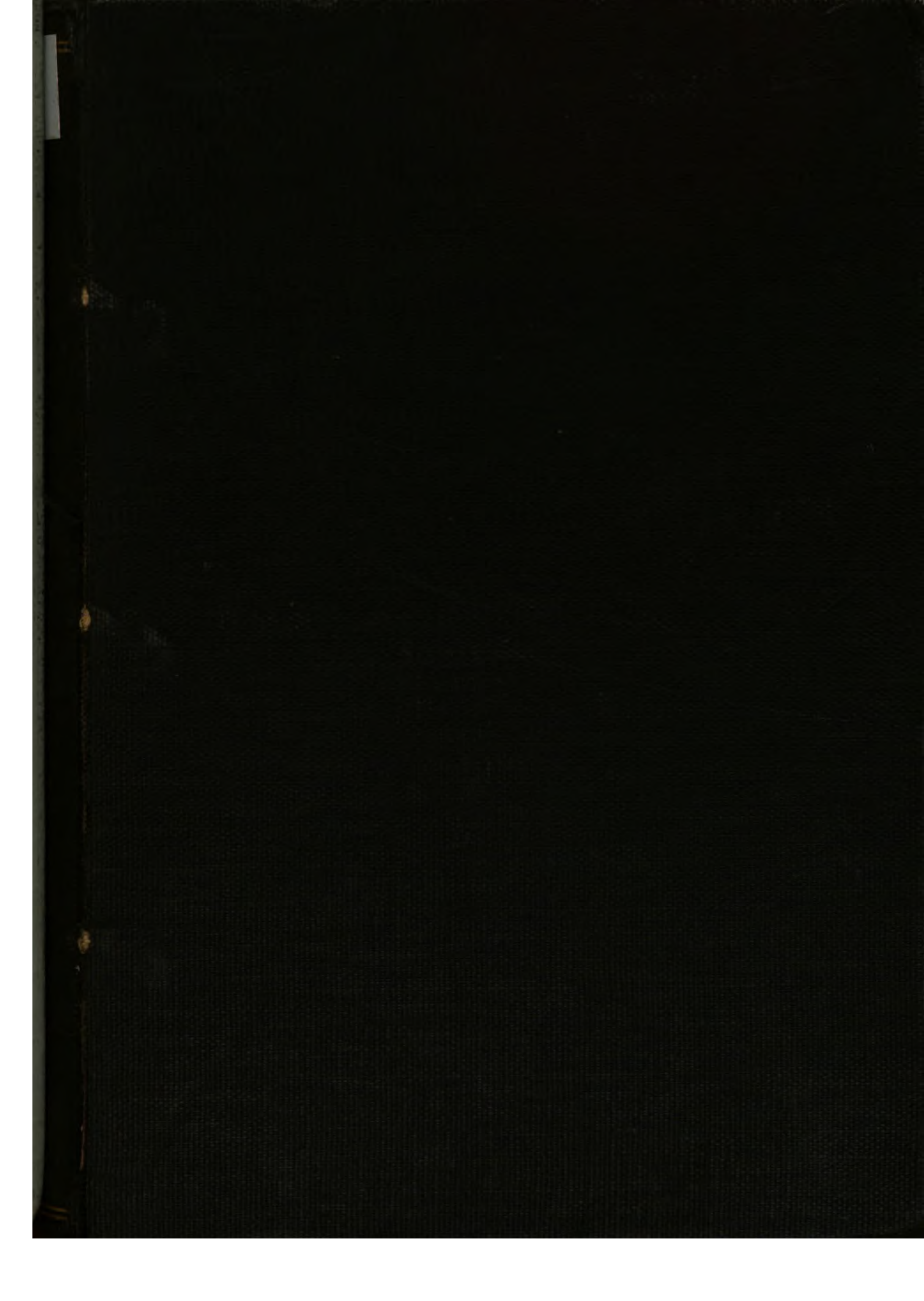
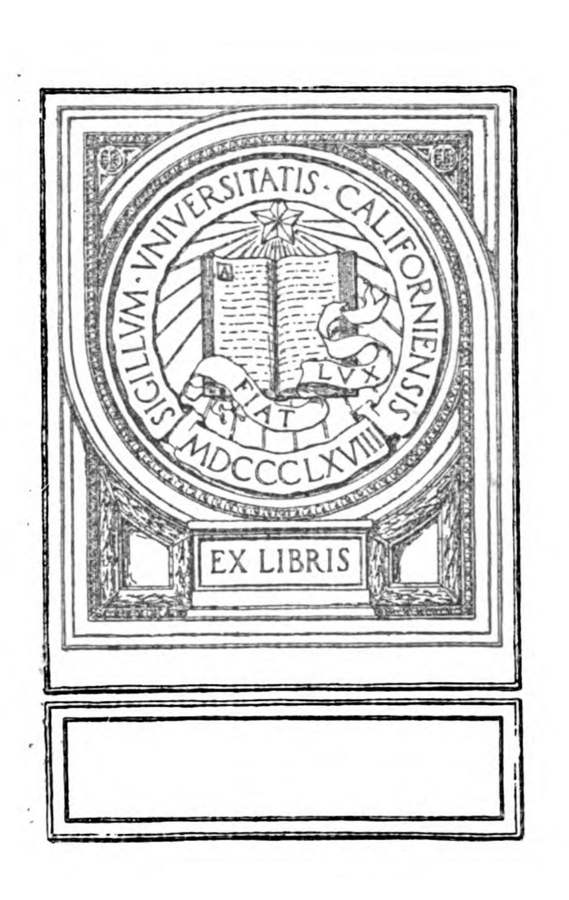
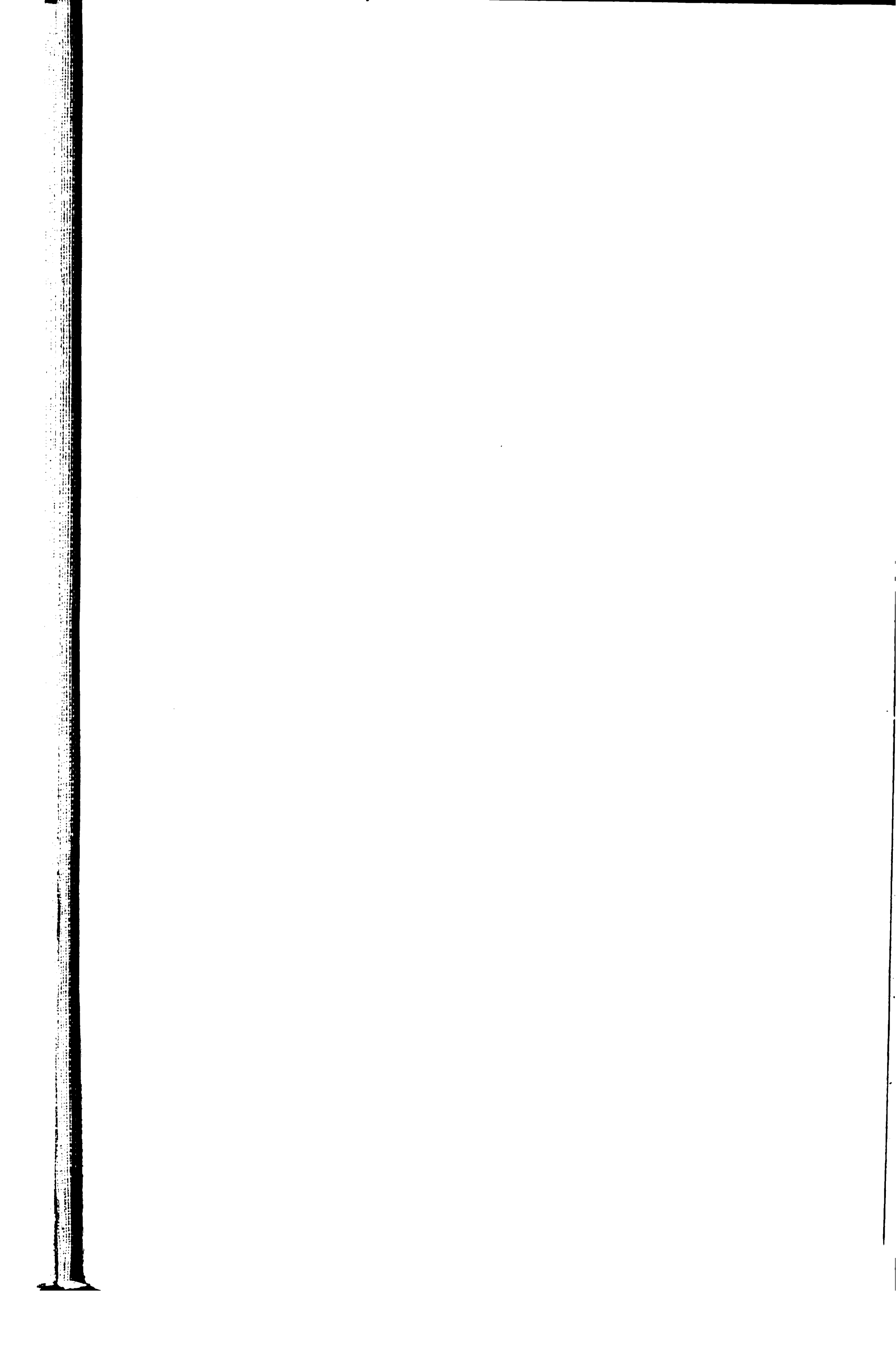
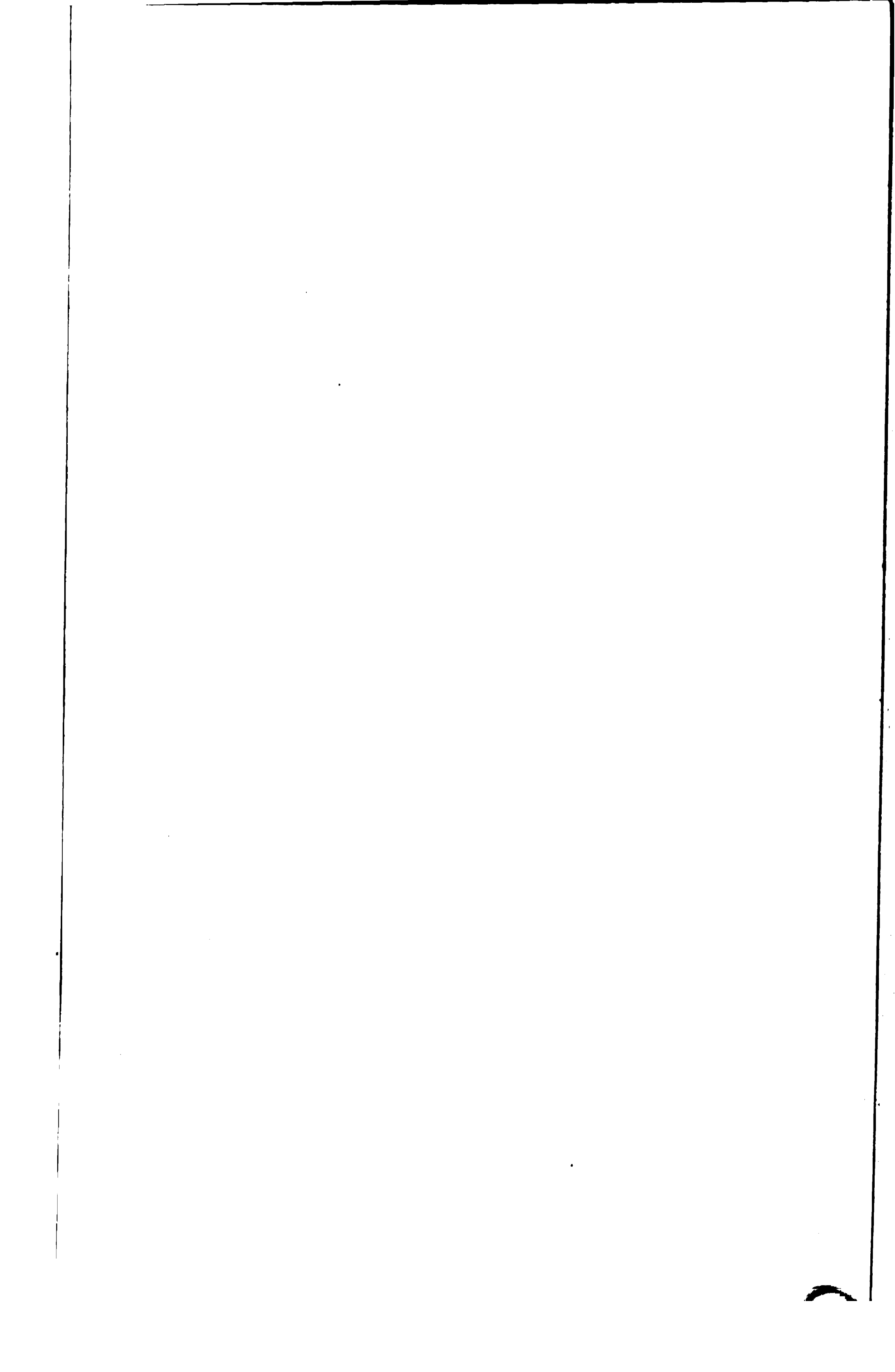



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





SOZ

WERNE

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

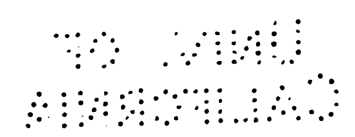
HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

52. BAND



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1924



Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

INHALT.

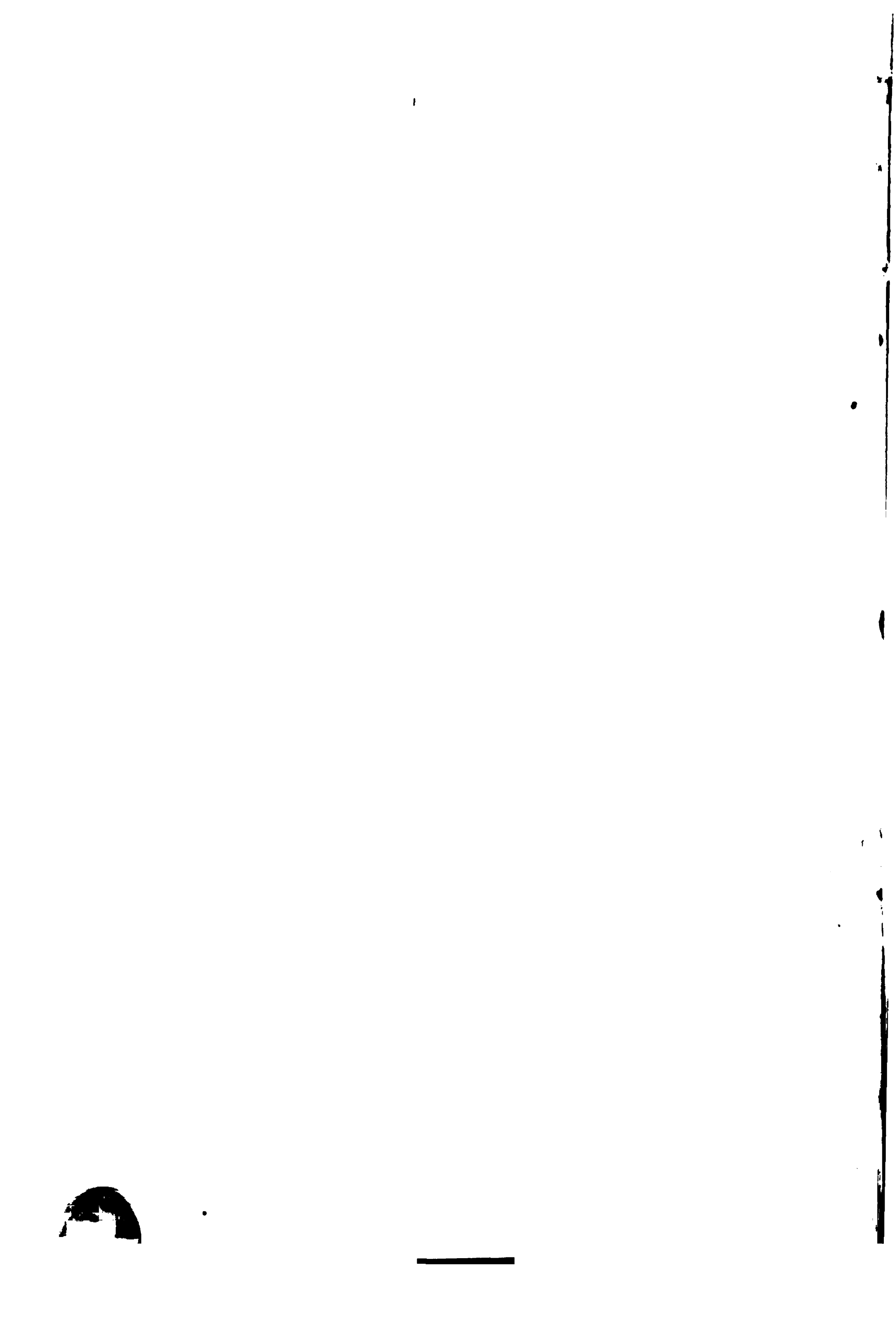
I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

III. LITERATURANZEIGER. 229, 536, 806

EINZEL-VERZEICHNIS

der im Literaturanzeiger und in den Literaturübersichten besprochenen Werke mit Angabe der Referenten.



ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

52. BAND. / 1. HEFT

Mit Beilagen der Verlagsbuchhandlung R. L. Prager, Berlin, des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, Kiel und der Verlagsbuchhandlung.



VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TÜBINGEN

1924

Preis im Abonnement Gm. 8.—, Schw. Fr. 11.—,
im Einzelverkauf Gm. 10.—, Schw. Fr. 14.—.

Band 52.

INHALT DES ERSTEN HEFTES

(Juni 1924.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

Voranzeige.

Das 2. Heft des 52. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Staatssekretär a. D., Prof. Dr. Julius Hirsch, Berlin: Die wirtschaftstheoretischen Grundgedanken des Dawes-Gutachtens. 2. Prof. Dr. Götz Briefs und Prof. Dr. Heinrich Hoeniger, Freiburg i. Br.: Zur gegenwärtigen sozialpolitischen Situation. 3. Prof. Dr. Alfred Amonn, Prag: Das theoretische System von Franz Oppenheimer. 4. Dr. Albert Hahn, Frankfurt a. M.: Zur Frage des sogenannten Vertrauens in die Währung. 5. Prof. Dr. W. F. Bruck, Münster i. Westf.: Kartelle und Interessengemeinschaften. 6. Prof. Dr. Ferdinand Tönnies, Kiel: Verbrechertum in Schleswig-Holstein. 7. Dr. R. Thurnwald, Halle: Zur Kritik der Gesellschaftsbiologie.

II. Literatur: 1. Dr. James Steinberg, Zürich: J. M. Keynes: Traktat über Währungsreform. 2. G. H. Bousquet, Fontenay-sous bois (Seine): Vilfredo Pareto und seine »Allgemeine Soziologie«. 3. Dr. Birnbaum, Breslau: Zur neueren politischen Literatur. 4. Ministerialrat Dr. H. Dersch, Berlin: Neues Schrifttum zum sozialen Recht.

Zuschriften und Zusendungen sind an die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, zu Händen des Herrn Dr. A. von Schelting, Hauptstraße 236, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Historismus.

Von

KARL MANNHEIM.

I.

Statisches und dynamisches Denken.

Der Historismus ist eine geistige Macht, mit der man sich auseinandersetzen muß, ob man will oder nicht. Wie es einst im Athen des Sokrates Pflicht war, zu den Sophisten Stellung zu nehmen, weil ihr geistiger Standort dem gesellschaftlich-kulturellen Zustande der damaligen Welt entsprach, und ihre Fragen und Zweifel aus dem erweiterten geistigen Horizont der Zeit entsprangen, so ist es eine unumgängliche Gewissensfrage der Gegenwart, die Probleme des Historismus zu bewältigen.

Der Historismus ist eine geistige Macht geworden von unübersehbarer Tragweite, er ist der wirkliche Träger unserer Weltanschauung, ein Prinzip, das nicht nur mit unsichtbarer Hand die gesamte geisteswissenschaftliche Arbeit organisiert, sondern auch das alltägliche Leben durchdringt. Man kann heute keine Politik treiben, keinen Menschen verstehen — sofern man dies nur einigermaßen dem gegenwärtigen Bewußtsein entsprechend zu tun versucht —, ohne alle jene Realitäten, die uns dabei entgegentreten, als dynamisch gewordene und werdende hinzunehmen. Auch im alltäglichen Leben arbeiten wir mit Begriffen, in denen die historistische Konzeption mitklingt, wie »Kapitalismus«,

»soziale Bewegung«, »Kulturprozeß« usw.: wir nehmen sie hin als stets im Fluß begriffene, von irgendwo in der Zeit herkommende auf etwas hinzustrebende Potenzen, und bereits unsere alltägliche Reflexion trachtet danach, die gegenwärtige Stunde, unser eigenes Einsetzen in diese Kontinuitäten an der Weltenuhr zu orientieren. Unsere Lebensbetrachtung ist bereits durch und durch soziologisch geworden und die Soziologie ist eben auch eines jener Gebiete, die, vom Prinzip des Historismus immer mehr beherrscht, unsere neue Lebenshaltung am intensivsten verraten.

Der Historismus ist also kein Einfall, er ist keine Mode, er ist nicht einmal eine Strömung, er ist das Fundament, von dem aus wir die gesellschaftlich-kulturelle Wirklichkeit betrachten. Er ist nicht ausgeklügelt, er ist kein Programm, er ist der organisch gewordene Boden, die Weltanschauung selbst, die sich herausbildete, nachdem das religiös gebundene Weltbild des Mittelalters sich zersetzte und nachdem das aus ihm säkularisierte Weltbild der Aufklärung mit dem Grundgedanken einer überzeitlichen Vernunft sich selbst aufgehoben hatte.

Die Romantiker der Gegenwart, die sich darüber beklagen, daß es heute keine Weltanschauung gibt, die das Schlagwort *organisch geworden* stets im Munde führen und dieses organisch Gewordene im gegenwärtigen Leben vermissen, merken gar nicht, daß gerade der Historismus es ist, der mit derselben Universalität das Weltbild organisiert, mit der es einst die Religion getan hat, und daß gerade und allein der Historismus es ist, der *organisch* aus den vorangehenden geistesgeschichtlichen Wurzeln erwachsen konnte. Ihm gegenüber erscheint eben die Romantik, sofern sie irgendeine vergangene Gestalt des Weltbildes für das gegenwärtige Leben propagiert, als ausgeklügelt, gewollt und bloß programmatisch.

All dies bedeutet aber nicht, daß man den Historismus hinnehmen muß wie ein Schicksal, an dem man nichts ändern kann, wie eine höhere, feindliche Gewalt: ist doch der Historismus selbst Weltanschauung, also im Werden begriffen, auf ein System hinstrebend, und es bedarf der philosophischen Arbeit von Generationen, ihn seiner vollendeten Gestalt entgegenreifen zu lassen, und nichts wäre armseliger, als eine seiner vorläufigen Lösungen als endgültige hinzunehmen.

Will man also den Historismus nicht von vornherein abweisen, sondern, ihn in seinem Wachstum belauschend, auf seine

Probleme eingehen, so muß man sich zunächst fragen: was bedeutet der Historismus, was verstehen wir unter ihm, wenn wir in diesem weiteren weltanschaulichen Sinne von ihm sprechen? Er bedeutet zunächst selbstverständlich nicht die Geschichtsschreibung überhaupt. Geschichte gab es seit Herodot in mannigfachen Gestalten, als schlichte Chronik, als Legende, Erbauung, als Rhetorik, als geistiges Bilderbuch, als Kunstwerk usw.; wir haben aber einen Historismus erst, seitdem die Geschichte selbst aus der historistischen Weltanschauung heraus geschrieben wird. Nicht die Geschichtsschreibung hat uns den Historismus gebracht, sondern der Geschichtsprozeß hat uns zu Historisten gemacht. Historismus ist also Weltanschauung, und zur Weltanschauung gehört in unserem Bewußtseinsstadium, daß nicht nur unser außen- und innerweltliches Leben von diesem einen Zentrum aus durchdrungen werde, sondern daß dieses Zentrum auch unser Denken beherrsche, daß es sich auch in der Wissenschaft und Wissenschaftstheorie, Logik, Erkenntnistheorie und Ontologie durchsetze. Einen Historismus gibt es erst, seitdem die Probleme, die mit der neuen Lebenshaltung mitgegeben waren und sich vielleicht in der Geschichtsschreibung nur am handgreiflichsten auswirkten, die Stufe der Selbstbewußtheit erlangten.

Zweifellos war der Entwicklungsgedanke der Kristallisationspunkt, die philosophische Achse sowohl dieser neuen Geschichtsschreibung als auch der neuen Lebensanschauung, und deshalb ist auch die Geschichte des Entwicklungsgedankens der Ort, an dem man den Historismus sozusagen handgreiflich und am lehrreichsten erfassen kann. Aber der Entwicklungsgedanke ist dennoch nur der vorgeschobenste Posten dieser Weltanschauung, der, zu Ende gedacht und zu Ende gelebt, dazu treibt, die zu ihm gehörige Lebenstotalität und das adäquate Gedankensystem aufzurollen.

Der erste Ansatzpunkt zu einer historistischen Denk- und Erlebnisweise bleibt aber in jedem Falle die Fähigkeit, einen jeden Teil der geistig-seelischen Welt als im Fluß, im Werden begriffen zu erleben. Erst seitdem man Entwicklungsgeschichten von Institutionen, Sitten, Religionen, seelischen Gehalten usw. schreibt, ist man einer historistischen Lehre zugänglich. Solange man aber nur bis zu dieser »Mobilisierung« aller Weltinhalte vorgedrungen ist, solange man nur dieses schlichte Lebensgefühl des Allfließens

besitzt, hat man das Wesen des Historismus doch noch nicht erfaßt. Es ist nur ein neues Erlebnis in die Mitte des Erlebens gestellt, und, philosophiert man von da aus, so kommt man nur zu jenen relativistischen Lehren, die dem Gegner für eine allzuleichte Widerlegung offen stehen. Immer kompliziertere Problemstellungen der Dynamis entstehen nur dann, wenn man zu sehen beginnt, daß mehr als ein bloß chameleonhafter Wandel der Lebenselemente in der Geschichte sich abspielt. Der Historismus bedeutet mehr als einen Hinweis darauf, daß man in einem Zeitalter so gedacht, gefühlt, gedichtet, gemalt, gewirtschaftet hat und in einem anderen Zeitalter wieder anders. Zur eigenen Vollendung kommt diese Lehre nur dadurch, daß sie diesen zunächst mannigfachen Veränderungen ein Prinzip der Ordnung zu entreißen vermag, daß sie in die innerste Struktur dieses Allwandels einzudringen imstande ist.

Diese Ordnung kann man aber in zwei Richtungen herauszuarbeiten bestrebt sein: einmal in der Richtung des historischen Längsschnittes und zweitens in der Richtung des historischen Querschnittes. Im ersteren Falle ergreift man irgendein »Motiv« des geistig-kulturellen Lebens, eine Kunstgattung, eine politische Idee, eine bestimmte Lebenshaltung usw. und verfolgt sie zurück in die Vergangenheit und versucht zu erweisen, wie eine jede spätere Gestalt kontinuierlich-organisch aus der früheren Gestalt erwachsen ist. Erweitert man diese Betrachtung allmählich auf alle Gebiete des kulturellen Lebens, so erhält man dadurch gleichsam einen Bündel der Entwicklungsreihen, in dem zwar innerhalb der einzelnen Reihen der Zufälligkeitscharakter des Gestaltwandels bereits überwunden ist, die Entwicklungslinien selbst aber wie äußerlich zusammengehaltene Stäbe nebeneinander liegen. Eine Ergänzung findet diese Art des Historismus erst durch die zweite auf den Querschnitt gerichtete Betrachtung, die es unternimmt, zu zeigen, wie in einem gleichzeitigen Stadium die soeben isoliert betrachteten Motive auch untereinander organisch zusammenhängen. Daß also der geistige Strom nicht in isolierten Kanälen der einzelnen Lebens- und Kulturgebiete sich fortwälzt und emporwächst, sondern in einem jeweiligen Stadium sich die einzelnen »Motive« gegenseitig bedingen, Teil und Funktion einer Totalität sind, die das letzte Substrat, das wirkliche Subjekt dieses Allwandels ist.

Die Struktur oder die Gestalt [1]) dieser Totalität aus der sorgsamen Untersuchung ihrer Einzelmomente herauszuarbeiten ist das Endziel des Historismus, der sich als universales, metaphysisches und methodisches Prinzip in allen Geisteswissenschaften durchsetzt und die Kunstwissenschaft wie die Religionswissenschaft, die Soziologie wie die Ideengeschichte beherrscht. Diese Totalität, die eine allmählich sich verändernde Gestalt und eine damit sich verändernde Struktur ihres inneren Bestandes aufweist, aus der Mannigfaltigkeit herauszuarbeiten: dies ist Ziel, aber auch eine vorweggenommene Vision des vollendeten Historismus zugleich. Möglichst im Zeichen dieser zunächst vorahnungsmäßigen Vision wird bereits heute auch eine jede geschichtliche Einzeluntersuchung unternommen, und es besteht weitgehend das Bestreben, auch die Gegenwart unter jenen Gesichtspunkten zu erfassen.

Damit transzendiert aber bereits unsere ganze historische Forschung, aber auch unsere Grundart, die Gegenwart zu erleben, aus der bloßen Geschichtsschreibung in die Geschichtsphilosophie. Wir wollen nunmehr nicht allein wissen, »wie es gewesen ist«, nicht nur das unmittelbare »Warum« (die unmittelbaren kausalen Präzedentien) interessiert uns, sondern wir fragen uns stets: »was bedeutet es?«. Indem wir das zu erfassende Element (die historische Tatsache) in eine Totalität und zwar in eine dynamische Totalität einfügen und von da aus seinen Sinn suchen, wird unsere Fragestellung zu einer philosophischen, und sowohl die historische Einzelwissenschaft als auch die Lebensbetrachtung wird wieder philosophisch. War es früher das religiöse System, in das man jede Einzelerfahrung einstellte und dadurch philosophisch werden ließ, so ist es jetzt eine geschichtsphilosophische Vision, die sich im Forschen immer mehr konkretisiert und präzisiert und unsere Welt gerade mit Hilfe des Historismus wieder philosophisch werden läßt. Man sieht es immer klarer, daß die schroffe Scheidung zwischen Geschichtsphiloso-

---

[1]) Struktur und Gestalterfassung sind sich keineswegs gleich. Daß gegenüber der Historie zwei grundverschiedene Einstellungen vorliegen, darauf hat neuerdings Alfred Weber in einem Aufsatze (Kultursoziologie. Der Neue Merkur. 7. Jahrg. Heft 3, 1923, S. 169 ff), in dem er eine Logoseinstellung vom Gestalterlebnis unterschied, hingewiesen. Auf der Stufe der Charakteristik des Historismus, auf der wir uns jetzt in der Einleitung noch befinden, ist es nicht nötig, auf den Unterschied dieser beiden Wege des Näheren einzugehen. Später werden wir genauer unterscheiden müssen.

phie und Geschichtsschreibung [2]) — wobei die letztere als von der ersteren völlig abgelöste Einzelwissenschaft aufgefaßt wird — nur der Einsicht bzw. der Kurzsichtigkeit einer bestimmten Epoche entspricht. Es wird zugleich immer durchsichtiger, daß Geschichtsphilosophie der scheinbar spezialisiertesten Einzeluntersuchung zugrunde liegt — wo nähme sie denn sonst u. a. ihre Fragestellung her?

Wenn die gegenwärtige Geschichtsschreibung nach einer Periode von möglichst isolierten Fragestellungen der Einzeluntersuchungen diese mit immer umfassenderen Problemstellungen in Zusammenhang bringt und dadurch ihre eigenen Konturen, ihre eigenen Grundlagen und Voraussetzungen in Form einer Geschichtsphilosophie herauszuarbeiten versucht, so bringt sie nur das ins eigene Blickfeld, wovon sie auch bisher — wenn auch oft unbewußt — getrieben wurde. Der Historismus wird zur Geschichtsphilosophie, indem er die in der Geschichtsschreibung eingebettete Philosophie heraushebt und die in ihr liegenden und wirkenden Probleme reflexiv durchdenkt. Dadurch aber tritt das Leben, das den Historismus erzeugt, die Geschichtsschreibung, die in dessen Zeichen geschaffen hatte, in das Stadium der Selbstreflexion, der systematischen Selbstvollendung; es entstehen jene philosophischen Probleme, die in existentieller Wirksamkeit die Spannungen der lebendigen Weltanschauung bereits konstituiert hatten.

Neue Philosophien entstehen nicht, indem jemand irgendein System zu Ende denkt, irgendwelche Gedanken ausklügelt, sondern indem der bereits daseiende, aber zunächst unreflexiv daseiende philosophische Gehalt neuer Lebenshaltungen ins Blickfeld rückt. Bis zu den extremsten scheinbar isolierten methodologischen und logischen Problemen läßt es sich zeigen, wie sie als ein ins-Blickfeld-rücken und Zuendedenken jener Prämissen zustandekommen, die unausgesprochen bereits in der neuen Gestalt des Lebens eingebettet vorhanden sind. Es ist aber die Eigenart des Lebens und des lebendigen Denkens, daß sie nicht (wie es das fertige System darstellt) gleichsam von einem

---

[2]) Dieses Ineinander von Geschichte und Geschichtsphilosophie hat für unsere Zeit am eindringlichsten Croce aufgewiesen. Vgl. »Zur Theorie und Geschichte der Historiographie«, übersetzt von Enrico Pizzo, Tübingen. 1905. Vgl. insbesondere Kap. IV: »Entstehung und begriffliche Auflösung der Geschichtsphilosophie«. S. 52 ff. auch S. 104.

Obersatz, vom systematisch Ersten ausgehen und bis zur Besonderheit fortschreiten, diese aus dem ersteren deduzieren, sondern: das unreflexive Leben beginnt bei Unmittelbarkeiten, greift in medias res, in die Mitte ein und schält aus diesen Unmittelbarkeiten erst nachträglich auf einer reflexiven Stufe das heraus, was prämissenhaft in ihnen liegt. Was man aber in »phänomenologischer« Unmittelbarkeit erfaßt, ist bereits eine der historisch gewordenen Gestalten des Weltsubstrates, es ist bereits von den gestaltenden Kategorien der neuen »Vernunft« und »Seele« durchdrungen. Daß aber in jeder Einzelheit mehr liegt als »sie selbst«, daß die Totalität entweder im Sinne eines systematisierenden Prinzips oder im Sinne eines Gestaltgesetzes sie durchdringt, daß also die Voraussetzungen in die Einzelheit eingebettet und nachträglich auch entfaltbar sind, das ist — wenn man will — ein Wunder — allenfalls aber ein Beweis dafür, daß unsere unreflexive Kulturschöpfung, unser Tun, Handeln, Schauen, das die neuen Welten um uns und in uns erschafft, bereits kategorienhaft, geistig dem reflexiven Erkennen v e r w a n d t ist, und zugleich ein Beweis dafür, daß auch unser Denken nur eines jener Organe ist, mit denen wir uns in den »Weltenraum« hineintasten, ihn erfüllen, erschaffen und zugleich erfassen. Das Erkennen ist keine reine Kontemplativität — höchstens daß es sich auf gewissen Gebieten diesem Grenzwerte annähert —, keine schlichte Hinnahme, sondern wie alle Sensorien weltschöpferisch und weltrezeptiv zugleich, vorwärtsströmend, in neuen Formen schaffend, in neuen Formen rezipierend mit einem Schlage.

Handelt es sich nun darum, den Historismus in seinem gegenwärtigen Stadium philosophisch zu Ende zu denken, jene ontischen, erkenntnistheoretischen, logischen Voraussetzungen herauszuholen, die i n s e i n e r l e b e n d i g e n H a n d h a b u n g b e r e i t s e n t h a l t e n s i n d, also den gewordenen Historismus selbst zu systematisieren, so erfüllt sich am Historismus nur ein Schicksal, das er für alle gewesenen Gestalten des Weltprozesses selbst entdecken mußte: daß das Leben die Tendenz hat, immer wieder selbst zum System zu werden.

In diesem Stadium des Systematisierens einer neuen Gestalt der Weltanschauung entstehen aber Spannungen, die man sich zum Bewußtsein bringen muß, ehe man weitergeht; es entstehen jene Spannungen, die vorhanden sind, seitdem es philosophische, systematisierte Weltanschauung überhaupt gibt. Es

entsteht eine Spannung, ein Widerstreit zwischen den letzten Voraussetzungen, die eine frühere Philosophie durch das Herausschälen und Zuendedenken der Prämissen eines früheren geistigen Stadiums gewonnen hatte, und den Prämissen, die auf dieselbe Weise aus dem Durchdenken des neuen Lebenssubstrates hervorgehen.

Wenn man also die Philosophie des Historismus zu Ende denken will, entsteht die eigentümliche Aufgabe, die Philosophie selbst historisch zu sehen, in das System der Philosophie das Faktum der Geschichtlichkeit aller Philosophie aufzunehmen. Es handelt sich also letzten Endes darum, dem Satze, daß auch die Philosophie einem organischen Gestaltwandel unterworfen ist, seinen systematischen Sinn abzugewinnen. Das bedeutet aber eine Vision davon zu haben, wie die einzelnen Philosophien der verschiedenen Epochen sich zueinander verhalten: ob sie sich gegenseitig vernichten, oder ob sie gleichsam in einer überzeitlichen Arbeitsteilung sich ergänzen und letzten Endes Teile eines noch unfertigen Systems sind, oder aber ob sie von jeweils umfassenderen neuen Zentren aus sich auf die Weise stets neu aufbauen, daß die alten Einsichten in das neue System aufgenommen werden, dadurch aber jedem Element ein neuer Sinn verliehen wird. Wir glauben, daß die zuletzt erwähnte Konzeption im Sinne des Historismus liegt.

Es wäre also unhistorisch, die Ergebnisse der früheren Philosophie einfach zu negieren, sie entstammen ja auch der Selbstreflexion über ein Lebenssubstrat, das als solches unbedingt Teil der dynamischen Ganzheit des Gesamtprozesses selbst ist; sie entsprangen aber einem Stadium, in dem das neue Substrat noch nicht vorhanden war und man sich folglich mit ihm noch nicht auseinandersetzen konnte. Keineswegs kann man also die früheren Ergebnisse und Problemstellungen ohne weiteres abweisen, es gilt sie vielmehr in das neue System aufzunehmen, was für uns bedeutet, ihre scheinbar universale Bedeutung auf eine regionale einzuschränken und vom neuen, umfassenderen Zentrum aus das alte, in allen seinen Elementen — sofern diese aufrecht zu halten sind —, umzudeuten.

Ganz und gar unmöglich ist es aber, eine neue Philosophie, die ein neues Substrat als Unterlage für Analyse und Reflexion besitzt, vom Standorte der Prämissen des früheren Systems einfach zu negieren, nur weil sie den letzten Vor-

aussetzungen dieses Systems widerspricht. Dies tun aber jene, die vom Standorte der Aufklärungsphilosophie die sich entfaltenden neuen Einsichten des Historismus von vornherein ablehnen. Unter Aufklärungsphilosophie wollen wir hierbei jene Systeme verstehen, die in irgendeiner Form eine Lehre von der Ueberzeitlichkeit der Vernunft enthalten. Alle die Widerlegungen, die von dieser Seite kommen, laufen letzten Endes auf den Vorwurf des Relativismus, der angeblich im Historismus enthalten sei, hinaus und man meint mit diesem Schlagworte ohne weiteres den neuen Gegner vernichtet zu haben. In Deutschland gewährt vornehmlich der Kantianismus einen solchen Boden für die Widerlegung des Historismus. Der Gedanke von der Identität, der ewigen Selbstgleichheit und Apriorität der formalen Bestimmungen der Vernunft ist jener aufklärerische Kern, mit dem man der historistischen Lehre, soweit sie bereits entwickelt ist, entgegentritt.

Wie aber, wenn es sich zeigen läßt, daß auch die allgemeinsten Bestimmungen, Kategorien der Vernunft, sich verändern und — genau so, wie ein jeder Begriff in seinem Inhalt sich wandelt — im Laufe der Geistesgeschichte einen »Bedeutungswandel« durchmachen. Form und Inhalt sind überhaupt eine äußerst problematische Unterscheidung und es bleibt immer fraglich, wie weit der besondere Inhalt, der doch unbedingt historisch ist, die Formstruktur in ihrer Besonderheit bedingt. Geht man aber so weit, daß man in der Formalisierung sich bis auf eine »Form überhaupt«, »Begriff überhaupt«, »Wert überhaupt«, bis auf diese »Ueberhaupt-Strukturen« zurückzieht, nur um der Problematik des Historischen zu entgehen, so wird es unmöglich, irgend etwas Konkretes in der Methodologie zu sagen. Aber auch diese, sich selbst in die Enge treibende Position bleibt geschichtsphilosophisch bedingt. Der absolute Formalismus bleibt gebunden an eine und kann nur entstehen in einer Welt, für die alle Werte in ihrer Konkretheit unglaubhaft geworden sind und das Glaubhafte nunmehr nur die Wertform überhaupt ist. Dadurch aber wird eine abstrakte, künstliche Spaltung in die unzertrennbare Einheit der geistigen Gebilde hineingetragen, die alles eher als eine überzeitliche Distinktion ist. Sie entspricht völlig einer geschichtsphilosophischen Lage, die in allen Gebieten auf dieses »formale Moment« rekurrierte

und gerade dadurch nur in einer ganz bestimmten Perspektive die gemeinten Sachverhalte zu erfassen imstande war. Wie wenig letzthinig diese Form-Inhalt-Spaltung, die einer statischen Vernunftphilosophie zugrunde liegt, ist, wie völlig einseitig mit einem an starren, dinghaften Gegenständlichkeiten orientierten Denken diese Konzeption zusammenhängt, sei durch den Hinweis aufgezeigt, daß ihr tatsächlich die zwar verschwiegene Analogie mit toten Gegenständen vorschwebt. Es schweben, wenn man von formalen Kategorien oder von formalen Werten spricht, die sich stets nur mit neuem Inhalt erfüllen, Bilder vor, wie etwa das eines Gefäßes, in das stets neue Flüssigkeit, oder das von Schläuchen, in die immer neuer Wein gegossen werden kann, wobei diese Gefäße, Schläuche als stets sich gleichbleibende Formen genommen werden können. Zu einer ganz anderen Korrelation von Form und Inhalt müßte man aber kommen, wenn man von Bildern ausginge, die sich etwa an lebende, wachsende Pflanzen hielten; in diesen letzteren ändern sich nicht nur die sie aufbauenden Stoffe und fluktuieren nicht nur die Säfte, sondern auch die »Form«, die »Gestalt« der Pflanze wächst mit, verändert sich mit dem immer sich erneuernden »Inhalt«. Je mehr man sich aber der Dingwelt entfernt und je mehr man sich dem wirklich historischen Substrat der seelischen und geistigen Welt nähert, um so problematischer muß ein solcher, den Schein der Ueberzeitlichkeit vorspiegelnder Spaltungsversuch werden, der alle Veränderung auf die eine Seite und alles Bleibende auf die andere Seite konzentriert. Die Frage der Möglichkeit und Adäquatheit der historischen Abstraktion, Generalisierung und Formalisierung wird an dieser Stelle wieder problematisch, sie sei aber hier nur soweit angedeutet, als sie geeignet ist, die vermeinten Selbstverständlichkeiten dieser Positionen wieder in Fluß zu bringen.

Als ein weiteres Argument gegen den Historismus pflegt man die These ins Feld zu führen, daß Logik und Erkenntnistheorie ein Primat gegenüber einzelwissenschaftlichen Erkenntnissen, wie die der Psychologie und Historie, haben. Man behauptet dann, daß die Genesis (d. h. in unserem Falle die einzelwissenschaftlich historischen Ergebnisse vom steten Wandel der Vernunftgehalte) den prinzipiellen Behauptungen jener systematischen, jede Erkenntnis erst fundierenden Wissenschaften nichts anhaben könne.

Was aber dann, wenn es sich zeigen läßt, daß die Erkenntnistheorie eines Zeitalters nichts anderes enthüllt, als die letzten Voraussetzungen einer Denkstruktur, die in jener Epoche die dominierende war, und daß der Erkenntnistheoretiker und Logiker sich faktisch an der Struktur bestimmter Erfahrungsgebiete des Lebens (z. B. an der der religiösen Erfahrung), oder in wissenschaftlichen Epochen an bestimmten Einzelwissenschaften, die gerade ins Zentrum treten, orientiert. Was dann, wenn es sich zeigen läßt, daß — wie dies bereits heute durchsichtig ist — das Ideal einer ewig identischen Vernunft nichts anderes ist, als der leitende Satz eines (post festum) hinzukonstruierten erkenntnistheoretischen Systems, das seine Erfahrungsgrundlagen aus der Analyse der Denkstruktur der exakten Naturwissenschaften schöpfte. Gerade um die exakten Naturwissenschaften in der Art, wie sie sich geben, zu begründen, mußte man eine statische, ewige Gesetze ermöglichende Vernunft hinzukonstruieren[3]), und man wäre zu einer anderen Erkenntnistheorie gekommen, wenn man die dynamischen historischen Gebiete zum Ausgangspunkte gemacht hätte. Schon die zentrale Fragestellung gerade der kantischen Erkenntnistheorie in der Form des »wie ist es möglich?« (daß es exakte Naturwissenschaften gibt) zeigt zur Genüge, daß die Erkenntnistheorie sich zwar prinzipiell und systematisch als fundierend gibt, faktisch aber und in ihrem strukturellen Aufbau, in ihrer konkret historischen Gestalt abhängig ist von jenen Erkenntnisgebieten, die zur Unterlage ihrer Analysen dienen[4]). Folglich kann man, von gewissen Postulaten ausgehend, die zur Analyse eines Erkenntnisgebietes hinzukonstruiert sind, jene Postulate, die aus der Betrachtung von Strukturen anderer Erkenntnisgebiete sich ergeben, nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen.

Und endlich: was dann, wenn sich zeigen läßt, daß der Vorwurf des Relativismus aus einer Philosophie stammt, die eine

---

[3]) Damit sei nicht behauptet, daß auch historisch dieses »als zeitlos konzipierte Vernunftbild« erst mit der naturwissenschaftlichen Epoche auftritt; es war schon früher da. In der im Text befindlichen Behauptung handelt es sich in erster Reihe um die Feststellung der F u n k t i o n d i e s e s Postulats im Denksystem der an den exakten Naturwissenschaften orientierten Philosophien.

[4]) Zur strukturellen Abhängigkeit der Erkenntnistheorie von den übrigen Gebieten vgl. meine Untersuchung: Die Strukturanalyse der Erkenntnistheorie. Ergänzungshefte der Kantstudien. Nr. 57. Berlin 1922.

unvollständige Konzeption von »absolut« und »relativ« hat, die wahr und falsch in einer Alternative gegenüberstellt, wie sie sich wohl im Gebiete der sog. exakten Wissenschaften auffinden läßt, während das Gebiet der Geschichte uns zeigt, daß es Erkenntnisse über den gleichen Sachverhalt gibt, die nicht wie wahr und falsch, sondern wie prinzipiell nur als perspektivische, als standortsgebundene nebeneinander gestellt werden können.

In allen diesen zuletzt erwähnten Bedenken haben wir bereits eine Konfrontierung der letzten Positionen einer statischen Vernunftphilosophie und einer dynamisch-historistischen Lebensphilosophie vorgenommen. Es kommt hierbei nicht so sehr auf Einzelheiten wie darauf an, zu zeigen, wie weitgehend die letzten, systematisch ersten Argumente der beiden Philosophien in einem über- bzw. vorphilosophischen Fundament verankert sind. Die grundlegenden Probleme, ob die Vernunft dynamisch oder statisch zu setzen sei, ob die Erkenntnistheorie strukturell einen Primat gegenüber der Geschichtsphilosophie besitzen könne, ob die letzthinige Konzeption der Wahrheit, der Gegensatz von absolut und relativ nur eine Gestalt haben könne, also sozusagen die letzten Kriterien, an denen dieser Streit überhaupt entschieden werden könnte, sind bereits von der Grundeinstellung der Wirklichkeit gegenüber und davon abhängig, auf welchen Teil der Wirklichkeitserfassung man sich beruft. Die Differenzen haben übertheoretische Wurzeln, und obzwar man vollständig versteht, was der andere meint, kann man dennoch gerade auf diesen vortheoretischen Grundlagen fußend keine theoretische Vermittlung ohne weiteres finden: dies gilt es zunächst zu sehen.

In einem Punkte hat der Historismus bereits eine unbedingte Ueberlegenheit dem Gegner gegenüber und zwar darin, daß er den Kontrast nicht nur in den Gegensätzen der theoretischen Systeme zu erfassen, sondern ihn als solchen der verschiedenen Lebenstotalitäten aufzuweisen vermag. Bisher hatten die theoretischen Streitigkeiten den Blick soweit geschärft, daß man wenn man uneinig war, die Struktur des eigenen und des fremden Gedankenganges gut genug zu überblicken vermochte, um herausfinden zu können, wo jene letzten theoretischen Ausgangspunkte lagen, die die Verschiedenheit der über denselben Sachverhalt aufstellbaren Einzelbehauptungen bedingten. Der

Historist ist in der Lage, und wird es in gesteigertem Maße immer mehr sein, aufzuweisen, welche überphilosophische, vorphilosophische Lebenshaltung, welche dominierenden Substrate des Erlebens diese oder jene »Axiomatik« bedingen. Dadurch überschreitet eigentlich der Historist die immanente Geschlossenheit der Theorie und wird zugleich mehr oder minder zum »Irrationalisten« und »Lebensphilosophen«, aber auch dieses Ueberschreiten eines Gebietes kann ihm nicht ohne weiteres mit Selbstverständlichkeit vorgeworfen werden, wie es jene tun, die sich hierbei auf die Autonomie der Theorie gegenüber den übrigen Sphären, als auf etwas völlig Aproblematisches, berufen.

In der Lehre von der Autonomie der theoretischen Sphäre haben wir also einen weiteren prinzipiellen Gegensatz zwischen historistischer und nichthistoristischer Philosophie zu erblicken. In der Apodiktizität, mit der man sich auf die Autonomie der theoretischen Sphäre beruft, enthüllt sich nicht so sehr ein sicherer, unantastbarer Posten, als vielmehr einer der als selbstverständlich hingenommenen Ausgangspunkte dieser Philosophie. Dieser Ausgangspunkt (die Lehre von der Autonomie der Theorie) hat aber seine Wurzeln und letzten Grundlagen in einem vortheoretischen Hintergrunde. Als diese Lehre von der Autonomie der Vernunft für die Neuzeit sich konstituierte, drückte sie nur ein Sphärenverhältnis aus, das im damaligen »Lebens- und Kultursystem« faktisch vorhanden war, das aber keineswegs ein ewiges ist, sondern vielmehr dermaßen stets geschichtlich sich verschiebt, daß man geradezu die tiefste Charakteristik der Kulturbewegung geben würde, wenn man beschriebe, wie sich die einzelnen Lebensgebiete jeweils anders in ihrem Verhältnis zueinander schon dem Erleben darbieten. Um die historische, vortheoretische Bedingtheit der Lehre von der Autonomie der Theorie nur zu streifen, wollen wir daran erinnern, daß für das Mittelalter das »ancilla«-Verhältnis der Philosophie und mit ihr einer jeden Theorie gegenüber der Theologie bzw. der hinter ihr stehenden religiösen Sphäre geradezu eine Selbstverständlichkeit war. Dies war aber keineswegs eine Beschränktheit, sondern eine letzthinige Formulierung eines Sphärenverhältnisses, das die mittelalterliche Welt charakterisierte und ihre Lebensordnung beherrschte. Ebenso wie es damals keine autonome Theorie, so gab es auch keine autonome Ethik, Kunst usw.; sie waren dermaßen in das Religiöse eingebettet, daß man

von ihnen als von autonomen Gebieten in demselben Sinne, wie man dies für spätere Zeiten mit Recht tun kann, gar nicht sprechen dürfte. Erst nachdem diese hierarchische Gebundenheit aller Lebenssphären des Mittelalters ihr Zentrum im Religiösen verloren hatte, sehen wir auf allen Gebieten ein Heraustreten zunächst der Lebenssphären selbst aus der vorhergehenden Einheit und Verschmolzenheit, um dann als Abbildung dieses existenziellen Zustandes die verschiedenen Theorien von der Autonomie dieser Sphären anzutreffen. Die Kunst emanzipiert sich in der Renaissance, um jene Entwicklung zu durchlaufen, die dann letzten Endes in der Idee des l'art pour l'art kulminiert, das ethische Handeln, das zunächst im religiösen Leben und in einem ihm adäquaten metaphysischen System fundiert war, strebt nach Selbstwertigkeit, und genau dasselbe geschieht mit der Philosophie und mit der gesamten »theoretischen Sphäre«, die sich gleichfalls aus dem »ancilla«-Verhältnis gegenüber dem religiösen Zentrum emanzipierte. In der Renaissance beginnt jene Emanzipation der Sphären, in der das lebendige Leben im Handeln, Kunstschaffen, Denken, jene Loslösung wirklich vollzieht, und die Lehre von einer Autonomie der Sphären ist nur eine reflexive Sanktionierung des vollzogenen und durch die Hilfe der Philosophie noch intensiver sich gestaltenden Prozesses. Die sich als neue Wissenschaft konstituierende Aesthetik, die Ethik mit der Lehre von der Autonomie des ethischen Wertes und nicht zuletzt die Lehre von der Autonomie der Theorie gegenüber den übrigen Sphären sind nunmehr normative Fassungen und überzeitliche Hypostasierungen dieses vorreflexiven, an bestimmte Epochen gebundenen Sphärenverhältnisses. Aber gerade auch in diesem Punkte scheint in der gegenwärtigen Gestalt des Lebens ein Wandel sich zu vollziehen. Auf allen Gebieten merken wir (zunächst auf der »ideologischen« Seite ins Auge springend), daß im Gegensatze zu jenen Autonomie setzenden, atomisierenden, analysierenden Tendenzen (drei grundverschiedene Tendenzen, die dennoch etwas Gemeinsames haben) eine Wendung zur Synthese durchdringt. Was der Historismus in den einzelnen kulturhistorischen Gebieten, in der Kunstgeschichte, Religionsgeschichte, Soziologie usw. leistet, indem er diese einzelnen Kulturgebiete nicht mehr in ihrer Immanenz darstellt, sondern sie stets als Teile einer Totalität zu erfassen versucht, wird auch in der neueren Psychologie — um nur ein Beispiel für

viele anzuführen — versucht. Auch hier dringt z. B. das Prinzip durch, nicht nur die einzelnen Sinnesgebiete voneinander abgetrennt zu durchforschen, sondern auch den Problemen der Kooperation, der Einheit der sinnlichen Erfahrung auf den Grund zu gehen. Auch hier wird ferner jene analysierende, atomisierende, isolierende Tendenz, die auch die übrigen Wissenschaften beherrschte und die aus einfachsten Elementen die kompliziertesten Gebilde zusammenzustellen strebte, durch die Erfassung des »Komplexen«, der »Totalität« als etwas Primäreren, Unableitbareren in der Lehre von den »Gestaltwahrnehmungen« überwunden. Alle diese Beispiele mögen nur als Symptome dafür aufgefaßt werden, daß auf der reflexiven (»ideologischen«) Seite des Gesamtprozesses gleichgerichtete Erscheinungen auftreten, die den Gedanken auftauchen lassen, ob es sich hier nicht um allgemein wissenschaftsmethodische Entsprechungen zu jenem Wandel handle, der sich auch in der sozialen Struktur vollzieht. Entsprach die atomisierende, sphärentrennende Denkweise einer sozialen Struktur, die eine maximale Auflösung der gesellschaftlichen Bindungen bedeutete und eine Wirtschaft der liberalistisch freigelegten, atomisierten Einzelkräfte aufwies, so ist die gegenwärtige Wendung zur Synthese, zur Totalitätsforschung ein reflexives sich Durchsetzen einer Kategorie, die auch existenziell unsere soziale Wirklichkeit kollektivistischer gestaltet. Und es würde wohl möglich sein, daß dieses neuerdings lebendig werdende Bestreben, die in der vorangehenden Epoche durchgeführte Isolierung der Sphären wieder in die Totalität des Geistig-Seelischen zurückzuführen und die schroffen Trennungsstriche zwischen ihnen aufzulösen, einem Wandel im Gesamtverhalten entspricht. Auch hier ist also — soweit dies heute bereits zu überblicken ist — der veränderte Weltzustand die Grundlage für die über ihm sich aufbauende Theorie, und eine Lehre von der Autonomie der Theorie enthüllt sich vor den Augen des Soziologen des Erkennens und vor dem Geschichtsphilosophen als genau so an den geschichtsphilosophischen Standort und an dessen »Lebensunterlage« gebunden wie die früher erwähnten, ins Zeitlose hypostasierten Ausgangspunkte der Vernunftphilosophie. Mit diesen Hinweisen auf die letzthinige Verbundenheit der jeweiligen theoretischen »Axiomatik« mit der Gesamtstruktur der jeweiligen Lebens- und Kulturtotalität wollen wir dennoch nicht den bleibenden Kern dieser Lehren schlankweg

verneinen, denn bei einer letzthinigen Klärung dieser Probleme müßte noch bedacht werden, ob die Ergebnisse einer Strukturanalyse und eine Herausstellung der geschichtsphilosophisch-soziologischen Gebundenheit der Theorie ohne weiteres deren systematischen Geltungssinn begründen bzw. entgründen können. Uns kam es hier in erster Reihe darauf an, eine letzthinige Konfrontierung der heute sich radikal gegenüberstehenden Theorien, einer als überzeitlich sich konstituierenden Vernunftphilosophie einerseits, und einer dynamisch angelegten historistischen Ansicht des Gesamtprozesses andererseits, auf ihre prinzipiellsten Voraussetzungen hin vorzunehmen. Es sollte hierbei gezeigt werden, wie die letzten Stützpunkte der möglichen Argumentationen mit der Alternative statisch und dynamisch organisch zusammenhängen, wie eine statische Konzeption der Vernunft verwachsen ist mit der Lehre von der Autonomie der Theorie, wie zugleich die Sicherung des Primats der Erkenntnistheorie von einer anderen Seite dieselbe Position ausbaut und wie hierzu zugleich eine eigentümliche schroffe (am Erfahren des Historischen nicht differenzierte) Alternative zwischen absolut und relativ bzw. eine völlige Auseinanderreißung des Verhältnisses von Zeitlichem und Ueberzeitlichem gehört. Andererseits sollte es auch sichtbar werden, wie für ein dynamisches Denken alle diese Positionen, die vom statischen Denken her in einen in seinen Bestandteilen sich gegenseitig stützenden Kreis der Argumente zusammenschließen und als solche als selbstverständlich hingenommen werden, gerade in ihren Ausgangspunkten wieder zum Problem werden. Indem man nicht mehr von einer statischen Vernunft, sondern von einer dynamischen, werdenden Totalität des gesamten geistig-seelischen Lebens, als vom letzthinig Gegebenen, ausgeht, tritt an die Stelle der Erkenntnistheorie als Grundwissenschaft die Geschichtsphilosophie als dynamische Metaphysik, und alle Fundierungsverhältnisse ordnen sich neu um diesen Ausgangspunkt herum, und was bisher als aproblematisch hingenommen wurde, wird dadurch von Neuem zum Problem.

II.

Die Ausgangspunkte einer Theorie des Historismus (Troeltsch).

Alle diese Gedankengänge mußten wir vorausschicken, um bei der Beurteilung des gegenwärtigen Standes des Historismus

klar zu sehen, worauf es ankommt, und nicht das Zentrale durch Detailfragen zu verdecken. Es war unbedingt nötig, jene letzten Gegensätze zu formulieren und zu konfrontieren, die im gegenwärtigen noch ziemlich chaotischen Zustande der Ueberlegungen über diesen Gegenstand oft verborgen, verdeckt oder auch gar nicht gesehen werden. Es ist um so wichtiger, in diesen Fragen klar zu sehen, als das Problem einer adäquaten Fundierung der Geisteswissenschaften, insbesondere der Soziologie damit zusammenhängt.

Wollen wir nun, von diesen Vorfragen ausgehend, den gegenwärtigen Stand der Philosophie des Historismus konkret ins Auge fassen und ihn an der vorhandenen Leistung untersuchen, so bietet sich dazu eine Gelegenheit in einer Analyse des letzten Werkes von Troeltsch, das ausdrücklich dem Problem des Historismus gewidmet ist [5]). Sowohl die geistige Gestalt des Verfassers mit allen ihren Vorzügen und ihren Grenzen, wie auch das Werk in seiner objektiven Handhabung des Problems, sind charakteristisch für das gegenwärtige Stadium der historistischen Geistesverfassung und Theorie.

Troeltsch repräsentiert einen Typus des Geisteswissenschaftlers, der, durchdrungen von einem Lebensdurst, die in der letzten Epoche zum großen Teil spezialistisch gewordene Geschichtsforschung zur Synthese überleiten möchte. Keineswegs ist es eine ruhige, klare, von allen Seiten abgegrenzte Problemstellung und Aufgabenbeschränkung, was er uns bietet, sondern das Fluten und Uebergehen der einzelnen Detailprobleme in umfassendere und ihr Verbundensein mit der Lebenstotalität ist es, was ihn interessiert. Dadurch kommt eine stets fluktuierende Unruhe in seine Ausführungen, ein Häufen der Fragen, ein Imstichelassen des einmal Herausgegriffenen, ein Vermengen der historischen Probleme mit systematischen Interessen.

Alles, Fehler und Tugenden zugleich. Er will aber nicht mehr die glückliche Insel der Zurückgezogenheit eines Gelehrtentypus, der, vom Leben abgewandt, unpolitisch [6]), unaktiv, in der scheinbaren Ordnung einer ausgereiften Welt seinen Detailproblemen nachgeht und sein Teilleben führt. Er will mitten drin

[5]) Troeltsch: Der Historismus und seine Probleme. Bd. I. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922.

[6]) Vgl. seine neu herausgegebenen »Spektator-Briefe«. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1924.

stehen und die Linien seines theoretischen Interesses mit den Leiden einer aufgewühlten Welt verbinden. Daraus entsteht manchmal eine Sucht, das Allerneuste sofort auszusprechen, ein Spähen und Spüren nach noch nicht Dagewesenem; er ist der Journalist der Wissenschaft (dies im guten Sinne des Wortes gemeint), indem er Aktualität und Wissen in Hast verbindet, mit Feingefühl auch das Tiefe ergreift, aber sofort, noch unausgereift, einer Objektivation entgegentreibt. Er scheint die soziologisch bedingte geistige Spaltung im deutschen Denken der Gegenwart zwischen einem geistreichen, oft sehr tiefen freien Gelehrten- und Aesthetentum, das aber häufig in seiner äußeren und inneren Ungebundenheit ins Unkontrollierbare sich verläuft, einerseits und einem an ein Lehramt gebundenen, den Stoff beherrschenden, aber dem lebendigen Zentrum der Gegenwart fernen Gelehrtentum andererseits in sich wieder vereinigen zu wollen — eine Synthese, die an und für sich nötig ist. (Vgl. hierzu seinen im Vorwort ausgesprochenen Standpunkt.)

An einem solchen Versuch geht zwar die Innerlichkeit zugrunde, man könnte aber sein inneres Schicksal, den Sinn seines Tuns mit den Worten umschreiben: er hatte sein Bestes geopfert, weil er nicht besser sein wollte als man heute — will man in die Gegenwart wirklich lebendig sich verankern — überhaupt sein kann. Bereits hierin, in dieser Form des Schaffens und in dieser unausgesprochenen Lebenshaltung wirkt sich die neue Funktion der Zeitlichkeit aus. Man fühlt sich nicht mehr, wie einst, in »absolute Situationen« versetzt, als wäre für alle Zeiten ein eindeutig bestimmbares Ewiges die höchste Tugend. Man könnte zwar von früheren Standorten aus, deren Rudimente heute noch mehr oder minder lebendig sind, ein in sich geschlossenes unscheltbares Leben führen, aber die Belastung, die aus der Gegenwartssituation erwächst, einmal in uns eingegangen, erlaubt nunmehr nur ein zu Ende Gehen. Man wühlt dadurch allmählich unter sich alle Fundamente auf, und es bleibt nur übrig, das Ewige in den unmittelbarsten Zeitaufgaben zu erfassen. Es ist ein Mitsündigen des Propheten, des Führers, aber es ist vielleicht der Weg, daß durch die Radikalität der Hingabe das zeitlich Bedingte sich selbst überwindet.

Durch all dies, durch die Unbeschränktheit und Maßlosigkeit kommt etwas Enzyklopädisches in seine Darstellungen, eine Universalität im Wissen, eine Breite der Gesichtspunkte: das

Globetrottertum des gegenwärtigen Menschen wirkt sich immer mehr auch in der Durchwanderung der Vergangenheit aus. Ein jedes Problem wird zugleich historisch und systematisch gestellt, man ist aber nie ganz auf die Frage, auf den Gegenstand gerichtet, man will stets die Voraussetzungen wissen, und dieses im zweifachen Sinne: die historischen und die systematischen. Die Unruhe, sich selbst zu transzendieren, das stete Streben, sich hinter seinen eigenen Rücken zu stellen, das die neuzeitliche Erkenntnistheorie und Historie zugleich erschaffen hatte, trachtet hier sich zu einer Einheit zu verbinden.

So wird denn auch der Historismus, dessen Darstellung das Buch sein will, von zwei Seiten erfaßt, von der Seite seiner systematischen Probleme und von der Seite der Geschichte dieser Probleme. Das Buch ist auf diese Weise ein Beitrag zur Geschichte des Werdens der Geisteswissenschaften. Der Historismus hat ein Interesse daran, sich in seinem Hervortreten und Entstehen zu sehen: dieser Werdegang wird aber nicht in voller epischer Breite erzählt, sondern nur in bezug auf die auch systematisch von Wichtigkeit erscheinenden Probleme, und zwar werden zwei von diesen als repräsentativ dargestellt: a) die Geschichte des Ringens um einen Maßstab bei der Beurteilung historischer Dinge, b) die Geschichte des Entwicklungsbegriffes.

Bei der Behandlung der ersten Fragestellung sehen wir das Werden des erkenntnistheoretischen Problems, das mit der historischen Arbeit mitgegeben ist, die zweite stellt uns eine wichtige logische Kategorie in ihrem historischen Werden dar. In der ersten Untersuchung wird es sichtbar, wie das Wert- und Erkenntnisproblem gerade durch die Zugrundelegung der geschichtlichen Erkenntnis ein ganz neues Gesicht bekommt, und in Gegensatz zu den Ergebnissen einer, dem Wesen nach, naturwissenschaftlich orientierten Erkenntnistheorie tritt. In der zweiten Untersuchung wird es historisch sichtbar, wie kategoriale Begriffe in verschiedenen Kulturkörpern und verschiedenen Kulturkontinuitäten innerhalb derselben Disziplin sich anders gestalten können. Es wird hier der fundamentale Gegensatz zwischen westlicher Geschichtsphilosophie und der deutschen an der Hand einer grundlegenden Kategorie, der Entwicklungskonzeption, aufgezeigt. Hatte sich in der westlichen Wissenschaft das »atomisierende« und kausal verbin-

dende Verfahren allmählich auch in der Bearbeitung der Geschichte und Soziologie durchgesetzt, so ist die Kategorie der »individuellen Totalität« und die Entwicklung, als Dialektik gefaßt, eine Grundform der Betrachtung in der deutschen Geschichtsphilosophie. Man sieht hier also Grundformen des Denkens und Erkennens (also auch die logische Sphäre bis zu einem gewissen Grade) hineinbezogen in den jeweiligen Geschichtskörper. Die geschichtsphilosophische Vision konkretisiert sich ungemein durch solche Analysen. Eine nicht nur programmatische Behauptung, sondern eine am wissenschaftlichen Stoff bewahrheitete Untersuchung über die Geschichte eines kategorialen Begriffes, des Entwicklungsbegriffes führt uns vor Augen, wie und wie weit auch die Geisteswissenschaften und auch ihre logischen Formen kulturkörperhaft und standortsmäßig gebunden sind. Keine von den die Vernunft ins Ueberzeitliche verabsolutierenden Philosophien, die ihr Augenmerk starr auf die Selbstgleichheit dieser Vernunft und auf die utopische Region der überhistorischen Wahrheiten und Werte an sich richten, kann ein wesentliches Interesse für das Werden dieser Wahrheiten, für das Hervortreten dieser Wahrheiten und ihrer kategorialen Begriffe aus dem Geschichtsprozeß haben. Alles steht ja für sie in der schroffen Alternative von wahr und falsch da, wobei alles, woran Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit haftet, eo ipso falsch ist. Nur der Historismus der die Wahrheit in der Geschichte selbst aufsucht, der auch der Verbindung zwischen Sein und Wert nachspäht, kann ein echtes Interesse für die Probleme der Denkgeschichte und Denksoziologie haben.

Für den unhistorischen, die Wahrheit in eine Ueberzeitlichkeit verabsolutierenden Denker rücken alle gewesenen Systeme auf dieselbe Ebene und werden von einem System (nämlich vom eigenen, das stets in solchen Fällen zur absoluten Wahrheit hypostasiert wird) aus rezipiert oder verworfen. Bei diesem Verfahren merkt man dann gar nicht, daß in jenem Sinne, wie man hierbei mit vergangenen Systemen umgeht, gar keine Konfrontierbarkeit eigentlich vorhanden ist. Hat ein früherer Philosoph, Plato, Augustinus oder Cusanus etwas den heutigen Thesen scheinbar verwandtes behauptet, so hat er — wenn man näher zusieht — stets etwas anderes gemeint, weil ein jeder Satz, eine jede Denkform in ihrem System — noch weiter — in ihrer Lebenstotalität notwendigerweise eine andere Funktion und aus dieser heraus einen anderen Sinn haben mußte.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, gerade den historischen Teil des Werkes ausführlich darzustellen, vielmehr interessiert uns in unserem Zusammenhange, zu welchen konkreten Positionen der systematische Teil der Arbeit gelangt, um daraus zumindest die Umrisse einer Philosophie und Erkenntnistheorie kennen zu lernen, die zu ihrer Unterlage nicht die exakten Naturwissenschaften, sondern die Historie hat. Auch bei dieser Darstellung wollen wir nicht ins Einzelne gehen, sondern die letzten Stellungnahmen herausarbeiten.

Wir wollen bei der Lehre Troeltschs über das Geschichte erkennende Subjekt einsetzen. Hier erweist sich bereits der erste Gegensatz zur Philosophie Kants und seiner gegenwärtigen Nachfolger, die Kontemplation und Praxis voneinander, und das erkennende Subjekt vom Gesamtich schroff trennen. Troeltsch lehrt die nicht reine Kontemplativität des Subjektes, das die Historie erkennt. Es handelt sich aber hierbei nicht um die Vermengung des psychologischen und des erkenntnistheoretischen Subjektes. Im Kantianismus ist das erkennende Subjekt, das sog. erkenntnistheoretische Subjekt vollständig herausgelöst aus allen konkreten Wollungen und der Gesamtkonstellation des historisch bedingten Seelenlebens. Als solches ist es selbstverständlich Produkt einer weitgehenden Abstraktion, eine bewußte Konstruktion. Es ist u. E., seiner Struktur nach, ein zu den rein theoretisch gefaßten, allen örtlichen und zeitlichen Bestimmungen gegenüber erhabenen Denkergebnissen hinzukonstruiertes, subjektives Korrelat. Da die exakten Naturwissenschaften in der Tat solche Sätze aufstellen können, in deren Gehalt die geschichtlich-örtliche Bedingtheit des erkennenden Subjektes und dessen besondere Willensrichtung nicht hineinragt, ist hier die Konstruktion eines entsprechend abstrakten (von allen historischen Bedingtheiten freien) Subjektes wohl erlaubt. Nimmt man aber zur Unterlage der Subjektkonstruktion die Struktur der Urteile und Aussagen des Historikers, so muß man in allen wesentlichen Fragen zu anderen Ergebnissen gelangen. Es ist kein Satz über die Historie aufstellbar, in dessen Gehalt nicht die geschichtsphilosophische Determiniertheit des betrachtenden Subjektes hineinragte. Nicht etwa im Sinne der bloßen Stellungnahme des Bejahens oder des Bekämpfens dessen, wovon er berichtet, sondern in die Kategorien der Gegenstandserfassung, in das Auswahlsprinzip und dessen Richtung ragt der geschichtsphiloso-

phische Standort des Betrachters hinein. Um dies ganz verständlich zu machen, ein einfaches Beispiel: Aus dem Gehalte eines mathematischen Satzes ist es nicht ablesbar, wann und wo er gedacht wurde, demgegenüber wird ein jeder Kenner der Historiographie von irgendwelcher ihm vorgelegten Geschichtsbetrachtung feststellen können, in welcher Epoche, von welchem Standort aus, aus welchen *konkreten* Kulturwollungen heraus die betreffende, rein sachliche Darstellung geschrieben ist. Und dies wieder nicht in dem bloß trivialen Sinne der Stellungnahme, wo diese nichts mehr bedeuten soll als Bejahen und Verneinen, sondern *im Sinne der konstitutiven Kategorien der Gegenstandserfassung*. Ein Positivist, ein Anhänger der historischen Schule, ein Hegelianer, ein Marxist werden jeweils ein anderes Auswahlprinzip und eine andere Verknüpfungsform (Kategorie) für die Darstellung besitzen, die mit dem jeweils besonderen geschichtsphilosophischen Standorte verbunden sind. Also nicht nur die Wertbeziehung auf formale Werte überhaupt (wie Kunst, Wissenschaft, Religion usw.) bedingt die Auswahl und Darstellung, sondern ganz konkrete, historisch determinierte inhaltliche Erfüllungen derselben ragen in die *Struktur* der historischen Aussagen hinein. Man kann aber eine konkrete Methodologie der Geschichte gar nicht leisten, wenn man so weit formalisiert, daß man von den Momenten, die den wesentlichen Unterschied dieser Erkenntnisart bedingen, völlig abstrahiert. Diese interpretativen und die Troeltschschen Ausführungen bereits in vielem ergänzenden Bemerkungen mußten wir vorausschicken, wenn wir seine zentrale Behauptung, daß Geschichtserkenntnis erst möglich wird von einem fixierbaren, geistigen Standorte (S. 116, 169), von einem die Zukunft wollenden, auf sie aktiv hinstrebenden Subjekte aus, uns klar machen wollen. Nur aus den Interessen, die das gegenwärtig handelnde Subjekt an der Zukunftsgestaltung nimmt, ist die Betrachtung der Vergangenheit erst möglich, nur aus der Richtung der gegenwärtigen Aktivität ist die Richtung der historischen Auswahl, die Form der Objektivierung und Darstellung erst verstehbar. Das ist der letzte Sinn und das sind die Konsequenzen dessen, was Troeltsch unter dem Begriff der »*gegenwärtigen Kultursynthese*« versteht (S. 164 bis 179).

Aber dieses historische Subjekt, das die Gegenwartssynthese (d. h. die produktive Verknüpfung jener Tendenzen der Gegen-

wart, die dem aktiven Menschen wünschenswert und zugleich neuschöpferisch erscheinen) will, darf u. E. keineswegs mit dem zufälligen subjektiv-empirisch bedingten Ich des Geschichtsforschers identifiziert werden, sondern es steht eben zwischen diesem und dem rein überzeitlichen Subjekt der Kantischen Erkenntnistheorie. Das geschichtsphilosophisch relevante Subjekt ist allein jener Kern im Menschen, dessen Gehalte und Wollungen mit den die Geschichte tragenden Tendenzen verwachsen sind. Dies sei nur als Ergänzung, aber offenbar im Sinne Troeltschs, zu seinen diesbezüglichen Darlegungen hinzugefügt. Durch eine solche, auf ähnlichen Prämissen beruhende Verbindung des Auswahlprinzips und der Objektivität mit den aktuellen konkreten Wollungen des Gegenwartsmenschen wird die Utopie eines überzeitlichen Systems der Maßstäbe und Werte selbstverständlich geleugnet und die wesenhafte Verbindung von Maßstab und gegenwärtiger Kultursynthese geradezu zur Achse der Geschichtstheorie gemacht. Es wird dadurch die Objektivitätsproblematik dieser Wissenschaft auf eine Ebene tiefer, der konkreten Forschung näher gestellt, aus der luftleeren Dünnschicht der formalen Wertbeziehung überhaupt, wo die wesentlichen Differenzen zwischen Historie und Naturwissenschaft noch gar nicht in ihrer Fülle zur Geltung kommen können, in die Sphäre der materialerfüllten Wertungen gebracht. Es wird dadurch die Objektivitätsproblematik schwieriger und komplizierter, man gewinnt aber die Möglichkeit, eine Fülle der wesentlich bezeichnenden Momente der Geschichtserkenntnis in die Charakteristik hineinzubeziehen.

Durch dieses Näherrücken der methodologisch-erkenntnistheoretischen Problematik an die konkrete Gestalt der historischen Forschung werden mit einem Schlage Probleme sichtbar gemacht, die jenem in der abstrakten Höhe absoluter Formalisierung gelagerten Gesichtspunkt entschwinden mußten. Es wird zunächst a) die Bedeutung der praktischen außertheoretischen Wollungen für die Erkenntnis in die Fragestellung hineinbezogen. Es wird dadurch der Punkt aufgewiesen, wo in der Geschichtserkenntnis die rationale Durchleuchtbarkeit des Gewesenen mit den vorwärtstastenden, zunächst ahnunghaften, irrationalen geistig-seelischen Potenzen

des Gesamtmenschen und dessen Tat zusammenhängt. Dieser Zusammenhang wird nicht als Fehlerquelle zur Seite geschoben, sondern als Konstituens, als Bedingung der Möglichkeit in die Charakteristik mitaufgenommen. Es wird dadurch ferner b) die geschichtsphilosophische (soziologische) Standortsgebundenheit jeder historischen Erkenntnis (deren Konsequenz ist, daß das Geschichtsbild der Vergangenheit sich mit einer jeden Epoche verändert) aufweisbar und einschätzbar. Es wird klar, daß und welch ein inniger Zirkel zwischen Wollen und Erkennen besteht, wie sie gleichsam Teile derselben Totalität sind: denn, indem der Gegenwartsmensch nur erkennen will, um seine überrationalen Wollungen zu klären, gestaltet er durch seine scheinbar reine Kontemplativität bereits die Gegenwart, wodurch die Kontemplativität zugleich Aktivität ist; andererseits ist dieses konkrete Zukunftwollen Quell, aber auch Grenze zugleich dafür, was aus der Vergangenheit und in welcher Form für eine Epoche überhaupt sichtbar wird.

Durch alle diese Erkenntnisse ist eigentlich nichts anderes getan als die faktische Struktur, an der eine Philosophie vom Gesichtswinkel der naturwissenschaftlichen Orientierung ein Desinteressement bekunden und einen auszumerzenden Rest sehen mußte, freigelegt und ihrem Wesen nach beschrieben. Das Faktum, daß die Geschichte — sofern sie über Quellenkritik hinausgeht — immer neugeschrieben werden muß — nicht im Sinne einer Korrektur, sondern im Sinne einer neuen Gesamtorientierung — und daß Geschichte ihre Prinzipien, Gesichtspunkte und Maßstäbe aus der jeweiligen Gegenwartssynthese schöpft, wird hier einfach zum wissenschaftstheoretischen Prinzip der Geschichtswissenschaft erhoben. Wir wollen aber gerade hier betonen, was wir bereits einleitend gesagt haben, daß die Erkenntnistheorie — sofern man sie auf ihren inneren Bau hin betrachtet — stets eben nur dies zu leisten vermag. Wie einst Kant die kritische Frage auch nur in der Form zu stellen vermochte: die exakten Wissenschaften sind uns gegeben, wie sind sie möglich? — und alles, was er in dieser Beziehung außerdem geleistet hat, von diesem Zentrum aus als Herausschälung aller jener Voraussetzungen, die mit einer solchen Art von Erkenntnis unausgesprochen mitgegeben sind, verstehbar wird, und seine Kritik in dieser Beleuchtung nicht so sehr Kritik als nachträgliche Rechtfertigung der vorausgesetzten Geltung ist, so ist auch

die bei Troeltsch unausgesprochene, aber dem Wesen nach dennoch konforme Position des Erkenntnistheoretikers, der die Geschichtswissenschaft zur Unterlage seiner Reflexionen wählt, dieselbe: auch er sagt, die Geschichtserkenntnis ist uns ihrer innersten Struktur nach so und so (wie eben beschrieben) gegeben, wir müssen sie als geltende, d. h. als erkenntnisbietende hinnehmen; wie, auf Grund welcher Voraussetzungen ist sie möglich? Daß die adäquaten Voraussetzungen hier anders ausfallen, haben wir gesehen.

Man könnte nun meinen, daß aus den an den Pragmatismus gemahnenden Prinzipien dieser Erkenntnistheorie eine Lehre von der Relativität aller historischen Erkenntnis folgen müßte. Es erfolgt aber gerade an diesem Punkte jene W e n d u n g , d i e d e n H i s t o r i s m u s a u s d e m R e l a t i v i s m u s h e r a u s f ü h r t. Aus dem bloßen Faktum der Standortsgebundenheit einer jeden historischen Erkenntnis und aus der innigen Verbundenheit des jeweiligen Geschichtsbildes mit den aktuellen Wollungen und konkreten Werten folgt keineswegs die Relativität der gewonnenen Erkenntnis. Sind doch zunächst die als Maßstab dienenden k o n k r e t e n W e r t e in ihrer inhaltlichen Fülle o r g a n i s c h a u s d e m s e l b e n G e s c h i c h t s p r o z e ß e r w a c h s e n, den sie zu erfassen helfen müssen. Es besteht also eine geheime Verbindung (S. 183) zwischen dem Denken und dem Realen — die wesenhafte Identität des Subjektes und Objektes. Daraus folgt zwar eine B e s c h r ä n k u n g der Anwendbarkeit der Gesichtspunkte und Maßstäbe a u f d e n e i g e n e n K u l t u r k r e i s, auf jenen Teil der Vergangenheit, auf den Geschichtskörper, aus dem die Gegenwartswerte erwachsen sind, — und diese Konsequenz zieht Troeltsch in der Tat (S. 75, 171). Es bleibt aber noch immer die Frage, was man zur Tatsache der verschiedenen Geschichtsbilder der einzelnen Epochen in bezug auf den gleichen historischen Abschnitt sagen soll. Zunächst führt Troeltsch hier einen Gedanken ein, den wir bisher noch nicht erwähnt haben, nämlich den, daß, außer der Maßstabbildung vom historischen Standorte des Betrachters aus, a u c h e i n e M e s s u n g u n d D a r s t e l l u n g d e r v e r g a n g e n e n E p o c h e n a u f G r u n d i h r e r e i g e n e n M a ß s t ä b e u n d W e r t e m ö g l i c h i s t (S. 117, 177). Diese Charakteristik der historischen Erkenntnis ist auch zutreffend. In der Tat gibt es in der

Geschichtsschreibung ein Erfassen der Epochen aus ihren eigenen Zentren heraus, das was man immanente Kritik und Darstellung der Vergangenheit nennt. Die Möglichkeit dazu bietet das Verstehen als eine intuitive Fähigkeit des Historikers, die ihm ein Eindringen in seinen Gegenstand, in die konkreten Wertungen der zu behandelnden Epoche in einem Grade ermöglicht, wie uns dies gegenüber der Natur versagt ist. Dieses Kapitel des historischen Erkennens bildet also in diesem Zusammenhange keine besondere Schwierigkeit; es bleibt aber die zuerst erwähnte Maßstabbildung problematisch, die noch immer eine Reihe der verschiedensten Geschichtsdarstellungen über denselben Gegenstand zuläßt. Dieser Teil des Problems wird bei Troeltsch keineswegs mit genügender Schärfe erfaßt, aber gelegentliche Andeutungen lassen die Richtung der Lösung erraten. Er sagt an einer Stelle: »Der historische Gegenstand in seiner konkreten Anschaulichkeit und kritischen Begründetheit bleibt immer derselbe, und man kann nur glauben, tiefer oder von anderen Seiten her in ihn einzudringen« (S. 43). So weist dieser Satz, wenn auch nicht genügend scharf, auf die Möglichkeit der Bewältigung der hier entwickelten Problematik hin. Der historische Gegenstand (der geschichtliche Gehalt etwa einer Epoche) ist in seinem Ansichsein identisch, es gehört aber zum Wesen seiner Erfahrbarkeit, daß er nur von verschiedenen historisch-geistigen Standorten, gleichsam in Aspekten, erfaßbar ist. Der Feststellung von Husserl[7]) — daß es zum Wesen des Raumdinges gehört, nur in »Abschattungen«, d. h. von gewissen örtlichen Standorten aus, sichtbar und daher jeweils nur von gewissen Seiten und in gewissen Perspektiven erfaßbar zu sein — analog, könnte man u. E. die These aufstellen, daß es zum Wesen eines historisch-geistigen und auch seelischen Gehaltes gehört, nur in »geistigen und seelischen Abschattungen«, d. h. jeweils nur in gewissen Querschnitten und Tiefendimensionen durchdringbar zu sein, die in ihrer Eigenart vom geistig-seelischen Standorte des betrachtenden, interpretierenden Subjektes abhängen.

Die verschiedenen Geschichtsbilder widersprechen sich nicht in ihren Deutungen, sondern umkreisen nur denselben, anschau-

---

[7]) Vgl. Husserl: Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, § 41. Halle 1913. Husserl führt die These für alle Bestimmtheiten des Raumdinges aus, wir beschränken uns bei der Exemplifizierung auf die »Gestalt«.

lich identisch gegebenen historischen Gehalt von verschiedenen Standorten und Tiefpunkten aus. Diese Theorie, zu Ende gedacht, müßte dazu führen, daß man nachweist, wie in den verschiedenen Geschichtsbildern ein »Fortschritt« (der nicht unbedingt geradlinig sein muß) zu verzeichnen ist. Ausführliche Darlegungen in diesem Sinne vermißt man bei Troeltsch. Sie würden eine ausgebaute Dialektik erheischen [8]), die fehlt aber. Wir erhalten an ihrer Stelle den Versuch einer Periodisierung des Geschichtsprozesses (vgl. Kapitel 4), der, so anregend er auch sein mag, den Sinn und Wert der Standorte keineswegs hierarchisch bestimmen kann. Es bleibt aber ein Erfordernis, wenn man in die Geschichtsphilosophie den Primat verlegt, daß sie nicht nur eine g e n e t i s c h e, sondern auch eine s i n n g e n e t i s c h e Stufenfolge der Werdegestaltungen entdeckt, daß sie i n i r g e n d e i n e r W e i s e das statische Maßstabsystem in ein dynamisches Maßstabsystem verwandelt.

Sieht man sich nach den Möglichkeiten um, die in der bisherigen Gestaltung des historistischen Gedankens, aus den Tendenzen des Historismus selbst, sich bieten könnten, so merkt man sofort zwei grundlegend verschiedene, auf dasselbe Ziel gerichtete Bestrebungen. In klarer Gegensätzlichkeit tauchten sie zuerst in der Verschiedenheit der Hegelschen Dialektik und der Methode der »historischen Schule« auf und leben — in manchen Problemen auch heute — in der Differenz der F o r m d e n k e r (wie Troeltsch sie nennt) und der L e b e n s p h i l o s o p h e n weiter. Auf eine Formel gebracht, drückt sich der Unterschied zwischen den beiden Richtungen darin aus, daß die einen das letzte metaphysische Substrat des Weltgeschehens »L e b e n«, die anderen »G e i s t« nennen. Geist und Leben deuten auf zwei grundverschiedene Arten der Welterfahrung hin, auf zwei grundlegend verschiedene Einstellungen zum letzten Geheimnis, das durch ein jedes Ereignis hindurchschimmert. Rationalismus und

---

[8]) Eine uns wichtige Stelle möchten wir hier wörtlich anführen: »Eine Epoche verstehen heißt sie an ihrem eigenen, wenn auch noch so komplizierten Wesen und Ideal messen. Ist dies nun aber den fremden Totalitäten gegenüber das in erster Linie geforderte Verhalten, so bleibt es natürlich in zweiter Linie die Aufgabe, diesen fremden Geist mit dem des eigenen Zusammenhanges zu vergleichen und so auch an ihm zu messen. Dann aber beurteilen wir in Wahrheit die fremde Welt nicht nur an ihrem eigenen, sondern auch an unserem Maßstabe, und aus diesen beiden verschiedenen Bewegungsrichtungen ergibt sich zuletzt eine neue und eigene Bewegung« (S. 172).

Irrationalismus, Konstruktion und Intuition, Begriff und Anschauung werden schlagwortmäßig gegeneinander ausgespielt. Man kann es verfolgen, wie der gegenwärtige Zentralbegriff der Lebensphilosophie in der Arbeit der historischen Schule sich herauskristallisiert [9]) und wie andererseits in den Geschichtskonstruktionen des Marxismus die Hegelsche dialektische Geistkonzeption weiterlebt und gestärkt zum Durchbruch gelangt [10]).

Der grundlegende Gegensatz zwischen »Hegelianern« und der »Historischen Schule«, zwischen den gegenwärtig eher rationalistisch eingestellten Geschichtsphilosophen einerseits und den Lebensphilosophen andererseits ist aber am handgreiflichsten in ihrem Verhältnis zum Begriff aufweisbar [11]). Während für den Hegelianer, den Logisten das Wesen des Weltprozesses selbst Begriff ist und deshalb in der dialektischen Bewegung der Begriffe die Grundbewegung des Geistes nachzeichenbar ist, ist für den Irrationalisten und intuitiven Denker die Grundbewegung des Lebens aus seinen Aeußerungen nur erschaubar und etwa in »beschreibenden Begriffen« erfaßbar bzw. in ihrer Gestalt [12]) auch darstellbar. Es ist bereits daraus ersichtlich, daß die zuletzt erwähnte Position zu der Herausarbeitung neuer Begriffstypen führt und daß durch sie zu den bereits bekannten Typen des »Gesetzesbegriffes«, des »Gattungsbegriffes« usw. die »deskriptiven Begriffe« in ihrer Bedeutung bei Husserl [13]) hinzutreten, sowie (in geschichtsphilosophischer Anwendung) die anschaulichen Begriffe der »individuellen Totalität« im Troeltschschen Sinne (S. 36 ff.), die er dahin neu charakterisiert, daß in ihnen nach ihm stets ein Rest von Anschauung unaufgelöst bewahrt bleibt. Durch solche Begriffe gelingt es, alle Aeußerungen eines Lebenszusammenhanges als Dokumentation derselben historisch individualisierten Totalität darzustellen. Die Leistungsfähigkeit, aber auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit beider Methoden sieht bereits Troeltsch in seiner historischen Darstellung. Die Hegelsche

---

[9]) Vgl. Rothacker: Einleitung in die Geisteswissenschaften. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920, S. 62 ff.

[10]) Vgl. das später zu zitierende Buch von G. Lukács und das von Karl Korsch: Marxismus und Philosophie, Leipzig 1923. Auch auf H. Cunow: Die Marxistische Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie, Berlin 1920, sei in diesem Zusammenhange hingewiesen.

[11]) Vgl. Rothacker a. a. O. S. 89.

[12]) Vgl. die am Anfang dieses Aufsatzes zitierte Schrift A. Webers.

[13]) Ueber »deskriptive Begriffe« vgl. Husserl a. a. O. § 73—74.

Dialektik logisiert zu sehr die Geschichte, verwandelt alle irrationalen Gehalte künstlich in logische und in ihrem spezifischen Dreitakt von Thesis, Antithesis und Synthesis schematisiert sie das gesamte Wachstum, was nur durch Vergewaltigung desselben möglich ist (S. 273 ff.). Die Irrationalisten dagegen, z. B. die Anhänger der historischen Schule — so sehr sie den geheimen organischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Lebenssphären in einer Epoche anschaulich darzustellen imstande sind —, sind nur in der Lage, abgetrennte Bilder von Epochen (»Volksgeistern«) zu entwerfen, empfinden aber nicht einmal das Bedürfnis, diese isolierten Bilder zur Werdeeinheit einer Entwicklung zusammenzufassen (S. 277 ff.). Wir sahen aber, wie sehr es für den Historismus eine Lebensfrage ist, trotz der anschaulichen Verschiedenheit der einzelnen Epochen als individueller Totalitäten, sie zu einer sinnvoll abgestuften Entwicklungstotalität zu verbinden. Andererseits scheint es ein für allemal als Resultat der irrationalistischen Strömungen, zu denen neben den Leistungen der historischen Schule auch die Philosophen, wie Schopenhauer, Nietzsche, Bergson, Dilthey, Simmel und die modernen Phänomenologen usw. hinzukommen, festzustehen, daß es unmöglich geworden ist, einen begrifflichen Schematismus, wie etwa die Hegelsche Triade, als geschichtsphilosophisches Gerüst der Geschichte aufzuzwingen, wie denn auch, das Wiedererwachen der Geschichtsphilosophie aus ihrem Versenktsein in die Geschichtswissenschaft nur im allerengsten Kontakt mit der historischen Empirie erfolgen kann. Geschichtsphilosophie kann nicht bedeuten eine Deduktion aus einem Prinzip, Vergewaltigung der Tatsachen, sondern nur die bewußte Herausarbeitung der Einheit der tiefsten Zusammenhänge in der Geschichte. In diesem Sinne bleibt aber die Forderung einer Dialektik als eines hierarchisch abgestuften dynamischen Maßstabsystems für die rationalisierbaren Gebiete bestehen.

Daß Troeltsch die Verbindung der beiden Wege suchte, ist aus seinen Bemerkungen, durch die er die verschiedenen Versuche zur Findung des Entwicklungsbegriffes begleitet und kommentiert, oft anzunehmen. Wie er aber um eine konkret ausgebaute »Dialektik« herumkommen kann, wie plötzlich im vorhandenen Teil seines Werkes an Stelle des »Entwicklungsgedankens« der Gedanke des »Aufbaues der Geschichte«, und noch enger gefaßt, ein bloßer »Plan der Periodisierung« einzuspringen

vermag, ist zumindest für uns nicht ganz durchsichtig. Das Werk ist allenfalls ein Torso geblieben, ein erster Band, dem die Fortsetzung fehlt; man kann also nichts Sicheres behaupten, aber auch der zweite Band hätte diesbezüglich kaum etwas wesentlich Neues gebracht [14]).

Troeltsch war derjenige, der u. E. die richtigen Ansatzpunkte zu einer Theorie des Historismus gefunden hat. Es ist überraschend, wie die wesentlichen Gedanken seines umfangreichen Werkes bereits in einem ungefähr vor 20 Jahren veröffentlichten Aufsatze über »Moderne Geschichtsphilosophie« [15]) aufzufinden sind; um so auffallender ist es aber, wie verhältnismäßig wenig die Verarbeitung der ungeheuren Stoffmassen, die prinzipiell letzte Lösung durchsichtiger zu gestalten, imstande war. Es scheint diesmal bereits zum dritten Mal zu geschehen, daß der Versuch, eine eigene Geschichtsphilosophie auszubauen, jeweils in »Dogmengeschichten« der geschichtsphilosophischen und soziologischen Lehrmeinungen einmündet bzw. in ihnen stecken bleibt [16]).

III.

Die Bewegungsformen des Geschichtlichen.

Es kann hier, wo wir uns lediglich die Aufgabe gestellt haben, die wesentlichsten Probleme des Historismus aus seiner bisherigen Entwicklung auf die knappsten Formulierungen zu bringen und seine Verflochtenheit mit der Gegenwartslage aufzuweisen, nur darauf ankommen, herauszustellen, worin unseres Erachtens die letzten Gegensätze zu der ihm gegenüberstellbaren Ueberzeitlichkeitsphilosophie und zu der ihr entsprechenden »statischen« Lebenshaltung bestehen, um dadurch zumindest klarzulegen, wo die Fragen liegen, die eine immanente Schwierigkeit für die Lehre selbst bedeuten und an die die weitertreibende Gedankenarbeit,

---

[14]) In dieser Hinsicht vermögen wir auch in seinen fünf unter dem Titel »Der Historismus und seine Ueberwindung«, Berlin 1924 herausgegebenen Vorträgen keine wesentliche Lösung der oben angedeuteten Schwierigkeiten zu sehen.

[15]) Damals in der Theologischen Rundschau VI, 1904 erschienen, jetzt im Bd. II seiner »Gesammelten Schriften« abgedruckt. (S. 673 ff.).

[16]) Vgl. die ebenfalls sehr umfangreichen Werke: R. Flint: History of the Philosophy of History. Edinburgh and London 1893. — P. Barth: Die Philosophie der Geschichte als Soziologie Bd. I. Grundlegung und kritische Uebersicht 3./4. Aufl. 1922 (1. Aufl. 1897!); der zweite Band ist nie geschrieben worden.

die die Gegenwartsproblematik nicht umgehen will, anzuknüpfen hat. Eine konkret ausgebaute Geschichtsphilosophie wird nur das Ergebnis einer auf diese Aufgabe aus ihrem Lebensdrang getriebenen Forschergeneration sein können, die methodischen Klärungen werden — wie auch bisher — nur Hand in Hand mit ihr fortschreiten können. Wir wollen in dem Weiteren also keineswegs die ganze Problematik des Historismus zu bewältigen versuchen, sondern einige Gedanken und weitere Probleme an jenem Punkte anknüpfen, an dem wir unsere Darstellung Troeltschs abbrechen mußten.

Vergegenwärtigt man sich noch einmal die schroffe Alternative zwischen einem logisch-dialektischen Aufbau der Geschichtsphilosophie etwa im Hegelschen Sinne und einer anschaulich-organischen Darstellung der Gestalten der verschiedenen Lebens- und Kultureinheiten, wie diese etwa in der Richtung der historischen Schule läge, — so merkt man — sieht man näher zu —, daß die beiden Methoden der Erfassung jeweils nur bestimmten Gebieten des Lebens und der Kultur adäquat sind. Es wird auffallen müssen, daß für die Darstellung der Entwicklung etwa der Philosophie eine rein begrifflich-systematische Methode weitgehend besser angepaßt ist als etwa für die Kunst. Bei der Gegenüberstellung zweier philosophischer Systeme (bzw. zweier historischer Typen von Philosophien) wird es immer möglich sein, das systematisierende Zentrum des einen Typus so herauszuarbeiten, daß seine Konfrontierung mit dem anderen möglich wird, und noch mehr: man wird auch aufweisen können, woran der frühere Systemtypus zerschellte und in welcher Art und inwieweit der spätere die alten Elemente in das eigene System umgearbeitet und in den Hegelschen Bedeutungen des Wortes aufgehoben hatte[17]). Be-

---

[17]) Eine auf soziologisch-geschichtsphilosophische Gegenüberstellung zugespitzte Herausarbeitung der letzten Positionen verschiedener philosophischer Systeme wird nicht Systeme einzelner Denker, sondern solche Gruppen von Philosophien (»Richtungen«) gegenüberstellen, die weitgehend gemeinsame Ausgangspunkte (soz. eine gemeinsame Axiomatik) besitzen, wobei die einzelnen Ausgestaltungen dieser systematischen Ansatzpunkte in den Systemen der einzelnen Denker nur Versuche sind, in sich geschlossene Abrundungen dieser letzten Endes vom Gesamtprozeß heraustretenden »letzten Voraussetzungen« systematisch zu meistern. Bei solchen soziologisch-geschichtsphilosophischen Konfrontierungen fällt dann die chronologische Zeit nicht unbedingt mit der geschichtsphilosophischen zusammen. Anfänge einer späteren Philosophie können schon in Ansätzen vor ihrem Auftreten

züglich jener Gebiete also, in denen der Begriff in der Tat in seinem Elemente ist, ist auch eine rein begriffliche Darstellung und eine Herausarbeitung der historischen-Dialektik (die keineswegs immer einem formalen Dreitakt folgen und das Spätere als das Höhere bewerten muß) möglich. Eine solche rationalisierende geschichtsphilosophische Konstruktion ihres historischen Werdens werden alle jene Gebiete weitgehend zulassen, die in ihrem Aufbau bereits rational-systematisierend sind. Zunächst also alle theoretischen Gebiete von den Einzelwissenschaften bis zur Philosophie, die alle einen Sachverhalt im weitesten Sinne des Wortes begrifflich erfassen und in dieser Weise systematisieren. Aber einer rationalen Darstellung werden auch jene Gebiete zugänglich sein, die an und für sich zwar nicht im reflexiven Elemente des Begriffes existieren, wohl aber Lebensordnungen sind, die trotz ihres spontanen (unreflexiven) Ursprunges dennoch von einer systematisierbaren Struktur durchdrungen sind. Die Wirtschaft, die Rechtsordnung, die Sitte einer Epoche in ihrer besonderen Ganzheit entstehen nicht auf Grund eines reflexiv durchdachten Planes eines Individuums und haben trotzdem, vermöge der rationalen, sinnmäßigen Orientierung des menschlichen Handelns überhaupt, eine jeweils sinnmäßig systematisch erfaßbare Struktur, die in ihrem Werden auch begrifflich als eine Stufenfolge aufeinanderfolgender sozialer Lebensordnungen darstellbar ist. Der Historiker und Geschichtsphilosoph ist stets in der Lage, das Wirtschaftssystem des Mittelalters, des Frühkapitalismus, des Hochkapitalismus z. B. als eine Aufeinanderfolge auseinander

---

vorhanden sein (Vorläufer) und neben einer »neuen Philosophie« können die auf früheren Ausgangspunkten fußenden Philosophien als Richtungen (Nachläufer) weiter bestehen, und noch mehr: einzelne Systeme können und werden auch meistens Elemente aus den früheren Systemen mit neuen mehr oder minder unverbunden aufweisen. Auch hier wirkt sich die Struktur des geistigen Werdens aus, wonach das Neue zunächst im Rahmen des Alten entsteht und sich erst später allmählich abhebt. Aber auch hier, wie wo anders, besteht die Möglichkeit, idealtypische Totalitäten oder Tendenzen gegeneinander abzustellen. Nur in diesem Sinne konnten wir es versuchen, eine statische, überzeitliche Vernunftphilosophie dem Historismus gegenüberzustellen. Ihre Kontrollierbarkeit besitzen aber solche Feststellungen darin, daß die herausgearbeiteten »Axiomatiken« in der Tat zwei Richtungen, zwei grundverschiedene Arten des Philosophierens in ihrer Wurzel erfassen. Geschichtsphilosophisch-soziologisch wird aber eine solche Gegenüberstellung nur in dem Maße sein, als diese zunächst nur immanent verschiedenen theoretischen Ausgangspunkte mit zwei andersartigen Lebenshaltungen, die historisch aufweisbar sind, sich ablösen und mit einem veränderten sozialen Gesamthintergrunde in Verbindung gesetzt werden.

sich entwickelnder systematischer Ordnungen darzustellen. Diese Arten von Gebilden (die reflexive Theorie einerseits und jene Lebensordnungen, die rational durchdrungen sind, andererseits) sind es, die sich mehr oder minder zwangslos in eine rationale Konstruktion einfügen lassen [18]). Auf diese Gebiete richteten offenbar in erster Linie ihre Aufmerksamkeit jene, denen eine rationale Bewältigung des Geschichtsprozesses vorschwebte.

Auf ganz andere Sphären des Lebens und der Kultur haben aber dagegen ihr Augenmerk jene fixiert, in ganz anderen Gebieten haben ihre Paradigmata jene gesucht, die die geschichtsphilosophische Aufgabe ausschließlich darin sahen, eine möglichst anschauliche Darstellung des Ineinanders der verschiedenen Lebensäußerungen einer Epoche herauszuarbeiten. Religion und Kunst, Ethos und Erotik, also alle jene Gebiete, die eminent seelenhaft sind, sind nur einer solchen Synopsis zugänglich; eine zu weitgehende Logisierung vergewaltigt sie, und sie sind jeweils weniger als S y s t e m e , sondern vielmehr als »Teile« einer einheitlichen seelischen G e s t a l t der einzelnen Epochen erfaßbar. Aber auch hier ist ein Gestaltwandel und das Fortschreiten dieses Gestaltwandels darstellbar, wenn auch nicht in derselben Form wie in jenen Gebieten, wo es sich auch an und für sich um das Nacheinander von Systemen handelt. Dadurch aber, daß die Rationalisten die rationalistische Fortschrittsidee, »die Lebensphilosophen« die anschauliche Synopsis mit der Expansionslust, die einer jeden Methode innewohnt, zu weit anwendeten, verfälschten sie jeweils beide die Darstellung des Wachstums bzw. Fortschrittes bald dieser, bald jener Gebiete. Die Rationalisten vergewaltigten die Eigenart der irrationalen, die Irrationalisten die der rationalen Gebiete. Es handelt sich also u. E. darum, zunächst diese beiden geschichtsphilosophischen Methoden so anzuwenden, daß man das Wachstum in den seelisch-kulturellen Gebieten als Gestaltwandel, die Entwicklung in den geistigen Gebieten als eine rational darstellbare Aufeinanderfolge und Zusammenhang aufeinanderfolgender Etappen darstellt. Daraus ergibt sich aber die Frage, ob da nicht zwei Methoden unverbunden parallel laufen werden. Gibt es eine Möglichkeit,

---

[18]) Auf dieser Stufe der Betrachtung wollen wir noch nicht darauf eingehen, daß innerhalb der rationalisierbaren Entwicklung auch zwei Typen zu unterscheiden sind, die rational-fortschrittliche und die rational-dialektische; auf diese Differenz kommen wir sofort zu sprechen.

den Gestaltwandel im Seelischen mit der rational darstellenden Methode der geistigen »Entwicklung« zu verbinden?

Wir sind der Ansicht, daß dies vermöge der wesenhaften Einheit des Irrationalen und Rationalen im menschlichen Bewußtsein — wobei das Rationale der durch verschiedene Zwischenstufen mit ihm verbundene Gegenpol des Irrationalen ist — möglich ist. Zunächst wollen wir nur darauf hinweisen, daß es Sphären gibt, die sozusagen an der Grenze zwischen seelischem »Ausdruck«, »Dokument« und geistig-rational durchorganisiertem System liegen. Hierher gehört z. B. die Sitte. Sitte ist eine Erscheinung, die ohne Schwierigkeit adäquat, als Ausstrahlung, Dokument einer »Volksseele« gestalthaft erfaßbar ist, zugleich aber ist sie als ein systematischer (weil in seiner Einheit jeweils stets mehr oder minder immanent geschlossener, widerspruchsloser Strukturzusammenhang) darstellbar. Das jeweilige Rechtssystem bedeutet in dieser Hinsicht der Sitte gegenüber eine weitere Verschiebung in das Systematische; es enthält aber immer noch genügend seelenhafte Gebundenheit, so daß es auch zugleich als »Dokument« erfaßt werden kann, hatte doch die historische Schule gerade dieses Gebiet mit Vorliebe als Ausdruck des Volksgeistes (= Seele) behandelt.

Das exemplarische Gebiet aber, wo Rationales und Ueberrationales sich durchwirken, ist die Philosophie. Logik, Erkenntnistheorie, Metaphysik einer Epoche zeigen das Ineinander des streng Rationalen und des Irrationalen. Die Logik ist das rationalste Gebiet unter ihnen und sie hat deshalb eine weitgehend immanente Entwicklungsstruktur. In der Erkenntnistheorie treffen sich aber beide Pole. Erkenntnistheorie gibt sich als ein streng immanentes rationales System; bei einer strukturanalytischen Durchleuchtung läßt es sich aber zeigen, daß sie in ihrem systematischen Ausgangspunkte auf hauptsächlich metaphysisch-ontischen Voraussetzungen beruht [19]). Sie, die Metaphysik begründen oder entgründen will, nimmt aus bestimmten metaphysischen Positionen ihren Anfang. So ist es z. B. grundlegend, ob man vom ontischen Objekt als vom Aproblematischen ausgeht, wie die Antike, oder ob man Bewußtseinsphilosophie treibt wie die Neuzeit, ob innerhalb der letzteren man das Zentrum des Bewußtseins in der Ratio sieht und dabei das Irrationale als einen Grenzwert faßt,

[19]) Ausführliches hierüber in meiner früher zitierten »Strukturanalyse der Erkenntnistheorie«. S. 48 Anm.

oder ob umgekehrt das mystisch-irrationale Erleben im Zentrum steht und das Rationale nur die Peripherie bedeutet, ob man statisch oder dynamisch eingestellt ist, ob man die kulturellen Sphären als autark, voneinander konturhaft getrennt oder in ihrer Einheit erlebt, ob man Sein und Sinn (Wert) sprunghaft gegeneinanderstellt, ob man diese in Form der Deduktion (vom Wert her das Sein) oder umgekehrt in den mannigfaltigen Formen der Genesis (vom Sein her den Wert) zu erfassen versucht, ob man Theorie und Praxis als Seiten einer Einheit oder als streng voneinander trennbare Einstellungen erfaßt. Alles dies sind Voraussetzungen, die noch vor der Erkenntnistheorie erledigt sind, auf die man sich innerhalb ihrer wie auf Selbstverständlichkeiten beruft. Sie fließen aber alle aus bestimmten metaphysischen Hintergründen, die Ausdruck eines veränderten Erlebens einer sich stets verschiebenden existentiellen Unterlage sind. Eine solche Metaphysik hat aber jeder, auch der Positivist, der sie prinzipiell leugnet: dies ist heute bereits klar sichtbar.

Die metaphysischen Voraussetzungen, die solchergestalt in das strenge logische Gerüst der Erkenntnistheorie hineinragen, sind aber selbst — wie erwähnt — keineswegs rein rational in sich geschlossen; sie sind keineswegs ausgeklügelt, sondern begrifflicher Ausdruck verschiedener Urerfahrungen des erlebenden und zugleich philosophierenden Subjektes. Das philosophierende Individuum philosophiert aber hierbei nie aus sich selbst, sondern aus einer umfassenden seelischen und geistigen Lage heraus, und was es in phänomenologischer Unmittelbarkeit als ewige Bestimmungen zu erfassen vermeint und als aproblematische Letzthinigkeiten setzt, sind nur Korrelata einer bestimmten Zusammenballung der Lebenselemente, einer bestimmten Gestalt des Lebens und der Kultur, die im zeitlichen Flusse stets anders werden. Nur die relative Starrheit der Wortbezeichnungen kann es verdecken, daß hinter ihnen ein ewiger Wandel des jeweils Gemeinten sich vollzieht. Ein näheres Zusehen zeigt uns immer von Neuem, daß die historische Erfüllung eines jeden Wortes stets eine andere ist. Nur deshalb zerschellen immer wieder die philosophischen Systeme, nur deshalb lösen sich die gedanklich erarbeiteten grundlegenden Korrelationen immer wieder auf, weil das letzte Substrat (mag man es »Leben«, oder »Bewußtseinsstrom« nennen) vor dem forschenden Blick stets in verschiedenen Konfigurationen vorfindlich wird, weil die »objektive Kultur«, als Ausstrahlung dieses

letzthinig sich Wandelnden, immer wieder andere inhaltliche Elemente und Strukturen aufweist, weil auch die Selbstreflexion immer wieder etwas anderes bedeutet und dementsprechend auch etwas anderes »in sich« vorfindet. In der Philosophie also treffen die beiden Sphären des Urtümlichen am handgreiflichsten zusammen: Logos und Seele; sie ist eben Wissen und Gestaltung zugleich.

Man wird also in der Geschichtsphilosophie im gesonderten Verfahren einerseits das Wachstum der seelisch-kulturellen Gebiete mit jener Methode darstellen, die letzten Endes auf die »historische Schule« zurückgeht und darin besteht, daß man die Einheit der verschiedenen »Ausdrucksgebiete« in der in ihnen und durch sie sich bekundenden »Weltanschauungstotalität« anschaulich aufweist, andererseits aber jene Gebiete, die in rationalisierbarer bzw. rational-systematischer Struktur sich weiterbilden, gerade durch die Herausarbeitung dieser rationalen Strukturen skizzieren. Unverbunden werden diese beiden Methoden schon deshalb nicht dastehen, weil es, wie wir dies bei der Philosophie gezeigt haben, auch in den rational durchorganisierten Gebieten (mehr oder weniger) Punkte, zumeist Ansatzpunkte gibt, in denen die jeweilige Seelengebundenheit des Geistigen aufweisbar ist, und umgekehrt die seelisch-kulturellen Gebiete, wie Religion, Kunst, Sitte usw., in verschiedenen Graden und Abstufungen rationalisierbar sind und dadurch stets einen »Entsprechungspunkt« aufweisen, an dem eine innere Verwandtschaft z. B. zwischen dem eine Epoche beherrschenden wirtschaftlichen rationalen Prinzip und einer bestimmten Gestalt des seelischen Ausdruckes demonstrierbar wird.

Wir sehen die Bedeutung des Vorschlages von Alfred Weber [20]), die Kulturbewegung und den Zivilisationsprozeß voneinander zu trennen und die erstere gestalthaft, den letzteren im Sinne eines rationalen und unendlichen Fortschrittes zu erfassen, dessen Ergebnisse jeweils aus einem historischen Körper in die anderen übertragbar sind, darin, daß er die Fortschrittsidee des Rationalismus und den Organismusgedanken der historischen

[20]) Vgl. Prinzipielles zur Kultursoziologie. In diesem Archiv 1920. A. Weber unterscheidet außer dem »Zivilisationsprozeß« und der »Kulturbewegung« noch einen »Gesellschaftsprozeß«, der für uns in diesem Zusammenhange ausscheidet. Eine spezifisch auf die Soziologie gerichtete Untersuchung müßte selbstverständlich gerade dieses Problemgebiet bevorzugen.

Schule glücklich verbindet, indem er einer jeden dieser Methoden jene Sphäre zuweist, deren Struktur diese Methoden adäquat anpaßbar sind. Das »Kulturell-Seelenhafte« ist nur durch jene veranschaulichende, die einheitliche Gestalt darstellende Methode, die auch mit einem besonderen Begriffstypus arbeitet, adäquat erfaßbar, das Zivilisatorische mit der rein rationalisierenden Methode der Aufklärungsphilosophie im Sinne eines steten Fortschrittes darstellbar.

Wir glauben nur, daß es noch ein drittes Gebiet gibt, das in der Mitte zwischen diesen beiden steht (die Philosophie und die ihr in dieser Beziehung verwandten Gebiete) und in seiner Entwicklungsstruktur einen ausgeprägt dialektischen Charakter hat. Den Unterschied zwischen rational-fortschrittlich und dialektisch wollen wir für diesen Zweck folgendermaßen festlegen. Dialektisch ist jene Entwicklung, in der sich die aufeinander folgenden rationalen Gebilde in der Weise ablösen, daß das jeweilig nächste Gebilde in Form eines neuen Systems mit einem neuen systematisierenden Zentrum das Frühere aufhebt. Die einen unendlichen Fortschritt aufweisende Struktur ist dadurch charakterisiert, daß die Grundlage der ganzen Entwicklung in dieser Sphäre ein einziges System ist, das sich fortschreitend immer mehr vervollständigt, sozusagen nur neue Gebiete, neue Stücke zu seinem noch unvollständigen, aber einheitlichen System erobert. Ist die Philosophie, insbesondere Ethik, Metaphysik, Erkenntnistheorie, in ihrem Werden dialektisch gestaltet, so sind Technik und exakte Naturwissenschaften fortschrittlich bedingt. Das Quantifizieren, Reduzieren auf ein statisches Zahlensystem garantiert uns, daß der »Fortschritt« der Ergebnisse in den exakten Naturwissenschaften innerhalb eines »statischen Systems« sich abspielt. Die an diese in mathematischen Relationen ausgedrückten Ergebnisse sich anschließenden »Hypothesen« mögen vielleicht einen anderen Strukturcharakter haben. Aber nicht alle Wissenschaften haben diese statische, ein einziges System ausbauende Struktur. Die bisherigen Ausführungen mußten wohl davon überzeugen, daß die Geschichtsphilosophie und auch die Geschichtswissenschaft, soweit in sie die geschichtsphilosophische Schicht hineinreicht [21]), in ihrem Werden kulturseelenhaft standortsmäßig bedingt sind.

---

[21]) In der Geschichtsschreibung gibt es eine Schicht, die »fortschrittliche Struktur« hat: die Quellenforschung und Quellenkritik wird in ihren Methoden

Nur durch eine solche, die innere Struktur zur Grundlage nehmende Unterscheidung kann man jenem schon öfter mehr oder minder bewußtgewordenen Gefühl, daß Philosophie und Geschichtswissenschaft in einem anderen Sinne Wissenschaften sind als etwa Mathematik, Physik, gerecht werden, ohne daß man dabei durch eine falsch gestellte Alternative sie zugleich als Kunst (zumeist im depravierenden Sinne) ansprechen müßte. Philosophie und Geschichtswissenschaft sind eben ein Erkennen, das standortsgebunden, kultur-seelenhaft verankert ist, und dennoch — hat man die Idee eines perspektivischen dialektisch-dynamischen Erkennens einmal erfaßt — büßen sie an ihrer Dignität als Erkenntnisse durch diese Feststellung nichts ein.

Aus den bisherigen Ausführungen geht bereits hervor, daß alle diese sphärenhaften Scheidungen (wie Kulturell-Seelenhaftes, Zivilisatorisches im Sinne eines fortschreitenden Rationalisierungsprozesses und Dialektisch-Rationales) nicht so genommen werden dürfen, als würden sie jeweils mit den üblichen »Kultursphären« in Deckung gebracht werden können. Es gibt z. B. in der »Kunst«, die zunächst als ausschließlich seelisch bedingt erscheinen muß, Schichten, die zivilisatorisch-fortschrittlich sind. Was man in der Kunst Technik nennt, zunächst im Sinne der stets neu entdeckbaren »Verfahren«, aber auch im Sinne des »technischen Könnens« eines Künstlers (Perspektive usw.), kann eine fortschrittliche Entwicklungsstruktur haben, und das Seelenhafte beginnt erst dort, wo es sich frägt, was eine künstlerische Epoche mit diesen »Errungenschaften« angefangen, welche ausdruckhafte Sinngebungen und welch ein Gestaltungswollen sie mit ihnen verbunden hat. Umgekehrt aber sind die rein fortschrittlich bedingten Entwicklungsstrukturen, besonders was ihr endogames Entstehen betrifft, aber auch die »Reife«, die ein Gesellschaftskörper erreicht haben muß, damit er fertige zivilisatorische Errungenschaften zu übernehmen imstand sei, seelenhaft-kulturell gebunden. Einmal entstanden, mögen die zivilisatorischen Gebiete, von ihrer eigenen Entwicklungsdynamik getrieben, sich vom Seelenhaften weitgehend unabhängig entwickeln, aber ihr Einsetzen

---

immer »exakter«, nicht nur insofern, als inhaltlich immer größere Stoffmassen bewältigt werden, sondern auch in dem Sinne, daß sie an kritischer Schärfe gewinnen. Die Standortsgebundenheit ragt nur in die Sphäre der »Auffassung«, »Darstellung« hinein, die, wenn noch so positivistisch, dennoch materialgeschichtsphilosophisch gebunden ist.

und das Hinausgelangen über gewisse kritische Punkte bleibt seelenhaft determiniert. Ist doch Max Weber gerade dem Problem in erster Reihe nachgegangen, welche kulturelle Hintergründe das Zustandekommen und die volle Entfaltung solcher Mächte, wie Kapitalismus, exakte Wissenschaft usw., begünstigt haben.

Unterscheiden wir also in diesem Sinne — nach der Heranziehung und Weiterdifferenzierung der Alfred Weberschen Zivilisationssphäre [22]) — drei Typen der Entwicklungsformen überhaupt: die seelengebundene, wesenhaft nur in ihrer anschaulichen Einheit darstellbare, die dialektische, in der sich jene rationalen Gebiete stets von neuen Systematisie-

---

[22]) Alfred Weber hatte bereits innerhalb des Zivilisationsprozesses drei Teile unterschieden bzw. angedeutet; a) die Herausbildung eines intellektuell geformten Welt- und Ichbildes, b) einen praktisch-intellektuellen Wissenskosmos, c) einen »intellektuell geformten Mittelapparat der Daseinsbeherrschung« (a. a. O. S. 12 f.). Dem letzteren entspricht bei uns das Beispiel der Technik, dem zweiten die Mathematik und die quantifizierenden Naturwissenschaften und dem ersten die Philosophie, Geschichtsphilosophie und der geschichtsphilosophisch standortsgebundene Teil der Geschichtswissenschaften. Auch Alfred Weber sieht das seelisch-kulturell gebundene Moment in der Philosophie und erwähnt sie deshalb nicht nur gelegentlich des Zivilisationsprozesses sondern auch bei der Behandlung der »Kulturbewegung«. Uns kam es aber noch außer den hier erwähnten Distinktionen darauf an, zu zeigen, daß die historische Struktur- und Bewegungsform des »philosophisch-intellektuellen Kosmos« in einem anderen Sinne rational ist, als die der Technik und der Naturwissenschaften. Erst der Einblick in den dialektischen, von immer neuen systematischen Zentren aus sich neu konstituierenden Aufbau der Philosophien ermöglicht uns, diese mit den entsprechenden seelisch-kulturellen Zentren, die sich auch stets neu bilden, innerlich-strukturell zu verbinden. Dieses »Sich-aus-einem-neuen-Zentrum-Bilden« ist ihnen, wenn auch in verschiedenem Sinne, gemeinsam und gibt den »Entsprechungspunkt« ab, durch den das logische Gerüst der Philosophie mit der »Bewegungsform« des Seelischen in Beziehung zu bringen ist.

Zu unserer Unterscheidung des Fortschrittlich-Rationalen und Dialektisch-Rationalen wollen wir hier noch darauf hinweisen, daß uns dabei hauptsächlich das Bestreben geleitet hat, die Verschiedenheit der historischen Bewegungsformen auf die jeweils andersartige Struktur der betreffenden Sphären zurückzuführen. Erst die Einsicht in die Tatsache, daß »Fortschritt« nur dort möglich ist, wo von Anfang an ein System ausgebaut wird, also die Grundlage selbst statisch ist, dialektische Bewegung dagegen nur dort auftreten kann, wo das Systemzentrum und das Maßstabsystem sich stets verschiebt, also die Grundlage selbst dynamisch ist, kann u. E. allein eine letzthinige Klärung in die hierbei sich ergebenden Probleme bringen. Nur wenn man diese Zusammenhänge erfaßt hat, wird der zunächst als paradox erscheinende Sprachgebrauch verständlich, daß gerade jene Sphären als statisch bezeichnet werden, in denen ein Fortschritt möglich ist; nicht auf die »Ergebnisse«, Errungenschaften, sondern auf die »Stabilität« bzw. »Bewegtheit« der Grundlagen, Voraussetzungen und Maßstäbe, die die Gebilde erst möglich machen, zielt unsere Unterscheidung.

rungszentren aus neu konstituieren, und die fortschrittliche Entwicklung, in der sich letzten Endes ein System allmählich ausbaut, so differenziert sich auch das Problem der Maßstabbildung — von dem wir eigentlich ausgegangen sind — diesen drei Sphären entsprechend. Will man die Geschichte einer Sphäre darstellen, die im Sinne einer fortschrittlichen Entwicklung nur ein System ausbaut (etwa die Geschichte der Technik oder der sog. exakten Naturwissenschaften), so ist sowohl die Begriffsbildung, die dabei angewendet werden muß, wie auch die Maßstabbildung die einfachste. Man muß weder den eigenen Standort, noch die einmalige Konstellation der darzustellenden Epoche in Betracht ziehen. Unsere Vorgänger haben in diesen Sphären das meiste von jenen Errungenschaften, die wir heute besitzen, noch nicht gekannt, noch nicht entdeckt; was sie aber von dem immer mehr wachsenden zivilisatorischen Gemeingut bereits besaßen, ist prinzipiell ein Stadium im Ausbau desselben Systems, das auch wir heute weiterbilden. Diese Sphäre kennt das eigentümliche Phänomen des »Bedeutungswandels« nicht. Der pythagoräische Lehrsatz bedeutete für die Griechen genau dasselbe wie für uns; eine technische Erfindung, als technische Erfindung [23]), z. B. eine Axt, erleidet durch die Verschiebung in der Zeit keinen Bedeutungswandel. Demgegenüber bedeutet eine seelisch-kulturell gebundene Erscheinung, etwa ein bestimmter Kult der Griechen, für diese etwas dermaßen anderes als etwa für Indien oder für uns, daß sogar die Anwendung eines generalisierenden Begriffes (des »Kultes«) etwas völlig Problematisches ist, sofern es sich um ein adäquates Eindringenwollen in diese Phänomene handelt; da aber diese Phänomene nichts anderes sind, als was man unter ihnen in ihrer Zeit sich vorgestellt hatte, kommt alles darauf an, sie nicht wie sich gleichbleibende starre Einheiten zu betrachten, sondern ihrem Bedeutungswandel Rechnung zu tragen. Im Gebiete des Zivilisatorischen gibt es in der Tat einen Fortschritt, die früheren falschen Ergebnisse werden durch neue ersetzt, die Irrtümer erledigt, und man bewegt sich trotz aller Bereicherung

[23]) Auch die Technik kann z. B. magisch verhüllt sein. Dann ist selbstverständlich jene Schicht, die eine magische Sinngebung einer technisch-zivilisatorischen Erfindung hinzufügt, kulturell-seelisch an den betreffenden Kulturkörper gebunden, aber das Technische selbst kann in der späteren Entwicklung freigelegt werden oder auch von anderen sozialen Gruppen übernommen und im Sinne eines Fortschrittes weitergebildet werden.

prinzipiell in demselben System. Begriffe, Ergebnisse der Gegenwart sind Maßstab für die Vergangenheit, ablösbar vom Standort, von dem aus man betrachtet. In jenen Sphären aber, die dialektisch sich fortwälzen, ist die Sachlage bereits anders. Der eine philosophische Systemtypus vernichtet, aber ergänzt auch nicht den vorangehenden, sondern reorganisiert sich von immer neuen Zentren aus. Diese neuen Zentren sind aber überphilosophisch bzw. übertheoretisch fundiert und hängen von der neuen Lebenslage ab, zu der in wissenschaftlichen Zeitaltern auch die Gestalt der Wissenschaft hinzugehört. Sie sprechen in diesem Sinne die Wahrheit des betreffenden Zeitalters aus. Diese Systeme sind, falls man sie konfrontiert, keineswegs gleichwertig; sie sind zwar nicht fortschrittlich in dem Sinne, als bauten sie durch neue Ergebnisse ein einziges System stückweise auf — in diesem Falle gäbe es nur eine Vernichtung der früheren als »falsch« enthüllten Ergebnisse —, sondern dialektisch, weil sie jeweils von einem höheren Standorte, von einem umfassenderen Zentrum aus das Weltbild organisieren, wobei die früheren Einsichten in das neuere System »aufgehoben« werden. Dies ist der Grund, weshalb die wesentlichen Probleme nie absterben, sie kommen immer wieder, erhalten aber neue inhaltliche Erfüllung und neuen funktionellen Sinn von den neuen Zentren aus. Achtet man nur auf das Erstere (darauf, daß sie wiederkommen), so kann man eine generalisierende Typik der Metaphysiken und auch der Erkenntnistheorien aufstellen, wie es etwa Scheler [24]) im Anschluß an Dilthey für die Metaphysik behauptet, die nach ihm angeblich nur ein paar Typen aufweist, die periodisch wiederkehren. Achtet man aber darauf, daß bei dieser Wiederkehr die »Stufe«, auf der sie erfolgt, die höhere Lagerung des Systemzentrums den wiederkehrenden Ele-

---

[24]) Vgl. den für diese Probleme wichtigen Aufsatz von M. Scheler: Ueber die positivistische Geschichtsphilosophie des Wissens. (Dreistadiengesetz.) Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre Bd. I, Leipzig 1923, S. 26 ff.; ferner den im selben Bande erschienenen Aufsatz: Weltanschauungslehre, Soziologie und Weltanschauungssetzung, S. 1 ff. Zum Problem des Aufbaues der Geschichte und Weltanschauungslehre vgl. noch die Arbeiten von Dilthey, insbes.: Die Typen der Weltanschauung und ihre Ausbildung in den metaphysischen Systemen, ersch. im Sammelwerk »Weltanschauung«, hrsg. von Max Frischeisen-Köhler, Berlin 1911; Das Wesen der Philosophie, ersch. in Kultur der Gegenwart, T. I, Abt. VI, S. 1—67; Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1910, S. 3—123.

menten neuen Sinn verleiht, dann muß an Stelle der generalisierenden Typik eine jeweils einmalige geschichtsphilosophische Stufenfolge gesetzt werden[25]). Eine jede Philosophie hat also

---

[25]) An dieser Stelle ist die ganze Tiefe der Problematik der Dialektik erfaßbar. Solange man die verschiedenen Gestaltungen des geistigen Lebens als verschiedene nebeneinanderreihbare Typen zu bewältigen versucht — was an und für sich nicht unmöglich ist und seine Berechtigung hat —, ist man in das eigenste Wesen, in die unwiederholbare Individualität des Geistigen und Seelischen noch nicht eingedrungen. Man steht noch immer auf dem Boden der generalisierenden Abstraktion, wonach das Individuum nichts anderes sein kann, als eine eigentümliche Kombination, Komplexion generell vorfindlicher Merkmale. Hat man aber einmal das Grunderlebnis davon gehabt — ein Erlebnis, das uns das romantische Denken zuerst vermittelt hatte —, daß in einem jeden geistig-seelisch-historischen Gebilde etwas Unwiederholbares enthalten ist, ein schöpferisches Zentrum zur Geltung kommt, wodurch das historische Individuum mehr ist als eine eigentümliche Kombination genereller Bestimmungen, so wird man die Paradoxie wagen, auch dieses Einmalige an ihm zu erfassen. Dies wird durch eine generalisierende Typologie schwerlich gelingen können (weil diese gerade prinzipiell nur auf das generelle ausgeht) — es wird also bloß die Möglichkeit übrig bleiben, die Einmaligkeit des Gebildes aus seinem einzigartigen Ort in einer einmaligen Entwicklung zu bestimmen. Mit solchen einmaligen Entwicklungszusammenhängen hat es aber die Geschichtsphilosophie zu tun. (Die Möglichkeit der Erfassung solcher dynamischer Totalitäten von innen heraus, ihre Erfassung als einer historischen Bewegung aller ihrer Glieder, auf einen, aus dem betreffenden Geschichtskörper heraus strahlenden, von ihm selbstgesetzten konkreten Wert, auf ein Sinnziel hin, ist eben eine irreduzible, aber um so mehr hervorzuhebende Fähigkeit des die Geschichte betrachtenden Subjektes.) Indem man also den einmaligen Sinn eines Gebildes durch die Fixierung seines Ortes in einem solchen einmaligen historischen Zusammenhang (dessen Gesamttendenz, Gesamtbewegung bereits erfaßt ist) festlegt, bekommt in diesem Nacheinander der Ort des Gebildes eine sinncharakterisierende Macht. Ist für eine jede generalisierende »Ewigkeitsbetrachtung« die Zeitlichkeit des zu charakterisierenden Individuums ein indifferenter Faktor, da ja die »flächenhafte« Typisierung die einzelnen Typen aus ihrem Entstehungszusammenhang herausreißt und zeitindifferent nebeneinanderstellt, so trachtet die dynamische Anordnung, der spezifischen Sinndifferenz dadurch Herr zu werden, daß sie gerade jenes Moment herausarbeitet, wodurch das Einmalige seinen spezifischen Sinn erhält: den durch die »geschichtsphilosophische Zeit« charakterisierten sinnerfüllten Ort in einem einmaligen Werdezusammenhang.

Die Generalisierung ist trotz ihrer Inadäquatheit dennoch möglich, weil generell wiederkehrende Momente in der Geschichte auch »wirksam« sind. So gibt es durch Generalisierung erfaßbare »Typen« von Metaphysiken und Erkenntnistheorien, aber diese Typologien können nicht die letzthinige Charakteristik der Gebilde, auf die sie gerichtet sind, geben. In meiner erwähnten Untersuchung über die Struktur der Erkenntnistheorie habe ich noch eine »flächenhafte« Typologie (also eine Typologie, die ohne Bestimmung des geschichtsphilosophischen Zeitmomentes auszukommen versucht) angebahnt. Diese ist — wie die von Dilthey und Scheler vertretene Typologie der Metaphysiken — bis zu einem gewissen Grade möglich; je konkreter man aber werden will, um so

in diesem Sinne ein doppeltes Kriterium. Zunächst das der inneren Wahrheit, ob sie die in der eigenen Zeit aufgetauchten wissenschaftlichen und lebendigen Elemente widerspruchslos bewältigt, und ein dialektisches, ob sie prinzipiell umfassender ist, d. h. nicht nur den aus der Vergangenheit in die Gegenwart eingehenden Sinngehalt aufbewahrt, sondern von der neuen höheren Stufe aus ihn mit den dazu kommenden neuen Gehalten systematisch bewältigt. Hierbei muß es aber gar nicht so sein, daß dies immer von dem zeitlich späteren System geleistet werde (die Philosophie des Materialismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts war nicht höher, umfassender als die von Kant, und dies kann man objektiv aus der Analyse und der Gegenüberstellung ihrer Ausgangspunkte beweisen), und es ist auch nicht nötig, daß der Abschluß der geschichtsphilosophischen Reihe in der Gegenwart oder etwa im eigenen System des Geschichtsphilosophen wie etwa bei Hegel angesetzt wird.

Die Utopie (das logische Postulat), die zu dieser historistischen Konzeption der philosophischen Wahrheit gehört, ist die, daß der philosophische Gesamtprozeß seine Wahrheit hat; diese Wahrheit ist aber nicht als eine von einem über dem Strom stehenden Standorte aus erfaßbare zu denken, sondern so, daß sie, von den aus dieser Bewegung herauswachsenden Zentren aus, jeweils in in-sich geschlossenen Kreisen (Systemen) ergreifbar ist, und das Leben für die Philosophie den Sinn hat, immer neue Elemente in einer neuen Totalität auszustrahlen und neue Standorte für die Sammlung und Durchorganisierung des bisher Erfaßten und neu Hinzukommenden zu konstituieren. Dieser dynamischen Konzeption der Wahrheit entspricht also genau so eine Utopie, wie die »Wahrheit an sich« oder die »Gesamtheit der geltenden Sätze« eine Utopie der statischen Vernunft war. Die dynamische Utopie hat aber den Vorteil, daß sie sich an der Struktur der Weiterbewegung der faktischen philosophi-

mehr muß man ins Dynamische übergehen. Ich habe dort sogar zu zeigen versucht, inwiefern ein überzeitliches logisches Gerüst hinter allen Typendifferenzen der möglichen Erkenntnistheorien steht, aus dem heraus diese, der Struktur nach, überhaupt möglich werden. Auch jetzt soll nicht bezweifelt werden, daß es eine formale Dünnschicht des Logischen gibt, die (im Sinne des hier vertretenen Zivilisatorischen) überzeitlich ist. Je mehr man sich aber in die historischen Probleme vertieft, um so enger wird der Kreis dieses als überzeitlich herausdestillierbaren Restes, und der gedankliche Prozeß der Formalisierung und ihr Leistungswert wird immer mehr durch neue Bedenken belastet. (Vgl. S. 10 dieses Aufsatzes.)

schen Erkenntnis selbst orientiert und ihr nicht eine Utopie aufzwingt, die ohne Kontakt mit ihrer eigenartigen Historizität, mit ihrer historischen Bewegungsform dasteht. Diese Utopien, Postulate der Logik sind eben auch nicht willkürlich ausgeklügelte Gedankenmöglichkeiten, sie sind auch keine, wie in einer Offenbarung, sprunghaft sich darbietende Visionen, sondern sie drücken jeweils eine konkrete Struktureinsicht zu Ende gedacht aus, zu der man die Ansätze aus der konkreten Gestalt der Weiterbewegung der Geschichte schöpft.

Im Sinne dieser dialektisch-dynamischen Utopie kann man also prinzipiell eine geschichtsphilosophische Hierarchie der sich ablösenden philosophischen Standorte herausarbeiten, bei der auch eine rationale Exaktheit möglich ist. Da das hier dialektisch darzustellende Gebiet schon an sich im Elemente des Begriffes und der Systematik existiert, liegt keine Vergewaltigung des Gegenstandes vor. Die jeweilige Veränderung in den aufeinanderfolgenden Systemtypen ist aus der Verschiebung der sich ablösenden Konstruktionszentren dieser Systeme erklärbar, und es ist jeweils möglich aufzuweisen, welches von den sich gegenüberstehenden Systemen umfassender ist. Daß eine solche Darstellung zugeben muß, daß eine jede Systematisierung (auch die vorhanden höchste) standortsgebunden und in diesem Sinne geistig-perspektivisch ist, bedeutet aber keineswegs einen Relativismus, sondern viel eher eine Erweiterung des Wahrheitsbegriffes, die uns davor bewahrt, vor Gebieten, in denen nur perspektivische Wahrheiten, aus der Eigenart des erkennenden Subjektes und seines Gegenstandes, möglich sind, haltzumachen. Genau so, wie es ein Ungedanke wäre, auf dem Standpunkte des Relativismus und Agnostizismus bezüglich der visuellen Erfaßbarkeit der Gestalt eines Raumdinges zu beharren, nur weil wir es stets ausschließlich perspektivisch, standortsgebunden in »Verkürzungen« sehen können, so muß man auch das wesensmäßig Standortsgebundene, Perspektivische in der philosophischen, aber auch in der historischen Erkenntnis nicht so sehr vertuschen, als geradezu in das Zentrum des Strukturbildes rücken. Der Ausdruck »standortsgebunden«, »perspektivisch« ist selbstverständlich nur analogienhaft von der visuellen Gestalterfassung des Raumdinges auf die historische und philosophische Erkenntnis übertragen und insofern berechtigt, als eine wesentliche Gemeinsamkeit und zwar darin besteht, daß der Gegenstand bei

beiden prinzipiell nicht in einem Erkenntnisbilde erfaßt werden kann. Einer der wesentlichsten Unterschiede aber zwischen der »perspektivischen Beschaffenheit« der Geschichtserkenntnis gegenüber der Standortsgebundenheit der Wahrnehmung des Raumdinges besteht darin, daß im ersteren Falle die »Standorte« selbstverständlich nicht räumlich zu nehmen sind und der Gegenstand nicht starr und unbeweglich dem Subjekte gegenübersteht. Bei der Geschichtsbetrachtung bedeutet die Standortsgebundenheit das »Stehen« an einer »Stelle« des geistigen Stromes, der sowohl in jenem Teile, auf den wir uns richten, als auch da, von wo aus wir ihn selbst betrachten, ein gewordener und werdender, ein stets beweglicher ist.

Was nun die Weiterbewegung und historiographische Erfassung[26]) jener Sphären betrifft, die weder fortschrittlich-rational, noch dialektisch-systematisch (wie etwa die Philosophie), sondern an sich völlig irrational sind (wie Kunst, Religion usw.), so können sie in der geschichtsphilosophischen Darstellung — adäquat und in Fülle — nur gestalthaft erfaßt werden. Man kann die Zusammengehörigkeit und innere Einheit dieser Gebiete in einer Epoche nicht als Teile eines rationalisierten Systems erfassen (ohne sie zu vergewaltigen), man kann sie aber gestalthaft als Teile einer individuellen Totalität, als »Dokumente« derselben »Kulturseele« aufweisen[27]). Dadurch rückt aber die wissenschaft-

---

[26]) Die Bewegungsform einer Sphäre (etwa die der Philosophie) und die Bewegungsform ihrer historischen Erfaßbarkeit (das Nacheinander und das Verhältnis der verschiedenen Geschichtsbilder über die zurückgelegte »Entwicklung« der Philosophie) sind zwei verschiedene auseinanderzuhaltende Sachverhalte. Genau so: »das Maßstabproblem bei der Beurteilung historischer Dinge« (die hierarchische Einreihung der verschiedenen Philosophien nach ihrem dialektischen Wahrheitsgehalt) und das Problem des Maßstabs, der uns bei der Bewertung der verschiedenen historiographischen Leistungen über ein Gebiet (im exemplifizierten Falle über die Philosophie) leitet, sind der ersteren Alternative entsprechende, verschiedene Problemstellungen. In einer endgültigen Behandlung dieser Probleme müßten sie zunächst auseinandergehalten werden. In der obigen Darstellung wurden sie — der Kürze halber — zusammen behandelt. Daraus entsteht gerade in unserem Falle, wo Geschichtsphilosophie und Geschichtsschreibung, ihrer wirklichen Verbundenheit entsprechend, als eine Einheit aufgefaßt werden, keine Fehlerquelle. Bei der Problematik, die in dieser Anmerkung angedeutet ist, auch noch in einigen weiteren Fragen hat mich die Diskussion mit Herrn Dr. v. Schelting in vielem gefördert, und es ist mir ein Bedürfnis, ihm dafür hier herzlichst zu danken.

[27]) Ueber die ganze Problematik, die mit einer dokumentarischen Erfassung zusammenhängt, vgl. Ausführlicheres in meiner Arbeit: Beiträge zur Theorie

liche Erfaßbarkeit dieser Gebiete nicht ins Unkontrollierbare. Die wissenschaftliche Gegenstandsbildung vollzieht sich auch hier auf Grund objektiver Kategorien, nur ist es diesmal nicht etwa die Kategorie der Kausalität, sondern die des Ganzen und des Teiles in einer spezifischen Besonderung. Damit soll nicht behauptet werden, daß die Kausalitätsforschung aus der Geschichte ausgeschaltet werde — wir sprechen in diesem Aufsatz ausdrücklich von der Geschichtsphilosophie und von dem geschichtsphilosophischen Teil der Geschichtsschreibung —; wir wollen nur darauf hinweisen, daß man hier, sobald es sich um die Darstellung irrationaler Gebiete handelt, nicht ohne Gestaltbegriffe auskommen kann. Sobald man z. B. von »Tendenzen« spricht, vereinigt man eine ungeheure Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in eine anschauliche Gestalteinheit des Geschehens, und welcher Geschichtschreiber könnte ohne solche Begriffe, wie »Tendenz«, »Stil« usw. auskommen. Was bedingt nun eine erkenntnismäßig vollzogene Zusammenfassung des Geschehens zu einer solchen Gestalteinheit und was verleiht ihr Objektivität? Was gibt einen Maßstab dafür ab, welche Ereignisse und Objektivationen wir aus der unendlichen Mannigfaltigkeit auswählen sollen, um sie zu einer Tendenz zusammenzufassen? Hierüber gilt u. E. all das, was Troeltsch von der Standortsgebundenheit und dem Zusammenhang der Maßstabbildung mit der gegenwärtigen Kultursynthese gesagt hat. Man kann in der Tat solche Tendenzen, durch die sich die Geschehnisse und Objektivationen entwicklungsmäßig ordnen lassen, einerseits von solchen inhaltlich erfüllten konkreten Werten, die die betreffenden Epochen mehr oder minder bewußt geleitet hatten, andererseits von solchen aus, die uns leiten, gewinnen.

Das Seelisch-kulturelle ist also in der Tat jener Teil in der Geschichte, dessen Erkenntnis keineswegs fortschrittlich bedingt ist; ihn muß eine jede Epoche aus ihrem eigenen Seelenzentrum heraus neu interpretieren. Diese Gebundenheit des Maßstabes und Konstruktionsprinzips an die eigene seelisch-kulturelle Lage bedeutet aber hier keinen Relativismus. Es sind nämlich niemals die Deutungen der Vergangenheit aus verschiedenen Gegenwartszentren g l e i c h b e r e c h t i g t , wenn auch es hier kein rational-formales Kriterium (wie etwa jenes, daß das jeweils Spätere das Richtigere sei) und kein dialektisch-rationales Kriterium

der Weltanschauungsinterpretation. (Jahrbuch für Kunstgeschichte. Wien 1923.)

(wonach die verschiedenen Systematisierungszentren vergleichbar wären) gibt. Und es bleibt dennoch ein materiales Kriterium, das nicht zu unterschätzen ist. Vergleicht man nämlich die verschiedenen Deutungsversuche verschiedener Epochen über dieselbe Kulturperiode, so wird man zunächst feststellen können, daß hier keineswegs eine Anarchie besteht. Es gibt zwar eine große Anzahl divergierender Deutungsversuche; da sie sich aber an einem kritisch gesichteten, anschaulichen Material bewahrheiten und in engem Kontakt mit diesem jeweils ein immanent in sich geschlossenes, widerspruchsloses Ganze erarbeiten müssen, gehen die Möglichkeiten der Deutungen nicht so weit auseinander, daß eine Konfrontierbarkeit unmöglich wäre. Eine solche Konfrontierung zeigt aber, daß die Divergenzen nicht überaus groß sind und eine jede Deutungsverschiebung als mit der Standortsgebundenheit des betrachtenden Subjektes konsequent zusammenhängend erfaßbar und aufweisbar ist. Die seelischen Standorte selbst erscheinen nach einer eingehenden Vertiefung in sie keineswegs als gleichberechtigt. Man wird, auf das Materiale achtend, stets mit Sicherheit feststellen können, welcher seelische Standort das zu Deutende in einer größeren Tiefendimension erfaßt. Es ergibt sich aus diesem Problem der Verbindung der Tiefe einer Deutung mit dem seelischen Standorte, von dem aus sie erreichbar ist, eine aufweisbare Hierarchie zwischen den bisher zustande gekommenen Standorten. Das Problem der Tiefe einer Deutung ist aber gerade jenes Neue, das im Gebiete der auch geisteswissenschaftlich orientierten Methodologie und Erkenntnistheorie im Gegensatze zu der nur exakt-naturwissenschaftlich orientierten mit herangezogen werden muß.

Eine kulturhistorische Erkenntnis muß nämlich nicht nur richtig (d. h. am kritisch gesichteten historischen Material sich bewahrheitend und immanent konsequent) sein, sondern ihren Gegenstand möglichst seiner eigenen Tiefe entsprechend, adäquat erfassen. Eine Hierarchie der interpretierenden Zeitalter auf Grund ihrer Tiefenpunkte ist allein durch Heranziehung »qualitativer«, »inhaltlicher« Evidenzen aufstellbar. In dieser Art der Problemlösung werden nur jene keine Ueberwindung des Relativismus sehen, die ausschließlich rational-formalistisch eingestellt sind und womöglich dem Problem der materialen Evidenzen aus dem Wege gehen und im Appellieren auf diese Evidenzen die Ueberschreitung der wissenschaftlichen Grenze befürchten. Es

besteht dementsprechend in der Tat ein noch zu erwähnender wesentlicher Unterschied zwischen Kantianismus und Historismus (der in dieser Beziehung mit der phänomenologischen Schule[38]) parallel läuft) auch darin (vgl. Troeltsch S. 202), daß die erstere Richtung die Kriterien der Objektivität möglichst in die formalen Gebiete verlegen will, die letztere dagegen dabei auch auf die materialen Evidenzen rekurriert, woraus dann zugleich allein die Möglichkeit einer materialen Geschichtsphilosophie erwächst.

Wir sehen also, daß sowohl die Bewegungsformen des Geschichtlichen als auch das Maßstabproblem der historischen Erkenntnis je nach den Gebieten, die zum Gegenstande einer geschichtsphilosophischen Darstellung gemacht werden, verschieden sind. Die sich gegenüberstehenden Theorien der fortschrittlichen Entwicklung, der naturwissenschaftlich orientierten Aufklärung, der auf Hegel zurückgehende, bei uns modifizierte Gedanke der dialektischen Entwicklung und endlich jene, auf die historische Schule zurückgehende »anschaulich-dokumentarische« Erfassung der Totalität der »Volksgeister« haben alle ihre Wahrheit, aber nur auf gewisse Gebiete des Gesamtprozesses beschränkt. Hier hatte die Geschichtsforschung verschiedener Einstellungen und Standorte gewissermaßen nacheinander und nebeneinander Methoden erarbeitet, die sich gegenseitig ergänzen und alle, auf ihr eigenes Gebiet angewendet, ihre Richtigkeit haben. Und noch mehr: auch eine gewisse Universalisierung einer jeden dieser Methoden hat ihre relative Berechtigung. Da, wie wir gesehen haben, Zivilisatorisches, Seelisch-Kulturelles und Dialektisch-Rationales nicht ganz schroff voneinander zu scheiden sind, da ein jedes k o n k r e t e Gebilde, mehr oder minder, gleichsam eine Schicht zivilisatorischer, seelischer und dialektischer Elemente in sich faßt, ist die Reichweite einer jeden jener Methoden mehr oder minder auf alle Gebilde ausdehnbar. Wir sahen, wie es sogar in Kunstwerken (die doch zunächst als rein seelenhaft aufzufassen wären) eine zivilisatorische Schicht gibt, wie

[38]) Der Unterschied zwischen dem Historismus und den Vertretern der Phänomenologie besteht darin, daß während die letzteren die materialen Evidenzen im Gebiete der Werte im statischen Sinne zu erfassen vermeinen, indem sie überall auf zeitlose Wesenheiten ausgehen »und die empirischen Individualisierungen erst hinterher anflicken« (vgl. Troeltsch S. 208), der Historismus der Meinung ist, daß die Geschichte nicht nur allgemeine Wesensgesetze individualisiert, »sondern überhaupt auf immer neue, unberechenbare Wertbildungen uns gefaßt macht« (daselbst).

es in der Geschichtsschreibung, die als Wissenschaft zivilisatorisch sein müßte, eine dialektische, geschichtsphilosophisch bedingte Schicht gibt usw. Aus diesem Tatbestand ist es verständlich, daß rein dialektisch-rational aufgebaute »Entwicklungskonstruktionen« auch dann nicht ganz scheitern müssen, wenn sie die Gesamtbewegung erfassen wollen, weil sie bis zum dialektisch-rationalisierbaren Elemente der kulturellen Sphäre vorzudringen imstande sind, und umgekehrt wird die gestalthaft-anschauliche Methode jene Punkte in den rationalen Sphären zu erfassen vermögen, die auch in diesen trotz der vorherrschenden Rationalität seelisch gebunden sind. Nur wird eine jede dieser Methoden zur Uebertreibung, wenn sie sich als ausschließliche gibt, wenn der rationale Dialektiker nicht sieht, daß es dennoch einen durch seine Methoden nicht durchdringbaren Rest in den Kulturgebilden gibt, und der Irrationalist nicht merkt, daß durch die seelische Ausdrucks- und Dokumenterfassung die »Theorie« nicht nur von innen heraus — sondern auch in ihrer eigenartigen Bewegungsform — nicht erfaßbar ist. Und weiter: gerade aus der Einsicht, daß wir es mit einer steten Dynamik zu tun haben, ist es nötig, auch darauf hinzuweisen, daß die einzelnen Gebilde nicht stets, für alle Zeiten, in dieselbe Sphäre gehören. Der »Staat« z. B. war in gewissen Epochen ein weitgehend seelisch-kulturelles Gebilde, und dies schließt nicht aus, daß er in anderen Epochen immer mehr in die rein zivilisatorische Sphäre zu rücken vermag [29]). Gerade durch diese Beweglichkeit ist die wirkliche Struktur der Zeitalter charakterisierbar und eine Kom .lizierung der Fälle bedeutet nur einen Reichtum und Fülle für einen geschichtsphilosophisch-dynamischen Aufbau des Weltgeschehens.

IV.

Historismus und Soziologie.

All dies sei aber nur als Andeutung einer möglichen Lösungsrichtung der durch den Historismus aufgeworfenen Probleme gesagt. Soweit man in die soziologische Gebundenheit der methodologischen Formen hineinschauen kann, ist es äußerst wahrscheinlich, daß in der Gegenwart die aktivistisch-progressiven Tendenzen die rationale Dialektik ausbauen und verabsolutie-

---

[29]) Im ähnlichen Sinne Alfred Weber a. a. O. S. 36.

ren [30]). Die größtmögliche Berechenbarkeit, die diese in den Weltprozeß hineinträgt, gibt einen Orientierungsmaßstab für das politische Handeln ab. Die organologisch-anschauliche Methode, die in ihrem Entstehen bereits die Frucht einer nachrevolutionären kontemplativen Periode war, wird auf das irrationale Element rekurrieren und eher von den die Gesellschaft stabilisierenden konservativen Tendenzen getragen werden. Es gehört eben zur Soziologie der Geschichte, daß die verschiedenen Strömungen, sozusagen in einer Rollenverteilung, ihre besondere Funktion sowohl für die Entwicklung der geistigen Gebiete als auch für die reflexive historische Erkenntnis derselben haben.

Von hier aus ergibt sich ein Ausblick auf eine weitere Standortsgebundenheit des Erkennens wie auch der gesamten Kulturschöpfung und Lebensgestaltung: eine Gebundenheit an und eine Verbundenheit mit bestimmten sozialen Schichten und deren Bewegungstendenzen. Die Geschichtsphilosophie, die meistens nur in Geschichtsperioden denkt und deren innere Differenziertheit zu übersehen geneigt ist, muß ergänzt werden durch ein sozial differenziertes Sehen der Gesamtbewegung, wobei man die soziale Rollenverteilung und deren Bedeutung für die Gesamtdynamis in Betracht ziehen muß. Nicht eine soziale Schicht, nicht eine Klasse trägt die Gesamtbewegung und keineswegs darf man diese Gesamtbewegung an den Leistungen einer einzigen Schicht orientieren. Es kann zwar sein, daß eine Klasse sozusagen das Leitmotiv der Entwicklung trägt, aber nur eine vollständige

---

[30]) Der tiefste und bedeutendste aller dieser Versuche ist wohl der von Georg L u k á c s: Geschichte und Klassenbewußtsein, Studien über Marxistische Dialektik. Berlin 1923. (Vgl. insbes. die Aufsätze: Die Verdinglichung und das Bewußtsein des Proletariats, Klassenbewußtsein, Rosa Luxemburg als Marxist.) Wie der Historismus unser Gegenwartsdenken beherrscht und Probleme, wie wir sie an Hand von Troeltsch herausgearbeitet haben, erzeugt, könnte auch ein Vergleich mit diesem Buche bestätigen. Wir hätten die Grundprobleme des Historismus, die wir insbesondere in den ersten beiden Kapiteln herausgestellt haben, genau so gut durch die Zugrundelegung des Lukácsschen Buches aufweisen können. Es wäre ein lohnender Versuch und ein Beitrag zur »Soziologie des Denkens«, durch eine Vergleichung dieser beiden Bücher (des Troeltschschen und des Lukácsschen) der soziologischen Differenzierung derselben Probleme bei sozial und politisch verschieden orientierten Autoren nachzugehen. Die verschiedene Stellungnahme zum Irrationalen, die mehr oder weniger große Positivität und Entschiedenheit in der Geschichtsdialektik usw. würden sich als vom sozialen und politischen Standort determiniert erweisen, wobei die bedeutsame Verwandtschaft in den letzten Ausgangspunkten nicht übersehen werden dürfte.

Kontrapunktik der übrigen Tendenzen ergibt den Zusammenklang des Ganzen.

Die Bereicherung des geschichtsphilosophischen Gesamtbildes durch das Problem der sozialen Differenziertheit dieser Totalität und der sozialen Gebundenheit der Tendenzen ist ein weiterer Gesichtspunkt, der hier aber nur angedeutet werden kann. Für die Soziologie bedeutet das Auftauchen des Problems der Dynamis, das der Historismus in voller Breite in sämtliche historische Kulturwissenschaften hineinträgt, einen wichtigen Gestaltwandel. Die Soziologie, die im Zeichen der generalisierenden Naturwissenschaften entstanden ist, nur mit einer generalisierenden Methode arbeitete und das wirklich historische Element aus ihrem Gegenstande sozusagen ausmerzte, indem sie die verschiedensten sozialen und geistig-seelischen Beziehungen aller Zeiten und aller Völker gleichsam auf eine Ebene in einer generalisierenden flächenhaften Typik nebeneinandergereiht hatte, mußte übersehen, daß sie dadurch nur die Oberflächenerscheinungen der soziologischen Bedingtheiten erfassen konnte. Nicht als ob solche g e n e r e l l e n Beziehungen etwa zwischen Wirtschaft und Religion nicht auch lehrreich sein könnten, sie bedeuten aber nicht die einzige Möglichkeit der Problemstellung. (Es ist bezeichnend, daß Troeltsch in seiner Theorie auch nur eine generalisierende Soziologie kennt.) Es ist aber zu erwarten, daß das in der marxistischen Soziologie, aber auch in anderen Bestrebungen weiterarbeitende Hegelsche Element die generalisierende Typik der sozialen und wirtschaftlichen Formen in eine jeweils einmalige Stufenfolge dieser Formen umwandeln wird und das geschichtsphilosophische Element auf diesem Wege auch in der Soziologie sich durchsetzen wird. Dies darf uns aber nicht wundernehmen, erleiden doch sämtliche Kulturwissenschaften im Laufe des Geschichtsprozesses einen Gestaltwandel. Sowohl Literaturgeschichte als Kunstgeschichte hatten die Einwirkungen der Romantik, des Positivismus, des Marxismus usw., mehr oder minder, sowohl in ihren Problemstellungen als auch in ihren Methoden erfahren. Die geistigen Strömungen und die immer wieder sich erneuernden seelisch-geistigen Umschichtungen der erlebnismäßigen Unterlagen sind eben für diese Wissenschaften konstitutiv. Nicht als ihr Manko muß man diesen steten Gestaltwandel der Geisteswissenschaften betrachten, sondern als zu ihrem Wesen gehörig zu verstehen versuchen. Die positivistische und

die kantische Wissenschaftslehre, die das normative Urbild einer Wissenschaft in den exakten Naturwissenschaften sah und ihre Struktur auch den Kulturwissenschaften mehr oder minder aufzwingen wollte, trachtete auch die Soziologie möglichst in diesem Sinne zu konstituieren. Dies gelang ihr aber — trotz mannigfacher fruchtbarer Ergebnisse, die von diesem Standort aus erreichbar waren — dennoch nicht: die Soziologie machte auch die übrigen Formen der geistigen Bewegungen mit. Daraus entstand eine Mannigfaltigkeit der Soziologien, die am Ende nicht in ein Schema zu pressen waren. Aus der ererbten Voraussetzung aber, daß eine Wissenschaft nur e i n e richtige Gestalt haben kann, wollte man die Soziologie zur Strafe dafür, daß sie keine einheitliche Methode aufzuweisen imstande war, aus der Reihe der Wissenschaften streichen. Unseres Erachtens muß man aber bei dem andern Ende anfangen und sich viel eher fragen: ist es nicht angebrachter, bevor man eine faktisch vorhandene, durch lebendige Geisteskräfte getragene (also nicht ausgeklügelte) Wissenschaft, nur weil sie unserer Konzeption von Wissenschaft nicht entspricht, verwirft, erst zu prüfen, ob denn nicht vielleicht unsere Wissenschaftskonzeption falsch oder zumindest (weil ausschließlich an den Naturwissenschaften orientiert) einseitig ist. Tut man das, indem man nun die positive Gestalt der historischen Geisteswissenschaften in ihrer Struktur und in ihrem Werden belauscht (genau so, wie einst die naturwissenschaftliche Methodologie zu diesen Wissenschaften selbst in die Schule ging und ihnen nicht aus sich heraus Vorschriften machte), so wird man dazu kommen, nicht nur zu sehen, daß —, sondern auch den tieferen Grund dafür zu finden, warum — Soziologie und alle übrigen Geisteswissenschaften notwendigerweise immer wieder neugeschrieben werden müssen.

V.

Dynamischer Maßstab in System und Leben.

Der Historismus als Weltanschauungskonzeption ragt, wie aus den bisherigen Darlegungen wohl klar werden mußte, bis in die verstecktesten Winkel und Einzelprobleme der Philosophie und Methodologie hinein; er ist in der Tat ein Prinzip, das ein jedes Element unserer Weltbetrachtung durchdringt. Biegen wir aber unsere Fragestellung zu ihren Anfängen zurück und prüfen

wir nicht nur, was der Historismus für unsere Gedankenwelt und Erkenntniskonzeption bedeutet, sondern inwiefern er unser existentielles Leben zu durchformen vermag, worin also die Bedeutung seiner Problematik für das Leben besteht, so stoßen wir von einer anderen Seite auf dasselbe Problem des »Relativismus«. Vielen scheint der Relativismus mit dem Historismus dermaßen verwachsen zu sein, daß sie in dem letzteren geradezu eine aus dem Allwerden der Geschichte gefolgerte Lehre von der Relativität und Maßstablosigkeit alles Handelns und Entscheidens erblicken. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß dies nur die Philosophie eines ungeläuterten, nicht zu Ende gedachten Historismus sein kann.

Der wahre Historismus ist auch nicht in Parallele zu setzen mit dem Naturalismus, der eine Philosophie aus dem zu-Ende-denken naturwissenschaftlicher, also einzelwissenschaftlicher Hypothesen bedeutet. Der Historismus ist keine Kombination einzelwissenschaftlicher Ergebnisse (der Geschichte), sondern, zumindest seiner Absicht nach, eine prinzipiell noch hinter die erkenntnistheoretischen Anfänge zurückgreifende und diese erst fundierende Philosophie und steht, was seinen systematischen Ort betrifft, an der Stelle der früheren Metaphysik. Nur wenn der Historismus nichts anderes wäre, als eine aus dem Vergleich der Religionen, Sitten, Denkweisen verschiedener Völker induktiv gefolgerte Lehre von der Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge und Einrichtungen, wäre er eine Parallelerscheinung zu einer naturalistischen Philosophie. Er vollzieht aber seinen wesentlich philosophischen Schritt dadurch, daß er die historischen Einzelergebnisse insofern transzendiert, als er mit Hilfe der Kategorie der Totalität die tiefere Einheit des Wandels zu erfassen versucht. Dadurch wird aber die Reihe der Kausalketten (die innerhalb der einzelwissenschaftlichen Einstellung entweder zu einem unendlichen Regreß führte oder aber den Forscher zwang, sich auf die sog. »unmittelbarsten Ursachen« zu beschränken und dadurch willkürlich an einem Punkte die Verfolgung des Zusammenhanges abzubrechen) durch einen Rekurs auf das sich entfaltende letzte Substrat, dessen »Tendenz« der Geschichtsphilosoph erfaßt, überschritten. Nur wird dieser Versuch, dieses letzte dynamische Substrat zu erfassen, nun nicht mehr irgendwie a priori aus einem Prinzip deduktiv, sondern im unmittelbaren Kontakt mit dem geschichtlichen Material selbst

vollzogen. Auch für die historische Kausalforschung ist dieser geschichtsphilosophische Untergrund, der die Gesamttendenz festlegt, Voraussetzung. Nur er ermöglicht es zu zeigen, wie aus dem endlosen Gewirr der Einzelursachen gerade jene im Gesamtprozeß zur Geltung kommen, die für seine Entfaltung hemmend oder fördernd waren.

Aber nicht von der methodologischen Bedeutung des Problems des Historismus sei nunmehr die Rede, sondern von seiner Relevanz für das Gesamtsystem der Philosophie und letzten Endes für das Leben selbst. Um dem drohenden Relativismus zu entgehen, um zu mindest einen sicheren Punkt zu finden, flüchteten manche, die zwar das Prinzip des Allwerdens in sich aufgenommen hatten, in die Lehre von der Absolutheit der formalen Werte. Hierbei gibt man zu, daß eine jede konkrete, material erfüllte Stellungnahme zeitlich bedingt und in diesem Sinne relativ sein kann; man besteht aber doch auf dem Postulat, daß nur eine Wahrheit und eine ihr entsprechende prinzipielle Absolutheit auch der übrigen Werte voraussetzbar und durch die Struktur der Vernunft garantiert sei. Dies ist, wie auf den ersten Blick durchsichtig, keine Ueberwindung des Historismus, sondern nur ein nachträgliches Einverleiben des neu hinzutretenden Grunderlebnisses der Dynamis in einen, dem Wesen nach, auch weiter statisch verbleibenden Rahmen einer formalen Vernunftphilosophie. Hier ist die aus den neuen Tatsachen auftauchende neue Problematik nicht, von einem umfassenderen Standpunkte aus, überwunden, sondern in das alte System nachträglich hineingearbeitet. Dadurch müssen aber die Spannungen innerhalb dieses Systems nur noch mächtiger werden, und muß sich, weil an einem unadäquaten Maßstabe gemessen, die Lehre von der Relativität noch quälender gestalten. Es gibt keine relativistischere Lösung, als die einer statischen Vernunftphilosophie, die zwar eine Transzendenz der Werte an sich anerkennt, und diesen Anspruch in der Form einer jeden konkreten Aussage garantiert sieht, das Material aber um so schroffer relativisiert und in der Geschichte, die die konkreten Werterfüllungen bietet, kein Prinzip der Wertannäherung entdecken kann und will. Der Relativismus ist wirklich erst entstanden — dies sieht auch Troeltsch sehr richtig — als Korrelat der Forderung eines absolut überzeitlichen Maßstabes, der nunmehr an das Historische herangebracht werden sollte. Man empfindet eine jede konkrete, material er-

füllte Aussage und Entscheidung erst dann wirklich als relativ, wenn man sie auf eine Absolutheit bezieht und diese Absolutheit so setzt, daß sie wesensmäßig ohne Kontakt mit dem Werden des geschichtlich flutenden Materials ist.

Die den Relativismus überwindende Wahrheitsgarantie kann nur aus materialen Evidenzen fließen, und das Bewußtsein, daß unser hic et nunc sich verwirklichende Erkennen etwas erfaßt, daß unser Handeln gut ist, kann sich nur dann einstellen, wenn wir irgendwie die Gewißheit haben, daß der Maßstab, an dem wir es messen können, so beschaffen ist, daß er darüber etwas Konkretes auszusagen vermag. Und in der Fragestellung des Lebens: nur ein Denken, nur eine Philosophie, die auf die Frage »was sollen wir tun« eine konkrete Antwort zu geben vermag, kann den Anspruch erheben, den Relativismus überwunden zu haben. Bleibt man aber in diesem Sinne — sei es auch aus dem Wahrhaftigkeitsstreben heraus, nicht etwas vortäuschen zu wollen, was man selbst oder in seiner Wissenschaft nicht zu bieten vermag — wertungsfrei, so kann man ein Lob für diese Wahrhaftigkeit, aber unter keinen Umständen die Bedeutung beanspruchen, eine Lehre des überwundenen Relativismus verkündet zu haben. Konkretheit aber — dieser einzige Weg zur Ueberwindung des Relativismus — kann nur aus dem Material fließen, und also muß die materiale Evidenz garantiert sein.

Eben deshalb war die statische Vernunftphilosophie nur im Stadium der Naturrechtskonzeption (die in gewissen ihrer Richtungen noch heute weiter mitklingt) »bei sich«, d. h. sie enthielt solange keine unlösbaren Spannungen in sich, als man vermeinte, mit der Lehre und der Forderung einer überzeitlichen Wahrheit und eines überzeitlichen ethischen Maßstabs zugleich die materialle Erfüllung derselben erfaßt zu haben. Als man noch daran glauben konnte, es gäbe nur e i n e der Vernunft würdige Wahrheit und ethische Richtigkeit, diese sei nur durch die Geschichte verhüllt gewesen, und als man diese Wahrheit auch inhaltlich aus der Vernunft deduzieren zu können vermeinte, hatte man zumindest subjektiv etwas Absolutes, das man der Geschichte entgegenzuhalten vermochte. Von innen heraus hätte dieses System nie gesprengt werden können. Als aber dieses System — vom Leben her — durch das immer mächtiger werdende historische Bewußtsein inhaltlich allmählich ausgehöhlt wurde, blieb als Residuum und Resignation nur mehr

die Beschränkung dieser überzeitlichen Absolutheit auf die Form allein zurück. Die Antithesis zu einer statischen Konzeption der Vernunft ist im Dynamisch-Werden des Materials, beziehungsweise in der Erkenntnis der Bewegtheit dieses Materials entstanden, und die Versuche, die noch heute diese Einsicht in die Bewegtheit vom statischen Standorte aus verarbeiten möchten, unternehmen eine Lösung, die dem gleichkommt, als wollte man die Antithesis dadurch überwinden, daß man sie in die Thesis zurücknimmt. Dies ist aber offenbar unmöglich, dies muß Spannungen hervorrufen, daß das System dadurch aus den Fugen geht. Man muß unumgänglich durch die Antithese hindurch, man muß die vollständige Dynamisierung durchgemacht haben — in diesem Sinne ist auch der relativistisch gewordene Historismus der Lösung näher, als die statische Philosophie mit ihren formalen Absolutheiten —, um die Auflösung der Problematik in der Synthese finden zu können. Die Lösung, die Synthesis kann aber nur darin bestehen, daß man den Maßstab, die Form selbst dynamisiert und die Korrelation absolut-relativ der neuen dynamischen Einsicht gemäß gestaltet. Und man kann gegen diese Lösung nicht einmal das unendlich oft, bis zum Ueberdruß wiederholte Argument (die einzige Garantie einer Lehre von der formalen Absolutheit der Wahrheit) einwenden, daß nämlich all diese unsere Behauptungen ja selbst mit dem Anspruch auf Absolutheit auftreten, folglich formal eine Lehre voraussetzen, die sie inhaltlich bekämpfen. Dieses Argument des Platonischen Sokrates gegen die Sophisten beweist aber nur die Unhaltbarkeit, den inneren Widerspruch eines vorbehaltlosen Relativismus, besagt aber gar nichts über das Statische oder Dynamische der Wahrheitskonzeption. Wenn man behauptet, daß das Absolute selbst werdend ist und nur standortsgebunden, von bestimmten Standorten aus, die aus ihm selbst erwachsen, prinzipiell nur perspektivisch und in Kategorien, die mit dem Werden der Inhalte mit affiziert werden, erfaßbar ist, so hat man keinen Relativismus verkündet. Nur ein über dem Strom stehendes, sich stets gleichbleibendes, mit dem Werdenden nur durch ein Wunder verbindbares Subjekt wird negiert. Dieses letzte, werdende Substrat hat in seinem Progreß seine Wahrheit, und die Perspektivität, da sie sich im Elemente der Wahrheit konstituiert, ist nicht willkürlich, sondern umkreist von bewegten Standorten aus ein bewegtes Objekt. Und auch der Einwand, daß all dies, was wir

jetzt behaupten, doch nicht perspektivisch gemeint sei, ist ruhig damit beantwortbar, daß diese Sätze auch nicht als die letzten über dieses Thema gedacht sind. Sie sind faktisch in dem Sinne als perspektivisch aufzufassen, daß das, was hier intendiert wird, auf einer anderen Stufe der Problemstellung, von einem anderen Standorte aus, ganz anders sich darstellen lassen würde, und diese perspektivischen Erfassungen haben ihre Wahrheit darin, daß sie jeweils, von einer Konstellation aus, nur ein richtiges Ergebnis zeitigen können [31]).

---

[31]) Wie sehr unsere Darstellungen selbst standortsgebunden und wie sehr wir uns dessen bewußt sind, wollen wir durch eine Bemerkung, die für den Aufsatz von prinzipieller Bedeutung ist, klarlegen. Wir gingen bei unserer Darstellung noch aus von einem schroffen Dualismus der Methoden der exakten Naturwissenschaften und der »historischen Kulturwissenschaften« (um uns diesmal dieser abkürzenden und die herausgestellten sonstigen Distinktionen vernachlässigenden Gegenüberstellung zu bedienen). Dieser Dualismus kann in diesen Fragen nicht die endgültige (auch nicht die für unser Stadium letzte erreichbare) Form der Problemstellung sein. Letzten Endes muß eine Lösung gefunden werden, die zur Achse der Problemstellung nicht den prinzipiellen Dualismus innerhalb der »Vernunft« macht, sondern den »Einheitspunkt« findet, von dem aus dieser vorläufige Dualismus überwindbar wird. Wir befinden uns aber in einem Stadium der Denkgeschichte, das dermaßen einzelwissenschaftlich orientiert, also an »Teilsystemen« haftend, ist, daß der Konstruktionspunkt der Philosophie unwillkürlich in eines dieser »Teilsysteme«, also in die Methodologie — auch wenn anders beabsichtigt —, zurückgleitet. Wir »sehen« eben noch das Denken entweder von den Naturwissenschaften oder aber neuerdings immer mehr von den Geschichtswissenschaften aus. Will man aber dieses Stadium durchbrechen, so ist es nötig, den Gegensatz zwischen statischem und dynamischem Denken in jenem Teil des einzelwissenschaftlichen Denkens zunächst aufzuweisen und gegen das naturwissenschaftliche Denken auszuspielen, wo das Dynamische für unsere noch in »Teilsystemen« befangene Einstellung am handgreiflichsten sichtbar wird: in den historischen Kulturwissenschaften. Indem man zeigt, daß es bei näherem Zusehen Denkgebiete gibt, die vom früheren Standort aus nicht bewältigbar sind, macht man zunächst das Dynamische überhaupt erst sichtbar. Daß dieses Sichtbarmachen und die Art, wie man es tut, perspektivisch ist, weil man ja immer noch von einem Teilsystem (Einzelwissenschaft) aus das andere sieht, muß man, auch indem man selbst noch diesen einzelwissenschaftlich-methodologischen Standort einnimmt, sehen. Wir denken noch dermaßen in Teilsystemen, daß für uns nur in Form dieser dualistischen Gegenüberstellung und in den dadurch bedingten Problemstellungen das Dynamische sichtbar wird. Aus diesem provisorischen Standpunkt ist es auch erklärlich, daß bei uns der Pluralismus von fortschrittlich-rationalen, dialektisch-rationalen und kulturell-seelenhaften (monadisch-unverbundenen) Strukturen bestehen bleibt. Nur wenn man diesen einzelwissenschaftlich, pluralistisch-methodologisch orientierten Standort überwindet, und das aus der historischen Einzelwissenschaft herausgearbeitete Dynamische zur Grundlage der philosophischen Konstruktion selbst macht, wenn also eine dynamische Ganzheit zum Ausgangspunkt wird, kann man sich fragen, *was denn innerhalb ihrer die statischen »Teilsysteme« bedeuten*. Auch

Für die Lebensproblematik bedeuten aber diese prinzipiellen Auseinandersetzungen so viel, daß es keine für alle Zeiten, ein für allemal gültige Forderungen gibt, sondern das Absolute sich in jedem Zeitalter anders konkretisiert, daß man aber, indem man die »Forderungen des Tages«, den »nächsten Schritt«, erfüllt, zugleich das »bloß Zeitliche« insofern transzendiert, als die ganze Bewegung selbst ihre Wahrheit hat. Diese Wahrheit ist aber in ihrem bis zu unserem Standorte führenden Emporwachsen, für uns, von unseren Wollungen aus, perspektivisch sichtbar (durch die Geschichte und die ihr Rückgrat bildende Geschichtsphilosophie). Aus unseren Ahnungen, instinktmäßigen Wollungen heraus wird für uns die Geschichte in einer Querschichtung erfaßbar, und umgekehrt erhalten wir in den aus der Geschichte herausgearbeiteten konkreten Werten, die wir bis zu unserem Standort sich entwickeln sehen, auch inhaltlich explizierbare Erfüllungen für unser zunächst ungeklärt dumpfes Wollen. So gewinnt man aus der Geschichte die konkret-inhaltlich erfüllten Forderungsmaßstäbe, und man gewinnt sie nur insofern, als man sie instinktmäßig (weil getragen vom Gesamtgeist) bereits hat. Dies ist wohl der letzte Sinn der Forderung Troeltsch's, die Geschichte durch die Geschichte zu überwinden (S. 772), und die zur Ueberwindung notwendigen Werte aus der Geschichte selbst zu gewinnen. Dieser eine Satz bedeutet aber zugleich die Umkehrung sozusagen der ganzen »Axiomatik« der statischen Vernunftphilosophie, und jene Konfrontierungen der letzten Ausgangspunkte der beiden Typen von Philosophien und Weltanschauungen, die wir am Eingange dieser Untersuchung herausgearbeitet haben, werden nunmehr wieder relevant. Wir sehen, wie dieser eine Satz implizite ein anderes Verhältnis zwischen

in diesem Falle werden die Ergebnisse, die wir gewonnen haben, nicht negiert, nicht vernichtet werden; es wird sich nur darum handeln, von einem umfassenderen Zentrum aus (das von einer dynamischen Gesamtkonzeption ausgeht), die Möglichkeit solcher statischer Ausschnitte zu rechtfertigen und ihren Sinn zu deuten. Daß der Historismus diese Aufgabe noch nicht gelöst hat, gilt es nicht zu verdecken, sondern geradezu hervorzuheben.

Es liegt vollständig im Sinne unserer dynamischen Konzeption von der Erkennbarkeit des Geistigen, wenn wir auch diese unsere Darstellung als perspektivisch auffassen und zugleich darauf hinweisen, daß dies mit der Gesamtlage unserer gegenwärtigen Denkweise, die durch und durch einzelwissenschaftlich und methodologisch ist, zusammenhängt. Wir knüpfen damit nur an eine Gesamtlage an, in der uns zunächst die hier erörterten Probleme sichtbar werden, die aber schon in sich die Richtung des nächsten Schrittes enthält.

Theorie und Praxis, zwischen Geschichtsphilosophie und Erkenntnistheorie voraussetzt und, die Alternative zwischen Absolut und Relativ neu zu stellen, uns zwingt. Alle die Probleme aber, die in der statischen Vernunftphilosophie gestellt waren, werden von hier aus nicht einfach verworfen, sondern unter ein umfassenderes Zentrum gestellt. Bleibt es auch — wie erwähnt — zunächst noch ungelöst und eine weitere Aufgabe, vom dynamischen Zentrum aus das Phänomen des statischen Denkens, wie es in den exakten Naturwissenschaften und in der zivilisatorischen Sphäre überhaupt aufweisbar ist, zu deuten und auch konkret festzustellen, wie weit die Logik hierher gehört, so ist die Lösbarkeit dieser Aufgabe doch nicht aussichtslos. Genau so wird das auch von der statischen Philosophie gestellte Problem der Absolutheit und Relativität überhaupt auch in diese Philosophie des Dynamischen aufgenommen, aber, wie wir gesehen haben, einer weitsichtigeren Konzeption (die auch mit dem zeitlichen Moment und dessen konstitutiver Bedeutung rechnet) zugänglich gemacht. Dadurch wird aber das, was im früheren System sichtbar geworden ist, auch weiterhin, wohl aber in einem umfassenderen Zusammenhang, aufbewahrt. Diese eigentümliche Umwertung, dieses Aufgehobensein des Absolutheitsproblems auf einer höheren Ebene der Problemstellung sei auch als nachträgliches Beispiel dafür angeführt, was wir unter dem dialektischen Fortschreiten des philosophischen Systematisierens gemeint haben. Zugleich haben wir gesehen, wie die historistische Philosophie aus einer neuen Lebenshaltung, die an und für sich bereits überrational ist, erwacht, wie ihre ganze Problematik aus einer einzigen neuen Einstellung (aus dem dynamischen Erfahren) explizierbar ist, die sich bis in die letzten systematischen Prämissen hinein verfolgen läßt.

Der Historismus ist also u. E. die einzige Lösung des Gesamtbestrebens, für eine dynamisch gewordene Weltansicht materiale inhaltlich erfüllte Maßstäbe, Normen zu finden. Dieses Festhalten an materialen Evidenzen hat er unter anderem mit der phänomenologischen Schule gemein; während aber die phänomenologische Schule, zumeist durch einen Rekurs auf christlich-katholische Wertungen, eine Wertpositivität im statischen Sinne sucht und findet, also wiederum mit einer überzeitlichen Einstellung an diese Probleme herangeht und daher

bestrebt ist, eine überzeitliche Hierarchie der materialerfüllten Forderungen aufzustellen, meint der Historismus, material-erfüllte Forderungen nur für geschichtsphilosophische Abschnitte und Einheiten aufweisen zu dürfen. Das Wertvolle am phänomenologischen Bestreben besteht darin, daß es zur Einsicht gelangt, wie nur durch materiale, inhaltlich bestimmte Forderungen der Relativismus überwunden werden kann, seine Grenze aber darin, daß es gleichfalls nicht imstande ist, das dynamische Moment der Theorie organisch einzuverleiben. Die moderne Phänomenologie muß die Relativität, die, an einem überzeitlichen als absolut gesetzten Maßstabe gemessen, eine jede historische Wertung gewinnt, dadurch zu überwinden suchen, daß sie das mit dem Richtigen nicht in Deckung zu Bringende entweder als Irrtum, oder als »Variation« oder als »Individualisierung« des als absolut hypostasierten Wertes darstellt. Darüber gilt aber das, was Troeltsch an einer Stelle sagt: »Objektiver ist in Wahrheit nie ein Beurteilungsmaßstab (es ist der dynamische gemeint) gewesen, am wenigsten ein solcher, der zwar in der Theorie als ewig, zeitlos und absolut konstruiert wurde, bei der Anwendung aber gar nicht angewendet werden kann, weil er hier erst individualisiert, oder weil er erst im unendlichen Progreß, also gar nicht verwirklicht werden kann. In der »Individualisation« oder »Anpassung« steckt ja doch die gleiche Subjektivität des Maßstabes, wie die hier grundsätzlich vertretene. Ihr fehlt nur das Eingeständnis ihrer selbst« (182).

Und gerade in diesem Eingeständnis sehen wir die Kraft des Historismus; er bedeutet eine Philosophie und Weltanschauung, die jenes neue uns bewegende Element (das Dynamische) nicht, als einen zu relativierenden Rest, aus dem alten Zentrum zu vergewaltigen versucht, sondern geradezu in die Mitte stellt und zum archimedischen Punkte macht, von dem aus unsere ganze Weltanschauung aus den Angeln gehoben wird. Und nirgends wird es so klar, wie hier, sichtbar, daß zu einer prinzipiell neuen Grunderfahrung eine neue Welt gehört, und unsere Philosophie, unsere Weltanschauung, all unsere Selbstqual im Denken nichts anderes ist als ein Ausbau eines intellektuellen Kosmos um übertheoretische Gegebenheiten herum, die das überrationale Werden, in dessen Element wir existieren, stets erneut in unseres Erlebens Mitte stellt.

Der Aufstieg des Fascismus in Italien.

Von

ROBERT MICHELS.

I. Die Entstehung des Fascismus.

a) Politische Unzufriedenheit.

Der Friede hat Italien einen gewaltigen, schier unerwarteten Zuwachs an Land und Leuten gebracht. Mit Ausnahme einiger umstrittener dalmatischer Zonen, in denen die Italiener eine kulturkräftige und als solche von starkem Herrscherwillen durchdrungene Minderheit bilden, die herrisch ihre Vereinigung mit der Metropolis verlangt, ist die italienische Irredenta an der Adria zu Italien gelangt und sind darüber hinaus noch etliche von Jugoslawen und von Deutschen bewohnte Gebiete, auf die man aus historischen oder aus strategischen Ursachen nicht Verzicht leisten zu können glaubte, mitgenommen worden. Italien ist mithin zunächst territorial saturiert. Aber der wesentliche Vorteil, der für Italien aus dem Kriege außenpolitisch entstand, liegt doch anderswo. Er liegt in der unwiderruflichen Zerstörung der seinem Bestand und zumal seiner südöstlichen Expansion stets gefährlichen österreichisch-ungarischen Monarchie. Was an der Stelle dieser sich aus dem Chaos heraus entwickelte, das Reich der Serben, Kroaten und Slowenen, ist für Italien, im Vergleich mit dem erschlagenen Todfeind, trotz seines tüchtigen Heeres, an Bevölkerungszahl, innerer Solidität und Solidarität sowie Finanzkraft gemessen, unschädlich. In diesem Sinne ist Italien, ähnlich wie Großbritannien, viel eher Kriegsgewinner als Frankreich, dem es nicht gelang noch nach der gegebenen völkischen Sachlage gelingen konnte, sich der Gefahr eines national kompakten Deutschland zu entledigen. Für Italien wie für England verlor Deutschland nicht nur seine Giftzähne, sondern wurde eher zu einem möglichen Stützpunkt für den Fall einer französischen Antithese, einem Druckmittel, um bestimmte Wünsche dem mächtigeren Alliierten gegenüber durchsetzen zu können. Gewiß, die Gemeinschaft zwischen Italien und Deutschland hat enge Grenzen. Im nördlichen Südtirol sowie im Verhältnis zu Deutschösterreich liegen heftige Reibungsflächen, ganz

abgesehen davon, daß ein Deutschland von dem Machtwillen und der Mentalität von 1914 Italien sicher nicht an seiner Seite finden würde. Jedenfalls Italien hat durch den hoffnungslosen Zusammenbruch Oesterreichs eine Bewegungsfreiheit und ruhige Zuversicht erlangt, um die es Frankreich und, natürlich erst recht, Rußland und Deutschland, aber auch Tschechoslowakien und selbst das in seinem Imperium nicht unbedrohte England nur beneiden können.

Indes, diesem im italienischen Volksbewußtsein nicht immer gebührend gewürdigten Plus stand ein gewaltiges Minus gegenüber, und es ist menschlich, daß dieses sich mehr in den Gemütern verankerte und tiefere Furchen hinterließ als jenes. Ohne Wertbeurteilung sei da folgendes festgestellt: In den Jahren nach dem Friedensschluß hat sich in der öffentlichen Meinung Italiens immer mehr die Annahme verbreitet, die Italiener seien durch ihre Alliierten schwer benachteiligt worden. Diese Benachteiligung bezöge sich hauptsächlich auf folgende Punkte: Es ist Italien versagt geblieben, aus dem Kriege außerhalb Europas, also für seine Weltgeltung, die gleichen Vorteile zu erlangen wie Frankreich und England und selbst Belgien. An der Beute des deutschen Kolonialreiches nahm es (oder erhielt es) keinen Anteil. Somit erlitt Italien in gewisser Hinsicht eine Schädigung durch die Störung des Gleichgewichts unter den Großmächten. In Europa selbst wurde es bei der Festsetzung der Ostgrenze vielfach gehemmt. In der Fiumer Frage vermeinte man auf französischen, englischen und amerikanischen Einfluß zu stoßen. Wilson, der sonst so freigebig fremdes Gebiet an neue Machthaber verteilte, glaubte Italien das italienische Fiume vorbehalten, ja Italien vor aller Welt brüskieren zu dürfen. Französische Soldaten schlugen sich mehrfach mit ihren italienischen Waffenbrüdern. Dabei war die Gründung des Pufferfreistaates Fiume, zu welcher weder ethnisch noch historisch noch gar unter Zweckmäßigkeitspunkten künftiger Entwicklung ein Anlaß vorlag, letzten Endes ein offenbarer Akt der Verlegenheit. Auch im übrigen litt Italiens außenpolitische Stellung, trotz seiner offiziellen Zugehörigkeit zu den drei die Schicksale Europas leitenden großen Konferenzmächten. Frankreich trieb in Tunis eine (unter französischen Gesichtspunkten natürlich durchaus berechtigte) Entnationalisierungspolitik gegen die dort ansässigen, den politisch herrschenden Franzosen an Zahl weit überlegenen und seit dem Kriegsausbruch auch wirtschaftlich erstarkten italienischen Kolonisten, und ließ somit Italien, das politisch kräftig gewordene, von neuem die Schwäche fühlen, mit der es sich 1882 aus seiner nordafrikanischen Position hatte herausdrängen lassen. Am peinlichsten aber empfanden die Italiener die ungerechtfertigte Geringfügigkeit ihres militärischen Prestiges bei den übrigen Ententestaaten. Italien hatte (und hat) die feste Ueberzeugung, durch seinen Eintritt in den Weltkrieg die Entente vor sicherer Niederlage gerettet und durch seinen Sieg an der Piave den ersten Auftakt zum endgültigen militärischen Durchbruch gegeben zu haben. Desto erbitternder, daß in der öffentlichen Meinung der Ententestaaten das italienische Opfer und die italienische Tüchtigkeit

ständig unterschätzt oder doch nur dann anerkannt wurden, wenn es galt, durch gleißnerisches Lob politisch erwünschte Stimmung zu machen. Die geringe Einschätzung der italienischen Leistung durch die militärwissenschaftliche Literatur der Franzosen führte (und führt noch) zu andauernden Polemiken, zu welchen leider selbst ein Marschall Foch Stellung zu nehmen sich hinreißen ließ.

Ueberhaupt änderte der Krieg nichts wesentliches an der üblichen Einschätzung Italiens als einem unübertrefflichen Museum und der Italiener als eines Volkes von Fremdenführern, Kellnern und Künstlern. Gerade hiergegen aber bäumt sich der berechtigte Stolz Italiens auf. Ihr Land ist keine terre des morts mehr und bringt auf dem Gebiete des Lebendigen, auch auf den (vom Ausland nicht gewürdigten) Gebieten von Wissenschaft, Recht, Wirtschaft und Politik, viel des Interessanten und Anerkennenswerten. Oder, um es mit Benito Mussolini zu sagen: das neue Italien will nicht von den Renten seiner großen Vergangenheit, sondern von seiner Arbeit leben [1]). Und die Arbeit anerkannt sehen.

b) Wirtschaftliche Unzufriedenheit.

Nicht weniger ernst waren und sind die Anstände auf wirtschaftlichem Gebiet. Der Tiefstand der Lira, die längste Zeit nur etwas mehr als die Hälfte des französischen Frankens und ein Viertel des englischen Schillings ausmachte, wurde für die Italiener seelisch und wirtschaftlich zugleich zu einem Stein des Anstoßes, um so mehr als er von ihnen zum Teil allerlei unrechten Manövern zugeschrieben wurde. Oder doch mindestens erschien es weiten Kreisen als ein Anzeichen unfreundlicher Gesinnung oder sträflicher Gleichgültigkeit, daß sich sichtlich keine Finanzkreise in London und Paris für eine Aktion zur Stützung des Lirakurses einsetzten. Damit zusammenhängend gewann selbst der an sich gewiß erwünschte Fremdenverkehr ein ganz anderes Gesicht. Es entstand das Beschämung und Aerger erweckende Gefühl, von hochvalutigen Fremden »ausverkauft« zu werden, genau wie es die Oesterreicher und Deutschen auch besaßen. Es wäre übertrieben, zu behaupten, daß die besten Antiquariate und die vornehmsten Hotels und Restaurants dem einheimischen Publikum nunmehr verschlossen wären und nur den reichen Ausländern offen ständen (wie eine derartige Behauptung selbst für Wien unzulässig wäre). Denn auch Italien hat seine üppigen und frechen Schieber. Das hindert aber nicht, daß das unangenehme Gefühl der übergroßen Mehrheit im eigenen Lande, den reicheren Fremden auf Schritt und Tritt, natürlich auch in Handel, Bankwesen und Industrie, ausgeliefert zu sein und den armen Schlucker spielen zu müssen, sitzen blieb. Auch der nach Kriegsende automatisch einsetzende Mangel Italiens an den wesentlichsten Rohstoffen (Baumwolle, Kohle, Eisen, Wolle usw.) und Lebensmitteln (Getreide usw.),

[1]) Ansprache an die ausländischen Journalisten im Palazzo Chigi (Nationalzeitung, Basel, 7. Nov. 1923).

der sich durch die gleichzeitig mit der (relativen) Freiwerdung der Grenzen neu wachsende ausländische Konkurrenz noch drohender gestaltete und der zu vielfachen gewerblichen Stockungen führen mußte, stand zu dem Siegesbewußtsein der Nation in schreiendem Gegensatz und verleitete die italienische Diplomatie zu dem Versuch, die unmögliche Forderung zu verfechten, die Rohstoffe der Welt (gemeint waren natürlich England und Amerika) möchten von nun an unter den siegreichen Völkern zu tunlichst gleichmäßiger Distribution gelangen [2]). Böse wirkte auch die Sperrung der Grenzen der wesentlichen Einwanderungsstaaten für die italienische Auswanderung, eine Sperrung, an der sich Nordamerika mit der Aufstellung der Percentage-Bill besonders empfindlich beteiligte. Dieser ausländische Protektionismus brachte auf dem italienischen Arbeitsmarkt gefährliche Stauungen hervor, welche die Uebervölkerung, die ohnehin seit einem Menschenalter eine der Charakteristiken der italienischen sozialen Verhältnisse ist, noch deutlicher erkennen ließen.

Aus diesen Gründen (mit vielen anderen noch) entstand in Italien eine immer mehr zunehmende siedende Unzufriedenheit mit den verschiedenen schwachen und unentschlossenen Regierungen, die nach Ablauf des Krieges in schneller Abwechslung einander abzulösen begannen. Wie die römische Wölfin das Zwillingspaar Romulus und Remus, so war es diese vielgestaltige Unzufriedenheit, welche das Zwillingspaar Bolschewismus und Fascismus säugte. Denn die Tatsache des diese beiden Richtungen trennenden grimmigen Hasses vermag an der Gleichheit ihrer Geburt in Zeit und Raum nicht zu rütteln. Beiden liegen ursprünglich Klassenkämpfe zugrunde. Der Krieg war, soweit der Frontkrieg in Frage kam, wesentlich von zwei Elementen getragen worden, den Bauern und den Intellektuellen, ihrem geistigen Wesen entsprechend von den ersteren mehr passiv, von den letzteren mehr aktiv. Die Studenten waren, schon in der Zeit der Neutralität, überwiegend für den Eintritt in den Krieg gewesen. Die Minderheit, die sich aus deutschfreundlichen, antifranzösischen, sozialistischen oder auch einfach pazifistischen Elementen zusammensetzte, hatte sich, als der Krieg einmal ausgebrochen war, ihm ebenso unentwegt gestellt, als die kriegsfreundliche Mehrheit ihrer Kommilitonen. Alle haben mit größtem Opfersinn geblutet, auch die nationalistischen »Schreier«. Es ist Pflicht, objektiv anzuerkennen, daß die italienische Bourgeoisie, welche den Großteil der Intellektuellen stellt, sich auch im Weltkrieg ihrer Traditionen würdig gezeigt hat. Dabei haben vor allem die Studenten heldenmütig geblutet. Um nur ein Beispiel zu nennen: von dem Kreis junger Juristen, der meine nationalökonomischen Uebungen an der Universität Turin besuchte, fiel über die Hälfte, und zwar unter ganz heroischen Begleitumständen. Als dann der Krieg zu Ende war, flutete der verschont gebliebene

---

[2]) Gegen diesen Versuch hat sich der bekannte Nationalökonom Luigi Einaudi von der Universität Turin in seinem Bekennerbuch: »Gli Ideali di un Economista« (Firenze 1921, Ed. Voce, p. 334 ff.) gewandt.

Teil der Intellektuellen aus den Schützengräben und von den Höhen der Alpenkämme, ruhmbeladen, mit Wunden und Ehrenkreuzen bedeckt und im Bewußtsein erlittener Leiden und getaner Pflicht, in das bürgerliche Leben zurück, in der heißen Hoffnung nach Erfüllung längst gehegter und zurückgestellter Wünsche nach Broterwerb, Familiengründung, Stellung. Was sie fanden, war etwas anderes: für die meisten eine Häufung abzulegender (wenn auch nach Möglichkeit und sachlich zum Teil sogar über Gebühr erleichterter) Examina, für fast alle größte Schwierigkeit des Unterkommens, die durch die schnell eintretende Wirtschaftskrise und den unvermeidlichen Zusammenbruch mancher der nun nicht mehr vom allmächtigen Besteller Staat unterstützten Kriegsindustrien noch verschärft wurde. In vielen Aemtern hatten sich in der Kriegszeit auch Frauen eingenistet, deren Provisorium nicht überall sofort friedlich gelöst wurde. Im ganzen: Wartezeit, unsichere Zukunft und für manche eine bis zum Elend gehende Gêne. Es entstand sogar — trotzdem von einem Abbau der Bureaukratie noch gar keine Rede sein konnte —, eine Uebervölkerung an Intellektuellen. In den meisten italienischen Universitätsstädten sind die Zimmer so selten und so teuer, die Pensionen so unerschwinglich geworden, daß die Zahl der Studenten oft absolut, stets aber relativ, d. h. gemessen an der Zahl der tatsächlichen Frequenz, zurückgegangen ist. Es ist selten, daß Studenten, deren Eltern nicht in der Stadt ansässig sind, in welcher der Sitz der Universität ist, dort wohnen. In der Mehrzahl der Fälle verbleiben sie vielmehr ruhig im Elternhaus und reisen in die Universitätsstadt schlechterdings nur zur Immatrikulation und zu den Examina. Aber auch der Kollegienbesuch der wirklich die Stadt bewohnenden Studenten ist ein sehr mäßiger, da die Zahl derer rapide wächst, die sich während ihrer Studienzeit auf der Universität nach einem Erwerb umsehen und infolgedessen keine Zeit haben, den Vorlesungen nachzugehen. Besonders nachteilig wirken derartige Zustände auch auf die Privatdozenten der italienischen Universitäten. Während in den großen juristischen Fakultäten fleißige und beliebte Privatdozenten einst auf etwa 250 Studenten pro Jahr rechnen konnten, schmolz nach dem Krieg die entsprechende Zahl auf 30 zusammen, was einem Jahreseinkommen von etwa 450 Lire gleichkommt. Im September 1920 erließ deshalb unter diesem Eindruck das Generalkommissariat für Auswanderungswesen in Rom ein Zirkular an die italienischen Konsulate im Auslande, das eine Anfrage nach der Möglichkeit einer Auswanderung italienischer Akademiker und ihrer anderweitigen Unterbringung enthielt. Besonders wurde die Frage ins Auge gefaßt, ob und wieweit es möglich sei, daß sie als Sachführer und Berater der italienischen Arbeiter Anstellung finden könnten [3]). Ein entsprechender Erfolg blieb natürlich aus.

Aber noch eine andere Ueberraschung harrte der Akademiker Die Industriearbeiter waren, zumal in den letzten Kriegsjahren, in

[3]) Bollettino dell' Emigrazione XIX, Nr. 10—12, p. 489.

immer zunehmendem Maße unabkömmlich geworden und an ihrem heimatlichen Herd belassen worden. Ihre guten Leistungen, aber auch die Notwendigkeit, diese aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Hintanhaltung von Unzufriedenheit und Kriegsverdrossenheit mit prezzi politici (politischen, d. h. nicht rein wirtschaftlich gerechtfertigten Löhnen) zu entgelten, haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Industriearbeiter ihre Lage sehr verbessern konnten. Die verarmten Studenten standen mithin plötzlich bessersituierten Proletariern, denen der Krieg verhältnismäßig geringere Blutopfer auferlegt hatte, gegenüber. Aehnliche Erscheinungen ließen sich auch in der Beamtenschaft aufweisen. Die Gehaltserhöhungen (von der Vorkriegszeit bis 1919/20) beliefen sich z. B. bei den Direktoren und höheren Beamten der Eisenbahnverwaltung auf etwas mehr als das Doppelte, bei den niederen auf etwas mehr als das Neunfache. Die Bahnwärter, deren Vorbildung gleich Null ist, die zumeist auf dem billigen flachen Lande umsonst wohnen und deren Frauen überdies meist auch im Eisenbahndienst angestellt sind, erhielten ein nur um die Hälfte geringeres Jahreseinkommen als die Inspektoren mit ihren langen Vorstudien, ihrer städtischen und standesgemäßen Haushaltung, und folglich sicherlich ebensoviel, wenn nicht mehr, als die meisten Akademiker. Die außerordentlich zahlreichen Belege für den Niedergang der Gebildeten gehen zum Teil indirekt aus einem Vergleich zwischen dem Gehaltsaufschlag der unteren, nicht studierten Klassen und dem entsprechenden der oberen, studierten hervor. Aus vielen Einzeltatsachen aus den verschiedensten Ländern läßt sich beweisen, daß ersterer bedeutend größer ist als letzterer. Es gibt Länder, in denen z. B. ein Weichensteller mehr Jahreseinkommen als ein Kreisarzt oder ein Extraordinarius an der Universität hat. Ein besonders treffendes Beispiel bildet die Stadt Venedig. Hier erhielt eine von der Gemeinde angestellte Bürgerschullehrerin ein Gehalt von etwa 10 000 Lire jährlich. In der gleichen Stadt wurden die von der Regierung abhängigen Mittelschullehrerinnen nur mit 6—7000 Lire (bei einem Maximum von 10 200 Lire) besoldet. So konnte es vorkommen, daß sich junge Lehrerinnen unter Verzicht auf die Geltendmachung ihrer höheren Leistungsfähigkeit und ihren Anspruch auf Anstellung an sozial höheren Posten an technischen Schulen oder Lateinschulen, aus finanziellen Gründen dazu entschlossen, von ihrer Qualifikation keinen Gebrauch zu machen und bei den Elementarschulen unterzukommen.

Mithin entstand zwischen den Studenten und Studierten auf der einen und den Arbeitern auf der andern Seite ein Verhältnis, das man bis zu einem gewissen Grade als Klassenkampf à rebours bezeichnen kann. Die (relativ) arm gewordenen Intellektuellen lehnten sich gegen die (relativ) reich gewordenen Arbeiter auf. Das Verhältnis wurde noch schlechter, als im Herbst 1920 die Arbeiter, angeregt durch das russische Beispiel und, fügen wir hinzu, provoziert durch ein ebenso böses Beispiel, das ihnen einige Tausend industrieller Kriegsgewinnler in ihrer höhnenden

Intransigenz gaben, mit schnellem Impuls fast die gesamten Betriebe besetzten und etwa zweiundzwanzig Tage lang in ihrer militärisch organisierten Gewalt hielten [4]). In jener Zeit wurden die Uniformen des siegreichen Heeres im Lande so unbeliebt, daß die verängstigte Regierung den Offizieren offiziell den Rat erteilte, zur Vermeidung von tätlichen Angriffen von seiten der Arbeiterbevölkerung tunlichst nur noch in Zivil auszugehen. Viele Offiziere gaben voller Entrüstung und Verzweiflung ihren Abschied. Italien schien dem Bolschewismus geweiht.

Doch die intellektuelle Bourgeoisie rüstete sich unvermutet zum Widerstand. Als kurz nach der auf dem Wege feinsten Kompromisses durch Giolittis Künste erreichten gütlichen Aufgabe der Fabrikbesetzung durch die Arbeiter in der Hochburg des revolutionären Gedankens, dem fiatgewaltigen Turin, Wahlen stattfanden und diese ein für die bürgerlichen Parteien günstiges Resultat lieferten, sah man ein bisher in der italienischen Sozialgeschichte unerhörtes Bild: Universität und Polytechnikum durchzogen in so gut wie absoluter Geschlossenheit im Triumph der Freude geschlossenen Zuges die Stadt. Es folgte ein Bürgerkrieg mit all seinem Grauen und allen seinen Gräueln. Jede italienische Stadt schien in die Zustände des Mittelalters zurückfallen zu sollen. Mit Feuer und Schwert und einem bisher fast unbekannten Fanatismus führten die »Faktionen« der Nationalgesinnten und der Sozialisten und Kommunisten miteinander Krieg, grausam und absolut schonungslos. Wobei die ersteren, weil besser geschult und praktisch besser geführt [5]) (vielleicht auch noch mehr Gewaltmenschen in ihren Reihen zählend), Sieger blieben. Wenige Monate nach einem mißglückten Eisenbahngeneralstreik der Linken ergriff die Rechte auf dem außerparlamentarischen Wege des »Marsches nach Rom« die Zügel der Regierung (November 1922).

c) Die Entstehung der fascistischen Reaktion.

Aus den hier nur knapp angedeuteten Ursachen war vom März 1919 an die Macht des Fascio dei Combattenti (Bund der Kriegsteilnehmer) [6]) entstanden, als dessen dreifache, komplizierte Wurzel etwa zu bezeichnen wäre:

---

[4]) Vgl. meine Abhandlung »Ueber die Versuche einer Besetzung der Betriebe durch die Arbeiter in Italien (Sept. 1920)« im Archiv für Sozialwissenschaft Bd. XXVIII, Heft 2, p. 469—504.

[5]) Konzentrationstheorie und Verkehrsmitteltechnik. In ihren Kämpfen mit den Kommunisten haben sich die Fascisten durch die Zusammenziehung ihrer Truppen aus den »zugewandten Orten« stets vereint geschlagen und folglich auch dort die »größten Bataillone« gehabt, wo die Sozialisten am Ort die Mehrheit besaßen (Giovanni Zibordi: Critica Socialista del Fascismo, erschienen in den zum Studium des Fascismus außerordentlich wichtigen Studi sul Fascismo, herausgegeben von Prof. Rodolfo Mondolfo, 2 Bde., Bologna 1922, Cappelli, p. 44).

[6]) Die beste Datensammlung im Anhang zu Pietro Gorgolini: Le Fascisme. Paris 1923. Nov. Libr. Française.

1. die Besorgnis der Patrioten, durch unbesonnenes Eintreten in die bolschewistische Anarchie vermöchte das italienische Vaterland in seinem Bestand wieder in Frage gestellt zu werden;

2. der von uns erwähnte Klassenkampf à rebours, d. h. die Bewegung der in ihrer sozialen Existenz bedrohten intellektuellen Schichten gegen die Anmaßungen emporgekommener Proletarier;

3. die Interessenvertretung des Kapitals.

Die Sozialisten haben Unrecht, wenn sie in ihrer Kritik des Fascismus diese dritte Wurzel als die eigentliche Grundwurzel der Bewegung bezeichnen und die Fascisten als feile Knechte der Reaktion und des Kapitalismus verschreien [7]). Die Fascisten selbst haben Unrecht, wenn sie diese Wurzel ihrerseits gelegentlich überhaupt leugnen. Sie ist da, wenn ihr auch wohl historisch erst tertiär zugewachsen. Das Großkapital, zumal in Industrie und Ackerbau, hätte auf den Kopf gefallen sein müssen, wenn es sich des Fascismus nicht zu eigenem Nutz und Frommen zu bedienen verstanden hätte. Uebrigens scheint sich die Landwirtschaft eher und unbedingter zur moralischen und finanziellen Unterstützung entschlossen zu haben als die Industrie. Am unentschlossensten blieben wohl großenteils, aus naheliegenden Gründen, die Banken. In ihnen war der jüdische, freimaurerische und ausländische Einfluß am größten. Auch ließ sie ihre feine Verknüpfung mit der internationalen Finanzlage und gleichzeitig ihre geringe Fähigkeit zur Beurteilung der moralisch-ideologischen Faktoren im eigenen Lande den Fascismus als ein gefährliches Va-Banque-Spiel betrachten und ihm deshalb abhold sein.

Daß es den Fascisten gelungen war, die Agrarier für sich zu gewinnen, war mindestens seit dem Frühjahr 1922 klar. Da hielten sie in Mailand eine Heerschau ab, zu welcher über 20 000 junge Leute aus allen Gauen Italiens zusammengeströmt waren. In endlosen Reihen durchzogen sie die Straßen, die mit Fahnen und wertvollen Teppichen geschmückt waren, und die Menge jauchzte ihnen, ohne daß es zu Gegendemonstrationen gekommen wäre, zu. Dabei war einer der Begleitumstände der Veranstaltung als besonders bedeutungsvoll hervorzuheben: Innerhalb der Lombardei reisten die Fascisten zum Kongreß umsonst. Die Eisenbahnkosten trugen die Agrarier, welche die Fascisten als die Hauptstützen ihrer Politik betrachteten. Daran hindert auch der Umstand nichts, daß die Fascisten bisweilen eine sehr energische Preispolitik trieben. Diese Politik ist insofern recht originell, als sie sich der gleichen Mittel bedient, wie derjenige Teil ihrer Politik, der sich gegen die Sozialisten richtet. Es ist das Mittel der direkten Aktion.

d) Fascismus, Industrie und Arbeiterschaft.

Das Verhältnis des Fascismus zur Industrie ist kein einheitliches. Nicht alle Industrien sind dem Fascismus gleich freundlich gegenübergetreten und nicht alle werden nunmehr von ihm die gleiche Ge-

[7]) Das gibt auch der Sozialist Giovanni Zibordi in seiner Critica Socialista del Fascismo (l. c.) selbst zu.

wogenheit erfahren. Aber auch das innere Verhältnis zwischen beiden ist an sich kein völlig vertrautes. Auf der einen Seite weist der Fascismus eine starke moralisch-intellektualistische Note auf, die bis zur Verachtung des Materiellen geht. Die Fascisten sind in der Tat nicht müde geworden, zu betonen, daß sie nur durch eine Umwertung der Werte im Sinne einer Uebertragung der Macht der Idee auf das Staatsleben ihr Heil erwarten. Hervorragende Häupter, wie der Minister Dino Grandi, haben sich mit Stolz zum Romantizismus bekannt [8]). Die Fascisten sind Idealisten, Ideologen, und ertragen als solche nicht ohne verbissene Wut das Gängelband der Industrie mit ihrem Schwarm von pescicani (Haifische, italienischer Ausdruck für neue Reiche). Auf der anderen Seite sehen die Industriellen — oder sahen doch bis zu deren Regierungsantritt — nicht ohne geheimes Grauen auf ihre kühnen Befreier aus den Klauen der Bolschewisten. Dieses Grauen ist, im Lichte der historischen Logik betrachtet, nicht ganz grundlos. Zunächst war des Fascismus bisher wild, tumultuarisch, brausköpfig und daher seiner ganzen Charakteranlage nach schlecht dazu geeignet, sich mit einer ruhigen und besonnenen Geschäftsführung, wie sie die Industrie, ganz besonders noch in so kritischen Zeiten wie den gegenwärtigen, nötig braucht, verständigen zu können. Auch auf dem Gebiet der Außenpolitik erschien sein Ungestüm als gefährlich. Die gefährlichste Seite des Fascismus für die Bourgeoisie aber lag, und liegt vielleicht immer noch, auf zwei weiteren Gebieten:

1. Zunächst in den Ansätzen zu einem neuen (oder erneuten), die herrschenden Klassen zu spalten drohenden Klassenbegriff. Gewiß sind die Fascisten in ihrem starren Leugnen des Klassenkampfgedankens, der ihnen zumal aus nationalen Momenten anstößig erscheint, der Bourgeoisie auch theoretisch willkommen. Mussolini ist Kollaborationist. Er hat oft, so im Juni 1923 in Rovigo, ausgeführt, die Klassen müßten sich im Staatsgedanken wiederfinden. Der Klassenkampf könne im Völkerleben nur eine Episode darstellen. Würde er zum politischen System, so bedeute er Zerstörung des Reichtums und folglich Verelendung aller [9]). Indes der Fascismus ist unternehmerfreundlich, nicht bourgeoisiefreundlich. Er steht, ohne es zu wissen, dem Neo-Saintsimonismus nahe, der es in der Nachkriegszeit ja auch in Frankreich zu einem kurzen, aber intensiven Aufschwung gebracht hatte (Gabriel Darquet und seine Freunde im Producteur). Der Fascismus verabscheut den »faulen Wanst«, das geldheckende Kapital, er unterscheidet zwischen den Produzenten und den Nur-Konsumenten, dem Dörrobst des Kapitalismus. Schon 1919 erklärten sich die ersten Fasci di Combattimento gegen die Borghesia parasitaria und für den Produttivismo [10]). Musso-

---

[8]) Dino Grandi: Le Origini e la Missione del Fascismo. Bologna 1922. Cappelli, p. 64. [9]) Patria (Bonomelli) XX, 23 (10. Juni 1923).

[10]) Fasci Italiani di Combattimento, Orientamenti teorici, Postulati pratici. Milano 1919, Sede Centrale, p. 7—10; Maffeo Pantaleoni: Il Ministero Mussolini, in der Vita Italiana, Anno X, fasc. 119, p. 360.

lini selbst hat nach seinem Regierungsantritt die Bourgeoisie in zwei Teile eingeteilt: einen unnützen, den er nicht zu respektieren vermöge, und einen arbeitsamen, welcher die Cadres des Fascismus fülle und vor welchem er große Achtung empfinde [11]). Diese etwas simplizistische Formel vermag aber die Bourgeoisie angesichts des unentwirrbaren Knäuels von ausbeuterischen und arbeitswertlichen Funktionen, der ihre gesellschaftliche Basis darstellt, nicht zu befriedigen. Wo hört bei ihr der Arbeiter auf, wo fängt der Ausbeuter an? Kurz, der Fascismus ist der Bourgeoisie unheimlich, die mögliche Interpretation seiner weitmaschigen Begriffe wirkt auf sie beengend.

2. In der Art der Bekämpfung des Sozialismus durch den Fascismus selbst. Diese Waffe hieß und heißt: die Masse. Um die Massen dem Sozialismus abspenstig zu machen, hat der Fascismus selbst ausgesprochenste Massenpolitik getrieben. Der Erfolg ist ihm gerade auf diesem Gebiet nicht ausgeblieben. Die Suggestion des Siegers, des Wagemutigen und des Ueberzeugten hat ihm, mehr noch als bloße Angst und roher Terror, die Massen der Besiegten selbst zugeführt. Scharenweise haben die Sozialisten die roten Schlipse abgesteckt und sich die schwarzen Hemden angezogen [12]). Auf einem im Sommer 1922 abgehaltenen Kongreß erklärten die Fascisten, 470 000 Mitglieder (bald darauf, im August, schon 800 000) zu zählen. In der ersten Ziffer sollen neben 277 084 Landarbeitern und Bauern 72 000 Industriearbeiter enthalten gewesen sein. Das wäre immerhin

[11]) Journal de Paris, 14. 11. 1922 (Comité National d'Etudes. Les Faits Sociaux, V, 1 (p. 8, 9).

[12]) Einer Soziologie der Symbolik gibt der Fascismus reiche Ausbeute. In Anlehnung an die Sturmtruppen der Arditi ist zum Erkennungszeichen des Fascismus das schwarze Hemd geworden (camicia nera). Die Nationalisten, die praktisch den Fascisten sehr nahe standen, aber mehr aristokratisch, imperialistisch und prinzipiell monarchistisch gerichtet waren (sie haben sich seit Februar 1923 mit den Fascisten vereinigt) (über die Unterschiede zwischen Nationalismus und Faszismus vgl. Luigi Salvatorelli: Nazional-Fascismo. Torino 1923, Gobetti, p. 100 ff.; Grandi, p. 66) trugen als Abzeichen ein blaues Hemd (camicia azzurra). Endlich gab es noch vereinzelte republikanische Patrioten garibaldinischer Observanz, die an dem alten roten Hemd (camicia rossa) festhalten. In der Zeit des aufkommenden und der ersten Periode des aufgekommenen Fascismus haben diese drei Hemden in lebhaftem oft mit den Waffen ausgefochtenem Gegensatz gestanden. In Mailand wurden Haufen roter Hemden sequestriert (Comité National d'Etudes. Orientation Nouvelle IV, Nr. 3. Dez. 1922, p. 44). — Zur Bedeutung des Symbolismus für die Geschicke des Fascismus meint ein schweizer Beobachter treffend: »Man konnte sich die Fascisten ohne schwarze Bluse und graugrüne Reithose nicht denken, und wenn es morgen Mussolini einfiele, seinen Getreuen die zwar etwas düstere aber ungemein glücklich komponierte Uniform abzudekretieren, so beginge er seinen verhängnisvollsten Fehlgriff. Die Sozialisten haben zu spät eingesehen, wie vergeßlich sie waren, die Massen nicht durch ein geschickt gewähltes äußeres Erkennungszeichen zusammenzuschließen. Kleider machen nicht nur Leute, sondern auch — Fascisten.« (Basler Nachrichten, 1. Beilage zum 29. Okt. 1923).

eine auch bei Berücksichtigung des überwiegend agrarischen Charakters der italienischen Volkswirtschaft doch starke Präponderanz des ländlichen Elements über das städtisch-industrielle [13]). Heute sind in der fascistischen Organisation an die 2 Millionen Arbeiter vertreten während die sozialistische Organisationen ihre Mitgliederzahl auf einen kleinen Rest zusammenschrumpfen sahen. Die fascistischen Arbeitervereine haben an Stärke und Zahl die sozialistischen freien Gewerkschaften weit überholt (2 Millionen gegen 170 000) und haben im Oktober 1923 auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf auch ihre offizielle Anerkennung im internationalen Verbande durchgesetzt [14]).

Den Massenpsychologen bietet die Geschichte des Fascismus also ein Beobachtungsfeld von gewaltigen Dimensionen. Die Fascisten haben den Sozialismus sozusagen von innen ausgehöhlt. Sie haben seine Gewerkschaften und Genossenschaften mattgelegt dadurch, daß sie selbst Gewerkschaften und Genossenschaften gründeten. Diese Gründungen haben hier und dort schon vor dem Marsch auf Rom zu Reibungen mit dem bestehenden Industriellenverein geführt und noch am 21. September 1921 hat die in Rom tagende Generalversammlung des Bundes italienischer Industrieller sich dem Anschlußgesuch fascistischer Gewerkschaften gegenüber ablehnend verhalten. Die Bourgeoisie war dennoch zunächst über den Gang der Ereignisse hocherfreut und begünstigte, obgleich ihr an einigen Orten die im

---

[13]) Informations Sociales de la VIe Conférence Internationale du Travail, Vol. IV, Nr. 13 (Okt. 1922).

[14]) Die Sitzung der internationalen Arbeitskonferenz war in erster Linie der Frage gewidmet, ob die von der italienischen Regierung vorgenommene Wahl des Generalsekretärs der fascistischen Arbeiterorganisation, Rossoni, zum Arbeiterdelegierten an der Konferenz den auf die internationale Arbeitorganisation bezüglichen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages entspreche. Die Mehrheit der Wahlprüfungskommission war für die Validierung, eine von Jouhaux geführte Minderheit dagegen. Jouhaux führte aus, die fascistische Gewerkschaftsorganisation sei keine reine Arbeiterorganisation, sondern ein gemischter Verband, da sie auch Arbeitgebervereine umfasse. Da nun die italienische Regierung bereits Olivetti als Vertreter der Arbeitgeber abgeordnet habe, so würden dieselben durch anderthalb Mitglieder vertreten sein, was den Bestimmungen des Vertrages offenbar widerspreche. Rossoni selbst, unterstützt vom italienischen Regierungsdelegierten De Michelis, legte in längern Ausführungen den Standpunkt seiner Organisation dar. Er betonte hauptsächlich, daß er über zwei Millionen Arbeiter vertrete, während die sozialdemokratische Organisation seit dem Siege Mussolini's auf 170 000 Mitglieder zusammengeschmolzen sei. Es sei Sache der Italiener selbst, ihre gewerkschaftliche Organisationsform zu bestimmen und, wenn sie es für gut fände, auch Arbeitgebervereine in dieselben aufzunehmen. Wenn Jouhaux für den Klassenkampf eintreten wolle, so müsse er nach Moskau und nicht nach Genf gehen.

Bei der unter Namensaufruf vorgenommenen Abstimmung sprachen sich 63 Delegierte für die Validierung der Ernennung Rossonis und 17 dagegen aus. Es möge zur Erklärung dieses Abstimmungsresultates beigefügt werden, daß mehrere Delegierte sich der Stimme enthielten und daß andere bereits abgereist waren. (Basler Nachrichten, Jahrg. LXXIX, Nr. 506.)

Vollbewußtsein ihrer Macht und ihres Einflusses mutigeren und übermütigeren Arbeiterorganisationen der Fascisten lästiger waren als die plötzlich zu bescheidenem Auftreten bekehrten alten Gewerkschaften, doch im ganzen die ersteren, einmal weil sie sich nicht mit der Regierung überwerfen wollte, dann auch, weil ihr immer noch der rote Schrecken vom Herbst 1920 in den Gliedern steckte. So hatten sich die fascistischen Organisationen also zunächst nicht zu beklagen. Aber die Wirtschaftskrise auf der einen Seite und eine gewisse Verärgerung über die fascistischen Arbeiter auf der anderen Seite führte doch auf die Dauer zu ernsten Reibungen. Auf einem Kongreß der fascistischen Gewerkschaftsleiter Piemonts, der im Oktober 1923 in Turin stattfand, gingen die Wogen sehr hoch. Einstimmig kam die Anklage zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber der hohen Aufgabe des Fascismus nicht gerecht zu werden vermöchten und nun, nachdem sie gesehen, daß ihre boshafte Hoffnung, der Fascismus werde der Arbeiterbewegung den Garaus machen und die Arbeiterklasse der Willkür der Unternehmer überliefern, sich nicht erfüllt habe, ihrer Enttäuschung durch schlechte Behandlung der Arbeiter sowie gefährliche Intrigen und Versuch, Mussolini vom Fascismus zu trennen, Luft machten. Dementsprechend müsse sich der Fascismus auch der Industrie gegenüber auf seinen glorreichen Ursprung, die Gewaltanwendung, besinnen [15]).

Es entsteht die Frage, ob der Fascismus als den Sozialismus ablösende Partei bei seinem weiteren Wachstum nicht fataliter, nämlich bei Strafe des Verlustes der neugewonnenen, aber vom Sozialismus nicht umsonst ein halbes Jahrhundert praktisch und theoretisch gedrillten Massen der städtischen und ländlichen Arbeiterschaft an den Restbestand der alten Partei, dazu übergehen müsse, die Interessen und Gedankenrichtungen dieser Massen auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik zu vertreten, d. h. sei es auch unter Wahrung einer stärkeren Hervorkehrung des vaterländischen Selbstbewußtseins, selbst sozialistisch zu werden. Die Frage steht noch offen [16]). Mussolini hat ausgeführt: »Die fascistischen Syndikate bewähren sich; es ist ein Unsinn, zu behaupten, die Arbeiter wären in ihnen gefangen. Man kann nicht anderthalb Millionen Menschen gefangen halten. Diese Syndikate sind nicht »gemischte« Syndikate, die fascistische Organisation vermittelt nur zwischen den Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Der Zustrom der Massen ist der beste Beweis dafür, daß das Proletariat im Fascismus nicht seinen Feind sieht.«

Unter den Ursachen der schnellen Beliebtheit, deren sich der Fascismus unter den Massen erfreut und die seiner Werbekraft Vorschub geleistet haben, möge noch eine Erwähnung finden, nämlich die von den Fascisten des öfteren, wenn auch unsystematisch unternommenen Versuche einer Preisbestimmung der Lebensmittel

[15]) Stampa vom 17. Okt. 1923.

[16]) Salvatorelli, l. c. p. 102; Gorgolini l. c. p. 102 ff.

sowohl auf den Märkten, als auch in den Läden. Das geschah mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Preisabbaues einerseits und der sittlichen Beschränkung der Profite (Wucherprofite) anderseits, und war praktisch mit der ganzen Inszenierung begleitet, die dem Fascismus eigentümlich ist: eigenmächtige Preisfixierung (mit Hilfe nationalökonomisch gebildeter Parteimitglieder), Bekanntgabe der neuen Tarife mit Strafandrohungen für Zuwiderhandelnde und nötigenfalls Durchsetzung der Bestimmungen durch die Schwarzhemden mit bewaffneter Hand, Schließung der Läden usw. Diese Preispolitik der Fascisten hat freilich im eigenen Lager Widerspruch hervorgerufen. Der dem Fascismus nahestehende Volkswirtschaftslehrer an der Universität Rom, Maffeo Pantaleoni, hat sich für verpflichtet erachtet, gerade gegen diese Versuche Sturm zu laufen und ihnen vorgeworfen, durch dergleichen illiberale Eingriffe in die Gesetze vom Angebot und der Nachfrage eine im Grunde genommen sozialpolitische Politik zu treiben, die sich früher oder später rächen werde [17]. Nun da sich der Fascismus in das breite Bett der Regierung ergossen hat, hat er seine Haltung zu diesen wichtigen Fragen natürlich ohnehin modifiziert.

In einem wichtigen Punkte hat der Fascismus sich von vornherein dem sonst von ihm innig gehaßten Reformsozialismus angeschlossen: dem Achtstundentag. Dieser ist von ihm schon in den Erstlingstagen seines Bestehens anerkannt worden [18]. Zur Macht gelangt hat Mussolini mehrfach feierlich sein Versprechen wiederholt: Questa vostra conquista è intangibile, e se qualcuno vi dice il contrario, mentisce sapendo di mentire [19].

II. Aktuelle Probleme und Programmpunkte des Fascismus.

a) Der Liberismus im Wirtschaftsprogramm.

Man hat der Fascistenpartei häufig nachgesagt, sie sei völlig untheoretisch und programmlos. Ihre rein negative Bekämpfung des Sozialismus sei in jeder Beziehung fruchtlos. In dieser Kritik liegt ein wahrer Kern. Die Fascistenpartei ist wohl das einzige Parteigebilde der Welt, dem es erst im dritten Jahre seiner Existenz — und welcher Existenz! — eingefallen ist, sich durch die Aufstellung eines Programms irgendwie geistig zu legitimieren. Sie ist wirklich ursprünglich eine zusammengewürfelte Massenpartei auf ganz wesentlich nationaler Grundlage und mit ethischen Vorsätzen nationaler und individueller Erneuerung und Hebung. Im übrigen springt die synthetische oder, wenn man will, eklektische Note in die Augen. In der Idea Nazionale hat Carapelle der Opposition gegen den Fascismus jede Möglichkeit einer sich auf Prinzipien stützenden Be-

---

[17]) Maffeo Pantaleoni: Bolcevismo italiano. Bari 1922, Laterza p. 214.

[18]) Orientamenti usw. p. 13.

[19]) So im Februar 1923 von den Arbeitern der Druckerei des Kriegsministeriums in Rom (Patria XX, 5).

kämpfung als für logisch ausgeschlossen erklärt. Der Fascismus lasse sich weder unter religiösen, noch unter verfassungsrechtlichen noch endlich unter klassenpolitischen Gesichtspunkten bekämpfen, weil er als nationales System alle Ideen umschließe und sie zu einer höheren politischen Einheit verbinde [20]). Ein fascistischer Schriftsteller hat diese massenhafte theoretische Systemlosigkeit auf die Formel gebracht: Besser ein wilder Strom als ein reguliertes Flußbett, in welchem aber nur ein schmächtiger Faden Wasser fließt [21]).

Trotzdem sind die manchesterlichen oder, wie man in Italien sagt, liberistischen Einschläge in der Partei unverkennbar. Die Gelehrten unserer Wissenschaft, die sich dem Fascismus angeschlossen haben, wie Maffeo Pantaleoni, Vilfredo Pareto und Umberto Ricci, gehören dieser Richtung an und üben ihren Einfluß in dieser Richtung aus. Die leidenschaftliche Bekämpfung der Produktiv- und Konsumgenossenschaften und die gewaltsame Auflösung der den Hafen von Genua beherrschenden Arbeitsgenossenschaft der Auslader durch die Fascisten waren gewiß parteipolitisch bedingt: Die Fascisten wollten mit der Schädigung oder Zertrümmerung dieser Einrichtungen die Sozialisten ihrer festesten Verbündeten und ökonomischen Grundlagen berauben. Aber dieser wichtige Teil der fascistischen Arbeitsleistung war doch gleichzeitig auch bedingt durch eine theoretische Ueberzeugung, nämlich die von der technischen Unfähigkeit und sozialen Schädlichkeit von Einrichtungen, die nur durch direkte oder indirekte Unterstützung durch öffentliche Gelder zu funktionieren vermöchten [22]). Der Fascismus ist tief durchdrungen von der Meinung, die Wirtschaft habe ganz wesentlich aus der privaten Initiative hervorzugehen; er teilt hinsichtlich die Eignung des Staates zum wirtschaftlichen Unternehmer und Prämienausteiler die skeptischen Anschauungen der Klassiker unter den englischen Nationalökonomen. Ob der Fascismus den Skeptizismus, mit dem er dem Protektionismus gegenübersteht, auch auf Grenzzollschutz und Handelspolitik übertragen wird, ist freilich sehr zweifelhaft; ja, bisher mehren sich vielmehr im Lager der Fascisten die Anzeichen einer Rückentwicklung zum Protektionismus auf dem Gebiete des Außenhandels [23]). Immerhin trägt des Fascismus keine Bedenken, auf anderen Gebieten von dem

---

[20]) Corriere Italiano Nr. 34 (August 1923).

[21]) Fritz Schotthöfer, Il Fascio. Sinn und Wirklichkeit. Frankfurt a. M. 1924, Societätsdruckerei S. 93.

[22]) Vgl. Pantaleoni, l. c. p. 252 ff., sowie die beiden Werke von G. Preziosi: Cooperativismo Rosso Piovra di Stato, Bari 1922, Laterza, und Uno Stato nello Stato (La Cooperativa Garibaldi della Gente di Mare), Firenze 1922, Valecchi.

[23]) Das dürfte zumal nach der Verschmelzung der Fascisten mit den Nationalisten, die seit jeher (vgl. Alfredo Rocco: Il Nazionalismo Economico, in Manifesti del Nazionalismo Italiano a cura di Guido Vitali. Milano 1916. Raccolta di Breviari Intellettutali Nr. 154, p. 134 ff.) heftige Gegner des Freihandels gewesen sind, nicht verwunderlich sein.

Grundsatz staatlicher Leitung tatsächlich abzugehen. So z. B. auf dem Gebiet des Telephonwesens und des städtischen Postverkehrs, den die Fascisten den Händen des Staates zu entwinden und in die privater Unternehmungen zu legen ernstlich beabsichtigen. Bei Entstaatlichung der Betriebe ist die Privatisierung des Telephons deshalb beabsichtigt, weil es sich fiskalisch nicht rentiert und zudem sehr schlecht funktioniert hatte. Auch die Eisenbahnen sollen, wenigstens teilweise, nach und nach diesen Weg beschreiten. Ueberall Privatinitiative, verstärkt durch Staatskontrolle. Mit Ausnahme der Tabaksregie hat sich die Monopolisierung in Italien überhaupt nicht gelohnt. Auch eine ganz eingreifende Reduktion der Beamtenschaft, zumal in der Eisenbahnverwaltung, ist in Aussicht gestellt und zum Teil bereits durchgeführt worden. Dabei gehen die Fascisten wesentlich von dem opportunistischen Gesichtspunkte aus, daß der Staat ein schlechter Sparer ist. Italiens Finanzlage aber erfordert dringend das Eindringen eines unentwegten Sparprinzips im Staatshaushalt.

Diese Sparpolitik wird sich auch in der äußeren Wirtschaftspolitik bemerkbar machen müssen. Schon hat Mussolini es angekündigt: die neue italienische Regierung hat nicht die Absicht, im valutastarken Ausland Darlehen aufzunehmen. Dagegen ist sie bereit, die Gewährung fremder Darlehen an private Staatsbürger in jeder Weise zu begünstigen, was wiederum zugleich im Wesen des Liberismus gelegen ist. Unter den Maßnahmen zur Sanierung, welche die neue Regierung außerordentlich beschäftigten, war somit die Abschaffung der Nominativität der Wertpapiere, welche unter so vielversprechenden Auspizien von Giolitti eingeführt worden war, eine der ersten gewesen. Der Zweck der Beseitigung des Gesetzes bestand darin, der entstandenen Kapitalflucht Einhalt zu tun und durch Anlockung neuen fremden Kapitals die Industriekrise zu überwinden.

In der Wiedergutmachungspolitik gilt die gleiche Grundauffassung, nur aktiver. Schon die vorfascistische Regierung hatte sich übrigens zu ihr durchgerungen. Mussolini spricht es noch deutlicher aus: Deutschland muß zahlen, innerhalb der Grenzen der Möglichkeit, aber zahlen. Daher in diesem Punkt eine, freilich nicht bedingungslose, Unterstützung der französischen Politik. Und noch ein anderes entscheidendes Moment führt Italien in die unmittelbare Nähe Frankreichs, zumal den angelsächsischen Gläubigerstaaten gegenüber: die Ansicht (fast wäre man versucht, Forderung zu sagen), daß die Frage von der der internationalen Schulden nie und nimmer getrennt werden dürfe.

Das fascistische Regime in Italien, welches bereits manchen Neuerungen der nachkriegszeitlichen Gesetzgebung ein frühes Ende bereitet hat, hat im Sommer 1923 auch der Erbschaftssteuer, einem der Lieblingsprojekte der demokratischen Steuerreformler, den Lebensfaden abgeschnitten. Die heutige Regierung stellt sich damit auf einen dem ihrer Vorgängerinnen diametral entgegengesetzten Standpunkt. Das bisher in Geltung gewesene Gesetz vom 24. September 1920 enthielt nämlich so hohe Steuersätze, daß der Senat es seinerzeit nur unter dem Drucke der Verhältnisse und mit der Reserve

gebilligt hatte, daß die Regierung sich verpflichte, sobald als irgend möglich wenigstens für Hinterlassenschaften im engsten Familienkreise eine wesentliche Erleichterung der Steuerbelastung eintreten zu lassen. Nunmehr wird hingegen die Erbschaftssteuer für die nächsten Angehörigen überhaupt beseitigt: in allen Fällen, wo das Vermögen eines Verstorbenen an direkte Nachkommen, Vorfahren, Gatten, Brüder, Schwestern, Onkel, Tanten, Neffen oder Nichten ersten Grades übergeht, erhebt der Staat keinerlei Anspruch mehr auf Abgaben; und auch für Erbschaften, die an ferner stehende Anverwandte oder an Schwiegereltern und Schwiegerkinder oder endlich an nicht durch Familienbande an den Erblasser gebundene Außenstehende fallen, sind die bisher geforderten Steuersätze ganz bedeutend herabgesetzt worden.

Interessant sind die Motivierungen für diese Gesetzesabänderung, welche der Ministerpräsident Mussolini und der Finanzminister De Stefani dem Dekretentwurf, der dem König zur Unterschrift unterbreitet — und von diesem inzwischen auch bereits unterschrieben — wurde, beigefügt haben. Diesen Ausführungen zufolge erhofft die Regierung von der Abschaffung der Erbschaftssteuer eine weittragende Rückwirkung, auf direktem und indirektem Wege, auf die italienische Volkswirtschaft im allgemeinen und auf die Bildung von Sparkapitalien im besonderen. Die Förderung und Mehrung des Volksvermögens sei im heutigen Italien um so notwendiger, als ein klaffendes Mißverhältnis bestehe zwischen seiner enormen bevölkerungsmäßigen Kraftfülle, deren Ausbreitung nach außen hin durch die bestehenden Erschwerungen der Einwanderung in andere Staaten behindert werde, und seiner noch spärlichen und unzulänglichen kapitalistischen Ausrüstung. Deshalb sei es Aufgabe der Regierung, bei gleichzeitigem Abbau der Lebensmittelpreise mit Hilfe einer dazu geeigneten Zollpolitik und eines Drucks auf die kommunalen Behörden zum Zweck der Ermäßigung der städtischerseits erhobenen Abgaben auf eingeführte Lebensmittel (dazio consumo), die Finanzpolitik dergestalt zu handhaben, daß eine ausgedehntere und beständigere Nachfrage nach Arbeitskräften einsetzen könne.

Weiter wird ausgeführt, durch die Abschaffung der Erbschaftssteuer im engen Familienkreise werde eine der größten und beklagenswertesten Ungerechtigkeiten gegenüber dem Immobiliarvermögen, als der einzigen Reichtumskategorie, die bei Erhebung der Erbschaftssteuer restlos erfaßt werden könne, beseitigt. Und zwar sei diese Ungerechtigkeit insofern noch ganz besonders schwer ins Gewicht gefallen, als sie sich infolge der Verschiedenartigkeit der Vermögensbeschaffenheit in den einzelnen Landstrichen zu einer territorialen Ungerechtigkeit gestaltet habe: Süditalien, dessen Reichtum vorwiegend in Immobilien besteht, wurde tatsächlich verhältnismäßig weit stärker durch diese Steuer in Anspruch genommen als das kapitalistisch bereits besser organisierte Norditalien, wo umfangreiche Vermögenswerte der steuerlichen Kontrolle entzogen werden konnten.

Zugunsten des Verzichtes auf die Erbschaftssteuer in ihrer bisherigen Form wird ferner auch auf die historischen Traditionen Italiens verwiesen: »Wir kehren somit zu derselben Einschränkung des für die Erbschaftssteuer geltenden Gebietes zurück, wie sie zur Zeit der Geburt des römischen Finanzrechtes, unter Augustus, bestanden hat, wie sie bei dem Wiederauftauchen der Steuer in Venedig im Jahre 1565 und später in anderen italienischen Fürstentümern des 17. Jahrhunderts beibehalten worden ist, und wie sie vor der Einigung des Vaterlandes im Kirchenstaat und in den Herzogtümern Parma und Modena in Geltung war.« Die fascistische Regierung setzt sich mit der Abschaffung resp. Einschränkung der Erbschaftssteuer bewußtermaßen in Gegensatz zu den gegenwärtig allgemein vorherrschenden Richtlinien in dieser Materie: »Der Fascismus ist auch, und zwar vor allem, auf der Achtung vor der Familie in ihrer gefühlsmäßigen und ihrer praktischen Auswirkung sowie auf der Achtung vor dem altrömischen Begriff des Eigentums aufgebaut. Der Fascismus will, als strenger Hüter der historischen Ueberlieferung der Nation, ein finanzielles System vermeiden, das den Staatsbürger dazu veranlaßt, nur sein eigenes individuelles Leben zu berücksichtigen, nur für dieses selbst zu sparen, der Leibrente den Vorzug zu geben vor der Versicherung zugunsten der Kinder, sich mehr dem Konsumieren als dem Sparen zuzuwenden und dadurch die Kapitalbildung und mit ihr die Produktivkraft der Nation selbst zu schädigen.«

Der Fascismus, so wird schließlich ausgeführt, erhebe demnach auch auf finanziellem Gebiete den Anspruch darauf, als ein politisches und zugleich ethisches System gewertet zu werden. Seine Auffassung und seine Praxis seien jenem Prozeß der Kapitalverbrennung und der Verwandlung der Kapitalien in dem Konsum dienende Renten, wie ihn das heutzutage vielfach vorherrschende sozialistisch-demokratische System mit sich bringe, absolut entgegengesetzt. »Wir kehren unter gewissen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der durch die veränderten Zeiten hervorgerufenen Unterschiede zu der altrömischen Geistesverfassung zurück.«

Unter den Programmpunkten der neuen Regierung spielt die neue Auswanderungspolitik, die eingeschlagen werden soll, eine gewisse Rolle. Diese soll darin bestehen, daß die als hemmend und bureaukratisch empfundenen Kontrollbestimmungen in Wegfall geraten, durch welche die italienische Regierung, in seltsamem Festhalten an der inzwischen als falsch erkannten Annahme, daß der Krieg eine so gewaltige Industrialisierung Italiens mit sich gebracht habe, daß dieses seine Söhne fürderhin im eigenen Lande benötigen würde, und in der sich daraus ergebenden Pflicht der Hemmung, in den Nachkriegsjahren die Auswanderung zu lenken unternommen hatte. Man erhofft ferner von der Befreiung von den lästigen Bestimmungen auch das Eintreten der Gesetzgebung des Auslandes in ein frischeres Tempo zugunsten der heute stockenden Auswanderungsbewegung, die für das kräftig anwachsende italienische Volk (dieses, bevölkerungsmäßig gesprochen, Gegenpol des französischen) Lebensnotwendigkeit

geworden ist. Indes muß bemerkt werden, daß die Lösung dieses Problems leider nicht in das Ermessen einer wie immer gestalteten italienischen Regierung gestellt ist, sondern wesentlich von der Aufnahmefähigkeit und dem Aufnahmewillen der fremden Staaten hinsichtlich der Fremdeneinwanderung abhängig bleiben wird. Immerhin ist zweierlei anzunehmen: erstens wird eine freiere Auswanderungspolitik der neuen Regierung zum mindesten bei den auswanderungslustigen Massen einen Stein im Brett verschaffen, und zweitens steht zu erwarten, daß gewisse Praktiken der Ausweisung oder der Verweigerung der Verlängerung fälliger Aufenthaltsbewilligungen fremder Staaten, die (per fas aut nefas) von Italien als unberechtigt angesehen werden könnten, wirksamer als früher auf Widerstand stoßen dürften [24]).

b) Parlamentarismus und Elite.

Im Inland wie im Auslande gilt der Fascismus als der geschworene Feind der Demokratie in Staat und Gesellschaft [25]).

Jedes System angewandter Politik bedarf seiner wissenschaftlichen Berater. Der Fascismus, der bis zu seiner spontanen Uebernahme der Regierung rein empirisch und ohne wissenschaftlich-theoretische Fundierung gearbeitet hatte, hat sich, einmal zur Macht gelangt, desto intensiver des Rates hervorragender Gelehrter bedienen müssen, um so mehr überdies, als er den Anspruch darauf erhob, eine gewaltige Erneuerung der sittlichen und politischen Kräfte der Nation zu bewirken.

In dem engeren Kreis bedeutender Menschen, die in regem Gedankenaustausch mit Benito Mussolini stehen und von denen man annehmen darf, daß ihr Einfluß auf den Ministerpräsidenten und die von ihm getroffenen Regierungsmaßnahmen ein gewaltiger ist, stehen zwei Männer an erster Stelle: Maffeo Pantaleoni und Vilfredo Pareto. Beide hervorragende Nationalökonomen, beide Führer der liberistischen und mathematischen Schule, beide auch, ein weiteres seltsames Zusammentreffen, Ordinarien an Schweizer Hochschulen, der erstere an der Universität Genf, der zweite an der Universität Lausanne, wo einstens Mussolini als fahrender Landesflüchtiger ihn bewundernd gehört hatte.

Während Pantaleoni heute in Rom seines Amtes waltet, ist Vilfredo Pareto vor einigen Monaten in Céligny im Kanton Genf, wohin

---

[24]) Die größte und bedeutenste wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiete des Auswanderungswesens, das Werk von Giacomo Pertile (Kommissar für Auswanderungswesen an der italienischen Botschaft in Berlin) ist geradezu La Rivoluzione nelle Leggi dell' Emigrazione betitelt (Torino 1923, Bocca) und klingt in dem Gedanken aus, daß das Auswanderungsland so starke Bedürfnisse habe, daß es über die Klagen des Einwanderungslandes bezüglich eventueller Lohndrückung zur Tagesordnung überzugehen das Recht habe.

[25]) Der undemokratische Charakter des Fascismus wird in zwei sehr klugen, aber vielleicht dem Fascismus doch nicht völlig gerecht werdenden Büchern vertreten. Luigi Salvatorelli: Nazionalfascismo, l. c., und Fritz Schotthöfer: Il Fascio, l. c.

er sich zurückgezogen, gestorben, nicht ohne vorher zum Mitglied der Ersten Kammer des Königreiches ernannt worden zu sein. Pareto hat einen reichen Schatz politischer Schriften hinterlassen, auch, ja gerade aus diesen letzten Jahren. Nach seinem Tode gingen einige der für seine Ansichten charakteristischen Aperçus unter dem vielleicht etwas zu volltönenden Titel eines politischen Testamentes durch die periodische Presse Italiens.

Die von dem großen Gelehrten in diesem Artikel ausgesprochenen Sätze dürften indes nicht nur deshalb von allgemeinem Interesse sein, weil sie aus der Feder eines der klügsten Nationalökonomen und Soziologen der Zeit stammen, sondern auch noch aus dem eingangs angedeuteten Grunde, nämlich weil sie ein bestehendes System typisch zum Ausdruck bringen, das sie zum Teil vielleicht sogar selbst mit verursacht haben, ein System zudem, das sich heute in weitestem Maße der Bewunderung breiter Parteischichten außerhalb Italiens erfreut, während es wiederum von anderen bis aufs äußerste verabscheut wird.

Pareto ist ein Ungläubiger in puncto Volkssouveränität. Er bringt der Volksvertretung ehrlichste Mißachtung entgegen [26]).

Das Parlament hat in den Augen der Fascisten keine technische Kompetenz. Mussolini hat behauptet, es habe noch niemals ein Parlament bestanden, das technische Fragen zu lösen imstande gewesen sei [27]). Vom italienischen Parlament hat Mussolini gesagt, daß es lebe, zwar ruhig, aber immerhin lebe und arbeite. Doch entspreche es nicht mehr den Anforderungen, die Zeiten haben sich geändert. »Ich«, sagt er, »lese meine Zeitungen und verwerte das Brauchbare. Weshalb soll ich mir von einem Deputierten in der Kammer das erzählen lassen müssen, was ich schon in der Presse gelesen habe? Als die Parlamente entstanden, gab es keine Handels-, keine Arbeitskammern, keine Syndikate. Jedes Jahrhundert hat eben seine Einrichtungen« [28]). Aus denselben Gründen hält Pareto dafür, daß zum Regieren Zustimmung der Mehrheit, nicht Mitwirkung der Mehrheit nötig sei. Sich auf ein parlamentarisches Mehr allein stützen wollen, ist ungenügend, denn jede Majorität ist steter Gefahr der Zersplitterung und des Abfalls ausgesetzt. Mit bloßer Gewalt zu regieren, ist ebenfalls nicht ratsam. Die Basis der Regierung muß außer in der Macht auch im Beifall der öffentlichen Meinung bestehen; zu diesem Zwecke leisten Parlament und Referendum zumeist ganz nützliche Dienste. Deshalb ist Pareto nicht gesonnen, sich für die Abschaffung der Parlamente einzusetzen. Da die Einrichtung der Volksvertretung nun einmal bestehe, meint er, müsse man sie immerhin beibehalten. Die Aufgabe des Staatsmannes beschränke sich mithin schlechterdings darauf, Mittel und Wege ausfindig zu machen, der

---

[26]) Vilfredo Pareto: Testamento Politico. Pochi punti d'un futuro ordinamento costituzionale, in Giornale Economico I, Nr. 18 (Rom, Sept. 1923).

[27]) Comité National d'Études, V. c. V, 1.

[28]) Rede im Palazzo Chigi, Nationalzeitung, l. c.

Gefährlichkeit des Systems nach Kräften vorzubeugen. Das geschieht einmal durch ein allfälliges Zurückgehen auf die ursprünglichere Form der Demokratie, die zwar auch nicht gut, aber doch besser ist als die spätere, indirekte. Pareto sagt wörtlich: Volksherrschaft ist nicht viel wert, aber sie ist immer noch mehr wert als die Herrschaft der Volksvertretung. Hierbei verweist er auf die Schweiz, welche gegen das Prinzip der Volksvertretung im Referendum ein Korrektiv gefunden habe. Auf England dürften sich die Freunde des Parlamentarismus jedenfalls nicht berufen, denn die dortige sog. Demokratie bestehe bei Licht besehen nur aus der Diktatur einer der beiden großen historischen Parteien (wohin die gegenwärtige Krise dieses Systems in England führe, sei noch nicht abzusehen). Es muß sich also darum handeln, den Parlamentarismus zur Schonung der im Volke noch lebendigen demokratischen Ideologien als dekoratives Element zu belassen, aber ihn gleichzeitig unschädlich zu machen [29]).

Besonders wichtig ist die Preßfreiheit, ohne welche sich keine Macht auf die Dauer halten kann. Durch die Nichtbeachtung dieses Gebots der Klugheit haben sich schon Napoleon III. und der russische Zarismus das Grab gegraben. Die Zensur ist ein schlechtes Mittel zum Herrschen, einerlei ob es sich um den Kampf gegen die Unsittlichkeit oder um den Kampf gegen den Umsturz handelt. »Laßt nur die Krähen krächzen, aber seid unerbittlich darin, den Tatsachen entgegenzutreten!« ruft Pareto, ganz im Geiste des wissenschaftlichen Schöpfers der Theorie der Staatsraison, Giovanni Botero (1589) den Leitern des Staates zu. Auch an einer anderen Stelle dieses Testamentes hält Pareto mit eindringlichen Worten die Machthaber dazu an, die Gedankenfreiheit der Massen zu achten und an den Gefühlen und Meinungen der Vielzuvielen nicht gleichgültig vorbeizugehen. Denn es sei nicht Aufgabe der Regierung, die Handhabe dafür zu bieten, daß eine kleine Gruppe sich ihrer Machtmittel bediene, um die persönlichen Empfindungen der Masse aufzudrängen [29]).

Das ist nicht Ethik, aber doch bester politischer Opportunismus und als solchen will Pareto auch seine Prinzipien verstanden wissen. Indes kommt so die politische Strategie Paretos unausgesprochenermaßen letzten Endes doch wieder auf ein vorsichtiges Abwägen der gegebenen Grundbedingungen heraus. Sie bedingt jedenfalls, was man auch an ihr aussetzen möge, keine reaktionäre Desperadopolitik, sondern bietet, wie Pareto selbst rühmend zugibt, Machiavellismus. Aber einen geläuterten Machiavellismus, der sich zu seinen Zwecken der Errungenschaften und Erkenntnisse der modernen Massenpsychologie sowie der Lehren der neueren Geschichte bedient.

Ursprünglich halten sich die Fascisten für eine zweimal gesiebte Elite. Als Nationalisten erblicken die suchenden Fascisten ihren Theoretiker in dem Philosophen und Staatsmann Vincenzo Gioberti, dessen Postulat vom Primat Italiens sowie dessen These von dem

---

[29]) Pareto l. c.

aristokratischen (Elite-)Charakter des italienischen Volkes [30]) sie sich zu eigen gemacht haben. Die Gioberti-Literatur ist in stetem Blühen begriffen [31]). Wie die Italiener die Elite unter den Völkern Europas darstellen, so stellen die Fascisten die Elite unter den Parteien Italiens dar, dynamisch und der Zahl nach. In der ursprünglichen Instruktion an die jungen Fascisten heißt es, sie müßten sentirsi nel sangue l'aristocrazia della minoranza (sich blutmäßig bewußt sein, die Aristokratie der Minderheit zu bilden) [32]). Als dann die Fascisten mehr und mehr zu Massen wurden, und nach der Eroberung der Staatsmacht der Moment eintrat, wo die Organisation kaum mehr die Zahl der Anhänger halten konnte, erklärten die Fascisten selbst ihre Cadres verengern und ripulisti (Reinigung) machen zu wollen. In dieser Maßregel, welche der natürliche majoritäre Machthunger freilich nur sehr unvollkommen zur Ausführung kommen ließ, trafen sich die alte Abneigung der Elite gegen die Vielzuvielen mit der realpolitischen Erwägung, durch zu großen Zulauf unsichere Kantonisten zu bekommen und so der Einheit der Partei Abbruch zu tun [33]).

Für Pareto ergibt sich die wesentliche Unschädlichmachung des Parlamentarismus als Endresultat einer Verschiebung des maßgebenden politischen Einflusses von der Abgeordnetenkammer auf die Elite. Nur in den großen Fragen der hohen Politik will Pareto das Parlament als massenpsychologisches und sogar massenpathologisches Element gelten und zu Worte kommen lassen. In allen Fragen der praktischen Kompetenz aber soll nicht es, sondern sollen die großen Strömungen des nationalen Gesamtkörpers, welche in der Regierung ihre vornehmste und natürlichste Spitze haben, entscheiden. Und er spricht sich dabei lobend über die Fascisten aus, die auf dem besten Wege seien, die Schaffung dieser — außerparlamentarischen — machtvollen Elite in die Wege zu leiten. Es ist in der Tat fascistische Absicht, auch das Staatswesen dem Prinzip der Elite unterzuordnen. Zu dieser Elite sollen übrigens neben einsichtsreichen Produzentenräten auch Konsumentenräte, um so eine Art erweiterten Staatsrat darstellen zu können, herangezogen werden [34]).

c) Judenfrage.

Nach der Darstellung der Genesis des Fascismus seien im folgenden einige Probleme beleuchtet, mit denen sich das neue Regime auseinanderzusetzen hat.

Das Vorhandensein zahlreicher jüdischer Elemente im italienischen Sozialismus, aber auch die gleiche Erscheinung in den Banken, Aemtern

[30]) Vincenzo Gioberti: Pensieri sull' Italia. Venezia 1848. Gattel p. 65.

[31]) Besonders wichtig A. Anzilotti: La Funzione Storica del Giobertismo. Firenze 1923. Valecchi.

[32]) Orientamenti p. 25.

[33]) Vgl. auch Pantaleoni: Il Ministero Mussolini, p. 362.

[34]) Pareto l. c.

und in der italienischen Zentralregierung veranlaßte im fascistischen Lager die Entstehung einer besonderen antisemitischen Strömung. Bisher hatte Italien zu den wenigen Ländern Europas gezählt, in welchen der Judenhaß auf einige aristokratische Salons beschränkt geblieben war, sich aber nie an das Licht des öffentlichen Lebens gewagt hatte. Nun nach dem Weltkriege wurde das anders. Es wurde zur Gründung antisemitischer Zeitungen und Zeitschriften geschritten, unter denen zumal die fascistische Monatsschrift »La Vita Italiana«, die Giovanni Preziosi in Rom herausgibt, sowie die bedeutende »Rivista di Milano« genannt sein mögen. Diese begannen alsbald den Juden auf den Leib zu rücken. Die kürzlich erschienenen Arbeiten eines objektiven, eher philosemitisch gerichteten italienischen Gelehrten, Livio Livi [35]), mehr aber noch die (freilich weniger zuverlässigen) Berichte bei Preziosi, hatten die außerordentlich hohe Teilnahme der italienischen Juden an den hohen Aemtern des Staates, an den Universitäten usw. zahlenmäßig feststellen wollen (48 Konsuln und Diplomaten, 24 Senatoren, 35 Abgeordnete, 846 Professoren an Hoch- und Mittelschulen bei einer jüdischen Bevölkerung von etwa 50 000 Seelen) [36]). Demgegenüber begannen die Antisemiten den »Proporz« zu fordern. Wie Oel schwimme die internationale Judenschaft auf den Gewässern der Christenheit. Gegen die Juden fühlte man sich nun selbst mit den Deutschen eins. Während deutsche Schriftsteller sonst in der politischen Literatur Italiens noch nicht zum Worte zugelassen wurden, öffnete die »Vita Italiana« ihre Spalten bayrischen Antisemiten. Während der Konferenz von Genua konnten die italienischen Antisemiten die ironische Frage aufstellen, ob es in Anbetracht der jüdischen Präponderanz wichtiger in- und ausländischer Delegationen (Deutschand: Rathenau; Italien: Schanzer; England: Sekretäre und Sachverständige Lloyd Georges usw.) nicht praktischer und zeitsparender wäre, statt sich mit dem Erlernen von Weltsprachen und langwierigen Uebersetzungskünsten abzugeben, einfach dazu überzugehen, die Verhandlungen in Yiddisch zu führen. Besonders aufs Korn wurden die Juden als Anführer der sozialistischen Arbeiterpartei (Treves, Modigliani, Musatti) und als Lenker der Banken und Brasseurs d'Affaires (Toeplitz, Della Torre) genommen. Dennoch wird der Fascismus dem Judentum kaum gefährlich werden. Die Freimaurerschaft, die vor dem Fascistensieg diesem überwiegend kritisch gegenüberstand, war die erste, die sich nach dem Sieg in feierlicher Form der neuen Regierung anschloß und sich auch dann nicht abschrecken ließ, als Mussolini seine Anhänger unter den Freimaurern vor die Wahl stellte, aus der Partei oder aus der Loge auszutreten, denn Italiener sein heiße: offen sein und keine Geheimpolitik treiben. Aber noch gewichtigere Kräfte als die Schlauheit dürften den Anti-

---

[35]) Livio Livi: Gli Ebrei alla Luce della Statistica, Firenze. 1921. Valecchi, p. 231 ffl.

[36]) Giovanni Preziosi: Gli Ebrei nelle amministrazioni dello Stato Italiano, in der Vita Italiana, V. Heft 116 (Aug. 1922) p. 106.

semitismus der Fascisten neutralisieren. Unter ihren Judenthesen ist zum mindesten eine unrichtig, nämlich die, in welcher sie das Judentum des revolutionären Internationalismus zeihen. Vielleicht liefert das eingehende Studium der Judenfrage überhaupt kein anderes Resultat als das, daß die Juden alles können, d. h. daß ihre geistige Beweglichkeit, ihr ausgesprochenes Talent in rebus politicis sowie ihr weltumspannender Ehrgeiz sie dazu antreibt, sich an die Spitze aller Bewegungen und Strömungen zu stellen. So enthält auch die Fascistenpartei unter ihren Führern einige ausgesprochene Juden. Es gibt eben schlechterdings nichts in der Welt, das ohne Juden vor sich ginge. Daran werden sich die Antisemiten wie die Philosemiten unter den Historikern gewöhnen müssen.

d) Die Außenpolitik.

Die nationale Außenpolitik Italiens kann sich nach mehreren Richtungen hin entwickeln. Sie wird sich, auch aus dem äußeren Grunde des Nichtvorhandenseins einer wahrnehmbaren deutschen oder russischen Außenpolitik, im Rahmen der Entente bewegen. Dieser Rahmen ist indes weit gesteckt. In der Orientpolitik steht der Fascismus der französischen Auffassung näher als der englischen. Mit den Türken unterhält er ostentativ gute Verbindungen. Viel davon ist nur die Folge eines natürlichen Gegensatzes Italiens zu Griechenland. Trotzdem ruht wohl die Türkenfreundschaft nicht auf festen Füßen. Die Türkenfreundschaft der Christenvölker ist überhaupt auf Sand gebaut und Italien insbesondere besitzt eine starke Katholikenorganisation, mit der Mussolini rechnen muß und mit der er, wie das seine Annäherungsversuche an den Papst zeigen, tatsächlich auch rechnet. Mit Frankreich liegen Kontroversen vor, teils Interessenkonflikte, teils, und stärker wirkend, völkische Temperamentsverschiedenheiten. Beide werden nicht verschwinden, aber sich realpolitisch bei gegenseitigem guten Willen und ruhigem Blut gut überbrücken lassen. Zur Schweiz ist das Verhältnis folgendes: Während man noch im Kriege einen italienischen Irredentismus nach dem Tessin hin ehrlicherweise leugnen konnte, ist das gleiche heute nicht mehr möglich. Es gibt unter den Fascisten Kreise, die den Tessin als unter allen Gesichtspunkten schlechthin italienisches Land zu betrachten. Indes ist diese Strömung selbst innerhalb der Fascistenpartei durchaus minoritär. Auch schreitet sie nicht zur Aufstellung unmittelbarer Forderungen, die ohnehin im Lande auch in Zukunft nur dann Anklang finden würden, wenn die kulturelle Italianität des Tessins durch übermäßige deutsche (auch deutsch-schweizerische) Ueberfremdung gefährdet würde oder doch als in Gefahr stehend betrachtet werden könnte. Ende 1923 konnten wir schreiben: Die einzig sichtbar gespannte Saite tönt mithin auf dem italoserbischen Lautenspiel. Hier haben sich die Fascisten in unzähligen Reden und Schriften zu weit eingelassen, um nun ihre Folgerungen sang- und klanglos wieder fallen lassen zu können. Wenn die Fascisten

urbi et orbi verkündet haben, nicht eher ruhen zu wollen, als bis ganz Dalmatien für Italien zurückgewonnen sei, so ist allerdings damit nur ein Programm-Maximum gegeben, an dessen sofortige Durchführung sich die fascistische Regierung als nicht gebunden betrachten wird, ebensowenig als an die noch am Kongreß in Neapel von dem einflußreichen Referenten Dudan befürwortete Neuerrichttung eines unabhängigen Montenegro. Dagegen steht eine Revision des mit den Jugoslawen abgeschlossenen Vertrages von Santa Margherita so sehr im Mittelpunkt der fascistischen Außenpolitik der unmittelbaren Gegenwart, daß die neue Regierung nicht umhin können wird, den hiermit zusammenhängenden Fragenkomplex in Angriff zu nehmen. Daß dieses in möglichst sachlichen und versöhnlichen Formen vor sich gehen soll, hat Mussolini nach seinem Regierungsantritt sogleich den Jugoslawen versprochen. Der panikähnliche Sturm, der sich in Belgrad bei der Nachricht vom Siege des Fascismus erhoben hatte, hat sich infolgedessen wieder zu legen begonnen. Langfristiger Optimismus wäre nicht am Platz, aber ebensowenig überängstliche Schwarzseherei [37]). Heute, Januar 1924, dürfen wir folgende Entwicklungslinie feststellen: Im Frühling 1921 erklärten die Fascisten auf öffentlichen Versammlungen auf dem Markusplatz und anderswo, alles dafür aufbieten zu wollen, daß Italien den Jugoslawen den Krieg erkläre und Dalmatien erobere. Die dalmatische Frage schien die conditio sine qua non jeder fascistischen Politik. Damit Hand in Hand ging die Unterstützung der Partei der Unzufriedenen und Loyalisten in Montenegro gegen die Serben. Im August 1922 beschloß das unter dem Vorsitz von Michele Bianchi in Mailand tagende Zentralkomitee der Fascisten, daß die Ratifikation des mit Jugoslawien in Santa Margherita geschlossenen Vertrages mit allen Mitteln verhindert werden müsse. [37a]) Heute stehen wir vor der überraschenden Tatsache eines italo-jugoslawischen Bündnisses und einer starken psychischen Entspannung. Das ist ein gewaltiges und erfreuliches Resultat des Staatsmannes Mussolini, wenn dem Historiker freilich wegen der Nichtbeseitigung vieler Wurzeln des Gegensatzes auch immer noch Zweifel an der Beständigkeit dieser Etappe aufkommen mögen. Und dazu noch: vestigia terrent: auch mit Oesterreich hat Italien bis 1915 in unnatürlicher Ehe gelebt.

Das Verhältnis des italienischen Fascismus zu Rußland ist sehr belangreich und verwickelt. Innenpolitisch ist der Bolschewismus der Todfeind Mussolinis. Zum bolschewistischen Rußland ist der Faden dennoch ein fester. Zunächst ist es Kennern kein Geheimnis, daß die beiden »großen Männer«, Lenin und Mussolini, eine gewisse Achtung voreinander empfanden. Dabei war eine Annäherung schon vor der Konferenz von Genua (April 1921) spürbar. Die Fascisten haben, wie bekannt, ursprünglich dieser Konferenz selbst gegenüber

---

[37]) Neue Zürcher Zeitung vom 26., 27., 31. Dezember 1922

[37a]) Stampa, 16. August 1922.

allerdings eine Kampfesstellung eingenommen. Sie sind entschlossen gewesen, mit allen erdenklichen Mitteln das zu verhindern, was sie als Russifizierung Italiens bezeichneten. Jedem eventuellen Versuch der russischen Sowjetdelegierten, ihre Anwesenheit auf dem Kongreß in Genua zu bolschewistischer Propaganda zu benutzen, waren sie bereit, mit aller Energie entgegenzutreten. Es fielen in der fascistischen Presse sogar Aeußerungen, die zur Folge hatten, daß die Regierung um das Leben ihrer russischen Gäste besorgt sein mußte und die Sowjetdelegierten in Genua zu ihrem Schutze mit einem großen Apparat erkennbarer und geheimer italienischer Polizisten umgeben ließ. Durch diese Stimmung und diese Entschlossenheit ist es den Fascisten sogar gelungen, sich die Sympathien derer zu erwerben, die bisher keinerlei Neigung für sie hegten, wie die der Franzosen, welche die Fascisten für die häufigen und heftigen Auftritte gegen französische Offiziere auf den Straßen italienischer Städte verantwortlich machten und überhaupt die unruhige Außenpolitik dieser leidenschaftlichen Italianissimi perhorreszierten. Wie dem immer sei, im gegebenen Moment schien der Fascismus der natürliche Bundesgenosse der französischen Politik in Italien zu sein. Es war vorauszusehen, daß er es nicht lange bleiben werde, aber im Augenblick war er es im ganzen Umfang, wenigstens in bezug auf die Politik Rußland gegenüber.

Das Verhalten der italienischen Nationalisten und Fascisten zum Genueser Kongreß im allgemeinen und zum russischen Problem im besondern wurde aber im Verlauf der Unterhandlungen einer starken Modifikation unterzogen. Während bei den ersten Schwierigkeiten internationaler Art, zu denen der Kongreß Anlaß gab, im nationalistischen Lager, z. B. der römischen »Idea Nazionale«, Stimmen laut wurden, welche dem Kongreß einen eklatanten Mißerfolg nicht nur prophezeiten, sondern direkt wünschten, als dem einzigen Mittel, Italien seine völlige Bewegungs- und Aktionsfreiheit zurückzugeben, so nahmen im weiteren Verlauf desselben Stimmungen überhand, welche sich nicht nur in weitem Umfang mit ihm abfanden, sondern ihm sogar allmählich eine gewisse Sympathie entgegenbrachten. Das war zumal dem Verhalten der russischen Delegation selbst zuzuschreiben und besonders dem mehr als nur höflichen Benehmen des Herrn Tschitscherin dem König von Italien gegenüber, welches einer ausdrücklichen Anerkennung des Zurechtbestehens der monarchischen Staatsform in Italien durch die russische Revolution nahekam. Man hatte befürchtet, die Russen würden in Italien das Ventil der sozialen Revolte öffnen wollen. Nun vollzog sich gerade das Entgegengesetzte: die Haltung der russischen Sozialrevolutionäre trug zu einer Stärkung der bestehenden Gesellschaftsordnung in Italien bei. Die schäumende Wut, der sich die italienischen Parteisozialisten ob dieses »Verrats« ihrer russischen Brüder hingaben, war natürlich Wasser auf die Mühlen der Nationalisten und tat das ihrige dazu, sie mit den Sowjets auszusöhnen. So ging denn das Genueser Schießen ganz anders aus, als man erwartet hatte. Die äußerste Rechte in Italien näherte sich der englischen These und entfernte sich gleich-

zeitig entsprechend von der französischen. Zumal dem Abschluß von Handels- und Wirtschaftsverträgen mit Rußland, nötigenfalls auch ohne Erlaubnis der Ententegenossen, wurde immer mehr das Wort geredet. Nun da die politische Gefahr beseitigt schien, kamen die wirtschaftlichen Postulate wieder zu ihrem Rechte.

Die Beziehungen zu Rußland haben sich nach der Besitzergreifung der Macht durch den Fascismus langsam, aber ständig gebessert. Wie Richelieu die französischen Protestanten niederhielt, aber den Protestantismus außerhalb Frankreichs begünstigte, so hat Mussolini die Politik der starken Faust gegen den italienischen Kommunismus sehr wohl mit einer Politik des Entgegenkommens gegen Moskau zu verbinden gewußt. Und Moskau ist ihm auf halbem Wege entgegengekommen. So hat denn Mussolini vor kurzem öffentlich sagen können, die Russen seien äußerst genau, man möchte fast sagen pedantisch, aber man bewundere ihre ängstliche Pedanterie, weil sie zeige, wie ängstlich sie die Interessen ihres Landes verfechten. Aus taktischen Gründen sei es für ihn, wenn er einen vorteilhaften Handelsvertrag abschließen wolle, besser, nicht mit übertriebener Hast vorzugehen. Die geistigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern seien ausgezeichnet. Die einzige osteuropäische Presse, die im Korfuhandel Italien gegenüber Sympathie gezeigt habe, sei diejenige von Moskau gewesen [38]).

III. Zur Soziologie des Fascismus.

a) Giovinezza.

In ihren Reden und Proklamationen nach der Eroberung der politischen Macht gebrauchten die Fascisten häufig den Ausdruck ritmo di vita, und zwar meistens in enger Verbindung mit dem Hauptwort giovinezza oder dem Eigenschaftswort giovanile. Mit anderen Worten: sie sprachen es als ihr Ziel aus, den alten Körper der Nation mit neuen roten Blutkörperchen zu durchsetzen, die circolazione del sangue frischer, jugendlicher zu gestalten. Man wäre versucht, diese Absicht für eine reine Ausgeburt politischer Phraseologie zu halten. Welcher Aspirant oder welche Aspirantenpartei in der Politik verspräche dem Volke nicht Neuerung, frisch-fröhliche Reformen, Verjüngung? Noch stets hat sich politischer Ehrgeiz, der zur Macht drängt oder sich zur Macht drängt, damit gebrüstet, die Mittel zu besitzen, den Staat in einen Jungbrunnen zu tauchen. Selbst im hohenzollerschen Preußen hing der Zukunftshimmel der sog. Kronprinzpartei stets voller Geigen. Indes, im Falle der Fascisten ist die Verknüpfung mit der Jugend immerhin eine festere, innerlichere; sie ist, man könnte beinahe sagen, eine historisch-demographische. Einerlei, ob die Fascisten in der konkreten Regierung des Landes wirklich Jugendliches, d. h. Zukunftsstarkes und Dauerhaftes hervorbringen werden

---

[38]) Parlamentsrede vom 1. Dez. 1923 (Stefani).

oder nicht, sie sind an sich wirklich eine Partei der Jugend. Vielleicht geht man nicht fehl, an die Ausdruckskraft moderner Folklore zu glauben. Die Hymne des Fascisten, welche die beliebten alten patriotisch-demokratischen Lieder des Inno Mameli (1848) und Inno Garibaldi (1859) in den Hintergrund gedrängt hat, beruft sich im Ritornello ganz ausdrücklich auf die giovinezza:

Giovinezza, giovinezza,
Primavera di bellezza.
Nel fascismo è la salvezza
Della nostra libertà!

Vom Gebiet des Lyrischen auf das der exakten historischen Forschung übertragen, muß zunächst auf die Tatsache verwiesen werden, daß die Fascisten eine Partei der Kriegsteilnehmer, d. h. von in den besten Jahren stehenden Leuten sind. In hohem Grade gilt das natürlich von der akademischen Jugend, den Studenten. In welchem Umfange diese vor 20—40 Jahren sich der Arbeiterpartei zugesellt und ihr mit Aufopferung die Wege gewiesen und welches der Komplex von Gründen war, aus denen heraus sie dann allmählich andere Wege wandelten, das habe ich unlängst an anderem Orte ausführlich geschildert [39]). Heute darf man die Behauptung aufstellen: fast die gesamte Studentenschaft des Landes ist fascistisch gesinnt (die Professoren sind im ganzen zurückhaltender). Wir deuteten es bereits an: der Fascismus ist eine Partei intellektueller Frontkämpfer. Der Arditismus (Bewegung der Arditi, d. h. der Vorkampftruppen, die sich nach dem Kriegsende dann um D'Annunzio scharten [40]), hat die Seele des Fascismus geformt. Daher der stürmische Mut der Jugend, welcher ihn kennzeichnet und der es ihm leicht gemacht hat, die in ihrem innersten Kern unkriegerischen sozialistischen Arbeitermassen, die dem Kriege auch räumlich fern gestanden hatten und die durch das antiheroische Prinzip des entwicklungshistorischen, dialektischen und fatalistischen Marxismus und den Sentimentalismus des an sich hochstehenden ethischen Sozialismus im Geiste der De Amicis und der Prampolini (trotz der kurzen Parenthese der Fabrikbesetzung im Herbst 1920) butterweich geworden waren, mühelos über den Haufen zu rennen. Gerade die entschlossensten Elemente unter den Sozialisten waren es, die empört über die Mattigkeit und Hoffnungslosigkeit ihrer Partei und enttäuscht über die verfehlte Gelegenheit der Besitzergreifung der Macht nach der an sich erfolgreichen Besitzergreifung der Fabriken der Partei den Rücken kehrten und sich dem Fascismus anschlossen [41]). So wurde dieser zu einer Elite der Mutigen, während den Sozialisten in der Hauptsache nur die Feigen übrig blieben. Die Parteien teilten

---

[39]) In meinem Buche: Le Prolétariat et la Bourgeoisie dans le Mouvement Socialiste Italien. Paris 1921, Marcel Giard.

[40]) Siehe hierüber das Büchlein von Ferruccio Vecchi: Arditismo civile. Milano 1920.

[41]) Cabrini in den Informations Sociales, l. c., p. 9.

sich in Fascisten und Fifa-Fascisten (solche, die vor den Fascisten Angst hatten). In den Kämpfen kam es zu seltsamen Paniken. Waren die Fascisten ausnahmsweise in der Minderzahl, so siegten sie über die Massen der Gegner, die sie, auch wenn unbewaffnet, wie Schafherden auseinandertrieben und demütigten [42]). Einige dieser Sprengungen sozialistischer Massenversammlungen durch eine eingedrungene Handvoll Fascisten wurden von diesen durch mitgebrachte Phonographen aufgenommen und später zur ewigen Schande der Bolschewistenmassen agitatorisch ausgenutzt. Der Sieg des Fascismus über den (italienischen) Bolschewismus ist ein Sieg jugendfrischen Ungestüms [43]).

In diesem Charakterzug der Jugend der fascistischen Partei liegen Fehler und Gefahren, jugendlicher Brausemut, Nichtachtung des Gewordenen, Unduldsamkeit gegen Andersdenkende (man wäre fast versucht zu sagen Andersgläubige); ferner in der Taktik Draufgängertum, Sinn für groteske Komik, die z. B. im Abschneiden der Bärte und im Zwang politisch verhaßter Gegner zum Rizinusöltrinken, wie in anderen Dummjungenstreichen zum Ausdruck kommt; überhaupt der Charakter des Ueberschnellen, der aus Worten und Handlungen spontan hervorbricht und auch auf außenpolitischem Gebiete die Gefahr von Verwickelungen in sich birgt, wie das Auspfeifen und die Jagd auf französische Generäle in Uniform, die sich aus offiziellen Anlässen nach Italien begeben hatten (Herbst 1921), oder das Herunterholen von Wappenschildern an jugoslawischen, griechischen oder französischen Konsulaten und was dergleichen Dummejungenstreiche mehr sind.

Die Geschichte des Fascismus hat gelehrt, daß es aber verfehlt wäre, auf Grund dieser Prämissen von den nunmehr regierenden Fascisten eine Politik der Handstreiche erwarten zu wollen. Die Regierung eines großen Staates übt einen seltsam assimilierenden Einfluß aus auf die Gesinnungen und, mehr noch, auf die Handlungen der zur Macht Gekommenen. Das Beharrungsprinzip mit seinen abkühlenden Tendenzen, die zum Teil in der Individualpsychologie mit ihrer Saturierungstendenz für die ans Ziel Gelangten, teils in den immanenten Attributen der Staatskunst, welche Stetigkeit und Verantwortlichkeit erfordert, liegen, ist von jeher ein Nagel am Sarg der Abstrakt-Logischen und Kohärenten gewesen, wie es umgekehrt einmal eine Quelle der Freude, für die ängstlichen Gemüter unter den Zuschauenden, dann aber auch eine Beruhigung für die Freunde des organischen und evolutiven Werdegangs in der Geschichte darstellt.

---

[42]) Einige Beispiele bei (dem Sozialisten) Zibordi, p. 45.

[43]) Siehe darüber auch den Artikel des (antifascistischen ehemal. Syndikalistenführers und Adjutanten D'Annunzios), Alceste De Ambris: Dopo il trionfo Fascista. Le due faccie di una sola medaglia, in der republikanischen Zeitschrift La Rivista Popolare, XXVIII, Nr. 13 (Juli 1922).

b) Der Fascismus als Renouveau.

Der Fascismus enthält eine Reihe von sittlichen Postulaten. Schon zu Beginn der Bewegung verständigte er die jungen Leute, die im Begriff standen, ihm beizutreten, davon, daß die ihnen gestellten Anforderungen sehr hohe seien: è relativamente facile diventare fascisti, è piuttosto difficile rimanere [44]). Es ist verhältnismäßig leicht, Fascist zu werden. Es ist aber schwer, es zu bleiben. Die Lebensregeln der Fascisten sind auf die Forderung absoluter Reinheit, mystischen Glaubens an das Ideal der Einheitlichkeit (Negierung eines Widerspruches von Familien-, sozialer, politischer Moral) gestimmt. Mit hohem Flug heißt es wörtlich: »il milite fascista deve servire all'Italia in purità, con lo spirito pervaso da un profondo misticismo, sorretto da una fede incrollabile, dominato da una volontà inflessibile, sprezzante della opportunità e della prudenza come della viltà, deciso al sacrificio come fine della sua fede, convinto del peso di un terribile apostolato per salvare la grande madre comune e per donarle forza e purità. Il milite fascista conosce soltanto doveri. Ha il solo diritto di compiere il dovere e di gioirne.«

»Ora si può appartenere a questo od a quel partito; si può pensare quel che si vuole del movimento fascista, sui suoi episodi, sui suoi eccessi; ma una cosa è certa: che bisogna rendere omaggio ad un programma così rigido, ad una regola così dura di purificazione.«

»Il milite fascista, continua la legge della disciplina, ha una sua morale. La morale comune, quella dal volto famigliare, dal volto politico, dal volto sociale, prismatica, faccettata, a larghe maglie, non serve al milite fascista. L'onore è per lui una legge che tende, senza mai raggiungerlo, al culmine della perfezione; senza limiti, anche se cada nell'errore dell'eccesso; prepotente, severa, di giustizia assoluta; anche al di fuori, sempre al di sopra della legge scritta e formale« [45]).

Eifersüchtig wacht der Fascist über die Einhaltung dieser Moral und greift, wenn es sein muß, zur Vornahme indianerhafter Bestrafung. Mitglieder der fascistischen Miliz, welche sich Diebstahl hatten zuschulden kommen lassen, wurden, bevor am Morgen zur öffentlichen Degradation geschritten wurde, am Vorabend an Pfähle angebunden und die ganze Nacht über in dieser Lage gelassen [46]). Auch auf anderen Gebieten ist die erzieherische Tendenz unverkennbar. Die dem Aerztestande angehörigen fascistischen Abgeordneten haben sich zu einem Fascio Medico Fascista zusammengeschlossen, der unter der Leitung des Prof. Cirincione steht, und beschlossen, einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem die Standesbeamten die Verpflichtung haben sollten, von den Eheschließenden ein ärztliches

---

[44]) Orientamenti teorici, p. 25.

[45]) Corriere Italiano (Berna), Beilage zu Nr. 42, vom 21. Okt. 1922.

[46]) Ibidem.

Gesundheitszeugnis einzufordern, bei dessen Nichterbringung die Erlaubnis zur Eheschließung zu verweigern wäre [47]).

Freunde des Fascismus, die diesem aber aus theoretischen Gründen nicht beitreten, vermeinen, daß, auch wenn alles andere an ihm im Sande verlaufen sollte, eines bleiben würde: die Erneuerung des italienischen Gemütes [48]). Daß die Tatsachen härter sind, als die Wünsche und es nun neben der »brennenden Jugend« auch fascistische Revolutionsgewinner gibt, ist natürlich unvermeidlich.

c) Der Führer.

Der Fascismus ist absolut carlylisch. Selten hat die lange und krause Geschichte des modernen Parteiwesens uns ein so prototypisches Beispiel für die inneren Bedürfnisse der Masse zu heroworship gegeben, wie es der Fascismus bietet [49]). Absolutes, blindes Vertrauen und glühende Verehrung bringt diese Partei ihrem Führer, dem Duce, entgegen.

Das größte an Mussolini ist aber doch wohl, daß er trotz kräftigster und selbstherrlichster Sprachführung weder ein politischer Spekulant, noch ein Freund großer radikaler Sprünge ist, noch der entgegengesetzten Tendenz der Erschlaffung verfällt, dem die meisten großen, Herrscher gewordenen revolutionären Eroberer anheimfallen. Er ist sich seiner Aufgabe bewußt, daß er nun, ans Ruder der Regierung gelangt, tempo secondo einhalten muß. Indes hofft er zuversichtlich, daß der Tempowechsel zu keiner Stockung führe. Sein Inkubus ist das Sich-Uebernehmen, das böse Beispiel des russischen Maximalismus; sein politisches Prinzip lautet: nulla dies sine linea [50]). Langsam und stetig vorwärts, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren.

Das Wesentliche ist eben, daß der Fascismus in Benito Mussolini eine Führernatur großen Stiles gefunden hat, der ein glückliches Temperament mit scharfer Intuition für das Mögliche und Erreichbare, heiligen Glauben an sich selbst [51]) und seine Mission und eine außer-

---

[47]) Comité National d'Etudes. L'Orientation Nouvelle. IV, Nr. 78/79 (Dez. 1922) p. 26.

[48]) Arrigo Solmi: Il Fascismo e lo sviluppo della coscienza nazionale. in Gerarchia, II, p. 677.

[49]) Vgl. meine Soziologie des Parteiwesens. Leipzig 1911, Klinkhardt (zumal p. 21—76).

[50]) Benito Mussolini: Paragoni, in der von ihm geleiteten Zeitschrift Gerarchia (Januar 1923).

[51]) Mussolini selbst hat vor Jahren in einer Abhandlung über den deutschen Dichter Klopstock ein interessantes Bild vom Wesen der Beziehungen zwischen Führer und Massen entworfen. Ihm zufolge sind die großen Männer letztlich reaktionäre Konservative. Das Bewußtsein, in einem gegebenen Momente plötzlich die auserwählten Vertreter einer Nation zu sein, bringt sie dazu, sich prophetische Allüren zu geben und in dogmatischen und fanatischen Ton zu verfallen. So kommen sie dazu, der Zukunft ihres Volkes den Weg und das Ziel zu weisen, von dem es nicht abgehen darf bei Strafe der Exkommunikation. Denn die Führer, die über die anonyme Masse herrschen, vergessen, daß sie

gewöhnliche Suggestion auf die Massen mit wirklich seltener Kühnheit verbindet.

Italien lechzte politisch nach einer starken Hand. Nun da die Fascisten am Ruder sind, heißt es vorläufig in weiten Kreisen mit tiefem Aufatmen: »Endlich eine Regierung!«

Daß die Maschinerie des italienischen Staatswagens heute besser funktioniert, ist unbestritten. Post und Eisenbahn tun ihre Pflicht. Die Bahnbummelei ist auf einen relativ geringen Rest reduziert. Auch die Unsicherheit, das Stehlen im großen Stil auf Wasser- und Eisenwegen hat aufgehört. Die Ausländer sind sich einig in der Feststellung: mit einer ganz ungewohnten Disziplin und einem überraschenden Arbeitseifer gehen die Beamten heute an ihre Aufgaben. Es herrscht wieder Ordnung im Lande. Auch im Währungswesen. Die italienische Lira vermag als so gut wie stabilisiert gelten. Indes wäre es auch wieder ein Fehler, sich vorstellen zu wollen, daß die bürgerlichen Parteien plötzlich völlig im Fascismus aufgegangen wären. Beträchtliche Teile der Liberalen stehen noch schmollend abseits. Die alten Liberalen, die an Rechtmäßigkeit gewöhnt sind, können den Fascisten ihre Illegalität nicht so schnell verzeihen. Aber sie sind durch langjährige Mißwirtschaft im Land vorläufig aussichtslos kompromittiert. Es ist jedoch bemerkenswert, daß gerade die kleine Schar unentwegter Konservativer im alten Sinne den Fascismus warnen zu müssen glaubt, das Parlament allzusehr außer acht zu lassen. Der Staatsrechtslehrer und Politiker Gaetano Mosca, der 1913 der einzige Abgeordnete war, der gegen die Erweiterung des Stimmrechtes das Wort ergriffen hat, erweist sich heute als besorgt ob der um sich greifenden Tendenz, die Geschäfte des Staates auf dem Wege der Diktatur zu erledigen. Der fein equilibrierte Geist des Staatsrechtlers offenbart sich in glänzender Weise in den Schlußbetrachtungen seines großen Werkes über die Politik als Wissenschaft (1896), das 1923 in zweiter Auflage in Turin erschienen ist. Das theoretische Gebäude Moscas weist in mancher Hinsicht, ähnlich wie die Konklusionen der »Soziologie des Parteiwesens« des Unterzeichneten (1911) sowie des »Traité de Sociologie« von Vilfredo Pareto (1916), auf die Notwendigkeit der Zurechtweisung der Demokratie in ihre Schranken hin und räumt mit den Vorurteilen und Selbstüberhebungen der Demokratie auf. Es gipfelt in einer rücksichtslosen Kritik des der Demokratie zugrundeliegenden Prinzips selbst. Den überhandnehmenden Tendenzen nach einer Diktatur mehr oder weniger unverantwortlicher kleiner Gruppen willensstarker, aber unruhiger, nicht vorbereiteter Personen gegenüber hält es Mosca indes dennoch für notwendig, seine warnende Stimme zu erheben. Nicht darauf komme es an, die Demokratie und die Volksvertretung zu zerstören, sondern sie zu verbessern; denn sie zu zerstören hieße

---

ihre Macht aus jener ableiten (Benito Mussolini: Le Poesie di Klopstock, in den Pagine Libere, Lugano (herausgegeben von Arturo Labriola und Francesco Chiesa) Vol. II, N. 21 (1908), p. 1231.

nichts anderes als entweder einem bureaukratischen Despotismus, wie er dem russischen Zarismus eigen gewesen sei, anheimfallen, oder aber der Tyrannis einer Minorität von Arbeiterdemagogen, wie sie die heutige Sowjetregierung darstelle, oder einem sich selbst zerfleischenden ständischen Regime zustreben. Der Krieg hat, wie an allen anderen Einrichtungen der Geschichte, auch an den Grundfesten des Verfassungslebens gerüttelt und das Vertrauen der Völker in die Volksherrschaft selbst erschüttert. Was vorher zu blinder Anerkennung führte, führt heute zu blindwütiger Kritik. Wenn das wissenschaftliche Gewissen Mosca zuerst zu objektiv schärfster Kritik an der Demokratie bewogen hat, so gebietet ihm sein politisches Gewissen heute wiederum doch auch, auf der demokratischen Vergangenheit aufzubauen und vor allen Sprüngen ins Dunkle abzuraten[52]).

Die voraussichtliche Ruhe gilt auch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Das italienische Volk ist ein überlegtes, sachliches, arbeitsames, friedfertiges Volk. Ganz abgesehen davon, daß der italienischen Außenpolitik natürlich finanzielle Grenzen gezogen sind und eine verwegene Expansion sich mit den reellen Sparsamkeitsabsichten der neuen Regierung schlecht vertrüge, würde das italienische Volk, dessen Geschichte im ganzen betrachtet eine Geschichte des Kampfes um eigene und fremde Freiheit gewesen ist, selbst jedes Heraustreten aus den gegebenen Kreisen politischer Vernunft zu verhindern wissen. Was natürlich eine energischere Wahrung italienischer Interessen im Ausland durch die neue Regierung keineswegs ausschließt. Auch hier heißt es: Tempo secondo.

Die größte Gefahr liegt in dem Reiz der Nachahmung, welchen die Methode und der Erfolg der Gewinnung der Macht durch den Fascistenputsch auf andere außeritalienische Parteien notwendigerweise ausübt und dem auch eine erstarkende Kommunistenpartei in Italien selbst später einmal (wir sind heute sehr weit davon entfernt) unterliegen dürfte. Was aber das heutige Italien anbetrifft, so wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, der Fascismus, der sich über seine staatspolitische Qualifikation, obgleich er sich auf verschiedenen Gebieten bereits über alles Erwarten gut bewährt hat, natürlich erst noch ausweisen muß (denn das letzte Wort hat immer die Geschichte selbst), kein Element internationaler und vielleicht auch nicht einmal mehr ein Element nationaler Unruhe bedeuten.

* * *

Nachtrag: Aus den zahlreichen neuesten Schriften über den Fascismus machen wir noch auf folgende bedeutendere aufmerksam: Agostino Lanzillo, Le rivoluzioni del dopoguerra; Ettore Ciccotti, Cronache quadriennali di politica italiana ed estera 1919—1923. 2 Bde., Milano, 1924, »Unitas«, 403 und 664 pp.; Curzio Suckert, L'Europa vivente. Teoria storica del sindacalismo nazionale. Firenze 1923, »La Voce«, 127 pp.; Gustavo Del Vec-

---

[52]) Gaetano Mosca, Elementi die Scienza Politica. 2 Ed. Torino 1923, Bocca, p. 402.

chio, Problemi economici dell' azione sindacale, in d. Zeitschrift »Economia«, Anno II, n. 2, Vol. III, (36 pp.); Lello Gangemi, Il credito agrario di Stato. Bologna 1924, Libr. It. Riunite, 102 pp.; Lello Gangemi, La politica economica e finanziaria del governo fascista nel periodo dei pieni poteri. Bologna 1924, Zanichelli, 507 pp.; Alberto de' Stefani, Il bilancio finanziario dell' Italia. Discorso tenuto nel teatro della Scala in Milano il 30 marzo 1924. Roma 1924, Libreria dello Stato, 2a ed., 30 pp.; Benito Mussolini, La nuova politica dell' Italia (Discorsi e dichiarazioni a cura di Amedeo Giannini) 2 Bde. Milano 1924, »Imperia«; Benito Mussolini, Diuturna (scritti politici raccolti e ordinati da Arnaldo Mussolini e Dino Grandi). Prefazione di Vincenzo Morello. Milano 1924, »Imperia«.

Kreditinflation und Geldtheorie *).

Von

WILIBALD MILDSCHUH.

(Schluß.)

VI. Folgerungen für die Erklärung der Aenderungen des Preisniveaus.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Ursache des Steigens des Weltpreisniveaus während des Weltkrieges nicht in einer Vermehrung der Zahlungsmittel lag; eine solche hat zwar in vielen Ländern stattgefunden und auch eine Hebung des Preisniveaus in ihnen bewirkt, aber deren Wirkungen beschränkten sich bloß auf die betreffenden Länder selbst und konnten nicht das Weltpreisniveau beeinflussen. Es wurde gezeigt, daß die Ursache für das Steigen des Weltpreisniveaus vielmehr in der Kreditinflation zu suchen ist. Hiedurch entstehen jedoch auch Zweifel an der Richtigkeit der Art, auf welche überhaupt die Aenderungen des Weltpreisniveaus bisher erklärt wurden.

A. Die bisherigen Erklärungen der Bewegungen des Weltpreisniveaus. Wie bereits früher erwähnt wurde, wird nach der herrschenden Meinung (der Quantitätstheorie) der Wert des Geldes — wie wir zuerst voraussetzen wollen, des Papiergeldes — einerseits durch die Menge der Waren, welche auf den Markt kommen, und andererseits durch die Menge der zirkulierenden Zahlungsmittel bestimmt. Dagegen hängt der Wert der edlen Metalle — falls sie nicht als Geldmetall benutzt werden — einerseits (auf der Nachfrageseite) von deren Verwendung zu Schmuck- und Industriezwecken, auf der anderen (der Angebot-) Seite von der Menge der erzeugten Edelmetalle ab. Wird jedoch — bei Metallwährungen — der Wert der Geldeinheit mit dem Werte eines bestimmten Metallquantums auf die Weise untrennbar verknüpft, daß dieses Metallquantum jederzeit in eine bestimmte Menge von Geldeinheiten umgewandelt werden kann (System der freien Währung), andererseits jedoch auch diese Menge von Geldeinheiten in das betreffende Metallquantum rückverwandelt werden kann (was immer dann möglich ist, wenn die betreffenden

*) Kapitel I—V sind erschienen im B. 51, H. 2 S. 709—764.

Metallmünzen in genügender Menge umlaufen und kein Ausfuhrverbot besteht), dann muß sowohl der Wert der Geldeinheit als auch jener des betreffenden Metallquantums stets der gleiche sein. Und zwar muß der Wert dieses Geldmetalles sowohl von jenen Ursachen beeinflußt werden, welche auf den Wert der Geldeinheit, als auch von jenen, welche auf den Wert des Metalles von Einfluß sind; er wird daher auf der Nachfrageseite sowohl von der Nachfrage zu Schmuck- und Industriezwecken, als auch von der Menge der Tauschhandlungen abhängen, auf der Angebotseite sowohl von der Menge der erzeugten Edelmetalle als auch von der Menge der als Geld verwendeten Kreditsurrogate bestimmt werden. Mit der zunehmenden Bevölkerung wächst auf der Nachfrageseite die Menge der Tauschakte und damit auch der Bedarf nach Zahlungsmitteln. Auf der Angebotseite steht die Menge der als Geld verwendeten Kreditsurrogate, da man deren Auszahlung in Metallgeld zu gewärtigen hat, in einem bestimmten Verhältnis zur Menge des Metallgeldes [52]). So kommt es denn hauptsächlich auf die Zunahme der Metalle, mit denen der Wert der Geldeinheit verknüpft ist, heutzutage hauptsächlich des Goldes (früher auch des Silbers) an. Nimmt die Menge des Goldes schneller zu, als dies der Zunahme der Tauschakte entspricht, muß der Wert der Geldeinheit sinken oder das allgemeine Preisniveau steigen; ist hingegen die Golderzeugung während eines Zeitabschnittes schwächer, als es der Bevölkerungszunahme und der Zunahme der Geschäfte entspräche, muß der Wert der Geldeinheit steigen oder das allgemeine Preisniveau sinken.

Cassel hat in seiner Theoretischen Sozialökonomie den Versuch unternommen, diese Theorie an der tatsächlichen Entwicklung des Preisniveaus in dem abgelaufenen Jahrhundert zu prüfen. Er geht hiebei von der Tatsache aus, daß das Preisniveau in England sowohl im Jahre 1850 als auch im Jahre 1910 annähernd das gleiche war, und er schließt daraus, daß die Goldproduktion in diesen 60 Jahren im ganzen (nicht auch in den einzelnen Jahren) gerade so groß war, wie es dem Bedarfe entsprach. Er nennt daher diese Produktion normal und findet, daß sie im Durchschnitte pro Jahr 2,8% ausmacht. Die tatsächliche Goldmenge war in einzelnen Jahren größer als die normale — es war dies in der ganzen Zeit vom Jahre 1850 bis zum Jahre 1887 der Fall —, in anderen wieder geringer — dies war vom Jahre 1887 bis zum Jahre 1910 der Fall. In der ersten Periode darf man also nach Cassel eine Steigerung des allgemeinen Preisniveaus über das Normalniveau, in der zweiten eine Senkung unter das Normalniveau erwarten. Sodann berechnet er noch die »relative Goldmenge«,

---

[52]) So sagt z. B. Cassel in seiner Theoretischen Sozialökonomie S. 357: »In einem gegebenen Zeitpunkte ist das Verhältnis zwischen den dem Scheckverkehr unterworfenen Bankdepositen und dem Gelde durch die Gewohnheiten des Volkes bestimmt und demnach als eine gegebene Größe zu betrachten« und auf S. 369: »Die Noten sind in dieser Beziehung den Depositen gleichgestellt.« Noch schärfer stellt die gleiche Behauptung Fisher in seiner »Kaufkraft des Geldes« auf (siehe z. B. S. 43).

d. i. das Verhältnis zwischen der faktischen und der normalen Goldmenge in den einzelnen Jahren und findet, daß die Bewegung des allgemeinen Preisniveaus mit der Bewegung der relativen Goldmenge übereinstimmt, indem ja die relative Goldmenge ihren Höhepunkt um das Jahr 1870, den niedrigsten Punkt im Jahr 1896 erreicht, um dann wieder von neuem zu steigen. Dies genügt nach Cassel jedenfalls, um zu beweisen, daß für die hier betrachtete Periode 1850—1910 die wesentliche Ursache der sekulären Variationen des allgemeinen Preisniveaus in den Veränderungen der relativen Goldmenge liegt und daß die Quantitätstheorie insofern richtig ist.

Aber trotz alledem kann diese Theorie nicht als richtig bezeichnet werden. In induktiver Hinsicht ist vor allem gegen Cassels Beweisführung einzuwenden, daß die Annahme, von der er ausgeht, daß das Preisniveau im Jahre 1910 bloß deswegen das gleiche war wie im Jahre 1850, weil die Goldproduktion in diesen 60 Jahren dem Bedarfe nach neuen Zahlungsmitteln genügte, eigentlich eine petitio principii ist. Aber selbst wenn wir diese Annahme zugeben und gar nicht darauf achten, daß neben dem Gold auch das Silber als Geldmetall in vielen Ländern (im Jahre 1850 in einer viel größeren Anzahl als im Jahre 1910) in Betracht kommt und daß man sich zu Zahlungen in steigendem Maße auch der Banknoten und des Scheckverfahrens bedient, stimmt doch die tatsächliche Preisentwicklung mit der Theorie nicht überein. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von 1800—1850, sinkt nämlich nach Cassels Berechnungen die relative Goldmenge andauernd, und man sollte daher auch ein andauerndes Sinken des Preisniveaus erwarten; in Wirklichkeit ist jedoch das Preisniveau in den Jahren 1782—1809 und dann wieder in den Jahren 1816—1818 gestiegen, um erst von 1818—1849 andauernd zu sinken. Allerdings gibt Cassel selbst zu, daß seine Ziffern für diese Zeit einen geringeren Wert haben. Aber auch für die Zeit nach 1850 kann eingewendet werden, daß nach Cassels Berechnungen die relative Goldmenge schon vom Jahre 1865 an im Abnehmen begriffen ist, währenddem die Preise von 1865—1873 noch bedeutend stiegen und erst von diesem Jahre an zu sinken begannen. Ueberhaupt ist es nicht möglich, durch den Wechsel in der Intensität der Goldproduktion den jähen Umsturz der Preise im Jahre 1873 (und dasselbe gilt auch von dem Umsturz der Preise im Jahre 1818 und ebenso im Jahre 1920) zu erklären. Soll man etwa annehmen, daß die Goldproduktion bis zu diesen Jahren den Bedarf überstieg und daher zur Steigerung der Preise führte, von diesen Jahren angefangen jedoch plötzlich versagte und hinter dem Bedarfe zurückblieb? Eine solche Annahme ist ganz unmöglich und an dieser Unmöglichkeit, den Preisumsturz in diesen Wende(und Krise-)jahren zu erklären, scheitert nicht bloß Cassels, sondern ein jeder Erklärungsversuch, der die Produktionsverhältnisse der edlen Metalle zum Ausgangspunkt nimmt.

In deduktiver Hinsicht ist vor allem die Annahme zu prüfen, von welcher diese Erklärungen offenbar ausgehen, daß der Wert des Geldes ähnlich wie jener der Waren von seinem Angebot und der

Nachfrage nach ihm (den Zahlungsmitteln) abhängt. Dies wird zumeist als selbstverständlich angesehen, von jenen Schriftstellern jedoch, welche die Quantitätstheorie am gründlichsten ausgearbeitet haben, noch ausführlich begründet. So meint z. B. Wicksell[53]), daß »jeder Geschäftsmann, je nach der Art seines Geschäftes, durchschnittlich eine größere oder kleinere Geldsumme, seinen Kassenbestand, liegen haben muß, um daraus seine Ausgaben zu bestreiten, insoweit dieselben nicht durch gleichzeitige Einnahmen gedeckt werden.« Diese Rücksicht auf die nötige Kassa verursacht bald eine steigende Nachfrage nach Geld — im Verhältnisse zu den Waren —, bald ein steigendes Angebot. »Steigen bei gleichbleibendem Geldvorrat aus irgendwelcher Veranlassung die Warenpreise oder vermindert sich, bei vorläufig gleichbleibenden Preisen jener, so werden die Kassenbestände, obwohl sie ersteren Falles im Durchschnitte keine wirkliche Veränderung erfahren haben, gegenüber der jetzigen Höhe der Warenpreise allmählich zu klein erscheinen .... Ich suche deshalb meine Kasse zu verstärken, was (unter vorläufiger Nichtbeachtung des Auswegs der Geldanleihe usw.) nur durch verminderte Nachfrage nach Waren und Leistungen oder durch vermehrtes (vorzeitiges oder unter dem Preise geschehendes) Angebot meiner eigenen Ware, oder durch beides zugleich erzielt werden kann. Dasselbe gilt von allen anderen Warenbesitzern oder -konsumenten .... Die überall verminderte Nachfrage und das gesteigerte Angebot von Waren wird notwendig ein sukzessives Sinken aller Preise bewirken, welches nur aufhören kann, wenn letztere das Niveau erreicht haben, bei welchem die Kassenbestände eben hinreichend erscheinen — somit im erstgenannten Falle, wenn die Preise zu ihrem früheren Niveau zurückgekehrt sind. — Das Umgekehrte von diesem allen wird eintreten, wenn die Preise bei unverändertem Geldvorrat eine zufällige Erniedrigung erfahren haben, sowie wenn eine bleibende Vergrößerung der vorhandenen Geldmenge eingetreten ist ...., es wird infolge der Geldvermehrung die Nachfrage nach Waren zunehmen, das Angebot dagegen abnehmen, was eine sukzessive Erhöhung aller Warenpreise zur Folge haben muß — bis die Kassenbestände relativ zu den Warenpreisen wiederum ihre normale Höhe erreicht haben.«

Helfferich[54]) ergänzt noch Wicksells Ausführungen für den Fall, daß sich eine Vermehrung des Zuflusses von Metallgeld nicht im Verkehre, sondern zunächst an einer ganz anderen Stelle äußert, nämlich in den Barvorräten der großen Banken und auf dem Geldmarkte. Da das geschäftliche Interesse der Banken es erfordert, daß keine überflüssigen Barmittel zinslos brach liegen, so wird ihnen, wenn der Barvorrat über das erforderliche Maß hinaus steigt, eine Ermäßigung ihrer Zinssätze und damit eine Herbeiziehung neuer Kreditansprüche ermöglicht. Dies hat dann weitere Folgen. Diejenigen, welche Geld benötigen, sei es um zu kaufen, sei es um Zahlungen zu leisten, können

---

[53]) Geldzins und Güterpreise. Jena 1898, S. 35—36.

[54]) Das Geld. 5. Aufl. 1921, S. 501 ff.

sich das Geld auf zwei Wegen verschaffen: indem sie andere Verkehrsobjekte gegen Geld veräußern oder indem sie Kredit in Anspruch nehmen; umgekehrt können diejenigen, welche überflüssiges Geld zur Verfügung haben, dieses Geld entweder gegen andere Verkehrsobjekte umsetzen oder gegen Zinsen ausleihen. Die Beschaffung von Geld im Wege des Kredits wird im allgemeinen um so mehr bevorzugt werden, je niedriger die Zinssätze und je ungünstiger die Preise sind, die bei einer Veräußerung von Waren usw. erzielt werden können; ebenso wird die Verfügung über Geld im Wege des Kredits um so mehr bevorzugt werden, je höher die Zinssätze und je geringer die Vorteile des Umsatzes von Geld gegen andere Verkehrsobjekte sind. Dazu kommt, daß bei höheren Zinssätzen mancher Kauf auf Kredit unterbleibt, während niedrige Zinssätze zum Kauf auf Kredit anreizen. Wenn daher infolge niedriger Zinssätze die Verfügung über Geld im Wege des Kredits unwirtschaftlich wird, so bleibt schließlich nur der Weg des Umsatzes von Geld gegen andere Verkehrsobjekte. Sobald aber dieser Moment gekommen ist, beginnt die Verschiebung in der Geldversorgung auf die Austauschverhältnisse einzuwirken. Das Geldangebot, das sich bisher nur im Leihverkehr fühlbar gemacht hatte, führt zu einer Nachfrage nach anderen Verkehrsobjekten und schafft damit die Tendenz zu einer Steigerung der Preise.

Diese Anschauungen sind jedoch als wirklichkeitsfremd zu bezeichnen. Wenn das Preisniveau steigt, so wird derjenige, dessen Einkommen unverändert bleibt — der Geschäftsmann ist dies in der Regel nicht —, nicht so sehr um seine »Kassa« besorgt sein als darum, daß zwischen seinem Einkommen und seinen Ausgaben Gleichgewicht bestehe. Er wird daher trachten, durch größere Anstrengung sein Einkommen zu erhöhen, oder, falls dies nicht möglich ist, seine Ausgaben zu vermindern; in letzterem Falle wird seine Kassa überhaupt nicht größer zu sein brauchen als früher, bei den niedrigeren Preisen. Man könnte meinen, daß dann wenigstens die betreffende Konsumeinschränkung auf das Preisniveau hemmend wirken müsse; aber auch dies ist nicht der Fall, da ja infolge des Steigens der Preise wieder die Einkommen und damit auch der Verbrauch anderer Personen zunehmen müssen. Es wird also weder durch den Geldbedarf zur Kassaführung noch durch die Konsumeinschränkung der Bevölkerung das Steigen der Preise gehemmt, falls zwingende Ursachen vorliegen.

Worin bestehen jedoch diese? In negativer Beziehung kann da vorerst gesagt werden, daß sie keinesfalls in einem Wechsel der Nachfrage nach Geld (Zahlungsmitteln) auf seiten der Warenbesitzer bestehen können. Von einer solchen Nachfrage kann zumeist keine Rede sein. Wicksell selbst sagt an anderer Stelle [55]) ganz richtig, daß die Gesetze des Warentausches als solchen nichts enthalten, was für die absolute Höhe der Geldpreise maßgebend sein könnte, indem es dem Käufer (und viceversa auch dem Verkäufer) völlig gleichgültig bleibt, ob er die einzukaufende Ware etwas teurer bezahlt, falls er

[55]) l. c. S. 35.

nur sicher ist, beim Verkauf seiner eigenen Ware einen entsprechend höheren Preis zu erzielen. Die größere oder kleinere Bereitwilligkeit zum Verkaufe von Waren beim Geschäftsmann richtet sich nicht nach seinem Bedarf an Kassa, sondern eher nach der Erwartung der künftigen Preisentwicklung der betreffenden Waren. Allerdings hat der Geschäftsmann oder der Unternehmer auch zu gewissen Zeiten einen größeren, zu anderen einen kleineren Bedarf nach Kassa (zu den Quartalsterminen usw.), aber das Mittel, um die Kassa zu verstärken, bietet ihm nicht der Warenverkauf, sondern die Geldentleihung, und die Folge ist nicht das Sinken der Warenpreise, sondern das Steigen des Diskonts. So kommen wir denn zu dem Schlusse, daß sich der Wert des Geldes im Verhältnisse zu den Waren überhaupt nicht direkt (durch Angebot des Geldes und Nachfrage nach ihm) bildet, sondern sich indirekt als das Reziproke des Warenpreisniveaus ergibt. Es fragt sich also, aus welchen Gründen sich dieses (und indirekt also auch der Geldwert) erhöhen oder ermäßigen kann. Damit kommen wir jedoch zu einer Erklärung der Geldwertänderungen, welche sich an die früher dargestellte Geldtheorie anlehnt.

B. Erklärung der Bewegungen des Weltpreisniveaus auf Grund der früher entwickelten Geldtheorie im allgemeinen.

Es wurde früher (im Kap. V) gezeigt, daß das Warenpreisniveau — und indirekt daher auch der Geldwert als das Reziproke der Preishöhe — durch das Verhältnis zwischen jenem Teile der Einkommen, welcher dem Konsum gewidmet wird, und der Menge der Gegenwartsgüter (einschließlich der gegenwärtigen Nutzungen der Kapitalgüter) bestimmt wird. Die Geldeinkommen (also nicht die Zahlungsmittel, welche bloß das Werkzeug sind) bilden die Nachfrage, die Waren das Angebot. Bleibt das Verhältnis zwischen Geld (in dem oben erläuterten Sinn) und Waren unverändert — was beim normalen wirtschaftlichen Verlauf der Fall ist —, bleibt das Preisniveau stabil. Nimmt dagegen jener Teil der Geldeinkommen schneller zu als die Warenmenge — was bei Geld-, Kreditinflation und Ueberkapitalisierung eintritt —, steigt das Preisniveau. Nimmt hingegen jener Teil der Geldeinkommen langsamer zu als die Warenmenge — was bei Geld-, Kreditdeflation und Unterkapitalisierung der Fall ist —, sinkt das Preisniveau oder es steigt der Wert der Geldeinheit. Dies alles gilt jedenfalls wenigstens dort, wo die Geldeinheit aus Papier und daher an sich wertlos ist. Nehmen wir jedoch wieder an, daß der Wert der Geldeinheit mit dem Werte eines bestimmten Metallquantums auf die Weise untrennbar verknüpft wird, daß dieses Metallquantum jederzeit in eine bestimmte Menge von Geldeinheiten umgewandelt werden kann, andererseits jedoch auch diese Menge von Geldeinheiten in das betreffende Metallquantum rückverwandelt werden kann! Was ist dann die Folge? Es gilt offenbar wieder, daß sowohl der Wert der Geldeinheit als auch jener des betreffenden Metallquantums stets der gleiche sein muß und daß der Wert dieses Geldmetalls, sowohl von jenen Ursachen beeinflußt wird, welche auf

den Wert des Metalles, als auch von jenen, welche auf den Wert der Geldeinheit von Einfluß sind — nur sind diese letzteren ganz andere, als die bisherigen Erklärungen annehmen. Die Folge muß denn sein, daß vor allem der Wert des betreffenden Metalles, welches in einem großen Gebiete das Währungsmetall ist (heutzutage hauptsächlich das Gold, in viel geringerem Maße das Silber, welches mehr Warencharakter hat), auch von jenen Ursachen abhängt, welche den Wert der Geldeinheit beeinflussen, insbesondere also von der Kreditinflation und der Ueberkapitalisierung, falls sich ihre Wirkungen auf ein größeres Gebiet erstrecken. Und diese Wirkung kann sogar auch dann eintreten, wenn die Produktionsverhältnisse des betreffenden Metalles das Gegenteil erwarten lassen; es kann also der Wert des Goldes steigen, selbst wenn die Goldproduktion steigt, es kann umgekehrt der Wert des Goldes sinken, obzwar die Goldproduktion abnimmt. Es ist dies eine Folgerung, die allerdings der üblichen Auffassung schnurstracks widerspricht, deren Möglichkeit jedoch zugegeben werden muß, sobald man der früher entwickelten Theorie zustimmt. Auf der anderen Seite muß jedoch zugegeben werden, daß auch der Wert der Geldeinheit, nachdem er mit dem Werte eines Metallquantums verknüpft wurde, durch jene Momente beeinflußt werden kann, welche auf den Wert des betreffenden Metalles einwirken, hauptsächlich also durch die Produktionsverhältnisse des betreffenden Metalles. Dies ist eigentlich unbestreitbar. Solange das betreffende Metall kein Währungsmetall ist — wir nehmen an, das Land habe eine Papierwährung —, bewirkt die etwa gestiegene Produktion dieses Metalles bloß, daß das Metall nun auch zu minderwichtigen Zwecken (als Schmuck oder zur industriellen Verarbeitung) verwendet werden muß; der Grenznutzen und mit ihm auch der Preis des betreffenden Metalls muß sinken. An dem Geldwerte ändert sich jedoch in diesem Falle nichts, da dem gestiegenen Einkommen der Metallgewinner auch eine gestiegene Menge von Konsum- resp. Kapitalgütern gegenübersteht. Ganz anders ist es jedoch, wenn das betreffende Metall zum Währungsmetall erklärt und sein Wert mit dem Werte der Geldeinheit untrennbar verknüpft wird. Wenn sich da nämlich die Produktion des betreffenden Metalles vergrößert und sich die Notwendigkeit ergibt, es zu minderwichtigen Zwecken zu verwenden, wird es auch vorteilhaft, eine größere Menge von diesem Metall zu Geldeinheiten auszuprägen, indem ja deren Wert zuerst noch unverändert blieb. Die Folge dieser Umprägung muß dann freilich sein, daß auch der Wert der Geldeinheit sinkt. Das ergibt sich einfach daraus, daß sich auch hier das Einkommen der Metallgewinner erhöht und damit sowohl das Gesamteinkommen als auch das zum Konsum und zur Kapitalisierung bestimmte Einkommen vergrößert hat, hingegen die Menge der Konsum- und Kapitalgüter die gleiche blieb und bloß die Zahl der Zahlungsmittel sich unverhältnismäßig (im Vergleiche zum bisherigen Bedarf) vermehrte [56].

[56]) Das hat schon Prof. v. Wieser in seinem Bericht an die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien im Jahre 1909 richtig aus-

Mit anderen Worten, es trat da eine Zahlungsmittelinflation ein. Es unterliegt daher auch keinem Zweifel, daß dort, wo der Wert der Geldeinheit mit dem Werte eines Metalles (heutzutage hauptsächlich des Goldes) verknüpft ist, der Wert der Geldeinheit sowohl durch die früher erwähnten Momente, insbesondere die Ueberkapitalisierung und die Kreditinflation, als auch durch die Produktionsverhältnisse des betreffenden Metalles beeinflußt werden kann. Es fragt sich nur, in welchem Verhältnisse die Intensität dieser Faktoren zueinander steht und ob die tatsächliche Entwicklung des Weltpreisniveaus mehr durch jenen oder durch diesen bestimmt wird. Die herrschende Meinung nimmt, wie gezeigt wurde, an, daß hauptsächlich die Produktionsverhältnisse entscheidend sind. Dagegen hat schon Wieser richtig bemerkt [67]), daß »man begreift, daß die Beute von Gold und Silber, die die spanischen Eroberer von Amerika nach Europa herübergeführt haben, den gering entwickelten Markt von damals aus dem Gleichgewicht bringen und den Geldwert empfindlich drücken konnte. Nach modernen Verhältnissen freilich kommt die Goldproduktion, so gesteigert ihre Ergiebigkeit seit Jahrzehnten sei, mit ihren Ziffern vergleichsweise doch nur wenig in Betracht . . . . und es bedeutet die durch ihre Gewinne bewirkte Steigerung der Kaufkraft doch nur eine geringe Verschiebung der gesamten, durch das Welteinkommen gegebenen Kaufkraft. Neben den riesenhaften Summen des weltwirtschaftlichen Einkommens der Gegenwart fällt sie doch nur wenig ins Gewicht.« Ohne also die Möglichkeit der Einwirkung der Produktionsverhältnisse der edlen Metalle auf die Entwicklung des Weltpreisniveaus leugnen zu wollen, halte auch ich dafür, daß die von da ausgehenden Wirkungen nur verhältnismäßig gering sein und keineswegs das große Auf und Ab der Weltpreise im vorigen Jahrhundert und auch im gegenwärtigen erklären können! Die Erklärung derselben ist vielmehr in den beiden anderen Ursachen der Geldwertänderungen zu suchen, in der Ueberkapitalisierung für die kleineren, periodisch wiederkehrenden Oszillationen des Preisniveaus, in der Kreditinflation für die großen sekulären Bewegungen desselben. Von diesem letzteren Gesichtspunkte aus soll im folgenden die Bewegung

---

geführt. Er sagte da: »Wenn das von Goldgräbern gewonnene Gold als Ware für industrielle Verwendungen angekauft wird« . . . ., »so geht hier der neuen Kaufkraft, mit der die Goldgräber auftreten, ein Warenangebot entsprechenden Wertes gegenüber«. »Anders dann, wenn das gewonnene Gold von den Goldgräbern oder auch von Geldwechslern und Banken an ihrer Statt zur Münze gebracht wird, um ausgeprägt zu werden. Dann tritt die bezeichnete Gegenwirkung nicht ein, es wird kein Warenangebot frei, der neuen Nachfrage, die vom gesteigerten Geldeinkommen ausgeht, steht kein erhöhtes Realeinkommen gegenüber, eine Preissteigerung wird hervorgerufen, und sie wird auch auf die Dauer ihre volle ungeschwächte Wirkung üben. Wenn viel neues Geld geschaffen wurde, wird die Wirkung eine allgemeine sein und sich endlich in der Herabdrückung des allgemeinen Geldwertes äußern müssen« (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 132. Bd., S. 525).

[67]) Am gleichen Orte.

des Weltpreisniveaus im vorigen und jetzigen Jahrhunderte noch im einzelnen in Betracht gezogen werden.

C. Erklärung der Bewegungen des Weltpreisniveaus im vorigen und im jetzigen Jahrhundert im einzelnen. Man kann die ganze Bewegung des Weltpreisniveaus im vorigen und im jetzigen Jahrhundert in drei Abschnitte teilen: 1782—1849, 1849—1896, 1897—?..., von denen ein jeder wieder in einen aufsteigenden Ast (1782—1809, resp. da die Preise, nachdem sie in den Jahren 1809—1816 gefallen sind, in den Jahren 1816—1818 wieder steigen, 1782—1818, 1849—1873, 1897 bis 1920) und in einen absteigenden (1809 resp. 1818—1849, 1873 bis 1896, 1920—?) zerfällt. Gleichzeitig mit dem Weltpreisniveau steigt resp. fällt ziemlich gleichlaufend auch der Zinsfuß. Welches waren die Ursachen dieser Bewegungen?

1. Zeitabschnitt 1782—1849. Das Preisniveau, gemessen an Gold, stieg nach Jevons von 85 im Jahre 1789 bis auf 157 im Jahre 1809 resp. nach einem Fall in den Jahren 1810—1816 wieder auf 132 im Jahre 1818 und sank von da an bis auf 64 — demnach die Hälfte — im Jahre 1849. Was waren die Ursachen? Man kann die Anschauungen über die treibenden Ursachen der Bewegungen des Preisniveaus in diesem Zeitabschnitte in zwei Gruppen teilen.

Die einen — es gehört zu ihnen insbesondere auch Ricardo, nach seinem Tode hauptsächlich die sog. Currencytheoretiker — suchen die Ursachen vorwiegend auf Seite der Zahlungsmittel (Zahlungsmittelinflation). So ist ihnen zufolge die Hauptursache des gewaltigen Ansteigens der Preise in den Jahren 1782—1809 resp. 1818 darin zu suchen, daß im Jahre 1797 die Pflicht der englischen Bank zur Einlösung der Banknoten in Gold aufgehoben wurde (Bankrestriktion) und daß die Bank in den folgenden Jahren immer mehr ungedeckte Banknoten ausgab. In der Tat betrug der Banknotenumlauf der englischen Bank am 28. Februar 1797 9 674 780 £, am 28. Februar 1809 bereits 18 542 860 und am 28. Februar 1818 27 770 970 £, wohingegen der Bargeldschatz an denselben Tagen bloß 1 086 170, 4 488 700 und 10 055 460 £ ausmachte, so daß die durch Metall ungedeckten Banknoten 8 588 610, 14 054 160 und 17 715 510 £ betrugen. Und ähnlich hing nach der Ansicht der Currencytheoretiker auch das Sinken der Preise vom Jahre 1818 angefangen damit zusammen, daß einerseits mit der Bill des Sir Robert Peel im Jahre 1819 festgesetzt wurde, daß im Jahre 1823 die volle Einlösbarkeit der Banknoten in Gold wieder eingeführt werden soll (in Wirklichkeit geschah dies bereits am 1. Mai 1821) und andererseits der Banknotenumlauf im Jahre 1818 sein Maximum erreichte und von dieser Höhe in den nächsten Jahren hinabsank (am 28. Februar 1823 betrug z. B. der Banknotenumlauf 18 392 240 £, die durch Metall ungedeckten Banknoten 10 384 230 £). Freilich könnte hingegen eingewendet werden, daß auf diese Weise höchstens das Ansteigen und sodann Herabsinken der Preise in Papiergeld, sowie auch die Entwertung der Banknoten im Verhält-

nisse zum Gold erklärt werden kann, daß jedoch — wie z. B. aus Jevons Ziffern hervorgeht — auch die Warenpreise in Gold zuerst stark anstiegen (mit anderen Worten, daß auch der Wert des Goldes im Verhältnis zu den Waren sank) und vom Jahre 1818 wieder sanken und daß sich die gleiche Bewegung der Preise auch auf dem Kontinente bemerkbar machte, obzwar darauf der Umlauf der englischen Banknoten offenbar keinen Einfluß ausüben konnte. Darauf antworten die Currencytheoretiker, daß sich das Ansteigen des Preisniveaus auf dem Kontinente in der ersten Periode einfach dadurch erklären läßt, daß infolge der Papiergeldausgabe die edlen Metalle aus England hinausgetrieben wurden und sich über das Festland verbreiten mußten, so daß die Menge der Zahlungsmittel daselbst zunahm. Und umgekehrt wird auch das Sinken der Preise auf dem Kontinente in der zweiten Periode darauf zurückgeführt, daß in Vorbereitung der künftigen Einlösbarkeit der Banknoten, die edlen Metalle vom Festlande zurückgezogen wurden, wodurch sich die Umlaufsmittel daselbst verminderten. Aber Tooke [58]) — und ähnlich auch William Jacob — meint, daß die etwaige Wirkung dieses letzteren Umstandes nur äußerst geringfügig gewesen sein konnte. Uebrigens »hätte eine solche Ursache wirklich die ihr zugeschriebenen Wirkungen haben können, so würden diese sich in den angeführten Fällen der Preisschwankungen zwischen 1815 bis 1820 in einer den gezogenen Schlüssen gerade entgegengesetzten Richtung gezeigt haben; denn wir haben gesehen, daß gleichzeitig mit der großen Preissteigerung auf dem Festlande 1816/17 die edlen Metalle stark nach England zurückflossen, daß dagegen 1818/19 wieder ein Abfluß derselben eintrat, während die Preise auf dem Festlande beträchtlich und zum Teile noch unter den Standpunkt, von dem sie ausgegangen waren, hinabsanken. Um diese Zeit war der Vorrat edlen Metalles in England so gering, wie allen Berechnungen zufolge er durchschnittlich während der Bankbeschränkung gewesen war« [59]).

T o o k e selbst kommt, nachdem er die Erklärung der Currencytheoretiker auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Bewegung des Banknotenumlaufes und der Preise verworfen hat, zu dem Ergebnis, daß man die Ursachen sowohl zuerst des Ansteigens als auch später des Sinkens der Preise a u f S e i t e d e r W a r e n zu suchen hat. So wurden ihm zufolge die hohen Preise in den Jahren 1816, 1817 hauptsächlich durch den großen Mangel an Getreide und fast allen Hauptverbrauchsartikeln verursacht, wohingegen der Preisfall im Jahre 1819 die natürliche Folge der großen Zufuhren sowie der erhöhten Erzeugung war. Es wäre daher zu diesem Preis-

---

[58]) Die Geschichte und Bestimmung der Preise während der Jahre 1793 bis 1857, vom Tooke und Newmarch übersetzt von Asher. Dresden 1862, I, S. 237.

[59]) Historical Inquiry into the Production and Consumption of the Precious Metals, zitiert in Jevons Investigations in Currency and Finance, 1909, S. 123.

fall auch dann gekommen, wenn Peels Akte nicht ausgegeben worden wäre. Und in ähnlicher Weise sucht Tooke auch alle übrigen Aenderungen der Höhe des Preisniveaus aus den Produktionsverhältnissen zu erklären. Jevons wendet in seinem früher erwähnten Artikel gegen Tooke ein — obzwar er im sonstigen mit seinem Protest gegen die »übliche Praktik« alle Uebel auf den Geldumlauf zu schieben vollauf einverstanden ist —, daß schlechte Ernten zwar ein Steigen der Preise des Getreides und anderer landwirtschaftlicher Produkte verursachen können, nicht aber auch anderer Güter; er hält dafür, daß Tooke, als er diesen Grund anführte, sich nicht vergegenwärtigte, wie groß und allgemein das Steigen der Preise war. Jevons selbst war, wie er sagt, nicht imstande, die Ursache der Preissteigerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts (dieser bemerkenswerten Umkehrung der vorwiegenden sinkenden Richtung der Preise) zu entdecken. Eher kann man nach ihm das Sinken der Preise in den Jahren 1819—1849 durch die Zunahme der Produktion erklären, obzwar man auch da einwenden könnte, daß dieselbe Ursache doch auch in den früheren Jahren gewirkt hat und trotzdem die Preise stiegen. Jevons übersieht hier freilich das wichtigste Argument gegen Tookes Erklärungsversuch, daß nämlich die bloße Zunahme oder Abnahme der Produktion an und für sich deshalb keine Aenderung des Preisniveaus bewirken kann, weil mit der Zu- oder Abnahme der Gütermenge gleichzeitig auch die Zahl der Geldansprüche zu- oder abnimmt und das Verhältnis zwischen den Gütern und den zum Kaufe derselben aufgewandten Geldbeträgen das gleiche bleiben muß (siehe die früher erwähnte Gleichgewichtstheorie oder die théorie des débouchés).

So kommen wir denn zu dem Schlusse, daß uns weder der eine noch der andere Erklärungsversuch zum Ziele führt. Wo ist dann jedoch die Erklärung zu suchen? Ich glaube, daß man bisher einen Umstand entweder überhaupt nicht oder nicht gebührend beachtet hat, nämlich das Anwachsen und das spätere Sinken der Staatsschuld in England. Die englische Staatsschuld betrug nämlich im Jahre 1793 zu Beginn des Krieges mit Frankreich bloß 247,8 Mill. £, stieg jedoch bis zum 1. Februar 1818 auf 840,5 Mill. £; gleichzeitig stiegen auch die Zinsen dieser Schuld von 9,7 im Jahre 1793 bis auf 32,0 Mill. £ im Jahre 1817, d. i. um 22,3 Mill. £ (d. i., nebenbei bemerkt, ein Betrag, der das Zweifache des ganzen Plus an ungedeckten Banknoten weit übertrifft) [60]). Dieses andauernde Ansteigen der unproduktiven Staatsschuld bedeutet nichts anderes, als daß der Staatshaushalt in der Zwischenzeit andauernd mit

[60]) Die betreffenden Zahlen sind teils dem Statesmans Yearbook und dem Artikel Ricca Salernos, Il debito publico in Europa e negli Stati Uniti d'America (Bulletin de l'Institut International de Statistique, Tome III, 1) entnommen, teils wurden sie mir durch die Tschechoslowakische Legation von der englischen Treasury verschafft Siehe auch Seligmans Currency Inflation and Public Debts, New York 1921.

Defiziten abschloß und daß demnach auch die Zinsen der Staatsschuld, trotzdem sie vielleicht in ordentlichen Budget figurierten, in Wirklichkeit dennoch durch neue Verschuldung gedeckt wurden. Das ist jedoch nichts anderes als die Kreditinflation, von der früher die Rede war, und es mußten daher auch die Folgen einer solchen Kreditinflation eintreten, nämlich ein Steigen des Preisniveaus und des Zinsfußes. Dabei mußten die Preise freilich auch im Verhältnisse zum Gold steigen, oder das Gold mußte sich im Verhältnisse zu den Waren entwerten. Außerdem mußten sich, dem früher Gesagten zufolge, die Wirkungen der Kreditinflation auch auf die Nachbarländer verbreiten, was alles mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Diese Wirkungen, insbesondere das Steigen der Preise, mußten solange andauern, als sich der Staat verschuldete und die Kreditinflation anhielt. Im Jahre 1818 erreichte die englische Staatsschuld nach den Ziffern dei englischen Treasury [61]) ihr zweites Maximum (das erste Maximum wurde im Jahre 1815 mit 861 Mill. £ erreicht), von da an sank sie oder die Kreditinflation war aufgehalten und damit auch das weitere Steigen der Preise. Sobald jedoch der aus dem Steigen der Preise hervorgehende weitere Gewinn für den Unternehmer entfallen war, zeigte es sich erst, daß der Zinsfuß, die Löhne, die Preise der Rohstoffe zu hoch sind und eine rentable Produktion nicht zulassen. Es mußte da eine heftige Krise eintreten und die Preise, Löhne, der Zinsfuß immer mehr herabsinken. Diese fallende Bewegung wurde noch dadurch verstärkt, daß der Staat an eine teilweise Rückzahlung seiner Schuld herantrat und die dadurch in den folgenden Jahren an Zinsen ersparten Beträge wieder zu weiterer Rückzahlung verwendete. In der gleichen Richtung wirkten auch die Konversionen der Schuld [62]), sobald der durch sie ersparte Betrag zu weiteren Rückzahlungen verwendet wurde. So sank die jährliche Zinsenlast von den 32 Mill. £ im Jahre 1817 auf 27,55 Mill. £ im Jahre 1843 (und auf 24,27 im Jahre 1870) resp. im Verhältnisse zum Gesamteinkommen beiläufig von 9,0 auf 5,5 resp. 2,8% im Jahre 1870 [62]). Hiebei ist noch zu berücksichtigen, daß sich unter den Schulden resp. den Schuldzinsen der späteren Jahre wohl auch später zu produktiven Zwecken aufgenommene Schulden befinden und daß die Abzahlung der zu unproduktiven (Kriegs-)Zwecken aufgenommenen Schulden, auf die es vor allem ankommt, noch größer gewesen sein muß. Alle diese Umstände haben jedenfalls auch zum Sinken der Preise in den Jahren 1818 bis 1849 beigetragen. Bestätigt wird die da gegebene Erklärung der Preisentwicklung in diesen Jahren durch die Entwicklung des Zinsfußes. In der Kriegszeit (bis 1814) steigt der Zinsfuß über jedes normale Maß (bis auf 8%), sinkt dann bis 1816, um sodann

[61]) Die Höhe der englischen Staatsschuld (National Debt) und zwar sowohl der fundierten als auch der unfundierten, betrug im Jahre 1817 (1. II.) 839 382 145, 1818 840 582 664, 1819 836 530 982, 1820 834 900 960, 1821 827 984 498 £.

[62]) Siehe den früher zitierten Artikel Ricca-Salernos S. 97 und 103.

bis 1818 von neuem zu steigen; seit 1819 sinkt dann der Zinsfuß ununterbrochen bis 1844 [63]). Diese auffallende Uebereinstimmung zwischen der Preis- und Zinsfußentwicklung erklärt sich einfach dadurch, daß die Kreditinflation, wie früher gezeigt wurde, nicht bloß ein Steigen der Preise, sondern auch des Zinsfußes bewirkt, und daß das Umgekehrte von der Kreditdeflation gilt.

2. Zeitabschnitt 1849—1896. In dem aufsteigenden Ast (1849—1873) stieg das Preisniveau in England nach den Sauerbeckschen Indexziffern von 74 auf 111, in dem absteigenden Ast (1873—1896) sank es wieder in England von 111 auf 61 (ähnlich war die Bewegung auch in anderen Goldländern, dagegen stieg das Preisniveau in den Silberwährungsländern auch nach 1873 noch weiter). Welches waren die Ursachen? Man begegnet da wieder den gleichen Erklärungen wie in dem vorigen Zeitabschnitt.

Die einen (Cairnes, Chevalier) suchen wieder die Erklärung des andauernden Preissteigens in einer Vermehrung der Zahlungsmittel und weisen insbesondere auf das gewaltige Ansteigen der Golderzeugung hin. [Auffindung neuer Goldfelder in Kalifornien (1848), Australien (1851), und mit Ende der 60er Jahre in weiteren westlichen Staaten Amerikas (Colorado, Dakota, Montana, Nevada).] Die Folge mußte sein: zuerst ein gewaltiges Ansteigen des Preisniveaus in den betreffenden Minengebieten, später, nachdem das Gold in andere Länder ausgeführt worden ist, ein — wegen der Größe des Gebietes — allerdings viel schwächeres Steigen des Weltpreisniveaus. Da es nicht an Einwänden fehlte, unterzog Jevons die Frage einer neuen, sehr gründlichen Untersuchung [64]). Er kam auf Grund einer Untersuchung der Preisentwicklung von 39 der wichtigsten Handelsgüter zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitte die Preise zwischen den Jahren 1845—1850 und 1860—62 im Verhältnisse von 100 zu 116,2 stiegen (resp. nachdem noch die Preise von 79 minder wichtigen Waren mit eingeschlossen wurden, wie 100 zu 110,25) und daß auch sowohl der niedrigste als auch der höchste Punkt der Spekulationsperiode 1853—1862 viel höher stand als die bezüglichen Punkte der Periode 1844—1850; dies alles läßt nach Jevons keinen anderen Schluß zu, als daß durch die Goldvermehrung eine bedeutende Goldentwertung entstanden ist. Eigentlich hätte man mit Rücksicht darauf, daß sich das Gold in den 20 Jahren nach den Goldentdeckungen fast verdoppelte, ein viel größeres Steigen der Preise erwarten sollen. Die Ursache davon, daß dies nicht eintrat, sah Chevalier hauptsächlich darin, daß die bimetallistische Geldverfassung Frankreichs gewissermaßen wie ein Fallschirm den Fall des

[63]) Man vgl. z. B. die graphische Darstellung bei Ernst Voye, Ueber die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abhängigkeit. Conrads Sammlung nationalökonom. und stat. Abhandlungen XXXV, S. 20.

[64]) Veröffentlicht im Journal of the Statistical Society of London, Juni 1865 unter dem Titel: »The variation of prices and the value of the currency since 1782«, später in den Investigations in Currency and Finance.

Goldwertes aufhielt, indem ja beim Sinken des Goldwertes ein Teil der Goldmenge im Umlauf (statt des hinausgetriebenen Silbers) gebunden war, ohne auf die Preise einwirken zu können. Nachdem jedoch das Silber aus dem Umlauf der Doppelwährungsländer schon ganz hinausgetrieben worden ist und der Fallschirm daher zu wirken aufhörte, erwartete Chevalier in der Zukunft ein noch viel rascheres Sinken des Goldwertes (bis auf 50% des früheren Wertes); auch Cairnes und Jevons stimmten da überein, nur mit dem Unterschiede, daß sie das zu erwartende Sinken des Goldwertes viel niedriger einschätzten. Und doch haben sich alle diese hervorragenden Schriftsteller ungemein verrechnet, indem sich ja im Jahre 1873 die aufsteigende Linie der Preise in eine absteigende umwandelte und in dieser Richtung bis zum Jahre 1896 verharrte. Wie ist dieser Preisfall vom Standpunkte der Quantitätstheorie zu erklären? Zweifellos ist da die Antwort viel schwieriger. Nichtsdestoweniger pflegt man da zwei Antworten zu geben, die eine, daß die Golderzeugung in diesen Jahren gesunken ist (freilich nicht beträchtlich), die andere, daß durch den Uebergang einer Reihe von Staaten zur Goldwährung (lateinischer Münzbund, Deutschland, die skandinavischen Staaten, Holland, Oesterreich, Rußland) der Goldbedarf sich bedeutend vermehrte.

Auf der anderen Seite stehen wieder diejenigen, welche sowohl die Ursachen der früheren Preissteigerung als auch des späteren Preisfalles auf der Warenseite suchen. Es gehört hieher vor allem Newmarch, der Fortsetzer von Tookes »Geschichte der Preise«. Derselbe leugnet nicht, daß sich der Betrag der Goldmünzen in den bedeutendsten Handelsstaaten um ein Drittel vermehrt hat, er meint jedoch [65]), daß »bis jetzt die vermehrte Warenerzeugung und der umfänglichere Handelsverkehr« verhindert haben, daß selbst eine Vergrößerung des früheren Goldvorrates um ein Drittel eine merkliche oder allgemeine Steigerung der Preise hervorbrachte. Und ebenso stellt z. B. Helfferich [66]) für die Zeit vom Jahre 1873—1896 in Frage, ob der Rückgang der Großhandelspreise seine Ursache ganz oder teilweise auf der Seite des Geldes hatte; es komme da in Betracht, daß in diesen Jahren der in den Ländern europäischer Kultur vorhandene Geldvorrat nicht beschränkt, vielmehr nur das Tempo der Vermehrung dieses Geldvorrats verlangsamt worden ist, wozu noch die Steigerung der Intensität der Geldausnutzung, beruhend auf der Verbreitung und Vervollkommnung der sich auf dem Kredit aufbauenden Zahlungsmethoden und Zahlungseinrichtungen kommt. Auf der anderen Seite lassen sich nach ihm bei allen den großen Warengruppen, deren Preise von 1870 bis 1895/96 einen erheblicheren Rückgang

[65]) Die Geschichte der Preise, S. 432. Am anderen Orte S. 440 sagt er, daß die im Jahre 1857 teilweise vorhandenen höheren Preise dadurch entstanden seien, daß die Nachfrage verhältnismäßig mehr gestiegen ist als das Angebot.

[66]) l. c. S. 580.

erfahren haben, gewichtige, außerhalb des Geldes liegende Gründe nachweisen, die einen Preisrückgang nicht nur erklären, sondern — bei stabilem Geldwerte, d. i. bei gleichbleibenden Bestimmungsgründen auf seiten des Geldes — geradezu notwendig erscheinen lassen.

Von diesen beiden Erklärungen ist die zweite wieder gänzlich zurückzuweisen, da aus den schon früher erwähnten logischen Gründen die bloße Zunahme oder Abnahme der Produktion an und für sich keine Aenderung des Preisniveaus bewirken kann. Was hingegen den ersten Erklärungsversuch anbelangt, ist zuzugeben, daß die Steigerung des Preisniveaus in den Jahren 1849—1873 zum Teile auf die erhöhte Goldproduktion zurückgeführt werden mag. Aber nur zum Teile, da man, wie schon bemerkt wurde, den Goldzuwachs nicht mit dem Werte der bisherigen Goldmenge, sondern mit dem, natürlich viel größeren, Geldeinkommen der ganzen Welt in Vergleich zu bringen hat. Noch weniger vermag man den Preisumschwung im Jahre 1873 und den nachherigen Preisfall durch Aenderungen in der Goldmenge resp. den Uebergang einer Reihe von Staaten zur Goldwährung zu erklären. Richtig bemerkt z. B. in letzterer Hinsicht Szarski [67]), daß die Bewegung des Preisniveaus mit dem Zeitpunkte der Einführung der Goldwährung in den einzelnen Ländern durchaus nicht übereinstimme.

Auch in dieser Zeitperiode befriedigen uns demnach die beiden erwähnten Erklärungsversuche nicht oder nicht ganz. Ich glaube, daß man auch hier wieder die in dieser Zeit stattgefundenen Kriege und das durch sie verursachte Steigen oder Sinken der Staatsschulden in Betracht zu ziehen hat. Von den Kriegen sind da insbesondere folgende zu nennen: der Krieg zwischen Oesterreich und Sardinien, sowie der ungarische Aufstand 1848 bis 1849, der Krimkrieg zwischen Rußland einerseits, der Türkei, England, Frankreich, Sardinien andererseits 1853—1856, Oesterreichisch-Italienischer Krieg 1859, Amerikanischer Bürgerkrieg 1861—1864, Deutsch-Dänischer Krieg 1864, Oesterreichisch-Deutscher und Oesterreichisch-Italienischer Krieg 1866, Deutsch-Französischer Krieg 1871. Für die Gestaltung des Preisniveaus — in Europa einerseits, in den Vereinigten Staaten andererseits, indem sich das Preisniveau hier und dort ganz verschieden gestaltete — sind von besonderer Wichtigkeit der amerikanische Bürgerkrieg und der Deutsch-Französische Krieg.

Der Amerikanische Bürgerkrieg wurde teils mittels Ausgabe von Papiergeld, teils mittels Aufnahme von neuen Anlehen geführt. An Papiergeld wurden im Laufe der Jahre 1861—63 über 400 Millionen $ ausgegeben; das Gesetz vom 30. Juni 1864 fixierte die

[67]) Die Gründe des Preisfalles der Waren in Mitteilungen des K. k. (öst.) Finanzministeriums V. 3.

Summe der Legal-Tender-Noten auf 400 Millionen und dazu noch höchstens 50 Millionen für die Rückzahlung kurzfristiger Anleihen. Viel größer waren die Summen, welche man sich durch Anlehen verschaffte. Am 20. Juni 1860 betrug die öffentliche Schuld der Vereinigten Staaten bloß 64 769 703 $, am 1. Juli 1861 war sie auf 90 Millionen, am 30. Juni 1862 auf 524 Millionen, am 30. Juni 1863 auf 1 119 772 138, am 30. Juni 1864 fast auf 2 Milliarden $ gestiegen und erreichte am 31. August 1865 ihr Maximum mit 2 845 907 626 $, hievon 1 109 508 191 konsolidierte Schuld [68]). Nachdem der Krieg beendet war und die außerordentlichen Ausgaben sich verminderten, konnte man an eine sukzessive Abzahlung sowohl des Papiergeldes als auch der sonstigen Schulden denken. Schon im Dezember 1865 faßte das Repräsentantenhaus eine Resolution zugunsten der Verminderung des Papiergeldes und der Rückkehr zur Barzahlung. Das Gesetz vom 12. April 1866 verfügte die Einziehung von 10 Millionen $ Papier innerhalb 6 Monaten und dann weitere Einziehungen bis zu höchstens 4 Millionen $ monatlich. Die inflationistische Partei setzte jedoch durch, daß durch das Gesetz vom 4. Februar 1868 die Einziehung des Papiergeldes suspendiert wurde. Das Gesetz vom 20. Juni 1874 setzte endlich den Maximalumlauf desselben auf 380 Millionen $ fest [69]). Gleichzeitig mit der teilweisen Einlösung des Papiergeldes schritt man auch zur allmählichen Abzahlung der Schulden. Dabei ist das Eigentümliche, daß man zwar in den Jahren 1866—1873 die einheimischen Schulden langsam abzahlte, aber gleichzeitig neue Schulden im Auslande aufnahm. Das läßt sich aus der folgenden Zusammenstellung (s. nächste Seite) gut ersehen [70]).

Man kann die ganze Bewegung der Schulden in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1866—1892 deutlich in zwei Perioden teilen, 1866—1873 und 1873—1892. In der ersten Periode werden die einheimischen Schulden sukzessive abgezahlt, hingegen auf der anderen Seite Schulden im Auslande aufgenommen (im ganzen betrug die Summe der in den Jahren 1864—1873 im Auslande aufgenommenen Schulden 1040,9 Millionen $, resp. nach Abzug der Schuldenabzahlungen 984,3 Millionen). Nach dem, was darüber früher (in Kapitel V) gesagt worden ist, mußte die sukzessive Abzahlung der einheimischen Schulden ein Sinken des einheimischen

---

[68]) Siehe den früher zit. Artikel Ricca-Salernos S. 108.

[69]) Nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. Papiergeld.

[70]) Die Zahlen in Sp. 2 (Zinsenzahlungen ans Ausland), Sp. 4 (Rückzahlungen ausländischer Schulden) und Sp. 5 (neuaufgenommene ausländische Schulden) sind Grahams Artikel: International Trade under Depreciated Paper. The United States 1862—79 (Quarterly Journal of Economics XXXVI) entnommen, Sp. 1 (Gesamtzinsen) den Statistical Abstract of the U.St. (Amount of Expenditures of the United States for each year: Interest paid), Sp. 3 (Zinsenzahlungen ans Inland) ergibt sich durch Subtraktion der Zahlen in Sp. 2 von den Zahlen in Sp. 1.

Jahr endend am 30. Juni	Gesamte Zinsenzahlung d. Staates	Zinsenzahlungen ans Ausland	Zinsenzahlungen ans Inland	Rückgezahlte	Neuaufgenomm.
				ausländische Schulden	
	1	2	3	4	5
	in Millionen $				
1863	24,7	12	12,7	25	—
1864	53,7	15	38,7	—	80
1865	77,4	24	53,4	—	75
1866	133,1	30	103,1	—	70
1867	143,8	36	107,8	—	74
1868	140,4	42	98,4	—	76
1869	130,7	52	78,7	7,4	129,5
1870	129,2	61	68,2	15,2	145
1871	125,6	67	58,6	16,2	116,4
1872	117,3	72	45,3	15,0	127,4
1873	104,7	78	26,7	2,8	147,6
1874	107,1	60	47,1	—	51
1875	103,1	63	40,1	—	20,2
1876	100,2	60	40,2	50	—
1877	97,1	55	42,1	100	—
1878	102,5	45	57,5	150	—
1892	23,4	?	?	?	?

Preisniveaus bewirken. Hingegen mußte der Umstand, daß die im Auslande aufgenommenen Schulden den Betrag der zu zahlenden Zinsen in allen diesen Jahren weit übertrafen, oder mit andern Worten, daß die ans Ausland zu zahlenden Zinsen eigentlich mittels neuer Anlehen gedeckt wurden, wie eine Kreditinflation im Auslande wirken und daher zum Steigen des ausländischen Preisniveaus führen oder wenigstens ein Sinken desselben aufhalten. In gleicher Richtung mußten auch die Zinsen von der französischen 5-Milliarden-Kriegsentschädigung in den Jahren 1871—1873 wirken, solange sie nicht mittels Besteuerung des französischen Volkes gedeckt wurden, was ja erst im Jahre 1873 gelang. Im Jahre 1873 hört sowohl die von den Vereinigten Staaten als auch die von Frankreich ausgehende Kreditinflation auf, da ja von diesem Jahre angefangen die ausländische Schuld der Vereinigten Staaten nicht mehr zunimmt und Frankreich das Gleichgewicht in seinem Staatshaushalte herstellt. Schon deswegen konnten sich die Preise nicht auf ihrer Höhe halten und es mußte zu einem Sinken derselben kommen (Krise von 1873). Dieses Sinken der Preise — sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten — mußte dem früher Gesagten zufolge noch durch die Schuldentilgungen verschärft werden, welche in den folgenden Jahren sowohl die Vereinigten Staaten als auch Frankreich vornahmen (die öffentliche Schuld der Vereinigten Staaten sank in den Jahren 1873—1892 von 1710 auf 585 Millionen $, die jährliche Zinsenzahlung von 104,7 auf 23,4 Millionen $, Frankreich setzte 1871 für die jährliche Tilgung seiner Schul-

den einen Betrag von 200, später 150 Millionen Frs. fest und führte im Jahre 1878 die sogenannte 3%ige tilgbare Rente ein)[71].

Die tatsächliche Bewegung der Preise einerseits in England und Deutschland, andererseits in den Vereinigten Staaten war die folgende[72]:

Jahr	Preisdurchschnitt in		
	England	Deutschland	Vereinigten Staaten
1864	96	100	179,7
1873	107	113	133,2
1878	88	98	94,7
1896	59	67	71,9

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung ganz deutlich, daß das Preisniveau in England und Deutschland in den Jahren 1864 bis 1873 stieg und erst in den Jahren 1873—1896 fiel, hingegen in den Vereinigten Staaten die Preise (freilich bis zum Jahre 1879 in Papiergeld) in beiden Perioden konstant sanken. Das stimmt auffallend mit der Tatsache überein, daß in Europa in den Jahren 1864—1873 (teils von Amerika, teils von Frankreich aus) eine Kreditinflation stattfand, welche sich erst vom Jahre 1873 an, wie gezeigt wurde, in eine Kreditdeflation umwandelte, hingegen in den Vereinigten Staaten durch die ganze Zeit hindurch eine sehr beträchtliche Schuldtilgung stattfand oder dem früher Gesagten zufolge sich eine andauernde Kreditdeflation geltend machte. Somit läßt sich die verschiedene Preisbewegung in Amerika und Europa in diesen Jahren mittels der von uns entwickelten Theorie lückenlos erklären[73].

---

[71]) Siehe Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs. Leipzig 1882, insbes. S. 606, 635.

[72]) Entnommen der Tab. B in dem früher zitierten Artikel Grahams (die Ziffern für 1864—1878 nach Mitchell »Gold, Prices and Wages under the Greenback Standard«, als Basis der Indexziffern dient dabei das Preisniveau des Jahres 1860 = 100). Die Indexziffern für das Jahr 1896 wurden von mir auf die Weise berechnet, daß ich das Verhältnis zwischen dem Preisniveau im Jahre 1873 und 1896 auf Grund der vorhandenen Indexnummern (Schmitz für Deutschland, Sauerbeck für England und Falkner-Labor Statistics für die Ver. Staaten) berechnete und auf Grund dieser Verhältniszahlen die obigen Zahlen für 1896 interpolierte.

[73]) Eine andere Erklärung der verschiedenen Preisbewegung in den Vereinigten Staaten und in Europa stellt Graham in dem obzitierten Artikel auf. Er findet die Ursache darin, daß in der ersten Periode, 1864—1873, die Vereinigten Staaten unaufhörlich Schulden in Europa aufnahmen, hingegen in der zweiten Periode, 1874—1896, dieselben wieder ununterbrochen zurückzahlten. Die Folgen einer solchen unaufhörlichen Schuldenaufnahme, wie dies in der ersten Periode der Fall war, müssen nach Taussig sein: Steigen der Nachfrage nach Dollarwechseln, Steigen des Dollarwertes im Verhältnisse zum £ und auch zum Gold, infolgedessen Sinken der Preise der importierten und auch der exportierten Güter, größere Menge der Importe und der ein-

Auch in dieser Periode geht wieder die Entwicklung des Zinsfußes mit jener des Preisniveaus ziemlich parallel. Der Zinsfuß

heimischen Produktion, Fall des Preisniveaus in den Vereinigten Staaten, Steigen des Preisniveaus in Europa. Hingegen müssen die unaufhörlichen Schuldabzahlungen in der zweiten Periode die umgekehrten Wirkungen haben: Steigen der Nachfrage nach £, Sinken des Dollarwertes im Verhältnisse zum £ und auch zu Gold, hohe Preise der Exportgüter und auch der Importgüter, Steigen des Preisniveaus in den Vereinigten Staaten, Sinken in England.

Gegen diese Erklärung ist jedoch einzuwenden, daß die bloße Tatsache der unaufhörlichen Schuldaufnahmen, resp. Schuldabzahlungen keine bestimmte Wirkung auf die Gestaltung des Preisniveaus in den Ländern, um welche es sich handelt, haben muß, sondern daß es dabei hauptsächlich darauf ankommt, wozu im ersten Falle die aufgenommenen Schulden verwendet und woraus im zweiten Falle die Schuldentilgungen bestritten werden. Werden nämlich im ersten Falle die aufgenommenen Darlehen in dem Schuldnerlande zu produktiven Zwecken verwendet und aus den Ergebnissen der Produktion in den folgenden Jahren die Zinsen an das Gläubigerland bestritten, ändert sich an dem Preisniveau nichts, weder im Gläubiger- noch im Schuldnerland. — Werden hingegen die aufgenommenen Darlehen im Schuldnerlande zu konsumtiven Zwecken verwendet und die Zinsen in den folgenden Jahren durch neue Schuldaufnahmen gedeckt, ist die Folge eine Kreditinflation im Gläubigerlande und das Preisniveau muß da steigen. Werden jedoch die aufgenommenen Darlehen im Schuldnerlande zur ununterbrochenen Rückzahlung der einheimischen Schulden verwendet, ist die Folge eine Kreditinflation im Gläubigerlande, eine Kreditdeflation im Schuldnerlande, das Preisniveau im Gläubigerlande steigt, sinkt hingegen im Schuldnerlande. Diese letztere Annahme paßt auf die Entwicklung in den Jahren 1864—1873. Schließlich kann es vorkommen, daß der Staat sowohl im Auslande als auch im Inlande Schulden aufnimmt und die Zinsen in den nächsten Jahren wieder durch neue Schulden deckt. Dann findet sowohl im Inlande als auch im Auslande Kreditinflation statt, das Preisniveau steigt hier wie dort.

Umgekehrt muß man auch dort, wo das Schuldnerland seine Schulden ans Gläubigerland durch Jahre hindurch zurückzahlt, verschiedene Möglichkeiten unterscheiden. So kann man sich die Beträge zur Rückzahlung der Schulden im Auslande durch Konsumeinschränkung im Inlande verschaffen. Dann sinkt das Preisniveau im Auslande, ändert sich hingegen im Inlande nicht. Es ist jedoch auch möglich, daß man sich die zur Rückzahlung der ausländischen Schulden nötigen Beträge dadurch verschafft, daß man unaufhörlich Schulden im Inlande aufnimmt; in diesem Falle ist die Folge eine Kreditdeflation im Gläubigerlande, eine Kreditinflation im Schuldnerlande, das Preisniveau im Gläubigerlande sinkt, steigt hingegen im Schuldnerlande. Oder endlich kann es auch vorkommen, daß das Schuldnerland sowohl seine Schulden im Auslande als auch seine Schulden im Inlande durch Jahre hindurch ununterbrochen zurückzahlt. Dann findet sowohl im Inlande als auch im Auslande Kreditdeflation statt, das Preisniveau sinkt hier wie dort. Erst diese letztere Annahme paßt wieder auf die Entwicklung der Preise in den Jahren 1873—1896.

Man sieht, daß die bloße Tatsache der ununterbrochenen Schuldaufnahmen resp. Schuldabzahlungen für die Preisentwicklung an und für sich nicht entscheidend ist, wie Graham im Anschlusse an Taussig dafürhält. Daß dem wirklich so ist, ersieht man deutlich aus der Preisentwicklung in

steigt bis zum Jahre 1873 (wenigstens in Frankreich, während er in Deutschland und England schon im Jahre 1870 seinen Höhepunkt erreicht) und sinkt sodann ununterbrochen bis 1896 [74]. In den Vereinigten Staaten ist die Entwicklung des Zinsfußes wieder insoferne verschieden, als der Höhepunkt des Zinsfußes schon in den sechziger Jahren erreicht worden ist und die sinkende Bewegung viel früher beginnt [75]. Auch hier geht wieder die Bewegung des Zinsfußes parallel mit der Bewegung des Preisniveaus, welches in den Vereinigten Staaten auch viel früher (seit 1865) zu sinken begann. Die gemeinsame Ursache ist darin zu suchen, daß die Kreditinflation in den Vereinigten Staaten viel früher ihren Höhepunkt erreicht hat und die Kreditdeflation, welche sich sowohl im Sinken des Preisniveaus als auch im Sinken des Zinsfußes kundgibt, viel früher einsetzte. Mittels der früher entwickelten Theorie lassen sich demnach auch alle diese Tatsachen leicht erklären [76].

3. Zeitabschnitt 1896—Gegenwart. a) Die Periode 1896—1914. Seit dem Jahre 1896 beginnen die Preise

den Vereinigten Staaten in der zweiten Periode 1873—1896. Nach Grahams Theorie sollten da die Preise in den Vereinigten Staaten mit Rücksicht auf die ununterbrochenen Schuldenrückzahlungen steigen (und auch der $ sich im Verhältnisse zum £ entwerten). Das traf jedoch nicht ein. Graham erklärt diesen Widerspruch zwischen seiner Theorie und der Wirklichkeit dadurch (S. 263), daß der Wert des amerikanischen Papiergeldes sich bloß infolge der Aussicht auf baldige Aufnahme der Barzahlungen rasch erhöhte. In Wirklichkeit ist jedoch die Ursache darin zu suchen, daß für die Entwicklung des Preisniveaus in einem Lande nicht die Tatsache der Schuldaufnahme oder Schuldenabzahlung im Auslande entscheidend ist, sondern es bloß darauf ankommt, ob man zu Hause die Schulden unaufhörlich tilgt oder neue unproduktive Schulden unaufhörlich aufnimmt. Da in den Jahren 1873—1896 in den Vereinigten Staaten das erstere der Fall war, mußte das Preisniveau daselbst trotz der Schuldenabzahlung ans Ausland sinken. Es ergibt sich daraus auch die Unrichtigkeit der Theorie Taussigs (auf welcher Grahams Ausführungen basieren), derzufolge die Höhe des Preisniveaus im einen Lande hauptsächlich von der Gestaltung der Handels- resp. Zahlungsbilanz und diese wieder von der Elastizität der gegenseitigen Nachfrage nach den Ausfuhrgütern der betreffenden Länder abhängt. Dies nachzuweisen, würde freilich den Rahmen dieses Artikels überschreiten, und ich behalte mir daher vor, darauf noch ein anderes Mal näher einzugehen.

[74]) Siehe z. B. Voye l. c. S. 80.

[75]) Vergleicht man z. B. die Höhe der verzinslichen Staatsschuld der Vereinigten Staaten (interest-bearing debt) mit der jährlichen Zinsenlast (annual interest charge) in dem Statistical Abstract of the United States, erhält man folgende Prozentsätze: 1864 5,8; 1865 6,2; 1866 6,3; 1867 6,2; 1868 5,8; 1869 5,8; 1870 5,8; 1871 5,8; 1872 5,7; 1873 5,7; 1874 5,7; 1875 5,6% usw.

[76]) Graham sagt in dem zitierten Artikel S. 263: »The price movement in one country at one time might be in correspondence with theory, tho due to quite extraneous causes; but it is not within the bounds of any probability that in different countries there should be an opposite tendency in prices at the same time, that the conditions should be reversed in both countries at the same time, that all the expectations of theory should be confirmed

sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten, wieder zu steigen, bis zum Weltkriege allerdings nur mäßig; in England stieg das Preisniveau in den Jahren 1896—1913 nach Sauerbeck (Statist) von 61 auf 85, also um 39%, in den Vereinigten Staaten betrug die Preissteigerung in diesen Jahren nach den Labor Statistics fast 50 %. Gleichzeitig begann auch der Zinsfuß sich wieder in steigender Richtung zu entwickeln [77]). Welches sind die Ursachen dieses Preisumschwunges? Auch da wieder begegnen uns die beiden Antworten wie früher. Die einen (z. B. Taussig [78]), Cannan [79]) u. a. halten dafür, daß die Ursache in der seit den neunziger Jahren beträchtlich gesteigerten Goldproduktion zu suchen ist. Laughlin [80]) führt dagegen an, daß man den Zuwachs an neuem Gold in einer bestimmten Periode nicht für sich betrachten darf, sondern daß man ihn stets mit dem gesamten Geldvorrat zu Beginn der betreffenden Periode zu vergleichen hat; infolgedessen kann man die Ursachen von plötzlichen und beträchtlichen Preisänderungen nie auf Seite des Goldes suchen. Ich würde hingegen mit Wieser den Zuwachs am neuen Gold lieber mit dem gesamten Welteinkommen vergleichen und daraus den Schluß ziehen, daß die Wirkung eines solchen Zuwachses auf das Weltpreisniveau nicht beträchtlich sein kann. Des weiteren ist noch darauf hinzuweisen, daß sich die Wirkung einer gesteigerten Goldproduktion, falls sie tatsächlich so beträchtlich wäre, wie da vorausgesetzt wird, auch in einem Sinken des Zinsfußes kund geben müßte; im vollen Gegensatze hiezu ist jedoch der Zinsfuß in der beobachteten Periode sogar gestiegen.

Laughlin selbst [81]) sucht die Ursache des neuerlichen Ansteigens des Preisniveaus auf der Warenseite; im einzelnen führt er da insbesondere die Erhöhung der Zölle und Steuern, die Verteuerung der Rohmaterialien infolge selteneren Vorkommens oder Monopolisierung, das Ansteigen der Arbeitslöhne an. Früher wurden schon die Gründe angeführt, welche eine Erklärung der Aenderungen des allgemeinen Preisniveaus durch bloße Aenderungen auf der Warenseite als unmöglich erscheinen lassen (die sogenannte

---

under these conditions, and the theory yet be wide of the mark.« Oben wurde jedoch auf den Widerspruch zwischen jener Theorie und den Tatsachen hingewiesen. Das oben Gesagte würde daher viel besser auf unsere Theorie passen.

77) Siehe wieder Voye l. c. S. 76. IV. Periode 1895—1900.

78) Principles of Economics, New York 1911, Book III. Money and the mechanism of Exchange, p. 442.

79) Money, its connexion with rising and falling prices. London 1921, S. 73: The demand, though good, was not increasing sufficiently to take off at the old value the large annual production, which, when the South African war was over, succeeded the small production of the last part of the nineteenth century.

80) Money and prices. London-New York 1919, p. 94 ff.

81) l. c. S. 106—118.

Gleichgewichtstheorie oder die »théorie des débouchés«). Im einzelnen kann in bezug auf die Erhöhung der Zölle (und Steuern) darauf hingewiesen werden, daß, wenn sich selbst die Preise der betreffenden Waren um den ganzen Betrag der Zölle erhöhen würden und, wie wir voraussetzen wollen, der Konsum dieser Waren trotzdem fast keine Aenderung erfahren würde, die Einwohner des Staates, deren Geldeinkommen sich nicht verändert hat, ihre Nachfrage nach anderen Gütern in gleichem Verhältnisse vermindern müßten, so daß die Preise dieser anderen Güter in gleichem Verhältnisse sinken müßten, wie jene gestiegen sind, und daß sich daher die durchschnittliche Preishöhe nicht verändern würde. Aehnliches gilt auch in bezug auf die Materialpreise. In bezug auf die Löhne ist schließlich zu betonen, daß die bloße Tatsache des Ansteigens der Löhne in der beobachteten Periode noch nichts beweist; denn es ist bekannt, daß in dieser Periode auch die Produktivität der Arbeit — schon infolge der bedeutenden Kapitalzunahme — beträchtlich zugenommen hat und daß infolgedessen auch die Geldlöhne steigen mußten, ohne daß deswegen auch der Geldlohn pro Wareneinheit sich hätte erhöhen müssen.

Wieder befriedigt uns weder die eine noch die andere Erklärung, und es fragt sich daher, ob nicht auch hier die richtige Erklärung in der insbesondere infolge der Kriege, eventuell auch infolge anderer Umstände entstandenen Kreditinflation zu suchen ist. Es haben in dieser Periode die folgenden Kriege stattgefunden: China—Japan 1895, Italien—Erythrea 1896, Türkei—Griechenland 1897, Spanien—Vereinigte Staaten 1898, England—Transvaal 1899, Europa—China 1900, Rußland—Japan 1904, Marokkanische Affäre 1905, Italien—Türkei 1911, Balkanstaaten—Türkei und Balkanstaaten untereinander 1912 und 1913. Von besonderer Bedeutung sind insbesondere der spanisch-amerikanische, englisch-südafrikanische und russisch-japanische Krieg, indem durch sie der Staatshaushalt der Vereinigten Staaten, Englands, Rußlands auf einige Jahre in Unordnung gebracht wurde (die Vereinigten Staaten waren allerdings schon vor dem betreffenden Kriege in finanziellen Verlegenheiten). Es hatten Defizite in der ordentlichen Gebarung: die Vereinigten Staaten 1894—1899 [82]), England 1899 bis 1904 [83]), Rußland 1904—1909, es deckten demnach diese Staaten in den angeführten Jahren einen Teil ihrer ordentlichen Ausgaben nicht durch ordentliche Einnahmen (Steuern), sondern durch Anlehen. Da unter diesen ordentlichen Ausgaben auch Schuldzinsen

[82]) Nach dem Statistical Abstract of the United States betrug das Defizit (excess of ordinary disbursements) im Jahre 1894 69 803 261, im Jahre 1895 42 805 223, im Jahre 1896 25 203 246, im Jahre 1897 18 052 454, im Jahre 1898 38 047 248 und im Jahre 1899 89 111 560 $.

[83]) Nach dem Statistical Abstract of the United Kingdom betrug das ordentliche Defizit (deficiency) im Jahre 1899—1900 13 882 502, 1900—01 53 207 580, 1901—02 52 524 216, 1902—03 32 932 010, 1903—04 5 415 557 £.

enthalten waren [84]), kann man sagen, daß diese Schuldzinsen mittels neuer Schulden gedeckt wurden oder daß dem früher Gesagten zufolge eine Kreditinflation in gleicher Stärke stattgefunden hat. Durch eine solche Kreditinflation mußte das allgemeine Preisniveau allmählich gehoben werden und zugleich auch der Zinsfuß sich erhöhen.

b) Periode 1914—1923. Seit dem Ausbruche des Weltkrieges stiegen freilich die Preise — nicht bloß in den kriegführenden, sondern auch den neutralen Ländern — viel beträchtlicher. In England stiegen die Preise nach Sauerbeck (Statist) vom Jahre 1913 bis zum April 1920 von 85 bis auf 266,1, also mehr als auf das Dreifache, in den Vereinigten Staaten stiegen sie nach Bureau of Labor Statistics vom Jahre 1913 (1914) bis zum Mai 1920 von 100 (99) auf 272, also fast auf das Dreifache; im Frühjahr 1920 ändert sich die bisher aufsteigende Linie in eine absteigende, die Preise sinken in England nach Sauerbeck bis auf 129,1 Ende 1922, in den Vereinigten Staaten nach Bureau of Labor Statistics bis auf 156 (man vergesse dabei nicht, daß der Index vom Jahre 1913 hier 100, bei Sauerbeck bloß 85 beträgt). Gleichzeitig mit den Preisen steigt wieder — wie schon erwähnt worden ist — auch der Zinsfuß sehr bedeutend, ja das Ansteigen desselben dauert noch länger, indem die absteigende Bewegung um ein Jahr später beginnt. So betrug z. B. der Zinsfuß der 3-monatlichen Treasury bills in London im Juli 1914 3½%, am 6. 10. 19 wurde derselbe auf 4½%, am 7. 11. 19 auf 5½% und noch am 14. 4. 20 auf 6½% erhöht — um erst am 11. 3. 21 auf 6%, am 1. 7. 21 auf 5% und später auf 4% und 3% zu sinken. Auch der Diskontsatz der Bank of England wurde noch am 15. 4. 20 von 6 auf 7% erhöht und erst am 28. 4. 21 auf 6½, am 23. 6. auf 6, am 21. 7. auf 5½ und im Laufe des Jahres 1922 sukzessive auf 5, 4½, 4, 3½, 3% herabgesetzt. Aehnlich wurde auch der Satz der Federalreservebank in Newyork noch am 1. 6. 20 auf 7% erhöht und erst am 16. 6. 21 auf 6, am 21. 7. auf 5½, am 21. 9. auf 5, schließlich im Laufe des Jahres 1922 weiter auf 4½ und 4% herabgesetzt.

Es fragt sich wieder, worin die Ursache des Steigens und sodann des Sinkens der Preise in diesen Jahren zu suchen ist. Es ist sonderbar, daß trotzdem uns die betreffenden Tatsachen so gut bekannt sind, in bezug auf ihre Deutung keine Einigkeit herrscht, vielmehr man da wieder die gleichen einander ganz entgegengesetzten Meinungen wie in den früheren Perioden vorfindet. Auf der einen Seite sind da wieder jene, welche die Ursache der Preisbewegung auf der Warenseite suchen und diese darin finden, daß sich infolge des Krieges die Produktion stark

[84]) Diese Schuldzinsen (interest on public debt) betrugen in den Vereinigten Staaten im Jahre 1894 27 841 406, 1895 30 978 030, 1896 35 385 029, 1897 37 791 110, 1898 37 585 056, 1899 39 896 925 $, in England (National Debt Services) im Jahre 1899—1900 23 535 285, 1900—01 20 368 517, 1901—02 22 492 436, 1902—03 28 430 618, 1903—04 28 788 694 £.

vermindert hat. Das sei wenn nicht die alleinige, so doch eine der wichtigsten hier mitwirkenden Ursachen gewesen [85]). Gegen diese Auffassung kann wieder die gleiche Einwendung erhoben werden, welche auch in den früheren Perioden geltend gemacht worden ist, daß nämlich, wenn die Zahl der erzeugten Güter abnimmt, sich gleichzeitig — eo ipso — auch die Menge der Geldansprüche vermindert und an dem Verhältnisse zwischen Gütern und Geldansprüchen sich daher — falls keine andere Ursache einwirkt — nichts ändert.

Auf der anderen Seite stehen wieder diejenigen, welche die Ursache der Preissteigerung auf der Seite des Geldes, in der Vermehrung der Zahlungsmittel suchen. Man muß da zwischen der Preisbewegung in jenen Ländern, welche die Goldwährung bewahrt, und zwischen der Preisbewegung in den übrigen Ländern, welche die Einlösbarkeit der Papiernoten in Gold aufgehoben haben, unterscheiden. Bezüglich der ersteren herrscht bei den Anhängern der Quantitätstheorie Einigkeit darin, daß die Geldentwertung, welche auch da Platz griff, auf die Entwertung des Goldes zurückzuführen ist und diese wieder dadurch hervorgerufen wurde, daß das Gold aus jenen Ländern, welche zur Papierwirtschaft übergingen, in die wenigen übrigen Länder ausgeführt wurde und daselbst naturgemäß einen Druck auf den Goldwert ausüben mußte [86]). Wieso kommt es jedoch, daß seit dem Frühjahr 1920 sich das Sinken des Goldwertes in ein Steigen umwandelt, obzwar ja von den kriegführenden Ländern noch keines zur Goldwährung zurückgekehrt ist? Die Antwort darauf ist viel schwieriger und infolgedessen herrscht da keine Einheitlichkeit. Cannan [87]) meint, daß die kriegführenden Länder während des Krieges große Mengen von Gold im Austausche für Munition abgegeben haben und im Jahre 1919, nachdem dies vorbei war, Deutschland 58½ Millionen £ von seinem Vorrat in der Reichsbank abzugeben hatte. Im Jahre 1920 gab es jedoch nach Cannan keine solchen Abgaben von Gold, so daß wir im ganzen, wenn wir

---

[85]) So führte z. B. in der französischen Enquête über die Ursachen der gegenwärtigen Lebensmittelteuerung (Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques, Compte rendu, 79e Année, 5 et 9—10. Livraison) die Mehrzahl der Redner nebeneinander als Ursache sowohl die Minderung der Produktion als auch die Papiergeldausgabe an. So sagte z. B. M. Raphaël-Georges Lévy (S. 291): »Nous avons donc eu une diminution de l'offre et une augmentation de la demande qui, à elles seules, constituent des raisons puissantes de la hausse des prix — Il en est une deuxième qui n'a pas été moins puissante en ces dernières années, c'est la multiplication des signes monétaires . . . .«.

[86]) Siehe z. B. R. A. Lehfeldt, Gold, Prices, and the Witwatersrand. London 1919. Cassell, Theoretische Sozialökonomie. Leipzig 1919, S. 567. Cannan, Money, its connexion with rising and falling prices. London 1921.

[87]) l. c. S. 83.

sowohl Nachfrage als auch Angebot in Betracht ziehen, nicht überrascht sein können, daß im Laufe dieses Jahres der langwährende Fall in dem Werte oder der Kaufkraft des Goldes aufgehalten wurde. Diese Argumentation ist jedoch wenig stichhaltig, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1920 weder die Goldproduktion schwächer geworden ist noch die Zahl der Länder mit Papierwährung abgenommen hat und die Menge des von Deutschland abgegebenen Goldes keineswegs so bedeutend war, um die ihr zugeschriebenen Wirkungen ausüben zu können. So sucht denn Cassel[88]) die Erklärung der plötzlichen Aufwärtsbewegung des Goldwertes in der Nachfrage nach Gold für amerikanische Rechnung. Allerdings würde nach ihm auch die abnorm große amerikanische Nachfrage nach Gold noch keine genügende Erklärung für diese Bewegung geben — ohne die Deflationspolitik der Vereinigten Staaten. »Wenn keine Deflation in den Vereinigten Staaten stattgefunden hätte — d. h. wäre der innere Wert des Dollars auf der Höhe belassen worden, auf der er vor einem Jahre stand —, so würde die ständige Besserung des Pfundes und einiger anderer Währungen den inneren Wert jeder dieser Währungen bald auf ihre alte Parität mit dem Dollar und darum mit Gold gebracht haben; und die Kursverhältnisse würden dann auf jeden Fall nicht länger als ein weiterer Anreiz für den Goldzufluß nach den Vereinigten Staaten gewirkt haben, den ihre plötzlich gewonnene Stellung als Gläubigerland bis zu einem gewissen Grade vielleicht unvermeidlich machte.« Aber »durch einen wohlüberlegten Deflationsprozeß wurde das allgemeine Preisniveau, ausgedrückt in Golddollars, in der allerschärftsen Weise heruntergedrückt, d. h. der Goldwert, ausgedrückt in Waren, wurde entsprechend erhöht. Das Ergebnis war, daß das Gold in Amerika eine ständig anwachsende Menge von Bedarfsartikeln und, zu allen Zeiten, eine größere Menge von Bedarfsartikeln als in anderen Ländern kaufen konnte; aus diesem Grunde floß das Gold nach Amerika. Selbstverständlich stieg der Wert des Goldes, das nach Amerika ausgeführt werden konnte, sofort in den anderen Ländern. Die eigenartige Lage des Marktes hatte zur Folge, daß der Wert des Goldes praktisch bestimmt wurde durch den Wert des Dollars«. Aehnlich urteilt auch Cassels Landsmann, Knut Wicksell[89]). Gegen diese

[88]) Das Geldproblem der Welt. Zweite Denkschrift 1922. Drei Masken-Verlag München S. 30—31.

[89]) So sagt z. B. Wicksell in seinen Vorlesungen über Nationalökonomie, Theoretischer Teil, II. Bd.: Geld und Kredit. Jena 1922, S. VI. »Der seit älterer Zeit fortlebende Köhlerglaube an die immanente Wertbeständigkeit des Goldes dürfte jetzt endlich einen Riß bekommen haben, von dem er sich nicht so leicht erholen wird. Hat doch während und nach dem Kriege der Wert des Goldes sich ganz widerstandslos, wie weiches Wachs, den Evolutionen der Kreditmittel gefügt, so daß man mit Fug und Recht sagen konnte, der jetzige Wert des Goldes sei ganz einfach der Wert des Dollars, weder mehr noch weniger, oder mit anderen Worten: daß er restlos von der Kreditpolitik der Vereinigten Staaten geregelt werde.«

Ausführungen ist jedoch einzuwenden, daß der Deflationsprozeß des Geldes, von dem hier die Rede ist, keineswegs gewollt war, sondern sich aus Gründen, die früher (in Kapitel III) auseinandergesetzt wurden, notwendig ergab. Des weiteren ist noch darauf hinzuweisen, daß Wicksell und Cassel hier eigentlich dem Prinzip der Quantitätstheorie, den Geldwert durch die Geldmenge zu erklären untreu werden und auf die naheliegende Frage, wodurch dann der Geldwert eigentlich bestimmt wird, zur Einführung einer zweiten selbständigen Ursache gezwungen sind [90]). Das verrät freilich eine wesentliche Schwäche ihrer Theorie.

Stößt demnach die Erklärung der Preisbewegung in diesen Jahren mittels Aenderungen in der Geldmenge selbst in den Goldwährungsländern auf große Schwierigkeiten, so gilt dies noch in viel größerem Maße von der Erklärung der Preisbewegung in den übrigen Ländern — wenigstens in jenen, welche nicht Papiergeld in größerer Menge ausgegeben haben. Diesbezüglich wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß man da die Ursache des Ansteigens der Preise in der Regel in der Vermehrung der (dem Scheckverkehr unterworfenen) Bankdepositen sucht, die ja auch Zahlungsmittel sind; es wurde jedoch auch gezeigt, daß das nicht die richtige Erklärung sein kann, da ja diese Bankdepositen — ähnlich wie die einlösbaren Banknoten — provisorische Zahlungsmittel sind, die sich dem Bedarf anpassen und deren Menge daher nicht Ursache, sondern Folge der aus anderen Gründen entstandenen Preissteigerung ist. In gleicher Weise kommt auch Cannan [91]) zu dem Ergebnis, daß die große Zunahme in der Menge der Bankdepositen während der Kriegsjahre einfach die Folge jener Erscheinung ist, deren Ursache sie sein soll, nämlich der Verminderung der Kaufkraft des Geldes. Cannan selbst ist

---

[90]) Wicksell (l. c. S. 244) und ähnlich auch Cassel (»Theoretische Sozialökonomie« S. 390) kommen jetzt beide zu dem Schlusse, daß es neben den Aenderungen der Goldmenge noch eine zweite Hauptursache der Veränderungen der Höhe der Warenpreise gibt, nämlich die Vorschußbedingungen der Banken. Durch eine entsprechende Handhabung dieser Vorschußbedingungen (s. nächstes Kapitel) haben es die Banken in ihrer Macht, eine fortdauernde Preissteigerung bzw. Preisherabsetzung herbeizuführen, wobei sich die Umsatzmittel dem veränderten Bedarfe anpassen, nicht durch eine Zunahme oder Abnahme der eigentlichen Geldmenge (des Goldes), sondern durch eine Vergrößerung oder Verringerung der (physischen oder virtuellen) Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes unter Vermittlung des Kredites.

Da entsteht freilich die Frage: Haben es die Banken tatsächlich in ihrer Macht, durch ihre Zinspolitik die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zu beeinflussen und dadurch die Höhe der Preise beliebig zu bestimmen und hat die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes eine selbständige Bedeutung für das Geldwesen oder reguliert sich dieselbe bzw. die Benutzung des Kredites als Geldsurrogat ohne weiteres nach dem Umsatzmittelbedarfe selbst? Auf diese Frage — von der, wie Wicksell selbst (l. c. S. 163) sagt, die ganze Streitfrage abhängt — wird noch im nächsten Kapitel zurückgekommen werden.

[91]) l. c. S. 72.

der Meinung, daß man die Ursache der Preissteigerung in England während der Kriegsjahre in der Schöpfung neuen Geldes, nämlich in der Ausgabe von uneinlösbaren Banknoten und Currencynotes zu suchen hat. Dagegen kann jedoch eingewendet werden, daß die Menge der Currencynotes — von den Banknoten ganz abgesehen, da sie in überwiegendem Maße durch Metall gedeckt waren — viel zu gering war, als daß man durch sie die großen Aenderungen im Geldwerte erklären könnte.

Das Endergebnis, zu dem wir auch in bezug auf die letzte Periode gelangen, ist demnach, daß man weder die Bewegung der Preise in den Goldwährungsländern noch in den Ländern mit Papierwährung — freilich mit Ausnahme jener, die große Mengen von Papiergeld ausgegeben haben — durch die gewöhnlich angeführten Ursachen (Verminderung der Warenmenge, Vermehrung der Zahlungsmittelmenge) zu erklären imstande ist.

Die richtige Erklärung ist vielmehr, wie bereits des näheren ausgeführt worden ist, in der Kreditinflation zu suchen, deren Wesen jedoch nicht in einer Vermehrung der Zahlungsmittel, wie man gewöhnlich annimmt, sondern in einer Einpressung neuer Geldkapitalgüter besteht. Die weitere Folge einer solchen Einpressung ist, wie ebenfalls gezeigt worden ist, daß der Wert der Geldeinheit sinken, der Zinsfuß steigen muß. Das gilt selbst dann, wenn sich die Menge der Zahlungsmittel nicht verändert hat und selbst der Wert der Geldeinheit mit dem Goldwerte verknüpft blieb. Aber freilich muß sich der Goldwert, mit Rücksicht darauf, daß das Gold hauptsächlich zu monetären Zwecken verwendet wird, dem anpassen, er muß gleichzeitig mit dem Geldwerte sinken. Das gilt solange, als die Kreditinflation andauert. Sobald ihr jedoch Einhalt getan ist, können sich die hohen Preise und der hohe Zinsfuß, die nur durch das stete Steigen der Preise ermöglicht wurden, nicht halten und müssen daher sinken. Mit dem Sinken der Preise steigt der Geldwert und — mit ihm wieder auch der Goldwert. Alle diese Zusammenhänge sind jetzt ganz klar.

VII. Folgerungen für die Geldpolitik.

Sind die bisherigen Erwägungen richtig, so ergeben sich aus ihnen auch sehr wichtige Folgerungen für die Geldpolitik. Der Hauptzweck, den eine solche Politik in der Regel verfolgt, ist, eine größere Stabilität des Geldwertes zu erreichen [92]) und da ist

[92]) Cassel (Theoretische Sozialökonomie S. 441) meint, daß die Warenpreise eigentlich in demselben Tempo sinken sollten, wie die Produktivität steigt, weil sonst der Geldgeber von der gesteigerten Produktivität keinen Vorteil hat und daher relativ zurückgesetzt wird. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß die steigende Produktivität dem Kapital als solchem durchaus keinen Vorteil bringen muß. Es kommt ja stets auf die Grenzproduktivität an und diese sinkt (beim Kapital), wenn die Ursache der gestiegenen Produktivität in der Zunahme des Kapitals zu suchen ist. Denkt Cassel vielleicht

offensichtlich, daß dies nur dadurch bewerkstelligt werden kann, daß man gegenüber den Ursachen, welche Geldwertveränderungen bewirken, andere Kräfte in Bewegung setzt, welche in entgegengesetzter Richtung wirken. Es wurde früher gezeigt, daß es bloß drei Fälle der Geldwertveränderungen gibt: die Geld-, die Kredit-, die Konjunkturinflation resp. -deflation und es ist daher klar, daß auch die Kräfte, die man gegen Geldwertveränderungen in entgegengesetzter Richtung in Bewegung setzt, in eine dieser drei Kategorien gehören müssen. Darnach können wir also auch die vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung einer größeren Stabilität des Geldwertes einteilen.

1. Mittel, welche in der Einwirkung auf die Menge der Zahlungsmittel bestehen (Geldinflation oder -deflation). Wie bereits bemerkt worden ist, können die Zahlungsmittel entweder aus wertlosem Stoff bestehen oder es kann deren Wert mit dem Werte eines bestimmten wertvollen Stoffes untrennbar verknüpft werden, dadurch, daß man diesen Stoff jederzeit in eine bestimmte Menge von Geldeinheiten umwandeln kann und umgekehrt. Im ersteren Falle hängt der Wert des Geldes gänzlich von der bezüglichen Politik des Staates ab, im letzteren Falle hängt die Menge der Zahlungsmittel — und demnach auch der Wert der Geldeinheit — auch von den Produktionsverhältnissen des betreffenden Stoffes ab.

Es ist demnach von größter Wichtigkeit, als Geldstoff ein solches Gut zu wählen, dessen Menge nicht bedeutenden Oszillationen unterliegt. Das sind bekanntlich die Edelmetalle, da deren jeweilige Menge nicht bloß von den Produktionsverhältnissen eines bestimmten Jahres abhängt, sondern durch die vorhandenen Vorräte aus früheren Jahren mitbestimmt wird. Nichtsdestoweniger kann dennoch die Produktionsmenge eines Edelmetalles in einzelnen Jahren sehr schwanken und, wie gezeigt, auch von Einfluß auf den Wert des betreffenden Metalles sein. Die bezüglichen Wirkungen wurden bisher sogar stark überschätzt und man sann daher auf ein Mittel, um sie abzuschwächen. Der Bimetallismus suchte bekanntlich dieses Mittel darin, daß der Wert der Geldeinheit nicht bloß mit dem Werte eines einzigen Edelmetalles verknüpft werden sollte, sondern zweier, sowohl des Silbers als auch des Goldes. Da sich die Produktionsverhältnisse dieser beiden Metalle in einem bestimmten Jahre in der Regel nicht in gleicher, sondern vielfach in entgegengesetzter Richtung verändern, so erhoffte man von dieser

an solche Fälle, wo nicht die Produktivität, jedoch das Preisniveau steigt, wie z. B. in der Hausse oder bei einer Kreditinflation? Da ist der Geldgeber tatsächlich benachteiligt, da er eine minderwertige Geldsumme zurückerhält. Soll man jedoch deswegen ein Sinken des Preisniveaus herbeiwünschen und es herbeizuführen trachten? Es ist klar, daß dann wieder der Geldnehmer benachteiligt wäre, indem er eine wertvollere Geldsumme zurückzuzahlen hätte. Vom Standpunkte der Allgemeinheit ist daher die Stabilität des Preisniveaus das Wünschenswerteste.

Verknüpfung eine Abschwächung der Veränderungen des Geldwertes oder eine größere Stabilität desselben. Freilich bilden hiebei die beiden Metalle nicht eine untrennbare Masse, aus der der Bedarf nach Zahlungsmitteln gemeinsam befriedigt wird, sondern es wird immer nur dasjenige zum Zahlungsmittel verwendet, welches mit Rücksicht auf die jeweilige Produktion einen geringeren Wert hat, als dem gesetzlich festgelegten Wertverhältnis für die Ausprägung beider Metalle entspricht, während das wertvollere Metall aus dem Umlaufe genommen und zu anderen Zwecken verwendet wird. Trotzdem sind aber doch beide diese Metalle insoferne miteinander verknüpft, als das eine Metall, das zur Zeit wertvollere, dadurch, daß es aus dem Umlauf genommen wird, Platz macht für das andere, welches infolgedessen nicht so schnell im Werte sinkt, als es sonst der Fall wäre (Wirkung eines Fallschirmes). Mit Rücksicht darauf erhoffte man daher, daß sich — insbesondere im Falle einer Einführung dieses Systems in allen Ländern — sowohl das Wertverhältnis beider Edelmetalle viel stabiler gestalten und weit geringeren Schwankungen unterliegen, als auch der Geldwert im Verhältnis zu den Waren ein viel stabilerer sein wird, da sich die Wirkungen der Mengenänderungen beider Metalle vielfach aufheben werden. Die Richtigkeit der ersteren Behauptung kann ohne weiteres zugegeben werden, indem ja der Wert der Edelmetalle von deren Verwendung als Geld derart stark beeinflußt wird oder beeinflußt werden kann, daß man bei einer allgemeinen Einführung tatsächlich eine große Stabilität des einmal eingeführten Verhältnisses zwischen den Werten beider Metalle erwarten könnte. Aber nichts weiter, insbesondere nicht eine größere Stabilität des Geldwertes im Verhältnisse zu den Waren! Dieser Geldwert hängt ja, wie wir gesehen haben, in viel stärkerem Maße von den Kriegen und den Konjunkturen ab als von der Menge der Zahlungsmittel. An jenen ändert sich jedoch durch die Einführung des Bimetallismus nichts und so sahen wir denn auch, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo noch das bimetallistische System in einem großen Teil der Erde galt, die Schwankungen des Geldwertes nicht weniger heftig waren als in der zweiten Hälfte. Zur Stabilisierung des Geldwertes im Verhältnisse zu den Waren würde daher der Bimetallismus fast nichts beitragen und es wären daher die Unannehmlichkeiten, die mit einem solchen System verbunden wären, fast umsonst angewandt. Man hört freilich vielfach [93]), daß es zu wenig Gold

[93]) So z. B. J. Barr Robertson vor der englischen Gold- and Silvercommission im Jahre 1887, in neuerer Zeit insbesondere Cassel. Er berechnet, daß die Stetigkeit des Goldwertes eine jährliche Goldförderung von 3% der gesamten in irgendeiner Zeit vorhandenen Goldmasse erfordert d. i. gegenwärtig eine jährliche Förderung von etwas über 100 Mill. £, wohingegen die tatsächliche Förderung eine viel geringere ist (im Jahre 1920 75 Mill £). »Wir haben also mit der Tatsache zu rechnen, daß die Goldförderung der Welt endgültig ungenügend geworden ist für das Maß wirtschaftlichen Fortschritts, den wir vor dem Kriege als normal zu betrachten gewohnt waren. Wenn wir

gebe oder in der nächsten Zukunft geben wird, um alle von ihm verlangten Dienste zu vollbringen. Die betreffenden Besorgnisse sind jedoch sehr stark übertrieben, da ja das Gold im Zahlungsverkehre immer mehr durch andere, beliebig vermehrbare Zahlungsmittel und -arten (Banknoten, Scheckverfahren) ersetzt wird und das Gold immer mehr bloß als Reservoir zur Stütze und Ausgleichung des Geldwertes in verschiedenen Ländern dient. Zur Vollbringung dieser Funktion bedarf es jedoch keiner so großen Mengen, als man oft annimmt.

Während der Bimetallismus, wie wir eben gesehen haben, auf die Menge der Zahlungsmittel bloß dadurch einzuwirken sucht, daß er die Geldeinheit mit zweien Metallen verknüpft, im sonstigen jedoch die Entwicklung der Geldmenge dem freien Spiele der so losgemachten Kräfte überläßt, gibt es andere Vorschläge, welche den Zweck der Stabilisierung des Geldwertes dadurch erreichen wollen, daß sie die Menge der Zahlungsmittel künstlich bald erhöhen, bald vermindern[94]). Unter diesen Vorschlägen hat in neuester Zeit insbesondere jener Irving Fishers auf »Stabilisierung des Dollars«[95]) die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der Hauptgedanke dieses Plans besteht darin, daß das metallische Gewicht der Geldeinheit (des Dollars) in demselben Verhältnis vergrößert oder vermindert wird, in welchem die Kaufkraft dieser Geldeinheit, gemessen durch die Generalindexzahlen, gesunken oder gestiegen oder mit anderen Worten, in welchem das allgemeine Preisniveau gestiegen oder gesunken ist. Die Folge hievon muß sein, daß sich im ersteren Falle die Zahl der Geldeinheiten, Dollare vermindert, im zweiten vergrößert und daß sich infolgedessen im ersteren Falle das gestiegene Preisniveau wieder senkt, im zweiten hingegen das gesunkene Niveau wieder hebt. Auf diese Weise läßt sich Fisher zufolge eine große Stabilität des Preisniveaus erreichen und es

annehmen, daß die Welt von diesem Maße des Fortschritts nicht abgehen wird, so würde eine allgemeine Wiederherstellung der Goldwährung mit der daraus hervorgehenden zunehmenden Entwicklung des geldlichen Goldbedarfs unfehlbar zu einer wachsenden Goldknappheit mit einer fortwährenden Steigerung des Wertes führen. Das hieße, daß die Welt sich selbst, auf eine unbegrenzte Zukunft, zu einem langsamen, aber zunehmenden Prozesse der Deflation verurteilt, mit all den üblen Wirkungen auf Unternehmungsgeist und Erzeugung wie auf die öffentliche Finanz.« Unter diesen Umständen »bleibt die einzige vernünftige Entscheidung gegenüber einem solchen Programme das sofortige und endgültige Aufgeben des Goldes als geldlicher Maßstab«. (Das Geldproblem der Welt. Zweite Denkschrift S. 38—39.)

[94]) Man siehe z. B. die Vorschläge Walras, Robertsons, Herztkas in Wicksells »Geldzins und Güterpreise«, XII. Kap. Praktische Vorschläge zur Stabilisierung des Geldwertes.

[95]) Früher in mehreren Zeitschriftaufsätzen, besonders im Quarterly Journal of Economics 1913, jetzt in seinem Buche »Stabilizing the dollar«. New York 1920.

können die großen Mißstände vermieden werden, welche das Schwan ken des Preisniveaus bald nach oben bald nach unten verursacht Freilich würde eine solche periodische Aenderung des Dollarge wichtes fast unmöglich sein, wenn das Geld (der Dollar) in Münz gestalt weiter umlaufen würde. Fisher schlägt daher vor, daß da Gold bei der Staatskasse konzentriert und die Münzen im Umlauf durch Goldanweisungen (Goldzertifikate) ersetzt werden. Dies Zertifikate wären jederzeit bei der Staatskasse in Gold einlösba aber nicht in einem fixen Verhältnisse, sondern in einem Verhältniss welches periodisch nach den jeweiligen Preisindexzahlen festgeset würde, und zwar in der Weise, daß bei steigenden Indexzahle die Menge des eintauschbaren Goldes zu erhöhen und daher die Zahl der auszugebenden Goldzertifikate zu vermindern wäre, hingegen bei sinkenden Indexzahlen die Menge des auf die Dollarzertifikate entfallenden Goldes zu vermindern und daher die Zahl der auszugebenden Goldzertifikate zu erhöhen wäre. Die Verminderung der Zahl der umlaufenden Zertifikate würde am besten durch erhöhte Besteuerung zu erreichen sein, hingegen würde im entgegengesetzten Falle das Plus an auszugebenden Zertifikaten zur Begleichung der Staatsausgaben verwendet und könnte zur Ermäßigung der Staatssteuern benützt werden. Auf diese Weise könnte der oben angedeutete Hauptgedanke — Stabilisierung des Dollarwertes durch Aenderung seines Goldgewichtes — in der Praxis realisiert werden. Freilich wäre da noch die Gefahr der Spekulation, welche in Erwartung steigender Preise alles Gold an die Staatskasse gegen Goldzertifikate abgeben würde, um dann wenn das Steigen sein Ende erreicht haben würde, die nun viel größere Goldmenge abzuverlangen, und umgekehrt in Erwartung fallender Preise das Gold gegen die Zertifikate abnehmen würde, um dann wenn das Fallen ein Ende erreicht haben würde, das Gold wieder gegen die nun viel größere Zahl von Dollarzertifikaten abzugeben. Um eine solche Spekulation auf kurze Zeit unmöglich zu machen, schlägt Fisher vor, bei jedem Umtausche gegen Gold und umgekehrt eine »Ausmünzungsgebühr« (brassage) von etwa 1% einzuheben, auf der anderen Seite jedoch die Aenderungen des Goldpreises zwischen zwei nacheinanderfolgenden Terminen auch auf höchstens 1% festzusetzen. Dadurch würde jede Spekulation auf kurze Zeit unrentabel werden. Dagegen würde eine Spekulation auf lange Zeit bei dem vorgeschlagenen Plane schon deswegen unmöglich sein, weil ja, wie erwähnt wurde, infolge der oberwähnten Maßnahmen die Schwankungen des Goldpreises sich wesentlich abschwächen und keinen Raum für besondere Spekulationsgewinste lassen würden.

Betrachtet man Fishers Plan kritisch, so findet man leicht, daß er trotz der gegenteiligen Versicherung seines Autors auf der Quantitätstheorie aufgebaut ist und mit ihr steht und fällt. In den früheren Kapiteln wurde jedoch die Unrichtigkeit dieser Theorie nachgewiesen und gezeigt, daß

die Höhe des Geldwertes nicht von dem Verhältnisse zwischen der Güter- und Zahlungsmittelmenge abhängt, sondern von dem Verhältnisse zwischen Gütern und Einkommen (Geldansprüchen). Eine Vermehrung der definitiven Zahlungsmittel zieht zwar eine Erhöhung des Preisniveaus oder Verringerung des Geldwertes nach sich, jedoch nicht in dem Verhältnisse, in welchem die neuausgegebenen definitiven Zahlungsmittel (Metall- und uneinlösbares Papiergeld) zu der bisherigen Zahlungsmittelmenge stehen, sondern in dem Verhältnisse, welches zwischen dem bisherigen Gesamteinkommen der Bevölkerung und den durch die Mehrausgabe von definitiven Zahlungsmitteln neugeschaffenen Geldansprüchen besteht; mit anderen Worten die Wirkung der Vermehrung der definitiven Zahlungsmittel auf das Preisniveau muß eine viel schwächere sein, als von der Quantitätstheorie angenommen wird[96]). Infolgedessen genügt es auch nicht, wenn das allgemeine Preisniveau von 100 auf 99, d. i. um 1% gesunken ist, behufs Hebung desselben auf das frühere Niveau die Menge der Zahlungsmittel um 1% zu vermehren (oder das Gewicht des Dollar um 1% zu verringern), wie Fisher dafürhält, sondern man müßte hiezu die Menge der Zahlungsmittel um ein viel höheres Prozent vermehren, resp. das Dollargewicht viel mehr verringern, etwa um 10% bis 12%[97]). Und sollte eine rückläufige Bewegung der Preise paralysiert werden, wie sie beispielsweise in den Jahren 1873—1896 stattgefunden hat (das Preisniveau ist damals in den Vereinigten Staaten fast auf die Hälfte gesunken), so müßte das

---

[96]) Das ersieht man z. B. deutlich an der Entwicklung der Menge der Zahlungsmittel und des Preisniveaus in Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1914—1918. Die Menge der von der öst.-ung. Bank ausgegebenen Banknoten betrug im Juli 1914 2130 Mill. Kr. (die Menge der daneben umlaufenden Goldmünzen war eine sehr geringe und fällt kaum in die Wagschale), mit Ende des Jahres 1918 belief sie sich bereits auf 35 588 Mill. oder sie stieg fast auf das 17fache. Der Quantitätstheorie zufolge hätte auch das Preisniveau ungefähr in diesem Maße steigen sollen. In Wirklichkeit stiegen jedoch die Preise bloß auf das 4—5 fache. Das erklärt sich damit, daß für diese Preissteigerung nicht das Verhältnis der neuausgegebenen Zahlungsmittel zu deren ursprünglichen Menge, sondern das Verhältnis der so geschaffenen neuen Geldansprüche (Einkommen) zu der ursprünglichen Höhe der Einkommen maßgebend war (die Einkommen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns wurden vor dem Kriege auf 19 Milliarden Kr. geschätzt, stiegen dann infolge der Papiergeldausgabe auf 52,5 Milliarden oder fast das Dreifache; dazu kam dann noch die Wirkung der Kreditinflation).

[97]) In England wurde z. B. das gesamte Nationaleinkommen vor dem Weltkriege auf 2400 Mill. £, im Jahre 1921 von Edgar Grammond auf 2700 bis 2800 Mill. £ geschätzt; hingegen betrug der Gesamtwert der sowohl bei den Banken als auch im Umlaufe befindlichen Gold- und Silbermünzen Ende 1918 248,6 Mill. £ oder höchstens ein Zehntel des Gesamteinkommens (siehe Annual Report of the Director of the Mint for 1920, p. 213). In den Vereinigten Staaten wurde das gesamte Nationaleinkommen im Jahre 1914 auf 32,5—33,9 Milliar-

Dollargewicht im Laufe dieser Jahre nicht auf die Hälfte, sondern auf ein Dreizehntel verringert resp. die Menge der umlaufenden Zertifikate auf das Dreizehnfache vermehrt werden. Es ist offensichtlich, daß da die Spekulation nicht die Hände müßig in den Schoß legen, sondern das Gold thesaurieren würde, in der Hoffnung, dafür in der Zukunft eine viel größere Menge von Goldzertifikaten erhalten zu können. Die von Fisher vorgeschlagenen Maßregeln würden dagegen wenig nützen und es müßte daher zur Uneinlösbarkeit der Zertifikate Zuflucht genommen werden. Daß man durch eine genügende Mehrausgabe von uneinlösbarem Papiergeld (Papiergeldinflation) das Sinken des Preisniveaus aufzuhalten imstande sei, dürfte niemand bezweifeln. Der Zweck einer solchen Politik wäre jedoch mehr als fraglich. Das Sinken des Preisniveaus in der Depressionsperiode ist ja zur Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse höchst notwendig, da es dazu führt, das gestörte Gleichgewicht zwischen den Preisen der Güter einer- und den Preisen der Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, Land) andererseits wieder herzustellen. Durch eine neue Geldinflation würde dieser Gesundungsprozeß vereitelt werden und die Krise, zu der es endlich doch kommen müßte, wäre um so verderblicher und unheilvoller.

Wenn demnach in dem absteigenden Ast der Preisentwicklung Fishers Vorschläge höchst unheilvolle Wirkungen nach sich ziehen würden, so wären sie in dem aufsteigenden Ast meines Ermessens überhaupt nicht durchführbar. Fisher führt in seinem Buche »Stabilizing the dollar«[98]) beispielsweise an, daß um die aufsteigende Bewegung der Preise in den Jahren 1896—1914 (die Preise stiegen damals in den Vereinigten Staaten im jährlichen Durchschnitt um 2½%) zu paralysieren, es einer jährlichen Zunahme des Dollargewichtes um beiläufig 2½% bedurft hätte. Nach der Richtigstellung, die oben begründet wurde, müßte das Dollargewicht jährlich um drei Zehntel vergrößert werden und im Laufe der 18 Jahre bis aufs Siebenfache anwachsen resp. die Menge der Goldzertifikate müßte in dem gleichen Zeitraume mittels Besteuerung und Einlösung der Zertifikate bis auf ein Siebentel herabgedrückt werden. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß es hiezu einer Mehrbesteuerung bedurft hätte, welche die Grenzen des Möglichen hätte weit überschreiten müssen. Es wurde früher wahrscheinlich gemacht, daß das Steigen des Preisniveaus in diesen Jahren durch die Defizite einiger großen Staaten und ihre Deckung mittels Kredit verursacht worden ist, hätten diese Staaten über eine so große Steuerkraft verfügt, wie sie

den $ geschätzt (siehe Income in the United States, its amount and distribution 1909—1919, New York 1921); hingegen betrug der Gesamtvorrat sowohl an Gold- und Silbermünzen als auch an Gold und Silberbarren im Jahre 1914 nach den oberwähnten Schätzungen des Münzdirektors bloß 2625 Mill. oder bloß ein Zwölftel des Gesamteinkommens.

[98]) S. 132—133.

nach dem obigen Vorschlage zu der Verminderung der Zertifikatenmenge notwendig wäre, hätten sie sie wohl vor allem zur Begleichung der erwähnten Defizite verwendet.

Im ganzen kann man wohl sagen, daß die Mittel, welche in der Einwirkung auf die Menge der Zahlungsmittel bestehen, nur dort von größerer Bedeutung sein können, wo auch die Preisbewegung hauptsächlich durch die Menge der Zahlungsmittel beeinflußt wird (wie dies insbesondere in einzelnen Ländern mit Papierwährung der Fall ist, in denen durch Einschränkung der Papiergeldausgabe die Preise ziemlich stabilisiert werden können). Aber für die Regulierung und Stabilisierung des Weltpreisniveaus, welches, wie wir gesehen haben, hauptsächlich durch die Kredit- und Konjunkturinflation und -deflation bestimmt wird, kommen sie wenig in Betracht.

2. Mittel, welche in der Beeinflussung des Diskonts bestehen (Konjunkturinflation und -deflation). Während früher die Diskussion über die Währungsfragen hauptsächlich von Vorschlägen der ersten Gruppe, welche die Menge der Zahlungsmittel direkt zu beeinflussen bezweckten (Bimetallismus), beherrscht wurde, stehen nun im Vordergrunde Vorschläge, welche die Menge der Zahlungsmittel indirekt beeinflussen wollen, durch Krediterleichterungen oder -erschwerungen, insbesondere durch Zinsfußherabsetzungen oder -erhöhungen. Bei einer Krediterleichterung resp. Zinsfußherabsetzung, die lange genug andauert, steigt nämlich — wie von den Schriftstellern dieser Gruppe (Wicksell, Cassel) ausgeführt wird — die Nachfrage der Produzenten nach Geldkapital bei den Banken, und in der Folge steigt auch die Nachfrage nach Arbeitern, Rohstoffen usw. Die Banken sind jedoch imstande, der gestiegenen Nachfrage nachzukommen, da sie die Forderungen gegen sich selbst in beliebiger Weise vermehren und auf diese Weise neue Umlaufsmittel (Banknoten, Schecks) schaffen können.

Auf diese Weise können die Banken die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes beliebig erhöhen und infolgedessen auch eine beliebige Erhöhung des Preisniveaus bewirken, ohne Rücksicht auf die Menge der gegenwärtig umlaufenden definitiven Zahlungsmittel. Das Umgekehrte gilt natürlich von Krediterschwerungen resp. Zinsfußerhöhungen. Diese Einwirkung der Kreditpolitik der Banken auf den Geldwert wird für so wichtig gehalten, daß man sie, wie schon erwähnt wurde, als zweiten Faktor, welcher das allgemeine Niveau bestimmt, neben der Menge der Zahlungsmittel anführt[99]).

[99]) Siehe diesbezüglich Wicksells »Geld und Kredit«, S. 244, sowie Cassels Theoretische Sozialökonomie S. 390. Wicksell bemerkt hiebei, daß das Hinführen dieser beiden Ursachen unter eine gemeinsame nicht tunlich sein dürfte, denn Geldmenge und Umsatzgeschwindigkeit des Geldes sind ja zwei verschiedene Dinge, wenn sie auch für das Warenpreisniveau gleiche Bedeutung haben.

Insoweit stimmen die beiden wichtigsten Vertreter dieser Gruppe (Wicksell, Cassel) überein, in den weiteren Einzelheiten gehen jedoch ihre Meinungen auseinander. Als eigentliche Ursache der Bewegung der Preisniveaus, sei es nach oben oder nach unten, wird von Wicksell der Umstand bezeichnet, daß sich der Bankzins entweder unter oder über dem »natürlichen« Kapitalzins befindet; als der natürliche Kapitalzins wird hiebei von Wicksell jene Rate des Darlehenszinses bezeichnet, welche durch Angebot und Nachfrage festgestellt werden würde, falls man sich überhaupt keiner Geldtransaktionen bediente, sondern die Realkapitalien in natura dargeliehen würden. Hingegen ist der Bankdiskont der Zinsfuß für Darlehen auf kürzere Zeit, der von den Banken durch Ausgabe neuer Umsatzmittel beliebig vermindert oder durch Krediterschwerung beliebig erhöht werden kann und dessen Erhöhung umgekehrt zur Verminderung der Menge der Umsatzmittel, dessen Ermäßigung wieder zu einer Vermehrung derselben führt [100]).

Wird nun der Diskont von den Banken unter den natürlichen Kapitalzins herabgesetzt, so bedeutet dies eine wirkliche Vergrößerung der Gewinnchancen der Unternehmer. »Wenn ich als Geschäftsmann meine Ware gegen Wechsel auf 3 Monate verkauft habe und jetzt diesen Wechsel mit 3% diskontieren kann, während ich früher mit 4% (jährlichen) Diskontoabzug hatte vorlieb nehmen müssen, so habe ich allerdings schon ipso facto einen höheren Barpreis meiner Ware erzielt und es hat die Transaktion gegen gewöhnlich eine entsprechend größere Geldsumme in Umlauf gesetzt — aber, wie man leicht erkennt, beträgt die Steigerung nur ¼% des sonst üblichen Preises« [101]). Es könnte daher scheinen, als ob die tatsächlichen Veränderungen des Darlehenszinses von ½—1% doch zu klein seien, um auf die Gestaltung der Preise mehr als einen ganz minimalen Einfluß auszuüben. Aber »es kommen häufig Fälle vor, wo auch eine ganz kleine Zinserleichterung eine weit größere Steigerung der Preise veranlassen würde. Für je länger nämlich eine Kreditbewilligung in Anspruch genommen wird, ein desto höherer Preis kann für die Güter bezahlt werden, welche mit Beihilfe des Kredites beschafft werden sollen. Handelt es sich z. B. um Rohstoffe oder Arbeitsleistungen für eine Produktion, welche bis zur Fertigstellung absatzfähiger Güter 1, 2, 3 oder mehr Jahre dauern wird, so können, wie man leicht sieht, die gegenwärtigen Preise dieser Rohstoffe und Leistungen, infolge einer Zinserniedrigung um 1%, äußersten Falles um ein ganzes

[100]) Es ist derselbe Unterschied, der oben in Kap. V mit den Worten »langfristiger Zinsfuß« und »kurzfristiger« (Diskont) bezeichnet wurde. Es wurde daselbst ausgeführt, daß der langfristige Zinsfuß von der Quote der zur Kapitalsanlage bestimmten Einkommensteile und der Gesamtheit der Gewinnmöglichkeiten, der kurzfristige hingegen auch von der jeweiligen Menge der Zahlungsmittel und der Menge der zu leistenden Zahlungen abhängt.

[101]) Geldzins und Güterpreise. S. 83—84.

Prozent, bzw. um 2, 3 oder mehr Prozent des früheren Preises erhöht werden. Ja, wenn die betreffende Kapitalinvestierung praktisch »für alle Zukunft« geschieht, wie bei den Bauunternehmungen, Eisenbahnanlagen, Herstellung dauerhafter Maschinerien usw., wird die mögliche Preiserhöhung erheblich größer.« So muß denn die Folge einer solchen Zinsänderung eine Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus sein. Damit hat es jedoch noch nicht sein Bewenden. Wenn nämlich das allgemeine Preisniveau gestiegen ist, so liegt für die Volkswirtschaft im ganzen keine Veranlassung vor, den einmal erreichten allgemeinen Stand der Preise weder in dieser noch in jener Richtung zu verändern. Hat z. B. eine Preiserhöhung sich über alle Warengruppen gleichförmig verbreitet, so besteht offenbar aufs neue jenes Gleichgewicht der relativen Güterpreise, welches für die Produktion und Konsumtion schließlich allein reales Interesse hat. Wenn daher die Zinsrate noch weiter auf ihrem niedrigen Stand belassen wird, so treten von neuem die oben bezeichneten Wirkungen ein, d. h. das Preisniveau steigt noch weiter und weiter. »Eine notwendige Modifikation erfährt freilich dieses Raisonnement durch den Umstand, daß unter solchen Verhältnissen wahrscheinlich zunächst ein größerer als der gewöhnliche Kapitalanteil der Herstellung dauerbarer Güter gewidmet wird. Es kann eine relative Ueberproduktion in Häusern u. dgl. neben einer relativen Unterproduktion der übrigen Güter entstehen. Dies wird jedoch an sich nur eine schnellere Ausgleichung der verschiedenen relativen Preise, nicht etwa — unter sonst gleichen Umständen — einen Rückgang oder einmal ein Aufhören des Steigens der durchschnittlichen Geldpreise bewirken können. Aber noch mehr: die aufsteigende Preisbewegung wird sich einigermaßen auch selbst den Zugwind verschaffen. Sind die Preise einige Zeit hindurch ununterbrochen gestiegen, so werden die Unternehmer unzweifelhaft nicht nur mit den aktuell schon erreichten, sondern eben mit weiter ansteigenden Preisen zu rechnen beginnen, was auf »Angebot und Nachfrage« offenbar denselben Einfluß ausüben muß, wie eine entsprechende Krediterleichterung«[102]). Auf diese Weise würde nach Wicksell »eine noch so kleine, aber andauernde Zinsherabsetzung seitens der Kreditanstalten eine stetige, mehr oder weniger gleichförmige und somit schließlich jedes Maß übersteigende Erhöhung des allgemeinen Niveaus der Warenpreise hervorrufen. In analoger, nur gerade entgegengesetzter Weise würde natürlich eine noch so kleine Zinserhöhung, wenn sie nur hinreichend lange bestehen bleibt, eine stetige, schließlich unter jede Grenze herabsteigende Preiserniedrigung aller Waren und Leistungen verursachen«[103]).

Auch Cassel zufolge ist für die Entwicklung des Preisniveaus das Verhältnis zwischen Kapital- und Bankzins von größter Wichtig-

---

[102]) l. c. S. 88. [103]) l. c. S. 92.

keit. Aber der »wahre« oder »normale« Kapitalzins kann nach ihm nicht als ein »Realzins«, eine »Grenzproduktivität des Kapitales« oder dgl. bestimmt werden, denn der Zins ist, wie Cassel ausführt, seinem Wesen nach ein Marktpreis, und der Markt wird immer von der Zinspolitik der Banken stark beeinflußt[104]). Die Bankzahlungsmittel stellen ja ebenso wie das bare Geld ein Formalkapital dar, das dem Inhaber ermöglicht, jederzeit in den Besitz von Realkapital in jeder beliebigen Form zu gelangen. Das Angebot von Bankzahlungsmitteln ist also ebenso wie das Geldangebot gleichbedeutend mit einem Angebot von Kapitaldisposition. Auf dem Kapitalmarkte spielen also stets fällige Geldforderungen an die Banken ganz dieselbe Rolle wie das Geld. Da nun aber die Banken solche stets fällige Geldforderungen an sich innerhalb gewisser Grenzen nach Belieben schaffen können, wird dadurch die objektiv bestimmte Knappheit der Kapitaldisposition auf dem Markte aufgehoben[105]). Es ist also klar, daß der »wahre Kapitalzins« nur als ein unter gewissen bestimmten Marktverhältnissen gebildeter Marktzins definiert werden kann. Und zwar könnte man den wahren Kapitalzins als denjenigen Zinsfuß definieren, bei welchem der Geldwert unverändert bleibt. Bei diesem Zinsfuß werden genau so viele neue Bankzahlungsmittel in Umlauf gesetzt, wie der wachsende Verkehr bei unverändertem Preisniveau braucht. Die Konkurrenz der Bankzahlungsmittel mit den Ersparnissen auf dem Kapitalmarkt kann dann als normal, der Zinsfuß, der diesen Kapitalmarkt in Gleichgewicht hält, als der »richtige Zinsfuß« bezeichnet werden.

Freilich, kann der Bankzins von den Banken auch unter oder über diesem »wahren Kapitalzins« festgesetzt werden. Die Folge sollte im ersteren Falle sein, daß die Kapitalnachfrage über das Kapitalangebot hinauswachsen und ein Mangel an Kapitaldisposition entstehen würde, der den Zinsfuß wieder zum Steigen brächte. Diese normale Selbstregulierung des Kapitalmarktes wird jedoch durch das Eingreifen der Banken mit ihrem Angebote von Bankzahlungsmitteln gestört. Wenn die Banken den Zinsfuß für ihre Vorschüsse zu niedrig halten, und wenn dadurch das Gleichgewicht des Kapitalmarktes gestört wird, kann dieses Gleichgewicht einfach dadurch wieder hergestellt werden, daß mehr Bankzahlungsmittel ausgegeben werden. Solange in dieser Weise der Mangel an Kapitaldisposition gedeckt wird, kann der zu niedrige und mit der wirklichen Lage des Kapitalmarktes nicht übereinstimmende Zinsfuß beibehalten werden. Aber die Wirkung dieses niedrigen Bankzinses erstreckt sich allmählich auch auf den Markt für langfristige oder beständige Kapitaldispositionen, drückt auch hier den Zinsfuß und übt dieselbe Wirkung aus, als ob eine wirkliche Vermehrung des Kapitalangebotes eingetreten wäre.

---

[104]) Theoretische Sozialökonomie, S. 437. [105]) Daselbst, S. 379.

Ein derartiges Eingreifen in den Kapitalmarkt muß aber seine Gegenwirkung hervorrufen. Wird nämlich der Zinsfuß auf dem Markte zu niedrig gehalten, so muß dieser Fehler in einer solchen Richtung der Produktion, die mehr festes Kapital in Anspruch nimmt, also in einer relativ gesteigerten Kapitalproduktion zutage treten. Eine solche außerordentlich gesteigerte Kapitalproduktion muß aber allmählich die Möglichkeit zu lohnender Kapitalverwendung beschränken, also neue Kapitalinvestierungen weniger lohnend machen. Dies würde unter normalen Verhältnissen ein Sinken des Zinsfußes herbeiführen. Jetzt aber, wo der Zinsfuß schon zu niedrig steht, ist die Wirkung der gesteigerten Kapitalproduktion die, daß die Verhältnisse des Kapitalmarktes allmählich in Uebereinstimmung mit dem geltenden niedrigen Zinsfuß gebracht werden. Damit ist aber der Kapitalmarkt wieder ins Gleichgewicht gekommen, die störende Wirkung des Bankzinsfußes hört auf..... Nur wenn die Banken ihren Zinsfuß nochmals unter den des Kapitalmarktes herabsetzen, können sie diese Vermehrung ihrer Bankzahlungsmittel fortsetzen. Dann aber kommen die entgegenwirkenden Kräfte noch einmal in Wirksamkeit mit dem eben beschriebenen Ergebnis [106]).

Diese Gegenwirkung des Kapitalmarktes gegen eine unberechtigte Herabsetzung des Zinsfußes wird nach Cassel von Wicksell übersehen, wenn er behauptet, daß die Wirkung einer Herabsetzung des Diskontsatzes »kumulativ« ist, d. h. in einer, solange am niedrigen Diskontsatz festgehalten wird, immer fortgesetzten Preissteigerung hervortritt. In Wirklichkeit wird durch die obenerwähnte Gegenwirkung des Kapitalmarktes die weitere Preissteigerung gehemmt. Nur wenn die Banken unter wiederholter Verdrehung des Kapitalmarktes den Bankzins noch weiter herabsetzen, beginnt derselbe Prozeß wieder mit der Folge einer nochmaligen Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus. Praktisch kommt denn auch Cassel trotz der obenerwähnten Meinungsverschiedenheit in bezug auf die »sekulären« Preisbewegungen zu dem gleichen Ergebnisse, daß die Banken bei freier Währung immerfort durch Ausgaben neuer Massen von Bankzahlungsmitteln auf dem Kapitalmarkt konkurrieren und das allgemeine Preisniveau unbegrenzt in die Höhe treiben können[107]). Andererseits können freilich die Banken auch durch ihre Zinspolitik etwaigem Steigen oder Sinken des allgemeinen Preisniveaus entgegenwirken. »Daß es auf diesem Wege, geldtheoretisch betrachtet, möglich wäre, eine Währung ohne absehbare sekuläre Variationen des allgemeinen Preisniveaus zu schaffen, kann«, nach Cassel, »keinem Zweifel unterliegen« [108]).

---

[106]) l. c. S. 380—381. [107]) l. c. S. 436.

[108]) l. c. S. 440. Hingegen wird nach Cassels Meinung die Möglichkeit durch eine richtige Diskontpolitik die Preissteigerung der Hochkonjunkturen vermeiden und also ein konstantes Preisniveau erreichen zu können, von Wicksell etwas überschätzt. Auch sonst wird meist die Beherrschung der sekulären Preisbewegungen mittels Diskont für durchführbarer gehalten als jene

Betrachtet man die hier vorgebrachten Theorien kritisch, so steht man vor allem vor der Frage, wessen Begriffsbestimmung des Kapitalzinses richtiger ist, jene Wicksells, der als »natürlichen« Kapitalzins jenen bezeichnet, welcher von Angebot und Nachfrage der Realkapitalien abhängt und auch in der Naturalwirtschaft gelten würde, oder jene Cassels, der der Meinung ist, daß in der Geldwirtschaft der »wahre« Kapitalzins auch von der Zinspolitik der Banken beeinflußt werden kann, da sie selbst Kapitaldisposition nach Belieben schaffen können. Ich glaube, daß man da Wicksell recht geben muß, da, wie schon früher auseinandergesetzt worden ist, der langfristige Zinsfuß von dem Angebote und der Nachfrage der Realkapitalgüter und nicht des Geldes oder der Geldansprüche abhängt. Freilich ist da zu beachten, daß das Angebot von Realkapitalgütern nicht allein durch die objektiven Produktionsmöglichkeiten bestimmt wird, sondern auch von der jeweiligen Schätzung der gegenwärtigen und der zukünftigen Güter abhängt. Werden die gegenwärtigen Güter verhältnismäßig hoch geschätzt, wie dies in Kriegen und auch in der Hausse (weil man deren Produktivität überschätzt) der Fall ist, wird für die Ueberlassung der gegenwärtigen Kaufkraft ein viel höherer Preis in Zukunftsgütern gezahlt, der Zinsfuß steigt. Das Umgekehrte gilt im Frieden oder in der Baisse, wo die Ueberschätzung der gegenwärtigen Güter aufhört und der Zinsfuß wieder sinkt.

Welche Rolle spielen die Banken dabei? Im ganzen eine passive, indem sie bloß Vollstrecker der ihnen vom Publikum erteilten Aufträge sind. Aber freilich können sie dennoch auf die Bewegung des Preisniveaus auch aktiv einwirken, indem sie den Bankzins von den von ihnen zu gewährenden Darlehen unter dem »wahren« oder »natürlichen« Kapitalzins halten oder über ihn erhöhen und auf diese Weise die Gewinnaussichten der Unternehmer vergrößern oder vermindern können. Daß sie hiedurch zur Erhöhung oder Drückung des Preisniveaus ihrerseits beitragen können, ist wohl zweifellos. Aber eine andere Frage ist, ob sie auf diese Weise tatsächlich, wie dies sowohl Wicksell als auch Cassel behaupten, das Preisniveau unbegrenzt in die Höhe treiben oder umgekehrt unbegrenzt drücken können? Um diese Frage richtig zu beantworten, ist es notwendig, sich sowohl über die Bedingungen, unter welchen eine solche Beeinflussung eintreten kann, als auch über die weiteren Folgen klar zu werden.

Bedingungen: Sieht man näher zu, wieso die Banken durch ihre Zinspolitik das Preisniveau in die Höhe treiben können, so findet man, daß dies bloß dadurch geschieht, daß sie eine Haussebewegung beschleunigen. Die bloße Gewährung neuer Kredite genügt an und für sich nicht, um ein Steigen des Preisniveaus herbeizuführen, da ja, wie früher ausgeführt worden ist, die mehr ausgegebenen Zahlungsmittel, falls kein Bedarf vorliegt, wieder zur Bank zurückfließen. Nur dann, wenn durch diese

vorteilhafte Kreditgewährung seitens der Banken eine Haussestimmung hervorgerufen wird, wenn eine rege Unternehmertätigkeit entsteht und sich insbesondere der Erzeugung von Kapitalgütern in übermäßiger Weise zuwendet, entsteht infolge der gestiegenen Nachfrage zuerst nach Rohstoffen und Arbeit, sodann auch nach Verbrauchsgütern sowie infolge der unzureichenden Erzeugung dieser Güter ein Steigen des Preisniveaus mit den früher beschriebenen weiteren Folgen [109]). Um daher diese ganze Bewegung in Fluß zu bringen, genügt die bloße Zinsherabsetzung nicht, sondern es müssen auch die übrigen Bedingungen einer solchen Hausse vorliegen, insbesondere das Vertrauen der Unternehmerwelt in die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Wo diese Bedingungen fehlen, wie insbesondere während des Krieges, Unruhen oder zu Beginn einer Krise, kann auch die Krediterleichterung keine steigende Preisbewegung hervorrufen; infolgedessen kann auch von einem unbegrenzten Treiben der Preise in die Höhe keine Rede sein, denn die Ueberschätzung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten hat einmal sein Ende und kehrt nicht wieder gleich zurück.

Umgekehrt können die Banken die Preise bloß dadurch herabdrücken, daß sie infolge Krediterschwerung und Zinserhöhung eine Hausse früher zum Abschlusse zu bringen helfen und die Depression, welche sonst später gekommen wäre, beschleunigen [110]). Die Wirkung der Zinserhöhung auf das Preisniveau ist hier demnach dadurch bedingt, daß eine Hausse und Ueber-

---

der konjunkturalen. So heißt es z. B. im Economist vom 20. Januar 1923 in dem Artikel »Price stability and the trade cycle«: »Upon this point (the cyclical fluctuations of trade and employment) the prevailing opinion of economists and business men alike is at present sceptical . . . On the other hand it is argued, the sort of price stability, which it lies within the competence of monetary police to secure, is a long period stability, stability merely of the mean level, about which the cyclical movements occur. The nature of this objection may be made clearer by an historical reference. From 1874—1896, wholesale prices fell by about 40 per cent. From 1896—1914, they rose by about 30 per cent. Both these broad movements vere largely due to monetary causes, and could have been counteracted by an appropriate monetary policy.«

[109]) Siehe Kap. V, Abs. IV. Aus dem dort Gesagten ergibt sich auch, daß es sich bei dieser konjunkturalen Inflation nicht um eine besondere Ursache der Preisbewegung handelt, wie Wicksell und Cassel dafürhalten, sondern daß sowohl sie als auch die Geld- und Kreditinflation sich auf eine gemeinsame Grundursache (Verschiebung zwischen dem zum Verbrauche bestimmten Geldeinkommen und der Menge der Verbrauchsgüter) zurückführen lassen. Es dürfte nun auch klar sein, daß die Aenderung in der Umlaufsmittelgeschwindigkeit, die sich da ergibt, nicht Ursache der Preisänderung, sondern deren Folge ist und daß ihr daher eine selbständige Bedeutung für das Geldwesen nicht zukommt.

[110]) So sagt z. B. auch G. H. Moulton in seinem Referate über »Banking policy and the price situation« in The American Economic Review, Vol. X, Nr. 1, March 1920, S. 160: »In fact I think that only by the road of depression can a substantially lower price level be obtained.«

schätzung der künftigen Möglichkeiten vorausgegangen ist. Beides fehlt z. B. bei einer Stagnierung des wirtschaftlichen Lebens oder dort, wo zwar eine Preissteigerung vorausgegangen ist, jedoch nicht infolge einer Hausse und Ueberschätzung künftiger wirtschaftlicher Möglichkeiten, sondern infolge Krieges und Kreditinflation [111]).

Wirkungen: Aus dem, was über die Ursachen der Preisbewegung im Falle einer Zinsherabsetzung oder Zinserhöhung gesagt worden ist, ergibt sich auch schon die Stärke und Dauer der weiteren Wirkungen. Es wurde ja früher gezeigt, daß im Falle einer Hausse das Steigen der Preise nur durch einige wenige Jahre andauert, dann sein Maximum erreicht und von da an sich wieder in ein Sinken des Preisniveaus umwandelt. Jedenfalls ist diese Preisbewegung eine viel kürzere und schwächere als die sekuläre Preisbewegung, welche hauptsächlich infolge der Kriege und der Kreditinflation und -deflation entsteht. Es folgt daraus, daß es nicht möglich ist, die sekulären Preisbewegungen dadurch auszugleichen, daß man in dem aufsteigenden Ast der Preisbewegung zu Zinserhöhungen greift (man spricht da auch von »Kreditdeflation«, wenn auch in einem anderen Sinne als wir hier sonst anwenden), hingegen im absteigenden Aste den Zinsfuß wieder herabsetzt (»Kreditinflation«), wie dies z. B. Cassel vorschlägt [112]). Ein solcher Vorschlag zeugt davon, daß man den ganz verschiedenen Charakter der »sekulären« und der konjunkturalen Preisbewegungen außer acht läßt.

Wir kommen demnach auch in bezug auf diese zweite Gruppe der Mittel zur Stabilisierung des Preisniveaus — im Gegensatze zu der vorherrschenden Meinung — zu dem Ergebnis, daß die Bedeutung dieser Mittel stark überschätzt wird, indem durch sie weder die sekulären Preisbewegungen noch auch die Wirkungen einer eventuellen Zahlungsmittelinflation verhindert oder ausgeglichen werden können. Bloß in jenem Zweige der Preisbewegungen, dem die da erörterten Mittel selbst angehören, nämlich in jenem der konjunkturalen Preisbewegungen, haben die da vorgeschlagenen Mittel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung,

[111]) Das übersah insbesondere Wicksell, als er meinte (in seinem Artikel »Hinauf mit den Bankraten« in diesem Archiv, 41. Jahrg.), daß man die große Preissteigerung während des Weltkrieges hätte verhindern können, wenn man den Bankdiskont rechtzeitig bedeutend erhöht hätte (z. B. auf 15%).

[112]) In seinem »Geldproblem der Welt«, S. 43, sagt z. B. Cassel: »In den verschiedenen Abschnitten der Preisschwankungen müssen wir ganz entgegengesetzte Mittel anwenden. In einer Zeit anziehender Preise, eines zunehmenden Umfanges der Kredite und der Zahlungsmittel haben wir unsere Anstrengungen auf Einschränkung zu richten. Ein hoher Zinsfuß und ein scharfes Beschneiden des Kreditbedarfes sind dann am Platze. Dagegen in einer Zeit fallender Preise, allgemeinen Mangels an Vertrauen und verringerten Kreditbedarfes haben wir die entgegengesetzten Mittel anzuwenden. Mit anderen Worten: Auf der Höhe oder vielmehr schon, wenn wir uns der Höhe nähern, ist Deflation anzuempfehlen. Im umgekehrten Falle ist eine gewisse Inflation das gebotene.«

indem durch sie insbesondere der Eintritt einer Hausse verzögert und sie abgeschwächt, auf der anderen Seite der Eintritt einer Krise beschleunigt und sie auch abgeschwächt werden kann[113]).

3. Mittel, welche in der Beeinflussung wiederholter Schuldaufnahmen oder Schuldrückzahlungen bestehen (Kreditinflation und -deflation). Diese Maßnahmen werden bisher unter den Mitteln zur Regulierung des Preisniveaus gewöhnlich nicht angeführt. Im Laufe unserer Ausführungen wurde jedoch gezeigt, daß gerade die sog. sekulären Preisbewegungen hauptsächlich durch die Kreditinflation resp. Kreditdeflation bewirkt werden, indem ja der Umstand, daß bei großen Kriegen die kriegführenden Staaten in der Regel nicht imstande sind, das Gleichgewicht im ordentlichen Haushalte zu erhalten und die Zinsen von den Kriegsschulden mittels neuer Schulden zu decken gezwungen sind, ein stetiges und beträchtliches Steigen des allgemeinen Preisniveaus bewirken muß, hingegen in der Folgezeit das andauernde Sinken dieses Preisniveaus teils eine Reaktion auf die übermäßige Steigerung der Produktionseinkommen bildet, teils durch die Rückzahlung der Zinsen mittels der Beträge, welche durch Entfall anderer Schulden resp. ihrer Zinsen erspart worden sind, verstärkt wird. Daraus ergibt sich jedoch als notwendige Folge, daß man dadurch, daß man die erwähnten Kreditaufnahmen resp. Kreditrückzahlungen beeinflußt, auch die Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus beeinflussen kann, und zwar sowohl in dem aufsteigenden Ast der Preisbewegung, als auch im absteigenden.

In dem aufsteigenden Ast der Bewegung wird das Steigen der Preise, wie gezeigt wurde, hauptsächlich durch große Kriege und die Notwendigkeit, in welche die großen kriegführenden Staaten versetzt sind, das zur Kriegführung nötige Geld immer und immer zu entleihen, hervorgerufen[114]). Daran läßt sich scheinbar nicht viel ändern, sobald einmal der Krieg da ist. In Wirklichkeit können aber trotzdem die kriegführenden Länder die Preisbewegung stark beeinflussen, wenn sie schon während des Krieges einen Teil der Kriegsauslagen durch Steuern decken und wenn sie, sobald als es möglich ist, trachten, das Gleichgewicht im ordentlichen Haushalte herbeizuführen. Im ersten Falle wird die Kreditinflation abgeschwächt, im zweiten auch abgekürzt. Ich

[113]) Diese Ansicht nähert sich der bekannten Anschauung Mills, daß die Banken nur in Krisezeiten imstande seien, durch Krediterleichterungen oder -erschwerungen die Preisbewegung zu beeinflussen, dagegen in ruhigen, normalen Zeiten dazu außerstande seien. Wicksell (Geld und Kredit S. 199) behauptet, daß diese Ansicht, der sich Nasse und Adolf Wagner angeschlossen haben, noch heute innerhalb der deutschen Nationalökonomie herrsche.

[114]) Daneben müssen die kriegführenden Staaten vielfach auch — um so mehr, je kapitalärmer die Bevölkerung ist — zur Papiergeldausgabe Zuflucht nehmen, aber die betreffenden Wirkungen interessieren uns hier nicht, weil sie auf das betreffende Land beschränkt bleiben.

glaube, wenn in dem Weltkriege England keine solche Politik betrieben hätte, das Weltpreisniveau noch mehr angestiegen und der Preisumschwung sowie die Krise erst später eingetreten wäre, jedoch die Wirkungen noch verheerender gewesen wären.

In dem absteigenden Aste hängt die Preisentwicklung, wie gezeigt wurde, insbesondere auch von den Rückzahlungen der früher (im Kriege) aufgenommenen Anlehen ab [115]). Diese Rückzahlungen stehen jedoch zum großen Teile (insbesondere in bezug auf die inneren Anlehen) im Belieben der einzelnen Staaten und so kann denn die bezügliche Politik der Staaten zweifellos auch die Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus stark beeinflussen. Welche Politik soll da von den einzelnen Staaten befolgt werden [116])?

Man kann da zwei Extreme unterscheiden: entweder man läßt die Schuldenhöhe ganz unverändert und beschränkt sich bloß darauf, das Gleichgewicht im Staatshaushalte aufrechtzuerhalten, oder man ist bestrebt, durch alle möglichen Steuererhöhungen einen möglichst großen Ueberschuß zur Abzahlung der Schulden zu gewinnen. Für die erstere Eventualität könnte angeführt werden, daß man auf diese Weise das Sinken des Preisniveaus mildern und eine größere Stabilität desselben erreichen würde. Auch könnte man sagen, daß die betreffenden Schuldverhältnisse bloß einen durchlaufenden Posten bilden, indem zwar durch die entsprechenden Steuern die Einkommen der Bevölkerung gemindert, aber auf der anderen Seite wieder die Zinsen von den Staatsrenten das Einkommen erhöhen und steuerfähiger machen. Aber diese Gründe sind wohl kaum stichhaltig. Gegen das erste Argument kann eingewendet werden, daß das Sinken der Preise insoferne nicht gleichgültig ist, als dadurch das gestörte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Preisen und Einkommen wieder hergestellt und insoferne eine Gesundung der Verhältnisse angebahnt wird. Gegen das zweite Argument kann wieder darauf hingewiesen werden, daß der Staat die nötigen Beträge an Steuern keineswegs so leicht einbringt, als er sie an Schuldzinsen ausgibt, und daß die mit der Steuererhebung verknüpften Härten und auch volkswirtschaftlichen Nachteile um so stärker hervortreten, je drückender die Besteuerung ist. Auch darauf sei noch hingewiesen, daß der Staat Reserven braucht, für den Fall, daß von neuem ein Krieg oder sonstige ungünstige Verhältnisse eintreten, und daß er daher auch aus diesem Grunde bestrebt sein muß, die während des Krieges hoch angewachsenen Lasten möglichst bald zu mindern. Freilich darf er auch nicht in das zweite Extrem verfallen und die gegenwärtige Steuerlast zu diesem Zwecke zu hoch anspannen, denn dann wären

---

[115]) Unter der Voraussetzung, daß die an Zinsen ersparten Beträge in den weiteren Jahren nicht zum Güterkauf, sondern zur Abzahlung weiterer Schulden verwendet werden.

[116]) Diese Frage wird neuerdings in England eifrig erörtert, allerdings nicht in bezug auf die Beeinflussung des Preisniveaus.

die in der Gegenwart entgehenden Werte viel größer als die Werte, die in der Zukunft hinzuwachsen. Der *Mittelweg* ist auch da der beste und der besteht darin, daß man nur einen solchen Betrag zur Tilgung bestimmt, als man mit Rücksicht auf die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse entbehren kann; dieser Betrag wird im Anfang gering sein, später mit der allgemeinen Besserung und den Zinsenkonversionen größer werden können, er wird in reicheren Ländern bedeutender sein können als in den ärmeren usw. [117]).

Eine solche Politik wurde im vorigen Jahrhundert insbesondere von England und in noch stärkerem Maße von den Vereinigten Staaten betrieben [118]) und es ist wohl auf sie — und nicht darauf, daß die Goldproduktion gerade dem Geldbedarfe entsprach, wie Cassel meint — zurückzuführen, daß der Geldwert, nachdem er infolge der Kriege im Laufe des vorigen Jahrhunderts zweimal bedeutend gesunken war, wieder zweimal zu seiner früheren Höhe stieg. Es läßt sich denn auch jetzt erwarten, daß sobald die Schuldrückzahlungen energisch aufgenommen werden, das allgemeine Preisniveau immer weiter sinken wird. Denn, ähnlich wie in jedem Kriegsjahr, in welchem die Schuldzinsen wieder durch neue Schulden gedeckt wurden, das Preisniveau um ein weiteres Stück emporgehen mußte, da sich die Geldansprüche mehr vergrößerten als die wirklichen Güter, so muß nun bei jeder Schuldrückzahlung, welche aus dem Zinsersparnis infolge einer früheren Rückzahlung erfolgt, das Preisniveau wieder um ein gleiches Stück sinken, da infolge dieser Rückzahlung Geldansprüche ausgegeben werden, ohne daß wirkliche Güter konsumiert werden und ihre Menge sich verringert.

So gelangen wir denn zu dem *Schlusse*, daß man es tatsächlich in der Macht hat, die Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus bedeutend zu beeinflussen, *daß es jedoch hiezu nicht ein einziges Mittel gibt, sondern meh-*

---

[117]) Ricca Salerno l. c. sagt darüber: »Ponende di fronte ai creditori dello Stato la massa dei contribuenti, le quistioni fondamentali che riguardano i loro rapporti reciproci si possono formulare nel modo seguente: dapprima quando il prestito è contratto, si deve presumere che i contribuenti preferiscono conservare nelle proprie mani la somma equivalente, addosandosi l'obbligo di pagarne gl'interessi ai capitalisti, che la fornirono in loro vece: poi se in sequito ad un' offerta maggiore di capitali disponibli il saggio dell' interesse ordinario ribassa, potrà effetuarsi la riduzione della rendita, che significa pei contribuenti alleviamento del carico proveniente dal debito; e quando, infine si effetua gradatemente l'estinzione del debito, bisogna supporre che si giudichi preferibile la restituzione della somma capitale al pagamento degl' interessi, il cui valore appare più alto che non l'utilità o il guadagno sperato della conservazione di quella somma. Supponiamo che il capitale calcolato della rendita pubblica formi una specie d'ipoteca che grava sulle fonti della ricchezza e che la rendita stessa si consolidi in certa guisa sovra di essi; il pagamento degl' interessi, la riduzione e il rimborso del capitale dipendono da un confronto e da un calcolo fra la spesa e il guadagno, l'utilità presente e l'utilità futura della ricchezza.«

[118]) Siehe hierüber den zitierten Bericht Ricca Salernos.

rere, indem es verschiedene Ursachen der Preisbewegung gibt und jedes Mittel gerade in jenem Zweige der Preisschwankungen, dem es entstammt, am erfolgreichsten wirkt. Nichtsdestoweniger darf man die Wirkung dieser Mittel nicht überschätzen, denn sie vermögen zwar die Schwankungen des Preisniveaus zu mildern, aber nicht ganz abzuschaffen. Daran ist so lange nicht zu denken und von einer vollständigen Stabilisierung des Preisniveaus kann so lange keine Rede sein, als es Kriege und Irrtümer der menschlichen Voraussicht geben wird.

Der Sozialismus als sittliche Idee und die materialistische Geschichtstheorie.

Ein Versuch, anläßlich neuer Schriften von Steinbüchel, Radbruch, Wilbrandt und Tillich.

Von

EDUARD HEIMANN.

Der Sozialismus als sittliche Idee ist Problem. Zwar kann es nicht zweifelhaft sein, daß aller Sozialismus seinem Ursprung und seinem Wesen nach als sittliche Idee gemeint ist, im Namen der zerstörten Gemeinschaft und der mißachteten Gerechtigkeit auftritt und daraus sein Pathos zieht. Aber abgesehen selbst von den Fragen, die sich an die weltanschauliche Deutung der Ideen von Gemeinschaft und Gerechtigkeit knüpfen, liegt die Problematik des Sozialismus in seinem Willen zur Weltgestaltung, zur Umgestaltung der vorgefundenen Lebensform. Denn dieser Wille schließt den Anspruch ein, vom gegebenen Zustande her einen Weg zu dem — auch nicht eindeutig vorgestellten — idealen Ziel zu wissen und diesen Weg zu erzwingen; ja erst dieser Anspruch macht den Sozialismus als eine gesellschaftliche Lehre und eine gesellschaftliche Bewegung recht eigentlich aus. Dann aber tritt neben jene weltanschauliche Problematik — die ihren Sitz in der allgemeinen Frage nach dem Verhältnis des Sittlichen zum Religiösen hat — die gesellschaftliche Problematik hinzu: die Frage nach dem Verhältnis des erstrebten Zieles zu den vorgeschlagenen Mitteln oder, allgemeiner gesprochen: zu den denkbaren Mitteln überhaupt. Geschichtlich unterscheidet sich gerade in dieser Frage der Mittel der sog. wissenschaftliche von dem sog. utopischen Sozialismus. Das Problem verwickelt sich weiter, wenn man die Möglichkeit berücksichtigt, daß was sich als ein Unterschied der Mittel darstellt, viel tiefer bedingt sein könnte, nämlich durch einen Unterschied in der Auffassung des Zieles; dann würden den in Wahrheit unterschiedlichen Zielen einfach unterschiedliche Mittel dienen. Vor allem andern wichtig aber ist die Prüfung der Beziehung zwischen Ziel und Mittel in der für die bisherige Geschichte des Sozialismus entscheidenden Marxschen Lehre; in ihr erreicht die Problematik ihren Höhepunkt und ihre paradoxe Zuspitzung, weil das Mittel des Klassenkampfes dem Ziel jedenfalls für den äußeren

Anschein wenig zu entsprechen scheint und gerade dieses Mittel den Charakter der Bewegung in besonderem Maße bestimmt — ist das Mittel für den Dienst des Zieles tauglich? Und welches Ziel ist eigentlich gemeint? Und gibt es überhaupt einen Weg zu ihm oder doch in seiner Richtung?

Nicht in systematischer Weise, sondern in Anknüpfung an wichtige Erscheinungen des neuesten Schrifttums wird hier ein Beitrag zur Erörterung dieser Fragen versucht, die nicht nur für den Sozialismus selbst lebenswichtig sind. Dabei wird vorzugsweise auf die Marxsche Form des Sozialismus Bezug genommen, aber auch darüber hinausgezielt.

I. Die Stellung der Ideenbildung und der Ethik in der materialistischen Geschichtstheorie.

Es entspricht dem Ernste Steinbüchels, der den »Sozialismus als sittliche Idee« vor dem Forum des christlichen Glaubens zu prüfen unternimmt [1]), daß er sich die Aufgabe nicht erleichtert, sondern das Problem dort anpackt, wo der Widerstand am stärksten sein muß; daß er also den Sozialismus als sittliche Idee nicht in erster Reihe in der Fassung Plenges oder Wilbrandts untersucht, sondern in der ursprünglichen Fassung der materialistischen Geschichtsauffassung und der Klassenkampflehre. Zu diesem Behuf muß er augenscheinlich eine Gesamtdarstellung jener Lehre vorausschicken, um auf dieser Grundlage dann seine kritische Stellung entwickeln

[1]) Steinbüchels Werk über den »Sozialismus als sittliche Idee« (Theodor Steinbüchel, Der Sozialismus als sittliche Idee. Ein Beitrag zur christlichen Sozialethik. [Abhandlungen aus Ethik und Moral, herausgegeben von Tillmann. Erster Band.] Düsseldorf 1921) ist bedeutsam nicht nur als theoretische Leistung, sondern vor allem durch die praktische Absicht, die damit verfolgt wird, da dieses Buch laut seinem Untertitel als ein »Beitrag zur christlichen Sozialethik« gedacht ist. Aehnlich wie Sombarts Sozialismusbuch, mehr noch Tönnies' Hauptwerk, kündigt auch dieses Buch bereits durch die sehr glückliche Fassung seines Titels sein Programm und ein gutes Stück der Ausführung an, so daß der Leser eine eigentliche Ueberraschung nicht mehr zu erwarten hat, obgleich das Gewicht solcher Bücher — und nur von guten Büchern kann derartiges gelten — sicherlich ebenso in der Einzelausführung liegt wie in dem ursprünglichen Einfall. Nimmt man zu den Angaben des vollständigen Titels noch hinzu, daß der Verfasser katholischer Theologe und Moralphilosoph ist, so ist diesem geistesgeschichtlichen Werk der eigene geistesgeschichtliche Platz bereits angewiesen. In der Tat gibt es keine größere und wichtigere Aufgabe, als zwischen den Vertretern des Christentums und denen des Sozialismus das Verständnis zu fördern oder erstmals zu erschließen, damit man einander erkenne und in der Auseinandersetzung mit der anderen Seite die eigene Idealvorstellung läutere und bereichere. Die subjektive Vorstellung von dem eigenen Ideal; denn die objektiven Ideen haben einander längst erkannt. Und das wird — nach mancherlei bösartigen Entgleisungen — auch deutlicher und deutlicher gefühlt, auf beiden Seiten, und insbesondere auf katholischer Seite, wo die Neubelebung der Ethik, der neue Aufschwung des geistigen Lebens überhaupt den Sinn für das Lebendige stärkt. Aber an einer sachlichen Grundlegung jener Beziehung hat es bisher

zu können, und jener erste darstellende Teil seines Buches, der in nuce natürlich schon seine eigene Stellungnahme enthält, ist vielleicht die reifste und ausgeglichenste Darstellung des historischen Materialismus, die wir besitzen. Hierbei werden selbstverständlich die wirklich wertvollen Leistungen aus dem früheren Schrifttum vielfach für den Aufbau des Systems benutzt. So z. B. Gedanken von Max Adler und von Wilbrandt, so aber vor allem Plenges Lehre von der Uebernahme Hegelschen Geistes nicht nur in die Methode, sondern in den innersten Gehalt des sog. Materialismus. Denn für diesen Materialismus wäre, falls er seinen Namen zu Recht trüge, der selbstverständlichste seiner Sätze unerklärbar, daß nämlich die von den Produktionsverhältnissen bedingte Entwicklung wirklich aufwärts zur Gestaltung der Gemeinschaft aus Freiheit führe; an sich wären Erschöpfung, Verfall, Entartung und manches andere doch ebenso denkbar, und wenn diese Möglichkeit gar nicht in den Gesichtskreis tritt, so ist darin der Beweis gelegen, daß die vermeintliche Dialektik der Produktionskräfte nichts anderes ist als die dialektische Selbstentfaltung des Geistes, in deren bloßem Begriff das ideale Ziel ja bereits enthalten ist.

Daß die erst so in ihrer geistigen Haltung verständliche Grundanschauung durch die Herausarbeitung ihres verleugneten Kernes keineswegs um allen Erkenntniswert gebracht wird, daß vielmehr bei allen grundsätzlichen Bedenken der Hinweis auf die Macht der ökonomisch-sozialen Bedingungen einen dauernden Gewinn für die Forschung bringt, wird von Steinbüchel bereitwillig zugestanden. Ja, die Einbeziehung der Produktionsverhältnisse in die Entwicklung des Geistes, deren konkrete, gleichsam irdische Gestaltung sie ausmachen, geschieht reibungslos, wenn man sich mit Max Adler erinnert, daß auch die Produktionsverhältnisse immer von denkenden und wollenden Menschen geschaffen sind, so daß mit dieser Rückführung von dem materialistischen Anspruch der Marxschen Lehre fast nichts mehr übrig bleibt, wenigstens bei so allgemeiner Betrachtung. Die Produktionsverhältnisse sind dann einfach der erste und das Weitere beherrschende Niederschlag des Geistes, und der Materialismus eine Sondertheorie innerhalb des panlogistischen Systems. Dazu stimmt dann auch vortrefflich die von Steinbüchel

gefehlt. Wenn man von einem so ungerechten und plumpen — und so ungeheuer verbreiteten! — Buch wie demjenigen Cathreins füglich absehen kann, so kommen doch auch Darstellungen wie diejenigen von Hitze und Pesch für die hier gemeinte Aufgabe schon deswegen nicht in Betracht, weil sie allzusehr unter dem Konkurrenzgesichtspunkt stehen. Des ehrwürdigen Hohoff tapferer Vorstoß dagegen, der von einem so starken und richtigen Gefühl eingegeben war, wurde durch einen Mangel an methodischer Kritik um seine beste Wirkung gebracht. Steinbüchel selbst bezeichnet die Frage, der seine Arbeit gilt, als die drängendste der Gegenwart, und da seinem geschärften Verantwortungsgefühl seine umfassende Sachkenntnis entspricht, so liegt nun ein ernsthaftes und schönes Buch vor, wie die Marxliteratur deren nur sehr wenige aufzuweisen hat.

besonders gut hervorgehobene Stellung der Ideenbildung in der Marxschen Lehre: die Ideen der Menschen sind danach zwar nicht bestimmender Ausgangspunkt, wohl aber notwendiger Durchgangspunkt der Entwicklung, der nicht umgangen werden kann. Keineswegs wirken, wie die heute mehr als je sich breitmachende antimarxistische Demagogie will, die Produktionsverhältnisse unmittelbar auf die Produktionsverhältnisse ein und wälzen auf jeder Stufe ihrer Entwicklung das kulturelle Anhängsel mit um, ohne daß diesem irgendeine eigene Auswirkung eingeräumt wäre; sondern die in sich stets klassenmäßig antagonistischen Produktionsverhältnisse wirken auf den Ueberbau und erzeugen darin mit ihrer gesetzmäßigen Notwendigkeit diejenigen geistigen Strömungen, die die weitere Entfaltung der Produktionsverhältnisse, die Aufhebung jenes Antagonismus erstreben und notfalls erkämpfen.

Denkt man diesen Gedanken zu Ende, so gelangt man geradezu zu einer Umkehrung des üblichen Entwicklungsschemas nach der Marxschen Lehre: der Geist des Kapitalismus muß dann notwendigerweise vor der kapitalistischen Ordnung dasein, um sie schaffen zu können, und die Feststellung, daß es sich tatsächlich so verhält, bietet alles andere als eine Widerlegung der Marxschen Lehre. Das eigentliche Marxsche Problem liegt dann in der Erklärung des kapitalistischen Geistes als ideologischer Spiegelung eines »realen« Antagonismus auf vorkapitalistischer Stufe: es liegt im Mittelalter, das überhaupt als die große Crux für die Lehre vom Fortschritt durch Klassenkämpfe anerkannt ist. Dieser Auffassung würde es fernliegen, zu bestreiten, daß erst dann die zu einer Wirtschaftsform gehörigen geistigen Lebensformen zu voller Entfaltung kommen können, wenn ihre wirtschaftliche Grundlage zu entfalteter Herrschaft gelangt und den Lebensraum der Menschen wirklich bestimmt. Erst ein kapitalistisches Zeitalter entwickelt kapitalistische Kultur als Spiegelung der Produktionsverhältnisse; ja der kapitalistische Wirtschaftsgeist selbst wird erst jetzt ausgebreitet und verallgemeinert, sei es durch merkantilistische Erziehung oder durch wirtschaftlichen Zwang und Vorbild. Aber dieser Geist und der Wille, ihn zur Auswirkung zu bringen, muß schon auf früherer Stufe entsprungen sein, da er notwendig war, um den Wirtschaftsbau in bescheidenen Ausmaßen erstmals zu errichten, gerade so wie die Durchführung des Sozialismus denjenigen Kräften aufgetragen wird, die inmitten des vorhergehenden Zeitalters und in bewußtem Widerspruch zu ihm das sozialistische Ideal entwickeln und entwickeln müssen, während doch sozialistische Kultur nur auf der Grundlage einer sozialistischen Wirtschaft zur Entfaltung kommen kann. Dabei müßte eine weitere Differenzierung für die beiden Lebensstadien des jeweiligen Wirtschaftsgeistes Platz greifen, da er zunächst revolutionär und mit allen Neuerungsbestrebungen im Bunde auftritt, später aber defensiv und konservativ wird und sich eine entsprechende geistige Umwelt schafft. Das Gesamtbild gewinnt auf diese Weise an Lebendigkeit und Vielfältigkeit, ohne doch an theoretischer Strenge etwas einzubüßen. »In letzter Instanz«

also sind die Produktionsverhältnisse entscheidend; aber ohne die Vermittelung der Ideen können sie sich überhaupt nicht weiterentwickeln, genau so wie ihre erste Entstehung nur geistig vorgestellt werden kann, und aus demselben Grunde. Der Antagonismus der Produktionsverhältnisse erzeugt auf jeder beliebigen Entwicklungsstufe in den hier unterdrückten Klassen diejenigen ideologischen Kräfte, die die nächste Stufe heraufführen. Wenn so einerseits die Stellung der ideellen Kräfte im engeren Sinne als eines abgeleiteten Moments herabgedrückt erscheint, so kann man doch jedenfalls nicht sagen, daß sie innerhalb dieser Geschichtstheorie vernachlässigt würden.

Und wie weit sie herabgedrückt erscheint, das hängt von der Deutung des Gesamtsystems ab, die man zugrunde legt: auch der strengste Idealist wird in dieser Hinsicht nicht viel einwenden können, wenn die geistige Wesenheit bereits der Produktionsverhältnisse anerkannt wird und dann zwar nicht die Ideen im engeren Sinne, die bewußten Idealvorstellungen der Menschen, wohl aber doch der Geist die Triebkraft der Geschichte ausmacht. Immerhin anders und ungünstiger stellt sich die Bedeutung der Ideen in der Geschichte nach Marxscher Lehre für denjenigen dar, der jene Voraussetzung nicht zugibt, sondern sich an das Programm des historischen Materialismus als Materialismus hält. Man kann wissenschaftlich weder die eine noch die andere Auffassung erzwingen. Nur zweierlei kann man eindeutig feststellen: daß das im Namen, aber nicht nur im Namen kundgegebene Programm bei der Ausführung verfehlt wurde, weil die Urheber viel zu tief im Hegelschen Glauben verwurzelt waren, um sich wirklich davon loszureißen — mit dem bloßen Abschwören ist es ja nicht getan —, und daß sie zu jenem Radikalismus ihres Programms nur deswegen fähig waren, weil sie jenes Element ihres geistigen Daseins unbewußt mit hinübernahmen und so die letzte Schärfe und Trostlosigkeit ihres Programms, wenn man es von jenem Fremdkörper reinigte, notwendig verkennen mußten. Was aber unter diesen Umständen als Lehre des historischen Materialismus gelten soll, eine folgerichtige Durchführung des gereinigten Programms, die von den Urhebern nirgends vollzogen ist, ja ihren tiefsten geistigen Bedürfnissen augenscheinlich unvollziehbar war, oder andererseits der lediglich umgetaufte, im Wesen aber programmwidrige Idealismus der Produktionsverhältnisse — das ist eine unlösbare Frage.

Diese Frage wird bei Steinbüchel nicht gestellt, obgleich natürlich jeder, der sich über den Materialismus äußert, damit implicite zu ihr Stellung nimmt. Steinbüchel entscheidet sich gegen das unverwirklichte Programm und für seine programmwidrige Wirklichkeit, nicht ohne jenes ausführlich erörtert zu haben. Die entgegengesetzte Stellungnahme findet man in den üblichen Pamphleten vom Schlage Cathreins, denen die Aufzählung der programmatischen und protestlerisch übertriebenen Schlagworte geistig bequem und politisch erwünscht ist. Obgleich nun Steinbüchels Darstellung sich auf ganz anderer geistiger Ebene bewegt, so ist er vielleicht doch

auch nicht ganz frei von dem methodischen Fehler allzu großer Geradlinigkeit, zu starker Stilisierung, wie er sich notwendig ergibt, wenn jene eigentümlich verwickelte Problemlage nicht ins Auge gefaßt wird. Marx erscheint dann auf diese Weise sehr viel sanfter und glatter als er ist, und das Gigantische, Düstere und Tragische in seinem Wesen, der Bruch in diesem gewaltigen Glaubensmann, der seinen Glauben haßt und verfolgt, kommt nicht zur Geltung. Schon Wilbrandts glänzendes kleines Marxbuch ist wohl etwas nach der Seite dieser Neigung abgebogen und wird dadurch gewiß nicht weniger liebenswert. In Steinbüchels systematisch gemeinter Darstellung tritt sie naturgemäß eher noch stärker hervor, zumal wenn man das von Plenge gezeichnete Bild in seiner Größe und Wildheit daneben hält.

Die Schwierigkeiten, die soeben für die Auffassung der Ideenbildung in der Marxschen Theorie dargelegt wurden, gelten in womöglich noch höherem Grade für die daran unmittelbar anschließende Frage nach der Stellung der Ethik darin — die entscheidende Frage für eine Abhandlung, die den Sozialismus als sittliche Idee untersucht. Ja vielleicht kann man sagen, daß das Problem sich hier sogar verdoppelt, wenigstens seiner Form nach. Ohne auf das allgemeine Problem der Willensfreiheit bei einer als lückenlos geforderten Kausalität einzugehen, ist doch in bezug auf den Marxschen und ebenso den Hegelschen Monismus der dialektischen Entwicklung nicht ohne weiteres klar, ob darin für Ethik in noch so übertragenem Sinn Raum ist. Für Hegel dürfte dieser Punkt bisher kaum genügend aufgehellt sein, für Marx jedenfalls ist zu sagen, daß, wenn das Verhalten der Menschen sich restlos aus ihrer Klassenzugehörigkeit, und d. h. weiter zurück: aus dem augenblicklich erreichten Stande der Produktionsverhältnisse ableiten läßt, die ethische Beurteilung sinnlos, ja gegenstandslos würde. Jedoch zeigt ein Blick auf die Wirklichkeit, daß von einer so strengen Beherrschung des individuellen Verhaltens durch die Produktionsverhältnisse keine Rede ist, da längst nicht alle Proletarier für ihr marxisch verstandenes Klasseninteresse kämpfen. Da entsteht nun wieder die Frage, wieweit diese Tatsache, die zunächst Spielraum für die Ethik schafft, dies doch andererseits nur dadurch erreicht, daß sie das Programm eines lückenlosen Entwicklungsmonismus verletzt, so daß man abermals die Wahl hat, ob man sich an das Programm oder die Ausführung halten will. Entscheidet man sich dann, wie das verständlicherweise allgemein und auch bei Steinbüchel geschieht, für die zweite Möglichkeit, so ist man sofort in bezug auf die nun zugelassene Ethik vor die Frage gestellt, ob man das nur der Form nach dialektische, dem Inhalt nach aber materialistische Programm oder ob man auch die inhaltlich dialektische Ausführung zugrunde legen will. Denn es ist klar, daß hiervon die Bewertung des Sozialismus unter ethischem Gesichtspunkt entscheidend abhängt. Hält man am materialistischen Programm fest, so gibt es streng genommen überhaupt keinen ethischen Maßstab, und nur durch ein allerdings naheliegendes quid pro quo gelangt man zu dem peinlichen Ausweg, für sittlich das zu erklären, was der Mehr-

heit nützt. Und das ist formell um so richtiger, wenn man das Wort Materie in dem Sinne nimmt, von dem nach Helanders überzeugender Darstellung der Wortgebrauch bei Marx ausging und an den sich alle anderen Darstellungen und Mißverständnisse bei Marx selber und bei seinen Anhängern und Gegnern erst ansetzen: als gleichbedeutend mit Masse. Dies ist in der Tat der Weg des vulgären Marxismus. Daß es nicht der Weg Marxens ist, ergibt sich aus seiner Unfähigkeit, den Materialismus durchzuführen. Erkennt man mit Marx das geistige Wesen und das geistige Ziel der Geschichte, auch der als Massenbewegung, d. h. demokratisch aufgefaßten Geschichte, an, so ist die bewußte und willige Einfügung in ihren Gang Dienst am Geiste, und wenngleich nicht Ethik im kantischen Sinne, so doch jedenfalls Ethik ist mühelos möglich. Und zwar zunächst eine relative Ethik, da je nach dem erreichten Stande der Geschichte Verschiedenes sittlich geboten sein muß, während andererseits diese Ethik von subjektiver Willkür himmelweit entfernt sein muß, da ihr konkreter Inhalt jeweils durch die Zeitlage notwendig bedingt ist, also insofern für eine gewisse Zeit objektiven Charakter trägt. Wenn die historisch begrenzte Geltung, die so verstandene Relativität dieser Ethik für Steinbüchels Standpunkt anstößig sein muß, so findet er hier doch andererseits eine Abweichung der tatsächlichen Haltung Marxens von den Sätzen der Lehre. Es ist ja bekannt, daß z. B. der Begriff der Ausbeutung bei Marx durchaus wertfrei gemeint ist und gemeint sein muß, daß der Arbeiter, der lediglich die Kosten seiner Arbeitskraft im Lohne erstattet bekommt und nur den darüber hinaus erarbeiteten Mehrwert abtritt, sich nicht beklagen kann, weil jeder Tausch bei Erstattung der Kosten »äquivalent« und gerecht ist. Nichtsdestoweniger gewinnt der Begriff der Ausbeutung bei Marx diejenige ethisch negative Farbe, welche mit seiner sprachlichen Benennung verbunden ist, und hierin sieht Steinbüchel einen Durchbruch durch den Grundsatz der relativen Ethik und ein Bekenntnis zu seinem eigenen Glauben an die absolute, die ewige und unabänderliche Geltung der Ethik. In der Tat macht Marx gegenüber dem Kapitalismus vom ethischen Werturteil im negativen Sinne ausgiebigen Gebrauch, eignet sich persönlich also jedenfalls nicht den sittlichen Maßstab an, der in der kapitalistischen Ordnung historisch-objektiv enthalten ist. Dennoch ist Steinbüchels Schluß aus diesem Tatbestand voreilig. Denn Marx tut ja nur das, was auch die Proletarier tun und nach ihm tun müssen: er ordnet sich denjenigen ideologischen Kräften ein, die die kapitalistischen Produktionsverhältnisse umwälzen wollen, deren sittliche Ueberzeugungen daher nicht der kapitalistischen, sondern der nächstfolgenden Stufe entsprechen. Allgemein muß bei dialektischer Entwicklung — bei antagonistischer Entwicklung nach Max Adler — auf jeder Stufe auch ein Antagonismus der sittlichen Urteile herrschen, einerseits als ideologische Spiegelung des »realen« Antagonismus in den Produktionsverhältnissen, also der Klassengegensätze, und andererseits als Hebel des weiteren Fortgangs, der ja gerade durch die »anti-

thetischen« Ideen und ihre Vertreter erkämpft wird. Wer daher eine gegebene Ordnung sittlich verurteilt, tritt damit noch nicht aus dem objektiven Gesetz der relativen Ethik heraus, und auch Marx braucht das nicht zu tun; ja es ergibt sich schließlich sogar die Möglichkeit, auf der von Marx erreichten Stufe relative und absolute Ethik zu vereinigen. Denn wie das Proletariat nach Marx sich nicht befreien kann, ohne die Menschheit zu befreien, so sind die durch die Zeitlage bedingten ethischen Vorstellungen, die diesem Befreiungskampf voranleuchten, eben doch von absoluter Geltung, entsprechend dem nun zu erkämpfenden Zielpunkte der Geschichte, der frei sich gestaltenden Gemeinschaft. Wenn die Geschichte ihr geistiges Ziel erreicht, so ist die diesem Zustande entsprechende relative Ethik zugleich die absolute Ethik, in bezug auf welche alle Stufen der vorhergehenden Geschichte relativen sittlichen Wert besaßen, insofern sie notwendige Durchgangspunkte der Entwicklung auf dem Wege zum geistigen Ziele waren. Und dieses Zusammenfallen von relativer und absoluter Ethik auf der letzten Stufe macht sich auch auf der vorletzten Stufe bereits geltend, da die relative Ethik derjenigen, die diese Stufe überwinden wollen, eben die absolute Ethik ist. In dieser Lage befindet sich offenbar nach der Marxschen Lehre Marx selbst und sein Proletariat: sie sind die Vollstrecker des Weltgerichtes und daher im Besitze der absoluten Ethik, nicht indem das Gesetz der relativen Ethik aufgehoben, sondern indem es erfüllt ist und eben diese zufälligen Personen ihr Leben an der Wende der Zeiten empfangen. Freilich sind auch mit dieser Lösung nicht alle Schwierigkeiten behoben. Das ergibt sich vor allem aus der Erwägung, daß die Vorstellung von der Erreichung des Endzustandes mehr dem eigentlich Hegelschen als dem Marxschen Gedankenkreise angehört, da Marx und Engels in der sozialen Revolution nicht den Abschluß der Geschichte, sondern ausdrücklich der »Vorgeschichte« erblicken. Uebrigens gibt es im Marxschen System woh keine zweite Stelle die so deutlich wie diese die absolute Ethik, das eigentliche Ethos des vermeintlichen Materialisten hervortreten ließe, da hier das Handeln nach dem Interesse geradezu als »vormenschlich«, mit der geistigen Würde nicht vereinbar gebrandmarkt wird [2]).

---

[2]) Als den Inhalt der Marxschen Ethik erkennt Steinbüchel eine strenge, für die Freiheit der Menschen gefährliche Gemeinschaftsethik, deren Gegensatz zur liberalen Freiheitsidee vielleicht etwas zu stark zugespitzt wird. Richtiger wäre es wohl zu sagen, daß der völlig liberale Vulgär-Marxismus immerhin bei Marx und noch mehr bei Engels Anknüpfungspunkte finden konnte, die unausgeglichen in der ethischen Gesamtvorstellung stehen. Klar und scharf wird der humanistische, betont antireligiöse Charakter der ursprünglichen Marxschen Lehre besprochen sowie die neueren Versuche und Umdeutungen, welche die religiöse Kraft auch für den Sozialismus in Anspruch nehmen und gleichzeitig den Gegensatz zur christlichen Gnadenlehre festzuhalten wünschen, weil sie die männliche Kraft herabwürdige und verweichliche. Daß in formaler Hinsicht sozialistische und christliche Ethik weitgehend übereinstimmen und gemeinsam der kapitalistischen Wirklichkeit gegenüberstehen, deren Ethos

II. Die Untauglichkeit des Interesses zur Verwirklichung der sittlichen Idee.

So entscheidend nun die alles beherrschende Lehre von der dialektischen Teleologie die Deutung des historischen Materialismus beeinflussen muß, so enthält diese Deutung doch eine Schwierigkeit, die bisher jedenfalls nicht gelöst oder auch nur gemildert worden ist. Führt man nämlich die Geschichtstheorie von der Höhe der weltanschaulichen Deutung zur Anwendung auf die Wirklichkeit, so ist das wichtigste Merkmal die stete Berufung auf die materiellen Interessen, wie sie sich aus den materiellen Verhältnissen, den Produktionsverhältnissen ergeben. Mag man immerhin, wie das oben nach Plenge und Steinbüchel durchgeführt wurde, diese materiellen Interessen spekulativ als geistige Kräfte auffassen, weil sie den vom Geiste geschaffenen Produktionsverhältnissen entstammen, so ist es mit der reinen Spekulation doch nicht getan, wenn der konkrete Uebergang von konkreten Interessen zu den ihnen zugeordneten Ideen gesucht wird. Es genügt dann nicht, zu sagen, daß die Idee, diese reine Verkörperung des Geistes, aus diesem Interesse hervorgehe, das ja eben letzten Endes auch von geistigem Wesen sei, sondern es muß die Geistigkeit dieser konkreten Idee mit der konkret gegebenen Massivität und Materialität des konkreten Interesses tatsächlich verbunden werden. Mit anderen Worten: hier liegt keine spekulativ philosophische Aufgabe, sondern eine solche der soziologischen Einzelforschung vor, und es sei vorausgeschickt, daß diese Aufgabe wenigstens in bezug auf die Erforschung unserer Zeit immer wieder in überraschendem Maße gelingt und auch weiterhin die größten Erfolge verspricht. Ihre wichtigste Anwendung nun findet die Begründung der Ideen auf die Interessen in der Lehre vom proletarischen Klassenkampf, vom notwendigen Zusammenfallen der proletarischen Interessen mit dem »Sozialismus als sittlicher Idee«. Steinbüchel, der jene allgemeine Fassung der Frage nicht eigens betrachtet, steuert zur Erörterung dieses Sonderfalls einige Erwägungen bei, die über den sonst im Schrifttum erreichten Stand hinausführen, wenn sie auch nicht genügend grundsätzlich erscheinen.

---

die Würde der Person und der Gemeinschaft mißachte, kommt andererseits mit gebührender Stärke zur Geltung und führt zu der Aeußerung, die inhaltliche Ausgestaltung des sozialistischen Ideals durch die christliche Persönlichkeitsidee könne »die ethische Menschenwertung des Sozialismus nur bereichern, zumal die christliche Ethik ein entschiedenes Soll für die Bildung der Wirtschafts- und Gemeinschaftsverhältnisse zum Zwecke der Durchführung des Ideals in sich schließt« (S. 192). (Steinbüchel kündigt in der gleichen Sammlung eine Arbeit über die »Wirtschaft als sittliche Aufgabe« an, der man mit hohen Erwartungen entgegensehen darf.) Diese im Grunde selbstverständliche, aber so lange eifrig verschüttete Doppelerkenntnis, die auszusprechen daher verdienstvoll ist, bildet die eigentliche These des Steinbüchelschen Werkes und wird im einzelnen, zum Teil unter scharfer Kritik an der sozialistischen Auffassung vom Staat, vom Eigentum, von der Religion durchgeführt. Nicht verschwiegen werden kann

Der Satz von der Bedingtheit der Ideen durch die Interessen kann doppelt verstanden werden, loser und strenger. Entweder so, daß die Ideen an sich nach Ursprung und Bewegung frei sind, aber nur innerhalb des Spielraums, den die Lebensrichtung der Menschen, die Interessenlage ihnen absteckt, oder im Sinne eigentlicher Erzeugung der Ideen durch die Interessen, wie sie im Bilde von der Spiegelung oder dem Reflex zum Ausdruck kommt, während das Bild vom Ueberbau eher auf die erste Fassung hinweist und auch von Max Adler in diesem Sinne gedeutet wird. Engels selbst hat in seinen späteren Aeußerungen bekanntlich auch nach einer Milderung der Theorie gestrebt und ist durch Einführung einer Wechselwirkung zwischen Bedingtem und Bedingendem wohl bis an die Grenze gelangt, wo man sagen muß, daß er die ganze Lehre preisgibt. Läßt man diesen Begriff beiseite, so enthält der zuerst angedeutete Sinn jenes Satzes jedenfalls eine ausgeprägte und in sich verständliche Auffassung, daß nämlich die Aufnahmefähigkeit einer größeren Menschengruppe für die Idee die Abwesenheit soziologischen Gegeninteresses voraussetzt, und auch verschiedene Grade der Aufnahme-

---

in diesem Zusammenhang eine Lücke des ausgezeichneten Werkes: die von evangelisch-theologischer Seite ausgehenden Versuche, die Idee des Sozialismus neu und tiefer zu begründen, werden in auffallendem Gegensatz zu der Fülle des sonstigen verarbeiteten Stoffes — 58 Seiten voll Anmerkungen, meist Belegstellen! — nicht berücksichtigt, obgleich die Namen der Schweizer Pfarrer Ragaz, Kutter und Matthieu und an anderer Stelle die von Mennicke und Fritze immerhin in Anmerkungen erwähnt sind. Und doch geht von Ragaz und Kutter, deren Schriften Steinbüchel übrigens nicht anführt, jene in höchstem Grade bewegte Aussprache aus, die auf der einen Seite in Karl Barths lapidarer Auseinandersetzung mit der Welt und dem Sozialismus, und andererseits in Tillichs nicht umsonst an Barth gestählter Religions- und Geschichtsphilosophie gipfelt. Allerdings konnte Steinbüchel bei der Niederschrift seiner Arbeit die einschlägigen Arbeiten Tillichs (»Masse und Geist« 1921, »Kairos« im Augustheft 1922 der »Tat«, »Die Ueberwindung des Religionsbegriffs in der Religionsphilosophie«, Kant-Studien 1922, »Grundlinien des religiösen Sozialismus«, Sonderheft der »Blätter für religiösen Sozialismus« 1923) noch nicht kennen; wohl aber die seit 1920 von Karl Mennicke herausgegebenen und getragenen »Blätter für religiösen Sozialismus«, in denen u. a. Mennickes und Tillichs Ringen mit Barth sich abspielt und in denen überhaupt die Selbstverständigung des um Mennicke gescharten Kreises mit unerbittlichem Ernst vollzogen wird. Ueber die bisherige äußere und innere Geschichte der Bewegung unterrichtet inzwischen Mennickes Aufsatz in der Oesterreichischen Rundschau, 18. Jahrgang 1922, Heft 23/24; vgl. ferner das Sonderheft der »Tat« August 1922 mit Aufsätzen von Mennicke, Tillich, Dehn, Hartmann u. a. und einer vollständigen Uebersicht über das verstreute Schrifttum aus der Feder von Hans Hartmann. (Einen eigentlichen wissenschaftlichen Bericht zu geben ist der Verfasser nicht zuständig.) Jene Lücke verschuldet auch den trotz allem etwas literarischen Anblick des Sozialismus bei Steinbüchel: Mennickes und Tillichs Problemstellung, die Realität der sozialistischen Massenbewegung in eine umfassende Sinndeutung der Welt einzubeziehen, ist für Steinbüchels Darstellung nicht fruchtbar geworden; vollends aber seine Kritik, so richtig sie vielfach im einzelnen ist, erfährt in dieser Beziehung einen entscheidenden Mangel.

fähigkeit, je nach dem Grade, in welchem Interessen in Mitleidenschaft gezogen werden, lassen sich denken. Dies ist offenbar gemeint, wenn nach dem Worte vom Nadelöhr ein Reicher so schwer ins Himmelreich kommt, weil seine gesellschaftliche Lage ihm die Loslösung aus den Fesseln des Irdischen allzu schwer macht. In diesem Sinne kann es nun allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß das Proletariat kraft seiner Klassenlage zum Nährboden für die Idee des Sozialismus als der den individuellen Egoismus überwindenden Gemeinschaftsform bestimmt ist. Und aus diesem Grunde fühlen auch solche, welche die konkrete Gestalt der politischen sozialistischen Bewegung weitgehend beanstanden zu müssen glauben, sich letzten Endes mit ihr solidarisch verbunden und können sich auf die dunkle und dumpfe Sehnsucht nach einem Leben der Gemeinschaft statt des feindlichen Wettkampfes berufen, die lange vor Marx in der Arbeiterbewegung, und nur in ihr, in England und Frankreich wie in Deutschland zutage trat und die unzweifelhaft unter allem intellektuellen und rationalistischen Ueberbau auch heutigentags unterirdisch in ihr rauscht — man muß nur hören können. Aber wie immer man das Verhältnis von Idee und Interesse auffassen mag, gerade an dem Sonderfall der Klassenkampflehre zeigt sich, daß der Marxsche Satz nicht diesen Sinn haben kann, daß dies nicht der Kern der materialistischen Lehre ist, obwohl ihr bereits benachbart, daß dies nur eine Art von negativem Vorspiel ist. Ihren Kern und ihren — je nach dem Standpunkt — so ungeheuer faszinierenden oder unheimlichen Anblick macht die positive Zuspitzung aus, daß die der herrschenden Ordnung von der unterdrückten Schicht entgegengesetzten Ideen auch positiv den Interessen dieser Schicht dienen, ja daß sie nichts anderes sind als die umgewandelte Interessenforderung. Es ist ersichtlich, daß das Himmelreich nicht den Interessen der Reichen, aber auch nicht denen der Armen dient — die Deutung, die das ernsthaft behauptet, braucht nicht erörtert zu werden —; von der Idee des Sozialismus dagegen wird gelehrt, daß sie mit dem proletarischen Klasseninteresse zusammenfalle. Und dieser für den Marxismus grundlegende Satz erscheint im ganzen Zusammenhang der Dialektik so selbstverständlich, daß Marx keinen ausdrücklichen Beweis für ihn anbietet und im ganzen Schrifttum niemand nach einem solchen Beweise fragt [3]).

---

[3]) Kein Geringerer als Sombart hat jenen Satz zum Kern und Ausgangspunkt seiner Lehre von den Klassen gewählt, indem er als Klasse diejenige gesellschaftliche Großgruppe bezeichnet, die ihrer Idee nach ein bestimmtes Wirtschaftssystem vertritt und durch das Bekenntnis zu diesem System zusammengehalten, ja als Klasse recht eigentlich erst begründet wird, so daß jeder Klasse ein anderes Wirtschaftssystem, und natürlich dem Proletariat der Sozialismus entsprechen muß. Nun ist diese Lehre brüchig geworden und ins Wanken gekommen, weil Sombart selbst, obgleich er nach wie vor im Marxismus den einzigen lebendigen Sozialismus sieht, ihn jetzt als pseudosozialistisch dem echten Sozialismus gegenüberstellt. Dadurch ist nämlich unklar geworden, ob das dem Proletariat zugeordnete Wirtschaftssystem der echte oder der Pseudosozialismus ist, bzw. — vielleicht muß die Frage ganz anders gestellt

Auch Steinbüchel tut das nicht. Immerhin wird bei ihm das sachliche Problem ausdrücklich gestellt und behandelt, dahin nämlich,

---

werden — ob der Marxismus nicht vielleicht auch deswegen als Pseudosozialismus bezeichnet wird, weil das von ihm verheißene Wirtschaftssystem unzulänglich oder undurchführbar ist. Dann würde Entstehung und Bestand des Proletariats auf einer Illusion beruhen, nicht auf realen Interessen, wie doch nicht nur Marx fordert, sondern auch Sombart voraussetzt. Solange diese Fragen offen bleiben, ist durch jene Wendung des Sombartschen Denkens die Marxsche Lehre vom notwendig sozialistischen Proletariat nicht ernsthaft erschüttert — ist doch nicht einmal gewiß, wieweit und in welchem Sinne das Sombart überhaupt beabsichtigt. Auch ein zweiter ausgezeichneter Forscher hat sich jüngst mit dem Problem befaßt, ohne etwas Grundsätzliches beizutragen, weil er sich allzueng an die von Sombart selbst erschütterte Sombartsche Fragestellung anschließt. Briefs (»Ueber das Verhältnis des Proletarischen zum Sozialistischen«. Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie III/2) macht gegen Sombart und Marx zunächst die Erfahrungstatsache geltend, daß das unzweifelhaft als Klasse bestehende Proletariat sich nicht nur in Amerika — die bekannte Sombartsche Ausnahme auf Grund einer Sondererklärung — sondern auch anderwärts mehr oder minder weitgehend gegen die Aufnahme des Sozialismus sträube. Daraus schließt Briefs, daß der von ihm selbst aus dem Marxschen Gedankensystem konstruierte Marxsche Beweis für das Zusammenfallen des proletarischen Interesses mit der sozialistischen Idee nicht stimmen könne. Den Fehler findet Briefs in der falschen Voraussetzung des lückenlos geschlossenen Gedankenganges, der von der wachsenden Akkumulation des Kapitals und Verelendung des Proletariats zur Verschärfung der Klassenlage und zur Herausbildung der sozialistischen Ideologie führe; die die Akkumulation und die Verelendung betreffende Voraussetzung sei irrig. Dieser Gegenbeweis ist überaus bezeichnend, weil er grundsätzlich das Zusammenfallen der Idee mit dem Klasseninteresse zugesteht, wofern nur der Klassengegensatz genügend scharf ist: je elender die Lage des Proletariats, desto stärker auch nach Briefs der Zwang zum Sozialismus. Briefs verfährt also genau so wie Sombart im Falle des amerikanischen Proletariats: beide nehmen den Marxschen Gedankengang an und erklären abweichende Erscheinungen aus abweichenden Voraussetzungen. Nur glaubt Briefs, daß die abweichenden Erscheinungen zahlenmäßig überwiegen. Aber nach dem Vorhergehenden liegt das Problem nicht im Anfangsgliede, sondern im Schlußgliede des von Briefs konstruierten Gedankengangs, im »Verhältnis des Proletarischen zum Sozialistischen«, wie Briefs selber mit einwandfreier Klarheit formuliert. Denn wenn Briefs zugesteht, daß »wer diese Analyse und Prognose stellt, nicht anders enden (kann) als bei der Klassenkampfidee und der kommenden kommunistischen Gesellschaft«, so trifft das alles offenbar nur für die Marxsche Fassung des Sozialismus zu, für welche das »Verhältnis des Proletarischen zum Sozialistischen« gerade nicht problematisch ist. Dieser Beschränkung seines Themas ist sich Briefs auch völlig bewußt, da er sich die Aufgabe stellt, die Sombartsche These von der Identifikation der proletarischen Arbeiterbewegung mit dem modernen Sozialismus (im Sinne von Marxismus) richtigzustellen. Daher könnte die gegen ihn gerichtete Kritik möglicherweise unbillig erscheinen. Aber gerade die Wortfassung seiner Frage nach dem Verhältnis des Proletarischen zum Sozialistischen zeigt, daß er einen Augenblick den Schlüssel zu etwas anderem in der Hand hielt und dann in die sekundäre Fragestellung zurückglitt. Näher kommt nun Steinbüchel immerhin an das Problem heran. Zwar ist ein Teil seiner gegen die Klassenkampftheorie gerichteten Kritik ausgesprochen schwächlich. Er beanstandet nämlich, daß die Frei-

daß das Klasseninteresse auf einer den Klassengenossen gemeinsamen Gegnerschaft beruhe und somit keine Grundlage echter Gemeinschaft sei. Und hier tritt auch das individualistische Moment dieser Lehre zutage: Die prästabilierte Harmonie zwischen Interesse und Gemeinwohl oder Sittlichkeit. Und es kann demgegenüber gar nicht scharf genug betont werden, daß zwar Notwehr sittlich berechtigt ist — als Notwehr faßt Steinbüchel den Klassenkampf auf —, daß aber die Abwehr eines Unrechts noch keineswegs mit der positiven Schaffung von Recht gleichbedeutend ist, ja daß die echte Sittlichkeit überhaupt nie und nirgends und grundsätzlich nicht in irgend jemandes Interesse liegen kann, daß sie stets allen Interessen widerspricht, wenn auch den verschiedenen aktuellen Interessenprägungen in verschiedenem Grade. Diese Einschränkung in bezug auf den Grad der Interessenverletzung durch die Sittlichkeit ist nach dem früheren sehr bedeutsam; in ihr liegt das Zugeständnis, daß das Proletariat kraft seiner Klassenlage — und trotz Ressentiments, die ebenfalls dieser Klassenlage entspringen müssen — am ehesten den Ruf zur Umkehr vernehmen kann, den »der Sozialismus als sittliche Idee« notwendig enthält; den Ruf zur Umkehr, der natürlich an alle Menschen ohne Unterschied der Klassenlage ergeht, zu dem sie sich aber gruppenweise je nach ihrer soziologischen Verstrickung in die Interessenwirtschaft verhalten müssen. Wer inmitten der Interessenwirtschaft nur mühsam sein Dasein fristet, wird leichter bereit sein, ganz auf sie zu verzichten, als ihre eigentlichen Nutznießer. Insofern also ist das Proletariat in ausgesprochen bevorzugter Lage. Ob das nun viel oder wenig ist, jedenfalls ist es alles. Von einer prästabilierten Harmonie zwischen Idee und Interesse ist beim Proletariat so wenig wie anderwärts die Rede; niemand hat ein Interesse an Umkehr.

Sozialismus ist irgendwie aufgefaßte Bindung; das autonome Interesse autonomer Personen kann seinem Begriffe nach keine Bindung zulassen, sondern ist grenzenlos und grundsätzlich außerstande, sich jemals für befriedigt zu erklären. Denn immer ist über das jeweils erreichte Maß hinaus ein weiterer Zuwachs an Genuß oder Macht denkbar. Nur der Wille zur Verfolgung der Interessen kann unter Umständen erschlaffen oder es kann das weitere Vor-

---

heit der Menschheit durch eine Menschengruppe und nicht durch das Ganze herbeigeführt werden solle: »Der Teil sorgt für das Ganze — das ist ein individualistischer Restbestand der Marxschen Soziologie« (S. 112). Aber wenn der Teil wirklich für das Ganze sorgt, während der andere Teil sich dem entzieht, was in aller Welt ist daran zu beanstanden? Oder was ist daran Individualismus? Problematisch ist die Vorstellung erst, wenn der Teil dadurch für das Ganze sorgt, daß er unmittelbar für sich selber sorgt — erst das ist auch die Marxsche These. Und weil Steinbüchel sie nicht genügend scharf ins Auge faßt, werden auch seine im übrigen vorzüglichen Ausführungen über den Gegensatz von Klasseninteresse und echter Solidarität nicht so fruchtbar wie sie sein könnten (S. 281/283). Vgl. Heimann in den Blättern für religiösen Sozialismus 1921 Heft 11/12; Mehrwert und Gemeinwirtschaft S. 112 und 122; Die geistige Krise des Sozialismus, im Augustheft 1922 der »Tat«.

dringen in der Richtung der Interessen zur Zeit und an dieser Stelle aussichtslos sein, weil die soweit zurückgedrängten Interessen der Gegner sich hier übermächtig sammeln würden — in beiden Fällen entsteht der irreführende Anschein, als seien die Interessen befriedigt, und wird noch dadurch verstärkt, daß in jedem Augenblick der nächste Schritt auf dem Wege den konkreten Inhalt des Interesses ausmacht. Aber die Begrenztheit der augenblicklichen Interessenforderung widerspricht der Grenzenlosigkeit des Interesses als gesellschaftlicher Triebkraft nicht und ermöglicht daher auch keine Begründung irgendeiner Bindung auf das Interesse. Denn Bindung an eine Gemeinschaft ist grundsätzlich ganz etwas anderes, als das interessenmäßig mögliche »Mitnehmen« anderer Interessen, in welchem das Wesen der Gesellschaft liegt, und welches seiner Idee nach nur aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt und nur solange, als diese vorliegen. Es gibt kein sozialistisches Interesse, weil es kein Interesse an Selbstbescheidung gibt, sondern nur eine Verumständung, eine Interessenlage, in der Selbstbescheidung das klügste ist, und die man zur Verdeutlichung auch als eine interessenwidrige Lage bezeichnen kann. Selbstbescheidung ist der wirtschaftliche Inhalt des Willens zum Sozialismus. Das kann nicht anders sein, denn immer liegt die wirtschaftliche Sittlichkeit in der Beschränkung des Interesses, in der Einengung seines Spielraums. Nicht als ob es keine berechtigten Interessen gäbe. Aber die Wahrnehmung eines berechtigten Interesses, die unter allen möglichen Gesichtspunkten sogar Pflicht sein kann, schafft nicht wirtschaftliche Sittlichkeit, sondern füllt nur den Spielraum aus, den die wirtschaftliche Sittlichkeit ihr geschaffen hat, indem sie die entgegenstehenden Interessen soweit zurückdrängte. Vollends die Sittlichkeit des einzelnen besteht auf wirtschaftlichem Gebiet stets darin, die eigenen Interessen zurückzudrängen, was ihm durchaus leicht fallen, ja eine Freude sein mag — darauf kommt es nicht an —, wenn nur die freiwillige Bindung feststeht. Der »Sozialismus als sittliche Idee« ist also grundsätzlich aller Interessenverfolgung entgegengesetzt. Sogar der Liberalismus, etwa Shaftesbury und Smith, bezeichnet als sittlich nicht die Befolgung der privaten Interessen schlechthin, sondern ihre gemäßigte, also in bestimmten Schranken gehaltene Verfolgung.

Demgegenüber begründet Marx den Sozialismus als Forderung des proletarischen Interesses. Sein Beweis läßt sich etwa so konstruieren: 1. Die gegenwärtige Ordnung beruht auf dem Zusammenspiel von Privateigentum und Eigentumslosigkeit. 2. Jener dialektische Gegensatz oder Antagonismus findet seine soziale Spiegelung in dem zwischen Bourgeoisie und Proletariat. 3. Das Gegenteil der gegenwärtigen Ordnung ist der Sozialismus. 4. Da die Bourgeoisie als die Vertreterin und Nutznießerin der gegenwärtigen Ordnung an ihr interessiert ist, so das Proletariat an der gegenteiligen Ordnung, dem Sozialismus.

In diesem Gedankengang ist nun das dritte und vierte Glied anfechtbar. Das Gegenteil der auf dem Zusammenspiel von pri-

vatem Eigentum und Eigentumslosigkeit beruhenden Ordnung wäre z. B. auch die Ausstattung aller mit Sondereigentum, aus welcher das Privateigentum hervorgegangen ist. Nun soll die Rückkehr zu solch früherer Stufe der Entwicklung durch den erreichten Stand der Produktionsverhältnisse ausgeschlossen sein; Güterherstellung im großen erfordere auch Verfügungsgewalt im großen und sei mit handwerklichem Eigentum unvereinbar. Gewiß mit handwerklichem Eigentum, aber nicht mit Kleineigentum überhaupt: Die Rechtsform des ideellen Anteiles ermöglicht Kleineigentum sowohl unter großkapitalistischer Führung wie auch in genossenschaftlicher Zusammenfassung, und praktisch wird gegen die Kleinaktie nicht eingewendet, daß sie mit dem Reifegrade der Produktionsverhältnisse unvereinbar sei, sondern daß sie die Klassensolidarität gefährde; sie ist nicht unmöglich, wie sie es theoretisch sein müßte, sondern unerwünscht. Als Gegenteil der kapitalistischen Ordnung kann daher auch allgemeines Kleineigentum gelten, sei es als Trabant des Großeigentums, sei es radikaler in genossenschaftlich-syndikalistischer Ausgestaltung, bei der ein führendes und herrschendes Großeigentum nicht mehr zugelassen ist. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt man, indem man den vierten Satz des vorgeführten Gedankenganges für sich gesondert prüft. Solange es Privateigentum gibt, haben die dadurch Ausgeschlossenen unter anderem unzweifelhaft ein Interesse am Sozialismus, weil er ihnen unter der mechanischen Voraussetzung gleich bleibenden Gesamtertrages eine Verbesserung ihrer gegenwärtigen Lage durch Zuweisung eines Anteils am Verbrauchseinkommen der Kapitalistenklasse in Aussicht stellt. Nun wurde soeben gezeigt, daß durch kleinbürgerliches oder syndikalistisches Kleineigentum zum Teil oder ganz das gleiche erreicht würde, und der theoretischen Folgerung entspricht praktisch das Verhalten breiter proletarischer Massen in den bürgerlichen wie in den proletarischen Parteien, ja bis weit in die Reihen der erklärten Marxisten hinein. Auch sozialpolitische Ideen, die zum Teil ganz anderen Quellen entstammen, lassen sich mühelos unter diesen Gesichtspunkt bringen: man denke an Oppenheimers Siedlungsgenossenschaft, an die Bodenreform- und Kriegerheimstättenbewegung, an Hellpachs und Rosenstocks Pläne.

Aber von alledem ganz abgesehen könnte selbst aus einem eindeutigen Interesse des Proletariats an Aufteilung des Mehrwerts nicht auf ein Interesse am Sozialismus geschlossen werden. Das wäre nämlich eine Verwechslung zwischen einer augenblicklichen Interessenlage, wie sie von den Umständen bedingt ist, und dem Interesse als Triebkraft menschlicher Handlungen. Die augenblickliche Interessenforderung wäre mit Aufteilung des Mehrwerts natürlich erfüllt und insofern »das Interesse« des Proletariats befriedigt. Ja, da im gleichen Augenblick das Proletariat als solches aufgehoben wäre, so könnte man mit einer Begriffsspielerei sagen, daß die Interessen des Proletariats doch wohl nicht weiter reichen können als sein Bestehen, daß also mit Erreichung des sozialistischen Zustandes das

proletarische Interesse befriedigt und das Proletariat abgeschafft sei, so daß die weitere Harmonie nicht mehr gestört werde. Aber ersichtlich kommt es nicht auf Dasein und Interesse »des« Proletariats an, sondern auf Dasein und Interesse der Menschen, die bisher Proletarier waren, und die, wenn sie aufhören es zu sein, darum weder aufhören zu leben, noch ihre — nun anders gelagerten —Interessen zu verfechten. Es ist richtig, daß dabei nicht mehr, wie bis zu diesem Punkte, alle gewinnen können, daß vielmehr von hier ab der Gewinn der einen auf Kosten der anderen gehen muß, und daß somit der Vorgang mit der Solidarität der bisherigen Klassengenossen unvereinbar ist. Aber diese Solidarität ist nicht oberster, unantastbarer und unabgeleiteter Grundsatz, sondern Mittel zum Zweck des Interessenkampfes; das eigene »wohlverstandene Interesse« hat den Proletarier in die Klassenfront eingefügt und löst ihn folgerichtig bei Erreichung des Kampfzweckes wieder heraus. Unter diesen Umständen liegt in der Tatsache, daß weitere Verfolgung der Interessen einige mehr oder minder zahlreiche Gruppen schädigen muß, kein Hemmnis für einen solchen Fortgang. Es genügt, daß einige mehr oder minder zahlreiche Gruppen dabei gewinnen werden und daß noch andere wenigstens glauben, dabei zu gewinnen. Der ganze Gedankengang folgt zwingend aus dem Primat der Interessen über die Solidarität wie über alle »Ideologie« und mündet wieder beim Kleineigentum, insbesondere dessen syndikalistischer Ausgestaltung oder, allgemein gesprochen, bei einer Neueinstudierung des alten Stückes mit neuer Rollenbesetzung. Es zeigt sich hier, daß der nach Wesen und Ursprung grundliberale Gedanke der prästabilierten Harmonie nur auf die liberale Zeit geschichtlich zutrifft: die Mitglieder der aufsteigenden Bourgeoisie konnten ein solidarisches Interesse daran haben, Spielraum für den Interessenkampf untereinander zu schaffen; eine Analogie in bezug auf Sozialismus und Proletariat aber findet nicht statt, nnd das an sich schon nicht eindeutige Interesse des Proletariats am Sozialismus reicht genau so weit, als er nicht durchgeführt ist. Wäre es anders, er könnte keine sittliche Idee sein. Das ist zunächst ein metaphysischer Satz; aber die theoretische Prüfung des Einzelfalls hat ihn bestätigt. Daß für die bestehende sozialistische Bewegung selbst diese Reinigung der Idee eine überaus ernste Seite hat, und um so mehr, je höher man die Geltung der materialistischen Geschichtstheorie anschlägt, je strenger man also an die Herrschaft des Interesses über das menschliche Handeln glaubt, liegt auf der Hand und wird sich noch weiterhin zeigen. Andererseits muß derjenige, der die materialistische Geschichtsauffassung radikal verwirft, am ehesten die Möglichkeit des Sozialismus zugestehen.

III. Exkurs über religionsphilosophische Grundfragen.

In wie hohem Grade die Stellungnahme zu den gesellschaftlichen Problemen des Sozialismus als sittlicher Idee von der religionsphilosophischen Grundhaltung abhängig ist — da ja jede Ethik sich

irgendwie mit der religiösen Welt auseinandersetzen muß —, wird an Radbruchs »Kulturlehre des Sozialismus«[4]) besonders deutlich sichtbar. Diese »ideologischen Betrachtungen« erheben zwar einen soziologischen Anspruch, sogar einen solchen im Marxschen Sinne, wollen also Bestehendes beschreiben und allenfalls vertiefen, bleiben aber doch in der Hauptsache eine frei schwebende Phantasie über künftige Gemeinschaftsethik. Mit dieser Feststellung ist zunächst nur gesagt, daß etwas anderes geboten wird, als beabsichtigt war[5]); nicht aber soll bestritten werden, daß Phantasien

---

[4]) Gustav Radbruch, Kulturlehre des Sozialismus. Ideologische Betrachtungen. Berlin und Stuttgart 1922.

[5]) Radbruch müßte nicht durch Marxens Schule gegangen sein, wenn er sich hätte berechtigt fühlen sollen, dem werdenden Sozialismus Richtlinien des geistigen Verhaltens vorzuschreiben oder vorzuschlagen. Er kleidet seine Darlegungen daher in ein objektivistisches, genauer: in ein marxistisches Gewand, indem er sie an Erscheinungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit anknüpft und diese auf ihren Sinn, auf ihr notwendiges Wollen hin untersucht; indem er »seelische Massenbewegungen« ins Bewußtsein erhebt, sie »in Begriff und System faßt«. Und zwar strebe die heutige Wirklichkeit der Arbeiterjugendbewegung, der Volkshochschule, der Schulerneuerung, jedes auf seine Weise zum »sozialistischen Menschen«, und eine Ideologie des Sozialismus sei bereits vorhanden, nur noch nicht als Ganzes ins Bewußtsein getreten. Aber diese soziologische Grundlage ist nicht tragfähig. Von der weltlichen Schule weiß selbst Radbruch nichts zu berichten. Die Volkshochschule als Ganzes bot bis vor kurzem ein ärmliches Bild und hat sich nur an wenigen Orten, dank lokalen Umständen und persönlichen Eignungen, zu wirklicher Lebensbedeutung entwickelt, ohne daß von einer Massenbewegung die Rede wäre. Ihre Grenzen zeichnen sich deutlich ab. Schließlich die Arbeiterjugend und der Jungsozialismus ist nun allerdings eine Hoffnung. Nicht nur im allgemeinen Sinne, weil hier Massen junger Proletarier gelernt haben, auf echte und schöne Weise fröhlich zu sein — man denke — eine Errungenschaft, die freilich auch nach Radbruch dem Vorgang der bürgerlichen Jugendbewegung verdankt wird. Sondern gewiß auch für die Zukunft des Sozialismus. Aber gerade auch der Jungsozialismus ist schwer bedroht, weil er mitten in die geistige Krise des Sozialismus hineinwächst, weil die objektive Idee nirgends massiv greifbar ist, die ihn vor freideutschem Zerflattern in Subjektivismus, Dilettantismus und Gemeinschaftsmystik zu bewahren berufen ist. Darum kann man nur mit wahrer Angst von ihm als von einem »vollen und verheißungsvollen Gelingen« lesen. Und darum ist Radbruchs Versuch, seine Betrachtungen in die Marxsche Fragestellung einzureihen, im ganzen unzweifelhaft gescheitert, dieser Versuch, der sicher nicht nur der Pietät entspringt, sondern diesen »ideologischen Betrachtungen« das Gewicht und die Schwere der proletarischen Realität verleihen wollte. Daran ändert auch die (aus der Rechtsphilosophie übernommene) theoretische Grundlegung nichts, die die Begriffe der Gesellschaft und Gemeinschaft von Tönnies übernimmt, zwischen sie aber als dritte Möglichkeit sui generis die transpersonalistische, aber auf Macht nach außen statt auf Gemeinschaft gerichtete »Gesamtheit« einschiebt. Ein Bruch mit der Ueberlieferung liegt daher tatsächlich vor. Aber er kann unter Umständen gerade durch die List der Vernunft fruchtbar wirken, die darin liegt, daß er nicht bewußt und freiwillig geschieht, daß er in die völlig ehrlich gemeinte Form der Pietät und der Weiterbildung überkommenen Gutes gekleidet wird. Denn nun ertönt ein

ihr inneres Recht haben, ja daß sie sehr große Realität, also soziologische Bedeutung besitzen können. Dazu aber sind die geistigen Voraussetzungen in diesem überaus feinsinnigen Büchlein nicht gegeben, aus Gründen seiner Religion und Religionsphilosophie, die, von Schwankungen nicht ganz frei, das Christentum in voller Ehrfurcht doch ablehnt und sich zu einer Diesseitsfreudigkeit und -frömmigkeit im Sinne Goethes bekennt. Dabei ist sowohl die Deutung des Christentums als einer rein auf die Einzelseele sich beziehenden, alle weltlich-sozialen Rücksichten ausschließenden Lehre als auch die Auffassung der Religion überhaupt anfechtbar, die jenseits von Gut und Böse, ja trotz allem Bösen das Leben gläubig und freudig bejahe und dadurch eine Zuflucht und Kraftquelle biete, wenn der Mensch von dem Grauen vor dem ehernen Ablauf der Natur, von der Verzweiflung über die Unzulänglichkeit seiner wertverwirklichenden Kulturarbeit gepackt werde. In dieser Auffassung hat die eigentliche religiöse Paradoxie keinen Platz, die in der Spannung zwischen dem religiös begründeten Soll und der gnadenvollen Bejahung unabhängig von Wert oder Schuld gelegen ist und die sich auf höherer Stufe in der Beziehung des Menschen zu Gott wiederholt und verschärft. Indem Radbruch nur die eine Seite jenes Spannungsverhältnisses sieht, die nun für sich allein als Religion gilt, muß er die innerreligiöse Spannung veräußerlichen und als einen Gegensatz der religiösen zur ethischen oder sonstigen Verhaltungsweise der Welt gegenüber auffassen; er verliert dadurch gleichzeitig die doppelseitige Möglichkeit, den Glauben als bewegende Kraft im Verhalten zur Welt zu verstehen und die Arbeit in der Welt aus dem Glauben zu heiligen. Vielmehr gelangt er nun dazu, die »wertüberwindende Betrachtungsweise« der Religion — um den bezeichnenden Ausdruck anzuführen — vom Leben loszulösen oder doch nur gewisse Lebens-

---

neuer Ton im Schrifttum des Proletariats und kann gehört werden, weil das Instrument und der Spieler bekannt sind, und aufgenommen werden, weil Verlangen nach ihm besteht. Und sicherlich war innerhalb der sozialistischen Massenbewegung niemand zu solchem Wagnis berufener als Radbruch. Davon legt die Fülle dieser feinsinnigen und nachdenklichen Betrachtungen beredtes Zeugnis ab, die in den Mittelpunkt der sozialistischen Ethik Kameradschaft als die Beziehung der Gemeinschaftsglieder untereinander, Gemeinsinn im Verhältnis zum Ganzen, und Arbeitsfreude an dem letzten Endes gemeinsamen Werk stellt. Die Nation als Träger gemeinsamer und übergreifender Geistigkeit wird von da aus stark bejaht, in dem Sinne, daß Nation im Gemeinschaftlichen wie Persönlichkeit im Einzelleben demjenigen beschieden sei, der selbstvergessen nur seine Arbeit wolle, so daß sich sein Wesen um so reiner und ungezwungener darin ausprägen müsse; so stehe der Gedanke der Nation auch in keinem Widerspruch zu dem der Internationale. (Leider wird auf das Leben der kleineren Gemeinschaften innerhalb der Nation nicht eingegangen; insbesondere stellt das Stillschweigen gegenüber dem Geschlechts- und Familienproblem eine Lücke dar, die um so schwerer empfunden werden muß, als gerade diese Lebensgebiete mit so ungeheurer Wucht in das Einzelleben eingreifen.) Ihre eigentümliche Färbung aber erhalten schon diese, mehr noch die folgenden Ausführungen durch die im Texte behandelte Auseinandersetzung mit dem Religionsproblem.

stadien ihr zuzuweisen, während immerhin von den beglückenden Augenblicken, die der Religion gehören, die Kraft zum Ertragen von Welt und Leben ausgehen soll. Das ist also, mit neuem optimistischem Inhalt gefüllt, Max Webers heroisch-tragische Lebensform, die Zerbrechung und Zerreißung des Lebens zwischen den widerspruchsvollen Forderungen der feindselig getrennten Betrachtungsweisen, inmitten deren nach dem Willen des eigenen Dämons sich zu entscheiden dem Dasein zwar nicht Sinn, aber doch Haltung verleiht. Die Fortbildung dieser Lehre durch Radbruch ersetzt den subjektiven Dämon, der zwischen die streitenden objektiven Gewalten des Lebens tritt, durch die objektive Gewalt der Religion in einer ihrer Funktionen und erhöht sie als die wertüberwindende Gnade über die anderen. Aber doch nicht so, daß die anderen dadurch von ihr abgeleitet und abhängig und dadurch in eine gesollte Einheit des Lebensganzen eingefügt würden, sondern sie bewahren weithin ihre Selbständigkeit und erhalten ja sogar ihre eigene Spitze im Kulturbegriff, dessen Entfaltung nach dem Titel die eigentliche Aufgabe des Büchleins ist. Die lutherische Wurzel des Denkens bei Weber und insbesondere auch — nur ganz ins Humanistische gewendet — bei Radbruch ist deutlich erkennbar: eine unmittelbare Beziehung des Glaubens zur Welt, ein Anspruch des Glaubens auf Gestaltung der Welt besteht nicht; nur eine bestimmte Färbung erhält die Arbeit in der Welt vom Glauben her. Im Luthertum gilt die Art dieser Arbeit, der besondere Platz des Einzelnen im Ganzen der Gesellschaft als gegeben, fromme Erfüllung seiner Pflichten wird von ihm gefordert, hiermit also auch das Ganze der Gesellschaft als gegeben hingenommen; entsprechend steht bei Weber wie bei Radbruch der Wille zur Gestaltung und Veränderung der Welt nicht im Zusammenhang mit dem Glauben, sondern entstammt einer gegenüber der Religion selbständigen Ethik. Die Frage, die man an das Luthertum zu richten hätte: ob denn in Wahrheit jeder Platz in der Welt ein Beruf im religiösen Sinne dieses Wortes ist, ob jede Arbeit, die in einer beliebigen Form der Gesellschaft notwendig wird, tatsächlich im Geiste des christlichen Glaubens getan werden kann — diese Frage kann Radbruch nicht stellen, und doch ist sie die entscheidende für die sittliche Begründung des Sozialismus [6]). Jene religionsphilosophische Grundeinstellung also verhindert, daß Radbruch die Reich-Gottes-Idee aufnimmt und den Sozialismus mit ihr in Beziehung setzt, wie das z. B. Wilbrandt tut, natürlich ohne den Sozialismus irgendwie primitiv-humanistisch dem Reiche Gottes gleichzusetzen. Andererseits muß bei Radbruch die Religion, da sie zwar als oberste Betrachtungsweise gilt, aber nicht herrschen soll, folgerichtig eingeschränkt werden, und sie wird es. Der tiefste Sinn dieser Auffassung tritt nämlich in dem Bilde zutage, welches die Religion mit einer Wegkapelle vergleicht, »in der man zu kurzer Rast seinen Wanderstecken an die Mauer lehnt« (S. 43). »Religion ist recht eigent-

---

[6]) Vgl. unten S. 164—165.

lich das, was das Weiterleben erst möglich macht« (S. 43), aber sie ist nicht das weitere Leben, sie darf es nicht sein: die tiefe Fröhlichkeit, die das Wesen des Glaubens ausmacht, »darf niemals ein Dauerzustand werden, sonst würde sie zu einem satten Behagen, in dem aller Schwung des Ideals und alle Kritik an der Welt, alle Kampfes- und Werkfreude unterginge« (S. 42). Hier rächt sich die allzu idyllische Auffassung der Religion, die noch durch die Wendung zur Diesseitigkeit und zur Humanität verstärkt wird. Es ist natürlich richtig, daß »Sittenlehre noch keine Religion ist« (S. 39) und es ist gut und nötig, dies zu sagen, da die Befolgung einer versteinerten und nur im engsten Kreise des »Privatlebens« angewandten Sittenlehre so oft als Bewährung der Frömmigkeit gepriesen wird. Aber wenn Sittenlehre für sich allein gewiß nicht Religion ist, so ist es doch ebenso gewiß, daß Ethik zur Religion, Sittlichkeit zum Glauben gehört und in ihm enthalten ist, daß die Unzulänglichkeit gegenüber dem vom Glauben gesetzten Wert Sünde ist und daß die Unterscheidung mehrerer Betrachtungsweisen die ursprüngliche phänomenologische Einheit nicht aufzuheben vermag. Zeugen dessen sind alle Propheten und Glaubenshelden, da sie unaufhörlich forderten und straften. Zeugen sind auch Rosa Luxemburgs von einer fast überirdischen Freudigkeit ergriffenen Briefe aus dem Zuchthaus, die Radbruch, gestützt auf den Wortlaut einiger Stellen, für seine Auffassung anführt (S. 44). Denn wenn sie »gewickelt in diese vielfachen dunkeln Tücher der Finsternis, Langeweile, Unfreiheit, des Winters« das Gefühl hat, »im strahlenden Sonnenschein über eine blühende Wiese« zu gehen, wenn sie sich durch einen »sternbestickten Mantel« »vor allem Kleinen, Trivialen und Beängstigenden« geschützt weiß, wenn sie »ständig in einem freudigen Rausch« lebt, so ist das kein Beleg für die Auffassung, die die Religion mit einer Wegkapelle vergleicht, und der ursächliche Zusammenhang gerade mit den äußeren Leiden, welche die Welt über die Kämpferin verhängt, tritt überzeugend hervor. Und dann allerdings kann die Freudigkeit zu einem »ständigen freudigen Rausch« führen, ohne sich in »sattem Behagen« zu entweihen. Wird nun die Ethik auf diese Weise in die Glaubenswelt einbezogen, in das religiöse Feuer eingeschmolzen, so besteht die religiöse Paradoxie nicht etwa in dem Ungenügen gegenüber dem Wert — das ist ein einfacher inner-ethischer Tatbestand —, sondern in der Spannung zu der Gnade, die keinerlei ethisches Verhalten voraussetzt und doch den Menschen von den sittlichen Geboten ebensowenig entbindet. Und in der innersten und obersten Sphäre der Religion wiederholt sich das gleiche Verhältnis in dem verzweiflungsvollen Ringen um Gnade, die doch nicht errungen werden kann, sondern geschenkt wird. Nicht Gnade allein macht das Wesen der Religion aus — zumal nicht eine ohne weiteres zugängliche, schon in der bloßen Tatsache des Lebens gegebene Gnade —, sondern die Spannung und Einheit von Gericht und Gnade, von Majestät und Liebe. Radbruch stellt in den Mittelpunkt seines Weltbildes ein ganz echt und stark empfundenes religiöses Motiv; aber er kann es nicht zu voller Fruchtbarkeit bringen,

weil er die Welt nicht von ihm abhängig macht und überdies es selbst zu einfach, spannungslos und humanistisch erklärt. Karl Barths unerbittliche Frage nach der »Crise« und ebenso die geschichtsphilosophische Wendung dieser Frage in Tillichs Kairoslehre ist ihm entgangen. Und dies ist der tiefste Grund dafür, daß es ihm trotz jenes eingangs erwähnten Versuchs nicht gelingt, seine Kulturlehre soziologisch zu unterbauen, sie aus der proletarischen Wirklichkeit herauswachsen zu lassen, indem er nach vorhandenen Ideologien suchte, die er systematisieren könnte; Tillich hätte ihn lehren können an die furchtbare Tatsache des Proletariats als solchen anzuknüpfen, sie als Zeichen der Verworfenheit und des Gerichts zu verstehen und so schließlich zu begreifen, daß der Glaube nicht eine Wegkapelle zur Einkehr in Gelassenheit und Erquickung ist, sondern daß er Himmel und Erde, menschliche Schuld und geheimnisvolle Versöhnung umfaßt.

IV. Das Problem des Umschlages vom kapitalistischen in den sozialistischen Geist und seine theoretische Unlösbarkeit.

a) Das materialistische Problem.

Den Sozialismus als sittliche Idee herauszuarbeiten ist auch die ausgesprochene Absicht des Buches von Wilbrandt [7]). Bei solcher Uebereinstimmung mit Steinbüchel und Radbruch — die u. a. dazu führt, daß Steinbüchel sich häufig und nachhaltig auf Wilbrandt beruft — ist der Unterschied in der Behandlungsweise nur um so auffälliger. Steinbüchel und Radbruch entwickeln ihr Problem in systematisch-gedanklicher Form; bei Wilbrandt trägt der erste Abschnitt die Ueberschrift: »Die Lage des Proletariats«, und alle Bemühung ist darauf gerichtet, den Sozialismus aus seinen historischen Wurzeln verständlich zu machen und zu rechtfertigen [8]). Unzweifel-

[7]) Robert Wilbrandt, Sozialismus. Zweite verkürzte Ausgabe. Jena 1921.

[8]) Der Empiriker und Praktiker Wilbrandt also beginnt sein — in jeder Zeile von edler Leidenschaft durchglühtes — Buch mit einer Darlegung des kapitalistischen Drucks auf das Proletariat, der in der doppelten Form des sozialen Unrechts und des mangelhaften innerwirtschaftlichen Ablaufs zutage trete. Die stärkste Kraft sei dem kapitalistischen Nährboden des Sozialismus da zu entnehmen, wo die kapitalistische Welt am schwächsten sei, in der sozialen Frage (S. VIII). Und in der Auseinandersetzung dieser Zusammenhänge liegt auch die stärkste Kraft des Wilbrandtschen Buches. Die Gesellschaft sei ein geistiger Körper; sie bestehe aus seelischen Beziehungen zwischen den Menschen und diese Beziehungen enden in »Klassenverbitterung, Bildungslosigkeit und Barbarentum derer, die selbst zur Maschine für den Profit anderer« gemacht worden seien, und von denen zwar ein bei wachsender Volkszahl verhältnismäßig abnehmender, absolut genommen aber noch immer wachsender Teil in Elend und Not der schlimmsten Art hinabgestoßen sei. Auch die soziale Reform ändere daran nichts, weil ihre Aufgabe gerade innerhalb der Schranken des herrschenden Systems liege und es sich unverzüglich räche, wenn seine Lebensbedingung, die Rücksicht auf den Profit, ernstlich mißachtet würde; weit entfernt den Kapitalismus in seinem Wesen umzugestalten, setze alle Sozialpolitik vielmehr die Erhaltung des Systems voraus und sei im Grunde nur soweit

haft tritt darin ein starker Unterschied der Temperamente zutage; aber darüber hinaus hat der Vorgang seine grundsätzliche Bedeutung,

---

und nur dadurch überhaupt durchführbar, daß sie zugleich unmittelbaren ökonomischen Nutzen stifte. (Der Verfasser bedauert aufrichtig, in seiner Abhandlung zur Theorie der Sozialpolitik (Kölner Sozialpolitische Vierteljahrsschrift III, 2) ganz übersehen zu haben, daß er zu einem Hinweis auf Wilbrandts Ausführungen, die in diesem Punkte mit den seinigen übereinstimmen, verpflichtet gewesen wäre.) Bei allen diesen nicht nur schriftstellerisch, sondern auch wissenschaftlich vorzüglichen Ausführungen über die soziale Abhängigkeit des Proletariats fällt in theoretischer Hinsicht auf, daß sie, indem sie sich in unmittelbarer Nähe der Marxschen Theorie halten, dennoch sich einer Ausdrucksweise befleißigen, die auch eine andere theoretische Grundlage zuläßt. So insbesondere, wenn (S. 29) statt etwa von dem Grade der Ausbeutung von dem Austauschverhältnis zwischen Kapital und Arbeit gesprochen wird und damit rein ökonomisch an die verhältnismäßige Marktlage für die persönlichen und unpersönlichen Beiträge zur Güterherstellung gedacht ist. Dieses Vorgehen vermeidet überflüssige Einwendungen und weist auf die Möglichkeit hin, den Sozialismus auch anders als marxisch zu systematisieren; sogar ohne inhaltlich von Marx — in diesen Partien — wesentlich abzuweichen. (Nur einmal auf S. 19 wird diese Uebung verlassen, übrigens ohne eine im Gedankengang selbst liegende Notwendigkeit.)

Doch begnügt sich Wilbrandt mit der sozialen und geistigen, wenn auch aus wirtschaftlichen Verhältnissen sich ergebenden Begründung des Sozialismus nicht, sondern unternimmt es, den Sozialismus vor allem als innerwirtschaftlich notwendig zu beweisen, auch hierin und gerade hierin der sozialistischen Ueberlieferung folgend, nach welcher der Sozialismus ja unmittelbar eine höhere Stufe in der Entwicklung der Produktionsverhältnisse darstellen soll. Gemäß dem völlig unbefriedigenden Stande der Erörterung über die wirtschaftliche Problematik des Sozialismus ist dieser Abschnitt auch im Wilbrandtschen Buch wenig befriedigend und mehrfach anfechtbar. Sehr störend ist schon, daß die Schmollersche Schätzung der Höhe des Besitzeinkommens — die an sich reichlich hoch gegriffen sein dürfte — ohne weiteres zur Begründung der Behauptung verwendet wird, es könne durch andere Verteilung die »Not behoben« werden (S. 38), während doch augenscheinlich aus dem Besitzeinkommen die Akkumulation bestritten wird, die zwar unzweifelhaft die private Macht noch vermehrt, aber ebenso unzweifelhaft in jeder Wirtschaftsform dem Verzehr entzogen werden müßte — und um den Verzehr handelt es sich. Völlig ungenügend ist die Krisentheorie, die nicht nur unterläßt, der durch die neueren Forschungen so nahe gelegten Frage nach der inneren Notwendigkeit der Krisen im Kapitalismus nachzugehen, sondern überhaupt die Krise falsch lokalisiert: »Die Konkurrenz läßt auf die Dauer sich ins Gleichgewicht setzen, was im einzelnen Falle zu viel und zu wenig ist; durch steigende und fallenden Preise, die einen Anhalt geben, die aber nur wirken durch Gewinn und Verlust, durch Aufschwung und Krise . . .« (S. 44). Die Krise ist doch wohl in der Hauptsache nicht durch ein Nebeneinander von Gewinn und Verlust gekennzeichnet, wie es entsteht, wenn die im ganzen gleich gebliebene kaufkräftige Nachfrage sich anders als bisher auf die einzelnen Warenmärkte verteilt, sondern durch einen Rückgang der Gesamtnachfrage, durch Verluste auf der ganzen Linie; nicht durch eine Ausgleichung von Zuviel und Zuwenig, sondern durch Rückschraubung im ganzen, also geldtheoretisch, obgleich die mangelnde Anpassungsfähigkeit mancher Industrien verstärkend dazu tritt. Weiterhin wird der Kapitalismus für das Bestehen der viel zu vielen unwirtschaftlich arbeitenden Kleinbetriebe

wenn man bedenkt, daß hier statt des geistlichen Moralphilosophen und des sozialistischen Rechtsphilosophen der Nationalökonom am

namentlich im Warenverschleiß verantwortlich gemacht (S. 47, 56, 57), während doch nichts klarer ist, als daß eine wirklich wirksame Konkurrenz sie ausmerzen würde, so daß hier also nicht zuviel Kapitalismus, sondern zu wenig vorliegt; eine der merkwürdigsten und bisher völlig unerforschten Anomalien der freien Wirtschaft, deren Erklärung nicht ökonomisch im Kapitalismus, sondern soziologisch in der Widerstandsfähigkeit dieser Wirtschaftskreise gegenüber dem Kapitalismus gesucht werden muß. Andererseits findet sich auch bei Wilbrandt die übliche sozialistische Ueberschätzung des Großbetriebes und seiner mit wachsender Größe steigenden Leistungsfähigkeit wenigstens angedeutet (S. 50); daß es ein Optimum der Betriebsgröße gibt, jenseits dessen u. a. schon wegen der überproportional steigenden Organisationskosten das Verhältnis von Aufwand und Ertrag sich verschlechtert, wird nicht berücksichtigt. Gerade dieser Hinweis auf die Organisationskosten aber ist von größter Tragweite für die innerwirtschaftliche Beurteilung der sozialistischen Wirtschaft. Denn den Kampfkosten des freien Marktes mit Reklame, Handlungsreisenden usw. stehen in ihr die nur ihr eigentümlichen Organisationskosten gegenüber; und solange das Problem nicht sehr viel gründlicher geklärt ist als in diesem Augenblick, muß die Frage einfach offen bleiben, in welchem System die größere Anzahl von Arbeitskräften der unmittelbaren Güterherstellung zugeführt werden kann. (Die Organisationskosten einerseits, die wirtschaftliche Entscheidung durch Organisationen, d. h. Behörden andererseits auszuschalten ist einer der leitenden Gesichtspunkte für den kürzlich an dieser Stelle angezeigten theoretischen Gemeinwirtschaftsplan des Verfassers.)

Viel günstiger steht es um den folgenden Abschnitt, der der Kritik der kapitalistischen Weltwirtschaft gewidmet ist und in welchem die Zusammenhänge zwischen Tausch und Gewalt, kapitalistischer Wirtschaft und kapitalistischer Politik ausgezeichnet dargelegt werden. Nur ist es auch hier nicht richtig, den wirtschaftlichen Gesichtspunkt zu überspannen. Je sorgfältiger man den freihändlerisch gemeinten und als vorübergehend gedachten Erziehungszoll, den selbst eine sozialistische Weltwirtschaftsleitung anwenden müßte, von dem eigentlichen Schutzzoll unterscheidet, um so deutlicher zeigt sich, daß der Schutzzoll in seinem Kern unwiderlegbare politische Gründe hat, in der Besorgnis von der ausländischen Versorgungsquelle abgeschnitten zu werden. Die steuerlichen Rücksichten als solche führen noch nicht zum Schutzzoll, weil sie lediglich auf die Blüte der Wirtschaft im ganzen abzielen und diese unter gesichert friedlichen Verhältnissen den Freihandel fordert: Freihandel bedeutet genau so lange, als er bessere Güterversorgung bewirkt und ebendeswegen auch größere Steuerkraft.

Nachdem Wilbrandt soweit, bei aller Eigenart seiner geistigen Haltung auch in diesen Abschnitten, den großen Grundlinien der sozialistischen Lehre überhaupt gefolgt ist, nimmt sein Gedankengang die für ihn bezeichnende Wendung. Sozialismus ist für ihn nicht Utopie und nicht Erkenntnis, sondern Praxis, und die »aufkeimende Praxis« der Gemeinwirtschaft, die er aus dem Nährboden des Kapitalismus herauswachsen sieht, bildet den weiteren Gegenstand seiner Darstellung, der ihn mehr von deutschen Theorien abseits und in die Nähe englischer Auffassungen führt. Dabei kommt die grundsätzliche Stellung der Theorie wohl etwas zu kurz, zumal doch eben nicht einzelne Stücke von Gemeinwirtschaft in das gegenwärtige System eingebaut werden sollen, so daß sie ihre Lebenskraft möglicherweise gerade aus dem Zusammenhang mit diesem System schöpfen könnten — z. B. aus der Konkurrenz mit Privatbetrieben —,

Werke ist. Hier findet man ein vertieftes Verständnis und eine vertiefte Beziehung zur materialistischen Geschichtsauffassung, zu der

---

sondern ein neues System errichtet werden soll, dessen Tragfähigkeit und Ablauf zu prüfen unter allen Umständen eine theoretische Aufgabe bleibt. Selbstverständlich kann man für Theorie eintreten, ohne gerade der einen Theorie anzuhängen, daß »die liebenswürdige Entwicklungstendenz alles Nötige besorgen werde« (S. 98) — daß diese vulgär-marxistische Theorie übrigens nicht marxisch ist wurde oben gezeigt — ja streng genommen braucht der Anhänger dieser geschichtlichen Theorie eine ökonomische Theorie so wenig wie eine ökonomische Praxis, wobei dann klar wird, daß es eine umfassende Praxis ohne Theorie nicht gibt und daß Theorie eben um der Praxis willen nötig ist.

Aus vier verschiedenen Wurzeln nun sieht Wilbrandt die aufkeimende sozialistische Praxis dem kapitalistischen Nährboden entsteigen. Am meisten liegt ihm wohl nach wie vor die Gemeinwirtschaft der Verbraucher in den Konsumvereinen am Herzen. Jedoch weiß er, daß das Bedürfnis des Arbeitenden nach sinnvoller Erfüllung seiner Arbeit auch in dem für den eigenen Kreis Güter herstellenden Konsumverein keinerlei Berücksichtigung findet, und stellt daher neben den »Sozialismus der Konsumenten« den »der Produzenten«: die Heranziehung der Arbeitenden zur Fühlung mit der Wirtschaftsleitung, ihre Eingliederung in die Leitung selbst nach Art des Gilden- oder Rätesystems. Den frei von unten erwachsenden Formen der Gemeinwirtschaft treten dann diejenigen gegenüber, zu denen der Anstoß von außen und oben kommt. Die großen Beispiele von Owen, Godin und Abbe sollen die Möglichkeit des besitzerlosen Betriebes beweisen, wobei immerhin anzumerken ist, daß es sich jedenfalls bei Abbe um einen Monopolbetrieb handelt und übrigens die Frage der Führerauslese beim Ausscheiden des Begründers die eigentliche Schwierigkeit bietet. Endlich in der Darstellung des Staatssozialismus findet die Spannung zwischen sozialistischem und nationalem Gedanken, von der die Zueignung an Wilbrandts bismärckisch gesonnenen Vater ausgeht, ihre Lösung, da Sozialismus um der Volkwerdung willen gefordert wird, die durch das soziale Unrecht unmöglich gemacht werde.

Wenn trotz alledem Wilbrandts eigentliche Liebe den Konsumgenossenschaften gehört, so hat das sehr tiefliegende Gründe. Zwar überschätzt er die äußere Wirkungsmöglichkeit des Konsumvereins, indem er einen Zustand ausmalt, wo der Konsumverein »für den Bedarf aller Konsumenten allmählich alle Produktion übernommen und dafür alle Produktionsmittel aufgekauft hat, wo demzufolge an Stelle der heute herrschenden Mächte . . . die vereinigten Konsumenten selber, also die Gesamtheit« herrscht (S. 104). Denn obgleich es richtig ist, daß die Konsumgenossenschaft »der Sozialismus ohne Klassenkampf« ist, daß sie »in ruhiger stiller Arbeit . . . mit allen und mit dem Staat in Frieden leben will, um ungestört aufzubauen« (S. 114), so darf man sich doch nicht durch die Tatsache beirren lassen, daß der Klassenkampf nur auf sozialistischer Seite programmatisch verkündet wird: seine Praxis kennt und übt die Gegenseite genau ebensogut, und wenn ihr »in ruhiger stiller Arbeit« ihre Machtmittel abgekauft werden sollen, so würde sie sich zur Wehr setzen und die Klassenfront würde letzten Endes zwischen kapitalistischen Rohstoffeigentümern und genossenschaftlichen Weiterverarbeitern verlaufen, wobei das wirtschaftliche Uebergewicht bei jenen läge. Dies alles hat Lederer unwiderleglich dargetan, obgleich Wilbrandt theoretische Grenzen nicht anerkennen will (S. 101). Dennoch aber enthält jener Hinweis auf die Konsumgenossenschaft als den »Sozialismus ohne Klassenkampf« ein sehr wichtiges Moment, über das im Text gehandelt wird.

im Grunde eben doch nur der Nationalökonom wirklichen Zugang hat, weil nur er die Zwänge, die von der Wirtschaft ausgehen, in ihrer grausamen Macht zu erkennen und zu beurteilen vermag.

Niemand kann ernster als Wilbrandt die Unentrinnbarkeit des Klassenkampfes in der klassenmäßigen Marktwirtschaft begreifen und darstellen, niemand daher auch tiefere Einsicht in die Geltung der materialistischen Geschichtsauffassung gerade für diese Zeit besitzen, und doch zugleich so unbestechlich die Hoffnungslosigkeit aller sozialistischen Bestrebungen bei unbeschränkter Geltung der materialistischen Theorie erkennen. »Kein Mensch kann in unserem Geschäftsleben den Geist des Christentums zur Wirklichkeit machen ... Das Wirtschaftsleben, wie es heute ist, zwingt die Menschen, sich egoistisch zueinander zu verhalten« (S. 108), — »bei Strafe des Untergangs«, könnte marxisch hinzugefügt werden. Die Wirtschaft züchtet den Egoismus als Bedingung der Daseinsfristung und erstickt diejenigen Kräfte, welche von hier aus gesehen als Hemmungen erscheinen. Dem soll nach dem Willen des Sozialismus die Gemeinwirtschaft abhelfen. Wie aber, wenn die Gemeinwirtschaft ihre beabsichtigte Wirkung ihrerseits schon voraussetzt? In der Tat ist »das letzte Wort« für den Aufbau der Gemeinwirtschaft, sei es bei Verbrauchern, sei es bei Erzeugern »die ökonomische Weisheit des Christentums« (S. 137), der innerste »soziologische Kern« des Christentums (S. 108). Ist das vereinbar?

Es ist theoretisch nicht vereinbar, noch viel unvereinbarer, als aus Wilbrandts — nirgends grundsätzlich aufgenommener — Auseinandersetzung mit dieser Frage ersehen werden kann. Das zweite Glied des Gedankenganges wurde erörtert: das Interesse führt niemals zur Sittlichkeit, zur »Hingabewirtschaft«, wie Wilbrandt es nennt, zur »Widmungswirtschaft«, wie schon vorher Schäffle sagte: »der näherliegende Sondervorteil des einzelnen ist es, der ... das Gemeinwohl gefährdet« (S. 91); nur »die ökonomische Weisheit des Christentums« baut die Gemeinschaft. Hierzu muß aber andererseits genommen werden, daß das herrschende Wirtschaftssystem die Menschen zwangsläufig zur Verfolgung des nackten Interesses zwingt: »das Wirtschaftsleben, so wie es heute ist, zwingt die Menschen, sich egoistisch zueinander zu verhalten« (S. 108), und indem es die Interessenkraft zur alleinigen Triebkraft des wirtschaftlichen Verhaltens erhebt, welches für die meisten doch Hauptinhalt des Lebens und Lebensbedingung ist, führt es zwangsläufig zur Verfeindung von Mensch und Mensch. Der Bedingung des zweiten Satzes wird durch die Geltung des ersten Satzes der Weg zur Wirklichkeit versperrt. Beide Sätze zusammen schließen um uns den Kreis der Verzweiflung, aus dem es kein Entrinnen gibt, den furchtbaren Zirkel von Schuld und Unglück, in dem die Menschheit sich verfangen hat, und in welchem der Kapitalismus immer nur den kapitalistischen Menschen und der kapitalistische Mensch immer wieder nur den Kapitalismus erzeugen kann. Dies ist die Lage, der man ins Auge gesehen haben muß, wenn man Sozialist sein und bleiben will; diese

Erkenntnis ist die Feuerprobe des Sozialisten, aber nicht nur des Sozialisten.

Und es ist eine Erkenntnis, die ausschließlich dem Nationalökonomen zugänglich ist, noch schroffer gesagt: dem ökonomischen Theoretiker. Nur er kann klar sehen, wie aus dem Gegeneinanderwirken der privaten Wirtschaftseinheiten im Kampf um den Absatz — unter den Konkurrenten — und im Kampf um den Preis — zwischen Käufer und Verkäufer — durch Ueber- und Unterbietung der freie Marktpreis als ein von niemandem gewolltes Ergebnis selbsttätig hervorgeht; wie dieser freie Preis in den einzelnen Wirtschaftszweigen dann seinerseits die weitere Gütererzeugung in ihrem Ausmaß bestimmt, je nach der verhältnismäßigen Höhe des Gewinnsatzes, den er einschließt, und wie diese Einwirkung des Marktes auf die privatwirtschaftlichen Erwägungen der Erzeuger im Einklang mit den Bedürfnissen der kaufkräftigen Nachfrage steht, weil die Preishöhe von dem Grade der Bedürfnisbefriedigung abhängt. Nur der Nationalökonom kann voll einsehen, wie sehr unter dem herrschenden System der richtige Ablauf der Gütererzeugung, insbesondere die Verteilung der Elemente aller Güterherstellung auf die verschiedenen miteinander konkurrierenden Beschaffungszweige geradezu voraussetzt und erfordert, daß alle beteiligten Privaten lediglich ihrem rechnerischen Vorteil folgen; wie z. B. der Unternehmer, der höhere Löhne zahlen würde als er müßte, dadurch nicht nur sich selber schädigte, sondern auch das Abströmen der Arbeiter in diejenigen Geschäftszweige verhindern würde, in denen die Marktlage für Lohnarbeit günstiger, die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen dringender ist. Nur der Nationalökonom begreift vollkommen, wie also der große Arbeitszusammenhang der wirtschaftenden Gesellschaft »hinter dem Rücken der Produzenten« (Marx) durch das Walten der »unsichtbaren Hand« (Smith) zustande kommt, die die sich frei dünkenden Atome in den doppelten Interessenkampf als Konkurrenten einerseits, als Käufer und Verkäufer andererseits einordnet und diese einzige soziologische Verbindung zwischen ihnen als Scharnier benutzt, um sie zu einem Gesellschaftsgefüge zusammenzufassen. Und schließlich kann nur der Nationalökonom erkennen, mit welcher unwiderstehlichen Gewalt dieses System, das für seinen richtigen Ablauf das egoistische Verhalten der privaten Wirtschaftseinheiten voraussetzt, für die lückenlose Verwirklichung dieser Voraussetzung Sorge trägt, indem es ein abweichendes Verhalten mit der »Strafe des Untergangs« bedroht; jedes Preisgeben eines erreichbaren Vorteils wird zu einer Gefahr für das wirtschaftliche Dasein, da nun der Konkurrent sich dieses Vorteils als einer Waffe bemächtigt. Denn jener Arbeitgeber schmälert nicht nur seinen Gewinn, was ja harmlos wäre, sondern er hat höhere Gestehungskosten als seine Mitbewerber, kann daher leicht unterboten und aus dem Markt gedrängt werden und gefährdet somit durch sein marktwidriges Verhalten sein eigenes wirtschaftliches Dasein[*]) und

[*]) Vielleicht noch drastischer ist das an anderer Stelle (Kölner Sozialpolitische Vierteljahrsschrift III S. 53/54) besprochene Beispiel der zwangs-

übrigens auch das seiner Arbeiter, soweit dieses von der Zahlungsfähigkeit seines Unternehmens abhängt. Wenn die Gesamtheit der privaten Interessen in »prästabilierter Harmonie« zusammengefaßt sind, so wird die Harmonie durch jede Abweichung vom interessemäßigen Verhalten gestört, und andererseits die Einordnung in die Voraussetzungen der Harmonie alsbald erzwungen. Daß das Gegeneinanderwirken der privaten Egoismen keineswegs in allen Fällen zur Harmonie auch nur im Sinne der kaufkräftigen Bedürfnisse führt, ist in diesem Zusammenhang um so weniger von Bedeutung, als jedenfalls der Zwang zum interessemäßigen Verhalten auf dem Markt lückenlos wirkt. Aber dennoch muß jener in der Regel eintretende objektive Erfolg des individuellen Verhaltens voll gewürdigt werden, wenn man die Kräfte richtig einschätzen will, welche die herrschende Ordnung für sich aufzubieten vermag. Unter härtesten Strafandrohungen zu interessemäßigem Verhalten gezwungen, kann der einzelne außer dem Rechte der Notwehr überdies auch noch die Bedeutung des privaten Egoismus für die Erreichung des Gesamtwirtschaftszweckes geltend machen, genau ebenso, wie der proletarische Klassenegoismus durch die Theorie von seiner geschichtlichen Aufgabe verstärkt und verklärt wird. Einerseits also die raffinierteste Züchtung der privaten Interessenkraft, andererseits die glatte Unmöglichkeit, anders als unter Preisgabe des Interessengrundsatzes zu irgendeiner Form der Gemeinwirtschaft zu gelangen; das ist die furchtbare Problematik dieser Zeit und des Sozialismus, der auch insofern als die eigentliche Aufgabe der Zeit erscheinen muß, als in ihm alle Unlösbarkeiten der Zeit in schärfster Zuspitzung aufeinanderprallen.

Diese wirtschaftliche und im höchsten Maße materialistische Problematik verkennt Radbruch, so sehr er sich bemüht, nach den methodischen Regeln der materialistischen Theorie vorzugehen. Sinn und Grund dieser Lehre in den wirtschaftlichen Gegebenheiten sind dem Rechtsphilosophen eben nicht unmittelbar geläufig. Sie sind es ebensowenig dem geistlichen Moralphilosophen Steinbüchel. Zwar weist seine kurze Bemerkung über die Beziehung des Klassenkampfes zur sittlichen Idee des Sozialismus durchaus in die richtige Richtung, aber sie hat kein Gewicht, weil der unausweisliche Zwang zum Klassenkampf als einer Sonderform des interessemäßigen Verhaltens nicht in Betracht gezogen wird und daher auch die Ueberwindung des Bösen im wirtschaftenden Menschen allzuleicht und bequem erscheint, als bedürfe es gleichsam nur einer kleinen Ermahnung, während doch der Mensch der heutigen Ordnung nur durch das Böse in ihm wirtschaftlich am Leben erhalten wird. Und selbst Tillich, auch seinerseits Religions- und Geschichtsphilosoph, der mit tieferem Ernst und mit mehr wirklicher Größe als sonst irgend jemand die Schwere der Zeit begreift, der gerade deswegen mit den schicksalsvollen Tatsachen des

läufigen Devisenkäufe von Seiten der Wirtschaftskreise in der Inflation, entgegen den elementaren Forderungen des Gemeinwohls. Briefs drückt den grundsätzlichen Sachverhalt sehr glücklich dahin aus, daß im Wettbewerb der »Grenzmoralist« alle anderen auf sein Niveau herabzwinge.

Proletariats und des wirtschaftlichen Zwanges ringt, — auch Tillich ist von diesem Punkt aus angreifbar. Er übt am Sozialismus die fruchtbarste Kritik, die sich denken läßt, wenn er der dämonischen Verzerrung des Eigentumsbegriffs, die den Kapitalismus kennzeichnet, die nackte Leugnung des Eigentumsbegriffs im Sozialismus gegenüberstellt, so daß hier eine bloße Verkehrung der kapitalistischen Vorstellungsweise gegeben sei, nicht aber ihre Reinigung und Ueberwindung durch ein positives Verhältnis des Menschen zum Ding. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint wiederum der Sozialismus als eine — noch so hoch aufgefaßte — Erziehungsaufgabe, was er ganz zweifellos ist; aber das materialistische Problem kommt dabei zu kurz, wenn mit diesem Ausdruck die Frage bezeichnet werden kann, wie die Menschen zur Umkehr gebracht werden sollen, da doch die primitiven Erfordernisse des Lebens in ihnen nur die Kräfte des Interesses und der Feindseligkeit züchten.

b) Der Marxsche Lösungsversuch.

Dieses Problem gestellt zu haben, macht Marxens Größe aus und erhebt ihn wissenschaftlich über seine utopistisch-moralisierenden Vorgänger, so sehr er in manchem hinter ihnen zurückstehen mag. Er zuerst konnte und mußte das Problem stellen, weil er die Unentrinnbarkeit des Klassenkampfes in der auf den privaten Antrieb gegründeten Wirtschaftsgesellschaft begriff. Die von ihm gegebene Problemlösung wurde oben mit der Begründung abgelehnt, daß das Interesse als Triebkraft, auch in seiner Ausformung zur Klassensolidarität, nicht das zu leisten vermag, was allein zum Sozialismus führen kann: Umkehr. Aber darum darf doch keineswegs seine Problemstellung verschüttet werden, für deren volle Entfaltung im früheren Zusammenhang noch nicht alle Voraussetzungen vorlagen; auch sein Lösungsversuch kann erst im Lichte dieser Problemstellung gebührende Würdigung finden. Wie immer man sich zu der materialistischen Geschichtstheorie als Ganzem verhalten mag, ihr Ausgangspunkt ist einfach Beobachtung der kapitalistischen Umwelt und analysierendes Eindringen in ihre treibenden Kräfte, ohne daß das Vorgefundene irgendwie den persönlichen Wünschen des Forschers entsprach, da er ganz im Gegenteil die eigentliche Geschichte der Menschheit erst in dem Augenblicke beginnen läßt, wo das Interesse als Triebkraft abgedankt wird. Aber wie gelangt man dahin, da doch das Interesse aus den von ihm selbst geschaffenen Lebensformen immer weiter verstärkt wird und alle überkommenen Gegenkräfte erstickt?

Der ungeheuren Frage entspricht die ungeheure Antwort. Sie ist zwar in gewisser Hinsicht eine einfache Anwendung der liberalen Lehre von der prästabilierten Harmonie zwischen Interesse und Gemeinwohl, indem nun statt des Gegeneinanderwirkens der privaten Egoismen das proletarische Klasseninteresse zum Träger des Gemeinwohls wird. Jene echt dialektische Lehre von der widerspruchsvollen Zusammen-

gehörigkeit des privaten Antriebs und des sozialen Erfolgs drückt den kapitalistischen Tatbestand vollkommen aus und erfährt demgemäß auch in der theoretischen Beschreibung dieses Tatbestandes, in der Theorie des freien Marktes, die denkbar stärkste und völlig unbeabsichtigte Bestätigung. In einer bloßen Anwendung dieser dialektischen Lehre auf die Interessenlage des Proletariats läge daher noch nichts so völlig Ueberraschendes. Aber der Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus und damit von der Vorgeschichte überhaupt zur Geschichte kann nicht einfach mit denselben Mitteln bewerkstelligt werden, die den Kapitalismus in Gang halten. Denn mag die Weisheit der Vorsehung immerhin die Wirkung der bösen Absicht zum Guten wenden, darum bleibt doch immer die Absicht als das bestehen, was sie ist: böse. Die von Alexander Rüstow so genannte Lehre vom »Segen der Sünde« — und in dieser Benennung liegt eine Deutung und Wertung vom sozialistischen Standpunkt aus — ist eine Rechtfertigung Gottes, nicht der Sünde. Sie zeigt die Allmacht und Allgüte Gottes, aber sie sagt nicht, daß die Menschheit nur kraft der Sünde bestehen könne. Und eben eine Welt, die aus dem Guten lebt, und die somit alle Vorgeschichte überwunden hat, will der Sozialismus sein, während doch an eine Entwicklung des Bösen zum Guten um so weniger gedacht werden kann, als das Böse sich ja vielmehr in seiner Macht und Richtung fortgesetzt bestärkt.

So bleibt denn — da ja nach dem Willen des Propheten die Geschichte zum Sozialismus führen soll — nichts anderes übrig als: den Kapitalismus nicht nur, sondern auch den kapitalistischen Geist auf der Höhe seiner Entwicklung umschlagen zu lassen. Die Lehre vom Segen der Sünde, die doch die Sünde als solche bestehen läßt, überschlägt sich zu der Lehre von der Selbstvernichtung der Sünde in ihrem letzten Triumph. Man wäre versucht, von einer dialektischen Selbstaufhebung der Sünde zu sprechen, wenn die Elemente des überwundenen Standpunktes in der Umkehr irgendwie auch aufbewahrt blieben, wie der dialektische Begriff der Aufhebung es fordert. In der grotesken Großartigkeit dieser Lehre macht der titanische Wille das Unmögliche möglich; in ihr liegt die eigentliche Denkabsicht der in theoretischen Kategorien ausgedrückten Behauptung vom Umschlagen des Kapitalismus in den Sozialismus. Aber während die ursprüngliche Lehre vom Segen der Sünde in der empirischen Theorie des freien Marktes ihre Bestätigung findet, versagt sich die Theorie dem überspitzten Satz von der Selbstvernichtung der Sünde; er bleibt theoretisch unvollziehbar und wird darum in die Sphäre des reinen Wunderglaubens entrückt, wo man ihn zwar nicht widerlegen kann, gewiß aber als verantwortlich denkender Mensch keine Richtlinien für das politische Handeln entnimmt. Dabei liegt die Wurzel für alle theoretischen und insbesondere praktischen Schwierigkeiten des Sozialismus in der bösartigen Verwechslung zwischen dem eigentlich gemeinten, aber nirgends ausgesprochenen spekulativen Satz und eben jener theoretischen Unterbauung, die er fordert und doch nicht findet. Denn die Lösung, die das gewalttätige Denken will, um nicht

auf sein Ziel verzichten zu müssen, wird als theoretische Erkenntnis ausgegeben und die politische Praxis auf ihr begründet. Darum ist es so wichtig, einzusehen, daß der Satz vom Segen der Sünde nichts ist, als die philosophische Deutung einer theoretischen Erkenntnis, während der Satz von der Selbstvernichtung der Sünde spekulativ gewonnen ist, obgleich er als Theorie erscheint und übrigens in dieser Form — anders als der Satz vom Segen der Sünde — falsch ausgedrückt wird. Er kann ja als Theorie gar nicht richtig ausgedrückt und verstanden werden, weil die in ihm gemeinte Vision theoretisch unvollziehbar ist. Wenn es nicht aus dem Zusammenhang und dem Aufbau des Marxschen Denkens zu entnehmen wäre, so könnte kein Mensch hinter dem Satze, daß die Interessenkraft des Proletariats den Sozialismus verwirklichen müsse, den spekulativen Satz durchleuchten sehen, der inhaltlich mit jenem in keiner Weise übereinstimmt. Daß Marx die Interessenkraft des Proletariats will, weil er überzeugt ist, daß sie in Selbstentäußerung umschlagen muß, ist entscheidend für den Einblick in seine Denkweise und für das Urteil darüber, nicht aber für die sachliche Prüfung des theoretischen Satzes, die selbstverständlich ganz für sich innerhalb der theoretischen Sphäre erfolgen muß. Somit trifft man nicht Marx als Person, wenn man jenen Satz für sich widerlegt, wohl aber trifft man den Satz als solchen und in ihm die Grundlage der sozialistischen Politik, während andererseits der eigentlich gemeinte spekulative Satz völlig in der Luft hängen bleibt. Gerade wenn man die eindeutige und einfache Beziehung zwischen der Markttheorie und ihrer philosophischen Auslegung vergleichend daneben stellt, tritt der außerordentlich verwickelte und mehrfach gebrochene Zusammenhang klarer hervor.

Natürlich hat der falsche theoretische Satz einen empirischen Anlaß: die sozialistische Sehnsucht des Proletariats. Sie aber wird mißverstanden, weil die Zeit selbst andere Kräfte als die des Interesses nicht erzeugt und diese Erkenntnis zur materialistischen Theorie vergröbert und verallgemeinert wird, so daß auch das Hineinragen andersartiger Kräfte in die Gegenwart denkunmöglich erscheint. Dann wäre schon in der bloßen Tatsache einer Sehnsucht nach dem Sozialismus ein Beweis für ein Interesse am Sozialismus gegeben, und ein theoretischer Beweis würde überflüssig. Und indem die Beziehung zwischen dem Proletariat und dem Sozialismus theoretisch mißdeutet wird, wird sie zugleich praktisch verdorben, weil nun das Interesse sich als Platzhalter des Sozialismus aufspielen kann und das geistige Umschlagen vollends entfällt. So endet der unerhört großartige und gewalttätige Gedanke in der Gedankenlosigkeit des vulgären Materialismus, dem der Geist als eine Funktion des Interesses gilt.

c) Der Lösungsversuch Wilbrandts.

Vor das materialistische Problem aber sieht sich notwendig jeder gestellt, dem die Frage am Herzen liegt, ob und wie Gemeinwirtschaft

als soziologische Grundlage einer den Kapitalismus überwindenden Gemeinschaftsbildung möglich ist; niemand entgeht dieser Frage, auch wenn er sie nicht ausdrücklich aufnimmt. Wilbrandt nimmt sie nicht ausdrücklich auf; und vielleicht liegt gerade in der Unlösbarkeit ihrer theoretisch scharfen Fassung der tiefste Grund für seine Abneigung gegen Theorie überhaupt, da er doch den heilenden Kräften des Lebens so gläubig vertraut. Dennoch aber hat gerade er zu tiefen Einblick in die materialistische Not, als daß er sich nicht irgendwie mit dem Problem auseinandersetzen müßte, und in der Tat leistet er einen sehr wichtigen Beitrag zur Erörterung in seinen Ausführungen über die Konsumgenossenschaften; ja, er hat das Verdienst, seit Marx den ersten selbständigen Beitrag überhaupt zu leisten, mehr als das: die Frage, die Marx ja gar nicht ausdrücklich aufwarf, seinerseits ganz neu zu stellen und zu prüfen. Mag er das Maß dessen, was den Konsumgenossenschaften wirtschaftlich erreichbar ist, immerhin überschätzen, mag er übersehen, daß der Klassenkampf, den sie selbst nicht wollen, ihnen auf einer weit entfernten Stufe ihrer Entwicklung von außen aufgedrängt werden würde, — keineswegs erledigt sich mit solchen Feststellungen, was er über ihren soziologischen Kern aussagt: sie seien der »Sozialismus ohne Klassenkampf«. Noch richtiger wäre es, denselben Gedanken noch umfassender auszudrücken und in ihnen den Sozialismus ohne Interessenkampf zu sehen. Nicht als ob es nicht schlimme Interessengegensätze in ihnen gäbe, die ja auch Wilbrandt selbst sich durchaus nicht verheimlicht, etwa zwischen den verbrauchenden Genossen und den von ihnen beschäftigten Angestellten und Arbeitern, Gegensätze, an denen die Genossenschaften sehr wohl zugrunde gehen können. Aber auch darin liegt noch kein Einwand gegen das, was Wilbrandt eigentlich meint: daß der seine innerwirtschaftliche Idee rein verwirklichende Konsumverein eine Insel des Friedens und der gemeinsamen Arbeit inmitten des Meeres der Marktkämpfe sein würde. Um dies einzusehen, muß man sich die Genossenschaft als völlig in sich geschlossen denken, so daß sie alles zur Versorgung der Mitglieder Erforderliche im eigenen Kreise erzeugte und über alle Elemente dieser Arbeit im eigenen Kreise verfügte, insbesondere auch nicht fremde Lohnarbeit zu kaufen brauchte, sondern die verbrauchenden Genossen und Arbeitgeber als Arbeitnehmer beschäftigte. Von diesem idealen Bilde der Konsumgenossenschaft könnte man nicht mehr sagen, was man gegen die Teilsozialisierung einer einzelnen Industrie immer einwenden muß: daß sich durch einen solchen Einbau eines sozialistischen Gliedes in das kapitalistische System nichts ändere, weil der sozialisierte Industriezweig im Einkauf und Verkauf allenthalben mit seiner kapitalistischen Umwelt verkehre und hierbei die Regeln des Systems zu befolgen gezwungen sei. Der in sich geschlossene Konsumverein ist gar nicht in das kapitalistische System eingebaut, sondern als ein Fremdkörper in dasselbe hineingeschoben, ohne aber mit dieser Umwelt in Verkehr zu treten und dadurch ihren Regeln unterworfen zu werden. Dies macht seine Eigenart und seine Bedeutung für das materialistische Problem aus,

daß hier inmitten des kapitalistischen Meeres eine Insel entsteht, auf welcher nicht marktmäßig eingekauft und verkauft wird, auf welcher das Wirtschaftsleben nicht nach den Gesetzen und unter den Zwängen des Marktes abläuft, oder jedenfalls abzulaufen braucht. Dann nämlich wird es denkbar, daß sich hier menschliche Kräfte nach anderen als kapitalistischen Gesetzen entwickeln und für den Neubau der Gesellschaft auf neuer Grundlage zur Verfügung stehen, wenn die Zeit gekommen ist. Es kann hiergegen nicht eingewendet werden, daß die Menschen in den Konsumverein durch ihre Interessen hineingeführt werden, weil er die Kosten des Zwischenhandels und später die Gewinne der Erzeuger spart und man bei ihm daher billiger versorgt wird; sondern es kommt auf die Luft an, innerhalb deren sie wirtschaften und leben, nachdem sie einmal darin sind.

Aber schließlich wird der konsumgenossenschaftliche »Sozialismus ohne Klassenkampf« doch auch geistig auf eine Linie mit dem Klassenkampf gedrängt. Sobald nämlich um der Vollständigkeit der genossenschaftlichen Idee halber vorausgesetzt wird, daß die Mitglieder als Arbeiter in den eigenen Dienst treten, so steht damit der Konsumverein vor demselben syndikalistischen Problem wie der Marxismus. Denn ob er fremde Lohnarbeiter oder statt dessen eigene Mitglieder anstellt, immer entsteht die Frage ihrer Entlohnung oder im zweiten Fall ihres Anteiles an dem Gesamtgütervorrat, der an die Genossen zur Verteilung gelangen soll; wenn die Genossenschaft ihre arbeitenden Genossen in Geld entlohnt und sie die von ihnen erzeugten arbeitsteiligen Waren dann zurückkaufen, ist der Vorgang nur etwas verdeckt. Immer werden, genau wie in dem interessemäßig gedachten sozialistischen Gemeinwesen, die arbeitenden Genossen in ehrlicher Ueberzeugung ihr gutes Recht auf eine bevorzugte Stellung kraft der besonderen Würde oder Plage ihres besonderen Arbeitsplatzes geltend machen und dabei auf ihre Unentbehrlichkeit für die Erreichung des Gesamtzwecks pochen. Immer wird sich dabei zeigen, wie stark die Ueberlegenheit des Erzeugerinteresses über das Verbraucherinteresse gerade auch bei ein und derselben Person ist, da nach der Lehre Oppenheimers jenes seine ganze Stoßkraft auf dem »Markte« einer einzigen Ware entfaltet, während dieses sich auf die Gesamtheit aller Waren bezieht, so daß eine Lohnerhöhung des arbeitenden Genossen nur zu einem geringen Bruchteil von ihm selbst als Verbraucher der Ware zu tragen ist, der große Rest auf die anderen Verbraucher fällt. Es bedeutet keinen Einwand hiergegen, daß dieselbe Person, welche so den Vorteil aus ihrer eigenen Lohnerhöhung als größer empfindet als den Nachteil der entsprechenden Preiserhöhung im Kauf ihres Erzeugnisses, andererseits als Verbraucher anderer Erzeugnisse die etwa darauf ruhenden Lohnerhöhungen bezahlen muß. Es ist gerade die Frage, ob dies tatsächlich nötig ist, so daß alles beim alten bliebe, oder ob man nicht kraft einer bevorzugten Machtstellung eben eine Verschiebung der Anteile am Gesamterzeugnis ertrotzen kann. Und dies zu versuchen liegt in der Linie des Interesses und scheint dem einzelnen, der von seinem guten

Recht überzeugt ist, nicht nur vereinbar mit der Aufrechterhaltung der Gemeinsamkeit, sondern geradezu erforderlich für diesen Zweck, da das Lebensrecht der Gemeinschaft sich darin bewähren muß, daß sie in sich das Recht verwirklicht, ihm zu seinem Recht verhilft. Eine scheinbare Abschwächung des Arguments folgt aus der Erwägung, daß der Konsumverein in eine feindliche Umgebung hineingeschoben ist, ähnlich wie das auf anderer Stufenleiter von der sozialisierten Volkswirtschaft innerhalb einer kapitalistischen Welt zu gelten hätte: je größer die Gefahr für den gemeinsamen Vorteil, desto leichter kann man für seine Erhaltung ein Opfer bringen. Aber im Grunde ist dies gar kein Einwand, sondern lediglich die Feststellung, daß in einer veränderten Interessenlage ein anderes Verhalten angezeigt ist. Und vor allem muß mit wachsender Größe des in sich geschlossenen Wirtschaftskreises die zentrifugale Kraft sich wachsende Geltung verschaffen und das schlimme Wort zu Ehren bringen, daß das Hemd uns näher ist als der Rock. Denn um so größer, unbekannter und ungreifbarer wird der Kreis derjenigen, die den Sondervorteil bezahlen können.

Und wenn dies alles als graue Theorie angefochten wird, so hat die Praxis das zur Widerlegung der Theorie erforderliche Experiment noch nicht einmal eingeleitet, und zeigt auch keinerlei Neigung dazu, da die Genossenschaften vorläufig in Lohnkämpfen mit den von ihnen durchweg beschäftigten fremden Arbeitskräften liegen und die proletarischen Klassenorganisationen sogar heute schon eine innerproletarische Solidarität verschmähen, die nicht dem Klassenkampf zugute kommt, sondern lediglich im unzweifelhaften Interesse der Gerechtigkeit unvergoltene Opfer fordert [10]).

V. Der Ausweg.

Dies Ergebnis kann nicht wundernehmen. Das materialistische Problem ist zu massiv, als daß es mit Feinheit und List »in ruhiger stiller Arbeit« bewältigt werden könnte; man muß den Stier bei den Hörnern greifen. Und es kann natürlich keine Rede davon sein, eine theoretische Lösung zu suchen. Denn die gibt es nicht. Sondern nur das eine kann die Frage sein, wie man sich mit diesem Problem und seiner theoretischen Unlösbarkeit abfindet. Und hier hängt alles davon ab, in welche Gesamtvorstellung man es einordnet, und auch die Verzweiflung über seine Ausweglosigkeit ist eine geschichtliche Kraft oder kann es jedenfalls sein. Wenigstens für denjenigen, der nicht der materialistischen Geschichtstheorie anhängt.

Daß sie für den Kapitalismus so weitgehend zutrifft, daß vor unseren Augen der Zwang des Verkehrszusammenhanges und des Lebenswillens die Menschen so formt, wie die Voraussetzungen der prästabilierten Harmonie es verlangen, dies alles ist nicht etwa ein Beweis für die Richtigkeit der materialistischen Geschichtstheorie,

[10]) Vgl. über den hierfür symptomatischen Streit um den Familienstandslohn den Aufsatz des Verfassers in der Sozialen Praxis 1923, Heft 51 und 52.

sondern vielmehr ihr psychologischer Ausgangspunkt. Vielleicht läßt sich dies nicht biographisch nachweisen, aber es kann kein Zweifel bestehen, daß die Beobachtung der gegenwärtigen Welt und ihrer treibenden und herrschenden Kräfte den Anstoß dazu gegeben hat, diese Erfahrungen, in welchen auch das materialistische Problem als eine empirische Gegebenheit vorgefunden wird, zu verallgemeinern und zu systematisieren. Materialistisches Problem und materialistische Theorie sind zweierlei. Das materialistische Problem geht von der Erwägung aus, daß alles, was man der Gegenwart zur Aufgabe stellt, und also gewiß auch der Sozialismus, in dem sich ihre Schwierigkeiten lösen, nur von denjenigen Kräften durchgeführt werden kann, die man wenigstens keimhaft in ihr findet. Man findet in ihr nur solche Kräfte, die untauglich für die Erfüllung der Aufgabe sind, und kann somit das Ziel nur durch einen Sprung, ein Umschlagen, ein Wunder, nicht durch ein wissenschaftlich vorstellbares politisches Ereignis erreichen, obgleich man in stürmischer Verwechslung jenes für dieses ausgibt und wegen dieser wissenschaftlichen Lösung triumphiert. Wenn aber das materialistische Problem nur solche Kräfte ausfindig macht, die zur Lösung der ewigen Menschheitsaufgabe in der zeitbedingten Form untauglich sind, so geht die materialistische Theorie darüber weit hinaus und lehrt, daß dies nur natürlich und daß es legitim sei, weil es in der ganzen Vorgeschichte eine andere Kraft, als die des Interesses einfach nicht gebe. Der durch und durch pathologische Tatbestand, den das materialistische Problem feststellt, wird durch die Theorie für normal erklärt und insoweit der geschichts- und gottlose frühliberale Standpunkt eingenommen, der einen anderen als den kapitalistischen Menschen nicht kennt. Von dieser Anschauung her gesehen kann und muß der Mensch ganz ungebrochen im kapitalistischen Markt- und Klassenkampf stehen, und indem er die Interessenkraft immer reiner herausarbeitet und den Geist zu ihrem gewaltigen und willfährigen Diener macht, vollendet er sein Wesen.

Dann gibt es in ihm kein Element der Umkehr, welches vorausgesetzt werden müßte, um wenigstens spekulativ verständlich zu machen, wie der kapitalistische Mensch des Klassenkampfes in den sozialistischen Menschen dialektisch umschlägt. Eine solche Kraft müßte, um den Bedingungen des Problems zu entsprechen, zwei einander scheinbar entgegengesetzte Eigenschaften aufweisen: sie müßte mit dem Kapitalismus wachsen, um ihn schließlich zu überwältigen, und sie dürfte doch innerhalb der kapitalistischen Ordnung nicht als Kraft erscheinen, es dürfte keinerlei sichtbare Wirkung von ihr ausgehen, wenn doch eben der Tatbestand anerkannt werden muß, den das materialistische Problem feststellt. Daß für eine solche verborgene Gegenkraft gegen das Interesse in der materialistischen Theorie kein Platz ist, liegt klar zutage.

Und doch ist dieses Element in der Wirklichkeit mit Händen zu greifen, und nur von der materialistischen Psychologie her nicht zu sehen. Denn die Menschheit ist mit dem Wasser des Christentums getauft, das durch keine kapitalistische Meeresflut abgewaschen

werden kann. Es ist niemand unter uns, der geborgen wäre, niemand, dem wohl zu Mute wäre; das verdanken wir dem Christentum, das verdanken wir unserer Menschenwürde, das kann uns retten. Wir haben die stahlharten Unternehmer zaghaft und nachgiebig gesehen — gewiß nicht aus Angst um Leben oder Besitz. Andererseits, furchtbar und lächerlich zugleich müßte dem Unbeteiligten — den es nicht gibt — das Schauspiel erscheinen, daß von unseren Gebildeten kaum einer den Mut hat, sich zum Kapitalismus zu bekennen, daß sie fast alle irgendein Gemeinschaftsideal verehren und doch ausnahmslos im Kapitalismus stehen. Es kann freilich nicht anders sein; denn der Kapitalismus ist gemeinsames Schicksal, weil er gemeinsame Schuld ist. Niemand kann sich aus dem Zwang der Wettbewerbsordnung herauslösen. Und auch niemand darf es tun: das wäre Verrat an der erlösungsbedürftigen Menschheit. Unus Christianus nullus Christianus. So bleibt denn nur die Gebrochenheit als Zeichen der göttlichen Herkunft und Bestimmung und als die Kraft unserer Schwäche, die Tugend unserer Not. Und alles kommt darauf an, das Leiden bewußt zu machen, die Spannung zwischen der zunächst unentrinnbaren Lebensform und der geistigen Sehnsucht zu ertragen, sie nicht zusammenzudrücken und nicht von ihr zerrissen zu werden, sondern sie lebendig zu erhalten, bis aus gemeinsamem Leiden und gemeinsamem Willen eine Lebensform geschaffen werden kann, in welcher der ersehnte Geist wohnen und sich auswirken kann; eine Lebensform, in welcher die Solidarität der Menschen zu unmittelbarem Ausdruck gelangt, statt ungewolltes Ergebnis der Interessenkämpfe zu sein.

Den Entwicklungsgang, der in solcher Gebrochenheit, solcher Feindschaft zwischen den Anforderungen des physischen und denen des geistigen Lebens endet, zeigt in der Theorie die Lehre vom Markt, von Hobbes und Mandeville über Quesnay, Ricardo und Marx hin zu Max Weber, in dessen sozialem Pessimismus der »Kampf des Menschen mit dem Menschen« zur Lebensbedingung für die Menschheit wird. Die philosophische Erklärung desselben Vorgangs wird von Tillichs dialektischer Lehre geleistet. Sie zeigt, wie in der »theonomen« Geisteshaltung alle Lebensgebiete vom Glauben durchblutet und auf das oberste Ziel des Menschen hin selbstverständlich und einheitlich geordnet sind, so daß sie alle der göttlichen Bestimmung des Menschen dienen und von daher ihre Würde empfangen; wie dann der dämonischen Erstarrung der Theonomie — die eben deswegen nicht mehr Theonomie ist — das heilige Recht der »Autonomie« entgegentritt, deren dämonisches Schicksal es ist, allen aus der Theonomie sich forterbenden heiligen Gehalt zu zersetzen, während sie selbst eigenen Gehalt nicht geben kann, weil sie nichts ist als reine rationale Form (Rechtsgleichheit, Vertragsfreiheit usw.). Das irrationale Leben aber läßt sich nicht austreiben; wenn es nicht mehr im theonomen Willen gefaßt und geheiligt ist, so macht es als nackte dämonische grenzenlose Begierde nach Macht und Genuß die reine Form zu seiner Beute: es strömt in sie ein und füllt sie mit seinem dämonischen Gehalt.

Die Gesellschaft ist der Kampfplatz, auf welchem über die Anteile der Individuen an Macht und Genuß entschieden wird. Niemandem aber ist sein Anteil an den Lebensgütern gesichert, denn es gibt kein inhaltliches Recht, nur die Rechtsform; darum muß jeder, der leben will, an dem Kampfe teilnehmen, und niemand kann sich ihm entziehen. Und das ist dann die Krise der dämonisch gewordenen Autonomie, daß aller gemeinschaftliche Gehalt aufgezehrt, das feindliche Zusammenleben unerträglich geworden ist und die neue Theonomie doch nur unter »Aufhebung« und Aufbewahrung der autonomen Form ehrlich vorgestellt werden kann, nicht im angstvollen Saltomortale in die Romantik hinein.

Die Wirtschaft aber hat in diesem Bilde eine bevorzugte Stellung inne; eben jene, die im materialistischen Problem bezeichnet ist. Der Wille zur Theonomie, zu Gemeinschaft, Volk und Glauben ist ohnmächtig gegen den Zwang, der von der Wirtschaft ausgeht, den Zwang zum »Kampf des Menschen mit dem Menschen«. Die sich selbst überantwortete Wirtschaft ist zur furchtbaren Waffe der autonomen Lebensform überhaupt geworden. Das ist nicht die unvollziehbare Auffassung des vulgären Materialismus, nach welcher die Wirtschaftsverfassung gesetzmäßig die zugehörige Geistesverfassung erzeugt, sondern das ist eine ganz eigene und eigenartige Lage, die falsch beschrieben wird, wenn man abkürzend sagt, daß der Kapitalismus den kapitalistischen Menschen erzeuge. Es gibt den kapitalistischen Menschen überhaupt nicht, sondern es gibt nur den Menschen, dessen Seelenraum von heiligem Gehalt entleert ist, so daß die eindringende Wirtschaft als Träger der dämonischen Kräfte ihn ausfüllen kann und dadurch verhindert, daß darin etwas Eigenes wachse. Auf dem steinigen Acker wächst nichts; aber wenn man die Steine entfernt, so genügt dies allein noch keineswegs, damit etwas wachse: es muß gesät und behütet werden. Die Wirtschaft in ihrer rationalen Form verhindert alles und verhindert dadurch ihre eigene Umwandlung und Einordnung; ob aber eine in sich umgewandelte Wirtschaft[11]) eingeordnet und geheiligt würde, das hinge nicht mehr von ihr ab. Und zunächst kann sie ja, einfach weil sie da ist, nicht umgewandelt werden, sondern verstärkt sich dauernd in sich und zwingt den widerstrebenden Einzelnen unter ihr Gesetz. Der dienstbare Geist wurde gerufen, die Flut schwillt, und das Wort, das ihn bannen würde, ist vergessen. Herr, die Not ist groß.

Die proletarische Klassenbewegung ist — genau so wie alle anderen — Urheber und zugleich Opfer dieser Entwicklung. Anstatt aber dies zu begreifen, bezieht sie aus ihrer materialistischen Theorie überdies noch eine künstliche Selbstgewißheit und Ungebrochenheit und läßt sich in Ressentiment und Rancüne gegen diejenigen hinein-

---

[11]) Eine Umwandlung der Wirtschaft, so daß die »Steine entfernt« wären und Raum für die Saat entstände, zugleich aber die rationale Form gewahrt würde, ist das eigentliche ökonomische Problem der Sozialisierung, allgemeiner: der Versittlichung der Wirtschaft.

peitschen, die es für den Gesichtspunkt jener Theorie besser haben. Haben sie es besser? Sind sie nicht mit der Not und Gefahr geschlagen, die den Namen Proletariat trägt? Die Anklage gegen die Zeit ist viel allgemeiner und umfassender; aber doch bleibt es ein ganz besonders furchtbarer Vorwurf und eine furchtbare Drohung für alle, daß es ein proletarisches Maaß von äußerer Unrast, Heimatlosigkeit und Ungeborgenheit gibt. So ist das Proletariat passiv durch seine Bedeutung für die anderen ausgezeichnet; nicht minder aber — dies wurde bereits gestreift — aktiv durch sein eigenes Leben, seine eigene Stellung. Das Proletariat hat stets das Gute gewußt und hat in die Klassengesellschaft die Sehnsucht nach einem gemeinschaftlichen Leben gerettet, die Lorenz Stein bei ihm fand. Marx aber konstruierte sie als dem proletarischen Interesse entsprechend; so wurde auch hier die Gemeinschaft an das Interesse verraten. Dennoch ist das Proletariat noch immer in bevorzugter Stellung, nicht weil etwa sein Interesse mit der sittlichen Idee zusammenfiele, sondern weil es unter dieser Ordnung weniger Nutzen und mehr Leiden erfährt als die anderen Schichten. Das ist sein wahrer Vorzug. Denn nun ist es in den großen Sündenkomplex vielleicht etwas weniger tief verstrickt als die anderen. Nun steht es etwas abseits vom Getöse und kann vielleicht eher die sehnsüchtige Erinnerung an die sittliche Idee bewahren, die die Menschheit einst geschaut hat; so auch vielleicht eher den Ruf zur Umkehr vernehmen, der an alle ergeht, weil der Sozialismus als sittliche Idee Menschheitsaufgabe ist.

Unzweifelhaft laufen diese Darlegungen letzten Endes auf Steinbüchels Lösung hinaus: moralische Reinigung und religiöse Erziehung der Arbeiterbewegung wie aller anderen auch. Aber der Unterschied des Grades ist hier zum grundsätzlichen Unterschied angewachsen, weil Steinbüchel nichts vom materialistischen Problem weiß und daher das Besondere der kapitalistischen Lage nicht erfassen kann, um dessentwillen aller Sozialismus mit seinen Gedanken immer um die Wirtschaft kreist. Gemeinschaftssehnsucht ist nichts Neues in der Welt. Aber der Sozialismus ist eine ebenso neue und einmalige Erscheinung wie die kapitalistische Wirklichkeit, aus der er erwächst. Weil der Kapitalismus das autonome Gesetz der Wirtschaft zwangsläufig zum Lebensinhalt macht und anderen Inhalten, auch dem Sozialismus selbst, keinen Raum gewährt, darum muß der Sozialismus die Wirtschaft so furchtbar ernst nehmen. Er ist darum noch nicht materialistisch; wäre er es, so gäbe es überhaupt keine Hoffnung. Aber er ringt mit der Wirtschaft, weil sie die Menschenseele gefangen hält, und er kennt die dämonische Macht seines Gegners. Darin hat der materialistische Sozialismus recht, daß er in seinem Nachdenken von der Wirtschaft ausgeht, daß er das materialistische Problem sieht, da er ja von ihm aus seine allgemeine Theorie entwickelt. Aber er irrt, indem er mit den rohen Mitteln, welche jene plumpe Theorie ihm an die Hand gibt, das furchtbare Problem lösen zu können meint, und gar noch spielend. Ebenso schlimm jedoch ist der Irrtum der Gegenseite, gerade auch da, wo sie mit dem Sozialismus die Ueber-

zeugung von der geistigen Unhaltbarkeit der Lage und die Sehnsucht nach einer besseren Welt teilt. Sie kennt die Kräfte, mit denen das Problem zu lösen wäre, wenn sie eben da wären; aber sie verkennt, daß diese Kräfte nur noch in Sonntagspredigten ein Hungerdasein führen, aus dem Leben aber, welches der Werktag und die Wirtschaft ist, längst verschwunden sind.

Das Leben in seiner gegebenen Form, nicht um dieser Form willen, weiterzutragen und zugleich dem Geiste zu dienen, der darin keine Wohnung hat, ist sozialistisches Schicksal; sozialistische Hoffnung ist, daß die Spannung sich löse, das Leben in seiner Not sich dem Geiste öffne.

Auf dem gefahrenvollen Grat zwischen den Abgründen des Materialismus und der Romantik geht der Weg des Sozialismus dahin. Ob das Ziel erreichbar ist, weiß niemand. Aber die Luft ist rein und der Himmel groß und weit.

Zwei Indier über ökonomische Probleme in Indien[1].

Von

KARL KOLWEY.

Das Wirtschaftsleben Indiens bietet eine Fülle von Problemen, nämlich

1. Es handelt sich um ein gewaltig großes, von Natur reich ausgestattetes, politisch vereinigtes Gebiet.

2. Eine uralte Kultur hat die Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen, Grundlagen, deren Wirkung heute noch deutlich sich manifestiert.

3. Das, was im Abendlande in historischer Kontinuität evolutionistisch im Laufe von Jahrhunderten geworden ist, hat sich in Indien unter der Einwirkung weltwirtschaftlich orientierter Einflüsse des abendländischen Wirtschaftslebens in relativ kurzer Zeit verändert.

4. Ganz verschiedene Stadien in der wirtschaftlichen Entwicklung laufen heute in Indien nebeneinander her (z. B. Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft).

In diesem Milieu forschen zwei Indier, die Professoren Narain [2]) und Mukerjee [3]), der erstere unter starker Abstraktion vom Milieu, der letztere unter starker Einstellung als Soziologe. Zu welchen Ergebnissen kommen sie dabei? Welche Stellung ist dazu zu nehmen?

---

[1]) Der Aufsatz ist hervorgegangen aus einer Aufforderung der Redaktion die Bücher Narain zu besprechen; im Verlaufe der Ausarbeitung wurde das im Jahre 1916 erschienene Werk von Mukerjee zum Vergleich herangezogen. — Belegstellen aus meinen »Studien über Britisch-Indien« (Archivhefte 50/2, 50/3, 51/2) sind zitiert als: Studie 1, 2, 3. — Die gleichfalls herangezogene neueste amtliche Veröffentlichung: Prof. Rushbrook Williams, India in 1922—23. Calcutta 1923, ist zitiert als: India in 1922/3.

[2]) Brij Narain, M. A., Indian Economic Problems. Part 1. Essays on Indian Economic Problems. Kl. 8°. 2, X, 547 Seiten. Part 2. Source Book for the study of Indian Economic Problems. Kl. 8°. 1, XI, 435 Seiten. Lahore 1922 (zitiert als: Narain 1, Narain 2).

[3]) Radhakamal Mukerjee, M. A., The Foundations of Indian Economics. 8°. XXVI und 515 Seiten. London 1916 (zitiert als: Mukerjee).

Die Verhältnisse in Indien liegen aber nicht so einfach, wie es angesichts der Besprechung im »Weltw. Archiv« erscheinen könnte [4]). Die »Grundgedanken der Nationalökonomie« gelten für Indien bedingt, d. h., man ist erst dann zu Schlußfolgerungen berechtigt, nachdem die Absonderlichkeit des Milieus in Betracht gezogen worden ist. Das ist bisher in der Regel nicht genügend beachtet worden. Ein Beispiel: Ellstätter [5]) hat keine fördernde Einwirkung des Valutafalls in Indien auf den Weizenexport feststellen können. Arndt [6]), zitiert durch Kraus, greift die Argumente Ellstätters an, als »in höchst oberflächlicher Weise begründet«. Jedoch, keiner der beiden Autoren untersucht die Tatsache auf ihre Wirkung hin, daß in Indien die Naturalwirtschaft vorherrscht (was ganz besonders zu jener Zeit zutraf, vor 30 bis 40 Jahren), was jede Beweisführung a priori auf ihre Auswirkung hin zu untersuchen hätte. Und somit enthält Ellstätters Beweisführung eine Lücke, ist die Polemik Arndt versus Ellstätter — gerade in einem wesentlichen Punkt — nicht erschöpfend.

1.

Bei Narain, Teil 1, handelt es sich um einen Sammelband von zum Teil schon früher veröffentlichten [7]) Aufsätzen mit mannigfaltigen Ausgangspunkten [8]). Von den 21 Aufsätzen behandeln etwa 11 die Zeit vor dem Weltkrieg, die übrigen die Kriegs- und Nachkriegszeit. Eine falsche Fragestellung ist es, wenn Narain, in Verbindung damit, daß die Weltkriegszeit als eine Uebergangsperiode (transition period) bezeichnet worden ist, auffordert [9]), eine anwendbare Definition einer »normalen Periode« zu geben. Daß die Weltkriegszeit und die Folgejahre, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, relativ anormal verlaufen sind, ist nicht strittig. Narain bringt diesen Standpunkt an anderer Stelle selbst zum Ausdruck [10]).

Teil 2 stellt eine Materialsammlung aus amtlichen Berichten bezüglich indischer Wirtschaftsfragen dar, einen Auszug aus »mehreren

---

[4]) A. Kraus, Besprechung Narain 1 und 2, W. A., Bd. 20/1. Januar 1924. S. 109. »Naturgemäß wird . . . der Nachweis vorangestellt« usw.

[5]) Ellstätter, Indiens Silberwährung. Stuttgart 1894. S. 47.

[6]) Arndt, Die Kaufkraft der Rupie. Tübingen 1897. S. 7.

[7]) Nämlich einige Aufsätze im Jahre 1919 als Buch und drei im Jahre 1922 im Weltw. Archiv (17. und 18. Bd.). Zwei Aufsätze stützen sich auf einen Bericht von Narain über ein indisches Schutzzollsystem (für den Finanzausschuß von 1921/2).

[8]) Nämlich Preisbildung, Währung, industrielle Entwicklung (5, 4 bzw. 3 Aufsätze), Maßstab für Bevölkerungswohlstand, die Unruhen im Punjab, Arbeitsmarkt, Budgets, Finanzwesen, Bankwesen, auswärtiger Handel im Weltkrieg, Weizenexportzollfrage und (einleitend) die Anwendungsmöglichkeit ökonomischer Grundsätze auf indische Wirtschaftsverhältnisse (je ein Aufsatz).

[9]) Narain 1. S. 183.

[10]) Narain 1. S. 265 (Government »proceeded to stabilize exchange at a time when everything else was unstable«. Im englischen Text nicht gesperrt).

tausend eng bedruckten Seiten«. Den 12 Abschnitten [11]) gehen einführende Bemerkungen (etwa 60 Seiten) von Narain voran.

Bei Mukerjee handelt es sich um ein zusammenhängendes, vor dem Weltkriege verfaßtes, in 4 Abschnitte [12]) geteiltes Werk. Ein Teil davon wurde schon früher veröffentlicht [13]). Die Betrachtung ruht so gut wie ganz auf dem hinduistischen Milieu. Hier ist einzuwenden: ein Forscher über die Grundlagen des indischen Wirtschaftslebens ist berechtigt, das hinduistische Milieu in den Vordergrund der Betrachtung zu stellen; werden daraus aber Folgerungen gezogen, so sind auch andere Anschauungen zu berücksichtigen, wie sie sich aus dem Umstande ergeben, daß viele Anhänger anderer Religionen in Indien durch eine hinduistische Denkweise wenig oder gar nicht beeinflußt werden [14]).

Die Methode wissenschaftlichen Arbeitens der Verfasser bietet einen scharfen Kontrast. Bei Narain (Teil 1), welcher des öfteren Forschungen anderer Autoren und offizielle Berichte als Ausgangspunkt für seine Darlegungen nimmt, beanspruchen Kritik und Polemik einen großen Raum. Er macht einen starken Gebrauch von Zitaten aus anderen Werken. Das statistische Material, bei dem häufig die Quellenangabe fehlt, nimmt viel Raum im Text ein (etwa 130 Seiten). Anders Mukerjee. Die Grundlage für seine Forschung bilden an Ort und Stelle — nämlich auf dem Lande — vorgenommene persönliche Studien [15]). Naturgemäß ist die Tatsache, daß es sich bei Mukerjee um ein zusammenhängendes Werk handelt, bestimmend für das festere Gefüge als bei dem Sammelband von Narain. Man hat jedoch das Empfinden bei der Lektüre der einzelnen Aufsätze des letzteren, daß eine Ueberprüfung derselben auf ihren Zusammenhang hin den Wert von Band 1 erhöht haben würde. Manche Stellen hätten angesichts späterer Ausführungen mit Vorteil geändert oder kürzer gefaßt werden können. Bei einem Sammelband muß man dies verlangen. Um zu Mukerjee zurückzukehren: bei ihm sind die wenig Raum füllenden Zitate unter dem Strich zu finden, im Text nur die Folgerungen daraus.

Welche Einstellung zeigen die Verfasser gegenüber den Problemen? Bei Narain überwiegt der Eindruck, daß er Motive materieller Art ganz in den Vordergrund rückt. Weiter kann man wohl sagen, daß er sich stark im Benthamschen Sinne orientiert hat. »Für

---

[11]) Nämlich Währung, Notenumlauf, kais. Bank, Finanzwesen, Zolltarif, Grundsteuerpolitik, Hungersnot, Bewässerung, industrielle Entwicklung, Eisenbahnen, Genossenschaftswesen und Arbeiterschutzgesetzgebung.

[12]) Nämlich: gesellschaftliche Struktur, Haus- und Dorfindustrien, Kredit, Handel und Transportverhältnisse auf dem Lande, Fortschritt im indischen Wirtschaftsleben.

[13]) Drei Kapitel sind als Preisarbeit von der Universität Kalkutta angenommen worden; einige andere Kapitel wurden der indischen Industriekonferenz bzw. der Konferenz über Genossenschaftsfragen in der Provinz Bengalen unterbreitet.

[14]) Insbes. Studie 1. S. 379 f. [15]) Mukerjee. S. XXII.

den Volkswirt ist das Glück der größten Zahl entscheidend«[16]). Er tritt besonders ein für die wirtschaftlich Schwachen, als diejenigen, welche der autoritären Fürsorge am meisten bedürftig sind. Dem indischen Lohnarbeiter gehe es schlechter als dem europäischen, der indische Hausindustrielle werde in einem ungewöhnlich hohen Maße durch parasitäre Zwischengewinne geschädigt[17]). Welche Wege wären also einzuschlagen, damit das Los seiner Landsleute verbessert werde? Auf diesem Wege kommt Narain des öfteren zu einer Prüfung der Wirtschaftspolitik der Regierung, deren aktive Stellungnahme er fordert. Abweichend von Bentham ist er Anhänger eines Schutzzollsystems; im Laufe der Zeiten wären die Prophezeiungen von Cobden und Bright nicht in Erfüllung gegangen[18]).

Gegenüber dem utilitarischen Standpunkt von Narain treten bei Mukerjee ethische Erwägungen besonders stark hervor, Hand in Hand mit einer universalistischen Orientierung. Hausgemeinschaft und Kastenordnung sind für ihn kommunale Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, denen eine Tendenz anhaftet, die Idee eines gemeinschaftlichen Besitzes (so auch bei der Dorfgemeinschaft) im sozialen Leben Indiens zu betonen, im Gegensatz zu dem »übermäßig hervorgehobenen individuellen Eigentumsrecht im Abendlande, was provozierend wirke«[19]). Hinsichtlich der Kastenordnung dürfte Mukerjee in seiner Folgerung zu weit gehen. Die Brahmanen hatten sie geschaffen, eine Gesellschaftsordnung auf Grund der Religion — also auf göttliches Geheiß hin —, durch die in erster Linie ihre Vorherrschaft sichergestellt wurde. Ferner, was nach der Kastenordnung die »unreinen Kasten« (die »depressed classes« oder »untouchables«) angeht, welche »mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung« ausmachen, so waren hier Bedingungen harter Knechtschaft aufgestellt, was Prof. Williams anschaulich schildert[20]). Jedoch, lassen wir Mukerjee weiter sprechen: Der Aufbau der Wirtschaft wird gestützt und beeinflußt durch die gesellschaftliche Struktur und durch die ethischen und religiösen Ideen und Ideale, welche dieser Struktur anhaften[21]). Transzendentale und mystische Gedankenrichtungen durchdringen jede Phase hinduistischen Lebens[22]).

2.

Ein Versuch erscheint lohnend, typische Erscheinungen im indischen Wirtschaftsleben herauszuheben, bzw. wesentliche Verände-

---

16) Narain 1, S. 137. 17) Narain 1, S. 31/2.

18) Narain 1, S. 458. 19) Mukerjee, S. 463/5.

20) »At present large numbers of them (i. e. the untouchables) are obliged to reside in conditions of almost animal squallor outside the city or the village. They may not draw out water from public wells; they may not enter the houses of people belonging to the touchable classes; in some provinces they may not even use the public streets. They are denied the use of temples and inns; .... a labourer or agriculturalist belonging to the depressed classes is constantly a loser in ordinary commercial operations through his inability to enter a shop or even to pass through streets where shopkeepers dwell.« (India in 1922/3. S. 222.)

21) Mukerjee, S. 60. 22) Mukerjee, S. 457/8.

rungen darzulegen, welche im Gefolge des Weltkrieges eingetreten sind.

Währung. In Kriegszeit [23]) trat eine ungewöhnlich starke Vermehrung des Umlaufs an Regierungskassenscheinen ein, während der als Deckung für das umlaufende Papiergeld in Indien gehaltene Teil der Metallgeldreserve relativ klein war. Die Politik der Regierung, diese Kassenscheine als Umlaufsmittel aufzudrängen, hatte daher ein Disagio derselben gegenüber dem Metallgeld zur Folge, obgleich sie einlösbar waren. Es gab nämlich nur 7 Einlösungsstellen in ganz Britisch-Indien [24]).

Preise. Seit etwa 1892, besonders aber in der Periode 1905/14 setzte in Indien eine Preissteigerung ein, welche relativ stärker war als auf dem Weltmarkt [25]). Eine der Folgen derselben war, daß sich in der Provinz Punjab, dem großen Weizenerzeugungsgebiet Indiens, die Tendenz bei den Arbeitgebern immer mehr verstärkte, Naturallöhne durch Geldlöhne zu ersetzen [26]). Das Eindringen des »Geldes« in die Naturalwirtschaft hat mithin (in Verbindung mit einem Steigen der Kosten der Lebenshaltung) zum Lohndruck geführt.

Finanzwesen. Infolge des Weltkrieges haben die Ausgaben für militärische Zwecke eine beträchtliche Steigerung dauernden Charakters erfahren [27]). Im Jahre 1921/2 betrugen sie 36 v. H. der Gesamtausgaben [28]). — Die indische Staatsschuld ist von 411 crores (1 crore = 10 Millionen) Rupien am 31. 3. 1914 auf 781 crores am 31. 3. 1923 angewachsen [29]); wesentlich ist aber, daß 1914 auf den unproduktiven Teil der Staatsschuld nur 19 crores (4,6 v. H.) entfielen, 1923 aber 224 crores (28,7 v. H.) [30]). — In den Rechnungsjahren 1918/9 bis 1922/3 ergaben sich im Staatshaushalt Fehlbeträge, zusammen etwa 100 crores Rupien. Für das Finanzjahr 1923/4 erhofft man eine Balancierung des Budgets durch eine Erhöhung der Einnahmen (insbes. durch Verdoppelung der Salzsteuer) und eine Herabsetzung der Ausgaben (insbes. für militärische Zwecke) [31]). Nachdem die gesetzgebende Versammlung die Vorschläge der Regierung für das neue Budget zweimal zurückgewiesen hatte, gab der Vizekönig ihm Gesetzeskraft (»by Certification«) [32]).

Bankwesen. Charakteristisch ist die große Zahl von Falliten von kleinen Banken in Indien von 1913 bis 1919, nämlich 107, davon 45 bis Ende Juli 1914 [33]). Demgegenüber haben die Großbanken ihre Rentabilität beträchtlich steigern können. — Die seit Januar 1921 bestehende Imperial Bank of India muß innerhalb von 5 Jahren

---

[23]) Vgl. dazu Studie 3, S. 457 ff.

[24]) Narain, 1 S. 162. »The discount on notes in these circumstances is likely to vary directly as the distance from the centre of issue, making allowance for the varying rupee demand of the place.«

[25]) Narain 1, S. 40 ff., 89 ff.

[26]) Narain 1, S. 131, auch S. 150.

[27]) Narain 1, S. 314/7.

[28]) India in 1922/3, S. 108/9 (Diagramm).

[29]) Ibidem S. 108/9.

[30]) Ibidem, und Narain 1, S. 317.

[31]) India in 1922/3, S. 108 ff.

[32]) Ibidem S. 116.

[33]) Narain 1, S. 381.

100 neue Zweigstellen in Indien einrichten. Während es den Presidency Banks untersagt war, Wechsel auf Plätze außerhalb Indiens zu diskontieren, steht ein solches Diskontgeschäft der Imperial Bank frei, aber nur im Verkehr mit den Wechselbanken [34]). Die Eröffnung einer Filiale in London ist bezeichnend für die Erweiterung des Betätigungsfeldes der indischen Staatsbank. — Die gesamten Regierungsgelder in Indien werden nunmehr bei der Imperial Bank gehalten, nicht mehr bei den Regierungskassen. Die Erwartung, die großen Schwankungen des Zinsfußes infolgedessen zu verringern, hat sich als richtig erwiesen [35]), bis jetzt.

S t r e i k s. Größere Streiks pflegten in Indien vor dem Weltkriege eine ungewöhnliche Erscheinung zu sein. Im Verlaufe des Weltkrieges, besonders seit dem Jahre 1920, haben Streiks häufiger stattgefunden, als Folge einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer, der relativ stärker angewachsenen Kosten der Lebenshaltung gegenüber den Löhnen [36]). Von 400 Streiks im Jahre 1921 wurden jedoch nicht weniger als 63 wegen Personalfragen geführt und 10 wegen Urlaubsfragen und täglicher Arbeitszeit [37]). Narain verkennt nicht die Schwierigkeiten einer Gründung von Gewerkschaftsvereinen (trade unions), hält das jedoch für sehr wünschenswert. Demgegenüber ist darauf zu verweisen, daß in Burma z. B. der »Cooly-Maistry« der Reismühle [38]) schon vor dem Weltkriege die Vermittlerrolle zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit Erfolg zu führen verstanden hat.

N a t u r a l d a r l e h e n. Mukerjee gibt eine Erklärung dafür, warum bei Naturaldarlehen besonders hohe Zinssätze gefordert werden. Bei Darlehen für Saatzwecke z. B. müsse als Regel die doppelte Menge zur Zeit der Ernte zurückgegeben werden, weil 1. das Saatkorn ausgesucht gute Qualität ist, 2. die Preise zur Zeit der Aussaat viel höher sind als zur Erntezeit, 3. es sich um einen relativ kleinen Betrag handelt, 4. das Darlehen für produktive Zwecke bestimmt sei [39]). Die Rückgabe der doppelten Menge des Naturaldarlehens braucht also keineswegs zu bedeuten, daß der Kreditgeber für eine gewisse Zeitspanne — hier etwa 6 Monate — 100% Zinsen nimmt. Diese Zinssätze fußen auf den zum großen Teil vor 2000 Jahren — bzw. früher — entstandenen heiligen Gesetzbüchern der Indier [40]). — Punkt 4 (Produktivkredit) ist allerdings eher ein Argument g e g e n den hohen Satz, da es sich nicht um den in Indien heute noch häufig vorkommenden Konsumtivkredit handelt.

Z a h l u n g s v e r k e h r. Die Silberrupie stellte für die Bedürfnisse der Landbewohner als Regel ein viel zu großes Zahlungsmittel

---

[34]) Narain 1, S. 394 (»exchange business of an official kind«).
[35]) Narain 1, S. 389. [36]) Narain 1, S. 514/5.
[37]) Narain 1, S. 520. [38]) Studie 2, S. 771/2, insbes. Anm. 273.
[39]) Mukerjee, S. 267.
[40]) Studie 2, S. 749/50. Die Tatsache, daß damals schon für Naturaldarlehen ein höherer Zinssatz festgesetzt worden war als für Gelddarlehen, zeigt, wie sehr man schon damals zu rechnen verstand, wie sorgfältig die Aufmachung dieser Bestimmungen erfolgte.

dar. Geldwechsler pflegten am Markttage des Morgens per Rupie 5160 Kaurimuscheln abzugeben; am Abend zahlten sie für je 5920 Stück eine Rupie zurück [41]). Die große Differenz (etwa 14¾% für einen Tag) zeigt das starke Bedürfnis nach Zahlungsmitteln von geringem Wert.

Eisenbahntarifpolitik. Bei beiden Verfassern finden sich Hinweise, daß die unter europäischer Kontrolle stehenden indischen Eisenbahnen eine Begünstigungspolitik des indischen Import- und Exporthandels der Europäer betreiben. Bedauerlicherweise hat keiner der beiden Verfasser nähere Belege für die Behauptung beigebracht. Bei Narain findet sich der Satz: »Der indische Papierfabrikant ist auch infolge der Politik der indischen Eisenbahnen stark benachteiligt worden, indem man eine differenzierende Behandlung zugunsten des Importeurs einführte« [42]). Nach Mukerjee stellen die indischen Eisenbahnen ein Mittel dar, die indische Landwirtschaft im Interesse der europäischen Uebersee-Exporteure auszubeuten [43]). Außerdem verhinderten hohe Frachtraten die Entwicklung der indischen Hausindustrie und der Großindustrie. — Die Behauptung von Mukerjee [44]), die indische Landwirtschaft käme nach und nach unter die Aufsicht und Kontrolle des landfremden Großhändlers, ist jedoch für Indien nicht allgemeingültig. Für den wichtigen Reisanbau in Burma trifft das zum Beispiel keineswegs zu [45]).

Bodenbesteuerung. Narain schließt sich der Ansicht derjenigen an, welche vertreten, die Abgabe des indischen Bauern an den Staat (land revenue) sei anzusehen als eine Steuer (tax) und nicht als eine Pacht (rent) [46]).

3.

Was haben die beiden Autoren als das Wesentliche über das indische Milieu zu sagen? »Indien ist ein weit ausgedehntes Land, bewohnt von verschiedenartigen Völkern mit verschiedenen Sprachen, verschiedenen Glaubens und mit sonstigen Unterschieden mannigfaltigster Art« [47]). Narain faßt daher den Begriff »indische Wirtschaftslehre« auf als eine Sammelbezeichnung für statistische und andere Daten, welche über das indische Wirtschaftsleben Aufschluß geben [48]). Indem er nun aber generelle Leitsätze für ein so großes Gebiet wie Britisch-Indien aufzustellen sucht, ergeben sich Schwierigkeiten. Wollte man beispielsweise versuchen, wirtschaftliche Probleme des großen Gebiets des europäischen Kontinents, etwa unter Ausschluß von Rußland, im ganzen zu erörtern, besonders wenn man,

---

41) Mukerjee, S. 278. 42) Narain 1, S. 435.

43) Mukerjee, S. 313. »In America and in Europe cheap freight charges have played a very important part in developing infant industries. In India the railways fail to utilize the industrial resources, while they are exploiting our agriculture in the interests of the European merchants.«

44) Mukerjee, S. 312. 45) Studien 2 u. 3.

46) Narain 2, S. 209, S. 232 ff. 47) Narain 1, S. 17.

48) Narain 1, S. 20.

wie Narain, ein Schutzzollsystem befürwortet, so sieht man die Schwierigkeiten deutlich. Probleme des indischen Wirtschaftslebens sind daher als Regel im engeren Rahmen der einzelnen Provinz bzw. eines bestimmten, zusammengehörigen Wirtschaftskomplexes zu betrachten, so daß örtliche Spezialkenntnisse erforderlich sind. Narain unterscheidet zwischen Ansichten, welche vom Staate vertreten werden, und solchen von Privatpersonen, Ansichten, welche als Regel entgegengesetzte sind [49]). Hierzu ist zu bemerken, daß eine solche Scheidung weiter auszuführen ist. Der offizielle Standpunkt wird durch 3 Regierungsinstanzen vertreten [50]), deren Ansichten manchmal recht verschieden gewesen sind. Der Standpunkt Privater ist etwa zu scheiden nach solchen Personen, welche sich vom britischen Gesichtspunkt aus leiten lassen, und nach solchen, welche einen indischen Standpunkt einnehmen. Bei den letzteren handelt es sich meist um in Indien ansässige Personen, oder um solche Europäer, z. B. pensionierte Beamte, welche indische Verhältnisse aus eigener Anschauung heraus kennen. Und auch hier gibt es diametral entgegengesetzte Ansichten.

Narain führt aus, nicht nur sei das heutige Indien ein anderes als vor 30 Jahren, sondern auch habe die politische Oekonomie besonders unter dem Einfluß der historischen Schule bedeutende Wandlungen durchgemacht [51]). Beides kann zugestanden werden. Narain hat aber wertvolle Ergebnisse der Forschung der historischen Schule unberücksichtigt gelassen; sonst hätte die ungewöhnlich große Mannigfaltigkeit der Motive im indischen Wirtschaftsleben ihn besonders darauf hinweisen müssen, daß hier außergewöhnlich viele soziologische Momente erst die Erklärung bieten für das Verhalten der Wirtschaftssubjekte. Auch hätte er besonders hervorheben müssen, wie es auch Mukerjee tut [52]), daß hinsichtlich der Wandlung in Indien streng zu scheiden ist zwischen dem Milieu in der (in Indien relativ seltenen) Stadt einerseits — als typisch sind die Handelszentren, also vor allem die Hafenplätze zu nennen — und dem Milieu auf dem Lande anderseits. In den Hafenstädten ist die Wandlung groß: unter dem zersetzenden Einfluß des scharfen Wettbewerbs ist das religiöse Motiv zurückgedrängt, die Macht des Herkommens abgeschwächt worden. Auf dem Lande dagegen herrscht eine ungleich stärkere religiöse Einstellung vor, zeigt die Macht des Herkommens sich deutlich, bürgern sich moderne Errungenschaften des Wirtschaftslebens nur langsam ein [53]). Die Einstellung von Narain auf Motive des Erwerbsstrebens kommt zum Ausdruck, indem er schreibt: Es kann nicht bestritten werden, daß das Hauptmotiv bei der großen Mehrheit der Indier jeder Religion und Klasse das Streben nach Reichtum ist« [54]). Im Gegensatz dazu vertritt Mukerjee, es gäbe auf dem Lande weder bei dem Bauern, noch bei dem Handwerker ein Verlangen nach einer besseren und bequemeren

[49]) Narain 1, S. 19. [50]) Studie 1, S. 361 ff.

[51]) Narain 1, S. 3 ff. [52]) Mukerjee, S. 3.

[53]) Mukerjee, S. 14. Ein starker Faktor für die Beibehaltung der althergebrachten Ordnung ist für ihn das indische Dorf.

[54]) Narain 1, S. 26.



Lebenshaltung. Die Naturalwirtschaft herrscht vor; es bestehe kein Wettbewerb und daher kein Ansporn für Verbesserungen. Der Zweck einer gewerblichen Betätigung in der autarkischen Wirtschaftsgemeinschaft des Dorfes sei nicht ein »vulgäres« Gewinnstreben, sondern es handle sich um einen seit Generationen überlieferten Beruf, oft geheiligt [55]). Zwar mache sich auch im Dorf eine gewisse Umwälzung bemerkbar [56]), jedoch sei das autarkische (und daher ökonomisch isolierte) Dorf bis so weit noch die wesentliche Einheit des sozialen Lebens in Indien [57]). »In unserem Leben in Indien haben Wertung und Streben sich in anderer Richtung entwickelt als in Europa; die Struktur des gesellschaftlichen Lebens ist bei uns daher eine andere« [58]). Und weiter: »Gerade in der Landwirtschaft — wo der Bauer individuell, im Rahmen der Familie oder des Dorfes ein Anrecht am Boden besitzt — treten in der Familie die gesellschaftliche Einheit und in dem Kleinbesitz von Land die ökonomische Grundlage der Einzelwirtschaft in ihrer sozialen Bedeutung stark hervor; [59]). Scharf kennzeichnet Mukerjee somit die gegenüber dem Europäer wesentlich andere Einstellung des Indiers. Aber auch bei Narain fehlen nicht Hinweise wesentlicher Natur auf andere als durch materielle Interessen bestimmte Motive. So weist er auf ein religiöses Motiv hin: »Der Indier heiratet, weil er das als eine ihm durch die Religion auferlegte Pflicht ansieht, und er sonst fürchtet, seine Aussichten auf Heilserlangung zu gefährden. Um solch ein ernstes Risiko zu vermeiden, heiratet jedermann in Indien, sei er reich oder arm, und zwar frühzeitig« [60]). An anderer Stelle sagt Narain ferner: »Es darf nicht angenommen werden, daß die gelegentlich einer Hochzeit oder eines Begräbnisses vorkommende Verschwendung die einzige Ursache seiner (scil. des Bauern) Verschuldung sei« [61]). Hier sei auch Mukerjee zitiert: »In der Tat der wirkliche Grund, warum der Indier festhält an dem Brauch der großen Kastenspeisungen und anderen Arten verschwenderischer Ausgaben, wodurch er Gefahr läuft, Armut und Verschuldung über sich zu bringen, sei die sein Denken so stark beeinflussende Vorstellung des gesellschaftlichen Ideals« [62]). Man könnte auch andere wichtige Momente zur Erklärung heranziehen, z. B. rechtliche: die Tatsache, daß die Abhaltung der Totenfeiern das Recht der Erbfolge bei den Hindus im allgemeinen erst verbrieft. Nicht die menschliche Natur im Indier ist es, welche gegenüber der des Abendländers verschieden ist — da kann man Narain recht geben [63]) —, sondern die soziologisch bedingte Verschiedenheit der Anschauungen ist es, unter denen der Indier groß geworden ist, durch die sein Verhalten in anderer Weise bestimmt wird. Für das Wirtschaftsleben in Burma z. B. konnte der Nachweis erbracht werden [64]), daß daselbst wirtschaftlich-irrationale Momente — worunter

---

55) Mukerjee, S. 4.
56) Mukerjee, S. 5 ff.
57) Mukerjee, S. 12.
58) Mukerjee, S. 462.
59) Mukerjee, S. 464.
60) Narain I, S. 489.
61) Narain I, S. 130.
62) Mukerjee, S. 46.
63) Narain I, S. 5.
64) Studien I u. 2.

auch »zweckrationale«, z. B. das Streben nach Heilserlangung — entscheidende Rollen spielen.

4.

Die Möglichkeiten hinsichtlich einer industriellen Aufschließung Indiens stehen im Brennpunkt des Interesses. Ein Indier vermag eine Familie von 5 Personen auf dem Lande bei einem Monatseinkommen von 15 Rupien (etwa 1 £) notdürftig zu ernähren. Ein Wohnungsaufwand (für die Hütte) kommt als Regel nicht in Frage; für Kleidung gibt er im Jahre im ganzen schätzungsweise 22½ Rupien (etwa 1½ £) aus [65]). Als wichtig im Hinblick auf eine industrielle Aufschließung Indiens ist mithin diese Tatsache eines viel geringeren Massenkonsums der indischen Bevölkerung — generell — gegenüber der abendländischen in Betracht zu ziehen. Wichtig ist dabei weiter der Umstand, daß dieser relativ geringe Bedarf an Sachgütern großenteils zurückzuführen ist auf das warme Tropenklima. Und somit bestehen große Verschiedenheiten sowohl hinsichtlich der chronologischen Relativität des Milieus in Indien gegenüber dem Abendlande, als auch bezüglich der örtlichen Relativität in beiden Gebieten [66]). Man vermag daher Narain nicht beizustimmen, wenn er am Schluß seiner Polemik gegen Mukerjee die These aufstellt, »die Lösung des Problems einer Industrialisierung Indiens habe zu erfolgen durch eine allmähliche Angleichung an die Formen der Industrialisierung im Abendlande« [67]). Man fühlt sich in dieser Verbindung veranlaßt, besonders hinzuweisen auf die klassische Behandlung, welche Brentano dem Industrialisierungsproblem vom Standpunkte des Freihändlers aus generell hat angedeihen lassen [68]). Ein weiter Spielraum ist ja vorhanden, wie aus dem von Narain auszugsweise zitierten Bericht der indischen Industrie-Enquete von 1916/8 hervorgeht [69]). In erster Linie wäre dabei die Fabrikation von Fertigfabrikaten des indischen Bedarfs in Erwägung zu ziehen, für die Indien die Rohstoffe liefert [70]). — Unter den Gründen, welche Narain für die Rückständigkeit von Britisch-Indien in industrieller Hinsicht anführt, fehlt ein wichtiger, nämlich der Einfluß der Religion. Ein Anhänger des Hinduismus, welcher die Kastenvorschriften streng befolgt, ist z. B. als ein moderner Unternehmer gar nicht zu denken. Die Ausgaben aus religiösen Motiven — neben der Thesaurierungsgewohnheit — verstärken den Kapitalmangel [71]). Mukerjee z. B. schreibt den Kapitalmangel bei Hindus und Mohammedanern zum Teil der Einwirkung des — auf religiösen Satzun-

---

[65]) Narain 1, S. 244/5. Vgl. auch Mukerjee, S. 56/58. Nach den von letzterem angeführten Zahlen betragen die Ausgaben bei der Familie eines Indiers für Nahrung 74 v. H. (arme Mittelklasse) bis 95,4 v. H. (Tagelöhner).

[66]) Studie 1, S. 379/80, insbes. Anm. 93.

[67]) Narain 1, S. 33/4.

[68]) Brentano, Das Freihandelsargument. 2. Aufl. Berlin 1910.

[69]) Narain 1, S. 405/7.

[70]) India in 1922/3, S. 135.

[71]) Vgl. insbes. Studie 2, S. 747 ff. und 782.

gen fußenden — Erbfolgerechts zu [72]). Zurückkommend auf Narain sei bemerkt, daß die von ihm selbst besonders hervorgehobene Tata Iron and Steel Company ein hervorragendes Beispiel darstellt für die Fähigkeiten z. B. der Parsis als Unternehmer großen Stils [73]).

Narain erweist sich als ein eifriger Verfechter eines Schutzzollsystems für Indien. Als Grund für eine intensive industrielle Betätigung in Indien habe schon die Hungersnotkommission vom Jahre 1880 das »Hungersnotargument« gebraucht [74]). Wenn mehr Menschen in der Industrie Beschäftigung fänden, würden Wirtschaftskrisen infolge von Hungersnot abgeschwächt werden. — Die gleiche Hungersnotkommission hat aber auch auf den Niedergang der Hausindustrie in Indien als krisenverschärfend hingewiesen [75]). Und es ist in dieser Verbindung bemerkenswert, daß z. B. Mukerjee den Standpunkt vertritt, Haus- und Dorfindustrien hätten in Verbindung mit landwirtschaftlicher Betätigung bei geeigneten Maßnahmen — insbesondere kooperativer Art, aber auch vermittelst technischer Verbesserungen und Verwendung von Kleinmotoren — aussichtsreiche Chancen für die Zukunft [76]). Nicht einige reiche Städte würden es sein, auf die der Standort der Industrie in Indien beschränkt sein würde, vielmehr werde die Industrie in Städten und Dörfern aufblühen [77]). Nach dem neuesten amtlichen Bericht [78]) sind in der Haus- und Dorf-Industrie Verbesserungen vielfach mit Erfolg eingeführt worden; besonders bewährt hat sich auch die Einrichtung zentraler Verkaufsstellen.

Narain hebt hervor, daß infolge des Weltkrieges die industrielle Betätigung stark zugenommen habe [79]). Hier ist aber darauf hinzuweisen, daß der Weltkrieg zeitweilig die Wirkung eines Einfuhrverbotes gehabt hat. Indien mußte diese oder jene Waren notgedrungen selbst herstellen. Die Wohlfeilheit der Beschaffung ist jetzt bestimmend geworden, ohne Rücksicht darauf, ob es Landesfabrikate sind oder ob es sich um Importware handelt.

Hinsichtlich der geognostischen Beschaffenheit von Indien weist Narain auf die Entdeckung reichhaltiger Eisenerzlager in einer Berg-

[72]) Mukerjee, S. 27, Text und Anm. 1. Sobald das Vermögen der Hausgemeinschaft bei den Hindus einen Stand erreicht habe, daß es mit den besten Aussichten weiter vermehrt werden könnte, finde eine Teilung statt, infolge der die einzelnen Glieder der Familie in ärmliche Verhältnisse geraten oder eine Ansammlung erneut beginnen müssen. Nach den heiligen Gesetzbüchern der Indier ist eine Teilung verdienstvoller (West u. Bühler, A Digest of Hindu Law. Book 1. Inheritance. Bombay 1867, S. 321 und Anm. 3). Die kapitalzehrenden Opfer und Spenden müssen dann von jedem einzelnen Zweig der Familie dargebracht werden; die religiösen Pflichten bedeuten dann eine schwerere Last als bei der Hausgemeinschaft. — Bei den Mohammedanern habe das Erbfolgerecht eine Verarmung der einzelnen Familie zur Folge; die alten Bestimmungen seien bei indischen Wirtschaftsverhältnissen ungeeignet, sie wären für ein Hirtenvolk bestimmt gewesen.

[73]) Narain 1, S. 421 ff. [74]) Narain 1, S. 461.

[75]) Schwarz, Großbritanniens Handelspolitik in Ostindien. Berlin 1910. S. 44.

[76]) Mukerjee, S. 377 ff. [77]) Mukerjee, S. 452.

[78]) India in 1922/3, S. 143 ff. [79]) Narain 1, S. 464.

kette in Singhbhum (Provinz Orissa) hin, für eine industrielle Entwicklung möglicherweise von großer Bedeutung [80]). Demgegenüber ist Indien hinsichtlich der Kohle qualitativ und dem örtlichen Vorkommen nach (hauptsächlich Bengalen) nicht günstig gestellt.

Gegenüber dem Antagonismus zwischen Lancashire als Lieferant von Baumwollfabrikaten für den indischen Markt und der indisch-einheimischen Großindustrie für Baumwolle tritt Narain ohne Einschränkung für die indischen Interessen ein [81]). Dem Finanzzoll auf die Einfuhr von Baumwollfabrikaten stand längere Zeit eine den indischen Baumwollspinnereien auferlegte Verbrauchssteuer gleicher Höhe gegenüber. Später hat sich dies Verhältnis zugunsten Indiens verschoben. Im Rechnungsjahr 1921/2 betrug der Importzoll 11 v. H., die Verbrauchssteuer 3½ v. H. des Wertes [82]). Bei der Budgetberatung von 1922/3 schlug der finanzielle Vertreter der britisch-indischen Regierung für Baumwollfabrikate eine Erhöhung der Verbrauchssteuer um 4 v. H. (von 3½ auf 7½ v. H.) vor, in Verbindung mit einer gleichen Erhöhung des Importzolles (von 11 auf 15 v. H.); als aber die indische gesetzgebende Versammlung die Erhöhung der Verbrauchssteuer ablehnte, zog der Vertreter der britisch-indischen Regierung den Vorschlag einer Erhöhung des Importzolles auch zurück [83]).

Eine Zollunion innerhalb des großen britischen Imperiums (Imperial Preference) wird von Narain zurückgewiesen; die industrielle Entwicklung in Indien würde dadurch behindert werden. Die britisch-indische Regierung unter dem Vizekönig Lord Curzon habe schon davor gewarnt. Das würde Retorsionsmaßnahmen fremder Länder im Gefolge haben, mit möglicherweise verhängnisvollen Folgen für den indischen Exporthandel und somit auch für die indische Währung [84]).

Das »Für und Wider« hinsichtlich einer Industrialisierung von Indien ist ausführlich dargelegt in zwei offiziellen Berichten der Industrie-Kommission von 1916/8 [85]) und — gewissermaßen als Fortsetzung anzusehen — des Finanzausschusses von 1921/2 [86]). Man kann den Standpunkt dieser letzteren Kommission nur billigen, indem sie eine sorgfältige Auswahl der durch Schutzzölle zu fördernden Industriezweige empfiehlt, damit eine allzu große Belastung der Konsumenten verhindert werde [87]). Auch Narain gibt die preissteigernde Wirkung eines Schutzzollsystems zu. Man hat aber den Eindruck, daß er seine Forderungen beträchtlich weiter stellt als der Finanzausschuß [88]). Mukerjee empfiehlt die Aufnahme einer Fabrikation von wohlfeiler Massenware des täglichen Bedarfs [89]).

Als einen Grund der Rückständigkeit von Indien in industrieller Hinsicht nennt Narain die passive Haltung der Regierung [90]). Ueberprüft man die Verhältnisse in Indien einmal kritisch, so trifft es aller-

[80]) Narain 1, S. 426. [81]) Narain 1, S. 480.
[82]) Narain 2, S. 158. [83]) Narain 1, S. 440.
[84]) Narain 1, S. 439, auch S. 478 ff.
[85]) Narain 2, S. 299 ff. [86]) Narain 2, S. 185 ff.
[87]) Narain 2, S. 192. [88]) Narain 1, S. 403, 458 ff.
[89]) Mukerjee, S. 354/5. [90]) Narain 1, S. 407.

dings zu, daß man dem Indier vor dem Weltkrieg keine Gelegenheit geboten hat, sich technische Kenntnisse zu erwerben (darauf weist auch Mukerjee hin), welche einer industriellen Ausbreitung förderlich gewesen wären. Dagegen aber hat die Eigenart der Anschauungen des Indiers eine Umwälzung im Wirtschaftsleben bisher stark behindert. Insbesondere auch hat der indische Arbeitnehmer, für den als Bauer die Fabrikarbeit eine Nebenbetätigung zu sein pflegt [91]), bisher keine große Neigung gezeigt, sich auf längere Zeit für regelmäßige, intensive Arbeitsleistungen zu binden oder als gebunden anzusehen [92]). Die Aufgabe, den Indier zu einer tatkräftigeren Stellungnahme zu erziehen, eine Eigenschaft, welche ihm — generell gesprochen — fehlt oder — bisher — unvereinbar war mit seinen Anschauungen, ist nicht gerade leicht zu lösen.

Mukerjee nimmt den Standpunkt ein, daß eine Industrialisierung Indiens nach abendländischem Muster für Indien verhängnisvoll sein würde angesichts der Gefahren, welche eine übergroße Zentralisation und eine übergroße Arbeitsteilung mit sich brächten [93]). Er ist der Ansicht, daß sich sogar in Europa eine Umwälzung vorbereite [94]).

Einer Industrialisierung Indiens stehen also mancherlei Hindernisse im Wege. Und da erst das Bestehen von Industrie neue Möglichkeiten industrieller Ausbreitung schafft, während in Indien eine sorgfältige Auswahl und eine allmähliche Erweiterung in Frage kommen, so dürfte der Schluß berechtigt sein, daß an eine Einführung von Schutzmaßnahmen — »gegenüber dem organisierten Wettbewerb der abendländischen Industrie« [95]) — unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit großer Vorsicht herangegangen werden muß, als eine zeitlich stark begrenzte Einrichtung, im Sinne von Erziehungszöllen.

Der Vorschlag von Narain, den Export von Weizen mit einem so hohen Zoll zu belasten, daß die Ausfuhr stark beschränkt würde [96]), ist zu überprüfen. Zuzugeben ist, daß die Weizenmenge, welche exportiert zu werden pflegt, kein wirklicher »Ueberschuß« ist. Ein Teil der Bevölkerung muß sich nämlich infolge des hohen Weizenpreises mit geringwertigeren Nahrungsmitteln begnügen. Eine Verbilligung des Inlandspreises für Weizen würde daher zugleich eine solche anderer Feldfrüchte nach sich ziehen. Die Argumente aber, welche Narain in Unterstützung seines Vorschlages vorbringt, sind angreifbar [97]). Ein Preisfall für Weizen und im Einklang damit der anderen Feldfrüchte dürfte — im Gegensatz zu der Ansicht von Narain — zu einer Verringerung der Produktion führen. Die Tatsache, daß der indische Kleinbauer unter englischer Herrschaft milder besteuert wird als früher, berechtigt nicht zu der Annahme, daß er die Steuer heute leicht

[91]) Mukerjee, S. 12.

[92]) Vgl. Mukerjee, S. 13. Ferner: Schwarz a. a. O. S. 49/50.

[93]) Mukerjee, S. 448/9. In etwas starker Uebertreibung sagt er an anderer Stelle: »It is not good for a man to be riveted for all his life to a given spot for making „the eighteenth part of a pin"« (S. 403).

[94]) Mukerjee, S. 332 ff. [95]) India in 1922/3, S. 135.

[96]) Narain 1, S. 493. [97]) Narain 1, S. 495 ff.

trägt [98]). Narain weist an anderer Stelle selbst darauf hin, daß der indische Kleinbauer einen schweren Stand habe [99]). Ja, er gibt die Aussage eines Bauern wieder, der Geld leihen müsse, um die Grundsteuer bezahlen zu können [100]). Ein Preisfall für Weizen — und der anderen Feldfrüchte — dürfte also ernstere Folgen nach sich ziehen, als Narain anzunehmen geneigt ist.

Zwei bemerkenswerte Gegenüberstellungen sind hier am Platz. Auf der einen Seite gibt Narain eine Preissteigerung infolge des von ihm vorgeschlagenen Schutzzollsystems zu; auf der anderen Seite strebt er einen Preisfall für Nahrungsmittel an, vermittelst des Exportzolles auf Weizen. — Ferner: es ergibt sich, das Reiskartell von Burma [101]), welches, um die Rohware wohlfeil eindecken zu können, die Preise für das Fabrikat im Platzhandel — und damit zugleich für die vorderindischen Abnehmer — künstlich niedrig hielt, war Wohltäter vom vorderindischen Standpunkt aus betrachtet (es versorgte ja den vorderindischen Markt mit Reis zu relativ billigen Preisen), aber Schädling, soweit das Interesse von Burma durch einen starken künstlichen Preisdruck geschädigt wurde.

Als ein richtigerer Weg als ein Exportzoll auf Weizen erscheint die Anregung von Narain, in produktionssteigernder Richtung zu wirken durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Stellung der Bauern, insbesondere durch Kreditgewährung auf genossenschaftlicher Grundlage und vermittelst einer intensiven Bewirtschaftung [102]). Ganz besonders aber ist es Mukerjee, der für eine Organisation von Genossenschaften aller Art auf der Basis des Dorfes eintritt [103]).

5.

Hinsichtlich Preisbildung, Preissteigerung und Währung sind einige Ausführungen geboten. Narain weist den übermäßigen Nachdruck mit Recht zurück, mit dem behauptet wird, infolge einer rückständigen Organisation des Handels und infolge der bedeutenden Rolle, welche das Herkommen spiele, sei die Preisbildung in Indien weniger elastisch als im Abendlande [104]). Dabei ist aber zu differenzieren zwischen dem Milieu in der Stadt und auf dem Lande. Auch geht Narain zu weit, wenn er sagt, daß ein Eisenbahnnetz die entferntesten Teile von Indien eng verbunden habe [105]). In Burma z. B. trifft das im Innern des Landes im allgemeinen nicht zu. Auch Mukerjee ist anderer Ansicht [106]). Der Unterschied von Stadt und Land wird besonders gekennzeichnet, indem letzterer feststellt: Nicht die Unwissenheit der Dorfbewohner sei die Ursache der Ungleichheit im Preisniveau auf dem Lande gegenüber der Stadt, sondern die Tatsache, daß

98) Narain 1, S. 505/6. 99) Narain 1, S. 129.
100) Narain 1, S. 130. 101) Studie 3, S. 478/9.
102) Narain 1, S. 507.
103) Mukerjee, S. 418 ff. »A State within the State« (S. 443).
104) Narain 1, S. 45. 105) Narain 1, S. 47.
106) Mukerjee, S. 12.

infolge der Naturalwirtschaft auf dem Lande keine Beziehung zwischen Geldpreisen und Waren bestände [107]). Wie aber die Verbindung zwischen der Naturalwirtschaft des Dorfes und der modernen Geldwirtschaft hergestellt wird, schildert Maine. Im indischen Dorf wohnen gewisse »Außenseiter«, der Geldverleiher und Kornhändler, der Ladenhalter usw.; sie sind die Vermittler zwischen Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft [108]).

Für die Schlußfolgerung [109]), die im Vergleich mit den Weltmarktpreisen relativ stärkere Preissteigerung in Indien in der Periode 1904/12 sei eine Folge der Ueberfülle (redundancy) des Umlaufs von Rupien, kann die von Narain erbrachte Beweisführung als überzeugend nicht anerkannt werden. Zugestanden muß werden, daß die Quantitätstheorie auf indische Verhältnisse — im Vergleich mit dem Abendlande — mit einer weniger einzuschränkenden Wirkung geltend gemacht werden kann, weil die geldersparenden Zahlungsmethoden eine relativ geringe Rolle einnehmen [110]). Auch hier ist scharf zu unterscheiden zwischen der Stadt und dem Land, und weiterhin zwischen dem Zahlungsverkehr unter den Europäern und unter den Eingeborenen [111]). Der Geldumlauf in den Städten ist intensiv, besonders weil die Europäer, die Hauptträger des Handels mit dem Auslande sich der modernen Formen des Geldverkehrs bedienen. Auf dem Lande dagegen herrscht die Naturalwirtschaft vor. Wo ein Ernteüberschuß besteht, müssen zur Finanzierung desselben Silberrupien auf das Land geschafft werden, welche somit für längere Zeit festliegen. Die Intensität der Geldverwendung ist daher auf dem Lande gering. Eine Vermehrung der Silberrupien hat mithin in einem so ausgedehnten Gebiet auf dem Lande keine so starke Wirkung wie in der Stadt. Schließlich ist einzuwenden, Indien wurde seit der Wende des letzten Jahrhunderts von Jahr zu Jahr wirkungsvoller in den Bereich des Weltmarktes gerückt; damit wurde die Weltkonjunktur mehr und mehr entscheidend für die Preisbildung. Das muß bewirkt haben, daß das zurückgebliebene Preisniveau in Indien den Weltmarktpreisen mehr und mehr angegliedert wurde. Es bildeten sich Märkte; man rechnete mehr, und zwar nach G e l d. — Hier ist auch hinzuweisen auf die Preispolitik des Reiskartells, nämlich auf das Niedrighalten der Preise in Indien, und demgegenüber auf die Preissteigerung von etwa 1906 ab, besonders aber nach der Auflösung des Kartells. Die vorderindische Einfuhr von Burmareis muß übrigens den Zahlen, welche Narain für die vorderindische Reisausfuhr anführt [112]), gegenübergestellt werden, damit sich ein richtiges Bild ergibt.

Zuzugeben ist, daß der indische Wechselkurs durch eine Ueberfülle von Rupien nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, weil — und so lange — der Wechselkurs durch autoritäre Maßnahmen reguliert wird [113]). Wir haben daher, sagt Narain, die seltsame

---

107) Mukerjee, S. 14.
108) Ellstätter, a. a. O. S. 40/41.
109) Narain 1, S. 126.
110) Narain 1, S. 99 ff.
111) Studie 3, S. 453 ff.
112) Narain 1, S. 93.
113) Narain 1, S. 116.

Erscheinung, daß ungeachtet der Stetigkeit des Wechselkurses die Kaufkraft der Rupie im Inlande stetig und stark abgenommen habe.

Wenn nun Narain weiter darauf hinweist, daß die Rupie im Jahre 1893 zum Geldzeichen (token coin) wurde, so ist darauf zu erwidern, daß das nicht entscheidend ist. Das würde beispielsweise dann nichts ausmachen, wenn die Münze zu irgendeiner Zeit vollwertig wäre. Nun ist die Rupie aber unterwertig, und zwar stark. Diese Tatsache der Unterwertigkeit dürfte auf die inländische Kaufkraft von Einfluß sein, welche somit in einem gewissen Zusammenhange stehen würde mit dem Weltmarktpreis für Silber. Das ist weiter auszuführen. Die Prägung der Währungsmünzen, der Silberrupien, ergab, solange der Silberpreis niedrig war, gewaltige Gewinne für den indischen Fiskus. Auf wessen Kosten? Offenbar — unter gewissen Voraussetzungen, so bei Mangel an Vertrauen zur Rupie — auf Kosten derjenigen, welche diese Rupien besitzen. Nun aber war unter der indischen Bevölkerung insbesondere den indischen Händlern und den Anfertigern von Schmuck bei dem Erwerb von Silber gegen Rupien vor Augen geführt worden, daß diese umlaufenden Münzen, soweit ihr Silberwert in Betracht kam — also als Ware —, stark unterwertig waren. Während man nämlich die Silberrupien früher einzuschmelzen pflegte, wollte man Schmuck anfertigen, war es nun viel vorteilhafter geworden, für dieselben Silbermetall zu kaufen, von dem man beträchtlich mehr an Gewicht erhielt. Der Umstand aber, daß diese Silberrupien — als Tauschmittel — zugleich stark überwertet waren, weil sie kraft staatlichen Dekrets eine höhere Kaufkraft besaßen als ihrem Werte als Ware entsprach, war für das Verhalten des Indiers wenig bedeutungsvoll. Dieser Umstand fußte ja auf demselben Prinzip wie bei dem Papiergeld, da die Rupie eine »auf Silber geprägte Note« darstellt [114]), während der Indier Papiergeld im allgemeinen bisher abgelehnt hat. Wenn man nun in Betracht zieht, daß selbst im Abendlande unter der Bevölkerung im allgemeinen eine weitgehende Unkenntnis über die Funktion eines Währungssystems besteht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Indier die Gründe für die Unterwertigkeit und das Ueberwertetsein der Silberrupien nicht erkannt haben kann bzw. zu werten vermag, jedenfalls im allgemeinen nicht, das heißt, soweit er eben nicht durch praktische Fälle darauf aufmerksam wurde. Ein solcher Fall trat in den Gebieten ein, welche von Hungersnot heimgesucht zu werden pflegen. Die Indier erlitten große Verluste, wenn sie bei Mißernten gezwungen waren, zwecks Bestreitung ihres Lebensunterhaltes Silberschmuck zu verkaufen. Sie erhielten dafür nun »nicht mehr die dem Silbergewicht entsprechende Anzahl Rupien«, sondern weniger, entsprechend dem Preisfall des Silbers. Verpfändeten sie den Schmuck, so wurde ihnen ein viel kleineres Darlehen gewährt, für das sie überdies einen höheren

---

[114]) »A note printed on silver« (Keynes, Indian Currency and Finance. London 1913, S. 37).

Zinssatz als früher bezahlen mußten [115]). Der Indier glaubte in einem solchen Fall gewöhnlich, daß er von den Händlern übervorteilt werde [116]). Die Tatsache aber, daß man für die zirkulierenden Rupien viel mehr Silber kaufen konnte, als ihrem Metallwert entsprach, war bestimmend dafür, daß die Thesaurierung von Rupien, insbesondere eine Einschmelzung derselben nun weniger häufig erfolgte (darauf weist auch Narain hin [117]). Die bedeutende Unterwertigkeit der Rupien hatte mithin eine Erschütterung des Vertrauens der Indier zur Folge. Und somit muß eine Art von »Flucht vor der Rupie« eingesetzt haben, die mehr und mehr zunahm. Auch thesaurierte Rupien wurden in Umlauf gesetzt; um so weniger läßt sich der Vorgang ziffernmäßig erfassen. Der Fall liegt hier also so, daß unterwertiges Geld (Silberrupien) die vollwertige Ware (Silbermetall) im »Markt« verdrängt. Angesichts des Bestrebens, die Rupie abzustoßen, hätte man hier in der Tat einen der Gründe der anormalen Preissteigerung in Indien, vielleicht den ausschlaggebenden. Generell ließe sich nunmehr der Satz prägen: »Da, wo unterwertiges Metallgeld als die alleinige Währungsmünze gesetzliches Zahlungsmittel ist, kann die inländische Kaufkraft dieses Geldes beeinträchtigt werden durch einen Fall des Goldpreises des betreffenden Metalls auf dem Weltmarkt, ungeachtet daß der Wechselkurs dieser Währung (also die ausländische Kaufkraft) durch eine Loslösung von dem Wert des betreffenden Metalls stabilisiert worden ist.« — Damit wäre eine schwerwiegende Schädigung des indischen Wirtschaftslebens infolge des indischen Währungssystems vor dem Weltkriege aufgedeckt. Nicht ein Mißbrauch des Systems ist es, welcher diese Schädigung verursacht hat, sondern das System als solches ist mangelhaft.

Vergleicht man die Vorkriegszeit mit Kriegsjahren, so ergibt sich in Weiterführung der vorhergehenden Darlegungen, daß die Wertveränderung des Silbers folgende Wirkungen im Inlande auslöste: 1. in der Vorkriegszeit infolge des Silberpreisfalls eine »Flucht vor der Rupie«, hervorgerufen durch eine Tendenz bei Teilen der Bevölkerung, die unterwertigen Rupien gegen Silber auszutauschen; 2. in der Kriegszeit infolge der Silberpreissteigerung ein »Hinströmen nach der Rupie«, hervorgerufen durch eine Tendenz bei Händlern, die überwertigen Rupien zwecks Einschmelzung und Export zu erwerben.

In beiden Fällen wurde die Tauschmittelfunktion der Silberrupie beeinflußt durch ihre Eigenschaft als Ware.

Schließlich sei die schon zitierte Spezialarbeit über die indische Währung von Bothe zur Beweisführung herangezogen. Dieser weist darauf hin, daß das staatliche Monopol der Prägung und Inumlaufsetzung von Silberrupien beeinträchtigt werden kann durch eine teilweise Rückkehr thesaurierter Rupien in den Umlauf [118]). Seit der

---

[115]) Bothe, Die indische Währungsreform seit 1893. Stuttgart und Berlin 1904. S. 170.

[116]) Ibidem, S. 170/1. [117]) Narain 1, S. 108. [118]) Bothe, a. a. O. S. 46.

Schließung der indischen Münzstätten im Jahre 1893 war der Wert der Rupie bedingt durch »das Urteil über Eigenschaften und Brauchbarkeiten der „Rupie"« [119]). Seine Schlußfolgerung lautet: »Denn die Gefahr, daß die Eingeborenen einmal das Vertrauen in die Rupie verlieren könnten . . ., rückt näher, je mehr sich die Eingeborenen infolge Vordringens der Geldwirtschaft der Unterwertigkeit der Rupie bewußt werden« [120]). Die Absicht, den Wert der Rupie von ihrem Stoff loszulösen, indem man ihr auf autoritativem Wege gesetzliche Zahlungskraft verliehen hat, ist somit nur teilweise gelungen; ein psychologisches Moment wurde mitentscheidend für die Bewertung der Rupie.

Zurückkehrend zu den Ausführungen von Narain ist zu sagen: der stark quantitätstheoretische Standpunkt in seiner Schlußfolgerung [121]) muß zurückgewiesen werden; zugestehen kann man, daß die Steigerung der Umlaufsmenge der Rupien eine der Ursachen der Preissteigerung gewesen ist.

Hinsichtlich der Währung stellt sich Narain im Prinzip auf den Standpunkt des »Fowler« Komitees, welches die Einführung der Goldwährung empfohlen hatte [122]). Insbesondere solle die Regierung den Verkauf der Council Bills auf den Betrag der Home Charges limitieren, damit die Goldeinfuhr automatisch erfolgen könne. Eine gesetzliche Verpflichtung, gegen Präsentation von Rupien oder Noten Gold auszuzahlen, solle man erst dann einführen, wenn tunlich. In dieser Verbindung kann der vom britischen Schatzamt (treasury) eingenommene Standpunkt [123]) nicht ganz als unberechtigt zurückgewiesen werden. Daß in Indien Gold auch im Umlauf bleibt, ist nachgewiesen worden, so in der Provinz Punjab; man zahlte dafür zeitweilig eine Art Aufgeld [124]). Gold wurde in den Fällen, wenn auf dem Lande größere Zahlungen zu leisten waren, wo Noten ungern genommen werden, als das bequemere Zahlungsmittel bevorzugt. — Das Argument der Gegenpartei ist [125]): Falls Gold nach Indien ungehindert importiert werden kann, wird mehr Gold thesauriert als vorher, besonders zu Zeiten von Geldkrisen. Eine Goldreserve ist dann nicht verfügbar, um Krisen abzuschwächen. Ueberdies könne eine andauernde Thesaurierung beträchtlicher Mengen von Gold durch die indische Bevölkerung möglicherweise die Währungssysteme der Goldwährungsländer erschüttern, was schädliche Rückwirkungen ernster Art auf den indischen Exporthandel haben könnte. Diese Einwände erscheinen als berechtigt.

Die Ansicht von Narain, daß im Abendlande Krisen periodisch wiederkehren, ist nicht richtig [126]). Es besteht ebensowenig Regel-

---

119) A. a. O. S. 49.

120) A. a. O. S. 285. 121) Narain 1, S. 126.

122) Narain 1, S. 305. 123) Narain 1, S. 281/2.

124) Narain 1, S. 285. ». . . in some cases, better rates and terms could be obtained when gold was tendered in payment of produce than when silver was offered, gold thus being practically at a premium«.

125) Narain 1, S. 289. 126) Narain 1, S. 528.

mäßigkeit in der Wiederkehr von Wirtschaftskrisen im Abendlande, wie Narain sie bestreitet für indische Hungersnotjahre [127]).

* * *

Die Werke beider Autoren bieten eine Fülle von Betrachtungen über das Wirtschaftsleben in Indien. Bei jedem der beiden Forscher tritt ein bestimmtes Leitmotiv immer wieder in die Erscheinung: bei Narain ist es die Preissteigerung in Ursache und Wirkung, und die Möglichkeiten einer Bekämpfung der Schäden, — bei Mukerjee ist es das Milieu in Indien, insbesondere die Denkweise der Hindus, worauf er seine Anregungen zur Förderung des indischen Wirtschaftslebens aufbaut.

Besonders sympathisch berührt es, daß beide Forscher das Bestreben immer wieder in den Vordergrund treten lassen, das Wohlergehen ihrer Landsleute so viel wie möglich zu fördern. Jedoch, hier ist eine Lücke. Kein Wort wird dem harten Geschick der Angehörigen der »unreinen Kasten« gewidmet, — von mehr als einem Fünftel der Gesamtbevölkerung (vgl. S. 180 und Anm. 20). Offensichtlich, die das »Denken des Indiers so stark beeinflussende Vorstellung des gesellschaftlichen Ideals« ist eine ganz andere als im Abendlande!

Im großen ganzen hat man bei Narain den Eindruck, daß er stark beeinflußt worden ist durch Studien über europäische Wirtschaftsverhältnisse. Bei Mukerjee entstehen Bedenken angesichts seiner stark idealistischen Auffassung, da sie ihn hier und da zu Folgerungen verleitet, welche gewagt erscheinen. Dabei ist aber nicht zu verkennen, daß er dem »indischen Geist« besser gerecht wird als Narain, welcher die starke Einwirkung soziologischer Faktoren nicht genügend beachtet, ein Standpunkt, den die Verhältnisse in Indien, wie sie sich heute darbieten [128]), nicht rechtfertigen.

---

[127]) Narain 1, S. 532.

[128]) Vgl. auch: India in 1922/3, S. 198 ff. »On every side, tradition and sentiment, rather than economic advantage, rule today as they have ruled for centuries«.

Gildensozialistische Rechnungslegung.

Kritische Bemerkungen zu Karl Polányi: »Sozialistische Rechnungslegung«, in diesem Archiv 49/2 S. 377 ff.

Von

FELIX WEIL.

Einleitung: Ein »Schlüsselproblem« des — Gildensozialismus?

Die gildensozialistischen Schriften kranken in der Regel daran, daß sie gerade da abbrechen, wo es gilt, die Konsequenzen der aufgestellten Forderungen zu ziehen. Die Polányische Arbeit, die hier kritisch betrachtet werden soll, hat das große Verdienst, wenigstens den Versuch unternommen zu haben, die gildensozialistische Theorie weiterzuführen. Wenn sie dabei zu Ergebnissen kommt, die unsere schärfste Kritik herausfordern, so müssen wir dabei weniger dem Autor die Schuld geben, als vielmehr den von ihm ziemlich kritiklos übernommenen gildensozialistischen Voraussetzungen. Allerdings können wir Polányi den Vorwurf nicht ersparen, daß auch er seine Gedanken nicht zu Ende gedacht hat. Im folgenden soll versucht werden, neben der Kritik an Polányis Ausführungen sein Versäumnis nachzuholen und zu zeigen, wohin die gildensozialistischen Pläne führen müssen. So hoffen wir, indem wir uns mit Polányis Arbeit auseinandersetzen, gleichzeitig die Mängel der gildensozialistischen Theorie aufzudecken.

Polányi versucht in ausführlichen Untersuchungen darzulegen, daß »eine funktionell organisierte sozialistische Wirtschaft vorausgesetzt, eine Rechnungslegung über diese Wirtschaft möglich wäre« (S. 420). Diese Rechnungslegung definiert er als eine »Uebersicht über die Wirtschaft, welche die Beziehung jedes ihrer charakteristischen Elemente zur Forderung der Produktivität einerseits, zu den Forderungen des sozialen Rechtes andererseits, ziffernmäßig aufweist« (S. 385). Wobei er unter »Produktivität« »maximale Gütervermehrung bei minimalem Arbeitsleid« (S. 388) versteht und unter »sozialem Recht« »jene Prinzipien, welche die gemeinnützige Richtung der Produktion, sowie die gerechte Verteilung der Güter in der sozialistischen Gesellschaft beherrschen« (S. 394). Als die »beiden Grundbegriffe sozialistischer Rechnungslegung« gelten ihm »die Rechnungsgrößen natürliche und

soziale Kosten« (S. 414), von denen er glaubt, sie seien an Wichtigkeit mit dem Quesnayschen Begriff des ‚produit net' in der kapitalistischen Wirtschaft zu vergleichen (S. 414). Ja, er behauptet sogar, »eine jede zukünftige sozialistische Wirtschaftslehre wird sie in der einen oder anderen Form zum Ausgangspunkte nehmen müssen. Sie ergeben sich aus den Wirtschaftszielen des Sozialismus und gelten darum für jede denkbare Form sozialistischer Wirtschaftsorganisation« (S. 414).

Wie wenig Anlaß Herr Polányi, der neue Quesnay, haben sollte, auf die von ihm entdeckten Begriffe stolz zu sein, soll im folgenden gezeigt werden. Dabei wird sich auch ergeben, daß die Polányische Rechnungslegung selbst bei Annahme seiner eigenen Voraussetzung (der »funktionell organisierten Wirtschaft«) unmöglich, ja geradezu sinnlos ist.

In vollem Gegensatz zu Polányis Behauptung, die Frage der Rechnungslegung werde »allgemein als das Schlüsselproblem der sozialistischen Wirtschaft anerkannt« (S. 378) [1]), sei hier festgestellt: für »die gesamte Theorie und Praxis des Sozialismus« (S. 384) existiert das Polányische »Problem der Rechnungslegung« überhaupt nicht! Das Problem liegt, wie wir sehen werden, ganz wo anders!

I. Polányis Methode.

A. Seine Begriffe.

Zunächst wollen wir nun einmal die höchst merkwürdige und für die gesamte Arbeit Polányis verhängnisvolle methodologische Fol-

[1]) Hierbei hatte er wahrscheinlich (neben den bekannten Darlegungen von Max Weber im G. d. S.) besonders den Aufsatz von Mises, »Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen« (in diesem Archiv 47/1) und Heimanns Buch »Mehrwert und Gemeinwirtschaft« (Berlin 1922) im Auge. Beide befassen sich allerdings mit diesem »Problem«, ohne ihm aber eine so entscheidende Bedeutung beizulegen wie P. Aber deswegen kann man doch noch nicht behaupten, es werde »allgemein« als »Schlüsselproblem anerkannt«! Mises sagt übrigens (und Heimann mit ihm): »Sozialismus ist Aufhebung der Rationalität der Wirtschaft« (S. 104) und meint, daß die sozialistische Wirtschaft, »da die Durchführung der Wirtschaftsrechnung unmöglich ist, überhaupt keine Wirtschaft in unserem Sinne« darstelle (S. 100) Hierbei steht er auf dem Boden des Artikels von Gottl (Grundriß der Sozialökonomik, S. 216, 225), daß »nur dadurch, daß sich die Technik an der Rentabilität zu orientieren vermag, ... jener Umblick über die Gesamtlage, den das wirtschaftlich rationelle Handeln erfordert, gewonnen« werden kann (S. 120). Dies, während es bekannt genug sein sollte, in wieviel Fällen die Technik gerade an der Rentabilität ihre entscheidende Entwicklungsschranke findet! Zu der Ansicht von Mises, Rationalität und Sozialismus seien unvereinbar, vergleiche man auch Pribram, in diesem Archiv, 49/2, S. 363. Erst während der Drucklegung dieses Aufsatzes erschien Leichter, »Die Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Gesellschaft« (Wien 1923). Da die Korrektur des vorliegenden Aufsatzes im August 1923 abgeschlossen wurde, ergab sich keine Möglichkeit mehr, die seit August 1923 erschienenen Veröffentlichungen zu berücksichtigen.

gerung beleuchten, die er wohl daraus ableitet, daß sein Untersuchungsgegenstand bisher nur als »politisch-organisatorische Idee« existiert. Die Anhänger des Gildensozialismus mögen ihrem Freunde Polányi für diese Kritik ihrer »Idee« oder »Theorie« des Sozialismus Dank oder Undank wissen; jedenfalls erklärt er ausdrücklich, daß diese politische und organisatorische Theorie bisher »nicht einmal über die Ansätze zu einer Wirtschaftslehre« (S. 379) verfüge. Für minder »voraussetzungslose« Forscher mag dies ein Mangel sein. Polányi aber macht aus der Not seine größte Tugend, nämlich jenen höchsten Grad wissenschaftlicher »Voraussetzungslosigkeit«, welcher darin besteht, daß er bei seinen Untersuchungen über die sozialistische Rechnungslegung nun weder die Begriffe der »zeitgenössischen, kapitalistischen Wirtschaftslehre« (S. 382 Mitte), noch die Begriffe der neuen (noch nicht vorhandenen!) gildensozialistischen Wirtschaftslehre (S. 379 bis 381), noch überhaupt irgendwelche ökonomischen Begriffe (S. 383) benutzt. Man würde es nicht glauben, wenn es nicht schwarz auf weiß dastünde, aber dieser wahrhaft »voraussetzungslose« Forscher nimmt sich allen Ernstes vor, mit solchen Ausdrücken wie »Produktion, Verteilung, Geld, Preis, Einkommen, Lohn, Genußgut« usw. (S. 383) überhaupt keinen wissenschaftlichen Begriff zu verbinden, sondern (sic!) »nichts weiters als jene gemeine Vorstellung, welche mit ihnen der Nichtfachmann gewöhnlich zu verbinden pflegt« (S. 383). Das haben bisher schon manche »Vulgärökonomen« getan, ich wüßte aber keinen, der sich zu einer solchen gänzlich begriffslosen Methode ausdrücklich bekannt hätte. Polányi aber tut's und glaubt gerade dadurch auf den Gipfel höchster wissenschaftlicher Originalität gelangen zu können. Haben doch auch die Physiokraten ihre neuen Begriffe zunächst ohne Anknüpfung an die Begriffe einer existierenden Wirtschaftslehre aufgestellt! (S. 382). Und besteht doch nach Polányi »im Grunde« das Verfahren »jeder Wissenschaft« darin, Erscheinungen zu untersuchen, deren »Bezeichnungen« sich entweder »im allgemeinen Sprachgebrauch naiv vorfinden« oder aber in »komplizierteren Fällen« aus dem Bereich »anderer Wissenschaften« hervorgegangen sind (S. 383)[2]. Mit einem gewissen geheimen Grauen sehen wir, nachdem wir diese Ankündigungen Polányis über die von ihm anzuwendende wissenschaftliche Methode vernommen haben, den Ergebnissen entgegen, zu denen er kommen wird, wenn er bei der Untersuchung eines ökonomischen Pro-

[2]) Gelegentlich allerdings versucht er, gewisse, ihm wichtige Begriffe genau und ungeheuer ausführlich zu analysieren und zu definieren (für den Begriff der »Produktivität« braucht er allein 6 Seiten: 386—392), im allgemeinen aber benutzt er »Bezeichnungen« undefiniert in der oben geschilderten Weise, weil er die »Ueberschärfe und Ueberdeutlichkeit der Definitions- und Ableitungstechnik« verwirft, »welche praktisch bis zur vollständigen Dunkelheit der Darstellung anwachsen kann« (S. 383). Und obwohl P. uns auffordert, uns »mit einem gewissen Maß von künstlicher Unbefangenheit« zu wappnen, um »von den mannigfaltigen theoretischen Deutungen, welche sich den Bezeichnungen für elementare Tatsachen angehängt haben, absehen zu können« (S. 383), bewahrt uns das trotzdem nicht vor Irreführungen: so

blems, statt mit irgendeinem wissenschaftlich geklärten Begriff von »Preis«, »Kosten« usw. zu arbeiten, einfach diese »Bezeichnungen« als solche benutzt. Und da das, was der Oekonomie recht ist, der Arithmetik billig sein muß, so müssen wir uns auch schon darauf gefaßt machen, daß die Polányische »Rechnungslegung« am Ende auch mit bloßen Bezeichnungen von Zahlen (»Ziffern«) statt mit wirklichen arithmetischen Zahlbegriffen operieren wird. Und es wird uns also nicht mehr überraschen, wenn wir sehen, wie in seiner »sozialistischen Rechnungslegung« solche Additionen vorkommen wie: »Arbeitsmühe + Bodennutzungen« (S. 394) und solche Gleichungen wie: Produktivität = Nützlichkeit des beschafften Gutes dividiert durch »erlittene Arbeitsmühe« (S. 415) [3]).

Soviel über Polányis Terminologie. Nun zu seinen sachlich-methodischen Fehlern.

B. Sozialistische Wirtschaft oder Uebergangswirtschaft?

Eine theoretische Untersuchung über sozialistische Wirtschaft darf nur von dem Typus der »rein« [4]) sozialistischen Wirtschaft ausgehen. Darlegungen, die auf einem »angenommenen Typus einer sozialistischen Uebergangswirtschaft« basieren (S. 413), können nicht als zwingend betrachtet werden, weil sich nur bei einer in normaler, sozusagen statischer [5]) Lage, im Gleichgewicht befindlichen Wirt-

wäre es besser gewesen, wenn er, statt z. B. die Begriffe »soziales Recht« und »Kommune« in bestimmter, von ihm angenommener Bedeutung zu gebrauchen, andere, neutralere Begriffe — etwa »soziales Prinzip« (vgl. S. 393 unten) und »Konsumentenorganisation« (S. 403 unten) — angewendet hätte, die nicht wie jene in juristischer, historischer oder politischer Beziehung bedeutungsbelastet sind.

[3]) Die Unsinnigkeit dieses Ausdrucks tritt plastisch hervor durch ein scherzhaftes Analogon: Wieviel ist Salatöl dividiert durch Stearinkerze?

[4]) Wenn hier von »rein« sozialistischer Wirtschaft gesprochen wird, so ist das natürlich eine Fiktion, die aber zur theoretischen Erfassung dieses Wirtschaftssystems ebenso notwendig ist wie z. B. für Marx in seinem »Kapital« die Fiktion des »reinen« Kapitalismus. Daß — mindestens auf lange Zeit hinaus — die sozialistische Wirtschaft nicht eine »chemisch reine« sein kann, ist klar, aber darauf kommt es auch gar nicht an. So gut wir unsere heutige Wirtschaft eine kapitalistische nennen, obwohl es in ihr noch allerlei Reste von vorkapitalistischen Formen gibt, so gut wird man eine künftige Wirtschaft »sozialistisch« nennen können, sobald die sozialistische Wirtschaftsform die absolut vorherrschende geworden ist. Vgl. Lukacs, Geschichte und Klassenbewußtsein (Berlin 1923), S. 248: Gesellschaften von ganz rein einheitlicher, homogener Struktur hat es gewiß selten gegeben. (Der Kapitalismus ist es nie gewesen und kann es nach Rosa Luxemburg auch nie werden.) Es wird demzufolge in jeder Gesellschaft das herrschende Produktionssystem den untergeordneten seinen Stempel aufdrücken und ihre eigentliche ökonomische Struktur entscheidend modifizieren.«

[5]) Vgl. Mises, a. a. O. S. 103: ». . . daß die Statik des Wirtschaftens nur eine — wenn auch für unser Denken und für die Ausbildung unserer Erkenntnis vom Wirtschaftlichen notwendige — gedankliche Annahme ist . . .«

schaft Schlüsse ziehen lassen, die nicht auf irgendwelchen Zufälligkeiten der Uebergangsperiode beruhen [6]). Wenn man theoretische Betrachtungen von Uebergangswirtschaft versucht, dabei aber, wie Polányi es tut, von den wesensnotwendigen Eigenschaften der Uebergangsperiode (Einwirkungen der bisherigen Wirtschaftsordnung und Ideologie, konkrete Situation) abstrahiert, so wird damit zugleich der Diskussion der Boden entzogen [7]). Jede Phantasterei ist gestattet, weil jedermann sich eine andere als die angenommene Art von Uebergangswirtschaft als »wahrscheinlich«, »voraussichtlich« vorstellen kann [8]). Man kann sich aber nicht eine andere Art von »rein« sozialistischer Wirtschaft vorstellen, wenn man nur den Begriff des Sozialismus [9]) gemeinsam hat. Denn es kann, wenn wir vom Begriff des Sozialismus ausgehen, stets nur ein System, das System der sozialistischen Wirtschaft geben, und es wird unsere Aufgabe sein,

---

[6]) Vgl. Bucharin, Oekonomik der Transformationsperiode (Hamburg 1922), S. 164: »In der Analyse der Uebergangsperiode ist eine ganze Reihe methodologischer Vereinfachungen unzulässig, die unter den Bedingungen eines festen Produktionssystems durchaus zulässig und am Platze sind. Deshalb ist es grundsätzlich verfehlt, die Kategorien, Begriffe und Gesetze, die dem Zustand des Gleichgewichts adäquat sind, auf die Uebergangsperiode übertragen zu wollen«.

[7]) Vgl. Lukacs, a. a. O., S. 248/9: »In den eigentlichen Uebergangszeiten ist aber die Gesellschaft von keinem der Produktionssysteme beherrscht; ihr Kampf ist eben noch unentschieden, keinem gelang es noch, der Gesellschaft die ihm gemäße ökonomische Struktur aufzuzwingen und sie — wenigstens der Tendenz nach — in dieser Richtung in Gang zu bringen. In solchen Lagen ist es selbstredend unmöglich, von irgendwelcher ökonomischer Gesetzmäßigkeit zu sprechen, die die ganze Gesellschaft beherrschen würde. Die alte Produktionsordnung hat ihre Herrschaft über die Gesellschaft als Ganzes bereits verloren und die neue hat sie noch nicht erlangt. Es ist ein Zustand des akuten Machtkampfes oder des latenten Kräftegleichgewichtes vorhanden, in dem die Gesetze der Oekonomie man könnte sagen »intermittieren«: das alte Gesetz gilt nicht mehr und das neue Gesetz gilt noch nicht allgemein«.

[8]) Es ist der theoretische Fehler Bucharins in seiner »Oekonomik der Transformationsperiode«, daß er nicht, wie es Varga in seinen »Wirtschaftspolitischen Problemen« für Sowjet-Ungarn tat, erklärt, daß er seine Erfahrungen in Sowjet-Rußland niederschreibe, sondern diese Erfahrungen bewußt zu einer Theorie der »Oekonomik der Transformationsperiode« generalisiert. Daher sind seine Ausführungen zwar empirisch sehr wertvoll, aber nicht praktisch-logisch zwingend. (Vgl. a. a. O. S. 198).

[9]) Unter Sozialismus verstehen wir diejenige Gesellschaftsordnung, zu der (nach Marx und Engels) die Entwicklung fortschreitet. Und wir müssen wohl annehmen, daß P., obwohl er es nirgends genau sagt, auch dasselbe darunter versteht, denn er wendet sich einerseits u. a. ausdrücklich »an jene moderneren sozialistischen Theoretiker« (S. 378), wie Bauer, Lenin, Pjatakoff (S. 379), die Marxisten sind, und andrerseits will er doch mit seinen »Bezeichnungen« (wie Sozialismus) »nichts weiters als jene gemeine Vorstellung« verbinden, »welche mit ihnen der Nichtfachmann gewöhnlich zu verbinden pflegt« (S. 383). Der Nichtfachmann versteht aber unter Sozialismus stets Sozialismus im Marx-Engelsschen Sinn; wenn man ausdrücken will, daß man in

später aufzuzeigen, weshalb Polányi Unrecht hat, wenn er von »allen Systemen des Sozialismus« (S. 378) spricht.

Merkwürdigerweise hat Polányi erst ganz am Ende seines Aufsatzes im Text erwähnt, daß er eine »sozialistische Uebergangswirtschaft« (S. 413) behandele. Aus dem Text der 36 vorhergehenden Seiten (von 43) ist das nicht zu entnehmen. Er spricht da zwar an einer Stelle von einer sozialistischen Wirtschaft, »in der sich alle Arten der Preisbildung vorfinden« (S. 398), obwohl er selbst diese Annahme als wirtschaftstheoretisch unzulässig (vgl. S. 398 u.) empfindet. Den theoretischen Widersinn einer solchen Utopie hat er aber dann doch so stark gefühlt, daß er gar nicht mehr versucht hat, uns eine sozialistische Wirtschaft mit »Preisbildung am Markte durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage« (S. 398) vorzukonstruieren, sondern in seinen Ausführungen tatsächlich von einer sozialistischen Wirtschaft »mit vereinbarungsweise zustandegekommenen Ziffern der Güter« (S. 398) ausgegangen ist.

In Wirklichkeit behandelt Polányi auch gar nicht eine Uebergangswirtschaft, sondern bezieht seine ganze Darstellung auf eine sozialistische Wirtschaft, die »funktionell, z. B. gildensozialistisch« (S. 378) organisiert ist. Nur in der Ueberschrift zu Kapitel II. 1 erscheint das Wort »Uebergangswirtschaft« (S. 403), während der letzte Satz des vorhergehenden Textes lautet: »Zu diesem Zwecke diene uns ein angenommener Typus einer funktionell organisierten sozialistischen Wirtschaft« (S. 402); und der ganze Inhalt dieses Kapitels schildert eine Wirtschaftsstruktur, wie wir sie im großen und ganzen bei allen Darstellungen der sozialistischen Wirtschaft finden [10]). Hätte er wirklich die Wirtschaft aus der Zeit des Ueberganges zum Sozialismus (den er sich augenscheinlich als auf dem Wege der allmählichen »Vergildung« der Wirtschaft durchführbar vorstellt) behandelt, so hätte er zweifellos nicht von den kapitalistisch gebliebenen Teilen der Wirtschaft abstrahieren können, ohne aus seiner Darstellung etwas Wesentliches wegzulassen. Daß er aber an keiner Stelle ein kapitalistisches Ueberbleibsel auch nur erwähnt, scheint mir ebenfalls die Anschauung zu bestärken, die ich aus seinem ganzen Aufsatz gewinne: daß er nämlich zunächst von einer »rein« sozialistischen, funktionell organisierten Wirtschaft als Voraussetzung ausgegangen ist und im Laufe der Untersuchung diese Voraussetzung unbewußt verlassen hat. So setzte er sich über all die Widersprüche, die hier entstehen, hinweg, indem er nicht die Konsequenzen der sozialistischen Wirtschaft [11]) klar durchdacht hat, sondern die Vorstellung der Ueber-

---

einem bestimmten Fall etwas anderes darunter verstehen will, so pflegt man das ausdrücklich hinzuzusetzen, wie »christlicher Sozialismus«, »Nationalsozialismus«.

[10]) Vgl. mein Buch »Sozialisierung« (Berlin-Fichtenau 1921) S. 50 ff.

[11]) Wie bereits angedeutet, muß der Begriff der »rein« sozialistischen Wirtschaft so gefaßt werden, daß er kapitalistische Ueberbleibsel im Wirschaftsgebiet ausschließt. Ferner ist auch die Vorstellung von außerhalb liegenden Wirtschaftsgebieten vorkapitalistischer oder kapitalistischer, jeden-

gangswirtschaft, in der es also noch eine Art Markt u. dgl. wohl geben kann, hat hineinspielen lassen. So kommt er nicht nur zu der oben erwähnten Vorstellung von »allen Arten der Preisbildung«, sondern auch zu der, daß es »in gewissem Sinne auch in der Wirtschaft des Gildensozialismus Kauf und Verkauf« gebe »und somit, wenn man will, auch einen Markt« (S. 378), und zu der, daß es in der sozialistischen Wirtschaft noch unvorhergesehene Ueberschüsse (S. 407) [12]) geben könne.

II. Polányis Sozialismus.

A. Der Versuch, vom wirklichen Sozialismus abzusehen.

Finden wir uns nun mit den methodischen Fehlern ab und untersuchen wir die Frage: wie sieht der Polányische Sozialismus aus? Zunächst entdecken wir dann, daß Polányi, obwohl er sich hierüber nur unklar und widerspruchsvoll ausdrückt, im Grunde seines Herzens die »zentrale Verwaltungswirtschaft«, also das, was der »Nichtfachmann« »gewöhnlich« als »sozialistische Wirtschaft« ansieht, als solche überhaupt nicht anerkennt. Einmal (S. 414) bezeichnet er die beiden von ihm aufgestellten »Grundbegriffe sozialistischer Rechnungslegung« ausdrücklich als allgemein gültig für »eine jede zukünftige sozialistische Wirtschaftslehre«. Ein andermal deutet er sogar an, daß überhaupt keine »Wirtschaft größeren Umfangs« ohne irgendeinen »Verkehr« bestehen könne (S. 379 o.), was, da er damit offenbar etwas anderes als z. B. »Eisenbahnverkehr« meint, eine unbewiesene und wohl unbeweisbare Behauptung ist. Und er sagt ausdrücklich (S. 379 o., vgl. auch S. 400 Mitte), daß der grundsätzliche Unterschied zwischen der kapitalistischen und der sozialistischen Wirtschaft »eben« in etwas »anderm« bestehe als in dem Gegensatz von Tauschwirtschaft und zentraler Verwaltungswirtschaft.

Vergleicht man endlich seine Ausführungen über Menschheitsideale (S. 416, Zeile 10—30), in denen Polányi mit den Worten »die Menschheit wird nur frei sein« zweifellos eine Interpretation von »Sozialismus« geben will, mit anderen Ausführungen (Seite 417, Zeile 2 v. u. bis S. 418, Zeile 6 und S. 419, Zeile 17—37), so ergibt sich daraus der Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung: der Schluß, daß in einer zentralen Verwaltungswirtschaft, weil in ihr die »Rechnungsbegriffe natürliche und soziale Kosten« nicht zu »erfaßbaren

falls noch nicht sozialistischer Natur unzulässig. Unter dem Wirtschaftsgebiet einer »rein« sozialistischen Wirtschaft kann begrifflich immer nur das Gebiet der gesamten Weltwirtschaft gefaßt werden. An diesen beiden Voraussetzungen — es gibt nur ein Wirtschaftssystem und nur ein Wirtschaftsgebiet — müssen wir strikt festhalten. Typisch für P. ist, daß er das, wie es scheint, an einer Stelle so ungefähr empfunden hat: »Theoretisch ist aber eine sozialistische Wirtschaft bekanntlich stets als geschlossene Wirtschaft zu betrachten« (S. 401, Anm. 16).

[12]) Damit sind nicht Ueberschüsse gemeint, die etwa durch neue Erfindungen, Organisationsverbesserungen oder dgl. entstehen.

Größen« (S. 419) werden, die »politisch-moralische Seite des Sozialismus ebensowenig zu verwirklichen« sein wird, »wie ohne die Erfassung der natürlichen die technische« (S. 416). Dabei ist die zentrale Verwaltungswirtschaft nicht nur gerade diejenige, welche von der Theorie als die spezifisch sozialistische angesehen wird, von der, wie später dargelegt wird, die richtig verstandene »funktionelle« Wirtschaft sich prinzipiell gar nicht unterscheidet, sondern auch die, welche bei den bisherigen Versuchen der praktischen Verwirklichung sowohl in Rußland als auch in Ungarn die entscheidende Rolle gespielt hat.

Die wirkliche Meinung Polányis reduziert sich auf die beiden Sätze, daß eine praktisch funktionsfähige sozialistische Wirtschaft »funktionell« (= gildensozialistisch) organisiert sein müßte, und daß die Frage der Rechnungslegung das Schlüsselproblem einer solchen (gildensozialistischen) Wirtschaft darstelle.

B. — und was dabei herauskommt.

Polányi ist in den Fehler verfallen, den Gildensozialismus als »politisch-organisatorische Idee« (S. 379), also als Kampfmittel, als Weg zum Sozialismus, gleichzusetzen mit der sozialistischen Wirtschaft selbst. Denken wir die Theorie des Gildensozialismus einmal zu Ende! Natürlich gibt es in einer Wirtschaft noch einen Markt, wenn noch nicht alle Produktionszweige »vergildet« sind [13]). Aber sobald die Voraussetzungen einer »funktionell organisierten Wirtschaft« wirklich erfüllt sind, d. h. wenn jeder Produktionszweig (aber auch wirklich ohne Ausnahme jeder) zu einem Wirtschaftskörper zusammengefaßt ist, enthält die Vorstellung eines dennoch möglichen Marktes einen inneren Widerspruch. Ob dieser Wirtschaftskörper ein kapitalistischer Trust à la Rockefeller, ein sozialkapitalistischer Trust à la Rathenau, ein Planwirtschaftskörper à la Wissel, eine Gilde à la Cole oder sonst eine Zusammenfassung des betreffenden Industriezweiges ist, bleibt sich dabei ganz gleich.

Nehmen wir also an, daß die gesamte Wirtschaft des Weltwirtschaftsgebietes »funktionell« organisiert sei. Das bedeutet: es gibt nur noch x Trusts, also nur noch x Wirtschaftssubjekte, die sich in die Beherrschung der Gesamtwirtschaft teilen. Nehmen wir ferner an, daß die gesamten Konsumenten auch ihre Vertretung haben, indem sie durch den Trust, dem sie als Produzierende angehören, versorgt, also auch vertreten werden, oder indem sie körperschaftlich in einer Konsumgenossenschaft zusammengeschlossen sind, oder indem der Staat ihre Interessen vertritt. (Diese Annahme ist deshalb notwendig, weil es kaum denkbar ist, daß bei totaler Vertrustung der Wirtschaft die Konsumenten nicht organisiert sein könnten). Was der eine Trust

---

[13]) Ebenso gibt es noch einen Markt im Verkehr mit dem Ausland (P. scheint so etwas vorgeschwebt zu haben, vgl. (S. 104 u.) »Landesmaßstab«), wenn die funktionelle Organisation der Wirtschaft noch nicht in allen Ländern durchgeführt ist. Dann haben wir es aber mit einer Uebergangswirtschaft zu tun.

produziert, müssen ihm also die anderen
zwar muß er auf die Dauer (ich wiederhol
Uebergangszustand, sondern einen unse
Normalzustand) seine Produktionsmeng
anderen Trusts anpassen. Fabriziert er
Trusts aufgenommen werden kann, so b
ja keine anderen Abnehmer. Weniger
hat, kann er auf die Dauer ebensowenig,
von den übrigen Trusts abhängig ist. I
ergibt sich aus der Summe der Bestellun
ist aber, wirtschaftlich gesehen, Planwirt
Trust kann es nicht mehr geben; den x
bleibt nichts übrig, als ihre Waren in ein
technischen Verhältnis gegeneinander a
gibt es nicht mehr. Ob der Trust nun
milie, einer Aktiengesellschaft, dem St
gehört, macht einen formal-juristischen
Wirtschaftsziel aus, sonst aber nichts.
der Struktur der Wirtschaft zu ändern,
das Wort »Trust« durch »Gilde« oder
Die Trusts oder Gilden oder Wirtschafts
gegenseitigen Produktionsaustausch in
daß ihre obersten Leiter zu einer Konfe
zusammentreten. Nennen wir diesen K
wirtschaftsrat«, so sehen wir auf einmal,
in Wirklichkeit nichts anderes ist als
waltungswirtschaft, in der nach Polá
Problem unlösbar sein soll.

Polányi hat nicht bemerkt, daß es
zwischen »zentraler Verwaltungswirtsch
sierter Wirtschaft« nur dann gibt, wenn
— es gibt nur e i n Wirtschaftsgebiet, n
irgendwie verläßt. Solange man unseren
gibt es keinen prinzipiellen Unterschie
heiten rein organisationstechnischer
betreffende Entscheidung im Volkswirts
oder in dem Rat dritter Instanz gefällt ... die eine Körperschaft die Entscheidung hat, und eine andere ein Vetorecht dagegen [15])
u. a. m.

---

[14]) Quasibedarfswirtschaft nach P.scher Terminologie, insofern als die organisatorische Struktur einer solchen Wirtschaft dieselbe wäre, wie die der sozialistischen Bedarfswirtschaft, dagegen Wirtschaftsziel, Wirtschaftsinhalt ein anderer. (Entscheidung über die Produktion durch Trusts, nicht durch die Gesellschaft, Ausbeutung bliebe erhalten usw.)

[15]) Daher ist es prinzipiell falsch, von »mehreren Systemen« (in dem Sinne von »mehreren Arten«) des Sozialismus zu sprechen. Eine Wirtschaft ist entweder sozialistisch oder sie ist es nicht. Wohl aber gibt es innerhalb der sozialistischen Wirtschaft organisatorische Verschiedenheiten. Die Frage

University of Califo
Department of Econo
Ec
1. Hayek writes in The
"As soon as
whole economic life
individuals and gro
political problem.
who is to have what
exercise of this di
questions that woul
solution will depen
whose are the views
Discuss the proposit
of the state alone w
undoubtedly does, th
"Rule of Law".
2. What is the relation
3. Appraise the signifi

III. Polányis Rechnungslegung [16]).

A. »Natürliche« und »soziale« Kosten?

In dem ersten und letzten Satz seiner »Einleitenden Bemerkungen« (S. 378, 384) behauptet Polányi, wie eingangs schon erwähnt, die Frage der Rechnungslegung sei das »allgemein anerkannte Schlüsselproblem« der sozialistischen Wirtschaft. Umgekehrt haben bekanntlich die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, Marx und Engels, wiederholt erklärt, daß die »Nutzeffekte der verschiedenen Gebrauchsgegenstände, abgewogen untereinander und gegenüber den zu ihrer Herstellung nötigen Arbeitskräften« alles sei, was in einer sozialistischen Gesellschaft vom Wertbegriff der politischen Oekonomie (und also auch vom Problem der »Rechnungslegung«) übrigbleibe [17]).

Aber nehmen wir nun einmal sein Schlüsselproblem per inconcessum an. Betrachten wir zunächst, wie Polányis Problem der »Rechnungslegung« vom Standpunkt der sozialistischen Wirtschaft zu untersuchen und zu lösen wäre: Ein jeder solcher Lösungsversuch müßte damit anfangen, am wirklichen Objekt, d. h. an einer geschichtlich gegebenen Wirtschaft, in erster Linie also an der heutigen kapitalistischen Wirtschaft zu untersuchen, ob es in dieser Wirtschaft eine »Rechnungslegung« gibt, worin sie besteht, und wie sie ihre Funktion erfüllt. Hierzu finden wir aber bei Polányi nur einige sehr schwache Ansätze (S. 381, 384, 388 ff., 410). Hätte Polányi sich auf eine solche Untersuchung näher eingelassen, so hätte er nicht die kapitalistischen Rechnungslegungen als mit seiner sozialistischen Rechnungslegung auf gleicher Stufe stehend behandeln können [18]), so hätte er finden müssen, daß es in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft überhaupt keine Rechnungslegung über den Gesamtvorgang des gesellschaftlichen Wirtschaft gibt, sondern nur einerseits Rechnungslegungen (Voranschlag, Bilanz) über die Vorgänge innerhalb der einzelnen privaten Wirtschaften, andererseits eine Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Staates (Budget). Es gibt zwar

---

der mehr zentralistischen oder mehr föderalistischen Produktionsleitung z. B. hat in Rußland große Diskussionen zwischen den »funktionellen« Organen, den Gewerkschaften, und der »zentralen Verwaltung«, den Sowjets, hervorgerufen. (Vgl. Bd. 4 der Bibl. der R.G. I., Bd. 17 der Kl. Bibl. der Russ. Korr., sowie die ersten Jahrgänge der Russ. Korr. (Hamburg), passim.)

[16]) Die Anregung zu einem Teil der folgenden Ausführungen verdanke ich Herrn Professor Dr. Karl Korsch in Jena.

[17]) Vgl. hierzu besonders Marx, Kapital Bd. I, 1. Kap., 4. Unterabschnitt: »Ueber den Fetischcharakter der Ware«, und Engels im Nachlaß I, S. 441, sowie im Anti-Dühring von 1877, S. 335 ff.

[18]) Seine Rechnungslegung nennt er »eine Produktionskostenberechnung, die an die bisher bestehende historisch anschließt«. (S. 410.) Mit »historisch« kann er — sofern er nicht etwa die Banalität aussprechen will, daß Sozialismus historisch nach dem Kapitalismus kommt — nur meinen, daß seine (volkswirtschaftlich gemeinte!) Rechnungslegung sich organisch an die bisherige (privatwirtschaftliche!) anschließt.

allerhand private und amtliche Statistiken, aber es gibt keine Rechenschaft über den Gesamtprofit aller kapitalistischen Unternehmungen, und erst recht nicht irgendeine Rechenschaft über das Gesamtergebnis der gesamten gesellschaftlichen Wirtschaftstätigkeit während einer bestimmten Wirtschaftsperiode. Die kann es normalerweise auch gar nicht geben, weil die Produktion in der kapitalistischen Gesellschaft nicht bewußt geregelt wird, sondern anstatt der bewußten Regelung der Rentabilitätsmechanismus wirkt. An dessen Stelle tritt im Sozialismus die bewußte gesellschaftliche Regulierung der Wirtschaft, die sich nach bestimmten, erfahrungsmäßig erprobten Regeln des Handelns vollzieht, vergleichbar mit den Regeln der Taktik und Strategie, nach denen der Feldherr darüber entscheidet, wieviel Infanterie, Artillerie, Flieger usw. er für bestimmte Gefechtszwecke innerhalb der gesamten kriegerischen Aktion einsetzen will. Hätte Polányi über die neuen Formen der Wirtschaftsregulierung, welche in der sozialistischen Wirtschaft an die Stelle des Rentabilitätsmechanismus der kapitalistischen Warenproduktion treten werden, etwas Wesentliches herausgefunden, so wäre etwas weniger dagegen einzuwenden gewesen, daß er seine eigene Leistung mit der eines Quesnay vergleicht (S. 382, 414). Er hätte dann zu einer werdenden neuen Wirklichkeit wirklich neue Begriffe »entdeckt«. Statt dessen aber werden wir jetzt sehen, daß er am Ende nichts als die Wiederholung einiger vulgär-ökonomischer Begriffe zustande bringt. Polányi glaubt nämlich u. a. zwei neue »Grundbegriffe« entdeckt zu haben, die »an Wichtigkeit mit dem Begriff produit net (oder Mehrwert) in der kapitalistischen Wirtschaft zu vergleichen sind« (S. 414). Wir wollen uns die Ueberlegungen, durch welche Polányi zu diesen wichtigen Entdeckungen gelangt, zunächst in ihren hauptsächlichsten Zügen vergegenwärtigen, weil wir nur so eine volle Anschauung erlangen können von der Ahnungslosigkeit, womit der Autor alle wirklichen Schwierigkeiten des »Problems der Rechnungslegung« übersieht und sich statt dessen mit lauter selbstgemachten Schwierigkeiten herumschlägt und am Ende auch diese nicht löst.

Die »Produktion« ist (nach Polányi) ein Prozeß zwischen Mensch und Natur [19]) (S. 386). Das »natürliche« oder »technische« (!) »Ziel« dieser Produktion besteht in einer »möglichst großen Gütervermehrung bei möglichst geringer Arbeitslast und Aufwand an Bodennutzungen«; die Erreichung dieses Zieles ist in erster Linie anzustreben durch »die vollendetste Anwendung vollkommenster Produktionswerkzeuge« (S. 387). Wie über alle diese komplizierten Beziehungen zwischen teilweise gänzlich unvergleichbaren Größen »ziffernmäßig« genaue »Rechnung« gelegt werden soll, darin liegt für Polányi kein Pro-

[19]) Das ist falsch, d. h. unvollständig. Man vergleiche dagegen Marx (Kapital und Lohnarbeit 1847): »In der Produktion beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur. Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken . . . und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet die Produktion statt«. (Näheres dann im Kapital, Bd. 1, 5. Kap.)

blem. Man braucht dazu nur ein »Konto« anzulegen; wir nennen es mit Rücksicht auf ein später zu errichtendes anderes Konto vorläufig das Konto »Natur« oder, gildensozialistisch ausgedrückt, das Konto »Produktionsverband«. Auf diesem Konto verbucht er allen Aufwand von »Arbeitsmühe« und »Bodennutzungen« (S. 394) oder auch, wie er sich an einer anderen Stelle (S. 398) ausdrückt, alle »Kostengüter (Leistungen, Sachgüter, Bodennutzungen)«, die unter den gegebenen natürlichen und technischen Bedingungen »von Natur« dazu erforderlich sind, ein Gebrauchsgut irgendeiner Art zu produzieren. Und zwar buchen wir alle diese »natürlichen Kosten« selbstverständlich »ziffernmäßig«. Ihre »Summierung« bereitet uns, die wir von allen Einwirkungen der »Gesellschaft« und ihres sozialen Rechts auf die Produktion hier noch völlig absehen, nach Polányi weder qualitativ noch quantitativ irgendwelche Verlegenheiten. Alle Schwierigkeiten, die bei der »sozialistischen Rechnungslegung« zu überwinden sind, entspringen erst aus einem anderen Umstand.

Es gibt nämlich in der sozialistischen Gesellschaft nicht nur eine Produktion und eine Produktionstechnik, sondern leider (wie wir vom Standpunkt der »maximalen Produktivität« im Sinne Polányis sagen müssen!) daneben auch noch eine »Gesellschaft« und ein »soziales Recht«. Diese haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß nicht nur produziert, sondern die Arbeitsmühe und die produzierten Güter auch »gerecht verteilt« werden und überdies die Produktion auch noch in eine möglichst »gemeinnützige« Richtung gebracht wird. Aus dieser unglückseligen Marotte heraus bereiten nun die Gesellschaft und ihr soziales Recht der »natürlichen« Produktion und im besonderen auch der über diese Produktion »ziffernmäßigen« Aufschluß gebenden »Rechnungslegung« auf Schritt und Tritt große Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten.

Hier wird deutlich sichtbar, daß bei Polányi häufig (im Widerspruch zu seinen eigenen Voraussetzungen) die Vorstellungen einer Uebergangswirtschaft zugrunde liegen. Polányi hat nicht gesehen, daß, wie alle anderen Begriffe, so auch der der Produktivität sich in der sozialistischen Wirtschaft total verändert. Er sieht die kapitalistische Produktionsweise vor sich, in der oberster Grundsatz größtmögliche Rentabilität ist, die sich nun vom Staat auf Grund des »sozialen Rechts« fortwährend »Eingriffe« gefallen lassen muß. Diese verfolgen einen doppelten Zweck: es soll die »natürliche« (= kapitalistische) Produktion in eine »gemeinnützige Richtung« gezwungen werden, es wird also den Produzenten vorgeschrieben, was sie zu produzieren haben. Es soll fernerhin ein konsequenter Arbeiterschutz betrieben werden, selbst wenn er »Mehrkosten« verursacht, wodurch also auch das »Wie« der Produktion durch die Gesellschaft beeinflußt wird. Alle derartigen »Eingriffe« sind aber das Merkmal der Sozialpolitik in der kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft und haben mit sozialistischer Wirtschaft nichts zu tun [20]). »Maximale Produktivi-

[20]) Vgl. S. 414: »Produktionskostenberechnung . . ., deren Stichhaltigkeit gegenüber den Eingriffen . . ., wie sie das soziale Recht erfordert . .«. Heute

tät« schließt im Sozialismus bereits »gemeinnützige Richtung der Produktion« ebenso ein wie konsequenten Arbeiterschutz.

Aus dem doppelten »Wirtschaftsziel« der sozialistischen Gesellschaft (S.414 u.) entspringt nun für Polányi das spezifische Problem der »sozialistischen Rechnungslegung«. Die »Lösung« dieses Problems aber gestaltet sich nun wirklich so überaus »einfach«, wie uns das Polányi in seinen einleitenden Bemerkungen (S. 378) bereits angekündigt hatte. Sehen wir zu, worin sie besteht.

Selbstverständlich handelt es sich für Polányi nicht etwa darum, die »Produzentenverbände« in der Wirklichkeit der gildensozialistischen Zukunftswirtschaft von den Verdrießlichkeiten, die ihnen durch das Dazwischentreten der »Gesellschaft« und ihrer »sozialen Ideale« bereitet werden, zu befreien. Vielmehr haben sich die künftigen Produzentenverbände mit diesen »produktionserschwerenden« gesellschaftlichen Einwirkungen ebenso abzufinden, wie sich auch schon in der kapitalistischen Wirtschaft von heute die »Produzenten« mit solchen Unbequemlichkeiten, wie »Steuern« abzufinden haben. Dagegen weiß auch Polányi keinen Rat. Wohl aber weiß er für etwas Anderes Abhilfe zu schaffen, — oder er tut doch so, als ob er es wüßte! Er versteht nämlich die durch die »Einwirkungen« des »sozialen Rechts« auf die »Wirtschaft« in der »natürlichen« Buchführung dieser Wirtschaft eintretenden Störungen durch eine eigens hierfür erfundene neue Art von »doppelter Buchführung« wieder zu beseitigen [21]. Und zwar macht sich diese Beseitigung scheinbar höchst einfach: Wir schaffen ein neues Konto, wir bezeichnen es aus Gründen, die sich gleich aufklären werden, als das Soziale Rechtskonto oder das Konto »Gesellschaft« oder, noch besser, gildensozialistisch ausgedrückt, das Konto »Kommune« (vgl. S. 408/9). Und nun brauchen wir nur noch alle »Mehrkosten«, welche durch die verschiedenen »Einwirkungen« des sozialen Rechts auf die Wirtschaft entstehen, sofern diese Mehrkosten für die geordnete Buchführung über die natürlichen Produktionskosten störend sind, auf dieses neue Konto zu überschreiben. Angenehmerweise sind aber nicht einmal alle durch das soziale Recht verursachten »Mehrkosten« wirklich störend und brauchen darum auch nicht alle auf das Konto »Kommune« übertragen zu werden. Soweit das soziale Recht durch Festsetzung willkürlicher (»gerechter«!) Löhne und ebenso willkürlicher Rohstoffpreise Mehrkosten verursacht, verhindern diese Festsetzungen nicht eine Summierung der gesamten »Produktionskosten« derjenigen Produkte, welche aus diesen Roh-

---

werden allerdings sozialpolitische Maßnahmen als »Eingriffe« empfunden. In vielen Voranschlägen und dgl. erscheinen die sozialpolitischen Maßnahmen in einer besonderen Rubrik neben »Gewinn«, »Spesen«, »Löhne« als »soziale Lasten«. Vgl. hierzu Leichter, a. a. O. S. 23/4: »Jede gut geleitete Fabrik kann sofort mitteilen, was irgendeine sozialpolitische Maßnahme kostet, was z. B. das Arbeiterurlaubsgesetz an unproduktiven Löhnen verursacht.«

[21]) Allerdings nur auf dem Papier, aber wir werden sehen, welche große praktische Bedeutung P. diesen seinen papierenen Manipulationen doch zuschreiben wird!

stoffen bei jenen Lohnsätzen produziert werden. Oder, gelehrter gesprochen, sie stehen dem »Kostenprinzip in der Rechnungslegung« nicht entgegen (S. 398/9), weil das soziale Recht in diesen Fällen auf die natürliche Wirtschaft keine »Eingriffswirkung«, sondern nur eine »Rahmenwirkung« ausübt [22]). Die so entstehenden Kosten sind daher zwar sachlich nicht ganz und gar »natürlich«. Sie stehen aber formell (d. h.: in den Augen eines Buchhalters) doch den natürlichen Kosten gleich. Polányi bucht sie daher als »quasi-natürliche« Kosten auf Konto »Natur« oder »Produktionsverband« (vgl. die Tafel S. 411). Umgekehrt entsprechend gibt es dann auch solche Kosten, die scheinbar ganz »natürlich« in der Produktion selbst entstehen, bei denen es aber in Wirklichkeit doch nicht g a n z »natürlich« [23]) zugegangen ist, indem durch eine rechtliche (= gesellschaftliche) Beeinflussung der Produktionsrichtung im Sinne der »höheren Gemeinnützigkeit«, z. B. Verlegung der Produktion an einen ökonomisch ungeeigneten Standort (S. 408), unnatürliche »Mehrkosten« entstanden sind. Diese entstehen zwar tatsächlich ungeschieden von den wirklich »natürlichen« Produktionskosten und sind von diesen eigentlich auch gar nicht zu unterscheiden (vgl. S. 397/8). Sie müssen aber gleichwohl nachträglich, »vor Abschluß des Kontos Natur«, »von dort ausgeschieden« und als »quasi-soziale« Kosten auf Rechnung »Kommune« (Gesellschaft) übertragen werden (S. 408). Wie dies rechnerisch auszuführen ist, darüber schweigt sich Polányi vorsichtig aus. Er erklärt in einer Fußnote (S. 413, Note 24), daß er »den Uebergang der Kostengruppen ineinander (der sozialen und natürlichen Kosten usw.) hier nicht erörtern wolle«. Hätte er es getan, so wäre klar hervorgetreten, daß eine rechnerische Bestimmung dieser Größen überhaupt nicht möglich ist, weil hierzu von einer reellen und der Möglichkeit nach bekannten Größe (den wirklichen Gesamtkosten des Produkts) eine ganz unbekannte und irreale, in Wirklichkeit völlig imaginäre Größe subtrahiert werden müßte, nämlich diejenigen Kosten, welche entstanden sein würden, wenn infolge Unterbleibens der fraglichen Einwirkung des sozialen Rechts, z. B. dieses bestimmte Produkt überhaupt nicht, sondern an seiner Stelle ein ganz anderes produziert worden wäre [24]). — Neben diesen »quasi-

[22]) Sehr charakteristisch für unseren Autor ist seine Bemerkung S. 399, Anm. 15, welche darauf hinausläuft, daß alle Einwirkungen des sozialen Rechts auf die Wirtschaft sich in solche »Rahmenwirkungen« verwandeln würden und alle Schwierigkeiten der »sozialistischen Rechnungslegung« damit hinfällig werden würden, wenn — die Menschen zugleich vorwärts und rückwärts lebten!

[23]) Hier zeigt sich besonders deutlich, daß unser Gildensozialist mit den Augen eines Naturrechtlers von anno dazumal das krasseste Manchestertum als den »natürlichen« Weltzustand betrachtet, vgl. hierzu das interessante Bekenntnis S. 410, Zeile 22—34.

[24]) Die Art und Weise, wie P. die »Unberechenbarkeit« dieses Kostenansatzes durch organisatorische Mittel zu beheben sucht, wird später erörtert werden.

natürlichen« und »quasi-sozialen« Kosten gibt es andere, die ganz »natürlich« sind, endlich solche, die ganz »sozial« sind (vgl. S. 408/9).

Die ganze Lösung des spezifischen Problems der »sozialistischen Rechnungslegung« reduziert sich also für Polányi darauf, durch eine Ausscheidung sämtlicher, eine geordnete Buchführung störender »sozialer« Kosten (darunter auch solcher, die durch eine gesellschaftliche »Festsetzung« oder »Vereinbarung« von Preisen entstehen!) das Konto »Natur« derartig zu bereinigen, daß alle darauf stehenbleibenden Kosten in sinnvoller Weise »summiert« und so die »natürlichen« Produktionskosten des betreffenden Produkts rechnerisch bestimmt werden können. Gelingt dies, so ist die wichtigste Aufgabe der »sozialistischen« Rechnungslegung gelöst. Die »Produktion« erhält durch die genaue ziffernmäßige Erfassung der »natürlichen Kosten« eine (S. 416) »sichere, bis ins Infinitesimale genaue Richtlinie« (sic!). Und ebenso erhält durch die Erfassung der »sozialen Kosten«[25]) die Menschheit eine genaue rechnerische Auskunft darüber, was »ihre Ideale sie kosten« (S. 416). In dem einen Falle wird dadurch eine genaue ziffernmäßige Berechnung der Produktivität jedes einzelnen Betriebes, Produktionsverbandes usw. ermöglicht (S. 396, 415), — wir wissen bereits, daß dazu weiter nichts erforderlich ist als die Ausführung einer kleinen Division nach dem Beispiel »Salatöl dividiert durch Stearinkerze«. In dem andern Fall wird dadurch (im Wege einer ähnlichen »Berechnung« mit Bezug auf die »soziale Produktivität« im weiteren Sinne des Wortes!) zwischen den für die sozialen Ideale der Menschheit zu erbringenden »Opfern« und dem dadurch herbeigeführten »Fortschritt« ein »unmittelbar kontrollierbarer und bis ins kleinste ziffernmäßig verfolgbarer Zusammenhang« hergestellt (S. 391, 416).

Man sieht, die ganze »Lösung« der spezifischen Schwierigkeiten der »sozialistischen Rechnungslegung« durch Polányi beruht auf dem von ihm »entdeckten« Unterschied der beiden »Rechnungsgrößen«: natürliche und soziale Kosten (S. 396/7, 414). Die »sozialen Kosten« sind dabei stets gedacht als unproduktive »Mehrkosten«, als eine Art »unwirtschaftliche Belastung« der Produktion. Diese Auffassung des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Staat (Produzent und Kommune) ist aber so uralt (Sozialpolitik als ‚faux frais' der »natürlichen« kapitalistischen Wirtschaft!), daß man sich wirklich über die Naivität wundern muß, mit der Polányi sich gerade um dieser »Entdeckung« willen mit einem Quesnay in eine Linie stellt (S. 414). Er hätte nur bei dem Umwälzer aller Wissenschaften vor etwa 50 Jahren, bei Herrn Eugen Dühring, nachzulesen brauchen, so hätte er dort ganz dieselbe Grundeinteilung gefunden, und er hätte in Friedrich Engels' Streitschrift gegen Düh-

[25]) Ueber deren sinnvolle Summierbarkeit hat sich übrigens P. den Kopf klüglich nicht weiter zerbrochen; vgl. S. 412/13, wo diese Frage nur für das Konto »Natur« erörtert wird!

ring (S. 197 ff.) auch schon die vollständige und gründliche Kritik dieses Standpunktes finden können[26]).

Aber ob nun originelle Entdeckung oder überlebter Irrtum, die Hauptfrage, von der die Beurteilung der gesamten Polányischen Theorie der »sozialistischen Rechnungslegung« letzten Endes allein abhängig gemacht werden darf, besteht in ihrer praktischen Brauchbarkeit. Wir müssen uns fragen: Wird durch die rechnerische Trennung der sog. »natürlichen« und der sog. »sozialen« Kosten — wir nehmen sie hier einmal als möglich an — in einer Gildenwirtschaftsgesellschaft von dem Typus, wie ihn Polányi (S. 403 ff.) schildert, irgend etwas Praktisches erreicht, irgendeine Uebersicht, Kontrolle, Ersparungsmöglichkeit, Direktive für die Güter- oder Menschenökonomie, die ohne diese Trennung (also z. B. in der ohne jede Berechnung von Geldpreisen und -kosten disponierenden »zentralen Verwaltungswirtschaft« mit »naturaler Statistik« [Neurath]) nicht erreicht werden könnte? Wäre dies der Fall, so hätte Polányi zwar die weitaus wichtigsten Probleme der Uebersichtsgewinnung über die sozialistische Wirtschaft nicht gelöst. Diese hat er, wie öfter hervorgehoben wurde, gar nicht gesehen, weil ihm der Gedanke gar nicht gekommen ist, daß auch in der »kapitalistischen Rechnungslegung« von heute durch die vielen privaten Rechnungslegungen über die in den einzelnen Wirtschaften verausgabten und vereinnahmten Geldsummen eine wirkliche »gesellschaftliche« Rechnungslegung überhaupt nicht erreicht, vielmehr nur das Fehlen einer solchen notdürftig verdeckt wird! Er hätte aber doch wenigstens jene besonderen Nebenschwierigkeiten gelöst, die zu den eigentlichen Hauptschwierigkeiten jeder gesellschaftlichen Rechnungslegung in einem kapitalistischen Staat oder einer Gildengesellschaft infolge der »sozialpolitischen« Anforderungen des Staates oder der »Kommune« (nach seiner Meinung »nachträglich«) noch hinzutreten. So ist es denn eine für Polányi wie für uns höchst bedauerliche Tatsache, daß Polányi auch dieses von ihm selbst aufgestellte künstliche Problem, die rechnerische Trennung der »natürlichen« und »sozialen« Kosten, in Wirklichkeit überhaupt nicht gelöst hat.

Wir haben schon weiter oben einen Fall kennengelernt, wo wir ohne weiteres sagen konnten, daß die von Polányi gestellte Aufgabe (Berechnung der Größe der auf das Konto Gesellschaft zu überschreibenden »quasi-sozialen« Kosten) rechnerisch überhaupt nicht zu lösen ist. Wir müssen jetzt die Frage aufwerfen: Wie erfolgt in diesem und in den zahlreichen anderen Fällen, wo ein nach der Anweisung Polányis auf Konto »Produktionsverband« oder auf Konto »Gesellschaft« zu buchender Posten tatsächlich nicht errechnet werden kann,

[26]) Der Umstand, daß P. auf der letzten Seite seines Aufsatzes (S. 420) mit einem Male von einem »Mechanismus der sozialpolitischen Rechnungslegung« spricht, läßt darauf schließen, daß auch bei ihm selbst am Ende sich ein teilweises Bewußtsein der Tatsache eingestellt hat, daß seine sozialistische Rechnungslegung in Wirklichkeit eine »sozialpolitische« Rechnungslegung darstellt.

die Bestimmung dieser Kostenziffer? Polányi gibt uns über diese Frage keine genaue Auskunft. Wir erfahren von ihm nur, daß jede »Produktionseinheit« zwei getrennte »Rechnungen« über die »Produktionskosten« führt, eine über die »natürlichen« Produktionskosten, die andere über diejenigen Kosten, die »die Verfügungen der Kommune in dem Produktionsprozeß verursacht« haben (S. 407/8). Mit anderen Worten: es ist durch organisatorische Mittel dafür Sorge getragen, daß immer ein Subjekt da ist, das die auf rein rechnerischem Wege nicht zu ermittelnden Kostenziffern willensmäßig festsetzen kann. Dies bedeutet aber, daß die gesamte, von Polányi zum Zweck der Behebung der besonderen Schwierigkeiten der »sozialistischen Rechnungslegung« eingeführte doppelte Buchführung am Ende darauf hinausläuft, an die Stelle der durch objektive Faktoren bestimmten wirklichen Produktionskostenziffern der kapitalistischen Wirtschaft von heute ein Doppelsystem von »natürlichen« und »sozialen« Kostenziffern zu setzen, die überhaupt nichts Objektives und Wirkliches mehr bedeuten und infolgedessen auch weder der »Produktion« noch der von sozialpolitischem »Idealismus« erfüllten »Gesellschaft« irgendeinen Maßstab oder irgendeine Richtlinie mehr geben können. An dieser für das ganze Polányische System der »sozialistischen Rechnungslegung« verhängnisvollen Tatsache wird auch dadurch nichts geändert, daß es in dem von Polányi geschilderten Organismus einer gildenmäßig organisierten Wirtschaft letzten Endes nicht durchaus von dem einseitigen Ermessen des einzelnen Produktionsverbandes abhängt, wie hoch er die zu Lasten der »Kommune« gebuchten Kostenziffern ansetzen will.

Gerade hierdurch aber glaubt Polányi die ganze hier vorliegende Schwierigkeit behoben zu haben. Die »funktionelle« (= gildenmäßige) Organisation der Gesellschaft besitzt bei ihm eine mystische Kraft. Sie vermag nämlich die »aus den Prinzipien des Sozialismus selbst erfließenden Rechnungsbegriffe natürliche und soziale Kosten«, die in irgendeiner anderen Organisation der Wirtschaft, z. B. in einer »zentralen Verwaltungswirtschaft«, rechnerisch nicht erfaßt werden könnten, in quantitativ »erfaßbare« »Größen« umzuwandeln (S. 419). Mit andern Worten: Polányi, der ganz gut begreift, daß seine »natürlichen« und »sozialen« Kosten an und für sich betrachtet durchaus keine rechnerisch erfaßbaren Größen sind, gibt sich der merkwürdigen Wahnvorstellung hin, daß sie durch eine bestimmte Organisation der Gesellschaft und Wirtschaft zu solchen rechnerisch erfaßbaren Größen gemacht werden könnten. Das höchst einfache organisatorische Zaubermittel, das er zu diesem Zweck in Anwendung bringt, besteht darin, daß er die »höchste Gewalt« innerhalb seines gesellschaftlichen Systems, d. h. also die Gewalt, deren voluntas letzten Endes auch bei der Bestimmung eines rechnerisch nicht feststellbaren Kostenansatzes an die Stelle der fehlenden ratio zu treten haben würde, nicht mehr einem einzelnen gesellschaftlichen Subjekt beilegt, sondern den »Vereinbarungen«, welche von zwei eigens zu diesem Zwecke konstruierten gesellschaftlichen Subjekten (Produktions-

verband und Kommune) getroffen werden sollen. Er bildet sich allen Ernstes ein, daß eine gesonderte Berechnung der »sozialen« Kosten eines ausgeführten Projektes [27]), die nicht möglich wäre, wenn das Projekt von »einem politisch-wirtschaftlichen Obersten Wirtschaftsrat« ausgeführt worden wäre, dadurch möglich wird, daß über die Ausführung dieses Projektes ein »Produzentenverband« gemeinsam mit einer »Kommune« zu bestimmen hat (S. 417) [28]).

Diese Einbildung ist so naiv, daß es einigermaßen schwer fällt, über sie ernstlich zu diskutieren. Doch wollen wir kurz hervorheben, daß einerseits, rechtlich betrachtet, natürlich ein gesellschaftliches Gesetz oder Dekret seinen Charakter nicht dadurch ändert, daß es nicht mehr von einer gesetzgebenden oder dekretierenden Körperschaft allein, sondern von zwei, »auf gleichen Fuß gestellten« gesellschaftlichen Verbänden, die »zusammen« die »höchste Macht in der Gesellschaft« verkörpern (vgl. S. 403/4), unter dem veränderten Namen (»Bezeichnung«) einer »Vereinbarung« erlassen wird [29]). Und ganz ebenso ist es andererseits, praktisch betrachtet, durchaus nicht einzusehen, warum die getrennte Berechnung der »natürlichen« und der »sozialen« Kosten eines Produkts, wenn sie sachlich überhaupt möglich wäre, nicht ebensogut, wie durch die beiden Kammern des

---

[27]) Als Beispiel hierfür dient ihm (S. 417) eine Schuhfabrik, die um eines »sozialen Ideals« willen in ökonomisch relativ unzweckmäßiger Weise auf dem Lande und nicht in der Stadt erbaut worden ist! Alle seine »Standortsprobleme« sind moralische Probleme!

[28]) Auch diese »Vereinbarung« bleibt Machtspruch, Produkt bewußter gesellschaftlicher Willensbildung. P. scheint zu glauben, eine von zwei einzelpersönlichen oder kollektiven Subjekten getroffene Entscheidung wäre weniger »willkürlich«, als eine von einem Subjekt getroffene. Ob eine Entscheidung objektiv gerechtfertigt ist, kann aber nur auf Grund einer sachlichen Prüfung entschieden werden.

[29]) Die »vereinbarten« Preise in der »funktionell organisierten« Wirtschaft P.s haben mit den in der heutigen kapitalistischen Marktwirtschaft »vereinbarten« Preisen überhaupt nichts mehr gemeinsam. Sie können nicht einmal mit den Preisen verglichen werden, die entstehen würden, wenn in unserem oben konstruierten Falle die x großen Trusts, die alle übrigen kapitalistischen Unternehmungen aufgefressen haben, nunmehr die »Preise«, zu denen sie sich gegenseitig liefern, miteinander »vereinbarten«. In diesem Falle bliebe nämlich immer noch etwas übrig, was wir, von der kapitalistischen Epoche aus betrachtet, einen letzten Ueberrest des freien kapitalistischen Marktes nennen könnten. Wenn also P. in der von ihm konstruierten Wirtschaftsorganisation wenigstens noch solche »Vereinbarungen« zwischen Subjekten, deren Interessen in einem realen Gegensatz stehen, vorsehen würde, so hätte er einigermaßen Recht mit seiner mystischen Vorstellung, daß hier die »Willkür« des einfachen, einseitigen Dekrets einer die ganze Gesellschaft vertretenden Willensmacht durch etwas ersetzt wäre, was man noch mit den heutigen »Preisen« vergleichen kann. Tatsächlich hat er sich aber auch den Weg hierzu völlig verbaut. Denn er hat in seinem System dafür gesorgt, daß die beiden gesellschaftlichen Subjekte gar keine wirklichen widerstreitenden Interessen haben, sondern vielmehr zwischen ihnen nur eine Art Rollenverteilung stattfindet. Vgl. hierzu besonders S. 404 unten.

Polányischen »Zweikammersystems«, auch in den verschiedenen Abteilungen eines »politisch-wirtschaftlichen Obersten Wirtschaftsrates« erfolgen könnte! Der Haken liegt vielmehr darin, daß diese beiden gänzlich imaginären »Kostengruppen« in Wirklichkeit gar nicht nach irgendwelchen objektiven Kriterien voneinander getrennt werden können. Der Ansatz bestimmter »Ziffern« auf dem einen oder dem anderen Konto bleibt daher letzten Endes immer das Ergebnis einer bewußten Willensentscheidung, gleichviel ob diese Entscheidung durch ein Subjekt oder durch die »Vereinbarung« mehrerer Subjekte getroffen wird. Mit andern Worten: die Trennung der sozialen und natürlichen Kontoposten, d. h. also die Trennung der natürlichen und sozialen Produktionskosten eines Produkts, kann auch nach dem Polányischen Rezept schließlich immer nur »nach dem Gefühl, d. h. nach dem Ungefähr, keinesfalls aber mit Genauigkeit« erfolgen (S. 417). Sie ist das Ergebnis einer Willensentscheidung, nicht das Ergebnis einer theoretischen Berechnung [30]).

Keine Organisationsspielerei Polányis darf uns also darüber hinwegtäuschen, daß er das einzige Problem, welches für ihn mit der Frage der »sozialistischen Rechnungslegung« verbunden war, in Wirklichkeit nicht gelöst hat. In seiner »sozialistischen Rechnungslegung« kommen Ansätze vor, die »Kosten« (natürliche und soziale Kosten) genannt werden, in Wirklichkeit aber gar keine »Kosten« mehr sind.

B. »Preise« im Sozialismus?

Eine weitere Nachprüfung wird uns nun zeigen, daß auch die in dieser »Rechnungslegung« vorkommenden »Preise« gar keine wirklichen »Preise« mehr sind:

Nach Polányi hat der »Kongreß der Produktionsverbände« (S. 403) nicht nur die Produktion zu regeln, sondern auch mit der »Kommune« die »Ziffern der Güter« zu »vereinbaren«. Die »Uebereinkunft« der beiden Hauptverbände« (S. 405) setzt also »Preise« fest, d. h. beschließt mit der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Majorität »Ziffern« für jede Art von Produktion. Was stellen diese Ziffern dar? Sie können gänzlich willkürlich sein oder auch versuchen, die nähere oder weitere Beziehung (Dringlichkeit, Nützlichkeit usw.) des Produktes zur Gesellschaft darzustellen. In jedem Fall erscheinen sie als eine Wertung, die der Kongreß als Vertretungskörper der Gesellschaft dem betreffenden Produkt im Vergleich mit den anderen

[30]) Vgl. die treffenden Bemerkungen P.s über den analogen Fall des Schusters! Was P. für den Schuster begreift, vermag er für eine »funktionell organisierte Wirtschaft« nicht mehr zu begreifen. Den Organen seiner Gildenwirtschaft aber würde es, wenn sie ernstlich versuchen würden, die beiden Konten »natürliche« und »soziale« Kosten durch bloßes Denken und Rechnen, ohne Willensentscheidung, exakt auseinanderzubringen, am Ende auch bei gemeinsamer Arbeit nicht anders gehen, als es nach P. dem Schuster ergeht: »Würde er es aber dennoch versuchen, so müßte er an dieser Aufgabe bald verzweifeln« (S. 417).

zuteil werden läßt. Zweifellos kann man nun mit solchen Ziffern auch eine Buchführung einrichten. Man kann schließlich immer irgendwelche Ziffern addieren, subtrahieren oder sonstige arithmetische Manipulationen mit ihnen vornehmen, die Frage ist nur, ob das Resultat irgendeinen Sinn hat.

Es ist nicht möglich, Zifferntarife auszuarbeiten, die den überall und stets wechselnden Beziehungen zwischen dem konkreten Fall und der Gesellschaft gerecht werden können. Ein Wesensmerkmal des kapitalistischen Systems ist es, daß alle Preise untereinander in Beziehung stehen. Eine für die Zwecke der kapitalistischen Privatwirtschaft hinreichend exakte Rechnungslegung ist möglich, weil alle Bewertungen sich auf einen Generalnenner beziehen lassen, d. h. in einer bestimmten Geldsumme ausdrückbar, also vergleichbar sind. Zu hohe oder zu niedrige Bewertung gleicht sich durch den Mechanismus des Marktes alsbald aus: die Preise sind »effektiv« (Max Weber). Im Kapitalismus ist also der Preis eine relativ objektive Wertung, die die Gesellschaft durch ihre Regulierungsmittel, Angebot und Nachfrage, ausdrückt. In unserem Falle aber sind die »Ziffern der Güter« nichts als Zufallsprodukte einer Majorität in der Konferenz, und selbst, wenn sie einstimmig beschlossen worden sind, so können sie nichts anderes besagen, als daß die Gesellschaft in diesem bestimmten Augenblick, für dieses bestimmte Produkt, diese bestimmte Wertung durch diese bestimmte Vertretung kundtut, was sich alles im nächsten Augenblick geändert haben kann. Solche Vereinbarungsziffern sind vielleicht noch annehmbar, solange es sich um einfache Vergleiche gleichartiger Dinge handelt, versagen aber total, sobald es sich um kompliziertere Vergleiche, wie in diesem Falle, handelt. Eine Rechnungslegung, mit der man etwas anfangen will, kann man nicht auf »Ziffern« basieren, die willkürlich sind und stets wieder geändert werden können [31]). Eine automatisch sich einstellende Bewertungsskala, wie es im kapitalistischen System die Preise sind, gibt es im Sozialismus nicht, da es keinen Markt gibt [32]). In einem sog. »Sozialismus«, wo »Preise« »festgesetzt« oder »vereinbart« werden, fehlt also das Korrektiv des Marktes. Ob die Preise nun in Geld oder in einer abstrakten Recheneinheit ausgedrückt, ob

---

[31]) P. hat das scheinbar einmal empfunden, wo er sagt: »Eine Rechnungslegung, deren Summen nicht auf ein und dieselbe Einheit reduzierbar wären, ergäbe natürlich keinen vernünftigen Sinn« (S. 398).

[32]) Insoweit hat also Mises mit seiner Behauptung, daß die Durchführung der Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Wirtschaft unmöglich sei und diese daher überhaupt keine »Wirtschaft« im bisherigen Sinne mehr darstelle (vgl. Anm. 1), solchen »Sozialisten« wie Polányi und Leichter gegenüber vollkommen Recht. Unrichtig ist nur seine daraus gezogene Schlußfolgerung von der Unmöglichkeit der sozialistischen Wirtschaft überhaupt. Diese Schlußfolgerung beweist nur, daß die Vorstellung einer solchen Wirtschaft das Begriffsvermögen der heutigen bürgerlichen Wissenschaftler übersteigt. Dem abzuhelfen soll in einer späteren Arbeit versucht werden, deren Richtung in den weiteren Ausführungen des Textes schon angedeutet wird.

sie behördlich festgesetzt oder von den zuständigen Behörden und Verbänden »vereinbart« werden, bleibt sich ganz gleich, — sie sind in jedem Falle willkürlich, ohne automatische Korrektur. Eine Rechnungslegung auf Basis solcher fiktiver Preise ist eine wertlose Spielerei; ohne Generalnenner und obendrein ohne automatische Korrektur fehlt solchen Zahlen jede Vergleichbarkeit.

In der kapitalistischen Einzelwirtschaft, wo es sich nicht um Produktivität, sondern nur um Rentabilität handelt, ist eine genaue Rechnungslegung möglich. Rentabilität bedeutet Beziehung nach außen, zum Markte. Im Sozialismus handelt es sich nur um Vergleichung der Produktivität. Eine naturalwirtschaftliche Vergleichung, eine »mengenmäßige Erfassung der technischen Möglichkeiten« (Neurath), ist möglich. Die objektiv feststellbare technische Verteilung innerhalb des Produktionsprozesses, die naturale Vergleichung technischer Kräfte und Größen, wirtschaftlicher oder kultureller Möglichkeiten oder Aufwendungen ist ausführbar: man kann bei mehreren Fabriken oder Maschinen vergleichen, wieviel Arbeitszeit, Rohstoff, Verschleiß, Antriebsmittel usw. sie für gegebene Produktionsmengen benötigen, man kann die Standortseinflüsse beachten [33]. Die Gesellschaft kann sich dann entscheiden, was sie im konkreten Fall für wichtiger hält: kürzere Arbeitszeit oder kürzeren Transportweg oder geringeren Rohstoffverbrauch usw. bei gegebener Produktionsmenge und Güte [34].

Das ist das wirkliche Schlüsselproblem der sozialistischen Wirtschaft, nämlich: wie eine Wirtschaft bewußt geleitet, wie der Bedarf festgestellt, die Verteilung organisiert, kurz: wie ein Ueberblick gewonnen werden kann über eine Wirtschaft, die nicht nur an räumlicher Ausdehnung unsere größten Trusts weit überflügelt, sondern sich auch dadurch fundamental von der heutigen unterscheidet, daß beinahe alle Begriffe unserer heutigen politischen Oekonomie — z. B. Geld, Preis, Kosten, Produktivität, Rentabilität — bei ihr ihren Sinn verändern oder völlig verlieren.

Dieses Problem, das nicht ein Problem der Rechnungslegung, sondern ein Problem der Statistik ist, gilt es seiner Lösung näherzubringen [35].

---

[33]) In beschränktem Maße sind auch schon im Kapitalismus Produktivitätsvergleiche technisch möglich durch Ziffern und Formeln, z. B. Vergleich von Leistungen nach Metersekunden u. a. m.

[34]) Vgl. hierzu Mises Beispiel von der Erbauung einer Eisenbahnstrecke (a. a. O. S. 102/3). Die »sozialistische Gemeinwirtschaft« wird weder »auf Grund vager Schätzungen«, noch auf Grund »eines genauen Wertkalküls« zu entscheiden haben, sondern sich, wie oben angedeutet, von ganz anderen Erwägungen leiten lassen!

[35]) Von Autoren deutscher Sprache hat sich bisher wohl nur Otto Neurath ernstlich damit befaßt, der u. a. auch in diesem Archiv (48/1) in seinem Aufsatz: »Ein System der Sozialisierung« Versuche der Einrichtung der

Schluß: Das Resultat.

Wir stehen vor einem betrüblichen Ergebnis: Die kritische Betrachtung des Polányischen Aufsatzes hat uns gezeigt, daß seine ganze vermeintliche »sozialistische Rechnungslegung«, auf die er so stolz ist, daß er glaubt, mit diesem oder jenem seiner Begriffe »einen unumgänglichen Hilfsbegriff der zu schaffenden sozialistischen Wirtschaftslehre« (S. 418) gefunden zu haben, nicht nur auf einem fundamentalen Mißverständnis darüber beruht, was das Wesen des modernen wissenschaftlichen Sozialismus ausmacht, sondern zugleich auch auf einem ebenso fundamentalen Mißverständnisse darüber, was das Wesen einer Rechnungslegung ausmacht, Mißverständnisse, die er allerdings wohl mit den meisten Gildensozialisten teilt [36]).

Der »ziemlich beträchtliche logische Aufwand« (S. 379) darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die von Polányi entdeckte »sozialistische Rechnungslegung« weder sozialistisch noch eine Rechnungslegung ist.

»Naturalwirtschaft« veröffentlicht hat. In russischer Sprache soll manches Wichtige über diese Dinge veröffentlicht sein, das uns bisher aber noch nicht bekannt geworden ist. Die Russen hatten allerdings auch Gelegenheit, praktische Versuche anzustellen.

[36]) Auch die (in Anm. 1 und 20) erwähnte Schrift von Leichter macht hiervon keine Ausnahme. L., der sich mit der hier kritisierten Abhandlung P.s ausführlich auseinandersetzt, ist weit davon entfernt, die Grundmängel des P.schen Lösungsversuches zu erkennen. Im Gegenteil rühmt er P. dafür, daß er »klar erfaßt« habe, daß es »auch in der sozialistischen Wirtschaft notwendig ist, die Gesellschaft jederzeit auch darüber im Klaren zu erhalten, was die Kosten der sozialen Verteilungsgrundsätze ausmachen« (S. 79).

Die funktionelle Theorie der Gesellschaft und das Problem der sozialistischen Rechnungslegung.

(Eine Erwiderung an Prof. Mises und Dr. Felix Weil.)

Von

KARL POLÁNYI.

Unsere Schrift über »Sozialistische Rechnungslegung«[1]) ist von verschiedenen Seiten einer mehr-minder eingehenden Kritik unterzogen worden[2]). Als Auftakt zu einer kurzen Erwiderung wird es vielleicht dienlich sein, unseren Standpunkt zu der laufenden Diskussion über das Problem der Rechnungslegung in einer sozialistischen Wirtschaft vorauszuschicken.

Allgemein wird heute die zentrale Bedeutung dieses Problems für die sozialistische Wirtschaft anerkannt[3]). In seiner Beurteilung jedoch lassen sich drei Hauptgruppen unterscheiden, von denen zwei den herkömmlichen Gegensatz von Marktwirtschaft gegen marktlose

---

[1]) Karl Polányi »Sozialistische Rechnungslegung« in diesem Archiv Bd. 49, 2, S. 377—420.

[2]) Vgl. L. Mises »Neue Beiträge zum Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung«, in diesem Archiv Bd. 51, 2, S. 490 ff. — O. Leichter »Die Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Gesellschaft«, Marx-Studien Bd. V, 1, S. 23, 77—79. — F. Weil »Gildensozialistische Rechnungslegung«. Kritische Bemerkungen zu Karl Polányis »Sozialistische Rechnungslegung« in diesem Heft des Archiv.

[3]) Nur Weil behauptet, daß dieses Problem für den Sozialismus entweder überhaupt nicht existiere (a. a. O. S. 197), oder nur geringfügige Bedeutung habe (S. 205). Er beruft sich hiebei auch auf Marx. Jedoch mit Unrecht, wie folgendes Zitat beweist: »Nach Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise, aber mit Beibehaltung gesellschaftlicher Produktion, bleibt die Wertbestimmung vorherrschend in dem Sinne, daß die Regelung der Arbeitszeit und die Verteilung der Gesellschaftsarbeit unter die verschiedenen Produktionsgruppen und endlich die Buchführung hierüber wesentlicher denn je werden.« Kapital, III. 388. Der Satz, daß das Problem der Rechnungslegung den Angelpunkt des sozialistischen Wirtschaftsproblems bilde, stammt übrigens von Lenin. Er hat ihn bekanntlich zum Gegenstand einer großzügigen persönlichen Propaganda in 1920 in Sowjetrußland gemacht.

Wirtschaft vertreten [4]), die dritte, erst in Konstituierung befindliche Gruppe aber auf einer, von diesem Gegensatz prinzipiell unabhängigen Grundlage fußt. Wir wollen diese letztere allerdings recht spärliche Gruppe die der Vertreter der positiven sozialistischen Theorie nennen.

Zwischen den beiden ersteren, einander bekämpfenden Hauptgruppen nun, besteht Einmütigkeit bezüglich der Fragestellung. Beiderseits wird der theoretische Gegensatz von Marktwirtschaft und marktloser Wirtschaft mit dem Gegensatz: Kapitalismus gegen Sozialismus identifiziert, und damit die sozialistische Wirtschaft von vornherein nicht nur im kollektivistischen, im staatssozialistischen Sinne, sondern eben als eine verkehrslose, eine marktlose Wirtschaft, als eine zentrale Verwaltungswirtschaft definiert. So heftig diese beiden Gruppen einander sonst befehden mögen, bieten sie doch der dritten, sich neuerdings meldenden Gruppe, die wir die der positiven sozialistischen Theoretiker genannt haben, eine gemeinsame, geschlossene Front dar. In diese letztere würden wir die Schöpfer des funktionellen Sozialismus in England, insbesondere die Vertreter des funktionellen Gildensozialismus, sowie sozialistische Theoretiker von der wissenschaftlichen Gesinnung Ed. Heimanns und J. Marschaks [5]) einreihen [5a]). Auch unsere Schrift entstand im betonten Gegensatz zu beiden herkömmlichen Richtungen und sollte einen ersten Versuch darstellen, die Forderung nach Schaffung einer positiven sozialistischen Wirtschaftslehre gegenüber dem, unserer Ueberzeugung nach, theoretisch

---

[4]) Von unseren Kritikern vertritt Mises grundsätzlich die erstere, Weil die letztere.

[5]) Vgl. J. Marschak »Wirtschaftsrechnung und Gemeinwirtschaft«. Zur Misesschen These von der Unmöglichkeit sozialistischer Gemeinwirtschaft.« In diesem Archiv Bd. 51, 2, S. 501 ff.

[5a]) Vgl. das bemerkenswerte Buch von Ed. Heimann »Mehrwert und Gemeinwirtschaft. Kritische und positive Beiträge zur Theorie des Sozialismus«. Berlin 1922. S. 120, 140, 164 et passim. Die englischen Funktionalisten waren H. im Original nicht zugänglich (Anm. 384), woraus sich wohl erklärt, daß H. das wesentliche an dieser neuen Sozialtheorie verkennt. (Vgl. zu Anm. 338 G. D. H. Coles »Guildsozialism re-stated« London 1920 und insbesondere »Social Theory« London 1920.) Auf funktioneller Grundlage ausgebaut stellt sich nämlich das von H. für die »Vollsozialisierung einzelner Wirtschaftszweige« mit Recht bestrittene »Gleichgewicht der organisierten Interessengruppen« grundsätzlich ein, weil hier die Konsumenten und Produzenten in ihrer Gesamtheit miteinander konfrontiert werden. Für diese Konstellation gilt das Oppenheimersche Gesetz über die relative Stärke des »Käufer«- und des »Verkäufermotivs« offenbar nicht. Unser Standpunkt geht aber in der hier erörterten allgemeinen Hinsicht über Heimann hinaus, da wir auch die »vollkommene Gemeinwirtschaft« (a. a. O. S. 163) nicht als eine »an einer gesatzten Ordnung systematisch orientierten Bedarfsdeckung« im Sinne Max Webers, sondern im funktionalistischen Sinne, als ein freies Zusammenwirken funktioneller Selbstorganisationen gefaßt wissen wollen. Vgl. übrigens Heimann »Ueber gemeinwirtschaftliche Preisbildung« Köln. Vierteljahrsh. Bd. I, 2, S. 71.

überholten Schulstreit der orthodoxen Marxisten und ihrer »bürgerlichen« Gegner zur Geltung zu bringen [6]). — Und nun, zur Sache.

Die Forderung nach Schaffung einer positiven sozialistischen Wirtschaftslehre stellen, heißt, selbstredend, zugeben, daß eine solche noch nicht vorhanden ist. Ausführlich haben wir in unserer Arbeit die methodologischen Folgerungen aus dieser Sachlage für unsere Behandlung des Problems der Rechnungslegung auseinandergesetzt. Andererseits haben wir aber auch aus derselben Rücksicht unsere Definitionen und sonstigen Annahmen auf eine Weise gefaßt, daß damit der Weg zu einer positiven Behandlung der sozialistischen Wirtschaftslehre freigehalten bleibe. Insbesondere gilt das in drei Hinsichten: 1. für die Definition der sozialistischen Wirtschaft, 2. für die gegenseitige Beziehung von Recht und Wirtschaft, endlich 3. für die Analyse der Wirtschaftsmotive. Die sozialistische Wirtschaft wurde von uns auf eine Weise gefaßt, durch die die Organisation der Gemeinwirtschaft, im weitesten Sinne des Wortes, unberührt bleibt. Die Verwirklichung von zwei Forderungen, — der maximalen Produktivität der Produktion einerseits, der Herrschaft des sozialen Rechtes, sowohl hinsichtlich der Verteilung, wie auch der sozialen Richtung der Produktion andrerseits, — erschöpfte für uns den Begriff einer sozialistischen Wirtschaft [7]). In gleichem Sinne behandelten wir die Begriffe Recht und Wirtschaft: nicht statisch, als zwei Erscheinungsformen ein und desselben sozialen Substrates (Eigentumsverhältnisse = Produktionsverhältnisse), sondern dynamisch, als zwei voneinander relativ unabhängige Faktoren des gesellschaftlichen Seins. So wurde es uns erst möglich, Rahmenwirkungen und Eingriffswirkungen des Rechtes auf die Wirtschaft zu unterscheiden, eine Distinktion, durch die die übliche Alternative von Verwaltungswirtschaft, als rechtlich geregelter Wirtschaft und freier Wirtschaft, als einer von Rechtsregelung freien Wirtschaft, aufgehoben erscheint [8]). Schließlich gestalteten wir das Problem der Scheidung von »natürlichen« und »sozialen« [9]) Kosten eines Produktes zu einer Analyse des »einheitlichen Wirtschaftswillens« in bezug auf die Motive aus denen er hervorgegangen ist und zeigten damit den konkreten Zusammenhang zwischen der inneren Organisation des Wirtschaftssubjektes und der Zusammensetzung seines Wirtschaftswillens, auf.

---

[6]) Vgl. unsere Schrift S. 380—382.

[7]) Hiegegen setzt Weil die folgende Definition: »Unter Sozialismus verstehen wir diejenige Gesellschaftsordnung, zu der (nach Marx und Engels) die Entwicklung fortschreitet.« (Anm. 9).

[8]) Vgl. Webb's »policy of the National Minimum« in »A Constitution for the Socialist Commonwealth of Great Britain« London 1920, S. 10.

[9]) Weil vermeint in dieser Kategorie den Dühringschen »Verteilungswert« wiederzuerkennen. Das ist irrig. D.'s Verteilungswert stellt einen Monopolpreis dar, der auf dem Gewalteigentum ruht, als den D. den Großgrundbesitz betrachtet. Allerdings bringt Weil keinerlei Gründe für seine Behauptung vor.

Für die Schaffung einer positiven sozialistischen Wirtschaftslehre ist freilich mit alledem noch nicht viel geleistet. Dennoch ließe sich unschwer zeigen, daß die erwähnten Definitionen und Annahmen gemacht werden müssen, wenn eine positive sozialistische Wirtschaftslehre möglich sein soll. Die englischen Funktionalisten gingen ähnlich vor um die angeblich zwangsläufige Alternative: Kollektivismus oder Syndikalismus? zu überwinden [10]). Wir bemühten uns auch, in unserer Schrift klarzulegen, daß unsere Definitionen und Annahmen nur auf dem Boden der funktionalistischen Anschauung der Gesellschaft fruchtbar sein können [11]). Kurz, unser Lösungsversuch beruht auf der doppelten Voraussetzung, daß weder für die Theorie der Wirtschaft der Gegensatz: Marktwirtschaft gegen marktlose Wirtschaft, noch für die Theorie der sozialistischen Wirtschaftsorganisation der Gegensatz: Kollektivismus gegen Syndikalismus, eine notwendige Alternative darstellt.

Mises hat darum in seiner Kritik unzweifelhaft den Kernpunkt der Frage berührt, indem er die funktionalistische Position selbst angreift. »Zwischen Syndikalismus und Sozialismus gibt es keine Vermittlung und keine Versöhnung«, meint Mises. (Unter Sozialismus ist hier stets kollektivistischer Sozialismus zu verstehen.) Der Fehler unserer Konstruktion liege darum in der Unklarheit, mit der sie »der Kernfrage: Syndikalismus oder Sozialismus auszuweichen sucht«. Insbesondere gelte das für die Annahme einer Verfassungsform in der die Uebereinkunft von zwei funktionellen Hauptverbänden, Kommune und Produktionsverband, die höchste Macht in der Gesellschaft darstellt. Den Beweis für seinen Einwand meint nun Mises durch folgenden Gedankengang zu erbringen:

Er zitiert aus unserer Schrift: »Funktionelle Vertretungen ein und derselben Menschen können nie in einen unlösbaren Widerstreit miteinander geraten — das ist die Grundidee jeder funktionellen Verfassungsform.« Hiezu führt er aus: »Diese Grundidee der funktionellen Verfassungsform ist jedoch verfehlt. Wenn — und das ist die stillschweigende Voraussetzung der Polányischen und aller verwandten Konstruktionen — das politische Parlament durch die Wahl aller Genossen bei gleichem Stimmrecht jedes einzelnen gebildet werden soll, dann kann sehr wohl zwischen ihm und dem Parlament der Produktionsverbände, das aus einer ganz anders aufgebauten Wahlordnung hervorgeht, ein Widerstreit entstehen.« Hat nun »weder die Kommune, noch der Kongreß der Produktionsverbände die letzte Entscheidung, dann ist das System überhaupt nicht lebensfähig.

---

[10]) S. u. B. Webb, entschiedene Gegner des Gildensozialismus (a. a. O. S. 48, 50) behaupten, daß der ganze englische Sozialismus bereits auf funktionalistischer Grundlage stehe (S. XVII und 107). Das Webbsche Werk stellt übrigens den notwendig verunglückten Versuch dar, die kollektivistischen Neigungen der Autoren mit dem funktionellen Prinzip in Einklang zu bringen.

[11]) a. a. O. S. 413—420.

Ist die letzte Entscheidung bei der Kommune, dann haben wir es mit einer zentralen Verwaltungswirtschaft zu tun, für die auch Polányi die Unmöglichkeit der Wirtschaftsrechnung zugesteht. Ist aber die letzte Entscheidung bei den Produktionsverbänden, dann haben wir ein syndikalistisches Gemeinwesen vor uns.«

Dieser Gedankengang wäre nun allerdings zwingend, wenn der unausgesprochene Hauptsatz, auf den er sich stützt, richtig wäre. Er ist es aber nicht. Dieser Hauptsatz müßte lauten: »Eine Verfassungsform ist nur dann lebensfähig, wenn die letzte Entscheidung bei e i n e r der verfassungsmäßig anerkannten Körperschaften liegt.« Es bedarf wohl keines Beweises, daß für die überwiegende Zahl unbestritten lebensfähiger Verfassungen das Gegenteil zutrifft: die letzte Entscheidung liegt n i c h t bei einem, sondern wenigstens bei zweien der gesetzgebenden Faktoren.

Dieser Fehlschluß von Mises erklärt sich wohl daraus, daß Mises den Doppelsinn des Wortes »Verfassungsform«, je nach dem darunter ein bloß tatsächliches gesellschaftliches M a c h t v e r h ä l t n i s, oder aber ein gesellschaftliches A n e r k e n n u n g s v e r h ä l t n i s gemeint ist, nicht beachtet hat. Nur für die Verfassungsform der Gesellschaft im ersteren Sinne, als eines gesellschaftlichen Machtverhältnisses gilt aber der Satz, daß dieses, um wirksam zu sein, ein Uebermachtsverhältnis darstellen muß, d. h. die Entscheidung bei einer der Parteien liegen muß. Auf die Verfassungsform im anderen Sinne des Wortes, als eines gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnisses, läßt sich dieser Satz keineswegs übertragen. Indem Mises das dennoch tut, gelangt er zu seinem irrigen Hauptsatz, daß eine Verfassungsform nur dann lebensfähig sei, wenn die Entscheidung bei e i n e m der verfassungsmäßig anerkannten Faktoren liege. Das Irrige dieses vorweggenommenen Hauptsatzes wurde für Mises vielleicht durch den Doppelsinn des Ausdrucks »letzte Entscheidung« verhüllt, bei dem das Eigenschaftswort »letzte« einerseits einen Hinweis auf das h i n t e r dem Anerkennungsverhältnis wirkende M a c h t v e r h ä l t n i s enthält, andererseits auch auf die höchste Instanz u n t e r d e m A n e r k e n n u n g s v e r h ä l t n i s s e l b s t, hinweist.

Auch hinter einem unrichtigen Gedankengang mag nun ein zutreffender Einwand verborgen liegen. Wir wollen deshalb versuchen, den Misesschen Einwand neu zu fassen, nachdem wir das Problem der teleologischen Notwendigkeit eines einheitlichen Organs als Entscheidungsinstanz sowohl für die Verfassungsform als Machtverhältnis, wie auch als Anerkennungsverhältnis gedacht, kurz erörtert haben werden:

Unter dem Machtverhältnis ist die Erledigung eines Widerstreites zwischen den Parteien nur im Falle der dauernden Uebermacht der einen über die andere möglich. Die Entscheidung liegt hier somit immer bei e i n e r der beiden Parteien. Bei gleicher oder bei schwankender Macht der Parteien muß daher das Machtverhältnis begrifflich versagen: eine Erledigung des Widerstreites der Parteien auf dem

Boden des Machtverhältnisses bleibt dann grundsätzlich ausgeschlossen. Soll eine Erledigung dennoch stattfinden, so muß deshalb zwischen den Parteien ein Anerkennungsverhältnis eintreten (z. B. Begründung einer Verfassung, von Recht, von Sitte usf.). Auch unter dem Anerkennungsverhältnis k a n n nun die Entscheidung, allerdings nur äußerlich und scheinbar, einer der beiden Parteien zugesprochen werden (z. B. im Wege einer wechselweisen oder einer Entscheidung durch das Los), es m u ß das aber nicht, und wird in der Regel auch nicht der Fall sein. Die Parteien haben hier eben die Verpflichtung zu einer Vereinbarung zu gelangen gegenseitig a n e r k a n n t , womit die Erledigung ihres möglichen Widerstreites grundsätzlich gesichert ist. Auf welcher Seite gelegentlich das U e b e r g e w i c h t auf Boden des Anerkennungsverhältnisses, — im Unterschied von der U e b e r m a c h t die das Anerkennungsverhältnis selbst aufheben würde, — hiebei zu liegen kommt, ist ein nebensächlicher Umstand, der nur den Kompromißpunkt zwischen den Parteien verschieben, das Anerkennungsverhältnis aber und damit die Verpflichtung zur einverständlichen Erledigung des Widerstreites nicht aufheben kann. Die Identifizierung dieses Uebergewichtes mit jener Uebermacht, scheint uns die andere Verwechslung zu sein, die Mises unterlaufen ist.

Der E i n w a n d von Mises hätte demnach, um diesen Beziehungen gerecht zu werden, etwa also lauten müssen: »Die dauernde Uebermacht der Kommune über den Produktionsverband (oder umgekehrt), schließt ein Anerkennungsverhältnis zwischen beiden aus; es muß darum beim bloßen Machtverhältnis zwischen ihnen verbleiben, das nur wirksam sein kann, wenn die Entscheidung bei einem der beiden Verbände liegt. Ergo: Kollektivismus oder Syndikalismus.« Um nun aber auch den B e w e i s für diesen Einwand zu erbringen, hätte Mises freilich anzugeben gehabt, w e l c h e m der beiden Verbände die behauptete Uebermacht dauernd zufallen müsse? (Daß es sich hier nur um die dauernde Uebermacht handeln könne, folgt wie oben gezeigt, daraus, daß ein ständiges Hin- und Herschwanken der Uebermacht, ein Anerkennungsverhältnis zwischen den Parteien zulassen, ja geradezu erforderlich machen würde.) Dieser Frage kann Mises demnach nicht ausweichen, denn es hieße das seinerseits zugeben, daß es theoretisch nicht möglich ist, den einen dieser funktionellen Verbände vor dem anderen zu bevorzugen. Gerade das ist es aber, was von uns als Folge des funktionellen Prinzips behauptet wurde und was Mises zugunsten seiner unbewiesenen Alternative: Kollektivismus oder Syndikalismus, zu widerlegen vermeint hat.

Auf jene Frage gibt es allerdings keine Antwort. Der Mensch als Produzent und der Mensch als Konsument vertritt zweierlei Grundmotive durch die ein und derselbe Lebensprozeß — das Wirtschaften des Individuums — bestimmt wird. Die Interessen, die diesen Motiven entspringen, befinden sich daher grundsätzlich im Gleichgewicht. Stellen Kommune und Produktionsverband, wie angenommen, gesonderte Vertretungen dieser Willensrichtungen dar, so treten in diesen funktionellen Verbänden grundsätzlich ebenfalls gleichstarke

Interessen einander gegenüber. Ein Schwanken zugunsten des einen oder anderen Interesses und damit des Uebergewichtes, bleibt dann zwar ebenso denkbar, wie im Falle eines Einzelindividuums innerhalb seiner selbst, die unausbleibliche Rückwirkung dieser Schwankung auf das andere, vorübergehend zurückgedrängte, mit dem ersteren polar verbundenen Interesse, muß aber das Gleichgewicht alsbald selbsttätig wiederherstellen. Das Gleichgewicht im Machtverhältnis, damit die Aufhebung dieses Verhältnisses, und die Begründung eines Anerkennungsverhältnisses, folgen somit hier aus dem funktionellen Prinzip selbst und schließen einen immanenten Einwand gegen die Möglichkeit des funktionellen Gleichgewichtes aus. Einen solchen vorzubringen hat Mises übrigens gar nicht versucht [12]).

Um nun auf die unwillkürlich irreleitende Form des Misesschen Einwandes zurückzukommen, bemerken wir, daß wir selbstredend gar nicht behauptet hatten, daß sich zwischen Kommune und Produktionsverband kein Widerstreit ergeben könne. Dieser Widerstreit gehört vielmehr zum Lebenselement einer funktionell gedachten sozialistischen Gesellschaft. Statt des Widerstreites gleichartiger Interessen verschiedener Menschengruppen, wie es in einer Klassengesellschaft der Fall ist, bildet im Sozialismus der Widerstreit verschieden gearteter Interessen ein und derselben Menschengruppen das grundlegende Bewegungsprinzip der Gesellschaft und damit auch der Wirtschaft. Nicht allein aus der Verschiedenheit der Wahlordnungen, wie Mises meint, sondern aus dem funktionellen Prinzip selbst folgt also der von ihm wie von uns gleichermaßen betonte Widerstreit zwischen den funktionellen Hauptverbänden. Was wir demnach als die Grundidee einer funktionellen Verfassungsform hingestellt hatten, war vielmehr, daß dieser notwendige Widerstreit dort nie unlösbar sein kann, weil bei der Durchsichtigkeit der funktionellen Organisation, der Widerstreit zwischen den verschieden gerichteten Interessen ein und derselben Individuen ebenso seinen Ausgleich finden müsse, wie das innerhalb eines einzelnen Individuums bezüglich seiner verschieden gerichteten Interessen tatsächlich der Fall ist. Das Indivi-

---

[12]) Auch unsere Formel: »Als Eigentümer der Produktionsmittel gilt die Kommune; ein direktes Verfügungsrecht ist mit diesem Eigentum nicht verbunden. Dieses steht den Produktionsverbänden zu ....« bemängelt Mises als unklar, weil sie »der Kernfrage: Sozialismus oder Syndikalismus? auszuweichen sucht« (S. 491) Denn: »Eigentum ist Verfügungsrecht; wenn das Verfügungsrecht nicht der Kommune, sondern den Produktionsverbänden zusteht, so sind eben diese Eigentümer und wir haben ein syndikalistisches Gemeinwesen vor uns« (S. 491). Eigentum ist aber nicht nur Verfügungsrecht; es ist auch Aneignungsrecht. Daß die Kommune als Eigentümerin der Produktionsmittel gilt, bedeutet also, daß ihr sowohl das Aneignungsrecht bezüglich der Produkte, als das mittelbare Verfügungsrecht über die Produktionsmittel verbleibt. Beide werden im Wege des sozialen Rechtes, als Rechtsrahmen der Wirtschaft, ausgeübt.

duum soll eben hier im Wege seiner funktionellen Vertretungen mit sich selber konfrontiert werden. Die Notwendigkeit des funktionellen Interessenausgleichs beruht dann auf der psychischen und physischen Einheit des Individuums und bedarf keines weiteren Beweises, ist eines solchen auch nicht fähig. Um zu beweisen, daß diese Konfrontation nicht eintreten könne, hätte Mises, in Ermangelung einer immanenten Einwendung gegen das funktionelle Prinzip, seine Argumentation gegen die funktionelle Organisationsform richten müssen. Er hätte dann entweder beweisen müssen, daß selbst das funktionelle Vertretungssystem keine entsprechende Vertretung der gesonderten Willensrichtungen der Individuen bewirke, oder, daß selbst die funktionelle Demokratie nicht jenen Grad der Durchsichtigkeit gewährleiste, bei welchem die Identität der auf beiden Seiten beteiligten Individuen diesen ins Bewußtsein treten müsse. Mises hat nun, in seiner, allerdings kurz gefaßten und knapp vorgetragenen Kritik, keines dieser beiden Dinge behauptet, geschweige denn bewiesen.

Währenddem nun Mises aus der richtigen Erfassung des Funktionalismus heraus den Widerstreit zwischen den funktionellen Organen in den Vordergrund rückt, hiebei aber soweit geht, daß er wegen des Zusammenpralls der entgegengesetzten Interessen der Konsumenten und Produzenten geradezu die Lebensunfähigkeit der funktionellen Verfassungsform behauptet, erklärt Weil, daß Kommune und Gilde »gar keine wirklichen widerstreitenden Interessen haben«[13])! Kein Wunder, daß ihm darum alle wesentlichen Folgerungen, die wir aus dem funktionellen Aufbau unserer angenommenen sozialistischen Wirtschaft gezogen haben, auf bloßer »Einbildung«[14]), auf einer »merkwürdigen Wahnvorstellung«[15]), auf einer »mystischen Kraft«[16]), die wir dieser Organisationsform zuschreiben, zu beruhen scheinen! Die Erklärung für dieses weitgehende Versagen der kritischen Bemühungen Weils ist jedoch ziemlich offensichtlich. Es ist ihm das Mißgeschick widerfahren, zwei Termini, die als Angelpunkte für unseren Gedankengang dienen, falsch zu deuten: Die von uns angenommene Verfassung der Gesellschaft bezeichneten wir als eine »funktionelle«; und für die sozialistische Wirtschaft dieser funktionell organisierten Gesellschaft nahmen wir ein genau umschriebenes System von »Festpreisen«, d. h. rechtlich festgesetzten und von »Vereinbarungspreisen«, d. h. vereinbarten Preisen an. Auf dieser letzteren, übrigens allgemein geläufigen Entgegenstellung beruht also die Beschreibung der von uns angenommenen Wirtschaft. Weil mißdeutete[17]) nun diese Vereinbarungspreise als eine Abart von Festpreisen und las über diese grundlegende Unterscheidung folgerichtig hinweg. Aehnliches widerfuhr ihm mit dem Zentralbegriff unserer

---

[13]) Anm. 29. [14]) S. 213. [15]) S. 212.
[16]) S. 212.
[17]) Am klarsten: »Festsetzung« oder »Vereinbarung« von Preisen (S. 210 und S. 215, auch S. 201, Anm. 29 und Teil III. B. der Weilschen Kritik.

Arbeit, dem Terminus »funktionell«. Er identifiziert durchgängig »funktionell = gildensozialistisch«[18]). Daher auch der Titel seiner kritischen Schrift: »Gildensozialistische Rechnungslegung«. Nun beruht zwar unsere Arbeit auf der Annahme einer gilden-sozialistisch zusammengefaßten Produktion, jedoch im Rahmen einer funktionell organisierten Gesellschaft. Aus der funktionellen Organisation der Gesellschaft aber, nicht aus der gildensozialistischen Zusammenfassung der Produktion, leiten wir unsere Gedankengänge ab! Weil setzt nun, wie gesagt, den Terminus funktionell, dessen Bedeutung in der neueren sozialistischen Literatur ihm offenbar unbekannt geblieben war, mit dem Terminus »gildensozialistisch« gleich. An dieser entscheidenden Mißdeutung mußten seine redlichen Bemühungen unsere Arbeit zu verstehen, zwangsläufig scheitern[19]). Unser ganzer Gedankengang mußte ihm als ein Chaos von Widersprüchen vorkommen. Diese »Widersprüche«[20]) finden aber ihre natürliche Auflösung, wenn unter Ver-

[18]) Weil setzt »funktionell = gildensozialistisch« (S. 201, 202, 212 et passim). Es genügt hiegegen darauf hinzuweisen, daß die Schöpfer der Gildenbewegung, wie A. J. Penty, A. R. Orage die funktionalistische Gesellschaftstheorie ablehnen, ähnlich, wenn auch weniger bestimmt, die Gildensozialisten W. Mellor und S. Taylor, unter den Gegnern des Gildensozialismus hinwieder auch Anhänger der funktionellen Theorie anzutreffen sind (siehe Anm. 9). »Funktionell« und »gildensozialistisch« stellen überdies Begriffe verschiedener Ordnung dar. Weil scheint nun »Funktion« mit »Beruf« zu verwechseln und unter funktionellen Verbänden »Berufsverbände« d. h. Gewerkschaften zu verstehen! So bezeichnet er an einer Stelle (Anm. 15) die Gewerkschaften als die »funktionellen« Organe in Rußland, im Gegensatz zu den Sowjets, als der »zentralen Verwaltung«. Von einem funktionellen Verband in einer Gesellschaft zu sprechen, ist aber ebenso verkehrt wie von einer Hälfte eines symmetrischen Körpers zu behaupten, daß diese symmetrisch sei, die andere Hälfte nicht. Siehe übrigens die Ausführungen Weils über »die richtig verstandene funktionelle Wirtschaft« (S. 203), wo Weil gelegentlich die Konsumenten »durch den Trust, dem sie als Produzierende angehören« versorgen lassen und sie dann durch diesen selben Trust »vertreten« lassen will (S. 6). Das wäre nun selbstredend das genaue Gegenteil einer funktionellen Vertretung.

[19]) Im Teile III. B. gibt z. B. Weil unsere Annahmen also wieder: »Die »Uebereinkunft« der beiden Hauptverbände (S. 405) setzt also »Preise« fest, d. h. beschließt mit der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Majorität »Ziffern« für jede Art von Produktion.« Daß, im Gegenteil, die Hauptverbände nur den Grundlohn und gewisse Rohstoffpreise festsetzen, im übrigen für jede Art der Produktion ein zwischen Konsument und Produzent frei vereinbarter Preis (Vereinbarungspreis) gilt, hat Weil nicht verstanden. Und so fort.

[20]) Allerdings haben wir an einer Stelle im Texte (S. 413), aus einer älteren Fassung versehentlich den Ausdruck »Uebergangswirtschaft« statt »Wirtschaft« stehen lassen. »Sozialpolitisch« statt »sozialistisch« auf S. 420 stellt aber, wie aus dem Zusammenhang offenkundig hervorgeht, einen bloßen Druckfehler dar.

einbarungspreisen nicht ihr Gegenteil verstanden wird, sowie, wenn die produktionsorganisatorische Vorstellung einer gildenmäßig zusammengefaßten Produktion durch den ganz anders gearteten Begriff einer funktionellen Verfassungsform der Gesellschaft ersetzt wird [21]).

Bloß zufällig konnten sich unter dieser Verumständung sachliche Berührungspunkte zwischen Weils kritischen Bemerkungen und unserem Gedankengang ergeben. Wir haben nur einen angetroffen, und zwar wo Weil die Bestimmung der quasi-sozialen Kosten für undurchführbar erklärt, weil hiezu von den neuen Produktionskosten eine »völlig imaginäre Größe substrahiert werden müßte, nämlich diejenigen Kosten, welche entstanden sein würden, wenn infolge Unterbleibens der fraglichen Einwirkung des sozialen Rechtes, z. B. dieses bestimmte Produkt überhaupt nicht, sondern an seiner Stelle ein anderes produziert worden wäre [22])«. Diese Bemerkung ist insoferne zutreffend, als die Kosten der Einwirkung des sozialen Rechtes in bestimmten Grenzfällen, nämlich wo diese Einwirkungen ganz neue, d. h. mit den bisherigen unvergleichbare Produktionsbedingungen schaffen würden, konjektural werden müßten, d. h. ihre errechnete Summe innerhalb angebbarer Grenzen schwanken müßte. Für die Wirtschaft einer funktionellen Gesellschaft würde nun ein derartiger Grenzfall den Uebergang zu einer dynamischen Erscheinung darstellen, die den »Uebergang von Kostengruppen ineinander« zur Folge hätte [23]). In der Dynamik müssen nämlich gewisse »soziale Kosten« immer wieder zu »natürlichen Kosten« werden und zwar geschieht das in der Regel sobald diese sozialen Kosten zu den allgemeinen Produktionsbedingungen der Gesellschaft geworden sind. Der Gürtel von Eingriffen in die Wirtschaft verdichtet sich in diesem Fall zum Rahmen der Wirtschaft und damit werden die, durch diese Eingriffe verursachten Kosten aus Eingriffskosten zu Rahmenkosten und dürfen nicht mehr als soziale, sie müssen als natürliche Kosten gedeutet werden. Die Rechnungslegung über diesen Uebergang bildet dann die Rechnungslegung über die Dynamik der Wirtschaft, ohne die eine ziffernmäßige Uebersicht über längere Perioden grundsätzlich nicht möglich wäre. In der von uns angenommenen funktionellen Gesellschaft würde der Uebergang einer »sozialen« Kostengruppe in eine »natürliche« fallweise durch die Uebereinkunft von Kommune und Produktionsverband festgestellt werden. Der Einwand Weils beruht somit auf einer dynamischen Erscheinung, die wir in unserem statischen Bilde unberücksichtigt

---

[21]) Daß Weil diese Verfassungsform nicht kennt, beweist er auch, indem er in Anm. 2 uns die Schaffung des Terminus »Kommune« zuschreibt, wiewohl die Bekanntschaft mit den bloßen Kapitelüberschriften von Coles »Guildsocialism re-stated«, London 1920, genügt haben müßte, um ihn vor diesem Irrtum zu bewahren.

[22]) Vgl. a. a. O. S. 209.

[23]) Vgl. unsere Schrift Anm. 24.

lassen mußten und andeutungsweise in eine Anmerkung verlegten, die Weil allerdings gleichfalls mißverstand [24]).

[24]) Vgl. Weil a. a. O. S. 209, 210. Die »rechnerische Bestimmung der Größen »natürliche« und »soziale« Kosten bildet für uns allerdings »kein Problem«, da wir grundsätzlich am Kostenprinzip festhalten und das Wertprinzip (im Sinne der subjektiven Schule), durch den funktionell organisierten »Markt« hindurch wirken lassen. Weil wirft uns auch vor, das Problem der Summierbarkeit der Kostenelemente zu übersehen, obwohl wir vermeinten, dieses Problem in strenger Form als erste aufgeworfen zu haben, und es jedenfalls sehr ausführlich erörtern. Allerdings geht Weil sowohl über diese, wie über die ebenso wesentliche Analyse des Produktivitätsbegriffes mit einem Witz oder einer nichtssagenden Andeutung hinweg (a. a. O. Anm. 22 und S. 207).

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Die Dioskuren, Jahrbuch für Geisteswissenschaften, hrsg. von W. Strich. München, Meyer & Jessen, 1922. Brosch. M. 10.—, geb. M. 15.—. 409 S.

Die Zeitschrift, das »Journal«, scheint vom Jahrbuch abgelöst zu werden. Schon leben wir in einer Ueberproduktion von Jahrbüchern. Das Jahr ward symbolhaft! Und mit ihm der Träger des Jahres, der Kreis! Das Jahrbuch als Ausdrucksform der »Kreise«! Diese wiederum verdanken ihre Entstehung dem Bedürfnis nach »geschlossenen Fronten«; der einzelne sucht Anschluß, weil das Individuum machtlos und sein Ausdruck wirkungslos wurde.

Diese »Soziologie des Jahrbuches« mangelt aber den Dioskuren. Sie sind nur eine »Sammlung«. Eine Sammlung von hohem Niveau, aber ohne Architektur. Das Niveau ist geistig, vielleicht ein wenig zu sehr. Der ganze Band ist ein Dokument für den Charakter der heutigen Intellektualität, frei von den Fachfesseln der Universitätsfächer, nicht frei von dem allgemeinen Milieugeist der deutschen Universitätswissenschaft.

Gegenständlich rechnet die Sammlung zum Gebiete des öffentlichen Lebens. Will man das Wesen der sog. Geisteswissenschaften bestimmen, so ist kaum ein Begriff so deutlich, als

der der O e f f e n t l i c h k e i t. Er ist das Stichwort für die »Geistesdemokraten«, die sich in den Dioskuren ihr Rendezvous geben. Zwei Stilkünstler, Thomas Mann und Ernst Bloch, fallen aus dem Rahmen heraus, ohne ihn jedoch zu sprengen; sie sind Gäste des deutschen Universitätsgeistes — Mann mit seiner spitzig hellen Formkunst, Bloch mit seiner verkünstelten Apokalyptik. Sie sind wohl beide die Grenzwächter in dem Reiche der Geistesdemokraten; sollte der Herausgeber eben diese beiden mit dem Worte Dioskuren haben treffen wollen?

Messen wir nach der Klugheit, so möchten wir Albert Dietrich die Palme geben, der einen gehaltreichen Aufsatz über Marx und Nietzsche schrieb. Messen wir nach der Lehrkraft, die Tradition empfing und weitergibt, so wird sie dem toten Meister der geistigen Demokratie gebühren, Ernst Troeltsch. Nötzel schrieb über Rußland, wie immer: treffend, aber nicht durchschlagend — denn er wehrt sich allzusehr —; Bäumler umrankt die Worte »romanisch und gotisch« und zieht die Ranke bis ins 19. Jahrhundert aus (warum auch nicht? würde Oswald Spengler sagen). Methodologisch wird der Band durch den Herausgeber eingeführt, Joachimsen und Vierkandt füllen das architekturlose Ganze in seinen Lücken mit Gegenständlichkeiten aus, schließlich nenne ich Hermann S c h m a l e n b a c h, dessen umfangreicher Beitrag dem Bande Bedeutung verleiht: »Die soziologische Kategorie des Bundes«. Da die Sammlung im ganzen keine Idee vertritt, so nehme ich mir das Recht, meine Rezension auf die wichtigste Abhandlung zu beschränken.

Ohne ein Wort der Kritik komme ich bei ihr nicht aus. Schmalenbach hat seine Abhandlung nicht ausreifen lassen; sie würde durch eine letzte Umformung, Sichtung und Abrundung außerordentlich gewonnen haben. Doch bietet sie schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine beträchtliche Fülle neuer und fruchtbarer Gedanken.

Schmalenbach geht von T ö n n i e s aus und fügt den Grundbegriffen, die wir Tönnies verdanken: G e s e l l s c h a f t und G e m e i n s c h a f t, einen dritten, den des B u n d e s hinzu. Es ist, soviel ich sehen kann, zweierlei, was Schmalenbach bewog, diese neue Aufstellung vorzunehmen: für den Bund der Liebe und für die geistigen Bünde, wie sie etwa der Kreis um Stefan George darstellt, reichen die Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft nicht mehr aus. Die Durchbildung und Vergleichung der Begriffe macht es deutlich: G e s e l l s c h a f t ist r a t i o n a l, G e m e i n s c h a f t t r a d i t i o n e l l, B u n d c h a r i s m a t i s c h! Gemeinschaft und Bund, im gewöhnlichen Sprachgebrauch beide mit dem Wort Gemeinschaft belegt, sind ebenso verschieden wie Gesellschaft und Gemeinschaft.

Tönnies, einer der feinorganisierten Söhne des ausgehenden 19. Jahrhunderts, denkt in der Denkform seines Jahrhunderts: der endlichen Form der mit dem Verstand überschaubaren Gesellschaft stellt er die metaphysische der nur intuitiv erfaßbaren Gemeinschaft gegenüber. Diese Distinktion berührt sich mit der Mentalität der organischen Staatstheorie (Gierke, Jellinek) und der Tendenz zur idealistischen Lebensbewertung. Die Gemeinschaft wurde als wertvolle Form über die wertgleichgültige Gesellschaft hoch hinausgehoben.

Schmalenbachs Generation denkt anders. Ihr Gegensatz ist: ererbter Geist und begnadeter Geist; Tradition und Charisma stehen sich vis-à-vis; von der Gemeinschaft spaltet sich der Bund ab. An metaphysischem Gehalt kann er es mit der Gemeinschaft nicht aufnehmen, denn ihm steht die geistige Fülle des Kulturganzen nicht zu; die charismatische Gruppierung ist Ereignis der begnadeten Stunde, ihr Werk steht für sich; jeder Bund — die Ehe zeigt es — trägt in sich selber seinen Wert. Wir haben es beim Bunde — Schmalenbach sagt es nicht deutlich genug — mit seelischen Werten zu tun.

Scharf umreißt Schmalenbach den bei ihm begrenzten Begriff der Gemeinschaft, in die man hineingeboren sein muß; er gibt ihm aus dem Gegensatz heraus ebenso eine Präzision wie vor ihm Tönnies dem Begriff der Gesellschaft. Denn wie die Gemeinschaft sich an der Gesellschaft abhob, so dient der Bundesbegriff nun dazu, um der Gemeinschaft scharfe Konturen zu verleihen. Der Schatten charakterisiert, der Schatten, den das Licht der Gemeinschaft auf die Gesellschaft und das Licht des Bundes auf die Gemeinschaft fallen läßt.

So kann uns deutlich werden, daß der Ruf der Jugend unserer Tage nach Gemeinschaft ein Rufen nach Bundesschluß ist, nicht aber nach uralt ererbter Gemeinschaft.

Die Individuen, vom modernen Leben in der modernen Gesellschaft auseinandergesprengt, sehnen sich nach Vereinigung; aber die Treue zur Gemeinschaft kann der Liebe des Bundesschlusses nur folgen. Auch Schmalenbachs Liebe gehört seinem neuen Begriff, und nicht nur, weil er ihn gefunden hat, sondern er hat ihn gefunden, weil er ihn liebte. Wissenschaftlich und denkerisch aber gräbt Schmalenbach noch nicht ganz tief genug. Das Charisma des Bundes verdunkelt ihm die Tradition der Gemeinschaft; die Treue bewertet er einseitig und irrig als Ende der Liebe.

Aber zwischen Bund und Gemeinschaft besteht ein engeres und fruchtbareres Verhältnis, und das wird deutlich, wenn wir die drei Spezialformen aus dem Dasein selber vor uns erstehen lassen. Tönnies fand in Gesellschaft und Gemeinschaft die Formen der *Vergangenheit* und *Gegenwart*, Schmalenbach fügt im Bund die der *Zukunft* hinzu. Denn das rationale Wesen der *Gesellschaft* betätigt sich in den Zweckbeziehungen, Zwecksetzungen und auch Zweckzerstörungen, mit denen jeder Augenblick seine Augenblicksform anfüllt; es ist als vitale Form *Gegenwartsgestaltung*. Das traditionelle Wesen der *Gemeinschaft* lebt von der *Gestaltung der Vergangenheit*, die sich der Gegenwart erhält, aber nicht selber geformte Gegenwart ist. Das charismatische Wesen des *Bundes* wird dem *Ruf der Zukunft* verdankt, die von der Gegenwart hoffend vorausgenommen wird.

In den drei Zeitfunktionen sind die *Lebensnormen* eingeschlossen, die über dem Dasein der sozialen Formen wachen. Und die Soziologie hat nicht nur aufzufinden, nicht nur zu vergleichen, sondern die »Entelechien« zu bestimmen, um den Lebensprozeß der Sozialformen als wissenschaftliche Arzneikunde zu erforschen.

Eigentümliche Lebenskräfte wohnen den drei Formen des Gesellschaftslebens inne. Wo in einer *Gemeinschaft* ein

Menschenleben ausgelebt wird, besteht es aus den Beziehungen des einzelnen zur Gemeinschaft; von der Geburt an, die das Individuum in die Gemeinschaft eintreten läßt, bis zum Tode, da der einzelne die Gemeinschaft verläßt, setzt das Wesen der Gemeinschaft immer zwei Parteien, und diese zwei sind immer einerseits die Gemeinschaft selber, andererseits der einzelne. »Individuum und Gemeinschaft«, Ich und Wir, Singular und Plural stellt das Lebensproblem der Gemeinschaft dar.

Die der Gesellschaft eigentümliche Lebenskraft ist eine andere. Der einzelne, der Zwecke setzt, sich zu Zwecken verhält, ist in jedem Falle selber ein Stück Gesellschaft; in ihr treten uns daher nur kollektive Kräfte entgegen, kleinere und größere; aber zur Spannung zwischen dem einzelnen als einzelnem und dem Ganzen, zwischen Teil und Ganzem, kommt es gar nicht; sondern die Gesellschaft kennt nur kleinere oder größere Kreise, und der Kollektivismus der sozialistischen Denkart wurzelt in der Wirklichkeit der Gesellschaft, während der aristokratische Individualismus in der Gemeinschaft seinen Stammsitz hat.

Und die dem Bunde eigentümliche Lebenskraft ist wieder eine andere. Kennt die Gesellschaft nur Plurale, nur soziale Mächte, verschwindet ihr das Individuum, so geschieht das Geschehen des Bundes nur zwischen Einzelnen, so daß sogar der Plural hier zum Singular wird (z. B. Freundschaft zwischen vielen). Monade steht hier gegen Monade, Ich gegen Du. Die Denkart im Bunde ist religiös.

»Ich und Wir« heißt die Grundform der Gemeinschaft, »Wir, Ihr, Sie« die der Gesellschaft, »Ich und Du« die des Bundes. Folgt man aber den Spuren dieser drei Grundbestimmungen, so stößt man sicher auf die immanenten »Normen« des Gesellschaftslebens, deren Bestimmung die wissenschaftliche Aufgabe der Soziologie ist.

(Hans Ehrenberg.)

Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Bd. XII, 1923/24. Herausgegeben von Piloty und Koellreutter. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1924. 403 S.

Das Jahrbuch soll Berichte über die Entwicklung des Staats- und Verwaltungsrechts des abgelaufenen Berichtsjahres bringen. Es soll dem Leser die Möglichkeit geben, festzustellen, welche Aenderungen auf beiden Rechtsgebieten vorgenommen, wie weit das geltende Recht abgeändert ist. Die Berichterstattung berücksichtigt die Ereignisse des Jahres 1923 noch nicht, sondern schließt mit dem Jahre 1922 ab. Im vorliegenden Jahrgange fehlt ein Bericht über das Deutsche Reich, den man auch im Inlande vermissen wird, denn wir wissen alle, wie schwer es ist, festzustellen, was bei uns noch geltendes Recht ist. Es fehlen Berichte über Preußen, Bayern und Württemberg; vertreten sind nur Sachsen, Hessen, Baden und Thüringen.

Während die deutschen Staatsrechtslehrer mit der Bearbeitung des deutschen Reichs- und Landesstaatsrechts noch im Rückstand sind, sind die Oesterreicher schon fertig. Kelsen, Wittmayer und ihre Schüler haben in den letzten Jahren zahlreiche und vielseitige Bücher vorgelegt, darunter systematische Bearbeitungen des neuen österreichischen Rechtes. Wittmayer konnte außerdem schon 1922

dem deutschen Volke zum dritten Jahrestag seiner Verfassung ein umfangreiches Buch über die Weimarer Reichsverfassung widmen, und Oesterreicher von Geburt, Hatschek und Finger, sind es, von denen die ersten umfangreichen Bearbeitungen des deutschen Reichsstaatsrechtes stammen. — Kelsen setzt im Jahrbuch seinen österreichischen Bericht aus den früheren Jahrgängen fort und berichtet über den Staatsvertrag von Genf und seine Auswirkungen und über die Wahlordnung für den Nationalrat. Der Bericht von Merkl über die österreichische Verwaltungsgesetzgebung dürfte befriedigen, wenn er auch etwas breit und nicht so gut angeordnet ist, wie etwa der von Rosenthal über Thüringen. Gut sind die Berichte über das neue Verfassungsrecht Estlands, Lettlands und Polens, ferner die Berichte über Italien (1913—1923), die Niederlande (1914—1922) und Japan (1912—1922). Zum Abdruck gelangen die Verfassungen von Oesterreich, Estland, Finnland, Lettland und Polen. Den Schluß bildet eine Arbeit von Held über den Friedensvertrag von Versailles 1919—1923, gut in der Anordnung mit sorgfältiger Wiedergabe schwer zugänglichen Materials unter eingehender Berücksichtigung der zerstreuten Literatur.

Manches fehlt im vorliegenden Jahrgange, so Berichte über Amerika, England, Frankreich, die Schweiz, aber man muß und kann mit dem Gebotenen zufrieden sein. (Dochow.)

Kleinwächter, Friedr. v.: Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. XII u. 392 S.

Das Werk ist der Abschluß eines Kompendiums der Volkswirtschaftslehre, dessen erste zwei Teile (Theoretische Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik) bereits wesentlich früher erschienen sind. Abgeschlossen wurde das Manuskript des im Jahre 1922 herausgekommenen Buches bereits im Juli 1914, also vor Ausbruch des Weltkrieges; die Ergänzung der neueren Gesetzgebung erfolgt in einem »Nachtrag« in allerdings äußerst dürftiger Form und ohne eigentliche Verarbeitung durch Aufführung einiger wichtigerer Abgabengesetze bis etwa 1920. Daraus geht bereits hervor, daß die durch die Kriegsfolgen verursachte gewaltige Wandlung der Abgabengesetzgebung und ihrer Richtlinien in Deutschland und Oesterreich weder theoretisch noch steuerpolitisch und beschreibend verarbeitet wurde. Gerade das wäre aber eine hauptsächliche Aufgabe jedes in der Gegenwart neuerscheinenden finanzwissenschaftlichen Lehrbuches. Jeder Fachmann weiß, wie sehr selbst gewisse als unanfechtbar angesehene theoretische Grundlagen der Besteuerung im Lichte außerordentlicher Wirtschaftserscheinungen heute eine Modifikation erfahren haben, wie sehr neue Steuerformen zum regulären Besitzstand moderner Steuersysteme wurden, ja wie überhaupt das Verhältnis von Steuer und Eigenerwerb des Staates unter dem neuen Gedanken der »Gemeinwirtschaft« eine gewisse, wenn auch zunächst nur theoretische Verschiebung erfahren hat. Von all dem bringt das Buch nichts wesentlich Neues, da es eben auf den alten, in den Lehrsystemen der Vorkriegszeit allgemein vertretenen Grundlagen ruht. Die wirtschafts- und steuerpolitische Seite der Steuerprobleme ist im allgemeinen ziemlich eingehend und gründlich behandelt (siehe z. B. das Kapitel von der »Steuerabwälzung«, dies der gemeinsame,

aber irreführende und auch ungebräuchliche Titel für die gewöhnlich als Steuer a b w ä l z u n g oder Steuereinholung und Steuer- ü b e r w ä l z u n g u n t e r s c h i e d e n e n Probleme), die Steuertheorie dagegen ebenso wie die finanzwissenschaftliche Literaturangabe außerordentlich mangelhaft. (Emanuel Hugo Vogel.)

Philosophie und Recht. Sonderheft »Russische Rechtsphilosophie« (2. Heft, 1922/23). Herausgegeben von Dr. E m g e und Dr. F. R a a b. (Osterwieck (Harz), A. W. Zickfeldt, 125 S.

In ihrem Entschlusse, ein besonderes Heft ihrer Zeitschrift der russischen Rechtsphilosophie zu widmen, gingen die Herausgeber von »Philosophie und Recht« von dem Gedanken aus, daß »die wachsende Bedrohung der geistigen und gesellschaftlichen Grundlagen unseres Lebens eine möglichst tiefdringende und unbefangene Besinnung auf die Tragfähigkeit dieser Grundlagen verlangt. Solche Besinnung erfordert auch die vorbehaltlose Auseinandersetzung mit solchen fremden Formen geistigen und gesellschaftlichen Lebens, die mindestens dem Anschein nach aus anderen Kräften erwachsen sind, als sie beim Aufbau unserer Welt wirksam waren. Eine solche andere Welt ist für uns die russische«. Um die Leser ihrer Zeitschrift mit der russischen Rechtsphilosophie bekannt zu machen, wandten sich die Herausgeber an zwei russische Rechtsphilosophen, Prof. Dr. P a u l N o w g o r o d z e f f, früher Ordinarius an der Universität Moskau, jetzt Dekan der Russischen Juristischen Fakultät zu Prag, und Dr. G e o r g G u r w i t s c h, Privatdozent an der Universität Petersburg, z. Zt. Dozent derselben Fakultät zu Prag, die auch, wie die Redaktion der Zeitschrift es für nötig hält hervorzuheben, für den Inhalt des Heftes allein verantwortlich sind. Die Herausgeber selbst stimmen mit den Ausführungen des Sonderheftes nicht überein, jedenfalls insofern nicht, als nach ihrer Ansicht »in einzelnen Aufsätzen des Heftes zum Teil recht erhebliche Mißverständnisse des »europäischen Wesens« enthalten sind«. Doch schien es ihnen geboten, auf die Berichtigung dieser Mißverständnisse zunächst zu verzichten, da die Herausgeber sie, »insbesondere die mangelnde Unterscheidung germanischen und romanischen, westeuropäischen und mitteleuropäischen Denkens, für ein charakteristisches Merkmal russischen Geistes halten«. In den folgenden Heften beabsichtigt die Redaktion dagegen auf dieses Problem vom Wesen des »europäischen Denkens« noch ausführlicher zurückzukommen.

Schon aus dieser kritischen Bemerkung der Herren Herausgeber ist zu ersehen, daß das im Sonderhefte dem Leser gebotene Material sich keineswegs auf die bloße Darstellung der Geschichte der russischen Rechtsphilosophie beschränkt. Das systematische Philosophieren ist auch in dem Hefte ebenso stark vertreten wie die geschichtliche Darstellung. Dies macht das Sonderheft auch für den der russischen Sprache kundigen und den Gegenstand schon beherrschenden Leser interessant, dafür aber vermindert dieser Umstand die Informationsbedeutung des Heftes, das doch der ersten Einführung des fremdsprachigen Lesers in die russische Rechtsphilosophie dienen sollte.

Am wenigsten darstellenden Charakter trägt der erste Aufsatz des Sonderheftes »Ueber die eigentümlichen Elemente der russischen Rechtsphilosophie«, dessen Verfasser der schon genannte Prof.

Paul Nowgorodzeff ist. In diesem Aufsatze versucht der Verf. die Stellungnahme der russischen Seele zum Recht und zum Staat allgemein zu schildern. Als Material dafür dienen ihm nicht die wissenschaftlichen Werke auf dem Gebiete der Ethik und der Rechtsphilosophie, sondern die Werke von Dostojewski, in denen »der ausgeprägteste Ausdruck der russischen Weltanschauung zu finden ist«, zugleich »auch die tiefsten Grundlagen der russischen Rechtsphilosophie« (S. 53). In folgender Weise formuliert der Verf. diese Grundlagen: 1. das höchste soziale Ideal ist die innerlich freie Einheit aller Menschen, die nur durch das Gesetz Christi erzielt wird; 2. der einzig wahre Weg zu diesem Ideal ist die freie, innerliche Erneuerung einzelner Menschen, was nur durch die Gottesgnade erreicht werden kann, wodurch auch alle Versuche das soziale Ideal ohne Gott zu verwirklichen, zurückgewiesen werden; 3. im Prozesse des gesellschaftlichen Aufbaues stellen Recht und Staat nur gewisse Hilfsstufen einer Entwicklung dar, die allein zu schwach sind, das Leben umzugestalten. Ihre Aufgabe ist es, sich möglichst nahe zum wirklichen Ideal des Gesellschaftslebens zu erheben, welches in der Kirche verkörpert ist; 4. das Recht und der Staat müssen ihren Geist aus dem höchsten Gottesgebote der Liebe schöpfen; 5. die vollkommene Harmonie auf der Erde und die endgültige Auflösung der Gegensätze zwischen Persönlichkeit und Gemeinschaft, Freiheit und Gleichheit, Recht und Sittlichkeit sind als Produkt einer natürlichen Entwicklung nicht denkbar. Sie sind nur als Folge »einer wunderbaren Unterbrechung der natürlichen Entwicklung, einer Weltkatastrophe und Welterlösung zugleich« zu denken. Im Zusammenhange damit negiert auch das russische Bewußtsein die Möglichkeit einer absoluten Rationalisierung der sozialen Verhältnisse (6.) und (7.) jeglichen Utopismus, der das irdische Paradies ohne Gott zu erzielen träumt (S. 53 f.).

Der Verf. ist sich selbst dessen bewußt, daß gegen seine Formulierung der Grundlagen der russischen Rechtsphilosophie folgende zwei Einwände aufgestellt werden können: 1. die angeführten Grundprinzipien kann man auch in anderen Ländern finden (z. B. bei Fichte und Schelling in der letzten Periode, bei Adam Müller) und 2. diese Prinzipien sind gänzlich verfehlt, sie zerrütten selbst die Grundlagen aller westeuropäischen Kultur. Gegen den ersten Einwand führt der Verf. an, daß die betreffenden »westeuropäischen Lehren mehr isolierte Abstraktionen geblieben sind, die nur wenig Verbreitung gefunden haben«, »von den Ansichten Dostojewskis dagegen kann man behaupten, daß sie grundsätzlich mit den russischen Volksideen zusammenhängen, daß sie in engster urwüchsiger Verbindung mit dem Entwicklungsgange des russischen Volkscharakters stehen und daß sie deswegen einen so lebhaften Widerhall im russischen Herzen finden« (!). Auf den zweiten Einwand antwortet er mit einem Verse aus dem Gedichte des bekannten russischen Dichters Al. Block: »Ja, Skythen sind wir! Ja, Asiaten sind wir!« Endlich, ohne ihn ausdrücklich zu erwähnen, sieht der Verf. auch einen dritten Einwand voraus, nämlich den, ob es zulässig sei, die russische Rechtsphilosophie mit den Ansichten Dostojewskis ohne weiteres zu identifizieren und dadurch gleichsam die ganze russische Wissenschaft der Rechtsphilosophie als nicht »russisch« beiseite zu schieben — den russischen Positivismus ebenso wie den

russischen Hegelianismus, den russischen Transzendentalismus wie auch den von Alexander Herzen ausgehenden russischen »volkstümlichen« Sozialismus (»Narodničestvo«), und erst recht den russischen Anarchismus, insbesondere Bakunin und Kropotkin. Diesem Einwande begegnet N. dadurch, daß er alle diese Richtungen des russischen Denkens für »Abwege« des russischen Bewußtseins von seinem ursprünglichen Flußbette erklärt, die nur noch mehr die Eigenart der eigentlichen Hauptrichtung hervortreten lassen: gehört doch überhaupt das russische Volk nach N. zu den Völkern, deren Weg in einem fortwährenden Wechsel »der Erhebung und des Absturzes« besteht (dieses sei auch das Schicksal des jüdischen Volkes im Gegensatz zu den Römern und Engländern, die »mit einer merkwürdigen Regelmäßigkeit und Beständigkeit auf dem einmal gewählten Wege der Ausbreitung ihrer Macht, ihres Reichtums und Kultur fortschreiten«, S. 57 f.). Uebrigens auf den wenigen Seiten, die der Verf. diesen ihrem Wesen nach »westlerischen« Richtungen trotzdem widmet, versucht er zu zeigen, daß die westeuropäischen Grundsätze auch hier im Sinne der »urwüchsig russischen Prinzipien« umgeformt sind. So verzichtet z. B. der Hegelianer B. Tschitscherin auf »die Vergötterung der Staatsidee«, indem er dem Staate die Idee der Person entgegensetzt, die für ihn zum »lebendigen Träger des sittlichen Gesetzes« wird, von deren Vervollkommnung auch die Vervollkommnung der Institutionen abhängt. Auch stellt der Positivist L. Petrazicki als die das Rechtsideal bestimmende Idee das Gebot der Liebe auf, das für den Positivismus »ein ganz fremdartiges Element« ist. (Der Verf. scheint den Begründer des Positivismus, Aug. Comte, der genau dasselbe tut, vergessen zu haben.) Was endlich die russischen Anarchisten anbetrifft, so »suchen auch sie (und zwar nicht nur Tolstoj, sondern auch Bakunin und Kropotkin), nur in eigenartiger Weise, die höhere Wahrheit, man könnte beinahe sagen, die Wahrheit Gottes, wenn sie diese Wahrheit nicht in der Negation des Namens Gottes, wenn auch nicht im Herzen und im Gefühl, so doch auf der Oberfläche ihres Denkens und Redens, gesucht hätten« (S. 59 f.). Allerdings ist noch ein letzter Einwand dem Verf. entgegenzustellen, den er kaum voraussieht, da er ihn für ausgeschlossen anzusehen scheint, nämlich: ob die sieben von ihm formulierten Prinzipien den Ansichten von Dostojewski selbst in der Tat genau entsprechen? Freilich, in der allgemeinen Form, in der sie bei N. formuliert sind, widersprechen sie nicht den Ansichten Dostojewskis. Der Umstand aber, daß sie ebensogut auch als Ausdruck der Ansichten der Slawophilen gelten könnten, nötigt uns, ihnen nur mit einem gewissen Vorbehalt zu begegnen. Ist es doch bekannt, wie scharf (z. B. im »Tagebuch eines Schriftstellers«) Dostojewski über die Slawophilen urteilte und wie »russisch« ihm dem Geiste und dem Volkstum nach das »Westlertum« zu sein schien, »das«, wie er buchstäblich sagte, »doch immer reeller war als das Slawophilentum und das, trotz aller seiner Irrtümer, doch weiter gegangen ist; der Fortschritt war doch auf seiner Seite, das Slawophilentum dagegen blieb immer auf derselben Stelle stehen und rechnete sich das noch zu besonderer Ehre an«. Schon deshalb erschöpfen die erwähnten »sieben Grundlagen« wohl kaum die Eigenart der rechtsphilosophischen Ansichten von Dostojewski. Der Leser wäre deshalb auch berechtigt, eine genauere und

konkretere Ausführung der Ansichten Dostojewskis über Staat und Recht zu erwarten, die auch durch eigene Worte Dostojewskis zu erhärten wäre. N. tut dies leider nicht, wodurch sein Aufsatz viel an Ueberzeugungskraft einbüßt. Ebensowenig werden auch die bereits angeführten Antworten N. auf die übrigen Einwände durch irgendwelche tatsächlichen Angaben gestützt. Und in der Tat sind sie auch mit den Ansichten von Dostojewski selbst kaum in Einklang zu bringen, der Europa nicht wie ein Skythe ansah, sondern es innerlich liebte und verehrte, für den »Europa ebenso lieb war, wie Rußland selbst«. Alles dies prägt dem Aufsatze des Verf. einen ganz anderen Charakter auf, als der, den er seinem Thema nach für sich zu beanspruchen scheint: mit der dem Verf. eigenen Meisterschaft sind hier die eigenen Ansichten des Verf. auf die Grundprobleme der Rechtsphilosophie zum Ausdruck gebracht, und die Bedeutung des Aufsatzes ist um so größer, als N. zu den hervorragendsten modernen Vertretern dieser Wissenschaft in Rußland gehört. Ja, der Artikel von N. ist auch symptomatisch höchst interessant. In ihm werden wohl zum erstenmal systematisch die rechtsphilosophischen Folgen gezogen aus jener »eurasischen« Gesinnung, zu der jetzt ein ansehnlicher Teil der russischen Gelehrtenwelt zu neigen scheint und die auch N. selbst dem neuerstandenen Slawophilentum so nahe gebracht hat, obwohl vor dem Kriege N. seinem Grundthema und seinem allgemeinen Standpunkte nach mehr zu den Westlern der neukantischen Richtung gehörte. Alles dies rechtfertigt aber kaum das Erscheinen dieses Artikels in einem Werke, das sich zunächst die Einführung in die russische Rechtsphilosophie zur Aufgabe stellt.

Einen weit mehr darstellenden Charakter trägt der zweite Aufsatz des Heftes »Der russische Anarchismus« von Prof. E. Spektorsky. Im Unterschied zu P. Nowgorodzeff hält der Verf. das russische Volk als »zur Anarchie und zum Anarchismus besonders veranlagt« (S. 64). Der russische Anarchismus ist für ihn nicht »der Abfall« von der Hauptrichtung des russischen Denkens, sondern gleichsam ihr Zentrum. So ein Denker, wie Wl. Solowjeff, »der den Staat liebte und schätzte«, scheint ihm eine Ausnahme zu bilden (S. 67). Für typische Vertreter des russischen Anarchismus hält der Verf. Bakunin, Kropotkin und L. Tolstoj, denen auch die weiteren, genaueren, durch ihre Klarheit und Eleganz ausgezeichneten Ausführungen des Verf. gewidmet sind. Obwohl Sp. selbst mit dem Anarchismus nicht sympathisiert, ist es ihm gelungen, vollkommen objektiv die grundlegenden Motive des Anarchismus aufzuzeigen und das Gesicht jener Wahrheit zu schildern, die, wenn auch vergebens, alle drei russischen Anarchisten gesucht haben. Für den russischen Anarchismus sind nach Sp. folgende Züge charakteristisch: strenger Moralismus, außergewöhnliche Aufrichtigkeit, die damit zusammenhängt, daß alle drei Hauptvertreter des russischen Anarchismus, der Aristokratie entstammend, durch ihre eigene Lebensweise die von ihnen theoretisch vertretene Idee zu erhärten versucht haben; die Anerkennung einer objektiven ontologischen Grundlage im Unterschied zu dem subjektiv und anthropozentrisch gefärbten Anarchismus des Westens; sein sozialer und nicht individualistischer Charakter, was mit der Negation des Egoismus des einzelnen Ich verknüpft ist; und endlich der psycho-

logische Optimismus, in dem der russische Anarchismus allerdings mit Rousseau, Fourier und Guyau zusammentrifft. Der Hinweis auf die ontologische Grundlage des russischen Anarchismus gestattet dem Verf. auch alle drei Hauptrichtungen des Anarchismus höchst plausibel und elegant voneinander abzugrenzen. Der russische Anarchismus stellt nicht den Menschen der Natur und Gott gegenüber, sondern im Gegenteil, er geht von dem Gedanken einer letzten Harmonie zwischen den Menschen und den objektiven Grundlagen des Lebens aus. In diesem seinem Streben zum Ontologischen »stützt sich Bakunin auf die Geschichtsphilosophie, Kropotkin auf die Philosophie der Natur, Tolstoj — auf die Philosophie der Religion. Daraus ergibt sich eine Art anarchistischer Positivität« (S. 70). Der Verf. charakterisiert auch des näheren den Sinn dieser Positivität bei Bakunin, Kropotkin und Tolstoj. Am wenigsten überzeugend bleibt dabei die Darstellung der doch ziemlich fraglichen ontologischen Positivität der Lehre Bakunins.

Der dritte Aufsatz von Dr. G. Gurwitsch ist »den zwei größten russischen Rechtsphilosophen Boris Tschitscherin und Wladimir Ssolowjew« gewidmet. Von den beiden ersten Artikeln unterscheidet sich dieser Aufsatz durch die Fülle und Genauigkeit der Zitate, durch mannigfache Hinweise bibliographischen Charakters, und bei aller Kürze der Darstellung, gibt er doch eine ziemlich detaillierte Schilderung beider russischen Denker, von denen der eine — Tschitscherin — typischer Vertreter des westlerisch gefärbten klassischen Liberalismus war, den er mit Hilfe eines eigenartig umgeformten Hegelianismus begründete, der andere — Wl. Ssolowjew — dagegen einen konkreten Idealismus vertrat, den er auf der Grundlage einer religiös-mystischen Weltanschauung entwickelte, indem er die Motive des Slawophilentums mit denen des Westlertums zur Synthese zu bringen suchte. Der Aufsatz schließt mit einer kurzen Charakteristik der beiden modernen Vertreter der idealistischen Richtung in der russischen Rechtsphilosophie — Prof. Nowgorodzeff und Fürst E. Trubetzkoi —, deren Lehren vom Verf. als eigenartige Versuche, Tschitscherin und Ssolowjew miteinander zu verbinden, geschildert werden. Ging der erste anfangs von dem von Tschitscherin aufgestellten Problem aus (der rechten Synthese zwischen Hegel und Kant), so wandte er sich mit der Zeit immer mehr der Rechtsphilosophie von Wl. Ssolowjew zu, wogegen Fürst Trubetzkoi, der als unmittelbarer Schüler dieses letzteren Philosophen angesehen werden kann, in seine Rechtsphilosophie die formal-individualistischen Motive Tschitscherins aufgenommen hat. Wie hier so auch besonders in der Schilderung der Philosophie Ssolowjews, die dem Verf. im ganzen sehr gelungen ist, läßt sich nur eins dem Verf. einwenden: seine Darstellung leidet an einer gewissen Vorliebe zur Konstruktion, die vielleicht dadurch zu erklären ist, daß, wenn auch unbewußt, der Verf. überall bemüht ist, in den von ihm dargestellten Lehren gerade diejenigen Bestandteile hervorzuheben, die ihm selbst als die systematisch richtigen erscheinen.

Der letzte Aufsatz des Heftes gehört Dr. G. Landau. Er ist »der psychologischen Rechtslehre L. v. Petražickis« gewidmet. Diese Theorie, die in Rußland einen außerordentlich großen Anklang gefunden hat, wird vom Verf. in ihren philosophischen und psycho-

logischen Voraussetzungen dargelegt. Leider kommen dabei die Lösungen der konkreten Fragen der Rechtsphilosophie, in denen doch die Hauptstärke der Theorie von Petrażicki besteht, etwas zu kurz. Auch wird der auch für den westeuropäischen Leser höchst lehrreiche Widerstreit in der Lehre Petrażickis zwischen dem naturalistischen Psychologismus und dem naturrechtlichen Intuitivismus bloß angedeutet und nicht näher ausgeführt. Dieser letztere ist aber das Bedeutungsvolle und Bleibende in der ganzen Lehre. Hier berührt sich die Theorie Petrażickis in vielem mit der phänomenologischen Richtung der deutschen Philosophie.

Am Schlusse des Heftes findet man eine »Uebersicht der neuen rechtsphilosophischen Literatur in Rußland«; trotz ihrer Genauigkeit und Objektivität ist sie kaum imstande, das ungebührliche Hervordringen des systematischen Philosophierens vor der schlichten Darstellung wettzumachen. Zum Schluß sei noch ein erheblicher Mangel des ganzen Heftes erwähnt: der unparteiische Leser wird im Hefte die Darstellung des russischen »volkstümlichen« Sozialismus vermissen. Stammt doch dieser Sozialismus von einem so »russischen« Denker wie Alexander Herzen ab und unterscheidet er sich von dem westeuropäischen Sozialismus (namentlich vom Marxismus) nicht weniger, als der russische Anarchismus von dem westeuropäischen verschieden ist. Die Uebersetzung aller ursprünglich in russischer Sprache verfaßten Beiträge ist, trotz einiger Fehler (so z. B. S. 67 soll offenbar anstatt Ahne — Nachkomme gelesen werden), im ganzen befriedigend. (Sergius Hessen.)

Verhandlungen des dritten deutschen Soziologentages am 24. und 25. September 1922 in Jena. Reden und Vorträge von F. Tönnies, L. v. Wiese, L. M. Hartmann und Debatten über »Das Wesen der Revolution«. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1923.

Die vorliegende Sammlung von Vorträgen und Debattereden zur Soziologie der Revolution bietet ein eigentümliches Bild von der Lage der deutschen Soziologie und von dem Stande der Erkenntnis auf dem Gebiete, das hier untersucht wird. Gemeinsames und Trennendes in den Auffassungsweisen bieten gleichmäßig inhaltlich und methodisch bedeutsame Aspekte. Um zunächst vom Gemeinsamen zu sprechen, zeigt sich an den gehaltenen Ansprachen — und zwar an allen — mit überraschender Deutlichkeit, daß, während von »Revolution« im allgemeinen gesprochen wird, im Grunde doch nur an die Revolutionen, die seit 1789 aufeinanderfolgten, gedacht wird. Hartmann, der hier deutlich eine Problematik wenigstens gespürt hat, hat auch nicht vermocht, daraus die m. E. notwendige Konsequenz zu ziehen, diese Ereignisse als ganz spezifisch besonderte herauszuheben [1]). Das zweite Gemeinsame und Erstaunliche ist, daß die Problematik des »sozialen Gebildes« ein wenig zu leicht genommen wird. v. Wiese z. B. definiert zwar den Staat, der in der Revolution umgewälzt wird, zunächst (S. 9) als »abstraktes Kollektivum« (oder »abstrakte Kollektivkraft«?) und

[1]) Ich habe den Versuch in meinem Beitrag »Zur Soziologie der modernen Revolutionen« in »Wirtschaft und Gesellschaft«, Festschrift für Franz Oppenheimer, Frankfurt a. M. 1924, gemacht.

spricht (S. 11) geradezu von einer »Umgruppierung in den sozialen Gebilden«, um hernach durch einen Wechsel des Sprachgebrauchs (er sagt S. 14 »allgemeiner« »Machtgruppe« statt »Staat«) die Problematik, die durch die Polemik Kelsen kontra Weber in ihrer ganzen Bedeutung erhellt sein sollte, aufzugeben. Der einzige unter den Rednern, der die Frage als solche dann noch streifte, ist Brinkmann, der ganz mit Recht forderte, daß Revolutionen in den großen Zusammenhang der Rechtsgeschichte, der gleichmäßig am Bewußtsein der Menschen wie an ihren gesellschaftlichen Institutionen zu studieren sei, hineingehörten. Das dritte, was den meisten Rednern gemeinsam ist, ist die mehr oder weniger eingestandene Preisgabe der Wertfreiheit, die doch in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie für jedes Mitglied durch traditionellen und gesatzten Rechtsbefehl obligatorisch ist. Ist ihre Preisgabe bei den Anhängern der marxistischen Geschichtstheorie wie Max Adler und positivistischen Historikern wie Hartmann selbstverständlich, so liegen bei Wiese und Günther solche Gründe nicht vor, so daß ihre unfreiwilligen Wertungen wohl mit Recht als Ergebnis methodischer Unsicherheit gedeutet werden müssen. So ist auch tatsächlich Wieses Vorurteil gegen »jede« herrschende »Machtgruppe« (S. 14 f.) sachlich nicht motiviert und in der von ihm postulierten Allgemeinheit und Ausdehnung sicherlich im Widerspruch mit den Tatsachen. Man wird weder vom Kaiserreich der Hohenzollern, noch von dem Napoleons III., noch vom Bürgerkönigtum Louis Philippes sagen können, daß »Selbstsucht, Nepotismus, Korruption« usw. für sie charakteristisch und für ihre revolutionäre Beseitigung entscheidend gewesen wären. Ob sie freilich auf »die ursprünglichen Zwecke der Gesellschaft« (Wiese S. 15 ohne nähere Erläuterung) zugeschnitten waren, wird mit Fug unerörtert bleiben müssen. Ebenso erscheint bis auf weiteres die Behauptung des Primats der Führerpersönlichkeit bei Günther wertunterbaut, weil er an der einfachen Lösung der Frage vorbeigeht, wo — beim Führer oder bei der Masse — das eigentliche Gewicht liegt; um ein Beispiel zu wählen: war 1905 Gapon oder die Masse des Proletariats, die ihm vor das Winterpalais folgte, Träger der Bewegung? Prinzipiell dürfte die Frage in ihrer Alternativform falsch gestellt sein; denn eben in dem Verschmelzen von Führer (Demagoge) und Masse zu einer Einheit, zu einem lebendigen »Gebilde« revolutionärer Bewegung, liegt an sich das entscheidende Moment. Die unbegründete Beantwortung der von Günther aufgeworfenen Frage nach einer Seite hin, ganz gleich nach welcher, zerstört mit ihrem Rationalismus für die Theorie die Möglichkeit der Erkenntnis einer überaus wichtigen sozialen Struktur.

Dieser eigentümliche Rationalismus, der in der Theorie mit psychologistischer Einstellung gepaart zu sein pflegt, ist vielleicht am deutlichsten bei Wiese. So verkennt er völlig den naiven Glauben der Masse an das Zusammenfallen der Verwirklichung der Idee mit der ihrer eigenen Wünsche, der keineswegs auf ethischer Minderwertigkeit beruht, wie er annimmt, sondern vielleicht der älteste Bestand menschlicher Lebensweisheit ist und in sich tiefe Sehnsüchte enthält, die z. B. in den Lehren vom goldenen Zeitalter, vom Paradies, von der himmlischen Seligkeit usw. deutlich um Erfüllung ringen.

Das hängt nicht zuletzt mit dem Material zusammen, das Wiese vorlag. Die enge Anlehnung an Taines Betrachtung der Revolution von 1789—1794, die ihm Adler zum Vorwurf machte, äußert sich auch darin (leider weit unerfreulicher in der Unsicherheit des historischen Urteils, das für Danton in wenigen Zeilen (S. 20) die Epitheta »Tat- und Gewaltmensch«, »durch sein Handwerk verhärteter Totschläger« und »theorieloses Genie« findet). Ueberhaupt sind aber die historischen Beobachtungen, die Wiese vorliegen, sämtlich der französischen Revolution des 18. und der selbsterlebten deutschen von 1918 entnommen, die russische von 1917 wird einmal (S. 19) flüchtig erwähnt.

Da dieses Material zur Analyse der ökonomischen Triebkräfte oder — vorsichtiger — Bedingungen revolutionärer Ereignisse nicht ausreicht, beschränkt sich Wieses Erörterung dieses Problems auf den lapidaren Satz: »Noch intensiver reiben sich die wirtschaftlichen Gegensätze von Reich und Arm« (S. 15). Damit war freier Spielraum für die marxistische Polemik geboten, die leider der wichtigen, von Hartmann aufgeworfenen Frage nach der Rolle der agrarischen Schichten in der modernen Revolution gerecht zu werden nicht einmal versuchte.

Wie hier, so auch in der Frage der nationalen Revolution kommt Hartmann das Verdienst zu, die konkreten Probleme der Revolutionen berührt zu haben. Er hat damit versucht, der Wieserschen Forderung nach »objektiv-empirischer Beschreibung« der in Frage stehenden Zusammenhänge gerecht zu werden, gleichzeitig aber erst eigentlich die ungeheuere Schwierigkeit der soziologischen Abstraktion des Historischen völlig aufgedeckt. Ob diese über die von Brinkmann angedeuteten Allgemeinheiten, die sich aus der Rechts- und Staatssoziologie ergeben, hinausgetrieben werden kann, erscheint gerade nach Hartmanns Darlegungen zweifelhaft; denn auch die geistreichen und bilderreichen Auseinandersetzungen Walthers gehen ständig um das Problem des »sozialen Gebildes« von Rechts- und Staatsordnung herum, statt ihm gerade ins Auge zu schauen.

Methodisch scheint die Beziehungslehre zum mindesten für das Problem der Revolution versagt zu haben; denn Wiese hat selbst nicht auf ihrem Boden die Frage nach der »Art eigentlich revolutionärer Gruppenbildung« und der sie unterbauenden »sozialen Prozesse« mit ihren Kreuzungen und inneren Widersprüchen (S. 51) auch nur zu lösen versucht; denn der Zusammenhang der von ihm festgestellten »zerstörenden, umbildenden und aufbauenden Prozesse« (S. 10 f.) mit den einfachsten Kategorien sozialer Beziehungen überhaupt bleibt völlig ungeklärt, wie auch die Aufnahme der Landauerschen Topie-Utopie-Lehre in die Beziehungslehre recht willkürlich erscheint. Auch seine Polemik gegen Adler scheint vorbeizutreffen. Gewiß ist der Zusammenhang der Klassen keine »elementare causa« (S. 52). Wenn sich aber aus ihm irgendwelche Konsequenzen für die Gestaltung der Revolutionen ergeben, was Wiese nicht bestreitet, so bleibt er für sie nicht minder wichtig, ob er nun beziehungswissenschaftlich oder wie sonst immer seinerseits Gegenstand der soziologischen Analyse sein kann. Und wenn auch »kein Hinderungsgrund« besteht, die Relationen zwischen Einzelmenschen »für bestimmte Zwecke der Analyse theoretisch so zu

isolieren, als ob sie allein beständen, vorausgesetzt, daß die ergänzende Betrachtungsweise vom Gebilde her danach hinzutritt« (S. 54), so hat Wiese eben sowohl das Gebilde »Klasse« wie das Gebilde »Staat« nicht in seine Betrachtung hineingezogen, nicht beziehungswissenschaftlich objektiv-empirisch beschrieben.

So bleibt eine Fülle von Problemen zurück, ohne daß eigentlich im Rahmen der Tagung selbst ihre Lagerung immer deutlich zu sein scheint. Nur soviel sollte und kann das vorliegende Protokoll abschließend lehren, daß die dogmatische Festlegung auf alte oder neue Theorien in der gegenwärtigen Lage der Soziologie überaus gefährlich ist und daß endlich ihre Doppelaufgabe als solche erkannt werden müßte, die je zu einer Hälfte unter den großen deutschen Soziologen dieses Jahrhunderts Simmel und Max Weber formulierten: die elementaren Strukturen menschlicher Gesellung überhaupt und die sozialen Strukturen bestimmter Epochen zu analysieren, eine Doppelheit, die gewiß schließlich ihre Synthese findet, ohne daß m. E. deren Möglichkeit heute schon gegeben ist. Die vorläufige Trennung beider Fragen aber würde den Vorteil haben, daß für jede von ihnen der ruhigen Prüfung ihrer methodischen Voraussetzungen Raum gegeben und damit, wie ich glaube, auch zu der Frage der Werturteile in der Soziologie neue Gesichtspunkte sich ergeben würden. (Kurt Bloch.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Gysin, Arnold: Die andere Hälfte der Pflicht. Gedanken zum Briefwechsel zwischen Romain Rolland und Henri Barbusse. Leipzig, Dar neue Geist-Verlag, 1923. Grundpreis M. 1.20.

Nach Rolland stammt das politische Unrecht aus dem Geist der Vergewaltigung. Gewaltmittel, zur Beseitigung des Unrechts angewandt führen nur dazu, daß man sich in das bekämpfte Unrecht immer wieder verstrickt, ihr Resultat ist nicht die Befreiung, sondern nur eine neue Tyrannei. Demgegenüber glaubt Barbusse, daß der Weg des Fortschritts durch politische Mittel gebahnt werden muß. Und er wirft Rolland vor, daß er nur eine Hälfte der Pflicht erfüllt, die andere Hälfte der Pflicht aber sei, eine ideale Ordnung zu konstruieren, deren Richtigkeit wissenschaftlich bewiesen werden müsse. Das Problem sei dann, mit den politischen Mitteln der Macht dieser wissenschaftlichen Erkenntnis zum Siege zu verhelfen. Bei Rolland steht an erster Stelle das Recht aller, ihre Freiheit ganz zu bewahren, bei Barbusse die Gleichheit. Nach Rolland formen die Mittel den geistigen Menschen, entweder nach dem Rhythmus der Gerechtigkeit oder nach dem der Gewalt. Der große Feind ist die Gewalt, und die passive Resistenz ist das Mittel dagegen. Demgegenüber meint Barbusse, daß die Gewalt unter Umständen durchaus wirkungsvoll ist. Wünschenswert sei eine Maximalfreiheit für alle Menschen, da die absolute Freiheit nur dem gesellschaftslosen Menschen gegeben ist. Geht man aus von dem Prinzip der Freiheit, so gelangt man zu keinem Prinzip der Gesellschaftsordnung. Auch der Grundsatz: Gleichheit aller vor dem Gesetz, führt nicht weiter. Bedingung ist vielmehr, daß das Gesetz gerecht sein muß, und so faßt der Autor die Gerechtigkeit und nicht die Freiheit als den obersten Maßstab des sozialen

Lebens auf. Die Durchsetzung der Gerechtigkeit mit Hilfe des Zwanges heißt das Recht der Schwachen vor der Macht der Starken zu schützen. Daher sei eine absolute Verwerfung der Gewalt verkehrt. Falsch bei Barbusse ist sein Glaube an einen klaren Plan des Fortschritts, und an die Evidenz der politischen Wahrheiten, was als demokratischer Mystizismus bezeichnet wird.

Als Weg schwebt dem Verf., der der Schule Leonhard Nelsons entstammt, vor allem die Erziehung der politischen Führer vor, nur sie könne die Gefahr des Mißbrauchs der politischen Macht beschränken. (E. J. Gumbel.)

Krieck, Ernst: Philosophie der Erziehung. Jena, Eugen Diederichs, 1922. 307 S.

Dieses gebildete und kluge Buch ist aus der Krisenstimmung unserer Zeit geschrieben und sucht von dem Problem der Erziehung aus diese zu verstehen. Dazu muß der Begriff der Erziehung so weit wie möglich gefaßt werden: nicht eine bloße »Sammlung von Technologien«, sondern ideelle Erkenntnis des Wesens der Erziehung überhaupt oder, wie anderwärts gesagt wird, die phänomenologische Aufhellung der Erziehung als einer besonderen »Lebensform«, als ursprünglicher Gegebenheit, als einer »Idee«, wird als Sinn der wirklichen, philosophischen Pädagogik bezeichnet. Die Beschränktheit der bisherigen Pädagogik läge in dem Vorwiegen des Unterrichts. Alle Mächte aber, die überhaupt auf die Bildung des Geistigen schlechthin Einfluß haben, gleichviel ob ihr Zweck dahin zielt und ob ihre persönlichen Träger die Absicht der Erziehung haben, müssen nach K. Gegenstand der Pädagogik sein; sonst tritt die lächerliche Ueberschätzung einzelner pädagogischer Maßnahmen ein; nur wenn alle erziehlichen Faktoren in ihrem systematischen Zusammenwirken erkannt werden, kann die Bedeutung und Wirkungskraft jeder einzelnen pädagogischen Maßnahme richtig bewertet werden. Damit ist die Pädagogik nicht mehr ausschließlich Lehre vom Erzieher; dessen Person, seine Absicht oder gar das bestimmte Ziel, das er sich in der Bildung seines Zöglings setzen könnte, rückt aus dem Mittelpunkt der Pädagogik heraus; jeder Erzieher wird zugleich von dem Zögling erzogen, natürlich nicht von dessen Person, sondern von der »Idee«, dem Geiste, der über aller Gemeinschaft und auch der des Erziehers und Zöglings wirkt, die zu erfassen und in allen ihren Ausstrahlungen zu erkennen, deren Wirksamkeit auszulösen und mit der Empfänglichkeit des Zöglings zusammenzuführen die alleinige, freilich ungemein komplexe Aufgabe des Erziehers ist. Durch die enge Zuordnung von Geist und Gemeinschaft soll ersterer eine soziologische, letztere eine ideelle Prägung erhalten. Für die Art, wie Erziehung Kultur gestaltet und selbst wieder von ihr gestaltet wird, findet K. die bestmögliche Orientierung an den Fragestellungen und Materialaufweisungen Max Webers, wenn auch die Einbeziehung dieser Gesichtspunkte in den Rahmen einer »organischen« Theorie des Individuums und der Gemeinschaft durchaus nicht im Sinne dieses Forschers war. Zur Verdeutlichung des Organischen verwendet K. die tiefen Einsichten W. v. Humboldts und weiß demnach über die Sprache und ihre erzieherische Wirkung gutes zu sagen. K. versucht, die Begriffe Humboldts auch dort,

wo er nicht gerade von dessen Gegenstand, der Sprache, redet, zur Aufhellung des logischen Grundproblems seiner Darstellung zu verwenden; bei der Erörterung, wie es möglich sei, daß ein Typus in seiner Allgemeinheit nur dadurch wirklich ist, daß er als Individuelles sich bestimmt, und dieses Individuelle andrerseits nur dadurch verstehbar oder, wie K. sagt, »geistig« ist, daß es im Hinblick auf eine umfassende einheitliche Idee sich formt, schwebt K. die Humboldtsche Analyse des allgemeinen Sprachtypus vor. K. führt diesen Gedanken auch wie Humboldt bis zu der Idee der Humanität durch, die über den nationalen Einheiten gerade so anzusetzen ist, wie diese die einzelne Individualität erst möglich machen. Zeigte sich schon bei der Beurteilung der Person des Erziehers K. als Kritiker des Individualismus, so ist seine Polemik gegen den Anspruch der Psychologie, Grundwissenschaft der Pädagogik zu sein und der Erziehung den Rang einer autonomen Lebensform zu schmälern, daran orientiert, daß für ihn bis jetzt Psychologie nur Individualpsychologie ist. Statt die Geisthaftigkeit des Individuums aus der ideellen »Gemeinschaft« bzw. der gemeinsamen Idee abzuleiten, versuche die Psychologie diese aus den isolierten Erlebnissen von Individuen künstlich herzustellen, ohne die Relation zwischen Objekt und Subjekt zu erkennen und das Problem der Seele zu stellen. Wenn diese Polemik auch gewisse Richtungen der Psychologie trifft, so darf heute allgemein dieser Vorwurf längst nicht mehr erhoben werden; die denkpsychologische Präzision pädagogischer Grundbegriffe gerade im Zusammenhang mit dem System der Kultur, wie sie Hönigswald bereits gegeben hat, hätte K. ganz in seinem Sinne verwerten können. So bleibt er — vielleicht mit Absicht — häufig in einer Allgemeinheit, die seine Ergebnisse schwer fassen läßt. Ideen, Ideale, Ideologien werden als Mythos zusammengefaßt, die — wohl von Max Weber angeregte — »Rationalisierung« wird auf das »Irrationale«, »Triebhafte« des »Urgrundes« bezogen, ohne den Versuch einer begrifflichen Bestimmung dieser Worte. Das Schwebende des Ausdrucks paßt freilich gut zu dem überlegenen, flüssigen Stil, der sichtlich auf allgemeinere Wirkung über die Wissenschaft hinaus berechnet ist, aber dem Anspruch einer »Philosophie« der Erziehung nicht ganz entspricht. Zwischen den zwei gegebenen Möglichkeiten, die unendlich reiche Verflechtung der soziologischen Faktoren, wie Max Weber, an einem reichen Quellenmaterial in historischen Situationen aufzuweisen oder systematisch auf äußerste Schärfe und Eindeutigkeit der Begriffe hinzuarbeiten, wählt K. einen Mittelweg; er veranschaulicht seine Begriffe an vielen Beispielen, knüpft an vielerlei Philosophen und Soziologen an — Justus Möser und Lorenz Stein spielen neben Max Weber unter diesen die größte Rolle. Diese Methode hat ihre Gefahren; so verschwimmt zunächst die Grenze zwischen normativen und rein verstehenden Kategorien; man weiß nicht, ob die von K. wirkungsvoll vertretene Antithese früherer Ganzheit und moderner Differenziertheit in dem Sinne gemeint ist, daß die erstere wieder herzustellen ist; daß die letztere keinen Selbstwert darstellt, das ist deutlich gesagt, aber ob z. B. die nach K. geschwundene Erziehungskraft der Religionen zurückgewonnen werden soll und kann, bleibt in der Schwebe. So scheint mir auch umgekehrt öfter ein willkürlicher Gesichtspunkt an die historischen Erscheinungen

herangebracht zu werden. Daher kommen zu der z. T. ungerechten Polemik gegen die neueste Entwicklung der philosophischen Disziplinen — auch mit der »formalistischen Logistik« steht es in der heutigen Logik und Bedeutungstheorie nicht mehr so arg wie K. annimmt — auch schiefe historische Urteile über Kant, die Gnosis, die indische Yogalehre; so ist immerhin zu befürchten, daß unbefangene Leser in der bequemen »Intuition« — in ihrer Bewertung entfernt sich K. leider sehr weit von Weber — einen Ersatz für die freilich mühsamere historische und begrifflich denkende Erfassung des »objektiven Geistes« suchen, was vielleicht der Absicht des Verfassers nicht entsprechen mag.

Die Stellungnahme K.s zu den aktuellen Fragen der Schulpolitik (Einheits- und Arbeitsschule, Reformeifer, Jugendkultur, Ueberladung der Lehrpläne, Nutzen der Schule »fürs Leben«) ist klug, obgleich auch hier — noch mehr bei den allgemeineren Fragen — K. von dem Vorrecht der großen Erzieher, die seiner Meinung nach stets zugleich konservativ und revolutionär sind, einen die Klarheit seiner Meinung häufig gefährdenden Gebrauch zu machen pflegt. So scheint in der Bewertung der humanistischen Bildung der Geist W. v. Humboldts mit anderen Geistern in unentschiedenem Streite zu liegen. Trotzdem stellt das anregende Buch viele Probleme, und seinem pädagogischen Geiste, der die Frage der Erziehung nicht vereinfacht, sondern sie in ihrer ganzen Verwicklung zu begreifen strebt, ist Verbreitung und Wirkung ins Weite zu wünschen.

(Julius Stenzel.)

Müller, Adam: Schriften zur Staatsphilosophie. Ausgewählt und herausgegeben von Rudolf Kohler. Mit einem Vorwort von P. Erich Przywara S. J. München, Theatiner-Verlag. Brosch. M. 4.—, geb. M. 5.—. XII u. 325 S.

Przywara hebt in seiner Vorrede über »Die Polarität zwischen Individuum und Gemeinschaft« hervor, daß den Staatsschriften A. M.s der sog. Polaritätsgedanke zugrunde liege. Dieser Begriff habe einen doppelten Sinn und könne entweder die Einheit der Gegensätze des Menschen im Menschen oder die Polarität zwischen den bedürfenden Menschen und dem erfüllenden Gott bedeuten. Nach Przywara haben aber beide Polaritätsbegriffe, an der klassisch-christlichen Auffassungsweise des Verhältnisses zwischen Gott und Menschen gemessen, ihre Gefahren, da die eine Polarität dazu dränge, den Menschen von Gott unabhängig zu machen, ihn zu vergöttlichen, die andere aber dem Geschöpfe seine berechtigte Eigenständigkeit raube und Gott zu einem Stücke des Geschöpfes gemacht werde. Die Schatten dieser falschen Polaritätsbegriffe haben sich auch über die Romantik geworfen, welche den Katholizismus nicht in seiner Gottesobjektivität, sondern lediglich als ein höheres Ethos fasse. Bei A. Müller erscheine dieses Ethos als das Ethos des Gemeinschaftsgeistes, während der patristisch-scholastischen Auffassung die Lehre »vom Gott über uns und in uns« zugrunde liege. Eine besonnene religionsphilosophische Darlegung müsse deshalb bei aller Anerkennung der Schrift M.s: »Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaft« (abgedruckt in

der vorliegenden Sammlung, S. 177—246) hervorheben, daß der ewige Gott über dem Gegensatz von Individuum und Gemeinschaft stehe, daß im Christentum Individualleben und Gemeinschaftsleben gleich unmittelbar zu Gott gerichtet sind, und daß endlich die Gottesgemeinschaft auf der gottgegebenen Individualfreiheit aufgebaut sei. Die »Seele« allein ist unsterblich, während alle Gemeinschaftsformen, auch die Gemeinschaftsform der Kirche, dereinst dahinschwinden werden. — Die vorliegende Auswahl bringt nun neben einigen Abschnitten aus den »Elementen der Staatskunst« und mehreren kleineren Aufsätzen insbesondere auch die 1823 in Schlegels »Concordia« erschienene, bisher schwer zugängliche Schrift: »Die innere Staatshaushaltung: systematisch dargestellt auf theologischer Grundlage.« In dieser Schrift predigt Müller einen merkwürdigen wirtschaftlichen Mystizismus, welcher wohl nur als literarisches Kuriosum, nicht als wissenschaftliches System der Staatswirtschaft gewertet werden kann. Den falschen Systemen der absoluten Einheit, und der Zwiefältigkeit (Polarität) wird das System der Wahrheit, der Dreifaltigkeit gegenübergestellt (S. 248—250), und beim Leser »diejenige gottesfürchtige Gesinnung vorausgesetzt, ohne welche überhaupt von dem Wesen weder der Kunst, noch der Wissenschaft irgend etwas Redenswertes auszumachen ist« (S. 253). Smith habe geirrt, wenn er die Arbeit als die einfache Ursache des Reichtums und Wohlstands ansah. Neben der Arbeit muß auch ein äußeres Material (Kapital) vorhanden sein und beide müssen von einer höheren, beide umfassenden Kraft geleitet werden (S. 253). In Kunst und Wissenschaft ist es überhaupt nicht erforderlich, die Verkettung von Ursache und Wirkung bis ins Unendliche fortzuführen, es genügt, die Dreieinheit gehörig zu erwägen (S. 257). Auch der Mensch ist teils Werkzeug, teils Material. Er bedarf aber noch der Kraft von oben, nicht der Kraft der menschlichen Vernunft, sondern jener, welche »nur durch die Hilfe der göttlichen Gnade und der christlichen Offenbarungen zu erreichen ist« (S. 264). Im weiteren Verlaufe wird das Privateigentum an Grund und Boden als »unmöglich und unrechtlich« verworfen (S. 271). Der sog. rationale, nicht auf die größte Fülle der Lebensmittel, sondern auf den größten Geldertrag gerichtete Landbau, kehrt die Ordnung der Natur um (S. 296). Er setzt Arbeit, Geld und Mensch an die Stelle Gottes, ist sündhaft und ungerecht, da der Rohertrag des Landbaus ein Gemeingut des ganzen Geschlechtes ist und der Ernährung des Nächsten nicht entzogen werden darf (S. 294). Auch die Geldbesteuerung von Grund und Boden ist abzulehnen, da sie die rationale Landwirtschaft begünstigt, ja voraussetzt. Neben dem Landbau wird auch die verarbeitende Stadtwirtschaft (S. 298 bis 306) in gewissen Grenzen anerkannt und gegenüber der freien Gewerbsarbeit die Aechtung der Zünfte durch den Zeitgeist getadelt. Endlich wird auch beim Handel zwischen Binnen- und Außenhandel unterschieden. Diesem entspricht, mit Rücksicht auf den Bedarf des Vaterlandes, wirtschaftliche Gebundenheit, jenem dagegen wird volle Handelsfreiheit zuerkannt. — Sieht man von der hier besonders zum Ausdrucke kommenden Verquickung zwischen

theologischer Dogmatik und Wirtschaftswissenschaft ab, so sind es letzten Endes nur stets die gleichen Gedanken, welche der alternde M. seinen Lesern einzuschärfen nicht müde wird.

Die vorliegende, sorgfältig ausgewählte und schön ausgestattete Ausgabe kann allen jenen, welche den Schriften der romantischen Staatsphilosophie Interesse entgegenbringen, bestens empfohlen werden. (Otto Weinberger.)

Vaihinger, Hans: Die Philosophie des Als ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus. Mit einem Anhang über Kant und Nietzsche. Volksausgabe. Leipzig, Felix Meiner, 1923. IV und 366 S.

Wir dürfen wohl annehmen, daß V.s vor zwölf Jahren veröffentlichte Philosophie des »Als ob« mit ihrer bedeutsamen neuen Theorie vom Nutzen und Wert der Fiktionen für Wissenschaft und Sittlichkeit, »ohne deren Annahme das menschliche Denken, Fühlen und Handeln verdorren müßte«, den Lesern des Archivs längst bekannt ist. Hat doch V.s Werk seitdem bereits in mehreren Auflagen Verbreitung gefunden und wird doch seine »Als-Ob«-Betrachtung seit Anfang 1919 sogar in einer besonderen Zeitschrift, den »Annalen der Philosophie«, gepflegt. Nun hat Raymund Schmidt, der Adlatus der Annalen und des Meinerschen Verlags, von dem Hauptwerk eine gekürzte populäre Ausgabe herausgegeben, die allerlei fachwissenschaftliches und historisches Beiwerk ausgeschaltet hat, um die Hauptgedanken desto deutlicher hervortreten zu lassen. Zu bedauern ist, daß auch die ausführliche Inhaltsübersicht sowie das Personen- und Sachverzeichnis der großen Ausgabe dieser Kürzung zum Opfer gefallen ist. Immerhin haben wir uns davon überzeugt, daß die meisten Fiktionen, die den Nationalökonomen und Sozialwissenschafter interessieren, wie die Abschnitte über Adam Smith, Bentham und von Thünen, über Staatsvertrag und ursprüngliche Bodengemeinschaft bei Kant, über den isolierten Menschen und den Allgemeinwillen, über Ur- und Idealstaaten (Utopien) auch in der Volksausgabe beachtet worden sind, die in hübschem Einband zu 9 Mark Grundpreis zu haben, somit auch dem ökonomisch schlechter Gestellten wenigstens leichter als der Lexikonband der großen Ausgabe zugänglich ist.

(Karl Vorländer.)

Wundt, Max: Staatsphilosophie, ein Buch für Deutsche. München, J. F. Lehmanns Verlag 1923. VIII und 188 Seiten.

Dieses Buch erhebt, wie schon der auf Popularität und Erbaulichkeit deutende Untertitel anzeigt, gar nicht den Anspruch, im wissenschaftlich strengen Sinne eine Philosophie des Staates zu entwickeln oder an den Problemen der Staatslehre und Soziologie kritisch mitzuarbeiten. Ich sehe deshalb davon ab, in dieser der wissenschaftlichen Forschung gewidmeten Zeitschrift mich mit dem politisch anders eingestellten Verfasser in eine Auseinandersetzung einzulassen, die zwar gewiß auch bedeutende Probleme der Staatsphilosophie und Staatstheorie zu berühren hätte, doch aber vielfach einen sehr subjektiv-politischen Charakter annehmen müßte. So sei denn nur angemerkt,

daß mir das Werk durch den vornehmen Ton seiner Polemik, durch die Wärme seiner nationaldeutschen Gesinnung, durch das Verständnis für Legalität, Volksgemeinschaft und Sozialreform doch immer wieder sympathisch war, obwohl ich mich bei der Lektüre auf Schritt und Tritt ärgern mußte über Stellen, die mir als verwirrt oder schief oder ungerecht oder als banal oder unerlaubt naiv erschienen. (Thoma.)

Beling, Dr. *Ernst*, Prof. in München: *Revolution und Recht.* Augsburg, Verlag Dr. Benno Filser, 1923. Heft 3 der »Staatsphilosophischen Vorträge und Abhandlungen«, herausg. v. E. Beling, M. Geiger und Adolf Weber. 47 Seiten.

Der Vortrag behandelt seinen Gegenstand im Sinne der herrschenden Meinung mit großer Sorgfalt und Klarheit und bietet zugleich in den Anmerkungen eine wertvolle Literaturübersicht. Die Lehre, daß Revolution, indem sie die Kontinuität der Rechtsordnung zerbricht, zugleich die Identität zwischen dem vorrevolutionären und dem nachrevolutionären Staate zerstöre — ein Punkt, über den auch in diesem Archiv (Bd, 50, S. 281, Bd. 51, S. 249—251) ein Meinungsaustausch zwischen W. Rauschenberger und mir stattgefunden hat —, lehnt B. ab, m. E. mit Recht. Allerdings nimmt er dabei seine Front ausschließlich gegen die Kelsensche Theorie der Identität von Staat und Rechtsordnung, ohne andere Argumente einer einseitig logischen Behandlung des Problems zu entkräften. (Thoma.)

Löwenstein, Dr. *Karl*: *Volk und Parlament nach der Staatstheorie der Französischen Nationalversammlung von 1789.* Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung. München, Drei Masken Verlag, 1922, XL und 377 Seiten.

Ausgehend von der Einsicht, daß die Zeit der rein repräsentativen Demokratie endgültig vorüber ist und allenthalben plebiszitäre Einrichtungen hinzutreten oder sich an die Stelle setzen, hat der Verf. den Plan gefaßt, die Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung in ihrem ganzen Umfange zu erforschen. Als erste Frucht dieser Bemühungen legt er dieses umfangreiche (im Manuskript schon Ende 1918 abgeschlossene) Werk vor, das sich konzentriert auf die in der Assemblée constituante von 1789 bis in den Spätsommer 1791 hervorgetretenen Ideen und Kontroversen, ohne mehr als nur ganz gelegentlich und vorläufig hinzudeuten auf Condorcet und die Entwürfe und Beschlüsse des Konvents, in denen der Demokratismus der Zeit erst zum Durchbruch gekommen ist, während ja in der Constituante Wahlrechtsbeschränkung und Repräsentativprinzip im wesentlichen den Sieg davon getragen haben.

Das Buch ist mit großem Fleiße gearbeitet und mit einer Fülle wörtlicher Zitate aus Büchern und Parlamentsreden ausgestattet. Der erste Teil behandelt »Das Repräsentationsprinzip in der Staatslehre von Siéyès«, der zweite Teil »Die Lehre von der unmittelbaren Volksgesetzgebung im Rahmen der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« womit sich ein Exkurs in die Geschichte und Ideenentwicklung der amerikanischen Demokratie verknüpft. Der dritte und umfangreichste Teil erörtert dann das eigentliche Thema, d. h. die Auseinandersetzung zwischen Repräsentativprinzip und un-

mittelbarem Demokratismus in der Nationalversammlung von 1789 auf dem Boden der ihre Mitglieder beherrschenden Staatstheorie. Verf. versteht diese Auseinandersetzung systematisch zu meistern, indem er nach einer Erörterung der Prinzipien plebiszitärer Theorien der Constituante der Reihe nach behandelt: die Frage, in welchem Sinne und inwieweit zur Verwirklichung der Volkssouveränität schon bei der einfachen Gesetzgebung Zulassung von Volksabstimmungen gefordert wurde; inwieweit sie als Mittel empfohlen wurde zur Entscheidung eines Konflikts zwischen dem Parlament und der die Sanktion eines Gesetzes verweigernder Krone (»Volksanrufung im Vetostreit«); endlich daß und wie der Gedanke einer Teilnahme der Nation am Pouvoir constituant zu einer schon recht mannigfaltig gestalteten »plebiszitären Dogmatik« geführt hat.

Ueber die theoretischen und praktischen Bemühungen der geistigen Träger der französischen Revolution um das Verfassungsproblem liegen nun schon zwei wichtige Werke in deutscher Sprache vor. Das eine ist Redslobs Buch über die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789 (1912), in dem gerade auch der Streit dargestellt ist um die Volkssouveränität und das Repräsentativprinzip und ihre Vereinbarkeit, sowie um die Frage, ob die verfassunggebende Gewalt der Volksabstimmung vorbehalten werden müsse oder einer besonderen Repräsentativversammlung (»Convention«) oder der gewöhnlichen Legislative anvertraut werden könne ohne Verletzung der individualistisch und mechanisch gewendeten Doktrin vom souveränen Volke. Das andere ist das bis in das Altertum und die Lehren der Monarchomachen zurückführende und die französische Verfassungsentwicklung bis zum Konsulat berücksichtigende ausgezeichnete Werk von Egon Zweig über die Lehre vom Pouvoir constituant (1909). Hinzu tritt die durch Georg Jellineks bahnbrechende Abhandlung eröffnete deutsche und französische Literatur über die Entstehung der Deklarationen der Menschen- und Bürgerrechte.

Es ist klar, daß unser Verfasser den Einsichten, welche diese Werke vermitteln, nichts epochemachend Neues hinzufügen konnte. Sein wissenschaftliches Verdienst liegt in der sorgfältigen Durcharbeitung des Details und der begrifflich sauberen Herausarbeitung der einzelnen theoretischen Gedankengänge in ihrer Folgerichtigkeit und in ihren Widersprüchen. Dadurch ist sein Buch auf alle Fälle zu einer wertvollen Bereicherung der Literatur zur Geschichte und Vorgeschichte der Ideen der französischen Revolution geworden. Anderseits aber nötigen ihn sein Wissensziel und seine Art der Darstellung in solchem Maße zu Wiederholungen und zur Breite, daß die Lektüre einen Leser, der mehr die Synthese und die große Linie sucht, ermüden muß. Es wäre dankenswert, wenn der Verfasser, der seinem Forschungsgegenstand hoffentlich treu bleibt, bei nächster Gelegenheit Ergebnis und Quintessenz der Forschungen und Exzerpte, die er hier auf mehr als 350 Seiten vor uns ausgebreitet hat, auf einigen wenigen Seiten zusammenfassen und präzisieren würde. Mit dieser Bemerkung soll übrigens der Reichtum des Buches an interessanten Notizen und beziehungsreichen Erläuterungen nicht verkannt werden. Ein Eingehen auf Einzelheiten würde zu sehr ins Breite führen. Im ganzen ist das Buch ein begrüßenswerter Fortschritt in der Erforschung der Ideen- und Insti-

tutionengeschichte der modernen Demokratie. Irgendwelche politische Tendenzen hat es nicht. Doch ist aus manchen Bemerkungen (z. B. im Vorwort und S. 229) zu erkennen, daß Verf. der unmittelbaren Volksgesetzgebung sympatisch gegenüber steht.

(Thoma.)

Sauer, Wilhelm: *Das juristische Grundgesetz.* Stuttgart, Ferdinand Enke, 1923.

Die Abhandlung hat sich ein echtes, rechtsphilosophisches Problem zum Gegenstand gemacht. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufsatze des Verf. in der »Zeitschrift für Rechtsphilosophie«, Bd. II, S. 336 ff., über »Die Möglichkeit eines juristischen Grundgesetzes«. Aus ihr kann des Verf. philosophische Einstellung zu der vorliegenden Frage entnommen werden. Dem juristischen Grundgesetz gibt er nunmehr folgende Formulierung: »Möglichster Nutzen für die Rechtsgemeinschaft ist zu erstreben« (S. 7). Wir haben hier also eine verblaßte Fassung der uralten Definition der Rechtsordnung als Ordnung der menschlichen Gemeinschaft. Davon, daß durch diese veränderte Fassung aus der Definition das »juristische Grundgesetz« werde, können die Ausführungen des Verf. nicht überzeugen. (Darmstädter.)

Schmidt, Richard: *Einführung in die Rechtswissenschaft. Grundzüge des deutschen Rechts mit den Anfangsbegriffen der Rechtslehre und den Anfangsgründen der Rechtsphilosophie.* Zweite, vervollständigte Auflage. Leipzig, Felix Meiner 1923. 575 Textseiten.

Die Schwierigkeiten, die dem Versuche einer enzyklopädischen Darstellung des geltenden deutschen Rechts sich entgegenstellen, sind heute unvergleichlich größere als vor zehn Jahren. Damals ein in sich geschlossenes und gefestigtes Rechtssystem, gewiß nicht vollkommen und in seinen sozialen Bestandteilen nicht frei von inneren Hemmungen, doch aber in seiner Grundstruktur und seinen Tendenzen gesund und lebenskräftig — heute ein wirres Durcheinander von Trümmerstücken des Alten und Bruchstücken eines erst nach Gestaltung ringenden Neuen, eine gärende und brodelnde Masse, die eruptiv eine stetig wachsende Fülle neuen und unfertigen Rechtsstoffs über uns ausbreitet: so stand es und so steht es um den Gegenstand der Bearbeitung. Es war daher ein nicht geringes Wagnis und es gehörte ein starker Mut dazu, bereits im Jahre 1921 einen systematisch geordneten Querschnitt durch diese noch nirgends zum Stehen gekommene Masse zu legen. Wie groß das Bedürfnis war, dem der Verfasser dadurch entgegenkam, bewies die Notwendigkeit, schon nach zwei Jahren eine Neuauflage zu besorgen. Freilich vermag auch nur eine solche rasche Folge von Auflagen das Buch auf der Höhe zu halten, welche einzunehmen seine Anlage und sein Wert es befähigt. Denn gerade seine besonderen Vorzüge sind es, die es sonst sehr rasch der Gefahr des Veraltens aussetzen müßten. Hält es doch den Blick gerade auf die im Flusse befindliche Bewegung des Rechts gerichtet. Heute schon ist auch wieder der Inhalt dieser Auflage durch den weiteren Verlauf der Entwicklung stark überholt, wobei die Stabilisierung unserer Währung endlich auch einmal wieder ein Moment der Stetig-

keit in das wechselreiche Bild hineinträgt. Im Hinblick auf die zu erwartenden und zu erhoffenden ferneren Auflagen sei es gestattet, kritischen Einwendungen von vornherein den Charakter von Vorschlägen für eine künftige Gestaltung des Werkes zu leihen.

Die vom ersten Kapitel gebotene Darstellung des Verfassungsrechts gibt den Rahmen ab, in den die in den folgenden Kapiteln skizzierten Einzeldisziplinen sich einfügen. Dieser Plan ist mit großem Geschick und bemerkenswerter Konsequenz durchgeführt, indem immer wieder die Beziehungen aufgewiesen werden, die zwischen der Regelung dieser Einzeldisziplinen und den programmatischen Sätzen des 2. Teiles der Reichsverfassung obwalten. Um so mehr scheint es mir geboten zu sein, dieses erste Kapitel nicht allzusehr mit stofflichen Einzelheiten zu belasten, die weder zu den Aufgaben einer Einführung noch zu den sehr viel gedrängteren Darlegungen der folgenden Abschnitte in angemessener Proportion stehen. Wenn es ein glücklicher Gedanke war, in der Einleitung der rechtsphilosophischen Betrachtung einen breiteren Raum zu öffnen und auf die ursprünglich beabsichtigte Absonderung dieser Materie zu verzichten, so möchte vielleicht zu erwägen sein, ob die fast schon lehrbuchmäßige und besonders gehaltreiche Darstellung des Verfassungsrechts sich nicht zu einem vollen System ausbauen und aus dem vorliegenden Werke herauslösen ließe. Der reiche Gewinn, der daraus der staatsrechtlichen Literatur erwüchse, würde sich dabei mit einer harmonischeren Gestaltung dieser Einführung wohltuend verknüpfen. Natürlich darf eine schematische Gleichbehandlung der verschiedenen Disziplinen nicht das Ziel bilden. Es ist deshalb kein Fehler, sondern sachlich und pädagogisch wohl begründet, wenn die Materien des Verwaltungsrechts und des Arbeitsrechts gegenüber dem Privatrecht und dem Strafrecht eine sehr viel eingehendere Behandlung erfahren. Diese ungleiche Betonung dient dazu, das soziale Moment des modernen Rechts in seiner vorwaltenden Bedeutung in den Blickpunkt zu rücken.

Und eben diese erziehlichen Tendenzen des Buches verleihen ihm den besonderen Reiz und eine starke Anziehungskraft gerade auch auf den Anfänger. Es ist politisch im besten Sinne des Wortes, indem es am Rechte Kritik übt nicht von einem einseitigen Parteistandpunkt aus, wohl aber von dem Boden einer philosophisch gefestigten Weltanschauung, in welcher die Achtung vor bewährten Traditionen und die Einfühlung in die Forderungen und Erwartungen einer neuen Zeit ihren wohl bemessenen Ausgleich finden. Die gesundem Fortschritt hinderlichen Kurzsichtigkeiten des ancien régime finden gleich scharfe Verurteilung wie die hemmungslosen Neuerungsbestrebungen der Erben der Revolution. Vernichtend und befreiend zugleich aber ist das Urteil, das im letzten Kapitel der Verfasser über Friedensvertrag und Völkerbund fällt, wobei die Rechtsidee sich wiederum als kritischer Maßstab bewährt. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, so sehr das stark persönliche Gepräge des Buches zu Auseinandersetzungen in dieser und jener Richtung anreizen möchte. Es verdient weiteste Verbreitung unter den Studierenden, denen es den Blick öffnet für die ungeheure Mannigfaltigkeit des nationalen Rechts und die völlige Absurdität des so weit verbreiteten Vorurteils vor Augen führt, als habe es die Rechtswissenschaft mit einer »trockenen Materie« zu tun. Das ganze politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Nation breitet sich vor dem Leser aus: und wo Ihr's

packt, da ist's interessant! Aber auch der Lehrer des Rechts schöpft reiche Anregung und Belehrung aus dem gedankenreichen Buche.

Wenn es in Zukunft gelänge, den Aktionsbereich des Druckfehlerteufels auf ein normales Maß einzuschränken, so würde damit ein äußerliches Bedenken behoben werden, das nicht ganz verschwiegen werden durfte. Und eine weitere nicht unwesentliche Verbesserung könnte erzielt werden durch behutsame Vermehrung und gleichmäßigere Verteilung der Literaturnachweise. (Graf zu Dohna.)

Strauch, Walter: Die Philosophie des »Als-Ob« und die hauptsächlichsten Probleme der Rechtswissenschaft. Band 7 der Bausteine zu einer Philosophie des »Als-Ob«. München, Rösl & Cie., 1923.

Der Zusammenhang zwischen allgemeiner Philosophie und Rechtsphilosophie hat sich in unseren Tagen gelockert. Die jetzigen philosophischen Systematiker legen keinen erheblichen Wert darauf, ihr System in das Gebiet des Rechtes hinein auszubauen. Insbesondere aber glauben viele Rechtsphilosophen auf die bewußte Einnahme eines bestimmten erkenntnistheoretischen Standpunktes verzichten zu können. Da sie ohne bewußte Voraussetzungen an ihre Aufgabe herantreten, meinen sie voraussetzungslos zu philosophieren. Die Folge ist, daß eine Fülle rechtsphilosophischer Probleme, die erkenntnistheoretische Erwägungen ohne weiteres aufzeigen würden, unerörtert bleibt, und daß man sich an Problemen abmüht, deren Fruchtlosigkeit und »Unechtheit« bei einiger erkenntnistheoretischer Besinnung augenfällig ist. Bei Einsicht in diesen Mangel wird man die vorliegende Arbeit freudig begrüßen, denn sie versucht gerade die Anknüpfung rechtsphilosophischer Erörterungen an ein allgemeines philosophisches System, den Fiktionalismus Hans Vaihingers. Leider ist dem Versuche der angestrebte Erfolg nicht beschieden worden, so daß er wohl kaum zur Nachfolge anzureizen vermag.

Der Verf. stellt die Ansicht Vaihingers, daß »die juristische Fiktion sozusagen das Musterbeispiel einer Fiktion« sei (S. 27), derjenigen Kelsens gegenüber, der alle Fiktivität für das Recht ablehnt (S. 18). Er selber nimmt einen mittleren Standpunkt ein, insofern er zwar »die Fiktivität des gesamten Rechts betont«, aber »innerhalb des Rechts keine besondere Fiktion« anerkennt (S. 34/35). Damit muß notwendig die Nutzbarmachung des Fiktionalismus für die einzelnen Rechtsgebiete entfallen. Trotzdem geht der Verf. auf diese von seinem Standpunkte aus ein. Ein Ergebnis konnten aber seine Erörterungen nicht haben. (Darmstädter.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Giese, Fritz: Berufspsychologische Beobachtungen im Reichstelegraphendienst. Heft 24 der Schriften zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens. Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1923. 74 Seiten, 13 Tab., 13 Abb. 2,5 G.M.

Der erste Abschnitt behandelt die berufskundlichen Unterlagen; er muß nachgelesen werden.

Wichtig für den Arbeitgeber, den Psychologen und nicht zuletzt den Arbeitnehmer selbst ist die Frage nach der Urteilssicherheit und den Urteilsgrundlagen des Praktikers. Es ergab sich eine bemerkenswerte Unsicherheit in der Qualifizierung der Telephonistinnen durch ihre weiblichen Vorgesetzten und zwar nicht nur der Anfängerinnen. Das hängt nach Ansicht des Referenten offenbar auch mit der Art des Dienstes, bzw. der Art der Dienstaufsicht zusammen; jedenfalls läßt sich dieses Ergebnis nicht verallgemeinern. Bei den »diagnostischen« Versuchen an Telephonistinnen zeigte sich ein geringer Wert der allgemeinen Intelligenzprüfungen. G. sagt selber, daß im allgemeinen befriedigende Resultate, d. h. Uebereinstimmung zwischen psychotechnischer Beurteilung und dem Praktikerurteil bzw. der Bewährung im Dienst noch nicht erzielt wurde. Er sieht auch richtig den Grund darin, daß ein nicht unbeträchtlicher »Rest von Arbeitseigenschaften« im Experiment nicht erkannt werden kann. Trotzdem will er der psychotechnischen Eignungsprüfung die Rolle des Schiedsrichters bei Dienststreitigkeiten zwischen Untergebenen und Vorgesetzten zuteilen, eine Aufgabe, die m. E. kaum für die Psychologie im weitesten Sinne, geschweige denn für die Psychotechnik in Frage kommt.

Ernste Bedenken muß der Referent erheben bei den Versuchen zur Feststellung des »ethisch-erotischen Verhaltens«. Das Verfahren ist unwissentlich. Der Prüfling befindet sich allein im Raum und glaubt sich unbeobachtet. Das Mädchen meint, es handle sich um eine Atemprüfung; sie erhält, um sich nicht zu langweilen, ein Album mit mehr oder weniger verfänglichen Bildern. Bei einer solchen Versuchsanordnung wird 1. nicht das sittliche Verhalten geprüft; denn sittlich ist nur eine b e w u ß t e und w i s s e n t l i c h e Entscheidung. 2. Sie ist lebensunähnlich. 3. Sie gestattet keinen Rückschluß, weil in der Realität die kompliziertesten Hemmungen und »Uebungswirkungen« ineinander greifen. 4. Ein solches Verfahren ist, wenn es bekannt wird, geeignet, berechtigten Widerspruch und die entschiedenste Ablehnung gegen die Psychotechnik, bei den Prüflingen und bei Laien hervorzurufen. Kein Arbeitgeber und keine »Amtsleitung« sind berechtigt, mit den erotischen Verhaltungsweisen ihrer weiblichen Angestellten experimentieren zu lassen, namentlich nicht ohne deren Wissen und Einverständnis.

Ref. mußte gegen diesen bedenklichen Auswuchs der Psychotechnik Stellung nehmen, weil G. ein angesehener und vom Ref. geschätzter Autor ist. (Eliasberg.)

Lau, Ernst: Die Berliner Jugend und ihr Beruf. Schriften des Ausschusses deutscher Jugendverbände. Berlin, 1923. 48 S.

In Berliner Pflichtfortbildungsschulen wurden in den Jahren 1921—1922 den Schülern und Schülerinnen, und zwar den Klassen für Lehrlinge und für Ungelernte, die Aufsatzthemata gestellt: »Arbeit — Freude — Arbeitslosigkeit« und: »Arbeit — Freude — Aerger.« Die Ergebnisse wurden durch mündliche Umfragen des Autors ergänzt. Es zeigt sich, daß die Willensbereitschaft des Ungelernten eine ganz andere ist, als die des Lehrlings. Jener ist bei aller Arbeit nur auf das »Arbeithaben«, d. h. das Verdienen eingestellt, dieser, allerdings mit den Altersklassen abnehmend, hat Freude am Werk. Das gesamte Verhalten zur Arbeit wird durch diese Grundeinstellung

des Willens beeinflußt. Vor allen Dingen hängt es auch davon, wie an einem instruktiven Beispiel gezeigt wird, ab, ob die Tätigkeit als monoton wirkt oder nicht. So empfindet die angehende Kontoristin eine an sich nicht uninteressante Tätigkeit, das Registrieren der Post, als eintönig, weil diese Tätigkeit noch weit von ihrem eigentlichen Berufsziel entfernt ist. Der Laufbursche dagegen, der gar kein Berufsziel hat, ist sehr froh, wenn er Briefe ablegen darf. Methodisch wäre zu bemerken, daß das im wesentlichen statistische Verfahren doch nicht genügend Aufklärung verschaffen kann für das in Angriff genommene Problem, nämlich, wie weit die Willensrichtung gerade durch das Moment des Berufs entscheidend beeinflußt wird. Bei der Vielheit der in Frage kommenden Faktoren ist die Einzelanalyse nicht zu entbehren. Der Versuch, die Ergebnisse der theoretischen Willenspsychologie für derartige Fragen nutzbar zu machen, muß aber begrüßt werden (vgl. hierzu auch meine Besprechung von E. Feuchtwanger, Funktionen des Stirnhirns). (Eliasberg.)

Poppelreuter, Walther: Allgemeine methodische Richtlinien der praktisch psychologischen Begutachtung. Leipzig, A. Krämer, 1923. 163 S.

Die praktische Psychologie muß sich darüber klar sein, daß es für sie zwei durchaus verschiedene Erfahrungsweisen gibt, je nach dem Zweck, den sie hat. Nämlich:

a) die Konkurrenzauslese, durch die eine Anzahl von Bewerbern für einen bestimmten Zweck sortiert werden, und

b) die monographische Begutachtung, deren Zweck es ist, ein vollständiges Bild der Persönlichkeit und ihrer Leistungsfähigkeit zu geben.

Eine Prüfung ist psychologisch, wenn sie nicht auf die gegenwärtigen Leistungen, sondern auf die Leistungsfähigkeit geht. Für die Praxis reichen auch reine Leistungsprüfungen aus.

Unendlich schwieriger ist die psychologische Prüfung, weil nur ganz wenige, und zwar psychologische Faktoren unter allen Umständen einen Rückschluß auf Dispositionen zulassen. Besonders werden die Verhältnisse kompliziert durch die Mannigfaltigkeit des Prüfungswillens, der nur unter ganz bestimmten Umständen, z. B. für Lehrlingsprüfung, als konstant angenommen werden kann. Mit Recht weist P. hier auf die Erfahrungen der Psychopathologie hin, namentlich an Hysterikern und Stirnhirnverletzten. Darauf kann im Rahmen dieses kurzen Referats nicht näher eingegangen werden. Die übertrieben mathematischen Methoden, ebenso die Darstellung der Ergebnisse im Rossolomoprofil werden abgelehnt. Die weiteren Auseinandersetzungen über die psychologischen Arbeitsprüfungen sind überall getragen von der reichen Erfahrung des Psychiaters und des Praktikers. In der Tat ist diese Verbindung, durch die gleichzeitig die Einstellung auf das individuelle Moment wie auf das Moment der Meßbarkeit garantiert wird, für die praktisch psychologische Begutachtung die ideale. Das Buch gibt überall prägnante Beispiele, ist frisch geschrieben; man wird eigene Erfahrungen erfreulicherweise in ihm bestätigt finden. (Eliasberg.)

Sachs, Hildegard: Die Träger der experimentellen Eignungspsychologie. H. 25 der Schriften z.

Psych. der Berufseignung und des Wirtschaftslebens. Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1924. 34 S. G.Z. 1, 2.

Was wir heute Eignungs- oder Berufspsychologie nennen, hat sich aus 2 Quellgebieten entwickelt: 1. dem Privatinteresse des Betriebes: Typus Taylor; 2. aus der rein wissenschaftlichen Forschung: Münsterberg geht von der Psychologie der individuellen Differenzen aus. Er erkennt das öffentliche Interesse an der rationellen Erforschung und Benutzung der individuellen Differenzen.

Dazu sind im Laufe der Zeit getreten: 3. das Interesse des einzelnen Anwärters, 4. das der privaten Beratungsinstitute bzw. der einzelnen »praktischen Psychologen«, welche Berufspsychologie als Privatberuf treiben. Was wir jetzt antreffen, ist ein zufälliges Neben-, oft auch Gegeneinander von reiner Praxis, bloßem Privatinteresse (Typus 1. 3. 4) und oft auch zu abstrakter Forschung. Wir brauchen aber eine Organisation, in der alle diese berechtigten Interessen wahrgenommen werden können.

Es ist ein großes Verdienst der klar und mit Sachkenntnis geschriebenen Schrift von H. Sachs, die Grenzen der Leistungsfähigkeit jeder der Teilorganisationen, die wir heute haben, gezeigt zu haben, Grenzen, die nicht in der Eignungspsychologie als solcher, sondern eben in ihren sozialen Bedingungen liegen.

»Wir haben (in Deutschland) damit zu rechnen, daß auf absehbare Zeit das Unternehmertum der hauptsächlichste Träger der experimentellen Eignungspsychologie sein wird«. Hier ist eine gedeihliche Entwicklung nur möglich, wenn die Konkurrenzangst der einzelnen Unternehmer ausgeschaltet und der Arbeitsverband Träger der Eignungsprüfung wird.

Für die Privatinstitute sollte die Zusammenarbeit mit Sozialbeamten, die pädagogisch und sozial eingestellt sind, vor allem aber die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes kennen, obligatorisch sein. Die Berufsberatung kann von volkswirtschaftlichen Laien — und das sind die Psychologen — nicht endgültig geleistet werden. Bei den Berufsämtern, den Arbeitsämtern, ist das Wichtigste, daß ihnen eine sorgsame psychologische Schülerbeobachtung zur Verfügung gestellt wird. Das Bedürfnis nach experimenteller E.Pr. kann hier nur bei den Landesberufsämtern anerkannt werden, nur bei ihnen lassen sich die sachlichen und persönlichen Aufwendungen rechtfertigen. Bei alledem darf Deutschland, wenn es nicht ins Hintertreffen geraten will, den Ausbau der E.Pr. nicht vernachlässigen. Namentlich für die Verkehrsberufe kann ihr Wert nicht mehr bestritten werden. »Im Beförderungswesen sollte der Arbeitsvertrag erst nach psychophysiologischer Prüfung der Eignung und auf Grund eines psychiatrischen Gutachtens ausgefertigt werden dürfen« (Leitsatz des Franzosen Lahy, auf dem intern. Kongreß f. Psychotechnik zu Barcelona 1921). (Eliasberg.)

Siemens, H. W.: Grundzüge der Rassenhygiene, zugleich Einführung in die Vererbungslehre. 2. umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. München, I. F. Lehmann, 1922.

In drei Kapiteln werden die Grundzüge, die verwickelteren Erscheinungen, Zellforschung und Geschlechtsbestimmung dargestellt. Weiterhin werden Erbänderungen und Nebenänderungen erläutert, hierauf eine erbändernde Wirkung des Alkoholismus und

die zeitlichen Bedingtheiten und Vergänglichkeit aller nebenbildlichen Eigenschaften besprochen. Eine Annahme, die, wenn sie sich als richtig herausstellte, den Wert aller sozialhygienischen Maßnahmen nur für das Erscheinungsbild der Einzelwesen sich auswirken ließe. Von erbändernden Einflüssen erwartet der Verfasser für die Verbesserung der Rasse wenig, da uns durch die raschwirkende Auslese Gefahren drohen. Nicht unbedingt zwingend ist die Annahme des Verf., daß mindestens ein Drittel unseres Volkes, und zwar dasjenige Drittel, welches die unersetzlichen, besten Erbstämme enthält, sich durch die Geburtenverhütung zum Tode verurteile und daß die eigentliche Vermehrung unseres Volkes nur noch durch minderbefähigte Elemente besorgt werde. Diese Annahme setzt die bisher unbewiesene bessere Erbqualität der gegenwärtigen oberen Schicht voraus. Dagegen kann man dem Verf. zustimmen, wenn er meint, daß eine kritiklos durchgeführte Unterstützung kinderreicher Familien zur Proletarisierung und Entnationalisierung unseres Nachwuchses führen würde. In einem gewissen Gegensatz dazu steht die Forderung, daß die steuerliche Belastung des Zensiten durch jede direkte Steuer im umgekehrten Verhältnisse zu seiner Kinderzahl stehen soll. Beachtenswert sind die Ausführungen über die Regelung der Beamtengehälter und der Erbschaftssteuer, da sich bisher die Finanzgebarung geburtenfeindlich auswirkt. »Die Einführung gründlichen allgemein-biologischen und rassenhygienischen Unterrichts an den Schulen, die Errichtung von Lehrstühlen für Rassenhygiene an den Hochschulen und die Berücksichtigung der Vererbungs-, Selektions- und Rassenbiologie bei allen nur irgend in Betracht kommenden Examinas stellt daher gegenwärtig die dringlichste rassenhygienische Forderung dar.« Das Buch wendet sich an Gebildete aller Berufe und kann wohl als die beste allgemeinverständliche Schrift über die Aufgaben der Rassenhygiene bezeichnet werden. (Dresel.)

---

4. Sozialismus.

Rosa Luxemburg: Koalitionspolitik oder Klassenkampf? Berlin, Vereinigung internationaler Verlagsanstalten, 1922.

Das Buch sammelt eine Reihe von größtenteils in der »Neuen Zeit« veröffentlichten Aufsätzen, die sich polemisch mit der Millerand-Krise der sozialistischen Bewegung in Frankreich befassen. Die Abhandlungen haben ihren Wert im Rahmen des gesamten Werks von Rosa Luxemburg oder einer Entwicklungsgeschichte der verschiedenen sozialistischen Theorien. Ihre Herausgabe als gesonderte Broschüre ist sachlich kaum gerechtfertigt, und die vom Herausgeber in seiner Einleitung behauptete Möglichkeit einer Nutzanwendung vom Jahre 1899 auf 1922 dürfte wohl nur in agitatorischem Sinne gegeben sein. (Lynkeus.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Kemény, Dr. *Georg: Die fremden Wechselkurse und die Umwälzung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.* Essen a. d. R., Baedecker, 1921.

Die Arbeit berücksichtigt die Entwicklung bis zu ungefähr der Jahresmitte 1920. Ihre grundlegende Auffassung ist die, daß fremdes Geld außerhalb seines Geltungsbereichs als Ware auftritt. Das deckt sich mit der zeitlich später kundgegebenen Ansicht Elsters: »Das fremde Geld steht in der Volkswirtschaft wie jedes andere Wirtschaftsgut« (vgl. Karl Elster, Seele des Geldes, Jena 1920, S. 318). Nach dieser Auffassung kann für den Preis des fremden Geldes nichts anderes maßgebend sein, als was für den Preis der übrigen Wirtschaftsgüter maßgebend ist, nämlich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Es ist das besonders stark zu betonende Verdienst K.s, klar auseinandergelegt zu haben, in welch verwickeltem Mechanismus diese beiden bestimmenden Gründe hinsichtlich der Ware »fremdes Geld« wirksam sind. Fruchtbaren Anregungen Plenges folgend, erweiterte K. die sog. Zahlungsbilanztheorie zu einer umfassenden Theorie der pantopolischen Determinanten des intervalutarischen Kurses. Wenn er auch die von mir angewandte und von Elster (Knapp) stammende Bezeichnung nicht wählt, so charakterisiert sie meines Erachtens seine Arbeit doch treffend. Von den zahlreichen preisbestimmenden Elementen, die in den pantopolischen Beziehungen zweier Zahlungsgemeinschaften denkbar sind, übersieht K. nicht eine einzige, von der sinnfälligsten und kontrollierbarsten der Warenbewegung (Handelsbilanz) an bis zu den schwer faßbaren Imponderabilien (Vertrauen) hin.

Trotz des weiten Ueberblicks aber und trotz des Scharfsinns der angewandten Methode vermag mich die Arbeit in einer Hinsicht nicht restlos zu befriedigen.

Für meine Auffassung nämlich zeigt der Verf. hinsichtlich der Möglichkeit der rein empirischen Feststellung des Kausalnexus von Außenwert und Binnenkaufkraft des Geldes eine zu große Resignation. Zunächst ist schon seine Meinung über die Möglichkeit, mittels der Indexzahl die Preislage eines Landes genügend genau zu erfassen, zu skeptisch. Carl Snyder schreibt in Nr. 3 des XIII. Bandes der »American Economic Review« (Sept. 1923) bei einer Besprechung des Fisherschen Buches »The Making of Index Numbers« folgendes: »Through the searching examination which he has made, Professor Fisher has revealed, as perhaps no worker in this field before, the solid foundations upon which index numbers rest, and the unexpectedly high degree of accuracy obtainable, even through some of the simpler methods of construction. He has shown that their reliability is much beyond that, I think, which most workers in this field had imagined.«

Jedenfalls haben die Untersuchungen Fishers bewiesen, daß die Fehlerquellen bei Zusammenstellung und Abwiegung der einzelnen Warenarten für eine Indexzahl geringer sind, als man bisher angenommen hat. Nach seinen Feststellungen ist auch dem Vergleich der Indexzahlen zweier verschiedener Wirtschaftsgemeinschaften, selbst wenn sie auf verschiedene Weise gewonnen wurden, mit größerem Vertrauen zu begegnen.

Außerdem besteht aber meines Erachtens ein rein empirisch faßbarer Zusammenhang zwischen der inneren Kaufkraft eines Zahlungsmittels und seinem intervalutarischen Kurs. Es soll kein Eingehen auf quantitätstheoretische Erörterungen bedeuten, wenn

zunächst konstatiert wird, daß Veränderungen der Zahlungsmittelmenge ohne sie begründende Veränderungen im Sozialprodukt preisverändernd wirken. Das Resultat einer solchen Preisveränderung läßt sich im Durchschnitt durch die Indexzahl ausdrücken. Wenn bei einem ersten Preisstand, dessen Durchschnitt durch die Indexzahl x ausgedrückt wird, der Preis eines fremden Zahlungsmittels y war, so kann bei einem späteren Preisstand von 2 x der Preis des fremden Zahlungsmittels nicht geringer als 2 y sein. Das ist das, was sich meines Erachtens rein empirisch erfassen läßt. Wäre es anders, so würde es unwirtschaftlich sein, etwas anderes als das fremde Zahlungsmittel noch zum Preis von y zu kaufen, und mit seiner Hilfe das Warenquantum, das im Inland schon 2 x kostet, aus dem Ausland mit x zu kaufen. Das heißt: eine Inflation gebe die Möglichkeit, das nicht inflationierte Geld fremder Zahlungsgemeinschaften aufzukaufen. Wenn umgekehrt der erste Preisstand x gesunken wäre auf den Preisstand $\frac{x}{2}$, so müßte auch das fremde Zahlungsmittel sich diesem Preisstand zum mindesten genähert haben, da es sonst auf dem fremden Markt ungefähr das Doppelte an Ware kaufen könnte, wie im eigenen Land. Wenn der fremde Markt sich gegen diesen Ausverkauf nicht besonders schützt, so tritt eine derartige Verknappung an Angebot in diesem Markt ein, daß die Preise alsbald wieder auf die Höhe steigen, die der Preis des fremden Zahlungsmittels angibt.

Derartige Erscheinungen treten ein, auch wenn es sich um goldgebundene Währungen handelt. Wenn sich der nordamerikanische Index vom Schluß des Jahres 1913 zu dem vom September 1923 wie 100: 156 verhält, so müßten 100 deutsche Mark, wenn mit der Mark seit 1913 keine Veränderung vorgegangen wäre, nicht mehr wie damals 23,88 $, sondern mindestens 56% mehr kosten, sollte nicht das Sozialprodukt Deutschlands in ungeheurem Maße nach den Staaten strömen. Das aber hätte eine derartige Verminderung des Angebots und eine derartige Vermehrung der Nachfrage in Deutschland zur Folge gehabt, sowie einen derartigen Ueberschuß an Goldimport zur Bezahlung des Warenimportes, daß der Index in Deutschland sehr bald die gleiche Höhe haben würde, wie der in den Vereinigten Staaten. Das aber würde stärkere Kreditinanspruchnahme für die Produktion bedingen. Bei Beibehaltung der Goldwährung würde der Goldzufluß zur Deckung von Notenausgaben dienen müssen. Das heißt: die Preise, einschließlich des Preises des fremden Geldes würden in beiden Ländern sehr bald im Mittel wieder gleich sein, und eine Goldinflation des einen Landes würde zur entsprechenden Goldinflation des anderen Landes führen. Oder anders ausgedrückt: die Teuerung eines Landes wird auf dem Weg über den intervalutarischen Kurs auch zur Teuerung der mit ihm in die Weltwirtschaft verflochtenen Länder.

Das alles sieht freilich auch K.; er braucht nur weite Umwege, um zu dieser Erkenntnis zu kommen, und läßt den hier skizzierten Weg, den ich als den Hauptweg betrachte, unbeachtet. Auf ihm aber liegen die Mittel der empirischen Feststellung des Kausalnexus zwischen Binnenkaufkraft des Geldes und seinem Außenwert. Dieser Weg ist aber auch deshalb von besonderem Interesse, weil sich auf ihm meines Erachtens das, was von der Quantitätstheorie

bleiben kann, mit der sog. Inflationstheorie und der Theorie der pantopolischen Beziehungen zu einer einzigen Synthese verknüpft.
(Wilhelm Vershofen.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Bahr, Hermann: Selbstbildnis. Berlin, S. Fischer, 1923. 301 S.

Eines der sympatischsten Bekenntnisbücher der letzten Zeit. Die wesentlichste Bedeutung liegt natürlich auf dem Gebiet der Literaturgeschichte. Indes H. B. gehört ja auch den politischen und soziologischen Wissenschaften an. Zur Soziologie des Deutschösterreichers im vergangenen Halbjahrhundert und zur Geschichte der Geistesart, die man als deutschen Irredentismus in den Donauländern bezeichnet hat, bringt B. sehr wertvolle und tiefempfundene Beiträge (S. 144, 167, 149). Die Pathologie des Wagnerkultus und des Bismarckkultus wird auf einigen Seiten prächtig geschildert. Prächtige Streiflichter finden sich auch über folgende Städte und Menschen: Wien (S. 165, 170, 174, 177—178), Berlin (S. 169, 189, 263), Paris (S. 170), Treitschke (S. 180), Sombart (S. 176). Kein Kulturhistoriker wird an dem Bande vorübergehen dürfen.
(Robert Michels.)

Buddensieg, Hermann: Die Kultur des deutschen Proletariats im Zeitalter des Frühkapitalismus und ihre Bedeutung für die Kulturidee des Sozialismus. Lauenburg a. d. Elbe, Saal, 1923. 178 S.

Der Titel entspricht nicht dem Inhalt. Zur Erreichung voller Wissenschaftlichkeit geht dem Werke das historisch-dokumentarische Element (Fußnoten z. B.) allzusehr ab. Im übrigen aber ist es eine von jugendlichem Idealismus getragene, aufrichtige und ernst zu nehmende Arbeit, die von guter Durchdringung des Stoffes Zeugnis ablegt und den Beweis liefert, daß der Verf. mit Erfolg zu arbeiten versteht. Seine Darstellung der im Zeitalter des Frühkapitalismus aufkommenden Ideen und Theorien über das Wesen und die Rolle des Proletariats ist lichtvoll, wenn sie auch mit der »Kultur des Proletariats« nichts zu tun hat. (Robert Michels.)

Grünberg, Karl: Franz Anton von Blanc, ein Sozialpolitiker der theresianisch-josephinischen Zeit. München-Leipzig, Duncker & Humblot, 1921. 119 S.

Die vorliegende wirtschaftsgeschichtliche Studie sollte zusammen mit einer zweiten Abhandlung unter dem gemeinsamen Titel »Neue Studien zur österreichischen Agrar- und Verwaltungsgeschichte« als Festgabe zu Georg Friedrich Knapps siebzigstem Geburtstage erscheinen. Eingetretener Hindernisse halber wurde nun die erste Studie gesondert veröffentlicht, welcher die zweite ebenfalls in selbständiger Form nachfolgen soll. Die instruktive Abhandlung zeigt auf Grund reichen Aktenmaterials den bedeutenden Anteil, welchen dieser Wirtschaftspolitiker der theresianisch-josephinischen Zeit an der damals im Zuge befindlichen

Agrarreform, namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien, genommen hat. In Franz von Blanc wird uns zugleich einer der geistreichsten Vertreter der an Individualitäten nicht armen Bureaukratie dieser Zeit vorgestellt, welcher aber gerade an seinem Reformeifer und an den Widerständen aristokratischer Gegeninteressenten notwendig scheitern mußte. (Emanuel Hugo Vogel.)

Picht, Werner: England nach dem Kriege. München-Kempten, Verlag Joseph Kösel & Friedr. Pustet, 1923.

Es handelt sich hier um Reisebetrachtungen im Feuilletonstil. Manche Urteile über die augenblickliche politische Situation sind schief. So schreibt der Verf. das Versagen der internationalen Arbeiterbewegung vor allem dem Hand in Hand damit gehenden Pazifismus zu. Die Mitteilungen über England beschränken sich auf die Aeußerlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens, ohne daß tiefere politische Untersuchungen über die Stärke der miteinander konkurrierenden Bewegungen der inneren englischen Politik und ihre ökonomischen Gründe angestellt werden. Interessant sind die Ausführungen über die dem Verf. nahestehende englische Settlementsbewegung mit ihrem sozialen Idealismus. Sehr richtig ist seine Schilderung, warum England in den Krieg ziehen mußte und wie gering die Bedeutung der deutschen Propaganda im Ausland ist.

Dagegen ist es nicht richtig, daß es in England kein außerreligiöses Geistesleben in unserem Sinne gibt. Und vollkommen falsch scheint mir eine Behauptung wie die folgende: »Es fehlt dem Engländer alles an weltanschaulicher Orientierung und sittlichen Impulsen, was der Deutsche vom Geiste her bezieht. Dieser Mangel einer Fähigkeit, dem Leben einen geistigen Ueberbau zu geben, bedeutete für ihn keinen Schaden, denn die dadurch entstehende Lücke war ausgefüllt durch die Bibel, die Grundlage des gesamten Geisteslebens.« Solche Behauptungen sind geeignet, falsche Auffassungen von der geringen wissenschaftlichen Bedeutung Englands zu unterstützen, während wir doch genau wissen, was gerade die Nationalökonomie und die Naturwissenschaften England verdanken. (E. J. Gumbel.)

7. Bevölkerungswesen.

8. Statistik.

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Hainisch, Michael: Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform. Jena, G. Fischer, 1924. 371 S. Preis M. 9.—.

In seinem Vorwort sagt der Verfasser, daß er seinem Buche den Titel »Landflucht« gegeben habe, trotzdem er das Problem, das er behandeln wolle, nur ungenau umschreibe, denn es handle sich in dem Buche nicht so sehr um den Zug vom Lande nach der Stadt, als um die

Flucht von der Landwirtschaft in andere Berufe, auch in solche, welche auf dem Lande ausgeübt werden. Aber auch abgesehen davon geht das Buch inhaltlich weit über das hinaus, was der Titel besagt. Es werden in ihm mit großer Sachkenntnis und großer Wärme und unter reichhaltigster Benutzung der Literatur wichtige Fragen der Agrarpolitik so eingehend und gründlich behandelt, daß das Buch in gewissen Teilen durchaus den Charakter einer allgemeinen Darstellung der Agrarpolitik annimmt. Ich verweise vor allem auf den Abschnitt, welcher sich mit den Ansiedelungsproblemen und vornehmlich mit der Vergleichung der Ertragsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrößen beschäftigt. Dabei bildet jedoch immer das Problem der Landflucht den Mittelpunkt dieser Betrachtungen.

H. sieht die Ursache der Landflucht in erster Linie darin, daß die Lage der Landarbeiter und der Bauernbevölkerung materiell eine zu ungünstige ist. Die von vielen Seiten bisher zur Bekämpfung der Landflucht vorgeschlagenen Maßnahmen werden von ihm als unzweckmäßig verworfen: zunächst die innere Kolonisation, weil seiner Meinung nach der Kleinbetrieb volkswirtschaftlich weniger produktiv arbeite, als der Großbetrieb und weil er vor allem »höchst wahrscheinlich« weniger Marktleistungen aufzuweisen habe, als dieser. Es handelt sich hier um ein Problem, das mir auch nach den so gründlichen Erörterungen Hainischs noch nicht ganz spruchreif zu sein scheint. Die Schaffung genossenschaftlich organisierter Großbetriebe scheint H. zur Erreichung des Zieles deshalb unbrauchbar, weil die Erfahrung gegen die Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaften spräche. Auch von der Ansiedelung von Landarbeitern als kleine Grundeigentümer verspricht er sich keine großen Erfolge.

Er sucht vielmehr die Lösung auf ganz anderen Wegen. Es handelt sich darum, um der Landflucht tatkräftig begegnen zu können, die Löhne so hoch zu halten, daß das Motiv zur Abwanderung fortfällt, was aber nur möglich ist, wenn die Preise für die ländlichen Erzeugnisse so hoch sind, daß solche Löhne auch auf die Dauer gezahlt werden können. Um Lohnsatzungen zu ermöglichen, auf welche H. hinaus will, sind also Preissatzungen notwendig, welche er durch Einführung eines Getreide- und Viehmonopols erreichen will. Er ist der Meinung, daß ein solches Monopol gleichmäßiger wirke, auch für die Konsumenten günstiger sei, als die Einführung von Zöllen, eine Auffassung, in der man ihm wohl beipflichten kann. Er erörtert auch die Mittel, um zu verhüten, daß eine solche Erhöhung der Preise zu einer Werterhöhung des Bodens führe, wie überhaupt diese technische Seite der Frage, bei der sich ja mancherlei Schwierigkeiten ergeben können, von ihm ziemlich eingehend besprochen wird.

Wenn man diesen Vorschlägen kritisch gegenüber tritt, so darf das natürlich nicht vom Standpunkt irgendwelcher technischer Bedenken oder Schwierigkeiten aus geschehen. Solche sind natürlich vorhanden, sie können aber überwunden werden. Wesentlich wichtiger scheinen mir die Gesichtspunkte zu sein, welche vom Standpunkte der ganzen Volkswirtschaft ausgehen. Dabei stimme ich in den Ausgangspunkten durchaus mit H. überein, und zwar darin, daß wir uns nach Möglichkeit eine zahlreiche Landbevölkerung bewahren müssen, daß wir heute mehr wie je das größte Interesse daran haben, unsere Landwirtschaft möglichst kräftig und leistungsfähig zu erhalten und ihre Produktion zu steigern. Ich stimme H. auch darin bei, daß wir bei

unserer gegenwärtigen Lage heute und in absehbarer Zeit mit dem reinen Freihandelsargument nicht mehr auskommen.

Wir müssen aber doch davon ausgehen, daß die Landwirtschaft, ganz gleichviel, wie die Besitzverteilung ist, über ein gewisses Maß an Menschen nicht aufnehmen kann, und wir müssen doch auch in Zukunft, wenn auch in relativ geringerem Maße als früher, mit einer beträchtlichen Volkszunahme rechnen, also mit der Tatsache, die vielleicht aus mancherlei Gründen bedauerlich, unter solchen Voraussetzungen jedoch ganz unvermeidbar ist, daß wir für den Unterhalt einer steigenden Zahl von Menschen in Ausfuhr und Einfuhr immer mehr in den Weltmarkt verflochten werden. Wird es dann auf die Dauer möglich sein, Lebensmittelpreise zu haben, die wesentlich über denjenigen des Weltmarktes stehen? Solche Möglichkeiten können eintreten, sie müssen aber nicht eintreten. Wenn die Preise eine steigende Tendenz auf dem Weltmarkt haben, dann wird sich ein solches Monopol, wie es H. vorschwebt, leicht durchführen lassen. Sollten die Preise auf dem Weltmarkt aber zum Sinken tendieren, so wird eine steigende Volkszahl über kurz oder lang diese Bindungen sprengen müssen, die ein solches Monopol bedeutet. Anders läge die Frage für ein Land, das bei stagnierender oder sinkender Volkszahl sich nicht in dieser Weise zwangsweise in die Weltwirtschaft hineingezogen sähe. Ein Volk jedoch, das um leben zu können, auf die Ausfuhr, also auch auf die Konkurrenzfähigkeit mit fremden Nationen angewiesen ist, kann unmöglich auf die Dauer einen so wichtigen und großen Teil seiner gesamten Produktion, wie es doch diejenige der Landwirtschaft ist, aus der Gestaltung der internationalen Preisverhältnisse loslösen. Die Folge könnte sonst sein, daß der Teil des ländlichen Volkszuwachses, den der Natur der Sache nach selbst bei der denkbar günstigsten Agrarverfassung die Landwirtschaft nicht selbst bei sich aufnehmen kann, nicht einmal mehr in Industrie und Handel des eigenen Landes sein Unterkommen findet, sondern sich zur Auswanderung gezwungen sieht. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts zeigt deutlich, in welchem Umfange diese Landflucht im Sinne von H. auch die Form der Auswanderung annehmen kann, wenn das heimische Wirtschaftsleben nicht imstande ist, den Volkszuwachs in sich aufzunehmen. Solchen zwangsläufigen Zusammenhängen zwischen Bevölkerung und Wirtschaft hat H. zu wenig Beachtung geschenkt. (P. Mombert.)

Institut International D'Agriculture, Rome: Les Landschaften et leurs operations de Crédit Hypothécaire en Allemagne (1770—1920), von M. Tcherkinsky. 1922. 94 S.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die während der Kriegszeit unterbrochene Schriftenfolge des Internationalen agrarpolitischen Institutes in Rom wieder erscheint. Tcherkinskys Studie stellt eine kleine, mit reichlichem statistischen Material ausgestattete Monographie über geschichtlichen Ursprung, Wesen und Organisation der »Landschaften« und der von ihnen bereitgestellten Kreditеinrichtungen dar. Insbesondere dem Probleme der Schuldentlastung wird eingehende Aufmerksamkeit gewidmet.

(Emanuel Hugo Vogel.)

Meyer, Dr. *Lothar: Die deutsche Landwirtschaft während der Inflation und zu Beginn der Deflation.* Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1924. 32 S.

Es wird festgestellt, daß die Landwirtschaft sich nicht halten kann, wenn nicht für weitgehenden Kredit gesorgt wird. Es wird anschaulich geschildert, wie die Zwangs- und Umlagewirtschaft, die Arbeitseinschränkungen und die verminderte Arbeitsleistung auf die landwirtschaftlichen Betriebe gewirkt haben, und auf die Steuerlasten und das Zurückbleiben der Preise hinter den Friedenspreisen hingewiesen. Die Aussichten auf eine Besserung werden ungünstig beurteilt. (Dochow.)

Skalweit, Dr. *August: Agrarpolitik.* Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, hrsg. von Adolf Günther und Gerhard Keßler, 17. Bd. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1923. 427 S. Brosch. GM. 8.—.

Seit Adolf Buchenbergers umfangreichem, in den 90er Jahren erschienenen Standardwerke entbehrt die Wissenschaft eine größere systematische Zusammenfassung der Agrarpolitik. Das Erscheinen dieses Werkes liegt nun bereits über ein Menschenalter zurück und obwohl der erste Band im Jahre 1914 in neuer Auflage von Wygodzinski bearbeitet wurde, so sind naturgemäß weite, mit der positiven wirtschaftlichen Entwickelung zusammenhängende Partien teils veraltet, teils an Wichtigkeit zurückgetreten, während andere mit der nachkriegswirtschaftlichen Entwickelung zusammenhängende Fragen der Agrarpolitik überhaupt unerörtert bleiben. Das von Freih. v. d. Goltz herausgegebene Buch trägt mehr dem betriebswirtschaftlichen Standpunkte als den Anforderungen der modernen wissenschaftlichen Agrarpolitik Rechnung. Brentanos Agrarpolitik ist leider ein Torso geblieben, Wygodzinskis kleiner Grundriß der Agrarpolitik in der Göschen-Sammlung reicht kaum zur knappsten Orientierung über die Grundzüge dieses Wissenszweiges. Sonst sind keine einschlägigen Systemwerke in der deutschen wissenschaftlichen Literatur vorhanden.

So ist es denn dankbarst zu begrüßen, daß endlich die gerade die deutsche Wissenschaft so auszeichnende systematische Arbeit wieder einsetzt und auf diesem praktisch so wichtigen Gebiete der Wirtschaftspolitik ein Systemwerk von handlichem, mittlerem Umfang geschaffen hat. Allerdings folgt Skalweits Agrarpolitik nicht der herkömmlichen Einteilung, welche Agrargeschichte und Agrarverfassung voranstellt und ihr die Organisations- und Produktionspolitik folgen läßt. Er beginnt mit den Grundproblemen der landwirtschaftlichen Erzeugung (Feldbausysteme, landwirtschaftliche Verarbeitungsgewerbe) und behandelt dann besonders eingehend die Fragen des Grundeigentums und des Rechtes am Grund und Boden (hier namentlich auch die »Innere Kolonisation« und bäuerliches Erbrecht), dann in einem dritten, »die landwirtschaftliche Unternehmung« betitelten Teile die Frage der Besitzverteilung, der vorteilhaftesten Betriebsgröße, die Eigenwirtschaft und Pacht, die Landarbeiterfrage und den Agrarkredit. Den Abschluß bildet ein Kapitel über den »Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse« im Zusammenhange mit den Fragen der Ernährungspolitik, des Getreide- und Viehhandels. Entsprechend der Grundanlage des Buches, eigentlich nicht ein völlig erschöpfendes System aller wissenschaftlichen und praktischen Fragen der Agrarpolitik zu bieten, sondern nur eine Reihe von derzeit aktuellen Grund-

problemen zu einem Gesamtgebäude der Agrarpolitik zusammenzufügen, fehlen beispielsweise systematische geschlossene Darstellungen über die einzelnen agrarischen Operationen, da Gemeinheitsteilungen, Servitutenregulierung, Zusammenlegung, Melioration usf. nur in ihren allgemeinen und historischen Zusammenhängen, nicht dagegen, wie eigentlich wünschenswert, in ihrer positiven Gestalt in der Gesetzgebung und als wirtschaftspolitisches Problem der Gegenwart zumindest für Deutschland und Oesterreich gesondert behandelt erscheinen. Auch das ländliche Unterrichtswesen, die Interessenvertretung der Landwirtschaft, das ländliche Versicherungswesen, das Steuerwesen entbehrt einer gesonderten Behandlung. Die »Forstpolitik« wurde anscheinend in engerer Fassung des Begriffes der Agrarpolitik in die Darstellung der letzteren vorweg nicht einbezogen.

Aus dem Gesagten ergibt sich auch der Anwendungsbereich des Werkes. Es ist für den Fachmann wie für den praktischen Landwirt ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk, das namentlich über agrargeschichtliche Fragen, rechtliche Besitzverhältnisse am Boden, innere Kolonisation und Landarbeiterfrage reiche Belehrung bietet. In leicht lesbarem, flüssigem Stile geschrieben, greift es die wichtigeren aktuellen Fragen heraus, wobei allerdings, namentlich in wirtschaftspolitischer Hinsicht, der rein subjektive Standpunkt des Verf. und nicht das abgewogene Pro-Kontra der nur mit einzelnen Spezialwerken zitierten Literatur zum Ausdrucke kommt. Ist daher das Buch von vorneherein nicht etwa als Kompendium für Studien- und Prüfungszwecke über das Gesamtgebiet der wissenschaftlichen Agrarpolitik ausreichend oder auch nur hiefür gedacht, so füllt es doch in vorzüglicher Weise seinen Platz als Forschungsbehelf für seminaristische Arbeit in den angegebenen Problemen, ferner darüber ihnaus als der Belehrung und Vertiefung dienendes Handbuch für den Fachmann, wie auch den praktischen Landwirt aus. Wenn auch dem Werke ausschließlich nur die reichsdeutschen agrarpolitischen Verhältnisse zugrunde liegen, sohin die österreichischen agrarischen Fragen, sowie die agrarpolitische Gesetzgebung Oesterreichs überhaupt keine Erörterung finden, so kann das neue Systemwerk doch auch der österreichischen Fachwelt zur Orientierung über die gemeinsame Grundfragen aller Agrarpolitik nur wärmstens empfohlen werden. (Emanuel Hugo Vogel.)

Stryk, Gustav von: Das Agrargesetz in Livland (Lettland und Estland). Dorpat, J. G. Krüger, 1922. 62 S.

Die kleine Schrift gibt in populärer Gestalt eine knappe geschichtliche Uebersicht über die Geschicke der baltischen Länder (Kur-, Liv-, und Estlands), der Verf. schweift aber allzusehr auf allgemeine verfassungs- sowie wirtschaftspolitische, ja sogar biologische und allgemein soziologische Gebiete, in denen er seiner persönlichen Meinung Ausdruck gibt, ab, um in dem ohnehin knappen Rahmen sachlich Wertvolles zu seinem eigentlichen Thema, der Agrarreform in Livland, zu bieten. In dieser Hinsicht liegen übrigens bereits gründliche Untersuchungen zu der für das Deutschtum so folgenschweren Bodenreform in den baltischen Ländern von anderer Seite vor. (Emanuel Hugo Vogel.)

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

Betriebsstillegung und Arbeitsstreckung. Von Geh. Regierungsrat Dr. O. Weigert, Ministerialdirigent im Reichsarbeitsministerium. 2. Aufl. Berlin, Reimar Hobbing, 1924. 74 S.

Die erste Auflage dieser erläuterten Textausgabe der Stillegungsverordnung war von W. mit Syrup zusammen herausgegeben. Gegen die zweite ist nichts einzuwenden; sie ist besser als die erste, die Erläuterungen sind übersichtlicher angeordnet, Literatur, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sind hinreichend berücksichtigt. (Dochow.)

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit den Nebengesetzen und den Ausführungsbestimmungen. Ausgabe für Preußen von Dr. *F. Steinbach*, Oberregierungsrat. Zweite Auflage. München, J. Schweitzer Verlag, 1923. 670 S.

Diese gut ausgestattete Ausgabe der Gewerbeordnung enthält an Erläuterungen und Ergänzungen, was für den Hausgebrauch erforderlich ist. Da die Gewerbegesetzgebung dauernd im Fluß ist, war auch diese Ausgabe schon beim Erscheinen nicht mehr in der Lage, das zur Zeit geltende Recht wiederzugeben. Neufassungen und Aenderungen der im Anhang abgedruckten Nebengesetze enthält namentlich die Verordnung vom 13. Juli 1923 über Preistreiberei, Ausfuhr, Handelsbeschränkungen usw., die Stillegungsverordnung in der ergänzten Fassung und die Verordnung über die Arbeitszeit. Wie lange diese neuen Bestimmungen in Geltung bleiben, ist nicht vorauszusehen, trotzdem würde es sich empfehlen, sie als Nachtrag erscheinen zu lassen. (Dochow.)

Häußner, Dr. *Karl*, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium: *Betriebsstillegung.* Berlin, Franz Vahlen, 1923. 48 S.

Die Stillegungsverordnung bestimmt, daß in größeren Betrieben wesentliche Stillegungen oder Abbrüche nur mit Erlaubnis der Verwaltung vorgenommen werden dürfen. Dies wurde zunächst durch die Verordnung vom 8. November 1920 geregelt. An ihre Stelle sollte ein Gesetz treten, dessen Entwurf aber nicht rechtzeitig erledigt wurde, und da die Gültigkeit zunächst einmal über den 31. Oktober 1923 hinaus verlängert werden sollte, wurde die abändernde Verordnung vom 15 Oktober 1923 erlassen. Aufgabe der Verwaltung ist es, die gewerblichen Betriebe gegen unzweckmäßige Stillegungen oder Abbrüche sicherzustellen, ihre technische Ausgestaltung aber nicht zu erschweren. H. gibt eine zweckentsprechende knappe Erläuterung der Verordnung in der jetzt geltenden Fassung, unter sorgfältiger Verwertung der Literatur und Rechtsprechung mit den zugehörigen Ergänzungen. Nach seiner Angabe ist von der von Unternehmerseite anfangs stark bekämpften Bestimmung, daß bei Stillegungen durch die Verwaltung auch enteignet werden kann, in nennenswertem Umfang kein Gebrauch gemacht worden, und es ist anzunehmen, daß es mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches auch in Zukunft nicht geschehen wird. (Dochow.)

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

Goldbaum, Dr. *Wenzel* (Rechtsanwalt und Notar): *Kartellrecht und Kartellgericht.* Berlin, Georg Stilke, 1924. 94 S.

Inhalt dieser Schrift ist eine erläuterte Wiedergabe der Verordnung gegen Mißbräuche wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 und der Verordnung über das Verfahren vor dem Kartellgericht. Das Reichswirtschaftsministerium kann auf Grund dieser Verordnungen gegen Kartelle und ähnliche Einrichtungen vorgehen, wenn sie ihre Macht zu mißbrauchen suchen. Verträge, die schriftlich abgeschlossen werden müssen, und Beschlüsse können für ungültig erklärt werden. Ein wichtiger Grund, der zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, liegt vor, wenn die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Kündigenden, insbesondere bei der Erzeugung, beim Absatz oder bei der Preisgestaltung unbillig eingeschränkt wird. Im Streitfalle entscheidet das beim Reichswirtschaftsgericht gebildete Kartellgericht endgültig. — Die vorliegenden Erläuterungen tragen aus der Literatur und Rechtsprechung zu anderen Gesetzen zusammen, was zur Erleichterung der Anwendung dieser neuen Rechtsbestimmungen geeignet ist. Man kann aus ihnen ersehen, welche Vereinigungen in Frage kommen können, welche Handlungen als Beschlüsse und was als Vertrag anzusehen ist. Was unter Gesamtwirtschaft und Allgemeinwohl zu verstehen ist, darüber können Ministerium und Kartellgericht von Fall zu Fall entscheiden. Die ersten bekanntgegebenen Entscheidungen des Kartellgerichts sind sofort Gegenstand eingehender, zum Teil natürlich abfälliger Beurteilung geworden. (Dochow.)

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Neitzel, G., Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium: *Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Angestellten.* Berlin, Carl Heymann 1924. 67 S.

In der Einleitung wird ein Ueberblick über die Rechtsentwicklung seit dem Jahre 1918 gegeben. Ausführlich erläutert sind die zur Zeit vorläufig geltende Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, die den Achtstundentag grundsätzlich festlegt, und die Demobilmachungsverordnungen vom Jahre 1918 über die Streitigkeit der Arbeiter und Angestellten unter Kennzeichnung der Bestimmungen, die durch die Verordnung des Jahres 1923 vorläufig außer Kraft gesetzt sind. Auch die in Frage kommenden Paragraphen der Gewerbeordnung sind in ihrer jetzigen Geltung abgedruckt. (Dochow.)

---

14. Arbeiterschutz.

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Brauer, Th.: *Krisis der Gewerkschaften.* Jena, Gustav Fischer, 1924. M. 1.50.

Daß mit dem Beginn der wirtschaftlichen Stabilisierung für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein neuer Zeitabschnitt angefangen hat, braucht kaum mehr festgestellt zu werden, auch nicht, daß damit gleichzeitig eine große Krisis in den Gewerkschaften zum Ausbruch gekommen ist. Aeußerlich tut sich diese Krisis kund in einem starken Mitgliederverlust der Gewerkschaften und in einer stark verminderten Widerstandskraft, an welcher es vor allem bei der Neugestaltung des Lohnwesens und beim Kampf um den Achtstundentag gefehlt hat. Die vorliegende Schrift von B. ist anscheinend vor den großen Arbeitskämpfen der Jahreswende 1923/24 geschrieben, denn sie zieht sie nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen. B. hat aber die Krisis kommen sehen, er hat, noch während die Gewerkschaften im Uebermaß der Inflationslohnverhandlungen steckten, erkannt, daß ein Gesundungsprozeß diesen zahlen- und massenkranken Körpern notwendig bevorstehe. Er verfolgt die Ursachen der Krisis, indem er über den sozialpolitischen Kampf kurz hinweggeht, gleich bis zu dem Punkt, wo er den Quell aller Krankheitserscheinungen der Gewerkschaften sieht: der Verleugnung des Berufs- und Standesgedankens. Die Einstellung lediglich auf Massenbewegung und Machtkampf um Lohn- und Arbeitsbedingungen widerspricht dem Sinne der Gewerkschaften, der eigentlich ist: Hebung des Standes nach innen im Können und nach außen in seinem Ansehen. Die Lohnhöhe ist mit ein Maßstab für das Ansehen, das ein Beruf genießt. Daher muß die Bildung der Mitglieder die Hauptaufgabe der Gewerkschaft sein, und zwar nicht nur die fachliche Ausbildung, sondern vor allem die Bildung von Persönlichkeiten. Das ist der Kern der kurzen Schrift, die ein Mahnruf ist und als solcher gewertet sein will, und daher bewußt davon absieht, eine umfangreiche zusammenfassende Darstellung aller Ursachen und des Verlaufs der Krisis zu geben. Noch zeigt das äußere Geschehen in den Gewerkschaften eine weitere Zusammenballung der Massen (Verschmelzung), aber es regt sich auch schon in der Arbeiterschaft wieder mit dem Eintreten der stabilen Verhältnisse und der Möglichkeit des Vergleiches mit Friedensverhältnissen ein starker Widerstand gegen die Einebnungstendenz der letzten Jahre: das Verlangen der Unternehmer nach stärkerer Lohndifferenzierung findet einen gewissen Widerhall in der Arbeiterschaft. Daher wird man, wenn man dem Wollen B.s auch, was die Erfolgsaussichten anbetrifft, mit einer gewissen Skepsis gegenübersteht, nicht allen Glauben aufzugeben brauchen. Daß man seinem Mahnruf weiteste Verbreitung und größten Erfolg im Interesse einer Gesundung des vom Klassenkampf untergrabenen Gemeinschaftslebens unseres Volkes wünscht, ist selbstverständlich. (Julius Mühlenfeld.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Horneffer, Ernst: Die große Wunde. Psychologische Betrachtungen zum Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1923. Zweite Auflage. 157 S. M. 3.—.

Der Verfasser erregt zwar von vornherein einiges Mißtrauen durch die merkwürdige Behauptung, daß der Zusammenhang der sozialen Frage mit der Philosophie bisher völlig verkannt worden sei, wie er

auch sonst mit starkem Applomb für sich in Anspruch nimmt, ein neues Evangelium zu verkünden; aber man lauscht ihm dann doch, weil er manche Gedankengänge in neuartiger Formulierung bringt. Da sich die Schrift vorzugsweise an die Unternehmer wendet und nach den Erfahrungen mit der ersten Auflage in diesen Kreisen starke Beachtung findet, so ist es bedeutsam, daß der Grundgedanke die Notwendigkeit betont, der marxistischen Idee eine philosophische Idee von überzeugender Durchschlagskraft entgegenzustellen und daß dem Bürgertum vorgehalten wird, sich in weitem Umfange dem ideenlosen, kurzsichtigen Materialismus ausgeliefert zu haben. Leider aber biegt der Verfasser dann gleich wieder ab: er will zunächst nur einige kurze Andeutungen über die Richtung einer solchen Idee geben, während der eigentliche Zweck der Schrift die Aufstellung praktischer Vorschläge zur Aussöhnung von Kapital und Arbeit sein soll. Die Andeutungen beschränken sich auf den Nachweis, daß das Uebel unserer Tage in der Hingabe an eine monistische Denkweise liege, d. h. in dem »Irrtum der sich ausschließenden Gegensätze«, während doch das Leben, jede Lebenserscheinung und Lebensform in Staat, Wirtschaft, Kultur den Gleichgewichts-, den Schwebezustand einander die Wage haltender Gegensätze und Gegenkräfte darstelle. An die Stelle der monistischen muß eine dualistische Weltanschauung treten, die die Gegensätze auf eine bedingte Gültigkeit herabdrückt, was der Verfasser an dem Problem Individuum und Masse zu veranschaulichen sucht. Ergebnis: das Talent und das Genie, die wahren Einzelpersönlichkeiten, bilden gegenüber der Masse ein selbständiges und unentbehrliches Glied mit eigenem Schwergewicht und eigener Bestimmung, Bedeutung und Kraft für die soziale Gemeinschaft; in der Tat aber hat unsere Zeit innerlich das Prinzip der Masse als das allein maßgebende und berechtigte anerkannt und sich angeeignet. Es kommt darum alles darauf an, das Prinzip der Gliederung, daß gewisse Einzelne oder kleinere Gruppen sich aus dem Gros des Durchschnitts auf- und emporschwingen, durch höhere Leistungen sich abheben, durch diese höheren Leistungen führend und vorbildlich wirken und mit diesen ihren Vorzugsleistungen auch zur Anerkennung gelangen, zur Geltung zu bringen. Da bietet sich die Persönlichkeitsphilosophie Nietzsches an; allein es muß ein umgebildeter, umgestalteter, weitergeführter, der sozialen Idee nähergebrachter Nietzsche sein, eine Persönlichkeitsphilosophie, die zugleich das Auge offen behält für die Bedeutung der Masse, die auf eine Synthese, eine Vereinigung und innere Verschmelzung von führender Persönlichkeit und Masse als das höchste Ziel des sozialen Lebens hinstrebt. Im Grunde genommen ist das alles nur ein neues Schlagwort für eine von jedem ernsthaften Sozialreformer verfochtene Auffassung. In ihrer Verkündigung bleibt eigentlich der Verfasser stecken. Oder soll etwa das die praktische Schlußfolgerung sein, was er in lang gedehnten Ausführungen als Mittel zur Anbahnung des sozialen Friedens empfiehlt? Man muß, so sagt er, den Arbeitern zugleich eine starke und eine milde Hand entgegenstrecken: Energie zur Strenge und Energie zur Güte. Erstere soll gewährleistet werden durch wirtschaftliche Organisation des gesamten Bürgertums, eventuell unter Verwertung des allgemeinen Bürgerstreiks zur Abwehr von Generalstreikallüren. Energie zur Güte: es soll auch dem Arbeiter ermöglicht werden, seine Naturanlage zum Kapitalisten zu entfalten und zwar innerhalb des

Werks, der Fabrik, woselbst er sich betätigt. Die Lage des Arbeiters ist auf die Dauer unerträglich, weil ihm die natürlichste und unerläßlichste Funktion des Lebens: das ständige und stetige Wachstum, die Kapitalbildung und Aufsparung, entzogen ist; insofern ist er in Wirklichkeit enterbt und entrechtet. Mit Anklängen an die bekannte Freudsche Theorie sucht Horneffer den Nachweis zu führen, daß der gehemmte Trieb zur natürlichen Kapitalbildung den Arbeiter zum ausschweifenden Streben nach »dem Ganzen«, der Gesamtheit des Kapitals, dränge. Weil der Proletarier als solcher auf die Dauer nicht sittlich sein kann, muß er zum Bürger gemacht werden, und zwar, indem ihm ein Eigentums- und Besitzrecht an dem Gesamtwerk, in dem er arbeitet, eingeräumt wird. Unter Vermeidung des Fehlers, daß einzelne Unternehmer oder bestimmte Werke den Arbeitern ihres Unternehmens die Beteiligung anbieten, sollen entsprechende Maßnahmen von der Gesamtheit der einheitlich organisierten Unternehmerschaft eingeleitet und ergriffen werden. Mit diesem Schritt soll das Unternehmertum, bisher immer nur auf Abwehr und Negation den Arbeitern gegenüber eingestellt, schöpferisch tätig werden. Die Berechtigung auf einen Anteil am Werk erwächst dem Arbeiter des Großbetriebes daraus, daß er, indem er sich dem Großbetrieb anschloß, das Risiko seines Lebens, seiner ganzen Existenz auf sich nahm. Aber diese Beteiligung am Werk, am Besitz desselben, muß mit Verantwortung verbunden sein, die ihn zugleich als freien Mann, als völlig selbstverantwortliche Persönlichkeit zur Geltung kommen läßt. Der Weg dazu ist: dem Arbeiter muß als dauernder Lohn und Ertrag, als Gesamterfolg seiner Arbeit die Sicherung seines Lebens verbürgt werden, solange die industriellen Werke selbst, für die er mit schafft, diese Dauer und Sicherung besitzen. Natürlich aber kommt diese Sicherung nur dem »Stammarbeiter«, der durch eine bestimmte Dauer seiner Betätigung in dem Werk sein Interesse an demselben bewiesen hat, zugute, nicht auch dem »Gelegenheitsarbeiter«. Das Mittel zur Sicherung ist nicht die Kapital-, sondern die Arbeitsaktie, die zwar auch auf einen bestimmten, mit der Zahl der Arbeitsjahre wachsenden Kapitalbetrag lautet, aber nur, um das Maß und den Umfang der Rechtsstellung des Arbeiters in dem Werk abzumessen und zu bezeichnen. Diese Rechtsstellung begreift nicht bloß die Vertretung in der obersten Leitung des Werks in sich, sondern auch den direkten Zugang zur Verwaltung des Werks, um Ueberblick über dessen Gesamtlage zu gewinnen, so daß er zu allen Fragen des Betriebs unmittelbar Stellung nehmen kann. Die mit steigenden Arbeitsjahren wachsende Arbeitsaktie soll sich dem Arbeiter zuletzt in realen Wert verwandeln, indem sie ihm im Alter als Pension ratenweise ausbezahlt wird. Dadurch wird die gesamte Lebenszukunft des Arbeiters mit dem Werk unlösbar verbunden. Auf diesem Wege wird der Arbeiter auch instand gesetzt, in seinen Kindern den sozialen Aufstieg seiner Familie etappenweise zu sichern.

Diesen seinen »Privatsozialismus« beschreibt und begründet der Verfasser dann im einzelnen, wobei er sich vor allem einen »geeigneten« Hintergrund schafft, indem er über die staatliche Sozialpolitik ein geradezu vernichtendes Urteil fällt. Zugleich sucht er eine Reihe von möglichen Einwänden zu widerlegen, indem er immer wieder die Ergebnisse der Psychologie zu Hilfe nimmt. Zu manchen seiner Argumente wird insbesondere der Praktiker den Kopf schütteln.

Im ganzen aber läßt sich sagen, daß, zumal in der heutigen Verzweiflungsstimmung weiter Arbeiterkreise, Horneffers Vorschläge auf viele Arbeiter eine starke Anziehungskraft wohl auszuüben vermögen. Freilich nur, soweit sie praktische Verwirklichung finden — für die teilweise hanebüchene psychologische Motivierung wird in Arbeiterkreisen kaum Verständnis zu gewinnen sein. Das Motiv der Besitzfreude findet übrigens in den Maßnahmen weiter — allerdings meist nichtsozialistischer — Kreise der Arbeiterbewegung steigende praktische Berücksichtigung. Im Hinblick darauf ist es jedenfalls klüger, die Lösung nicht vom einzelnen Arbeiter, sondern von der Arbeiterbewegung aus zu suchen. Davon schließlich, daß hier das Mittel zur Schließung der »offenen Wunde« gefunden sei, wird sich, wer tiefer in das Dunkel des heutigen Arbeiterschicksals eingedrungen ist, trotz aller selbstbewußten Behauptungen Horneffers kaum überzeugen lassen. Aber man kann den hier vorgezeichneten Weg je nach den Verhältnissen auch einschlagen, immer der Tatsache eingedenk, daß eins sich nicht für alle schickt.

(Th. Brauer.)

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

Findeisen, F.: Unternehmung und Steuer (Steuerbetriebslehre). Stuttgart, C. E. Poeschel Verlag, 1923. 176 S. M. 9.—.

Nicht nur vom Standpunkt der Betriebswirtschaftslehre, sondern auch von demjenigen der Finanzwissenschaft selbst aus sind die Beziehungen zwischen Steuer und Unternehmung sehr wichtig. Bei dem Studium des vorliegenden Buches erkennt man das auf Schritt und Tritt. Nicht nur, daß die Besteuerung einen wesentlichen Einfluß auf die Wahl des Standortes ausübt, nicht nur, daß gerade der Unternehmung gegenüber aus zahlreichen Gründen die Gesichtspunkte der steuerlichen Gerechtigkeit und das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit schwer durchzuführen sind, daß die Art der Besteuerung einen ganz wesentlichen Einfluß auf die Wahl und Entwicklung der Unternehmungsformen ausübt, man muß vielmehr diese Beziehungen zwischen Unternehmung und Steuer auch schon deshalb besonders berücksichtigen, weil es ja davon in erster Linie abhängt, wie die Besteuerung eines Landes überhaupt in volkswirtschaftlicher Beziehung wirkt. Wenn auch das vorliegende Buch von vorwiegend betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgeht, so fallen doch auf alle eben erwähnten Probleme wichtige Schlaglichter.

Der Verfasser gliedert seinen Stoff in 9 Abschnitte: Der Steuerstandort, Unternehmungsform und Steuer, Steuerfinanzierung, Vermögen und Steuer, Gewinn und Steuer, die Berücksichtigung der Steuer in der Kalkulation, das Steuerrisiko, Rentabilität und Steuer, und schließlich der Kampf zwischen Unternehmung und Steuer. Das Buch nimmt in recht hohem Umfange Rücksicht auf die bei seiner Abfassung vorhandenen steuerlichen Probleme, wie z. B. auf die

Zwangsanleihe, die steuerliche Gewinnermittlung bei schwankender Währung und dergl., Fragen, die ja heute durch die Entwicklung der Tatsachen mehr oder weniger überholt sind. Daneben finden sich aber doch auch Darlegungen mehr prinzipieller Natur, welche auch für die allgemeine Steuerlehre von Bedeutung sind. Ich verweise vor allem in dieser Hinsicht auf den 5. Abschnitt, welcher die Frage von Gewinn und Steuer behandelt. Von allgemeinerem Interesse sind auch die Ausführungen des Verfassers über das Steuerrisiko und die Zusammenhänge zwischen Rentabilität und Steuer. In diesem Zusammenhange hätte der Verfasser auch auf die sogenannten Ergiebigkeitssteuern eingehen können, welche ja eine volkswirtschaftlich sehr wichtige Reaktion der Unternehmung gegenüber der Besteuerung darstellen. Sehr wichtige prinzipielle Fragen werden in dem letzten Abschnittt, welcher den Kampf zwischen Unternehmung und Steuer behandelt, aufgeworfen. F. vertritt hier den Standpunkt, daß die Steuerhinterziehung wirtschaftlich gerechtfertigt ist, »wenn der Selbsterhaltungstrieb im Sinne einer wirtschaftlichen Notwehr der organisch aufgefaßten Unternehmung die Unternehmungsleitung dazu zwang«. Hierbei weist der Verfasser vor allem auf die Tatsache hin, daß die modernen Steuergesetze Sozialisierungscharakter haben, daß sie nicht besteuern, sondern enteignen wollen. Man wird dem Verfasser hierbei so weit entgegenkommen können, daß man ihm zugibt, daß von manchen politischen Richtungen die Besteuerung als Mittel für einen solchen Zweck vorgeschlagen worden ist. Man wird aber nicht sagen können, daß dies bei irgendeiner der neuen Reichssteuern tatsächlich der Zweck gewesen ist. Mag man die wirtschaftlich unheilvolle Wirkung mancher dieser Steuern durchaus zugeben, ich habe selbst häufig genug darauf hingewiesen, so darf man doch nicht verkennen, daß hinter diesen Steuern bittere Staatsnotwendigkeiten gestanden haben. Freilich ist die Wirtschaft die Quelle, aus welcher allein regelmäßige Einnahmen für den Staat in steuerlicher Form fließen können und insoweit muß der Einfluß der Besteuerung auf die Wirtschaft immer bei der Beurteilung der Steuern im Vordergrunde stehen. Wir dürfen aber nicht dabei vergessen, was F. doch bei dieser Auffassung nicht genügend berücksichtigt hat, daß das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft ein doppelseitiges ist, daß auch ohne einen starken und finanziell gesunden Staat die Wirtschaft eines Landes nicht gedeihen kann und daß eben dorten, wo dies die Erhaltung des Staates verlangt, auch von der Wirtschaft Opfer gefordert werden müssen, selbst wenn darunter die Substanz auch einmal leiden sollte, dies natürlich nur dann, wenn nicht andere, wirtschaftlich weniger schädlich wirkende Steuerquellen zur Verfügung gestanden hätten. Das Urteil über die Besteuerung kann eben nicht allein von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gefällt werden. (P. Mombert.)

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Schmidt, Rochus (Generalmajor a. D.): *Aus kolonialer Frühzeit.* Berlin W 9, Safari-Verlag, G. m. b. H., 1922. 222 S. Grundpreis M. 5.50.

Dieses Werk soll, gleich anderen Schriften aus dem genannten Verlag, im derzeitigen, seiner Ueberseebesitzungen beraubten und auch in Europa verstümmelten Deutschland kolonialpolitische Ziele

verfolgen, das Märchen von der kolonialen Nichteignung der Deutschen und ihrer angeblichen Unfähigkeit in der Behandlung der Eingeborenen widerlegen, den Blick der Jugend von der mitteleuropäischen Enge auf die überseeischen weiten Gefilde ablenken und hiefür auch die zahlreichen Deutschen außerhalb Deutschlands gewinnen. Vorliegende Schrift ist durchaus geeignet, bei Erreichung aller dieser Ziele behilflich zu sein.

Der Verf. stellt darin dar, wie er als junger Mann von 25 bis 30 Jahren an der Begründung, Gewinnung und Sicherung der früheren deutschen Ueberseebesitzung Deutschostafrika an hervorragender Stellung dortselbst unter schweren Mühen und Kämpfen teilgenommen hat. Man lernt hiebei nicht nur eine ungemein frische, tatkräftige, mit viel natürlichem Mutterwitz begabte Persönlichkeit, sondern auch die ungemein großen Mühseligkeiten kennen, womit die Gründung einer großen Kolonie inmitten halbzivilisierter und zum Teil noch tiefer stehender Völkerschaften zu kämpfen hat, sogar wenn Gegenwirkungen neidischer zivilisierter Völker, wie im Falle Deutschostafrikas, fast gänzlich fehlen, im Gegensatz zu den Schwierigkeiten, welchen Italien in Abessinien begegnete, und bei einer so vorzüglichen sachkundigen und militärisch geschickten Oberleitung wie die Wißmanns. Zu den Schwierigkeiten im Lande selbst kamen in den von Sch. geschilderten Verhältnissen noch jene der militärischen und zivilen Bureaukratie im Heimatland. Die auch in völkerkundlicher und wirtschaftsgeographischer Hinsicht nicht wenig bietende Schrift, über die wie ein erhabener Schatten im Hintergrunde das Bild Bismarcks schwebt, nimmt jedenfalls innerhalb des ausgebreiteten deutschen kolonialen Schrifttums einen besonderen Rang ein. (S. Schilder.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

---

23. Genossenschaftswesen.

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Ramstein, Dr. *Adolf*: *Das Verhältnis der Notenbanken zur Kriegsfinanzierung in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz.* Bern, akadem. Buchhandlg. Paul Haupt, 1923. 101 S. Brosch. 3.50 GM.

Die kleine Schrift behandelt zunächst die Stellung des Staates zu den Notenbanken, also die Frage: Staatsbank oder Privatbank, sowie die Funktion der Notenbank bezüglich der Notenausgabe und der Besorgung des staatlichen Zahlungsdienstes. Eingehende Erörterung findet sodann das finanzielle Hauptproblem, nämlich die Heranziehung der Notenbanken zur Befriedigung des staatlichen Kreditbedürfnisses, also jene uneigentliche, ihrem Wesen widersprechende Aufgabe, welche sie in der Kriegs- und Nachkriegszeit in den meisten Staaten tatsächlich erfüllen mußten. So wird denn die direkte und indirekte Mitwirkung der Notenbanken einerseits zur Finanzierung der Kriegsmobilmachung, andererseits für die Beschaffung des finanziellen Bedarfes zur Kriegführung, sowie die Wirkung dieser staatlichen Inanspruchnahme auf die Bankausweise

geschildert. Den Abschluß der instruktiven Arbeit bildet eine Erörterung des Inflationsproblemes, allerdings unter besonderer Berücksichtigung bloß der schweizerischen Verhältnisse.

(Emanuel Hugo Vogel.)

Knauß, Dr. *Robert: Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung.* Sozialwissenschaftl. Forschungen, hrsg. v. d. Sozialwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaft, Abtlg. V, Heft 1, Berlin-Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1923. 194 S. 5 GM.

Nun, nachdem der Zeitablauf die nötige Distanz zu den Geschehnissen der Kriegswirtschaft geschaffen, erscheint es möglich, vom objektiv-wissenschaftlichen Standpunkte aus die Finanzierung des Weltkrieges zu untersuchen. Diese Untersuchung liefert zugleich einen Ueberblick über die Grundprobleme der heutigen Finanzierungsfragen, da die »Inflation« und ihre Folgen, die Vernichtung der kulturtragenden Schicht des Mittelstandes, diese schleichende »soziale Revolution« der Nachkriegsjahre, ebenso wie die Fragen der »Reparationen« und der »interalliierten Verschuldung« in ihren Keimen letzten Endes auf die Art der »Kriegsfinanzierung« zurückgehen. In allen diesen Richtungen gibt die ziemlich eingehende Studie des Verf. befriedigenden Aufschluß, indem sie zunächst die volkswirtschaftlichen Grundlagen und die Finanzwirtschaft vor dem Kriege in den drei hauptbeteiligten Staaten, Deutschland, England und Frankreich schildert, sodann die finanziellen Uebergangsmaßnahmen zur Zeit des Kriegsausbruches bespricht. Der Versuch, die »Kriegskosten« dieser drei Länder zu ermitteln, konnte naturgemäß nur unvollkommen ausfallen, da er sich auf die unmittelbar erwachsenen und ziffernmäßig bekannt gewordenen Posten beschränken mußte. Die Hauptaufgabe und der hauptsächlichste Vorzug der Arbeit liegt in der Darstellung einerseits der Währungspolitik während des Krieges, andererseits der Steuer- und Anleihepolitik (1914—1918) als den eigentlichen Mitteln der Kriegsfinanzierung. Speziell die Steuergesetzgebung der Kriegszeit findet eine eingehendere instruktive Darstellung. Sind auch die gebotenen statistischen Materialien keineswegs erschöpfend und vollständig, so kann doch die mit großem Fleiß ausgeführte Untersuchung zum Studium der Finanzwirtschaft während der Kriegsperiode bestens empfohlen werden. (Emanuel Hugo Vogel.)

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

Pädagogische Literatur. Eine Vertiefung des Geschichtsunterrichts, vor allem eine Fruchtbarmachung der in der Geschichte liegenden sittlichen Werte erstrebt Ernst von Sallwürk in seinem Buch: »Geschichte als Kulturwissenschaft« (erschienen als Heft 900 der Sammlung »Friedrich Manns Pädagogisches Magazin«. Langensalza, Verlag Hermann Beyer & Söhne, 1922. 242 S.).

Der Verf. setzt sich zunächst die Aufgabe, Gegenstand, Wert und Tragweite des historischen Erkennens zu bestimmen. Wissenschaftliche Geschichtsdarstellung ist nach ihm Kulturgeschichte, d. h. sie hat das Ziel, Werden und Wachsen der Kultur zu entfalten, unter deren Begriff alle Tätigkeiten und Leistungen fallen, die für das Gedeihen der Einzelnen und der Gesamtheit, wie für die Begründung des höheren Geisteslebens bedeutsam sind. Bei einem so weit gefaßten Geschichtsbegriff versteht es sich von selber, daß S. die übliche Trennung von politischer und kultureller Geschichte verwirft und statt dessen eine Lehre der Kulturgeschichte befürwortet, die, was sehr annehmbar erscheint, nicht nur die politische Geschichte, sondern auch Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sittenlehre sich eingliedert. Diese Kulturgeschichte denkt er sich unterbaut von einer Kulturphilosophie idealistischen Gepräges, die sich, entgegen jeder fatalistischen und mechanistischen Geschichtsauffassung, wider die Annahme einer gesetzmäßigen Abfolge der Kulturepochen ausspricht und den geistigen Fortschritt im wesentlichen von dem Willen und der Gesinnung der Menschen abhängig macht. Von einer solchen, stets an das sittliche Wollen appellierenden Betrachtung des Gewesenen erwartet er Erweiterung der Erfahrung, Weckung des Gefühls der Mitverantwortung für alles menschliche Geschehen und Beförderung des Geistes der Humanität. — Aus seinen breit angelegten theoretischen Erörterungen zieht S. u. a. die Nutzanwendung, daß der deutsche Geschichtsunterricht vom Standpunkt des deutschen Volkes aus entworfen werde und die Jugend dazu befähigen solle, die geschichtlichen Erfahrungen in ihr Gewissen aufzunehmen. Verteilung des Stoffes, Art der Lehrmethode usw. sind diesen Zwecken untertan zu machen. Die hierauf bezüglichen Vorschläge des Verf., auf die im Rahmen des Referats nicht näher eingegangen werden kann, verdeutlichen die Lehrarbeit der Kulturgeschichte auf der erwünschten breiten Basis und enthalten im einzelnen viel Brauchbares; gut ist z. B. sein Hinweis darauf, daß man im Geschichtsunterricht der Unterstufe die geschichtlichen Bewegungen tunlichst konkret und sinnfällig behandeln möge, gut auch seine typisierende Darstellung des Verlaufs einer Geschichtslektion. Während sich gegen die erkenntnistheoretischen Erwägungen manches Triftige einwenden ließe, empfehlen sich die praktischen Ausführungen nicht zuletzt ihrer klugen Worte über politische Bildung wegen und um ihrer Gesinnung willen, die frei von törichtem Chauvinismus ist.

Nicht das gleiche läßt sich von der Broschüre Prof. Dr. G. A. O. Collischonns: Geschichte und Volksaufgabe (Heft 6 der Reihe: »Ziele und Wege der Deutschkunde«. Frankfurt a. M., Diesterweg, 1922. 23 S.) sagen. Wo der Verf. steht, ist schon daraus ersichtlich, daß er vorzugsweise auf die rassischen Wurzeln des Volkstums hindeutet und die Geschichte »pädagogisch-biologisch« zum Wohle unseres Volkes ausnutzen will. Sie hat nach ihm dem Gedanken der deutschen Einheit dienstbar zu sein und zu jener deutschen Freiheit zu erziehen, die von Luther, Goethe, Bismarck uns vorgelebt worden ist. Diese »tiefste Art Freiheit«, die wir einstens als Evangelium der Welt bringen sollen, möchte der Verf. unserer Jugend durch einen Geschichtsunterricht einbläuen, der die Antike hauptsächlich deshalb in den Kreis der Betrachtung zieht,

um aufzuzeigen, daß die Griechen an »rassisch-völkischen Mängeln« und die Römer infolge Rassenmischung und des Eindringens fremder Kulturen zugrunde gegangen sind. Man erkennt schon aus diesen wenigen Bemerkungen, daß es sich um eine Schrift von »völkischen Belangen« handelt und im Namen Goethes und des deutschen Idealismus eine Freiheit verkündet wird, für die sich die Welt mit Recht schönstens bedanken mag. Sollte sich unter der Herrschaft der Deutsch-völkischen je ein solcher, noch dazu von Ressentiment durchtränkter Geschichtsunterricht einbürgern, so wäre es in Wahrheit um das Deutschtum geschehen und wir versänken tief und tiefer in der Barbarei.

Das als Heft 5 der gleichen Reihe erschienene Buch: »Die soziologische Bedingtheit der Schule« von Dr. Ulrich Peters setzt sich zwar ebenfalls für eine völkische Erziehung in der völkischen »deutschen Oberschule« ein, ist aber von weit gemäßigterer, würdigerer Tonart. Ausgehend von einer treffenden Kennzeichnung der intellektualistischen »Lateinschule«, die in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts blühte, und der späterhin unter dem Einfluß vitalistischen Denkens sich Geltung verschaffenden »Erlebnisschule«, deren Verdienst (z. B. um den Deutschunterricht) willig anerkannt und deren voluntaristische Tendenzen größtenteils richtig kritisiert werden, zeichnet es in umfänglichen Betrachtungen das Ideal der zukünftigen völkischen Einheitsschule. Frei von beruflichen Zielsetzungen soll diese in den Mittelpunkt die »Deutschkunde« rücken, die Volkskunde, Bürgerkunde, Soziologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Volkswirtschaft, Geschichte, Religion organisch miteinander verbindet und synoptische Bilder der verschiedenen Epochen unserer Vergangenheit entwirft, aus denen die Schüler der Oberstufe eine Vorstellung von der Gesamtentwicklung der deutschen Kultur erhalten. Was die Fremdsprachen anbetrifft, werden Englisch und Latein als obligatorisch vorgeschlagen, während Französisch (in unbegreiflicher Verkennung seines Kultur- und Bildungswertes) als Pflichtfach fallen mag. Man sieht, auch bei P. behauptet das Völkische den Vorrang, obwohl es nicht so eng und borniert gefaßt wird wie von Collischonn. Beinahe ebenso bedenklich erscheint der synoptische Unterricht, der Anforderungen an die Lehrer stellt, die nur ganz Wenige zu befriedigen vermögen, und der im Falle der Nichterfüllung dieser Forderungen gar leicht zu unerwünschtem Dilettantismus führt. Daß man, statt Einzelwissen einzupauken, das Augenmerk mehr auf die Zusammenschau großer Kulturgebiete lenke, ist natürlich ein durchaus berechtigtes Trachten.

Schließlich sei noch der von Karl Hauter herausgegebenen »Schulpädagogik« Georg Simmels (Osterwieck [Harz], Verlag Zickfeldt, 1922. 134 S. gedacht, einer Reihe von Vorlesungen, die er im Wintersemester 1915/16 in Straßburg gehalten hat. Das Buch ist um so wertvoller, als manche Partien infolge des Todes seines Verfassers im Rohbau stehen geblieben sind und so den Einblick in die Werkstatt gewähren. S. begibt sich mit seinen Ausführungen mitten in die pädagogische Praxis hinein, und zwar liegt ihm nicht das mindeste daran, irgendeinen Leitfaden der Pädagogik zu entwerfen, wie es Tausende vor ihm getan haben und vermutlich nach ihm ebenfalls tun werden; seine Absicht ist vielmehr, daß

durch die Erörterung der verschiedensten Punkte »die pädagogische Einstellung des Geistes überhaupt erreicht werde, die den einzelnen befähigt, nun von sich aus die Probleme seiner täglichen Arbeit zu entscheiden«. So handelt er denn etwa von der Aufmerksamkeit und dem Lernen, von der Konsequenz, vom Fragen, von den Strafen, vom deutschen Aufsatz, von der sexuellen Aufklärung usw., analysiert das grundsätzliche Verhältnis zwischen Erziehung und Unterricht und knüpft bei allen diesen mit feinstem psychologischem Takt vorgenommenen Untersuchungen stets an typische individuelle Fälle an, wie es richtig verstandene Empirie mit sich bringt. Voraussetzung ist ihm die gegebene Schule, deren Rahmen ihm weit genug gespannt scheint, um die wesentlichsten Ziele des Unterrichts und der Menschenbildung zu erreichen. Einzelheiten zu berichten, hat wenig Wert; genug, wenn gesagt wird, daß die Lektüre der Vorlesungen jedem Jugenderzieher unentbehrliche Aufschlüsse verschafft über eine ganze Anzahl von Fragen, die im Unterricht immer von neuem an ihn herantreten. Die notwendig unprinzipielle Beantwortung dieser unprinzipiellen Fragen verrät mehr von der wissenden und gütigen Persönlichkeit des Denkers als seine eigentlichen philosophischen Werke. (S. Kracauer.)

---

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

Behrend, Stranz-Hurwitz: Sammlung von Wohlfahrtsgesetzen des Deutschen Reiches und Preußens usw. Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Nr. 152. Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co., 1923.

Beeking, J.: Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und die Caritas. Eine grundsätzliche Würdigung, verbunden mit Wegweisungen für die praktische Arbeit. Freiburg i. Br., Caritasverlag, 1923.

Weber, H.: Jugendfürsorge im Deutschen Reich. Einführung in Wesen und Aufgaben der Jugendfürsorge und das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Freiburg i. Br., Herder & Co.

Während das erste Buch sich vorwiegend auf die Mitteilung der Gesetze beschränkt, setzt sich das zweite vom Standpunkt der freien Liebestätigkeit eingehend mit dem Wesen und Wollen des RIWG. auseinander. 15 Fachleute erläutern die verschiedenen Gesichtspunkte vom katholischen Standpunkt aus. Das dritte Buch bringt außer dem Gesetz noch scharfumrissene Einführung in das Wesen der Jugendfürsorge, um dann die Grundgedanken der neuen Entwicklung der Jugendfürsorge aufzuzeigen. Der Praktiker in der Jugendfürsorge wird besonders in den beiden letzten Büchern manche Anregung und Vertiefung seines Wissens finden. (Dresel.)

---

29. Kriminologie, Strafrecht.

Göring, M. H.: Kriminalpsychologie. München, Reinhardt, 1922. 77 S.

Im Rahmen des von Gustav Kafka herausgegebenen Handbuchs der vergleichenden Psychologie fiel G. die Bearbeitung der

Kriminalpsychologie zu. Die Literatur auf diesem Gebiet ist groß, G. selbst führt 532 Arbeiten an. Es wäre sehr schwer, deren Inhalt heute in einigermaßen geschlossener Form zusammenzufassen. Denn unter dem Titel der Kriminalpsychologie findet sich höchst Verschiedenartiges vereint. Neben allgemeinen Erörterungen über das Wesen des Verbrechens und über die Natur des Verbrechers stehen viele Untersuchungen über einzelne Verbrechenskategorien und ihre strafrechtliche Fassung und Behandlung, Spezialforschungen über bestimmte Gruppen von Verbrechern und deren Gewohnheiten und vor allem eine Fülle kriminalpsychologischer »Fälle«. Selbst in der Psychiatrie ist die Kasuistik kaum so umfangreich, wie hier in der Kriminalpsychologie. Noch niemand hat sich die Mühe gemacht, in diesen Wirrwarr wissenschaftlicher oder halbwissenschaftlicher Betätigungen methodologische Ordnung zu bringen. Wir haben in deutscher Sprache noch keine Kriminalpsychologie. Die aus dem Jahre 1884 stammende Psychologie des Verbrechens von dem Tübinger Amtsarzt A. Krauß enthält zwar manche feine Bemerkungen und beruht auf eigener Erfahrung, geht aber auf viele wichtige Probleme, z. B. das der Verbrechertypen, so gut wie gar nicht ein. Die Beziehungen des Verbrechers zur Gesellschaft und das Verbrechen als soziale Erscheinung sind in Aschaffenburgs Buch erstmals, doch keineswegs erschöpfend behandelt worden (Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1903). Die neueste Auflage (III, 1923) hielt weder mit der Vermehrung des Erfahrungsmaterials noch mit der Entwicklung der Nachbardisziplinen Schritt. Die Kriminalpsychologie von Hans Groß (Graz 1898) ist eine Art angewandter Psychologie (Aussage) für den Straf- und Untersuchungsrichter und zudem reichlich populär. Karl Birnbaum untersucht in seiner Kriminalpsychopathologie (Berlin, Springer, 1921) nur die Beziehungen des Rechtsbrechers zum Pathologischen. Und so wäre es G. vorbehalten gewesen, wenigstens den ersten Grundriß einer eigentlichen Kriminalpsychologie, d. h. einer Lehre vom Verbrecher, von seiner sozialen und individuellen Bestimmtheit zu schreiben. Leider hat sich G. dieser Aufgabe entzogen. Mit großem Fleiß hat er die Literatur zusammengestellt und erforscht, aber er gibt nicht mehr als ein Uebersichtsreferat, das er nach folgenden Gesichtspunkten ordnet: Die Entwicklung des Verbrechers, der Verbrecher vor, bei und nach der Tat und nach der Verurteilung. Auch beschränkt sich G. nicht etwa auf wesentliche Arbeiten: mit sehr spärlicher Kritik wird Wichtiges und Unwichtiges nebeneinander gestellt.

So bleibt die Forderung nach einer modernen Kriminalpsychologie noch offen, die Forderung nach einer Methodologie und nach einem kritischen Aufbau des großen Erfahrungsmaterials. Ein solches Werk ist dringend nötig, um das allgemeine Niveau der kriminalpsychologischen Forschungen zu heben und jede einzelne an den gebührenden Platz zu stellen. Dann werden sich auch leichter die großen Lücken zeigen, die das Forschungsgebiet noch aufweist. Es fehlt noch die nötige Beziehung zur allgemeinen Psychologie und besonders zur Charakterologie. Es fehlt aber besonders noch die Zusammenarbeit mit der Soziologie. Wir haben — von ganz geringen Ausnahmen abgesehen — noch keine Kenntnis der Kriminalität der einzelnen Berufe (außer der völlig unzureichenden Reichs-

statistik), und auch die Kriminalitätsgeographie müßte nach soziologischen Gesichtspunkten viel weiter ausgebaut werden. (Gruhle.)

---

30. Soziale Hygiene.

Bickerich, Wilhelm: Das Brattsystem, eine Untersuchung der schwedischen Alkoholkonsumtionspolitik. Nordische Studien, herausgegeben vom Nordischen Institut der Universität Greifswald, Bd. V. Greifswald, Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, 1923.

Ausführlich und kritisch wird die Entwicklung des Gothenburger Systems und die schwedische Antialkoholbewegung geschildert. Es wird gezeigt, wie sich beim Versagen des Gothenburger Systems das Brattsystem im Kriege entwickelte und nach dem Kriege zur Durchführung kam. Bratt geht davon aus, daß das demokratische Gemeinwesen das Recht und die Pflicht habe, jederzeit unmittelbar auf die Alkoholkonsumtion des Einzelnen einzuwirken, sobald sie für die Allgemeinheit oder einzelne Mitmenschen irgendwelche Gefahren bietet. Verkehrt sei die generelle Restriktion, sie müsse ersetzt werden durch individuelle Restriktionen und Kontrolle des Konsums der Einzelnen durch von der Gesamtheit damit beauftragte Organe. Das wirtschaftliche Interesse Privater am Alkoholhandel müsse beseitigt oder auf andere Objekte abgewälzt werden.

Die Rückwirkungen dieser Maßnahmen auf das Wirtschaftsleben werden gründlich untersucht, seine Einflüsse auf die schwedische Volkspsyche erforscht und das Wirkungsvermögen des Brattsystems gegen den Alkoholmißbrauch geprüft. Schließlich wird die Anwendung des Brattsystems für Deutschland erwogen. Die auf umfangreichen Literaturstudien aufgebaute und mit ausführlichen Statistiken versehene Abhandlung ist sehr lesenswert, weil sie ohne dogmatische Einstellung das Für und Wider in der Alkoholfrage vorsichtig abhandelt. (Dresel.)

Elster, Alexander: Sozialbiologie, Bevölkerungswissenschaft und Gesellschaftshygiene. Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, VIII. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1923.

Der Verf. hat es unternommen, das in der jüngsten Zeit mächtig sich entwickelnde Gebiet der sozialen Hygiene sozialwissenschaftlich zu behandeln. Er sieht die qualitative Bevölkerungspolitik als das wesentliche Stück einer Verständigung zwischen Sozialökonomen und Biologen an und versucht, die Probleme von beiden Blickpunkten aus zu betrachten. Solcher Versuch setzt eine umfassende Klärung der Begriffe und eine theoretische Grundlegung voraus. Sozialbiologie wird gefaßt als eine sozialwissenschaftliche Anschauung und Verwertung des Biologischen. Infolgedessen kann der Verf. nicht an dem Problem erworbener Eigenschaften vorübergehen und postuliert eine direkte Bewirkung des Genotypus durch den Phänotypus. Wenn auch dafür die naturwissenschaftlichen Grundlagen noch fehlen, so kann man sich dennoch den logischen Schlüssen des Verf. nicht entziehen und muß ihm das Recht zu seiner Arbeitshypothese zugestehen. Er faßt soziale Hygiene, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik zu einer eugenischen Sozialbiologie zusammen und fördert

mit seinen grundlegenden theoretischen Erörterungen die Einsicht in die Wechselwirkungen von biologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Die Abgrenzung der Sozialbiologie gegen die Volkswohlfahrtspflege ist nicht ganz so scharf gelungen, weil der Verf. die äußerliche wirtschaftliche Wohlfahrt hier in den Vordergrund stellt. In der qualitativen Bevölkerungspolitik will er den biologisch möglichen Aufstieg sozial erleichtert wissen, wendet sich aber überzeugend gegen die Niveaudrückung durch die obligatorische Einheitsschule mit Verlängerung der Vorschulzeit. Der dritte und vierte Teil handeln vom Aufbau und Abbau aus biologisch-sozialen Elementen und von Störung und Heilung aus sozialbiologischen Elementen. Alle Lebensalter und die großen Volkskrankheiten werden einheitlich abgehandelt und bringen wertvolle ergänzende Gedanken zu den bisherigen Arbeiten, die meist aus der Feder von Medizinern stammen. Auf Einzelheiten kann nicht eingegangen werden. Das Buch füllt eine Lücke in der Literatur aus und wird jedem Arzt und jedem Volkswirtschaftler reiche Anregung geben. (Dresel.)

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Vaerting, Dr. *M.: Neubegründung der Psychologie von Mann und Weib.* 1. Band: Die weibliche Eigenart im Männerstaat und die männliche Eigenart im Frauenstaat. 2. Band: Wahrheit und Irrtum in der Geschlechterpsychologie. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1923.

Die Verf. will auf einer neuen Vergleichsbasis die wirklichen angeborenen Geschlechtsunterschiede aufdecken und meint, daß man nicht wie bisher den herrschenden Mann der untergeordneten Frau gegenüberstellen dürfe, da wir vom Gleichgewicht der Macht bei den Geschlechtern entfernt wären. Es werden daher die Männer und Frauen früherer Völker mit weiblicher Vorherrschaft mit Männern und Frauen von Völkern mit bestehender männlicher Vorherrschaft verglichen. Als Ergebnis wird die bisherige Anschauung über die Psychologie von Mann und Frau von Grund aus geändert und zu beweisen versucht, daß die heutige weibliche Eigenart in ihren Hauptlinien durch den Männerstaat bestimmt wird und ihre genaue und vollkommene Parallele hat in der männlichen Eigenart im Frauenstaat. Diese Theorie wird zu stützen versucht durch eine Fülle von Literatur; doch sind die daraus gezogenen Schlußfolgerungen keineswegs immer eindeutig. So werden z. B. für die Frauenvorherrschaft bei den alten Aegyptern Ueberlieferungen von den Königinnen verallgemeinert, während im 2. Band Leistungen von Königinnen (Königin Elisabeth von England) in ganz anderem Sinne verwertet werden. Im 2. Band, der wesentlich psychologisch eingestellt ist, wird versucht, die gesamte Geschlechterpsychologie unter dem Gesichtspunkt der Sexualkomponente umzugestalten, die durch sexuelle Influenz bei jeder Berührung der verschiedenen Geschlechter das Urteil eines über das andere Geschlecht beeinflußt. Diese Entdeckung soll für die experimentelle Forschung nutzbar gemacht werden, d. h. es wird scharfe Kritik an allen bisherigen von Männern über die Psyche der Frau geleisteten Arbeiten geübt. Hierin liegt eine gewisse Berechtigung, weil fast bei allen wissenschaftlichen psychologischen Beobachtungen der beiden Geschlechter dieser Ein-

fluß von den untersuchenden Männern vernachlässigt wurde; wenn die Verf. aber ohne Beweis behauptet, daß diese Influenz durch die untersuchenden Männer in jedem Falle mehr oder weniger stark durch Erregung der Emotionalität die Verstandesleistung der untersuchten Frauen ungünstig beeinflusse, so ist das mindestens fraglich. Es wird nur die negative Seite hervorgehoben und stillschweigend von jedem Untersucher oder Lehrer eine die Gefühle erregende sexuelle Influenz vorausgesetzt. Hierin liegt eine Ueberbetonung der sexuellen Erregungsfähigkeit, die im wirklichen Leben glücklicherweise nicht so verbreitet ist, wie es der Verf. vorzuschweben scheint. Als zweiter, die Frauen in allen Leistungen herabdrückender Einfluß wird die männliche Vorherrschaft verantwortlich gemacht. Hierin liegt wieder eine zweckbestimmte Uebertreibung, die den in unserem öffentlichen und Familienleben sich so stark ausprägenden Einfluß der Frauen auf die Entschlüsse der Männer allgemein als nicht vorhanden ansieht und dann plötzlich, wenn es in den beabsichtigten Beweis hineinpaßt, in der Form der Eifersucht der weiblichen Liebes- und Lebensgefährtin sich wieder auswirken läßt. Was über die Justiz, über die Koedukation in der Schule und die Erziehung im Elternhaus gesagt wird, ist anregend und beachtenswert, doch wirkt vieles nicht überzeugend, weil es sich die Verf. mit der Außerachtlassung der physiologischen Verschiedenheit beider Geschlechter viel zu leicht gemacht hat, was in Anbetracht des ersten Bandes nicht wundernimmt. Mit Kritik gelesen kann das Buch dazu beitragen, das Verständnis beider Geschlechter untereinander zu fördern.

(Dresel.)

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Delaquis, Prof. Dr. *Ernst* (in Bern): *Erstrebtes und Erreichtes zur Lösung unserer Fremdenfrage.* Zürich, Institut Orell Füßli, 1924. 29 S.

Eine klare Uebersicht über das geltende und zu erstrebende schweizerische Fremdenrecht. Die Verwaltung jedes Landes muß Wert darauf legen, möglichst rechtzeitig feststellen zu können, ob sie es mit einem Fremden zu tun hat, der sich nur vorübergehend im Lande aufhalten, oder mit einem, der sich voraussichtlich dauernd niederlassen will, und zwar mit oder ohne Absicht, eine neue Staatsangehörigkeit zu erwerben. Die schweizerische Verwaltung hat in Angelegenheiten der Fremdenpolizei wohl die reichsten Erfahrungen. Die Vorschläge, die D. macht, verdienen auch außerhalb der Schweiz Beachtung, namentlich im Deutschen Reiche. (Dochow.)

Isay, Dr. *Ernst*, Landgerichtsrat, Privatdozent an der Universität Bonn: *Das deutsche Fremdenrecht.* Berlin, Georg Stilke, 1923. 398 S.

Fremdenrecht enthalten die Gesetze und Verordnungen, in denen Rechte und Pflichten der Fremden geregelt werden. Inländer ist, wer die Staatsangehörigkeit des Landes besitzt, in dem er sich aufhält, Fremder oder Ausländer, bei wem dies nicht zutrifft. Ausländer, nicht Inländer, ist auch, wer keine Staatsangehörigkeit besitzt, wer die ursprüngliche verloren und eine andere nicht erworben hat. — Polizei ist die Tätigkeit der Verwaltung,

die für Ordnung und Sicherheit sorgt und im öffentlichen Interesse die Freiheit des einzelnen beschränkt. Fremdenpolizei ist Polizei gegenüber Fremden, und zwar gegenüber landesfremden Ausländern und gegenüber ortsfremden Inländern, die sich außerhalb ihres Wohnsitzes aufhalten.

Der Ausländer bleibt unbelästigt, solange er die Gesetze und Verordnungen des Landes befolgt, in dem er sich vorübergehend oder dauernd aufhalten will. Sein Aufenthalt kann unterbrochen werden, wenn es die Verwaltung für richtig befindet. Sie weist ihn dann als lästigen Ausländer aus. Er kann auch auf Antrag seines Heimatstaates ausgeliefert werden. Es gelten für den Ausländer die gleichen Bestimmungen, wie für den Inländer, soweit sie nicht ausdrücklich für ihn aufgehoben und soweit nicht für ihn Sonderbestimmungen getroffen sind, bei deren Erlaß zwischenstaatliche Vereinbarungen zu berücksichtigen sind.

Isay hat sich ein Verdienst erworben, indem er das gesamte deutsche Recht nach fremdenrechtlichen Bestimmungen durchsucht und unter Berücksichtigung der Staatsverträge zu einem übersichtlichen System verarbeitet hat. Die Verwaltung kann daraus ersehen, welche Pflichten sie dem Ausländer auferlegen, und der Ausländer, welche Rechte er beanspruchen kann. Das Wichtigste ist, zu wissen, wann kann ein Ausländer ab- und ausgewiesen werden, wo kann er sich niederlassen, wie hat er sich als Gewerbetreibender zu verhalten, welche Bedeutung haben für ihn die zwischenstaatlichen Vereinbarungen? Daß er die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht zu stören hat, sollte er von Haus aus wissen, sonst muß er es sich gefallen lassen, daß ihn die Verwaltung des Staates, in dem er sich aufhält, darüber aufklärt. Die Unannehmlichkeiten, denen er dabei ausgesetzt werden kann, hat er sich in der Regel selbst zuzuschreiben.

Isay hat seine Forderungen über Ab- und Ausweisung von Fremden in einem begründeten Entwurf eines Reichsfremdengesetzes zusammengefaßt. Während über die Ausweisungsgründe im wesentlichen Klarheit herrscht und das geltende Recht genügt, fehlt es noch an befriedigenden Richtlinien für die Abweisung von Ausländern, die voraussichtlich lästig fallen, durch die Verwaltung. Da genügen auch die Vorschläge, die Isay macht, nicht.

Da es an einer sorgfältigen Bearbeitung des Fremdenrechtes bisher gefehlt hat, ist das Erscheinen des vorliegenden Buches dankbar zu begrüßen. (Dochow.)

Steiger, Viktor J.: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Heft 10 der Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde. Bern, Stämpfli u. Co., 1923. Preis Fr. 8.—.

Die Finanzreform gehört gegenwärtig in der Schweiz, wie in den meisten Staaten des verarmten Europa, zu den lebhaftesten und dringendsten Fragen. In den Bundesstaaten ist das Problem besonders schwierig, weil dort die Finanzhoheit der Gliedstaaten mit der Finanzhoheit des Gesamtstaates im Kampfe liegt. Nach Art. 3 der schweizerischen Bundesverfassung sind Bund und Kantone in der Ausgestaltung ihres Finanzhaushaltes frei, soweit ihnen nicht die Bundesverfassung besondere Grenzen zieht. Die Abhängigkeit der Kantone vom Bund ist in der Schweiz aber sehr groß, denn die Kantone kommen ohne Bundesunterstützung nicht aus und der Bund muß

seine Glieder an den Bundeseinnahmen beteiligen. Das hängt damit zusammen, daß den Kantonen die Verwaltung der öffentlichen Aufgaben großenteils obliegt und bei ihrer Durchführung vielfach eidgenössisches Recht zur Anwendung gelangt. Kraft dieses Bundesrechts wird aber von den Kantonen nicht selten finanziell mehr verlangt, als das kantonale Recht vorgesehen hat. Daher tritt hier zunächst das Problem Zentralismus und Föderalismus hervor, ein Problem, das ohne Zweifel in der Richtung nach stärkerem Ausbau der Bundesgewalt gelöst werden muß.

Aber wohl noch gewichtiger ist eine zweite Frage: wie soll es mit den direkten und indirekten Steuern gehalten werden? Die bürgerlichen Parteien verlangen einen Finanzausgleich dahin, daß die indirekten Steuern des Bundes erweitert werden sollen, die demokratisch-sozialistischen Parteien dahin, daß die Besitzsteuern weiter auszubauen sind und zwischen Bund und Kantonen verteilt werden sollen.

Mitten in diese Probleme führt uns der Verfasser mit guter Schulung und vollem Verständnis für die Kompliziertheit des schweizerischen Staatsbaues hinein. Er verschafft dem Leser die nötige Anschauung, indem er zunächst die Dinge historisch beleuchtet (I. Teil, S. 20—109) und dann einen systematischen Teil anschließt (S. 109 bis 175). In einem dritten, finanz- und wirtschaftspolitischen Teil (S. 175—211) wird namentlich der Aufbau des Finanzausgleichungsplanes und die Wirkung dieses Planes im Sinne der tatsächlichen Gestaltung des Finanzausgleiches behandelt. Als Begriffsbestimmung gibt Steiger grundsätzlich den Finanzausgleich an als »einen Zustand, welcher besagt, daß sowohl Bund wie Kantone genügende Hilfsmittel zur Verfügung haben, um den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen«. Für zwei weitere Begriffsbestimmungen siehe Seite 5.

Es braucht Mut, die Arbeit in Angriff zu nehmen. Denn eine richtige Vorarbeit zu dieser Studie fehlt noch heute: die monographische Darstellung der Finanzgeschichte der einzelnen Kantone. Der Verfasser konnte methodisch also gar nicht anders vorgehen, als einen »Kantonsdurchschnitt« zu machen. Der Wurf ist aber im ganzen wohlgelungen und die Anregung zu weiterer Behandlung des wichtigen Stoffkreises auf Schritt und Tritt gegeben. (Hans Fehr.)

Vetter, Georg: Beziehungen zwischen Bundeszivilrecht und kantonalem öffentlichem Recht. Zürich, Verlag Seldwyla (ohne Jahrzahl). 110 S.

Die Schweiz hat ihr bürgerliches Recht durch das Zivilgesetzbuch von 1907 und durch das revidierte Schuldrecht von 1911 vereinheitlicht. Das Privatrecht der Schweiz ist also grundsätzlich eidgenössischer Natur. Nicht so das öffentliche Recht. Im Gebiete des öffentlichen Rechts sind die Kantone in weitem Umfange selbständig geblieben, mag man diese Selbständigkeit nun mit dem juristisch-technischen Namen Souveränität bezeichnen oder nicht (vgl. die Ausführungen des Verf. S. 2 mit denen S. 7, aus denen ich schließe, daß es sich um eine Erstlingsarbeit [Dissertation] handelt). Strafrecht, Strafprozeß, Zivilprozeß, Gerichtsverfassung und viele andere wichtige Stoffkreise sind noch nicht eidgenössisch.

Nun ergeben sich in dieser dualistischen Maschine leicht und oft Reibereien, Konflikte tatsächlicher und juristischer Natur. Und da es unmöglich ist, die Rechtskreise des privaten und des öffent-

lichen Rechts prinzipiell und reinlich voneinander zu scheiden, so sind auch privatrechtliche Kompetenzstreitigkeiten einfach nicht zu vermeiden. Man kann aber nicht sagen, daß in der Schweiz auf diesen Gebieten eine besondere Kampfeslust bestehe. Im Gegenteil, wo immer möglich, werden Streitigkeiten vermieden. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Schweiz noch immer keinen Rechtstitel dem Richter in die Hand gibt, wenn die Bundesverfassung durch Bundesgesetze, durch allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse oder durch Staatsverträge, die von der Bundesversammlung genehmigt sind, verletzt wird. (Belehrend der S. 28 angeführte Fall.)

Der Verf. gibt in guter methodischer Ausführung eine Uebersicht über den nicht leicht zu erklärenden Stoff in 2 Teilen: Ausscheidung zwischen Bundeszivilrecht und kantonalem öffentlichem Recht, und Konflikte zwischen diesen Rechtskreisen. Die zu erweisenden Behauptungen sind durch eine Reihe praktischer Fälle jeweils verdeutlicht (vgl. besonders S. 27, 59 und 76).

(Hans Fehr.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Allfeld, Philipp: Urheber- und Erfinderrecht. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abteilung Rechtswissenschaft XIV. Herausgeber E. Kohlrausch und W. Kaskel. Berlin, Julius Springer, 1923. 21 S.

Auf sehr gedrängtem Raume versteht es der Verf., eine lehrreiche Uebersicht über das Urheber- und Erfinderrecht zu geben. Ja, er hält noch mehr, als er verspricht: er geht an den geeigneten Orten auch auf das Gebrauchs- und das Geschmacksmusterrecht, sowie ganz kurz auf das Verlagsrecht ein. Zum Schlusse bespricht er — etwas zu kurz für die Wichtigkeit des Stoffes — das internationale Recht der Berner und der Pariser Uebereinkunft.

Wie in seinem Kommentar, steht A. auch hier auf dem richtigen grundsätzlichen Standpunkt. Er behandelt beide Rechte als absolute Rechte dualistischer Art, also als Rechte die einen vermögensrechtlichen wie einen personenrechtlichen Inhalt haben. Das ist zu begrüßen. Denn Wissenschaft wie Praxis gelangen immer mehr zur Ueberzeugung, daß die Individualrechtstheorie Gierkes und die Immaterialgüterrechtslehre Kohlers zu einseitig sind. Vieles, was keiner Lösung oder doch nur einer sehr gezwungenen Lösung zugänglich wird, löst sich spielend, wenn man mit A. vom zwiefachen rechtlichen Unterbau dieser geistigen Güter ausgeht. (Hans Fehr.)

Hüttner, Dr. Erwin: Die Gesetze zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Stiepels Gesetz-Sammlung des Tschechoslowakischen Staates. Reichenberg, Verlag von Gebrüder Stiepel, 1923. 435 S.

Eine Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen über Patent-, Marken- und Musterschutz in zeitlicher Anordnung unter besonderer Berücksichtigung der neuen Verwaltungsorganisation (Patentamt und Patentgerichtshof) und der internationalen Vereinbarungen, denen die Republik beigetreten ist. Außerdem eine Sammlung österreichischer Entscheidungen in Patentangelegenheiten.

(Dochow.)

Krüger, Hans: Die Reichspachtschutzordnung (nebst der preußischen Ausführungsverordnung). Berlin, J. H. W. Dietz Nachfolger, 1923. 84 S.

Die für den praktischen Handgebrauch außerordentlich empfehlenswerte Schrift bringt einleitend eine instruktive Darstellung der Geschichte und wirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Pachtschutzgesetzgebung, sodann den eingehend kommentierten Text der Reichspachtschutzordnung vom 9. Juni 1920 mit ihren Verlängerungsgesetzen vom 27. Mai und 29. Juni 1922 samt eingehenden Erläuterungen und dem Texte der preußischen Ausführungsverordnung. (Emanuel Hugo Vogel.)

---

34. Politik.

Mazaryk, T. G.: Das neue Europa. Der slawische Standpunkt. Autorisierte Uebertragung aus dem Tschechischen von Emil Saudek. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1922. XII und 144 S.

Die zu Beginn des letzten Weltkriegsjahres niedergeschriebene, nach mancherlei Verzögerungen im Oktober 1918 herausgekommene und nunmehr in deutscher Sprache vorliegende Arbeit des gegenwärtigen Präsidenten der tschechoslowakischen Republik ist nur zum kleineren Teile, wenn überhaupt, als wissenschaftliche Leistung, in weitaus überwiegendem Ausmaß als weltpolitische Werbeschrift anzusprechen. Andererseits wird sie in künftigen Zeiten als Geschichtsquelle für die Pläne und Ansichten der Entente sowie besonders ihrer Anhänger in den gegenwärtigen Nachfolgestaaten von großem Wert sein. Wäre dieses Buch unmittelbar nach dem Ende des Weltkrieges, etwa im Dezember 1918, zu besprechen gewesen, dann wäre vielfach die eine unbewiesene und vorläufig unbeweisbare Ansicht gegen die andere gestanden. Nunmehr genießt man aber den Vorteil, die inzwischen übrigens wieder fast völlig uneins gewordenen größeren und kleineren Ententemächte an der Arbeit gesehen zu haben, so daß man das wirkliche Ergebnis ihrer Tätigkeit mit den nahezu messianischen Hoffnungen von Völkerverbrüderung und Weltgerechtigkeit vergleichen kann, denen sich M. in vorliegender Schrift fast schwärmerisch hingibt. So sehr er auch Deutschland und Oesterreich-Ungarn sowie besonders das deutsche Volk beider Kaiserreiche anzuschwärzen sucht und jede Ausschreitung einzelner hemmungsloser, wenig beachteter deutscher Schriftsteller dem ganzen Volk zur Last legt, ist doch alles, was in Deutschland, Oesterreich, ja sogar im rauheren Ungarn der Vorkriegszeit je an Unterdrückung mißliebiger Völker und Klassen geleistet wurde, ein Kinderspiel gegen die Behandlung der besiegten Staaten und Völker, namentlich Deutschlands in der Nachkriegszeit; und, abgesehen von Frankreich, Belgien und Polen, ging die Tschechoslowakei, trotz allen süßen Worten Masaryks in vorliegender Schrift, in der Mißhandlung ihrer deutschen und magyarischen Landesteile voran.

Von wirtschaftspolitischem Standpunkt wäre besonders die Leichtherzigkeit zu verurteilen, mit der sich Masaryk über das, wie die Nachkriegszeit erwies, so schwere Unglück der Zerschlagung eines großen Wirtschafts- und Zollgebiets wie Oesterreich-Ungarn

in tönenden Redensarten hinwegsetzte (siehe S. 40—47 der Schrift). Bei aller weltpolitischen Selbständigkeit und Selbstbestimmung hätte ein Zollvereinsbund, der zumindest die Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn umfaßt, beibehalten werden können und sollen.

Besonders wichtig als künftige Geschichtsquelle ist das (auf S. 133—141) in 35 Punkten dargestellte Programm der von der Entente verfolgten Kriegsziele und Friedensabsichten. Neben manchem »Aufputz«, der gegenwärtig nur lächerlich wirkt (so z. B. »Jede Art heimlicher Abmachungen ist ausgeschlossen« und »Alle Staaten begnügen sich mit dem Milizsystem«), und vieldeutigen Redensarten (so z. B. über den »freien Handel«) findet sich im allgemeinen dasjenige, was die Friedensverträge aus den besiegten Staaten (in und außerhalb Europas) und Rußland gemacht haben, ziemlich richtig vorausgesagt. Einige tschechische Blütenträume sind nicht ausgereift (wie der »Korridor« zwischen der Slowakei und Kroatien, Anschluß der »Lausitzer Serben« an Tschechien). Dagegen war manchmal die Wirklichkeit namentlich für Deutschland noch rauher als die für das deutsche Volk wenig liebevollen 35 Punkte Masaryks. So möchte er Deutschland eine westafrikanische Kolonie zugestehen und spricht von »Wiedergutmachungen« nur mit Bezug auf Belgien. Beachtenswert ist sein Hinweis darauf, wie kläglich der rein wirtschaftlich gerichtete Marxismus in dem zum großen Teil durch völkische — und Weltanschauungsgegensätze hervorgerufenen und bestimmten Weltkrieg versagt habe. (S. Schilder.)

Wehberg, Dr. *Hans: Deutschland und der Völkerbund.* Leipzig, E. Oldenburg, 1923.

Die Schrift gibt eine kurze, anschauliche Darstellung der Grundlagen des Völkerbundes und insbesondere der auf die Verhütung von Kriegen abzielenden Rechtseinrichtungen; durch die Anfügung des — revidierten — Textes der Völkerbundssatzung hat das Heft an Aufklärungswert noch gewonnen. Daß gerade für einen Freund des Völkerbundsgedankens das auf Satzung und bisherige Taten des Genfer Bundes gegründete Bild auch wesentlich anders sein könnte, als es W. zeichnet, bedarf keiner Hervorhebung und bedeutet keinen grundsätzlichen Einwand.

Leider aber hat der Verf. es sich nicht nehmen lassen, in seinem Abschnitt V zu dem Problem des Eintritts Deutschlands Stellung zu nehmen. Dieser Abschnitt gehört weder in die Arbeit, auch wenn er den Titel hergegeben hat, hinein, noch ist er geeignet, zur Lösung dieser, einer der schwierigsten Fragen der deutschen Politik auch nur das geringste beizutragen. Die auch hier wieder zutage tretende pazifistisch-offiziöse optimistische Auffassung kann der beabsichtigten Aufklärungsarbeit der Schrift letzten Endes nur schaden und entbehrt politisch jeder Grundlage. »Kundgebungen des Auslandes« können nicht beweisen, daß »Deutschlands Aufnahme 1923 so gut wie sicher« gewesen sei. Außerdem aber hat es keinen Zweck, immer die Augen davor zu verschließen, daß der Beitritt Deutschlands zum Völkerbund, solange seine Verfassung im Prinzip so bleibt, wie sie in Versailles bestimmt ist, nur dann für Deutschland und erst recht für seine Wirksamkeit, »harte Bedingungen des Friedensvertrages zu mildern« — was der Verf. erhofft —, Erfolge

verspricht, wenn es einen Sitz im Völkerbundsrat erhält. Davon war aber jedenfalls bis in die allerjüngste Zeit außer bei Neutralen überhaupt nicht einmal die Rede. (Lynkeus.)

Wynen, Arthur: Die päpstliche Diplomatie, geschichtlich und rechtlich dargestellt. (Das Völkerrecht, Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker, i. A. der Kommission für christliches Völkerrecht hrsg. von G. J. Ebers, Heft 10.) Freiburg i. Br., Herder, 1922. XV und 156 S.

Baur, Ludwig und *Rieder, Karl: Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik.* (Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von G. Schreiber, Heft 5.) Freiburg i. Br., Herder, 1923. VIII u. 92 S.

Europäische Gespräche. (Hamburger Monatshefte für Auswärtige Politik, hrsg. von Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Heft 1/2.) Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, Juni-Juli 1923.

Barbagallo, Corrado: Come si scatenò la Guerra Mondiale. (Biblioteca della »Nuova Rivista Storica«, Nr. 6.) Mailand, Rom, Neapel, Società Editrice Dante Alighieri Albrighi Segati e Co., 1923.

Raphaël, Gaston: Le Roi de la Ruhr: Hugo Stinnes, l'homme, son oeuvre, son role. (Bibliotheque Politique et Economique.) Paris, Payot, 1924.

Der bunten Reihe hier zu besprechender Erscheinungen aus dem Gebiet der Außenpolitik ist ein äußerer und ein innerer Zug gemeinsam: Sie haben schon nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Sammelunternehmungen etwas Journalistisches in dem besten und höchsten Sinn, in dem diese literarische Form die moderne weltpolitische Oeffentlichkeit zu beeinflussen vermag, und sie rechtfertigen diese Einschätzung dadurch, daß eine jede von ihnen aus ihrem besonderen Standpunkt zu den großen verbindenden Gedanken einer politischen Völkergemeinschaft hinstrebt.

Die beiden katholischen Darstellungen atmen, wie es in der »Einführung« zur Sammlung »Das Völkerrecht« heißt, den heute bei allen Völkern hervortretenden Willen, »ihre gegenseitigen Beziehungen nicht mehr allein der Kunst der Staatsmänner und Diplomaten und der Wissenschaft der Rechtsgelehrten anzuvertrauen, vielmehr Politik und Rechtswissenschaft in engere Fühlung zu setzen mit dem Volksbewußtsein, der öffentlichen Meinung, dem allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben«: eine bemerkenswert geschickte Formulierung, die sowohl die seinsmäßigen wie die sollensmäßigen Antriebe der Nachkriegspolitik in weitestem Umfang zusammenfaßt und ins Bewußtsein ruft, wie ja letzten Endes noch die Diktatur eine Urlösung des Demokratieproblems genannt werden kann. Und so schildern denn beide Bücher von dieser demokratischen Grundlage aus gerade die Außenpolitik des ältesten und kontinuierlichsten europäischen Herrschaftsmittelpunktes, der römischen Kurie, beide mit jener glücklichen Mischung zwischen wissenschaftlicher Gründlichkeit und volkstümlicher Wirkung, die irgendwie zum Kulturgeheimnis großer alter Demokratien gehört. Gewiß steht, wie kaum anders zu erwarten ist, dabei im

Vordergrunde die religiöse und ethisch-rechtliche Ideologie der kurialen Politik, und zurück treten alle die Momente, die in der Richtung einer »nominalistischen« Soziologie die Selbstverständlichkeit ihrer Unterbauung mit Machttatsachen und Machtzwecken zu beleuchten geeignet wären. Aber da diese Selbstverständlichkeit niemals ausdrücklich geleugnet wird, verliert der Zusammenhang der kurialpolitischen Normbegriffe und ihrer technischen Apparate nichts von dem überragenden geschichtlichen und systematischen Interesse, das die Kirche auch von dieser Seite zugleich als ein Vorbild und als einen Gegensatz der modernen Staatenwelt und ihrer Technik erweist. In solchem Rahmen arbeitet Wynen vor allem den Kampf der Kirche mit der weltlichen Völkerrechtslehre heraus, die auf der einen Seite seit 1870 die päpstliche Diplomatie von eigentlich politischen Angelegenheiten ausschließen, ihr aber auf der anderen Seite als einer außernationalen Gewalt auch wieder die Verbindung mit den katholischen Nationalkirchen verlegen möchte. In dem Buch von Baur und Rieder behandelt nur der zweite Verf. die »Außenpolitik«, der erste die »Innenpolitik« der Enzykliken, aber naturgemäß wird diese sachliche Sonderung sogleich wieder formell hinfällig, indem ja eben das Augenmerk auch Baurs auf der Wirksamkeit eines internationalen und mithin, vom Einzelstaat aus gesehen, »außenpolitischen« Machtinstruments ruht. So enthält gerade sein Beitrag die rechts- und sozialphilosophische Grundlegung für die Gesamtpolitik der Enzykliken in der schlichten Prägung, daß katholische Weltanschauung im Unterschied von moderner, lutherisch-kantisch-liberaler überall die Vereinigung, nicht die Trennung natürlichen und übernatürlichen Lebens voraussetze. Die ganz praktisch gerichtete Darstellung begnügt sich dann mit den Auswirkungen dieser Voraussetzung in Verfassungs- und Sozial-, Kriegs- und Friedenspolitik. Aber wer wollte verkennen, daß nicht bloß die neokatholische, sondern überhaupt die so stark vordringende »organische« Rechts- und Gesellschaftsphilosophie der Gegenwart mit ihrer zunehmenden Ablehnung rationaler und kausaler Methodik erhebliche Annäherungen an das hier vertretene Weltbild enthält?

Aus einem ganz anderen Himmelsstrich wollen die Hamburger »Europäischen Gespräche«, das Organ des dortigen »Instituts für Auswärtige Politik«, dem deutschen Volk außenpolitisches Wissen vermitteln. Es ist im großen ganzen etwa die Luft des angelsächsischen Liberalismus und der englischen Völkerbundsbestrebungen. In ihr versucht Albrecht Mendelssohn Bartholdy, von jeher ein eleganter Rechtssoziologe, seit seiner Herausgebertätigkeit an den »Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts« den Typus des weltmännischen Gelehrten und unabhängigen Staatsmanns, wie ihn die angelsächsischen Länder bisher am vollkommensten hervorgebracht haben, darzustellen und anderen zu anerziehen. Ob sich dabei (von dem plumpen Vorwurf der »Anglophilie« zu schweigen) nicht gelegentlich doch persönliches Gruppenurteil in die großen Sachzusammenhänge mengt, etwa eine gewisse Völkerbundsideologie eine bedenklichere, weil weniger eingestandene Rolle spielt als die katholische bei den eben erwähnten Schriftstellern, kann um so eher dahingestellt bleiben, als auch vom Subjektiven ganz abgesehen wenigstens die Zeitschrift sich durch einen bei uns grundsätzlich

neuen, an angelsächsischen Mustern geschulten Sachgehalt auszeichnet und schon durch ihre »Dokumente« wichtiger völkerrechtlicher und diplomatischer Verhandlungen, ihre »Zeittafeln zur Auswärtigen Politik« und ihre Bücherbesprechungen und Bibliographien eine große Lücke in unserem (mindestens bis heute) von allem Ausländischen so peinlich abgeschlossenen politischen Bildungswesen füllt. Auch unter den Aufsätzen dürften demgemäß diejenigen die lebhafteste Teilnahme finden, die (wie in den beiden vorliegenden Heften der über den deutsch-russischen Rapallovertrag und der über Stambuliiski) sichtlich der Werkstätte und dem Erlebnis der Diplomatie selbst entstammen.

Die beiden Bücher romanischer Sprache schließlich beanspruchen umgekehrt nicht sowohl durch ihren Inhalt, als durch ihre Gesinnung Aufmerksamkeit. Im Vorwort zur Buchausgabe seiner Aufsätze über den Ausbruch des Weltkrieges sagt Barbagalli, Italien scheine ihm besonders berufen, hinter dem endlosen Schrifttum der Anklagen und Gegenanklagen zur Kriegsschuldfrage die Epoche ihrer wissenschaftlichen Beantwortung zu eröffnen, und beruft sich dabei im Nachbargebiet der militärischen Kriegsgeschichte auf das Beispiel seines Landsmannes Aldo Valori. Wirklich ist es eine politisch höchst bedeutsame Erscheinung, daß abseits alles Pazifismus (der ja gewöhnlich dazu neigt, die Gerechtigkeit gegen das Ausland durch Ungerechtigkeit gegen das eigene Land zu entwerten) dieser Italiener nicht nur die (vom modernsten Italien so vielfach bewunderte) deutsche, sondern sogar die österreichische Vorkriegspolitik von jedem bewußten Kriegswillen freispricht und überhaupt die streitenden Auffassungen von »sittlicher Verantwortung« für den Krieg, darunter ausdrücklich auch das erzwungene Versailler Schuldbekenntnis, für »vorgeschichtlich« erklärt. Seine fleißige Quellenbenützung, die für die russische Mobilmachung noch im wesentlichen auf Höniger und Dobrorolski angewiesen war, ist nachträglich durch das Erscheinen der Erinnerungen Suchomlinovs völlig im Sinne seiner Ansicht vom »Medusenhaupt« des geschichtlichen Verhängnisses bestätigt worden. — Ein ähnlicher Geist parteiloser, ja fast hingerissener Hingabe an politisches Geschehen, selbst im feindlichsten Gegenstand, beseelt das Buch des französischen Lyzealprofessors Raphaël über Stinnes. Payot zeigt zwei frühere Bücher desselben Verf. über Rathenau und Tirpitz an, die ich nicht kenne. Die Gestalt des »Ruhrkönigs« ist mit mehr als den typischen Mitteln französischer Charakteristik gemacht. Denn neben einem auch wirtschaftlich sehr schätzbaren (durch einen Anhang vervollständigten) Ueberblick über den Aufbau des Stinneskonzerns bietet ein anderes Kapitel eine Zusammenstellung der wirtschaftspolitischen Ansichten seines Gründers, die Interviews und Protokolle des Reichswirtschaftsrats und der Sozialisierungskommission mit großem Verständnis systematisch auswertet. Nichts kennzeichnet moderne Weltpolitik besser, als daß wir diesem Buch bei uns kein gleich eingehendes an die Seite zu setzen haben. (C. Brinkmann.)

---

35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN.

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

52. BAND. / 2. HEFT





Mit Beilagen der Verlagsbuchhandlungen Duncker & Humblot, München und J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TÜBINGEN
1924

Preis im Abonnement Gm. 8.—, Schw. Fr. 11.—,
im Einzelverkauf Gm. 10.—, Schw. Fr. 14.—.

Band 52.

INHALT DES ZWEITEN HEFTES

(August 1924.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

Voranzeige.

I. Abhandlungen: 1. Prof. Dr. Arthur Salz, Baden-Baden: Der Sinn des Kapitalismus. 2. Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Julius Hirsch, Berlin: Die wirtschaftstheoretischen Grundgedanken des Dawes-Gutachtens. 3. Prof. Dr. Götz Briefs und Prof. Dr. Heinrich Hoeniger, Freiburg i. Br.: Zur gegenwärtigen sozialpolitischen Situation. 4. Prof. Dr. W. F. Bruck, Münster i. W.: Kartelle und Interessengemeinschaften. 5. Dr. Karl Kolwey, München: Das Machtproblem im brahmanischen Kulturbereich. 6. Dr. Jakob Marschak, Heidelberg: Die fascistischen Gewerkschaften. 7. Prof. Saburo Shiomi, Tokio: Die Entwicklung des Volkseinkommens in Japan 1903—1919. 8. Prof. Dr. Ferdinand Tönnies, Kiel: Verbrechertum in Schleswig-Holstein. Eine Studie zur Kriminalstatistik.

II. Literatur: 1. Dr. Birnbaum, Breslau: Zur neueren politischen Literatur. 2. G. H. Bousquet, Fontenay-sous-bois (Seine): Vilfredo Pareto und seine »Allgemeine Soziologie«. 3. Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Julius Hirsch, Berlin: Neuere Literatur auf dem Gebiet der handelsorganisatorischen Probleme.

Zuschriften und Zusendungen sind an die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, Augustinergasse 15, zu Händen des Herrn Dr. A. von Schelting, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Zur Frage des sog. »Vertrauens in die Währung«.

Von

ALBERT HAHN.

I. Die beiden Perioden der Inflation in Deutschland.

Die Inflation der deutschen Währung zerfällt in zwei Abschnitte, die sich deutlich voneinander abgrenzen: in die Zeit bis etwa zur Ermordung Rathenaus im Frühjahr 1922 und in die Zeit seit diesem Ereignis.

Beide Perioden unterscheiden sich schon äußerlich dadurch, daß die Geldentwertung in der ersten Periode eine verhältnismäßig langsame, in der zweiten eine äußerst schnelle war. In den 8 Jahren seit Kriegsausbruch bis zum Frühjahr 1922 stieg der Dollar von M. 4.20 auf etwa M. 280.—, und in den anderthalb Jahren von diesem Zeitpunkte bis zur Ausführung des Rentenmarkprojektes von M. 280.— auf über M. 4,2 Billionen für den Dollar.

Beide Perioden unterscheiden sich aber auch noch durch eine Fülle geldtheoretisch relevanter Momente, von denen die wichtigsten folgende sind:

A. In der ersten Periode zeigt die Kurve der fremden Valuten zwar in der Grundrichtung die gleiche aufsteigende Linie wie die Kurve des inländischen Preisniveaus, die Indexkurve; aber im einzelnen weichen die beiden Kurven im stärksten Maße voneinander ab. Das inländische Preisniveau stieg

verhältnismäßig kontinuierlich, d. h. der innere Geldwert glitt allmählich ab. Die Kurve der fremden Valuten dagegen oszillierte in gewaltigen Ausschlägen um die Indexkurve herum, meist über sie hinausgehend, aber auch gelegentlich hinter ihr zurückbleibend, d. h. der äußere Geldwert zeigte im Vergleich zum inneren starke Schwankungen. Während dieser Schwankungen fanden auffällige Veränderungen in Größe und Richtung der internationalen Warenbewegung statt. »Ausverkauf« und »Importsperre« bei relativ niedrigem äußeren Geldwert wechselten mit überstarker Einfuhr und Rückgang des Exports bei relativ hohem äußeren Geldwert.

Dieser Sachlage entsprechend stand während dieser Periode im Vordergrunde der Diskussion, wie sie sich in wissenschaftlichen Abhandlungen und Erörterungen der Tagespresse äußerte, in erster Linie das Problem der Geldentwertung als solches, sodann die Frage nach den Beziehungen, die zwischen innerem und äußerem Geldwert bestehen, und schließlich die Ueberlegung, welche Bedeutung für die Schwankungen des Geldwertes den Veränderungen der internationalen Warenbewegung, der »Handelsbilanz«, zukommt [1]).

B. In der zweiten Periode verschwinden die starken Divergenzen in der Bewegung des inneren und äußeren Geldwertes, sowie auch die häufigen und einschneidenden Veränderungen in der Richtung der internationalen Warenbewegung. Dagegen treten von nun an eine Reihe von Erscheinungen auf, die der Inflation ein neues und besonderes Gepräge geben.

1. In der ersten Periode hatte der Betrag der umlaufenden Reichsbanknoten, zuzüglich der Reichsbankgiroguthaben, also der Betrag des zirkulierenden »Reichsbankgeldes«, wie es zusammenfassend genannt werden kann [2]), zwar ständig zugenommen. Aber die Zunahme blieb eine relativ geringe, vor allem im Vergleich zu dem Betrag, um den das Defizit des Reiches und der Betrag der zu seiner Deckung ausgegebenen Reichs-

---

[1]) Bezüglich dieser Probleme wird, insbesondere auch für die in Betracht kommende Literatur, auf die beiden Aufsätze »Handelsbilanz — Zahlungsbilanz — Valuta — Güterpreise« und »Statische und dynamische Wechselkurse«, Bd. 48, Heft 3 und Bd. 49, Heft 3 dieses Archivs verwiesen.

[2]) Zu dem Begriff »Reichsbankgeld« vgl. den Aufsatz »Zur Theorie des Geldmarktes«, Bd. 51, Heft 2 dieses Archivs, auf den auch im übrigen verwiesen wird, weil seine Kenntnis zum Verständnis des Folgenden notwendig ist

schatzwechsel wuchsen. Diese Reichsschatzwechsel wurden nämlich zwar sämtlich von der Reichsbank mittels ad hoc geschaffenen »Reichsbankgeldes« diskontiert, aber die Banken besaßen damals eine solche Fülle vom Verkehr nicht benötigten Reichsbankgeldes, es bestand eine solche Geldflüssigkeit, daß Reichsbankgeld im Austausch gegen die von den Banken übernommenen Reichsschatzwechsel zur Reichsbank zurückfloß. Hierdurch wurde dieser ein Teil der zur Diskontierung der Reichsschatzwechsel aufgewandten Mittel wieder ersetzt und die Zunahme an Reichsbankgeld gebremst.

In der zweiten Periode änderte sich das Bild vollkommen. Der Betrag des zirkulierenden Reichsbankgeldes, insbesondere also des Notenumlaufs, wuchs außerordentlich rasch, und vor allem wesentlich rascher, als der Betrag der vom Reiche ausgegebenen Schatzwechsel zunahm. Die Banken und der Verkehr begannen nämlich damals in zunehmendem Maße unter Geldmangel zu leiden. Sie hatten keine überschüssigen Gelder mehr und konnten deshalb auch keine Schatzwechsel mehr von der Reichsbank übernehmen. Sie mußten im Gegenteil dazu übergehen, ihre früher übernommenen Bestände an Reichsschatzwechseln bei der Reichsbank zu rediskontieren bzw. sie bei Verfall nicht mehr zu erneuern, bis sich im Laufe der Zeit überhaupt keine wesentlichen Bestände an Reichsschatzwechseln mehr außerhalb der Reichsbank befanden. Außerdem bürgerte sich damals unter dem Einfluß der Geldknappheit der sogenannte »legitime Handelswechsel« wieder ein, und es erfolgte ein Ansturm von Wechseldiskontierungsgesuchen bei der Reichsbank, gegen den diese sich nicht zu wehren vermochte. Die Folge von alledem war, daß damals nicht nur keinerlei Teile der von der Reichsbank zum Diskont der Schatzwechsel geschaffenen Kaufkraft mehr an diese zurückflossen, sondern daß ihr im Gegenteil weit über den Betrag dieser Neudiskontierungen hinaus Mittel — sei es gegen früher im Verkehr und bei den Banken placierte Schatzwechsel, sei es gegen Handelswechsel — entzogen wurden.

Folgende Tabelle (s. S. 292) gibt einen Ueberblick über diese Entwicklung, die im großen gesehen verhältnismäßig gradlinig verlaufen ist, ohne daß es doch an Unterbrechungen gefehlt hätte. So ist während der sogenannten Stabilisierungsperiode im Frühjahr 1923 die Zunahme der Einreichung von Handelswechseln bei der Reichsbank relativ geringer geworden und die Rück-

Datum			Reichsschatzwechsel insgesamt	Reichsbankgeld (Notenumlauf und Giroguthaben)	Reichsbankgeld in Prozenten der Reichsschatzwechsel
			in Milliarden Mark		
Ende	Januar	1921	155,5	82,4	53
»	Februar	»	161,8	84,7	52,3
»	März	»	166,4	97,4	58,5
»	April	»	172,7	91,6	53
»	Mai	»	176,7	85,8	48,6
»	Juni	»	185,1	95,6	51,6
»	Juli	»	190,8	92,5	48,5
»	August	»	202,9	93,6	46,1
»	September	»	210,5	106,4	50,5
»	Oktober	»	218	109,7	50,3
»	November	»	226,7	126,2	55,7
»	Dezember	»	246,9	146,4	59,3
»	Januar	1922	255,7	138,7	54,2
»	Februar	»	262,8	146	55,6
»	März	»	271,9	164	60,3
»	April	»	280,9	172	61,2
»	Mai	»	289,2	185	64
»	Juni	»	295	206,3	70
»	Juli	»	311,6	229,6	73,7
»	August	»	331,3	294,2	88,8
»	September	»	450,9	426	94,5
»	Oktober	»	603,6	409,6	67,8
»	November	»	838,9	995,1	118,6
»	Dezember	»	1495	1 810	121,1
»	Januar	1923	2086	2 746,5	131,7
»	Februar	»	3588	5 095	142
»	März	»	6601	7 794	118,1
»	April	»	8442	10 400	123,2
»	Mai	»	10 275	13 626	132,6
»	Juni	»	22 020	27 243	123,7
»	Juli	»	57 849	71 451	123,5
»	August	»	1 196 295	1 254 279	104,8 [3])
»	September	»	46 717 000	45 195 430	96,7
»	Oktober	»	6 907 511 103	6 364 907 611	92,1
Mitte	November	»	191 580 465 000	222 397 318 160	116,1

[3]) Wenn das prozentuale Verhältnis von Reichsbankgeld zu Reichsschatzwechseln sich hier zwischendurch wieder ändert, so beruht dies darauf, daß gelegentlich eine Steigerung der Reichsschatzwechsel eintrat, welche ihren Gegenposten nicht in einer Steigerung von Notenumlauf oder Depositen, sondern in den »Sonstigen Passiven« hatte. Ueber die Natur dieser »Sonstigen Passiven« sind klare Erläuterungen nie gegeben worden. Es dürfte anzunehmen sein, daß es sich hier um von der Reichsbank gegen Verpfändung von Golddepots an das Ausland aufgenommene Valutakredite handelt, deren Gegenwert dem Reich gegen Schatzwechsel zur Verfügung gestellt wurde.

flüsse von Reichsschatzwechseln zur Reichsbank haben abgenommen.

2. In der ersten Periode war der Notenumlauf nicht nur nominell ständig gestiegen, sondern er war auch in Gold, d. h. zum jeweiligen Dollarkurs umgerechnet, stets — wenn auch in wechselndem Maße — größer als der Friedensumlauf.

Es betrug nämlich der Notenumlauf:

Datum	Notenumlauf in Papiermark (in Mill. M.)	Jeweiliger Dollarkurs	Notenumlauf in Goldmark (in Mill. M.)
Ende Juli 1914	1 891	4,20	1 891
» Dezember 1914	5 046	4,56	4 651
» » 1915	6 918	5,25	5 534
» » 1916	8 055	5,53	6 121
» » 1917	11 468	5,09	9 477
» » 1918	22 188	8,00	11 678
» » 1919	35 698	48,43	3 096
» » 1920	68 805	73,37	3 939
» » 1921	113 639	184,00	2 594

In der zweiten Periode änderte sich auch hier das Bild. Trotz außerordentlicher nomineller Steigerung des Notenumlaufs sank sein Goldwert immer stärker unter den Goldwert des Friedensumlaufs, und am Schlusse der Periode — am 15. November 1923 — betrug er (allerdings ohne Berücksichtigung des umlaufenden Notgeldes) nur noch 155 Millionen Goldmark. Die Entwicklung war folgende:

Datum	Notenumlauf in Papiermark (in Mill. M.)	Jeweiliger Dollarkurs	Notenumlauf in Goldmark (in Mill. M.)
Ende Juni 1922	169 212	374½	1 898
» Dezember 1922	1 280 095	7 350	731
» Januar 1923	1 984 496	49 000	170
» Februar 1923	3 512 788	22 700	650
» März 1923	5 517 920	20 975	1 105
15. April 1923	5 837 965	21 110	1 162
30. Juni 1923	17 291 061	154 500	470
15. November 1923	92 844 720 743 031	2 520 Md.	155

Auch diese Entwicklung ist im großen ganzen gradlinig verlaufen, doch haben auch hier Unterbrechungen stattgefunden. Während der Stabilisierungsperiode im Frühjahr 1923 fiel näm-

lich der Goldwert des Notenumlaufs nicht, sondern er stieg im Gegenteil bis zum April erheblich.

Die beiden beschriebenen Erscheinungen finden ihre Erklärung im wesentlichen in einer gemeinsamen Ursache: der Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, und zwar im einen Fall, des Geldes, das die Form von Guthaben bei den Banken hat, des Ueberweisungsgeldes — wie man es nennen kann — [4]), im anderen Falle, des Reichsbankgeldes, insbesondere der Reichsbanknoten.

1. Die starke Zunahme an Reichsbankgeld in der zweiten Periode war dadurch veranlaßt, daß infolge der einsetzenden Geldknappheit kein Reichsbankgeld mehr gegen Uebernahme von Reichsschatzwechseln durch die Banken an die Reichsbank zurückfloß, sondern im Gegenteil von den Banken Geld gegen früher übernommene Reichsschatzwechsel, die der Reichsbank gegen die Handelswechsel zuflossen, entzogen wurde. Die Geldknappheit aber, welche nichts anderes ist, als eine Knappheit an Reichsbankgeld, hatte ihren Grund in folgendem:

Ein wesentlicher Teil des Ueberweisungsgeldes, d. h. der Guthaben bei den Banken, muß in dem Augenblick, in dem Umsätze getätigt werden sollen, in Reichsbankgeld, insbesondere in Noten, ausgezahlt werden, welche erst nach vollzogenem Umsatz zur Bank zurückfließen [5]). Wenn also in der zweiten Periode der Bedarf an Reichsbankgeld plötzlich und unverhältnismäßig rasch stieg, so hat dies seinen Grund darin, daß das Ueberweisungsgeld sehr viel mehr Umsätze als zuvor tätigte, d. h. daß seine Umlaufsgeschwindigkeit stieg.

2. Wenn in der zweiten Periode der Notenumlauf trotz außerordentlich starker nomineller Zunahme in Gold gerechnet zurückging, so heißt dies nichts anderes, als daß die Preis- und Valutasteigerung viel stärker war als die Vermehrung des Notenumlaufs [6]). Diese Erscheinung beruht darauf, daß auch die notalen Zahlungsmittel als solche in jener Zeit viel rascher als zuvor die Hände wechselten, daß die Kassenbestände kleiner

---

[4]) Ueber den Begriff des Ueberweisungsgeldes vgl. a. a. O. S. 293.

[5]) Vgl. hierzu a. a. O. S. 300 zu 3 a.

[6]) Vgl. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen bei Keynes, »A Tract on Monetary Reform«, S. 45 ff..

wurden. Der einzelne Umsatz hielt die notalen Zahlungsmittel nur eine gegen früher verringerte Zeitlang fest. Es zeigte sich die aus früheren Inflationsperioden bekannte Erscheinung der bargeldersparenden Wirkung fortschreitender Geldentwertung. Diese hat zur Folge, daß Menge und Umlaufsgeschwindigkeit des in der Volkswirtschaft zirkulierenden Ueberweisungsgeldes — und damit das allgemeine Preisniveau und die Kurse der fremden Valuten — auch dann in die Höhe gehen können, wenn der Notenumlauf nicht entsprechend steigt; oder anders ausgedrückt, daß Preisniveau und Valutenkurse stärker steigen als der Notenumlauf.

3. Worauf die Erscheinung der Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ihrerseits beruhte, ist bekannt: Unter dem Eindruck der fortgesetzten Verluste, die mit dem Geldbesitz jeglicher Art verbunden waren, beeilte sich jeder, das Geld, das er bisher länger oder kürzer zu bewahren gewohnt war, möglichst bald — sei es gegen Devisen, sei es gegen Sachwerte — loszuwerden, um den Verlust auf den Nachmann abzuwälzen. Es entstand jenes Verhalten zur Mark, das man am prägnantesten als eine Art »Schwarze-Peter-Spielen« bezeichnen kann.

Wenn in der Zeit der Stabilisierungsperiode im Frühjahr 1923 einerseits die Zunahme des Notenumlaufs relativ geringer wurde, andererseits aber der Goldwert des Notenumlaufs in dieser Zeit stieg, so bedarf das keiner weiteren Erklärung. Die Erscheinung beruhte darauf, daß infolge der Rückkehr eines gewissen Vertrauens in die Mark sowohl das Ueberweisungsgeld als auch die notalen Zahlungsmittel ihre Umlaufsgeschwindigkeit verringerten.

II. Vertrauen in die Währung und Quantitätstheorie.

Die starken Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, die die Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland gezeitigt haben, lenken das Augenmerk wieder auf den Problemkomplex: Wieweit sind die Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes imstande, die Grundlagen jener Theorie zu erschüttern, die die Quantität des Geldes als den zentralen Geldwertbestimmungsfaktor betrachtet und welche auch heute noch oder gerade heute wieder als die herrschende Geldwerttheorie zu bezeichnen ist.

Zunächst erhebt sich wieder die alte Frage, ob die Tatsache, daß die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes schwankt, nicht bewirkt, daß die Quantitätstheorie, wenn auch nicht unrichtig, so doch zu einem reinen Formalismus wird. Die Frage wird mit der herrschenden Meinung zu verneinen sein. Denn zwar dürfte die Voraussetzung des ceteris paribus für die Umlaufsgeschwindigkeit »noch nie zutreffend gewesen sein, ebensowenig, wie sie in Zukunft zutreffen wird« [7]), allein das hindert nicht, daß diese Voraussetzung zu konstruieren logisch möglich ist, so daß es richtig bleibt: Es ist in der Quantitätstheorie »rein theoretisch . . . eine Wurzel zum Verständnis geldwirtschaftlicher Wirtschaftsgestaltung überhaupt gegeben, wenn ihr praktischer Erklärungswert . . . auch erheblich eingeschränkt wird« [8]).

Es ergibt sich aber die weitere, in der Literatur speziell sehr wenig behandelte Frage, ob, wenn auch die Umlaufsgeschwindigkeitsschwankungen im allgemeinen die Quantitätstheorie nicht zu entkräften in der Lage sind, dies doch bei denjenigen Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit der Fall ist, welche, wie diejenigen der letzten Jahre, auf Aenderungen in der Qualität des Geldes bzw. der Urteile über die Qualität zurückzuführen sind.

Wenn die Frage in der Literatur — welche nach dieser Richtung auch nur einigermaßen erschöpfend zu prüfen außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt — verhältnismäßig stiefmütterlich behandelt ist, so liegt dies nicht daran, daß die Erscheinung der Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes je nach der Bewertung des Geldes als solche unbekannt geblieben oder geleugnet worden wäre. Nur wenige haben die Erscheinung als solche geleugnet. Unter ihnen ist an erster Stelle der orthodoxeste der modernen Quantitätstheoretiker, Irving Fisher, zu nennen, der die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes als etwas lediglich durch Gewohnheit und Bequemlichkeit des Publikums, also technisch, nicht wirtschaftlich Bedingtes ansieht, und — soweit wir sehen — an keiner Stelle die Möglichkeit einer Veränderung jener Gewohnheit durch Urteile über die Qualität des Geldes erwähnt [9]). Dagegen wird die Existenz der

[7]) Spiethoff, »Die Quantitätstheorie, insbesondere in ihrer Verwertbarkeit als Hausse-Theorie« (Festgabe für Adolph Wagner, Leipzig 1905, S. 263).

[8]) Altmann, »Quantitätstheorie«, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 6. Bd., 3. Aufl., S. 1258.

[9]) Irving Fisher, »Die Kaufkraft des Geldes«, Kap. VIII, § 2: »Wir haben aber gesehen, daß die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes durch die Gewohn-

Erscheinung von den meisten übrigen Quantitätstheoretikern durchaus anerkannt. So beschreibt beispielsweise Thornton ausdrücklich und mit großer Klarheit die Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit, die beim Geld infolge Verzinslichkeit des Umlaufsmittels oder besonderen Vertrauens entstehen kann [10]. Im Buillon Report wird ebenso ausdrücklich die die Geschwindigkeit des Umlaufs steigernde und dadurch geldwertsenkende Wirkung des mangelnden Vertrauens, das der Wirkung der Geldvermehrung adäquat sei, unter Hinweis auf die Geldverfassung der britischen Kolonien von Nordamerika und die Assignaten in Frankreich geschildert [11], und Wicksell, der wohl derjenige Schriftsteller ist, der von den Modernen die Quantitätstheorie am eingehendsten gewürdigt hat und sie im letzten Grunde durchaus anerkennt, schreibt, um die Kursschwankungen bei gleichbleibender Geldquantität zu erklären [12]:

»Tatsächlich aber zirkulieren unter solchen Umständen die Banknoten nicht länger in derselben Menge wie vorher oder, wenn man so will, nicht länger mit derselben durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit; die Hoffnung auf eine in naher Zukunft bevorstehende Einlösung zum Nominalwerte wirkt auf die Noten ebenso, wie nach dem, was wir bereits nachgewiesen haben, ein erhöhter Wechseldiskonto im Zahlungslande auf die langen Wechsel.«

Weshalb die Erscheinung der Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit je nach der Bewertung des Geldes der Quantitätstheorie besonders gefährlich ist, ergibt sich aus folgendem:

Die Quantitätstheorie will eine Theorie des Geldwertes im Gegensatz zu den allgemeinen Theorien über den Güterwert sein [13], und beruht letzten Endes auf der Annahme, daß

---

heiten des Publikums bestimmt wird. Die Leute finden die Höhe des Betrages, der ihrem persönlichen Aufwande gemäß der angemessenste ist, selbst heraus.«

[10] Thornton, »An enquiry into the nature and effects of the paper credit of Great Britain.«

[11] Buillon Report von 1810.

[12] Wicksell, »Vorlesungen über Nationalökonomie«, II. Geld und Kredit, S. 172.

[13] Vgl. z. B. Altmann, »Quantitätstheorie« (Handwörterbuch der Staatswissenschaften VI, 3. Aufl.): »Denn wenn man ausgehend von der oberflächlichen Auffassung des Geldes als einer ,Ware', versucht hat, die Quantitätstheorie als eine natürliche Folge der Angebots- und Nachfragetheorie und dementsprechend als Selbstverständlichkeit hinzustellen, dann ist man sich der besonderen Schwierigkeit des Begriffes Angebot und Nachfrage beim Geld, das nicht als Selbstzweck begehrt wird, sondern nach seinem Wert die Menge bestimmt, die gebraucht wird, nicht klar.«

beim Geldwert das quantitative Moment eine viel größere, das qualitative Moment eine viel geringere Bedeutung besitzt als beim Wert sonstiger Güter. Jeder, der quantitätstheoretisch denkt, geht — bewußt oder unbewußt — davon aus, daß zwischen dem Austausch von Gütern untereinander einerseits und dem Austausch von Gütern gegen Geld andererseits folgende wesentlichen Unterschiede bestehen:

Wenn auf einem Markte Gut A gegen Gut B getauscht wird, so sind die Quantitäten der tauschfähig vorhandenen Warengüter für das zustande kommende Austauschverhältnis, für den Tauschwert der Güter, nicht oder jedenfalls nicht allein maßgebend, weil stets ein gewisser Teil von Gut A oder Gut B von seinen Eigentümern mit Rücksicht auf die Nützlichkeit, die das Gut für sie selbst hat, vom Markte ferngehalten werden kann.

Wenn dagegen auf dem Markte Güter überhaupt gegen Geld getauscht werden, so kann an sich die ganze Gütermenge, die zum Kauf bzw. Verkauf bereit ist, und die ganze Geldmenge, welche zum Kauf zur Verfügung steht, zum Markte kommen. Denn niemand hat ein Interesse daran, Geld mit Rücksicht auf seine eigene Nützlichkeit zurückzuhalten, weil es in letzter Linie nur Tauschwert und keinen Gebrauchswert besitzt. Andererseits hat auch kein Eigentümer Interesse daran, Güter vom Markte fernzuhalten — mit Rücksicht auf eine besondere Nützlichkeit der Güter für ihn —, weil er für das erhaltene Geld ceteris paribus wieder die gleiche Gütermenge erhält. Infolgedessen können die entstehenden Austauschverhältnisse zwischen Geld und Gütern, d. h. die Preisverhältnisse, tatsächlich auf ein rein quantitatives Verhältnis der kauffähig vorhandenen Geldmenge und verkaufsbereiten Gütermenge zurückgeführt werden. Anders ausgedrückt: Bei Austausch von Gut gegen Gut spielt die Nützlichkeit des Gutes, sein subjektiver Gebrauchswert oder wie man diesen Wert sonst, je nach der werttheoretischen Einstellung, bezeichnen will, neben der Quantität eine entscheidende Rolle. Denn der eigene Gebrauchswert eines Gutes bewirkt, daß der Veräußerer nicht auf jeden Tausch eingeht, nie »bestens« verkauft, sondern seinen Verkauf limitiert. Von dem Gelde dagegen kann man prinzipiell keinen anderen Gebrauch als den der Benutzung zum Kauf machen. Ein Zurückhalten des Geldes ist daher nur einem Gut, nie aber allen Gütern in ihrer Gesamtheit gegenüber, möglich. Jeder entäußert sich des Geldes »bestens«, daher

ist für die Kaufkraft des Geldes nur seine Quantität, nicht seine Qualität, entscheidend.

Nebenbei bemerkt, dürften sich aus diesem Gedankengang zwei Folgerungen zwingend ergeben:

a) Wer Quantitätstheoretiker ist, muß sich konsequenterweise der Meinung derjenigen anschließen, die die Anwendbarkeit der subjektiven Wertlehre auf das Geld verneinen [14]).

b) Wer Quantitätstheoretiker ist, ist auch implicite »Nominalist«. Er muß die Geldeinheit als durch »Proklamation« »nominell«, nicht als »pensatorisch« nach dem Gewicht eines Metalls definiert, betrachten. Denn täte er letzteres, so könnte er nicht zur quantitätstheoretischen Betrachtungsweise gelangen, die ausdrücklich eine Geldbewertung voraussetzt, die ohne Rücksicht auf den eigenen Gebrauchswert des Geldes und infolgedessen ohne Rücksicht auf den Geldstoff geschieht. So waren denn auch in diesem Sinne zweifellos die Klassiker der Quantitätstheorie »Nominalisten«. Je mehr man sich mit ihrer Auffassung beschäftigt und je mehr man in den Geist, der ihren Aeußerungen zugrunde liegt, eindringt, desto erstaunter muß man sich fragen, worin eigentlich ihrer Auffassung gegenüber das Neue des Knappschen Nominalismus und seiner Nachfolger liegen soll. Ein Adam Smith, der das Papiergeld für das bequemste und wohlfeilste Umlaufsmittel erklärte [15]), und ein Ricardo, der in jeder Zeile, die er über diesen Gegenstand schrieb, zum Ausdruck brachte, daß er den großen Wert auf die Bareinlösung der Banknoten nicht um des Eigenwertes des Goldes willen, sondern wegen der quantitativ regulierenden Wirkung eines möglichen Goldabflusses ins Ausland legte [16]), sie alle sind ebenso gut Nominalisten wie Knapp und seine Anhänger [17]).

Der einzige Unterschied zwischen den Klassikern der Quantitätstheorie und Knapp scheint der zu sein, daß Knapp bei der Frage nach der ökonomischen Ursache des Geldwertes — soweit er sie überhaupt berührt — die Macht des Staates im Zusammenhang mit der Tatsache, »daß es Schulden gibt«, stark unterstreicht [18]). Aber hierin liegt keinesfalls ein Fortschritt gegenüber den Klassikern. Denn soweit man behauptet, daß der Wert eines Papiergeldes darauf beruht, »daß es Schulden gibt« und daß man mit dem Papier entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, die der Staat erläßt, seine Schulden tilgen kann, so behauptet man damit etwas, was nie bewiesen, aber gelegentlich widerlegt werden kann. Es kann nie bewiesen werden, weil immer noch die Frage bleibt, ob nicht andere Ursachen vorhanden sind, die den Geldwert tragen. Und es ist gelegentlich zu widerlegen, weil es Papiergeld geben kann — wie das Beispiel der Rentenmark zeigt —, das sich im Verkehr hält, ohne gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Danach wird man in der Tat zuzugeben haben: Die Berechtigung, eine besondere Theorie des Geldwertes neben den allgemeinen Gütertheorien mit Rücksicht darauf aufzustellen, daß

[14]) Vgl. z. B. Helfferich, »Das Geld«, Aufl. II, S. 544.

[15]) Vgl. Adam Smith, II. Bd., 2. Kap.

[16]) Vgl. Ricardo, »Grundsätze«, Kap. 27.

[17]) Aehnlich eine Aeußerung von Bortkiewicz, »Die Frage der Reform unserer Währung und die Knappsche Geldtheorie« (Brauns Annalen 1918/19, S. 71—97).

[18]) Vgl. Knapp im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften IV., 3. Aufl., S. 610—612.

beim Geld die quantitativen Verhältnisse mehr, die qualitativen weniger Bedeutung haben als bei den übrigen Gütern, erscheint zweifelhaft, sobald man zugibt, daß die Umlaufsgeschwindigkeit aus qualitativen Momenten heraus schwanken kann. Denn wenn sich in einer Volkswirtschaft beispielsweise die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes infolge wiedererwachenden Vertrauens verringert, dann bleibt plötzlich Kaufkraft, die bisher regelmäßig zum Markte kam, weg. Man kann also nicht mehr sagen, daß die an sich für den Kauf zur Verfügung stehende Geldmenge maßgebend ist. Es wird tatsächlich Geld zurückgehalten, die Menge des in der Volkswirtschaft vorhandenen Geldes als solches entscheidet nicht mehr. Oder anders ausgedrückt: Wenn die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes sich infolge zunehmenden Vertrauens oder anderer Gründe verringert, so bekommt das Geld zwar hierdurch keinen eigenen Gebrauchswert, allein man schätzt das Geld auch nicht, wie früher, lediglich nach seinem derzeitigen Tauschwert, d. h. nach dem Wert der Güter, die man augenblicklich dafür kaufen kann, sondern das Geld erhält eine Zuschlagsbewertung mit Rücksicht auf den Wert derjenigen Güter, die man in Zukunft dafür kaufen zu können hofft. Dieser Zuschlagswert ist ein Wert, der dem Besitz des Geldes bzw. dem Umstand, daß es nicht unmittelbar ausgegeben wird, anhaftet. Er ist etwas, was dem Gebrauchswert der Güter nicht entspricht, aber doch nahekommt und ein »Quasi-Gebrauchswert« genannt werden kann. Dieser Quasigebrauchswert verhindert, wie der Gebrauchswert bei den Gütern, daß die Quantität des Geldes allein entscheidet: Das qualitative Moment erhält wiederum Bedeutung.

Trotzdem wird man auch bei Annahme einer mit der Bewertung des Geldes schwankenden Umlaufsgeschwindigkeit die Quantitätstheorie weiter als Erkenntnismittel beibehalten können. Dies wäre nur dann nicht der Fall, wenn die Fiktion »ceteris paribus«, d. h. hier gleichbleibender Umlaufsgeschwindigkeit eine unmögliche Fiktion wäre. Dies ist sie aber keineswegs. Es besteht nämlich hierin ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Geld und den übrigen Gütern, für die eine Quantitätstheorie aufzustellen zweifellos völlig sinnlos wäre. Der Unterschied besteht darin, daß bei den sonstigen Gütern jede Quantitätsveränderung eine Aenderung der Umlaufsgeschwindigkeit der Güter — wenn man diesen Ausdruck verwenden darf —

hervorbringen muß, bei dem Gelde nur hervorbringen kann [19]). Wenn ein Landwirt das doppelte Quantum Getreide erntet, so wird er einen gewissen Teil dieses Getreides für sich gebrauchen, genau wie er dies bei dem einfachen Quantum getan hatte. Der Teil wird nicht ebenso groß sein, sondern kleiner, aber keinesfalls wird der Landwirt die ganze zusätzliche Getreidemenge zu Markte bringen, sondern notwendigerweise einen bestimmten Teil zurückhalten. Eine solche notwendige Zurückhaltung vom Markte kommt aber beim Gelde mit Rücksicht auf dessen mangelnden Eigengebrauchswert nicht oder jedenfalls nicht zwangsweise in Frage.

III. Vertrauen in die Währung und Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes.

A. Man nimmt — im Anschluß insbesondere an Fisher — meist an, daß die Umsätze, die bar, und die Umsätze, die bargeldlos geschehen, in fester Relation zueinander stehen. Diese Annahme ist, soweit es sich nicht um periodische oder dauernde Veränderungen in den Zahlungssitten handelt, richtig. Falsch aber ist es, daraus zu folgern, daß die Umlaufsgeschwindigkeiten des baren Geldes und des Ueberweisungsgeldes die gleichen sind; vielmehr bleibt stets die Möglichkeit, daß beispielsweise der Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit bei der einen Geldart die Steigerung der Quantität bei der anderen Geldart entspricht. Infolgedessen ist die Umlaufsgeschwindigkeit der einzelnen Geldarten — sofern Trugschlüsse vermieden werden sollen — bei jeder der Geldarten — für das »Ueberweisungsgeld« und das »Reichsbankgeld« — getrennt zu untersuchen.

I. Gemeinschaftlich ist beiden Geldarten, daß sie ein Maximum an Umlaufsgeschwindigkeit besitzen können und daß dieses technisch bedingt ist: Jede Umschreibung von Konto zu Konto setzt — je nach der diesbezüglichen Organisation oder den be-

[19]) Auch dies wird übrigens von Fisher, jedoch zweifellos zu Unrecht, geleugnet. Vgl. Fisher a. a. O.: »Es kann z. B. nicht bewiesen werden, daß (ausgenommen in Perioden des Uebergangs) eine Zunahme in der Quantität des Geldes die Tendenz habe, die Umlaufsgeschwindigkeit dieses Geldes zu vermindern . . .« Vgl. hierzu auch die neuesten diesbezüglichen Aeußerungen Ammons, Bd. 51, Heft II, S. 330 f. dieses Archivs.

stehenden Usancen — das Vergehen einer gewissen Zeit zwischen dem Erscheinen des Guthabens und seiner Abdisposition voraus. Und für jeden Händewechsel von Noten ist eine gewisse Zeit erforderlich, selbst wenn, wie dies in Rußland zuzeiten der Fall gewesen sein soll, der Geldbesitzer aus Angst vor Entwertungsverlusten mit galoppierendem Pferd zum Krämer fuhr, um sein Geld loszuwerden.

Gemeinschaftlich ist beiden Geldarten ferner, daß sie die Umlaufsgeschwindigkeit von diesem Maximum herabmindern können und daß diese Herabminderung geschieht entsprechend dem Willen und der Kraft der Bevölkerung, mit der Wiederverausgabung der Kaufkraft zu warten, d. h. — wie wir uns, um die mit einem speziellen Sinn verknüpften Worte »Sparen« und »Thesaurieren« zu vermeiden, ausdrücken wollen — »abstinent« zu sein.

Ob und wieweit die Bevölkerung »abstinent« ist, hängt ab von ihrer Abstinenz**kraft** und ihrem Abstinenz**willen**. Wodurch diese beeinflußt werden, pflegt in der Literatur anläßlich der Erörterung des Sparproblems ausführlich beschrieben zu werden. Hier sei nur auf zwei Punkte hingewiesen:

a) Was die Abstinenz**kraft** der Bevölkerung anlangt, so wächst sie in Zeiten der Geldvermehrung anfänglich, auch in Gold gerechnet, erheblich. Es wird im Anfang der Inflation noch stärker gespart als zuvor, und zwar aus folgendem Grunde:

Wer infolge Vermehrung seiner Tätigkeit größeres Einkommen bezieht, gibt deshalb noch lange nicht entsprechend mehr für Konsumzwecke aus. Er ist geneigt, das, was er über den gewohnten Lohn erhält, zu sparen. Ebenso ist derjenige, der unter dem Einfluß aus der Inflation herrührender Nachfrage imstande war, übergroße Warenvorräte zu liquidieren, geneigt, das Geld nicht wieder sofort anzulegen, sondern zu sparen. Wäre dies nicht der Fall, so müßte sich in Inflationszeiten die Preissteigerung sofort in ganz kurzer Zeit über die gesamte Volkswirtschaft verbreiten. In Wirklichkeit zeigt aber das Preissystem — wie gerade die Erfahrung während des in Deutschland rein inflationistisch finanzierten Krieges lehrt — anfänglich eine erstaunliche Widerstandskraft. Hier liegt auch die Erklärung für die Erscheinung der Konstanz der Preise bei steigenden Löhnen, die Hume [20]) so treffend beschrieben hat und aus der er die produktionsanregende Wirkung der Inflation erklärt, ohne für die Erscheinung selbst eine Erklärung zu geben [21]).

b) Was den Abstinenz**willen** anlangt, so ist dieser stark, aber nicht entscheidend abhängig von der Verzinsung, die man durch Stillegung von Kaufkraft erzielen kann; je höher der Zins, desto stärker der Wille zur Nichtverausgabung der Kaufkraft — zur Abstinenz.

II. Wenn sich die Umlaufsgeschwindigkeit des **Ueberweisungsgeldes** verringert, so liegt hier der Fall von Abstinenz vor, den man allgemein als **Sparen** bezeichnet.

---

[20]) Hume, »Vom Gelde«, Kap I.

[21]) Vgl. »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits«, S. 149 Anm. 142.

Dies ist ohne weiteres klar, wenn es sich um vorübergehendes Sparen handelt. Es trifft aber auch zu für die Fälle des dauernden Sparens, welche nichts anderes sind, als Fälle, in denen die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes auf Null zurückgeht.

Jede Zinserhöhung wirkt prinzipiell erniedrigend auf die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes, jede Zinserniedrigung erhöhend.

III. Das Reichsbankgeld kommt dadurch in den Verkehr, daß das Ueberweisungsgeld zu Zeiten und zu Teilen zu Umsatzzwecken in Reichsbankgeld umgewandelt werden muß [22]). Beim Reichsbankgeld — wir denken im folgenden in erster Linie an Reichsbanknoten, doch gilt für die Reichsbankgiroguthaben entsprechendes — äußert sich die Abstinenz in derjenigen Erscheinung, die man im allgemeinen als »Thesaurieren« — d. h. Zurückhalten der effektiven Zahlungsmittel in den Kassen usw. — bezeichnet.

Für dieses Thesaurieren gelten nun besondere Gesetze, die sich aus folgendem ergeben:

Da die Ueberweisungsguthaben verzinslich, die Reichsbanknoten unverzinslich sind, so wäre an sich anzunehmen, daß sich jede Abstinenz der Bevölkerung in Sparen, nie in Thesaurieren äußert. Dies ist bekanntlich nicht der Fall. Jedes Wirtschaftssubjekt besitzt einen bestimmten Kassenvorrat, den es als solchen für künftige Zahlungszwecke bereit hält, den es also trotz des ihm entgehenden Zinsgenusses aus Bequemlichkeit — dauernde Abhebungen und Einzahlungen bei der Bank werden vermieden — nicht bis zum Zahlungsaugenblick bei der Bank läßt. Hieraus ergibt sich, daß das Halten von Barvorräten einen Vorteil bieten muß, der größer ist, als der von der Bank vergütete Zins [23]).

---

[22]) Die obigen Ausführungen beruhen auf der gleichen Grundauffassung, auf der meine übrigen Schriften und Aufsätze, insbesondere meine »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits« beruhen. Diese Auffassung, die kurz gesagt dahin geht, daß nicht das notale Geld die eigentliche Grundlage des Zahlungssystems ist, das nur durch den Kredit in ihrer Wirkung erhöht wird, sondern daß umgekehrt das Ueberweisungsgeld das wesentliche Zahlungsmittel ist, das nur zu Zeiten und zu Teilen in Reichsbankgeld umgewandelt werden muß, hat insofern eine wertvolle Bestätigung erhalten, als eine äußerst scharfsinnige englische Schrift — R. G. Hawtrey, Currency and Credit, II. Aufl., London 1923 — von genau gleichen Prämissen ausgeht und die Vorteile, die die neue Anschauung vor der alten hat, beweist.

[23]) Vgl. hiezu Keynes a. a. O. S. 78.

Und zwar muß dieser Vorteil, den man als »Quasi-Zinsgenuß« bezeichnen kann, um so größer sein, je kleiner die Kasse im Vergleich zu den vorkommenden Zahlungen ist, und um so geringer werden, je mehr der Kassenvorrat steigt.

Aus der Existenz eines solchen Quasizinsgenusses beim Reichsbankgeld, welcher mit dem eigentlichen Zinsgenuß, den das Ueberweisungsgeld bietet, konkurriert, ergibt sich:

1. Auch das Reichsbankgeld verringert seine Umlaufsgeschwindigkeit von dem Maximum abwärts.

2. Da der Quasizinsgenuß jedoch mit steigender Kasse fällt und gegenüber dem »Zinsgenuß« an Bedeutung abnimmt, so sind der Verringerung Grenzen gesetzt, die viel enger sind, als diejenigen beim Ueberweisungsgeld, das seine Umlaufsgeschwindigkeit auf Null herabmindern kann. Mehr als eine bestimmte Zeitspanne bleiben Banknoten, weil sonst die Kasse übermäßig groß werden würde, nach geschehenem Umsatz nicht liegen, sondern sie fließen unter Verwandlung in Ueberweisungsgeld in die Banken, wo sie zur Bewältigung anderer Umsätze verwandt werden.

3. Da die Weite der Grenzen abhängig ist von einem Vergleich zwischen dem Quasizinsgenuß der Kassenhaltung und dem Zinsgenuß, den das Ueberweisungsgeld bietet, so sind die Grenzen um so enger, je größer der Zinsgenuß des Ueberweisungsgeldes ist. Steigender Zins verringert die Zeitspanne, während welcher Banknoten in der Kasse aufgehoben, statt zu den Banken getragen werden, beschleunigt also die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes. Sinkender Zins verlangsamt dagegen seine Umlaufsgeschwindigkeit.

4. Da das Reichsbankgeld seine Umlaufsgeschwindigkeit in engerem Rahmen verringert als die Ueberweisungsguthaben, so kann bei der rückwärtigen Entwicklung, wenn die Umlaufsgeschwindigkeit von einem ermäßigten Niveau wieder ansteigt, die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes nicht im gleichen Maße wachsen, wie die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes. Wenn die Banken daher in diesem Falle die Ueberweisungsguthaben in Reichsbankgeld auszuzahlen haben, weil mit diesem die Umsätze geschehen sollen, so muß eine Vermehrung der Reichsbanknoten erfolgen. Denn der Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes steht nicht auch eine entsprechende Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes gegenüber.

5. Da der »Quasizinsgenuß«, solange die Kassenvorräte noch nicht eine genügende Größe erhalten haben, höher ist als der Zinsgenuß, so erfolgt die Herabminderung der Umlaufsgeschwindigkeit beim Reichsbankgeld zwar in engeren Grenzen als beim Ueberweisungsgeld, aber sie erfolgt früher insofern, als jede Nichtverausgabung von Kaufkraft zunächst durch Thesaurieren, dann erst, unter Umwandlung des Reichsbankgeldes in Ueberweisungsgeld, durch Sparen geschieht.

Umgekehrt erfolgt die Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit beim Reichsbankgeld später als beim Ueberweisungsgeld, da im Falle der verstärkten Wiederverausgabung von Kaufkraft erst die Ueberweisungsguthaben vermindert werden, ehe der Quasizinsgenuß der Kassenhaltung, der größer ist als der Zinsgenuß der Ueberweisungsguthaben, aufgegeben wird.

B. Aus dieser Uebersicht über die auf reguläre Ursachen zurückzuführenden Schwankungen in der Umlaufsgeschwindigkeit der verschiedenen Geldarten lassen sich die Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit folgern, die auf Vertrauen oder Mißtrauen in die Währung bzw., allgemeiner gesagt, auf Hoffnung auf Geldwertsteigerung oder Furcht vor Geldwertsenkung zurückzuführen sind.

Hoffnung auf Geldwertsteigerung und Furcht vor Geldentwertung bedeutet, daß mit einem Aufschlag oder Abschlag auf den Realwert des Geldes gerechnet wird. Die Wirkung ist also prinzipiell die gleiche wie diejenige von Zinserhöhungen und Zinsermäßigungen. Doch bestehen zwei Unterschiede. Erstens ist nämlich die Wirkung eines Schwankens im Vertrauen in die Währung meist viel stärker, weil es sich um viel größere Margen handelt als bei regulären Zinserhöhungen und Zinserniedrigungen — entspricht doch beispielsweise eine Geldentwertung von einiger Stärke in der Regel nicht nur einer Zinsermäßigung auf Null, sondern hat darüber hinaus noch die Bedeutung eines negativen Zinses. Zweitens aber betrifft zunehmendes und abnehmendes Vertrauen in die Währung sowohl Ueberweisungsgeld als Reichsbankgeld, während sonstige Zinserhöhungen und -erniedrigungen nur das Ueberweisungsgeld betreffen.

Hieraus ergibt sich, inwieweit die durch Vertrauen und Mißtrauen in die Währung hervorgerufenen Schwankungen in der Umlaufsgeschwindigkeit der verschiedenen Geldarten mit den

sonstigen Schwankungen übereinstimmen und inwieweit sie sich von ihnen unterscheiden.

1. Vertrauen oder Mißtrauen in die Währung verlangsamt bzw. beschleunigt die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes in der gleichen Richtung, jedoch wesentlich stärker, als dies Zinserhöhungen und -ermäßigungen tun.

2. Während eine Zinserhöhung die Grenzen, innerhalb deren die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes sich ermäßigt, enger macht, wirkt die Hoffnung auf Steigerung des Geldwertes nicht verengend auf jene Grenzen. Und während Zinserniedrigung jene Grenzen erweitert, wirkt die Furcht vor Geldentwertung nicht erweiternd auf die Grenzen. Die Wirkung auf die Umlaufsgeschwindigkeit ist eben bei Reichsbankgeld und Ueberweisungsgeld die gleiche. Es findet keine Vergrößerung und Verkleinerung der relativen Vorteile des Ueberweisungsgeldes statt, da die Veränderungen beide Geldarten betreffen, vielmehr wird der Quasizinsgenuß in gleicher Weise wie der Zinsgenuß durch Furcht vor Geldentwertung kompensiert, durch Hoffnung auf Steigen des Geldwertes gesteigert.

3. Da der Quasizinsgenuß des Reichsbankgeldes anfänglich — d. h. ehe eine Herabminderung der Umlaufsgeschwindigkeit eingetreten ist — größer ist als der Zinsgenuß des Ueberweisungsgeldes, so erfolgt die Abnahme der Umlaufsgeschwindigkeit infolge wiedererwachenden Vertrauens beim Reichsbankgeld früher als beim Ueberweisungsgeld, und die Zunahme der Umlaufsgeschwindigkeit infolge Mißtrauens beim Reichsbankgeld später als beim Ueberweisungsgeld.

C. Danach muß sich der Hergang einsetzenden Vertrauens und Mißtrauens im einzelnen folgendermaßen abspielen:

a) Geht man von einem Zustand maximaler Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes aus, so muß wiedererwachendes Vertrauen folgende Wirkung haben:

Da bei der maximalen Umlaufsgeschwindigkeit das Ueberweisungsgeld, das zu Umsatzzwecken in Reichsbankgeld umgewandelt werden muß, sich im Stadium dieser Umwandlung befindet, so hat das einsetzende Vertrauen zunächst nur die Folge, daß das Reichsbankgeld nach dem Umsatz nicht mehr sofort wieder weitergegeben wird, sondern wieder in den Taschen und Kassen zurückbleibt. Ein Rückfluß von Reichsbankgeld an die Banken findet noch nicht statt, die Wirkung des einsetzenden

Vertrauens erschöpft sich in der Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes. Erst wenn die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes eine gewisse Ermäßigung erfahren hat, tritt der Bequemlichkeitsvorteil größerer Kassenhaltung in den Hintergrund und statt zu thesaurieren wird gespart. Von diesem Moment ab äußert sich die Zunahme des Vertrauens mehr und mehr und zuletzt ausschließlich in einem Rückströmen des Reichsbankgeldes zwischen den Umsätzen an die Banken, also nur noch in einer relativ immer stärkeren Ermäßigung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes.

b) Die Wirkung einsetzenden Mißtrauens muß die umgekehrte sein:

Zunächst beschleunigt das Ueberweisungsgeld seine Umlaufsgeschwindigkeit und die Banken müssen die Vorräte von Reichsbankgeld schaffen, die nötig sind, damit das Ueberweisungsgeld zu Umsatzzwecken in Reichsbankgeld umgewandelt werden kann. Das Reichsbankgeld selbst beschleunigt seine Umlaufsgeschwindigkeit zunächst nicht. Erst bei zunehmendem Mißtrauen, wenn das Reichsbankgeld zwischen den Umsätzen immer weniger zu der Bank zurückgeleitet wird, wächst auch die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes.

Vergleicht man mit diesem deduktiv gewonnenen Ergebnis die tatsächlichen Vorgänge, wie sie sich während der Inflation und dann während der Stabilisierung nach dem 15. November 1923 abgespielt haben, so sieht man ohne weiteres die Uebereinstimmung in den maßgebenden Punkten.

D. Aus dem Dargelegten ergibt sich im übrigen auch das Folgende:

Jede Vermehrung der Umlaufsgeschwindigkeit beim Ueberweisungsgeld geht einher mit einer Vermehrung der Quantität des Reichsbankgeldes, die nur insoweit hinter der Vermehrung der Umlaufsgeschwindigkeit zurückbleibt, als die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes sich selbst erhöht. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes ist aber heute, wo sich im Verkehr keine hoards mehr bilden, das Reichsbankgeld vielmehr nur innerhalb enger Grenzen aus dem Verkehr, prinzipiell dagegen aus der Zentralbank herausfließt, tatsächlich viel konstanter als in der Vergangenheit. Daher ist die Quantitätstheorie, sofern sie lediglich auf das Reichsbankgeld abgestellt wird, heute viel präziser und praktisch verwendbarer als früher,

wo die Umlaufsgeschwindigkeit jeglichen Geldes in soviel weiterem Rahmen schwankte. Freilich bleibt zu beachten, daß die Vermehrung des Reichsbankgeldes, welche infolge einer Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes eintritt, keine Primärerscheinung, sondern im Sinne der bankingtheoretischen Auffassung eine Sekundärerscheinung darstellt [24]). Die Vermehrung des Reichsbankgeldes ist nicht Ursache, sondern Symptom der Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes bzw. der auf diese zurückzuführenden Preissteigerung. Gerade die Gesetze, nach denen die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes sich ändert, müssen daher festgestellt werden. Darin liegt auch der Grund, warum es nicht zutreffend sein kann, das Ueberweisungsgeld lediglich als etwas zu betrachten, das Bargeld spart oder die Umlaufsgeschwindigkeit des baren Geldes erhöht [25]). Nur wenn das Ueberweisungsgeld — genau wie das Reichsbankgeld — selbst als Geld betrachtet wird, können die Gesetze, nach denen es seine Umlaufsgeschwindigkeit verändert, festgestellt werden.

IV. Die Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und der Geldmarkt.

Aus den Unterschieden in der Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit bei den verschiedenen Geldarten ergeben sich die eigenartigen Wirkungen der Umlaufsgeschwindigkeitsveränderungen auf den Geldmarkt und umgekehrt die Wirkung der Geldmarktlage auf die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes.

I. Was die Wirkung der Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit auf den Geldmarkt anlangt, so unterscheiden wir auch hier zwei Fälle: den Fall einer auf sonstige Ursachen zurückzuführenden Veränderung und den Fall einer Veränderung, die

---

[24]) Vgl. »Zur Theorie des Geldmarktes« S. 308.

[25]) So u. a. Wicksell, »Geld und Kredit«, S. 75: »Wir haben schon einleitungsweise geäußert, daß der Einfluß des Kredits auf das Geldwesen sich unter allen Umständen als ein Beschleunigen der Geldzirkulation auffassen lasse. An diesem Gesichtspunkt wollen wir festhalten, weil er geeignet ist, einem sonst ziemlich verwickelten Gegenstand einen hohen Grad der Einfachheit und Ueberschaulichkeit zu geben. Die Fälle, in welchen der Kredit das Geld geradezu ersetzt und es dadurch überflüssig macht, sind ebenfalls ohne irgendwelche dunklen Metapher als spezielle Formen der allgemeinen Umlaufsbeschleunigung zu betrachten, da an die Stelle einer rein physischen Uebertragung des Geldes eine virtuelle tritt, d. h. eine bloß gedachte oder mögliche, die aber dieselbe Kraft und Wirkung wie jene hat.«

auf einsetzendem Mißtrauen oder wiedererwachendem Vertrauen in die Währung beruht.

1 a. Vermindert sich die Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft — etwa weil die Sparkraft der Bevölkerung wächst —, so übt dies — sofern es sich um Verminderung von einem Maximum ab handelt — zunächst keine Wirkung auf den Geldmarkt aus; die Ueberweisungsguthaben zirkulieren zwar langsamer, aber auch das Reichsbankgeld, das die Umsätze zu bewirken hat, vermindert seine Umlaufsgeschwindigkeit, wenn auch in abnehmendem Maße, so daß entsprechend weniger Reichsbankgeld an die Banken zurückfließt, wodurch allein der Geldmarkt erleichtert wird. Sobald das Reichsbankgeld seine Minimalumlaufsgeschwindigkeit erreicht hat — und dies hat es bei den meisten in der Praxis vorkommenden Veränderungen der Umlaufsgeschwindigkeit — wirkt j e d e Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit der Ueberweisungsguthaben in vollem Maße erleichternd auf den Geldmarkt. Das Reichsbankgeld fließt, da in der Zeiteinheit weniger Umsätze getätigt werden, zwischen den Umsätzen an die Banken zurück und verbleibt dort zwecks anderweitiger Verwendung um so länger, je geringer die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes ist.

Die geldmarkterleichternde Wirkung der verringerten Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes wird im übrigen, was zu beachten ist, früher eintreten, wenn die Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes mit einer Zinserhöhung einhergeht oder von dieser hervorgerufen wurde. Denn in diesem Falle vermindert — vgl. oben S. 304 — das Reichsbankgeld seine Umlaufsgeschwindigkeit nur noch in engeren Grenzen und fließt früher als zuvor an die Banken zurück.

b) Erhöht sich die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes, so ist die Lage die genau umgekehrte. Es entsteht eine verknappende Wirkung auf den Geldmarkt. Es wird zur Bewältigung der vermehrten Umsätze mehr Reichsbankgeld benötigt. Erst am Schlusse der Entwicklung, wenn auch das Reichsbankgeld seine Umlaufsgeschwindigkeit erhöht, verringert sich die geldmarktverknappende Wirkung der Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes.

Hier dauert die geldmarktverknappende Wirkung länger, falls eine Veränderung des Zinsfußes eintritt. Geht die Vergröße-

rung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes mit einer Zinserniedrigung einher oder ist sie von ihr hervorgerufen, dann werden die Grenzen, innerhalb deren sich die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes verändert, weiter, es wird vom Verkehr zurückgehalten und fließt später an die Banken zurück, wodurch die geldmarktverknappende Wirkung der erhöhten Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes verlängert wird.

2 a. Vermindert sich die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes infolge zunehmenden Vertrauens in die Währung, so tritt auch hier — sofern die Herabminderung von einem Maximum erfolgt — anfänglich keine Erleichterung des Geldmarktes ein, weil auch das Reichsbankgeld seine Umlaufsgeschwindigkeit ändert. Sobald jedoch die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes eine gewisse Herabminderung erfahren hat, erleichtert sich der Geldmarkt. Jedoch ist das Eigentümliche, daß — obwohl zunehmendes Vertrauen im allgemeinen die Wirkung einer Zinserhöhung ausübt — die geldmarkterleichternde Wirkung nicht analog dem unter 1 a Abs. II Gesagten früher eintritt, weil — vgl. oben S. 306 — zunehmendes Vertrauen die relativen Vorteile der Geldarten nicht verändert.

b) Erhöht sich die Umlaufsgeschwindigkeit infolge abnehmenden Vertrauens, so ist die Lage wiederum die umgekehrte. Es entsteht eine geldmarktverknappende Wirkung, weil zur Bewältigung der vermehrten Umsätze größere Mengen von Reichsbankgeld erforderlich sind. Im weiteren Verlauf der Entwicklung erhöht sich auch die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes, wodurch die geldverknappende Wirkung der Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes schließlich weniger fühlbar wird.

Hier ist zu beachten, daß — obwohl abnehmendes Vertrauen im allgemeinen die Wirkung einer Zinserniedrigung ausübt — die geldmarktverknappende Wirkung nicht analog dem unter 1 b Abs. II Gesagten länger dauert, weil wiederum die relativen Vorteile der Geldarten nicht verändert werden.

Eine treffende Illustration zu dem unter 2 a beschriebenen Fall bietet die eigenartige Lage des Geldmarktes nach Einführung der Rentenmark. Auf Grund der spontanen Umlaufsgeschwindigkeitsverringerung des Geldes von einem Maximum ab trat zunächst keine Entlastung des Geldmarktes ein und das Geld blieb unerhört knapp. Es füllten sich zunächst einmal die Kassen. Erst als die Kassen- und Brieftaschenbestände wieder eine normale Größe er-

reicht hatten, nahm das Geld wieder die Form von Ueberweisungsguthaben bei den Banken an, worauf dann allerdings eine gegenüber dem Zeitpunkt vor der Einführung der Rentenmark ganz außerordentlich starke Entspannung der Geldmarktlage eintrat.

Der unter 2 b beschriebene Fall trat am Schlusse der Papiermarkinflation, insbesondere im Monat Oktober des Jahres 1923, ein. Der Scheckverkehr hatte sich damals so ziemlich in Nichts aufgelöst. Die Ueberweisungsguthaben bei den Banken verschwanden mehr und mehr, weil die Noten nach den Umsätzen nicht mehr zu den Banken zurückflossen, und die Vermehrung der Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft wurde, ohne daß nochmals eine Vermehrung von Reichsbankgeld eintreten mußte, dadurch bewerkstelligt, daß die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes ins Maßlose stieg.

II. Aus der Art, wie die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes den Geldmarkt beeinflußt, läßt sich folgern, wieweit umgekehrt die Lage des Geldmarktes auf die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes verändernd wirkt.

a) Verknappt sich der Geldmarkt — was aus vielerlei hier nicht näher zu erörternden Gründen eintreten kann — und erhöhen sich infolgedessen die Zinssätze, so wirkt dies verlangsamend auf die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ein. Zu beachten ist jedoch, daß die Zinserhöhungen auch die Wirkung haben, die Grenzen, innerhalb deren sich die Umlaufsgeschwindigkeit des R e i c h s b a n k g e l d e s verlangsamen kann, zu verkleinern, also die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes zu erhöhen. Hierdurch erhält der Geldmarkt eine Erleichterung, so daß es zu der vollen Wirkung in der Richtung einer Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes nicht kommt.

b) Verflüssigt sich der Geldmarkt — was gleichfalls aus vielerlei Gründen geschehen kann — und ermäßigen sich infolgedessen die Zinssätze, so steigt die Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes. Jedoch tritt auch hier die volle Wirkung nicht ein. Denn die Zinsermäßigung erweitert die Grenzen, innerhalb deren das Reichsbankgeld seine Umlaufsgeschwindigkeit vermindern kann — es verringert die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes, wodurch eine verknappende Wirkung auf den Geldmarkt eintritt, der nunmehr nicht mehr lediglich durch die Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes ausgeglichen zu werden braucht.

Hieraus ergibt sich, wie auf den Geldmarkt eingewirkt werden muß, wenn diejenige Veränderungen der Umlaufsgeschwindigkeit beeinflußt werden sollen, die durch einsetzendes Vertrauen oder Mißtrauen in die Währung hervorgerufen sind.

a) Eine durch Mißtrauen in die Währung bzw. durch Furcht vor Geldentwertung erhöhte Umlaufsgeschwindigkeit muß, da Mißtrauen analog einer starken Zinserniedrigung, gegebenenfalls wie ein negativer Zins wirkt, durch das Mittel der starken Zinserhöhung kompensiert werden. Um diese herbeizuführen, genügt aber nicht Vorenthaltung der Mittel, die zur Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit nötig sind. Die Zinserhöhung wirkt nämlich, genau wie in dem zuvor beschriebenen Falle, nur auf das Ueberweisungsgeld, nicht auf das Reichsbankgeld. Dies aber bedeutet — unter Berücksichtigung, daß es sich hier immer um sehr große Zinserhöhung handelt —, daß der Quasizinsgenuß, der mit dem Besitz des Reichsbankgeldes regelmäßig verknüpft ist und der sonst größer als der Zinsgenuß aus dem Ueberweisungsgeld — beispielsweise 30 im Verhältnis zu 10 — ist, jetzt kleiner wird als der Zinsgenuß des Ueberweisungsgeldes. Eine Entwertung von 30 % wird beim Ueberweisungsgeld durch eine Erhöhung des Zinses um 30 % voll kompensiert, so daß der Realzinsfuß 10 % bleibt, während der Quasizinsgenuß 30 — 30 d. h. 0 % wird. Dies aber heißt: Die Besitzer des Reichsbankgeldes tragen — angelockt durch die riesige Marge zwischen Zinsgenuß und Quasizinsgenuß — ihre Kassenbestände soweit irgend möglich zur Bank. Hierdurch werden die Grenzen, innerhalb deren die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes zurückgehen kann, die Zeitspanne, innerhalb deren es sich in Ruhe in den Kassen oder Brieftaschen hält, verringert. Seine Umlaufsgeschwindigkeit steigt, es tritt eine Tendenz zur Erleichterung des Geldmarktes und zur Wiedersenkung der Zinssätze ein. Dies heißt aber nichts anderes, als daß eine Verknappung des Geldmarktes, damit sie die Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft herabsetzen kann, soweit fortgetrieben werden muß, daß dadurch auch die Erleichterung des Geldmarktes kompensiert wird, die aus der Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes folgt.

b) Eine durch Vertrauen in die Währung bzw. Hoffnung auf Wertsteigerung erniedrigte Umlaufsgeschwindigkeit muß, da einsetzendes Vertrauen analog einer Zinserhöhung wirkt, durch das Mittel der starken Zinsermäßigung kompensiert werden. Doch ist hier wieder zu beachten, daß Vertrauen in die Währung einem Zinsaufschlag auf beide Geldarten entspricht, welcher nur beim Ueberweisungsgeld durch eine Zinserniedrigung ausgeglichen

werden kann. Infolgedessen wird hier die Marge zwischen Zinsgenuß und Quasizinsgenuß zugunsten des letzteren vergrößert. Hierdurch werden die Grenzen, innerhalb deren das Reichsbankgeld stilliegen kann, erweitert, seine Umlaufsgeschwindigkeit also verlangsamt. Es tritt eine Tendenz zur Verknappung des Geldmarktes und zur Wiedererhöhung des Zinses ein. Dies heißt wieder, daß die Erleichterung des Geldmarktes soweit fortgetrieben werden muß, daß auch jene Verknappung kompensiert wird, welche dadurch eintritt, daß die Umlaufsgeschwindigkeit des Reichsbankgeldes sich verkleinert.

V. Die Beeinflussung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Zweck und Mittel der Beeinflussung.

Die Frage, ob und wie die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im Interesse der Erhaltung des Geldwertes verringert werden kann, spielt in normalen Zeiten nur eine untergeordnete Rolle. Eher taucht die Frage auf, wie der zu geringen Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, dem Sparen und Thesaurieren — das von Manchen für Absatzstockungen und Krisen verantwortlich gemacht wird —, entgegengewirkt werden kann. Einen interessanten Versuch bildet in dieser Richtung bekanntlich das Schwundgeldprojekt Silvio Gesells.

Eine zu große Umlaufgeschwindigkeit bildet normalerweise kein Problem, weil sie, wie oben beschrieben, regelmäßig durch Hemmung des Zuflusses an neuem Reichsbankgeld in den Verkehr und gegebenenfalls durch Herausziehen von Reichsbankgeld aus dem Verkehr beseitigt werden kann. Es bedarf hierzu nichts anderes als einer scharfen Diskontpolitik.

Die Schwierigkeit, wie die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im Interesse der Geldwerterhaltung herabgemindert werden kann, beginnt erst dann, wenn es nicht möglich ist, den Zufluß von Reichsbankgeld in den Verkehr zu verhindern und Reichsbankgeld aus dem Verkehr zu ziehen. Dies ist insbesondere dann stets der Fall, wenn der Staat seine Bedürfnisse mit Hilfe der Notenbank statt durch Steuern und Anleihen zu decken beginnt. Denn in diesem Fall hat die Zentralbank nicht die Möglichkeit, Noten aus dem Verkehr zu ziehen, weil der Schuldner, der Staat, zur Abdeckung seiner Verpflichtungen normalerweise nicht in der Lage ist. Ist doch gerade regelmäßig die finanzielle

Notlage des Staates der Grund, weshalb dieser, anstatt seine Ausgaben durch Steuern oder Anleihen zu decken, den Zugang zur Zentralbank sucht, die seinen Bedarf durch ad hoc neu geschaffene Kaufkraft [26]), meist gegen Hergabe von Schatzwechseln, deckt. Und die Zentralbank ist auch nicht in der Lage, den Entzug neuer Mengen von Reichsbanknoten, die durch die Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes und die hierdurch entstehende Geldknappheit nötig werden, zu hemmen. Ist die Lage doch meist so, daß von früher her große Beträge von Reichsschatzwechseln gegen Reichsbankgeld, das infolge Verminderung der Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft überflüssig wurde, in den Verkehr gelangt sind. Diese muß jetzt die Reichsbank im Wege der Rediskontierung oder im Wege der Einlösung bei Fälligkeit gegen Reichsbanknoten aufnehmen, sobald die Banken, infolge beschleunigter Umlaufsgeschwindigkeit des Ueberweisungsgeldes, Reichsbankgeld benötigen und die Schatzwechsel nicht mehr festhalten können.

In solcher Situation entsteht nun das Problem, wie die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im Interesse des Vermeidens der Preissteigerung auf Güter- und Valutenmärkten und überhaupt des Währungszerfalls durch sonstige Mittel herabgemindert werden kann.

Welche Mittel kommen hier in Betracht? Das prinzipiell richtigste Mittel besteht darin, durch staatsfinanzielle Maßnahmen die Kraft des Staates so zu heben, daß er seine schwebende Schuld zurückzahlen kann. Denn wenn sich keine Schatzwechsel mehr im Verkehr befinden, können auch keine mehr zum Entzug von Noten von der Zentralbank benutzt werden, und je weniger das Portefeuille der Zentralbank — die Gegenseite der ausgegebenen Noten — aus Schatzwechseln und je mehr es aus Handelswechseln besteht, um so mehr kann sie eine den Umlauf restringierende Politik treiben.

---

[26]) Die Schaffung von Kaufkraft zwecks Deckung des Staatsdefizits ist nichts anderes als eine innere Anleihe zugunsten des Staates. Gerade hier zeigt sich besonders deutlich die Identität von Geldschöpfung und Krediteinräumung.

Wenn ich in meiner »Volkswirtschaftlichen Theorie des Bankkredits« Geldschöpfung und Krediteinräumung grundsätzlich gleichgestellt habe, so beruht das nicht, wie Feilen: »Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes«, meint, auf einer Verwechslung von Geld und Kredit, sondern auf einer bewußten Gleichstellung. Diese scheint mir mehr als je nötig, um die kapitaltheoretischen Wirkungen einerseits der Krediteinräumung, andererseits der Geldneuschöpfung bis ins Letzte klarzulegen.

Ist man nicht in der Lage, diesen Weg zu gehen, kann der Staat auf jene innere Anleihe nicht verzichten, so muß man andere Wege wählen, um eine Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zu erreichen. Ein Mittel, das hier in Betracht kommt, besteht darin, daß der Staat die Einlösung des Geldes für die Zukunft in Gold oder Goldeswert verspricht. Hierdurch kann die Befürchtung des Substanzverlustes beseitigt und das Vertrauen zum Gelde wieder hergestellt werden. Dieses Mittels hat man sich bei den sog. »wertbeständigen« Geldern bedient, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 ausgegeben wurden. — Auch die Rentenmark [27]) beruht auf dem gleichen Prinzip, nur zeigt sie noch eine Eigentümlichkeit: daß sie gleichzeitig Zinsgeld ist, d. h. daß sie bei Stillegung ihrem Besitzer, der sie in Rentenbriefe umtauscht, Zinsen abwirft. Diese Verzinslichkeit kann bewirken — praktisch ist dies noch nicht geschehen —, daß die Rentenmark auch da noch t h e s a u r i e r t wird, wo man an sich s p a r e n will, wodurch eine Verknappung des Geldmarktes und damit eine Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes überhaupt hervorgerufen wird [28]).

Ein weiteres Mittel zur Herabminderung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes besteht darin, daß man das Vertrauen in die Kaufkraft des Geldes durch psychologische Einflüsse kräftigt. Hierzu dienen u. a. beruhigende Erklärungen in der Presse usw. Hierzu dient aber nach der landläufigen Auffassung auch die Schaffung eines entsprechenden Gold- oder Devisenfonds und die Statuierung der Einlösbarkeit der Zahlungsmittel in Gold oder Devisen. Ist dies doch einer der Hauptgründe, weshalb der Gedanke, in Deutschland eine »Goldnote« einzuführen, soviel Anklang gefunden hat.

Ohne daß damit zu dem Projekt der G o l d n o t e n — wie sie insbesondere auch in dem Gutachten der Sachverständigenkommission vom April 1924 vorgesehen sind — hier irgendwie abschließend Stellung genommen werden soll, kann doch gesagt werden, daß die Schaffung von Gold- oder Devisenfonds

---

[27]) Bei der Rentenmark kann überhaupt nicht gesagt werden, ob es sich um Geld oder Anleihe handelt. Gerade sie zeigt so besonders deutlich die Identität von Geld und Kredit, sowohl was die Wirkung für den Kreditnehmer als auch die Wirkung für den Gläubiger anlangt.

[28]) Näheres hierüber vgl. meine Schrift »Unsere Währungslage im Lichte der Geldtheorie«. Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei, Frankfurt a. M. 1924.

— die aus anderen, mit der Notwendigkeit vorübergehenden Ausgleichs der Zahlungsbilanz zusammenhängenden Gründen berechtigt sein kann [29]) — nie zu dem Zweck erfolgen sollte, das Vertrauen in die Währung zu stärken [30]). Ist die finanzielle Situation des Staates nämlich so, daß nicht mit einer Rückkehr von Schatzwechseln zur Zentralbank gerechnet zu werden braucht und daß mittels Kreditrestriktion Noten aus dem Verkehr gezogen werden können, so ist das Gold zur Herabminderung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, die im Wege der Diskontpolitik erreicht werden kann, überflüssig. Ist die finanzielle Situation des Staates aber nicht derartig, kann das Noteninstitut keine wirkliche Kontraktionspolitik treiben, weil der Staat ihm und der Wirtschaft verschuldet ist, dann benützt man das Gold oder die Devisen, sofern man sie erhält, weit besser dazu, um die schwebende Schuld des Staates zu beseitigen, d. h. die Reichsschatzwechsel oder sonstige Schuldtitel von dem Noteninstitut und aus dem Verkehr zurückzulösen. Es hat keinen Sinn, jene Verschuldung bestehen zu lassen und sie nur gewissermaßen durch die in der Notenbank deponierten Gold- oder Devisenbestände zu decken. Man hat dann nämlich die Nachteile der größeren Notenmenge, ohne die Vorteile zu haben, die darin bestehen, daß die Noten eine Anleihe darstellen, die nicht verzinst zu werden braucht. Wird doch dieser Zinsgewinn durch die Unverzinslichkeit oder Niedrigverzinslichkeit der Gold- oder Devisenbestände ausgeglichen.

---

[29]) Vgl. hierzu Keynes a. a. O., Kap. V.

[30]) Vgl. hierzu auch meine Schrift »Von der Kriegs- zur Friedenswährung«, S. 14 ff.

Begriff und Wesen der gemeinwirtschaftlichen Rechtsordnung.

Von

LOUIS THAL.

Das Wort »Wirtschaftsrecht« ist in Deutschland geprägt. Es soll ein irgendwie begrenzbares Rechtsgebiet bezeichnen oder eine durch irgendwelche Merkmale bestimmte Rechtskategorie. Weder die französische noch die englische Rechtssprache kennen diesen Ausdruck. In Rußland dagegen hat er sich seit der Oktoberrevolution in noch weit höherem Maße als in Deutschland eingebürgert. Man ging davon aus, daß infolge der sozialen Revolution das bisherige bürgerliche Handelsrecht usw. veraltet und durch ein anderes, den neuen Wirtschaftsformen angepaßtes Recht zu ersetzen sei. In diesem Sinne hat auch der Verfasser des vor kurzem erschienenen ersten Lehrbuchs oder — richtiger — wissenschaftlichen Kommentars zum russischen BGB, A. Goichbarg, sein Werk [1]) »Wirtschaftsrecht« betitelt, ohne freilich auch nur den Versuch zu machen, diesen Begriff näher zu bestimmen.

Es ist unter diesen Umständen notwendig, nachzuprüfen, was eigentlich mit dem Wort »Wirtschaftsrecht« gemeint ist, ob es einen demselben adäquaten Kreis von Lebenserscheinungen gibt und inwieweit vom Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung und der Gesetzgebung eine gesonderte Behandlung dieses Rechtsstoffes gerechtfertigt erscheint.

Summarische Zusammenstellungen der bisher im deutschen Schrifttum gegebenen Bestimmungen des Begriffs »Wirtschaftsrecht« sind schon mehrfach unternommen worden [2]). Schon aus

---

[1]) »Chosjaistwennoje prawo« Moskau 1923.

[2]) Hedemann in »Recht und Wirtschaft« 1921 S. 13 ff., Nipperdey in Nr. 2 der »Mitteilungen des Jenaer Instituts für Wirtschaftsrecht«.

diesen ist ersichtlich, daß fast jeder Schriftsteller den Sinn in diesen Ausdruck hineinlegt, welcher seiner Anschauungsweise entspricht, und daß eine allgemein anerkannte Bedeutung dieses Wortes sich nicht feststellen läßt.

Einige verstehen unter Wirtschaftsrecht die mit dem Krieg und der Revolution zusammenhängende neue Regelung des Wirtschaftslebens. In diesem Sinne betitelt Nußbaum sein bekanntes Werk: »Das neue Wirtschaftsrecht«. Die Betonung liegt hier mehr auf dem Wort »neu«. Mit Wirtschaftsrecht werden hier dem Zeitgeist, d. i. den politischen und sozialen Strömungen der letzten Jahre Rechnung tragende Neubildungen bezeichnet. Es ist also als ein Uebergangsrecht zu kommenden Wirtschaftsformen gedacht. Andere Schriftsteller gehen weiter. Auch sie gehen davon aus, daß die Regelung des Wirtschaftslebens in neue Bahnen gelenkt wird, versuchen jedoch, dieses neue Recht durch irgendwelche Unterscheidungsmerkmale zu charakterisieren. So sieht Rumpf [3]) ein solches in der Unfreiheit, im Gegensatz zum »wirklich privaten und freien Wirtschaftsrecht«. »Statt Freiheit herrscht Zwang, statt Rechtsgleichheit — Sonderrecht, statt vorsichtiger Zurückhaltung schärfster allseitiger Eingriff des Staates.« Es ist derjenige Teil des Privatrechts, welcher heute kaum mehr ist, als »ein von der Brandung des öffentlichen und halböffentlichen Rechts wild und gefährlich umbrandetes Riff«. Damit ist aber nicht etwa bloß Verdrängung des privaten Rechts durch das öffentliche gemeint. »Vielmehr wird derselbe reale Tatbestand, der vor 50 Jahren ausschließlich vom Privatrecht geordnet schien, heute in häufig buntester und feinster gegenseitiger Durchdringung und Wechselwirkung von privaten, sozialrechtlichen und öffentlichrechtlichen Normen geordnet.«

Hermann Knott [4]) geht vom Begriff eines »Allgemeinen Staatsbürgerrechts« aus, welches alle Rechtsnormen umfaßt, die die Rechtsverhältnisse des einzelnen in seiner Eigenschaft als Glied der Volksgemeinschaft regeln, und stellt demselben das »Wirtschaftsrecht« gegenüber, als den »Kreis aller derjenigen Rechtssätze, die Sonderbestimmungen treffen unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung der Einzelpersonen und des Einzeltatbestandes in das Wirtschaftsleben«. Industrie und Handel, Verkehr, Landwirtschaft und Handwerk sind die hauptsäch-

[3]) »Wirtschaftsrechtswissenschaft und Wirtschaftshochschule«, 1920.

[4]) Deutsche Bergwerkszeitung vom 4. Februar 1921 Nr. 22.

lichsten Zusammenfassungen innerhalb dieses Rechtsgebietes. Die Frage, ob es sich um eine neue Rechtsdisziplin handelt oder bloß um eine neue Methode rechtlicher Regelung, wird gar nicht aufgeworfen. Nach Dochow [5]) regelt das Wirtschaftsrecht »die Tätigkeit zum Erwerb, also die Tätigkeit in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Groß- und Kleinbetrieb, die über ihren eigenen Bedarf hinausgeht und am Wirtschaftsleben teilnimmt«. Nach Kaskel [6]) umfaßt es die Regelung der Wirtschaftspolizei, der Wirtschaftsgemeinschaft und Gemeinwirtschaft. Beide sehen also im Wirtschaftsrecht ein gesondertes System von Normen, welche bestimmte Komplexe von Erscheinungen des Wirtschaftslebens zum Gegenstand haben. Im Gegensatz hierzu betont Geiler [7]), daß Wirtschaftsrecht »nicht so sehr Schaffung einer neuen Rechtsdisziplin« bedeutet. »Das Wesentliche liegt vielmehr in der Art der Rechtserkenntnis, liegt im Methodologischen. Es ist die Auffassung vom Recht, die sich seiner wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen, insbesondere der eigenen Verknüpfung weiter Rechtsgebiete mit dem Wirtschaftsleben bewußt ist.« Noch bestimmter lehnt Hedemann [8]) alle Versuche ab, »das sog. Wirtschaftsrecht« als ein geschlossenes Rechtsgebiet, eine einzelne »Materie« auffassen zu wollen. »Man wird überhaupt nicht vom Stoffe auszugehen haben, — daß also ein Teil des Rechtsstoffes Wirtschaftsrecht sei, der andere nicht, — sondern von einer Tönung, ganz ebenso wie das zur geistigen Erfassung des Naturrechts nötig war.« Hedemann glaubt diese Tönung am besten durch das Wort »Wirtschaftlichkeit« zu charakterisieren, welche ihrerseits gekennzeichnet wird »durch hochgradige Spannung«, »Ruhelosigkeit«, »Idee eines höchstmöglichen Ausnutzenbedürfens aller Lagen«. Das wird dann an einer Reihe instruktiver Beispiele in der diesem Gelehrten eigenen temperamentvollen Weise illustriert.

Nipperdey [9]) stellt einfach als Tatsache hin, die man »sich vor Augen halten muß«, um zu allen diesen Versuchen Stellung

---

[5]) Deutsche Wirtschaftszeitung 1920 S. 388. Vgl. auch Dochow, »Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsrecht« Heft I.

[6]) Recht und Wirtschaft Nov. 1921.

[7]) Recht und Wirtschaft Februar 1922 und Juristische Wochenschrift 1921 S. 300 ff.

[8]) Grundzüge des Wirtschaftsrechts 1922.

[9]) S. oben Anm. 2.

zu nehmen«, das Wirtschaftsrecht sei »keine neue Rechtsdisziplin, die etwa neben bürgerliches Recht, Handelsrecht, Strafrecht usw. zu treten hätte«. Eine Aenderung der Gesetzgebung im Sinne »einer Zusammenfassung verschiedener Materien unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftsrechts« erscheine verfrüht, vielleicht auch später nicht nützlich, ebenso wie eine Aenderung der juristischen Dogmatik, deren »scharfe und klare Rechtsbegriffe, sowie allgemeine Lehren bestehen bleiben müssen, wenn sich das Recht nicht zur reinen Soziologie verflüchtigen soll«. Ebenso notwendig ist die Abgrenzung des Wirtschaftsrechts von der Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte. — Wenn aber das Wirtschaftsrecht außerhalb der Grenzen der Dogmatik, Theorie (wir dürfen wohl diesen Ausdruck unterstellen) und Geschichte des Rechts liegt, und trotzdem Recht und nicht »reine Soziologie« sein soll, so bildet es gewissermaßen eine vierte Dimension, welche die Rechtswissenschaft und Gesetzgebung bisher nicht kannten. Worin besteht das Wesen derselben? Nipperdey beantwortet diese Frage in folgender Weise:

1. »Wirtschaftsrecht ist eine Forderung an das, das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes regelnde, Recht und vor allem an die Wissenschaft und den Unterricht dieses Rechts.«

2. »Wirtschaftsrecht ist zum zweiten eine neue Betrachtungsweise des wirtschaftlichen Rechtsstoffes. Es erscheint notwendig, die spezifisch wirtschaftlichen Teile des Rechts, altes und neues Recht, gleichgültig, ob sie dem öffentlichen oder privaten Recht angehören, gleichgültig auch, in welche Kodifikation sie eingegliedert sind, als »Vollrecht« in einer Systematik zusammenzufassen und darzustellen.«

Wirtschaftsrecht ist somit nach Geiler eine neue Methode der Rechtserkenntnis, nach Hedemann eine mit »Wirtschaftlichkeit« zusammenhängende »Tönung«, nach Nipperdey eine Forderung an das Recht und die Rechtswissenschaft, sowie eine neue Betrachtungsweise. Es bildet nicht den Gegenstand einer besonderen Rechtsdisziplin, keinen irgendwie abgrenzbaren Rechtsstoff. — Es ist nicht ganz verständlich, daß die beiden zuletzt genannten Rechtslehrer trotzdem eine Systematisierung der im Wirtschaftsrecht zu behandelnden Phänomene für möglich halten. Hedemann unterscheidet fünf »große Gedankenschichten«, als Resultat der bisherigen Entwicklung: das Organisationswesen (Recht der Verbände), das wirtschaftliche Vertrags-

recht, Arbeitsrecht, Bodenrecht und schließlich »die neue, erst langsam in unsere Erkenntnis eintretende und noch undeutliche Schicht der planmäßigen Erfassung des Wirtschaftslebens als Ganzen«. Nipperdey schlägt sieben Rubriken vor: Allgemeiner Teil, Recht der Wirtschaftsverbände, der Gemeinwirtschaft, der Wirtschaftspolizei, der wirtschaftlichen Güterbewegung, ferner Arbeits- und Steuerrecht. Wir dürfen wohl aus diesen Vorschlägen den Schluß ziehen, daß auch nach der Auffassung von Hedemann und Nipperdey die besondere »Tönung« und die besonderen Gesichtspunkte, welche das Wesen der wirtschaftsrechtlichen Betrachtungsweise ausmachen, nicht dem gesamten Wirtschaftsleben eigentümlich sind, sondern nur irgendwie abzugrenzenden Gebieten oder Erscheinungskomplexen desselben. Unklar und wohl auch irreführend ist Hedemanns Versuch, das Wesen des Wirtschaftsrechts durch Vergleich mit dem Naturrecht zu erklären. Gemeint ist die Auffassung des 17. und 18. Jahrhunderts, welche »alle Lebensverhältnisse mit der Natur« — einem ebenso »schimmernden und unbestimmten« Wort, wie Wirtschaftlichkeit — verwebt. Damals wurde unter Naturrecht ein System von, der menschlichen Vernunft als »natürlich«, d. h. als von der Natur geboten, daher, unwandelbar und notwendig erscheinenden Sätzen verstanden, welche gleichzeitig Quelle, Bestandteil und Schranke des positiven Rechts bilden. Hedemann bestreitet aber ausdrücklich die Möglichkeit, im Wirtschaftsrecht ein System positiver Rechtssätze zu sehen. Wenn die Parallele sich nur auf die »Unbestimmbarkeit« des Begriffes »Wirtschaftlichkeit« bezieht, so ist damit eigentlich über die Brauchbarkeit desselben als Kriterium für eine neue Betrachtungsweise und Behandlung des Rechtsstoffes schon das Urteil gesprochen. In diesem Falle würde die Parallele zum Naturrecht wohl eher geeignet sein als Warnung, denn als Erklärung zu dienen.

In Rußland hat sich, wie gesagt, die Bezeichnung »Wirtschaftsrecht« völlig eingebürgert. Eine wissenschaftliche oder legislative Definition und Begründung dieses Begriffes gibt es nicht, und nach einer solchen scheint auch gar kein Bedürfnis zu bestehen. Bekanntlich befindet sich die Organisation des Wirtschaftslebens in Rußland seit der Revolution in stetem Fluß. Gegenwärtig wird nach einem Ausgleich zwischen kommunistischer Theorie und den Bedürfnissen des praktischen Lebens ge-

sucht. Das Recht hat den Wandlungen der Wirtschaftspolitik zu folgen, sich ihr anzupassen.

Die kommunistische Theorie verlangt Vergesellschaftung der Produktion und der Verteilung. Die Gemeinschaft allein soll der Organisator des Wirtschaftslebens sein und nicht der einzelne. Diesem werden von der Gemeinschaft seine wirtschaftlichen Funktionen angewiesen und Subsistenzmittel, soweit er sich dieselben nicht im Rahmen der ihm zugewiesenen wirtschaftlichen Tätigkeit selbst zu beschaffen hat. Im praktischen Leben stieß diese Theorie zunächst auf die Tatsache, daß die Gemeinschaft als Ganzes, als kollektive Einheit dem einzelnen bisher auf wirtschaftlichem Gebiete nur in der Gestalt des Staates und der kommunalen Selbstverwaltung gegenübergetreten war. Andere Formen gab es nicht und ihre Schaffung war eine schwierige Aufgabe, welche sich nicht in einer »Augustnacht« lösen ließ. Für die Organisation der Wirtschaft war faktisch zunächst kein anderer Apparat vorhanden, als die Organe der Regierung, welche in Rußland durch ihre lokalen Behörden (Räte) auch die Funktionen der ehemaligen kommunalen Selbstverwaltung ausüben. Vergesellschaftung bedeutet daher in diesem Stadium praktisch Verstaatlichung, Gemeinwirtschaft — ein neues Tätigkeitsfeld und eine neue Art der Staatsverwaltung. Freilich war das so gedacht, daß der Staat nicht als individueller Unternehmer wirtschaften soll, sondern als Organ der Gesellschaft. Er hatte die Wirtschaft in der Weise zu organisieren und zu leiten, wie es die Interessen und Zwecke der Gemeinschaft, d. i. die bestmöglichste Bedürfnisbefriedigung aller »Arbeitenden« erheischen. Es war also Etatismus mit kommunistischen und nicht individualistischen Endzielen.

Das neue Wirtschaftssystem bestand in einer zwangsweisen Organisation und Regulierung des gesamten Wirtschaftslebens durch staatliche Behörden und Beamte, welche ihrerseits Zentralstellen untergeordnet waren. Dem neuen Recht fiel die Aufgabe zu, die Rechtsformen und Mittel zu schaffen für die zentralistisch organisierte Verwaltung und Leitung der Wirtschaft durch Staatsbehörden und Beamte. Der Unternehmer, als Organisator und Leiter der Produktion für den Bedarf der Gesamtheit, war auf einen ganz geringen Wirkungskreis beschränkt. Der Konsument war zum größten Teil — außerhalb der Landwirtschaft — auf Versorgung durch den Staat angewiesen. Für privatwirt-

schaftliche Unternehmungsformen und individuelle Rechtsverhältnisse blieb in diesem System nur sehr wenig Raum übrig. Aber es war trotzdem notwendig, die Rechtsstellung des einzelnen in der Kollektivwirtschaft zu bestimmen. Seine Versorgung konnte natürlich nicht dem freien Ermessen der Verwaltungsorgane anheimgestellt sein. Die Schöpfer und Organisatoren des neuen Wirtschaftssystems waren sich der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Problems für die praktische Durchführung ihrer Ideen noch nicht bewußt. Das Leben belehrte sie sehr bald, daß ein unentziehbares Recht auf Befriedigung der notwendigsten materiellen und kulturellen Bedürfnisse das unabweisbare Korrelat eines jeden Wirtschaftssystems bildet, welches die Selbstbestimmung und eigene Verantwortlichkeit der Wirtschaftenden durch zwangsweise Verteilung der wirtschaftlichen Funktionen und durch staatliche Zuweisung ersetzen will. Das System des sog. Kriegskommunismus konnte dieser Forderung nicht genügen und ist tatsächlich daran gescheitert [10]). Seit Anfang 1921 hat es dem »Staatskapitalismus« Platz machen müssen, welcher unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung kommunistischer Endziele und Ideen, eine neue Methode ihrer — allerdings in unbestimmte Ferne gerückten — Verwirklichung darstellen soll.

Das Wesen des Staatskapitalismus ist nicht Wirtschaftsverwaltung, sondern Wirtschaftsverfassung. Der Staat übt seine wirtschaftliche Tätigkeit nicht mehr zentralistisch als »Kommune« durch seine Organe aus, sondern durch dezentralisierte und differenzierte Wirtschaftsträger, denen verfassungsmäßig ein bestimmter Wirkungskreis und das Verfügungsrecht über bestimmte Mittel zugewiesen werden. Solche Wirtschaftsträger sind teils staatliche »Unternehmungen« oder deren Zusammenfassungen (Staatstrusts) [11]), teils wirtschaftliche Tätigkeit ausübende staatliche Organe (Behörden). Sie haben eine ihren Aufgaben angepaßte, mehr oder weniger autonome innere Organisation und ihnen ist rationelle »Wirtschaftsrechnung« und »kapitalistische«, d. i. auf Erzielung von Gewinn gerichtete Geschäfts-

---

[10]) Vgl. hierzu meine Abhandlungen in »Wirtschaft und Recht« Dez. 1921 und Mai 1922.

[11]) Bisher unterlagen nur die verstaatlichten industriellen Unternehmungen der zwangsweisen Trustierung; gegenwärtig werden auch Zusammenfassungen von staatlichen Handelsunternehmungen (»Handelstruste«, »Torgi«) geplant. Vgl. Gordon, »System des Sowjethandelsrechts«, Charkow 1924 (russisch) S. 121.

führung zur Pflicht gemacht. Im wirtschaftlichen Verkehr treten sie als »gesonderte, vom Fiskus unabhängige juristische Personen« auf, welche für ihre Verbindlichkeiten nur mit dem, ihrer freien Verfügung unterstellten, Vermögen haften.

Eine prinzipiell viel weitergehende Abschwenkung vom Kommunismus lag darin, daß der Innenhandel und die Kleinindustrie der Privatwirtschaft freigegeben wurden. Die Aufhebung des Grundeigentums sowie die Nationalisierung der Großindustrie und des Transports, die Monopolisierung des Außenhandels sind freilich nach wie vor in Kraft und somit ist das Wirtschaftsleben auch heute noch in seinen Grundlagen sozialistisch eingestellt. Aber der Staatskapitalismus läßt einen bedeutenden Spielraum offen für die Betätigung von genossenschaftlichen und privaten Unternehmungen. Teils regelt er dieselben durch Gesetze, teils sucht er nach Formen des Zusammenarbeitens mit dem privaten Kapital in gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen oder durch Angliederung privater Unternehmungen an staatliche. Alles das kann an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden.

Der rechtlichen Regelung stellt die staatskapitalistische Wirtschaft in Rußland eine dreifache Aufgabe: es müssen die Rechtsformen für die Tätigkeit des Staates, als Organisator und Leiter des gesamten Wirtschaftslebens bestimmt werden, ferner die innere Organisation der einzelnen Wirtschaftsträger, sowie ihre Eingliederung in das planmäßig funktionierende Ganze (Gemein- oder Planwirtschaft), und schließlich die Rechtsformen des wirtschaftlichen Verkehrs. Es ist in Rußland üblich geworden, den gesamten, diese Regelung bezweckenden Normenkomplex mit »Wirtschaftsrecht« zu bezeichnen. Das Bedürfnis nach einer solchen umfassenden Bezeichnung erklärt sich wohl in erster Reihe dadurch, daß dieser Rechtsstoff sich nicht ohne weiteres in den Rahmen des privaten oder öffentlichen Rechts einfügen oder restlos zwischen diesen beiden Gebieten verteilen läßt. Auch der privatrechtliche Verkehr wird von der Idee einer dem Privatrecht grundsätzlich fremden Rücksichtnahme auf gemeinwirtschaftliche Zwecke und Interessen beherrscht [12]). Ein besonders kompliziertes Problem, dessen wir hier nur erwähnen, ist das sog. »Staatseigentum«, welches gleichzeitig Eigentum des

[12]) Freund, »Das Zivilrecht Sowjetrußlands« und meine Rezension seines Buches, die demnächst in Niemeyers Zeitschrift für Internationales Recht erscheint.

Staates und in gemeinschaftlichem Interesse gebundenes Zweckvermögen darstellt, und an welchem eigenartige, z. T. sehr weitgehende Privatrechte bestehen können. Die Rechtsordnung des Wirtschaftslebens bildet in Rußland gegenwärtig ein sowohl vom Staatsrecht als auch vom privaten Recht verschiedenes Rechtsgebiet mit eigenartigen Quellen und ebenso eigenartigem Inhalt. Neben der staatlichen Regulierung besteht die Tendenz zur sozialen Selbstbestimmung (Autonomie der Wirtschaftsträger) und die Notwendigkeit der Anerkennung und Sicherung von Privatrechten. Zwischen diesen Tendenzen muß das Recht einen Ausgleich finden, und es sucht denselben in der Betonung des funktionellen Charakters sowohl der sozialen Autonomie als auch der von der Rechtsordnung dem einzelnen gewährten Befugnisse. Die eine wie die andern sind als Mittel für die Zwecke der Gemeinschaft gedacht und nur als solche rechtlich geschützt. Das russische BGB spricht in diesem Sinne von einer »sozialwirtschaftlichen Bestimmung« der Privatrechte (§ 1) und von Anerkennung der Rechtsfähigkeit »zwecks Förderung der Produktivkräfte des Landes« (§ 4).

So hat sich im Flusse der sozialen Revolution — ohne erkennbare Mitwirkung der theoretischen Rechtswissenschaft — in Rußland eine neue Schichtung des Rechtsstoffes vollzogen, welche freilich in ihrem jetzigen flüssigen Zustand noch keine deutlichen Kriterien und festen Grenzen erkennen läßt, aber doch einer empirischen Erfassung des Begriffs »Wirtschaftsrecht« und seines Wesens förderlich sein kann. Die Entwicklung neigt, im Gegensatz zu der in Deutschland herrschenden Meinung, dahin, daß dasselbe einen gesonderten Rechtskreis und ein selbständiges Gebiet der Rechtswissenschaft darstellt.

Wirtschaftsrecht besagt zunächst nichts anderes als rechtliche Regelung der Wirtschaft. Wirtschaft bedeutet die Gesamtheit aller sich innerhalb der Gesellschaft vollziehenden, menschliche Tätigkeit erheischenden Vorgänge, welche auf Beschaffung von Mitteln für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet sind. Insoweit diese Vorgänge gesellschaftlicher Natur sind, also die Form menschlichen Zusammenwirkens, menschlicher Beziehungen annehmen, bedürfen sie der äußeren Regelung. Wenn die Wahl dieser Formen — im Rahmen der faktischen Möglichkeiten und gewisser vom Recht vorgeschriebener Grenzen — grundsätzlich dem einzelnen Interessenten frei-

gestellt ist, sprechen wir von einer individualistischen Wirtschaftsordnung. Für diese ist charakteristisch, daß dem einzelnen sowohl die Mitwirkung der andern als auch das gesellschaftliche Zusammenwirken in seiner Gesamtheit nur Mittel für seine Zwecke sind. Das Recht der individualistischen Wirtschaftsordnung hat die doppelte Aufgabe: 1. die Formen zu bestimmen, in welchen jeder dem andern und die Gesellschaftsordnung als Ganzes Mittel für wirtschaftliche Zwecke des einzelnen sein können, und 2. durch den ordnenden Willen der Gesamtheit der Selbstbestimmung der einzelnen Grenzen zu setzen. Dem entspricht die in der Wissenschaft und Gesetzgebung anerkannte Unterscheidung zweier wesentlich verschiedener Arten von Rechtsnormen: des auf der Idee der individuellen Selbstbestimmung aufgebauten Privatrechts und des auf der Idee des Bestimmtwerdens durch eine übergeordnete Macht beherrschten öffentlichen Rechts.

Diesen ganzen Rechtsstoff gegenwärtig als einheitliches Ganzes zu betrachten und zu behandeln, wäre ein nicht zu rechtfertigender Anachronismus. Soweit derselbe nicht den Gegenstand des allgemeinen bürgerlichen Rechts bildet, hat er längst die Gestalt von, nach Charakter und Inhalt verschiedenen Sonderrechten angenommen und dieser in den Tatsachen des praktischen Lebens begründete Differenzierungsprozeß schreitet langsam aber stetig vorwärts. »Wirtschaftsrecht« als ein neues Sondergebiet der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, neben den bereits bestehenden, setzt einen von den letzteren abgrenzbaren Kreis oder eine besondere Art menschlichen Zusammenwirkens für wirtschaftliche Zwecke voraus. Nun haben aber das Industrie- und Arbeitsrecht, das Handels-, Bank-, Versicherungs-, See-, Transport-, Genossenschafts- und andere Sonderrechtsgebiete alle solches Zusammenwirken zum Gegenstand. Wirtschaftsrecht kann also innerhalb der individualistischen Wirtschaftsordnung keinen von ihnen wesensverschiedenen Rechtskreis bilden. Das ihnen Gemeinsame, ihnen allen zugrunde Liegende klarzustellen und zusammenzufassen, wäre gewiß eine nützliche und dankenswerte Arbeit. Aber sie würde kein neues Recht schaffen und wohl im wesentlichen nur auf eine Intensifizierung des Vorgangs hinauslaufen, welchen man mit Kommerzialisierung des Privatrechts zu bezeichnen pflegt und heute vielleicht besser »Industrialisierung« nennen sollte.

Wir glauben daher nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß in bezug auf die individualistische Wirtschaftsordnung der Ausdruck »Wirtschaftsrecht« nichts anderes bedeuten kann, als entweder einen juristisch kaum verwertbaren Sammelnamen für die verschiedenen Sonderrechte, welche sich historisch für einzelne Wirtschaftszweige oder Verhältnisse herausgebildet haben, oder eine Zusammenfassung der allen diesen Sonderrechten zugrunde liegenden Prinzipien und Lehren. Eine solche Konzeption wäre vielleicht nicht nutzlos, aber sie enthält keinen schöpferischen oder werbenden Gedanken. Sie eröffnet der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung keine neuen Horizonte, keine neuen gesellschaftlichen Tatsachen, deren rechtliche Relevanz bisher nicht in genügendem Maße gewürdigt worden wäre.

Von der individualistischen Wirtschaftsordnung unterscheidet sich die kollektivistische oder gemeinwirtschaftliche dadurch, daß sie nicht Zusammenwirken vieler einzelner ist für ihre eigenen Zwecke, sondern für die gemeinschaftlichen Zwecke einer Gesamtheit, welcher sie angehören. Kollektivwirtschaft oder Gemeinwirtschaft sind aber keineswegs feststehende Begriffe, welche von der Rechtswissenschaft ohne weiteres übernommen werden könnten. Es ist vielmehr notwendig, jedesmal, wenn man ihnen begegnet, sich über den Sinn, in welchem sie gebraucht werden, erst Klarheit zu verschaffen. Die Ursache liegt in der Vieldeutigkeit und Vielseitigkeit des Wortes Gemeinschaft (Kollektivität), welche es möglich und sogar notwendig macht, daß auf verschiedenen Gebieten wissenschaftlicher Forschung ihr Wesen in verschiedener Weise bestimmt wird. Stammler [13]) erwähnt vier Gebiete, außer der Rechtsphilosophie, in denen das Wort in verschiedenen »Schattierungen« gebraucht wird: Jurisprudenz, Sozialökonomik, Ethik und Religion. Nach Huber [14]) bedeutet Gemeinschaft bald »tatsächliche Vereinigung von Individuen zu einer Mehrheit«, bald »Fundament der rechtlichen Ordnung im Sinne einer rechtsgestaltenden Macht«, bald eine »Idee, nach der sich die Gemeinschaft, als Tatsache der Willensverbindung, richtet«. Sehr verschieden ist auch der Sinn, in welchem Soziologen [15]) das Wort Gemeinschaft gebrauchen. Sie

[13]) Lehrb. der Rechtsphilosophie 1922 § 100 Nr. 1.

[14]) Recht und Rechtsverwirklichung 1920 S. 84 Nr. 2.

[15]) Vgl. z. B. Th. Litt: »Individuum und Gemeinschaft« (1919), Tönnies »Gemeinschaft und Gesellschaft« (1922), R. M. Maciver »Community. A sociological Study«, (1920); dort weitere Literaturangaben.

bezeichnen damit entweder die Idee des Universalismus im Gegensatz zum Individualismus oder einen massenpsychologischen Bewußtseinsinhalt, welcher Menschen zu einem Ganzen verbindet, oder ein besonderes, über den Menschen stehendes, aber auf der Verbindung von Menschen beruhendes Lebewesen oder eine besonders geartete überindividuelle Lebenssphäre oder gar eine Art der Gesinnung und ein Prinzip menschlichen Zusammenlebens, wie Solidarität und gegenseitige Abhängigkeit (Bedingtheit) menschlichen Handelns usw. Unsere Aufgabe wird auch dadurch wenig erleichtert, daß wir es hier mit dem Begriff »Gemeinschaft« in einem ganz bestimmten Zusammenhang, nämlich in Anwendung auf die Wirtschaft, zu tun haben. Auch die Volkswirtschaftslehre gibt uns keinen irgendwie festen Anhalt dafür, worin das Wesen der Gemeinschaft besteht. Bald sieht sie dasselbe in Gemein- oder Kollektivbedürfnissen (Cohn) [16]), bald in den (den privatwirtschaftlichen entgegengesetzten) Grundsätzen, nach welchen bei Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke vorgegangen wird (Wagner [17]), Philippovich) [18]), bald in einem von der Gesamtheit durch ihre Organe ausgeübten Zwange (Groß [19]), Max Schmidt) [20]), bald in dem Gesamtziel, dem alle beteiligten Handlungen und Güter nach einem einzigen, einheitlichen Plan dienen (Spann) [21]), bald in der, autonomes Schalten beschränkenden und mit Idealen operierenden Planmäßigkeit des Wirtschaftens (Weber) [22]) usw. Sehr häufig wird in letzter Zeit Gemeinwirtschaft mit sozialistischer oder gar kommunistischer Wirtschaft indentifiziert und dann, mit Hinweis auf die praktische Unvereinbarkeit des sozialistischen Programms mit dem Gebot der Rationalität, die Möglichkeit einer Gemeinwirtschaft grundsätzlich als problematisch bezeichnet und angefoch-

---

[16]) Tübinger Zeitschrift 1881 S. 464 ff.

[17]) Grundlegung der polit. Oekonomie I (13. Aufl.) S. 577 ff.

[18]) Grundriß der politischen Oekonomie I (III. Aufl.) S. 25 ff.

[19]) Handw. der Staatswissenschaft, 3. Aufl. s. v. »Gemeinwirtschaft«.

[20]) Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre I, S. 144 ff., II S. 54 ff.

[21]) Fundament der Volkswirtschaftslehre (2. Aufl.) S. 167.

[22]) Grundriß der Sozialökonomik III S. 60. Weber verwirft übrigens den Ausdruck »Gemeinwirtschaft«, weil derselbe »ein Gemeininteresse oder Gemeinschaftsgefühl als normal vortäuscht, welches begrifflich nicht erfordert ist: die Wirtschaft eines Fronherrn oder Großkönigs, im Gegensatz zur Verkehrswirtschaft, gehört zur gleichen Kategorie, wie die Familienwirtschaft«.

ten[23]). Im französischen (belgischen) und insbesondere im englischen Schrifttum, mit seiner bekannten Neigung zum Konkreten, wird unter »Kollektivwirtschaft« regelmäßig eine von einer übergeordneten Autorität (Staat, kommunale Selbstverwaltung) »kontrollierte«, d. h. geleitete Wirtschaft verstanden[24]).

Die Rechtswissenschaft hat sich mit dem Begriff der Gemeinschaft (wenn wir von der Rechtsgeschichte absehen) bisher in doppeltem Zusammenhange beschäftigt: einerseits in der Lehre von der juristischen Person, andererseits in der allgemeinen Rechtstheorie. In bezug auf die Gemeinschaft als juristische Person ist die herrschende Lehre während der letzten 30 Jahre — seit Bernatziks und Gierkes klarer und schlüssiger Stellungnahme zu diesem Problem — im wesentlichen unerschüttert geblieben.

Bernatzik[25]) sieht in einem Gemeinwesen »einen derartigen menschlichen Verband, der einen Gesamtzweck durch das Mittel der Willenseinigung verfolgt«. Gesamtzweck fällt weder mit den Zwecken des über die Gemeinschaft herrschenden Willens, noch mit denen aller ihr angehörigen Personen zusammen, er ist »Selbstzweck« (S. 242). Auch mit Willenseinigung ist nicht Zusammentreffen vieler Einzelwillen, sondern ein einheitlicher, selbständiger, ausschließlich auf die Realisierung des Gesamtzweckes gerichteter Gesamtwille gemeint. Seine Normierung im konkreten Verbande geschieht durch seine Verfassung, welche entweder Gesetz ist oder ein mit normativer Rechtskraft ausgestatteter Gesamtakt. Insoweit die Organe für die Betätigung der Gemeinschaft als eines gesonderten Lebewesens und ihre sonstigen Zwecke vom Staate anerkannt sind, sprechen wir von Verleihung der Rechtspersönlichkeit. Aber diese ist keineswegs notwendig. Vielmehr gibt es auch von der Rechtsordnung geduldete und sogar verbotene Gemeinwesen. Andererseits kann der Staat auch Gemeinwesen schaffen, indem er einen Ge-

---

[23]) Z. B. Schäffle, Quintessenz des Sozialismus (1891); Pesch, Lehrb. der Nationalökonomie I, 2 (2. Aufl.) S. 417; L. Mises, Gemeinwirtschaft 1922, Spann. l. c. Vgl. A. Voigt in Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1910.

[24]) Z. B. Leroy-Beaulieu, »Le collectivisme« (5 éd.), Vandervelde, Collectivisme, Boilley, Les trois socialismes (p. 106 ff.), A. E. Davies, The Collectivist State in the Making, Carpenter, Guild Sozialism (p. 267), Cole, Social Theory (2 ed.) p. 98 u. a. In der soziologischen Literatur begegnet man gelegentlich dem Ausdruck »Communal economy«, vgl. z. B. Maciver l. c. p. 334.

[25]) Archiv f. öffentl. Recht Bd. V (1890) S. 169 ff.

samtzweck und eine diesem angepaßte Willensorganisation festsetzt.

Ebenso wie Bernatzik geht Gierke [26]) von der soziologischen Tatsache aus, daß die Gemeinschaft »ein wirkendes Etwas« ist. Da seine Wirkung sich aus der bloßen Summierung individueller Kräfte nicht erklären läßt, muß sie »ein Ganzes mit überindividueller Lebenseinheit« sein. Für das Recht erhebt sich zunächst die Frage, »ob und mit welcher Geltung diese soziale Lebenseinheit als Verbandsperson anerkannt werden soll«. Wo immer eine solche Anerkennung erfolgt, »erwächst der Rechtswissenschaft die Aufgabe, die für das äußere und innere Verbandsleben geltenden Rechtssätze als Ausdruck der leiblich-geistigen Lebenseinheit des gesellschaftlichen Organismus zu begreifen, zu ordnen und zu entfalten. Daß diese Aufgabe auch unabhängig von der Anerkennung der Rechtspersönlichkeit erwachsen kann, wird von Gierke nicht beachtet. Für die Gemeinwirtschaft als Rechtsproblem ist diese sog. organische Theorie von großer Bedeutung. Die Auffassung von der Gemeinschaft als realen, willensfähigen Lebewesens überträgt das Problem — wenigstens methodologisch — aus dem Gebiet der Metaphysik und reinen Spekulation in das wirkliche Leben. Aus der Tatsache, daß Lebensäußerungen der Gesamtheit mehr und etwas anderes sind, als die Summe von Lebensäußerungen der Menschen, aus denen sie besteht, wird der Schluß gezogen, daß die Gesamtheit als organisches Lebewesen zu betrachten ist. Ob das biologisch wahr ist oder bloße analoge Anwendung des biologischen Begriffs »Organismus«, ob dieser Begriff für das Recht bloß methodologische, oder auch ontologische Bedeutung hat, kann hier unerörtert bleiben. Die Vorstellung von der Gemeinschaft als Lebewesen ermöglicht es, dieselbe einerseits als Träger von Rechtsbeziehungen zu denken, andererseits — was für unsere Frage weit wichtiger ist — als Träger einer eigenen inneren Ordnung, welche teils von der allgemeinen Rechtsordnung gegeben sein kann, teils auf dem Wege der sozialen Selbstbestimmung geschaffen wird. Es ist das große Verdienst Otto Gierkes, daß er die Bedeutung dieser inneren Ordnung, als einer selbständigen Kategorie des objektiven Rechts (»Sozialrecht«), in vollem Maße gewürdigt und die

[26]) Das Wesen der menschlichen Verbände (1902), vgl. auch »Genossenschaftstheorie« (1887).

wesentlichsten Probleme, welche sie der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung stellt, eingehend untersucht hat.

Aber damit ist der Nutzen, den wir aus der organischen Theorie für den Rechtsbegriff der Gemeinschaft ziehen können, auch erschöpft. Sie gibt uns keine Anhaltspunkte für eine rechtlich relevante Unterscheidung zwischen Gemein- und Einzelwirtschaft. Sie ist eine Theorie von Gemeinwesen, als Oberbegriff der juristischen Person, aber nicht von der Rechtsnatur der Gemeinschaft [27]). Wir können ihr nur den sehr wichtigen Satz entnehmen, daß eine Gemeinschaft im Rechtsleben als Träger eigener Gesamtzwecke und eines eigenen Gesamtwillens fungiert, durch welchen sie sich die für die bewußte Verfolgung ihrer Zwecke notwendige Struktur (Organisation) geben kann, und daß diese innerhalb oder neben der staatlichen (politischen) Rechtsordnung eine besonders geartete Rechtsordnung bilden kann.

Auch die Rechtstheorie hat sich ex professo wenig mit dem Wesen der Gemeinschaft befaßt. Sie beschränkt sich meist auf den Hinweis, daß das Zusammenleben der Menschen die Unterlage, den Ausgangspunkt und den Gegenstand rechtlicher Regulierung bildet [28]). Der Begriff der Gemeinschaft wird als bekannt vorausgesetzt. Es fehlt aber doch nicht ganz an Versuchen, die besondere Bedeutung dieses Begriffs für die Rechtslehre aufzuklären. Wir wollen hier nur zweier solcher Versuche erwähnen.

R. Stammler faßt in seiner Rechtsphilosophie (S. 218 ff.) schon früher über diesen Gegenstand Ausgesagtes [29]) dahin zusammen, daß die Gemeinschaft kein »Urding« ist und kein wirklich erreichbares Ziel, sondern ein leitender Gedanke, welcher greifbare Ausgestaltung nur dann gewinnen kann, wenn er einem begrenzten sozialen Begehren zugrunde gelegt wird. Sie ist »eine formale Eigenart eines sozialen Wollens«. »Reine Gemeinschaft bedeutet einen methodologischen Blickpunkt, nach dem eine in der Erfahrung gegebene Gesellschaft gerichtet werden muß, wenn ihr Auftreten grundsätzlich richtig sein soll.«

Eugen Huber sieht in der Gemeinschaft, wie bereits oben erwähnt, einerseits »die tatsächliche Vereinigung von Individuen

---

[27]) Das bezieht sich auch auf den sog. ökonomischen Organismus, vgl. B. Renner, »Marxismus, Krieg und die Internationale« (1917), S. 99, 103; Colsonn, L'organisme économique« (1912).

[28]) So identifiziert z. B. Radbruch, Grundzüge der Rechtsphilosophie (1914) S. 42 die Begriffe »Recht« und »Gemeinschaftsordnung«.

[29]) Vgl. Lehre vom richtigen Recht S. 283 ff. und passim.

zu einer Mehrheit, also eine Realität«, andererseits das »Fundament der rechtlichen Ordnung, indem jede Gemeinschaft sich mit Bezug auf das Recht eine Gestalt gibt«, und schließlich eine »die Tatsache der Willensverbindung richtende Idee« (Ideal der Gemeinschaft, richtige Gemeinschaft)[30]. Die erste Auffassung deckt sich im wesentlichen mit der organischen Theorie, die dritte mit der Stammlerschen Lehre. Die zweite ist neu, insofern sie darauf hinweist, daß die Gemeinschaft eine rechtsgestaltende Macht darstellt, oder daß wenigstens die ihr innewohnende rechtsgestaltende Kraft einen notwendigen Bestandteil dieses Begriffes bildet. Dieser Gedanke wird dann in den Erörterungen Hubers über die Ordnung der Gemeinschaft, als Aufgabe des Rechts, und insbesondere über die ordnenden Prinzipien in meisterhafter Weise näher ausgeführt. Huber geht davon aus, daß zwar die menschliche Gemeinschaft als solche »mit der Existenz des Menschen notwendig gegeben ist«, daß sie aber »ihre Gestalt unter dem Einfluß der wechselnden Lebensbedingungen unablässig zu ändern vermag und tatsächlich verändert. Der Mensch hat als vernunftbegabtes Wesen die Kraft, sich in der Ausgestaltung seiner Gemeinschaft diesen Verhältnissen anzupassen. Er lebt daher in einer, stetem Wechsel unterworfenen Kollektivität. Nichts ist konstant, als daß überhaupt irgendeine Gemeinschaft besteht« (S. 91). Die Rechtswissenschaft hat es also mit zweierlei Lebensverhältnissen zu tun, je nachdem sie als Lebensverhältnisse in der Gemeinschaft oder als solche in der individualistischen Existenz dargestellt werden«. Huber unterscheidet demgemäß »Kollektiv- und Individualordnung«.

Schon diese summarische und sehr unvollständige Zusammenstellung dessen, was die Rechtswissenschaft zur Klärung des Begriffes der Gemeinschaft beigetragen hat, zeigt uns letztere in einem dreifachen Aspekt: die organische Theorie verdichtet die Gemeinschaft zu einem überindividuellen Lebewesen, dessen Lebensverhältnisse im Gegensatz zum Menschen nicht nur nach außen, sondern auch in seinem inneren Leben Gegenstand rechtlicher Regelung sein können. Für Stammler ist Gemeinschaft nicht Rechtsstoff oder Rechtsform, sondern ein »Blickpunkt«,

---

[30]) l. c. Vgl. auch seinen Aufsatz »Soziale Gesinnung« im Polit. Jahrb. der schweiz. Eidgenossenschaft Bd. 26 (1912) und seinen von Stammler, Lehre vom richtigen Recht, S. 283/4 zitierten Ausspruch.

eine Idee. Gemeinschaft frei wollender Menschen ist gleichbedeutend mit »sozialem Ideal«. Hubers umfassendere Betrachtung ergänzt diese Lehren durch den Hinweis auf die schöpferische Ausgestaltung, welche die Gemeinschaft — im Sinne einer »stetem Wechsel unterworfenen Kollektivität« — durch das Recht erfährt, auf die Gemeinschaftsordnung, als ein Gebot des von der Vernunft geleiteten Kollektivbewußtseins.

Versuchen wir es nun, diese drei Betrachtungsweisen auf die gemeinwirtschaftliche Ordnung anzuwenden. Was gewinnen wir für das Verständnis dieses Begriffes, wenn wir in ihr die Rechtsordnung eines überindividuellen, transpersonalen Lebewesens sehen? Wirtschaften ist eine Art menschlichen Zusammenwirkens zwecks Beschaffung und Verteilung von Mitteln für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Gemeinwirtschaft kann daher nicht Ausschaltung des Menschen, Verneinung des menschlichen Individuums bedeuten, sondern nur des Individualismus in dem oben bezeichneten Sinne, d. h. der Auffassung, nach welcher das Zusammenwirken der Menschen nur Mittel sein soll für Zwecke einzelner. Der Gemeinwirtschaft liegt nicht die Vorstellung zugrunde von Menschen als Trägern einer in sich abgeschlossenen, gesonderten Lebenssphäre, sondern als Gliedern einer einheitlichen Gemeinschaftssphäre, in welcher ihre Interessen und Zwecke in der Weise zusammenfließen, daß sie sich ihrem Bewußtsein als von den Interessen und Zwecken der einzelnen verschieden darstellen. Daraus folgt aber keineswegs, daß die durch das Mittel der Organisation zur Einheit verbundene Vielheit rechtlich als besonderes, wollendes und handelndes Lebewesen gedacht werden muß. Eine solche Hypostasierung würde vielmehr — in bezug auf die Gemeinwirtschaft — zu den Tatsachen des Lebens im Widerspruch stehen. Gemeinwirtschaft bedeutet Ausgleich menschlicher Interessen und Zwecke, eine besondere Art und Richtung ihrer Verwirklichung, aber nicht deren Aufopferung für irgendwelche außermenschliche oder übermenschliche Zwecke. Eine solche wäre schlechthin mit der menschlichen Natur und den Zwecken der Wirtschaft unvereinbar. Wir werden an einer anderen Stelle nachzuweisen suchen, daß dieser Umstand für die Struktur der Gemeinschaft maßgebend ist. Hier beschränken wir uns auf den Hinweis, daß das Band, welches eine Vielheit im Bewußtsein der Beteiligten zur Einheit macht, so lange für das Recht belanglos ist, als

es nur innerlich empfunden wird, wie z. B. Bande der Freundschaft, Standes-, Klassen- und Berufsgemeinschaft oder Ideengemeinschaft auf dem Gebiete der Kunst oder Wissenschaft. Rechtlich relevant wird es dadurch, daß es in Gestalt einer Organisation äußerlich in Erscheinung tritt. Organisation im Rechtssinne bedeutet rechtliche Ausgestaltung einer zur Einheit verbundenen Vielheit durch Bestimmung der Gliedstellung der einzelnen innerhalb der Gesamtheit, sowie der Organe für die Ausübung der der Gesamtheit zustehenden Rechtsmacht. Die praktisch wesentlichsten Organisationsprobleme der Gemeinwirtschaft bestehen daher in der Interessenvertretung, dem Interessenausgleich und der funktionellen Eingliederung von individuellen Interessen und Zwecken in die Zwecke der Gesamtheit.

Daraus, daß wir in der Gemeinwirtschaft nicht ein wirtschaftlich handelndes Lebewesen, sondern ein rechtlich geregeltes menschliches Zusammenwirken für gemeinschaftliche Zwecke sehen, geht hervor, welche Bedeutung der zweiten Betrachtungsweise zukommt, die den Schwerpunkt in die »richtende und leitende Idee« verlegt. In der Tat verlangt die kritische Vernunft eine Erklärung dafür, daß Menschen in irgendeiner Hinsicht sich selbst — freiwillig oder unfreiwillig — für eine Gesamtheit hinzugeben, sich derselben einzugliedern haben. Die Erklärung kann in nichts anderem bestehen, als daß diese Hingabe sie einem gemeinsamen Ideale, einer vollkommeneren Lebensform näher bringt. Auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens ist das Streben nach der höchsten erreichbaren Stufe des Gemeinwohles, nach der denkbar vollkommensten Bedürfnisbefriedigung aller die richtende und leitende Idee. Nun tritt ja allerdings die individualistische Wirtschaftsordnung mit dem Anspruch auf, unter den gegebenen psychologischen Voraussetzungen mit ihren Methoden am erfolgreichsten dieses Ziel erreichen zu können. Nach der Auffassung, welche der gemeinwirtschaftlichen Ordnung zugrunde liegt, sind diese psychologischen Voraussetzungen unvollkommen, aber wandelbar und einer erzieherischen Einwirkung zugänglich und ist das gemeinsame Erstreben eines bewußten Ideals ein weit mehr versprechender Weg zu seiner Verwirklichung, als die Konkurrenz von Einzelinteressen. Kautsky weist in anderem Zusammenhang auf die Bedeutung eines bewußten Ideals für den Fortschritt hin: »Neues kann der Mensch

nur schaffen, wenn er vorher in seinem Bewußtsein und seinem Wollen als Ziel bestimmte Umrisse gewonnen hat... Ohne ein gewisses Ziel, ein Ideal, ist keine Gesellschaftsform zu schaffen.« Welche von diesen Anschauungen die richtigere ist, kann wohl nur auf dem Wege dauernder geschichtlicher Erfahrung endgültig entschieden werden. Für die Gemeinwirtschaft ist jedenfalls die Förderung der Einzelinteressen durch bewußte höchstmögliche Förderung des Gemeinwohls ein notwendiges Begriffsmoment und der werbende Gedanke. In ihm liegt auch die leitende und richtende Idee für ihre rechtliche Regelung, als Aufgabe der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.

Wenn wir uns nun schließlich der Huberschen Problemstellung zuwenden, so müssen wir im Auge behalten, daß wir es hier zunächst mit einer negativen Feststellung zu tun haben: Kollektivität ist eine Lebensform, aber an sich noch keine Rechtsform menschlichen Zusammenlebens. Gegeben sind nach Huber nur die im menschlichen Bewußtsein wurzelnde Tatsache der Gemeinsamkeit und die von der Vernunft der Beteiligten als richtend und leitend erkannte Idee. Die morphologische Ausgestaltung des Zusammenwirkens muß erst von der Rechtsordnung geschaffen werden. Praktisch weist diese negative Feststellung einerseits auf den bedeutenden Umfang und die Schwierigkeit der Aufgabe hin, die hier der Rechtswissenschaft gestellt wird, andererseits aber erklärt sie die auf den ersten Blick merkwürdige Tatsache, daß die Gemeinwirtschaft keine a priori bestimmbaren Organisationsformen und Arbeitsmethoden besitzt. Ob sie ihren Zwecken unter historisch gegebenen Bedingungen besser durch Zentralisierung oder Dezentralisierung, durch sozialistische, kommunistische oder kapitalistische Wirtschaftsmethoden dient, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, von deren Beantwortung das Sein oder Nichtsein der Gemeinwirtschaft nicht abhängt. Insbesondere hat die Gemeinwirtschaft mit dem Sozialismus nur die Verneinung des wirtschaftlichen Individualismus gemein, und nur in diesem Sinn muß sie »sozialistisch« sein. Aber sie bedeutet keineswegs unbedingte Verneinung des Kapitalismus und seiner Methoden. Der Crédit communal und die nationale Wasserversorgungsgesellschaft in Belgien, die neuen Gesellschaften für die Exploitation der Rhonewasserkraft der verstaatlichten Bergwerke, der Eisenbahnen in Frankreich

u. a.[31]) enthalten in mancher Hinsicht mehr Gemeinwirtschaftliches als die russischen »Staatstrusts«, obschon sie äußerlich in der Form von Aktiengesellschaften auftreten und nach rein kapitalistischen Methoden arbeiten.

Der negativen Feststellung Hubers entspricht der positive Hinweis darauf, daß das Recht in bezug auf die Struktur der Gemeinschaft nicht nur ihre formale Organisation, sondern auch die leitenden Prinzipien für ihre Wirksamkeit schöpferisch zu gestalten hat, und zwar nach drei Richtungen: die rechtliche Regelung der Gemeinwirtschaft muß das Individual-, Kollektiv- und Sozialmoment umfassen. Huber versteht unter ersterem den Kreis der »Eigenexistenz« in der Gemeinschaft, welchen diese mit ihren Interessen nicht in Anspruch nimmt. Das zweite ist »der Wirkungskreis der Gemeinschaft, den sie gegenüber aller Individualexistenz durchsetzen kann und soll, der sich also den Individuen als gesellschaftlicher Zwang in irgendeiner Art auferlegt«. Das dritte »wendet sich an beide und bringt das richtige Verhältnis zwischen beiden zustande«.

Die Resultate der verschiedenen Betrachtungsweisen zusammenfassend, können wir nunmehr folgende für den Begriff der Gemeinwirtschaft wesentliche Merkmale feststellen.

1. Sie ist eine durch ein inneres Band und eine erkennbare Organisation vereinheitlichte Kollektivität, welche gemeinsame wirtschaftliche Zwecke planmäßig durch geregeltes Zusammenwirken der ihr angeborenen Menschen verwirklicht.

2. Sie ist fähig, ihre Organisation und innere Ordnung — insbesondere die Stellung der einzelnen innerhalb der Gemeinschaft — selbständig zu regeln und dieselbe als verbindliche Rechtsordnung auszugestalten.

3. Die Formen und Mittel für die Verwirklichung ihrer Zwecke, sowie die Ausgestaltung ihrer inneren Ordnung werden durch die Idee des höchsten erreichbaren Gemeinwohls bestimmt, müssen aber erst durch die Rechtswissenschaft und Gesetzgebung in einer dieser Idee und den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechenden Weise geschaffen werden. Hierbei muß sowohl mit der Existenz von Einzelinteressen als auch von Kollektiv-

---

[31]) Vgl. Milhaud, Marche au Socialisme (1920), Miraux, Les nouvelles formules d'organisation économique, in der Revue politique et parlm. vom 10. III. 1923 und den Artikel in der Zeitschr. »Seweroleß« 1924 Nr. 1/2 (russ.) »Trusts und Staat«.

interessen gerechnet und ihr Verhältnis zueinander geregelt werden.

Die Rechtswissenschaft würde auf einem für die nächste Zukunft bedeutungsvollsten Gebiete versagen, wollte sie sich der systematischen Erforschung der mit der Gemeinwirtschaft verbundenen Probleme entziehen, welche das Leben ihr gebieterisch stellt. Diese Aufgabe kann nicht anders gelöst werden als durch Schaffung einer Disziplin, die alles für diesen Lebenskreis Spezifische und von dem Recht der Privatwirtschaft Abweichende zusammenstellt und systematisch erörtert. Gewiß ist auch die individualwirtschaftliche Ordnung »Wirtschaftsrecht«. Wer pedantisch genau sein will, wird daher die obige Disziplin mit »Gemeinwirtschaftsrecht« zu bezeichnen haben. Das Wirtschaftsrecht in diesem Sinne ist kein Sammelname für Sonderrechte. Es ist ein neues Rechtsgebiet, welches von anderem Geist und andern Grundsätzen beherrscht ist, als die Individualwirtschaft, und mannigfache dieser fremde Probleme nach eigenen Methoden zu lösen hat.

Es würde zu weit führen, dieses hier im einzelnen nachzuweisen. Aber bedarf es heute wirklich noch des Beweises, daß sich die Probleme der Gemeinwirtschaft nicht in die Rechtsschablonen der Privatwirtschaft hineinzwängen lassen? Wollten wir den »Wirtschaftsträger«, die »wirtschaftende Person der Gemeinwirtschaft« (Max Schmidt)[32]) in der Lehre von der juristischen Person oder vom wirtschaftlichen Unternehmen behandeln, wir würden niemals zur Erkenntnis ihres wahren Wesens gelangen. Die Dispositions- und Nutzungsbefugnisse der einzelnen in der Gemeinwirtschaft haben im privaten oder öffentlichen Sachenrecht wenig oder gar keine Parallelen. Im Gegensatz zur grundsätzlich freien Einzelwirtschaft vollzieht sich die Gemeinwirtschaft nach einem diktierten Gesamtplane unter Leitung oder Kontrolle der Gemeinschaftsorgane. Alle vorhandenen Produktionsmittel und Produktionskräfte sind grundsätzlich für die Zwecke der Gemeinschaft gebunden. Kontrolle und Zweckgebundenheit bedeuten jedoch, wie schon erwähnt, nicht notwendig Vernichtung des kapitalistischen Unternehmens, Ausschaltung des privaten Unternehmers und seiner individuellen Vermögensrechte, aber soweit diese bestehen bleiben, muß ihr

---

[32]) l. c. Bd. II S. 87.

Charakter einschneidende Veränderungen erleiden. Sie sind nicht nur vom Gesetz sanktionierte »eigene« Herrschafts- oder Machtsphären des individuellen Willens, sondern in erster Reihe Funktionen, d. i. den einzelnen für die Zwecke der Gemeinschaft anvertraute Machtvollkommenheiten, welche diesen Zwecken gemäß ausgeübt werden müssen. Rechte und Pflichten der einzelnen bilden daher hier nicht den Inhalt individueller Rechtsverhältnisse, sondern einer besondern, der Gemeinwirtschaft eigentümlichen Gliedschaft, welche bald Organstellung, bald funktionelle Mitarbeit, bald Destinatarstellung, bald eine Vermischung dieser Typen darstellt. Eine Reihe wesentlicher Fragen erheischen gesonderte Behandlung, wie z. B. die Organe und Formen der Wirtschaftsverwaltung, die Grundsätze der Wirtschaftsverfassung (Selbstorganisation, Interessenvertretung und Interessenausgleich), Verteilung und Abgrenzung der organisierenden, kontrollierenden und operativen Funktionen, die Eingliederung des privatkapitalistischen Unternehmers, solange das Wirtschaftsleben seine Mitarbeit nicht ohne Schaden für die Gemeinschaft entbehren kann, die Ausgestaltung und Sicherung der »ökonomischen Grundrechte«, dieser besonderen Art von Persönlichkeitsrechten, welche das logisch notwendige Korrelat jeder Plan- und Zwangswirtschaft bilden muß, soweit diese es unternimmt, die freie Wirtschaft erfolgreich zu ersetzen usw.

Wie verhält sich das Wirtschaftsrecht, im Sinne eines Rechts der Gemeinwirtschaft zum öffentlichen und privaten Recht? Läßt es sich ganz oder teilweise in eines dieser Gebiete einordnen? Wir glauben das verneinen zu müssen. Gewiß können und müssen Normen des öffentlichen und privaten Rechts in der Gemeinwirtschaft Anwendung finden, soweit diese einerseits Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung ist, und andererseits für die individuelle wirtschaftliche Selbstbestimmung einzelner Raum läßt. Aber soweit eine Gemeinschaft selbsttätig und nicht als Staat ihr Wirtschaftsleben rechtlich regelt (und das ist die natürliche Tendenz jeder Gemeinwirtschaft), gehören die von ihr geschaffenen Normen einer besonderen, vom öffentlichen und privaten Recht verschiedenen Kategorie an: dem Sozialrecht.

Die Einteilung des Rechtes in öffentliches und privates ist in letzter Zeit mehrfach als ein Mißgriff der Rechtswissenschaft

bezeichnet worden [33]). In der Tat sind bisher alle Versuche, ein befriedigendes Kriterium für diese Unterscheidung zu finden, mißglückt [34]).

Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese Frage einzugehen. Es kann nur festgestellt werden, daß auch die Vertreter der herrschenden Meinung zugeben, daß es Rechtsgebiete gibt, auf welche diese Einstellung nicht anwendbar ist, und daß eines dieser Gebiete das Genossenschafts- oder Sozialrecht bildet im Sinne der inneren Lebensordnung von Vereinen und anderer dem Staate ein- und untergeordneter Gemeinschaften. Dieser Gedanke wird in dreifacher Weise ausgesprochen. Die einen (z. B. Otto Gierke) stellen fest, daß die innere Rechtsordnung der sozialen Gebilde promiscue öffentlichrechtliche und privatrechtliche Elemente in sich vereinigt, ohne daß die Einheitlichkeit dieser Rechtsordnung (des Sozialrechts) darunter leidet. Andere (z. B. Richard Schmidt) lehren, daß das Recht sich einem doppelten Einteilungsprinzip unterordne: in öffentliches und privates einerseits, in Individual- und Sozialrecht andererseits, und daß diese beiden Einteilungen sich durchkreuzen. Eine dritte Meinung stellt das Sozialrecht als besondere Kategorie neben das öffentliche und private Recht. Das Gemeinsame dieser und ähnlicher Lehren besteht darin, daß im Sozialrecht neben den Merkmalen, welche es teils als öffentliches, teils als privates Recht kennzeichnen, andere Merkmale vorhanden sind, welche in so überwiegendem Maße seine Eigenart bestimmen, daß diese und nicht die Tatsache, ob die Normen einen öffentlichen oder privatrechtlichen Charakter haben, sein Wesen bestimmen.

Sozialrecht ist nach Gierke ein Rechtssystem höherer Ordnung, welches »dem Individualrecht mit dem Anspruch auf autonome Begriffsbildung gegenübertritt«. Es ist »das zu einer Rechtsordnung des Gemeinlebens erweiterte Genossenschaftsrecht«, als dessen Gipfel das Staatsrecht erscheint [35]). Es ist ein »Typus«, welcher einerseits im Staatsrecht und sonstigen öffentlichen Recht, andererseits in der dem Privatrecht einverleibten Lebensordnung privater Verbandspersonen in Erscheinung tritt.

[33]) Z. B. Weyr im Archiv f. öffentl. Recht Bd. 23 (1908) S. 29 ff. Kelsen daselbst Bd. 31 (1913). Sinzheimer: Ein Arbeitstarifgesetz (1916) S. 21 ff. Duguit, Droit constit. 2 éd. I p. 522 ff. u. a.

[34]) Vgl. die Züricher Dissertation von Holliger, Das Kriterium des Gegensatzes zwischen dem öffentlichen und privaten Recht (1904).

[35]) Genossenschaftstheorie S. 9.

Gierke sieht, ebenso wie seine Vorgänger Beseler und Bahr, im Sozialrecht einen sich sowohl im öffentlichen wie im privaten Recht wiederholenden Typus: die sich vom Individualrecht durch den Anspruch auf autonome Rechtsbildung abhebende innere Rechtsordnung einer Körperschaft. Aber schon Gierkes geistigem Auge schwebt hierbei etwas weit über diesen Rahmen Hinausgehendes vor, wenn er von der »Aufgabe des Genossenschaftsrechts« spricht, »die rechtlichen Grundverhältnisse darzulegen, aus welchen in der Welt der Gemeinwesen bis aufwärts zum Staate sich die Rechtsordnung des Gemeinlebens aufbaut«. »Durch das Studium der niedern und einfacheren Organismen« soll »das Verhältnis der vollkommensten und verwickeltsten« gefördert werden. »So wird auch die Hoffnung sich erfüllen, daß die Genossenschaftstheorie durch das von ihr eingeschlagene Verfahren klärend und befruchtend auf das Staatsrecht einwirken wird.«

Als Gierke diese prophetischen Worte niederschrieb, bestand noch kein praktisches Bedürfnis festzustellen, welche rechtsschöpferischen Kräfte der Gemeinschaft diese klärende und befruchtende Einwirkung auf das Staatsrecht vollziehen sollen. Jellinek hat 20 Jahre später in seiner gedankenreichen Schrift »Verfassungsänderung und Verfassungswandlung« (1906), auf die »Mächte« hingewiesen, welche »wenn auch vielleicht vorderhand nicht klar bewußt ... die tatsächliche Macht, die die Rechtsordnung den bestehenden Institutionen zuweist, an sich zu ziehen bestrebt sind«. Er versteht darunter »die fortschreitende Selbstorganisation der Gesellschaft«, und sieht in dieser »das gewaltigste Mittel zur Gliederung der anfänglich scheinbar der dauernden Atomisierung verfallenen staatsbürgerlichen Gesellschaft«. In »sozialen Normen«, wie Tarifverträgen u. a., in Spezialparlamenten für die Vertretung von sozialen Gruppeninteressen sieht Jellinek »Ansätze zu einer neuen Form der Gesetzgebung«, denen eine große Zukunft bevorsteht. Es handelt sich, wie aus dem Gesagten hervorgeht, um Rechtsschaffung durch andere organisierte gesellschaftliche Mächte als den Staat. Viel bestimmter hat Hugo Sinzheimer [36]) diesen Gedanken — ebenfalls in Zusammenhang mit dem Tarif- oder Arbeitsnormenvertrag — so ausgedrückt, daß »frei organisierte gesellschaftliche Kräfte unmittelbar und planvoll objektives Recht zeugen und selbsttätig verwalten«. Er nennt das »die Idee der sozialen

[36]) l. c. S. 181 ff.

Selbstbestimmung«. Obschon diese mit der Autonomie das gemein hat, daß sie, ebenso wie diese, »unmittelbare Rechtsschöpfung ist, die sich bewußt vollzieht«, lehnt Sinzheimer die Identifizierung dieser Begriffe ab, weil »autonomes Recht nach der uns überlieferten Form an das Dasein eines organisierten Verbandes gebunden« ist und daher »nicht die geeignete Form ist für die soziale Selbstbestimmung, nach der die sozialen Kräfte der Gegenwart drängen«.

Die soziale Selbstbestimmung ändert übrigens grundsätzlich nichts am Verhältnis des Staates zum Recht. Sie hebt »die Einheit des sozialen Lebens« nicht auf, denn diese »ist zu stark im Gesamtbewußtsein aller und im gesellschaftlichen Bedürfnis verankert, als daß die Eigenbewegung des Mannigfaltigen sie zerstören könnte«. Es handelt sich vielmehr um »den Uebergang des Rechts aus staatlichem Privatrecht in soziales Verfassungsrecht«. Soziale Selbstbestimmung ist nur innerhalb der zwingenden Gesetze des Staates möglich und »an die Organisation gebunden, die ihr das staatliche Gesetz zur Verfügung stellt«.

Ob der Verfasser heute noch diese Behauptungen in vollem Umfange aufrecht erhält, wissen wir nicht. »Die soziale Selbstbestimmung, nach der die sozialen Kräfte der Gegenwart drängen«, wird heute sowohl von Politikern als auch von Sozial- und Wirtschaftstheoretikern keineswegs nur als eine dem Staate untergeordnete oder von ihm sanktionierte und geduldete gesellschaftliche Tätigkeit betrachtet. Für die »Eigenbewegung des Mannigfaltigen« wird auch dem Staate gegenüber immer lauter und deutlicher freie Bahn verlangt. Die soziologische und sog. Freirechtsschule haben hier seit Jahrzehnten vorgearbeitet und heute ist das Problem der autonomen rechtschöpferischen Selbstbestimmung durch vom Staate unabhängige, entsprechend ausgestaltete Interessenvertretungen auf wirtschaftlichem Gebiete eines der bedeutendsten und akutesten sozialpolitischen Probleme geworden. Es ist der Gegenstand des umfangreichen Schrifttums über die »neue Demokratie«, »Fach- und Wirtschaftsparlamente, Berufsständevertretung, über Gildensozialismus«, den »Industrial Selfgouvernement and Control« in England, die »Industrialisation de l'Etat par l'autonomie« und »Nationalisation industrielle« in Frankreich u. a. m. In allen Industriestaaten wird dem diskreditierten Etatismus, d. i. der bureaukratischen Staatswirtschaft einerseits und den extremen Partei-

forderungen einer proletarischen oder syndikalistischen Arbeiterkontrolle andererseits die Idee der entstaatlichten Wirtschaftsdemokratie entgegengehalten mit einer allen Interessen Rechnung tragenden, zweckmäßig ausgestatteten Sonderverfassung und Sonderverwaltung. Wir werden in einem andern Aufsatz auf diese Frage näher einzugehen haben und beschränken uns an dieser Stelle auf den Hinweis, daß es eine der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben der Wirtschaftsrechtswissenschaft ist, die Wege zu weisen, wie diese Entstaatlichung vollzogen werden kann, ohne daß die »Einheit des sozialen Lebens« hierdurch untergraben wird. Wenn diese Einheit nur dadurch aufrechterhalten werden kann, daß der Staat als primäre Rechtsquelle anerkannt wird und alle anderen Lebensformen der Gesellschaft sich ihm ein- und unterzuordnen haben, so daß jede andere Art der Rechtsschaffung nur möglich ist, wenn und soweit der Staat sie duldet oder genehmigt, dann läuft allerdings die ganze Frage auf eine staatlich sanktionierte »Erweiterung des sozialen Verfassungsrechts« hinaus. Aber das, was das Recht eines Kulturvolkes vereinheitlicht, ist nicht die Quelle und Form der Rechtsbildung, sondern die Rechtsidee, im Sinne des gemeinschaftlichen Wollens einer Ordnung, welche das Wollen des einzelnen richtet und ihm Grenzen setzt. Es ist keine logische Notwendigkeit und keine rechtshistorisch nachweisbare Tatsache, daß irgendeiner Gemeinschaftsform, insbesondere dem Staate, in bezug auf die Rechtsschaffung das Primat von allen andern zugestanden werden muß. Es ist nicht ersichtlich, warum die Abgrenzung und Koordinierung verschiedener, nebeneinander bestehender Formen der Rechtsschaffung a priori als eine unlösbare rechtstechnische Aufgabe anzusehen ist. Dadurch, daß ein Volk sich als Wirtschaftsgemeinschaft unabhängig vom Staat Normen setzt, wird nicht die Einheit des Rechts, als der gemeinsam gewollten verbindlichen Ordnung menschlichen Zusammenlebens verneint, sondern nur die Einheit der rechtsschaffenden Macht, die Omnipotenz und Monopolstellung der politischen Organisation gegenüber jeder andern Gemeinschaftsform. Nicht der Staat, sondern die Menschen als Glieder einer Gemeinschaft sind die Träger der Rechtsidee. Das ist von niemand beredter hervorgehoben worden, als vom großen Schöpfer der Genossenschaftstheorie: »der Wert, die Kraft, die Beständigkeit der Herrschaft des Rechts hängen davon ab, inwieweit das positive Recht als der

jedesmal adäquate Ausdruck der Rechtsidee empfunden, gewollt und begriffen wird. Denn unsterblich, für alle Macht unüberwindlich, durch keine Geschichte widerlegbar, jede Wirrnis durchleuchtend, in ewiger Harmonie zugleich mit den Anforderungen des sittlichen Bewußtseins und den Bedürfnissen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens thront im innern Heiligtum der Menschenbrust die Rechtsidee« [37]. Die Rechtsidee kann, wie die Rechtsgeschichte lehrt, die Gestalt einer, von einer äußern Macht diktierten Ordnung annehmen oder einer Ordnung, deren Verbindlichkeit sich dem Bewußtsein der Beteiligten als gewollt und gerechtfertigt darstellt. Das Wesen der Gemeinwirtschaft wird gekennzeichnet durch das Vorhandensein gemeinschaftlicher Interessen und das bewußte Verfolgen gemeinsamer Zwecke, um derentwillen vom einzelnen verlangt werden kann, daß er sich der Freiheit seiner wirtschaftlichen Selbstbestimmung begibt. Dieses Merkmal fehlt der »Wirtschaft eines Fronherrn oder Großkönigs« (Weber, vgl. oben Anm. 22), ebenso wie jedem anderen, lediglich auf äußerem Zwang aufgebauten Wirtschaftssystem. Die moderne Gemeinwirtschaft beruht nicht auf Vernichtung wirtschaftlicher Selbstbestimmung, sondern auf der Idee, daß die Freiheit, welche dem einzelnen entzogen ist, ihm in einer anderen, den Wohlstand der Gemeinschaft in höherem Maße fördernden Form zurückgegeben wird. Dieses Bewußtsein kann aber nur da vorhanden sein, wo Zwang und Kontrolle von Organen ausgeübt werden, in welchen die verschiedenen, in der Gemeinwirtschaft vorhandenen Interessen wirklich vertreten und verkörpert sind. Den Glauben, daß dem Wirtschaftsleben fernstehende Regierungsbeamte oder gar Emmissare einer politischen Partei hierzu geeignet sind, wird auch die kunstvollste Propaganda nicht lange aufrechterhalten können. Gemeinwirtschaft bedeutet keineswegs unfreie, sondern gebundene Wirtschaft. Sie kann nur dann mit dem Anspruch auftreten, eine kulturell vorgeschrittenere Form menschlichen Zusammenlebens zu sein, wenn sie dem Ideal zustrebt, eine »Gemeinschaft frei wollender Menschen« zu sein, in welcher Zwang und Kontrolle des Wirtschaftslebens in möglichst vollkommener Weise durch soziale Selbstbestimmung der Gemeinschaft geregelt und ausgeübt werden.

---

[37]) Schmollers Jahrb. für Gesetzgebung Bd. VII (1883) S. 1189.

Die Verkehrsgleichung *).

Von

J. MARSCHAK.

Es sei schon hier erwähnt, daß die Verwendung von Gleichungen nur insofern als ein zweckmäßiges Mittel betrachtet wird, als sie den Vorzug größerer Durchsichtigkeit hat. Sie erlaubt, die gleichzeitigen Wechselwirkungen verschiedener Größen klarer vor Augen zu haben, als bei einer sprachlichen Darstellung: das Nacheinander, die Sukzessivität der Worte und Sätze erschwert die Einsicht in das Aufeinanderwirken, die Mutualität der Größen [1]).

Viel wesentlicher erscheint uns, was die Methode anbetrifft, die Betonung, daß jedes System von Behauptungen mit je einem System von Voraussetzungen und Definitionen eindeutig verbunden ist, und daß die theoretische Lösung des Problems in der Aufstellung dieser Abhängigkeiten besteht. Vergleiche die Fragestellungen im Inhaltsverzeichnis sowie den Schlußabschnitt des Aufsatzes.

Inhalt.

---

*) Diese schon im April 1921 der Redaktion zur Verfügung gestellte und bald darauf in Satz gegebene Abhandlung konnte leider aus technischen Gründen nicht früher veröffentlicht werden. Die Redaktion.

[1]) Vgl. Schumpeter, Dogmen- und Methodengeschichte, S. 110 im »Grundriß der Sozialökonomik«, Bd. I, 1. Aufl. und v. Bortkiewicz, Die Grenznutzentheorie als Grundlage einer ultraliberalen Wirtschaftspolitik, S. 1191 (Schmollers Jahrb. 1898).

I.

Es werden sehr verschiedene Thesen unter dem Namen der Quantitätstheorie aufgestellt und kritisiert [2]. »Die Preise steigen im proportionalen Verhältnis zu der Geldmenge;« »Die Preise steigen mit der Geldmenge, aber nicht exakt proportional;« »Die Geldvermehrung kann Ursache einer Preissteigerung sein;« »Die Geldvermehrung ist die Ursache jeder allgemeinen Preissteigerung;« »Die Geldvermehrung ist immer die Ursache und nie die Folge der Geldwertveränderung;« »Die Geldvermehrung hat zur einzigen Folge die Geldwertveränderung.« — Dazu kommen noch äußerst wichtige Unterschiede in der Auffassung nicht nur des Verhältnisses zwischen den in Betracht kommenden Größen (ob exakt proportional oder nicht, ob funktional oder kausal), sondern der Größen selbst. Welche Umlaufsmittel sind in die Geldmenge einzurechnen: ob nur Bargeld oder auch Kreditumlaufsmittel, Buchübertragungen, Giroverkehr usw.; ob die Horte aus der Geldmenge auszuschließen sind? Ob bei der Berechnung des Geldwertes alle umgesetzten Waren oder nur die als Einkommen verbrauchbaren Waren in Betracht kommen sollen? — Diese Mannigfaltigkeit der Auffassung bedeutet nicht etwa bloß eine Uneinigkeit in der Ausdrucksweise, sondern weist auf tiefgehende Kontroversen sowohl in der theoretischen Fundierung als auch auf dem Gebiete der praktisch-politischen Konsequenzen. Es wird daher in Folgendem der Ausdruck Quantitätstheorie, sowie die nachträglich geprägten: — »rohe und verfeinerte Quantitätstheorien«, »mechanische und organische Quantitätstheorien« — gar nicht gebraucht.

In einer bestimmten Formulierung aber ist die Theorie der Abhängigkeit des Geldwertes von der Geldquantität eine Selbstverständlichkeit, eine exakte Wahrheit: freilich in derjenigen Formulierung, die die anspruchsloseste, die abstrakteste, die praktisch zunächst am wenigsten fruchtbare ist, die eine Tautologie ist und trotzdem als Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung benutzt werden soll. Nämlich wenn man die Quantitätstheorie mit der begrifflich ableitbaren und daher streng exakten »Verkehrsgleichung« (Equation of the exchange) identifiziert [3]. Bezeichnet man die Geldmenge mit G, die Umlaufsgeschwindigkeit mit U, die Einzelpreise mit p, die Einzelmengen der umgesetzten Waren mit q, so lautet die Verkehrsgleichung

$$G \cdot U = p_1 q_1 + p_2 q_2 + \ldots . = \qquad (1)$$

Diese Gleichung wird durch Summierung der die einzelnen Kaufakte ausdrückenden partiellen Verkehrsgleichungen (im Einzelkauf

---

[2]) Vgl. z. B.: Hume, Mill, Ricardo (zusammengestellt bei Spiethoff, »Die Quantitätstheorie« in der Festgabe f. Adolf Wagner, 1905), ferner Fisher (S. 128, 142, 148), Mises (Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 1912, S, 154 ff.).

[3]) Fisher, The purchasing power of the money. Deutsch: Die Kaufkraft des Geldes. Berlin 1916. S. 13. (Weiter überall als »Fisher« zitiert.)

ausgegebene Geldsumme gleich Preis mal Warenquantum: $g_1 = p_1q_1$, $g_2 = p_2q_2$, ... $g_i = p_iq_i$, usw.) und durch Einführung der Größe U als eines Proportionalitätskoeffizienten [3a]), von Fisher abgeleitet.

Dann drückt diese Gleichung nichts anderes aus, als den Satz: »Jede Ware wird mit Geld bezahlt, nach einem Verhältnis, das Preis heißt«, oder, was dasselbe bedeutet: »die Preise der umgesetzten Waren werden in Geld berechnet.«

Diese Operation ist also bloß eine logische Folgerung aus den aufgestellten Definitionen des Geldes, der Ware, des Preises: ändert man eine von den Definitionen, so kann die Gleichung nicht mehr stimmen, oder es müssen andere Definitionen auch entsprechend verändert werden.

Was ist nun unter den p, unter G, unter U und unter den q zu verstehen? Welch ein System von Definitionen muß gelten, damit die Verkehrsgleichung gelten könne?

p_i ist der Einzelpreis, d. h. das Verhältnis zwischen der bei dem einzelnen Kauf bezahlten Geldmenge und der gekauften Warenmenge. Es wird gemessen in $\frac{\text{Geldeinheiten}}{\text{pro Wareneinheit}}$, z. B. in $\frac{\text{Mark}}{\text{pro Tonne}}$.

q_i — umgesetztes einzelnes Warenquantum.

G — Geldmenge, die aus allen Geldsummen gebildet wird, die für die auf der rechten Seite der Gleichung figurierenden Warenquanta bezahlt wurden. Die einzige Definition des Geldes, die mit der absoluten Gültigkeit der Verkehrsgleichung vereinbar ist, muß somit lauten: Geld heißt alles, wofür Waren eingetauscht werden. Wollte man den Geldbegriff enger abgrenzen und nur Bargeld oder etwa nur Bargeld und Depositenumlaufsmittel berücksichtigen, so müßte man auch die Fassung der Warendefinition ändern: es müßten dann auf der rechten Seite nur die gegen Bargeld bzw. gegen Bargeld oder Depositenumlaufsmittel umgesetzten Waren figurieren und etwa die gegen Wechsel oder Buchübertragung umgesetzten, aus der Berücksichtigung ausgeschlossen werden. So tut Fisher. Das Gegenteil — die Anwendung einer generellen Fassung der Geldmenge — geschieht bei Schumpeter [4]). Wer hat recht? Beide. Fisher zieht für den Geldbegriff und für den Begriff Warenumsatz einander exakt entsprechende Grenzen (Warenveräußerung gegen Buchübertragung sei kein Warenumsatz), und die Gleichung bleibt richtig. Schumpeter zieht für den Geldbegriff die weitesten Grenzen, grenzt dementsprechend den Warenumsatzbegriff ab — und bleibt auch im Recht. Auf seiner Seite bleibt allerdings der Vorteil der größeren Konsequenz: sind auch gewisse Geldarten aus statistisch-technischen Gründen noch

---

[3a]) Ueber den Sinn eines Proportionalitätskoeffizienten s. unten S. 351.

[4]) Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige (Arch. für Sozialwissenschaft, Bd. 44), S. 654 ff. Er zählt folgende Geldarten auf: vollwertiges stoffliches Geld, unvollwertiges stoffliches Geld, Banknoten, Scheck- und Giroguthaben, Skontrationen, Kreditinstrumente und Forderungen aller Art, sofern sie tatsächlich die Geldrolle erfüllen (auch die mündlichen Versprechen, siehe Fußnote auf S. 661).

so sehr zu vernachlässigen, so muß sie eine einheitlich aufgebaute theoretische Formulierung trotzdem einbeziehen.

Diese Kontroverse führt zu einer etwas tieferen Betrachtung, die zugleich zeigt, wie sehr alle Difinitionen bloß vom Standpunkt der Einheitlichkeit der Konstruktion gewählt werden müssen: es drängt sich nämlich die Frage auf, wo denn überhaupt die Grenze zwischen Geld und Ware im Sinne der Verkehrsgleichung liegt, ob z. B. die Wertpapiere, als Zahlungsmittel gebraucht, zu dem Geld zu rechnen — und also in die linke Seite der Verkehrsgleichung einzubeziehen — sind, oder ob dieser Fall als Naturaltausch zu betrachten wäre, und wie man ihn dann behandeln soll.

Es sind nun zwei Konstruktionen möglich, wobei in den beiden das Ziel der möglichst großen Einheitlichkeit, somit der universalen Geltung der Verkehrsgleichung angestrebt wird. — Die eine Konstruktion ist: Alle in den einzelnen Tauschakten umgetauschten Gegenstände sind so in »Geld« und »Waren« einzuteilen, daß die Zahl der Akte »Geld gegen Ware« »Ware gegen Geld« eine maximale, die Zahl der Akte »Ware gegen Ware« eine minimale wäre [5]. Unter »Geld« ist dann also der Komplex von Gegenständen zu verstehen, die so ausgewählt werden, daß sie im Tausch gegen die außerhalb des Komplexes liegenden Gegenstände die größte Wiederholbarkeit aufweisen. Es ist klar, daß dies ein exakterer Ausdruck für die (von Fisher angenommene) Definition des Geldes, als »allgemein annehmbares Gut« ist. Jede Geldart wird eine eigene Wiederholbarkeit und somit ein eigenes Annehmbarkeitsmaß aufweisen, und es gilt die Geldarten so auszuwählen, daß eine maximale durchschnittliche Annehmbarkeit und zugleich eine maximale Berücksichtigung aller Tauschakte zum Ausdruck komme. Ob man dabei nach Tauschfällen oder nach Personen zählen soll, ob man nicht die Einzelakte je nach der umgesetzten Wertmenge abwägen soll — bzw. ob nicht die Umlaufgeschwindigkeit des Gutes als Maß oder Index seiner Annehmbarkeit gelten könnte — ist wiederum Frage der Konvention; wichtig ist es, daß bei jeder dieser Methoden die Geldmenge e i n d e u t i g abgrenzbar ist. Bei dieser Konstruktion ist die Rolle des N a t u r a l t a u s c h e s, also des der Verkehrsgleichung nicht unterordneten Gebietes, auf das Minimum beschränkt. Wenn konstatiert wäre, daß eine Preissteigerung ohne entsprechende Geldvermehrung die Menschen zum Naturaltausch bewegen kann [6], so würde man auf die Schranken des Geltungsbereiches der s o konstruierten Verkehrsgleichung stoßen, auf die weitere quantitative Deutung verzichten, und zur qualitativen übergehen müssen; also etwa: bei gewissen Größen wird der ganze Mechanismus der Verkehrsgleichung unwirksam und durch den — ganz anderen Gesetzen unterordneten — Naturaltausch ersetzt.

Legte man also besonderen Wert darauf, e i n und nur ein Prinzip mit möglichst weitem Geltungsbereich, als Instrument der Beschreibung, zu besitzen, so müßte man eine andere Konstruktion verwerten, und das wäre: jeden Naturaltausch in zwei Käufe zu zerlegen. (Also »Ware gegen Ware« in »Ware gegen Geld« und »Geld gegen Ware« zu zerlegen.) Das dabei gedachte fiktive Geld, das n u r die Rechenfunktion erfüllt, geht dann in die Gesamtgeldmenge der linken Seite der Verkehrsgleichung ein. Somit würde ein etwa getätigter Uebergang zum Naturaltausch als Geldvermehrung gelten, und die Verkehrsgleichung eine absolute Gültigkeit für jeden Verkehr, alle Grenzfälle mithineinbezogen, beibehalten. Das Geld im allgemeinen ist dann »das, worin die Preise b e r e c h n e t werden«: R e c h e n g e l d. Wenn H u m e die Wirkung der Geldvermehrung mit der selbstverständlichen Wirkung einer Veränderung des Ziffernsystems ver-

[5]) Vgl z. B. Fisher, S. 38.

[6]) Vgl. unten S. 356.

glichen hat, so ist dieser Vergleich natürlich nur für diese generelle Definition des Geldes, nur für das als Rechengeld gemeinte Geld absolut richtig.

Diese abstrakten Definitions- und Konstruktionsmöglichkeiten sind selbstverständlich hier nicht dazu angeführt worden, um auf der einen oder auf der anderen zu bestehen, und eine »richtige« Definition des Geldes zu geben, sondern gerade im Gegenteil, um die relative Berechtigung vieler Gelddefinitionen bzw. vieler möglicher Abgrenzungen der Geldmenge — und somit die materielle Unwichtigkeit eines diesbezüglichen Streites — klarzumachen.

Wenden wir uns nun den anderen Größen der Verkehrsgleichung zu.

U — Umlaufsgeschwindigkeit. Sie »... wird durch die Division der gesamten durch Geld in einem Jahr effektuierten Zahlungen durch den in diesem Jahr im Umlauf befindlichen Geldbetrag gefunden« (Fisher S. 64). Die Dimensionierung dieser Größe ist also eine abstrakte Zahl.

Für jede Geldart kann — bei Summierung derjenigen Tauschakte, in denen sie auftritt, — eine spezielle Umlaufgeschwindigkeit abgeleitet werden. Auch das thesaurierte Geld kann in die Verkehrsgleichung mit einbezogen werden, und zwar mit der Umlaufsgeschwindigkeit Null (wodurch die durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit der Gesamtgeldmenge — der gewogene Durchschnitt aller speziellen Umlaufsgeschwindigkeiten — natürlich vermindert wird); es wird somit der Vorstellung der Flüssigkeit der Grenze zwischen dem schnell umlaufenden, dem langsam umlaufenden und dem thesaurierten Geld und der Einheitlichkeit des quantitativen Ausdrucks eher Genüge getan, als bei einer Ausschließung und besonderer Betrachtung der Horte. Es ist klar, daß alles, was die Thesaurierung begünstigt, sich auch in einer bloßen Verlangsamung der Geldzirkulation auswirken kann: das Thesaurieren ist nur der Grenzfall.

q — einzelnes umgesetztes Warenquantum. Fisher berechnet dabei alle »umgesetzten«, nicht etwa alle »produzierten« oder alle »konsumierten« Warenquanta; eine mehrmals umgesetzte Ware wird somit (mit den jeweiligen Preisen multipliziert) mehrmals in die Preissumme (rechte Seite der Verkehrsgleichung) eingehen. Den Gegensatz dazu bildet die Methode von v. Wieser und Schumpeter [7], die nur die fertigen Genußgüter (Einkommensgüter) und deren Preise — und dementsprechend: nur die auf dem Genußmittelmarkt ausgegebenen Geldsummen — berechnen. Wiederum haben die beiden Seiten recht, und es kommt nur auf die Zweckmäßigkeit entweder vom Standpunkt der weiteren theoretischen Betrachtung oder vom Standpunkt der leichteren statistischen Erfaßbarkeit aus an, ob der gesamte Umsatz oder nur der Konsum betrachtet wird.

Es hat ein allgemein theoretisches Interesse, die Verbindung zwischen den beiden Gleichungen — der Fisherschen und der Wieser-Schumpeterschen — zu untersuchen. Durch welche Zahl muß man

---

[7]) Schumpeter, Sozialprodukt und Rechenpfennige, S. 675. v. Wieser, »Der Geldwert und seine Veränderungen« und »Ueber die Messungen der Veränderungen des Geldwertes«. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 132.)

die beiden Seiten der Fisherschen Gleichung dividieren, um die Schumpetersche zu bekommen? Offenbar ist diese Zahl nichts anderes als die durchschnittliche [8]) Zahl der Tauschakte, die jeder einkommenbildende Wert durchmachen mußte, ehe er zur Konsumreife gelangte. Stellt man das Mengersche Bild der Güterordnungen sich so vor, daß jedes Auftreten auf dem Markte eine Herabsetzung des Ordnungsindex um 1 bedeutet, während das Verbleiben in denselben Händen und die bloß technische, nicht ökonomische, Verwandlung die Güterordnung gar nicht ändert, und daß der ganze Weg von der höchsten zur niedrigsten Ordnung (»von der Wiege bis zum Grabe«, wie Schumpeter sagt) jedesmal von einer und derselben ökonomischen Einheit gemacht wird (trotz aller technischen Metamorphosen und Verbindungen), so stellt dieser Divisor den (durchschnittlichen) Ordnungsindex der Urproduktionsgüter — Arbeit bzw. Arbeit und Boden — dar, die Zahl der »Etappen«. Offenbar ist dieser Index um so geringer, je größer der Grad der Konzentration ist, seine reziproke Größe könnte als Maß der Konzentration dienen [9]).

Wir haben also:

$$\frac{\text{Schumpetersche Geldmenge mal U}}{\text{Gesamtgeldmenge mal U}} = \frac{\text{Einkommen}}{\text{Gesamtpreissumme}} \qquad (2)$$

$$= \frac{1}{\text{Ordnungsindex der Arbeit}} = \text{Konzentrationsmaß}$$

Welche von diesen Größen als die statistisch erfaßbaren und welche als die unbekannten zu betrachten sind, bzw. ob eine Möglichkeit der statistischen Kontrolle der Fisherschen Gleichung durch die Schumpetersche oder umgekehrt gegeben ist, ist eine Frage für sich [10]).

Die Produktensumme($p_1q_1 + p_2q_2 + \ldots\ldots$) der rechten Seite kann auf verschiedene Arten durch ein einziges Produkt P mal H — Preisniveau mal Handelsvolumen — zweckmäßig ersetzt werden: auf so viele Arten nämlich, wieviele Methoden der Indexziffernermittlung es geben kann. Wir lassen die Frage nach der Auswahl dieser Methode beiseite. Es ist klar: es kann eine allgemeine Preissteigerung eintreten, somit darf man von einem »Preisniveau« sprechen, welche Schwierigkeiten, Mehrdeutigkeiten und willkürliche Zulassungen eine statistische Ermittlung seines konventionellen Maßes auch bieten möchte. Somit darf man auch von einem Handelsvolumen sprechen, dessen Größe sich ergibt, wenn man die Preissumme durch das

---

[8]) Es ist ein gewogener Durchschnitt.

[9]) Ich glaube hiermit die von Eggenschwyler (Arch. für Sozialwissenschaft 1913, »Kaufkraft des Geldes«) angeregte Frage, wie die von ihm so genannte »Umlaufsgeschwindigkeit der Waren« berücksichtigt werden soll, beantwortet zu haben. Diese Umlaufsgeschwindigkeit stellt ja gerade unseren Divisor dar.

[10]) Vgl. Schumpeter, Das Sozialprodukt, S. 673. Es eröffnet sich nach Schumpeter eine Möglichkeit für »die Untersuchung des technischen und kommerziellen Produktionsprozesses, aus der sich — wenn man ein Bureau voll Hilfskräfte hätte — feststellen ließe, wie oft ein und dieselbe Geldeinheit in der gewählten Periode in die Einkommen eintritt«.

Preisniveau dividiert. Jeder Indexziffermethode entspricht also eine und nur eine Bedeutung des Handelsvolumens. Es stellt sich dabei ein fiktiver homogener »Warenbrei« ein; von den Verschiebungen der Wertverhältnisse zwischen den einzelnen Waren wird abgesehen. Es wird sich — je nach der Auswahl der Indexziffernmethode — eine bestimmte konventionelle Wareneinheit ergeben, in der das Handelsvolumen gemessen wird [11]).

Der Preis einer Wareneinheit ist dann gleich P, gemessen in $\frac{\text{Mark}}{\text{pro Wareneinheit}}$; die reziproke Größe, den **Geldwert**, werden wir mit $\gamma = \frac{1}{P}$ bezeichnen, gemessen in $\frac{\text{Wareneinheiten}}{\text{pro Mark}}$.

Wir führen nun alle drei Ausdrucksweisen der Verkehrsgleichung an; die Dimensionierung scheint uns zu der auf diesem Gebiete so notwendigen Klarheit verhelfen zu können [12]).

$$G \text{ Mark} \times U \text{ Mal} = p_1 \frac{\text{Mark}}{\text{Tonne Eisen}} \times q_1 \text{ Tonnen Eisen} + p_2 \frac{\text{Mark}}{\text{Meter Tuch}} \times q_2 \text{ Meter Tuch} + \ldots$$

$$G \text{ Mark} \times U \text{ Mal} = P \frac{\text{Mark}}{\text{Wareneinheit}} \times H \text{ Wareneinheiten} \tag{3}$$

$$\gamma \frac{\text{Wareneinheiten}}{\text{Mark}} = H \text{ Wareneinheiten} : (G \cdot U) \text{ Mark}$$

(Die linke Seite der Gleichung ist also jedesmal in derselben Maßeinheit ausgedrückt, wie die rechte: in den zwei ersten Gleichungen in Mark, in der dritten in $\frac{\text{Wareneinheiten}}{\text{pro Mark}}$).

II.

Bezeichnet man, wie es Fisher zuerst (Kap. II im Gegensatz zu Kap. VIII) tut, das, was diese Gleichung uns gibt, schlechthin als Quantitätstheorie, so ist diese, wie wir sahen, eine Selbstverständlichkeit, d. h. eine logische Folge aus einem System von Definitionen. Sie sagt von der Größe des Geldwertes nicht mehr, als in seinem Begriff steckt. Was uns die Verkehrsgleichung in diesem ihrem rein logisch abgeleiteten Sinne zu sagen vermag, ist nur: jede Geldvermehrung ist mit einer proportionalen Preiserhöhung verbunden, **wenn** U und H konstant sind, und wenn keine Geldverminderung erfolgt. Sind U oder H oder die beiden Größen nicht konstant, so muß die Wirkung der Geldvermehrung sich zwischen diesen Größen irgendwie verteilen; eine Verzwölffachung der Geldmenge kann z. B. zu einer der folgenden Situationen führen:

---

[11]) Fisher z. B. wählt als Wareneinheit diejenige Menge der Waren A, B, C ...., die man in einem bestimmten Jahr (»Basisjahr«) für eine Geldeinheit kaufen konnte.

[12]) Vgl. **Waffenschmidt**, Graphische Methode in der theoretischen Oekonomie. Arch. für Sozialwissenschaft, Bd. 39, S. 464. — **Jevons**, The Theory of political Economy, 1911, S. 61 ff.

$$12\,G \cdot U = H \cdot 12\,P$$
oder $$12\,G \cdot U = 2\,H \cdot 6\,P$$
oder $$12\,G \cdot 2\,U = 3\,H \cdot 8\,P$$
oder $$12\,G \cdot \tfrac{1}{3}\,U = 8\,H \cdot \tfrac{1}{2}\,P$$ usw.

Aehnliches würde von den Wirkungen der Veränderung (z. B. Verzwölffachung) einer der anderen Größen: U, P, H — zu sagen sein. Die Verkehrsgleichung drückt somit keine der im Anfang formulierten Quantitätstheorien aus; sie sagt uns nichts von einem unbedingten Steigen der Preise bei einer Geldvermehrung (geschweige denn von einer exakt proportionalen Preissteigerung); noch weniger erlaubt sie die Veränderungen der einen Größe — der Geldmenge — als Ursache, die Veränderungen der (oder einer von den) anderen als Folge zu betrachten.

Ist die Umlaufsgeschwindigkeit als die Verhältniszahl zwischen der Preissumme und der Geldmenge definiert, so ist ja für alle beliebigen, auch ganz voneinander unabhängigen Größen die Verkehrsgleichung gültig: denn ein beliebiges Paar von Größen läßt sich durch eine Verhältniszahl in eine Gleichung verbinden.

Die Theorie, die etwas Bestimmteres über die Größen aussagen will, fängt erst dann an, wenn man wenigstens einer der Größen eine Beharrung, Konstanz, bzw. eine Abhängigkeit nur von anderen, außerhalb der Verkehrsgleichung stehenden Größen zuschreiben kann. Bei einer Gleichung wie die unsrige würde eine solche Größe die Rolle eines P r o p o r t i o n a l i t ä t s k o e f f i z i e n t e n spielen, und die ganze Gleichung ein Gesetz der Proportion ausdrücken. Erst in diesem Fall wird ein »ceteris paribus« fruchtbar.

Welcher Größe können wir nun diese Beharrung zusprechen? Nicht der Geldmenge und nicht dem Preisniveau (bzw. Geldwert): denn gerade die Veränderungen dieses Größenpaares gilt es zu untersuchen. Es bleibt also: die Umlaufsgeschwindigkeit und das Handelsvolumen.

Am ehesten ist die Beharrung der U m l a u f s g e s c h w i n d i g k e i t zuzusprechen, solange alle anderen, nicht in der Verkehrsgleichung auftretenden Daten unverändert bleiben. Besteht alles Geld aus prinzipiell unverbrauchbaren und nicht einlöslichen Stücken, so hat die Konstanz der Größe U darin ihre Begründung, daß die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes offenbar mit der durchschnittlichen Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Kreislaufes zusammenfällt. Dem Güterstrom, der etwa (in der einfachsten Schematisierung) [13]) den Weg: Arbeit — Produktionsmittel — Genußgut — Arbeit — zurücklegen muß —, fließt durch dieselbe Anzahl von Etappen (»Händen«)

[13]) Die Frage, wie dieses Schema verändert werden sollte, um auf die Wirklichkeit zu passen, gehört nicht hierher. Der Ausbau eines exakten Bildes der »Produktionsverwandtschaften« muß für die Lösung des sogenannten »Zurechnungsproblems« von Belang sein. Die Zwischenkreisläufe, Verzweigungen, und Komplementaritäten sind die Momente, die das Schema komplizieren. Es ist aber klar, daß man immer von einer durchschnittlichen Schnelligkeit des Gesamtstromes sprechen darf.

und mit derselben Schnelligkeit der Geldstrom entgegen. Denn genau so lange als ein Gut auf einer Etappe (»in denselben Händen«) ruht, ruht auf der nächstniedriger gelegenen Etappe das auf dieses Gut wartende Geldstück, bis sie im Augenblick des Tauschaktes die Plätze tauschen. Wenn eine Geldeinheit im Laufe eines Jahres den äquivalenten Warenquanten U mal begegnete, so bedeutet es, daß sie den $\frac{1}{U}$ Teil des Jahres dazu brauchte, um den Kreislauf zu vollenden, und ebensoviel Zeit mußte auch der Güterkreislauf für sich beanspruchen; nur sind die Geldstücke aus dem Kreislauf unverändert herausgekommen, während die Güter verschwunden oder verwandelt sind. Insoweit kann man also von einer konstanten Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bei gegebener Struktur des Güterkreislaufes sprechen. Die weitere Frage ist aber, ob diese Struktur selbst nicht doch von den Größen der Verkehrsgleichung abhängig, und somit die Umlaufsgeschwindigkeit doch unkonstant sein könnte [14]).

Betrachten wir zunächst die Wirkung der Geldvermehrung auf die Umlaufsgeschwindigkeit auf dem Wege durch die Veränderung der Struktur des wirtschaftlichen Kreislaufes, so sind drei Möglichkeiten denkbar: die Umlaufsgeschwindigkeit kann steigen, kann unverändert bleiben, kann fallen. Merkwürdig genug ist, daß alle drei Möglichkeiten anerkannt werden: die erste von Fisher [15]), die zweite von Schumpeter [16]), die dritte von Hahn [17]). Für Fisher ist es klar, daß die Umlaufsgeschwindigkeit bei einer Inflation steigen muß, weil bei steigenden Preisen (diese Abhängigkeit der Preise von der Geldmenge bildet ja den Kern der Untersuchung), ein jeder danach trachten wird, sein Geld »loszuwerden«. Für Hahn ist es ebenso klar, daß bei einer Steigerung des Geldeinkommens (infolge der Geldvermehrung) das Thesaurieren beginnt: »die Menschen beginnen . . . merkantilistisch, nicht mehr physiokratisch zu empfinden.«

---

[14]) Zuerst müßte aber entschieden werden, ob diese bedingte Konstanz der Größe U auch bei einem nicht bloß baren Geldverkehr aufrechtzuerhalten wäre. Natürlich nicht ohne weiteres: die dreimonatlichen Wechsel oder gar dasjenige reine »Rechengeld«, das bloß ad hoc in unserer Rechnung entsteht und sofort verschwindet (S. 347), existieren ja nicht das ganze Jahr hindurch und machen nicht alle in dem Jahre getätigten Güterkreisläufe mit. Nur unter einer ausdrücklichen Voraussetzung könnte auch hier von einer festen Verbindung zwischen der Größe U und der Schnelligkeit des wirtschaftlichen Kreislaufes die Rede sein: wenn nämlich die durchschnittliche Existenzdauer des Geldstückes als konstant, also ein konstantes Verhältnis zwischen den verschiedenen die Geldmenge bildenden Geldarten (Bargeld, kurz- und langfristige Wechsel usw.) vorausgesetzt wird. Daß diese Konstanz in der Tat nicht vorhanden ist und insoweit nicht vorhanden sein kann, als jede Geldinflation zugleich eine Kreditinflation bedeuten kann — worüber später —, spricht neben dem im Text unten erwähnten Moment wiederum gegen die Unveränderlichkeit der Umlaufsgeschwindigkeit.

[15]) Freilich als eine vorübergehende Erscheinung des Readjustierungszyklus.

[16]) »Sozialprodukt usw.«, S. 681 ff.

[17]) »Volkswirtschaftl. Theorie des Bankkredits«, S. 148—149.

Es handelt sich also in den beiden Fällen um eine Verschiebung in dem Verhältnis des eingenommenen zum ausgegebenen und zum gesparten bzw. angelegten Geld, also um eine Verschiebung in der Struktur des individuellen Budgets, — d. h. jenes Gliedes der geschlossenen Kreislaufkette, das vom »Genußgut« (Einkommen) zur »Arbeit« führt. Wird das Sparen aufgegeben, so bedeutet es ja einen Verzicht der Volkswirtschaft auf gewisse Produktionsumwege oder mindestens deren Verkürzung (Produktionsumwege im weitesten Sinne des Wortes gemeint: jede Ueberführung der Gegenwarts- in Zukunftsgüter). Eine Verstärkung des Sparens bedeutet hingegen eine Verlängerung der alten oder das Einschlagen neuer Produktionsumwege. Immer haben wir es also mit einer Bewegung zwischen einer mehr auf Konsumgüter und einer mehr auf Produktivgüter gerichteten Wirtschaft zu tun. Schumpeter redet somit vorbei, wenn er demgegenüber nur die Abhängigkeit der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes von der Schnelligkeit des wirtschaftlichen Kreislaufes hervorhebt [18]); denn es handelt sich gerade um eine Veränderung in diesem Kreislauf, durch eine Geldvermehrung hervorgerufen. Und diese Veränderung ist nach Fisher eine solche, die ein Erhöhen der gegenwärtigen Ausgaben, nach Hahn eine solche, die (wenigstens nach Befriedigung gewisser Bedürfnisse) ein Sparen für die Zukunft begünstigt: in den beiden Fällen bedeutet sie eine Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit. Die beiden operieren dabei mit psychologisch-empirischen Argumenten, es werden eigentlich gleichsam zwei entgegengesetzte psychische Typen aufgestellt — (eine methodologische Warnung läßt sich also aus dieser Kontroverse wohl gewinnen!) [19]). Eine Ueberlegung über das Wesen des Sparens und seinen Zusammenhang mit der Zinshöhe (der ja wiederum nicht eindeutig in der Literatur aufgestellt wird) [20]) würde uns vielleicht noch etwas weiter führen und die eine Behauptung gegenüber der anderen als richtig zu bezeichnen zwingen. Hier ist es aber nur wichtig, festzustellen, daß in den beiden Fällen der Satz von der Unabhängigkeit der Umlaufsgeschwindigkeit von den anderen Größen der Verkehrsgleichung nicht ohne weiteres, sondern nur unter der Voraussetzung einer Unabänderlichkeit der Struktur des volkswirtschaftlichen Kreislaufes aufrechterhalten werden kann. Diese Voraussetzung braucht aber, wie erwiesen, nicht zuzutreffen (Veränderung der Produktionsumwege).

---

[18]) Die Erscheinung der Sparzunahme übersieht er nicht (S. 691), nur bringt er sie in keinen Zusammenhang mit der Wirkung auf die Größe U, weil er die Horte von der Betrachtung ausschließt (vgl. S. 348 in unserem Aufsatz).

[19]) Man kann sagen, daß Fisher die Wirkung der Geldvermehrung nach der Preiserhöhung, daß Hahn eine solche vor der Preiserhöhung, oder wenn die Preiserhöhung durch das Steigen des Handelsvolumens paralysiert wird, betrachten. Aber auch dann ist für uns dieselbe Folgerung gültig: die Umlaufsgeschwindigkeit ist von den anderen Größen der Verkehrsgleichung nicht unabhängig.

[20]) Vgl. Hahn, »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits«, S. 154, Fußnote (Kontroverse: Cassel-Wicksell).

Fragen wir uns nun, nachdem die Abhängigkeit der Umlaufsgeschwindigkeit von der Geldvermehrung angedeutet ist, ob die Umlaufsgeschwindigkeit von der Preiserhöhung abhängig oder unabhängig gedacht werden muß, — soweit eine solche bei gleichbleibenden sonstigen Umständen aufrechterhalten werden könnte (etwa durch ein sehr strenges Preisdekret) — so ist die Frage wiederum im Sinne der Abhängigkeit zu beantworten. Denn offenbar, soweit keine Geldvermehrung (auch nicht im Sinne eines Ueberganges zum Naturaltausch) [21]) sowie keine Verminderung des Handelsvolumens, d. h. kein Verzicht auf Käufe voraussetzungsgemäß stattfinden kann, wird das thesaurierte Geld in den Verkehr einfließen müssen, bzw. wird das langsam umlaufende Geld schneller umlaufen; eine Verschiebung der Struktur des volkswirtschaftlichen Kreislaufes und seiner Schnelligkeit wird somit auch in diesem Fall offenbar stattfinden müssen.

Somit kann der Umlaufsgeschwindigkeit eine Konstanz nicht ohne weiteres zugesprochen werden.

Das gleiche ist aber auch von dem Handelsvolumen zu sagen. Denn wenn wir zunächst die Wirkung der Geldvermehrung betrachten, so leuchtet es ein, daß, soweit das neue Geld aus einer oder wenigen Stellen (Goldminen, Notenbanken) in die Volkswirtschaft einfließen muß, die Vergrößerung des Handelsvolumens eine geradezu notwendige Voraussetzung ist, ohne welche das neue Geld sich nicht auswirken könnte, sondern in den wenigen Stellen der Volkswirtschaft liegen bliebe. Darüber war sich bereits Hume im klaren: es findet eine Nachfragesteigerung und Produktionssteigerung statt. Auch wenn man die beliebte »Weihnachtsmannhypothese« annimmt [22]): alle Personen hätten auf eine wunderbare Weise ihren Geldbesitz verdoppelt bekommen — so ist auch dann die Konstanz des Handelsvolumens nicht unbedingt gegeben. Sie ist nur unter der Voraussetzung vorhanden, daß die Produktionsgrenze vollständig erreicht, die Zuziehung neuer Produktivkräfte ausgeschlossen ist und die neuen Produktions- und Genußmittelankäufe entweder eine Verschiebung der Verteilung innerhalb der verschiedenen Schichten, oder eine vorübergehende Selbsttäuschung Aller bedeutet. Diese Situation ist natürlich nicht ausgeschlossen, sie kann aber für die allgemeine Deutung der Verkehrsgleichung nur hypothetisch angenommen werden. Ein konstanter Proportionalitätskoeffizient ist also auch das Handelsvolumen nicht [23]).

---

[21]) S. oben S. 347.

[22]) An sich ist dieser Hypothese natürlich ein Erkenntniswert beizumessen, wie auch den anderen auf unserem Gebiete so häufigen vereinfachenden Annahmen.

[23]) Es ist ein Rückschritt Fishers gegenüber J. S. Mill, wenn er diese Seite der Frage wenig beachtet, und die Größe des Handelsvolumens nach dem Ablauf der Readjustierungswelle (Konjunkturwelle in der Fisherschen Deutung, Kap. IV seines Buches) seiner Größe vor Beginn der Geldvermehrung ohne weiteres gleichsetzt.

Zu demselben Resultat führt uns auch der Fall einer Preiserhöhung — soweit sie bei gleichbleibender Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit streng aufrechterhalten werden könnte. Denn die einzige Wirkung dieser — aus noch zu besprechenden Gründen nie empirisch vorkommenden — Erscheinung wird ja sein: ein Verzicht auf gewisse Käufe, also eine Verminderung des Handelsvolumens.

Können aber weder die Umlaufsgeschwindigkeit noch das Handelsvolumen als konstante Proportionalitätskoeffiziente figurieren, so erscheint die Verkehrsgleichung zunächst als eine Tautologie, eine nichtssagende Wiederholung des Satzes »Die Waren werden gegen Geld ·umgesetzt und die Preise in $\frac{\text{Geldeinheit}}{\text{pro Wareneinheit}}$ gemessen«. Von einem Gesetz kann dann die Rede gar nicht sein. Die Geldvermehrung kann dann ebensogut eine Preissenkung wie eine Preissteigerung nach sich führen.

Diese Schlußfolgerung ist aber in der Tat etwas voreilig. Die vergeblich gesuchte Konstanz einer der Größen der Verkehrsgleichung bzw. ihre volle Unabhängigkeit von allen anderen Größen der Gleichung wäre eben nur der einfachste (der Grenz-) Fall. Es braucht nicht unbedingt eine absolut beharrliche Größe zu geben, um uns Aufschluß über die Zusammenhänge zwischen den Größen zu geben. Es genügt, wenn es bekannt ist, welche Richtung und welchen Grad von Variabilität diese Größen besitzen.

Das Ohmsche Gesetz ist zunächst eine bloße Auslegung der Begriffe: die elektromotorische Kraft ist gleich dem Produkt aus Widerstand und Stromkraft, weil man die Uebereinkunft getroffen hat, unter dem Widerstand die Verhältniszahl »elektromotorische Kraft durch Stromkraft« zu verstehen. Dieses zunächst bloß definitionsmäßige Verhältnis wird aber zum Gesetz, wenn bekannt wird, daß diese Verhältniszahl eine von der elektromotorischen Kraft unabhängige, und nur von außer der Gleichung liegenden Ursachen (Stoff, Länge, Breite des Leiters) abhängige Größe ist. In dieser Lage würden wir etwa sein, wenn unsere Umlaufsgeschwindigkeit eine von der Geldmenge und dem Preisniveau unabhängige Größe wäre. Nun steht es weiter mit der Ohmschen Gleichung ebenso schlimm wie mit der unsrigen. Der Widerstand ist eben nicht unabhängig von den Größen der Gleichung: denn die Erwärmung des Leiters durch den Strom verändert den Widerstand, und zwar in einer gewissen Abhängigkeit von der Stromkraft und der elektromotorischen Kraft (Joule-Lenz). Trotzdem beraubt uns diese Erkenntnis nicht des Ohmschen Gesetzes; nur muß es uns bekannt sein, in welcher Richtung und wie intensiv der — nicht mehr konstante — Widerstand variieren muß. Der exakte Ausdruck dafür wäre die Größe, welche zeigt, wie groß das Verhältnis zwischen einer unendlich kleinen Veränderung der Stromkraft und einer dadurch hervorgerufenen Veränderung des Widerstandes ist, und welche Richtung — ob Vergrößerung oder Verringerung — diese Veränderung hat: der sogenannte Differentialquotient. Ist er sehr klein, und darf er gar gleich Null angenommen werden, so bedeutet dieses eben den früheren einfachen, den Grenzfall: konstanter Widerstand, also einfache Proportionalität.

Auch in unserem Fall sind alle Größen variabel und auch hier verliert die Gleichung ihre Bedeutung nur dann nicht, wenn die Grade und Richtungen der Variabilität der verschiedenen Größen (wenig-

stens einer Größe) bei den Veränderungen aller anderen bekannt sind. Schumpeter (»Hauptinhalt und Wesen der theoretischen Nationalökonomie« Teil IV, S. 490) und Marshall (Handbuch, Stuttgart 1905, S. 147 ff.) übersetzen das Wort »Differentialquotient« mit dem bildlichen Ausdruck »Elastizitätsgrad«. Die Frage steht so. Es sind die durch die Verkehrsgleichung verbundenen bestimmten Größen G, U, H, P gegeben. Eine von ihnen sei (korrekt: um ein unendlich Kleines) verändert; wie groß werden die Veränderungen aller vier Größen sein, die durch diese Deviation der einen hervorgerufen werden und schließlich zu einem neuen Gleichgewicht führen, d. h. zu einem Zustand, wo die Veränderungen aufhören.

Die exakte Antwort, d. h. die exakten Größen der Elastizitätsgrade können wir nicht geben [24]), wohl aber eine Auskunft über die Vorzeichen der Elastizitätsgrade (die Richtung der Veränderung) [25]) sowie darüber, welche der vier Größen die elastischste und welche die starrste ist.

Unter dem Regime der freien Konkurrenz ist das Preisniveau die elastischste Größe: sie paßt sich allen anderen an, nicht umgekehrt. Alle anderen Größen der Verkehrsgleichung sind irgendwie an äußere Umstände gebunden: die Geldmenge an die Emissionstätigkeit der entsprechenden Organe; die Umlaufsgeschwindigkeit an die Struktur des Kreislaufes; das Handelsvolumen an die greifbare Warenmenge und die gewohnten Käufe. Alle diese Umstände stoßen bei ihrer Veränderung auf gewohnheitsmäßige oder bewußte oder technisch gegebene Schranken.

Nur in diesem Sinne kann man von einer kausalen Deutung der Verkehrsgleichung (Geldmenge als Nur-Ursache, Preisniveau als Nur-Wirkung) sprechen.

Denn stellen wir uns — was empirisch natürlich nicht gegeben ist — ein doch gebundenes Preisniveau, eine sehr strenge Durchführung eines sämtliche Preise bestimmenden Preisdekretes, oder ein ausschließliches Vorherrschen der langfristigen Verträge vor, so kann seinerseits das Preisniveau als Ursache wirken: entweder wird seine Erhöhung zu einer Geldvermehrung führen (allgemeine Anerkennung neuer Geldsurrogate; Uebergang zu Naturaltauschakten) [26]) oder zu einer Umlaufsbeschleunigung (Abfluß aus den Horten), oder — wenn das eine und das andere unmöglich — zu einer Reduktion des Handels führen. Nur weil eine solche strenge Handhabung des Preises nicht möglich ist, weil die juristische Bindung nicht so fest ist wie die tatsächliche, technische, psychologische (die Widerstände gegen neue

---

[24]) Ueber die von Schumpeter und Marshall prinzipiell anerkannte Möglichkeit empirischer Feststellung dieser wichtigen Größen soll hier nicht gestritten werden.

[25]) Die auseinandergehenden Meinungen über die Veränderungsrichtung der Größe U bei der Veränderung der Geldmenge wurden schon angeführt.

[26]) Die amerikanische Krisis von 1907, Gebrauch der Clearing-House-Zertifikate als Zahlungsmittel. Ueber den Uebergang zu Naturaltauschakten siehe Fisher, S. 130 (Zuflucht zum Tauschhandel).

Geldsurrogate und gegen die Unbequemlichkeiten des Naturaltausches, als Bindung für G, gegen Veränderung der Struktur des Produktionsprozesses bzw. Sparens als Bindung für U, gegen Verzicht auf gewohnte Käufe, als Bindung für H), kann die Folge einer Preiserhöhung meistens eine Wiedersenkung der Preise — d. h. tatsächliche Aufhebung des Dekrets — sein. Zur Herstellung des Gleichgewichts, das durch die Deviation einer der Größen gestört worden ist, verändert sich diejenige Größe am ehesten, die die größte Elastizität besitzt: das Preisniveau [27]).

Wie das Preisniveau, so sind natürlich auch die Preise der einzelnen Waren elastisch. Und weil sie elastisch sind, beschränkt sich die Wirkung einer nicht allgemeinen, sondern nur die einzelnen Waren betreffenden Preiserhöhung meistens nur auf die Preise der übrigen Waren. Die linke Seite der Gleichung bleibt dann überhaupt unberührt: die Herstellung des Gleichgewichts wird auf der Preis- und Warenseite, nicht auf der Geldseite, vollzogen. Inwieweit dieser Ausgleich durch die Veränderung des P und inwieweit er durch die Veränderung des H geschieht, kommt je nach den verschiedenen Indexziffernmethoden verschiedentlich zum Ausdruck.

Es wurde bereits erwähnt, durch welche Widerstände die Elastizitäten der anderen Größen gehemmt werden. Es ist daraus ersichtlich, daß die Größen U und H jedenfalls mehr gebunden sind als das Preisniveau. Insofern ist es zulässig — aber nur entweder als die erste Annäherung oder als eine vereinfachende Hypothese, als ein logischer Griff, als »ceteris paribus« — von einer Konstanz der Umlaufsgeschwindigkeit und des Handelsvolumens zu sprechen, wenn die reine Wirkung der Geldvermehrung auf das Preisniveau darzustellen ist. Es wird also dabei angenommen: daß die Bindungen, die die Veränderungen dieser Größen (U und H) hindern, groß genug sind, um ihre Elastizität annähernd gleich Null zu machen, während das Preisniveau und die Geldmenge elastische Größen sind. Dann steht die Preiserhöhung in einem exakt proportionalen Verhältnis zu der Geldmenge.

Das ist ein funktionales, wechselseitiges Verhältnis. Wenn aber noch angenommen wird, daß, während das Preisniveau ganz frei und elastisch, die Geldmenge in ihren Veränderungen gebunden bzw. bewußt geregelt wird, so kann es als ein kausales Verhältnis gedeutet werden.

---

[27]) Es ist falsch, wenn Fisher, S. 139, die Nichtwirksamkeit der Preiserhöhung auf die Geldmenge daraus erklärt, daß ein Abfluß des Goldgeldes die Widerherstellung des alten Preisniveaus hervorrufen wird. Denn für das stoffwertlose Geld, für das Rechengeld stimmt es natürlich nicht. Für das stoffwertvolle stimmt es wohl, aber, wie wir sehen werden, auch für den umgekehrten Fall: auch eine Vergrößerung der Geldmenge bleibt à la longue unwirksam und ruft nur einen Geldrückfluß hervor. Nicht auf die kausale Bedeutung der Geldvermehrung gegenüber der Preisveränderung, sondern nur auf den noch zu erörternden Automatismus des stofflichen Geldsystems läßt diese Erscheinung schließen.

Wir haben schon gesagt, welche empirischen Tatsachen zu berücksichtigen wären, um die empirische Wirklichkeit jeder einzelnen dieser Annahmen zu rechtfertigen.

Ich glaube somit ein Urteil über die eingangs angeführten Formulierungen der Quantitätstheorie abgegeben zu haben.

Die Proportionalität zwischen Geldmenge und Preisniveau, also die Konstanz der Größen U und (bzw.: oder) H, darf den Anspruch auf empirische Gültigkeit insofern — aber auch nur insonfern — erheben, als eine im Vergleich mit der Veränderlichkeit des U sowie mit der Veränderlichkeit des H (besonders nach der Erschöpfung der Produktionsreserven) relativ große Elastizität des Preisniveaus empirisch aufweisbar ist.

Aehnlich bedingt ist auch die Möglichkeit einer kausalen Deutung der Verkehrsgleichung. Diese Deutung gilt nur in dem Maße, in dem man eine große Elastizität des Preisniveaus und die Abhängigkeit der Geldmenge nur von dem Willen des Münzherrn (des Staates), also ihre Starrheit in allen anderen Richtungen, annehmen darf [28]).

Stellen wir uns ein Gemeinwesen vor, wo das Preisniveau wirklich fest aufgedrungen werden kann, und hingegen entweder das Handelsvolumen (etwa: infolge des Vorhandenseins großer Reserveproduktivkräfte und großer, nicht an Traditionen gebundener Unternehmerschaft), oder die Geldmenge (etwa infolge großen Vertrauens an neuentstehende, nicht staatlich anerkannte Geldsurrogate), oder die Umlaufsgeschwindigkeit (etwa infolge einer leichten Veränderlichkeit der Spar- und Ausgabegewohnheiten), daß eine dieser drei Größen sehr elastisch ist (in allen drei Fällen wegen des Fehlens entsprechender traditioneller oder technischer Bindungen, die sowohl die Vergrößerung, wie die Reduktion der Größe H, U oder G hindern würden), — so verwandelt sich die Quantitätstheorie in eine der drei anderen: »Preisniveau — Ursache, Handelsvolumen bzw. Geldmenge bzw. Umlaufsgeschwindigkeit — Folge.«

III.

Es gilt nun, die Erscheinung der Geldwertveränderung vom Standpunkt der Wertlehre aus zu erklären. Bei diesem Versuch wird sich außerdem ergeben, daß nur in dem oben konstruierten logisch einfachsten Fall, im Falle des Rechengeldes, die Verkehrsgleichung die einzige Bestimmungsgleichung ist, daß dagegen bei anderen Geldarten noch andere Bestimmungszusammenhänge hinzutreten, und diese werden auch zu untersuchen sein.

Damit das Geld der Verkehrsgleichung und zuerst nur ihr allein Genüge tue, ist folgendes Merkmal notwendig und zureichend. Das Geld soll das Objekt sein, gegen welches in allen Handels-

[28]) Etwas anderes ist es natürlich, wenn man wie Schumpeter die tatsächliche Nacheinanderfolge der Phänomene: Geldvermehrung, Preissteigerung im Laufe der Konjunktur konstatiert.

transaktionen (die durch die partiellen Gleichungen interpretiert werden, aus deren Summierung die Verkehrsgleichung entsteht) [29]), Waren umgesetzt werden. Das durch dieses bloße Merkmal charakterisierte Geld ist das Rechengeld, und die Uebersetzung dieses Merkmales ins Quantitative gibt nichts anderes als unsere Verkehrsgleichung wieder. Sie drückt den bloßen Umstand aus, daß bei Handelstransaktionen die Warenpreise in $\frac{\text{Geldeinheiten}}{\text{pro Wareneinheiten}}$ berechnet werden. Aus dieser Gleichung ist der »Geldwert« $\gamma = \frac{1}{P}$ ableitbar, eine Größe, die in $\frac{\text{Wareneinheiten}}{\text{pro Geldeinheit}}$ gemessen wird.

Hiermit wird der Zusammenhang zwischen der Menge und dem »Wert« des Rechengeldes ausgedrückt. Ein Zusammenhang, der zuerst eine äußere Aehnlichkeit mit den »Wertfunktionen« oder »Sättigungskurven« der Waren hat: die Größe γ fällt bei dem Steigen der Geldmenge G, und es lag nahe, diesen Umstand ganz analog der Tatsache des Sinkens des Warenwertes bei steigender Menge (steigendem Angebot) zu deuten. (Mill, Grundsätze, Bd. II, Buch III, Kap. VIII; Mises, Theorie des Geldes S. 155.)

Dann gilt es aber zwei Schwierigkeiten zu überwinden: 1. Man sollte auch für das Geld die spezifische Nützlichkeit finden, die der Nahrungspotenz der Brote, der Wärme der Oefen usw. analog sein könnte, eine Nützlichkeit, für die ebenso wie für jene beiden eine allmähliche Sättigung beim steigenden Vorrat einträte; 2. es müßte erklärt werden, wieso diese Sättigungskurve des Geldes bei allen sonst gleichbleibenden Umständen (nämlich Konstanz der Größen H und U), nach einem ganz exakt gegebenen Gesetz deduktiv konstruierbar wäre ($\gamma = {}^{H}/_{U}$, eine exakte inverse Proportionalität, eine gleichseitige Hyperbel), während für die anderen Waren eine nur unbestimmt gegebene fallende Kurve ableitbar ist. (Vgl. z. B. Marshall, Handbuch, Stuttgart 1905, S. 138 ff. und 684.)

Der zweiten Schwierigkeit suchte man auszuweichen, indem man die selbstverständliche exakte Bedeutung der Verkehrsgleichung leugnete. Die erste Schwierigkeit überwand man durch die folgende Definition: Das Geld sei die marktgängigste (oder: die allgemein annehmbare) Ware; diese Marktgängigkeit sei gerade die spezifische Nützlichkeit des Geldes. Und ebenso wie das steigende Angebot jeder anderen Ware, so muß auch das steigende Angebot der Ware »Geld« ein Sinken ihres Grenznutzens mit sich bringen [30]).

---

[29]) Siehe S. 347.

[30]) Auch Fisher nimmt dieselbe Definition an. Mises kommt aber mit dieser Definition zu den entgegengesetzten Resultaten (Leugnung der exakten Proportion), Schumpeter ohne diese Definition zu denselben Resultaten wie Fisher (Aufrechterhaltung der strengen Gültigkeit der Verkehrsgleichung); weil Fisher selbst überhaupt keinen theoretischen Gebrauch von seiner Definition macht und die Verkehrsgleichung nicht in die allgemeine Wertlehre einzufügen sucht.

Dieser Hinweis ist nicht ohne weiteres abzulehnen. Im Gegenteil, er muß in die Geldwerttheorie eingenommen werden. Nur soll es nicht für den logisch einfacheren Fall des bloßen Rechengeldes als Erklärung seines Wertes geschehen. Es ist nämlich zweckmäßig, von der Marktgängigkeit als quantifizierbarer Nützlichkeit vorläufig abzusehen; sie muß in Betracht gezogen werden erst mit dem Auftreten des Geldmarktes. Auf dem Geldmarkte wird die Verkehrsgleichung wirklich durch andere Bestimmungszusammenhänge ergänzt, in denen der Geldzinsfuß figuriert, als quantitativer Ausdruck der relativen Bequemlichkeit, die der Besitz eines allgemein annehmbaren Gegenstandes (»liquider« Besitz) im Vergleich mit jeder anderen Art von Besitz bildet. Die Bedingung für die Quantifizierbarkeit dieser spezifischen Nützlichkeit bietet nicht der bloße Handel — auf dem allein die Verkehrsgleichung aufgebaut ist — sondern das Geldleihen. Sie ist also vorläufig kein notwendiges konstitutives Merkmal des Geldes. Sie ist vielmehr ein neues Merkmal, das das Geld zu einer komplizierteren Erscheinung umbildet, zum Leihgeld, das Gegenstand des letzten Teiles der Untersuchung sein wird.

Weniger Schwierigkeiten bietet die Eliminierung der Stofflichkeit, als eines dem Geldbegriff nicht notwendig eigenen Merkmales. Vom stofflichen Geld unterscheidet sich nämlich das logisch einfachere Rechengeld durch das Fehlen 1. von Produktionskosten, 2. von anderweitiger Verwendungsmöglichkeit des Geldstoffes. Daß ein Geld, dem diese Eigenschaften fehlen, kein contradictio in adjecto ist, ist empirisch annäherungsweise durch die Existenz des Papiergeldes bewiesen. (Die Produktionskosten des Papiergeldes dürfen keine Schwierigkeiten bieten: nicht weil sie gering und deshalb zu vernachlässigen sind, sondern weil sie in keinem Zusammenhang mit dem Werte des papiernen Geldstückes stehen: die Kosten können gleichbleiben bei einer 5- und einer 500-Marknote. Man kann sagen: es wird nicht das Papier, sondern es werden die darauf aufgedruckten Ziffern in der Tat umgesetzt, womit wir uns wieder dem Humeschen Gleichnis nähern würden. Der Misessche Ausdruck: »Zeichengeld« ist insoweit als sehr glücklich zu bezeichnen.) Auch wenn diese Tatsache nicht vorhanden wäre, dürfte man das Rechengeld als den einfachsten und reinsten Fall logisch konstruieren und die Stofflichkeit (d. h. Produktionskosten und anderweitige Verwendung) als eine von der Gelderscheinung durchaus eliminierbare Eigenschaft betrachten, die nur genetisch, aber nicht logisch in einem engen Zusammenhang mit dieser steht.

Der hier betretene Weg: zunächst Untersuchung des Rechengeldes und dann des stofflichen Geldes, ist natürlich nicht der einzig mögliche. Anstatt daß man der für das Rechengeld ausreichenden Gleichung (Verkehrsgleichung) in der weiteren Untersuchung den Einfluß der Produktionskosten und der anderweitigen Verwendung beifügt (ein Einfluß, der, wie wir sehen werden, à la longue die Konstanz des Geldwertes sichert), könnte man umgekehrt von einer metallistischen Betrachtung ausgehen und dann, die stofflichen Eigen-

schaften eliminierend, zu der freien Beweglichkeit des nunmehr von *einer* Gleichung regierten Rechengeldsystems gelangen. Zugunsten unseres Weges spricht vielleicht folgende Ueberlegung, die wiederum nicht auf ausschließliche Geltung, sondern auf (»didaktische«) Zweckmäßigkeit den Anspruch erhebt.

Das Rechengeld wird sich als einfachster Grenzfall sowohl des stofflichen wie des Kreditgeldes herausstellen. Es ist daher zweckmäßiger: von diesem Grenzfall ausgehend, die Betrachtung erst nach der einen und dann nach der anderen Richtung zu komplizieren, also zuerst eine metallistische und kreditlose, dann eine stoffwertlose kredithafte Geldverfassung zu untersuchen, statt, von dem Metallgeld ausgehend, sofort zu dem kompliziertesten Fall, zu dem kredithaften und zugleich auf Metall gegründeten System übergehen zu müssen.

Das *Rechengeld* ist somit als ein bloßes Zeichen zu denken, ohne Produktionskosten, ohne anderweitige Verwendung und ohne eigenen Markt, auf welchem seine quantifizierbare Nützlichkeit angeboten werden könnte. Die ersten beiden Merkmale unterscheiden es von dem *stofflichen Geld*, das dritte von dem *Leihgeld*. Die Gesetze der Geldwertveränderung dieser beiden komplizierteren Gelderscheinungen unterscheiden sich offenbar von dem der Veränderung des Wertes des Rechengeldes gerade durch das Hinzutreten solcher Bestimmungsgleichungen, die diese unterscheidenden Merkmale zum Ausdruck bringen sollen.

Das Sinken des Geldwertes beim Steigen der Geldmenge ist für das reine Rechengeld nicht als ein dem Sinken des Warenwertes beim Steigen des Angebotes analoges zu denken und zu begründen. Die letzte Erscheinung hat ihren Grund in der eigenen Nützlichkeit der betreffenden Ware; die erste — nur in dem spezifischen Rechenverhältnis des Geldes zu den Waren.

IV.

Es soll zunächst klargemacht werden, welche Größen unter dem Geldwert überhaupt gemeint werden, um die uns interessierenden von den anderen zu unterscheiden. Man kann zunächst drei Geldwertbegriffe unterscheiden, die dadurch klar geschieden werden, daß sie mit ganz verschiedenen Maßeinheiten gemessen werden und sich somit auf qualitativ ganz verschiedene Gegenstände beziehen [31]).

---

[31]) Dieser Modus — die Scheidung der so verworrenen ökonomischen Größenbegriffe durch klare Festlegung der Maßeinheiten — scheint fruchtbar zu sein. Aehnliche Schwierigkeiten wie in der Mannigfaltigkeit des Geldwertbegriffes liegen ja auch etwa in der Unterscheidung zwischen Gramm-Masse und Gramm-Gewicht, und werden auf *diese* Weise behoben und klargemacht: die erste Größe mißt sich in Gramm, die zweite in einem Mehrfachen der Einheit

$$\frac{\text{Gramm} \cdot \text{Zentimeter}}{\text{Sekunde} \cdot \text{Sekunde}}.$$

Zusammenstellung der Geldwertbegriffe.

	Maßeinheit	Volkswirtschaftliche oder persönliche Wertung?	konstant oder variabel bei variabler Geldmenge?	
1.	Mark	—	konstant, weil mit der Geldeinheit identisch	Knappsche »Geltung«
2.	Wareneinheit pro Mark	2 a volkswirtschaftlich	variabel (Verkehrsgleichung): »Volkswirtschaftliche Quasi-Wertfunktion« $\Upsilon = F_G(G) = \frac{H}{GU}$	v. Wieserscher »volkswirtschaftlicher Geldwert«
		2 b persönlich	konstant, soweit der Marktvorrat unendlich groß ist	—
3.	Nützlichkeitseinheit pro Mark	3 a volkswirtschaftlich	konstant, soweit der Marktvorrat konstant ist	—
		3 b persönlich	variabel: »Persönliche Quasi-Wertfunktion« $\Upsilon = f_g(G)$	v. Wieserscher »persönlicher Geldwert«

Im ersten wird der fragliche Wert der Mark in Mark gemessen: das ist die Knappsche »Geltung« (s. Nachtrag »Ueber d. sogenannten Geldwert« in der zweiten Auflage der »Staatlichen Theorie des Geldes« S. 434—446), der »Nennwert«. Diese Geldwerteinheit ist offenbar identisch mit der Geldeinheit, und es scheint uns unzweckmäßig, eine und dieselbe Einheit unter zwei Namen zu wiederholen. Natürlich ist dieser »Geldwert« bei allen Geldvermehrungen konstant und interessiert uns weiter nicht.

Im zweiten Geldwertbegriff, auch »Kaufkraft« genannt, wird der Wert des Geldes in $\frac{\text{Wareneinheiten}}{\text{pro Mark}}$ gemessen (wieviel Wareneinheiten kann man für eine Mark Geld kaufen?), indem er als eine dem Preisniveau reziproke Größe gedacht wird. Das ist der Geldwert im Sinne der Verkehrsgleichung.

Im dritten Geldwertbegriff wird der Wert des Geldes in $\frac{\text{Nützlichkeitseinheiten}}{\text{pro Mark}}$ (wieviel Genuß erlangt man durch die Ausgabe von 1 Mark Geld?) gemessen [32]. In der Volkswirtschaft werden bei gleichem Warenvorrat und konstanten Genußskalen die beiden

[32]) Die Schwierigkeiten, die das auch bloß hypothetische (also nicht empirische) Fingieren einer Nützlichkeitseinheit darstellt, können hier nicht behandelt werden. Nicht in der Tatsache der Nichtproportionalität zwischen Nützlichkeit und Menge (siehe z. B. Mises, Theorie des Geldes, S. 15—30 und die dort angeführte Kontroverse) liegt die Schwierigkeit: durch die Aufstellung der Nützlichkeitsfunktion (Integral der Grenznutzenfunktion), die keine lineare zu sein

Geldwerte (im Sinne 2 und im Sinne 3) bei einer Geldvermehrung steigen oder fallen, bleiben aber immer durch ein konstantes Verhältnis, das von der Auswahl der Nützlichkeits- und der Wareneinheit abhängt, gebunden. Anders bei einer Einzelperson. Hier kann ein Steigen des Geldvermögens zugleich eine Verschiebung der Warenwertschätzung (weil des Warenvorrates) bedeuten, und es ist deshalb in diesem Falle eine klare Scheidung der beiden Geldwertbegriffe notwendig.

Insofern man den gesamten Marktvorrat und -bedarf als unendlich groß dem persönlichen Bedarf gegenüberstellen darf, bleibt bei einer Veränderung des persönlichen Geldvermögens das Preisniveau — somit äuch der Geldwert im zweiten Sinne — konstant. Nur eine strengere Untersuchung sollte dagegen auch die Einwirkung dieser persönlichen Vermögensverschiebungen auf den Markt und somit auch auf den Geldwert im zweiten Sinne untersuchen. Was dagegen ohne weiteres als variabel anzusehen ist, ist dabei die Wertschätzung (in $\frac{\text{Nützlichkeitseinheiten}}{\text{pro Mark}}$), die die Geldmenge seitens des Einzelwirtes erfährt.

Die Rubriken 2 a und 3 b stellen das dar, was v. Wieser die Veränderungen des »volkswirtschaftlichen« und des »persönlichen« Geldwertes schlechthin nennt [33]). Diese Scheidung ist insofern unvollständig, als es (in den Rubriken 2 b und 3 a) auch andere persönliche und volkswirtschaftliche Geldwerte gibt, deren Konstanz nur eine bedingte ist, deren Veränderung also in einer strengeren Untersuchung auch dargestellt werden müßten, worauf aber hier verzichtet wird. Wir beschränken uns also (mit v. Wieser) auf die Rubriken 2 a und 3 b.

Zunächst: 3 b. Der persönliche Geldwert, in $\frac{\text{Nützlichkeitseinheiten}}{\text{pro Mark}}$ gemessen. Warum und wie fällt er bei steigender Geldmenge, d. h. bei steigendem persönlichen Geldbesitz, wo doch (solange von der Leihfunktion des Geldes abgesehen wird), das Geld selbst keine Wertfunktion hat. In diesem Fall bedeutet jede Erhöhung des Geldbesitzes eine Möglichkeit des Ueberganges zum Genuß von Gütern geringeren Nützlichkeitsgrades, die nunmehr für eine Geldeinheit, nach früheren, konstant gebliebenen (soweit der Markt unendlich ist) Preisen eingetauscht werden.

Sind die Wertfunktionen der verschiedenen Waren A, B, C . . .: f_a (a), f_b (b), f_c (c) . . . ., (wo die a, b, c . . . die Mengen bedeuten),

braucht, läßt sich diese Frage restlos klären. Viel wichtiger ist die andere, mit der ersten ohne Grund (auch von Mises) vermengte Schwierigkeit, die auch von Schumpeter (Hauptinhalt und Wesen, S. 111) nicht gelöst wird: daß nämlich die Nützlichkeit nur in Intensitätsgraden und nicht in Maßeinheiten sich ausdrücken läßt. (Vgl. die Messung der Lichtstärken der Sterne). Ueber die Möglichkeit, solche Größen in funktionale Verbindungen zu setzen, siehe im Furlanschen Artikel »Wirtschaftliches Gleichgewicht« (Handwörterbuch der Staatswiss. III. Aufl., Bd. VIII) auf S. 827 ff. und im Aufsatz Paretos in der »Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften, Bd. I, Heft 5).

[33]) v. Wieser, Der Geldwert und seine Veränderungen, S. 507 ff.

und deren Preise: p_a, p_b, p_c ..... so wird der Einkauf, der von einem Einzelwirt mit beschränkter Geldausgabe getätigt wird, jedesmal bei solchen Mengen von jeder Ware Halt machen, die einer Gleichheit aller Grenznutzen pro Preiseinheit entsprechen würden (Grenznutzenniveau). D. h. die a, b, c werden so gewählt, daß

$$\frac{f_a(a)}{p_a} = \frac{f_b(b)}{p_b} = \frac{f_c(c)}{p_c} = \ldots . \tag{4}$$

Auch der Grenznutzen des für die Gesamtmenge ausgegebenen Geldes muß wiederum dem Grenznutzen der noch zu kaufenden Waren gleich sein, er muß sich also aus dem folgenden Gleichungssystem ergeben.

$$\frac{\gamma'}{1} = \frac{f_a(a)}{p_a} = \frac{f_b(b)}{p_b} = \frac{f_c(c)}{p_c} = \ldots \tag{4'}$$

$$ap_a + bp_b + cp_c + \ldots = G \tag{5}$$

(wo γ' der variable, der zu untersuchende persönliche Geldwert ist). Aus diesem Gleichungssystem (die Anzahl der Variablen ist um 1 größer, als die Anzahl der Gleichungen) läßt sich der Geldwert in einer bestimmten funktionalen Abhängigkeit von dem persönlichen Geldvermögen ableiten: $\gamma' = f_G(G)$ (die persönliche quasi-Wertfunktion des Geldes).

Diese Funktion f_G, die das Gesetz des Fallens des persönlichen Geldwertes beim Steigen der persönlichen Geldmenge ausdrückt, ist also aus einer besonderen Kombination der Wertfunktionen der einzelnen Waren abzuleiten. Sie spiegelt auf eine bestimmte Weise alle diese Wertfunktionen ab und ist — was leicht beweisbar und auch von selbst einleuchtend ist — auch wie diese Wertfunktionen eine kontinuierliche fallende Funktion, aber eine langsamer fallende als alle Wertfunktionen der Waren [34]). Und nur aus dieser bloßen Abspiegelung und nicht etwa aus der Sättigung an der eigenen Nützlichkeit des Geldes ergibt sich der Zusammenhang zwischen Geldmenge und (persönlichem) Geldwert, der also als eine quasi-Wertfunktion zu bezeichnen wäre. Ihrem formalen Verlauf nach ist sie den wahren Wertfunktionen analog, ihrem Ursprung nach wesentlich von diesen verschieden.

Solchen Wertfunktionen ($f_x[x]$), die als besondere Kombinierungen anderer Wertfunktionen $f_a(a)$, $f_b(b)$, $f_c(c)$ aus dem Gleichungssystem

$$f_x(x) = \frac{f_a(a)}{m_a} = \frac{f_e(e)}{m_e} = \frac{f_c(c)}{m_c} = \ldots \tag{6}$$

$$\text{und } am_a + bm_b + cm_c \ldots\ldots = x$$

abgeleitet werden, werden wir noch anderwärts begegnen. Sie treten nämlich überall dort auf, wo ein Wertträger — ob er seinen eigenen oder einen nur abgeleiteten Nützlichkeitswert hat —, verschiedenartig

[34]) Vgl. Schumpeter, Sozialprodukt usw., S. 649. Waffenschmidt, »Die graphische Methode«, S. 461.

verwendet werden kann. Drücken sich die Wertfunktionen der verschiedenen Verwendungsarten durch f_a, f_b, f_c aus, so wird die Wertfunktion des Wertträgers sich durch f_x ausdrücken lassen.

Eine besondere Bedeutung kommt dieser Wertkumulierung (die keinesfalls eine einfache Summierung der Werte ist) in dem sogenannten Zurechnungsproblem zu, wo der Wert eines Produktionsmittels, das viele Verwendungsarten hat, gesucht wird. Die graphische Lösung des Problems ist besonders klar: Die den kumulierten Wert darstellende Kurve ergibt sich, wenn man jeder Ordinate die Summe der dieser Ordinate entsprechenden Abszissen der einzelnen (den einzelnen Verwendungsmöglichkeiten eigenen) Wertkurven [35]) als Abszisse zuordnet. Es leuchtet ein, daß die kumulierte Kurve langsamer fällt, als alle sie bildenden. Im übrigen hat sie dieselben Eigenschaften wie diese und es ist wohl ein Versehen, wenn Schumpeter (Hauptinhalt und Wesen der theoretischen Nationalökonomie S. 257) diese Kurve als eine diskontinuierliche, aus den Abschnitten der Wertkurven der jeweiligen Grenzwaren bestehend, andeutungsweise konstruiert.

Geht man nun zu dem volkswirtschaftlichen Geldwert über (2a), um auch diesmal den Zusammenhang zwischen den Veränderungen des Geldwertes und denen der Geldmenge festzustellen, so ist auch hier (bei freier Konkurrenz) die Proportionalität zwischen den Grenznutzen aller Waren und deren Preisen bekanntlich geltend [36]).

Die Gleichung (4) bleibt also bestehen und drückt die Art der Verteilung des Handelsvolumens zwischen den einzelnen Warenarten aus. Auch die Gleichung (5) bleibt bestehen, und sie ist nichts anderes als die Verkehrsgleichung (bei Umlaufsgeschwindigkeit $= 1$): ihre linke Seite läßt sich als H mal P abschreiben. Die Geldvermehrung wirkt auf die Gleichung (5): auf das Preisniveau, resp. auf den in Wareneinheiten gemessenen Geldwert. Die diese Wirkung ausdrückende Abhängigkeit $\gamma = \frac{H}{G}$ ist wieder einer Wertfunktion äußerlich ähnlich, aber aus ganz anderer Quelle entspringend. Auch sie ist als eine (volkswirtschaftliche) Quasi-Wertfunktion zu bezeichnen: F_G (G).

[35]) Mit den Koeffizienten m_a, m_b, m_c usw. multipliziert; diese drücken aus, wie viele Einheiten der Güter A, B, C aus einer Einheit des Gutes X erzeugt (bzw. dafür eingetauscht) werden. Sie können aber alle gleich 1 angenommen werden, wenn a, b, c in einer und derselben Mengeneinheit gemessen werden. Vgl. auch einen speziellen Fall auf S. 367 ff. (anderweitige Verwendung des Geldstoffes).

[36]) Streng genommen, sollte auch bei der Untersuchung des persönlichen Geldwertes eine Variabilität des volkswirtschaftlichen Geldwertes bei Steigerung des Geldbesitzes und der Geldausgabe einer einzigen Person angenommen werden; nur wenn man die auf dem Markte vorhandenen Mengen als sehr groß im Verhältnis zum persönlichen Bedarf betrachtet, darf man den volkswirtschaftlichen Geldwert, resp. das Preisniveau als eine außerpersönlich gegebene konstante Größe ansehen. Hier tangiert man das Problem der Bedeutung des staatlichen Budgets für das volkswirtschaftliche Preisniveau (der Staat als der größte Konsument).

Bei variablem Handelsvolumen wird der Tatbestand etwas komplizierter: die beiden Quasi-Wertfunktionen werden dann zuzuziehen sein, da der Nützlichkeitswert einer Wareneinheit nun auch veränderlich wird und nicht allein die Zahl der Wareneinheiten, die einer Geldeinheit äquivalent sind.

Im weiteren wird unter dem Geldwert der »volkswirtschaftliche Geldwert, in Wareneinheiten pro Geldeinheit gemessen« (die Kaufkraft) gemeint: Denn bei konstantem Handelsvolumen ist es gerade dieser Geldwert, der von der Veränderung der volkswirtschaftlichen Geldmenge unmittelbar abhängt.

V [37]).

Die Merkmale des stofflichen Geldes, die es von dem bloßen Rechengelde unterscheiden, sind: 1. Produktionskosten und 2. anderweitige (nicht-monetäre) Verwendung des Geldstoffes. Die Wirklichkeit weist mannigfaltige Geldverfassungen auf, die auf einer oder zwei Stoffgeldarten aufgebaut sind, mit freier oder unfreier Prägung, mit Papiergeld gemischt oder nicht usw. Die logische Konstruktion der überhaupt möglichen Geldsysteme und deren Untersuchung wird uns eine größere Einheitlichkeit verschaffen können, die spezifischen Wirkungen, die jedes einzelne Merkmal mit sich bringt, deutlicher herausschälen und so das schwierige Problem dem Verständnis und dem Gedächtnis leichter machen, als es eine prinzipienlose Aufzählung der in der Geschichte empirisch vorgekommenen Geldsysteme erreichen könnte.

Es sind zunächst vier Möglichkeiten denkbar:

1. Geld ohne Produktionskosten und ohne anderweitige Verwendung des Geldstoffes,
2. Geld ohne Produktionskosten, aber mit anderweitiger Verwendung des Geldstoffes,
3. Geld mit Produktionskosten, aber ohne anderweitige Verwendung des Geldstoffes,
4. Geld mit Produktionskosten und mit anderweitiger Verwendung des Geldstoffes.

1. Geld ohne Produktionskosten und ohne anderweitige Verwendung ist Rechengeld. Sein Geldwert bestimmt sich nur aus einer Gleichung, aus der Verkehrsgleichung $\gamma = \frac{H}{G \cdot U}$ und da (bei konstantem H und U) hier doch wenigstens zwei Variable sind, so ist das System ein unterbestimmtes. Die Geldmenge und Geldwert behalten

[37]) Für das Folgende vgl. insbesondere Walras (Elements d'économie politique pure. 1. Aufl. 1874, 2. Aufl. 1889). Es wurde von ihm die ganze Lösung des Problems vom Werte des Metallgeldes gegeben, und viele Bemühungen, unter anderem auch die von Fisher, eigentlich überflüssig gemacht. Fisher selbst spricht die erste Erwähnung der Verkehrsgleichung Newcomb (Principles of Political Economy, New-York 1885) zu. Man findet sie aber, wie besonders ihre Anwendung auf den Fall des Metallgeldes, schon in der 1. Auflage des Walrasschen Werkes (1874) S. 177 ff. (2. Aufl. S. 385 ff.).

ein festes Verhältnis, können aber selbst frei variieren. Es gibt hier keine Garantie gegen eine grenzenlose Inflation.

2. Geld ohne Produktionskosten aber mit anderweitiger Verwendung [38]). Zu der Verkehrsgleichung treten hier die sich aus der Tatsache der anderweitigen Verwendung ergebenden Bestimmungsgleichungen hinzu. Wir haben hier wieder mit der bereits erwähnten Wertkumulierung (S. 364) zu tun, die im Falle von zwei Verwendungen sich in folgendem Gleichungssystem ausdrücken läßt [39]):

$$\begin{matrix} \gamma = F_G\,(G) = f_j\,(J) \\ G + J = M \end{matrix} \quad (7), \text{ vgl. Gleichungen (6) und Fußnote 35.}$$

In unserem Falle ist:

G: Geldmenge = monetär verwendete Geldstoffmenge,

J: industriell verwendete Geldstoffmenge,

M: gesamte Geldstoffmenge,

$F_G\,(G)$: die monetäre Geldwertfunktion, die sich aus der Verkehrsgleichung ergibt: $F_G\,(G) = \frac{M}{G\,U}$ (volkswirtschaftliche Quasi-Wertfunktion des Geldes). Im Handelsvolumen H figurieren auch die aus dem Geldstoff hergestellten Waren; H ist also selbst eine variable Größe, die sich aber so darstellen läßt: $H = H' + J$, wo H' schon eine konstante Größe ist: sie drückt alle Waren aus, außer den aus dem Geldstoff hergestellten [40]).

---

[38]) Nur um eine Verbildlichung zu geben, soll hier als empirisch faßbares Beispiel etwa ein Papiergeld angeführt werden, das, wegen seiner Seltenheit, bei ausländischen Liebhabern (Kollektionären) sich einer nicht-monetären Nachfrage erfreut. — Streng mothodologisch gesprochen braucht eine logische Konstruktion solcher Beispiele nicht. Man d a r f das eine oder das andere Merkmal (in diesem Fall die Produktionskosten) eliminieren, um die Wirkung des anderen zu betrachten.

[39]) M i s e s macht in dieser Frage einen Schritt zurück gegenüber W a l r a s: es bleibt bei ihm unklar, — etwa an der Stelle, wo er sich mit Recht auf die Seite Law's gegenüber Marx stellt (S. 104) — wie er sich das Zusammenwirken der monetären und der industriellen Quelle des Geldwertes denkt, ob er sich nicht eine einfache Summierung denkt. Klarer wird die Frage beantwortet von v. W i e s e r, im Grundriß der Sozialökonomik (Bd. I, S. 316). Die Gleichungen und die graphische Darstellung Walras' haben dagegen diese Frage restlos beantwortet (2. Aufl. S. 385 und Fig. 20). — Das Fishersche Gleichnis der zwei kommunizierenden Gefäße, deren Formen die beiden Wertfunktionen (die der monetären und die der industriellen Verwendung des Geldes), deren Niveau den Wert der Einheit, deren Wasserinhalt die Geldstoffmenge darstellt, ist pädagogisch von großer Tragweite (obgleich dabei die Wertfunktion nicht in dem gewohnten Koordinatensystem dargestellt wird!), wenn auch selbstverständlich ohne strenge Beweiskraft. Denn es soll noch erklärt werden, was denn in der ökonomischen Welt der Schwere des Wassers entspricht, die die Niveauausgleichung in den Gefäßen bewirkt.

[40]) Soweit der Geldstoff in einem Komplementaritätsverhältnis mit anderen Waren steht, (etwa mit Kohle und Arbeit in der Goldwarenindustrie), kann sein Wert nicht ohne weiteres eliminiert und die Größe H nicht ohne weiteres als eine unabhängige betrachtet werden. Wir verzichten hier auf die exakte Be-

f_J (J): die Wertfunktion des Geldstoffes, wenn er nur die nichtmonetäre Verwendung hätte: industrielle Verwendung im Inland + Geldstoffausfuhr ins Ausland.

Das ganze Gleichungssystem lautet also:

$$\begin{aligned} \gamma &= \frac{H}{G\,U} \\ \gamma &= f_J\,(J) \\ G + J &= M \\ H &= H' + J. \end{aligned} \tag{8}$$

Es sind also vier Gleichungen mit fünf Variablen und somit wiederum ein unterbestimmtes System gegeben.

Bedenken wir aber, daß die Wertfunktion f_J (J) bei großen Abszissen eine annähernd horizontal laufende Gerade darstellt, d. h.: bei großem Absatzgebiet für die nicht monetäre Verwendung der Preis konstant, oder, was dasselbe ist: der Weltmarktpreis des Geldstoffes konstant ist, wenn der Weltmarktabsatz im Vergleich mit dem monetären Verbrauch des Inlandes groß genug ist, — so sehen wir, daß unter der Geltung dieser Voraussetzungen wir um eine Variable weniger und somit ein bestimmtes, gebundenes System haben. Jede Deviation einer der Variablen von dem Wert, der ihr aus dem Gleichungssystem zusteht, muß à la longue (unter Berücksichtigung aller Reibungswiderstände) [41]) solche Wirkungen in den anderen hervorrufen, daß schließlich wieder die früheren Werte erlangt werden und das Gleichgewicht auf der alten Basis sich ergeben muß. Das ist der von Ricardo beschriebene Mechanismus [42]): eine Geldvermehrung hat eine Senkung des Geldwertes zur Folge, daher ein Abströmen des Geldstoffes aus der Geldform in die anderweitige Verwendung (Goldexport, Schmelzung), und als dessen endgültige Folge die Wiederherstellung des früheren Geldwertes. Ist aber die Nachfrage nach dem Geldstoff für die nicht monetären Zwecke nicht als unendlich groß zu denken, so wird der alte Geldwert nicht mehr wieder erzielt: es wird sich vielmehr die Wertsenkung zwischen der Geldform

---

handlung dieser Schwierigkeit, die in das Zurechnungsproblem gehört und mit seiner vollständigen exakten Lösung von selbst gelöst wird. Nur bei einem genug großen H kann diese Schwierigkeit eigentlich vernachlässigt werden.

[41]) Unter den Reibungswiderständen sind u. a. besonders auch die Gewohnheiten zu verstehen, die, auch bei einer vorhandenen Spannung zwischen den Werten des Goldes in Geldform und in nicht monetärer Form, sich der Einschmelzung (bzw. Prägung) widersetzen. Nach Emil Lederer ist dieser »psychologische« Reibungswiderstand so groß, daß die Annahme einer wertnivellierenden Kommunikation zwischen monetärem und nichtmonetärem Gold sich von den Tatsachen weit entfernt. Bei der Betrachtung im nationalen Maßstabe bleibt allerdings der Goldexport als ein in derselben Richtung wirkender Faktor bestehen. Im Weltmaßstab fällt er weg. Es entspricht dann den Tatsachen der Fall »gesperrte Schmelzung«, welcher (s. u.) die Metallinflation möglich macht.

[42]) Ricardo, The high price of Bullion, und Principles, chapt. VII.

und der industriellen Form verteilen und ein Zwischenwert ergeben [43]).

Eine automatische Regelung der Größen der Verkehrsgleichung und eine Stabilität des Geldwertes haben wir also in dem Falle des Geldes mit anderweitiger Verwendung des Stoffes — aber nur unter der Voraussetzung eines großen Absatzgebietes für die nicht monetäre Verwendung des Geldstoffes [44]).

Außerdem wurde dabei auch eine andere Voraussetzung zugelassen, der freie Uebergang des Geldstoffes aus der einen Verwendung in die andere: »freie Prägung«, »freie Schmelzung«. Eine Sperrung in irgendeiner Richtung verwandelt offenbar die Gleichung $\gamma = f_J(J)$ in die Ungleichung $\gamma > f_J(J)$ — wenn nur die Prägung gesperrt wird (der Geldwert kann dann nicht kleiner sein als der Wert des Geldstoffes in seiner anderweitigen Verwendung, wohl aber kann er unbegrenzt nach oben steigen) [45]) — und in die ihr symmetrische Ungleichung, $\gamma < f_J(J)$, wenn nur die Schmelzung gesperrt wird (der Geldwert kann dann nicht über den industriellen Wert des Geldstoffes steigen, wohl aber unter ihn fallen). Wird endlich sowohl die Prägung wie die Schmelzung gesperrt, so werden die beiden Verwendungen voneinander unabhängig; es ist dann eine anderweitige Verwendung eines und desselben Stoffes überhaupt nicht mehr vorhanden: nimmt ein Quantum Geldstoff von Haus aus die Form des Geldes ein, so ist es die Form des Rechengeldes; nimmt es die nicht monetäre Form an, so ist es Ware und geht in das Handelsvolumen ein. Die die beiden Verwendungen verbindenden Gleichungen verlieren ihre Geltung, die Verkehrsgleichung bleibt die einzige Bestimmungsgleichung, das System wird zu einem freien, der gegen die Inflation garantierende Automatismus verschwindet.

Die Sperrung des Ueberganges aus einem Zustande in den andern in einer Richtung befreit die Bewegung des Geldwertes auch in der entsprechenden Richtung: schafft die Möglichkeit eines Agios resp. eines Disagios. Die Sperrung in den beiden Richtungen verwandelt die ganze Geldverfassung aus einer automatisch regulierbaren in eine freie, in die Rechengeldverfassung.

---

[43]) Um den Fisherschen Vergleich der kommunizierenden Gefäße zu gebrauchen: kommuniziert ein Gefäß mit einem Ozean, so ist das Niveau des Wassers in dem ersten konstant, mit wie großen Mengen Wasser man das Gefäß auch zu füllen versucht. Kommuniziert dagegen ein Gefäß mit einem anderen, nicht unendlich großen, so wird eine neue Portion Wasser das Niveau in den beiden Gefäßen heben: das zweite Gefäß garantiert nicht die Konstanz des Niveaus, sondern nur seine schwächere Veränderlichkeit, als in dem Falle, wenn das erste Gefäß abgeschlossen wäre.

[44]) Bekanntlich liegt hier, und nicht in den Produktionsverhältnissen des Silberbergbaues, die Ursache der Katastrophe des französischen Bimetallismus gegen die 70er Jahre, als die anderen Länder das Silber demonetisiert und somit sein Absatzgebiet verringert haben.

[45]) Das ist der bekannte Fall mit dem Agio der indischen Rupie u. a. m.

3. Geld mit Produktionskosten, aber ohne anderweitige Verwendung des Geldstoffes [46]).

Sehen wir zunächst von der Veränderlichkeit der Produktionskosten bei Ausdehnung oder Einschränkung der Produktion des Geldstoffes ab (Gesetz des abnehmenden Ertrages), und nehmen wir also einen konstanten Kostensatz pro produzierte Geldstoffeinheit an ($\varkappa$), so läßt sich folgendes Gleichungssystem aufstellen.

$$\gamma = \frac{H}{G\,U} \qquad (9)$$
$$\gamma = \varkappa$$

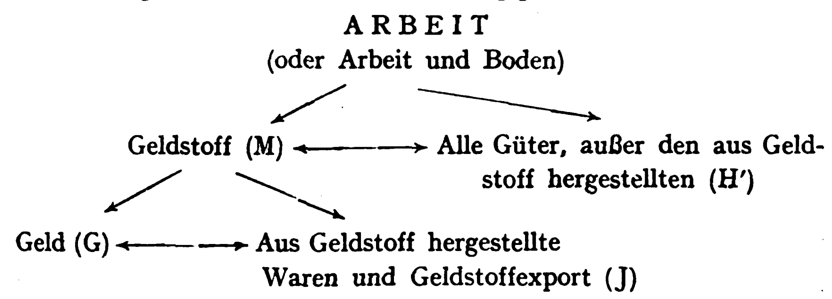
Die erste Gleichung ist die Verkehrsgleichung. Die zweite ist allerdings nur à la longue gültig. Sie sagt uns, daß der Geldwert nicht über die Kosten steigen und nicht unter sie fallen kann. Steigen kann er nicht, weil dies eine Ausdehnung der Produktion des Geldes, eine Steigerung der Größe G und daher gemäß der Verkehrsgleichung eine Wiedersenkung des Geldwertes nach sich führt. Es ist dabei also eine rasche Anpassung der Produzenten, eine ungehinderte Vermehrbarkeit des Geldstoffes unter Ausschaltung aller diesbezüglichen Reibungswiderstände vorausgesetzt. (Und selbstverständlich wird dabei auch das Monopol aus der Betrachtung ausgeschaltet.) Warum kann aber der Geldwert nicht unter die Produktionskosten fallen? Weil dies eine Reduktion der neu zu produzierenden Menge (Einschränkung der Produktion) nach sich führen würde. Die einmal schon vorhandene und zirkulierende Menge G wird aber sich sehr langsam verringern, indem nämlich die verbrauchten Geldstücke nicht mit derselben Schnelligkeit durch neue ersetzt werden [47]).

Wie im Falle des »Geldes ohne Produktionskosten, aber mit anderweitiger Verwendung des Geldstoffes«, das bestimmte Gleichungssystem nur gültig war bei absolut freiem Uebergang des Geldstoffes aus der Geldform in die nicht monetäre Form, und eine Sperrung in der einen oder anderen Richtung die Gleichung in eine Ungleichung (eine Begrenzung nach oben oder nach unten) verwandelte, während

[46]) Sollte auch hier nach einem empirisch greifbaren Beispiel gesucht werden, so sei hier auf das Porzellangeld hingewiesen.

[47]) Das geht allerdings sehr langsam vor sich. Der andere Weg, auf dem sich die Spannung zwischen den Produktionskosten und dem viel zu niedrigen Geldwert schließlich überwinden läßt, ist: die Produktion des Geldstoffes geht in langsamerem Tempo vor sich als die Entwicklung des Verkehrs. Darauf weist Fisher hin. Es ist klar, daß dieser Vorgang dieselbe Wirkung auf den Geldwert ausübt, wie der Verschleiß der Geldstücke; wir möchten aber dadurch das Raisonnement, das der Einfachheit halber ein konstantes Handelsvolumen voraussetzt, nicht komplizieren. Wir stellen fest, daß a la longue die Wiederherstellung des Gleichgewichtes Geldwert = Produktionskosten stattfinden muß. Auf die Betrachtung der Dynamik der Wirtschaft, die die Dauer dieser Readjustierung verkürzen kann, wollen wir uns nicht einlassen; es müßte dann übrigens auch auf den entgegengesetzten Fall, Verlangsamung dieser Readjustierung bei sinkendem Handelsvolumen (bei wirtschaftlichem Rückschritt oder bei Konzentration), — theoretische Rücksicht genommen werden.

die Sperrung nach beiden Richtungen die Gebundenheit des Geldwertes überhaupt aufhob und zu dem Grenzfall — zu dem inflationsfähigen Rechengeld — führte, so ist auch im Falle des »Geldes mit Produktionskosten, aber ohne anderweitige Verwendung des Geldstoffes« Analoges festzustellen. Denn die beiden Fälle beziehen sich auf das folgende Schema des Zurechnungsproblems:



Im Falle der anderweitigen Verwendung bezog sich die Voraussetzung der Freiheit des Ueberganges aus der einen Form in die andere auf die Verbindungslinie G . . . J, wobei die Sperrungen in den Richtungen G — — J und J — — G betrachtet wurden. Im Falle des Geldes mit Produktionskosten kommt ganz analog die Verbindungslinie M . . . H' in Betracht.

Es handelt sich auch hier um eine anderweitige Verwendung: nicht aber des Geldstoffes, sondern der Produktionsmittel zu dessen Herstellung, sowie der Produktionsmittel zu der Herstellung dieser Produktionsmittel usw., schließlich also um die anderweitige Verwendung der Arbeit (bzw. Arbeit und Boden). Voraussetzung der Gültigkeit der Gleichung Geldwert = Produktionskosten ist: freie Produktion des Geldes und freie Reduktion seiner Menge (sein restloser Verschleiß im Laufe einer Wirtschaftsperiode). Das erste ist klar: eine Sperrung der Geldproduktion kann den Geldwert über die Produktionskosten steigern (dann also: Kosten als untere Grenze des Geldwertes, aber freie Bewegung des Geldwertes nach oben). Die symmetrische Erscheinung ist die des Sinkens des Geldwertes bei nicht genug raschem Verschleiß. Den Verschleiß der Geldstücke ohne entsprechende Neuproduktion kann man sich als einen Uebergang der Wertsubstanz aus der Geldform in die Warenform denken [48]). Sie bedeutet, daß in der nächsten Wirtschaftsperiode ein Teil der Arbeit (bzw. Arbeit und Boden) anders verwendet wird. Ein absolut unverschleißbares Geld würde für uns somit eine Sperrung des Ueberganges in der Richtung M . . . H bedeuten, also eine obere Grenze des Geldwertes und eine freie Bewegung nach unten. Um endlich auch hier

[48]) Unter der Wertsubstanz ist dabei nichts Geheimnisvolles zu denken: jede Vorstellung des Güterstromes, Güterkreislaufes, aller Elemente des Zurechnungsproblems ist ja so geartet, als ob eine in verschiedenen Formen erscheinende Wertsubstanz vorhanden wäre: es wird dabei lediglich eine Oekonomie der Sprache erreicht.

zum Grenzfall zu gelangen, betrachten wir das Geld, dessen Produktion gesperrt und dessen Unverbrauchbarkeit absolut ist, — das ist aber Rechengeld: sein Wert und seine Menge sind nicht automatisch gebunden.

Wir können somit eine die beiden Fälle (Geld ohne Produktionskosten, aber mit anderweitiger Verwendung des Geldstoffes, — und Geld mit Produktionskosten, aber ohne anderweitige Verwendung) umfassende Behauptung aufstellen: Die Geldmenge und Geldwert werden automatisch auf konstantem Niveau gehalten, soweit das freie Hin- und Herströmen der Wertsubstanz aus der Geldform in die Warenform und zurück stattfinden kann.

Die Gleichung (9), die provisorisch aufgestellt wurde, hat aber nicht alle Schwierigkeiten berücksichtigt:

Die Zunahme der Kosten bei steigender Produktion. Diese läßt sich aber in das gleiche System einfügen: anstatt $\gamma = \varkappa$ werden wir $\gamma = \varphi$ (G) haben und die Anzahl der Variablen bleibt der Anzahl der Gleichungen gleich, so daß das System eindeutig bestimmt bleibt. Es ist klar, daß dies nur bei Beibehaltung derselben Produktionsmethoden, bei einer bloß quantitativen Ausdehnung oder Einschränkung der Produktion der Fall sein kann, daß dagegen eine mit qualitativer Veränderung der Technik verbundene Produktionsausdehnung oder -einschränkung sich nicht in einer bestimmten Funktion ausdrücken lassen würde. Findet so eine Veränderung der Produktionsmethoden statt, so variieren entsprechend die Kosten und der Geldwert.

Die zweite Schwierigkeit ist jener Schwierigkeit analog, der wir bereits im Falle »Geld ohne Produktionskosten aber mit anderweitiger Verwendung« begegneten: das Handelsvolumen ist insofern nicht ganz von der Geldmenge unabhängig, als die anderweitige Verwendung des Geldstoffes Waren hervorbringt, die in die Größe H eingehen. In dem hier nun zu betrachtenden Falle gehen ebenso die zur Herstellung des Geldes notwendigen Produktionsmittel (und die zu deren Herstellung wiederum notwendigen Güter noch höherer Ordnung) in die Größe H ein. In den beiden Fällen lassen sich diese Teile des H eliminieren: im ersten Falle die Größe J, in unserem Falle die Produktionsmittelmenge, die, bei gegebener Technik, eine gewisse Funktion Φ der Größe G ist. Der übrigbleibende Teil des Handelsvolumens läßt sich dann annähernd als eine konstante resp. von den Geldveränderungen unabhängige Größe (H″) betrachten.

Das System sieht also, wenn die beiden Schwierigkeiten berücksichtigt werden sollen, wie folgt aus:

$$\begin{aligned} \gamma &= \frac{H}{G\,U} \\ \gamma &= \varphi(G) \qquad (10) \\ H &= H'' + \Phi(G) \end{aligned}$$

Drei Variablen (γ, G, H),
Drei Gleichungen[49]).

[49]) Die weitere Schwierigkeit, die darin besteht (vgl. Fußnote 40), daß die eliminierten Teile des H mit dem konstant sein sollenden H″ in einem Komplementaritätsverhältnis stehen, kann hier nicht weiter erörtert werden. Prin-

4. Geld mit Produktionskosten und mit anderweitiger Verwendung des Geldstoffes.

Das Gleichungssystem läßt sich aus der Zusammenstellung der beiden Gleichungssysteme der Fälle 2. und 3. aufstellen.

$$\begin{aligned} &1.\ \gamma = \frac{H}{G\,U} \\ &2.\ \gamma = f_J\,(J) \\ &3.\ G + J = M \\ &4.\ \gamma = \varphi\,(G) \\ &5.\ H = H''' + J + \Phi\,(M) \end{aligned} \qquad (11)$$

Die Gleichung (1) ist die Verkehrsgleichung und gilt auch für das Rechengeld. Die Gleichungen (2) und (3) drücken die Tatsache der anderweitigen Verwendung des Geldes aus. Die Gleichung (4) — die Anpassung des Geldwertes an die Produktionskosten, die Gleichung (5) — die Zusammensetzung des Handelsvolumens aus einem von dem Geldwert unabhängigen, weder den Geldstoff noch die ihn erzeugenden Produktionsmittel enthaltenden (H''') und einem abhängigen Teil ($J + \Phi$ [M]).

Die Voraussetzungen, unter welchen das System ein bestimmtes ist, sind — außer der Freiheit des Ueberganges aus einer Form in die andere — noch

1. großes J im Vergleich zu G (großes Absatzgebiet des Geldstoffes) (siehe S. 368 f.).

2. Konstanz der Produktionsmethoden (siehe S. 372).

Unter diesen Voraussetzungen kann ein Monometallismus mit freier Prägung als ein System mit (à la longue) konstantem Geldwert betrachtet werden.

Es sollen hier auch die Bestimmungszusammenhänge für kompliziertere Systeme gegeben werden. Wir beschränken uns auf die wichtigsten empirisch gegebenen.

Gemischtes System: Gold und Papier (d. h. Geld mit Produktionskosten und anderweitiger Verwendung [Menge G] und Geld ohne Produktionskosten und ohne anderweitige Verwendung [Menge G_1]).

$$\begin{aligned} &\gamma = \frac{H}{(G + G_1)\,U} \\ &\gamma = f_J\,(J) \\ &G + J = M \\ &\gamma = \varphi\,(G) \\ &H = H'' + J + \Phi\,(M) \end{aligned} \qquad (12)$$

Dieses Gleichungssystem ist eindeutig bestimmt in bezug auf die Größe des Geldwertes und auf die Summe der Mengen der beiden

zipiell ist es wichtig festzustellen, daß, wenn diese Schwierigkeit die konstante Größe H'' zu einer Variablen, von G abhängigen macht, so ist zugleich mit dieser neuen Variabeln auch eine diese Abhängigkeit ausdrückende Gleichung gegeben. Somit bleibt die eindeutige Bestimmtheit des gesamten Systems bestehen.

Geldsorten (Currency). Innerhalb dieser Summe kann sich aber die Geldmenge zwischen die beiden Arten unbestimmt verteilen. Eine Vermehrung der Geldmenge der einen Art braucht nicht — wie im Monometallismus — zu der Wiederreduktion der Menge, als Endergebnis, zu führen, sondern kann zu einer Verdrängung der anderen Geldart führen, und zwar wird das anderweitig verwendbare Geld durch das nicht anderweitig verwendbare ersetzt. Das ist der von Ricardo herausgearbeitete wichtige Fall.

Bimetallismus. Es läßt sich aus einer Zusammenstellung zweier monometallistischer Gleichungssysteme, wobei die beiden Verkehrsgleichungen in eine verschmolzen werden und eine das »gesetzliche Verhältnis« bei der freien Ersetzung der Geldstücke einer Art durch die der anderen ausdrückende Gleichung ($\gamma_1 = \alpha\gamma_2$) hinzugefügt wird, folgendes System aufstellen:

$$\gamma_1 = \alpha \cdot \gamma_2 \quad \text{(gesetzliches Verhältnis)}$$

$$\gamma_1 G_1 + \gamma_2 G_2 = \frac{H}{U} \quad \text{(Verkehrsgleichung)}$$

$$\begin{matrix} \gamma_1 = f_{J_1}(J_1) & \gamma_2 = f_{J_2}(J_2) \\ J_1 + G_1 = M_1 & J_2 + G_2 = M_2 \end{matrix} \quad \text{(Anderweitige Verwendung)} \qquad (13)$$

$$\gamma_1 = \varphi_1(G_1) \qquad \gamma_2 = \varphi_2(G_2) \quad \text{(Produktionskosten)}$$

$$H = H''' + J_1 + J_2 + \Phi_1(M_1) + \Phi_2(M_2) \quad \text{(Zusammensetzung des Handelsvolumens)}$$

Dieses System ist ein eindeutig bestimmtes, solange die Voraussetzung des freien Ueberganges (freie Prägung und Schmelzung) und der freien Ersetzbarkeit gelten. Außerdem müssen die Funktionen f, φ, Φ von unveränderlicher Struktur sein.

Ist die Prägung oder die Schmelzung gesperrt, so kommt man zu den Resultaten, die mutatis mutandis den für den Monometallismus aufgestellten analog sind. (Es ergibt sich unter anderem der Fall der sogenannten »hinkenden Währung«.) Ist die Ersetzbarkeit der einen Metallgeldsorte durch die andere nicht frei, so verliert die Gleichung ($\gamma_1 = \alpha\gamma_2$) ihre Geltung; anstatt des Bimetallismus haben wir dann eine Parallelwährung mit schwankendem Agio der einen Geldart gegenüber der anderen.

Wechseln die Funktionen φ_1, Φ_1, φ_2, Φ_2 oder eine von ihnen, so bedeutet es die Verschiebung in den Produktionsmethoden; eine Veränderung der Größen J_1, J_2 oder der Funktionen f_{J_1}, f_{J_2} bedeutet eine Verschiebung in der anderweitigen Nachfrage und der industriellen Bewertung des einen oder des anderen Metalls. In allen diesen Fällen bleibt das System bestimmt in bezug auf den Geldwert, solange wenigstens eine den Wert des einen Metalls bestimmende Ursache konstant bleibt. Auch die gesamte Geldmenge bleibt dann, wie es aus den ersten zwei Gleichungen folgt, eindeutig bestimmt. Die Wiederherstellung des Gleichgewichts muß dann erfolgen auf dem Wege der Verdrängung der einen Geldart durch die andere. Das ist der nach Grasham benannte Fall.

Man könnte auch andere Kombinierungen der verschiedenen Geldarten aufstellen und die sie ausdrückenden Gleichungssysteme darauf prüfen, ob sie eindeutig bestimmt sind in bezug auf Geldmenge

und Geldwert, oder nur auf den Geldwert, oder gar unbestimmt. Im ersten Fall haben wir den vollständigen Automatismus, im zweiten die Verdrängung der einen Geldart durch die andere, im dritten die unbeschränkte Inflationsfähigkeit. Es ist aus den angeführten Beispielen ziemlich durchsichtig geworden, wie eine solche Lösung zu erfolgen hat. Bei Kombinierung der eindeutig bestimmten Systeme ergeben sich auch wieder eindeutig bestimmte, wie das Beispiel des Bimetallismus bei konstanten Produktionsmethoden und gegebenem gesetzlichen Verhältnis zeigt. Das Variabelwerden einer Konstanten macht das resultierende System unbestimmt.

VI.

Es soll nun versucht werden, die Tatsache des Geldleihens zu berücksichtigen und die aus ihr folgenden Zusammenhänge, soweit sie für die Geldmenge oder den Geldwert bestimmend sein könnten, aufzustellen: die Aufgabe also, die wir uns auf Seite 359 gestellt haben, als wir von der auf dem Geldmarkt auftretenden selbständigen Nützlichkeit des Geldes vorläufig absahen, um uns auf die Verkehrsgleichung, auf die volkswirtschaftliche Quasi-Wertfunktion des Geldes zu beschränken.

Es soll zuerst eine reine Kreditgeldverfassung fingiert werden, d. h. eine solche, in welcher das Geld nur auf dem Wege der Kreditgewährung in den Verkehr eindringt (Banknoten, Schecks). So ein Geld werden wir Kreditgeld nennen, und ein System, wo Kreditgeld und etwa Goldgeld umlaufen, als ein gemischtes ansehen und es erst später zu untersuchen haben.

Selbstverständlich erstreckt die Verkehrsgleichung ihre Geltung auch auf dieses Geld. Nur wird sie — wie beim stoffwertvollen und im Unterschied zum Rechengeld — von anderen Bestimmungen ergänzt. Wären diese Bestimmungszusammenhänge so geartet, und solche Voraussetzungen zulässig, daß diese Bestimmungen ausdrückende Gleichungen zusammen mit der Verkehrsgleichung sich in einem eindeutigen Gleichungssystem würden ausdrücken lassen, so wäre — unter diesen Voraussetzungen — auch das Kreditgeldsystem ein gebundenes, automatisch regulierbares und eine Veränderung der Geldmenge und des Geldwertes à la longue unmöglich.

Welche ist die spezifische Nützlichkeit des Geldes, die auf dem Geldmarkt angeboten wird? [50]) Wir haben sie bereits oben als die Marktgängigkeit bezeichnet [51]).

---

[50]) Vgl. insbesondere die Gedankengänge von Albert Hahn, soweit sie im Artikel »Gegenstand des Geld- und Kapitalmarktes« (Archiv f. Sozialwiss. Bd. 46) zum Ausdruck gekommen sind. Seine weiteren Gedanken dagegen, die in dem Buch »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits«, Tübingen 1920, ausgeführt sind, kommen nur teilweise in Betracht (insbesondere S. 102 ff.), während seine Ueberspannung der Rolle des »dynamischen Kredits« dem Wesen der vorliegenden Arbeit nach nicht berücksichtigt werden konnte.

[51]) Dieser Ausdruck wird besonders von Mises gebraucht.

Wenn Geld abgegeben und dafür Waren zur Lombardierung, Wechsel zum Diskont oder eine langfristige Forderung in Empfang genommen wird, so wird bekanntlich etwas verkauft und für dieses Etwas, als dessen Preis, der Geldzinsfuß bezahlt. Offenbar besteht dieses Etwas in dem Minus an Nützlichkeit, das der Geldgeber erleidet, oder — was dasselbe — dem Plus an Nützlichkeit, das der Geldempfänger erhält: in der Differenz also zwischen der Nützlichkeit des Geldbesitzes und eines auf die gleiche Summe lautenden Besitzes an lombardierten Waren, langfristigen Forderungen oder Wechseln. Man kann dabei von einer Differenz zwischen der Nützlichkeit des liquiden und der des illiquiden Besitzes und vom Geldzinsfuß als dem Preis dieser Nützlichkeitsdifferenz sprechen[52]). Man kann aber noch etwas genereller formulieren und auch die Zinszahlung, die etwa bei der Verwandlung von kurzfristigen in langfristige Forderungen erfolgt, in dasselbe Schema einbeziehen; man wird ja dann feststellen müssen, daß in verschiedenem Grade liquide Besitzarten gegeneinander getauscht werden und daß dabei der Zins bezahlt wird als Preis für den relativen Verlust, den der weniger liquide Besitz gegenüber dem mehr liquiden bedeutet. Mehr oder weniger liquid sein, kann aber in diesem Zusammenhang nur heißen: in unmittelbar nutzbare Güter mehr oder weniger unmittelbar verwandelbar, d. h. aber von den Besitzern dieser Güter im Austausch mehr oder weniger annehmbar sein. Es ergibt sich somit eine Staffelung der Wertträger (selbständiger Werte oder bloßer »Zeichen«) nach dem Abnehmbarkeitsmaß, was bereits in dem Abschnitt I behandelt wurde. Wir kommen hier zu einer ökonomischen Qualität, zu einer Unterart der »Genußreife«, deren andere Unterart in dem Schema der Produktionsordnungen zum Ausdruck kommt. Und wie die Genußreife-Differenzen, die den Weg vom Produktionsmittel zum Genußgut bezeichnen, im Zinsanteil des Produzenten ihren Preis finden (Böhm-Bawerk), so ist der Anteil des Geldleihers der Preis für die Differenz der Liquidität. Die Realität kombiniert die beiden Reihen — die Kreditreihe (die verschiedenen Liquiditätsgrade) und die Produktionsreihe (die verschiedenen Produktionsordnungen). Das die beiden Reihen konstruierende Moment ist die Zeit[53]). Das Endglied der beiden Reihen ist

---

[52]) Die Schwierigkeiten, die sich aus der Verschiedenheit der subjektiven Nützlichkeitsskalen ergeben, sind dieselben wie in der allgemeinen Preislehre und sind in dieser bekanntlich durch die Aufstellung der Fiktion eines unendlich großen Marktes überwindbar. (Z. B. Schumpeter, Hauptinhalt und Wesen S. 271.) Auf diesem Markte gelten objektive Preise, die, obgleich selber Resultate einer unendlichen Zahl von Schätzungen, von jeder einzelnen Schätzung unabhängig sind und nur eine bestimmte Funktion des Gesamtvorrates und Gesamtbedarfes darstellen. Diese Preise sind für die beiden Kontrahenten gleich. Wird die Fiktion des unendlichen Marktes aufgegeben, so bieten sich statt des eindeutigen Preises die obere und die untere Preisgrenzen.

[53]) Eine tiefere Betrachtung müßte aber als das wirklich die beiden Reihen ordnende Moment nicht die Zeit, sondern etwas anderes ansehen: nämlich, den Wahrscheinlichkeitsgrad des Zusammenkommens des bestimmten Begehrens

dasselbe; das absolute Gegenwartsgut, das unmittelbar jedes jeweilige Bedürfnis befriedigen kann. Dieses Endglied, das absolut reife Gut ist in der persönlichen Wertskala das jeweilig begehrte Gut; in der volkswirtschaftlichen Wertskala aber ist es — unter Annahme eines grundsätzlich momentanen Tausches — das Geld (vgl. S. 347 über die maximale Annehmbarkeit). Behalten wir die früher angeführte Gelddefinition bei, so wird sich eben eine Staffel von mehr und mehr liquiden Geldarten aufbauen lassen.

Zu der Bestimmung des Geldwertes aus der Verkehrsgleichung tritt somit seine Bestimmung aus der Schätzung der spezifischen Nützlichkeit des Geldes als Träger der Liquidität, oder was dasselbe, der Marktgängigkeit, Annehmbarkeit, Realisierbarkeit, Verwandelbarkeit in alle jeweils begehrten Güter.

Stellen wir uns vor, es beständen überhaupt nur zwei Waren in der Volkswirtschaft, die nun in beliebigen Mengen produziert und gegeneinander getauscht würden. Wird der Preis der einen Ware in der für eine Mengeneinheit dieser Ware eingetauschten Menge der anderen Ware ausgedrückt, und sind die Grenznutzenfunktionen der

---

(bestimmter Ich-Zustand) mit einem ihm qualitativ entsprechenden Besitz. Das Risiko-Moment ist eben aus der Zinskonstruktion nicht zu eliminieren, und die Zeit selbst erscheint nur insoweit als ein die Wertspannung schaffendes Moment, als sie den erwähnten Wahrscheinlichkeitsgrad beeinflußt. Es ist ja nicht nur die Kurz- und Langfristigkeit allein, die die Differenz in der Realisierbarkeit — und daher in der Zinsschätzung — schafft: sondern auch die Annehmbarkeit, Vertrauenswürdigkeit oder Bonität. Der Liquiditätsgrad läßt sich somit durch die Bruchzahl $\frac{\text{Annehmbarkeit}}{\text{pro Zeiteinheit}}$ als ein jeder Werteinheit, je nach ihrer qualitativen Beschaffenheit anhaftender *spezifischer* Koeffizient darstellen. — Die Zinsbetrachtung führt uns somit unbedingt zu einem neuen wertbestimmenden Faktor, zu einer weiteren Dimension der ökonomischen Größen, die zu der Dimension der zinslosen Preislehre (Gütermengen und Werte sind ja dort die einzigen Dimensionen) hinzukommt. Deshalb kann man auch nicht, solange man die Zeit bzw. Wahrscheinlichkeit als konstant annimmt, einen Platz für den Zins finden, wie es ja aus der Böhm-Bawerkschen Kritik einleuchtend ist. Die zinslose Oekonomie ist der einfachste Grenzfall der zinshaften, wie die Planimetrie — Grenzfall der Stereometrie ist. Führt man aber diese zweite Dimension ein (als Beispiel nehme man mutatis mutandis die Böhm-Bawerksche Tabelle im zweiten Band seines Hauptwerkes, Auflage III S. 463; siehe auch Jevons über »Anticipated feeling« und »Uncertainty of future events« [Theory, 1911 S. 33/36]) und konstruiert man die Werte der Waren nunmehr in ihrer Abhängigkeit von den Mengen und von der Zeit- (bzw. der Wahrscheinlichkeits-) Spannung, so ergibt sich die Erscheinung des Zinses. Und trotzdem ist es noch lange nicht die Schumpetersche Dynamik. Denn auch in einem sich wiederholenden (statischen) volkswirtschaftlichen Kreislauf, soweit das Ich und die »Daten« fließende Erscheinungen sind, ist bereits das Element der Zeit bzw. der Wahrscheinlichkeit schon gegeben, und die Wertspannung zwischen dem unmittelbaren und mittelbaren Genuß feststellbar. Die Veränderungen des Kreislaufes selbst — also die Schumpetersche Dynamik — stellt wiederum eine weitere Stufe, eine neue Dimension dar, ist daher eine Quelle neuer Wertspannungen und neuer Einkommen. Die Dynamik wird in dieser Arbeit grundsätzlich nicht berücksichtigt und trotzdem muß die Zinserscheinung berücksichtigt werden.

beiden Waren bekannt, so ergeben sich bekanntlich ein eindeutig bestimmbares Gleichgewicht und ganz bestimmte Größen für die Mengen und Preise, nämlich durch das folgende Gleichungssystem ausgedrückt:

$$p_1 \cdot q_1 = 1 \cdot q_2 \qquad (14')$$

$$\frac{p_1}{1} = \frac{f_1(q_1)}{f_2(q_2)} \qquad (14'')$$

P_1 ist hier der Preis der ersten Ware, wenn die andere als Preismesser dient, q_1 und q_2 — die gesuchten Mengen, und $f_1(q_1)$, $f_2(q_2)$ — die Grenznutzen. Das Gleichungssystem drückt nur aus:

1. daß die zweite Ware als Preismesser dient, und die gesamten vorhandenen Mengen der beiden Waren gegeneinander restlos eingetauscht werden und

2. daß die Preise sich wie die Grenznutzen verhalten.

Stellen wir uns nun vor, daß die zweite Ware keine eigene Nützlichkeit, daher auch keine Grenznutzenfunktion hat; dann verliert die Gleichung (14″) ihre Geltung, es bleibt nur die Gleichung (14′) bestehen, deren Bedeutung soeben erläutert wurde. Die Bestimmtheit der Größen q und p geht verloren; die Gesamtmenge der zweiten Ware, sowie der Preis der ersten können sich frei bewegen (allerdings, wenn das q_1 konstant, nur in einem bestimmten Verhältnis zueinander). Wir haben vor uns den Fall, der dem Rechengeld entspricht: den Größen p, q und q_1 entsprechen die Größen P, H und G: wir haben unsere Verkehrsgleichung.

Da wir aber für das Leihgeld eine spezifische Nützlichkeit (die Liquidität) doch gefunden haben, so ist nun zu untersuchen, ob sich nicht doch daraus eine der Gleichung 14″, der »verlorenen« Gleichung entsprechende Gleichung konstruieren ließe, wodurch wir zu einer festen Bestimmtheit der Menge, und daher auch des Wertes des Leihgeldes kommen könnten. Dies kann aber nur dann stattfinden, wenn die Menge des Geldes tatsächlich nur mit Rücksicht auf diese besondere Nützlichkeit bestimmt wird, d. h. wenn jedes Geldstück zum Kreditgeld gehört.

Die Marktgängigkeit kann aber nur dann einen Preis haben, wenn sie kein freies Gut ist, d. h. wenn der Verzicht auf den unmittelbar realisierbaren (in die jeweils begehrten Güter verwandelbaren oder direkt solche darstellenden) Besitz nicht in unbeschränktem Umfange vor sich gehen kann. Schon privatwirtschaftlich betrachtet kann die Bank nicht unumschränkt den Eintausch des liquideren Besitzes gegen den weniger liquiden ausüben, oder, was dasselbe ist: nicht unumschränkt Kredit gewähren. Denn durch jede neue Kredithingabe steigt die Gefahr der Insolvenz, und das veranlaßt die Bank zu einer Zinserhöhung, genau wie der Preis eines Gutes bei der sukzessiven Hingabe jeder neuen Mengeneinheit steigen muß. Die Bank besitzt gleichsam einen beschränkten »Liquiditätsvorrat« und je mehr man sich seiner Erschöpfung nähert, steigt der Zinsfuß, so daß, bei freier Konkurrenz der Kreditgeber und -nehmer untereinander, sich

ein Gleichgewichtszustand ergeben muß, bei dem die »Grenzkreditnehmer« und die »Grenzkreditgeber« noch den Kreditvertrag abschließen [54]). So daß auch volkswirtschaftlich betrachtet jede neue Kredithingabe die Erschöpfung eines volkswirtschaftlichen »Liquiditätsvorrates« und daher eine Zinssteigerung bedeutet. Jede Kreditgewährung liegt ja begründet in der Wahrscheinlichkeit des Rückflusses der hingegebenen Werte wieder in liquider Form zurück. Je kleiner der Wahrscheinlichkeitssatz, um so größer der Zins (siehe Fußnote 53). Bei absoluter Wahrscheinlichkeit — absoluter Wiederholbarkeit des Kreislaufes und absoluter Konstanz aller äußeren Daten — wird der Zins fehlen [55]). Das Vertrauen in den Rückfluß der Werte ist in diesem Grenzfalle unendlich groß. Ist aber dieser extreme Fall nicht vorhanden, sondern eine Veränderung der Daten nicht ausgeschlossen, so ist die Wahrscheinlichkeit des Rückflusses nicht mehr absolut und bestimmte endliche Größen für die im Gleichgewicht hinzugebende Wertsumme und für die Zinshöhe ableitbar.

Versuchen wir nun, dieses in die Sprache unserer Gleichungen zu übersetzen. Die Zinshöhe erscheint als eine bestimmte Funktion (von derselben Form wie die anderen Preisfunktionen) der verkauften Liquiditätsmenge. Wie ist aber diese auszudrücken? Jede Geldeinheit mit ihrem Annehmbarkeitsmaß multipliziert [56]), und auf eine Zeiteinheit bezogen (d. h. also durch ihre Fristigkeit dividiert), stellt ein bestimmtes Quantum der Liquidität dar. Die Summe dieser Quanta kann dargestellt werden als ein Produkt aus der Geldmenge und einem Koeffizienten k, der ein gewogener Durchschnitt aller Annehmbarkeitsmaße (jeweils auf die Zeiteinheit bezogen) ist, und als ein Maß des gesellschaftlichen Vertrauens in den Rückfluß einer Werteinheit gelten kann. Dieses Produkt kann aber nur dann die verkaufte Marktgängigkeit proportional ausdrücken, wenn der Geldwert (— Kaufkraft —, s. Abschn. IV) konstant ist. Denn verändert sich dieser und ist eine Geldeinheit einer nunmehr geringeren Menge von Waren im Barverkehr (bei dem endlichen Eintausch gegen die jeweils begehrten Güter) äquivalent, so wird bei der Kreditgewäh-

---

[54]) Vgl. Hahn, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits S. 102 ff.

[55]) Streng gesprochen wird der Zins doch insofern bleiben, als das Ich der wirtschaftenden Subjekte nicht sich selbst identisch bleibt, sondern zeitlich ausgedehnt ist, so daß dadurch das Moment der Differenz der Zukunfts- und Gegenwartswerte von einer Seite her begründet bleibt. Die Bedingungen für eine absolut zinslose Konstruktion wären: Konstanz der Struktur des volkswirtschaftlichen Kreislaufes, Konstanz aller äußeren Daten, volle Unbeweglichkeit des Ich. Das hieße aber: Fehlen der Zeit überhaupt. Denn die bloße Wiederholung des Kreislaufes, der von einer unbeweglichen Welt umgeben, und auf einen »nicht alternden« Menschen bezogen ist, kann kaum als zeitbildend angesehen werden. Das wäre die absolut zinslose Oekonomie. Das Fehlen einer jeden der drei angeführten Voraussetzungen bedeutet je einen (Böhm-Bawerck schen) Grund für die Entstehung des Zinses.

[56]) Das Annehmbarkeitsmaß ist mit dem in der Fußnote 53 angeführten identisch. Es schwankt zwischen 1 (Bargeld) und Null (ein nicht annehmbares Wertzeichen); siehe auch Seite 347.

rung eine verhältnismäßig geringere Menge von der spezifischen Nützlichkeit »Marktgängigkeit« verkauft. Es kommt bei der Kreditgewährung auf die tatsächlich ab- und rückfließenden Werte und nicht auf die Geldsummen allein an. Es kommt also auf das Produkt Geldmenge mal Geldwert an. Mit diesem Produkt muß die von jeder Geldeinheit im Durchschnitt getragene Liquidität (Annehmbarkeit, bezogen auf Zeiteinheit) multipliziert werden, um den gesellschaftlichen Liquiditätsvorrat auszudrücken, dessen Preis die Zinshöhe (z) ist. Wir haben also

$$z = f_z (G \cdot \gamma \cdot k) \qquad (15)$$

Diese Gleichung drückt einen Gleichgewichtszustand aus. Jede von den in ihr figurierenden Größen — Zinshöhe, Kreditgeldmenge, Geldwert, Vertrauenskoeffizient — muß konstant bleiben, solange die anderen drei sich nicht verändern; und sich in einem eindeutig bestimmten Verhältnis verändern, wenn die Veränderungen der anderen angegeben werden. So muß z. B. die Zinshöhe konstant bleiben, bei konstanter Kreditgeldmenge, Geldwert und Vertrauenskoeffizient [57]) [58]).

Dabei wäre alles zu wiederholen, was in bezug auf die Einflüsse der Verschiedenheit der Beharrungs- bzw. Elastizitätsgrade der einzelnen Größen im Abschnitt II auf Seite 355 ff. dargelegt wurde. Tatsächlich sind alle Größen der Gleichung veränderlich, nur ist es zulässig, von manchen Veränderungen — nämlich von denen der weniger elastischen Größen — abzusehen. So zunächst die Größe k. Das gesellschaftliche Vertrauensmaß k a n n gesteigert werden. Die Möglichkeit der Kreditausdehnung — die sich uns nicht etwa nur in den vorübergehenden Erscheinungen der Hausse, sondern auch in der Entwicklung der Wirtschaft zeigt, und mit den Veränderungen der Technik und der Organisation des Kredits zusammenhängt — ist empirisch ebenso gegeben, wie die Möglichkeit einer Steigerung des Handelsvolumens. Wir verfahren aber mit dieser Veränderlichkeit ebenso wie in jenem Falle; wir sehen von ihr ab: denn es interessiert uns lediglich, wie sich unabhängig von den Veränderungen dieser Größe — also bei deren Konstanz — der Geldwert verhalten wird [59]).

---

[57]) Es wird von der Kommunikation abgesehen, die — bei freier Konkurrenz der Kapitalanlegenden — zwischen dem Leihgeldmarkt und dem Produktionsmittelmarkt besteht und die einen Ausgleich zwischen dem Zinsanteil des Produzenten und dem des Kreditgebers bewirkt.

[58]) Das Bargeld stellt einen Grenzfall dar: das Annehmbarkeitsmaß ist gleich 1, die Fristigkeit gleich Null, so daß $K = \infty$, woher $Z = f(\infty) = 0$ (da auch diese Wertfunktion durch eine asymptotisch sinkende Kurve dargestellt wird; vgl. Marshall, Handbuch S. 685). Das stofflose Bargeld (Rechengeld), soweit es letzten Endes vom Staat gegen die von ihm jeweils begehrten Leistungen gegeben wird, erscheint eben auch als Kreditgeld.

[59]) »I wish it to be understood as supposing always the same degree of confidence and credit to exist.« Ricardo, The high price of Bullion. 1852, (Mc Culloch) S. 284.

Was die wichtige Frage anbetrifft, ob die Vermehrung des Kreditgeldes eine Senkung des Zinsfußes (z) oder des Geldwertes (γ) zur Folge hat, so gibt uns die Gleichung (15) allein keine Auskunft.

Stellen wir nun diese Gleichung, die die Rolle der Marktgängigkeit, als der besonderen Nützlichkeit des Kreditgeldes ausdrückt, mit der Verkehrsgleichung zusammen, um zu sehen, ob wir nicht etwa in der ersten eine ergänzende, eine das System zum eindeutigen machende hätten, eine Gleichung, die sozusagen verloren gegangen war, sobald wir ein Rechengeld, ein Geld ohne eigene Nützlichkeit konstruierten, — wie es auf Seite 378 dargelegt wurde — und die wir nun wieder gewonnen haben würden. Wir haben also:

$$G \cdot \gamma = \frac{H}{U}$$

$$z = f_z (G \cdot \gamma \cdot k) \qquad (16)$$

Bei konstantem k ist dieses System ein bestimmtes in bezug auf die Größen z und (G . γ). Jedem z entspricht eine und nur eine Bedeutung von (G . γ). Eine Erhöhung der Zinshöhe hat zur Folge die Reduktion der kreditierten Wertsumme und umgekehrt. Aber in bezug auf die Faktoren G und γ im einzelnen, deren Produkt die Größe (G . γ) darstellt, ist das Gleichungssystem unbestimmt. Bei unveränderlicher Zinshöhe können die Größen G und γ sich verändern, und zwar nach der Maßgabe der Verkehrsgleichung, d. h. in einem invers proportionalen Verhältnis. Insofern würde der Geldzins kein Regulator der Geldmenge sein, keine Garantie gegen Inflation und Geldentwertung bedeuten.

Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung der Konstanz der Größen U und H. Sind sie konstant, dann muß wirklich die Geldvermehrung eine bloße Senkung des Geldwertes zur Folge haben, die Größe (G $\cdot \gamma$) bleibt konstant und schließlich muß auch die Zinshöhe (unter der Voraussetzung eines konstanten k) unveränderlich bleiben. Stellen wir uns dagegen vor, daß die Größe U sinkt oder die Größe H steigt (oder beide Erscheinungen zusammenwirken), so wird eine Geldvermehrung nicht voll oder gar nicht in der Geldentwertung zur Auswirkung kommen, so daß das Produkt (G $\cdot \gamma$) steigen und daher die Zinshöhe fallen wird. Das heißt also: *wenn die Kreditgeldvermehrung von einer Zunahme des Sparens oder von einer Steigerung der Produktion begleitet ist, so kann die Wirkung der Geldvermehrung eine Herabsenkung des Zinses und nicht (oder nur in abgeschwächtem Maße) eine Geldentwertung sein.* Es wurde bereits ausgeführt (S. 357), daß die Veränderung der Größen H und U bei der Geldvermehrung eine meistens empirisch gegebene und nur logisch auszuschaltende Tatsache ist. Insofern ist die letzte Behauptung wichtig. Nur für den logisch reinen Fall ist sie nicht im Recht: bei der Konstanz der Größen U, H und k ist die Zinshöhe trotz aller Verände-

rungen der Geldmenge nicht imstande, eine Gegendeviation hervorzurufen.

Betrachten wir nun die gemischten Systeme des Leihgeldes: solche, wo neben dem nur durch die Kreditgewährung in den Verkehr eintretenden Geld auch andere Geldarten enthalten sind. Wobei alle Geldarten in einem Verhältnis der Ersetzbarkeit zueinander stehen: alles Geld kann in Bar- sowie im Leihverkehr figurieren, alles Geld unterliegt also sowohl der Verkehrsgleichung wie der Zinsgleichung.

Es sei zunächst eine auf stofflosem Rechengeld (G) und auf Kreditgeld (G_1) aufgebaute Geldverfassung betrachtet. Aus dem Gesagten läßt sich folgendes System aufstellen:

$$(G + G_1)\,\gamma = \frac{H}{U} \quad (17')$$

[60]

$$z = f_z\,(G \cdot \gamma \cdot k) \quad (17'')$$

$$G = G_1 \cdot \psi\,(k) \quad (17''')$$

Das System ist ein unbestimmtes (die Anzahl der Variabeln ist größer als die der Gleichungen) — die Inflation und Geldentwertung also möglich. Die Zinshöhe tritt als Regulator nur dann ein, wenn U variabel ist: Produktionssteigerung, Zunahme des Sparens. Die Gleichung (17''') entspricht, ihrem Wesen nach, der Fisherschen Behauptung, daß $G_1 : G = \text{const.}$[61] (Fisher S. 42 ff.). Nur scheint der von uns gebrauchte Ausdruck den Tatbestand exakter darzustellen, insofern als in der Größe k die Fristlängen und Bonitäten der Kreditgeldstücke berücksichtigt sind und die nur bedingte (nur bei konstantem durchschnittlichem gesellschaftlichem Vertrauen vorhandene) Konstanz zum Ausdruck gebracht wird.

Die Gleichung (17''') ist nämlich mit der folgenden identisch, indem sie diese kurz wiedergibt:

$$\frac{G \cdot 1 + G_1' \cdot k' + G_1''k'' + G_1'''k'''}{G + G_1} = k$$

wo G_1', G_1'', G_1''' — einzelne Kreditgeldmengen verschiedener Art und k_1', k_1'', k_1''' deren auf Zeiteinheit bezogene Annehmbarkeitsmasse darstellen (vgl. S. 376 u. Anm. 53).

Die Berufung auf die Konstanz des Verhältnisses $\frac{\text{Kreditgeldmenge}}{\text{Bankkapital}}$, das Fisher neben dem Verhältnis $\frac{G_1}{G}$ als Regulator der Kreditgeldmenge erwähnt (S. 34—35; tatsächlich macht aber Fisher im weiteren Verlauf der Untersuchung kaum einen Gebrauch davon), gibt dagegen keine neue Gleichung. Sie deutet nur den durch die Zinsglei-

[60]) Tatsächlich ist die Größe U für verschiedene Geldarten verschieden und ist für die Kreditgeldstücke von geringerer Existenzdauer nicht mit der Konstanz der Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Kreislaufes in Zusammenhang zu bringen (s. S. 352 Fußnote 14). Es ist hier also noch eine vereinfachende Voraussetzung zugelassen, deren Untersuchung auf weitere Schwierigkeiten führen würde.

[61]) Vgl. auch Cassel, Theoretische Sozialökonomik, 1918, S. 357 ff.

chung ausgedrückten Tatbestand wieder an: daß nämlich die Gefahr der Insolvenz die Kreditgeldmenge regelt, indem ein Gleichgewichtszustand bei bestimmter Zinshöhe und bestimmter Summe kreditierter Werte erreicht wird. Dabei ist aber die kreditierte Wertsumme und nicht die Kreditgeldmenge eindeutig bestimmt, — eine Inflation und Geldentwertung bleibt also möglich.

Funktioniert dagegen neben dem Kreditgeld ein stoffliches Geld mit seinem an die anderweitige Verwendung und an die Produktionskosten gebundenen Geldwerte, so erhält man die fehlende Gleichung, und das System wird zu einem bestimmten: zu den Gleichungen (17) kommen dann nämlich folgende hinzu:

$$G + J = M$$
$$\gamma = f_J(J)$$
$$\gamma = \varphi(G)$$
$$H = H''' + J + \Phi(M) \qquad (18)$$

Wir haben dann also sieben Gleichungen und sieben Variable:

$$G, \ G_1, \ \gamma, \ J, \ M, \ H, \ z.$$

Solange das Bargeld mit dem Kreditgeld im Verhältnis der Ersetzbarkeit (Einlösbarkeit) steht, und ein freier Uebergang der Geldstoffe aus der Geldform in die Warenform besteht, ist somit der Geldwert à la longue unveränderlich.

VII.

Ein Rückblick auf die Arbeit wird zugleich gestatten, ein paar Worte über die Methode zu sagen. Der Weg der Arbeit war: Systeme von Definitionen und von Voraussetzungen zu konstruieren, denen ebensoviel Systeme von — sich auf das Problem des Geldwertes beziehenden — Behauptungen eindeutig zugeordnet wurden. Jede in der empirischen Welt beobachtete Aenderung in irgendeiner Voraussetzung ist dann mit einer Aenderung im System der Behauptungen verbunden, und diesen Zusammenhang galt es zu untersuchen. So entspricht der Behauptung: »Preissteigerung — proportionale Folge der Geldvermehrung« folgendes System von Voraussetzungen: keine Zu- oder Abnahme des Sparens, konstantes Handelsvolumen, größere Elastizität des Preisniveaus als der Geldmenge. Der Behauptung: »eine Entwertung des Goldgeldes sei à la longue unmöglich« entsprechen die Voraussetzungen: freie Prägung, Schmelzung und Ausfuhr des Goldes, sehr große anderweitige Verwendung, konstante Produktionsmethoden. Der Behauptung: »die Zinshöhe regelt die Kreditgeldmenge« entsprechen die Voraussetzungen: steigende Produktion und Sparanlagen, Konstanz des gesellschaftlichen Vertrauens usw.

Prinzipiell läßt sich dann aus diesen Konstruktionen das »Wirklichkeitsbild«, der jeweils empirisch vorhandene Zusammenhang zwischen den untersuchten Größen ableiten, wenn festgesetzt wird, welche Voraussetzungen tatsächlich geltend sind und welche durch andere ersetzt werden müssen.

Dieser Weg hat seinen Vorzug noch darin, daß die Unvollständigkeiten und Lücken, die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, und die nur der Einfachheit halber zurückgestellt worden waren, klar vor Augen stehen: sie treten eben als neue Voraussetzungen auf. So ergeben sich von selbst die Ausblicke auf die weiteren Aufgaben: namentlich die Untersuchung der Erscheinungen bei der Veränderlichkeit der Umlaufsgeschwindigkeit (Zunahme des Sparens, S. 351 ff.); der Wirkungen einer Kreditausdehnung (Veränderung des k: Dynamik im Schumpeter-Hahnschen Sinne); der Wirkungen der Geldvermehrung, wenn die anderweitige Verwendung des Goldes im Vergleich mit der monetären Verwendung, und die Gesamtproduktion im Vergleich mit der Goldproduktion nicht unendlich groß ist; endlich auch die Berücksichtigung der Schwierigkeiten der allgemeinen Preislehre: der Fälle des nicht unendlich großen Marktes und des Monopols.

Ich mußte mich aber auf die einfachsten Grenzfälle beschränken.

Studien zu einer quantitativen Geldtheorie.

Von

WALTER G. WAFFENSCHMIDT.

Die vorliegende Schrift ist der Schlußteil einer größeren Untersuchung über Preisvorgänge, in welcher die inhaltlichen Ergebnisse der Abhandlung: graphische Methode in der theoretischen Oekonomie Band 39, Heft 2 und 3 (Mai/Juli 1915) weitergeführt werden.

Aeußere Schwierigkeiten lassen zunächst eine Beschränkung des durch die Art der Darstellung verteuerten Drucks auf das Geldproblem zweckmäßig erscheinen.

Zur Einleitung darf in wenigen Sätzen das methodische Ziel umrissen werden, das bei der vorhandenen Unsicherheit der Materie immer noch im Vordergrund steht. Es ist folgendermaßen gekennzeichnet:

erstens durch die Absicht, sich grundsätzlich mit Quantitäten zu befassen, unbekümmert darum, daß tatsächlich im Wirtschaftsleben auch qualitative, quantitativ nicht faßbare Momente eine entscheidende Rolle spielen (dies in der Erwartung, daß die quantitative Betrachtung auch zu deren Klärung beiträgt); zweitens durch die Absicht Systematik zu treiben, einen einheitlichen Aufbau des Wirtschaftssystems aus möglichst einem Erklärungsprinzip heraus zu versuchen, unbekümmert darum, daß die vorgenommenen Abstraktionen und Isolierungen von der Wirklichkeit wegführen (das in der Erwartung, daß es gelingt, das System zur Annäherung an die Wirklichkeit auszubauen).

Mit diesen Richtlinien ist schon gesagt, daß der Schrift eine währungspolitische Tendenz nicht innewohnt, ja es ist, wie sehr auch die Fruchtbarmachung der Theorie es fordern mag, bewußt von jedem politischen Gebiet abgebogen und es wurde der 1915—1917 entstandenen Arbeit nichts Wesentliches zugefügt, obwohl die währungspolitische Entwicklung die Gewichte verschob.

Die Studie will hauptsächlich einen Blick in die Werkstätte des Theoretikers tun lassen, der mit dem eigenartigen Rüstzeug mathematischer Hilfsmittel ausgestattet ist (in der ausländischen Wirtschaftswissenschaft ist deren Gebrauch verbreitet genug)

und der die Wirtschaftstheorie in danach bestimmter Weise betrachtet.

Man kann allgemein das Tauschmengenverhältnis von Objekten schlechtweg »Preis« nennen, wie das z. B. dem generalisierenden Mathematiker liegt. Der gebräuchliche engere Begriff des Preises jedoch führt zum Geldproblem.

Im engeren Sinn ist der Preis ein besonderes Tauschverhältnis. Es ist und bleibt ein Mengenverhältnis, mathematisch ein Bruch. Aber es ist in seiner Besonderheit dadurch gekennzeichnet, daß 1. ein allgemein als Maßausdruck, als bezogene Größe fungierendes Wirtschaftsobjekt vorhanden ist, und daß 2. auch die Form des Verhältnisses bestimmt ist und zwar so, daß das stets gleiche als Maß fungierende Objekt im Zähler steht, das beliebige damit verglichene an ihm gemessene Objekt dagegen im Nenner und zwar als Einheit. Ein Beispiel: das Tauschverhältnis sei $\frac{\text{Fleisch}}{\text{Korn}} = \frac{4 \text{ kg}}{20 \text{ kg}}$; ist nun das Objekt Korn das allgemeine Vergleichsobjekt, so ist der Preis von Fleisch in Korn ausgedrückt $\frac{5 \text{ kg Korn}}{1 \text{ kg Fleisch}}$. Der Preis steigt, wenn der Bruch (bei dem also das als Maß fungierende Objekt im Zähler steht) größer wird. Ist das kg Korn auch die Geld»einheit«, gewissermaßen das Geldstück so ist der Preis 5 Stück pro kg Fleisch. Tritt an Stelle des Korns ein anderes Objekt, welches »gestückelt« ist, der Franken, die Mark, Goldstück oder Papierschein, so ist der Preis 5 Franken pro kg bzw. 5 Mark pro kg.

Rein quantitativ sagt nun dieser Sonderfall des Preises gegenüber dem allgemeinen Tauschverhältnis nicht viel Neues. Der Mathematiker würde in der Umformung vielleicht lediglich eine rechnerische Bequemlichkeit, einen »Kunstgriff« sehen. Daher kommt auch die Vermischung des Preis- und des Tauschbegriffs bei der mathematischen Schule.

Es ist bekannt, daß verschiedene sogenannte Geldfunktionen unterschieden werden, Fähigkeiten und Tätigkeiten des Geldes, z. B. als Tauschmittel und Zahlungsmittel, Kreditmittel und Wertmaßstab zu dienen.

Dem Mathematiker ist es nichts Neues, daß einem Objekt mehrere Funktionen, nennen wir sie Tatfunktionen, zugewiesen werden; einengend gebraucht er das Wort Funktion im quantitativen Sinn, weist dem Objekt eine nach seiner Menge wachsende quantitative Bedeutung — je nach der entsprechenden Tätigkeit und Fähigkeit — zu und erhält, wenn er diese Bedeutung z. B. Nutzen nennt, verschiedene Nutzenfunktionen derselben steigenden Geldmenge — je nach diesen verschiedenen Tätigkeiten — und er erachtet es als zweckmäßig, diese quantitativen Funktionen selbständig zu betrachten: Geldnutzenfunktion als Kreditmittel, als Tauschmittel, als Zahlungsmittel; der Tat-Funktion als Wertmaßstab kann jedoch kein quantitativer Nutzenverlauf, keine quantitative Nutzenfunktion beigemessen werden.

Die Aufgabe, Fähigkeit und Tätigkeit, also die Tatfunktion des einen Objekts, im größeren oder kleineren System (quantitativ) als Vergleichsobjekt für die anderen Wirtschaftsobjekte zu dienen, wird also eine »Geldfunktion« genannt. Sie untersuchen wir jetzt näher. Ob wir übrigens den Träger dieser Tatfunktion »Geld« nennen wollen, ist eine zweite Frage. Man kann ruhig der Ansicht sein, daß als wesentliche Bestandteile des vollkommenen Geldbegriffs noch andere Geldtatfunktionen hinzukommen müssen. Wir trennen lieber in einzelne Geldfunktionen und versuchen damit auszukommen. Nur sei gestattet, aus Bequemlichkeitsgründen das Objekt jeweils als Träger auch der einzelnen Geldfunktionen »Geld« zu nennen; der Zusammenhang wird jeweils unzweideutig feststellen, in welchem Tatfunktionsbereich es genannt und gebraucht ist.

Allgemein ist das Verhältnis, in dem die einzelnen Wirtschaftsobjekte gegeneinander ausgetauscht werden, auf dem »Markt« bestimmt und zwar ist das Verhältnis, in dem alle Objekte untereinander ausgetauscht werden, schon bestimmt, wenn bekannt ist, in welchem Verhältnis sie gegen ein Gut ausgetauscht werden. Daraus ergeben sich verschiedene Fragen, zunächst: welches Objekt wird man zweckmäßigerweise als solche bezogene Größe wählen?, d. h. welche Eigenschaft, des näheren, welche Beschaffenheit seiner Funktionen gibt ihm einen Vorzug dazu vor anderen Objekten? In jedem System ist es offenbar erstens das Objekt, welches die größte Funktionskonstanz, größtes Gleichbleiben im System selbst aufweist. oder aber zweitens das Objekt, bei dem eine Aenderung seiner quantitativen Funktion im System ausgeglichen, kompensiert, ausgeschaltet werden kann. So wird sich z. B. erstens derjenige Stoff zum Längenmaß eignen, dessen Längenkonstanz auch unter dem Einfluß von Temperatur, Zeit, von Feuchtigkeit und anderen Störungen am größten ist, oder aber auch zweitens der Stoff, bei dem die Veränderungen durch kompensierende Anordnung ausschaltbar sind (so die Temperatureinflüsse beim Kompensationspendel).

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Konstanz bzw. Veränderlichkeit unserer Wirtschaftsfunktionen, z. B. der Nutzenfunktionen. Sind die Nutzenfunktionen der Güter durch Abfragen festgestellt — und das ist für den Wirtschafter der selbständigste, zunächstliegende Weg — so haben sie Gültigkeit für den Augenblick, für die ganz bestimmten ruhenden Wirtschaftsverhältnisse, gewissermaßen für den Querschnitt des Wirtschaftsstromes.

In diese statischen Wertschätzungsfunktionen sind aber schon Zukunftserwägungen — kinetische Elemente — hineinprojiziert. Ganz besonders z. B. tritt das bei Objekten auf, die unter schwankendem, unbeeinflußbarem Ertrag der Ernte hinsichtlich der Konstanz ihrer Wertschätzungsfunktionen leiden. Der Einzelwirt oder die auch als Einheit betrachtete größere oder kleinere Gemeinschaft schätzt den augenblicklichen Nutzen des Getreides unter Berück-

sichtigung einer wahrscheinlichen oder erfahrungsgemäßen Ernte, genauer der Eindeckungsmöglichkeit in der Zukunft schlechthin, und zwar zunächst des Getreides selbst, dann aber auch seiner wirtschaftlichen Ersatzgüter. Bei guter Ernteaussicht, bei Sicherheit der Bedarfseindeckung in der Zukunft ergibt sich beim Abfragen und Auftragen eine andere Wertschätzungsfunktion, eine der X-Achse sich stärker nähernde Kurve, als bei schlechten Aussichten: bei sichererer Bestimmung der Zukunft tritt dieselbe Erscheinung auf, da eben dann eine über den augenblicklichen Bedarf hinausgehende Menge nicht für nötig erachtet wird. Dieses materielle Moment, besonders auch hinsichtlich seiner quantitativen Folgen, im System unterzubringen, wird Aufgabe späterer Untersuchungen sein; wir können jedoch, ohne auf die sich durch Einführung des Preises ergebenden methodischen Komplikationen einzugehen, andeuten, welches Objekt wir aus Grundlagen der Natur oder infolge wirtschaftlich-organisatorischer Maßnahmen für besonders stabil halten. Nehmen wir das Getreide als Maßträger, so wäre es für das nationale (besser regionale) statische Wirtschaftssystem ungeeignet durch die Folgen der Ernteschwankungen, wie oben ausgeführt. Das verbessert aber der internationale Handel (örtlicher Ausgleich) sowie eine Vorratswirtschaft (zeitlicher Ausgleich). Bezüglich der letzteren haben nun offenbar Objekte mit der Eigentümlichkeit der wirtschaftlichen Stoffkonstanz den Vorzug. Das Getreide, die Arbeit, der Leistungsakt des Arztes geht im Gebrauch unter. Das ist dagegen bei Edelmetallen durch natürliche Beschaffenheit (Oxydations- und Abnützungswiderstand) und wirtschaftliche Anordnung (Gebrauch in wenig abnutzender Verrichtung, Rückfließen in den Verkehr) vermieden und so ist die Funktionskonstanz für die Edelmetalle besonders groß.

Wenn wir über die Tatsache der Stabilität von Wirtschaftsfunktionen und die Ursache ihrer Aenderung — insbesondere der Nützlichkeitsfunktion — nichts aussagen konnten, das erheblich über den Bekannten liegt, so ist das anders mit der Untersuchung, welchen Einfluß die Funktions*form* bei ihrer Aenderung auf die Preisverschiebung ausübt. Hier können wir eingehende Untersuchungen darüber anstellen, ob für eine bestimmte Form der Nutzen- und Aufwandsfunktion bei einer eventuellen Aenderung einer derselben (in dem von uns zu untersuchenden Falle der Aufwandsfunktion) eine besondere Beeinflussung des Preises eintritt. Genauer ausgedrückt, frägt es sich, ob etwa Kompensationserscheinungen, welche Preisverschiebungen entgegenwirken, durch eine *bestimmte Form der Funktion* im besonderen Maß ausgelöst werden.

Daraufhin wollen wir einmal die quantitative Form unserer Funktionen untersuchen. Die Funktionen sind gegebene Systemtatsachen; sie sind, wie erwähnt, bestimmt durch Abfragen; wir haben sie gezeichnet vor uns liegen und zwar als zeichnerisch verschiedene Typen. (Abbildung 1.)

Typus a. Solche Funktionen, bei denen der Nutzen des Objektbestandes zunächst rasch anwächst und später langsam steigt, deren Grenznutzen also für die ersten Einheiten groß, für die folgenden immer kleiner ist.

Typus b. Solche Funktionen, bei denen der Nutzen des Objektbestandes zuerst langsam, dann bei größerem Bestand rascher steigt, deren Grenznutzen also für die erste Einheit klein ist und für die folgenden immer größer wird.

Typus c. Solche Funktionen bei denen weder a) noch b) zutrifft, bei welchem vielmehr die doppelte Menge doppelt so hoch geschätzt wird, wie die einfache, deren Nutzenfunktion geradlinig verläuft, deren Grenznutzenlinie also konstant ist, zeichnerisch horizontal verläuft (d. h. daß das 10., 15, usw. Stück denselben Nutzen hat wie das erste).

Die Fälle des Typus c sind Ausnahmen und lassen sich besonders behandeln. Im allgemeinen wird Typus a der herrschende sein. Dieselben Typen a, b, c lassen sich auch für die Aufwandsfunktion aufstellen. Wir haben demnach verschiedene Kennzeichen für die Unterscheidung der Funktion:

1. die Raschheit der Nutzen- bzw. Aufwandszunahme. Sie drückt sich im Grenznutzsystem durch die Höhe der Ordinaten aus.

2. durch die Gleichmäßigkeit der Nutzen bzw. Aufwandszunahme. Sie drückt sich im Grenznutzensystem durch die Steilheit der Grenzfunktion aus.

Zeichnerisch sind also die Unterscheidungsmerkmale zur Kennzeichnung der Funktionen anscheinend einfach und klar. Wirtschaftlich müssen wir uns aber fragen: können wir denn diese Wirtschaftsfunktionen überhaupt vergleichen? Können wir sagen: diese Grenzfunktion ist steiler als die andere? Hier sehen wir tatsächlich, daß ein Vergleich wohl geometrisch, nicht aber im wirtschaftlichen System ohne weiteres möglich ist; denn wir haben wohl eine Gleichheit in der Grenznutzenbezeichnung für die Ordinate, die Y-Achse (Nutzen irgendeiner Objektmenge) aber keine Gleichheit in der Objektart und Mengenbezeichnung für die Abszisse, die X-Achse, sondern kg, g, qm, t, km, Kalorie, Leistungsakte, Stunde usw. Die hieraus entspringende wirtschaftliche Unzulässigkeit des geometrischen Vergleichs sieht man schon aus folgendem Zusammenhang: Haben wir eine Funktion für ein Objekt so aufgetragen, daß ein kg durch einen mm der Abszisse dargestellt wird, so ist die Funktion bei gleichbleibendem Ordinatenmaßstab 10 mal flacher, wenn der geometrische Abszissenmaßstab so gewählt wird, daß 1 kg durch zehn mm der Abszisse dargestellt wird. Diese geometrische Wahl des Maßstabes ist aber in keiner Weise festgelegt. In dieser Schwierigkeit kommen uns aber zwei Ueberlegungen zu Hilfe: Erstens können wir gerade durch die uns freistehende Wahl des Abszissenmaßstabes jede Funktion so darstellen, daß für eine bestimmte beliebige Abszissenlänge die Ordinatenhöhe (Mark-Nutzen) gleich groß ist. Ist z. B. für das Maß 1 mm gleich 1 kg (gemessen

in Nutzeneinheiten pro Objekteinheit) der Grenznutzen zu klein, so vergrößert man den Wert des mm auf 1,5 oder 2 oder 3 .... kg, solange bis eben die Ordinate der betreffenden Objektmenge die gewünschte Höhe hat, d. h. bis sich die gleiche Grenznutzengröße ergibt, wie die der zugrundegelegten Menge des Ausgangsobjektes. (Was hier formalmathematisch gefordert wird, wird auch im Wirtschaftsleben erfüllt: Man vergleicht verschiedene Mengen gleichen Nutzens.)

Man betrachtet jeweils solche Objektmengen (z. B. etwa 2 oder 3 oder 4 .... kg statt 1 kg) als Einheit, daß etwa im Gleichgewichtspunkt der Grenznutzen aller betrachteten Objekte gleich ist.

Zweitens ergibt sich dann hinsichtlich der verschiedenen Steilheit der Grenzfunktion folgendes: Wir können das Tauschverhältnis 1:1 als beliebiges Mengenverhältnis ansehen (also etwa 14 Stunden: 6 Pfd. = 1:1 dann ist 28 St.: 6 Pfd. = 2:1 usw.). Insonderheit können wir auch von dem augenblicklich geltenden statischen Preisverhältnis ausgehen und dieses als das Verhältnis 1:1 auffassen.

Die abgefragte Nutzenfunktion des Produktionsobjektes A setzt sich nun aber zusammen: 1. aus einer eigenen ursprünglichen Konsumnutzenfunktion und 2. aus der vom Tausch mit den übrigen Objekten hergeleiteten Nutzenfunktion. Die Wirkung der letzteren (Tauschnutzenfunktion) überwiegt um so mehr die eigene Konsumnutzenfunktion, je gegliederter die Wirtschaft ist [1]).

Die aus dem Tausch abgeleitete Nutzenfunktion bleibt aber natürlich für alle Objekte gleich, wenn nur von dem Einfluß der eigenen Konsumnutzenfunktionen abgesehen wird. Daraus ergibt sich aber, da die erstere weitaus überwiegt, die Formverwandtschaft der Nutzenfunktionen aller Güter im hochorganisierten Tauschsystem, welche eine Uebereinstimmung der Nutzenfunktionen in erheblichem Maß auch über den Punkt des Tauschgleichgewichts hinaus bewirkt, jenen Punkt, in dem die letzten Einheiten des hergegebenen Besitzes und die letzten Einheiten des eingetauschten Besitzes gleichwertig sind.

Nach dieser Reduktion der Nutzenfunktionen verdichten sich nun alle Unterschiede der Objekte auf die Feststellung, ob die Aufwandfunktion des einen Objektes steiler ist, als die des andern. Genau betrachtet, haben wir einfach die Aufwandsveränderung auf die Einheit der Nutzenveränderung bezogen.

Ergebnis: Wir können aus den gezeichnet vorliegenden Nützlichkeits- und Aufwandsfunktionen das Objekt mit der verhältnis-

---

[1]) Hier liegt die Möglichkeit, das stoffwertlose Geld zu verankern. Statisch kann man diese reine Tauschfunktion loslösen, verselbständigen und auf ein Objekt legen, dessen ursprüngliche Nutzenfunktion gleich Null ist. Kinetisch freilich bei Vermehrung des stoffwertlosen Gutes liegen die Verhältnisse schwieriger. Hier kann sich entweder eine methodische Störung ergeben, indem wir die Mengenvermehrung und ihre Wirkung im System nicht unterbringen oder eine sachliche, der Mechanismus der »Schraube ohne Ende«.

mäßig steilsten Grenzaufwandsfunktion aussuchen. Wir sind geneigt, anzunehmen, daß sich diese Steilheit für Edelmetalle besonders stark zeigt [2]).

Wir untersuchen deshalb, welchen Einfluß die Steilheit der Grenzaufwandsfunktion auf die Preis-Absatz-Stabilität des Objektes hat. Zu dem Zweck vereinfachen wir möglichst und nehmen (Abb. 2) zu einer für den augenblicklichen Preis 1 : 1 aufgestellten Produktions-Preis-Grenznutzen-Funktion p_2 drei verschieden steile Grenzaufwandsfunktionen a_1 a_2 a_3 als zugehörig an. (Abb. *2 a.*)

Wir tragen uns zu der angenommenen Grenznutzenfunktion p_2 die angenommene Grenzaufwandsfunktion a_1 auf und erinnern uns, daß das Nutzenmaximum dann erreicht ist, wenn die Ordinate von p_2 gleich der von a_1 ist, wenn bei der Vergrößerung des Angebots nicht mehr, wie das auf der Strecke OC der Fall ist, die Grenznutzenordinate größer ist, als die Grenzaufwandsordinate (d. h. soviel, daß der Mengeneinheitszuwachs mehr Nutzen bringt, als er Aufwand verursacht). In C ist CD = CQ; darüber hinaus wird aber die Aufwandsordinate größer als die Nutzenordinate. Wir stellen diese Gleichheit fest, d. h. wir konstruieren diesen Punkt C, indem wir den Grenznutzen (positiv) in den negativen Quadranten, nach unten, um die Achse Om umklappen (oder umgekehrt die Funktion a_1 nach oben) und so die beiden Kurven in Q (oder D) zum Schnitt bringen.

Nun nehmen wir weiter an, das Tauschverhältnis (Preis 1:1) ändere sich und die Tauschkraft sei 1:2. Für eine Mengeneinheit A erhielte man das Doppelte an andern Gütern; dann müßte offenbar der Nutzen, der durch die Grenznutzenkurve bestimmten Summennutzenfläche z. B. OCDE schon in $\frac{OC}{2}$ erreicht sein und dementsprechend die Grenznutzenordinate in $\frac{OC}{2}$ entsprechend erhöht sein. Das Umgekehrte tritt bei Preis 2 : 1 ein. Auf diese Weise erhalten wir p_1 und p_3.

Natürlich schneidet die Aufwandsfunktion a_1 diese Nutzenkurven an andern Punkten nämlich F und G; es ist auch klar, daß z. B. bei größerer Tauschkraft die Produktion noch ausgedehnt werden kann, daß erst später wieder der Aufwand für die Einheit gleich dem Tauschnutzen derselben ist. Für die weitere Behandlung

[2]) Wir könnten ja ohne weiteres einsehen, daß etwa die Ausdehnung der Goldproduktion um einen bestimmten Prozentsatz auch kinetisch, also in längerem Zeitlauf, in dem die Wirtschaft entsprechend den getroffenen Maßnahmen sich bewegend neu einstellen kann, nur unter erheblich größerem Aufwand erfolgen kann, als die gleich große Ausdehnung der Haferproduktion, als die Ausdehnung der Leistung von Aerzten, Anwälten, Arbeitern (= wirtschaftliche Seltenheit) . . Damit könnten wir uns begnügen, aber die strenge Synthese verlangt es, diesen nicht gerade einfachen Zusammenhängen nachzugehen und die Schwierigkeiten klarzulegen, welche uns die Maßstabfrage bringt.)

ist es nun zweckmäßig, die Tauschmengen (Angebotsmengen) abhängig vom Preis aufzutragen, d. h. die zu Bild α gehörige Preisangebotsfunktion β zu bilden, indem man zu den angenommenen Tauschkraft- bzw. Preisänderungen 2:1, 1:1, 1:2 die entsprechenden Tauschmengen aufträgt, d. h. so, daß z. B. P_0P in β gleich OC in α; $H_0H = OF_0$; $K_0K = OG_0$ ist. (Abb. 2.)

Wäre die Aufwandsfunktionen (b_2 und b_3), d. h. werden die Kurven a_1 a_2 a_3 um das Stück da $= QQ'$ nach a'_1 a'_2 a'_3 in α verschoben, so erhalten wir die Kurve b_1 b'_2 b'_3 in β.

Zu den Angebotsfunktionen b_1 b_2 b_3 wird die Nachfragefunktion n als gegeben angenommen.

Nun sehen wir folgendes:

1. Je steiler die Produktionsaufwandsfunktion ist (a_3 gegenüber a_1) desto flacher ist die Preisangebotsfunktion (b_3 gegenüber b_1), d. h. bei einem Objekt, dessen Produktionsausdehnung sich sehr rasch verteuert, wird sich bei Preisänderungen die Angebotsmenge wenig ändern (weil infolge der durch die Preisänderungen bewirkten Veränderung des erzielten Nutzenertrages das Gleichgewicht zwischen Aufwand und Nutzen bei geringerer Produktionsänderung erreicht wird).

2. Diese flache Angebots-Preis-Funktion hat nun aber für sich allein betrachtet (hinsichtlich der uns interessierenden Wirkung der infolge der Aufwandsänderung erfolgenden Verschiebung der Angebotsfunktion) folgende Nachteile: Eine etwaige (durch die Aenderung der Aufwandsfunktion ausgelöste gleichgroße Verschiebung δb der Angebotsfunktion b bringt bei flachen Angebotskurven b_3 (die also wiederum auf steile Nutzenfunktionen a_3 zurückzuführen sind) eine viel größere Verschiebung des Punktes P (nämlich nach P_1 bei steilem b, nach P_3 bei flachem b) also eine viel größere Preisverschiebung dp_1 mit sich als die Preisverschiebung dp_1 bei einer steilen Preisangebotsfunktion b_1 beträgt. Das Ergebnis würde also eine steile Aufwandsfunktion als Geld ungeeignet machen.

Wenn wir aber am gezeichneten Beispiel Abb. 2 β die Wirkung einer gleichen Funktionsveränderung d a auf die drei verschiedenen Aufwandsfunktionen a_1 a_2 a_3 untersuchen, so finden wir, daß die eben genannte Erscheinung der oben genannten entgegentritt, indem die tatsächlich ausgelöste Verschiebung der Angebotsfunktion (db_1 gegenüber db_3) nicht gleich groß, sondern gerade bei steiler Aufwandsfunktion sehr viel größer ist. Und zwar sieht man, daß die letztere Erscheinung (2) die erstere (1) überkompensiert.

Von der Aufwandsfunktion ausgehend kann man also sagen: 1. Bei der größeren Steilheit der Aufwandsfunktion macht die hiermit verbundene Flachheit der Angebotsfunktion zwar den Preis gegen eine Angebotsverschiebung empfindlicher aber 2. die tatsächliche Aenderung der Aufwandsfunktion überwiegt ihre Bedeutung und verursacht eine geringere Verschiebung der Angebotsfunktion. Also bringt tatsächlich kinetisch die steilste Aufwands-

funktion die geringste Preisänderung bei einer Veränderung der Aufwandsfunktion mit sich; somit ist das Objekt mit steilster Aufwandsfunktion das günstigste.

Fassen wir nochmals zur größeren Klarheit und in etwas schärferer mathematischer Formierung die Entwicklung zusammen; beweisen wir diese Ueberkompensierung; nehmen wir hierzu vereinfachte lineare Funktionen an (Abbildung 3).

System α. Abszisse: Geldmenge. Positive Ordinate: Geldnutzen. Negative Ordinate: Geldaufwand in Nutzeneinheiten. Gegeben: Preis-Parameter, p_1 p_2 p_3; auf p_2 des statischen Preises der Gleichgewichtspunkt Q. Durch Q gegeben die Gerade a (Aufwandsfunktion), welche sich um den Winkel n immer steiler in die Endlage an dreht.

System β. Abszisse: Preise. Ordinate: Geldmengen. Auf der Abszissenaxe p_1 p_2 p_3 als Preise. In der Ordinatenrichtung die im Systeme α ermittelten Objektmengen x, die zu den Schnittpunkten von p_1 p_2 p_3 und a gehören. Hieraus Preisangebotsfunktion b und b_n. Ferner gegeben Linie c (als Nachfragefunktion) durch P, den Punkt des augenblicklichen (statischen) Gleichgewichts des Angebots und der Nachfrage. Um festzustellen, wie die Aenderung der Aufwandsfunktion wirkt, lege durch Q' im Abstand $QQ' = \delta a$ die Gerade a', die sich ebenfalls um den Winkel η parallel zu a aber um den Punkt Q' in die Richtung $a'_n = a_n$ drehe. Stelle für a' ebenfalls die Preisangebotsfunktion (b') auf. Durch Verschiebung des Schnittpunkts Q nach Q'' wird die Mengenverschiebung (für δa) in α gleich Q' Q'' und dementsprechend auch in β als gleich große Strecke Q' Q'' $= \delta b_2 = PP' = dm_n$ aufgetragen.

Die uns interessierende verschiedene Wirkung von δa in α auf die Verschiebung von P in β infolge der verschiedenen Steilheit von a bzw. a', d. h. infolge der Veränderung des Winkels η ergibt:

1 a) Geometrisch (statisch):

Je größer η desto kleiner ψ (wobei für die Lage a bzw. b_n der Winkel $\eta = 0$; für b_n der Winkel $\psi = 0$ gesetzt ist).

1 b) Wirtschaftlich:

Je rascher wachsend der Produktionsaufwand bei (eventueller) Produktionssteigerung desto geringer die Aenderung der Angebotsmenge bei Aenderung des Preises, umgekehrt gesagt desto größer die Preisänderung bei Angebotsmengenänderung.

2 a) Geometrisch (kinetisch):

Je kleiner ψ desto größer δp für gleich großes δb.

2 b) Wirtschaftlich:

Verschiebt sich die bei einzelnen Preisen festgestellte ganze Angebotsfunktion, so wird eine um so größere Verschiebung des sich einstellenden Preises δp und Umsatzes δm stattfinden, je weniger das Angebot an sich mit dem Preis steigend festgestellt wurde oder umgekehrt ausgedrückt, je größer die Preisänderung sein muß, um das Angebot zu beeinflussen.

3 a) Geometrisch:

Je größer η desto kleiner δb für gleiches δa.

3 b) Wirtschaftlich:

Eine (kinetisch) eintretende Verschiebung der Aufwandsfunktion (Produktionsverteuerung) bewirkt eine um so kleinere Angebotsverschiebung (bei gleichen Preisen) je stärker der Aufwand mit der Produktionsmenge sich (statisch) ändert.

4 a) Geometrisch (Kombination von 2 α und 3 α):

Der Verschiebung δp für ein gleichgroßes δb ist an sich für großes ψ (also kleines η) geringer; δb selbst ist jedoch bei großem η (also großem ψ) größer; die zweite Wirkung überkompensiert die erste, so daß tatsächlich bei kleinem η die Verschiebung δP infolge δa größer wird, als bei großem η [3]).

4 b) Wirtschaftlich:

α. Verschiebt sich bei den einzelnen Preisen festgestellte Angebotsfunktion, so wird zwar die Verschiebung des sich einstellenden Preises und Umsatzes um so größer, je weniger das Angebot mit dem Preis steigend festgestellt ist (das tritt ein, wenn die Produktionskosten bei Produktionsausdehnung schnell wachsen).

β. Da jedoch obige Voraussetzung um so weniger eintritt, die Angebotsfunktion sich bei einer Produktionsverteuerung also um so weniger ändert, je schneller die Kosten mit der Produktionsausdehnung zunehmen (schnell günstig) und diese Verschiebung des Angebots die unter α erwähnte Wirkung stark wachsender Produktionskosten überwiegt, so ist eine mit der Ausdehnung schnell wachsende Produktionsverteuerung günstiger für Preis- und Umsatzkonstanz.

Daraufhin stellen wir wieder die Vermutung auf und hoffen feststellen zu können, daß gerade das Edelmetall (Gold) ein Objekt mit steilster Aufwandsfunktion (a_n) ist, und daß diese durch die Steilheit bewirkte Preisstabilität (b_n) seine früher abgeleitete Eignung als Preisnenner verstärkt. Es wäre in diesem Fall das Objekt, dessen Aufwandsfunktion tatsächlich — etwa historisch — sich am konstantesten erwies und zweitens das Objekt, bei dem diese geringe Aenderung auch noch die geringste Wirkung auf die Preisverschiebung vermöge der Steilheit der Aufwandsfunktion ausübte. Möglich ist aber auch das andere Extrem, daß ein Objekt mit konstantem Grenzaufwand ohne eigene Konsumnutzenfunktion

[3]) Wir erhalten durch Messung aus der Zeichnung für eine Verschiebung $\delta a = 4$ folgendes:

				Weiter ergibt sich			also wird
Für Lage a bzw. b	d. h. für $\eta = 0^0$	wird $\delta b = 6$	und $\psi = 0^0$	für $\delta b = 6$ dp = 5	3 2½	o o	dp = 5
	$\eta = 45^0$	3	22^0	7½	3¾	o	3¾
für Lage a_n bzw. b_n	d. h. für $\eta = 90^0$	o	45^0	10	5	o	o

lediglich als Repräsentant der allgemeinen Tauschnutzenfunktion auftritt und untersucht wird.

Was ist nun unser nächstes Ziel? Wir haben also ein Objekt, dem wir die Fähigkeit mit Tätigkeit zuweisen, Träger von Geldfunktionen zu sein, im besonderen allgemeines Tauschmaß zu sein. Nunmehr drängt sich die Frage auf: Können wir bestimmt festgestellte Erscheinungen des Geldwesens zunächst in unser System aufnehmen, oder mit anderen Worten, können wir sie aus dessen Prinzip herauskonstruieren? Denn so ist doch das Vorgehen auch des Mathematikers: was sich im fertigen theoretischen System Baustein auf Baustein gefügt zeigt, ist das Ergebnis von Wechselwirkungen, einerseits der Beobachtung, andererseits der Einpaßbarkeit dieser Daten in das System; und dieses selbst wieder wird günstig scheinenden Veränderungen unterzogen. Es scheint demgemäß auch pädagogisch gut zu sein, der Deduktion, die gerade vom strengen Mathematiker so leicht zu weit getrieben wird und die dem Schüler oft unbegreiflich und unfehlbar scheint, etwas überzuordnen: das System; es wird gut sein, dem Lernenden zu zeigen, daß das Abgeleitete nicht als fertiges System aus den Grundlagen herauswächst, sondern daß das System wieder dem gerade behandelten Problem angeschmiegt ist, ja, daß er seinerseits nicht nachlassen darf, Zweifel an der »Wirklichkeit« des abgeleiteten Systems zu haben, daß er Widersprüche damit feststellen muß und nach der Beobachtung das System bis in die Grundlagen umformen muß, selbstredend mit Beibehaltung der Einheitlichkeit des Erklärungsprinzips. Es ist freilich bitter, dergestalt grundsätzlich auf den Nymbus der deduzierten »Realität« verzichten zu müssen — die Werbekraft des Systems verschwindet und es ist sozusagen höchst unpolitisch zu sagen: Realität non liquet — aber wahrhaftiger und wissenschaftlicher und dem Aufbau förderlicher ist es, besonders bei dem jetzigen Stand der Wirtschaftstheorie.

Was wir freilich in weiter Ferne erstreben, ist eine vollständige Eingliederung der Gelderscheinungen in das strenge System. Durch die Vielgestaltigkeit der Beziehungen und die Schwierigkeit, die aus ihr entspringt, werden wir von selbst gezwungen, uns bescheiden auf ein Beispiel zu beschränken, um die Art des Vorgehens klarzumachen.

Ein uns interessierendes Problem wäre folgendes: Ist es möglich, daß eine Preisänderung von unserem Preismaßträger — vulgär der »Geldseite« — ausgeht bzw. von ihm abhängt, d. h. wie weit können wir eine Preisänderung auf fundamentale Geldfunktionen zurückführen?

Wir wollen noch ausführen, was wir etwa unter diesen Preisänderungen »von der Geldseite her« verstehen wollen. Daß eine Erleichterung oder Erschwerung der Goldproduktion im Goldgeldsystem eine Geldpreisveränderung hervorrufen kann, ist

aus der »Objekt«funktion des Goldes heraus ohne weiteres erklärlich und annehmbar. Jedoch bedarf die Frage, ob nicht z. B. durch Verbreiterung der stoff- oder bargeldlosen Zahlung eine Geldpreisverschiebung eintreten kann, der Untersuchung, gegebenenfalls der Einbindung in die Entwicklung. (An dieses Problem könnte sich dann die Frage des Papiergeldes und dann die Währungsfrage anschließen, die auf einen Vergleich von Wirtschaftsgebieten getrennter Geldsysteme oder auch verschiedener Geldsysteme hinausläuft.)

Unsere mathematische Methode sagt uns — und hier hat sie wieder etwas Einheitliches an sich — wie wir vorzugehen haben: Zuweisung von quantitativen Funktionen; Aufsuchen vom Optimum unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Prinzips. Und zwar müssen gerade die Funktionen, welche wir »erklären« wollen, aufgestellt werden, also in unserem Fall Geldmengenangebot, Geldmengennachfrage als Funktion der verschiedenen Tauschverhältnisse von Geld zu den anderen Objekten, wobei wir die Darstellung so vornehmen können, daß wir von gegebenen Preisen ausgehen und die Geldmengen bestimmen, um im geeigneten Fall die Funktion umzudrehen, d. h. aus gegebenen Geldmengenänderungen gesuchte Preisänderungen zu bestimmen.

Wir stellen eine Untersuchung zunächst auf dem Wege an: Wir bauen die quantitative Seite der Tauschnennerfunktion (vulgär also der Wertmaßstabfunktion) des Geldes aus der quantitativen Seite anderer Geldfunktionen heraus, als deren Repräsentant wir im besonderen eben zuerst die Zahlungsmittelfunktion annehmen. (Sie ist der Kreditfunktion gegenüber eine statische Funktion.) Zur Entwicklung der Tauschnennerfunktion aus der Zahlungsmittelfunktion berechtigt uns folgende Ueberlegung.

Daß überhaupt in einem Wirtschaftssystem ein dingliches Objekt Geld existiert, macht für uns das System noch nicht zum Geldsystem, denn auch jenes System ist noch kein Geldsystem, in welchem (etwa beim Uebergang aus der reinen Naturalwirtschaft) das Objekt Geld die Sonderfunktion erfüllt, Träger von Leistungsverlangen des Staates (Steuer) zu sein. Und auch das Objekt nennen wir nicht Geld im weitesten Sinn, welches als Objekt der größten statischen Nutzenfunktionskonstanz erkannt und demnach verwendet wird (verwendet nämlich auf Grund der Möglichkeit, Zukunftsobjekt, zukünftiger Nutzenträger direkt zu sein bzw. indirekt durch die Tauschfähigkeit gegen solche Nutzenträger). Dieses System ist statisch noch Objekttauschsystem wie bisher; Tauschkraft und Preis reguliert sich hier nach der statischen Nutzenfunktion, wobei kinetisch die mechanische Bewegungssonderheit auftreten kann, daß das Objekt Gold im besonders großen Maß (mehr als Getreide und Vieh) Horten entnommen wird, sowie daß der Produzent zum Konsumenten wird und umgekehrt, überhaupt daß positive Systemgrößen zu negativen werden.

Der für uns in Betracht kommende Mechanismus charakterisiert sich vielmehr unseres Erachtens erst durch die Zahlungsfunktion,

d. h. dadurch, daß im System durch gesellschaftliche Verhältnisse der Tausch: Ware gegen Ware, beliebiges Objekt gegen beliebiges Objekt, dem Tauschvorgang: Objekt — Geld, Geld — Objekt unterlegen ist, daß das Geld Zahlungsmittel nicht etwa juristisch, sondern funktionell ist. Damit wir uns nun diesen Fall konstruieren können, muß eine Ersparnis durch den Umweg für den Wirt zu erkennen sein. Sie mag in örtlichen und zeitlichen Gründen liegen, so im Transportaufwand, darin, daß das Verhältnis Gewicht zu Tauschkraft ein Minimum z. B. für Gold ist oder auch in der materiellen zeitlichen Stoffkonstanz, dann aber auch in der Verminderung gesellschaftsorganisatorischer Risiken, wie z. B. erleichterter Absatzfähigkeit des aus statischer Ueberlegung heraus produzierten Objekts, in erleichterter örtlicher und zeitlicher Nachfragebefriedigung, die sich durch den Gebrauch der Praxis auch in bloße Gepflogenheit niedergeschlagen haben mag. Die Funktion kann in hochorganisierten Systemen derart vom materiellen Objekt losgelöst sein, daß sie stofflos, isoliert auftritt; sie tendiert hierhin, der damit verbundenen Ersparungen halber. Diese Ersparungen weisen nun aber dem Objekt Geld eine andere als die bisher betrachtende Art von quantitativen Funktionen zu. Wir gehen auf sie um so lieber ein, als sie eine neue interessante Art einer Funktion darstellen; ihre Sonderheit läßt sich schon darin erkennen, daß sie Kostenfunktion und nicht nur Nutzenfunktion ist.

In der Bewegung des Wirtschaftsstromes treten im System (das als Geldsystem im engeren Sinn einen Zustand zwischen Tauschsystem und Kreditsystem bezeichnen würde) Reibungen und Beschleunigungen auf, welche von einem gebundenen, gewissen Geldquantum in ihrer Intensität abhängen; umgekehrt ergibt sich hieraus: wir brauchen für das Geld als Zahlungsmittel keine neuen statischen Nutzenfunktionen (wiewohl wir sie uns ja z. B. durch Abfragen schon festgestellt denken könnten), wohl aber erhalten wir aus der durch die Zahlungsfunktion des Geldes erleichterten Bewegung der Objekte für die Wirtschaftssysteme solche Funktionen sowie ein jeweiliges Optimum des Geldbestands und deshalb im Verlauf teils Geldmengenbindungen, teils Abstoßungen. Wenn nun Geldmengen in die einzelnen Systeme neu hineingebunden werden, so sprechen wir von Geldkonsumtion, wo sie abgestoßen werden von Geldproduktion, beides im weitesten (statischen) Sinn. Betrachten wir nun die Bewegungen eines solchen Systems, zunächst das des Geldkonsumenten. (Es ist verständlich, daß an Stelle dieser Funktion auch die eines vom Staat konsumierten Kreditmittels untersucht werden kann.)

Wir gehen zurück zum allgemeinen Produktionssystem des Geldkonsumenten. Jeder Wirt dehnt seine Produktion bis zu einer gewissen günstigsten Menge aus und nimmt die Verteilung des Erlöses auf die einzelnen Konsumobjekte in bestimmtem Verhältnis vor. Wir können uns die Verteilung als ständig fließenden Strom denken; bei Betrachtung größerer Zeiträume, etwa dem Jahre

wird dieses Bild erreicht, wenn wir die verhältnismäßige Objektverteilung auf einen Tag ausrechnen. Der in diesem Zeitaugenblick entstehenden Produktion entspricht eine Verteilung des Ertrags in eine Menge Aeste. Wären weiter keine Kraftkomponenten im System vorhanden, so fänden die genannten Kräfte gleich bei der Verteilung ihren Ausgleich und das System wäre tatsächlich kinetisch fließend und dabei gewissermaßen im Gleichgewicht der Strömungsintensitäten der Teile. Da das aber gemäß Beobachtung in der Wirklichkeit nicht der Fall ist, die Beschaffung der Güter vielmehr stoßweise erfolgt, so sehen wir uns veranlaßt nach Elementen zu suchen, die jene Unterbrechung des Stromes, die stoßweise Verteilung, bewirken. Wir nehmen auch an, daß der Wirt die Möglichkeit hat, seinen Produktionsertragstrom in das allgemeine Produktionstauschobjekt Geld umzuformen, ja wir nehmen an, daß er seine Produktion tatsächlich verkauft, da im Geldsystem, wie erwähnt, schon begrifflich Verkauf wirtschaftlicher ist als Tausch. Auch der Verkauf erfolgt aber stoßweise. Es ist methodisch vorteilhaft und erweist sich als zulässig, daß Problem zunächst an e i n e m Objekt zu betrachten. Im System fließt also der Produktionsertragsstrom (den wir in das allgemeine Produktionstauschobjekt [Geld] geformt betrachten), in der durch das Nutzenmaximum bestimmten Intensität — denken wir zwei Prozent — z. B. dem Objekt G zu. Wovon hängt nun die Spannweite des Eindeckungsvorganges für G ab?

Es sind verschiedene einfache Fälle denkbar:

a) Der Eindeckungsakt für die Konsumwaren findet für alle Objekte im Moment des in langen Zeiträumen ausgelösten Warenproduktionsabsatzes statt. (Der Bauer kauft nach der Ernte.) Bedingung ist Haltbarkeit der eingetauschten Objekte. In diesem Fall ist der Geldbedarf zwar erheblich, aber die Bindung erfolgt nur auf kurze Zeit. Hier ist die Periode unabhängig vom Preis — fest.

b) Der Wirt ist Schuldner, hat seine Konsumobjekte im voraus verzehrt, er bindet kein Geld.

c) Der Wirt (Arbeiter, Taglöhner) setzt den in kurzen Zeiträumen ausgelösten Produktionsertrag sofort nach Eingang in Konsumobjekte um. Geringe Geldmengen sind kurze Zeit aber häufig gebunden.

Dann folgt praktisch höchst wichtig ein vierter Fall, der uns aber vom »Geldsystem« im engeren Sinn (bei dem die Geldzahlungsmittelfunktion bedeutsam ist) zum Kreditsystem führt (bei dem sie zurücktritt), nämlich

d) der Wirt ist selbst Gläubiger der Bank, er bringt und holt Geld nach Bedarf. Hier eröffnet sich die größte Freiheit für funktionelle Entwicklungen.

Da wir nun den Einfluß von Geldquantitäten untersuchen wollen, müssen wir uns, wie gesagt, in ein Gebiet begeben, in dem solche Geldmengen auftreten. Im Fall d im Kreditsystem treten

sie weder beim Eindeckungsvorgang noch beim Verkauf der Produktion zwangsweise auf. Der Geldmengenbedarf ist dort nicht an den Wareneindeckungsmechanismus gebunden, weder der Menge nach (wenn Bargeld ersparende Zahlungsmethoden eingeführt sind, und wir es dabei ablehnen, aus Ueberweisungsgebühren auf deren Geldfunktionscharakter zu schließen) oder gar Geldfunktionen fiktiver, gänzlich stoffloser Größen zu bilden, noch der Zeit nach (sofern das Einlegen eines großen Warenbestandes »Geld« auch nicht länger von der Bank wegzieht, als bei einer Summe von einzelnen Eindeckungsvorgängen.

Je größer die Freiheit für funktionelle Entwicklungen im Kreditsystem ist, je deutlicher die Klärung durch die notwendige Scheidung von Warenbestandsmechanismus, Zahlungsmittelbestandsmechanismus und Kreditmittelbestandsmechanismus wird, desto größer werden aber auch die methodischen Schwierigkeiten. Es bleibt deshalb zweckmäßig das Problem einzugrenzen, zunächst soweit als möglich im Geldsystem zu bleiben und hier das Gleichgewicht des Zahlungsmittelbestands aufzustellen.

Unsere Aufgabe ist nun folgende: die gesuchte Spannweite des Eindeckungsvorganges ist zu finden; wir kennen den allgemeinen Weg zur Lösung; wir müssen die Spannweite als Maximumphänomen, als Optimum, als Ruhepunkt in unsere Beschreibung des bewegten Wirtschaftssystems einzubinden suchen. Aber immer so, daß bei einer Abweichung vom Ruhepunkt die ungünstigere Kraft überwiegt der Verlust durch die Abweichung den aus ihr entstehenden Gewinn übertrifft. Wir können nun eine größere oder kleinere Reihe von solchen Kräften aufstellen, welche die Spannweite teils verlängern, teils verkürzen. Als typische Kraft der Verlängerung nennen wir den Umstand, daß der Eindeckungsaufwand in dem jedesmaligen Eindeckungsakt Kosten enthält, welche von dem eingetauschten Quantum unabhängig sind, konstant bleiben und mit dem Ausdruck »einmaliger Aufwand« zu kennzeichnen sind. Es bewirkt, daß der Gesamtaufwand der Eindeckung mit der steigenden aber im selben Akt hereingenommenen Eindeckmenge nicht im gleichen Verhältnis wächst. Was wir meinen, wird aus dem einfachen Beispiel klar, daß der Gesamtaufwand an Mühe für den Eintausch gleicher Mengen immer größer wird, wenn er in 3, 4, 5 Akten erfolgt, anstatt in einem. Es läßt sich unschwer denken, daß wir hieraus eine Ersparnisfunktion bzw. eine negative Aufwandsfunktion für den reinen Tauschaktaufwand abhängig von der Aktzahl, in der er erfolgt, und damit von der Länge der Eindeckperiode feststellen können.

Wäre nun kein entgegenstehendes Moment vorhanden, so würde der Wirt die Periode unbegrenzt ausdehnen, d. h. er würde sich einen unbegrenzten Vorrat anlegen. Das tut er tatsächlich nicht, selbst wenn ihm die äußere Möglichkeit durch Kauf zu Gebote steht. Menge und Zeitspanne stellt sich für ihn in gewisser Größe ein. Worin liegt nun aber das retardierende Moment des Gleichgewichts?

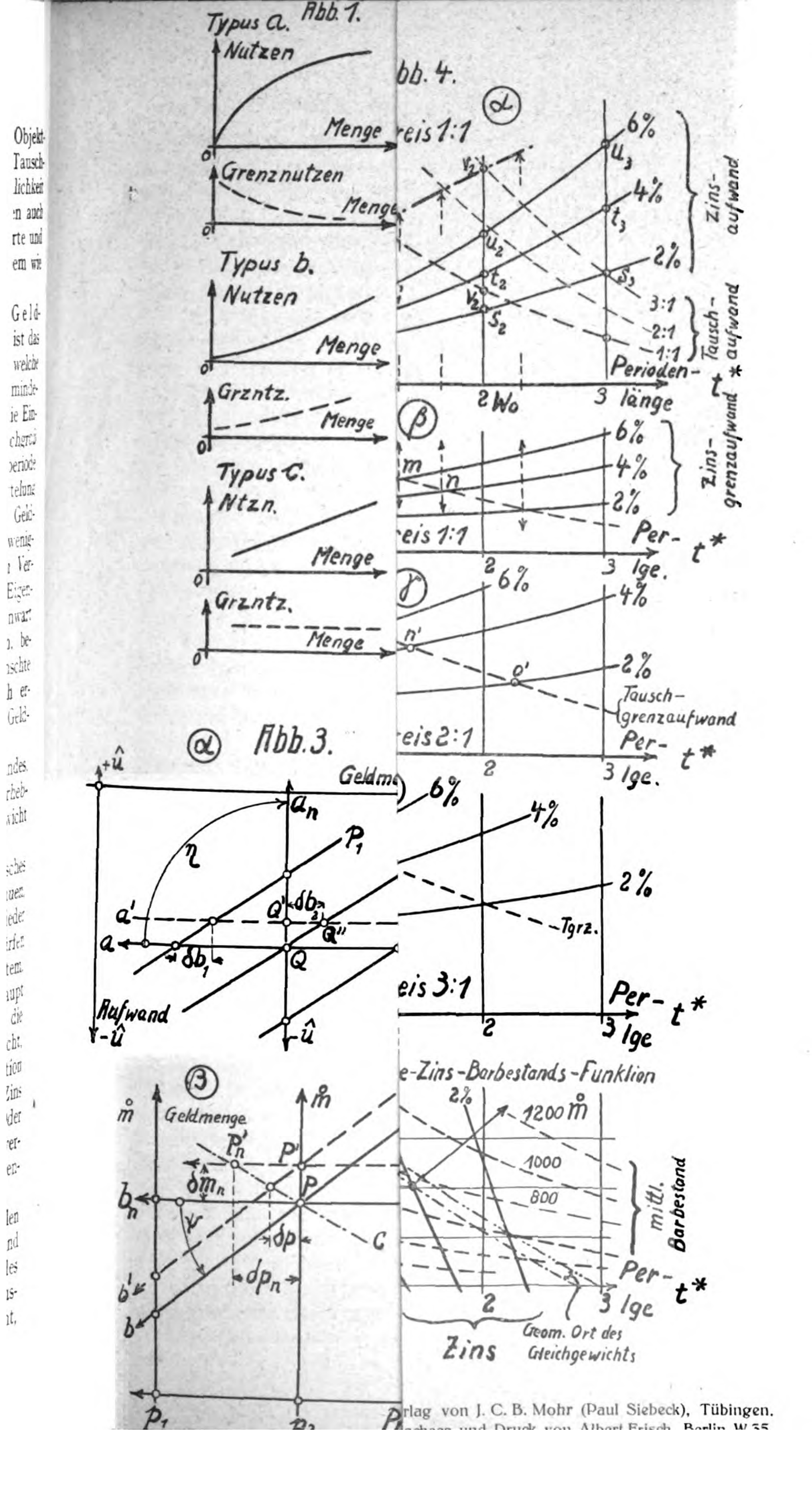
Wir können es im Risiko suchen, welches der zu große Objektbestand bringt. Somit würde sich Risiko einerseits und Tauschaktaufwand andererseits zu dem gesuchten und in der Wirklichkeit festgestellten Gleichgewichtszustand drängen und wir hätten auch theoretisch eine bestimmte Periodenlänge für jedes produzierte und eingetauschte Objekt, welche im noch geldlosen Tauschsystem wie im Geldsystem bestehen könnte.

Im letzteren charakterisiert die Periodenlänge auch den Geldbedarf folgendermaßen: sind uns (im statischen System ist das der Fall) die Geldpreise gegeben, so können wir errechnen, welche Geldmengen aus der Funktion des Geldes heraus im System mindestens gebunden sind; da nämlich die einzelnen Perioden für die Eindeckung bei den verschiedenen Objekten tatsächlich nicht gleichgroß sind und auch nicht notwendigerweise mit der Produktionsperiode zusammenfallen, so läßt sich etwa durch Addition und Mittelung des Geldbedarfs für die verschiedenen Objekte die jeweilige Geldbindung bei bekannter Preishöhe der Objekte feststellen, d. h. wenigstens diejenige Geldmenge, welche der Wirt im kinetischen Verlauf seiner Wirtschaftsvorgänge zu halten beliebt, wobei der Eigennutzen des Geldes und die »Hort«-Funktion (als in die Gegenwart projizierte Nutzenfunktion) hinzukommt. Mechanisch, d. h. bezüglich der Bewegungserklärung haben wir also die gewünschte Komponente des Gleichgewichts gefunden aber tatsächlich erscheint diese Lösung zu eng. Wir gehen nun doch aus dem Geldsystem in eine höhere Organisation, in das Kreditsystem.

Wir führen statt des Risikomomentes zu großen Warenbestandes, trotz der entstehenden methodischen Komplikation und trotz erheblicher Bedenken ein anderes Moment ein, das zum Gleichgewicht führen könnte, das Zinsphänomen.

Die Bedenken beruhen darin, daß Zins als hypothetisches Element zu betrachten ist und all das, was wir mit ihm aufbauen, wenn wir nicht einen Zirkelschluß ziehen wollen, nicht später wieder zu seiner logischen Erklärung beigezogen werden darf; wir dürfen also den Zins nicht aus der Geldfunktion ableiten; in dem System, aus dem wir den Zins ableiten, dürfte die Geldfunktion überhaupt nicht erscheinen, logisch ist sie wenigstens ausgeschlossen. Für die quantitative Art des Vorgehens ist sie das nebenbei gesagt nicht, denn es würde z. B. die Feststellung genügen, daß die Variation des Geldsystems im Vergleich zu den anderen Funktionen den Zins so wenig beeinflußt, daß sie vernachlässigt werden kann. Oder aber wir würden auf dem Weg der Annäherung die Lösung versuchen, dem Weg der schrittweisen Berücksichtigung der gegenseitigen Beeinflussung.

Wir können sagen: besteht bei statischen Preisen im normalen Zustand die Möglichkeit, zu einem gewissen Zinsfuß Geld zinstragend anzulegen, so drängt der Zinsverlust, der durch die Hereinnahme des Geldes in seine Tatfunktion als Zahlungsmittel und durch die Herausnahme aus seiner Tatfunktion als Zinsträger im System entsteht,



rlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Wir können es im Risiko suchen, welches der zu große Objektbestand bringt. Somit würde sich Risiko einerseits und Tauschaktaufwand andererseits zu dem gesuchten und in der Wirklichkeit festgestellten Gleichgewichtszustand drängen und wir hätten auch theoretisch eine bestimmte Periodenlänge für jedes produzierte und eingetauschte Objekt, welche im noch geldlosen Tauschsystem wie im Geldsystem bestehen könnte.

Im letzteren charakterisiert die Periodenlänge auch den Geldbedarf folgendermaßen: sind uns (im statischen System ist das der Fall) die Geldpreise gegeben, so können wir errechnen, welche Geldmengen aus der Funktion des Geldes heraus im System mindestens gebunden sind; da nämlich die einzelnen Perioden für die Eindeckung bei den verschiedenen Objekten tatsächlich nicht gleichgroß sind und auch nicht notwendigerweise mit der Produktionsperiode zusammenfallen, so läßt sich etwa durch Addition und Mittelung des Geldbedarfs für die verschiedenen Objekte die jeweilige Geldbindung bei bekannter Preishöhe der Objekte feststellen, d. h. wenigstens diejenige Geldmenge, welche der Wirt im kinetischen Verlauf seiner Wirtschaftsvorgänge zu halten beliebt, wobei der Eigennutzen des Geldes und die »Hort«-Funktion (als in die Gegenwart projizierte Nutzenfunktion) hinzukommt. Mechanisch, d. h. bezüglich der Bewegungserklärung haben wir also die gewünschte Komponente des Gleichgewichts gefunden aber tatsächlich erscheint diese Lösung zu eng. Wir gehen nun doch aus dem Geldsystem in eine höhere Organisation, in das Kreditsystem.

Wir führen statt des Risikomomentes zu großen Warenbestandes, trotz der entstehenden methodischen Komplikation und trotz erheblicher Bedenken ein anderes Moment ein, das zum Gleichgewicht führen könnte, das Zinsphänomen.

Die Bedenken beruhen darin, daß Zins als hypothetisches Element zu betrachten ist und all das, was wir mit ihm aufbauen, wenn wir nicht einen Zirkelschluß ziehen wollen, nicht später wieder zu seiner logischen Erklärung beigezogen werden darf; wir dürfen also den Zins nicht aus der Geldfunktion ableiten; in dem System, aus dem wir den Zins ableiten, dürfte die Geldfunktion überhaupt nicht erscheinen, logisch ist sie wenigstens ausgeschlossen. Für die quantitative Art des Vorgehens ist sie das nebenbei gesagt nicht, denn es würde z. B. die Feststellung genügen, daß die Variation des Geldsystems im Vergleich zu den anderen Funktionen den Zins so wenig beeinflußt, daß sie vernachlässigt werden kann. Oder aber wir würden auf dem Weg der Annäherung die Lösung versuchen, dem Weg der schrittweisen Berücksichtigung der gegenseitigen Beeinflussung.

Wir können sagen: besteht bei statischen Preisen im normalen Zustand die Möglichkeit, zu einem gewissen Zinsfuß Geld zinstragend anzulegen, so drängt der Zinsverlust, der durch die Hereinnahme des Geldes in seine Tatfunktion als Zahlungsmittel und durch die Herausnahme aus seiner Tatfunktion als Zinsträger im System entsteht,



zur Verringerung zunächst des Objektbestandes, dann des Zahlungsmittelbestandes. Hier tritt nun eine wichtige Scheidung ein. Hinsichtlich des Warenbestandes übernimmt die Zinsfunktion die Aufgabe der Geldbestandseinschränkung, die wir früher im Risikomoment zu großen Objektbestandes sahen. Auch hier tritt Periodenbestimmung und Fixierung des Objektbestandes und auch des Zahlungsmittelbestandes ein.

Man könnte sich auch die Zahlungsmittelfunktion verselbständigt denken, sie als isolierte abgefragte Funktion auffassen, die eben den Nutzen rein als Zahlungsmittel abhängig von der Menge angibt; man könnte so Geldmarkt vom Kapitalmarkt trennen und einen sekundären Gleichgewichtsmechanismus aus der Bequemlichkeit oder Notwendigkeit der Bargeldzahlung einerseits und dem entgehenden Zinsverlust andererseits konstruieren. Wir wollen jedoch vorerst das Gleichgewicht des Geldbestandes aus der Tauschaufwands- und Zinsverlustfunktion bestimmen und untersuchen, wie sich (zunächst für konstanten Zinsfuß) das System bei einer Aenderung der Geldpreisverhältnisse (d. h. bei einer Aenderung des allgemeinen Tauschverhältnisses: Summe der Produktions- und Konsumtionsobjekte zu Geld) einstellt.

Bei dem statischen Zustand ist, wie wir erkannt haben, für einen Geldkonsumenten eine gewisse Geldmenge gebunden. Nun trete eine Preiserhöhung ein; dadurch kann sich sowohl die Spannweite als auch die Höhe des Eindeckbetrages ändern; (— nebenbei gesagt: an der Intensität der Objektströme werden nach Voraussetzung, daß die Veränderung nur von der Geldseite her kommen soll, nichts geändert; die Produktionsintensität und die Verteilung des Ertragsstromes auf die verschiedenen Objekte in prozentualem Anteil bleiben unverändert).

Dadurch, daß nun beim Tausch — und zwar bei jedem Akt — durch den höheren Geldpreis eine größere Geldmenge gebunden wird als bisher, erhöht sich einerseits der Geldbedarf. Dadurch jedoch, daß gegebenenfalls die Periode der Produktion und Eindeckung verkürzt wird, erniedrigt er sich andererseits. Hier stoßen wir also schon wiederum auf zwei sich kompensierende Funktionen und wir müssen ihre quantitative Wirkung auf die Geldbindung untersuchen. Wären wir lediglich auf qualitative Untersuchung beschränkt, so könnten wir bedauernd unsere Entwicklungen nicht weiterführen wie gewöhnlich bei dem Ergebnis: Einserseits — Andererseits. Da es sich im vorliegenden Fall aber darum handelt, die Nachfragemenge quantitativ zu bestimmen, so kennen wir unsern Weg. Wir nehmen nicht eine getrennte Untersuchung der beiden Faktoren vor, vielmehr untersuchen wir den sich einstellenden Gleichgewichtszustand für beide Funktionen: Preis-Periodenlänge und Preis-Geldbestand gemeinsam, bei dem sich jeweils einstellenden Optimum, also als Funktionen zwischen mehreren Variabeln.

Um diese Zusammenhänge quantitativ darzustellen, müssen wir aber zunächst die Frage beantworten: wie groß ist der Barbestand

bei verschiedenen Eindeckperiodenlängen? Das ist in Abbildung 4 untersucht. Auf der X-Axe ist in 4 *a* die Periodenlänge (etwa in Wochen) aufgetragen; auf der Y-Achse ist zunächst der Barbestand (etwa in Mark-Geldeinheiten) aufgetragen. Die Größe des mittleren Barbestandes nehmen wir für den Augenblick (statisch) als gegeben an. (Abfragen.) Auch die augenblicklich üblichen Periodenlängen für die Objekte seien festgestellt. Verdoppeln wir nun (verdreifachen) diese Eindeckperioden aller Objekte, d. h. nehmen wir an, der Wirt wartet mit dem Eintausch von G, anstatt eine Woche jetzt 2 (3) Wochen, so wird — ceteris paribus — der eingetauschte Objektbestand jeweils etwa verdoppelt (verdreifacht) werden müssen. Damit wird nach Annahme auch die im System gebundene Geldmenge wachsen — immer gleichbleibende Produktion und Konsumtion vorausgesetzt. — Hiernach ergibt sich die Barbestandskurve r, r_1, r_2.

Aus der Kurve des mittleren Barbestandes ergibt sich nun der Geldzinsverlust bei verschiedenen Zinssätzen. So erhält man die Zinsaufwandskurven s_1, s_2, s_3; t_1, t_2, t_3; u_1, u_2, u_3, für die Zinssätze 2, 4, 6 . . . %. Nun fehlt noch die Tauschaufwandsfunktion, sie ist vom Wirt für seine augenblicklich eingehaltene Periodenlänge feststellbar, berechenbar, schätzbar. Verdoppelt sich die Periodenlänge, so wird der reine Tauschaufwand an Mühe, Zeit, Arbeit, Kosten, für die Objekteinheit verringert, weil jetzt die doppelte Objektmenge auf einmal eingetauscht wird und sich so die Generalunkosten beim Tausch: Mühe, Zeit, Kosten und Arbeit jeweils auf einen größeren Betrag eingetauschter Objekte verteilen, so erhalten wir die Tauschaufwandskurve v_1, v_2, v_3, nun handelt es sich noch darum, die Preissteigerung in das System einzubinden. Das Ziel ist hierbei die Funktionen so aufzustellen, daß die etwa beobachteten Tatsachen stimmen, sagen wir, daß eine Preissteigerung sowohl nach Voraussetzung als nach Ergebnis. Von der unendlichen Variation von Fällen, die im System enthalten sind, seien drei Möglichkeiten angeführt: zunächst nehmen wir an, alle Preise seien auf das Doppelte der bisherigen gestiegen. Betrachten wir den Maßstab als Kostenmaßstab in Geld, so wird sich der Zinsaufwand verdoppeln; wenn wir nun annehmen, a) der Wirt berechne den Tauschaufwand insbesondere für seine persönlichen Mühen ebenfalls mit entsprechend der allgemeinen Preissteigerung höheren Sätzen, so wird nur die Höhe der Ordinaten beider Kurvenscharen verdoppelt, eine Periodenänderung mit der Preiserhöhung wird dagegen nicht eintreten. Die Untersuchung stockt oder es eröffnet sich eine Perspektive für den Mechanismus der »Schraube ohne Ende«. Wenn wir glauben annehmen zu dürfen, daß b) etwa die Wertschätzung des eigenen Tauschaktaufwands nachhinkt oder c) voreilt, so tritt eine ungleiche Erhöhung beider Kurven ein und damit eine Verschiebung der Schnittpunkte und damit der Perioden, die uns gestattet, die Entwicklung fortzusetzen [4]). (Abb. 3.)

[4]) Wir wählen also den Geldkostenmaßstab; wir könnten auch gleich den Geldnutzenmaßstab (M = Nutzen der Mark am 1. August 1914) wählen; da

Wir betrachten also zunächst das System Abb 4 *α* als Kostensystem (M), verdoppeln also bei Preissteigerung die Zinsaufwandsfunktion und lassen die Tauschaufwandsfunktion nicht so stark steigen. Wir überlegen uns zunächst wie bei einer allgemeinen Preissteigerung 2:1; 3:1; . . . . . . die Barbestandsfunktion r_1, r_2, r_3 sich ändern würde. Wir können sagen, daß sich der Barbestand bei doppeltem (dreifachem) Preis ebenfalls verdoppeln (verdreifachen) wird und können daraus auch eine Verdoppelung (Verdreifachung) der Zinsaufwandsfunktion ableiten. Ebenso wird danach auch die Zinsgrenzaufwandsfunktion eine doppelte (dreifache) Erhöhung erhalten. Bei der Feststellung des Tauschaufwands nehmen wir, wie bemerkt, eine der Preissteigerung nicht verhältnisgleiche Steigerung an und vermerken die Kurven für diese Preise in Abbildung 4 *α*; so ergeben sich also die Funktionen s, t, u, v in Abbildung 4 *α*. Aus ihnen bilden wir dann das Optimum der Periode. Wir sehen zunächst, daß mit steigender Periodenlänge der Tauschaufwand abnimmt, der Zinsaufwand dagegen für jeden Zinssatz verschieden stark zunimmt. Daraus ergibt sich nun, daß ein Optimum entsteht und zwar jeweils dort, wo an Tauschaufwand bei Ausdehnung der Periode gerade so viel gespart wird, wie an Zinsaufwand verlorengeht. Auch hier bilden wir deshalb zur Erleichterung der Optimumbestimmung die Differenzialfunktion.

Wir wissen aus Abbildung 4 *α*: für die Ausdehnung der Periode von 1 Woche etwa um einen Tag ändert sich der Aufwand beim Preis 1 : 1 um den Unterschied der Ordinatenlängen $s'_1—s_1$, $t'_1—t_1$, $u'_1—u_1$, $v'_1—v_1$. Diese Differenzstrecken stellen aber gerade die gesuchten Veränderungen des Aufwands dar. Hier liegt ein Analogon des Grenznutzens vor, nur daß diesmal nicht nach den Objektmengen, sondern nach den Periodenlängen variiert wird. Die Strecken $s'_1—s_1$, $t'_1—t_1$, ... werden nunmehr als Funktion der zugehörigen Periodenpunkte (in unserem Falle also des Periodenpunktes der ersten Woche) in einem gewählten größeren Maßstab aufgetragen. Bei der Ausdehnung von 2 Wochen auf 2 Wochen + 1 Tag wird die Aufwandsveränderung $s'_2—s_2$, $t'_2—t_2$, $u'_2—u_2$, $v'_2—v_2$. Sie wird als Ordinate zur Abszisse der 2. Woche aufgetragen. Fahren wir so fort und verbinden die Punkte miteinander, so erhalten wir Kurven, welche uns für den Preis 1:1 die Veränderung des Aufwands für jede Periodenlänge anzeigen, wenn dieselbe um den bestimmten Betrag 1 Tag geändert wird. Die Schnittpunkte der Zinsgrenzaufwandskurve mit der Tauschaufwandskurve bestimmt nun

---

wir in Fall b anerkennen, daß die Einschätzung der eigenen Arbeit gegenüber den so viel teurer gewordenen Objekten gesunken ist, so würde die Ordinate des (doppelten) Zinsaufwands gleichbleiben, die der Aufwandsfunktion würde sinken, aber die Marknutzeneinheit (z. B. von 1914) bedeutete jetzt 2, 3, 4 usw. Mark Geldeinheiten. Hierbei könnte man untersuchen, ob als Beleg für diese Annahme bei steigendem Preis die Geldmenge in der Zirkulation prozentual steigend gebunden ist, oder ob sie, wie es nach unserer Entwicklung der Fall sein müßte, etwas zurückbleibt.

das jeweilige Optimum der Periode, denn hier ist die Tauschaufwandsverminderung = der Zinsaufwandszunahme. Demnach erhalten wir z. B. das Optimum für den Zinssatz 2 % bei einer Periodenlänge 2,3 Wochen, für 4 % bei 1,7 Wochen; bei 6 % bei 1,3 Wochen. (Mit steigendem Zinssatz wird die Periode verkürzt.) Die Größe des zugehörigen Barbestandes einerseits und des Zins-Tauschaufwands andererseits, können wir aus den über den Schnittpunkten liegenden Ordinaten im Bild 3 *a* ersehen. Aus der Zeichnung ergibt sich, daß die Schnittpunkte für Preis 2 : 1 m', n', o', gegen m, n, o, für Preis 1 : 1 näher dem Koordinatenursprung liegen; das heißt aber nichts anderes, als daß bei der Preiserhöhung für gleichbleibenden Zinssatz eine Tendenz zur Periodenkürzung mit Zinssteigerung eintritt. Nun ermitteln wir die für jeden Zinssatz und Preis sich einstellende Größe des Barbestandes.

Wir sehen, daß z. B. zum Preis 1 : 1 und Zinssatz 6 % (= Schnittpunkt m) der Barbestand von etwa 350 $\mathring{M}$ gehört, da die in Bild *a* senkrecht über m liegende Ordinate r = 350 ist. Bei Preis 3 : 1 und Zinssatz 6 % in Abb. 4 *δ* ist über m'' die Ordinate in *a* gleich r = 300 M und für den Preis 3 : 1 wird auch noch Annahme der dreifache Betrag 3 × 300 M = 900 M gebunden.

Wichtiger als der Barbestand ist für unser weiteres Suchen nach dem Gleichgewicht die Darstellung des Aufwands, denn bei jeder Veränderung wird der Wirt nach dem für ihn günstigsten Aufwand streben. Für Preis 1 : 1 ist er durch die Ordination über m, n, o gekennzeichnet und

t z

für 2 % = 40 + 40 = 80 $\mathring{M}$ (= 80 $\hat{M}$)
4 % = 60 + 45 = 105 « (= 105 «)
6 % = 70 + 50 = 120 « (= 120 «)

Für Preis 2 : 1 über m', n', o',

für 2 % = 2 × 35 + 2 × 38 = 70 + 76 = 146 $\mathring{M}$ (= 75 $\hat{M}$)
4 % = 2 × 50 + 2 × 40 = 100 + 80 = 180 « (= 90 «)
6 % = 2 × 70 + 2 × 42 = 140 + 84 = 224 « (= 112 «)

Für Preis 3 : 1 über m'', n'', o'',

für 2 % = 3 × 30 + 3 × 36 = 90 + 108 = 198 $\mathring{M}$ (= 66 $\hat{M}$)
4 % = 3 × 50 + 3 × 38 = 150 + 114 = 264 « (= 88 «)
6 % = 3 × 65 + 3 × 39 = 195 + 117 = 312 « (= 104 «)

Den in Markgeldeinheiten $\dot{M}$ gemessenen Aufwand wandeln wir in Marknutzeneinheiten $\hat{M}$ um, indem wir annehmen, daß bei einer Preissteigerung aller Güter der Nutzen der Mark im selben Verhältnis verändert sei, also bei Preis 3 : 1 ist $\hat{M} = \frac{1}{3} \mathring{M}$. Hieraus erhält man die für die Nutzenbemessung maßgebende letzte Zeile. Aus ihr ergibt sich, daß der Wirt nach dem beim Aufwandsminimum 66 $\hat{M}$ liegenden niedrigsten Zins und dem höchsten Preis strebt (was eben darauf zurückzuführen ist, daß bei steigendem Preis die Einschätzung seines eigenen persönlichen Tauschaktauf-

wands gegenüber der Bewertung der Objekte zurückgehend angenommen wurde [5]).

Aus der Auftragung der verschiedenen abgeleiteten Funktionen zwischen Preis, Zinssatz, Periodenlänge, und Barbestand ergibt sich Abbildung 4 ε [6]) und da wir zur weiteren Untersuchung die Periodenlänge nicht mehr brauchen und sie als Optimale schon in den anderen Funktionen enthalten ist, so scheiden wir sie aus, und vereinfachen unsere Funktionen in eine Darstellung der Barbestandsgeldnachfrage + Zins + Preis + Aufwandsfunktionen in Abb. 5 einfach durch Uebertragung der Werte aus Abb. 4 ε.

Damit haben wir für den Geldkonsumenten das System aufgestellt.

Bevor wir nun daran gehen, das System des Geldproduzenten sowie die komplizierte Wirkung der verschiedenen Arten von Geldzahlungsmitteln zu untersuchen, sollten wir zuvörderst versuchen, überhaupt ein Gleichgewicht für die Geldzahlungsmittelfunktion schlechtweg herzustellen. Denn wenn es uns nicht gelingt, einen Ausgleich von Geldangebot und Geldnachfrage zustandezubringen, so brauchen wir jene immer mehr verwickelten Zusammenhänge gar nicht erst aufzurollen.

Nebenbei ist es auch für die Verständnisleichtigkeit und Verständnisfreudigkeit wichtig, einen Ausblick dahin zu geben, wo wir hinaus wollen. Deshalb werfen wir zur notwendigen Vorstellung der Geldangebotsfunktion einen kurzen Blick auf das System des Geldproduzenten. Er gibt Geld als Zahlungsmittel ab, gibt es aus seinem System heraus, und zwar nach einer mit der Produktion (Abgabe) für ihn zunehmenden Kostenfunktion; daraus entspringt auch eine für den Käufer der Zahlungsmittel steigende Konstenfunktion. Einen einfachen Fall können wir folgendermaßen konstruieren: steigen die Geldobjektpreise, so heben die Geldkonsumenten einfach ihr Geld beim Geldproduzenten (als welchen wir uns einfacherweise eine Bank vorstellen können) ab, soweit eine Forderung auf die Lieferung von Zahlungsmitteln besteht. Zwangsläufig ist demgegenüber der Geldproduzent machtlos, er hat aber ein kraftschlüssiges Mittel, um eine Regelung, einen Gleichgewichtszustand herzustellen, nämlich die Veränderung des Zinsfußes. Gleichgültig, wie wir uns den Mechanismus im einzelnen vorstellen, wenn eine größere Geldmenge abgehoben wird, ohne wieder zuzufließen, so wird der Zinsfuß (welchen wir, nebenbei gesagt, als »kinetischen Preis« auffassen können), heraufgesetzt. Es ist demnach mit höherem Zinssatz funktionell ein größeres Geldangebot verbunden. Dieses ist nun allerdings von der Preisgestaltung direkt unbeeinflußt; d. h. mathe-

---

[5]) Vgl. Anmerkung 4.

[6]) Die Barbestandskurven in 4 e sind aus den Barbestandskurven 3 a durch Multiplikation der Ordinaten mit dem Preis ermittelt. Z. B.: für Preis 2: 1; Zins 4%; Schnittpunkt n'; darüber in 4 α: Barbestandsordinate 360 multipliziert mit 2 (Preis 2: 1) ergibt 720. Der Punkt P liegt entsprechend zwischen Kurve 600 und 800.

matisch: die Geldangebotsfunktion ist (statisch) in Abhängigkeit vom Preis eine Konstante, graphisch eine Parallele zur Abszissenaxe. Nunmehr stellt sich das Gleichgewicht so ein: Das Barbestandgeldnachfragesystem in seiner Abhängigkeit vom Preis haben wir in Abbildung 4 ε und 5 gezeichnet vor uns. Nun ist also dazu die bei jedem Zinsfuß angebotene, d. h. maximal erhältliche Geldangebotsmenge als bekannt anzunehmen. Diese letztere ist wie gesagt als nicht direkt abhängig von der Höhe des Preises angenommen, d. h. sie verläuft etwa als Parallele zur X-Achse. Der Schnittpunkt der Geldangebots- und Geldnachfragemenge bei gleichem Zins ist nun jeweils ein geometrischer Ort für das Gleichgewicht. Das wollen wir am Beispiel noch näher ausführen.

Ist der Preis 1:1, so frägt der Geldkonsument A bei Zinssatz 2% die Geldmenge a (Abbildung 5) bei 4% b, bei 6% c nach. Der Geldproduzent B bietet aber seinerseits (primär unabhängig vom Preis) beim Zinssatz 2% die Geldmenge q, bei 4% r, bei 6% s an. Erhält A aber nur die Menge c bei 6 % Zins, so ist sein Optimum nicht getroffen; er kann schon bei niedrigerem Zins und niedrigerem Aufwand mehr Geld bekommen, da schon bei 2% der Produzent die Menge q (größer als a) anbietet. Anders beim Preis 2,5:1. Hier erhält er zu 2% nicht die für sein Optimum notwendige Menge Geld a', sondern nur q'; er erhöht also sein Zinsangebot und erhält bei etwa 4% die Menge b' = r'. Verbindet man nun die so erhaltenen Gleichgewichtspunkte bei verschiedenen Zinssätzen, so gibt in Abbild. 4 ε u. Abbild. 5 die entstehende stark strichpunktierte Linie den geometrischen Ort an, auf dem Geldmenge, Preis und Zins sich einstellen, gemäß dem Umstand, daß sich das Optimum des erreichbaren Nutzens bei diesem jeweiligen Verhältnis von Zins und Preis ergibt. Auf welchem Punkte dieser Linie sich aber Preis und Zins einstellen, das können wir, ohne weitere Annahmen, nicht angeben. Wir haben zwar eine Teilbestimmung für das Gleichgewicht aber keine vollständige generelle; wir erhalten nur eine das Verhältnis des Preises und Zinses festlegende, nicht aber ihre Größe bestimmende Ruhelage des Mechanismus. Wir können z. B. sagen:

entweder stellt sich der Preis 1:1 und dann der Zinssatz 1,5 %
oder der Preis 1:2 « « « « 3 %
« « « 1:3 « « « « 5 %
« « « 1:4 « « « « 7 %

ein, aber wir wissen nicht welches von diesen oder den dazwischenliegenden Verhältnissen sich einstellt. Jedoch auch damit können wir schon versuchen, unsere engere Aufgabe zu lösen, ob eine Preisänderung durch Veränderungen auf der Geldseite möglich ist. Nehmen wir nämlich eine solche Veränderung vor, erhöhen wir das Geldangebot bei den verschiedenen Zinssätzen, um δh, so stellt sich eine andere »neue« Gleichgewichtslinie ein (sie ist durch die dünne gestrichelte Linie in Abb. 5 dargestellt), deren neue Lage nun die zwei Grenzen festlegt. Bleibt der Zinsfuß, so stellt sich ein höherer Preis ein, so bei 4% der Preis 2,6:1 statt 2,4:1. Bleibt

dagegen der Preis, so stellt sich ein niedrigerer Zinsfuß als bisher, also etwa 3,8% statt 4% ein, denn der Geldnachfrager erhält schon zu einem niedrigeren Zins als 4% seinen Bedarf. Die Möglichkeit der Preissteigerung liegt also in unserem Mechanismus enthalten. Und nun handelt es sich noch um die Untersuchung, ob sich lediglich der höhere Preis, oder lediglich der niedrigere Zinsfuß einstellt, oder ob ein Mittelweg, Erhöhung des Preises und gleichzeitig Erniedrigung des Zinses aber beidesmal nicht bis zur oben genannten Grenze, eingeschlagen wird.

Zur Lösung hilft uns die Betrachtung der Aufwandskurven. Ist uns nämlich der jetzige (statische) Zustand des Systems bekannt, kennen wir Preis, Zinssatz usw. für den Augenblick und damit den Ruhepunkt auf der Gleichgewichtslinie, — es sei der Punkt P — so schneidet die Richtung des geringsten Aufwands auf der neuen Gleichgewichtslinie den gesuchten Punkt Q aus und wir können den neuen Preis, Zins und Barbestand feststellen. Nach Tabelle S. 404 ist der Aufwand beim niedrigsten Zins (2%) und größten Preis (3:1) ein Minimum; nach diesem Punkt zeigend, ist der Pfeil in Abbildung 4 ε und Abbildung 5 eingetragen und wir konnten so das Potentialgefälle bestimmen.

Der Pfeil wird sich drehen, wenn wir die beiden anderen, Seite 402, 403 erwähnten Fälle annehmen a) daß die Tauschaufwandsfunktion mit dem Preis gleich steigt wie die Zinsaufwandsfunktion und b) daß die Tauschaufwandsfunktion mit ihm rascher steigt als die Zinsaufwandsfunktion.

Wenn uns dann die oben abgeleitete Tendenz nicht paßt, so müssen wir suchen, welche Grundfunktionen zu ändern sind, insbesondere auch noch die Steigerung von Zins und Tauschaufwand abhängig von der Periodenlänge. Das bei einer Erhöhung des Geldangebots sich einstellende Gleichgewicht können wir also bestimmen und für unsere Annahme haben wir den Sinn unserer Frage zu bejahen.

Es stellt sich für die zugrundegelegten Funktionen bei Erhöhung des Geldangebots eine Veränderung der Preise und eine Veränderung des Zinssatzes ein.

Nun ist uns dieses Ergebnis, daß sich ein neues Gleichgewicht einstellt, die Hauptsache. Die quantitative Seite, daß der Preis steigt und der Zins fällt, kommt erst in zweiter Linie. Wir wollen nicht unterlassen, nochmals zu bemerken, daß die Zugrundelegung unserer Funktionen, insbesondere der Zahlungsmittelfunktion des Geldes gewissermaßen als Repräsentant für alle jene Geldfunktionen zu gelten hat, welche im gleichen Bewegungssinn wirken. Es darf uns nicht einfallen, sie als alleinige Ursache von Preisänderungen hinzustellen, gewissermaßen eine neue Geldtheorie aufzustellen, vielmehr ist einerseits die Funktionsart als solche und ihre quantitative Richtung das Primäre der Betrachtung, andererseits wird durch die Hinzunahme weiterer funktioneller Untersuchungen sich das Ergebnis quantitativ verstärken oder abschwächen, je nachdem sich die Wirkungen addieren oder subtrahieren.

Aber auch mit der engeren Untersuchung im Geldsystem sind wir noch lange nicht fertig. Das ganze Gebiet des Geldproduzenten liegt noch vor uns. Wir haben einmal angenommen, daß der Geldproduzent bei verminderten Geldproduktionskosten sein Geldangebot bei gleichbleibendem Zinssatz erhöht. Aber welche Fülle von Problemen steckt noch dahinter! Nur einen schmalen Ausblick hierauf wollen wir geben, damit man einen Begriff über das weitere Vorgehen bekommt.

Wie haben wir uns denn eine Produktionskostenfunktion des Geldproduzenten vorzustellen?

Da es sich bei der Untersuchung um Ertragsfragen handeln wird, so wird die privatwirtschaftliche Feststellung der Gewinnfunktion mit steigender Geldausgabe (Geldproduktion) wohl nicht schwer werden. Wir werden sehen, unter welchen Voraussetzungen mit steigender Geldzahlungsmittelausgabe das jeweilige Nutzenmaximum der Bank eine Aenderung der Ausgabebedingungen ergibt. Auch werden wir hier den interessanten Fall deutlich sehen, daß die Qualität in Quantität umschlägt: ein Abziehen von zahlungsfunktionsengeren und -trägeren Wechseln in mobilere Banknoten, ist regional und allgemein-funktionell eine »Produktion« von Zahlungsmitteln. Umlaufgeschwindigkeit und Umlaufmenge sind zahlungsmittelfunktionell gleichwirkend. Nehmen wir den obenerwähnten Fall, daß der Kunde der Bank ein Forderungsrecht auf Zahlung hat, so kann die Bank ihm einen Gegenwert bieten, damit er nicht im weitesten Sinn davon Gebrauch macht. Sie tut das mit Hilfe der Zinsenpolitik. Auch hier sind zwei Komponenten zu unterscheiden 1. der Kapitalzins, der dem Kunden verloren geht, wenn er Objekte aus der Produktion herausnimmt und sie in Zahlungsmittel umsetzt, 2. der Geldzins, den der Kunde für die Entnahme von Geld der Bank bezahlen muß und den der Wirt erhält, wenn er seinen Zahlungsmittelbestand verringert und Geld anlegt.

Aus dieser Zweiteilung der funktionellen Verwendung von Geldmitteln entspringt auch eine quantitativ verschiedene Zinsfunktion. Bargeld bringt den Verlust des Kapitalzinses, für den zahlungsfunktionsengeren Scheck ist der geringere Schecksatz, beim noch engeren Wechsel der Diskontsatz und auch hier wieder in abgestuftem Grad feststellbar. Sehr einfach erscheint die bloße Darstellung des Mechanismus der »Schraube ohne Ende« durch Betrachtung der Abb. 5. Nimmt man an, daß die Geldangebotsfunktion selbst eine Abhängige des Preises ist, daß das Geldangebot aus irgendwelchen Gründen mit dem Warenpreise steigt (also ein dem allgemeinen Preismechanismus entgegengesetzter Vorgang), dann drehen sich also die Geldangebotsfunktionen um die statischen Schnittpunkte gegen dieselbe Lage, welche die Geldnachfragefunktion einnimmt. Je mehr sich der Lauf der Funktionen nähert, desto größer ist die Verschiebung dp bei einer Erhöhung der Geldangebotsfunktion bis auch bei kleinster Erhöhung die Verschiebung dp unendlich groß wird, wenn nämlich die Geldangebotsfunktion und

Geldnachfragefunktion sich decken; damit haben wir die Schraube ohne Ende und es wäre eine weitere Aufgabe, abzuleiten, wie schnell sie sich unter den verschiedenen Ursachen und deren quantitativer Variierung in kinetischem Verlauf dreht.

Wie man sieht, rollt sich (ganz abgesehen von der Währungsfrage als Differentialproblem) so langsam das Geldwesen auf, und allerdings glauben wir, daß eine quantitative und »rein«-wirtschafttheoretische Behandlung hier noch ein fruchtbares Feld findet, das von den Wirtschaftlern weniger beachtet wurde, als gerade juristische Tatfunktionen.

Auf Vollständigkeit soll und kann die vorliegende Untersuchung demnach auch im engeren Problem keinen Anspruch machen. Darum handelt es sich auch gar nicht, sondern um die Darstellung von Wegen und Richtlinien, die zu einem einheitlichen Aufbau führen können, wobei man den wiederholten Hinweis wohl beachten muß, daß es lediglich auf das methodische Vorgehen ankam und durch Substitution anders laufender Funktionen das gegenteilige Ergebnis in das System aufgenommen werden kann, sofern es die Realität fordert.

Zur ökonomischen Theorie der Gewerkschaft.

Von

JULIUS MÜHLENFELD.

---

1. Kapitel.

1. Für die Stellung der Gewerkschaft als gesellschaftliche Gruppe sind drei Merkmale wesentlich: die Gewerkschaft ist 1. eine wirtschaftliche Zweckvereinigung, 2. eine genossenschaftliche Vereinigung und 3. eine politische Vereinigung.

Das erste Merkmal: eine ökonomische Zweckvereinigung: die Gewerkschaft paßt sich dem kapitalistischen Marktwirtschaftssystem durch den Versuch, als Kartell der Arbeitskraft den Arbeitsmarkt zu beherrschen, ein. Sucht man das Wesen der Gewerkschaft zu erkennen, so wird man hierin den obersten Grundsatz einer Gewerkschaftsbildung, den wichtigsten Zweck, sehen müssen. Für die Gruppenbildung findet sich hier der leichteste Kristallisationspunkt: wirtschaftliche Zweckvereinigung bindet nur für den gemeinsamen Weg, verlangt nicht den ganzen Menschen und ist rein äußerlich.

Ist eine Gewerkschaft denkbar ohne diesen Zweck? Bei Stellung dieser Frage kommt es auf die Umgrenzung des Begriffes an. Wir betrachten als Gewerkschaften auch Verbände, die nicht die Beherrschung des Arbeitsmarktes zum Zweck haben und nicht Kartell der Arbeitskraft sind: die Beamtenverbände. Die Beamten sind kraft öffentlichen Rechts aus der Zahl der sonstigen Arbeitnehmer herausgehoben. Einen Arbeitsmarkt für Beamte gibt es nicht, das Streik-

recht ist theoretisch undenkbar. Sie kennen nur die Tarifverhandlungen; auch hier keine Tarifverträge, sondern Festsetzung des Arbeitslohnes auf öffentlich-rechtlichem Wege. Diese Form indes kann hier beiseite gestellt werden, die Tatsache der Tarifverhandlungen ist zuzugeben. Indessen — will man auch den Beamtenverbänden den Gewerkschaftscharakter nicht abstreiten, so kann man trotzdem den Satz aufrechterhalten, daß die Kartellierung zur Beherrschung des Arbeitsmarktes oberstes Erfordernis für die Charakterisierung als Gewerkschaft ist. Hier kann eben deshalb von dem Erfordernis für die Charakterisierung abgesehen werden, weil es einen Arbeitsmarkt, wie gesagt, in wirtschaftlichem Sinne nicht gibt. Im freien Wirtschaftsleben ist eine Gewerkschaft als solche undenkbar, die nicht den Arbeitsmarkt beherrschen wollte, wohl eine, die keine Tarife abschließt und die Lohnfestsetzung auf vertraglichem Gebiete den Einzelverträgen überläßt. Ist sie wirklich in der Lage, Macht auf dem Markt auszuüben, so genügt das im allgemeinen, um den Einzelverträgen genügende Lohnhöhe zu sichern.

Die Beherrschung des Arbeitsmarktes ist der wichtigste und nächste Weg zum Erfolg. Die durch die wirtschaftliche Zweckverbindung »Gewerkschaft« hergestellte Solidarität drückt sich aus in der Arbeitsverweigerung (Streik) und in der Arbeitssperre. Die Arbeitslosen- und Streikunterstützungen der Gewerkschaften ermöglichen ein gemeinsames Zurückhalten und damit die ökonomisch wichtige Verknappung der Arbeitskraft, die die Unternehmerschaft zu höheren Löhnen zwingen soll. Die Zweckvereinigung, straff durchgeführt, kann die künstliche Verknappung eine Zeitlang durchhalten — unmöglich natürlich über gewisse Grenzen hinaus. Aber nicht das ist an dieser Stelle zu zeigen, sondern nur, daß die wirtschaftliche Zweckvereinigung wesentlich für die Gewerkschaft ist, und daß sie gruppenbildendes Moment ist. Auch falsche Theorien über die Bestimmungsgründe des Lohnes sagten in ihren für die Gewerkschaft wesentlichen Bestandteilen, daß die Gewerkschaften durch Zurückhaltung der Arbeitskraft, durch die Verknappung, die Lohnhöhe beeinflussen können. Und da dieser Weg der gewerkschaftlichen Arbeit in seiner Erfolgsmöglichkeit auch dem einfachsten Verstande einleuchten konnte, so war der Wunsch nach Koalition zur Beherrschung des Arbeitsmarktes im Beginn der Gewerkschaftsbewegung natürlich das treibende Moment.

Auch der Tarifvertrag ist eine wirtschaftliche Zweckmaßnahme, die jedoch in ihrem Charakter stark von dem vorigen Merkmal abweicht. Sie hat einen stark genossenschaftlichen Einschlag. Sie stellt nicht nur eine Bindung zu gewissen Zwecken (Mindestlohnerreichung) dar, sondern stellt die Gewerkschaftsangehörigen darüber hinaus als Ganzes ins Wirtschaftsleben. Daß die Gewerkschaftsmitglieder durch ihren Zusammenschluß zur wirtschaftlichen Zweckvereinigung schon gebunden sind, steht dem nicht entgegen. Diese Vereinigung gibt ihnen, die doch Einzelindividuen bleiben, lediglich einen Rückhalt für ihre Tätigkeit im Wirtschaftsleben, verpflichtet sie durch die Gewerk-

schaft nur den andern Gewerkschaftsmitgliedern gegenüber, schließt sie zum Ganzen nur durch innere Verbindungslinien zusammen, ohne das Ganze als solches ins Wirtschaftsleben hineinzustellen. Das tut aber der Tarifvertrag. Durch ihn werden die Gewerkschaftsmitglieder weitgehend in ihren Individualverträgen gebunden, gewissermaßen schließt schon die Gewerkschaft für alle ihre Mitglieder die Einzelverträge ab, in die die Mitglieder nur noch einzutreten brauchen — oder: bei Bestehen des Arbeitsverhältnisses vermietet gewissermaßen die Gewerkschaft als Genossenschaft die Arbeitskraft ihrer Mitglieder an den Unternehmer für den (zweckmäßig und aus technischen Gründen (Akkord)) an den einzelnen Genossen auszuzahlenden Lohn. Diese, vielleicht etwas weitgehende Charakterisierung hat trotzdem nichts Gewaltsames an sich. Ich zitiere einen ähnlichen Gedanken von Potthoff, Reichsarbeitsblatt 1922, S. 508: »Die rechtliche Regelung (des Arbeitsverhältnisses) muß auf sozialer Grundlage erfolgen. Die Zeit der individuellen Freiheit ist vorbei .... (der Zeitgeist) geht auf berufsgenossenschaftliche Bindung aller einzelnen. Deswegen muß das Arbeitsrecht bewußt auf die Organisation abgestellt werden... Nicht der Austausch von Lohn und Entgelt ist das wesentlichste des Arbeitsverhältnisses, sondern die Organisierung der Arbeit eines in Not befindlichen Volkes...«

Man sieht, diese Theorie des Juristen und die obige wirtschaftssoziologische Auffassung erblicken in dem gewerkschaftlichen Tarifvertrag letzten Endes das gleiche: die Organisation, die Genossenschaft.

Es wurde schon gesagt, daß eine Gewerkschaft ohne diese genossenschaftliche Bindung denkbar wäre — und doch würde eine solche Gewerkschaft der modernen Auffassung als rückständig erscheinen. Unsere Wirtschaft, gerade in Deutschland, trägt einen so starken nicht nur organisatorischen, sondern auch genossenschaftlichen und sozialorganisatorisch-gemeinwirtschaftlichen Zug, daß eine so stark individualistisch eingestellte Gewerkschaft aus dem Rahmen moderner Arbeiterorganisationen herausfallen würde. Ueberhaupt wird in einer solchen Zeit wie der unsrigen der Tarifvertrag für das Organisationssystem der Wirtschaft unentbehrlich: aus dem ungebundenen Marktbeherrschungsstreben und den nicht wirtschaftsorganisch gesicherten Löhnen wird eine organische Bindung zwischen Produktion und Konsumtion, eine rechtliche Bindung, die auch zwischen den beteiligten Menschen Bande knüpft. Wird die Gewerkschaft also positiv in die Wirtschaftsorganisation eingegliedert, so sind die Tarifverträge nur E r f ü l l u n g i h r e s W e s e n s.

Die genossenschaftliche Betätigung ist also wesentliches Merkmal weniger für die Gewerkschaften überhaupt als für die Gewerkschaften der modernen Zeit. Aeltere Gewerkschaften beweisen ihren genossenschaftlichen Charakter in noch anderen Dingen; vor allem durch die Gemeinsamkeit des Berufs, die die Mitglieder zusammenführt und zu gemeinschaftlicher Betätigung Anlaß gibt (Fortbildung, Zeitschrift). Den typisch kapitalistischen Gewerkschaften indessen fehlt gerade dieser Zug, der etwas von Standesorganisation an sich

hat [1]). Wesentlich genossenschaftlich aber sind die gesamten Unterstützungseinrichtungen, ob es sich nun um Arbeitslosen-, Streik-, Kranken- oder Rechtsschutzunterstützung handelt. Auch alles, was die Persönlichkeit des Arbeiters in der Gesellschaft hebt, schützt, ihm selbst zum Bewußtsein bringt, gehört zur genossenschaftlichen Seite des Gewerkschaftswesens.

Es bleibt übrig, das politische Wesen der Gewerkschaft nachzuweisen. Für die Theorie scheint es nicht im geringsten erforderlich zu sein, daß die Gewerkschaft sich an eine politische Partei anlehne. Und doch darf ihr politische Betätigung nicht fern liegen, sei es, daß sie in Verteidigung, sei es, daß sie im Angriff Einfluß auf das Staatswesen ausüben will [2]). Der Staat als Interessenvertreter seiner Beherrscher ist ein Instrument, das sich leicht bis zu einem gewissen Grade dazu benutzen läßt, Gesellschaftsgruppen, die ihm angehören, durch rechtliche Normen und Maßnahmen wie durch polizeipolitisches und wirtschaftspolitisches Verhalten zu begünstigen oder zu benachteiligen. Ist die Gruppe, die in der Gewerkschaft vereinigt ist, groß genug, so kann sie ihren Einfluß ohne Unterstützung von Parteien aufs politische Gebiet tragen, muß es; sie kann durch ihre wirtschaftliche Macht vielleicht staatliche Maßnahmen beeinflussen, ohne irgendeine Partei damit zu unterstützen. Andererseits führt der Wunsch der Parteien nach Stärkung sie leicht dazu, die Gruppenbildung »Gewerkschaft« mit der Gruppenbildung »Partei« in enge Fühlung zu bringen — ein Wunsch, der auch auf gewerkschaftlicher Seite leicht entsteht und in seiner Verwirklichung beide Seiten erheblich stärkt.

Wir dürfen also einer Gewerkschaft, die politisch gar nicht tätig ist, zwar den Charakter einer Gewerkschaft nicht abstreiten, müssen ihr aber jede wesentliche Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben, das heute wie noch stets mit dem politischen Leben in allerengster Verknüpfung steht, absprechen.

2. Sind die Gewerkschaften ein Teil des kapitalistischen Wirtschaftsorganismus, so müssen ihre Ursprünge auch im Kapitalismus gesucht werden. Die Ableitung von den Gesellenorganisationen der Zünfte muß daher zwar, historisch gesehen, als richtig anerkannt werden, sie ist es, systematisch gesehen, aber nicht, da die beiden Organisationsarten verschiedenen Wirtschaftssystemen angehören.

---

[1]) Vgl. Günther, Theorie der Sozialpolitik, Berlin und Leipzig 1922, S. 320 und 324. Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 3. Aufl., Tübingen 1921, S. 384.

[2]) »Die Tendenz der Organisationen muß unter der Voraussetzung beurteilt werden, daß keine Arbeiterorganisation, die einen ernsten Zweck verfolgt, sich dem Einfluß einer politischen Partei entziehen kann. Die Organisationen müssen sich zur Erreichung ihres Zweckes eine politische Vertretung, die Vertretung durch eine in den gesetzgebenden Körperschaften wirkende Partei sichern. Ganz folgerichtig wird die betreffende Arbeiterorganisation mehr oder weniger auch die Tendenz annehmen, die die sie vertretende Partei beherrscht, ohne daß dadurch . . . die Vereinigung zu einer Organisation der Partei wird.« Legien, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, Berlin 1911, S. 15.

In England sehen wir am Anfang des 19. Jahrhunderts die Arbeiterorganisationen in zwei Formen: die Gesellenbünde der Handwerker und die Fiebererscheinungen der Fabrikarbeiterorganisationen, des Teiles des Proletariats, der in der bedrängtesten Lage war. Wie der kapitalistische Betrieb nicht zuerst die Handwerker erfaßte, sondern die ungelernten Arbeiter in den Manufakturen, so war natürlich auch der erste Widerstand gegen seine Wirkungen bei den ungelernten Arbeitern. Die Organisationen der Handwerker haben es hauptsächlich mit Kleinmeistern — nicht-kapitalistischen Betrieben — zu tun. Sie bleiben daher in ihrer »Zünftelei« stecken. Sie finden auch nicht die gehässige Verfolgung, die den Organisationen der Fabrikarbeiter zuteil wird. Sie fühlen sich noch als Reste der alten Zeit und sind daher auch ihrem Wesen und ihren Taten nach ganz darauf eingestellt, mit ihren Arbeitgebern zusammenzuarbeiten. Auch richtet sich ihr Kampf in erster Linie gegen die Verleger und Manufaktureninhaber, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen über Lohnfestsetzung und Lehrlingshaltung kehren — also gegen den Kapitalisten. Ihre Umwandlung aus den Zunftformen in die kapitalistischen Formen der modernen Gewerkschaft ist eine allmähliche, wogegen die Organisationen der Fabrikarbeiter spontan entstehende wirkliche Gewerkschaften kapitalistischer Ordnung darstellen, die, wenn das Unglück über sie hereinbrach, so schnell zerstört wurden wie sie erstanden waren. Ihnen mangelte das feste Gefüge der Handwerkerorganisationen, der starke berufliche Zusammenhalt, die geistige Beweglichkeit. Es ist bezeichnend, daß in England als dem klassischen Lande des Kapitalismus die Organisationen der ungelernten Arbeiter bis in die neueste Zeit Schwierigkeiten hatten, sich durchzusetzen, wogegen z. B. in Deutschland die ungelernten Arbeiter längst in den großen Organisationen der verwandten Handwerksberufe aufgegangen sind, wo solche in Frage kamen — vielleicht eine Folge davon, daß der Uebergang in das kapitalistische System in England langsamer vor sich ging und die Ueberleitung von Zunfttraditionen in die Gewerkschaften (Ausschließungsgrundsatz, »Dogma der erworbenen Rechte« [3]) erleichterte —, vielleicht auch auf deutscher Seite Folge der stärkeren Durchsetzung mit dem marxistischen Gedanken der Klassensolidarität.

Die Organisationen der Arbeiter entstanden also als Reaktion gegen die kapitalistische Wirtschaft. Der Grund ihres Entstehens ist die schlechte Lebenshaltung, die bei vielen englischen Arbeitern wirklich (Engels!) an der Grenze des Existenzminimums stand. Die Konkurrenz, der Drang nach Kapitalprofit erzwang eine Ausbeutung der Arbeitskraft bis an die äußerste Grenze. Der Gewinn daran blieb allerdings nicht in den Händen des Unternehmers, den die Konkurrenz zum Nachlassen im Preise zwang und damit zur Preisgabe des Ausbeutungsergebnisses an andere.

[3]) Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, Stuttgart 1898, Bd. 2, S. 101.

Die Wirtschaft, für Menschen da, brachte Menschen ins Unglück, weil sie keinen inneren Halt für den Menschen besaß. Natürlich, daß die Menschen sich wehrten gegen den, der ihnen zunächst Ursache des Unglücks schien, gegen den ihr wirtschaftlicher Anspruch zunächst sich richtete, gegen den Unternehmer. Das war in letzter Linie natürlich ein Kampf um die Einkommensverteilung. Das neue Wirtschaftssystem hatte noch keinen festen Schlüssel für die Verteilung, oder, besser gesagt, noch kein Kräftesystem, das die Einkommensverteilung — wenn auch mit Schwankungen — in einigermaßen geregelte Bahnen lenkte. Wir müssen also den Kampf der Unternehmerbünde gegen die Koalition der Arbeit als Anfangskämpfe, Kinderkrankheiten eines neuen Wirtschaftssystems ansehen. Hie Kapital — hie Arbeit! Auf beiden Seiten bilden sich die Mächte, die im Hochkapitalismus die Einkommensverteilung in der uns bekannten Weise regeln. Anfangs überwog die Macht des Kapitals aus natürlichen Gründen stark, es hatte den Rückhalt, den der um sein täglich Brot besorgte Träger der Arbeitskraft nicht besaß.

Ausschaltung der Konkurrenz — Solidarität der Interessen, das sind die Gesichtspunkte, unter denen sich zuerst die Gewerkschaften bilden —, es sind Methoden, die auch das Kapital für sich anwendet, bekanntlich mit dem größten Erfolge nicht nur für die Interessenten, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die meist unformelle Koalition der Unternehmer, die über die Ortsgrenzen hinausgriff, zog nach sich die größeren Koalitionen oder Organisationsverbände der Arbeiter; umgekehrt zwingt später der Zusammenschluß der Arbeiter immer mehr Unternehmer bis zum kleinsten Meister in die Arbeitgeberverbände. Es besteht kein Zweifel, daß der Idee nach die Arbeiterorganisation der angreifende Teil, daher wuchtiger, politisch wichtiger ist, als die Arbeitgeberorganisation. Die Organisation der Arbeit steht neben der Organisation des Kapitals. Das Kapital, wo es auch in Erscheinung tritt, stellt immer schon etwas Kompaktes dar gegenüber den Einzelindividuen der Träger der Arbeitskraft. Geht der Kampf zwischen beiden an, so muß auch die Arbeitskraft etwas Kompaktes werden. Die Idee der Organisation der Arbeit ist also die ursprüngliche, das Kapital organisiert sich erst in der nächsthöheren Stufe. Das Kapital verfolgt seinen Gewinn ferner nicht nur gegen die Arbeit. Die Arbeit kennt aber im Kampf um die Einkommensverteilung keinen anderen Gegner als das Kapital, das sie beschäftigt. Das Kapital kann sich gegen den Arbeiter, gegen den Abnehmer (Konsumenten) wenden, es kann seine Massenwirkung ausbilden, seine monopolistische Eigenschaft des Bevorschussens der Arbeitskraft dazu benützen, die Produktivität von Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung für sich auszunutzen. So ist es erklärlich, daß die Organisationsform des Kapitals, die sich Arbeitgeberorganisation nennt, im Bilde der Wirtschaft an Wichtigkeit zurücktritt gegenüber der Organisation der Arbeit, die nur diese eine Organisationsform

kennt. Natürlich, daß die Organisation der Arbeit eine viel größere Offensivkraft und -lust entfaltet, weil sie nur eine Kampfrichtung kennt. Das Kapital findet sich dann fast stets — wenigstens im Hochkapitalismus — in der Verteidigungsstellung und richtet sich gegen die Organisation der Arbeit nur dann, wenn es seinen Beutezug nach dem Grundsatz des geringsten Widerstandes dorthin richten muß — vielleicht ausweichend vor anderen starken Angriffen.

Ist so die Gewerkschaft erwachsen als Negation des Kapitals in seinen Ansprüchen bei der Einkommensverteilung, so ist sie doch andererseits ein Glied des Systems geworden, eingespannt in das Kräftesystem, das unsere Wirtschaft beherrscht. Sie muß das Kapital gegen die anderen Widerstände abdrängen, es dort, zu ihrem eigenen und der Gesamtheit Nutzen, zu Erfolgen zwingen und so mit ihm Hand in Hand zur Vermehrung des zu verteilenden Einkommens beitragen.

Natürlich muß auch der Idee nach der Gedanke der Gewerkschaft in dem des Kapitalismus enthalten sein. Wesentlich ist dem Kapitalismus die Beherrschung sämtlicher wirtschaftlichen Funktionen durch den auf Kapitalgewinn gerichteten Erwerbstrieb: der ursprüngliche Gedanke alles Wirtschaftens, die Wohlfahrt des Menschen, tritt zurück. Das Wirtschaftsleben geht seinen Gang nur, wenn der Kapitalzins sicher ist. Keine Arbeit für den Arbeitslosen, wenn das Kapital seine Beschäftigung nicht lohnend findet; Konsumtionsmittel im Ueberfluß und hungernde Konsumenten, weil die Konsumtionsmittel nicht des Konsums sondern des Zinses wegen produziert werden, weil das Kapital als Vermittler in der Rolle des Handels und des Arbeitgebers fehlt oder versagt. Diese Herrschaft der Zinsidee über Menschenleben und -glück muß ihren Widerspruch in sich tragen, den Widerspruch des Menschen als des Trägers der Arbeitskraft gegen das Kapital.

Dieses Kapitals weltgeschichtliche Aufgabe heißt Zivilisation. Mit der Zivilisation verbunden, ihr Wesen, ist ein gewaltiger Aufstieg der umgriffenen Völker, sie lernen die Natur ihren Zwecken bis zum äußersten dienstbar machen; die produktiven Wirtschaftskräfte werden ausgelöst zum Zweck der kapitalistischen Wirtschaft, zum Ziel der materiellen Hebung des Wohlstandes der Menschheit. Die Mittel sind: Technik und Organisation, d. h. Beherrschung der Materie durch den menschlichen Verstand, durch Verbindung von Arbeit und Kapital. Der Weg: Kampf um Befreiung von der Herrschaft des Zweckes, des Kapitalismus, und um die Herrschaft über die Dinge, über das Kapital.

Die Erfüllung der Aufgaben der kapitalistischen Wirtschaftsform geschieht in doppelter Weise: Kampf mit der Natur auf der einen Seite, Uebertragung des Erfolges auf die Menschen andererseits. Den Kampf mit der Natur führt der Vortrupp der Erfinder, Techniker, Organisatoren. Ihre Erfolge werden nutzbar gemacht auf wirtschaftlichem Wege, im Produktionsprozeß. Wer daran teil hat, hat ein Recht auf Einschaltung in den Verteilungsprozeß. Aber

der Produktionsprozeß kann die Erfolge des Vortrupps nur dann umwerten zu wirtschaftlichen Erfolgen, wenn Kapital bereitsteht, und diese Eigenschaft des Kapitals ist es, die ihm eine »Zurechnung« eines Teiles des Produktionserfolges sichert. Der Besitzer des Kapitals kann sich die Verfügungsgewalt über sein Kapital bezahlen lassen und sich damit einen Anteil sichern, er stellt im Verteilungsprozeß eine Macht dar. Ihm müssen die übrigen Teilnehmer im Verteilungsprozeß, die auch persönliche Teilnehmer im Produktionsprozeß sind, gegenüberstehen. Da es sich auf beiden Seiten um Einzelpersonen handelt, müssen diese sich zu Gruppen zusammenschließen, die sich als Koalitionen darstellen: Koalition der Kapitalbesitzer, Koalition der Arbeitenden; die Sacheigenschaft des Kapitals löst es von seinen Besitzern, versachlicht die ganze Seite zum einheitlichen Begriff Kapital, während auf der andern Seite der Mensch selbst steht und diese Koalition sich als Organisation von Menschen darstellt. So erscheint die Gewerkschaft als aus der Idee des Kapitalismus geboren.

Und da sie vom Kapitalismus geboren ist, trägt sie seine Züge; sie ist sein Glied und muß auf die Erfüllung seiner Aufgabe hinarbeiten. Sie trägt kaum Kulturwerte, sondern fast nur Wirtschaftswerte. Wohl haben sich die Gewerkschaften, wenigstens diejenigen, denen der Berufsgedanke aus früheren Zeiten noch erhalten und nicht in Massenorganisationen erstickt war, tapfer gewehrt gegen den Verlust dieses tragenden Gedankens. Rückzugsgefechte! Vielleicht retten einige den Gedanken zu einer späteren neuen Kulturentwicklung hinüber [4]). Der geistige Kampf um die Beherrschung des Kapitals, gegen die Ueberwucherung des Geistes mit den Begriffen des Kapitals, gegen die Beschränkung und Einspannung der alten kulturellen Kräfte durch den Kapitalismus für kapitalistische Zwecke trat zurück vor dem wirtschaftlichen Kampf gegen das Kapital, der geistige Kampf gegen den Kapitalismus vor dem wirtschaftlichen Kampf um die Macht im Kapitalismus. Man kann wohl auch in einem gewissen Sinne von einem Kampf der Konsumtion um die Beherrschung der Produktion reden.

Der wirtschaftliche Kampf gegen das Kapital, um die Macht im Kapitalismus, d. h. der Kampf um die Einkommensverteilung, erfordert natürlich wirtschaftliche Mittel und hat danach die Gewerkschaften geformt. Und so sieht man die Gewerkschaften ihren kapitalistischen Charakter zeigen in ihrem Aufbau, in ihrer Methode und ihrer Einfügung in die Wege des Kapitalismus selbst.

Daß in den Anfängen des Kapitalismus (England) die Gliederung der Gewerkschaften nach Berufen und auch nur örtlich erfolgte, erscheint natürlich. Noch kennt man nicht den Zusammenschluß vieler Berufsarten in einem Großbetrieb. Die Beschäftigung gewerbsfremder Arbeiter in den Fabriken ist noch selten. Auch steht einem Unternehmer stets nur seine Arbeiterschaft gegenüber; nur im Handwerk

---

[4]) Brauer, Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft, Berlin 1921, S. 42—45.

stehen, schon der Ueberlieferung nach, Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen einander gegenüber. Der bezirksweise erfolgende Zusammenschluß oder die Gründung nationaler Verbände ist dann ein Schritt voran bei der Erkenntnis der gesamtwirtschaftlichen Verknüpfungen, die die neue Wirtschaft mit sich bringt.

Je einfacher der Aufbau eines Gewerbes und je durchsichtiger die wirtschaftliche Interessengleichheit der Unternehmungen, desto einfacher und geschlossener ist auch der Aufbau der Arbeiterorganisation, desto leichter die Anpassung des Mitgliederkreises der Gewerkschaft an die Zusammenhänge im Gewerbe. Wo das Handwerk noch nicht von der Großindustrie verdrängt ist, finden sich die ungegliederten einheitlichen Berufsverbände (Schuhmacher, Schneider). Aber in der großen Industrie greifen die Organisationen mit ihren Interessenkreisen übereinander. Die gleichen Berufe sind vertreten bei Handwerkern, bei kleinen und großen Unternehmungen. In den großen Unternehmungen werden infolge der technischen Entwicklung neue Berufszweige, ganz neue Berufsarten gebildet, deren Interessen untereinander aber völlig gleich sind. Da entstehen dann die Riesenverbände auf seiten der Arbeiter: Metallarbeiter, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter. Sie mildern die Schwierigkeiten, die die Durcheinanderwürfelung verschiedenster Berufs- und Betriebsinteressen mit sich bringt. Noch gibt dem Massenverband der berufliche Ursprung das Gepräge, noch gliedert er sich innerlich nach Berufen. Diese Innengliederung tritt hervor je nach Eigenart der Berufe, nach Abgeschlossenheit der Gewerbe, nach Aufbau der umgriffenen Betriebe. Bildet im Gesamtgewerbe ein Teil einen klar erkennbaren Zweig, so ist die Gliederung auch in der Gewerkschaft eine scharfe durch alle Stufen der Organisation. (Seeleute im Transportgewerbe; Arbeiter der chemischen Industrie im Fabrikarbeiterverband.) Sind die Grenzen beruflich oder gewerblich fließend, so tritt die Bedeutung der Innengliederung so zurück wie beim Metallarbeiterverbande. Im großen und ganzen ist also diese berufliche Gliederung nicht beherrscht vom Beruf des Arbeiters selbst, sondern vom Gewerbszweig der Unternehmungen, richtet sich nach ihnen, stellt sich voll und ganz in die kapitalistische Wirtschaftsorganisation ein, die eine solche Umformung der Gewerkschaften förmlich erzwang. Es ist klar, daß die kapitalistische Aufgabe des Eingriffs in die Kraftbeziehungen der Einkommensverteilung nur auf diese Weise gelöst werden kann. Der Massenverband löst sie, indem er seine sämtlichen Berufe einheitlich gegenüber allen Arbeitgebern vom Kleinmeister bis zum Großkonzern vertritt, die er damit auf eine gemeinsame Basis in ihren Lohnbedingungen stellt: er erschwert dem Handwerk seinen Existenzkampf gegen die Industrie, den es sonst durch geringere Löhne vielleicht durchhalten würde, erschwert dem schlecht arbeitenden Betriebe seinen Kampf gegen den besser begründeten, rationalisiert daher die Betriebsformen — ohne daß dies seine Absicht ist, die eigentlich nur heißt: gleiche Lohnzahlung für gleiche Arbeit, gleichgültig in welchem Betriebe.

Doch paßt die Organisationsform des Massenverbandes trefflich zu den neuesten Organisationsformen des Kapitals: den Zusammenschlüssen von Betrieben der verschiedensten Bearbeitungsstufen. Hier liegt das Gewicht der Arbeiterorganisation noch mehr in der Zukunft: einheitlicher Unternehmermacht steht einheitliche Arbeitermacht gegenüber, die nicht nur auf dem alten Gebiet des einfachen Lohnkampfes mit jener in Berührung kommt, sondern auch allgemein wirtschaftlich einflußreicher wird dadurch, daß sie Arbeitsweise, Organisation, Gewinn des Gesamtbetriebes kontrollieren wird [5]. Dies wird um so wichtiger, je mehr die Macht der Gewerkschaften sie selbst zwingt, in die tieferen Zusammenhänge der Wirtschaft einzudringen, um den Kapitalismus in allen seinen Lebensfunktionen zu kennen und überwachen zu können, damit sie ihre volkswirtschaftliche Verantwortung tragen können.

Es ist eine Frage des Uebergangs vom unbewußten (individualistischen) zum bewußten (gemeinwirtschaftsbildenden) Kapitalismus (gleichzeitig vielleicht Ueberschreitung seines Höhepunktes), ob die Gewerkschaften sich dieser Aufgabe mehr annehmen als bisher. Ihr Aufbau wird dann einer neuen Belastung unterworfen: der Frage, ob der Beruf weiter das organisatorische Moment bleiben darf. Sie wird sich dadurch beantworten, daß die Massenverbände zu wenigen werden, und diese wenigen werden leicht gemeinschaftlich arbeiten können, wie das schon heute in manchen Industriezweigen der Fall ist (Werften).

Diese vorerst nur in Deutschland gebildeten Massenverbände haben nun einen der beiden Traggedanken des Gewerkschaftswesens vollkommen durchgeführt: Ausschaltung des Wettbewerbs der Arbeiter untereinander auch bei den verwandten Berufen.

Die Ausschaltung des Wettbewerbs ist ein kapitalistischer Gedanke: gewinnsichernd, marktsichernd. Und den gleichen Zweck verfolgen die Gewerkschaften. Wie die Unternehmerorganisationen als Kartelle usw. den preisdrückenden Wettbewerb auf ein Mindestmaß zurückschrauben, Märkte verteilen oder gemeinsam halten, so die Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt. Da die »Ware Arbeitskraft« nicht künstlich durch Minderproduktion im Angebot dauernd eingeschränkt werden kann, sind die Bedingungen natürlich andere, auch ist wohl noch keiner Gewerkschaft die völlige Beherrschung ihres Teils des Arbeitsmarktes gelungen. Immerhin darf eine Betrachtung dieses Gebietes nicht an einer in Deutschland unbekannten Erscheinung vorübergehen: den Methoden der englischen und amerikanischen Gewerkschaften der gelernten Arbeiter [6]. Sei es nun, daß hier eine stärkere Berufsüberlieferung herrschend geblieben ist, die an sich durchaus als wünschenswert bezeichnet werden muß und die

[5] »Die nach Industrien sowohl außerhalb als auch innerhalb der Gewerkschaften organisierten Rätegruppen schlagen die Brücke von der Betriebs- zur Industrieorganisation. Eine eigenartige Zwischenform ist die Vereinigung der Räte nach Konzernen, der sogenannte Arbeitnehmerkonzern.« Winschuh, Soziale Praxis 1923, 4.

[6] »Dogma der erworbenen Rechte«, Webb a. a. O. S. 101.

nicht von der marxistischen Theorie zugunsten des Klassengedankens zurückgedrängt wurde, sei es, daß das Verhalten dieser Gewerkschaften nur ein solch kapitalistischer Wunsch zur Beherrschung des Arbeitsmarktes ist: die Vereinbarung mit den Arbeitgebern, daß nur Angehörige der Organisation oder nur gelernte Kräfte bestimmte Arbeiten verrichten dürfen, sind kapitalistische Maßnahmen, die denen der Unternehmerkartelle um nichts nachstehen. Gewiß, die Zurückdrängung der ungelernten Kräfte soll den Berufen der Handwerker ihr Ansehen wahren, dreht aber doch das Rad der Zeit gewaltsam zurück, so wie Unternehmerverbände veraltete Anlagen noch ausnutzbar machen, dadurch Verbesserungen zurückhalten und allerdings eine gewisse Wertvernichtung vermeiden. Immerhin sind diese Dinge als gewerkschaftliche Methode wichtig. Sie tragen entschieden zur Besserung der Verhältnisse der Begünstigten bei und entheben sie ein wenig der schweren Bürde des drängenden Angebots.

Auch hier erfordert die Zukunft wirtschaftliches Verhalten. Die Macht zur Beherrschung des Arbeitsmarktes muß in volkswirtschaftlichem Sinne gebraucht werden und darf nicht zu Mißbrauch verleiten — immerhin, solange es dem Kapitalisten recht, dürfte es dem Arbeiter billig sein.

Es muß nun weiter hervorgehoben werden, daß alle Maßnahmen der Gewerkschaften zur Beherrschung des Arbeitsmarktes, auch volkswirtschaftlich gesehen, eine Regelung bedeuten können. Sie bringen Zusammenhänge in die Massen der Einzelvorgänge, einmal durch Zusammenfassung der Zahl nach, dann durch Regelung sonst unwirtschaftlicher Verteilung nach den Berufen; es wird dem ganzen Arbeitsmarkt ein einheitliches Gepräge verliehen, wie es für die Massenvorgänge des kapitalistischen Systems unerläßlich ist. In diesem Zusammenhang gehören auch die Mittel Streik und Sperre. Auch sie sind von durchschlagender Bedeutung nur im Kapitalismus, wo Kapital Beschäftigung sucht, Nichtverwendung Verlust bedeutet und diese Tatsache als Kampfmittel benutzt wird.

Der andere Traggedanke, das Tarifwesen, gibt wieder ein ähnliches Bild. Die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen soll den Arbeiter schützen, hat aber gleichzeitig den Erfolg der Normalisierung der Arbeitsbedingungen und reiht sich damit voll und ganz in die moderne Arbeitsweise des kapitalistischen Systems ein. Die Normalisierung der Produkte ergibt sich aus den technischen Erfordernissen des Arbeitsprozesses, die Normalisierung der Arbeitsleistung ist seine Folge. Ein Arbeiter kann den anderen ersetzen, ist von Schwankungen in Kraft und Intelligenz abgesehen, für den Arbeitgeber das Gleiche wie der andere. Folglich gibt der Arbeitgeber gleiche Löhne. Der normalisierte Arbeitsvertrag wird damit zur Grundlage der Koalition der Arbeiter. Den Anstoß gibt der Einzelunternehmer. Die Gewerkschaft wird aber Trägerin des Gedankens, denn *nur die Lohngleichheit großer Massen ermöglicht den Tarifvertrag*. Da entwickelt sich dann wieder im Wechselspiel von Kapital und Arbeit durch die gegenseitigen Maßnahmen

die große Herrschaft des Tarifvertrages in seiner rechtlichen Ausgestaltung, von beiden Seiten erst mit Mißtrauen betrachtet, aber dann als einzig mögliche Grundlage des Arbeitsverhältnisses im kapitalistischen System anerkannt. Gewerkschaften und Arbeitgeber berufen sich auf andere, wenn es gilt, über Lohnverhältnisse einen Vertrag zu schließen. Gleiche Verhältnisse vorausgesetzt, kann, so heißt es, was in der einen Unternehmung Norm ist, es auch in der anderen sein. Je nach Lage der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse drückt dann die jeweils günstiger gestellte Partei ihren Vergleich durch und erreicht damit wirtschaftsbezirksweise für die einzelnen Berufe gleiche Arbeitsbedingungen, d. h. vor allem gleiche Löhne. Nun spielen Beruf und Betrieb ineinander. Der Unternehmer schätzt zwei Berufe gleichmäßig ein; muß er mit den Organisationen beider verhandeln, so spielt er vielleicht die eine gegen die andere aus — und trägt damit dazu bei, daß auch auf der Arbeiterseite die Gleichschätzung durchdringt. So werden dann vor allem in Großbetrieben mit den verschiedensten Arbeitern vom Former bis zum Sattler, Tischler, Maler auch viele Berufe zusammen in eine Lohnklasse gestellt — auch damit »normalisiert«. Das Klassendenken auf der Arbeiterseite setzt dem nur geringen Widerstand entgegen — begünstigt es vielleicht gar.

Der Ausdehnung dieser Erscheinung auf ganze Wirtschaftsbezirke steht dann — theoretisch — nichts mehr im Wege. Da findet sich das Kapital dann vor der Entdeckung, daß die Gewerkschaften es — zum Teil auch wider seinen Willen — (der Unternehmer glaubt nie recht an die Organisationsbegeisterung seiner Arbeiter; besonders, wenn schwierigere Berufe durch solche Tarife leichteren gleichgestellt werden, fürchtet er für die Arbeitswilligkeit und -freude) in den Normalisierungsbestrebungen unterstützt haben. Normalisierung eines Teiles der Produktionskosten für einen Wirtschaftsbezirk! Sind auch Standort, Transportkosten, Geschäftsverbindungen, Betriebsgröße und -organisation noch genügend Faktoren, um den Wettbewerb der Unternehmer untereinander möglich und lohnend zu machen, so ist doch die Gleichstellung in dem meist wichtigsten Teil der Produktionskosten, den Arbeitslöhnen, von außerordentlicher Bedeutung.

2. Kapitel.

1. Das Wollen der Gewerkschaft ergibt sich eigentlich schon aus ihrem Wesen, es heißt Mitbestimmung bei der Verteilung des volkswirtschaftlichen Erzeugnisses, und insofern ist im ersten Kapitel vom Wollen schon gesprochen worden. Doch ist die Darstellung des ersten Teiles die eines Beobachters der Geschehnisse, und das Wollen, als menschliche Aeußerung, bedarf daher noch einer Darstellung in seinem Ausgang vom wollenden Menschen selbst, d. h. hier von der Kollektivität, der Gewerkschaft, und seiner gedanklichen Entstehung und Begründung. Das wesentliche Wollen der Gewerkschaften heißt: Möglichst großer Anteil am Ergebnis der gesellschaftlichen Produktion unter Begrenzung der für diese Produktion aufzuwendenden Arbeits-

zeit. Dies Wollen kann bei den Gewerkschaften entweder eine rechtstheoretische Begründung haben oder sich in bloßer Zielsetzung erschöpfen. Die rechtstheoretische Begründung beruht gemeinhin auf der Zurechnung (Wert der Arbeit oder Größe der Arbeitsleistung), hat also eine ausgebaute ökonomische Theorie zur Voraussetzung. Sie kann aber auch lediglich auf theoretisch nicht unterbauten, allgemein naturrechtlich sich gebärdenden Thesen aufgebaut sein.

Für das von Rechtsgedanken ausgehende wie für das nur zielsetzende Wollen ist aber eine Anpassung an die Wirklichkeit erforderlich, soll es in die Tat umgesetzt werden. Es bedarf dazu einer Kenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und der Erwägung der Mittel und ihrer Erfolgmöglichkeiten, also eines theoretischen Planes für den Kampf. Hier handelt es sich dann darum, ob diese Theorie eine wirklich wissenschaftlich begründete ist und weite Ziele stecken kann, oder ob sie lediglich der Taktik des täglichen Kampfes dient. Bisher haben die Gewerkschaften keine groß angelegte Verteilungstheorie aufzuweisen; die Gewerkschafter sind Taktiker, sie schreiten vom Tageserfolg zum Tageserfolg oder -rückschlag, befestigen die gewonnene Stellung und streben nach weiteren Vorteilen. Vielleicht schwingen sie sich einmal auf zu einem politischen Plan, zur Gesetzesschaffung, aber die großen Theorien wurden immer außerhalb der Gewerkschaften geboren und auch weitergebildet. Natürlich konnte eine Wissenschaft, die die Gewerkschaften bekämpfte oder als unfruchtbar hinstellte, nicht Führerin sein, und so haben denn z. B. die deutschen freien Gewerkschaften Marxens Schrift: »Lohn, Preis und Profit« als ihre grundlegende ökonomische Theorie bis in die jüngste Zeit angesehen. Von wesentlicher Bedeutung für dies Thema waren aus ihrem Kreise nur die Streitschriften über die Erfolgsfrage für die Arbeiterbewegung überhaupt [7]).

Das übrige gilt der Taktik des Lohnkampfes. Hier kann die Stellungnahme der Gewerkschaften je nach den Verhältnissen eine doppelte sein: die Gewerkschaft kann den bestehenden Zustand erhalten wollen: Aufrechterhaltung des Reallohns oder eines relativen Reallohns (im Verhältnis zur Gesamterzeugung), oder: eine Vergrößerung des Anteils der Lohnarbeit am volkswirtschaftlichen Gesamterzeugnis erstreben, beides nach Möglichkeit unter Begrenzung der Arbeitszeit. Beide Ziele können beruflich getrennt — jede Gewerkschaft sucht für ihre Angehörigen möglichst viel zu erreichen — oder in gemeinsamem Kampfe aller Gewerkschaften für den gemeinsamen Erfolg verfolgt werden. Die Theorie dieser Ziele erschöpft sich noch im wesentlichen in den drei »Dogmen«, die schon das Buch der Webbs: »Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine« aufzählt: dem »Dogma« der erworbenen Rechte, dem »Dogma« der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse und dem »Dogma« des kulturellen Existenzminimums.

Der Kampf wurde auf Grund dieser Lehren gegen den Unternehmer als den Verteilungsmittler geführt. Die Aufgabe, den Willen

[7]) Vgl. auch Müller, Karl Marx und die Gewerkschaften, Berlin 1918.

der Gewerkschaften in die Praxis der Volkswirtschaft zu übersetzen, bleibt dabei dem Unternehmer: er muß seinen Betrieb verbessern oder eine Abwälzung auf andere versuchen oder selbst sein Einkommen einschränken. Da das Ergebnis der Arbeit des Lohnarbeiters nicht in seiner Hand bleibt, er auch keine Verfügungsgewalt darüber behält, ja der Arbeitsvertrag schon ihm überhaupt die Verfügungsgewalt über seine eigene Arbeitskraft nimmt, ist es allerdings verständlich, daß er, Leistung und Gegenleistung nur vom Standpunkte seines unmittelbaren Verhältnisses zu seinem Arbeitgeber betrachtend, ein Nichtübereinstimmen seiner Anschauung über das ihm Zukommende mit dem gezahlten Lohn lediglich auf Konto des Arbeitgebers bucht und seinen Lohnkampf lediglich gegen ihn ausficht und lediglich darauf seine Kampftheorie ausmünzt. Sein Gefühl sagt ihm dabei indessen ebenso wie die Erfahrung, daß es nicht allein der Arbeitgeber ist, an dem seine Forderung Widerstand findet, vielmehr empfindet er mit Recht, daß noch große Mächte in der Volkswirtschaft vorhanden sind, die diesen Widerstand verstärken und auf die er keinen Einfluß hat. Das Bewußtsein, daß er in den Erzeugungsprozeß seinen ganzen Menschen hineingibt, und doch auf den weiteren Verlauf keinen maßgebenden Einfluß übt, d. h. also, daß er mehr Objekt der Wirtschaft als Subjekt ist, veranlaßt ihn, auch seinerseits zu versuchen, auf dem Wege der Macht das Objektverhältnis aufzuheben. — Der Wollenskreis der Gewerkschaften ist damit im allgemeinen umschrieben. Die beiden folgenden Abschnitte sollen zwei große Probleme dieses Wollens zu eingehender Darstellung herausgreifen.

2 a). Der Arbeiter, der mit seinem Lohn nicht zufrieden ist und der sich der Gewerkschaft anschließt, um ihn zu bessern, die Gewerkschaft selbst sieht in diesem Mißverhältnis eine zu geringe Bewertung der Arbeit. Indessen, sofern man nicht eine ausgebaute systematische Theorie aufstellt (Marx), sind die Ueberlegungen über den Wert recht unwissenschaftlich und verschwommen. Wo man nicht an Leistung und Gegenleistung denkt und dem Unternehmer zu geringe Bezahlung einer höherwertigen Leistung aus Gewinnsucht (Ausbeutung) unterschiebt, ist die Vorstellung vom Wert der Arbeit lediglich eine oberflächliche, die etwa besagen will, daß für die Leistung einer vollen Arbeitskraft auch ein Lohn gezahlt werden müsse, der ein volles Auskommen ermögliche. Die Grenze für dieses Auskommen trachtet man dabei immer weiter auszudehnen, angeregt durch die Lebenshaltung anderer Bevölkerungskreise, aus dem unbestimmten Gefühl, daß deren Einkommen nicht in gleichem Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung stehe wie beim Arbeiter. Theorien über die Ueberflüssigkeit des Zinses, des Unternehmergewinns, über die Beschränkbarkeit des Unternehmereinkommens zugunsten der Arbeiter spielen dabei ebenfalls eine Rolle. Die Frage der Marktverhältnisse spielt für die Gewerkschaften weniger eine Rolle für die Lohnhöhe als für die Taktik. Selbst die Betrachtung über die Wertverhältnisse verschiedener Arbeitsarten untereinander weicht vielfach unter Widerspruch der Benachteiligten dem allgemeinen Auskommensgedanken.

Dieser allgemeine Auskommensgedanke ist die Grundlage der Wertanschauung der Arbeiter und ihrer Organisationen. Wirkliche Betrachtungen über den Wert spielen keine große Rolle. Der einzelne Arbeiter ist auch meistens nicht in der Lage, z. B. den Grenzwert seiner Arbeit zu untersuchen, da er bekanntlich gezwungen ist, seine Arbeit zum höchsten erzielbaren Preise so schnell wie möglich loszuschlagen. Die Frage etwa, ob er seine Arbeitskraft für sich selbst oder für einen Unternehmer verwenden soll je nach dem Nutzen, die sie ihm trägt, kann kaum auftauchen. Höchstens könnten verschiedene Arbeitsarten und ihre Entlohnung mit der erforderlichen Anstrengung in Vergleich gesetzt werden, und da liegt, falls der Arbeiter überhaupt Wahlfreiheit hat, allerdings ein Moment zu individueller subjektiver Schätzung. Geschätzt wird aber nicht der wirtschaftliche Wert, den die Arbeitskraft in den Augen des Arbeiters hat, sondern lediglich das Verhältnis zwischen Lohnhöhe und Anstrengung unter Berücksichtigung des für die Bedürfnisbefriedigung des Haushaltes notwendigen Einkommensmaßes. Einkommen — Auskommen sind die hauptsächlichsten Schätzungsunterlagen. Unter Berücksichtigung der vorgefundenen »Marktpreise« der Arbeit, d. h. zur Zeit: der Tarife, wird allerdings mancher Arbeiter einer gesuchten Gattung seine eigene Arbeitskraft im Verhältnis zu anderen Arbeitsarten schätzen und einer anderen Bewertung seiner Arbeitskraft durch Abwanderung o. a. Ausdruck zu geben suchen. Aber auch in so liegenden Fällen dürfte meist bei der heutigen Verbreitung des Tarifgedankens die Vorstellung von Wertverhältnissen im Verhalten des einzelnen zurücktreten gegenüber der einfachen Rechenfrage: Lohnhöhe. Eine Arbeitergattung wird ihre Wertvorstellung im Verhältnis zu anderen Gattungen allerdings in Tarifen durchzudrücken versuchen: bei mehreren Gewerkschaften durch Konkurrenzverhandlungen, die die Gewerkschaften indessen der Gefahr aussetzt, durch die Unternehmer gegeneinander ausgespielt zu werden; innerhalb einer Gewerkschaft durch Verhältnisforderungen an die Organisation bei Aufstellung der Lohnforderungen. Die Praxis zeigt hier ein starres Festhalten an überkommenen Verhältniswertbegriffen bei den reinen Berufsverbänden, ihr Verschwinden in den großen Industrieverbänden. Die Gründe für die letzteren liegen klar: Die wachsende Anpassung und Anähnelung ungelernter und angelernter Berufe an die Tätigkeit der gelernten einerseits, ein starker Einfluß der früher minder bewerteten Kategorien innerhalb des Verbandes andererseits verwischt die alten Wertbegriffe und verringert die Unterschiede in der Entlohnung, ohne daß dies in der Marktlage begründet wäre, außer vielleicht in der vermehrten Möglichkeit des Ersatzes von gelernten Kräften durch angelernte. Es ist dabei jedoch nicht zu verkennen, daß wenigstens in Deutschland der Anstoß zu dieser Gleichstellung von den Gewerkschaften ausgeht.

Man glaubt heute, den Arbeiter als kapitalistisch denkend bezeichnen zu sollen, und wenn man dies im Gegensatz zu sozialistisch als einer Idee, die Gemeinschaftsgefühl, Hingabe ans Ganze fordert,

auffaßt, so mag das vielfach nicht unberechtigt sein. Der Hunger nach mehr, die treibende Kraft der kapitalistischen Wirtschaft, ist da vorhanden und umfaßt in der Arbeiterschaft sicher verhältnismäßig ebensoviel Individuen wie in der Unternehmerschaft. Aber ein Unterschied ist doch da, der eben die Anwendung des Wortes »kapitalistisch« in seinem vollen Sinne verbietet. Der als »kapitalistisch« zu bezeichnende Hunger nach mehr ist nicht der Hunger nach größerem Verbrauch, sondern der nach größerem Besitz, nach privatwirtschaftlicher Akkumulation. Der Hunger nach größerem Verbrauch wird an individuell verschiedener Stelle der Bedürfnisbefriedigungsskala gestillt oder geringer; die eigentlich kapitalistische Triebfeder ist der Besitz- oder Machthunger (auri sacra fames).

Demgegenüber ist der »Hunger nach mehr« in der Arbeiterschaft auf Verbrauchsausdehnung gerichtet, angestachelt durch den größeren Verbrauch anderer Kriese. Wie wenig eigentlich kapitalistischer Sinn darin liegt, zeigt sich daran, daß vielleicht gerade aus der Arbeiterschaft die geringste volkswirtschaftliche Akkumulation kommt, und wo dort Spartätigkit vorhanden ist, sie lediglich auf dem Versorgungsgedanken beruht. Allerdings: die geringe mögliche Akkumulation erlaubt auch gar nicht den Akkumulationsgedanken. Der Machthunger wird durch die Organisation befriedigt, die die »Macht der Arbeiterklasse« darstellt, hat aber bisher noch nicht kapitalistisch-akkumulatorische Folgen gezeitigt, wirkt sich vielmehr ebenfalls nur im Konsumtionssinne aus. Daß nur Konsumtionswille hinter den Zielen der Gewerkschaften steckt, ja, selbst ein volkswirtschaftlicher Produktionswille — von Einzelpersonen abgesehen — fehlt, zeigt am besten wohl ein Zitat aus Bernstein, Der Streik (2. Aufl. S. 41 f.):

> Bei unregelmäßiger Bewegung der Lohnhöhe »kommt der Arbeiter zu keiner wirklichen Hebung seiner Lebensweise. Er wird zeitweise seinen Konsum der Menge nach steigern ... Der erhöhte Lohn wird, da dabei die Gewähr der Dauer .... fehlt, meist für Genüsse des Augenblicks ausgegeben. Anders bei der zweiten Entwicklungslinie. .... Die Stetigkeit der Bewegung führt schließlich doch zur zweckmäßigeren Verwendung des Einkommens.«

Der ungeheure Gegensatz zwischen kapitalistischem Wollen und dem der Arbeiterschaft kann nicht besser gekennzeichnet werden.

Dies Wollen verkörpert sich auch im dritten der drei von den Webbs genannten Dogmen, dem der »living wages« [8]): »Niemand ... kann daran zweifeln, daß immer ein tiefgewurzelter Glaube an ein anderes (nämlich das hier genannte) Prinzip vorhanden war.«

Ein weiterer Beweis für die »Wert«betrachtung der Gewerkschaft in diesem Sinne ist die »Indexlohn«bewegung. Dieser Index soll sich nicht etwa nach der Marktlage auf dem Arbeitsmarkt richten, sondern umgekehrt das Auskommen der Arbeiter sichern. Zugrundegelegt wird ihm der Stand der Lebenshaltungskosten. Ein einmal bestehender Lohn, als zur Zeit bester erreichbarer und auskömmlicher

---

[8]) Webb a. a. O. S. 123.

Lohn, wird als Grundlage genommen, die Lebenshaltungskosten, die nach irgendeinem System errechnet sind, gleich 1 gesetzt und entsprechend der Aenderung dieser Zahl der Lohn geändert. Der Vorteil der Vermeidung des Lohnkampfes für längere Zeit für beide Seiten liegt auf der Hand. Der Zusammenbruch des Systems in den valutakranken Ländern spricht nicht gegen es, da es fehlerhaft ist, die durch die allgemeine Wirtschaftslage hervorgerufenen Aenderungen der Warenpreise und Lebenshaltung (Konjunktur) mit der durch die Geldentwertung hervorgerufenen auf eine Stufe zu stellen. Die Widerstände der Arbeiter bei fallenden Preisen sind theoretisch unbegründet, da der Sinn ihrer Forderungen auch eine Nominallohnverringerung bei solcher Lage umfaßt. Verständlicher ist der Widerstand der Unternehmer bei steigenden Preisen, da steigende Lebensmittelpreise nicht mit besserer Auftrags- und Konkurrenzlage der Unternehmungen zusammenzufallen brauchen. Die Unternehmer stehen aber mit ihrer Fabrikation in der kapitalistischen Marktwirtschaft und müssen dementsprechend ihre Unkosten kalkulieren, zu denen auch die Löhne gehören. Sie werden sich daher gegen deren Steigen bei schwieriger Geschäftslage sträuben.

Die Indexlohnberechnung ist also höchst unkapitalistisch, ob die Löhne dadurch fallen oder steigen. Die dadurch angestrebte Stabilisierung des Reallohns ist ein Fremdkörper in der kapitalistischen Wirtschaft, erzeugt durch die von den Arbeitern vertretene Wertauffassung von der Arbeit. Ebenso ist natürlich der ganze Auskommensgedanke bei der Bewertung der Arbeit unkapitalistisch, ist von der Verbrauchsseite herkommend, damit sozial, ja sozialistisch und einer der Züge mit, die unserem heutigen Wirtschaftsleben schon den Stempel einer beginnenden Systemwandlung aufdrücken.

Noch ein anderer Gedanke wohnt den Anschauungen der Arbeitenden inne: das Widerstreben gegen die »Objektivierung« des Menschen. Die kapitalistische Wirtschaft hat den Arbeiter zum Objekt gemacht; die nationalökonomische Wissenschaft redet also mit Recht von Kauf und Verkauf der Arbeit oder Arbeitskraft, vom Arbeitsmarkt usw. und zeigt dadurch, daß die Arbeit — mit andern Worten: ihr Träger — in vielen Dingen den Waren gleichgestellt wird. Und die nationalökonomische Theorie beweist das vortrefflich: Der Preis der Arbeit, der Lohn, unterliegt marktmäßiger, also höchst objektiver, vom Arbeitenden unabhängiger Feststellung. Die Objektivierung der Arbeit und ihres Trägers drückt sich ferner in der Möglichkeit der Arbeitslosigkeit aus: Das Subjekt der Wirtschaft, der Mensch, dessen Bedürfnisbefriedigung die ganze Wirtschaft zu dienen bestimmt ist, wird durch von ihm unabhängige Vorgänge in dieser Wirtschaft von der Bedürfnisbefriedigung wie von der Teilnahme an ihr überhaupt ausgeschlossen. Auch hiergegen wendet sich der Arbeiter mit Bewußtsein oder mit unbestimmtem Gefühl. Daß er Objekt der Wirtschaft ist, erscheint ihm widersinnig, daher sucht er sich zum Subjekt zu machen, indem er für sich Teilnahme an der Leitung der Wirtschaft beansprucht, indem er seine Bedürfnisbefriedigung

unabhängig von den Marktvorgängen zu machen sucht (Indexlohn, Arbeitslosenversicherung).

Dieser durch die kapitalistische Wirtschaft gehende Zwiespalt ist es auch, der die Arbeiterschaft zu einem gegebenen Boden für die Theorien macht, die das Mißverhältnis der Lage des Arbeiters zu der des Kapitalisten dahin zu erklären suchen, daß dem Arbeiter etwas genommen werde. Worte wie Ausbeutung, Wucher, Schieber finden erklärlichen Widerhall in ihrer Anwendung auf besser gestellte Teilnehmer am Wirtschaftsleben.

Der Zwittercharakter der Bewertung der Arbeitskraft: Objekt und Subjekt sind eine Person — kann für diese Objekt-Subjekte nur dadurch gelöst werden, daß das Subjektive den Ausschlag gibt. Die Bewertung von Gütern durch das Individuum kann — unabhängig von ihrem Marktpreise — schwanken zwischen Null und Unendlich, je nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses und nach der Einwirkung des Marktes und sonstiger Faktoren. Niemals jedoch wird ein Mensch seine Arbeitskraft mit Null (auch nicht mit Unendlich) bewerten. Da er seine Arbeitskraft aus natürlichen Gründen zu seiner Bedürfnisbefriedigung anwendet, wird er selbstverständlich von daher seine Wertauffassung ableiten.

Tun wir von diesem Ergebnis aus einen Schritt weiter, so muß im gesellschaftlichen Verhältnis das Individuum mutatis mutandis einem andern den gleichen Wert seiner Arbeit zugestehen, so daß diese Auffassung eine gesellschaftliche werden kann. Und da offenbart sich der tiefe Riß, der in der Bewertung der Arbeit durch den kapitalistischen Gesellschaftsorganismus geht: es wird die Anschauung jedes Menschen sein, daß eine gesunde vollwertige Arbeitskraft soviel wert sei, daß sie ihrem Träger den Lebensunterhalt einbringe. Aber diese Bewertung hört da auf, wo sie in die Praxis des Wirtschaftslebens umzusetzen wäre [9]). Der kapitalistische Betrieb sieht seine Erzeugnisse marktmäßig bewertet und muß daher mit seinen Unkosten, also auch den Löhnen, ebenso verfahren. Er kann tatsächlich eine Arbeitskraft etwa nach Grenznutzenüberlegungen mit Null bewerten und wird sie bei höherer Forderung nicht anwenden. Das heißt aber wieder nicht, daß der betreffende Unternehmer die Arbeitskraft objektiv mit Null bewertet, er wird sie vielmehr, objektiv gesehen, ebenso bewerten, wie andere Arbeitskräfte, an deren Stelle er sie setzen könnte, zum zur Zeit geltenden Lohnsatz, der indes von der eben besprochenen allgemeinen Bewertung sehr weit verschieden sein kann und sich eben in erster Linie nicht nach dem Verbrauchsbedarf des einzelnen, sondern nach den Produktionsverhältnissen richtet. Das liegt nun daran, daß auch der Unternehmer sich bezüglich seines Unternehmens objektiviert, unpersönlich wird, sein Unternehmen theoretisch

---

[9]) Da die Arbeit zum überwiegenden Teil heute nicht mehr der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dient, sondern der Produktion von Waren und Kapitalgütern, so kann der Wert der Arbeit nicht mehr an der Bedürfnisbefriedigung ihres Trägers unmittelbar gemessen werden.

von seiner Person loslöst und aus sich herausstellt, wie es heute ja überall üblich ist, bei Behandlung der Betriebsfragen Betriebsvermögen und Privatvermögen zu trennen.

Indessen ist die allgemeine Anschauung doch nicht ganz ohne Einfluß. Die heutige Gesellschaft, die die Gesamtheit als Träger des Staates ansieht, sieht ja auch in der Gesamtheit den Träger der Wirtschaft, die ja nur durch Verknüpfung aller einzelnen das ist, was sie ist, eine Volkswirtschaft. Und wie die Politik eine Gleichberechtigung der Individuen kennt, so bahnt sich auch in der Wirtschaft die Anerkennung einer gewissen Mindestgleichberechtigung an; die Anerkennung einer Solidarität des Ganzen mit den Einzelnen dürfte tatsächlich schon vorliegen. Diese allgemeine Anschauung ist nicht zum wenigsten von den Gewerkschaften beeinflußt. Abgesehen von naturrechtlichen Gedanken über die Aufgabe des Staates usw. dürfte der nur in wenigen Formen erhaltene früher allgemeinere Gedanke (insbesondere deutsches Genossenschaftswesen) der Kollektivität, den die Zeit des Liberalismus so stark beschränkt hatte, dem gewerkschaftlichen, überhaupt dem Streben der Arbeiterschaft stark entgegengekommen sein, gefördert durch Erscheinungen des Krieges, die auch den Solidaritätsgedanken für die Nation zu einem beherrschenden machte (Kriegsschädenersatz).

Ist die Gesamtheit nun Träger der Wirtschaft, so muß diese Wirtschaft auch die Gesamtheit ernähren, d. h. jedem einzelnen eine Mindestbedürfnisbefriedigung zukommen lassen. Und darin liegt jene Mindestgleichberechtigung, die mit einer Gleichberechtigung bezüglich des zu verteilenden Gesamtergebnisses aber noch nichts zu tun hat.

Dieses Mindestrecht wird nun auf verschiedenen Wegen verwirklicht. Einmal durch den Wirtschaftsorganismus bei Beeinflussung der Lohnhöhe durch das gesellschaftliche Urteil, zum andern auf dem Umweg über staatliche Institutionen, falls kein unmittelbarer Anspruch an die Wirtschaft aus Anteilnahme an ihr entstanden ist (Arbeitslosigkeit). Die gesellschaftliche Beeinflussung der Lohnhöhe zeigt sich heute in den Einrichtungen der Schlichtungsausschüsse und ihrer Praxis. Bekanntlich arbeitet die Praxis des Schlichtungswesens viel mit Indexzahlen; es trifft hier also für die ökonomisch-theoretische Betrachtung das gleiche zu, was schon oben über die Indexlöhne gesagt ist. Vielfach sind die Sprüche der Schlichtungsausschüsse auch ein Kompromiß zwischen Marktlage und sozialem Empfinden. Jedenfalls dürfte aber die Anteilnahme der Gesamtheit der Wirtschaftsgesellschaft an der Lohnfestsetzung den Löhnen einen gewissen — auch aus Wertanschauungen, die nicht nach den Gesetzen der kapitalistischen Marktwirtschaft gebildet sind, entspringenden — Rückhalt geben.

Mit dieser vorerst nur universellen und formalen Wiedergewinnung der Herrschaft des Subjekts der Arbeit über das Objekt Arbeit wird der oben geschilderte Zwiespalt seiner Lösung näher gebracht. Die Wirtschaftsgesellschaft, in der jeder einzelne Träger von Arbeits-

kraft ist, wertet also ihre, d. h. jedes einzelnen, Arbeitskraft selbst. Die soziale Wertung schlägt damit den gleichen Weg ein, wie die Anschauung der Arbeiterschaft, nämlich dahin, die Arbeitenden aus ihrer Objektivierung zu lösen, aus den Gesetzen der kapitalistischen Marktwirtschaft herauszuheben.

Die wichtigste Tat der sozialen Organisation in diesem Sinne ist wohl die Festsetzung des Achtstundentags. Da ursprünglich für das einzeln wirtschaftende Individuum — der Widerstand des Objekts als gegeben vorausgesetzt — das Maß der aufgewandten Arbeit das Maß der Bedürfnisbefriedigung bestimmt, so bedeutet diese Tat hier umgekehrt, daß die Gesellschaft die achtstündige Arbeitsleistung als genügende Voraussetzung für das übliche Maß der Bedürfnisbefriedigung ansieht, mit andern Worten, daß eine von der Gesamtheit als genügend anerkannte Bedürfnisbefriedigung das Maß der Arbeitsleistung bestimmt. Auch hier geht der Gedanke von der Konsumtionsseite aus: vom gewünschten Maße der Bedürfnisbefriedigung, und bestimmt dann die Größe der Produktion. Der Mensch will sich also wieder zum bewußten Lenker der Gesamtwirtschaft machen, seine Arbeitskraft aus der marktmäßigen Bewertung herauslösen, ihr eine selbständige Bewertung zuweisen. (Ja, die Tendenz dürfte vielleicht die sein, die menschliche Arbeitskraft überhaupt von einer wirtschaftlichen Bewertung zu befreien. Eine praktische Bedeutung für die Gegenwart dürfte diese Tendenz indessen nicht haben.)

Der Achtstundentag hat keine wissenschaftlich haltbare Grundlage. Der Beweis, daß in acht Stunden ebensoviel geleistet werde, wie in neun oder zehn, ist noch nicht bündig erbracht, auch nicht, daß das Volkseinkommen trotz Herabsetzung der Arbeitszeit das gleiche geblieben ist. Daß durch Verbesserungen in der Technik eine Aufholung des Verlustes möglich ist, dürfte indes kaum zu bestreiten sein. Doch bedarf es zu einer solchen Aufholung immer neuer Kapitalfonds, die wieder durch Ersparnis zu bilden sind. Auch hindert das Vorhandensein der Möglichkeit nicht, daß das Maß der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung vorübergehend vermindert wird. Wer diese Verminderung zu tragen hat, bleibt der Erörterung an anderer Stelle vorbehalten.

Auf jeden Fall bedeutet aber diese Festlegung der Höchstarbeitszeit durch das Gesetz, daß die Gesellschaft damit jedem einzelnen, dem sie verbietet, länger zu arbeiten, verbürgt, daß er eine angemessene Bedürfnisbefriedigung durch seine achtstündige Arbeit erlange. Sie legt damit den Wert der Arbeit — gemessen in Einheiten mit dem Zeitmaß — in wenn auch recht unbestimmten und veränderlichen Grenzen fest, enthebt den Arbeitslohn also auch durch diese Handlung der kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Bestimmung in einem gewissen Grade. Denn bei rein marktwirtschaftlicher Wertbestimmung für die Arbeitseinheit (Stunde) würde der einzelne Arbeiter, falls eine bestimmte Arbeitsstundenzahl nicht den genügenden Lohn ergäbe, länger arbeiten müssen, und zwar bis an die natürlichen Grenzen. Der Arbeiterschutz, den schon die ersten die Arbeitszeit

beschränkenden Gesetze gaben, ist also schon aus einem dem Kapitalismus immanenten Widerspruch gegen ihn zustandegekommen und um diesen Widerspruch, diesen Eingriff in die kapitalistische Wertbestimmung, rankt sich seither ein ganzes System von Maßnahmen und Bestrebungen, die den Kapitalismus umzuwandeln bestimmt zu sein scheinen.

b) Die im vorigen Abschnitt dargestellte unbestimmte Wertanschauung soll, um den Verhältnissen der Wirklichkeit angepaßt zu werden, nun in eine klare und möglichst brauchbare, d. h. von vermeidbaren Schlacken freie Form gebracht werden. Es ist klarzustellen, welcher Wertbegriff von der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften, bewußt oder unbewußt, der Arbeit eigentlich zugeschrieben wird. Der Ruf nach dem gerechten Lohn, nach dem Recht auf den vollen Arbeitsertrag kann eine vom Schlagwortcharakter freie, der ökonomischen Zurechnung ähnliche Formulierung finden, die dem in den vorigen Abschnitten erörterten, vom Verbrauch ausgehenden Wertgedanken einen von der Erzeugung ausgehenden beifügt und ihn dadurch seines der Differenzierung im Verhältnis zur Leistung mangelnden Charakters beraubt. Ueberflüssig zu betonen, daß auch dies als Wertberechnung undurchführbar ist wie jede ökonomische Zurechnung, ob im Kapitalismus oder einer andern Wirtschaftsform. Nichtsdestoweniger dürfte die hier vorgetragene Formulierung eines Gedankenganges das Wollen der Gewerkschaften bei der Bewertung verschiedener Arbeitsarten erklärbar machen und einen mit dem Verbraucherstandpunkt des Bedarfsdekkungswertes konkurrierenden, sich oft mit ihm kreuzenden Gedanken klarstellen.

Mit dem Wort Arbeitsertrag wird ja schon an eine andere gesellschaftliche Wertanschauung angeknüpft. Denn die gesellschaftliche Wertbemessung richtet sich natürlich nicht nach der Unannehmlichkeit oder dem Kraftaufwand, der geleistet wird, auch nicht nach der Zeitdauer. Mögen diese Dinge zwar auch alle eine Rolle spielen, die Abstufung der Wertanschauung für verschiedene Arbeitsarten richtet sich jedenfalls in der Hauptsache nach dem »Ertrage«. Wandlungen auf diesem Gebiet sind allerdings möglich und wahrscheinlich. Wird doch in vielen Utopien die Unannehmlichkeit einer Arbeit mit ihrem Entgelt verknüpft.

Das »Recht auf den vollen Arbeitsertrag«, das in seiner ursprünglichen Formulierung Zins, Grundrente, Unternehmergewinn usw. als unberechtigt hinstellt, will besagen, daß die »allein Werte schaffende Arbeit« das Gesamterzeugnis der Volkswirtschaft zu beanspruchen habe; unter ökonomischer Anerkennung des Mitwirkens von Kapital und Boden: daß diese Produktionselemente »rechtswidrig« im Privateigentum stehen. Der Gedanke des »Rechts auf den vollen Arbeitsertrag« stellt damit im Gegensatz zu dem Recht auf vollen Lebensunterhalt eine Verbindung von Leistung und Gegenleistung dar, läßt einen verschiedenen »Ertrag« der individuellen Arbeit zu. Unter Zugeständnis des Privateigen-

tums an Produktionsmitteln und der ökonomischen Zurechnung würde dieser Standpunkt aber daran festhalten, daß die praktische Zurechnung nur dem persönlichen Faktor der Produktion, der Arbeit des Menschen als des Herrn und Leiters, nicht unpersönlichen, vom Menschen geschaffenen Dingen geschehe. Damit würde die ökonomische Zurechnung nach Anteil der Produktionsfaktoren in eine nach Arbeitsanteil gewandelt, d. h. die Zurechnung des Ertrages der Volkswirtschaft (und seine Verteilung) würde stattfinden im Verhältnis der Produktivitäten der einzelnen Arbeitskräfte. Ein solcher geläuterter Standpunkt schließt Kapitalersatz und -neubildung durchaus nicht aus, ebensowenig Lasten zugunsten der Allgemeinheit [10]).

Diese Ertragszurechnung ist natürlich sehr schematisch. Sie muß, um ihrem Sinne treu zu bleiben, nicht den individuellen Arbeitsfall und seinen Ertrag berücksichtigen, sondern von gleicher Zurechnung für gleichwertige Arbeit ausgehen (Wert im Sinne der Leistungsmöglichkeit). Indes läßt sie durchaus auch die Möglichkeit der Arbeitsteilung und -vereinigung zu. Sie würde dann aber, um nicht für gleichwertige Arbeit Ungleichheiten hervorzurufen, auch die Anwendung von Arbeitsteilung und -vereinigung ebenso wie die Anwendung von Boden und Kapital für der Gesellschaft zugute kommend erklären, und erst recht, vom Einzelfall absehend, gleichwertiger Arbeit gleiche Zurechnung angedeihen lassen. Damit betritt sie, den individuellen Produktionsstandpunkt verlassend, den gesellschaftlichen. Sie erklärt die Anwendung von menschlicher Arbeitskraft an einer Stelle, an der sie nicht den vollen, nach dem Stande der gesellschaftlichen Entwicklung möglichen, Ertrag bringt, für unwirtschaftlich. (Hineintragen objektivierender Gedanken.) Etwaige gesellschaftliche Notwendigkeiten für die Verwendung der Arbeitskraft an dieser Stelle, oder gesellschaftlich organisatorische Unzulänglichkeiten sollen aber nicht dem Individuum zur Last fallen, vielmehr der Gesellschaft. Diese Verbindung des Verteilungs- (nicht Verbraucher-!) gedankens mit der Produktion schafft damit zur Grundlage für die Bewertung der Arbeit einen neuen Begriff, den wir in Anlehnung an den oben genannten der Produktivität vielleicht als den der »potentiellen Produktivität« bezeichnen können.

Dieser Gedanke dürfte auch in den Teilen der Arbeiterschaft, die sonst die Gesetze der kapitalistischen Verteilung anerkennen, mit der entsprechenden Aenderung der Grundlage eine Rolle spielen; auch ihnen ist es jedenfalls von Wichtigkeit, gleiche Arbeitskraft gleich gewertet zu wissen. In der praktischen Gewerkschaftstheorie spielt das Recht auf den vollen Arbeitsertrag heute keine Rolle mehr [11]), vielmehr beschränkt diese sich darauf, Wege und Möglichkeiten zur Lohnerhöhung, Lohnsicherung und Lohnerhaltung zu suchen, ohne ihnen die theoretische Rechtfertigung durch das Recht auf den vollen Arbeitsertrag beizufügen. Doch hat die Umwandlung dieses Ge-

---

[10]) In diesem Sinne: Holzarbeiterzeitung 1923, Nr. 18.

[11]) Vgl. allerdings Legien a. a. O. S. 15.

dankens, die im Vorstehenden verfolgt wurde, ihre praktische Auswirkung, die noch kurz skizziert werden soll.

Bei der Zeitentlohnung finden wir das Schlußglied der obigen Gedankenkette wieder als gleiche Lohnforderung für gleiche Arbeitskraft und Abbürdung der Verantwortung für die produktive Verwendung der Arbeitskraft auf den Unternehmer, sei es, daß ein Unternehmer die Arbeitskraft an verschiedenen Stellen mit verschiedenem Ertrage beschäftigt, sei es, daß verschiedene Unternehmer den gleichen Lohn für eine Arbeitskraft zahlen müssen, unabhängig von der Ertragsfähigkeit ihres Kapitals.

Daß die gleiche Lohnzahlung für gleiche Arbeitskraft schon das Ergebnis marktmäßiger Vorgänge ist oder sein kann, hindert nicht, daß der vorgetragene Gedanke tatsächlich von Bedeutung ist. Es ist z. B. durchaus möglich, daß Großunternehmer infolge wirtschaftlichster Anwendung ihres Kapitals in der Lage sind, höhere Löhne zu zahlen als die Kleinunternehmer; daß sie aber ihren Bedarf an Arbeitskraft voll gedeckt haben und das übrige Angebot sich den geringer entlohnten Arbeitsplätzen zuwenden muß; daß ferner aus irgendwelchen, naheliegenden Gründen die Großbetriebe diese Marktlage nicht zur Herabsetzung der Löhne ausnützen wollen oder können. In diesem Fall geht das gewerkschaftliche Bestreben durchaus dahin, auch den Kleinbetrieben den Tarif der Großbetriebe aufzuzwingen. Bei der Akkordentlohnung ist es bezeichnend, daß da, wo die Akkordarbeiter im Durchschnitt weit über den Lohn ihrer Zeitlohnkollegen stehen, diese oft eine Anpassung an die Verdienste der Akkordarbeiter verlangen.

Das Produkt der Vermischung des Verbrauchs- (Auskommens-)gedankens mit dem Leistungsgedanken ist die Erscheinung der schematischen Verhältnisbewertung der Arbeitsarten. Sie ist der Versuch, auch das Wertverhältnis der Arbeitsarten untereinander von den Einflüssen des Marktes zu lösen und dies Wertverhältnis zu verselbständigen und zu festigen [12]).

Der Kampf der geistigen Arbeit gegen den starken Bewertungsverlust, den sie in den letzten Jahren davongetragen hat, ist eine solche Erscheinung der selbständigen Bewertung von Arbeit. Die geistigen Arbeiter sehen den Bewertungsabstand zwischen ihrer und körperlicher Arbeit verringert und blicken daher mit wenig Liebe auf die Arbeiterschaft, die ihren Friedensstand in der Lohnhöhe besser wahren konnte als sie. Auch hier: ein Aufbäumen gegen die ökonomischen Gesetze der Marktwirtschaft (meist ohne das entsprechende Verständnis), ein Kampf gegen die Objektivierung gerade der subjektivsten menschlichen Arbeit. Andere Erscheinungen wie der Anspruch der Bergarbeiter auf höchste Entlohnung im Verhältnis zu andern Arbeitern gehören ebenfalls hierher, cum grano salis auch der

---

[12]) Vgl. Leubuscher, Sozialismus und Sozialisierung in England, Jena 1921, S. 73. Brauer, Lohnpolitik der Nachkriegszeit, Jena 1922, S. 117 f., 147 ff.

der Bauarbeiter auf höheren Lohn gegenüber anderen Arbeitern wegen des Saisoncharakters ihrer Arbeit. Die Versuche der Industrieverbände, in ihrem Bereich für je mehrere Arbeiterarten (z. B. alle Handwerker u. ä.) gleiche Lohnsätze einzuführen, stellt eine Schematisierung der Wertbemessung so gut dar wie jeder Tarif überhaupt. Denn daß die Tarife Mindesttarife sind und höhere Entlohnung durch den Arbeitgeber im allgemeinen zulassen, kommt praktisch wohl selten zur Auswirkung.

Es ist allerdings klar, daß, wenn man überhaupt die freie »objektive« Bestimmung der Wertverhältnisse der Arbeitsarten — auch einschließlich ihrer subjektiven Beeinflussung — beseitigen und von der Verbrauchsseite ausgehen will, man keine andere Möglichkeit als die einer willkürlichen Festsetzung hat. Denn es muß sich als unmöglich erweisen, eine wirklich genaue und gerechte Zurechnung auf objektivem oder subjektivem Wege zu finden. Daß die willkürliche Festsetzung dann gerecht sei, ist aber damit nicht gesagt. Es besteht im Gegenteil die Wahrscheinlichkeit, daß verschiedene Gesellschaftsgruppen um das Verhältnis kämpfen werden, und daß dann der Gruppenegoismus stark hervortreten wird.

Indessen liegt in dieser Erscheinung die Ablösung eines gesellschaftlichen Bewertungswertes durch einen andern. Es kann ja auch niemand behaupten wollen, daß die Bewertung der Arbeitsarten durch den Markt ein »gerechtes« Verhältnis herstelle, gerecht höchstens im objektiv-marktwirtschaftlichen Bewertungssinne, niemals jedoch im subjektiven, heute sich vordrängenden Sinne. Wird nun ein solches starres Schema, wie das hier behandelte, durch die gesellschaftliche Tätigkeit subjektiver Festsetzung aufgestellt und gebilligt, so tritt es nur an die Stelle des durch die gesellschaftliche Tätigkeit der marktmäßig-objektiven Bewertung gebildeten beweglichen.

In ähnlichem Sinne wie die obengenannten Schematisierungen, wenn auch usrprünglich mit andern Gedanken verbunden, wirkt die schematische Beamtenbesoldung, die sogar ein Abweichen nach oben von ihren Festsetzungen verbietet. Dies Besoldungsschema dient heute vielfach auch andern Berufen zum Anhalt. Auch bei den Verhandlungen zwischen Staatsarbeiterschaft und Regierung über die Lohnhöhe wird eine schematische Verbindung zwischen Arbeiterlöhnen und Beamtenbesoldung festgesetzt, so daß hier sogar geistige Arbeit und körperliche Arbeit in ein starres Bewertungsverhältnis zueinander gesetzt werden. Der Gedanke, daß der Beamte dem Staate diene und daher nicht nach individueller und hoher Besoldung streben solle, ist dabei zur Zeit stark zurückgetreten; andererseits ist aber doch gerade die Beamtenstellung ein Mittel, die Angehörigen dieses Standes der marktmäßigen Bewertung zu entziehen, wie ja auch ein Grundgedanke des Beamtentums darin liegt, daß die Gehälter von der Verbrauchsseite aus festgestellt und sichergestellt werden.

c) Die sozialpolitische Formulierung gerade des letzten Gedankens der Sicherstellung des Einkommensbezuges überhaupt ist die

Nachkriegsgesetzgebung der Demobilmachungsbestimmungen und des Betriebsrätegesetzes über Arbeitnehmerentlassungen. Die Idee geht dahin, nicht nur den Lohn von der Bewertung durch die kapitalistische Marktwirtschaft zu befreien, sondern überhaupt die Lebensverhältnisse aus dem Verbundensein mit dieser Wirtschaft herauszulösen, sie möglichst unabhängig von den Schwankungen und selbständig zu gestalten, den Menschen ganz zum Subjekt der Wirtschaft zu machen. Daraus entspringt das, was man dem Arbeiter als »Streben nach einer beamtenartigen Stellung« vorhält, was aber im Grunde genommen nur der Wunsch nach Befreiung aus der unmenschlichen Stellung als Objekt zur Freiheit des Subjekts und Beherrschers der Wirtschaft ist. Ein solcher Wunsch hat zwei Richtungen: einmal die nach persönlicher Unabhängigkeit vom Arbeitgeber; die einmal in der Wirtschaft eingenommene Stellung soll nicht durch persönliche Willkür eines andern Menschen, sei es auch des Privateigentümers der Produktionsmittel (eine starke Beschränkung des Privateigentums!) aufgehoben werden. Zum andern eine sachliche: Ein Hauptaugenmerk des marxistischen Lehrgebäudes gilt den Krisen und ihren Ursachen und Wirkungen. Der Kampf gegen die Krisen ist bisher von den Gewerkschaften noch nicht mit ausreichenden Mitteln aufgenommen worden; er müßte auch ein gewisses Zusammenarbeiten mit den Unternehmern bringen. Der Kampf der Gewerkschaften bezog sich bisher hauptsächlich auf die Folgen der Krisen: Lohnherabsetzung, Arbeitslosigkeit, auch hier wieder mit dem Bestreben, die Folgen möglichst abzuwälzen, Löhne und Beschäftigung auf jeden Fall, wenn irgend möglich, im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Niederschlag dieser Bestrebungen sind die Bestimmungen über Betriebsstillegung und Kurzarbeit. Die Kurzarbeit, die jedenfalls allen Beteiligten eine gewisse Existenzgrundlage gewähren soll, verhaftet die Betroffenen zu solidarischem Erleiden, während sonst der Unternehmer vielleicht einen Teil voll, den andern gar nicht beschäftigt und ihn daher allen Folgen der Arbeitslosigkeit preisgegeben hätte. Die solidarische Verhaftung zur Kurzarbeit aber ist der Anfang dessen, was ich Streben nach Sicherung der Lebensgrundlagen und Unabhängigmachung gegenüber den Marktverhältnissen, Streben nach der Subjektstellung genannt habe.

3. Das äußerlich wichtigste Streben der Gewerkschaften, in Deutschland nach dem Kriege völlig in den Hintergrund getreten, weil es die Zeit der Verteidigung ist, nicht des Angriffs, ist das Streben nach Lohnerhöhung. Dies Streben steht so völlig im Vordergrunde des Gewerkschaftswesens, daß die im vorigen Abschnitt erörterten Gedanken der Masse unbewußt, ja unbekannt bleiben. Verteidigung gegen Lohnherabsetzung und Kampf um Lohnerhöhung! Es ist den Gewerkschaften gelungen, wenn man eine jahrzehntelange Geschichte betrachtet, den Lohn, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern. Daß dies nicht lediglich auf Kosten der Unternehmer ging, ist klar. Erklärbar ist diese Lohnsteigerung nur durch die stärkere Produktivität der Volkswirtschaft.

Dieser Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität aber hat der Kampf der Arbeiter bisher nie gegolten. Freilich bildet sie eine der wesentlichsten Grundlagen der gewerkschaftlichen Theorie. Sieht man aber von den klaren Gedanken weniger Führer, Theoretiker und Sozialreformer ab, die diese Produktivitätssteigerung, also die Unterlage der Lohnbesserung, erkannten, so bleibt für die Arbeiter und ihre Gewerkschaften in der Hauptsache nur der Kampf mit dem Unternehmer, mit dem Kapitalisten, statt mit dem Kapitalismus [13]).

Verständlich! Man kann vom Arbeiter keine volkswirtschaftliche Theorie verlangen; man darf sie auch nicht überall bei den Führern voraussetzen — zumal, solange die Wissenschaft selbst keine einwandfreie Theorie liefert oder gar das Bestreben der Gewerkschaften absprechend beurteilt.

Der Unternehmer, dessen volkswirtschaftliche Bedeutung in seiner Mittlerstellung zwischen dem Kapital und dem Zinsertrag, zwischen der Arbeit und ihrem Lohn den wichtigsten Ausdruck findet, muß dem Arbeiter als nächster Angriffspunkt bzw. als Angreifer erscheinen [14]). Es kann dabei hier unberücksichtigt bleiben, daß auch der Unternehmer selten volkswirtschaftlich zu denken pflegt, daß er auch meist nur privatwirtschaftlich denkt und handelt. Für die Herausarbeitung der Bedeutung der die Gewerkschaften beherrschenden Gedanken kann dies nur den allerdings nicht ganz zu vernachlässigenden Vorteil der Gegenüberstellung eines Gegenstücks haben. Diese hier bezeichnete Kampfrichtung ist von großer Wichtigkeit für das Wesen des gewerkschaftlichen Kampfes. Privatwirtschaftliche Ideen beherrschen die Arbeiterschaft, daneben ein Kampfwille, eine Art Haß gegen den Unternehmer, in dem nur der Bedrücker und Ausbeuter gesehen wird. Diese Anschauung, teils von Theorien wie der Marxschen, teils von den Taten der Unternehmer selbst erzeugt, hat für die Volkswirtschaft eine Bedeutung gewonnen, deren Tragweite für die Zukunft noch gar nicht abzusehen ist. Ihre Folgen in der Vergangenheit sind bekannt.

Dieser Kampfgedanke verhindert ein gemeinschaftliches Streben von Unternehmerschaft und Arbeiterschaft zugunsten der Volkswirtschaft, genährt auch da wieder durch die Abneigung der Unternehmer — gewissermaßen in gegenseitiger Hochsteigerung erzeugt. Er hindert die volle Ausnutzung der Arbeitskraft — alles Bummeln, Langsamarbeiten geht ja auf Kosten der Unternehmer. Daß ja der Unternehmer keinen Vorteil von der höheren Leistung des Arbeiters habe, ist die Losung. Es ist ja wahr, daß die Steigerung der Arbeitsintensität, ob freiwillig im Zeitlohn oder ob in der Hoffnung auf Gegenleistung bei der Akkordarbeit hervorgebracht, beim Unternehmer oft den Wunsch (und das Tun) hervorrief, dies zu seinen gunsten auszunutzen: durch Herabsetzung der Akkordzeiten oder der Löhne

[13]) Bernstein in den Sozialistischen Monatsheften 1911, I, S. 165.

[14]) Weber a. a. O. S. 381 und das Zitat aus Hermann, Staatswissenschaftliche Untersuchungen, ebenda.

der zurückbleibenden Zeitlöhner. Auch hier auf beiden Seiten: Privatwirtschaftliches Wollen. Auch eine gewisse Leistungseinschränkung einzelner aus freiwilliger oder erzwungener Solidarität in der Furcht vor Lohnherabsetzung für die Mitarbeiter gehört in dies Kapitel. Wieviel Arbeitskraft liegt wohl auch heute noch in Deutschlands Werkstätten brach, weil sie bewußt nicht ausgeübt wird, obwohl sie ohne gesundheitlichen Schaden ausgeübt werden könnte. Die wachsende volkswirtschaftliche Einsicht beginnt wohl erst, Wandel zu schaffen; manches tut wohl auch der Ehrgeiz, Theorien wahr zu machen, wie die von der Gleichheit der Arbeitsleistung in acht und zehn Stunden. Die wichtige Aufgabe, die hier den Betriebsräten zufällt, ist von diesen aus den erörterten Gründen bisher noch nicht genügend erkannt. Hier ist ein gewichtiges Feld der gewerkschaftlichen Betätigung genossenschaftlicher Art: Schulung, Verständnis erwecken.

Es handelt sich also darum, daß der Leistungswille, die Freudigkeit des Arbeitens durch den Kampfgedanken wesentlich beeinflußt wird. Nicht verkannt werden darf allerdings auch der Einfluß der Beziehungslosigkeit zwischen Arbeiter und Arbeitsobjekt: Vielfach keine Teilnahme am Werden des Gegenstandes, Erledigung einer unbequemen Pflicht als treibender Gedanke. Diese Beweggründe dürfen aber in ihrer Bedeutung gegenüber dem Kampfgedanken, dem Bewußtsein, die Arbeit für fremden Vorteil zu leisten, nicht überschätzt werden.

Zu dieser psychologischen Einstellung kommt nun noch die ökonomische. Das Bewußtsein vom Reichtum der Unternehmerschaft, von den hohen Erträgnissen der Unternehmungen erzeugt in der Arbeiterschaft den Wunsch nach Teilnahme. Zins und Unternehmergewinn dünken ihr kürzbar zu ihren gunsten. Dies gibt sich kund in der vertraglichen Teilnahme an Konjunkturgewinnen: Sliding scales in England [15]; anders als die deutschen und österreichischen Nachkriegsindexlöhne gehen diese Indexlöhne von dem Ertrage der Produktion aus statt von der Konsumtion: erhöhte Produktpreise, unter günstigen Marktverhältnissen erzielt, geben ein Anrecht auf erhöhte Löhne [16].

Der allgemeine Wunsch nach Teilnahme am Unternehmereinkommen, dessen Verwendung für Konsumtion und Produktion (Kapitalisierung) nicht weiter nachgeforscht wird, sucht nun eine Theorie. Und diese Theorie wieder beeinflußt, ob richtig oder nicht, den Gang der Wirtschaft, getragen von dem Wollen breiter und mächtiger Massen, so daß für die Wissenschaft gewissermaßen die Aufgabe einer »Theorie der Wirkung von Theorien« entsteht. Eine solche liegt auch hier vor. Ich denke da insbesondere an Legiens Wort, daß die »Vorenthaltung der Arbeitskraft eine Steigerung ihres Wertes herbeiführen« solle [17]. Dies Wort verrät eine ziemlich einseitige Stellung.

---

[15] Webb a. a. O. Bd. I, S. 188; Bd. II, S. 123.

[16] Nestriepke, Gewerkschaftslehre, Stuttgart 1922, S. 38 f., lehnt bemerkenswerterweise die »sliding scales« ab.

[17] A. a. O. S. 25.

Es richtet sich allein gegen den Unternehmer, es beruht lediglich auf privatwirtschaftlicher Kalkulation: der Wert ist hier nicht etwa der im vorigen Abschnitt behandelte, sondern lediglich der subjektive, von der Marktlage objektivierte privatwirtschaftliche Wertbegriff des Unternehmers. Die Vorenthaltung der Arbeitskraft soll vom Unternehmer höheren Lohn erzwingen. Aus den ursprünglichen Theorien des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag, des Wertes der Arbeit Marxscher Herkunft hat sich nun hier eine neue entwickelt. Das Bewußtsein, daß die rein spekulativen Gedanken keinen praktischen Weg zur Besserung der Lage der Arbeiterschaft zeigen, hat die Gewerkschaft veranlaßt, sich auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen, dem kapitalistischen System auf seinem eigenen Gebiete zu Leibe zu gehen. Das Wort Legiens sagt vieles: ist es auch nicht in dem Sinne gemeint, daß die Gewerkschaft nun den Marktpreis der Arbeit als ihren Wert ansehe, so zeigt es doch, daß die Gewerkschaften wohl begriffen haben, daß ihre Theorie sich der Wirklichkeit anpassen muß. Und doch genügt diese Theorie der Wirklichkeit noch nicht.

Ihre Kampfrichtung gegen den Unternehmer zeigt eine Beschränkung der Theorie auf rein taktisches Gebiet. Es fehlt ihr die Unterbauung durch Beobachtung über die Auswirkung der Lohnsteigerung. Die Annahme, daß Lohnsteigerungen durch industriellen Fortschritt ermöglicht werden, hat den Kampf und die Theorie der Gewerkschaft bisher auf dies eine Gebiet beschränkt: »Dem Arbeiter stellt sie (die Lohnfrage) sich in der Regel als ein Interessenkonflikt zwischen ihm und dem Unternehmer dar, verallgemeinert ausgedrückt, als ein Kampf von Arbeitslohn gegen Unternehmergewinn.« »Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen dient dem Fortschritt. Dies Bewußtsein erfüllt die Arbeiter und gibt ihnen Argumente für die Gewinnung der öffentlichen Meinung« [18]).

Die Idee, die diesem Wollen zugrunde liegt, ist eine doppelte, nämlich erstens das Bewußtsein, daß mit steigendem Ertrage der volkswirtschaftlichen Produktion auch dem Arbeiter ein gesteigerter Anteil zukomme. Dies Bewußtsein verkörpert sich in der Theorie des kulturellen Existenzminimums, das erkämpft und aufrechterhalten werden müsse. Zum andern: die ethische Theorie, daß nicht aus Arbeit stammendes Einkommen ungerechtfertigt sei. Es kann also der Kapitalzins unbedenklich zugunsten des Arbeitslohnes ausfallen. Der Kapitalzins wird als überflüssige, dem kapitalistischen System eigentümliche Erscheinung angesehen. Die Theorie also, die den »Wert« (Preis) der Arbeit durch Vorenthaltung erhöhen will, erstrebt lediglich eine andere Verteilung des Einkommens in der Richtung, daß dem Kapital weniger, dem Arbeitslohn mehr zufalle. Eine gründliche Anfassung der Zinstheorie außer im marxistischen Sinne fehlt. Anders ist selbst die Theorie der Steigerung der industriellen Produktivität durch den höheren Lohn nicht aufzufassen. Vielmehr

---

[18]) Bernstein a. a. O. S. 165 und 170.

sieht die Gewerkschaftstheorie hierin nur einen höchst erwünschten Nebenerfolg, der die Möglichkeit zu neuen Lohnsteigerungen eröffnet. Von wesentlicher Bedeutung ist sogar die Anschauung, daß die Macht, die die Gewerkschaft durch die Organisation der Arbeitenden und ihre Solidarität besitzt, ausschlaggebend ist, eine Theorie, die Richtiges feststellt, die aber auch ihre Grenzen finden muß.

Auf diesem Punkte blieb die Gewerkschaft in ihrer Theorie lange Zeit stehen. Die größten »Erfolge« hatte diese Theorie in Deutschland in der Nachkriegszeit. Die Stimmung der Massen, die politischen Verhältnisse waren geeignete Vorbedingungen zu einem Generalangriff auf das Unternehmereinkommen. Bewußte oder unbewußte Verkennung des Geldentwertungsproblems trieb nicht nur gewerkschaftlich-lohnpolitisch, sondern auch steuerpolitisch traurige Blüten. Freilich gelang eine Zeitlang die Einschränkung der Unternehmereinkommen — aber es wird heute wohl kaum einen Arbeiter geben, der glaubt, daß deswegen die Unternehmer auch ihren Verbrauch eingeschränkt hätten. Daß Steuer- wie Lohnpolitik unter großer Mitschuld des Unternehmerstandes selbst an unserem Kapital gezehrt haben, braucht keines Beweises. Inzwischen hat die Theorie des Kampfes, die sich auf Austragung zwischen Unternehmer und Arbeiter beschränkt, sich festgefahren. Für das verarmte Europa ist die Frage der Lohnsteigerung, wie gesagt, von der Tagesordnung verschwunden, die Theorie der Gewerkschaft befaßt sich nicht mehr gründlich mit ihr. Doch sei auf eine, allerdings nicht abschließende Erörterung der Frage bei Brauer, Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft, hingewiesen. Brauer glaubt, eine Steigerung des Reallohnes lasse sich erzielen dadurch, daß »alles tatsächlich arbeitslose Einkommen Erwerbsfähiger soweit wie irgend möglich ausgeschaltet« wird, und damit »Raum wird für eine Entlohnung nach dem Werte der wirklichen Arbeitsleistung in Verbindung mit den Bedürfnissen der Arbeiterschaft« [19]). Um das Zinsproblem geht er dabei [20]) vorsichtig herum. Die am gleichen Orte anerkannte Notwendigkeit der Akkumulation wird heute auch von den freien Gewerkschaften kaum ernstlich bestritten, aber beide Richtungen weisen noch heute keine Theorie auf, die ernstlich versuchte, beim Angriff auf das Unternehmereinkommen die volkswirtschaftlich notwendige Akkumulation sicherzustellen.

Die Wege, auf denen das Arbeitseinkommen in anderer Weise erhöht werden soll, durch Verbilligung der Verbrauchsgüter infolge Ausschaltung von unproduktiver Arbeit und Zwischengewinnen, durch Wohnungs- und Siedlungspolitik, sollen hier als das Thema berührend Erwähnung finden, ihre Betrachtung fällt aber, da es sich nicht um gewerkschaftliche Fragen handelt, aus dem Rahmen dieser Arbeit heraus.

---

[19]) A. a. O. S. 32 These 3.
[20]) A. a. O. S. 37.

3. Kapitel.

1. Die Erhöhung des Arbeitslohnes als Ziel der Gewerkschaften sei zunächst unter dem Gesichtspunkt der Einordnung des Strebens in den Rahmen der kapitalistischen Marktwirtschaft behandelt. In neueren Untersuchungen (Cassel, Weber u. a.) sind hier eingehende Lohntheorien bzw. Betrachtungen über die Erfolgsmöglichkeiten der Gewerkschaften aufgestellt worden, so daß es für diese an dieser Stelle eigentlich nur einer im Rahmen dieser Abhandlung sich haltenden Wiederholung, Einpassung und Ergänzung bedarf.

Zunächst sei vor allem das Kapitel vorweggenommen, ob für einzelne Arbeiterkategorien die Möglichkeit zur dauernden Lohnerhöhung besteht. Mit wenigen Worten kann hier festgestellt werden, daß eine solche Möglichkeit rein marktmäßig gegeben ist und daß die kapitalistischen Methoden dabei anwendbar sind, in deren Form die Gewerkschaft ursprünglich auftrat, nämlich die der Kartellierung. Soweit das Streben der Gewerkschaft lediglich auf Lohnerhöhung im Beruf geht, bleibt die Gewerkschaft innerhalb der alltäglichen Marktvorgänge, unterscheidet sie sich kaum von einem Warenpreiskartell, handelt also kapitalistisch im Sinne voller Anpassung und individueller Einordnung in das bestehende System.

(Eine Kürzung der individuellen Zinsrate, sofern nicht eine Abwälzung auf andere Teilnehmer der Wirtschaft erfolgt, bedeutet dann oft für den Kapitalisten begrifflich keine Einkommensminderung, sondern (Effektenkapitalismus) einen Vermögensverlust, ohne daß wirklich eine Einbuße an Sachvermögen stattgefunden hätte.)

Der Kampf um die Einkommensverteilung bleibt dabei auf individuelle Grenzen beschränkt.

Anders, wenn die Gesamtheit der Lohnarbeiterschaft auf Lohnerhöhung mit Hilfe ihrer Organisationen drängt. Der Kampf wird damit ein stetiger, da in diesem Falle die Grundmauern der Verteilung angegriffen werden; der Produktionsfaktor Arbeit kämpft gegen die anderen Produktionsfaktoren. Das Lohnproblem wird zum allgemeinen Verteilungsproblem.

Die theoretische Betrachtung der Gewerkschaft muß sich hier erst eine gewisse Grundlage schaffen, insbesondere begrifflich. Zunächst ist klarzustellen, daß es neben der Lohnarbeit (jegliche entlohnte Arbeit) noch eine andere Art von Arbeit gibt: die kapital- und bodenbewaffnete Arbeit des Unternehmers. Man teilt gemeinhin das Einkommen der Unternehmer ein in Grundrente und Kapitalzins für eigenen Besitz, Arbeitslohn, der der Qualität entsprechend ein recht hoher sein kann [21]), und den schwankenden, oft fehlenden,

[21]) Vgl. Günther a. a. O. S. 264. Im Gegensatz zu Günthers Ausführungen wird im folgenden unter Unternehmerarbeiter nicht der angestellte Unternehmer (Direktor einer Gesellschaft) mitumfaßt. Vielmehr muß dieser unter den Produktionsfaktor Lohnarbeit gerechnet werden. Diese begriffliche Scheidung ergibt sich aus dem Zweck der Erörterungen, in denen nicht von der Tätigkeit des Unternehmers die Rede ist, sondern von der Einkommensverteilung.

Differentialcharakter tragenden Unternehmergewinn (begründet in den Marktverhältnissen). Ein bei der theoretischen Betrachtung selten angeführter, aber natürlich unter sie fallender Arbeiter-Unternehmer ist insbesondere der Landwirt. Bei der Bedeutung dieses Berufsstandes ist es von Wichtigkeit, insbesondere, wenn von dem Produktionsfaktor Arbeit als ganzem im System der Verteilung die Rede ist, seiner zu gedenken.

Für die Unternehmerarbeit (kapitalbewaffnete Arbeit) fällt der unmittelbare Marktvorgang Angebot—Nachfrage in dem Sinne, wie er für die Lohnarbeit besteht, aus. Der Unternehmer-Arbeiter beschäftigt sich gewissermaßen zuerst einmal selbst. Sein Lohn bildet sich der Höhe nach nicht auf dem Arbeitsmarkt, nicht vor Beginn der (privatwirtschaftlichen) Produktion, sondern erst nachher. Laufende Lohnvorschüsse, die er seinem Betriebe entnimmt, können gegebenenfalls bei Abschluß der Jahresrechnung sich als aus dem Eigenkapital entnommen herausstellen. Es wird also schwer sein, wenn man schon aus dem Unternehmereinkommen den Kapitalzins und die Grundrente nach marktmäßiger Berechnung zahlenmäßig ausscheiden kann, die Grenze zwischen Lohn und Gewinn festzustellen. Wonach richtet sich der Lohn? Es besteht für ihn kein sicherer Anhalt, kein Markt, kein Tarif. Will der Landwirt etwa sein Einkommen in die vier Kategorien zerlegen, so wird er je nachdem den Lohn vielleicht eines Knechts, Großknechts oder Gutsverwalters einzusetzen haben, der ja immerhin für ihn feststellbar sein wird. Das wäre dann aber nur eine privatwirtschaftliche Erfolgsrechnung. In der Kalkulation (wo wird sie wohl entsprechend aufgemacht?) müßte er entsprechend verfahren und damit seine objektiv beeinflußte, subjektive Wertschätzung für seine Waren zum Ausdruck bringen. Insofern diese seine Schätzung von Einfluß auf die Gestaltung des Marktpreises ist, wird seiner »Lohnforderung« je nach dem Ergebnis stattgegeben. Aber er bleibt trotzdem Unternehmer: wie für fremde Arbeit, die er entlohnt hat, trägt er für die eigene Arbeit das Risiko und muß für falsches Wirtschaften an seinem Einkommen büßen, d. h. aus seinem Einkommen bzw. Vermögen den Lohn, den er sich bewilligt hat, »ersetzen«. Die Unternehmerarbeit, obwohl zum Produktionsfaktor Arbeit gehörig, nimmt also an den Bewegungen des Lohnes der Lohnarbeiter nicht teil. Die Lohnarbeit kann also im Kampf um Erhöhung ihres Anteils am volkswirtschaftlichen Produktionsergebnis nicht ein Bündnis mit der Unternehmerarbeit eingehen, die in der Verknüpfung ihres Lohnes mit Kapitalzins und Grundrente zu einem Einkommensbegriff vielmehr auf Seiten derjenigen Produktionsfaktoren steht, deren Anteil zugunsten der Lohnarbeit gekürzt werden soll.

Diese Zweiteilung des Produktionsfaktors Arbeit nach seiner Stellung zum Markt und zur Verteilung war vorauszuschicken. Die Gewerkschaften nehmen sich nur der Lohnarbeit an. Geht das Streben der Gewerkschaften dahin, dem Produktionsfaktor Lohnarbeit als ganzem einen größeren Anteil an der Erzeugung zuzuführen, so wird ihr erster Einflußnahmeversuch im kapitalistischen System dem

Markt gelten. Die Arbeitskraft muß zielbewußt auf den Markt gebracht werden, Ueberangebot, Unkenntnis müssen beseitigt werden; um höhere Löhne zu erzielen, muß eine künstliche Knappheit herbeigeführt werden.

Die Gewerkschaft hat also mit dem Versuch zur Marktbeherrschung eine große Organisationsleistung zu vollbringen, will sie das Angebot an Arbeitskraft lenken. Diese Leistung besteht erstens in voller Erfassung aller Arbeitskräfte und ihrer Verknüpfung zu solidarischem Handeln — eine Tat von volkswirtschaftlich großer Bedeutung. Dann handelt es sich um die Regelung und Erfassung des Nachwuchses; die örtliche und zeitliche Verteilung: den Kampf um die Arbeitsnachweise, der mit der Neutralisierung endet; die Entfernung zeitlich ungünstigen Ueberangebots durch Arbeitslosenunterstützung. Alles bisher nur Regelung, die die Uebersicht und Lenkung gestattet und schon dadurch von Vorteil ist.

Dazu tritt die künstliche Verknappung, die den Preiskampf der Arbeit aus der Sphäre der individuellen Verträge in die der kollektiven hebt, in der die Volkswirtschaft infolge der Größe des Kampfgebietes stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Der Schutz des Einzelnen und der Gesamtheit der Lohnarbeiter vor individuellem Lohndruck liegt in diesem Stadium bereits im Bereich vorausgesetzter Selbstverständlichkeit. Der Kampf wird hier zum Ringen der Produktionsfaktoren miteinander, nicht mehr eines Arbeiters oder einzelner Belegschaften mit einem einzelnen Unternehmer. Die künstliche Verknappung besteht in der Arbeitsniederlegung und der Beschränkung der Lohnarbeit nach Zeitdauer und Intensität (Cassel).

In der Praxis ist weder die erste Stufe noch die zweite der Organisierung und der Kampfmöglichkeiten vollkommen zugunsten der Gewerkschaften erreichbar. Es fehlt noch der rechtliche Organisationszwang, es fehlt die Möglichkeit, das Angebot der Berufe auszugleichen. Schließlich ist die Möglichkeit der Verknappung eine begrenzte (Aussperrung, Beschränkung der Mittel für Streik und Arbeitslosenunterstützung; Regelung des Bevölkerungszuwachses). Jedenfalls fehlt bisher für die Gewerkschaften das wirtschaftliche Mittel, die Verknappung am Markt der Lohnarbeit zu einer dauernden zu machen, so daß das Uebergewicht auf der Nachfrageseite liegt, und also ein steter Druck auf den Preis zugunsten des Angebots ausgeschlossen ist.

Innerhalb der Grenzen der Wirtschaftsmöglichkeiten liegt die Verknappung der Arbeit der Zeit nach (Länge des Arbeitstages) auf dem Wege über den Staat (politisches Mittel). Ferner könnte das Streben der Gewerkschaften dahingehen, die Knappheitsschwankungen der Konjunktur zu verringern und die Quelle steten Angebotszuwachses, Einwanderung und Landflucht, zu verstopfen. Die Einwanderung kann durch den Staat verhindert werden. Der Bekämpfung der Landflucht dient vielleicht am zweckmäßigsten die Umwandlung der Landarbeiter in Unternehmerarbeiter (Oppenheimer). Dabei aber schon tritt das Problem des Lohnes der Unternehmer-

arbeit in den Vordergrund. Er muß, Schwankungen einbegriffen, bei gleichem »Aufwand« (hierunter kann verstanden werden: Zeit, Unlust, Anstrengung, Verzicht auf die Genüsse der Stadt usw. vermindert um die positiven Imponderabilien des Landlebens und der Selbständigkeit) mindestens gleich groß sein wie der Lohn der Lohnarbeiter, da bei der »Siedlung« für die Angesiedelten das Einkommen aus Kapital und Grundrente kaum ins Gewicht fallen wird.

Den Konjunkturschwankungen im Wirtschaftsleben erfolgreich entgegenzutreten haben die Gewerkschaften bisher nicht vermocht. Es wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen, da die Lohnarbeit mit den Gründen solcher Schwankungen nicht in unmittelbarer oder einflußreicher Verbindung steht. Die Folgen abzuwehren, wäre natürlich den Gewerkschaften möglich, wenn sie die Verknappung so gestalten könnten, daß sie auch in Zeiten geringsten Beschäftigungsgrades der Gegenseite gegenüber eine absolute wäre.

Die Verknappung ist erforderlich, um die Bewertung der Käufer der Arbeitskraft zu beeinflussen. Während ein kleiner Teil des Arbeitsmarktes von subjektiven Schätzungen auf beiden Seiten beherrscht wird, treten auf dem volkswirtschaftlich bedeutenderen und größeren von der Käuferseite her objektive Wertungen auf. Der subjektiven Wertschätzung des Arbeiters steht die des Unternehmers gegenüber, dessen Wertschätzung nach den Möglichkeiten des Marktes sich richtet, der eine Untergrenze des Lohnes nur kennt, wo die Arbeitsleistung durch die Entlohnung negativ beeinflußt wird und der an die Obergrenze gebunden ist, die Marktpreise bzw. subjektive Wertschätzungen der Käufer seiner Ware ihm setzen. (Natürlich ist es dabei nicht ausgeschlossen, daß soziale Anschauungen den Unternehmer veranlassen, einen höheren als den marktmäßigen Lohn zu zahlen, falls die Konkurrenz es ihm erlaubt.) Diese objektive, in ihrer reinen Form von andern Erwägungen auch nicht beeinflußte Wertung der Arbeitskraft durch den Unternehmer [22]) nun ist es, auf die die Gewerkschaft durch Beeinflussung des Marktes zugunsten der Arbeiter einwirkt. Ihr Zweckwille wie auch die Unterstützung der öffentlichen Meinung setzen dem Lohn Untergrenzen, unter die er wohl für einzelne Arbeitsarten (weibliche, Aushilfs- usw. Kräfte) fallen kann, nicht jedoch für die Gesamtheit der Arbeiter. Natürlich sind diese Grenzen elastisch. Diese Feststellung enthebt von einer genauen Bestimmung der umstrittenen Begriffe Kultur- und Existenzminimum. Sie enthält gleichzeitig im Begriff schon die Tatsache, daß der Widerstand desto stärker wird, je mehr diese Elastizität beansprucht wird.

Schon bisher ist es den Gewerkschaften möglich gewesen, den Lohn der Arbeit in ihrem Sinne zu beeinflussen. Ihr fortwährendes Drängen gegen die obere elastische Grenze (s. u.) hat den praktischen Erfolg der Lohnerhöhung augenscheinlich gehabt. Ihr durch die Kohäsion der einzelnen Teile der Masse ermöglichter elastischer Widerstand war der beste Schutz für die Arbeiter zu Zeiten starken Markt-

---

[22]) Haenel, Wertbeeinflussung und Unternehmertätigkeit, Jena 1922, S. 43 f.

drucks. Das gewerkschaftliche Streben, den Arbeitslohn in bestimmten Grenzen (wenigstens nach unten hin) zu stabilisieren, gibt der Verteilung eine gewisse Steifigkeit: ist das Ergebnis der Erzeugung der Wirtschaft geringer als sonst, so muß die stärkere Elastizität bei den anderen Produktionsfaktoren liegen, während die Arbeit, an sich schon nicht so elastisch, durch das Streben der Gewerkschaften dauernd an Elastizität in der Richtung der Einschränkung einbüßt. Das Streben nach Lohnerhaltung in Zeiten schlechter Konjunktur muß zwar die Zahl der beschäftigten Arbeiter leichter vermindern, aber für sie tritt die Gesamtheit solidarisch ein. (Der Verminderung der Erzeugung tritt die Aufrechterhaltung des Konsums und seine anregende Wirkung gegenüber.)

Die dauerhafte Lohnerhöhung für den Produktionsfaktor Lohnarbeit, also eine Verschiebung der oberen elastischen Grenze des Lohnes, ist für die Gewerkschaften erreichbar entweder unter Vermehrung des verteilbaren Einkommens der Volkswirtschaft oder unter Verschiebung der Einkommensverteilung zwischen den Produktionsfaktoren. Die Vermehrung des volkswirtschaftlichen Einkommens war bisher die wesentlichste theoretische Grundlage für das Wirken der Gewerkschaften sowohl bei den Gewerkschaften selbst wie einem Teil der sozialpolitischen Wissenschaft. Zweifellos hat diese Theorie recht gehabt, insofern sie über die Ergebnisse des Lohnkampfes bis heute spricht. Sie hat auch für die Zukunft noch Geltung. Es besteht für den Unternehmer die Möglichkeit, den wirtschaftlichen Kampf, den er mit seinem Kapital nach verschiedenen Seiten führt (Arbeitslohn, Konkurrenz, Technik und Organisation) nach der technisch-organisatorischen Seite stärker zu führen, falls der Angriff der Arbeit ihn zum Nachgeben zwingt. Man kann vielleicht sagen, daß das Kampfstreben des Kapitals nach der Seite des geringsten Widerstandes sich am stärksten auswirkt. Diese Seite kann natürlich in einer Zeit des technischen Fortschritts die technisch-organisatorische Seite des Produktionsprozesses sein. Neue Maschinen, bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte, schärfere Kalkulation, Verringerung der unproduktiven Ausgaben des Konkurrenzkampfes, Verringerung der Risiken durch Sicherstellung von Rohstoffbezug und Absatz ermöglichen Fortschritte, in unserem Wirtschaftssystem, die nach Brechung des Anfangsmonopols (Patente, Vorsprung) bei der Verteilung des volkswirtschaftlichen Erzeugnisses auch der Lohnarbeit zugute kommen können.

Indessen darf nicht verkannt werden, wie Ad. Weber mit Recht hervorhebt [23]), daß der »Widerstand« der technisch-organisatorischen Seite nicht unbedingt immer der geringste sein muß. Die Ausschöpfung neuer technischer Möglichkeiten kann zuweilen soweit gehen, daß Verbesserungen nur noch in geringem Maße möglich sind; auch darf nicht vergessen werden, daß jede technische Verbesserung Neukapital zu ihrer Einführung erfordert und Vernichtung vorhandenen Kapi-

---

[23]) A. a. O. S. 426.

tals bedeutet. Das volkswirtschaftliche Produktionsergebnis wird also durch stärkere Kapitalisierung zuungunsten des Verbrauchs eingeengt, ohne daß vielleicht diese verstärkte Kapitalisierung durch ebenso große Erzeugnisvermehrung im gleichen Produktionszeitraum ausgeglichen wird.

Wenn im übrigen, nach der Feststellung Schumpeters[24]) die stärkere technisch-organisatorische Produktivisierung der Betriebe heute nicht mehr im Drängen der Lohnarbeit gegen die obere elastische Grenze begründet ist, wenn sie vielmehr heute hauptsächlich kapitalistischem Mehrwertwillen entspringt, gar Berufsarbeit geworden ist, so besagt das natürlich nichts gegen die Möglichkeit, daß die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisation den Lohn auf Grund dieser Fortschritte ausdehnen. Eine weitere Möglichkeit der Einkommensvermehrung für die Volkswirtschaft liegt auf Seiten der Arbeiter selbst. Einmal kann die Arbeit vielfach intensiver gestaltet werden schon durch den Willen des Arbeitenden, der, wenn er auch die »Verfügungsgewalt über seine Arbeit« verkauft (Cassel), doch von seinem Willen noch die Leistung abhängig machen kann, wo deren Umfang nicht durch den Zwang der technischen Verhältnisse eindeutig bestimmt ist.

Zum andern wird die Produktivität der Arbeit durch die allgemeinen Verhältnisse beeinflußt: wachsende allgemeine Bildung, die Fortbildungs- und Fachschulen, die Hochschulen, das tägliche Leben mit seinen hunderterlei Vorkommnissen und Anregungen, die Presse; daneben die gesundheitlichen Maßnahmen, Verhinderung der Krankheitsverbreitung, Unfallschutz, Krankenversicherung mit dem Erfolge der durch ärztliche Hilfe beschleunigten Wiederherstellung.

Beiden, Technik und Arbeit, kommen die Leistungen der Wissenschaft zugute, so daß das vom Staate bzw. von der Gesamtwirtschaft für all die genannten Zwecke aufgewandte Kapital der Gesamtwirtschaft wie allen Einzelnen wieder zugute kommt, die Arbeitsleistung (die Produktivität) erhöht. Auch hier kann also das Vorgehen der Gewerkschaften eine Erfolgsvoraussetzung finden.

Das Wollen der Gewerkschaften, das auf eine Minderung der Unternehmer- bzw. Kapitalisteneinkommen zugunsten der Lohnarbeit hinzielt, bedarf noch einer kritischen Erfolgsbetrachtung, insofern es nicht eine nur vorübergehende Verschiebung der Einkommen erstrebt, insbesondere, soweit es eine Minderung der Spannung zwischen den Verbrauchseinkommen erreichen will.

Es ist schon oben gesagt worden, daß die Lohnarbeit andere Marktbedingungen hat als die Unternehmerarbeit, daß eine Ausdehnung des Verbrauchsanteils der Lohnarbeit nicht ohne weiteres mit einer solchen der Unternehmerarbeit verknüpft ist. Vielmehr findet die Lohnarbeit gerade im Unternehmereinkommen ihren schwächsten Gegner, da das Unternehmereinkommen die geringsten Stützen im Marktkampf hat.

---

[24]) Zitat bei Weber a. a. O. S. 427.

Die beiden anderen Produktionsfaktoren, Kapital und Boden, deren Besitz im kapitalistischen Wirtschaftssystem ein gewisses Einkommen gewährt, sind in ihrer Anteilnahme am Ergebnis der Produktion im Durchschnitt genommen (ebenso wie wir die Lohnarbeit als Gesamtfaktor betrachten) nur schwer, wenn überhaupt, zurückzudrängen. Für die Differentialrente des Bodens bedarf es kaum der Erörterung, solange die Bodenbenutzung nicht unter ihre derzeitige Ausdehnung zurücksinkt. Ihre Einschränkung wird jedenfalls am wenigsten durch eine Erhöhung des Anteils der Lohnarbeit hervorzurufen sein.

Wichtiger ist die Frage beim Kapitalzins. Seine marktmäßige Bestimmung nach Angebot und Nachfrage (ich setze hier die Casselschen Ausführungen über den Zins voraus) wird durch die Ausdehnung des Anteils der Lohnarbeit nicht viel anders beeinflußt werden als durch Konjunkturerscheinungen: Verringerter Zins vermindert das Angebot und tendiert damit auf seine Steigerung. Gerade seine Unpersönlichkeit (es ist hier nur vom Kapital als reinem Produktionsfaktor die Rede ohne die Verbindung mit dem Unternehmer durch Eigentumsrecht!) macht das Kapital so zu dem objektiven Faktor, seine verhältnis- und durchschnittsmäßig leichte Verschiebbarkeit kann zwar eine Vermögensverschiebung (»Zufalls«verluste und -gewinne) gestatten, macht aber mit Hilfe der Geldform das Kapital zu einem elastischen Ding, das, anders als die unelastische Arbeit (Bevölkerungszahl, Malthus!) einem dauernden Druck widerstehen kann und die wirtschaftlich notwendige Spannung [25]) zwischen Geldausdruck und Zinssatz immer wieder herstellt und herstellen wird, solange das kapitalistische Wirtschaftssystem und seine kapitalistische Akkumulation besteht.

Es bleibt also, wie gesagt, wesentlich nur übrig, daß das Unternehmereinkommen eingeschränkt wird. Dies Unternehmereinkommen aber in seiner theoretischen Einteilung in Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn wird eine Einschränkung an dem Anteil Arbeitslohn errechnen müssen. Soweit es ganz der Konsumtion dient (Landwirtschaft), sieht es sich zum Versuch der Rückwälzung unerbittlich veranlaßt. Der Versuch zur absoluten Einkommenserhaltung wird bei etwa gesunkenem Zinsfuß (für die Privatwirtschaft rechnet der Boden zum Kapital, die Grundrente ist längst kapitalisiert) die Forderung eines höheren Arbeitslohnes (in der Schätzung des Warenwertes durch den Unternehmerkäufer) enthalten, erst recht der zu einer relativen (d. h. Erhaltung des Verhältnisses zu anderen Einkommen), so daß die Einkommensverminderung, falls sie nicht zurückgewälzt werden kann, für die einzelne Privatwirtschaft, die sich einen er-

---

[25]) Brauer, Lohnpolitik, S. 41: »Die Gewerkschaften können die allgemeine Lohnrate über das Maß der Anpassung an die Entwicklung der Produktion hinaus steigern, und zwar auf Kosten der Profitrate bis zu dem Punkt, wo gleichsam das Grenzinteresse des Kapitalisten an der Fortführung gegeben ist.« Das ist ein rein theoretischer Gedanke. Dieser Erfolg wird immer nur vorübergehend sein und immer aufs neue erkämpft werden müssen.

höhten Lohn zurechnen wollte, schließlich am Zinserträgnis haften bliebe. Der Unternehmerarbeiter würde dann vielleicht einen relativ gleichgebliebenen Arbeitslohn in seinem Unternehmereinkommen finden, aber einen geringeren Zins. Ein Vergleich mit der Marktlage des Kapitalmarktes würde ihn aber dann vielleicht belehren, daß nicht der Zins, sondern sein Arbeitslohn gesunken ist.

Gelingt die Durchsetzung der Preiserhaltung für die Unternehmerarbeit nicht, so wird dies Einfluß auf den Markt der Unternehmerarbeit insofern ausüben — gemildert durch die Selbständigkeits- und Besitzwertschätzung —, als der Andrang hierzu geringer wird und die betreffenden Unternehmer auf dem lohnenderen Markte der Lohnarbeit Beschäftigung suchen werden, ob es sich um Bauern oder Fabrikbesitzer handelt. Die Arbeit wird für diejenigen, die an ihrer Unternehmung festhalten wollen, zu einem Teil lediglich der Herbeischaffung des Kapitalerträgnisses dienen; privatwirtschaftlich wird, wie gesagt, aber dies als sich vermindernd angesehen werden. Eingehendere Betrachtungen müssen aber hier zurückgestellt werden; es sei nur festgestellt, daß bei Unmöglichkeit der Einholung der durch die Lohnsteigerung hervorgerufenen Einkommensverminderung durch Technik und Organisation im Betriebe die Unternehmerarbeit im Preise fällt und damit eine Tendenz zur Verminderung der selbständigen Betriebe hervorgerufen wird. Der Produktionsfaktor Lohnarbeit schädigt also nach dieser Betrachtung durch die Lohnsteigerung in erster Linie den Produktionsfaktor Unternehmerarbeit [26]).

Neben dem Unternehmereinkommen wäre noch das sonstige, nominell feste, Einkommen zu nennen, das etwa aus Kapitalverzehrung fließt (Rentner, insbesondere Sozialrentner) und das Einkommen aller selbständigen Arbeit, die nicht Unternehmerarbeit ist. Auch diese würden zugunsten der Lohnarbeit einschränkbar sein, spielen aber in der Gesamtwirtschaft keine große Rolle.

Soweit die Erträgnisse der von der Lohnarbeit zurückgedrängten Produktionsfaktoren nicht dem Verbrauch dienen, bedeutet ihre Verminderung eine Verminderung der Akkumulierung. Der Kapitalist, dessen Zins sinkt, wird seinen Verbrauch nur einschränken, wenn sein ganzes Einkommen dem Verbrauch dient; sonst wird er seinen Verbrauch beibehalten und die Akkumulierung einschränken, vorausgesetzt, daß nicht kapitalistischer Geist im Sinne strengsten Akkumulationswillens ihn beherrscht. Der Unternehmer, der sein Einkommen aus Arbeit geschmälert sieht, wird in gleicher Weise gegebenenfalls auf sein Einkommen aus Zins zurückgreifen, um seinen Verbrauch aufrechtzuerhalten. Es ist also eine auffällige Tatsache, daß der Lohnarbeit durch das heutige Wirtschaftssystem Konsumtionsgrenzen gesetzt werden, während der Kapitalbesitzer seinen Konsum beliebig auf Kosten der gesellschaftlichen Kapitalverfügung — infolge seines Privateigentums! — ausdehnen kann.

---

[26]) Vgl. auch Herkner, Die Arbeiterfrage, 7. Auflage, Bd. I, S. 174 bis 176.

Die Folge ist also entweder wirkliche Einschränkung der Konsumtion bei den genannten Besitzern der Produktionsfaktoren — die aber wohl kaum von ins Gewicht fallender Bedeutung sein dürfte — oder Verminderung der volkswirtschaftlichen Akkumulation, deren Ersetzung durch Akkumulation durch die Lohnarbeiter unwahrscheinlich erscheint, weil deren Streben kein akkumulatorisches, sondern ein konsumtorisches ist. Die gleiche Erwägung dürfte auch einer Zweckmäßigkeitsbeurteilung zugrundezulegen sein darüber, ob nicht der einzelne Lohnarbeiter mit gleichem Recht zum Träger der Akkumulation gemacht werden dürfe, wie der Kapitalist oder Unternehmerarbeiter. In moralischer Betrachtung kann allerdings ein solcher Gedanke erörtert werden: warum sollte, wenn nun einmal die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Akkumulation von den Arbeitern anerkannt wird, nicht der Arbeiter selbst der Akkumulierende sein und auch späterhin durch das Erträgnis eines Kapitals sein Einkommen vergrößern, warum sollte also die Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens nicht nach einem für die Lohnarbeiter günstigeren Schlüssel erfolgen? Der Arbeiter würde hier stets Kapitalist, selten Unternehmerarbeiter werden können, was erwähnt, aber nicht erörtert werden soll. Die Soziologie der kapitalistischen Gesellschaft zeigt indessen, daß der Arbeiter, wie schon des öfteren ausgeführt, in erster Linie an Konsumtion denkt, als Kapitalist das Machtstreben und seine Ergebnisse nicht zur Erfüllung bringen könnte, da ja nur wenige nicht aber alle dazu berufen sein können, also eines der wichtigsten Reizmittel der Akkumulation fehlen würde. Ferner fehlt der Antrieb der Existenzsicherung bei dem Vorhandensein einer ausgebauten Sozialversicherung, und ein Reichtum, der nicht auch durch großen Verbrauch sich kundtun würde, kann kaum reizen. »Geizige« gibt es soviele nicht.

Die Gesellschaft bedarf also eines Akkumulierenden. Die Einseitigkeit, mit der die Gewerkschaften gegen den Unternehmer als den Mittler zwischen Arbeit und Lohn als ihren unmittelbaren Gegner vorgehen, hat dazu geführt, daß die theoretische Betrachtung und Rechtfertigung von Weg und Ziel die Bedürfnisbefriedigung lediglich durch den individuellen Konsumtionsweg kennt, nicht aber den durch den gesellschaftlichen Produktionsweg. Der Notwendigkeit der gesellschaftlichen Akkumulation ist daher kaum praktische Aufmerksamkeit geschenkt worden, es sei denn auf dem politischen Gebiete des Strebens nach Sozialisierung der Wirtschaft. Da diese aber auf politischem Wege verwirklicht werden soll, bleiben nur die Wege der politischen Betätigung durch die Parteien in den Staats- und Kommunalparlamenten, nicht aber versuchten die Gewerkschaften bisher dem kapitalistischen System im Verein mit der Akkumulationsnotwendigkeit durch Beeinflussung der Akkumulationsrichtung Rechnung zu tragen. Die Akkumulation von Kapital in den Händen der Gesellschaft in sozialer Richtung bringt zweifellos eine Steigerung der Bedürfnisbefriedigung mit sich; daher denn auch die Gemein-

wirtschaft auf vielen Gebieten sich Raum schafft. Die Verfolgung von Zielen augenblicks-konsumpolitischer Art hat aber oft diesen Einrichtungen geschadet und sie ins kapitalistischere Fahrwasser der »gemischten Unternehmungen« zurückgeführt, in dem sie die notwendige Akkumulation besser durchführen können. Die Gesellschaft erkennt also, wenn man so sagen darf, die Notwendigkeit eines vom eigenen Konsumtionswillen weitgehend unabhängigen Akkumulierenden an.

Hier wäre nun ein Feld für weitschauende gewerkschaftliche Tätigkeit: Hinrichtung der Akkumulation aus dem Gebiete privatwirtschaftlich-rentabler Tätigkeit in das sozialwirtschaftlich-rentabler Tätigkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse der arbeitenden Klassen auf kollektivwirtschaftlichem Wege. Die Akkumulation, auf dem Wege der Besteuerung durchgeführt, vermindert die volkswirtschaftliche Akkumulation nicht, insofern ja nun ruhig der Verbrauch der sonst Akkumulierenden gleich bleiben darf, vielmehr die Akkumulation nun sozialen Zwecken dienstbar gemacht wird. Sofern dann auf fortgesetzte Akkumulation verzichtet wird (d. h. auf Akkumulation fiskalischer Erträgnisse) ersetzt die Akkumulationsverschiebung eine Lohnerhöhung. Allerdings muß die Besteuerung daraufhin geprüft werden, wer sie letzten Endes trägt, ob etwa die Lohnarbeit oder die anderen Produktionsfaktoren. Die Ausnützung verschiedener Ergiebigkeit der einzelnen Produktionsgebiete führt das Steuerergebnis der Gesamtheit zu, während die Lohnarbeit mit Rücksicht auf die Marktlage doch die Konjunktur selbst für die Arbeiter günstig gestellter Betriebe nicht in gleich erfolgreichem Maße ausnützen könnte.

Aehnlich könnten die Gewerkschaften selbst vorgehen ohne Vermittlung des Staates, indem sie das englische System der sliding scales, das Akkumulationsfonds der Konsumtion zuzuführen geeignet ist, im Sinne der volkswirtschaftlich sozialen Akkumulation ausnutzen: Verzicht einzelner Arbeiterkategorien auf Zufallslöhne zugunsten allgemeiner Besserstellung der Lohnarbeit (deutscher Gedanke): etwa in dem Sinne, daß der Unternehmer nach dem System der sliding scales in guten Geschäftsjahren statt höhere (Real-)Löhne zu zahlen einen Teil seines vergrößerten Akkumulationsfonds statt seinen Wünschen einer gemeinsam mit den Arbeitern zu errichtenden und zu verwaltenden sozialen Einrichtung, insbesondere dem menschenwirtschaftlich wichtigsten Akkumulationsgebiet des Hausbaues zuführt, wodurch der Arbeitslohn eine dauerhafte und daher bessere Aufbesserung erfährt als durch vorübergehende Konjunkturerhöhung.

Es soll zu Ende des Abschnitts noch, gewissermaßen wiederholend, gesagt werden, daß die besprochenen Kürzungen der Erträgnisse der anderen Produktionsfaktoren durch die Lohnarbeit sämtlich erst substitutiv hinter der Wiedereinholung der Ausfälle auf technisch-organisatorischem Wege in Frage kommen — nicht in der praktischen Anwendung des Einzelfalles natürlich, sondern in der theoretisch erfaßten Auswirkung im ganzen.

2. Unter der Subjektivierung der Arbeit verstanden wir die Umwandlung der Stellung der Arbeiter aus einer von der Wirtschaft beherrschten in eine die Wirtschaft beherrschende. Das Streben der Gewerkschaften nach dieser Subjektivierung der Arbeit drückt sich aus

a) in der gesellschaftlichen Festlegung der Leistung;

b) in der Lösung der engen Verbindung von Leistung und Gegenleistung;

c) in der subjektiv-schematischen Bewertung;

d) in der Sicherung des Einkommens.

Mehrere dieser Ziele sind bekannt aus der Zunftzeit. Alte, unkapitalistische Gedanken tauchen wieder auf. Die genossenschaftliche bzw. behördliche Preisfestsetzung für die Erzeugnisse der Handwerkerarbeit und die Lohnfestsetzung für die Gesellen sicherten im Verein mit scharfen Wettbewerbs- und Zulassungsvorschriften der »Unternehmerarbeit« wie der »Lohnarbeit« »ihren« Lohn, den Beteiligten also ein gewisses Einkommen. Der Unternehmerlohn war noch keine »Funktion des Unternehmergewinns« (Günther). Das 18. Jahrhundert vernichtete die Grundlagen dieses Systems durch die Einführung des selbständigen Kapitalbegriffs und die Erhebung des Kapitals zum wichtigsten Produktionsfaktor. Der Kapitalzins, im Mittelalter verpönt, in den Jahrhunderten englisch-holländischen Kolonialhandelsglanzes auf Raub und »Betrug« (alias: großer Wertanschauungsdifferenz zwischen Europäern und Eingeborenen) fußend, erlangte seine Bedeutung für die Verteilung wegen der dem Kapital innewohnenden, für die Produktion wichtigen Eigenschaften. Unternehmerarbeit und Lohnarbeit, bisher eng miteinander verbunden, verloren ihren behördlich festgelegten Zusammenhang, *die Arbeit schied als beherrschender Faktor der gewerblichen Produktion aus*, das Kapital nahm seine Stelle ein. Lohnarbeit und Unternehmerarbeit wurden nun zuerst einmal scharf getrennte Produktionsfaktoren. Der Liberalismus fegte die behördlichen Festsetzungen hinweg, bis, nachdem das neue Wirtschaftssystem sich durchgesetzt hatte, tastend und vorsichtig die Behörde neue Regeln zum Schutze der Arbeit zu schaffen begann.

Der Staat nun hätte die Aufgabe also übernehmen sollen, die Arbeit wieder in ihre ursprüngliche Stelle einzusetzen. Aber der Zwiespalt zwischen Unternehmerarbeit und Lohnarbeit einerseits und die selbständige Bedeutung des Kapitalbesitzes andererseits führten Unternehmer-Arbeiter und Kapitalist zusammen in der Ausnutzung des »entfalteten politischen Mittels«. War also die vorhandene gesellschaftliche Organisation, die diese Aufgabe gehabt hätte, dazu nicht imstande, so mußte die Lohnarbeit als selbständig soziale Gruppe auftreten und ihrerseits nach dem politischen Mittel greifen, nach der Herrschaft der Lohnarbeit im Staate: der Achtstundentag wurde auf diese Weise zur politischen Forderung gestempelt.

a) Seine gesellschaftliche Anerkennung setzte eigentlich, wie schon oben gesagt, voraus, daß der dadurch hervorgerufenen Beschränkung des »Rechtes« des Einzelnen auf völlige Ausnutzung seiner Arbeitskraft eine Pflichtübernahme seitens der Gesellschaft gegenübersteht. Die Gesellschaft tritt damit in die Wirtschaft als *bewußt* bestimmender Faktor ein. Sie bestimmt mit dem Ausmaß der Leistungen des Einzelnen die Versorgung eines jeden unter den sonst bestehenden Voraussetzungen. Die Rechtsbeschränkung stellt also

eine **Produktionsmaßregel**, die solidarische Verteilungspflicht eine **Konsumtionsmaßregel** der Gesellschaft dar; diese Maßregeln sind ein Schritt von der unbeschränkt marktwirtschaftlichen Organisation des Kapitalismus zur gemeinwirtschaftlichen. Auch der Arbeitsmarkt wird dadurch beeinflußt, insofern die Beschränkung der Arbeitszeit gleichzeitig eine Begrenzung des Angebots darstellt.

Noch ist allerdings die Unternehmerarbeit nicht mit der Lohnarbeit verbunden; da sie infolge ihrer organischen Verbindung mit Kapitalzins und Grundrente nicht in gleichem Maße des staatlichen Schutzes bedürftig war, sich weder als soziale noch als wirtschaftliche Gruppe darstellt, ja im Gegenteil nirgendwo auch nur eine theoretische Anknüpfung an die Lohnarbeit versucht, steht sie als Arbeit außerhalb der gesellschaftlichen Begrenzung. Der selbständige Landwirt kennt den Achtstundentag nicht; nicht nur, weil er in freier Luft, auf eigener Scholle arbeitet, sondern weil er keine unmittelbare Verbindung zwischen Arbeitsaufwand und Arbeitslohn findet, weil seine Tätigkeit der Sicherung von Kapitalzins und Grundrente mitdient und in ihrem Ergebnis zurechnungsmäßig von diesen Produktionsfaktoren nicht zu trennen, höchstens als Rest nach Abzug der marktmäßig ermittelten Erträge von Kapital und Boden schematisch feststellbar ist.

Die gemeinwirtschaftliche Regelung der Arbeitszeit ist also eine einseitige, nicht die ganze Produktion bestimmende. Es ist vielmehr das Produktionsgebiet der Unternehmerarbeit uneingeschränkt, kommt ohne die Begrenzung, die der Lohnarbeit zusteht, dem zu verteilenden Gesamterzeugnis zugute und verliert auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet die Verknüpfung von sozialer Leistung und Gegenleistung. Es sei daran erinnert, daß im vorigen Abschnitt gesagt wurde, daß die Arbeitsbedingungen der Lohnarbeit für den Unternehmerarbeiter nur im Wege der subjektiven Schätzung seines eigenen Erzeugnisses Geltung erlangen; was dort für den Preis der Arbeit festgestellt wurde, gilt hier für das Maß, die Arbeitszeit.

b) Diese Lösung des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung findet ihre Parallele aber auch für die Lohnarbeit. Allerdings in völlig anderem Sinne: beruht sie bei der Unternehmerarbeit auf der Ausschaltung von gesellschaftlicher Regelung, so wird sie für die Lohnarbeit gewissermaßen durch Regelung eingeführt. Es soll damit natürlich nicht gesagt werden, daß etwa im freien Marktwirtschaftssystem ein wirklicher Tausch von Leistung mit gleicher Gegenleistung stattgefunden hätte. Abgesehen von der Unmöglichkeit der genauen Zurechnung des Produktionsergebnisses gab aber doch der Arbeitsmarkt ein, wenn auch verzerrtes, Bild der gesellschaftlichen Wertschätzung der Arbeitsarten und Arbeitsleistungen. Der Tarifgedanke aber hat dieses System aufgehoben, ein anderes System eingeführt und die individuelle Leistung in eine durchschnittliche verwandelt, besonders da, wo die Arbeitsqualität von Bedeutung sein sollte und nicht der Quantitätslohn eine Art der Differenzierung

aufrechterhält (Bedeutung der Kündigungsbeschränkung durch das Betriebsrätegesetz!). Diese Aufhebung der Verbindung von Leistung und Gegenleistung gilt aber nicht nur für die individuelle Leistung, sondern auch für die kategoriale. Die gesellschaftliche Wertung gelernter und ungelernter Arbeit, die unter dem Marktwirtschaftssystem in einer starken Lohndifferenz Ausdruck gefunden hatte, hat in Deutschland einer unter den ungünstigen Zeitverhältnissen besonders leicht erreichten Tarifwertung Platz machen müssen, die nicht von dem Leistungswert, sondern von den Konsumerfordernissen der Arbeit ausging. Auch diese Verringerung der Lohnspanne zwischen gelernter und ungelernter Arbeit bedeutet ein Hingeben von Arbeit an das gesellschaftliche Produktionsergebnis ohne funktionalen Zusammenhang mit der Größe der Gegenleistung. Vielmehr unterliegt hier die Gegenleistung — anders als bei der Unternehmerarbeit — gewissermaßen auch der gesellschaftlichen Bestimmung, die eine Konsumtionsregel darstellt. Und diese von den Gewerkschaften gewollte Konsumtionsregel erstreckt sich, teils praktisch, teils erst noch theoretisch gewollt, auf sämtliche Berufe. Sie erstreckt sich zum Teil sogar auf die »freien« Berufe, und zwar diejenigen, die zwar von einem Arbeitsvertrag, aber auch von dem Rückhalt von Kapital und Boden »frei« sind: Anwälte und Aerzte zum Beispiel (Krankenkassentarife; staatliche Festsetzung der Gebührenordnung). Diese »freien« Berufe, zwischen Lohnarbeit und Unternehmerarbeit langsam zerrieben (Anstellung von Aerzten durch Kassen, von Anwälten durch Verbände und Unternehmungen), teilen beider Eigentümlichkeiten bezüglich der Arbeitslohnbestimmung.

Das Streben der Gewerkschaften nach dieser Konsumtionsregel bedeutet ebenso wie die Konsumtionsregel der Arbeitszeitbeschränkung ein Hineintragen gemeinwirtschaftlicher Grundsätze in das bestehende marktwirtschaftliche System; obwohl von den die Gemeinwirtschaft erstrebenden politischen Gruppen kaum in dieser Form gedacht, erscheint hier die Gemeinwirtschaft in Anfängen, die die Bedarfsdeckung zur Voraussetzung nehmen, durch die praktischen Taten der wirtschaftlichen Gruppen, auch derer, die eine »Sozialisierung« politisch ablehnen.

Es muß hier die paradoxe Erscheinung erwähnt werden, daß der von den Sozialreformern so begünstigte Familienlohn, der doch eigentlich nur die streng logische Folgerung aus dem Streben der Arbeitergewerkschaften nach Bedarfsdeckung ist, aus der Arbeiterschaft heraus wie auch von den Gewerkschaften aufs heftigste bekämpft wird: die angegebenen Gründe sind aber verschieden: während die Gewerkschaften zu fürchten vorgeben, daß dann Familienväter keine Arbeit finden würden (das ließe sich leicht sicherstellen), ertönt insbesondere aus der jungen Arbeiterschaft heraus der Ruf: gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Hier streitet also der Bedarfsdeckungsgedanke wieder mit dem Leistungsgedanken: Solidarismus mit Egoismus.

c) Diese Bedarfsdeckungsregel, die aber doch von der kommunistischen Art der Verteilung weit entfernt ist, vergißt nicht, die überlieferten gesellschaftlichen Wertgedanken zu berücksichtigen. Wird

die individuelle Leistung auch in der Tarifwertung übergangen, die kategoriale Leistung wird hier berücksichtigt; aber sie wird der Marktbewertung entrissen [27]). Die schwächeren Berufsgruppen sehen sich dabei indessen, soweit sie nicht einen starken Marktrückhalt für sich haben, von den stärkeren bedrängt (vgl. den Kampf der unteren und mittleren Beamten gegen die nach ihrer Meinung zu große Besserstellung der höheren). Die Verhältnisbestimmung geht innerhalb der Lohnarbeit als geschlossener, ihre Verhältnisse selbst setzender Gruppe, nach den Wertanschauungen der Stärkeren vor sich. Diese zur Satzung erhobenen Verhältnisse werden dem Verhandlungsgegner vorgelegt, der dabei vielleicht aus psychologisch-taktischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen (Hebung oder Erhaltung der Arbeitswilligkeit zurückgesetzter Berufe) Abänderungen versuchen wird, aber doch die Satzung als Willenskundgebung der Gesamtheit der Lohnarbeiter hinnehmen muß. Ein zu schroffes Beseitigen überlieferter Differenzierung hat allerdings leicht eine Spaltung der Lohnarbeit als Gruppe zur Folge und damit einen Kampf zu dreien oder mehreren statt zu zweien. Natürlich, daß die Arbeitgeberschaft in der objektiven Bewertung der Arbeitsarten Unterschiede aufrechterhalten will, die sie durch die Marktverhältnisse geboten glaubt. Es ist jedoch naheliegend, anzunehmen, daß das durch die Gewerkschaften eingeführte Verhältnisschema, einmal durchgeführt, den von ihm über den Kostenweg herrührenden Marktpreis verschiedener Waren zum Beeinflusser subjektiver Wertschätzungen machen kann.

Welchen Sinn hat das Schema? Ausgehend von den Anschauungen der maßgebenden Organisationen, die von Konsumtionsgedanken, Opferbewertungen und schließlich von den überlieferten Wertanschauungen, die auf Geschicklichkeit und Ausbildungserfordernis wie auch Marktverhältnissen beruhen, beeinflußt sind, sucht man eine Skala, auf der die »Wertverhältnisse« der einzelnen Berufe eingetragen werden. Erklärlich, daß diese Bewertungsstufen eine Neigung haben, Berufscharakter, Berufsmerkmal zu werden [28]). Für unsere Theorie von Wichtigkeit ist, daß dieses Schema bei straffer Durchführung den Schlüssel zur Verteilung des Einkommensanteils der Lohnarbeit unter die einzelnen Individuen, die sie geleistet haben, darstellt.

Die künftigen Geschehnisse werden auf diesem Gebiet, wenn nicht erst einmal eine stärkere Reaktion zur marktwirtschaftlichen

[27]) Brauer, Organ, S. 38: »Ferner ist nur unter Voranstellung der Vorbildung eine gedeihliche Auseinandersetzung zwischen Hand- und Kopfarbeiter möglich.« »Die Vorbildung des Arbeiters ist das Kapital . . .«

[28]) Günther a. a. O. S. 289; Winschuh, Soziale Praxis 1923, 4: »An die Stelle vieler mit Leben und Logik erfüllter Lohnskalen sind wenige konstruierte Lohnschemen getreten, die alle Berufseigenschaften einebnen. Der Arbeiter wird nicht mehr als Glied eines Berufes, sondern als Angehöriger der oder jener Lohnklasse entlohnt, die nach der Bedeutung ihrer Angehörigen für die allgemeine Produktion des Betriebes angesetzt ist. Die horizontale Entlohnung hat die vertikale verdrängt.«

Bewertung zurück erfolgt, einen dauernden Rivalitätskampf innerhalb der Lohnarbeit als geschlossener sozialer Gruppe mit sich bringen. Die Vermischung der Berufe in Industrien und Einzelbetrieben aber wird, wie sie für die Arbeiterorganisationen den Industrieverband begünstigt, durch diesen wieder zur Festigung der »Wert«-schemata beitragen.

Diese Entmarktung bietet also dem Lohnarbeiter Vorteile und Nachteile zugleich: indem sie ihm ein für allemal seine Stellung im Verteilungssystem der Gesellschaft zuweist, ihm die Möglichkeit, seine Berufsstellung zu besonderem Vorteil auszubeuten, nimmt, sichert sie ihm andererseits doch auch vor »Unterbewertung«: und dies System wäre nicht vollständig, wenn es nicht auch eine Entmarktung im Sinne des »Rechts auf Arbeit« hinzufügte.

d) Dieses »Recht auf Arbeit«, von den Gewerkschaften in einer aus taktischen Zwecken geschaffenen Arbeitslosenversicherung durch das Surrogat des »Rechts auf Unterhalt« ersetzt, wird von der Gesellschaft im gleichen Sinne anerkannt und ersetzt. Die schwachen Versuche aus sozialen Reformwünschen heraus werden durch die Wucht der gewerkschaftlichen Ideenwelt zu einem großen System; das Recht auf Arbeit, hilfsweise das Recht auf Unterhalt, wird in der deutschen Reichsverfassung (Artikel 163) ausdrücklich zu einem Grundsatz des Wirtschaftslebens erhoben und dieses selbst in Artikel 151 dahin charakterisiert, daß es »ein menschenwürdiges Dasein« gewährleisten müsse — Subjektivierung in voller Form. Andere Länder mit starker gewerkschaftlicher Macht haben, wie das ja auch in Deutschland noch geschehen soll, das Recht auf Unterhalt durch Einführung der Arbeitslosenversicherung praktisch anerkannt. Ist somit der Lohnarbeiter, wenn auch in seinem Einkommen vor Schwankungen nicht geschützt, doch vor Notdurft in weitem Umfange gesichert, so wird mit diesem Anfang der Entmarktung auch umgekehrt ein positiver Einfluß auf den Markt ausgeübt. Die der Arbeitslosenversicherung in Zeiten guter Konjunktur zufließenden Mittel werden vorübergehend kapitalisiert und damit dem Verbrauch entzogen, verringern also die Nachfrage auf dem Verbrauchsmittelmarkt. Sie halten sie in gewissen Grenzen in Zeiten des Konjunkturwandels aufrecht und vermindern damit die starken Schwankungen an einer für den Konjunkturverlauf wichtigen Stelle [29]). Mehr Schutz gegen die Wirkung als positive Beeinflussung, vermögen sie allerdings natürlich nicht, den Verlauf maßgebend zu bestimmen; doch wird damit immerhin auf der wichtigsten Seite des Problems, die die Wirtschaftssubjekte, die die Existenzfrage vieler Menschen angeht, große Arbeit geleistet. Da im kapitalistischen Zeitalter diese Sparmittel nicht aufgeschatzt zu werden pflegen, ist es Sache der Anlage, daß Kapitalisierung und Entkapitalisierung nicht bedenkliche Konjunkturerscheinungen verstärken.

Die Betrachtungen der Wirkung der Arbeitslosenversicherung führt uns auch zu einer Betrachtung der weiteren Ziele der Gewerk-

[29]) Mombert, Einführung in das Studium der Konjunktur, Leipzig 1921, S. 214.

schaften bezüglich der Subjekte der Arbeitskraft: möglichst gleichmäßige Aufrechterhaltung der Konsumtion. Zu einer solchen Aufrechterhaltung bedürfte es natürlich der Ansammlung großer Mittel, größerer als bei der Arbeitslosenversicherung, die nicht den vollen Lohn bei Arbeitslosigkeit gewähren soll.

Die Aufrechterhaltung des Konsumtionsdurchschnitts für die Arbeitenden durch Indexentlohnung bei steigender und fallender Konjunktur (steigende und fallende Nominallöhne) ist von geringerer Bedeutung gegenüber der Konsumtion der Nichtproduzenten in Zeiten schlechter Konjunktur. Die produzierenden Arbeiter werden sogar in Zeiten guter Konjunktur entsprechend der vermehrten Erzeugung einen höheren Reallohn zu erzielen vermögen, wenn auch der Löwenanteil der vermehrten Erzeugung dem Kapitalzins und Unternehmergewinn zufließen wird. Diese Reallohnerhöhungen werden von den Arbeitern bzw. den Gewerkschaften gern mitgenommen, dürften aber nicht von Bedeutung für die wesentlichen Aufgaben der Gewerkschaften sein. Diese gehen ja vielmehr auf eine Stabilisierung der Löhne aus; die Gewerkschaften werden daher bei fallender Konjunktur die Konjunkturlöhne wieder abbauen müssen und können, ohne ihren wesentlichen Aufgaben zu schaden. Vielmehr würde die Aufrechterhaltung ja einen Versuch zur Lohnsteigerung bedeuten, für den andere Voraussetzungen gelten.

Die in Zeiten der Vollbeschäftigung der Lohnarbeiter aufgespeicherten Mittel, die in Kapital verwandelt worden sind, sollen nun bei fallender Beschäftigtenzahl verbraucht werden: die Subjekte der Wirtschaft wollen ihre Konsumtion nicht einschränken. Bleibt die Konsumtion aufrechterhalten, so werden die Verbrauchsmittelgewerbe keinen Anlaß zur Einschränkung der Produktion haben, soweit nicht fehlender Auslandabsatz gerade der Grund der Beschäftigungslosigkeit von Lohnarbeitern ist. Der für das Ausland produzierende Teil des Kapitals kann hier dem kapitalproduzierenden Kapital gleichgestellt werden. Schlechter Geschäftsgang wird also, bei gleichbleibender Konsumtion, nur bei den kapitalproduzierenden Gewerben eingetreten sein (Ueberproduktion an Verbrauchsmitteln soll und darf hier außer Ansatz bleiben). Die Entkapitalisierung der aufgespeicherten Mittel wird auf dem Kapitalmarkt stärkere Nachfrage hervorrufen. Die Aufrechterhaltung des Verbrauchs verhindert fallende Konjunktur in der Verbrauchsmittelindustrie, damit die Entwertungstendenz in der Produktionsmittelindustrie verstärkend und deren Zinserträgnisse noch mehr schmälernd. Dies System würde also die Konjunkturschwankungen der Produktionsmittelindustrie ganz auf das darin investierte Kapital und seinen Zins abwälzen. Die Entwertung, zuerst in den Effekten sich ausdrückend, würde die Preise des Produktionskapitals herabsetzen, damit und in Verbindung mit der durch die Entkapitalisierung großer Beträge hervorgerufenen Knappheit an Kapitaldisposition einen Anreiz zur Wiederaufnahme der Produktion bilden, da die billigere Befriedigung von Bedürfnissen, die dann möglich ist, früher zurückgestellte Bedürfnisse nun zur Gel-

tung kommen läßt; denn die Bedürfnisse der Menschen sind ja, wenn auch an Intensität allmählich abnehmend, noch in weitem Umfange unbefriedigt bzw. ausdehnbar.

Eine kleine Abwandlung würde das entworfene Bild erfahren, wenn die kapitalproduzierende Industrie durch mangelnden Auslandabsatz zu Einschränkungen gezwungen würde. Dieser fehlende Auslandabsatz hätte Verbrauchsmittel zu beschaffen gehabt, die im Inland nicht herzustellen waren (Bodenbeschränkung). Es liegt dann also nicht Verringerung der Kapitalproduktion wegen fehlender Akkumulation vor, sondern cum grano salis Verminderung der Verbrauchsmittelproduktion. Während im obigen Falle Verbrauchsmittelproduktion und Verbrauch als gleichbleibend vorausgesetzt wurden, würde hier die verminderte Produktion auch eine Einschränkung des Verbrauchs erfordern — sowohl der produzierenden wie der nichtproduzierenden Arbeitskräfte —, wenn die Gleichmäßigkeit gewahrt werden soll. Da auch eine Umwandlung der Kapital produzierenden Betriebe in Verbrauchsmittel produzierende untunlich wäre, (Bodenbeschränkung!), so bleibt der Volkswirtschaft nichts anderes übrig, als allgemein den Verbrauch einzuschränken — oder die Verbraucherzahl zu verringern, wenn sich nicht ein Weg zu neuem Austausch mit dem Auslande findet (vgl. z. B. Zusammenhang zwischen Devisenkursen und Außenhandel).

Aehnlich wie die Arbeitslosenversicherung müssen die soziale Gesetzgebung wie auch die öffentlich-rechtliche Anstellung der vom Staat angestellten Lohnarbeiter, das Beamtenverhältnis, wirken. Es darf bei beiden aber nicht verkannt werden, daß sie im wirtschaftlichen Sinne schädlich wirken können. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Bemerkungen, die in dem Webbsschen Buche (Theorie und Praxis) über die Vorteile des Tarifvertragswesens gegenüber dem Beschränkungswesen gemacht sind: keine Verhinderung der Wiederabstoßung Untüchtiger, Vollausschöpfung der Arbeitsmöglichkeit, keine Belastung der Wirtschaft mit falschen Kosten. Aber hierin zeigt sich ja auch wieder der Sinn der heutigen gewerkschaftlichen Bestrebungen, die die Fähigkeiten und Unfähigkeiten ihres persönlichen Schuldanscheins entkleiden und jedem ein ideell-relativ gleiches Recht auf Unterhalt zusichern will. Der Satz mancher Tarife: »Nicht volleistungsfähige Arbeiter erhalten einen im Benehmen mit der Arbeitervertretung festgesetzten Lohn« gilt ja meist für Fehlerbehaftete im Sinne von Unfallverletzten, Invaliden, bei denen aushelfendes Eintreten der Sozialversicherung oder Sozialfürsorge vorausgesetzt wird. Der Tarif ist bei allen anderen immer der Mindestsatz für jeden, auf den der Arbeitgeber zur Anspornung höhere Sätze aufbauen kann oder an Stelle deren er Akkordentlohnung geben kann. Also für jeden, Willigkeit vorausgesetzt, Sicherung des Einkommens, ja, eines Mindestunterhalts.

Dazu tritt dann das Streben, die Arbeitslöhne allgemein auf gleichmäßiger Höhe zu halten und damit der Lohnarbeiterschaft ein »menschenwürdiges Dasein« stets zu erhalten. Auch hierin ist eine

positive Beeinflussung der Produktion enthalten, so sehr auch das ganze System vom Konsumentenstandpunkt aufgebaut ist. Wichtig ist auf diesem Gebiete insbesondere die Wirkung der Gewerkschaften in den Fragen des Reallohns und Nominallohns.

Das Geld, einer der objektivsten und durch persönlichen Willen Einzelner am wenigsten beeinflußbaren Faktoren des Wirtschaftslebens, wird seiner trügerischen Macht entkleidet, es wird seiner beherrschenden Stellung im Gedankenkreise der Lohnarbeiterschaft entsetzt. Erst mit dem Augenblick, da die Erkenntnis in den Gewerkschaften sich Bahn bricht, daß Geld kein einwandfreier Wertmesser sei, kann eigentlich auch der leitende Kampfgedanke: »Front gegen den Unternehmer« einer vertieften Auffassung vom Wesen der Wirtschaft Raum geben. (In Deutschland ist (nach Nestriepke), insbesondere durch Adolf Braun wieder mit Nachdruck auf das Wesen von Reallohn und Nominallohn in ihrer praktischen Bedeutung für die Gewerkschaften hingewiesen worden; das Buch der Webbs (Theorie) enthält den (schon recht alten) Gedanken nicht.) Es geht denn auch heute das Bestreben der Gewerkschaften des öfteren auf Beeinflussung der Preise, wo ihnen eine entsprechende Beeinflussung der Löhne nicht oder schwerer möglich erscheint; ersteres meist auf dem Wege des politischen Mittels, womit aber keineswegs gesagt sein soll, daß dies Streben immer von volkswirtschaftlicher Erkenntnis getragen ist (Mietenzwangswirtschaft!) [30].

Auch dieses Streben nach dem Anpassen der Löhne an die Kaufkraft des Geldes ist, wie schon im zweiten Teil gesagt, ein Versuch zur Entmarktung, zur Stabilisierung des Arbeitslohnes. Auch er übt eine beruhigende Wirkung auf die Nachfragebewegung am Verbrauchsmittelmarkt aus. Allerdings wird andererseits, solange Indexlöhne nicht vereinbart sind, der Kampf um den Ausgleich der Schwankungen eine starke Unruhe im Wirtschaftsleben erzeugen (Ausnutzung zu Lohnsteigerung oder -minderung!) und weiter bei der Rolle, die das Geld als Preisanzeiger und Rechenmittel spielt, allen Unternehmungen Kalkulation und Kostenrechnung erschweren, ja vielleicht überhaupt große Betriebserschwerungen verursachen, während wieder beim Absteigen der Löhne und Preise auf der Nominalskala die Absatzschwierigkeiten, die durch die Nominalkostenrechnung entstehen, vermindert werden — oder aber auch erst recht erschwert.

Das hier gezeichnete Bild, der geschlossene Ring eines Systems, das dem Lohnarbeiter ein gleichmäßiges, möglichst wachsendes Auskommen sichern will, das Arbeitszeit, Arbeitsleistung, Arbeitslohn und Recht auf Arbeit zu einem festen Gefüge zusammenschweißen will, ist ein Bild des Werdens, der Wandlung. Im einzelnen mehr taktischen Ideenwandlungen entsprossen, in einzelnen Teilen noch sehr unsicher und schwankend, nachgiebig gegenüber den Tatsachen, ist dies Gedankengebäude kein Ausdruck eines be-

[30]) Brauer, Organ, S. 32, These 5.

wußten Formwillens; vielleicht könnte man sagen: eines unbewußten. Und doch ist dieses Gedankengebäude Tatsache, ist, wie gezeigt, von starkem Einfluß auf das Werden und Formen im Wirtschaftsleben. Es stellt das Eindringen fremder Gedanken in ein entwickeltes Wirtschaftssystem dar, fremder Gedanken, die die Wirtschaft als Ganzes umzuformen geeignet sind. Besonders die heute im allgemeinen noch nicht beherrschend gewordene Frage der Feststellung von Reallöhnen mit ihrer Ausschaltung des Geldes als Preisanzeiger bzw. Lohnmaß der Arbeit dürfte einer der Grundsteine des Systems werden, falls es — Machtfrage! — gelingen sollte, ein solches stabiles System in das labile des Kapitalismus einzubauen.

Der größte Teil dieser Wandlung wird sich, was die Einkommensverteilung anbetrifft, allerdings innerhalb des Gebietes des der Lohnarbeit als Ganzem zufallenden Anteils abspielen, also da Umlagerungen veranlassen. Eine Hereinziehung von Einkommensteilen anderer Kreise der Wirtschaftsgesellschaft ist nur unter den oben schon gezeichneten Bedingungen möglich, wobei auch hier gilt, daß der Einkommensanteil der Lohnarbeit zu einem starren, der des Kapitals zu einem elastischen werden muß. Damit wäre die Berechtigung, die Lohnarbeit überhaupt als kompakten Faktor zu behandeln, zweifellos. Bei dem noch bestehenden Nebeneinander der Lohnbewegungen der verschiedenen Arbeitsarten sind die Zweifel an dieser Berechtigung ja nicht unbegründet.

3. Im organisatorischen System der Volkswirtschaft sind die Gewerkschaften die Zusammenfassung des wirtschaftlichen Willens eines großen Teils der Bevölkerung. Ein Wirtschaftssystem, das aus der Zersplitterung der Kräfte heraus zu organischem Wachstum hinwill, braucht eine solche Zusammenfassung. Einheitliche Willenslenkung ist erforderlich insbesondere für wirtschafts*politische* Maßnahmen und Bestrebungen. Dazu tritt die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen, die die »Irrationalität« (Sombart) der Lohnbildung früherer Zeiten beseitigt. Die doppelte Stellung der Lohnarbeiter als Produzenten und Verbraucher, die alle Verbrauchsgüter auf dem Markt erst erwerben müssen, erhöht die organisatorische Bedeutung der Gewerkschaften.

Die wichtigste Funktion der Gewerkschaft ist wohl die, in der Verteilung mitzuarbeiten. Ihr andauernder Kampf um die Höhe des Anteils der Lohnarbeit an der volkswirtschaftlichen Gesamtproduktion ist *kein* Kampf *gegen* die Wirtschaft, sondern eigentlich nur die *Erfüllung einer Aufgabe, für die im kapitalistischen System ein anderes Organ fehlt.* Der Konsum der Selbsterzeuger, der der Unternehmer und der großen Kapitalbesitzer, bedarf einer besonderen organisatorischen Sicherung nicht, weil Schwankungen im Einkommen im allgemeinen nicht bis an die Existenzgrenze zu gehen pflegen. Aber die Lohnarbeiter, die doch auch als Teilnehmer an der Wirtschaft konsumieren wollen, be-

dürfen eines Organs zur Regelung dieses Konsums. Regelung bedeutet dabei nicht nur Sicherung, sondern auch Steuerung, und diese Steuerung wieder ist ein wichtiger Faktor für die Produktion. Der Teil der Erzeugung, der für den Konsum bestimmt wird, wird in großem Umfang durch die Gewerkschaften bemessen, bei deren Gliedern nicht die Gewohnheit das Maß des Verbrauches anzugeben geeignet ist, sondern nur das Einkommen, da, wie gesagt, das ganze Einkommensinteresse der Lohnarbeiter im Verbrauch zusammengefaßt ist. Die Regelung des Gesamtverbrauchs muß natürlich durch ein Gegenspiel geschehen, das dem Verbrauchsstreben da eine Grenze setzt, wo Kapitalersatz und Kapitalbildung für das Gedeihen der Volkswirtschaft erforderlich sind. Das Streben der Gewerkschaften, der Lohnarbeiter, findet sein Gegenspiel in den Arbeitgeberverbänden, die, ob auch im eigenen Interesse handelnd, doch durch ihr Wirken diesen volkswirtschaftlichen Erfolg erzielen müssen. Verteidiger des Kapitals, nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch im volkswirtschaftlichen Sinne sind sie. Sie verteidigen nicht nur das Unternehmereinkommen, sondern mit ihm auch die Kapitalakkumulationsfonds gegen die Konsumtion durch die Lohnarbeit, während die übrigen Unternehmerorganisationen in diesem Bilde teils als Förderer der Produktion, teils auch als Teilnehmer im Kampf um die Einkommens- und Konsumverteilung erscheinen (gewinnsichernde Organisationen), nicht aber eigentlich an der Kampfgrenze zwischen Verbrauch und Kapitalerhaltung und -akkumulation stehen. Noch fehlt allerdings für die Vervollständigung des dargestellten Organisationsbildes ein äußerst wichtiges Glied: die Regelung des Verbrauchs des Unternehmerlohnes und der Einkommen aus Zins und Grundrente. Hier ist kein Organisationswille, der der Konsumtion Schranken setzt, der die Begrenzung des Konsums der Lohnarbeiter durch eine solche der Träger der übrigen Produktionsfaktoren ergänzte. Nur der Akkumulationswille ist es, der heute dem Verbrauch solche Grenzen vorzeichnet, wenn nicht eine verhältnismäßige Bedürfnislosigkeit an sich. Noch aber fehlt das Organ, das, wie die Lohnarbeitskonsumtion so auch die Akkumulation in festem Rahmen regelt. Ein Glied solcher Regelung könnte die staatliche Zwangsakkumulation sein, bei der der Staat denjenigen, die »zuviel« verbrauchen, der Größe des Ueberverbrauchs entsprechend Einkommen durch Besteuerung entzieht und es dann selbst akkumuliert. Auch dieser Gedanke, heute schon viel erörtert, ist ein Schritt auf dem Wege zur Erlangung der Herrschaft über die Wirtschaft durch die Menschen, die lange genug »von der Wirtschaft beherrscht« waren: bewußter Kapitalismus: Regelung der Akkumulierung durch Gemeinwillen! Ein Gedanke, der dem ursprünglichen Kapitalismus geradezu ins Gesicht schlägt und doch in der Linie seiner europäischen Entwicklung liegt.

Hier allerdings liegt für die Wirtschaftsgesellschaft noch ein weites Feld der organisierenden Betätigung frei — organisierend nicht im Sinne einer kräftefressenden »Ueberorganisation«, sondern wirklich Organisation zur Stützung des Produktionswillens der Gesellschaft.

Dies Feld ist von den Gewerkschaften noch kaum beackert; es dürfte auch fraglich sein, ob wirklich die Gewerkschaften, wie Brauer will, als »Organe der Volkswirtschaft« der Produktion in dem umfangreichen Maße zu dienen geeignet sind [31]). Es würde jedenfalls eine starke Umbiegung ihres Charakters als konsumpolitischer Instrumente sein, obwohl im tiefern Sinne kein Widerspruch. Im Gegenteil: mehr als in Deutschland, dem klassischen Lande eines gemeinwirtschaftlich orientierten Gewerkschaftswesens, sind die Gewerkschaftsbestrebungen auf Einfügung in die Produktionspolitik in England gediehen [32]). Aber die deutsche Einrichtung der Betriebsräte, die bisher hauptsächlich hemmungsparend und nur in wenigen Fällen wirklich produktionsfördernd gewirkt haben dürfte, wie auch die englische der Whitleycouncils hat bisher wirkliche Fortschritte oder Ansätze in dem Sinne nicht gezeigt, der einem Uebergreifen der Gewerkschaften auf die Produktionspolitik eigentlich zugrundeliegen müßte. Die Gedanken dazu sind allerdings bei den Führern hier wie dort vorhanden, aber die mangelnde volkswirtschaftliche Schulung der Massen verhindert wohl noch ein Wirksamwerden. Der Wille zum Eintritt in die Produktionspolitik, zur Beherrschung der Wirtschaft ist natürlich bei den freien Gewerkschaften schon aus ihrer sozialistischen Ueberlieferung her vorhanden; für die christlichen Gewerkschaften, in denen dieser Wille zur Beherrschung der Wirtschaft durch den Menschen auch in dem Streben nach Teilnahme der Arbeiterschaft an der Leitung der Produktion Ausdruck gefunden hat, verweise ich auf Brauers mehrfach zitierte Schriften.

Es darf über alledem aber nicht vergessen werden, daß die Gewerkschaft ihrem Wesen nach dem Menschen gilt, dem Menschen erst einmal ohne Verbindung mit Dingen, dem Menschen, der lediglich auf sich selbst gestellt ist.

Dies war der Ausgangspunkt des gewerkschaftlichen Strebens, dem Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Und in diesem Sinne muß das gewerkschaftliche Streben immer wieder, soll es sich nicht selbst verneinen, auf den Menschen zurückkommen. Die Würde der Arbeit ist zur Tatsache geworden. Die Gewerkschaft setzt diese Würde nicht nur in eine äußere (in Europa nötige) Anerkennung um, sie richtet ihr Streben überhaupt darauf, den Menschen an die Spitze aller wirtschaftlichen Erwägungen zu stellen. Das hat die Wirkung, wie wir schon sahen, daß dem Menschen aus der Wirtschaft sein Auskommen sichergestellt werden soll — für die Gewerkschaft gilt das Streben in erster Linie dem Lohnarbeiter. Und da setzt sie es eben durch, daß die menschliche Arbeit, daß der Mensch selbst als wichtigste Produktionskraft zur Geltung kommt und die beste Oekonomie die der Arbeit wird.

Dieses Streben, sich sozial durchzusetzen, hat den gleichgerichteten Willen der gesamten Lohnarbeiterschaft hinter sich. Diese

---

[31]) Brauer, Organ, S. 18. [32]) Leubuscher a. a. O.

Lohnarbeiterschaft steht in diesen Fragen in einer gewaltigen Solidarität da. Und diese Solidarität, die die Gewerkschaft zu einer der stärksten und gefestigtsten sozialen Gruppen macht, hat wirtschaftliche Folgen: wirtschaftliche Solidaritätsgedanken; sie hat die gesamte Lohnarbeiterschaft zu einer Einheit zusammengeschmolzen, wo sie bestand. Wo die Gewerkschaften nur einzeln Berufssolidarität üben, müssen sie sich, weil in ihrer sozialen Wirkung beschränkt, dem Wirtschaftssystem einfügen, bei günstiger Stellung zu ihrem Nutzen, bei ungünstiger zu ihrem Leide. Wo aber die Solidarität eine klassenmäßige und klassenbewußte ist, ist der Eingriff der Gewerkschaften in die Wirtschaft von umwälzender Bedeutung. Diese Solidarität indessen bedarf eines Unterbaues, um im wirtschaftlichen Leben günstig zu wirken und ihr Ziel nicht zu verlieren. Diese Solidarität muß aus einer kampfmäßigen zu einer arbeitsmäßigen gewandelt werden. Und da ist die schwierige Aufgabe, wie man sie »mit dem Gedanken der Freisetzung aller in der Arbeit gelegenen Energien für die jeweilige Organisation seiner (des Arbeiters) Tätigkeit verbinden kann«[33]). Sie ist noch zu lösen. Das große Werk der Abstimmung der Lohngrößenverhältnisse ist bereits begonnen. Es muß verteidigt werden gegen die Versuche, die große Solidarität zugunsten einzelner Gruppenvorteile, zugunsten eines Rückfalls, zu brechen. Der im Gedanken der Arbeitsgemeinschaft, der Produktivgenossenschaft erwachsene Syndikalismus stellt eine solche Durchbrechung der Solidarität dar in einer Zeit, da die Arbeit als Ganzes noch der Form und Geschlossenheit der sozialen Gruppe bedarf, um die Wirtschaft zu einer Funktion der Gesellschaftsordnung zu machen, solange noch die Gesellschaftsordnung eine Funktion der Wirtschaftsgestaltung ist. Der Betrieb als Grenze einer sozialen Gruppenbildung ist bis auf weiteres nicht geeignet, die Freisetzung aller Energien der einzelnen Arbeiter mit dem Vorteil für die Gesamtheit zu verbinden. Das syndikalistische Streben kann daher zur Zeit nur wieder den Weg zurückführen, den die Lohnarbeiterschaft durch die Gewerkschaften genommen hat. Getragen auch von dem Kampf gegen den Unternehmer, will es sich gewissermaßen an dessen Stelle setzen, nur den »Profit« ausschalten — ohne indessen einen Weg des Uebergangs aus einem System ins andere zu zeigen, der praktisch ohne Gewalt, Umsturz und Wirtschaftslähmung zum Ziele führte. Vielmehr ist es auch geeignet, einen Gruppenegoismus der einzelnen Industrien zu unterstützen und dient daher nicht dem Ziele, die Lohnarbeit überhaupt aus dem ihr schädlichen Getriebe des kapitalistischen Marktwirtschaftssystems schon jetzt zielsicher und stetig herauszuheben. Es setzt wieder das Individuum über die Gruppe, während der »Zug der Zeit« zur Kollektivität strebt. »Auch die Arbeiterbewegung ist eine Auswirkung des allgemeinen sozialen Prinzips der Wiederherstellung der Kollektivität .... Solange das Arbeitsverhältnis zugleich eine

---

[33]) Brauer, Organ, S. 39.

persönliche Lebensgemeinschaft mit den übrigen Arbeitsgenossen war, war auch kein Anlaß zu einer Zusammenschlußbewegung gegeben« [34]). Diese Kollektivität ist aber vorläufig noch eine konsumpolitische, nicht eine produktionspolitische [35]).

Ein zielbewußter Aufbau ermöglicht, so hoffen wir, vielleicht auch einmal wieder etwas von dem, was wir Kultur nennen, ermöglicht auch die Freude an der Arbeit, die nicht mehr durch die Sorge ums tägliche Brot dauernd gestört wird. Damit ist dann auch einer andern sozialen Gruppenbildung, andern nicht mehr nur äußerlich gekennzeichneten gesellschaftlichen Zielstrebungen in großem Maße Raum gegeben. Die Riesengruppe »Lohnarbeiterschaft«, die infolge ihres Ausdehnungsübermaßes nicht gut etwas anderes sein kann als »Masse«, kann, sobald das gruppenbildende Moment, das Verlangen nach der Sicherung des kulturellen Existenzminimums, durch gefestigte Erfüllung weggefallen ist, wieder in kulturell fruchtbarere Teilgruppen sich auflösen und dabei der Arbeit auch die kulturellen Werte wiedergeben, für die Brauer (Organ) schon jetzt wieder Samen säen möchte.

---

[34]) Buddeberg, Das soziologische Problem der Sozialdemokratie, Archiv 1922, Bd. 49.

[35]) In den Bereich produktionspolitischer Kollektivität gehören die Bestrebungen der Gildensozialisten, die einen starken syndikalistischen Einschlag aufweisen (Leubuscher), auch die Rathenauschen Ideen (Die neue Wirtschaft). Aber auch Rathenau sieht für den Uebergang erst eine konsumpolitische Kollektivität vor, ehe die produktionspolitische verwirklicht werden kann (Die autonome Wirtschaft).

Zur Kritik der Gesellschaftsbiologie*).

Von

RICHARD THURNWALD.

Inhalt: 1. Rasse. 2. Degeneration. 3. Siebung. 4. Völkertod. 5. Tüchtigkeit.

Einige Begriffe, die in den gesellschaftsbiologischen Erörterungen wiederkehren, verdienen einmal kritisch durchdacht zu werden. Vielfach sind diese Begriffe aus der Zoologie oder Biologie auf menschliche Zustände der Gesellung übertragen worden. Eine solche Ueberführung eines Begriffs aus einem Anwendungsgebiet auf ein anderes bringt aber leicht eine Verschiebung der Beziehungen, Unklarheit und dann ein Vorbeireden in den Erörterungen mit sich. Oft sind die entlehnten Begriffe aber zu Bildern oder gedanklichen Symbolen geworden. Um so nötiger ist eine Ueberprüfung durch die Tatbestände aus der Wirklichkeit in dem Gebiet, in dem sie Aufnahme gefunden haben, hier in den soziologischen Wissenschaften.

1. Rasse.

Der Begriff Rasse wird vielleicht am besten geklärt werden können, wenn wir uns die konkreten Vorgänge der Rassenbildung vorzustellen versuchen. Die Beobachtung bei primitiven Völkern zeigt, daß die Gemeinschaften einerseits sehr klein sind, anderseits die Angehörigen derselben nach mehr oder minder festen Regeln untereinander zu heiraten pflegen. Von der soziologischen Forschung an den zeitgenössischen Naturvölkern ist ein gewisser Rückschluß auf die Zustände der urgeschichtlichen Menschheit möglich, der durch Funde unterstützt wird. Daraus geht nun hervor: 1. Daß wir in dem überaus langen, viele zehn- oder hunderttausend Jahre umspannenden Zeitraum, namentlich des frühen Paläolithikums, also der Frühperiode der Altsteinzeit, es mit sehr kleinen Gruppen von Menschen zu tun haben [1]). 2. Das Leben solcher

*) Herrn Dr. Alverdes, Privatdozent der Zoologie in Halle, danke ich die freundliche Durchsicht des Manuskripts und einige sachkundige Bemerkungen dazu.

[1]) W. Soergel, Die Jagd der Vorzeit. Jena 1922, S. 147.

wandernden und schweifenden Jäger vollzog sich in diesem engen Kreise, in dem zweifellos auch die Paarungen erfolgten. 3. Dadurch wurde vom züchterischen Gesichtspunkte aus eine Häufung ähnlicher Anlagen bewirkt. Es erfolgte außerdem eine Anpassung an die Lebensbedingungen von Klima und Ernährungsmöglichkeit.

Das Ergebnis der im engen Kreise sich geltend machenden Vererbung gleichartiger Anlagefaktoren und der lange Zeit hindurch auf viele Generationen wirkenden äußeren Lebensbedingungen war die Gestaltung einzelner Stämme, die wir heute als Systemrassen der Menschheit zu bezeichnen pflegen. Die Verfassung der politischen Verbände diente der Stabilisierung ihrer Lebenslage.

Was uns als Systemrasse entgegentritt, ist also eine Zusammenfassung von durch ähnliche Eigenschaften ausgezeichneten gleichzeitig lebenden Lokalgruppen. Die Aehnlichkeit dieser Gruppen untereinander mag teilweise als Ergebnis paralleler Vorgänge oder von Einwirkungen der Umgebung (Klima, Betätigung, Ernährung) in konvergierendem Sinne, teilweise aber aus Verselbständigung abgespaltener Tochtergruppen zu deuten sein. Die Besonderheit der einzelnen Lokaltypen ist eine Erscheinung, die sich bei der Beobachtung der heutigen Naturvölker ebenso aufdrängt, wie auch bei den Funden der prähistorischen Menschenreste. Auch die Urrassen können wir uns nicht als ganz gleichgestaltete und gleichgeartete Menschen vorstellen. Im Gegenteil: jeder Gruppe wird man als Variante innerhalb der Gesamtrasse ihre Besonderheit zugestehen müssen.

Mischungen können erst später angefangen haben, eine Rolle zu spielen. Irgendwie dehnten einzelne Gruppen ihre Wanderzüge aus. Vielleicht daß eine zu große Vermehrung angesichts der extensiven Jagd zu einer Abspaltung und zu weiterem Wandern zwang, oder daß aus bloßem Kraftgefühl heraus (Erfindung guter Waffen) manche ihre Züge in die Ferne ausdehnten. Mag auch in dem einen Fall dieser Grund entscheidend gewesen sein, in einem anderen jener, genug, es kam dazu, daß Lokaltypen der einen Rasse sich in die Ländergebiete einer anderen hereindrängten und zwischen ihnen siedelten. Aus der späteren Altsteinzeit ist zweifellos schon das gleichzeitige Nebeneinanderwohnen bzw. Dazwischensiedeln verschiedener Rassen in Europa (Neandertaler und Cro-Magnon) bezeugt. Die großen Systemrassen sind bis dahin zweifellos schon zur Ausbildung gelangt. Indes sehen wir alte Rassen, wie z. B. die Neandertalrasse, erlöschen.

Hier darf man vielleicht eine Ueberlegung einschalten, zu der die oft ohne viel Bedenken nachgesprochene Behauptung von der natürlichen Zuchtwahl Anlaß gibt, die allein unter den »Naturmenschen«, aber nicht unter den »Kulturmenschen« wirksam sei [2].

[2]) Auch Erwin Baur verfährt so bedenkenlos in seiner Rede bei der Jahresfeier der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin am 15. Juli 1921 (s. »Deutschlands Erneuerung« 1922, VI. S. 257 ff. bzw. S. 261).

Indes auch schon die Menschen der späteren Altsteinzeit hatten ihre »Kultur«, d. h. ihre Lebenserleichterungen. Zweifellos wird die sog. »natürliche Zuchtwahl« etwa unter der niedrig stehenden Neandertalrasse ausgiebiger wirksam gewesen sein, als etwa unter der als Trägerin der Kultur später hervortretenden Cro-Magnonrasse. Und doch glaube ich, wird man von unserem heutigen Standpunkt aus die Cro-Magnonrassen nicht als »Degenerationsprodukt« bezeichnen. Die »Kulturrasse« der Cro-Magnonleute hat offenbar über die »Naturrasse« der Neandertaler den Sieg davongetragen. Sollen wir das heute bedauern?

Das Wort »Natur« wirkt verführerisch. Das, was sich die Biologen unter »Natur« vorstellen, wenn sie von »natürlicher« Auslese sprechen, ist etwas ganz anderes, als was man unter »Natur« meint, wenn von »Naturmenschen« die Rede ist. Allerdings spukt noch immer in vielen Gehirnen, auch in solchen, die es besser wissen sollten, der Gedanke, daß Naturvölker oder Primitive ein aller Fesseln und Hemmungen bares Leben führen. Durch diese falsche Vorstellung wird man auch zu verzerrten Schlußfolgerungen verleitet und meint, bei »Naturvölkern« muß eine »natürliche« Auslese herrschen.

Ich glaube, wir sollten dieses Problem tiefer fassen. Der Jäger der älteren Steinzeit war weniger Hirnwesen, mehr universeller Sinnes- und Muskelmensch, d. h. Sinne und Muskeln mußte er vor allem zu seiner Lebensführung mangels einer ausgebildeten Technik brauchen. Zu seiner Zeit und bei dem damaligen Stand der Technik war dieser Typ Mensch den Anforderungen des Lebens besser gewachsen, als es ein feiner organisierter Hirnmensch gewesen wäre. Gerade die stärker hirnmäßig begabten Rassen bezeichnen wir als »höher« und diese, wie etwa die Cro-Magnonleute, waren imstande, schließlich die Sinnes- und Muskelmenschen, wie die Neandertaler und ähnliche, zu verdrängen oder teilweise aufzusaugen. Das geschah zweifellos vermöge ihrer geistigen Ueberlegenheit und ihrer »Kultur«. Der Mensch scheint physisch nicht so veranlagt zu sein, daß er sich ohne gewisse Lebenserleichterungen forthelfen könnte, die er in Gestalt von technischen und sozialen Einrichtungen in zunehmendem Maße vermöge seines wichtigsten Organes, des Gehirns, sich schafft.

Wenn wir »naturwissenschaftlich« denken wollen, so müssen wir anerkennen, daß im Wettstreit der Typengruppen (Rassen) diejenige, die auf die Dauer Oberhand gewann, es war, die in der Veränderungsrichtung, wie man sagt »in der Richtung zur Höherentwicklung« lag. E. Baur (S. 265) meint umgekehrt: »Wenn Tier- oder Pflanzenrassen ausgestorben sind, dann lag es wohl meist daran, daß, um es einmal teleologisch auszudrücken, von ihnen eine radikale Aenderung der Evolutionsrichtung verlangt wurde.« Anders gesagt: wird man vielleicht von einer einseitigen Spezialisierung, von einer Verranntheit der Anpassung, reden können, die zeitlich mit der Veränderung der Lebensbedingungen nicht Schritt

halten konnte. Das würde bedeuten, daß die physiologische Umstellung einer Veränderung der Lebensbedingungen nicht nachkommen konnte. Ist z. B. das Mammut ausgestorben, weil der Wald die Steppe, auf der es bisher seine Nahrung und sein Fortkommen fand, verschlang, so bedeutet das eine raschere Zunahme des Waldes und der damit überhandnehmenden Feinde, als eine physiologische Umstellung in der Tierart möglich war.

Beim Menschen kommen dieser anpassenden Umstellung noch psychisch-technische Mittel zu Hilfe. Da sie viel schneller wirksam werden können, als die physiologische Umgestaltung, so liegt in ihnen eine große Ueberlegenheit gegenüber den viel mehr in ihrer Anpassung festgelegten Tieren. Darin besteht aber letzten Endes auch die Ueberlegenheit des sog. »Kulturmenschen« gegenüber dem »Naturmenschen«, daß er vermöge psychisch-technischer Mittel neuen Lebensbedingungen unverzüglich Rechnung tragen kann. Darum stürzt auch das Zusammentreffen von Europäern und Naturvölkern die letzteren, nicht die ersteren, in ernste Krisen. Die »natürliche Auslese« hilft ihnen nicht, wohl dem Europäer aber seine Geschicklichkeit, die Naturvölker zu nützen, sie sich anzupassen. Ganz ähnlich werden wir uns auch den Kontakt zwischen etwa Cro-Magnonmann und Neandertaler vorzustellen haben. Die »höhere« Cro-Magnonrasse bildete für den Neandertaler einen Umgebungsfaktor, dem er sich nicht anzupassen vermochte, dem er nicht gewachsen war, weil er wohl schon in der physiologischen Anlage seines Gehirns und seines ganzen Körpers auf eine andere Bewältigungsmethode der Umwelt eingestellt war. Ob er nun, wie etwa das Mammut, völlig ausstarb, oder ob er, wie auch viele der in die Gegenwart hereinragenden Naturvölker, als Eigentyp durch Vermischung zugrunde ging, entzieht sich vorläufig noch einer klaren Einsicht in die Tatbestände.

Kann man unter solchen Umständen die unter den »Naturvölkern« herrschende »natürliche Auslese« für deren Höherentwicklung besonders verantwortlich machen? Die Auslese ist überdies auch bei den Naturvölkern niemals bloß eine »natürliche«, sondern durch die Anwendung von Techniken und sozialen Einrichtungen aller Art »künstlich« geworden.

Das »natürliche« wie das »künstliche« Leben der Menschen ist jedoch nicht ohne Vergesellschaftung zu denken. Ganz merkwürdig berühren daher die Ausführungen des biologischen Fachforschers Erwin Baur (S. 265) über den Menschen. Sie klingen so paradox, daß man sie sich noch einmal deutlich vergegenwärtigen muß. Er sagt: »Der Mensch, wie er in die Kulturperiode eintritt, ist immer ein ausgesprochenes Einzelwesen, kein von Natur aus staatenbildendes, wie etwa die Ameisen, Bienen oder Termiten; er lebte in kleinen Familien und Horden ohne andere Arbeitsteilung als die zwischen Mann und Frau. Der Naturmensch ist ein ausgesprochenes Produkt der Anpassung an ein solches Dasein, d. h. reinsten biologischen Individualismus. Hierauf sind alle unsere

Instinkte eingestellt.« Baur führt nun weiterhin mit Recht aus, daß Verstand und Ueberlegung viel mehr triebartig und instinktmäßig unterbaut sind, als wir gemeinhin annehmen. Er argumentiert, daß wir, da wir Individualisten sind, aus dieser »innersten Natur des Menschen« heraus in Gegensatz zu den Forderungen des »heutigen sozialen Staates« treten müssen und erklärt weiterhin daraus die »innere Zerrissenheit der Kulturmenschen«, ihre »Verlogenheit und Heuchelei«. Er schließt mit dem Ausspruch: »Der Mensch ist also von Natur aus ein Einzelorganismus und kein staatenbildender, er ist eben keine Termite oder Ameise.«

Ist das alles wirklich so richtig? Oder treibt nicht der Politiker den Naturforscher auf Abwege? Der Soziologe soll aber den Vorgängen des öffentlichen Lebens so objektiv wie der Naturforscher gegenübertreten! Zudem dürfte es erforderlich sein, auch noch eine Reihe von Behauptungen auf die Richtigkeit ihrer Fundierung auf Tatsachen zu prüfen. Es scheint, daß die Forschungen an Naturvölkern nur sehr wenig über die engsten Fachkreise hinausdringen. Denn man hat den Eindruck, als wäre die Ansicht über das Leben der Primitiven seit der Zeit der Romantiker zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht wesentlich anders geworden.

Verhängnisvoll für seine Gedankengänge ist Baur der Ausdruck »S t a a t« geworden. Er legt ihm die Bedeutung zugrunde, wie er sie aus seiner Fachwissenschaft her gewöhnt ist, und wendet nun diese besondere Färbung auf den menschlichen Staat an. Dabei vergißt er ganz, daß schließlich doch der Begriff Staat aus den menschlichen Verhältnissen herrührt. Daß die tierischen Verbände andere »Staaten« sind, als die menschlichen, wird natürlich niemand in Abrede stellen und so braucht man auch nicht zu leugnen, daß, wie Baur hervorhebt, die menschlichen Staaten nicht denen der Termiten, Bienen und Ameisen entsprechen. Daher wird man auch einverstanden sein können, wenn behauptet wird, der Mensch sei kein Wesen, das derartige »Staaten« bildet, wie die Termiten, Bienen und Ameisen. Müssen wir aber, um das gesellige Leben zu illustrieren, zu diesen Insekten gerade greifen? Finden wir Gesellung nicht auch sonst im Tierreich und auch unter den Pflanzen? Ja ist denn nicht die Gesellung allenthalben in den Schwärmen der Vögel, den Zügen von Fischen, den Rudeln, Herden und Horden der Säugetiere anzutreffen? Diese Gesellung tritt allerdings in verschiedenen Formen auf, die auch nicht mit der von Termiten, Bienen und Ameisen ohne weiteres gleichgestellt werden könnte. Die einen Tierarten leben in größeren, die anderen in kleineren Verbänden, manche (wie viele Vogelarten) finden sich nur zu gewissen Zeiten zu großer Gesellung zusammen, um ihre Wanderungen zu unternehmen, und fast allenthalben besteht neben dem Hordenverband noch der besondere Zusammenschluß der beiden Geschlechter zu mehr oder minder dauernden Paarungen und Familien verschiedener Gestalt. Das Wort »Staat« wendet man im deutschen Sprachgebrauch allerdings nur auf die Verbände der Bienen und Ameisen an!

Die Schutz- und Trutzverbände der Naturmenschen sind nun ganz ähnliche Verbände, wie irgendwelche Herden, innerhalb derer ein Zusammenschluß zu Familien vorhanden ist. Der Staat ist so wenig aus der Familie entstanden, wie umgekehrt die Familie aus dem Staat. Die heterosexuellen Verbände der Familie gehen parallel einher neben den asexuellen »politischen« Verbänden. Gerade das Leben der Naturvölker ist an die Gesellung in der Gemeinschaft gebunden, die Familie tritt in dieser Gemeinschaft gewöhnlich sehr zurück. Wer Naturvölker wirklich kennt, der wird stets betonen, wie gemeinsam das Denken und Fühlen in dem traditionellen Verband ist. Daß bei niedrigen Naturvölkern keine andere Arbeitsteilung, als eine biologische nach Alter und Geschlecht existiert, deutet nur auf die Gleichartigkeit der Tätigkeit in der Gemeinschaft, aber doch nicht auf besonders ausgebauten Individualismus. Bei höheren Naturvölkern treffen wir verschiedene Berufe an, die aber gewöhnlich kastenweise gruppiert sind.

Das gesellschaftliche Leben der höheren Tiere, insbesondere des Menschen, unterscheidet sich von dem der Termiten, Bienen und Ameisen dadurch, daß letztere eigentlich nur große oder erweiterte Familien sind, da ein »Staat« gewöhnlich durch die unmittelbaren Abkömmlinge einer Mutter gebildet wird. Die Verwandtschaft unter den Verbänden der höheren Tiere ist viel loser. Aus diesem Grunde betont vielleicht Baur auch den »Individualismus« beim Menschen. Aber bei den höheren Tieren gibt es nur den Unterschied zwischen den Geschlechtern, während die erwähnten Insekten noch die besondere Klasse der geschlechtslosen »Arbeiter« kennen.

Birgt der Ausdruck »Individualismus« nicht eine große Ueberschätzung und Täuschung? Gerade die Betonung, daß Verstand und Ueberlegung viel mehr triebartig und instinktmäßig durchsetzt sind, als wir annehmen, führt zu der kollektiven Bedingtheit dieser Denkvorgänge.

Die ganze menschliche Kultur ist ein Produkt aus den Wechselbeziehungen der Menschen, der Rolle, die die Gesellung gespielt hat. Gewiß, das Soziale ist nicht zu greifen, es tritt nur an den Seelen der Einzelmenschen hervor, an ihrer bestimmten Verhaltungsart, an den unzähligen Wirkungen und Gegenwirkungen unter den Individuen eines Verbandes. Aber jede höhere Geistestätigkeit ist ohne solche Wechselwirkungen ausgeschlossen, undenkbar: sowohl Sprache wie der mit Rechtsordnungen ausgestattete Staat, als auch Wissenschaft, Religion und Kunst. Wenn Baur aber die Zerrissenheit des modernen Menschen beklagt, so hängt diese wieder mit etwas ganz anderem zusammen, als er meint. Die Persönlichkeit des Naturmenschen ist deshalb geschlossener, weil er nur einem einzigen Verbande angehört, der für ihn alles ist, in dem er mit seinem gesamten Fühlen und Denken, seinen ganzen Kenntnissen und Traditionen steckt. Ganz anders der moderne Mensch. Dieser gehört einer Unzahl von sich überschneidenden

und durchkreuzenden Verbänden an: angefangen von Staat und Nation, die sich schon nicht decken, von politischem Parteiverband, von Religion und Konfession bis hin zu Beruf, zu den Interessenverbänden oder Liebhabervereinigungen für große und kleine Bestrebungen, die den Menschen nach den verschiedensten Richtungen auseinanderzerren. Gesteigert wird dies durch eine vielverzweigte Spezialisierung auf allen Gebieten. Dadurch kann leicht eine gewisse Unsicherheit und Unausgeglichenheit in dem Individuum hervorgerufen werden und man gewinnt so bei uns den Eindruck von mehr eigenartigen Menschen, als unter den Naturvölkern. Dieser Individualismus ist aber bloß ein äußerlicher, er liegt gewissermaßen in der großen äußeren Kombinationsmöglichkeit. Der Anlage nach, dürfte man, meiner persönlichen Erfahrung nach, die sich auf sechs Jahre enges Zusammenleben und Studium bei Naturvölkern gründet, dort nicht mehr und nicht weniger individuelle Charaktere antreffen, als bei uns.

Einzelne Staaten und Gesellschaften entstehen und vergehen, aber nicht der soziale Instinkt als solcher. Wie wäre die menschliche Staatenbildung möglich ohne den Instinkt hierzu? Auch die Parallelerscheinungen unter den Individuen einer Gruppe wirken geradezu wie Induktionsströme und verstärken Gefühle und Strebungen zu den eigentümlichen Massenvorgängen, vor deren Macht — ob sie uns noch so widersinnig dünken — wir stets kapitulieren müssen.

Doch von diesen allgemein wissenschaftlichen und theoretischen sozialbiologischen Erwägungen sollten rein augenblicks-politische unterschieden werden: ob die Einrichtungen eines Staats mehr nach der Gemeinwirtschaft oder mehr nach der Einzelwirtschaft hin ausgestaltet werden sollen. Hier gelangen Ueberlegungen und Instinkte zur Geltung, die aus viel engeren Bestimmungskreisen heraus wirksam werden.

Soweit unsere Kenntnis reicht, besitzen die selbständigen Schutz- und Trutzverbände der Naturvölker ihre Organisation. Wenn oberflächliche oder sensationslüsterne Reisende davon mitunter nichts zu berichten wissen, so liegt das teilweise an einem Mangel ihrer Vorbildung oder Aufmerksamkeit. Die eigene innere soziale Organisation eines Verbandes ist weiterhin ein wichtiger Siebungsfaktor, der die Auslese und Ausmerze in bestimmter Richtung beeinflußt, auch bei Verbänden von Naturvölkern. Soll dieser Faktor der natürlichen oder der künstlichen Auslese zugerechnet werden? Denn — lassen wir Termiten und Ameisen beiseite — leben nicht eine Anzahl der höheren Säugetiere, einschließlich der Affen, in Herden, Rudeln und Horden? Wird dadurch nicht die Art ihrer Auslese wesentlich beeinflußt? Diese Form des Zusammenlebens ist nicht durch Domestikation bedingt, sondern ergibt sich aus der Eigenart der Tiere selbst. So ist es auch mit dem sozialen Leben des Menschen. Daß die »Kultur« wesentlich mit dem Gruppenleben zusammenhängt, wird nicht geleugnet werden können. Man

könnte auch das Herdenleben der Tiere als eine Art Kulturerscheinung, wenn man will, auffassen.

In bezug auf den Begriff »Domestikation« wird der Fehler begangen, daß man das Wort in einem doppelten Sinne gebraucht. Ursprünglich denkt man vor allem an die Zähmung der Haustiere. Es bedeutet, daß der Mensch die betreffenden Tiere seinen Lebenswünschen zu unterwerfen unternommen hat. Hier ist also fremder Zwang im Spiele, durch den das Tier aus seiner natürlichen Bahn gerissen wird, um dem Lebensprozeß der Menschheit dienstbar gemacht zu werden. Dieser Uebergang von »Wildheit« zum Haustier ist ein ganz anderer als der, welcher sich innerhalb der Menschheit vollzieht und für den das gleiche Gedankenbild und Wort »Domestikation« angewendet wird. Diese Selbstdomestikation des Menschen ist etwas ganz anderes. Sie ist ein »natürlicher« Vorgang innerhalb des Menschengeschlechts. Die Kultur schafft sich der Mensch selbst, weil er nicht anders kann. Der Uebergang von der Wildheit zur Domestikation beim Menschen ist das Ergebnis einer spontanen Entwicklung, nicht des Eingreifens einer außer ihm stehenden Lebensmacht mit ganz anderen Interessen, wie im Falle der Haustiere. Eine Aehnlichkeit ließe sich höchstens konstruieren, wenn man die Beherrschung gewisser heutiger Naturvölker durch Europäer oder in früherer Zeit die Unterjochung eines Stammes durch einen anderen im Sinne einer »Domestikation«, einer züchterischen Beeinflussung, gelten ließe. Doch auch dann könnte man vom Standpunkte des gesamten Menschengeschlechts aus nur von einer »Selbstdomestikation« sprechen und man wird dann sagen müssen, daß eine solche in der »natürlichen« Entwicklungslinie des Menschen liegt. Dann erscheint aber der Ausdruck »Domestikation« wie ein Widerspruch. Daher dürfte es vorzuziehen sein, nicht wie E. Fischer von »Domestikation« zu sprechen, sondern die Erscheinungen, die sich beim Gebrauch der Technik einstellen, als Auswirkungen der Kultur zu bezeichnen, somit als Wirkungen, die auf dem Wege der Psyche und der Technik erst wieder die Physis treffen.

Der Gedanke, daß Mutationen neue Möglichkeiten für die Rassenbildung auch bei dem Menschen eröffnet haben, ist durchaus ansprechend. Baur meint allerdings, daß Mutationen in der Regel eine »Verschlechterung« bedeuten (S. 259). Der Ausfall von Eigenschaften oder pathologische Erscheinungen können durch Inzucht unter den Mutierten nur dann vielleicht in einen Gleichgewichtszustand gebracht werden, wenn eine Beziehung auf bestimmte neue äußere Lebensbedingungen sich einstellt, und zwar eine solche, die eben günstig ist. Will nicht »Verschlechterung« im Baurschen Sinne sagen, daß sich eine Mutation selten durchsetzt? Haben wir es nicht, bildlich gesprochen, mit einer Unzahl von »Versuchen« der Natur nach der Methode des planlosen Probierens zu tun, bei der nur dann schließlich der »Erfolg« eintritt, wenn die Umweltfaktoren eine Versuchsvariante unterstützen?

Daher mag der Ausdruck »Verschlechterung« ein egozentrisch gefaßtes Begriffsbild in diesem Falle hervorrufen. Denn es muß doch Mutationen gegeben haben, die außerordentlich zum »Fortschritt« des Menschengeschlechts beigetragen haben. Faßt man denn nicht z. B. die Cro-Magnonrasse als das Ergebnis einer durch besondere äußere Umstände und Schicksale zur Züchtung gelangten Mutation von Neandertaler-artigen Vorfahren auf? Wie stellt man sich überhaupt die Entstehung der höheren Kulturrassen etwa anders vor, denn als Abzweigungen von niedrigeren Rassen auf dem Wege eines Zusammenwirkens von Mutation und günstiger Lebensbedingung für diese Mutation? Dadurch ergab sich ein »Situationsvorteil«, der nun der »neuen Richtung« zugute kam.

Kehren wir indessen zu der Ausgestaltung der Rassen zurück. Wir haben uns eine Vorstellung zu machen versucht, wie aus den lokalgezüchteten Typen die Urrassen hervorgegangen sein mögen. Dabei ist es unerheblich, ob sich dieser Vorgang noch jenseits oder schon diesseits der Schwelle der Menschheit abgespielt hat. Das Dazwischenschieben fremder Rassenbestandteile und die dabei eingetretene gelegentliche Mischung mag das Mutieren und dabei auch das Aufkommen gehirnreicherer, somit kulturfähigerer und kulturbedürftigerer Varianten gefördert haben. Aber schon die ersten Mischungen zwischen nur wenigen Urrassen oder Urtypen müssen, wie ja auch Baur (S. 262) treffend betont, einer Menge neuer Kombinationen die Wege gebahnt haben, die unter Umständen durch lokale Züchtung zu Sekundärrassen sich ausbilden konnten, wie etwa zur alpinen, zur Mittelmeer- und zur sog. dinarischen Rasse.

Diese Selbstzüchtung von Rassen kann aber niemals in einseitig physiologischem Sinne verstanden werden, sondern sie muß stets von psychischen Erscheinungen begleitet gewesen sein, die ihren Ausdruck fanden in den »Niederschlägen«, in Sitten, Techniken, Rechtseinrichtungen, Ansichten und Wertungen. Denn alle diese »Einrichtungen« pflegen, einmal entstanden, sofort ihr Eigenleben zu führen und die eigenen Schöpfer in ihren Bann zu schlagen, d. h. sie beeinflussen ihrerseits die physiologische Rassenbildung, und zwar durch die »Siebung«, die Auslese und Ausmerze, die sie hervorrufen. Sie bilden gleichsam als geistige »Aura« einen besonderen Bestandteil der Umwelt, in welche das physische Leben der Rasse gegossen ist. Wir haben es also niemals mit rein physischen Züchtungsprodukten zu tun, sondern immer mit dem Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen physischen und psychischen (kulturellen) Faktoren. Das Bild einer solchen Wechselwirkung nennen wir »Ethnos«.

In den uns bekannten Gesellschaften der niedrigsten »Naturvölker« fällt die »Lokalrasse«, der Lokaltyp, mit der politischen Körperschaft zusammen. Die Generationen hindurch gepflegte Verwandtenheirat hat hier »homogene« Gebilde geschaffen; sowohl einen raßlichen Typ mit nur wenig Abweichungen, die gleichen Kenntnisse und Fertigkeiten als auch einen politischen Verband ohne

soziale Schichten. Aber trotzdem wäre es verfehlt, wenn man darüber individuelle Eigenheiten der einzelnen persönlichen Temperamente und Charaktere vergessen würde.

Stellen wir uns in ähnlicher Weise das gesellige Leben der paläolithischen und mesolithischen Menschen vor, so müssen wir uns über in diesen Zeiten eingetretene Veränderungen Rechenschaft geben. Man kann sich denken, daß die höheren Menschenschläge, wie etwa die Aurignacrasse, unter dem Walten von Auslesebedingungen entstanden sind, die der gegebenen Anlage des Menschentums überhaupt günstig waren. Nehmen wir etwa an, daß die kalte Tundra mit der reichlichen Nahrung, die sie dem Jäger und Früchte- und Wurzelsammler bot, deshalb so besonders günstig wirkte, weil hier wirklich eine Auswahl der »Tüchtigen« sich vollziehen konnte, nämlich der geistig überlegenen Fänger, der geschickteren Jäger, und die größeren Verbände erfolgreich waren, während dem südlicher siedelnden Neandertaler keine so strenge Auslese zusetzte. Die »natürliche Auslese« ist je nach den »Naturbedingungen« ungleich. Im einen Fall mag sie zur Höherentwicklung entscheidend beigetragen, im andern Fall sie geradezu verhindert haben (Neandertaler). Wir mögen uns vorstellen, daß etwa im Mesolithikum die verschiedenen Rassen miteinander in Berührung kamen. Ihre Anlage, aber auch ihre technische Ausrüstung war ungleich. Dem Fremden brachte man Mißtrauen entgegen, und schon das Erscheinen anderer Menschen hat man wohl als Beeinträchtigung des Nahrungsspielraums empfunden. Zweifellos ergaben sich daraus kleinere oder größere Kämpfe und Feindschaften. Bei der Abspaltung von Tochtergruppen kann unter diesen ein stärker empfundener Geist der Zusammengehörigkeit untereinander oder mit den Muttergruppen eine Zeitlang sich erhalten haben. Mit den Fremden kann es unter Umständen auch zu einer friedlichen Symbiose kommen. Das Ergebnis ist ein Durcheinandersiedeln verschiedener ethnischer Gruppen, wie es im prähistorischen Europa schon früh anhebt und bis zur Bildung der modernen Nationen andauert. Um uns ein Bild von einem solchen Durcheinandersiedeln zu machen, brauchen wir nur einen Blick nach dem Südosten Europas zu werfen, wo noch immer die heterogenen ethnischen Gruppen streng für sich wohnen, sei es nach Dörfern oder in den Dörfern nach Vierteln. Ganz ähnliche Zustände finden wir vielfach in Asien, Afrika usw., besonders auch noch in den alten orientalischen und klassischen Herrschaftsstaaten.

Man wird wohl mit Recht annehmen, daß vor dem Neolithikum die Idee der Herrschaft noch nicht unter Menschen aufgekommen ist. Das Neolithikum wird aber durch einschneidende Umwälzungen gekennzeichnet. Das Ziehen von Pflanzen und das Halten von Tieren gibt nicht nur der Nahrungsgewinnung eine größere Sicherheit und Beständigkeit, sondern ist auch ein Zeichen außerordentlichen »Fortschritts« in der technischen Beherrschung der Umwelt. Der Geist des Wirtschaftens fängt an,

sich geltend zu machen. Die Auslese muß sich hier völlig gewandelt haben. Denn nun kommen ganz andere Begabungen für den Lebenserfolg in Betracht. Vor allem die Arbeit. Darum ist das die Zeit, in der man beginnt zu versuchen, die Last der Arbeit auf andere abzuwälzen, in der die Herrschaft des Menschen über den Menschen erwacht. Ganz besonders bildet der Ackerbau in dieser Beziehung einen Markstein. Durch ihn wird der Mann, der bisher nur die Waffen zur Jagd oder zum Kampf führte, der Wehrhaftigkeit entfremdet. Immer und immer beobachten wir das Schauspiel — besonders in der altmesopotamischen Geschichte drängt es sich uns auf — wie Ackerbauer von Hirten oder auch Jägerstämmen unterworfen, dienstbar gemacht werden.

Die politische Herrschaft tritt als neuer Faktor der Rassengestaltung auf. Die Auslese vollzieht sich hier wieder nach neuen Gesichtspunkten. Gewöhnlich hat eine ethnische Gruppe andere in Abhängigkeit gebracht und es spinnen sich jene rasseumbildenden Prozesse an, von denen noch die Rede sein wird. Diese Herrschaftsverbände sind indessen sehr lose und die durch Abgaben oder Leistungen zusammengeschlossenen Gruppen bewahren gewöhnlich ihr Eigenleben, auch in raßlicher Hinsicht. Nicht selten stellt sich allerdings eine gewisse Spezialisierung nach Berufen ein und führt zur Kastenbildung. Die einzelne Person wird jetzt von zwei Hauptrichtungen her in der Auslese beeinflußt: nämlich sowohl von dem Herrschaftsverband als auch von der gewöhnlich nach alter Tradition gerontokratisch-genossenschaftlich organisierten Kastengemeinde. Bei höheren Naturvölkern und altertümlichen Kulturvölkern finden wir diese Spezialisierung in ethnische Berufs- und Siedlungsgruppen, in die der ganze Herrschaftsverband zerfällt. In bezug auf Sprache, Recht, Religion und Beruf (z. B. Hirten, Fischer, Jäger, Töpfer, Schmiede u. dgl.) ist gewöhnlich eine jede dieser ethnischen Gruppen beinahe selbständig, es vollzieht sich also eine andersartige Auslese in einer jeden von ihnen.

Die Herrschaft bringt eine Erschütterung der alten Heiratsgesetze. Während bei niedrigen und mittleren Naturvölkern die Heiraten im kleinen Kreise nach gewissen traditionellen Regeln eingegangen werden, die manchmal sich auch auf benachbarte Gemeinden erstrecken (sog. »Exogamie«), sind dort, wo Herrschaftsgruppen entstanden sind, diese nur darauf bedacht, die Frauen ihrer ethnischen Schicht vor Vermischung zu bewahren, während die Männer ein Zeichen ihrer sozialen Anerkennung als Herren darin sehen, in der Auswahl ihrer Geschlechtspartnerinnen unbeschränkt zu sein.

Die Herrschaft ist nie etwas dauerndes. Ihre Veränderungsrichtung ist durch raßlich-biologische Erscheinungen gekennzeichnet, denen psychische Vorgänge entsprechen. Dabei handelt es sich vor allem um das Schicksal der herrschenden ethnischen Gruppe und ihr Verhältnis zu den anderen. Folgende Beobachtungen drängen sich hier auf:

1. Die Herrschaft gestaltet sich um so despotischer, je größer die Verschiedenheit der in das politische Herrschaftsbereich einbezogenen ethnischen Bestandteile ist (z. B. afrikanische Negerstaaten) und je mehr das Temperament der Massen zur Passivität neigt (Orient).

2. Die Neigung zur Kastenbildung ist um so größer und nachhaltiger, die Abneigung gegen Vermischung um so stärker, je größer die Verschiedenheit der durch die Herrschaft zusammengehaltenen ethnischen Gruppen ist (z. B. in Indien neben den hochstehenden arischen Völkern ganz niedrig stehende, sog. Dravida. Auch im alten Japan treten den »adligen« Einwanderern niedrige Ainostämme gegenüber. In China oder Westasien scheint von vorneherein keine so große Verschiedenheit unter den ethnischen Bestandteilen geherrscht zu haben, die miteinander in Berührung kamen).

3. Die Herrschaft zeigt stets die Tendenz neu rassebildend zu wirken, d. h. die zusammengeschlossenen Völker raßlich und kulturell zu amalgamieren. Daraus kann dann das entstehen, was wir in Westeuropa heute als »Nationen« bezeichnen. Denn diese setzen sich allenthalben aus oft sehr verschiedenen ethnischen Bestandteilen zusammen. Die Reste davon sind zum Teil in den örtlichen Typen und Sitten noch erhalten. Diese letztere Tendenz wirkt der unter »2« genannten entgegen.

Die politische Herrschaft erscheint zunächst in Gestalt der Ueberlagerung verschiedener ethnischer Gruppen durch eine besondere, ausgezeichnete Schicht, eine Aristokratie, die sich anfangs als Kaste rein zu erhalten sucht. Aber dieses Streben nach Reinhaltung wird überall früher oder später erschüttert. Ein bestimmter psychischer Prozeß steckt hinter diesen raßlichen Auswirkungen. Der Vorgang ist in typischer Weise etwa folgender: Gerade das Herrschaftsgefühl wirkt der Reinhaltung der Aristokratie entgegen. Denn das Herrschaftsgefühl führt auf Seite der Männer entweder zum Raub fremder Frauen oder doch zu einer offenen oder versteckten Polygamie, wenigstens zur Haltung von sog. Nebenfrauen oder einer privilegierten sexuellen Freiheit. Auf diese Weise werden Mischungen auf männlicher Seite angebahnt, während der Luxus die aristokratischen Frauen zu einer Beschränkung der Kinderzahl anreizt. Als erste Folge stellt sich ein, daß die Nachkommen aus gemischten Verbindungen Anspruch auf gleiche Rechte erheben, wie sie dem besserberechtigten Elter zukamen, ein Anspruch, der früher oder später auch erfüllt wird. Das raßliche Bild und die ethnische Verfassung des Adels wird schon auf diese Weise verändert.

Dazu kommt noch weiterhin eine gefährliche Rivalität unter den selbstbewußten Familien der aristokratischen Kaste. Lange, oft über Generationen ausgedehnte Kämpfe hängen damit zusammen. Führen solche Kämpfe nicht zum Untergang der ganzen Herrenschicht und der von ihr geschaffenen politischen Organisation, so

enden sie mit dem Sieg einer einzelnen Familie und führen zur Bildung von Dynastien, zu einem autokratischen Königtum, wie wir es in den altorientalischen Staaten antreffen. Eine solche Entwicklung vollzieht sich um so eher, je geringer die Zahl der rivalisierenden Familien im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung ist (wie z. B. in den mittelalterlichen italienischen Städterepubliken).

Schon die rivalisierenden Kämpfe führen dazu, daß die einzelnen Parteien eine möglichst große Macht auch von Hörigen aufbieten, daß eine Schicht von Dienern und Knechten der Großen hochkommt und Einfluß gewinnt. Vollends aber das autokratische Königtum schöpft schließlich seinen Einfluß aus der Untergrabung der Macht des Adels und stützt sich auf die zu neuer Bedeutung gelangenden Knechte und Hörigen, auf die vom Adel unterdrückten Volksteile oder auf fremde Kriegsgefangene und Menschen unbekannter Herkunft. Das sind weitere Faktoren, die zur Auflösung der Geburtsaristokratie führen. Denn der Hof- und Beamtenadel, der sich im Anschluß an das Hochkommen der dynastischen Diener bildet, stellt keine ethnisch oder raßlich einheitliche Schicht mehr dar und bringt es schon vermöge der verhältnismäßig kurzen Zeit der Lebensdauer einer einzelnen Dynastie trotz seiner Tendenz zur Rassenbildung (Neigung zur Binnenheirat unter dem Ministerialadel) nicht zu einer neuen Rassegestaltung. Alter Orient, Antike, Mittelalter und Neuzeit sind reich an Belegen für diese sich stets wiederholenden Vorgänge. Besonders Oesterreich bietet ein Beispiel für den Versuch zur Schaffung einer ethnisch sich abhebenden Aristokratenschicht, ohne daß aber in der Kürze der Zeit der Erfolg sich eingestellt hätte, aus den obersten Beamten des Habsburgerreichs eine neue selbständige Aristokratenkaste von eigenen Traditionen hervorzubringen. Das alte Oesterreich bildet auch eine Illustration für die rassebildende Tendenz des Staats gegenüber einer Nation: denn es heirateten z. B. die Deutschösterreicher verhältnismäßig mehr mit Fremdnationalen innerhalb des Habsburgerstaats als mit Deutschen außerhalb Oesterreichs.

Damit werden wir auf die verschiedenen rassebildenden Tendenzen hingewiesen, die sich an die gemeinschaftgründenden Faktoren überhaupt anschließen. Außer dem Verband der politischen Herrschaft kommt die wirtschaftlich-berufliche und die religiöse oder profane Ideengemeinschaft in Betracht. Sie alle vereinigen Menschen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft zu einem gemeinsamen Zweck, bringen es auch mit sich, daß eine Neigung sich zeigt, innerhalb der parallelstrebigen Bevölkerung auch die Ehepartner zu suchen. Daher tritt innerhalb aller Schichten, Stände, Klassen und Gruppen eine rassebildende Tendenz auf. Wir finden sie heute in den Nationen sowohl wie in den verschiedenen Religionsgemeinschaften und Konfessionen, in den Rechtsgemeinschaften der Staaten, wie auch in den einzelnen Schichten wirtschaftlicher Wohlhabenheit, in den Berufen und unter Nachbarlich-Siedelnden.

Bei dieser Betrachtung wird uns auch die Verschiedenheit zwischen Rasse und Sprache klar. Ursprünglich muß man selbstverständlich annehmen, daß jede der großen Hauptrassen auch ihre besondere Sprache herausgebildet hatte. Rasse und Sprache fielen also zusammen. Im Laufe der Schicksale wurde das aber anders. Verschiedene Rassen wurden einem Herrschaftsgebiet eingefügt, es traten wirtschaftliche und kulturelle Berührungen und Uebertragungen auf, vor allem aber stellten sich durch die Verheiratung Verschiedenstämmiger untereinander bei den Kindern auch sprachliche Folgen ein. Kurz, die Sprache ging, wie jede Einrichtung der Menschen, so wie sie einmal geschaffen, ihre eigenen Wege. Diese waren einzig und allein durch die Momente bedingt, die eben auf die Sprachbildung einwirken. Die Schichtung und Mischung der Rassen gehorchte indes den rein physiologischen Bedingungen und bewegte sich in anderer, eigener Richtung.

Für die Gestaltung der modernen Nationen kommen ganz besondere neue Gesichtspunkte in Frage. Sie bauen sich auf den Trümmern ehemals ingezüchteter ethnischer Gruppen, von Sekundärrassen des weißen Menschen auf (vgl. S. 470). Allerdings sind diese Bestandteile bei einer jeden der europäischen Nationen in einer anderen Weise vertreten und auch fremde Zusätze fehlen nicht ganz, wie etwa der negroide im Süden oder der mongoloide im Osten. Auch die einzelnen Unterrassen dürften von einer verschiedenen Stärke der Inzucht und Durchschlagskraft sein. Etwas Neues tritt aber bei der Gestaltung der europäischen Nationen und auch des Amerikanertums auf, nämlich die Rolle der Sprache. Von dieser geht eine früher nicht gekannte rassebildende Kraft aus. Das ist nur verständlich, wenn man sich klar macht, welche Bedeutung der Sprache als gemeinschaftbegründender Macht durch die moderne Technik des Buchdrucks, der Zeitung, des Telefons zufiel. Sie wurde ein früher nicht gekanntes Mittel der Massensuggestion und Massenbeherrschung, das nicht bloß auf die Anwesenden, sondern auf weite, ungemessene Entfernungen wirksam wird. Diejenigen, die diesen Einwirkungen ausgesetzt sind, werden durch gemeinsame Ideen zusammengeschlossen. Diese wirken aber wieder rassebildend.

Dadurch, daß man die Namen von Rassengruppen oft mit denen von Staaten, Völkern, Nationen oder Religionsverbänden verwechselte, entstanden Verwirrungen und Mißverständnisse. Ein Staat, der uns in der juristischen Form einer bestimmten Verfassung gegenübertritt, kann zugrunde gehen (z. B. der neue deutsche Kaiserstaat), das Volk lebt weiter, unabhängig von der juristischen Gesellungsform einer Epoche. Allerdings sind Aenderungen solcher Formen gewöhnlich mit nicht unerheblichen Umschichtungen in der raßlichen Zusammensetzung und mit der Entstehung neuer rassebildender Tendenzen verknüpft. Auch andere bio-psychologische Niederschlagsformen werden durch derartige Veränderungen mit beeinflußt, so z. B. sprachliche Bildungen (alt-, mittel-, neuhochdeutsch ungefähr gleichzeitig mit der Umgestaltung politischer

Formen), ferner religiöse Wandlungen und technisch-wirtschaftliche Vervollkommnung. Allen diesen geistigen Kristallisationen, wie Staat, Sprache, Religion, Kultur, wird als gesonderten Komplexen von konventionellem Können und Erkennen, je ein besonderes ideales Leben zugeschrieben. Aber ein solches besteht nicht nur als Analogie zu den wirklichen biologischen Vorgängen, sondern auch als Begleiterscheinung von Vorgängen, wie sie in dem Rasseprozeß zum Ausdruck kommen.

2. Degeneration.

Aehnlich wie der Begriff der Domestikation ist auch der der Degeneration aus der Tierzucht auf menschliche Erscheinungen übertragen worden. Den Ausgangspunkt bildeten dabei Beobachtungen, die man in der Zucht von Haustierrassen gemacht haben wollte. Um gewisse vom Menschen gewünschte Eigenschaften zu erzielen, z. B. guten Milchertrag bei Kühen, Leistungsfähigkeit im Rennen bei Pferden, Wollbehaarung bei Schafen, Wachsamkeit oder Spürsinn bei Hunden u. dgl. m., hatte man seit alters her der Inzucht sich bedient. Später glaubte man nun — etwa im 18.—19. Jahrhundert — beobachtet zu haben, daß eine durch mehrere Generationen hindurch geführte Inzucht zu Degenerationserscheinungen führe, d. h. die Fortpflanzungsfähigkeit sowie die konstitutionelle Beschaffenheit von Körpergröße und -kraft beeinträchtige. Diese Ansicht gewann als Zeitströmung Oberhand und man folgerte: Inzucht führt zu Degeneration.

Inzwischen hat sich aber auf Grund neuerer Forschungen über die Haustiere ergeben (Kronacher, Allgemeine Tierzucht, 4. Abt. Die Züchtung, 2. Aufl., 1921), daß die Inzucht keineswegs mit degenerativen Folgen verknüpft zu sein braucht, sondern daß nur »unsachgemäßes« Verfahren zu schädlichen Ergebnissen führen kann, wenn also alle in den Elterntieren enthaltenen krankhaften Erbanteile (Gene) bei den Nachkommen durch Inzucht gehäuft werden (S. 61—87). Bei der Inzucht unter gesunden Tieren und bei sorgsamer, geschickter Auslese nicht nur nach dem Aussehen, sondern auch nach der Leistungsfähigkeit und den individuellen Eigenschaften, scheinen aber die degenerativen Folgen wegzufallen und für die Züchter sich wunschgemäße Reinzuchten zu ergeben. Die Zuchtwahl ist hier insofern »künstlich«, als sie einen bestimmten, durch den Menschen gesetzten Zweck zugrunde legt. Allerdings stellt sich eine verschiedene Empfindlichkeit der einzelnen Arten, Rassen und Individuen für die Inzucht heraus.

Ohne viel Bedenken hatte man die früheren Ansichten über die Inzucht und deren degenerative Folgen auf den Menschen übertragen. Man gab sich nicht einmal darüber Rechenschaft, daß die Inzucht unter den Haustieren in sehr verschiedenem Verwandtschaftsgrade geübt wird. Unterscheidet man doch »Inzestzucht« (Paarung von Geschwistern, Eltern mit Kindern oder Großeltern

usw. mit Enkeln) von sonstiger enger oder mäßiger Inzucht, der Verwandtenzucht. Unter Menschen kommt aber Inzestzucht sehr selten vor. Ausgenommen bleiben die Geschwisterehen in dynastischen Familien des alten Aegypten, Siam, Peru usw., sowie unter einzelnen Stämmen höherer Naturvölker (Agbede, Südnigerien, Westafrika und Hoklo-Leute von Amoy und Swatau, China; vgl. G. D. Wythe und N. W. Thomas, in »Man« 1910, Nr. 54 und 72). Dagegen scheint der Verwandtschaftszucht in der Menschheit eine große Bedeutung zuzufallen. Die Heiratsvorschriften, die von Naturvölkern bekannt geworden sind, deuten darauf hin, daß in primitiven Verhältnissen außerordentlich viel, man kann sagen regelmäßig Heiraten unter mehr oder minder nahen Verwandten, Generationen hindurch, sich wiederholen. Ueberlieferung und Gesetz sorgen dafür. Man lasse sich durch den ethnologischen Kunstausdruck »Exogamie« nicht irreleiten: er drückt nur das Verbot der Heirat innerhalb einer bestimmten Gruppe aus. Tatsächlich ist mit einem solchen Heiratsverbot nicht selten die Vorschrift verbunden, nur mit Angehörigen bestimmter anderer Gruppen in Ehe zu treten. Letztere sind, da immer unter gewissen Voraussetzungen Angehörige der gleichen Gruppen in »exogamische« Verbindung miteinander treten, natürlich verwandt, weil sie von irgendwelchen gleichen Ahnenpaaren abstammen. Mit besonderer Vorliebe läßt man Kinder oder Enkel von Bruder und Schwester miteinander heiraten, mitunter auch Verbindungen zwischen Onkel und Nichte u. dgl. m. eingehen [3]). Die Folge eines derartigen »exogamischen« Gruppenkonnubiums ist die Herausbildung von ausgeprägten L o k a l t y p e n mit einseitiger Anpassung an die örtlichen Lebensbedingungen. Daher ist die Verpflanzung in andere, wenn auch nur wenig veränderte Voraussetzungen der Existenz, z. B. von der Küste nach den Bergen oder umgekehrt, Aenderungen in der Ernährung oder Beschäftigung, mit großen Krisen verbunden. Von einer »Degeneration« im Sinne eines Nachlassens der Fruchtbarkeit oder von konstitutioneller Minderwertigkeit wird man indes nicht sprechen können. Die geringe Vermehrung der Naturvölker hängt bekanntlich teils mit Krieg und mangelhafter Hygiene und der daraus sich ergebenden großen Kindersterblichkeit zusammen, teils mit Tötung oder Aussetzen von Kindern, teils endlich mit der Empfänglichkeit füı durch die Europäer gebrachte Seuchen, gegen die bei den Kulturvölkern durch Infektion vorhergegangener Generationen schon eine gewisse relative Immunität Platz gegriffen hat (Tuberkulose, Syphilis). Was nun die mitunter auftretende konstitutionelle Schwäche einzelner Naturvölker betrifft, so ist diese oft eine Folge schlechter Ernährung oder mangelhafter

---

[3]) Vgl. T h u r n w a l d , Die Gemeinde der Bánaro; Ehe, Verwandtschaft und Gesellschaftsbau eines Stammes im Innern von Neu-Guinea. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte von Familie und Staat, Stuttgart 1921, bes. III. Teil.

Wohnungszustände. Man trifft auf sehr kräftige Stämme mit verhältnismäßig enger Verwandtenzucht.

Kann man nun im Falle der erwähnten Heiratsvorschriften von »künstlicher Zuchtwahl« reden? Richtet man das Augenmerk auf die äußeren Umstände, auf die Heiratsgesetze, so muß man zugeben, daß sie in »künstlicher« Weise die Paarungen bestimmen, der individuellen Auswahl einen oft minimalen Spielraum lassen. Von »natürlicher Selektion« im Sinne einer freien geschlechtlichen Zuchtwahl kann man bei den Naturvölkern selten sprechen. In einem anderen Sinn dagegen, nämlich weil sie wegen ihrer mangelhaften Technik den Einwirkungen der Umwelt, der Naturgewalten, ihrer Feinde stärker ausgesetzt sind, als die besser ausgerüsteten Europäer, kann man bei den Naturvölkern eher vom Wirken einer »natürlichen Selektion« sprechen; doch hängt sie immer sehr von dem Verhältnis der Technik zu der Lebensweise in einem Lande ab. Man sieht, wie Schlagworte verwirrend wirken und ein Vorbeireden begünstigen. Darüber müssen wir uns also einig sein, daß bei den Naturvölkern die Impulse in mancher Beziehung viel stärker reguliert werden, als bei Kulturvölkern. In dieser Richtung wirkt auch der sehr verbreitete Zeremonialismus, besonders bei höheren Naturvölkern. Die Bedingungen für die Zulassung zur Heirat bei mittleren Naturvölkern sind häufig derart, daß man sie als kompliziert und »künstlich« bezeichnen muß.

Die dunkle Vorstellung romantischer Zeit, als lebten die Naturvölker in einem den Trieben des Augenblicks hingegebenen paradiesischen Zustand, verwirrt noch immer die Köpfe [4]).

Unter der Voraussetzung, daß man die Gestaltung der Heiratsvorschriften unter den Naturvölkern als eine eben von den Menschen sich selbst gegebene Norm auffaßt, gewinnt man allerdings einen anderen Standpunkt gegenüber der Frage von der »natürlichen Selektion«. Bei der Haustierzucht greift der Zweckwille des artfremden Menschen in das Schicksal anderer Wesen ein. Bei den Heiratsvorschriften der Naturvölker dagegen bestimmt der in einer Gemeinschaft organisierte Mensch sich selbst. Höchstens in Fällen, in denen etwa Herrenschichten die Heiratsmöglichkeiten und Lebensformen von Hörigen beaufsichtigen, läge — wie schon oben erwähnt — diesen gegenüber ein Fall vor, der den Zuchtbedingungen der Domestikation nahe käme. Nur im letzteren Fall könnte man also von »künstlicher Zuchtwahl« im engeren Sinne beim Menschen sprechen. Ist denn unsere Kultur nicht auch letzten Endes ein Naturprodukt? Stellen nicht die Wirtschaft und alle künstlichen Einrichtungen unseres Lebens das natürliche Ergebnis des gesamten »natürlichen« Lebensprozesses der Menschheit dar? Der Wille des Menschen zur Kultur ist »naturgegeben«.

---

[4]) Vgl. Thurnwald, Psychologie des primitiven Menschen, im Handb. f. vgl. Psychologie, I, 2, 1922.

Der Gedanke der Degeneration, und zwar infolge von Inzucht, knüpfte zunächst an Erscheinungen beim Adel an. Hier fiel oft eine gewisse Unfähigkeit auf, mit den Anforderungen des Alltagslebens fertig zu werden. Ferner beobachtete man Kinderarmut und das Aussterben von Familien. Besonders der Umstand, daß man in der Aristokratie auf »standesgemäße« Ehen zu halten pflegte, legte den Gedanken nahe, in der »Inzucht« den entscheidenden Faktor für diese Erscheinungen gefunden zu haben. Man hat aber physiologische und psychische Vorgänge durcheinander geworfen. Die erwähnte Unfähigkeit gegenüber praktischen Anforderungen des Lebens ist gewöhnlich auf die Erziehung zu einer luxuriösen, repräsentativen Existenz zurückzuführen. Die Kinderarmut ist in der Regel gewollt, nicht physiologisch bedingt, ein Ausfluß von anerzogenem Luxus und Bequemlichkeit. Der nicht seltene Fall von Infektion durch Geschlechtskrankheiten gehört eigentlich nicht in diesen Zusammenhang. Stets und überall hat die Einstellung auf Genuß, ein Ergebnis des Machtbesitzes, aber derartige Erscheinungen zur Folge.

Geringe Geschlechtslust und sonstige Störungen der sexuellen Funktionen bilden im Einzelfall eine Teilerscheinung allgemeiner Konstitutionsschwächung, auch ohne äußere Merkmale (Kronacher, S. 84—86). Doch nicht allein bei Inzucht treten diese Störungen auf — natürlich werden krankhafte Erscheinungen durch Inzucht erhalten, oft verstärkt —, sondern es handelt sich dabei um augenscheinliche Krankheiten, um vererbbare Konstitutionsanomalien, die dann allerdings als »Degenerationserscheinungen« zu werten sind, wenn sie auf dem einen oder anderen Weg zum Erlöschen oder zum Verfall eines Volkes oder einer Rasse, einer Kaste oder einer Sippe führen.

Wenn man mit dem Wort »Degeneration« den Gedanken eines physiologischen Verfalls ausdrücken will, so kann man diese Bezeichnung in dem angeführten Beispiel des Adels nicht ohne weiteres anwenden. Höchstens im bildlichen Sinn könnte man von einer Degeneration des Charakters in solchen Fällen sprechen. Aehnlich stehen die Dinge bei anderen Typen, wie bei Genießern, bei schöngeistigen Kritikern, die ihr Leben in Klubs oder Kaffees oder an Vergnügungsstätten vertun, ohne etwas zu leisten. Liegt hier eine an das Psychopathische grenzende Willensschwäche vor, so hängt sie allerdings mit der Konstitution zusammen. Man wird, namentlich, wenn derartige Persönlichkeiten noch überdies als Trinker, Morphinisten, Opiumraucher, Kokainesser od. dgl. mehr sich betätigen, nicht zögern, sie »dégenerés« zu nennen. Wie weit in den konkreten Fällen die Grenze zu ziehen ist, innerhalb deren eine »konstitutionelle Minderwertigkeit« in Frage kommt, braucht hier nicht untersucht zu werden. Von Degeneration kann man aber nur sprechen, wenn konstitutionelle Momente die Fortpflanzungsfähigkeit unterbinden. Denn die Schwächung des Fortpflanzungswillens könnte man höchstens als »psychische Degeneration« bezeichnen,

namentlich dann, wenn ein Mensch auch durch sein Verhalten der Gesamtheit zur Last fällt. Allerdings bliebe die Frage offen, wie weit die Tatsache des Herabsinkens der psychischen Neigung zur Fortpflanzung als Naturvorgang des sozialen Lebensprozesses zu werten sei, wie weit also ein solches psychisches Verhalten als Ausdruck von biologischen Vorgängen betrachtet werden soll.

Degeneration im Sinne mangelhafter Fortpflanzungsfähigkeit muß unterschieden werden von »konstitutioneller Minderwertigkeit« bei Schwachsinnigen, Verbrechern und Psychopathen. Denn ob die Vermehrung der letzteren wesentlich hinter der normalen zurückbleibt, ist noch keineswegs ausgemacht. Bei der Betrachtung von Familien darf in solchen Fällen vor allem nicht vergessen werden, daß deren Gestaltung stets sowohl durch die Abstammung der männlichen wie der weiblichen Komponente bedingt ist. Nur wenn beide Teile aus ähnlich gearteten Familien stammen, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß der Familiencharakter gewahrt bleibt. Anderenfalls verändert sich das Bild notwendigerweise trotz Vererbung einzelner Züge.

Auch größere Gruppen, Stämme und Völker, bewahren ihren Charakter nur durch eine gewisse Verwandtenzucht, die hauptsächlich durch die Heiratsgemeinschaft innerhalb der Gruppe aufrecht erhalten wird. Kreuzungen mit fremden Schichten oder Kasten führen früher oder später zu einer Aenderung des ganzen Veranlagungstyps der Gemeinschaft, die sowohl in der Verschiebung der Konstitution der Individuen wie auch ihrer Neigungen und Leistungen zum Ausdruck kommt.

Da im Einzelfall ein jeder der sozial-psychischen Faktoren rassebildende Tendenzen entfaltet, so kann der Eindruck der Degeneration hervorgerufen werden, wenn etwa ein Rechtsverband (Staat) oder eine Religionsgemeinschaft oder eine Sprache in der Auswirkung vorübergehend oder dauernd geschmälert wird. Infolge der mannigfachen Verschiebungen kann auch eine Sprache ihre gruppenbildende Kraft einbüßen (z. B. das Wendische). Wenn der eine bestimmte Mengung zusammenhaltende Rechtsverband eines Staates auseinanderfällt und, wie z. B. das alte Rom oder Byzanz oder heute das Habsburger Reich, in Sondergruppen aufgeht, so kann man höchstens im symbolischen, auf das Psychische übertragenen Sinn von »Degeneration« reden. Selbst das Aussterben der in solchen Staaten führenden Schicht hat ja, wie wir sahen, nichts mit einem physiologischen Nachlassen der Fortpflanzungsfähigkeit zu tun, sondern ist als eine Verfallserscheinung des Willens oder auch der Absicht zur Selbstbehauptung anzusehen.

Die Vorgänge, die den Verfall und den Untergang von Staaten betreffen, gehen alle durch das Medium der bewußt handelnden menschlichen Psyche. Das hindert uns nicht an der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise dieser Vorgänge, nur muß eine psychologisch vertiefte Untersuchung gegenüber einer allzu mechanisch-schematisierenden Auffassung gefordert werden.

Denn diese letztere, heute in biologischen Kreisen oft befolgte Betrachtung führt vielfach auf falsche Fährten und zu voreiligen Verallgemeinerungen. Kann man z. B. davon reden, daß die Eingeborenen im Kontakt mit den Europäern »degenerieren«? Der Vorgang ist folgender: sie erwerben z. B. Grippe, Tuberkulose oder Geschlechtskrankheiten oder Malaria, und fallen, wie stets, wenn die Ahnen von der Seuche niemals infiziert worden waren, der Ansteckung hoffnungslos zum Opfer. Wenn dem Begriffe »Degeneration« aber die konstitutionelle Unfähigkeit zur Erhaltung der Rasse zugrunde gelegt wird, so kann die Infektion mit aus der Fremde gebrachten Krankheiten ebensowenig als Degeneration bezeichnet werden, wie etwa im Mittelalter das Hereinbrechen der Pest, die ganze Städte und Distrikte ausrottete. Eher könnte man von einer Degeneration der Weißen in den Tropen sprechen, weil hier in der Tat die konstitutionelle Kraft und Fortpflanzungsfähigkeit selbst getroffen wird, wenn die Kinderzahl, durch vom Klima hervorgerufene physiologische Momente bedingt, klein und deren Widerstandsfähigkeit herabgemindert ist.

Abgesehen also von der Versetzung einseitig an bestimmte Klimate und Existenzbedingungen angepaßter Menschen, wie z. B. von Polarvölkern nach wärmeren Klimaten oder von Tropenbewohnern in kältere Gegenden, von Naturvölkern in die Lebensbedingungen der Kultur, wird man kaum von Degeneration sprechen können. Das Beispiel der nordamerikanischen Neger lehrt uns aber, daß auch eine Anpassung an die Kultur und an ein rauheres Klima innerhalb mehrerer Generationen erfolgen kann, namentlich wenn, wie im Falle der amerikanischen Neger, die Mischung mit den angepaßten Weißen die entsprechende Rolle spielt.

Unter solchen Gesichtspunkten dürfte sich auch das Problem der Degeneration klären: wir müssen die biologische Degeneration von der sozialpsychischen unterscheiden. Nur die erstere können wir als »echte« Degeneration anerkennen, während die zweite es dem Bilde nach und im übertragenen Sinne ist. Die sozialpsychische Degeneration ist durch kulturelle Beeinflussung, wie Belehrung, Einsicht, Wandlung der Stimmung, einer Richtungsänderung verhältnismäßig zugänglich.

Die Völker, die uns heute entgegentreten, sind psychobiologische Gebilde, d. h. Gemeinschaften, deren verschiedene raßliche Bestandteile durch geistige Faktoren zusammengehalten werden. Nur für die Kreise, innerhalb deren die physiologischen Zusammenhänge überwiegen, also Familie und höchstens noch Kaste, kann die Frage der echten Degeneration aufgeworfen werden, dagegen dürfte das, was wir Volk nennen, heute eine zu vielseitig bestimmte Gemeinschaft sein, als daß der Begriff der biologischen Degeneration darauf Anwendung finden könnte.

3. Siebung.

Alle diese sozialpsychischen Erscheinungen beeinflussen als Siebungsfaktoren die Rassebildung[5]). Darin liegt ihre Bedeutung für die Gestaltung der »Zucht«. Recht und Moral begünstigen, ebenso wie Ethik und Religion, gewisse Eigenschaften und Leistungen: soziale Einordnung oder Bereitwilligkeit zur Unterordnung, technische Geschicklichkeit, Fähigkeit zu Tausch und Handel, künstlerische Gestaltung, Sprachfertigkeit usw., je nachdem Zeit und Schicksal die Wertungen nach der einen oder anderen Richtung hintreibt. Auf diese Weise wird die Auswahl bestimmter Veranlagungen begünstigt, gewisse Charaktere ausgebildet und in den Vordergrund gerückt. Umgekehrt beeinflußt natürlich die Veranlagung der zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossenen raßlichen Elemente, deren interner Ausgleich und ihr Schicksal nach außen, vor allem die geistigen und seelischen Bedürfnisse der vorbildlich oder leitend hervortretenden Charaktere, die in der Gestaltung der sozialpsychischen Niederschläge zum Ausdruck kommende Wertung. Freilich sind auch diese Niederschläge nicht immer der reine Ausdruck von autochthonen sozialpsychischen Vorgängen, sondern stellen sich oft als von anderen Völkern ererbt oder von Zeitgenossen übertragen dar (z. B. die Uebernahme des despotischen Beamtenstaates aus dem alten Orient nach Rom, die Einführung des römischen Rechts in Deutschland, der Hofhaltungsweise Ludwigs XIV. durch die kleinen deutschen Fürsten, der Versuch, die westlichen Formen der Demokratie nach Deutschland zu verpflanzen).

Nur unter der Voraussetzung dieser Wechselwirkung zwischen den Einrichtungen und der Rasse bzw. Rassekombination, zwischen der psychischen und der physiologischen Erscheinungsform der sozialen Vorgänge, kann auch der Vergleich vom Leben und Untergang der Staaten, Sprachen, Religionen usw. verständlich werden.

Wir wollen nun versuchen, uns auf Grund der Forschungsergebnisse über die Naturvölker ein Bild von dem Wirken der Siebungsfaktoren unter ihnen zu machen, und überlegen, wie es mit der sog. »natürlichen« Auslese bestellt ist. Die früheren, oft willkürlich verallgemeinerten oder gar nur »erphilosophierten« Annahmen bedürfen erheblicher Berichtigungen. Fragen wir einmal, nach welchen Gesichtspunkten in den Verbänden der niedrigen und mittleren Naturvölker die Menschen zur Fortpflanzung gelangen, und wie weiterhin das Schicksal der Kinder sich gestaltet, so ergeben sich folgende Punkte:

1. Die Paare werden gewöhnlich schon als Kinder von ihren Eltern einander versprochen. Dabei halten sich die Eltern

---

[5]) Vgl. Thurnwald, Die Gestaltung der Wirtschaftsentwicklung aus ihren Anfängen heraus; in »Erinnerungsgabe für Max Weber: Die Hauptprobleme der Soziologie«. I. Bd., 1923, S. 287.

an die Tradition, die in der Regel darauf hinausläuft, daß wohl Aszendenten und direkte Deszendenten von der Heirat ausgeschlossen sind, im übrigen aber, je nach der Sitte des einzelnen Stammes, verschiedene bestimmte Verwandtschaftsgruppen für die Heirat bevorzugt werden. Häufig tauscht man Frauen zweier Gruppen gegeneinander. Diese sehr verbreiteten Gewohnheiten laufen auf eine »Verwandtenzucht« hinaus, die rassebildende Tendenzen entfaltet und in der Tat auch erkennen läßt, somit zeigt, daß diese Uebungen uralt sein müssen. Der individuellen Auswahl ist bei diesen Einrichtungen ein sehr enger Spielraum gelassen. Bemerkenswert ist, daß dem weiblichen Teil oft eine gewisse Initiative zugebilligt wird. In dem Sinne, wie es sich die romantische Auffassung ausmalt, daß besonders tüchtige Individuen mehr als andere zur Fortpflanzung kommen, kann hier von »natürlicher Selektion« nicht gesprochen werden [6]).

2. Man kann sagen, daß der Geschlechtsverkehr so geregelt ist, daß er vielfach mit dem Eintritt der Pubertät, namentlich beim weiblichen Geschlecht, beginnt. Unverheiratet bleibt kaum ein Mann oder eine Frau. Ausnahmen bilden höchstens schlimme Krüppel. Für die Männer sind oft lange sexuelle Karenzzeiten aufgerichtet. Vor der dauernden Bindung werden den Mädchen oft weitgehende sexuelle Freiheiten zugestanden, deren Folgen man aber beseitigt, weil nach der herrschenden Auffassung zum Kind auch ein Ehegatte gehört [7]). Nicht selten herrscht die Sitte, daß in den ersten Jahren der Ehe die Geburt eines Kindes verhindert wird oder daß geborene Kinder getötet werden u. dgl. m., Maßregeln, die man nicht als in der Richtung einer »natürlichen Selektion« liegend bezeichnen kann.

3. Der Geburt von Zwillingen wird in der Regel damit begegnet, daß nur eines davon am Leben gelassen wird. Zweifellos wird dadurch die Nachkommenschaft von zur Zwillingsgeburt neigenden Frauen beeinträchtigt.

4. Mißgestaltete Kinder werden oft gleich nach der Geburt getötet. Man kann aber wohl sagen, daß im allgemeinen »natürliche« Selektion vorherrscht. Hie und da läßt man ihnen aber Pflege angedeihen, namentlich bei höheren Naturvölkern und altertümlichen Kulturvölkern, als Inkarnationen von »übermenschlichen« Erscheinungen oder Kräften. In der Tat erscheint in diesem Fall

---

[6]) Vgl. dazu meine einschlägigen Artikel im »Prähistorischen Handwörterbuch«, hg. von Max Ebert, 1924.

[7]) Dies ist im Falle der Trobrianders (östlich von Neu-Guinea) z. B. um so bemerkenswerter, weil von ihnen der Zusammenhang zwischen Kohabitation und Konzeption geleugnet wird. Hier wird also gegenüber »rationalistischen« Deutungen über die Herkunft der Kinder ohne Beteiligung des Mannes, dennoch instinktmäßig seine Beteiligung unter dem Vorwand der Notwendigkeit eines Schutzes für das Weib zur Begründung einer Familie gefordert. Vgl. Malinowski, The Psychology of Sex in Primitive Societies, in »Psyche«, IV/2, 1923, S. 120.

gerade der Weg zu höherer Kultur durch kontraselektorische Maßregeln gekennzeichnet.

5. Uneheliche Geburten werden, wenn nicht verhindert, so doch sehr häufig beseitigt. Denn die Konvention spielt im Leben der Naturvölker eher eine noch größere Rolle als bei uns. Vom Standpunkt der Auslese fällt diesem Verhalten eine nonselektorische Bedeutung zu.

6. Im allgemeinen ist die Zahl der Geburtsfälle groß und die Kindersterblichkeit auch groß. Verursacht wird die große Kindersterblichkeit vor allem durch einen Mangel an Hygiene oder durch geradezu antihygienisches Verhalten infolge von Aberglauben und zauberischen Vorurteilen. Zum Teil wirken diese Momente (Mangel an Hygiene) im selektorischen Sinn. Von dem antihygienischen Verhalten gemäß allerlei zauberischen Meinungen wird man das indes nicht sagen können. Die Kultur bedeutet auch eine Korrektur von allerlei Aberglauben, der zweifellos häufig kontraselektorisch wirkt. Man wird vielleicht aber darüber auch verschiedener Meinung sein können, ob die Methode der reichen, aber unvorsorglichen Fruchtbarkeit mehr im Interesse der Erhaltung der Art liegt, oder ein mehr menschenökonomisches Verhalten sowohl den Frauen als auch den einmal geborenen Kindern gegenüber.

7. Lebensweise, Wohnung, Kleidung, oft auch Ernährung, stellen keineswegs immer, wie es dem flüchtigen Beobachter scheinen möchte, den Gipfel der Anpassung bei den sog. Naturvölkern dar. Eine Fülle von abergläubischen, antihygienischen Gewohnheiten knüpfen sich oft daran. Man muß die frühere Ansicht beiseite tun, als fänden die Naturvölker von selbst alles mit dem richtigen Instinkte, der unserer vom Wissen angekränkelten Intelligenz versagt bleibt. Man möchte zu dieser romantischen Meinung Mephistos Wort ausrufen: »Verachte nur Verstand und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft . . .!«

8. Im Sinne einer Begünstigung der Kinderreichen wirkt die Adoption von Kindern durch kinderlose Paare, welche kindergesegneten oft helfen, ihnen die Last erleichtern, wie es dem sozialen Geiste, der gewöhnlich in den kleinen Gemeinschaften der Naturvölker herrscht, entspricht.

9. Die Ehe kann fast stets durch einseitige Willenserklärung des Mannes aufgehoben werden, vorausgesetzt, daß er den Kaufpreis oder sonstige Leistungen ganz oder zum Teil zurückerstattet. Namentlich ist das immer der Fall, wenn die Ehe aus irgendwelchen Gründen unfruchtbar bleibt. Das ist ganz im Sinne einer »natürlichen Auslese«.

10. Die Stillung von Kindern nicht stillfähiger Frauen durch verwandte oder befreundete andere Frauen, wirkt ganz im Sinne unserer Ammeninstitution kontraselektorisch, und zeigt, daß die Wurzeln derartiger »Kultureinrichtungen« sehr weit in die »Naturzeit« hineinreichen. Nicht selten bestehen Speiseverbote für beide Eltern während der Stillungsperiode.

11. Die häufig vorkommende Sitte der Verheiratung alter Männer mit jungen Mädchen und junger Männer an ältere Frauen oder Witwen, kann nicht als im Sinne einer »natürlichen Auslese« liegend betrachtet werden [8]).

12. Bei mittleren und höheren Naturvölkern hat sich in Verbindung mit den größeren und weiter ausgreifenden Kämpfen die Sitte der Erbeutung von Frauen eingestellt. Sie sind lebende Trophäen und können als Arbeitskräfte in der Wirtschaft verwendet werden. So gilt es als vornehm, eine möglichst große Zahl fremder Frauen zu besitzen. Diese Sitte hat eine wesentliche Verschlechterung in der sozialen Stellung der Frau herbeigeführt. Anderseits brachten die fremden Frauen neue Kenntnisse und Fertigkeiten mit sich. Diese Sitte rückt bei den unternehmenden und abenteuerlustigen Stämmen die exogame, überhaupt von den Heiratsschranken sich befreiende, die Mannesmoral betonende Tendenz in den Vordergrund gegenüber der älteren gebundenen, endogam orientierten und rassebewahrend wirkenden Heiratsgepflogenheit. Am schärfsten zeigt sich diese Neigung bei höheren Naturvölkern, bei denen die Personen- und Ortsgebundenheit in den Heiratssitten höchstens auf die Frauen beschränkt ist, während die Männer zum Teil sich emanzipiert haben. Hand in Hand damit sehen wir überhaupt die Zahl der für die Heirat in Betracht kommenden Partner wesentlich erweitert, da diese politischen Verbände eine viel größere Zahl von Menschen umfassen, dementsprechend auch ein viel größeres Landgebiet bewohnen. Immer handelt es sich hier schon um verschiedene ethnische Gruppen, die miteinander in Beziehung getreten sind.

Zwei Kräfte werden wirksam für die Umgestaltung der alten ethnischen Verbände in neue kastenartige Gruppen: nämlich einerseits das fortwirkende ethnische Zusammengehörigkeitsgefühl, anderseits die neu entstandenen Bedürfnisse der Herrschaft. Letztere darf man sich nicht als bewußt sich ausbildend vorstellen. Wohl aber können von Fall zu Fall jetzt die Interessen der zu entscheidendem Einfluß gelangten Schicht sich durchsetzen.

Die Auslese wird durch die Herrschaft in neue Bahnen gelenkt. Versuchen wir das uns einmal an einem Beispiel klarzumachen und weiterhin das Schicksal der zur Herrschaft gelangten Schichten zu verfolgen.

Eine Aristokratie, wie etwa die der im alten Griechenland eindringenden hellenischen Stämme, stellt eine gewisse »Reinzucht« dar. Sie erscheint vermöge der Wanderungen, Eroberungen und kolonisatorischen Abzweigungen als eine bestimmt geartete Auslese in Leistungen und deren Bewertung. Kämpfernaturen, Rohlinge oder verschlagene Persönlichkeiten, wie wir sie aus den alten Heldensagen kennen, setzen sich in solchen Zeiten durch. Im Ablauf der Ereignisse sehen wir die Einwanderer sich unter der

---

[8]) Vgl. dazu meine angeführte Bánaro-Arbeit, S. 131, 188, 204, 209.

»Urbevölkerung« (Periöken, Plebejer) niederlassen und diese sich dienstbar machen. Ganz andere Eigenschaften und Leistungen sind jetzt für die Erhaltung und den Bestand des neubegründeten Gemeinwesens nötig. Die wüsten Kämpfernaturen der Wander- und Abenteuerzeit (man erinnere sich auch der blutdürstigen und hinterlistigen Gestalten der isländischen Sagas) sind für den Bestand einer auf ganz anderen wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen fußenden Gemeinschaft nicht mehr nötig. Persönlichkeiten von der rücksichtslosen Kraft, die in Eroberungszeiten der Gemeinschaft durch ihren Unternehmungsgeist förderlich waren, können sie jetzt durch Eigenschaften, die gewöhnlich mit der Energie bei derartigen Charakteren zusammengekoppelt sind, nämlich durch Eigendünkel oder Streitsucht, schädigen. Der Wunsch, solche Persönlichkeiten zu besitzen, tritt in der Gemeinschaft zurück, ihre Art wird »entwertet«. Hingegen rücken andere Eigenschaften durch das Wachsen der Gemeinschaft und die Ausbildung ihrer Organisation in den Vordergrund. Die Fähigkeit, größere Mengen von Menschen zu leiten, den komplizierter gewordenen Wirtschaftsprozeß vorauszusehen und richtig zu verteilen, zu organisieren, die Entschlüsse der Gemeinschaft durch geschickte Worte, durch Erwecken von Gefühlen und Vorstellungen nach gewissen Zielen hinzulenken, schließlich den Tausch von Gegenständen neu erstandener Bedürfnisse vorteilhaft zu beeinflussen, dies und eine Menge ähnlicher »neuer« Fähigkeiten gewinnen jetzt an Wert. Die Folge ist:

1. Innerhalb der Aristokratie vollzieht sich eine Aenderung in der Lebenseinstellung schon aus dem Grunde, weil die früheren Kämpfe nicht mehr nötig sind. Kampfspiele oder Sport ersetzen sie nach der körperlichen Seite hin. In geistiger Beziehung tritt gewöhnlich eine starke Rivalität unter den Adelsangehörigen hervor, die früher oder später zersetzend wirkt. Das Bedürfnis nach einer neuen Art von Betätigung, um die Existenz und das Wachsen der Gemeinschaft zu sichern, lenkt auf neue Wege.

2. Hier kommen Mischungen entgegen. Die Erobereraristokratie war hauptsächlich auf körperlichen Kampf gezüchtet. Die Mischung mit fremden Rassebestandteilen macht im Adel die Entstehung einer größeren Zahl von Varianten (und Mutationen) stets wahrscheinlich. Unter diesen können sich leichter solche finden, die den neu entstandenen Anforderungen in besonderem Grade gewachsen sind. Solche Persönlichkeiten vermögen dann in den Vordergrund zu treten. Die zu Einfluß gelangenden Mischlingscharaktere prägen ihrerseits den nach neuem sozial-psychischen Niederschlag ringenden Bestrebungen ihren Stempel auf. (Die Aenderung in der Leistungsauslese, wie sie etwa in dem altorientalischen despotischen Beamtenstaat zum Ausdruck kommt, begünstigt die Bereitschaft unterwürfigen Betragens verbunden mit einseitiger Leistungsfähigkeit, läßt aber unabhängige und unter-

nehmende Charaktere nicht aufkommen. Auf diese Weise drückt sie sowohl der äußeren Erscheinung des Volkscharakters wie auch der inneren Organisation des Staatsbildes ihren Charakter auf.)

3. Die Aenderung in den äußeren Lebensbedingungen einer derartigen Gemeinschaft findet sozial-psychische Niederschläge: sie kommt in den staatlichen Einrichtungen, in Recht und Moral, Religion und Kunst zum Ausdruck.

4. Durch das dauernde Zusammenleben verschiedener Kasten tritt nach und nach ein Verfall der Schranken ein, und innerhalb des neuen Ganzen macht sich die Tendenz zur Zwischenheirat und Vermischung unter den Volksteilen geltend. Auf diese Weise entstehen in der Gesamtheit des Volkes neue Begabungsmöglichkeiten, die in der Betätigung der Gemeinschaft nach außen und in ihren Leistungen und Einrichtungen im Innern sich erkennbar machen.

5. Dazu kommt, daß die zur Ruhe und Niederlassung gelangte Gemeinschaft zu einer anderen Stellungnahme im Wettbewerb mit fremden, außerhalb stehenden Verbänden gedrängt wird: sei es, daß diese nachbarlich angrenzen, eine mehr oder minder größere Sicherung gegen sie erforderlich ist, oder daß es sich um Handelsbeziehungen mit entlegeneren Stämmen dreht. Die Stellung der Gemeinschaft inmitten der anderen nachbarlich gesellten Gemeinschaften wirkt sozial-psychisch beeinflussend auf die erstere zurück. Innerhalb der Nachbarschaft und vielfach durch diese bedingt liegt das Schicksal, die Lebens- und Erweiterungsmöglichkeit der gegebenen einzelnen Gemeinschaft.

6. Die Abwanderung von zur Kolonisation sich aufmachenden Tochtergemeinschaften beeinflußt auch die Bevölkerungsspannung der zurückbleibenden Muttergemeinschaft, da hiedurch das Verhältnis für die in einem bestimmten Territorium mit einer bestimmten Technik zu ernährende Menschenzahl sich günstiger gestaltet. Anderseits werden diese kolonisatorischen Unternehmungen, wenn sie sich nicht auf räumlich (nach dem Stande der Verkehrstechnik) nicht zu entfernte Gebiete erstrecken, für die Kraftentfaltung des Mutterstaates von großer Bedeutung und können als »Expansion« oder als »imperialistische« Bestrebungen erscheinen.

7. Geistesbewegungen, Ideen, Ideale und religiöse Strömungen spiegeln die Lebensvorgänge in den Gemeinschaften. Sie bilden das Symbol für die höchstwertigen Strebungen und Kräfte, die sich aus der Wechselwirkung der physiologischen Anlagen mit den sozial-psychischen Bedingtheiten und Schicksalen ergeben. Vom Standpunkt der Individuen bringen sie die Wünsche zum Ausdruck, die aus den parallelen Lebensbedingungen und den interindividuellen Beziehungen in der Gemeinde hervorgehen und durch die Veranlagung und das Temperament der raßlichen Zusammensetzung bestimmt sind. Die intellektuelle Form empfangen sie durch Vorstellungen über Zusammenhänge und Abhängigkeiten auf wirtschaft-

lichem, ethischem und rechtlichem Gebiet, unter dem Druck der Umweltschicksale, auf die sie »reagieren«. In dieser Weise sind z. B. auch die großen ethischen Bewegungen zu interpretieren: Buddhismus, Christentum, Islam, und auch der Sozialismus. Sie bringen die ethnische (d. h. raßlich und kulturell bedingte) Art der Reaktion zum Ausdruck gegenüber gewissen politisch-sozialen »Reizen« der Lebensbedingungen und Schicksale. Es ist der naturwissenschaftlichen Erwägung wert, daß diese ethisch-religiösen Bewegungen durch ideellen Zusammenschluß rassebildende Tendenzen in außerordentlichem Maße entfaltet haben, obgleich sie die alten Rasseverbände zerstörten. Ferner haben sie die Heiratsgemeinschaften zahlenmäßig erweitert.

Der sozial-psychische Siebungsprozeß bedingt das Hochkommen von gesellschaftlichen Führern und vorbildlichen Leistungsmenschen. Nach deren Temperament und Einfluß gestaltet sich Mode, Zeitströmung und Eigenart der Epoche.

Indes darf die biologische Auslese und Ausmerze nicht mit der hier geschilderten Siebung verwechselt werden. Durch die Siebung werden in einer Gemeinschaft einzelne Persönlichkeiten oder Gruppen hochgehoben und zu sozial-psychisch ausschlaggebendem Einfluß gebracht. Auslese und Ausmerze beziehen sich nur auf die vegetativen Vorgänge der Fortpflanzung, sie fassen ins Auge, welche Persönlichkeiten zur Fortpflanzung gelangen. Oft kommen jedoch die »ausgesiebten«, sozial hochgehobenen Persönlichkeiten weniger zur biologischen Fortpflanzung und Erhaltung ihrer Rassenart im Nachwuchs als der Durchschnitt der Bevölkerung. Soziale Siebung und biologische Auslese treten also oft in Gegensatz zueinander, wie z. B. Statistiken über den geringen Nachwuchs der »Begabten« zeigen.

4. Völkertod.

Der Umgestaltungsprozeß, der sich als Folge der Ueberschichtung und der damit verbundenen geänderten Auslese und Ausmerze vollzieht, ist, wie wir sahen, kompliziert und wirkt sich nach verschiedenen Richtungen aus. Vor allem wurde auf die unvermeidliche Auflösung der Aristokratien hingewiesen. Da an dem Bestand ihrer Herrschaft auch das Schicksal der betreffenden Staaten haftet und die in diesen aufgerichtete Rechtsordnung, Sitte und Wertung, wie ein bestimmter Auslesemechanismus wirkt, so erweckt das von einer Herrschaft zusammengehaltene Gebilde den Eindruck eines selbständigen Lebewesens. An diese traditionelle Ordnung des Verbandes, die eben sein Gesellungssystem darstellt, knüpft sich das Bild von seinem Entstehen und Untergang.

Die Ordnung ist nun das Ergebnis aus widerstreitenden Kräften, sie bedeutet Anpassung an Lebensbedingungen, aber eine solche Anpassung, wie sie zur Zeit der Entstehung des Herrschaftsverbandes erforderlich war. Der Bestand, selbst der Aristokratie, bedeutet eine

Veränderung der Lebensbedingungen gegenüber denen, wie sie zur Zeit der Begründung maßgebend waren (wir sahen das im vorigen Kapitel). Es ist also fortgesetzt eine neue Anpassung erforderlich, auch der inneren Ordnung und Tradition, an die Verschiebung der Machtfaktoren durch die Ergebnisse der veränderten Auslese. Denn das innere Leben und der sogenannte politische Fortschritt eines Verbandes stellt nichts anderes dar, als die Versuche, den Widerstreit zwischen dem Fortwirken der Ursprungsbedingungen und den jeweils sich neu herausbildenden Erfordernissen auszugleichen und sie einander anzupassen.

Die Tradition eines jeden Verbandes gelangt zu einer gewissen Einseitigkeit, die eben seine Individualität ausmacht. Unter Umständen werden aber plötzlich neue Anforderungen gestellt, welche die bisherige Ordnung gefährden. Ein solcher Fall tritt durch eine grundstürzende Aenderung in den Lebensbedingungen ein, besonders wenn sie sich rasch vollzieht, ehe die Anpassung der Geister ihr folgen kann. Neue technische Erfindungen, Entdeckungen wirken sich in solchen Verschiebungen der Lebensbedingungen aus. Aber auch Veränderungen in der relativen Stärke der den Verband zusammensetzenden Schichten, die relative Vermehrung der einen und die relative Abnahme der anderen in der Zahl, haben weitreichende Folgen nicht nur in der Zusammensetzung der Bevölkerung, sondern auch in der seelischen Stellungnahme der Schichten gegeneinander. Ohne die weitreichenden Konsequenzen hier verfolgen zu können, wollen wir nur andeuten, daß sich die Ordnung des betreffenden Verbandes irgendwie mit den neuen Bedingungen abfinden muß. Ist sie dazu nicht imstande, so treten ernste Krisen für den Bestand des Ganzen ein. Es kann sich also 1. die ethnisch gegebene Aristokratie geistig umstellen, den neu entstandenen Bedingungen anpassen. Es kommt dabei immer auf das Verhältnis der neuen Lebensbedingungen zur Anpassungsfähigkeit der führenden Schicht an. 2. Die ethnisch gegebene Oberschicht nimmt neue raßliche Elemente in sich auf, ohne die Ordnung des Staats zu ändern (wie das etwa in England in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschah). Dadurch wird die Neigung und Fähigkeit, sich geistig umzustellen, zweifellos gefördert. 3. Der häufigste Fall: die Aristokratie findet den Weg zu den neuen Existenzbedingungen des Ganzen nicht und wird schließlich ihrer Macht beraubt. — Je rascher eine solche Aenderung verlangt wird, desto größer ist die Gefahr, daß die Oberschicht den Weg aus der verwirrenden Neuheit der Existenzbedingungen nicht findet, daß es zu einem »Umsturz« kommt.

Wird durch eine Umschichtung der innere Bau eines politischen Verbandes erschüttert, so daß in kurzer Zeit eine neue Ordnung entsteht (man denke etwa an Sowjetrußland an Stelle des zaristischen), so pflegen wir in der Geschichte einen Einschnitt zu machen. Mit einem solchen Einschnitt ist nicht immer die Aenderung eines Namens verknüpft. Das wirkt oft irreführend. Man ver-

wechselt den geographischen Begriff mit dem des Volkes oder des Staates gleichen Namens. Man denke nur an Griechenland oder Italien, an Aegypten oder Mexiko. Aber selbst dann, wenn man der Verwischung durch Namengleichheit Rechnung trägt, sind die Unterscheidungen nicht immer leicht zu ziehen. Das moderne Mexiko wird man im raßlichen Aufbau und in der staatlich-kulturellen Tradition ohne weiteres vom Reiche Montezumas sondern. Wie weit wirkt aber der Staat Ludwig des XIV. über die Zäsur der Revolution vom Ende des 18. Jahrhunderts hinaus noch im heutigen Frankreich nach?

Noch schwieriger liegen die Dinge, wenn wir vor die Frage gestellt werden, wie weit auf Grund einer Sprachverwandtschaft die heutigen Basken raßlich mit dem alten Volk desselben Namens, die Gälen mit den früheren Trägern dieses Volksnamens zusammenhängen, oder wie weit etwa die einstigen Ligurer oder Iberer raßlich im heutigen Südfrankreich oder in Spanien »gelöst«, »aufgegangen« wiederzufinden sind.

Die formalen juristischen Gebilde (Staaten) voneinander abzugrenzen, ist leicht. Doch selbst da bleiben oft noch »Uebergangszeiten« als Reste zurück — man denke z. B. an das deutsche »Interregnum« vor dem Uebergang des Kaisertums an die Habsburger. Die Einschnürungen tragen alle mehr oder minder den Charakter des Willkürlichen, denn fast jeder Historiker vertritt individuelle Ansichten — nicht zu sprechen davon, wie oft der Parteistandpunkt zu einer unbeabsichtigten Ueberschätzung oder Verzerrung führt.

Bei dem Untergang von Kulturvölkern haben wir es in der Regel mit noch anderen und komplizierteren Vorgängen zu tun. Alle Kulturvölker setzen sich aus verschiedenen ethnischen Schichten und Gruppen zusammen, die entweder durch eine Aristokratie oder durch eine ausgezeichnete Familie, eine mehr oder weniger langlebige Dynastie, mit ihren Verwandten und Dienern, zusammengehalten werden.

Die Aristokratien lösen sich nun, wie schon angedeutet, früher oder später auf. Die Vorgänge, die dahin führen, sind stets dieselben. Auch z. B. im alten Griechenland oder Rom sehen wir den Stammesadel hauptsächlich durch zwei Momente zugrunde gehen: 1. Kinderarmut als Begleiterscheinung des Wohllebens und 2. Vermischung. Diese Auflösungsvorgänge können sich über kürzere oder längere Zeit, über viele Generationen oder Jahrhunderte erstrecken. Die rassebildenden Faktoren der Einordnung in die gleiche Herrschaft, Rechts, Sprach- und Wirtschaftsgemeinschaft, mit ihrer Tendenz zur Verschmelzung der neben und miteinander lebenden ethnischen Bestandteile wirken zwischen allen Gruppen des Volkes ausgleichend. Die Mischungsvorgänge verändern also das physiologische Gesamtbild des Volks.

Dazu kommt, daß Kriege oder Abwanderungen, Abspaltung von Kolonien gewöhnlich nur einige wenige Gruppen stark in Mitleiden-

schaft ziehen (z. B. in Griechenland die Kolonisation von Sizilien und Süditalien, von Marsilia und später von Nord-Aegypten unter Führung der Aristokraten, die Verluste der Perserkriege und die Expeditionen nach Kleinasien dezimierten hauptsächlich die Oberschicht der beteiligten griechischen Städte). Andererseits kann die Einverleibung von Kriegsgefangenen und Hörigen, namentlich von Dienern und Arbeitern das Bild verändern (in Griechenland und im kaiserlichen Rom die außerordentlich starke Zuwanderung und Heranziehung von Handwerkern und Sklaven aus dem westlichen Asien). Auf diese Weise verschiebt sich die ethnische Zusammensetzung des Volkes. Es sind ganz andere Leute, die jetzt Träger des Volksnamens geworden sind, vorausgesetzt, daß dieser den Veränderungen der Zeit überhaupt Stand gehalten hat. Gewöhnlich beobachten wir auch, parallel mit den angedeuteten Verschiebungen, Aenderungen in der Aussprache der Worte, in ihrer Bedeutung, sowie in der Verwendung des Wortschatzes, ja auch der grammatikalischen Konstruktionen der Sprache. Tritt nun, wie häufig in Verbindung damit, auch eine Verschiebung in den Trägern der Herrschaft und der Begrenzung des Herrschaftgebietes ein, so ist eine so vollständige Veränderung vor sich gegangen, daß ein ganz anderes »Volk« an Stelle eines früheren getreten ist. So ist in dem langen Prozeß der Umbildung des oströmischen Griechentums ein neues Volk zutage getreten, ähnlich wie in dem Uebergang vom altdeutschen zum modern deutschen Volkstum.

Von dem Schicksal der sozial-psychischen Gemeinschaft, die als politischer Verband, als Staat, uns entgegentritt, muß man das der physiologischen Gruppe unterscheiden, die wir gemeinhin als »Volk« zu bezeichnen pflegen. Man spricht von dem Untergang der Babylonier, der Aegypter, der Hellenen, der Römer, des Turfan-Volkes, der Indianer usw. Was ist z. B. aus den Urmenschenrassen, wie dem Neandertaler und seinesgleichen geworden? Was für Vorgänge liegen einem solchen »Untergang« zugrunde? Haben wir es hier mit ähnlichen Erscheinungen zu tun, wie beim Aussterben von Tierarten, deren Reste uns die Paläontologie aufzeigt?

Die völlig (Saurier, Mammut) oder nur lokal (z. B. in Europa: Löwe, Nashorn, Elefant) ausgestorbenen Tierarten verdanken ihr Verschwinden veränderten Lebensbedingungen, denen sie ihrer ganzen Konstitution nach nicht gewachsen waren, sei es z. B., daß die Steppentiere dem zu rasch aufkommenden Walde sich in bezug auf Ernährung und Lebensweise nicht im gleichen Tempo anzupassen vermochten, oder daß sie irgendwelchen neu aufgekommenen Feinden, angefangen von den Mikroben bis zum Menschen nicht Widerstand leisten konnten, erlegen sind oder dgl. m. In solchen Fällen wurde nun die Fortpflanzung der betreffenden Tierart an einem Orte oder überhaupt so außerordentlich herabgesetzt, daß sie sich schließlich nicht mehr halten konnten und ausstarben.

Im Menschenleben hat sich eine Ausrottung von Völkern gelegentlich auch zugetragen. Namentlich bei dem Zusammentreffen

von sehr verschieden veranlagten und wehrfähigen Stämmen, wie auch oft bei dem von Naturvölkern und Kulturvölkern. Das Aussterben der Tasmanier ist ein solcher historisch bezeugter Vorgang. Auch manche der östlich-nordamerikanischen Indianer sind derartigen radikalen Ausrottungen durch Jagd und Krieg zum Opfer gefallen. Hier und da hören wir auch in der europäisch-asiatischen Geschichte von der völligen Austilgung einzelner Stämme, wie z. B. der Karthager, der alten Preußen, der Mauren in Spanien. Ob ein solcher Vernichtungskampf etwa von den Cro-Magnonleuten gegen die Neandertaler geführt wurde, wissen wir nicht, es wäre aber nicht ausgeschlossen.

Indes vollzieht sich der Untergang von Naturvölkern bei der Berührung mit Kulturvölkern keineswegs immer auf dem Wege des Kampfes und der blutigen Vertilgung. Nicht selten spielen Krankheiten (Syphilis, Tuberkulose, Alkoholismus) eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Kampf wird auf indirekte Weise, ja unbewußt, mitunter selbst gegen die Absicht der Ueberlegeneren geführt. Außerdem gehen die Naturvölker in einem Mischlingtum zwischen Weißen und Farbigen auf, wie z. B. die Hawaier, Maoris, die Nachkommen der alten Peruaner usw.

In ähnlicher Weise haben wir uns zweifellos auch das »Aussterben« alter Völker vorzustellen, wie etwa der Iberer oder der Ligurer, der Etrusker oder der Skythen, der Westgoten und der Langobarden, der Hunnen oder der Avaren usw. Diese Völker haben sich mit anderen Stämmen oder Völkern vermischt oder sind Bestandteile neuer politischer Einheiten geworden. Die neuen Konglomerate kamen etwa unter die Führung gewisser Familien, wie in den Städterepubliken des italienischen Mittelalters. Neue politische Gedanken und Ideale schufen oft neue ethnische Einheiten. Das alte Volk und seine seelische Gestalt war damit erloschen, »tot«.

Eigenartig ist der Vorgang der Wiederbelebung, wie wir ihn etwa aus den öfteren Versuchen des alten Aegypten, z. B. im neuen Reich oder in der Ptolemäerzeit kennen, wie er im neubabylonischen und neu-persischen Reich auftritt. Hier können große raßliche Umwälzungen stattgefunden haben und auch der Kulturbesitz fand dabei oft mehr eine äußerliche und formale, als innerliche Fortsetzung; vor allem sind Namen und alte Symbole wiedererstanden. So sind die tatsächlichen ethnischen Veränderungen mitunter nicht viel geringer, als beim »Absterben«.

Zeiten großer Krisen oder Aenderungsvorgänge erscheinen uns als »Tod«, als »Untergang« — ein kongeniales Bild aus der Biologie. Manchmal ist dabei die Veränderung in der Staatsform gemeint, ein andermal die der raßlichen Zusammensetzung oder der kulturellen Tradition. In den großen Völkerkrisen treffen alle diese drei Seiten zusammen.

Ein Beispiel dafür, wie ganz neue ethnische Einheiten heute entstehen können, bieten die Rehoboter Bastards in

Südafrika oder die zentral- und südamerikanischen Mischlingsstaaten.

Seit der Auswanderung der römischen Plebs nach dem heiligen Berg hat man sich angewöhnt, den Vergleich der politischen Gebilde mit dem menschlichen Körper zu gebrauchen. Er hat etwas bestechendes. Aber er ist doch unzutreffend. Die sozialen Verbände lassen sich in ihren Lebenserscheinungen überhaupt nicht mit höheren Wesen vergleichen, sondern nur mit den niedrigen Organismen, etwa mit den Protozoen. Diese sprossen, spalten sich, verschmelzen miteinander, durchleben in einem oft regelmäßigen, rhythmischen Kreislauf bestimmte Stadien, aber so, daß man kaum von einem eigentlichen »Tod« sprechen kann, wie bei höheren und komplizierteren Lebewesen, die sich den Luxus eines besonderen »Soma«, eines Körpers leisten, der dem Untergang, dem Tod verfällt, und in dem nur die Keimzellen als das zum Teil ewig Lebende vorhanden sind. Bei den gesellschaftlichen Gebilden gibt es, wie bei den Protozoen, eine lebendige Substanz (bei den ersteren die weiter sich fortzeugende Masse der Menschen, bei den letzteren das Protoplasma), die zu Zeiten in diesen Formen, zu anderen Zeiten in anderen Formen uns entgegentritt, in ihrer Wesenheit bald größer, bald kleiner, aber im Sinne des Erdenlebens »unsterblich« ist.

Auch bei den geselligen Bildungen scheint es so zu sein, daß die einfacheren in ihrer mehr oder minder gleichartigen Existenz dauerhafter sind, während die komplizierteren, welche Schichtungen aufweisen, eben durch die Zersetzung in obere und untere Strata, durch die Herrschaft, den Keim des Todes dem sozialen Organismus zugezogen haben. Denn die Herrschaft, die den politischen Verband zur Blüte und Kultur bringt, weiht das Gebilde auch dem unabwendbaren Untergang. Die politischen Lebewesen sind einmalige, an eng umrissene Voraussetzungen angepaßte, Gestaltungen. Bei primitiven politischen Verbänden scheint die Anpassungsvollkommenheit ihre Mannigfaltigkeit zu bedingen und ihr langes Leben zu verbürgen, während die Vollkommenheit der Organisation die Leistungen der höheren Verbände zu besonderer Blüte treiben läßt, zu Blüten, die aber immer wieder »welken«, so daß sie, kurzlebiger und empfindlicher, häufiger inneren Krisen ausgesetzt sind [9]).

5. Tüchtigkeit.

Ein Begriff, der sich großer Beliebtheit erfreut, und mit dem sehr freigebig umgegangen wird, ohne daß er anders als gefühlsmäßig festläge, ist die »Tüchtigkeit«. Er bildet gewissermaßen das Gegenstück zur »Degeneration«. Kronacher meint (S. 162): »Die Kennzeichen einer guten Konstitution decken sich, zum Teil wenigstens,

---

[9]) Ueber diese Krisen vgl. Thurnwald, Gestaltung der Wirtschaftsentwicklung aus ihren Anfängen heraus, in »Erinnerungsgabe für Max Weber: Die Hauptprobleme der Soziologie«, I. Bd. 1923.

im Rahmen der Rasseeigentümlichkeiten mit dem Fehlen aller vom Mittel sehr erheblich abweichenden Bildungen am Tierkörper, vor allem dem Fehlen einer Ueberbildung der für eine bestimmte Leistungsrichtung im allgemeinen kennzeichnenden Formenkomplexe.« — Er weist auf den Zusammenhang der Form mit der Beschaffenheit und Tätigkeit des Nervensystems hin, »dem letzten Endes die Regelung aller Stoffzufuhr und allen Stoffumsatzes« sowohl für den Gesamtkörper, als auch für dessen Teile obliegt. Er betont immer die Notwendigkeit eines physiologischen Gleichgewichtes der verschiedenen Körperorgane.

Ziehen wir daraus die Nutzanwendung auf den Menschen, so drängt sich uns der hellenische Begriff der »Kallokagathia« und der »Sophrosyne« auf, nämlich die Harmonie und Ausgeglichenheit des seelischen Zustands, aber in Zusammenhang mit einer entsprechenden körperlichen Verfassung.

Wie verhält sich diese Umschreibung der »Tüchtigkeit« zu dem konkreten Leben und zu den Existenzmöglichkeiten von heute?

Der Mechanismus unseres vielverästelten Lebens verlangt auf allen Gebieten Sonderbegabungen. Diese sind es, die den Erfolg bergen. Enthält nicht die Definition von Tüchtigkeit aber etwas Zielstrebiges? In dem Sinne, daß dem Erfolgreichen wenigstens nachträglich der Titel der Tüchtigkeit verliehen wird? Haftet dieser Opportunismus nicht der Auslegung der Tüchtigkeit als »Angepaßtheit« an?

Den Erfolg verbürgt heute weder Fleiß, noch Arbeit, weder Erfindung, noch Sparsamkeit, noch sonst eine der Eigenschaften, die wir als sittlich hochstehend betrachten. Wie in allen stürmischen Zeiten blüht dem derb Zugreifenden der Erfolg, dem, der die sozialen und wirtschaftlichen Chancen rasch und richtig nützt, unbeirrt durch seelische Hemmungen, die in geordneteren Zeiten hochgezüchtet wurden. Die Erfolglosen rächen sich durch gesellschaftliche Verfehmung und mehr oder minder heimliche Beschimpfung der Hochgekommenen als »Schieber«, »Parvenü« u. dgl. Aber der Makel fällt von dem so bedachten unglaublich schnell ab, so wie er nur imstande ist, seine Position zu wahren. Spätestens verblaßt die Anrüchigkeit in der Kindergeneration.

In was für eine Beziehung sollen wir nun diese Erfolgreichen zur Tüchtigkeit setzen? Vor allem müssen wir bedenken, daß der Erfolg überhaupt nicht in eine einseitige kausale Beziehung zur Leistung gesetzt werden darf. Der Erfolg bedeutet im menschlichen Leben überhaupt etwas ganz anderes, als etwa für den Tierzüchter. Denn letzterer hat einen ganz bestimmten Nutzungszweck im Auge. Ein solcher kommt im menschlichen Leben nur etwa einem Angestellten gegenüber in Frage. Was im übrigen »Erfolg« im geselligen Leben ist, stellt sich als das Ergebnis des zur Zeit herrschenden Siebungsmechanismus dar. Dieser wird nicht allein durch die ethischen und rechtlichen Auffassungen, sondern vor allem durch die bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten

geschaffen. Wer von diesen Konstellationen Vorteil zieht, erringt die Palme des Erfolgs. Voraussetzung bildet somit eine bestimmte Gestellung von Möglichkeiten, sagen wir: Reichtum oder eine politische oder sonstige Position im sozialen Leben zu erlangen. Der »Erfolgreiche« hat diese Konstellation, die den Weg zum Ziel weist, erkannt und genützt, nehmen wir an. Doch ist das keineswegs immer nötig. Auch der sogenannte »blinde Zufall« kann dem einen zu Hilfe gekommen, dem anderen zum Hemmschuh geworden sein. Dieses aleatorische Moment stört schon die Theorie, die schematisch den Erfolgreichen dem Tüchtigen gleichsetzen möchte. Dazu kommt, daß nach den angestellten Erwägungen selbstverständlich in der einen Zeit Persönlichkeiten von einer bestimmten Charakterfärbung, in einer anderen Zeit solche ganz verschiedener Artung »erfolgreich« sind.

Wir können den Erfolgreichen somit nicht ohne weiteres als den Tüchtigen bezeichnen. Wird dadurch aber nicht die Charakterisierung des Tüchtigen als »Angepaßten« in Frage gestellt? Erfolg ist in der Regel das Ergebnis einer Nützung der Situation durch Anpassung. Mit Tüchtigkeit verbinden wir mehr als dieses mechanische Entsprechen gegenüber den Konstellationen des Lebens. Wir legen auch eine ethische Wertung als Sinn unter, nämlich daß der Tüchtige den Anforderungen der Gesellschaft, in der er lebt, entsprechen soll. Welcher Art sind nun diese Anforderungen? Wie bei den Haustieren oder Nutzpflanzen »erwartet« man etwas von einem Menschen. Erfüllt er diese Hoffnung oder diesen Wunsch, so belegt ihn die Gesellschaft, der er angehört, mit dem auszeichnenden Attribut. Aber kann einer nicht auch der betreffenden Gesellschaft lästig fallen, und doch sich als »tüchtig« entpuppen, wie z. B. Neuerer aller Art? Wen eine Gesellschaft als tüchtig bezeichnet, sei es von ihren eignen Angehörigen oder von historischen Persönlichkeiten, hängt von den Stimmungen der Zeit ab, von dem was den Augenblicksidealen entspricht. Es kommt also auf die Bewertung an, mit der man die betreffenden Individuen bedenkt — natürlich ohne daß diese der ihnen beigelegten Bewertung wirklich zu entsprechen brauchen.

Die Anpassung wechselt nicht nur nach den Erfordernissen der objektiven Konstellation, sondern die veränderlichen Wertungen verlangen auch immer andere Qualitäten der Menschen. Diese Wertungen bestimmen sich nach der subjektiven Auffassung, die eine Gesellschaft über sich selbst hat und über das was sie braucht. Wenn man sich die Frage vorlegt, an was eine Persönlichkeit angepaßt sein muß, so wird man zu unterschiedlichen Antworten kommen. Gewiß handelt es sich im allgemeinen um die Lebenserfordernisse der Zeit, aber bei der Kompliziertheit und Vielgestaltigkeit unseres heutigen Lebens kommt es außerordentlich auf die soziale und berufliche Schicht an, sowie auf die darin herrschenden traditionellen Wertungen. Für einen ungelernten Arbeiter, einen Musiker, einen Feinmechaniker oder einen Buchhalter bedeutet

die Angepaßtheit etwas sehr verschiedenes. Aber auch in einem Lande mit mehr festen Berufen, wie etwa Deutschland, ist die Angepaßtheit etwas anderes, als in einem Lande mit leichtem Berufswechsel, z. B. Amerika. Als »angepaßt« gilt wer den sozialen Anforderungen oder Vorurteilen seines Lebenskreises entspricht oder zu entsprechen scheint. In diesem Sinn sagt Angepaßtheit nichts über Begabtheit oder Leistungsfähigkeit aus, sondern nur etwas über die Bewertung, die einer von den Mitmenschen seiner Gruppe erfährt. Wenn er sich in bekannten Situationen in traditionell anerkannter Art verhält, so gilt er als angepaßt, sei es in einem studentischen Corps, in einer Gewerkschaft oder in der amerikanischen »Upper set« und dergleichen. Dagegen wird Mangel an Anpassungsfähigkeit an anerkannte Situationen als »übel« oder »dumm« angesehen (z. B. der Offizier der Vorkriegszeit in Schulden).

Ergeben sich nun neuartige Situationen, so lehnen die betreffenden Gruppen oft eine Anpassung ab, während das Individuum, das eine Anpassung an die neuen Situationen mitmacht, entweder als »Abtrünniger«, »Verräter« oder »Schieber« abgetan wird. Wer z. B. einem politischen Parteidogma, das er für veraltet hält, den Rücken kehrt, kommt leicht in den Verdacht des »Verräters«.

Nichtangepaßtheit an fremdartige Situationen gilt als verzeihlich und wird als »anständig« gewertet. Einem Gelehrten wird ein geschäftlicher Lapsus ebensowenig verübelt, wie einem Kaufmann etwa die sinnwidrige (therapeutische) Behandlung eines auf der Straße Verunglückten.

Wie man sieht, kommt auch eine Gruppenanpassung, insbesondere eine Anpassung der Schichten, Kasten, Stände und Berufe in Frage. Eine solche Gruppenanpassung vollzieht sich schwer und nicht ohne Reibung. Nicht selten gehen die alten Gruppen über diesen an sie herantretenden Anforderungen zugrunde. So stellen sich dem grundbesitzenden Adel anlagemäßige Schwierigkeiten entgegen, wenn er sich den Anforderungen des modernen Geschäftslebens anpassen soll. Diese wirken auf die Angehörigen des Adels im Sinne einer Siebung. Die anpassungsfähigen Individuen scheiden aus den alten Gruppen aus, während die bisherigen Träger der Tradition absterben und damit ihre Gruppe dem Tode weihen. Die anderen aber schließen sich zu neuen Gruppen zusammen. Dieser Mechanismus deutet darauf hin, in welchen Vorgängen wir den »Wechsel der Zeiten« zu suchen haben.

Es dürfte angezeigt sein, zwischen zwei Arten von Angepaßtheit zu unterscheiden: zwischen sozialer und dinglicher; die erstere ergibt sich aus der Stellungnahme zu gesellschaftlichen Situationen, die letztere aus den beruflichen oder fachlichen Leistungsansprüchen. Soziale und dingliche Angepaßtheit gehen keineswegs parallel nebeneinander her. Bei dem einen Individuum mag die soziale, bei dem anderen die dingliche vorherrschen. Da ding-

liche Leistungen (z. B. in der Technik) einigermaßen objektiv erfaßt werden können, ergibt sich hier ein Maßstab für den Grad der Anpassung. Im sozialen Verhalten fehlt jede Möglichkeit, zu einer objektiven Wertung zu gelangen. Während die dingliche Anpassung nur selten von sittlichen Werturteilen durchkreuzt wird (etwa unsittliche Erfindungen), ist das bei der sozialen Anpassung dagegen stets der Fall. Die sittlichen Werturteile stammen zum Teil aus der Vergangenheit, zum Teil zielen sie auf den Wunsch nach künftigen Gestaltungen. In ihrer Auswahl stellen sie Projektionen der sozialen Gegenwartsgefühle dar (z. B. Schönheitsideale). Die dingliche Anpassung soll sich den objektiven Aufgaben gegenüber »intelligent« verhalten, d. h. eine Anwendungsart finden, für die Richtung, in der die Instinkte treiben, und wofür durch Traditionen (Nachahmen oder Lernen) Fertigkeiten geschaffen wurden. Für den Erfolg kommt noch die günstige Konstellation der Zufallsfaktoren hinzu.

Dementsprechend kann man die Führertypen scheiden in »dingliche« oder vorbildliche (»Vorbilder«), von der Art etwa eines Werkmeisters oder Vorarbeiters, und in gesellschaftliche (»Anführer«), wie sie etwa ein Parteisekretär oder ein Politiker darstellt.

Bei der Bewertung der Persönlichkeit drängt sich auch die Frage auf, wie weit man ihre Begabung oder ihre Leistung, bzw. das Verhältnis der Leistung zur Begabung zum Ausgangspunkt der Einschätzung nehmen soll. Ferner haben wir zwischen Spezialbegabung und einer mehr diffusen Allgemeinbegabung zu wählen. Die diffuse Begabung ist bildsamer, eine Spezialbegabung kann bei günstiger Konstellation hervorragendes leisten. Ferner: soll der Ehrentitel der Tüchtigkeit nur wenigen Hervorragenden reserviert bleiben oder soll die Schwelle für den Begriff der Tüchtigkeit tiefer gelegt und nur den Minderwertigen und Schwachsinnigen vorenthalten werden?

Die Tüchtigkeit ist ein Sammelbegriff, der in der bloßen Abstraktion der Beziehungen sehr heterogenes in sich schließt: nämlich eine Wertung in bezug auf die Wahrscheinlichkeit, in einer Umgebung erfolgreich zu sein. Damit wird oft die ethische Wertung verwechselt, die den Idealen der eigenen Zeit oder nur der eigenen Schicht oder Klasse entspringt. Weiterhin vermengt man damit die Anforderung an abhängige Personen für besondere Zwecke, etwa von einem Arbeitgeber gegenüber seinen Angestellten oder von einem Minister gegen seine Beamten und dgl. Dazu kommt, daß man die sozial richtige Verhaltungsweise mit dinglicher Hand- oder Kopfleistung durcheinander wirft. Daraus ergibt sich die Unsicherheit des Begriffs. Ein Sieger in allen olympischen Spielen und Gewinner akademischer Preise kann doch im sozialen Verhalten seines Kreises oder in der praktischen Lebensführung höchst unangepaßt erscheinen. Umgekehrt mag der geriebenste Kaufmann körperlich oder intellektuell unzulänglich sein.

Aber auch im gleichen Berufe unterscheidet sich die Führer-Veranlagung von der des Subalternen: Einer mag nicht zum

exakten Buchhalter taugen, wohl aber zum weitsichtigen und unternehmenden Kaufmann und umgekehrt. Folglich wird er als Buchhalter »untüchtig« erscheinen. Wenn wir aber nicht genau genug unterscheiden, laufen wir Gefahr, ihn überhaupt als »unbrauchbar zum Kaufmann« zu verurteilen.

Die moderne Technik hat besondere Eignungen und Begabungen ans Licht gezogen (z. B. bei der Bedienung von Maschinen, Tee- oder Weinschmecker u. dgl.). Während sie vielseitige Möglichkeiten zur Entfaltung gewährt, verführt sie auch zu Entgleisungen. Die wachsende Unabhängigkeit von der äußeren Natur bringt eine größere Wichtigkeit des Lebens in den Verbänden und der verschiedenen Begabungen im Gesellungsleben mit sich.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir auch zu der Eigenart, zu dem Gewinn und dem Risiko unserer Kultur Stellung nehmen. Sie ist eine Gegebenheit. Es hieße den Willen und die bewußte Selbstbestimmung des Menschen arg überschätzen, wenn man die Kulturerscheinungen wie etwas planvoll beabsichtigtes hinstellte. Diese Auffassung darf uns indes nicht hindern, aus der Einsicht in die Gestaltungsvorgänge des gesellschaftlichen Lebens diejenige Vorsorge anzustreben, wie sie den Idealen und Strömungen der Zeit entspricht. Denn auch diese psychischen Kräfte entspringen aus Zusammenhängen, die wir mehr ahnen als erkennen. Gegen die Gefahr von Entgleisung, die in der komplizierten Gesellschaft von heute lauert, Hemmungen zu schaffen, also »künstlicher« Gefahr durch »künstliche« Korrektive entgegenzuwirken, würde eine Aufgabe sein, die zu einer Selbstregeneration eines Verbandes führen könnte. Darin läge der Angelpunkt der gesamten inneren Politik.

Schluß.

Die Auseinandersetzungen über Tüchtigkeit gewinnen ihre Bedeutung, wenn wir sie mit dem Begriff der Auslese und der Siebung, zusammenhalten und beachten, welche Schranken eine Gesellschaft aufgetan hat, um die Tüchtigen, oder die welche sie für tüchtig hält, auszulesen, zu bevorzugen.

Jede staatliche Ordnung ist voll von solchen Siebungsvorrichtungen, um die einen zu fördern, die anderen zu hemmen. In diesen Siebungsmechanismen liegt die Eigenart und Gestaltungsmöglichkeit der Organisationen, ihr inneres Schicksal und Leben enthalten. Sie wirken auch auf die Rassengestaltung ein.

Vielleicht können wir zwei Haupttypen solcher Siebungsmechanismen unterscheiden: 1. den der jugendlichen Staatsbildung, des Aufkeimens der Verbandsformen, 2. den des mehr und mehr in die Bahnen des Dauerzustandes, der Stabilisierung und Mechanisierung einlenkenden Alterns.

Werfen wir einen Blick auf die Vereinigten Staaten von Amerika, so wird uns dieser Unterschied klar. Bis noch über die Mitte des

neunzehnten Jahrhunderts setzen sich in den Gemeinden und den politischen Parteien draufgängerische und unternehmende Persönlichkeiten durch. Inzwischen hat namentlich in den politischen Parteien Nordamerikas ein strenges System der Anciennität Platz gegriffen. Wir sehen damit dieselben Prinzipien für die Auslese im politischen Leben Geltung gewinnen, wie auf dem bureaukratisierten Kontinent von Europa. Während bei dem persönlichen Wettbewerb im allgemeinen die dingliche Tüchtigkeit hervortritt, rückt der sich geltend machende Grundsatz der Einteilung nach dem Altersrang Suggestion und Unterordnung in den Vordergrund.

An einem besonderen Fehler leidet das Anciennitätsprinzip, das dadurch der Bureaukratie oft zum Schaden gereicht, nämlich, daß für führende Stellen ganz andere Fähigkeiten benötigt werden als für Untergeordnete, die Bewährung in den letzteren aber keineswegs, wie schon oben angedeutet, ein Fingerzeig für die Tüchtigkeit in einer Führerstellung ist. Dazu kommt, daß Persönlichkeiten in Führerstellung unwillkürlich nur solche für andere Führerstellen auserwählen, von denen sie eine Uebereinstimmung mit ihren sonstigen Bestrebungen vermuten. Man darf auch nicht vergessen, daß ein tüchtiger Führer mitunter eine schlechte Hilfskraft wäre.

Ein streng bureaukratisches System siebt nur subalternere Geister aus und zermalmt Führernaturen. Es ist kein Zufall, daß wir heute so arm an führenden Persönlichkeiten sind. —

Was nun die wiederholt kritisierten Ausführungen Baurs betrifft, so sollte hier mehr der methodische Weg, den er eingeschlagen hatte, einer Durchsicht unterzogen werden, als das Ziel, dem er zustrebt.

Wenn man auch keineswegs die Erbanlagen unterschätzt, so sollte man doch (wie selbst der Haustierzüchter) die individuelle Artung der einzelnen nicht übersehen, und der Siebung durch den traditionellen, ethischen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Mechanismus Beachtung zuwenden. Er ist von größter Bedeutung für das Lebensschicksal eines jeden Verbandes, und beeinflußt somit auch die Verteilung und Behauptung der Erbanlagen.

Die biologische Auffassung ist für eine sachgemäße Betrachtung der geselligen Vorgänge notwendig. Doch sollen wir nicht übersehen, daß die Erscheinungen des geselligen Lebens in den seelischen Vorgängen der Einzelmenschen, in ihrer Gestaltung und Einstellung ihren Ausgangspunkt haben. Die Anwendung biologischer Prinzipien und Anschauungen auf soziale Vorgänge darf nicht die Vermittlung durch psychische Prozesse vergessen. Wir können gar nicht versuchen, unsere Kultur abzustreifen, sowenig wie eine Schnecke ihr Haus, oder eine Schildkröte ihren Panzer. Wir können auch nicht ohne die geistige Hülle unserer Kultur existieren. Nicht gegen sie selbst darf sich der Kampf richten, sondern nur gegen ihre Wucherungen und Krankheiten.

Literatur zur Gewinnbeteiligung[1]).

Von

ADOLF GÜNTHER.

Mit dem, was man heute »Krisis der Sozialpolitik« nennt und was eine notwendige Begleiterscheinung der Gesellschafts- und Wirtschaftskrisis darstellt, scheint die hoffnungsvolle Entwicklung einiger Teilgebiete der Sozialpolitik zum vorläufigen Stillstand gekommen zu sein. So hört man jetzt auch weniger von der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer, die vor wenigen Jahren eine Flut wissenschaftlicher und populärer Literatur zeitigte. Wenn einige der namhafteren Erzeugnisse dieser Literatur hier, nicht unerhebliche Zeit nach ihrem Erscheinen, eingehender besprochen werden, so wird damit nicht nur einer durch mannigfache Umstände unliebsam verzögerten Chronistenpflicht Genüge getan, sondern auch zum Ausdruck gebracht, daß den Arbeiten nicht nur vorübergehende Bedeutung zukommt. Ihre Würdigung wird heute um so eher möglich und nötig sein, als ja die letzten Jahre nicht nur theoretische, sondern auch praktische Leistungen, oder wenigstens Ansätze dazu, auf dem Gebiet der Gewinnbeteiligung verzeichnen. Solche sind auch nicht auf Deutschland beschränkt. In England widmet das 1923 erschienene Werk: Industrial administration der gleichen Angelegenheit bemerkenswerte Ausführungen und auch in andern Ländern ist der Gedanke nicht erloschen, dem schon vor Krieg und Umsturz weitblickende Theoretiker und Praktiker huldigten. Natürlich gelten Gewinnbeteiligungsunternehmungen im Sinne des patriarchalischen Fabriksystems heute nicht mehr als Lösungen; ihr, gewollter oder ungewollter, jedenfalls faktisch nachweisbarer Einfluß auf die Freiheit des Arbeitsvertrags, auf

---

[1]) 1. »Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in Deutschland, von Dr. jur. et rer. pol. Werner Feilchenfeld, volkswirtschaftlicher Sekretär an der Handelskammer zu Berlin. Mit Unterstützung der Handelskammer. Berlin 1922, 167 S. — 2. »Der Gewinnbeteiligungsgedanke und seine Grundlagen.« Von Dr. Julius Lippert. Berlin 1922, 73 S. — 3. »Die Umsatz-, Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer in Handel und Industrie.« Von Dr. Helmut Wendlandt, Berlin 1922, 212 S. — Sämtlich im Verlag Jul. Springer, Berlin.

Freizügigkeit und Koalitionsrecht gab früher Anlaß zu Bedenken, denen Verf. in seiner Kritik der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen[2]) einen, heute zumeist als berechtigt anerkannten Ausdruck verlieh. Die Gewinnauszahlung darf z. B. keinesfalls an einen bestimmten Termin gebunden sein, sonst kann sich der Arbeitnehmer veranlaßt sehen, auch bei ungünstigen Arbeitsbedingungen bis zu diesem Termin im Betrieb zu bleiben; das Statut darf selbstverständlich keinerlei Spitze gegen Organisierte enthalten und die Mitverwaltung durch die Beteiligten ist sicherzustellen. In diesen Hinsichten hat nun schon das Betriebsrätegesetz die nötigen Sicherungen getroffen (§ 66 Z. 9); was aber wichtiger ist, die Arbeitgeber und ihre Verbände haben seit der Vereinbarung vom 15. 11. 1918 die Abkehr von der früheren Politik im allgemeinen befriedigend bekundet.

Die drei hier zur Besprechung gelangenden Arbeiten ergänzen sich in glücklicher Weise. Feilchenfeld bringt zunächst im wesentlichen ein reichhaltiges Material und zwar nach Industriegruppen. Wenn dabei durchgängig die Gewinn-, Kapitals- und Umsatzbeteiligungsbetriebe, in denen die Beteiligung noch besteht, von solchen, in denen sie abgeschafft wurde, geschieden werden, so erhellt bereits, daß die Erfahrungen mit dieser Form der Lohnergänzung nicht durchgängig befriedigt haben und daß manche an sich glücklichen Ansätze an der Ungunst der Zeit, an Mißverständnissen und Einflüssen, die z. T. von außen kamen, gescheitert sind. Wir sehen uns hier bereits auf das wichtige, ja wohl maßgebende psychologische Moment hingewiesen, dem alle Arbeiterpolitik unterliegt. Nicht die Einrichtung als solche, sondern der Geist, in dem sie verwaltet und entgegengenommen wird, entscheidet, und Erziehungsprobleme sind zunächst noch, bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, zu lösen. Das Material Feilchenfelds reicht oft weit zurück, war freilich z. T. schon in der älteren Literatur vorhanden und von den emsigen und gutmeinenden, aber theoretisch nicht stets wohlberatenen Männern aus dem Kreis der Zentralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen, des »Arbeiterfreunds«, des »Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen« usw. in mühsamer Arbeit zusammengetragen worden. Die Namen Post und Albrecht dürften in den Literaturverzeichnissen nicht fehlen, auch wenn man, wie Herkner und auch der Verf., sich vorzugsweise kritisch zu ihnen stellen mußte. Und man sollte gerechterweise zugeben, daß diese Pioniere der Gewinnbeteiligung nicht selten als Radikale, ja als Sozialisten bezeichnet wurden bei Bekundung von Auffassungen, die heute fast als reaktionär gelten würden.

Zu den willkommenen statistisch-graphischen Uebersichten Feilchenfelds wäre zu bemerken, daß sie zweckmäßig auch die Arbeiterzahl, für welche die Gewinnbeteiligung gilt oder galt, berücksichtigt hätten. Denn nun finden sich kleine, mittlere und große Betriebe unausgeschieden nebeneinander und es ist doch gewiß nicht

[2]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1905. Ausführungen Lipperts zu diesem Punkte vermag ich nicht ganz beizupflichten.

gleichgültig, ob ein großes oder ein kleines Unternehmen die Beteiligung eingeführt oder wieder abgeschafft hat. Aber auch ohne diese erwünschte Erweiterung sind die Darstellungen sehr interessant; fast durchwegs überwiegen die Abschaffungen; in der Industrie gab es ihrer 46 gegenüber 20 noch bestehenden Beteiligungen, in der Landwirtschaft 11 gegenüber 1, in anderen Unternehmungen als solchen des Handels 5 gegenüber 3 und nur im Handel scheinen 5 bestehende neben 4 abgeschafften Beteiligungen etwas günstigere Erfahrungen anzudeuten. Die anschließenden zeitlichen Kurven zeigen freilich ein starkes Anschwellen der Zahl neueingeführter Beteiligungen in der jüngsten Zeit, in der auch die Abschaffungen weniger zahlreich auftreten. Wie sehr endlich die »reine Gewinnbeteiligung« überwiegt, macht eine weitere Tafel deutlich. Nächst dieser Form ist nur die Zwangssparkasse mit Guthabensperre noch etwas häufiger vertreten, für zahlreiche andere Arten: Gewinnbeteiligung mit Zwangssparkasse; Gewinn- und Kapitalbeteiligung; Kollektivgewinnbeteiligung usw. gibt es nur einzelne Belege. Freilich würde auch hier erst die Ausdehnung der Statistik auf die von der Beteiligung erfaßte Arbeitnehmerzahl endgültige Aufschlüsse bringen; ich empfehle sie dringend für den Fall einer Neubearbeitung, die zweifellos auch noch weitere Materialien einbeziehen könnte.

Lippert hat demgegenüber die Theorie der Gewinnbeteiligung in den Vordergrund gestellt. Auch sie hat ihre Literatur. Mit Recht wird die Frage als Teilgebiet des Lohnproblems erkannt und zunächst an der Hand der Klassiker dargetan, daß auf Grund der von diesen entwickelten Lehren eine Gewinnbeteiligungstheorie nicht erwachsen konnte. Weniger kann ich es billigen, wenn Lippert die klassische Lehre nurmehr »in Laienkreisen« herrschen läßt. von Wiese, dessen Darstellung der Produktions- und Produktivitätslehre in der Schmoller-Festgabe manches entnommen ist, hat kürzlich meiner Ansicht, daß das Lohnfondproblem noch nicht endgültig ausgeschöpft und noch nicht erledigt sei, beigepflichtet und manche Zeitumstände scheinen das darzutun. Auch Lippert registriert an anderer Stelle diese Auffassung ohne Widerspruch. Wenn er dann aber folgert, daß die Gewinnbeteiligungslehre auf dem gleichen Recht der Arbeit neben den übrigen Produktionsfaktoren beruht, so ist das freilich mehr eine ethische oder sozialpolitische, als eine sozialökonomische Feststellung. Gleiches gilt von der Zwischenstellung, die der Gewinnbeteiligung zugewiesen wird: sie stehe nämlich zwischen dem liberalistischen »laisser aller«, wonach »der Arbeiter entlohnt wird ohne jede Rücksicht auf das Produktionsergebnis«, und der »Maxime des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag«, der »zahlenmäßig und konkret gar nicht erfaßt zu werden vermag«. Die Schwierigkeit, der alle Sozialpolitik unterliegt, kehrt hier wieder (und auch das ist mir Beleg für die Auffassung, die ich gegen Zimmermann behaupte, der gemäß jedes Teilgebiet der theoretischen Sozialpolitik an deren Problematik teilnimmt): auch die Beteiligungsidee ist Ausdruck des Unbefriedigtseins mit der klassischen Auffassung eines naturnotwendigen Ab-

laufs, aber sie muß dieser Auffassung doch wohl zugeben, daß sie einen Rahmen abstecke, über den hinaus kein ethisches und sozialpolitisches Wollen verwirklicht werden kann.

Leider kann den sehr interessanten Gedankengängen Lipperts hier nicht im einzelnen gefolgt werden. Er setzt sich noch mit Marx und Oppenheimer auseinander und greift in einem zweiten Kapitel auf »die ethischen Grundlagen« des Beteiligungsproblems über (das erste Kapitel behandelte »die wissenschaftlichen Grundlagen«; die Gegenüberstellung »wissenschaftlich« — »ethisch« ist nicht ohne Bedenken und, wie wir sahen, von Lippert selbst nicht unbedingt festgehalten). Die Bemerkungen über das patriarchalische System sind beachtenswert; trotz aller oben erwähnten Bemängelungen gilt es Lippert doch mit Recht als eine wichtige Etappe der die Gewinnbeteiligung darstellenden Dogmengeschichte. — Der dritte Abschnitt, die »politischen Grundlagen«, greift weit aus, bezieht staatsphilosophische, soziologische, rechtsphilosophische Gesichtspunkte mit Glück ein und zeigt, wie überhaupt das ganze Buch, eine erhebliche Belesenheit des Verfassers zumal auf den Grenzgebieten.

Die Arbeit Wendlandts, dem Umfang nach die größte, ist weniger ausschließlich Materialsammlung wie jene Feilchenfelds, weniger ausschließlich Dogmengeschichte und Theorie wie die Lipperts. Hier liegt, wie das Vorwort ganz richtig bemerkt, viel unmittelbare Anschauung tatsächlicher Verhältnisse und eigenes Erlebnis vor. Im einzelnen wird, ähnlich, aber noch mehr als bei Feilchenfeld, eine Vertiefung des Problems durch Eingehen auf betriebswirtschaftliche Verhältnisse angestrebt und wohl auch erreicht. So wird z. B. eingehend die Abgangsentschädigung für unverschuldet entlassene Arbeitnehmer in der Karl-Zeiß-Stiftung erwähnt, durch die den eingangs gewürdigten Bedenken gegen unsoziale Folgen der Gewinnbeteiligung begegnet werden kann. Recht gut ist die Definition eines Systems, das Wendlandt als »Sozialkapitalismus« bezeichnet:

»... eine Wirtschaftsform, bei der unter Wahrung individueller Unternehmerinitiative und Erhaltung des Privateigentums die Aufbringung und Funktionen des Kapitals in volkswirtschaftlicher Beziehung die gleichen wie bisher bleiben, die Funktionen des Kapitals in sozialpolitischer Hinsicht dagegen ... planmäßig zunächst im Interesse der Arbeitnehmerschaft, dann aber auch des ganzen Volkes erweitert werden.«

Wir gehen auf die Kapitalbeteiligung — die nach Ansicht Wendlandts vom »Sozialkapitalismus« zum »Kapitalsozialismus« führt — nicht ein, nachdem aus Feilchenfelds Darstellung die praktische Unbedeutendheit dieses Systems hervorging, es sich hier also mehr um Zukunftsgedanken nicht ganz ohne utopischen Einschlag handelt. Aus dem gleichen Grund sind die stets durchdachten Ausführungen über Kombination von Gewinn- und Kapitalbeteiligung einstweilen noch nicht aktuell. Ich habe sogar Bedenken dagegen, die durch große Wirklichkeitsleistungen ausgezeichnete Gewinnbeteiligung mit der Kapitalbeteiligung zu kombinieren, deren Beispiele wiederholt einer überwundenen Etappe des Kapitalismus entnommen werden

müssen. Auch was man in dieser Hinsicht zur Ergänzung der Le Claireschen Einrichtungen aus den kleinbürgerlichen Verhältnissen einzelner nordfranzösischer Gewerbe anführen könnte, ist nicht eben ermutigend. Aber es soll gerne zugegeben werden, daß der Verf. seine optimistischen Auffassungen von der Zukunft auch der Kapitalbeteiligung so gut als möglich zu stützen sucht.

So bieten die drei neueren Arbeiten zur Beteiligungsfrage zwar nicht das gleiche, aber in jedem Falle ein wohlgeordnetes Bild und zusammengenommen führen sie die durch Böhmert, Gruner u. a. so glücklich begonnene Darlegung mit gutem Erfolg weiter. Aber bei aller Anerkennung muß doch auch gesagt werden, daß der Mittelpunkt des Lohnproblems abseits von der Beteiligungsfrage liegt und daß keine noch so glückliche Lösung der letzteren eine Entscheidung über die Lohnfrage als solche enthält, am wenigsten aber eine solche Entscheidung überflüssig macht.

Neues Schrifttum zum sozialen Recht.

Von

HERMANN DERSCH.

Die Zeit der Geldentwertung trug den Stempel einer sich überstürzenden Fülle von Gesetzen und Verordnungen aller Art. Auch das soziale Recht ist hierdurch nicht unberührt geblieben. In der mannigfaltigsten Weise übte der Sturz der Mark seine Rückwirkungen auch auf dieses Rechtsgebiet aus. Dies gilt nicht nur, soweit in gesetzlichen Vorschriften Marksummen von bestimmter Höhe als Wertmesser oder sonstige gesetzliche Basis vorkommen, sondern auch Auswirkungen mehr mittelbarer Art sind zu verzeichnen. Man denke insbesondere an die grundsätzlichen Aufgaben, die an die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachweiswesens und ferner allenthalben in der Sozialversicherung bei der gesunkenen Kaufkraft der Löhne und der Stagnation des Wirtschaftslebens mit deren Begleiterscheinungen, insbesondere dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit, herantraten.

Die große Anzahl gesetzgeberischer Maßnahmen, die auf diesem Boden erwuchsen, sind, wie dies in der Natur der Sache liegt, auch Anlaß zu neuem Schrifttum geworden. Doch läßt sich für die vergangene Zeit seit Beendigung der letzten in dieser Zeitschrift unternommenen Besprechung des Schrifttums die Beobachtung machen, daß längere Zeit hindurch ein gewisser Abbau, der ja allenthalben das Schlagwort bildet, auch hier unverkennbar war. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Verhältnisse nicht stabil genug waren, um mit größeren Werken, die alsbald doch wieder veraltet wären, hervorzutreten, wie auch weiter auf die Tatsache, daß die Herstellungskosten immer mehr gestiegen waren und diesen gestiegenen Kosten eine stark geschwächte Kaufkraft des Publikums, besonders seit Ausgang des vergangenen Jahres, gegenüberstand. So erklärt es sich, daß gerade auf dem Gebiete des sozialen Rechts nur wenige umfassende große Werke, die auf die Dauer angelegt wären, in der letzten Zeit erschienen sind, dagegen solche Bücher, die für das momentane praktische Bedürfnis zugeschnitten sind, bevorzugt werden.

Erster Teil.

Das Arbeitsrecht.

Es erscheint zweckmäßig, die Besprechung der Neuerscheinungen nach dem systematischen Aufbau, den zuerst Kaskel (Das Neue Arbeitsrecht) für das Arbeitsrecht gegeben hat und der seitdem herrschend geworden ist, vorzunehmen. Er hat sich als organisch richtig und für eine wissenschaftliche Betrachtung unentbehrlich erwiesen. Man hat danach die folgenden großen Gebiete des Arbeitsrechts zu unterscheiden:

I. Die Arbeitsbeschaffung,
II. Die Arbeitslosenfürsorge,
III. Die Arbeitsleistung,
IV. Die Arbeitsverfassung,
V. Die Arbeitsstreitigkeiten.

Vorauszuschicken ist für die Besprechung des Schrifttums ein allgemeiner Teil, der solche Schriften behandelt, die mehr allgemeiner Natur sind oder sich auf mehrere Gebiete gleichzeitig erstrecken. Im ganzen ergeben sich sonach für die Literaturbesprechung 6 Abschnitte, die auch in den künftigen Besprechungen als System beibehalten werden sollen.

I. Allgemeines Schrifttum zum Arbeitsrecht.

Lange Zeit waren Schriften allgemeiner Art auf dem Gebiete des Arbeitsrechts selten. Eine ausführliche systematische Darstellung des neuen Arbeitsrechts hatte Kaskel gebracht (»Das neue Arbeitsrecht, systematische Einführung« von Dr. iur. Walter Kaskel, Prof. an der Universität Berlin, Verl. J. Springer, Berlin, 4. Aufl. 1922). Das Buch ist grundlegend geworden. Seine ausgezeichnet klare und hervorragend wissenschaftliche Darstellung sind längst anerkannt. Es ist in unveränderter Auflage neu erschienen, weshalb von einer ausführlichen Neubesprechung abgesehen wird. Da die Gesetzgebung inzwischen viel Neues gebracht hat, wäre eine baldige neue Auflage, die das treffliche Werk auf den neuesten Stand bringt, sehr zu wünschen. Eine kürzere Darstellung von Jacobi ist bereits Bd. 50 S. 507 dieser Zeitschrift besprochen. Sie ist während des Drucks dieser Zeilen in neuer 4. Auflage erschienen. Die neue Auflage ist wesentlich gegenüber der 3. Auflage erweitert und auf den neuesten Stand gebracht. Der Grundriß, der s. Z. sich überwiegend mit dem Arbeiterrecht beschäftigte, ist nun durch gleichmäßige Einbeziehung des Angestelltenrechts aus einer Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht zu einer »Einführung in das Gewerbe- und Arbeitsrecht« (ein Grundriß von Dr. Erwin Jacobi, ord. Prof. an der Universität Leipzig, 4. erweiterte Aufl. Verl. Felix Meiner, Leipzig 1924) umgestaltet. Auch die Internat. Organisation der Arbeit ist folgerichtig neu aufgenommen. Die Ein-

führung weist in diesem neuen Gewand die früher schon hervorgehobenen Vorzüge noch in verstärktem Maße auf. Sie ist ein trefflicher Führer nun durch das ganze Rechtsgebiet des Gewerbe- und Arbeitsrechts.

Eine soziologisch aufgebaute Einführung ins Arbeitsrecht entstammt Sinzheimers Feder (»Grundzüge des Arbeitsrechts«, eine Einführung von Dr. Hugo Sinzheimer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht und Honorarprofessor an der Universität Frankfurt a. M., Verl. G. Fischer, Jena 1921). Sie will kein Lehrbuch, sondern eine Einführung sein. Außerordentlich interessant und voll neuer Ideen ist die soziologisch-systematische Betrachtungsweise. Sie ist zugleich noch getragen von einer glänzenden Darstellungskunst. Ebenfalls mehr soziologisch ist eine Monographie Potthoffs (Wesen und Ziel des Arbeitsrechtes von Heinz Potthoff, München, Verlagsgesellsch. des Allg. Deutsch. Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin 1922). Sie hat zum Kernpunkt eine Untersuchung des Wesens des Arbeitsverhältnisses und der sich hieraus ergebenden Ziele des modernen Arbeitsrechts. Das Arbeitsverhältnis sei nicht als schuldrechtliches, sondern als personenrechtliches Rechtsverhältnis anzusehen. Die Schrift bietet vielerlei interessante Anregungen. Als weitere Neuerscheinungen sind zu nennen: Silberschmidt beginnt mit der Herausgabe eines großangelegten Werkes (»Das deutsche Arbeitsrecht« von Dr. R. W. Silberschmidt, Oberlandesgerichtsrat und Honorarprofessor in München, Verlag J. Schweitzer, Arthur Sellier, München 1923). Als erste Lieferung ist die Einleitung mit der Ueberschrift »Das allgemeine Arbeitsrecht« erschienen. Schon dieser Anfang zeigt, daß wir es mit einem tiefschürfenden Werk zu tun haben, das wissenschaftlich einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Auf Einzelheiten einzugehen, soll für später aufgespart werden, wenn ein größerer Teil des Werkes vorliegt. Matthaei hat einen Grundriß des Arbeitsrechts erscheinen lassen, der wesentlich kürzer angelegt und mehr für die Praxis zugeschnitten ist (»Grundriß des Arbeitsrechts«, von Senator W. Matthaei, Hamburg, Verlag J. Bensheimer, Mannheim 1923). Der Grundriß ist aus akademischem Unterricht hervorgegangen und umfaßt sowohl das alte als auch das neue Arbeitsrecht. Er ist durchaus systematisch, wenn man auch teilweise über die Anordnung des Systems, z. B. in der Zusammenlegung von Arbeitskämpfen und Arbeitsgerichtsbarkeit in einem Abschnitt verschiedener Auffassung sein kann. Das Buch ist ein für die Praxis sehr brauchbarer Führer. Von Erdel ist in der Glöcknerschen Sammlung als erster Teil eines arbeitsrechtlichen Grundrisses das kollektive Arbeitsrecht erschienen (»Das Arbeitsrecht« von Dr. Anton Erdel, o. Professor an der Handelshochschule Mannheim, in Glöckners Handelsbücherei, herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Ziegler, Band 88, Verlag G. A. Glöckner, Leipzig 1923). Die klare Schreibweise Erdels ist bekannt. Auch dieses Buch zeigt diesen Vorzug, gepaart mit einer umfassenden Kenntnis der Materie, und wird daher seinem Zweck, gemeinverständlich in das Arbeitsrecht

einzuführen, in bester Weise gerecht. Systematisch ist fraglich, ob die Mitbehandlung des Arbeitsgerichtswesens in diesem Band, zweckmäßig war.

Mehr de lege ferenda ist Melsbachs Buch über die Neuordnung des deutschen Arbeitsrechts von Bedeutung (»Deutsches Arbeitsrecht. Zu seiner Neuordnung«. Von Dr. iur. Erich Melsbach, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin 1923). Der Verfasser beabsichtigt damit persönliche Anregungen über die in Angriff genommene Neuordnung des Arbeitsrechts zu geben, u. a. auch für die Eingliederung des Rechtsstoffs in Teilgesetze des kommenden Arbeitsgesetzbuchs. Er zeigt große Belesenheit und bietet mancherlei sehr erwägenswerte neue Gedanken. An anderen Stellen gibt das Buch Anlaß zu Erörterungen sachlich kritischer Art in Punkten, in denen den Vorschlägen des Verfassers nicht gefolgt werden kann. Es ist zweifellos als eine Bereicherung der Literatur für ein künftiges Gesetzbuch der Arbeit zu schätzen.

»Die Quellen und Grundbegriffe des Arbeitsrechts«, von Dr. A. Hueck, Privatdozent an der Universität Münster i. W., Verl. J. Heß, Stuttgart, 1922, heißt der erste Band des von Hueck herausgegebenen »Handbuchs des Arbeitsrechts«. Wir lernen den Begriff der Rechtsquellen, worunter mit Recht auch die Tarifverträge behandelt werden, die Begriffe Arbeitnehmer usw. in äußerst instruktiver Weise kennen. Zahlreiche Rechtsprechung als Beleg macht das Buch für die Benützung besonders empfehlenswert.

In unserer an Monographien armen Zeit ist es doppelt begrüßenswert, daß Lutz Richter mit einer systematologischen Studie über »Das Arbeitsrecht als Rechtsbegriff« auf den Plan tritt. Sie ist als drittes Heft der Schriften des bekannten Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, die von Prof. Dr. Erwin Jacobi herausgegeben werden, erschienen (»Arbeitsrecht als Rechtsbegriff«, eine systematologische Studie von Dr. iur. Lutz Richter, Assessor, Assistent des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, Verlag A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, Leipzig 1923.) Wir haben es hier mit einer auf besonderer wissenschaftlicher Höhe stehenden Schrift zu tun. Der Verfasser geht von der Arbeit als einem Begriff der Physik aus, um dann nach allen Richtungen den Rechtsbegriff der Arbeit davon abzugrenzen und herauszuschälen. Dabei setzt er sich gleichzeitig kritisch mit den anderen bisher vertretenen Theorien über den Begriff des Arbeitsrechtes, so denjenigen von Sinzheimer, Höniger und Kaskel auseinander. Er kommt dann zu dem Schluß, »Arbeitsrecht sind die Rechtssätze, die an den Tatbestand der Leistung von Arbeit durch einen rechtsfähigen Menschen an diesem fremden Arbeitsgegenständen außerhalb eines ohnehin bestehenden persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses Rechtsfolgen anknüpfen«. Wer irgend wissenschaftlich mit den Grundbegriffen des Arbeitsrechts zu tun hat, kann an den außerordentlich interessanten,

eine ganz neue Betrachtungsweise darstellenden Ausführungen von Lutz Richter nicht vorübergehen [1]).

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat ihren Geschäftsbericht über das Jahr 1922 im Druck erscheinen lassen. Er erhebt sich hoch über einen einfachen geschäftlichen Bericht, stellt vielmehr eine vorzügliche literarische Leistung dar. Die ganze Entwicklung des Arbeitsrechts im Berichtsjahr wird dargestellt, und zwar an Hand der praktischen Erfahrungen der Vereinigung. Eine unendlich reiche Fülle von Material wird gebracht und verarbeitet.

Mit den Jahren ist die Fülle der Entscheidungen wie auch der Einzelaufsätze und sonstigen Literatur des Arbeitsrechtes derart angeschwollen, daß sich ein lebhaftes Bedürfnis nach Sammlung des Materials für den Praktiker, wie auch für den Wissenschaftler herausgebildet hat. Das Jahrbuch des Arbeitsrechts von Höniger-Schultz-Wehrle hat diesem dringenden Bedürfnis abgeholfen (Jahrbuch des Arbeitsrechts, herausgegeben von Dr. Heinrich Höniger, Prof. der Rechte in Freiburg i. Br. unter Mitwirkung von Dr. Rud. Schultz, Prof. der Rechte in Freiburg i. Br. und Dr. jur. et rer. pol. Emil Wehrle, Regierungsrat, Leiter des badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung in Karlsruhe, Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Bd. I 1921, Bd. II 1922, Bd. III 1923). Hier ist mit großem Geschick und einem lebendigen Empfinden für das, was für die wissenschaftliche und praktische Arbeit als Bausteine wesentlich ist, gleich mit dem ersten Griff ein mustergültiges Werk geschaffen worden. Bis jetzt liegen drei Bände vor. Der erste umfaßt die Zeit von November 1918 bis Ende 1920, der zweite das Jahr 1921 und der dritte das Jahr 1922. Man sieht außerdem, wie von Band zu Band die Verfasser sich nicht damit begnügen, ihren ursprünglichen Plan schematisch weiterzuführen, sondern überall in der Anordnung und in der Stoffbehandlung ihre bei den bisherigen Bänden gewonnenen Erfahrungen in glänzender Weise zum weiteren Ausbau verwerten. Das viel mißhandelte Wort von der Unentbehrlichkeit eines Buches kann hier mit bestem Gewissen gebraucht werden. Die Sammlung bietet sowohl das Schrifttum als auch die Rechtsprechung und wichtigere Verwaltungsbescheide und läßt damit ein Gesamtbild des theoretischen und praktischen Lebens des Arbeitsrechtes in den einzelnen Kalenderjahren erstehen. Demgegenüber stehen ebenfalls wertvolle Gesamtunternehmungen, die teils überwiegend Abhandlungen, teils neue Sammlungen der Rechtsprechung bringen und die gerade darum ein weiteres, sich gegenseitig ergänzendes, willkommenes Handwerkszeug für den Praktiker sind. In ersterer Hinsicht ist es zunächst die Kartenauskunftei des Arbeitsrechts, herausgegeben von Gewerberichter Dr. Kallee, Vorsitzender des

---

[1]) Während des Drucks ist eine weitere, ebenfalls ausgezeichnete Monographie von Nipperdey, Beiträge zum Tarifrecht, erschienen. (Verl. J. Bensheimer, Mannheim.) Sie wird in der nächsten Literaturübersicht gewürdigt.

Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in Stuttgart, Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Sie erscheint in einzelnen Heften, die bereits die stattliche Zahl von über hundert überschritten haben. Es hieße hier Eulen nach Athen tragen, wollte man die praktische Bedeutung dieses Werkes, das sich überall aufs beste schon eingeführt hat, noch weiter unterstreichen. Es spricht überall für sich selbst. Unter sehr geschickt gewählten Stichworten wird alles für das Arbeitsrecht Wesentliche in fortlaufender Folge gebracht. Die einzelnen Abhandlungen sind hervorragend übersichtlich und gemeinverständlich und zeigen, offenbar unter dem Einfluß einer glänzenden redaktionellen Leitung des Herausgebers, das erfreuliche Bild, als seien sie alle aus einem Guß. Von ganz besonderem Vorteil ist, daß Kallee stets dafür sorgt, daß die aktuellsten Fragen in einer gemeinverständlichen Form sofort behandelt werden und vor allem die neuen Gesetze und Verordnungen eine ausführliche und übersichtliche Darstellung erfahren. Eine wichtige Neuerung ist, daß bedeutendere Entscheidungen des Reichsgerichts sofort nach ihrem Erscheinen in der Kartei abgedruckt sind. Eine andere Kartei, herausgegeben von Hüsing, Fuchs und van de Sandt (»Die deutsche Arbeitgeber-Kartothek«, herausgegeben von Dr. jur. Walter Hüsing, Rechtsanwalt Dr. jur. Johannes Fuchs und Rechtsanwalt van de Sandt, Verlag J. H. Bankauf, vorm. C. Mönnigfeld, Bochum), hat sich zum Ziel gesetzt, den Arbeitgeberschutz im Arbeitsrecht in einzelnen Karten darzustellen. Auch hier erscheinen in fortlaufender Folge unter Stichworten die einzelnen Gebiete und Sonderfragen des Arbeitsrechts bearbeitet. Sorgfalt und Gründlichkeit ist auch in dieser Sammlung überall festzustellen. Die Devise »Arbeitgeberschutz im Arbeitsrecht« verführt leicht zu der Annahme, als ob hier eine einseitige Auswahl vorgenommen werde. Stichproben zeigen jedoch, daß dies nicht der Fall ist, wenn auch die Bearbeitung vom Gesichtspunkt des Schutzes des Arbeitgebers aus stattfindet. Eine reine Entscheidungssammlung geben von Karger und Erdmann heraus (Jahrbuch arbeitsrechtlicher Entscheidungen, herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. Walter von Karger und Dr. jur. Gerhard Erdmann, Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin; Bd. I 1920, Bd. II 1922, Bd. III 1923). Bis jetzt sind drei Bände als Jahrgang 1920, 1921 und 1922 erschienen. Die Veröffentlichung der Entscheidungen erfolgt systematisch und wörtlich mit voller Begründung. Dadurch wird das Werk besonders wertvoll. Auch hier zeigt der besonders vorzüglich gelungene dritte Band gegenüber den beiden ersten Bänden eine zweifellos aufsteigende Entwicklung in der Behandlung und Anordnung des Stoffes. Die Sammlung hat sich schon viele Freunde erworben und verdient dies mit Recht.

Eine wertvolle Spruchsammlung, die Nörpel herausgegeben hat, hält sich an die Entscheidungen zum Betriebsrätegesetz und wird daher in jenem Abschnitt besprochen.

II. Die Arbeitsbeschaffung.

Die Arbeitsbeschaffung befaßt sich damit, in dem Kampf von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und den hierdurch entstehenden mannigfachen wirtschaftlichen Problemen im Sinne einer normalen Funktion des Wirtschaftslebens einzugreifen. Sie hat also dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit Angebot und Nachfrage gegenseitig reguliert werden, und daß besonders bedürftige Personen, wie z. B. Schwerbeschädigte gewisse Erleichterungen bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen erhalten. Die Lösung dieser Frage gehört zu den ernstesten Problemen gerade in der jetzigen Zeit, in der die Arbeitslosigkeit zu einer gewaltigen Höhe angeschwollen ist. Die Zeit, in der der Export die Beschäftigung von Arbeitskräften auch bei sinkender Mark gerade infolge der dadurch entstandenen Exporterleichterung der deutschen Industrie ermöglichte, ist ins Gegenteil umgeschlagen. Dadurch ist die Beschäftigungsmöglichkeit zur Zeit stark beschränkt. Abbau macht sich allenthalben bemerkbar, und das Angebot von Arbeitskräften übersteigt bei weitem die Nachfrage. Die Gesetzgebung hat angesichts dieser Sachlage rechtzeitig das Arbeitsnachweiswesen durch das neue Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 (RGBl. I S. 657) auf eine neue Grundlage gestellt. Es bringt nicht nur materiellrechtlich umfassende Vorschriften über die Handhabung des Arbeitsnachweises, sondern es schuf auch einen vollständig neuen Behördenapparat in Gestalt der Arbeitsnachweisämter, der Landesarbeitsnachweisämter und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung (jetzt Reichsarbeitsverwaltung genannt). Sie sind hauptsächlich von dem Gedanken der Selbstverwaltung durchdrungen. Das Gesetz hat eine Flut mehr oder weniger umfangreicher Kommentare entstehen lassen. Wohl der bekannteste hiervon ist derjenige von Kaskel und Syrup »Arbeitsnachweisgesetz«, Kommentar von Dr. Walter Kaskel, Professor an der Universität Berlin, und Dr. Friedrich Syrup, Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Karl Heymanns Verlag, Berlin 1922. Wissenschaft und Praxis haben sich in diesem Buch in äußerst glücklicher Weise die Hände gereicht. Der Kommentar bringt zunächst eine Entstehungsgeschichte des Gesetzes und erläutert dann den Gesetzestext in zahlreichen ausführlichen Anmerkungen. Jeweils ist eine besondere Anmerkung über die Entstehungsgeschichte und die Materialien eingegliedert. Der Kommentar zeugt von tiefgehender Sachkenntnis und bringt auch dogmatische Fragen. Die Darstellung ist ausgezeichnet. Nach Erscheinen des Buches sind wichtige Ergänzungen zu dem Gesetz ergangen, die bereits in zwei Nachträgen berücksichtigt sind. Sie umfassen die Zeit bis 31. 12. 23, so daß damit das Buch auch im Wandel unserer heutigen raschlebigen Zeit der Gesetze ganz auf die Höhe gebracht ist. Der Kommentar von Weigert (Das Arbeitsnachweisgesetz mit Ausführungsvorschriften, erläutert von Dr. O. Weigert, Geh. Reg.-Rat, Abteilungsdirigent, Verlag von Reimar Hobbing, Berlin) ist ebenfalls eine treffliche Leistung. Auch hier

zeigt sich überall eine weitestgehende Beherrschung des Stoffs, gepaart mit einer sehr übersichtlichen Darstellung. Erdmann (Arbeitsnachweisgesetz von Dr. jur. Gerhard Erdmann, von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Elsner, Verlagsgesellschaft, Berlin) gibt nicht minder eine treffliche Leistung. Sein Kommentar gibt jeweils eine allgemeine Vorbemerkung zu den einzelnen Paragraphen, nimmt auch vielfach zu Kaskel-Syrup kritisch Stellung. An weiteren Bearbeitungen liegen hier vor: Arbeitsnachweisgesetz von Dr. Bernhard Lehfeld, Ob.-Reg.-Rat im Reichsarbeitsministerium, und Margarete Ehlert, Berlin, Reg.-Rat im Reichsarbeitsministerium, Verlag von Franz Vahlen; Arbeitsnachweisgesetz, gemeinverständlich erläutert von Dr. jur. et phil. Berger, Ob.-Reg.-Rat im Reichsarbeitsministerium und W. Donau, Reg.-Rat im Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin; Das Arbeitsnachweisgesetz von Stadtrat A. von Frankenberg, Braunschweig, Stephan Geibel Verlag, Altenburg. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum muß es gestattet sein, diese Bücher etwas summarischer zu besprechen, ohne daß damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß sie etwa erst in zweiter Linie genannt werden könnten. Es handelt sich bei ihnen allen um Bearbeitungen, die ihren Zwecken in bester Weise gerecht werden. Selbstverständlich ergeben sich Abweichungen in einzelnen grundsätzlichen Fragen, ferner ist die Art der Behandlung bald mehr, bald weniger eingehend, so daß auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens alle Geschmacksrichtungen auf ihre Rechnung kommen können. Lehfeldt-Ehlert sind ebenfalls sehr ausführlich, wie die vorher genannten Ausgaben und zeichnen sich beide durch besonders große Uebersichtlichkeit aus. Frankenberg hat die Anmerkungen im allgemeinen etwas kürzer gehalten, bringt aber auch alles Wesentliche und legt vor allen Dingen jeweils besonderen Wert auf die Darstellung des Zweckes und der Entstehungsgeschichte, was vielen besonders willkommen ist. Berger-Donau betonen besonders die gemeinverständliche Form der Darstellung, die ihnen gut geglückt ist. Dadurch leidet aber keineswegs der innere Gehalt des Buches.

III. Arbeitsleistung.

Zum Arbeitsvertragsrecht liegen zwei besondere systematische Bearbeitungen vor:

1. Das Arbeitsvertragsrecht, von Dr. Alfred Hueck, Privatdozent an der Universität Münster, Verl. J. Heß, Stuttgart, 1922, erschienen als II. Buch des oben schon erwähnten Handbuchs des Arbeitsrechts;

2. Deutsches Arbeitsvertragsrecht mit Einschluß der Arbeitskämpfe, ein kurz gefaßtes Lehrbuch von Dr. Paul Oertmann, Prof. und Geh.-Justizrat in Göttingen, Verl. G. Stilke, Berlin, 1923.

Beide sind Lehrbücher. Sie sind beide ausgezeichnete Werke, hervorragend klar in der Gliederung und Darstellung. Hueck bringt

mehr Rechtsprechung und Literatur, schaltet die Arbeitskämpfe hier aus, während Oertmann letztere mitbehandelt, aber die Zitate aus Rechtsprechung und Literatur mehr einschränkt.

IV. Die Arbeitsverfassung.

Im Mittelpunkt der neueren arbeitsrechtlichen Entwicklung steht die Arbeitsverfassung, und zwar sowohl die Betriebsverfassung als auch die Berufsverfassung.

1. Die Betriebsverfassung. Es zeigt sich mehr und mehr, daß das Betriebsrätegesetz überall tief in das Wirtschaftsleben wie auch mittelbar in das benachbarte öffentliche und private Recht eingreift. So nimmt es nicht wunder, daß die zahlreichen Kommentare zum BRG. in wiederholten Neuauflagen erschienen sind. Der Kommentar von Flatow zum BRG. (Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin) ist in 11. Auflage erschienen, die einige Neuerungen gegenüber der umfassenden Neubearbeitung des Kommentars in der 10. Auflage gebracht hat. Auf die 10. Auflage, die eine hervorragende vollständige Umarbeitung des Kommentars und eine wesentliche Vertiefung unter Heranziehung von Rechtsprechung und Schrifttum darstellt und durch die Rechtsprechung und das Schrifttum bis dahin ergänzt ist, kann hier im einzelnen nicht genauer eingegangen werden, da sie bereits vor dem Jahre des jetzigen Literaturberichtes erschienen ist. Auch der anerkannt sehr gute Kommentar von Feig-Sitzler (Verlag Vahlen, Berlin) ist im Jahr 1922 in 9./10. Auflage erschienen. Der von mir herausgegebene Kommentar erschien zunächst noch in wenig veränderter 5. Aufl. (Verlag J. Bensheimer, Mannheim). Eine teilweise Ergänzung dazu bringt mein soeben erschienener Kommentar zur neuen Schlichtungsverordnung und zum arbeitsgerichtlichen Verfahren (Verlag J. Bensheimer, Mannheim), der unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Rechtsprechung und des Schrifttums das Kündigungseinspruchsverfahren nach neuem Recht einarbeitete. Wesentlich umgearbeitet ist der Kommentar von Kieschke-Syrup (Carl Heymanns Verlag, Berlin), zu dem Billerbeck als dritter Mitarbeiter hinzugetreten ist. Rechtsprechung und Literatur sind nachgetragen bis zum Berichtsjahr. Der Kommentar von Brandt ist in sechster erheblich ergänzter und vermehrter Auflage, die ihn auch weiterhin zu einem gern benutzten Buch machen wird, erschienen (Otto Elsner, Verlagsgesellschaft, Berlin). Es erschien schon im Jahre vor dem Berichtsjahre, weshalb an dieser Stelle nicht genauer darauf eingegangen werden kann. Dasselbe gilt von dem in 2. Auflage wesentlich neu bearbeitet im Jahr 1922 erschienenen Kommentar von Rohrbeck-Schönfeld-Golm (A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig), der kürzer gehalten, aber ebenfalls sehr brauchbar ist, und von der für die Praxis außerordentlich wertvollen Spruchsammlung von Nörpel (Aus der Betriebsrätepraxis, Verlag J. H. W. Dietz, Berlin). Es wäre zu wünschen, daß sie bald einen neuen Ergänzungsband für die neuere Zeit bringt.

Auch einzelne Monographien zur Betriebsverfassung sind erschienen. Hier liegt vor »Die Betriebsversammlung«, eine arbeitsrechtliche Studie von Dr. jur. Walter Hoffmann, Verlag von C. F. Hirschfeld. Im ersten Teil wird der Entwurf des BRG., im zweiten die Rechtsnatur der Betriebsversammlung und im dritten die Zusammensetzung, Geschäftsführung usw. der Betriebsversammlung erörtert. Dabei beschränkt sich der Verfasser nicht nur auf die rein theoretische Betrachtung, sondern flicht in begrüßenswerter Weise auch Erfahrungen aus der Praxis in reichem Maße ein. Das Studium der Monographie ist zu empfehlen.

2. Die Berufsvereine. Dr. Jakob Reindl (»Die deutsche Gewerkschaftsbewegung«, Stephan Geibel Verlag, Altenburg 1922) gibt eine Gesamtdarstellung sowohl der rechtlichen wie der organisatorischen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Zugrunde gelegt sind die allgemeinen geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Ganz besonders wertvoll ist die Erörterung der Rechtsprobleme. Die Darstellung ist überall systematisch, geht in die Tiefe und berücksichtigt in reichem Maße die Literatur. Wer irgendwie mit gewerkschaftlichen Fragen zu tun hat, findet hier Belehrung. Das Buch kann aufs wärmste empfohlen werden. In den Abhandlungen und Mitteilungen aus dem Hamburger Seminar für öffentliches Recht und Sozialrecht ist als Heft 10 erschienen Dr. jur. Ernst Gätcke, Das Vereinigungsrecht. Nach einem geschichtlichen Ueberblick gibt der Verfasser eine Darstellung des heute geltenden Vereinigungsrechtes auf der Grundlage der verschiedenen Gesetze, z. B. des Art. 159 Reichsverfassung, § 66 Nr. 6, § 84 Abs. 1 BRG., § 152 GewO. In einem dritten und vierten Teil wird die Bedeutung der vereinigungsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erörtert. Dabei nimmt einen breiten Raum die Frage der Gültigkeit der Organisationsklausel ein. Die Schrift berücksichtigt überall die Literatur und setzt sich mit den Gegenansichten auseinander. Man findet darin Auskunft über mancherlei Spezialfragen.

Leibrock (»Arbeitsgemeinschaft«, von Otto Leibrock, Verlag K. Koehler, Leipzig). Die Schrift ist äußerst instruktiv. Sie bringt eine ausführliche geschichtliche Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften, stellt sehr eingehend deren Aufbau und praktisches Wirken dar und erörtert den Rechtsbegriff der Arbeitsgemeinschaft.

V. Schlichtungswesen.

Dr. Georg Flatow, Die Grundzüge des Schlichtungswesens (Verlag J. H. W. Dietz). Die Schrift enthält 5 Einzelaufsätze, die der Verfasser in verschiedenen Zeitschriften hat erscheinen lassen. In ihrer Gesamtheit behandeln sie Fragen des kollektiven Arbeitsrechtes und bringen sie in Beziehung zum Schlichtungswesen. Sie dienen besonders der Ausarbeitung der Frage, wie weit begrifflich der Rahmen der Schlichtung gegenüber den Einzelstreitigkeiten und gegenüber nicht-

schlichtungsfähigen sonstigen Streitigkeiten zu ziehen ist. Die Untersuchung ist sehr lesenswert, und zwar um so mehr, als der darin vertretene grundsätzliche Standpunkt nun auch in die Schlichtungsverordnung offiziell übergegangen ist. Dogmatisch kann man allerdings zweierlei Auffassung sein. Nach gegebenem Recht aber ist der Begriff nunmehr fest umrissen[2]).

VI. Internationales Arbeitsrecht.

»Das Internationale Arbeitsrecht im Friedensvertrag«, zum Teil XIII des Friedensvertrags von Versailles, von Dr. jur. Paul Eckhardt, Gesandter, und Ewald Kuttig, Reg.-Rat im Reichsarbeitsministerium (Verlag Franz Vahlen, Berlin), 2. Auflage. Das Buch umfaßt den gesamten Stoff des internationalen Arbeitsrechts und der internationalen Arbeitsorganisation und ist für jeden, der sich damit zu befassen hat, ein unentbehrlicher Führer. Von dem »Internationalen Arbeitsjahrbuch«, das vom Internationalen Arbeitsamt in Genf herausgegeben wird, ist der 2. Jahrgang erschienen (Verlagsbuchhandlung Dr. Hans Preis, Berlin). In gedrängter Darstellung wird Auskunft über die amtlichen Einrichtungen sowie über die internationalen und nationalen Organisationen der ganzen Welt gegeben. Man findet u. a. die Verfassung des Völkerbundes und die Bezeichnungen der Regierungsdienststellen der verschiedenen Völker, soweit sie sich mit den Arbeitsfragen befassen. Auch ein Verzeichnis von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen ist eingeschlossen. Das Buch erleichtert bedeutend die praktische Orientierung bei Fragen des internationalen Arbeitsrechtes.

Zweiter Teil.

Sozialversicherung.

Die Sozialversicherung gehört zu denjenigen Rechtsmaterien, die unter den Einwirkungen der Geldentwertung die tiefgreifendsten Erschütterungen erfahren haben. Fortgesetzt rüttelte der Sturz der Mark an dem Gefüge des ganzen Baues. Ein Stein nach dem anderen mußte aus den alten Grundmauern herausgerissen und durch eingeflickte Steinchen kleiner und kleinster Art notdürftig ersetzt werden. Dadurch verlor schließlich die Sozialversicherung ihr einheitliches Gesicht und wurde zu einem unübersehbaren Chaos. Schriftstellerisch bot sie daher die ganzen Jahre hindurch kein dankbares Feld zu größeren dauernden Arbeiten. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß von dem großen Hanow-Hoffmann-Lehmann-Rabelingschen Kommentar zur RVO. der erste von Hanow bearbeitete Band in dieser Zeit der äußersten Schwierigkeiten in einer neuen vierten Auflage erschienen ist (Kommentar zur Reichsversicherungsordnung, Erstes

---

[2]) Auf die Literatur zum neuen Schlichtungswesen wird in der nächsten Uebersicht eingegangen.

Buch von Hugo Hanow, Direktor im Reichsversicherungsamt, vierte vermehrte und ergänzte Auflage, Verlag C. Heymann, Berlin). Er steht in jeder Hinsicht als ein Meisterwerk an der Spitze der Kommentarliteratur zur RVO. Die Anordnung ist äußerst übersichtlich. Er bringt überall die Rechtsprechung und das Schrifttum bis auf die neueste Zeit. Seine Ausführungen, die immer wissenschaftlich hervorragend sind, gehen stets in die Tiefe und setzen sich überall mit den Gegenmeinungen ausführlich auseinander. Ein besonderer Vorzug des Buches ist, daß es auch die nur mittelbar mit der Sozialversicherung zusammenhängenden Gesetze, z. B. die Steuergesetze und das Betriebsrätegesetz, in ihren Auswirkungen auf die einschlägigen Paragraphen der RVO. aufs gründlichste berücksichtigt und untersucht. —

Weitere Neuerscheinungen sind mehrfach angekündigt für den Zeitpunkt, in dem die RVO. und das AVG. in neuer Fassung erscheinen werden. Auf sie wird dann näher eingegangen werden.

J. M. Keynes: Traktat über Währungsreform.

Von

JAMES STEINBERG.

J. M. Keynes, dessen grundlegende Untersuchungen [1]) über die wirtschaftlichen Nachkriegsverhältnisse Europas ihm seinerzeit einen Weltruf verschafft haben, tritt mit einem neuen Buche: »Ein Traktat über Währungsreform« [2]) an die Oeffentlichkeit, in dem er auf Grund einer tiefgehenden Analyse der Geldverhältnisse der Welt eine Geldtheorie aufstellt, die in folgender Schlußfolgerung gipfelt: Nicht der durch die natürlichen Verhältnisse gegebene Goldwert, sondern die auf wissenschaftliche Methoden aufgebaute Kreditpolitik der Zentralgeldinstitute bestimmt den Wert der Geldeinheit, folglich auch die Preise. Daß Keynes, dieser glänzende Vertreter der Wirtschaftswissenschaft in England, sich zu diesem Standpunkt durchgerungen hat, ist sehr bezeichnend nicht nur für die Entwicklung der ökonomischen Theorie, sondern vor allem für die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit revolutionierten Geldverhältnisse der Welt. Das Buch von Keynes fixiert somit ein neues Stadium der geldtheoretischen Forschung und bringt gleichzeitig eine durch die Verschiebung der Goldvorräte der kapitalistischen Staaten neu entstandene wirtschaftliche Machtkonstellation zum Ausdruck.

Durch die große Klarheit seiner Gedanken, die Tiefe seiner wissenschaftlichen Erkenntnis und das ihm im Gegensatze zu so vielen andern Theoretikern eigentümliche feine Realitätsgefühl, gewinnt das Buch ganz außerordentlich an Wert.

Vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus [3]) kann das Buch in drei Teile gegliedert werden:

1. Die Abhängigkeit des Produktions- und Verteilungsmechanismus von der Stabilität des Geldwertes;

---

[1]) »The Economic Consequences of the Peace« London: Macmillan & Co., Ltd. 1919 »A Revision of the treaty« 1922.

[2]) » A tract on monetary reform« by J. M. Keynes, Ldn. Macmillan 1923, ins Deutsche übersetzt von Ernst Kocherthaler, erschienen bei Duncker u. Humblot, 1924.

[3]) D. h. nämlich: wenn wir die finanzpolitischen Betrachtungen, denen ein großer Teil des 2. Kapitels gewidmet ist, außer acht lassen.

2. die theoretische Grundlage der Errichtung einer stabilen Währung;
3. die praktischen Durchführungsmöglichkeiten einer stabilen Währung.

I. Jede Veränderung im Geldwert übt eine tiefgehende Wirkung sowohl auf die Produktion als auf die Verteilung aus.

a) Die Verminderung des Geldwertes, verursacht durch die Inflation, ruft folgende Erscheinungen auf dem Gebiete der Produktion hervor: Die Bereitwilligkeit der Bevölkerung zu Geldersparnissen vermindert sich [4]), die Rentnerklasse verschwindet und mit ihr das Anlage suchende Geldkapital, weil das Geld zu einem sich stets vermindernden Werte wird, das jeder möglichst schnell zu veräußern sucht und das niemand mehr zur Grundlage eines sich auf eine bestimmte Zeitspanne ausdehnenden Kreditverhältnisses zu machen bereit ist. Mit dem Verschwinden der Geldkapitalien muß auch die Neubildung der Produktivkapitalien aufhören [5]), die das Vorhandensein von großen Geldbeträgen und die Möglichkeit ihrer kreditweisen Uebermittlung zur Voraussetzung hat. Die Stagnation in der Kapitalbildung birgt ihrerseits große Gefahren in sich, indem die zunehmende Bevölkerung zur Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards eine entsprechende Zunahme an Kapital verlangt [6]). Wenn nun einerseits durch das Verschwinden des Spartriebes die Neubildung des Produktivkapitals gefährdet wird, so wird anderseits eine Vergrößerung des Konsums hervorgerufen. Die überschüssigen Arbeitskräfte der Gesellschaft werden aus der Produktion von Produktionsgütern zur Erzeugung von Konsumgütern übergeleitet, wodurch eine allgemeine momentane Verbesserung des Lebensstandes ermöglicht wird. »In such conditions a county can without knowing it expend in current consumption those savings which it thinks it is investing for the future« [7]). So führt nach Keynes eine Reihe von Ursachen zu einer Stagnation, sogar Verminderung des Produktivkapitals. Auf der andern Seite aber behauptet Keynes, daß die erwartete Steigerung des allgemeinen Preisniveaus die Unternehmer veranlaßt, die Produktion zu erhöhen [9]). Der erwartete Realprofit des Unternehmers bestimmt die Intensität der Gütererzeugung [10]).

Somit hindert nach Keynes die Inflation einerseits die Bildung und Kreditierung großer Geldbeträge und infolgedessen auch die Neubildung des Produktivkapitals, wie sie andererseits die Unternehmer zu produktiver Tätigkeit anspornt. Es entsteht ein Widerspruch, der ungelöst bleibt.

Die Wirkung der Inflation auf die Verteilung faßt Keynes dahin zusammen, daß eine Bereicherung der Unternehmer und eine Verbesserung der Lage der Arbeiter [11]) auf Kosten der Rentner [12])

---

4) engl. Angabe S. 31. 5) S. 31. 6) S. 31.

7) S. 29. 9) S. 32—33. 10) S. 34.

11) Wenigstens in den angelsächsischen Ländern in der Kriegs- und Nachkriegszeit (S. 27).

12) Die Rentnerklasse deckt sich zum Teil mit der Unternehmerklasse.

eintritt. Die Ersparnisse des Mittelstandes werden vernichtet. Es entsteht eine Art Enterbung des alterworbenen akkumulierten Vermögens zugunsten des neu aufkommenden Unternehmertums. Die passiven Gesellschaftsklassen fallen den aktiven zum Opfer, was im Grunde genommen eine soziale Gerechtigkeit darstellt[13]).

b) Während die Inflation auf dem Gebiete der Produktion die Neubildung des Kapitals hindert, und in der Verteilung des sozialen Produktes eine Umschichtung zugunsten der produktiven, arbeitenden Klassen der Bevölkerung hervorruft, hat die Deflation z. T. dieselben, z. T. entgegengesetzte Folgen.

Auf dem Gebiete der Produktion führt die Deflation zu denselben Resultaten wie die Inflation, indem sie die Unternehmer in ihrem Streben, sich bei sinkenden Preisen vor Verlusten zu schützen, zur Einschränkung der Produktion zwingt[14]). In den Perioden der Deflation sucht jeder statt Ware möglichst viel Geld aufzuspeichern, das natürlich auch gerne kreditweise überlassen wird. Da aber die Unternehmer in solchen Zeiten meiden, ihr Geld produktiv anzulegen, bleibt es brachliegen. Nicht nur die Bildung neuer Kapitalien, sondern jede produktive und kommerzielle Tätigkeit wird unterbunden; die Folge davon ist Arbeitslosigkeit.

Auf die Verteilung hat die Deflation insofern ungünstige Wirkung, als sie eine Verarmung der Unternehmer und Arbeiter zugunsten des Rentners verursacht und jenen die öffentlichen Ausgaben aufbürdet[15]).

II. Die nachteiligen Wirkungen, welche die Veränderung des Geldwertes zeitigt, lassen Keynes nach Maßnahmen zur Regulierung des Wertstandards suchen. Dieser hat die Tendenz, mit der Vergrößerung der Zahlungsmittelmenge abzunehmen. Diese Menge setzt sich zusammen aus den Zahlungsmitteln, deren die Bevölkerung bedarf, und denjenigen Barmitteln, die die Zentralbank als Deckung für ihre schwebenden Verpflichtungen[16]) gegenüber dem Publikum haben muß[17]). Sowohl das Bargeld wie die Bankdepositen des Publikums werden durch die Kaufkraft bestimmt, die die Bevölkerung zu haben oder mitzunehmen wünscht[18]). Indem die Zentralbank entweder die Menge der zirkulierenden Noten oder das prozentuelle Verhältnis zwischen der Bargelddeckung und den Verpflichtungen ändert, beeinflußt sie die Gesamtmasse der Geldzeichen und dadurch auch die Preise[19]). Zu dieser Theorie, die hier nur ganz allgemein umrissen ist, ist folgendes zu bemerken:

1. Die Höhe der Kaufkraft, die die Bevölkerung zu haben wünscht, kann nicht die Menge der Noten bestimmen, weil zwischen der Höhe des Bedarfs des Publikums an Kaufkraft und der Höhe der zirkulierenden Noten nicht notwendigerweise ein Funktionsverhältnis besteht. Die Veränderungen im Bedarfe der Kaufkraft ziehen nicht unbedingt entsprechende Veränderungen in der Geld-

[13]) S. 10. [14]) S. 39. [15]) S. 32 und 39.
[16]) Depots des Publikums.
[17]) S. 77. [18]) S. 76. [19]) S. 85—86.

masse nach sich, denn jene können in Form einer Beschleunigung der Zirkulation der Banknoten oder der Bankdepots [20]) ein Gegengewicht finden. Die bestehende Masse der zirkulierenden Banknoten und ein gegebenes Verhältnis zwischen der Bargelddeckung der Bank und den Verpflichtungen kann ein geringeres oder größeres Bedürfnis an Kaufkraft befriedigen je nach der Intensität, mit der das Geld zirkuliert. Je reger der Scheck- und Ueberweisungsverkehr sich entwickelt, desto unabhängiger wird der Bedarf des Publikums an Barmitteln von der Menge der Geldzeichen.

2. Wenn wir aber auch annehmen wollten, daß der Bedarf an Kaufkraft die Notenmenge bestimmt, so dürfte der in einer bestimmten Wirtschaft gegebene Bedarf an Kaufkraft allein noch keinen Anhaltspunkt für die Notenemission bieten.

Keynes stellt die bekannte Formel der Quantitätstheorie auf $n = p \cdot k$, wo n Banknoten und andere Zahlungsmittel darstellt, p den Preis und K die Zahl der Verbrauchseinheiten bezeichnet [21]). Ohne mit Keynes in die Details dieser Formel einzugehen [22]), möchte ich hier nur das Wesentliche dieser Theorie hervorheben, um deren Unzulänglichkeit für eine Preispolitik zu zeigen.

Es wird ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen einigen Größen vor allem zwischen den Preisen und der Geldmenge statuiert. Wie richtig dies Verhältnis und alle mit diesem Verhältnisse verbundenen und von Keynes sehr treffend hervorgehobenen Tatsachen auch sein mögen, so ist seine Schlußfolgerung, daß durch Beherrschung der zirkulierenden Geldmenge und der Reservenpolitik [23]) die Zentralnoteninstitute eine Stabilität der Preise erreichen können, falsch. Denn die Tatsache, daß zwei oder mehrere einander bestimmende Größen sich gemeinsam bewegen, kann noch keinen Aufschluß darüber geben, in welcher Richtung und in welchem Maße sich der Gesamtkomplex dieser Größen verändern wird. Aus dem Abhängigkeitsverhältnis kann man nichts Prinzipielles darüber ableiten, wie dies Verhältnis sich selbst verändern soll. Die Formel $n = p\,K$ erklärt uns nicht und kann uns auch nicht erklären, warum sie gerade $n = p\,K$ und nicht $2\,n = 2\,p\,K$ oder $\frac{1}{2}\,n = \frac{1}{2}\,p\,K$ lauten muß. Und darauf kommt es ja vor allem an. Solange Veränderungen in der Geldmasse durch eine natürliche Ursache, wie Entdeckung von neuen Goldminen, oder durch eine finanzielle Notwendigkeit, wie ein Budgetdefizit, bedingt werden, ermöglicht uns die Quantitätstheorie die Folgerung zu ziehen, daß die Preise steigen werden. Aber wenn eine Notenbank heute vor das Problem gestellt wäre, selbst eine Aenderung in der Geldmenge vorzunehmen, so würde sie vor allem auf Grund der Quantitätstheorie überhaupt nicht wissen können, ob sie die Notenmenge erhöhen oder herabmindern soll. Die Preisbewegung selbst

---

[20]) Girogeld. [21]) S. 77.

[22]) Siehe Näheres S. 76—87.

[23]) Festsetzung des Verhältnisses der Bardeckung zu den schwebenden Verpflichtungen dem Kunden gegenüber.

könnte der Notenbank so einen Anhaltspunkt gar nicht geben, denn sie selbst hätte ja eine Veränderung in der Geldmenge zur Voraussetzung. Sich nach der Bewegung der Preise zu richten, hieße sich in einem circulus vitiosus zu bewegen. Entweder ist n stabil, dann bleibt auch die andere Seite der Gleichung p K stabil. Oder verändert sich n und mit ihm auch p K, dann genügt es natürlich nicht, einfach eine entgegengesetzte Richtung einzuschlagen, sondern man muß die Ursachen feststellen, die die Bewegung ausgelöst haben, um durch Beseitigung derselben eine rückläufige Bewegung zu ermöglichen.

Die Quantitätstheorie befindet sich in einer Sackgasse, aus der sie auch Keynes nicht herausbringen kann. Sie scheitert an der Unmöglichkeit, auf ihrer Grundlage eine Preispolitik aufzubauen. Nicht in der Berücksichtigung des Bedarfs des Publikums an Kaufkraft, sondern in der Nichtberücksichtigung und in einer aktiven Beeinflussung desselben muß die Politik der Notenbank bestehen. Dies könnte nur durch eine genaue Kenntnis des ganzen Verteilungs- und Produktionsapparates erreicht werden.

Dieser höchst wichtige Tatsachenzusammenhang wird von Keynes wie von dem größten Teile der Quantitätstheoretiker vollständig verkannt.

Nachdem Keynes die theoretischen Grundlagen der Preisbildung innerhalb einer Wirtschaft gegeben hat, untersucht er im zweiten Teile die Bestimmungsgründe der Wechselkurse, d. h. der äußeren Kaufkraft einer Währung. Im Anschlusse an die Theorie von Cassel entwickelt er die Kaufkraftparitätentheorie, nach der der relative Wert zweier verschiedener Landeswährungen, d. h. die Wechselkurse, die Tendenz haben, sich dem Verhältnisse zwischen der Kaufkraft der eigenen Währung im Inlande und der ausländischen Währung im Auslande anzugleichen[24]). »This ratio between the respective home purchasing powers of the two currencies is designated their »purchasing power parity«[25]). Diese Kaufkraftparität entspricht der früheren Goldparität und stellt den Gravitationspunkt dar, um welchen die W.-K. pendeln[26]). Ihre Abweichungen von den Kaufkraftparitäten sind durch die Spekulation, plötzliche Verschiebung von Guthaben, Saisoneinflüsse und Erwartungen von bevorstehenden Veränderungen in der Kaufkraftparität bedingt[27]). Die Anpassung der Wechselkurse an die Kaufkraftparitäten kann durch Veränderung der ersteren oder der letzteren eintreten[28]).

Voraussetzung für die Richtigkeit dieser Theorie bildet die Parallelität in der Preisbewegung der beiden Güterkategorien, aus denen die allgemeinen Indexziffern hervorgehen und nach denen die Lebenshaltungskosten ausgerechnet werden, nämlich der Güter, die international gehandelt werden und der Güter, die international nicht handelsfähig sind[29]). Diese Voraussetzung würde

---

[24]) S. 88. [25]) S. 88. [26]) S. 87 und 97.
[27]) S. 89. [28]) S. 89. [29]) S. 92.

nur dann zutreffen, wenn bei einer freien Bewegung von Arbeit und Kapital zwischen Inland- und Exportindustrien die Preisschwankungen nur auf geldliche Einflüsse zurückgingen [30]). Da jedoch die Preise für Inlandsartikel infolge Veränderungen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen zwei Ländern, wie z. B. durch einen verlorenen Krieg oder durch eine Verstärkung der finanziellen Lage des einen Landes sich nicht im Verhältnisse zu den Preisen für international gehandelte Artikel bewegen werden, trifft die Theorie nicht immer zu [31]).

Somit ist die ganze Theorie der Anpassung der Wechselkurse an die Kaufkraftparitäten nur insofern gültig, als sie sich auf international gehandelte Waren bezieht. In diesem Falle stellt sie, wie Keynes selbst zugibt, eine Selbstverständlichkeit dar [32]). Sobald sie aber auf die Gesamtheit der Waren bezogen wird, die den Lebenshaltungsindex bestimmen, verliert sie ihre Gültigkeit, denn diese Kategorie von Ware hängt hinsichtlich des Preises von anderen Faktoren ab. Somit verliert die ganze Theorie jeden Wert. Denn sie läuft auf die Behauptung hinaus, daß die Abweichung der inneren von der äußeren Kaufkraft von gewissen allgemeinen wirtschaftlichen Tatsachen abhänge, wie dem Stand der Handelsbilanz, der finanziellen Lage usw. Da jedoch diese wirtschaftlichen Tatsachen zweifellos auch einen direkten Einfluß auf die Wechselkurse haben [33]), so bleibt unverständlich, wieso dieselben Erscheinungen die Abweichungen von den Wechselkursen und die Wechselkurse selbst erklären sollen. Wir können keineswegs annehmen, daß gewisse allgemeine Tatsachen die Kaufkraft verändern, ohne auch gleichzeitig den Stand der W.-K. zu verändern; infolgedessen können wir eine Abweichung der Kaufkraftparitäten von den Wechselkursen aus obigen Gründen nicht gelten lassen.

Insofern die beiden Reihen — die Kaufkraftparität und die W.-K. — von allgemeinen wirtschaftlichen Tatsachen beeinflußt werden, müssen sie meines Erachtens parallel verlaufen. Die Abweichungen der einen Reihe von der andern können nur durch innerwirtschaftliche Gründe entstehen und vor allem infolge geldlicher Ursachen, einer Inflation oder Deflation.

Nur in Perioden akuter Inflation, wie sie z. B. in Deutschland vor sich ging, als das Ausland, die steigende Inflation eskomptierend, Angstverkäufe der Mark vornahm und als das Inland, die Betriebskapitalien zu retten suchend, Angstkäufe der ausländischen Devisen tätigte, konnte eine Disproportionalität zwischen der Bewegung der W.-K. und der der Kaufkraftparität entstehen.

Im Gegensatz zu Keynes behaupte ich, daß insofern allgemeine wirtschaftliche Ursachen zur Geltung kommen, eine Parallelität

---

[30]) S. 93. [31]) S. 93. [32]) S. 92 und 94.

[33]) Die Reparationszahlungen stellen z. B. in erster Linie eine Belastung des Devisenmarktes dar, üben also einen Einfluß auf die W.K. und erst indirekt beeinflussen sie die Austauschwerte in Deutschlands Import und Export, S. 96.

zwischen der Bewegung der W.-K. und Kaufkraftparität vorhanden ist; treten aber Geldphänomene hinzu, so entstehen zeitlich Abweichungen in den gegenseitigen Bewegungen [34]).

III. Die Quantitäts- und die Kaufkraftparitätentheorie sollen eine Grundlage für eine Geldpolitik liefern, die auf die Stabilität der Preise gerichtet ist. Sie sollen ein Fundament für eine Geldpolitik bilden, die nicht mehr von den Oszillationen des Goldwertes abhängen, sondern nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen gehandhabt würde. Wenn die Stabilität des Goldwertes im 19. Jahrhundert durch das Zusammentreffen einer Reihe von zufälligen Umständen zu erklären war, wie die Tatsache, daß die Entdeckung der Goldminen dasselbe Tempo einhielt, wie der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt, daß Gold einen Grenzwert hatte, der von einer dauernden psychologischen Schätzung des Metalles im Vergleich zu anderen Dingen beherrscht wurde, daß schließlich infolge eines willkürlichen unveränderlichen Charakters des Verhältnisses der Goldreserven zu Verbindlichkeiten bei verschiedenen Notenbanken der Wert des Goldes von einer unabhängigen Mannigfaltigkeit von Einflüssen bestimmt wurde, so sind jetzt alle diese Voraussetzungen hinfällig geworden [35]). Das Gold läuft Gefahr, entweder im Werte zu steigen, wenn keine erheblichen Verbesserungen in den Methoden der Goldausbeute erzielt [36]) und die Vorkriegsbestimmungen über die Verwendung des Goldes als Reserve und als Umlaufsmittel wieder hergestellt werden [37]) oder weiter zu fallen, wenn die Vereinigten Staaten fortfahren werden, weiterhin Gold aufzunehmen und es in den Gewölben in Washington zu begraben [38]).

Der natürliche Wert des Goldes müßte fallen, weil das Metallangebot sich als überreichlich erweisen würde, wenn der Hauptkonsument [39]) seine Bestände auf den wirklichen Bedarf beschränkte [40]); das an der Erhaltung des Goldwertes am meisten interessierte Federal Reserve Board muß daher den Geldwert künstlich zu erhalten suchen. Gold wird somit zu einer manipulierten Währung [41]). So gelangt Keynes zu der Hauptthese seines Buches, daß Gold eine managed currency geworden ist, d. h. eine Währung, die keinen innern, sondern einen von der Politik des F.R.B. bestimmten Wert hat; indem das F.R.B. die Goldbestände in seinen Gewölben aufspeichert, entzieht es das Gold seiner vollen Auswirkung auf die Preise und demonetisiert es [42]).

Die managed currency besteht in einer Regulierung des Notenumlaufs durch die Zentralbank, die sich nach dem allgemeinen Stande des Wirtschaftslebens [43]) richtet [44]) und mit Hilfe des Diskontsatzes und der Beschränkung der Kreditgewährung an die Regierung, den Papierumlauf reguliert. Das Ziel bestände in der Stabilisierung der

[34]) Keynes behauptet S. 95 dasselbe. Jedoch steht diese Ansicht nicht im Einklange mit seinen allgemeinen Ausführungen.

[35]) S. 165—166. [36]) S. 165. [37]) S. 168. [38]) S. 194.

[39]) Ver.-Staaten. [40]) S. 167. [41]) S. 167. [42]) S. 194.

[43]) Dem Arbeitsmarkte, dem Umfange der Produktion. [44]) S. 188—189.

Preise derart, daß Abweichungen der Preise um mehr als einen bestimmten Prozentsatz verhindert würden [45]).

Der Wert des Goldes ist somit von der Politik der F.R.B. abhängig geworden. Wenn Gold aufgehört hat, ein regulierender Wertfaktor zu sein, indem es selbst von einer andern Größe — dem Quantum der zirkulierenden Geldnoten — reguliert wird, — so kann das Gold überhaupt ausgeschaltet und der Wert der Geldeinheit direkt auf das Quantum der zirkulierenden Geldnoten zurückgeführt werden. Auf diese Weise schlägt Keynes die Brücke vom Metallismus zum Nominalismus.

So wird das in der Kriegs- und Nachkriegszeit stattgehabte Verschwinden des Goldes als Wertstandard durch Keynes Buch endgültig besiegelt. Er kehrt sich entschlossen vom Golde ab, um an Stelle dieses uns von der Natur aus gegebenen, ständigen Fluktuationen unterworfenen Standards einen neuen zu setzen, dessen Wertstabilität die Wissenschaft regulieren soll.

Gold soll nach Keynes nur noch als Reserve für internationale Verwicklungen oder für den Ausgleich einer ungünstigen Zahlungsbilanz verwendet werden [46]). Als eine derartige Reserve müßte das Goldquantum in gar keinem Verhältnis zur Höhe des Papiergeldumlaufes stehen [47]). Darin, daß Keynes dem Golde lediglich diese Funktion reserviert, liegt ein innerer Widerspruch. Denn wenn tatsächlich eine Demontisierung des Goldes vor sich geht und die Münzstätten der Vereinigten Staaten für die Annahme von Gold zu einem festgesetzten Dollarpreis geschlossen sein können [48]), so wäre es für die andern Staaten höchst gewagt, ihre Reserven in Goldfonds zu bilden.

Außerdem übersieht Keynes, daß die Ansammlung großer Goldschätze in den Zentralnotenbanken überhaupt keinen Wert hat, denn diese Goldschätze wären ohnehin nicht imstande, sich dem Goldstrome nach Amerika, der infolge der großen Verschuldung der europäischen Staaten eingesetzt hat, zu widersetzen. Sie müßten von diesem Strome mitgerissen werden.

Die durch den Weltkrieg geschaffene Verschuldung der europäischen Staaten macht somit die Ansammlung von Goldvorräten überflüssig und drängt auf die Errichtung eines Systems der internationalen Clearings hin. Wenn Keynes diese Folgerung auch nicht gezogen hat, so bleibt nichtsdestoweniger die Entlarvung des Goldes als Wertmaßstab sein großes wissenschaftliches Verdienst.

Daß er sich dazu durchgerungen hat, liegt natürlich nicht nur in der Theorie begründet, sondern auch in der radikalen Umwandlung, die Englands weltwirtschaftliche Vormachtstellung durchgemacht hat. Der Gewinn des Krieges bedeutete für England gleichzeitig den Verlust seiner Beherrschung des Goldmarktes und Goldwertes, welche jetzt an die Vereinigten Staaten übergegangen ist. Durch ein Sichlossagen vom Goldwerte sucht England sich von der Abhängigkeit

[45]) S. 188. [46]) S. 195. [47]) S. 196. [48]) S. 199—200.

von Amerika zu befreien und seine Selbständigkeit wieder zu erlangen[49]).

Der Uebergang zu einer metallosen Währung, wie sie Keynes predigt, kann weittragende Machtverschiebungen in der Welt zur Folge haben. So steht Keynes Buch an einem Wendepunkt der Geldpolitik der Welt.

Die Bedeutung des Buches liegt jedoch nicht nur in dem geldtheoretischen oder geldpolitischen Momente: sie liegt tiefer.

Das Buch von Keynes führt uns bis an die Wurzeln des kapitalistischen Systemes, wo die beiden elementaren, sich gegenseitig ausschließenden Tendenzen sich kreuzen: einerseits die Notwendigkeit des kapitalistischen Systems, sich auf ein wertbeständiges Geldkriterium als Grundlage seines ihm als Voraussetzung dienenden Kreditsystemes zu stützen, andererseits die soziale Ungerechtigkeit, die in der Bildung einer im Kreditsystem verankerten, sterilen, von den aktiven Gesellschaftsklassen Tribut erhebenden Rentnerklasse [50]) liegt. Der innerste Widerspruch des kapitalistischen Systemes zwischen den objektiven, rein ökonomischen Erfordernissen für seine Weiterentwicklung und deren sozialen Begleiterscheinungen wird bloßgelegt. Aus diesem Dilemma des Kapitalismus gibt es innerhalb dieses Systems selbst keinen Ausweg, und die Lösung, die uns Keynes vorschlägt — die Kapitalsteuer — stellt bereits die Verneinung des individualistischen Kapitalismus dar. Wenn sich die in Geldform kristallisierten Sparbeträge der Gesellschaft nicht mehr wie bis jetzt bei den Kapitalisten ansammelten und von diesen leihweise der Produktion überlassen, sondern zum Teile oder ganz in Form einer Kapitalsteuer vom Staate erhoben würden, so bedeutete das ja nichts anderes als den Uebergang des individualistischen Kapitalismus zum Staatskapitalismus.

Unter den überzeugenden Zeilen von Keynes geriet das Gebäude des englischen Manchestertums ins Schwanken. Wir fühlen, wie sich in den Tiefen des englischen Liberalismus neue Gedanken regen; vorsichtig aber stetig suchen sie Wege durchs Leben, um in ihrem endgültigen Siege über die traditionellen Wirtschaftsformen die Herrschaft der Wissenschaft darzutun.

---

[49]) S. 175. [50]) S. 17, 63—73, insb. 67.

Depositenbanken und Spekulationsbanken.

Eine Erwiderung.

Von

ADOLF WEBER.

Der Frankfurter Bankdirektor Albert Hahn ist unzweifelhaft einer unserer kundigsten Bankherren. Die Artikel, die er gelegentlich über aktuelle Bank- und Kreditprobleme in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht, kann man den Berliner Zentralen nicht warm genug zur Lektüre und Beachtung empfehlen. Mit starkem theoretischem Interesse verfolgt Hahn die wirtschaftlichen Vorgänge. Dabei ist er als Theoretiker freilich dem Zauber erlegen, den der Kredit gerade auf den Bankpraktiker immer wieder ausübt — ähnlich wie in längst vergangenen Zeiten seine Kollegen John Law und Henry Dunning, Macleod —, nur daß Hahn davor bewahrt blieb, aus seiner unrichtigen Theorie falsche praktische Nutzanwendung zu machen. Das Motto, das er seiner Arbeit über die »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits« voranschickt — es stammt von Macleod —, ist für seine ganze theoretische Auffassung kennzeichnend: »Eine Bank ist nicht eine Anstalt zur Aufnahme und zum Ausleihen von Geld, sondern eine Anstalt zur Erzeugung von Kredit.« Psychologisch ist eine solche Stellungnahme durchaus erklärlich: tagtäglich kann der Bankdirektor in seinem Betriebe beobachten, daß dann, wenn ein Kunde kommt und um Kredit nachsucht, nicht erst gefragt wird, »was haben wir in der Kasse?«, sondern lediglich: »Handelt es sich nach Lage der Sache um ein kreditwürdiges Subjekt?« Wird das bejaht, dann erfolgt eine Gutschrift und das ist das Primäre nach Hahn: »alle und jede Depositenbildung ist auf eine vorangegangene Gutschrift zurückzuführen«, »das Passivgeschäft der Banken ist nichts anderes, als ein Reflex vorangegangener Kreditgewährung«.

In der neuen Auflage meines Buches über Depositenbanken und Spekulationsbanken mußte ich zu dieser Auffassung kurz Stellung nehmen; ich kam dabei in Uebereinstimmung mit der herrschenden Auffassung zu einer völligen Ablehnung der Hahnschen Theorie. Erklärlicherweise hatte Hahn das Bedürfnis, sich anti-

kritisch zu äußern. Daß er das äußerlich in der Form einer Besprechung meines Buches tut (Archiv Bd. 50, S. 222 ff.), die aber weit davon entfernt ist, das zu bieten, was man gewöhnlich von einer Rezension erwartet, ist etwas ungewöhnlich. Aber noch sonderbarer ist es, daß er eine Art captatio benevolentiae dadurch erreicht, daß er einleitend erklärt, ich habe das Wesen der deutschen Banken in der Gegenwart zu beurteilen mir vorgenommen und daraufhin versichert: »Der Versuch ist nicht gelungen, konnte wohl auch nicht gelingen.« Dem letzteren stimme ich durchaus zu. Hahn ist so freundlich zu sagen, daß ich mich um objektive Darstellung der Tatsachen bemüht habe, daß mein Buch in der Vergangenheit »unendlich viel zur Klärung der Meinungen beigetragen habe«, er ist also wohl doch der Meinung, daß ich von der Sache etwas verstehe; sollte es aber wirklich einen einigermaßen Sachkundigen geben, der sich einbildet, er könne über das Wesen der deutschen Banken in der Zeit von 1918—1923 — auf das von mir behandelte englische Bankwesen geht Hahn in seiner »Rezension« mit keinem Worte ein — etwas wissenschaftlich Brauchbares sagen, wo man doch eigentlich nur von einem Unwesen im deutschen Geld- und Kreditwesen und damit auch in der Bankpraxis sprechen kann? Ich habe die Anregung des Verlags, die neue Auflage zu einer Gesamtdarstellung des Bankwesens zu erweitern, ausdrücklich abgelehnt, eben mit der Begründung, die Hahn glaubt gegen mich vorbringen zu können. Ich bin meiner ursprünglichen Aufgabe treu geblieben, einen Vergleich des deutschen und englischen Bankwesens mit Rücksicht auf die Arbeitsteilung hier, die Arbeitsvereinigung dort zu versuchen; mein Ehrgeiz ging lediglich dahin, wie ich im Vorwort zur neuesten Auflage zum Ausdruck brachte, »über die deutschen und englischen Erfahrungen hinaus auch die Bankorganisationen anderer Länder unter dem Gesichtspunkt: ‚Arbeitsteilung — Arbeitsvereinigung' in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen«, es mußte aber bei dem Versuche bleiben, weil das erforderliche Material nicht zu erlangen war. Dann fahre ich wörtlich fort: »Ich hoffe, daß es mir trotz der äußeren Schwierigkeiten dennoch gelungen ist, den Vergleich zwischen den deutschen und englischen Banken unter Berücksichtigung aller wichtigen neuen Tatsachen bis in die Gegenwart in befriedigender Weise durchgeführt zu haben.« So ergibt sich schon aus dem Vorworte deutlich, was ich wollte und was ich nicht wollte. Hahn zitiert aber lediglich den zuletzt erwähnten Satz außerhalb des Zusammenhangs; mein Ziel sei es gewesen, »gerade auch das Wesen des gegenwärtigen deutschen Bankgeschäfts zu beurteilen«, woraus dann einige Vorwürfe abgeleitet werden, daß ich die Devisenpolitik der deutschen Banken, ihre Sorge um Kapitalsubstanzerhaltung und ähnliches nicht oder doch nicht genügend berücksichtigt habe. Es wäre m. E. ein Fehler des Aufbaues gewesen, wenn ich auf diese Gegenwartssorgen der deutschen Banken näher eingegangen wäre; sie haben mit meinem

eigentlichen Thema nichts zu tun, mir lag daran, innerhalb des erwähnten Rahmens eine Parallele zwischen deutschen und englischen Verhältnissen zu ziehen und diesen Vergleich war ich bemüht, auch über die Zeit nach 1914 hinaus fortzuführen.

Im übrigen hat Hahn — wenn man von der erwähnten kredittheoretischen Antikritik, auf die ich noch eingehen werde, absieht — nur einen Vorwurf etwas näher zu begründen versucht: Meine Unterscheidung zwischen Depositenbanken einerseits und Depositen- und Spekulationsbanken andererseits (so lautet die Gegenüberstellung, nicht wie Hahn meint, Depositenbanken kontra Spekulationsbanken) sei verfehlt, mit viel größerem Rechte, als von Spekulationsbanken könne man von »Spekulationskleiderhakenfabrikanten« sprechen. Man ist gerade nach Hahns eigenen Ausführungen über diese Behauptung nicht wenig erstaunt. Er ist mit mir darin einig, daß die bestehende Wirtschaftsordnung ohne Spekulation gar nicht existieren kann, daß derjenige, der als Spekulant einen Teil des Risikos der Zukunft auf sich nimmt, eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt. »Aber gerade die moderne deutsche Kreditbank erfüllt diese Aufgabe nicht«, versichert Hahn allen Ernstes. Es sei zwar zweifellos, daß es neben den normalen Betriebskrediten auch heute noch industrielle Investionskredite gebe, es sei »natürlich nicht zu leugnen, daß die Banken im Eigeneffektengeschäft enorme Gewinne machten«, auch kämen, abgesehen von dem »durch die Geldentwertung hervorgerufenen Gründungsrummel Neugründungen mit fester Uebernahme von Aktien für eigene Rechnung vor«, aber — »jeder seriöse Bankleiter rechnet diese Einnahmen, die reine Konjunktureinnahmen darstellten, nicht als Einnahmen aus dem Bankgeschäft«, dessen Rückgrat das Kontokorrentgeschäft sei, das aber »zweifellos das unspekulativste Geschäft darstellt, das nur überhaupt möglich sei«, denn seine »Gewinnchancen sind in den bedungenen Zinsen und Provisionen von vornherein festgelegt«. Schon hier zeigt sich, daß Hahn all diese Dinge doch zu stark unter dem Einfluß einzelwirtschaftlicher Erfahrungen beurteilt. Für die volkswirtschaftliche Würdigung hat aber die Art, wie die Bankleitung spekulative Gewinne bucht, ihr Bemühen, das damit verbundene Risiko zu mindern, die Frage, in welchem Ziffernverhältnis das reguläre zu dem irregulären Geschäfte steht — obwohl das alles interessant und wichtig ist — nur sekundäre Bedeutung. Den Volkswirt interessiert vor allen Dingen, daß in England das reine Depositengeschäft und die eben erwähnten spekulativen Geschäfte in ganz verschiedenen Unternehmungen gepflegt werden oder doch gepflegt wurden, während wir eine Arbeitsvereinigung von Depositenbanken und Spekulationsbanken ausgebildet haben. Natürlich kann man über das Wort streiten, das man am besten anwendet, um die britische Eigenart und die deutsche Eigenart zu kennzeichnen. Ich fürchte, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo wir in erschreckender Weise gewahr werden, in welchem Maße unsere deutschen Banken Spekulationsbanken geworden sind; dabei

wird es aber auch offenkundig werden, daß volkswirtschaftlich das Kontokorrentgeschäft gerade der deutschen Banken durchaus nicht so zweifellos das »unspekulativste Geschäft ist, das möglich ist«.

Einleitend deutete ich bereits an, daß Hahns eigenartige volkswirtschaftliche Betrachtung stark beeinflußt ist durch die Erfahrungen, die er im Bereiche seiner praktischen Tätigkeit machte. Ein Beweis dafür scheint mir auch seine Bemühung um den Liquiditätsbegriff zu sein. Er will unter Liquidität verstanden wissen einerseits die Fähigkeit der Banken, richtig zu disponieren, um durch Schecktausch bargeldlos Zahlungsdifferenzen auszugleichen (»wirtschaftliche Liquidität«), und anderseits die Fähigkeit der Banken, bare Zahlungen in Form von Noten und Reichsbankgiroüberweisungen zu leisten (»geldliche Liquidität«); für mich dagegen ist Liquidität »bereit sein gegenüber den geltend zu machenden Verbindlichkeiten« schlechtweg; ich betone dabei nachdrücklich, daß sich die Banken der Sorge für den kommenden Tag nicht mit einem allzu bequemen »ich schieb's auf den nächsten Mann« — auf die Zentralnotenbank etwa — entschlagen dürfen. Die darauf bezüglichen Ausführungen wiederhole ich wörtlich aus der früheren Auflage meines Buches und hebe ausdrücklich hervor, daß sie »unbeeinflußt durch Kriegs- und Nachkriegserfahrungen« niedergeschrieben worden seien, also für die heutigen Verhältnisse nicht ohne weiteres zutreffen. Wenn Hahn demgegenüber behauptet, als wichtigste Mittel für Liquidität halte ich auch heute noch Barvorräte einschließlich Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, so entsteht dadurch allerdings — völlig ohne meine Schuld — ein bedenklicher Wirrwarr, da »Barvorräte« vor 1914, als die Goldwährung noch bestand, etwas ganz anderes bedeuteten, als die »Barvorräte«, die nach Kriegsausbruch von der Reichsbank »ohne Maß und Ziel« (Depositenbanken S. 347) geschaffen wurden. Gegenüber der Hahnschen These, »es gibt keine Liquiditätserwägungen, die Liquidität ist stets voll vorhanden ...« schrieb ich: »Es stände wahrlich besser um die Möglichkeit einer Wiedergesundung unserer Volkswirtschaft, wenn die Banken den alten hausbackenen Anschauungen über Liquidität hätten folgen können ...«; diesen Satz nimmt Hahn zum Anlaß, zu behaupten, ich »unterstelle« mit diesen Ausführungen, daß die falschen Liquiditätsprinzipien der Banken an alldem Schuld seien, was inzwischen auf dem Gebiet der Staatsfinanzen oder jedenfalls auf dem des Geldwesens eingetreten sei!! Und dann folgen finanzpolitische Belehrungen elementarster Art. Es fällt mir aber gar nicht ein, hier an eine Schuld der Banken auch nur zu denken, ich spreche ja ausdrücklich von einem Nichtkönnen, das von Faktoren abhängig war, über die die Banken nicht Herr waren. Umgekehrt entspricht es nicht der Billigkeit, wenn Hahn die »geldtheoretische Einstellung der verantwortlichen Männer, die vor dem Krieg Liquiditätsverbesserungen am energischsten vertreten hätten« (Helfferich und die Mitglieder des Reichsbankpräsi-

diums) durch Hinweis auf die Katastrophe, die eingetreten ist, mit ihren Ansichten glaubt ad absurdum führen zu können.

Wenn ich Hahn recht verstehe, hält er auch selbst das von ihm erdachte Liquiditätsmysterium, mit dem er unnötigerweise die Literatur bereichert hat, nicht für das Wertvollste seiner Gesamtleistung; stolz erklärt er aber in seiner Theorie des Bankkredits, seine Grundauffassung über den B a n k k r e d i t stehe im Gegensatz »zu der gesamten, in dieser Beziehung so gut wie einigen Bank- und Kreditliteratur« — in einer Anmerkung werden nur bedingt Macleod und Schumpeter als Vorläufer genannt —; in seiner Polemik mit mir betont er die Originalität seiner Ideen erheblich weniger schroff, er habe »lediglich die letzten banktheoretischen Konsequenzen aus der allgemein-kapitaltheoretischen Auffassung Schumpeters gezogen« und im Zusammenhang damit wirft er mir vor, daß ich mich nur mit ihm, aber nicht mit Schumpeter, dem Vater seiner Ideen, auseinandergesetzt habe. Ich muß demgegenüber wieder auf die bescheidene Aufgabe hinweisen, die ich mir gesetzt habe, eine eingehende theoretische Auseinandersetzung mit kredit- und kapitaltheoretischen Grundanschauungen konnte und durfte ich nicht bieten, aber eine Schrift, die sich »volkswirtschaftliche Theorie des B a n k kredits nennt«, und die verfaßt war von dem Direktor einer der Banken, der meine besondere Aufmerksamkeit galt, m u ß t e ich kritisch verwerten.

Hahn beginnt sein Kapitel »Der Umfang der Kredittätigkeit der Banken« (S. 52 ff.) mit folgender apodiktischen Erklärung: »Bestände eine Volkswirtschaft (!) ausschließlich aus für absolut kreditwürdig erachteten Subjekten, so würden offensichtlich nie irgendwelche Gesuche um Kreditgewährung an die Banken gerichtet werden . . ., es würde in einer solchen Wirtschaft nie (!) zu einer Zinsbildung kommen.« Dagegen wandte ich mich; nunmehr versichert Hahn, diese Bemerkung betreffe, wie der Zusammenhang, in dem sie stehe, beweise (?), »nur die rein bank t e c h n i s c h e Frage der Kreditexpansionsmöglichkeit«, es sei vielleicht eine »Trivialität«, aber es sei unzweifelhaft richtig. Wenn Hahn die beiden Worte, hinter die ich ein Ausrufungszeichen zu machen mir erlaubt habe, etwas genauer beachtet, dann begreife ich nicht, wie seine Behauptung zu rechtfertigen ist, daß er nur eine »banktechnische Trivialität« an die Spitze eines seiner wichtigsten Kapitel gebracht hat.

Auch noch eine andere nachträgliche, in diesem Zusammenhang wichtige Interpretation bringt Hahn, die mich etwas überrascht. Er erklärt es jetzt für »selbstverständlich«, daß die Kreditexpansion preissteigernd wirke, d a h i e r a u f g e r a d e (!) i h r e p r o d u k t i o n s s t e i g e r n d e, i h r e d i s t r i b u t i o n s ä n d e r n d e u n d h i e r d u r c h p r o d u k t i o n s u m w e g v e r l ä n g e r n d e F ä h i g k e i t b e r u h e. In seiner Theorie des Bankkredits wird dagegen ausgeführt (S. 134 f.): »Für die Wirtschaft der Klassiker sei der Satz von der rein preissteigernden Wirkung der Geldvermehrung (bzw. der Kreditexpansion) zwar im wesentlichen richtig«

gewesen. Ganz anders lägen die Dinge aber in der modernen Wirtschaft. Hier zöge infolge der technischen Möglichkeiten und infolge der dem modernen Reichtum zu verdankenden »ungeheuren Reserven« an Unbeschäftigten und Halbbeschäftigten (Rentner, Frauen, zu Ueberarbeit bereite Arbeiter) die Kreditexpansion infolge der gesteigerten Nachfrage nach Gütern und Arbeitskräften auch eine Steigerung der Gütererzeugung nach sich. Aber wenn diese Wunder des modernen Reichtums nur die Folge der Kreditexpansion sind, weil sie via Preissteigerung produktionssteigernd wirken m u ß, dann wäre die Theorie der Klassiker nur halbfertig und daher »nicht im wesentlichen richtig«. Hahn hat kein Bedenken, die Folge zu ziehen, daß innerhalb gewisser t e c h n i s c h bedingter Grenzen die Kreditexpansion auf dem Umweg über die Nachfragesteigerung quantitativ eine Produktionssteigerung »nicht nur mit sich bringen kann, sondern mit sich bringen m u ß«. Ich behaupte, daß weder Hahn noch Schumpeter auch nur den Versuch gemacht haben, dieses »M u ß« zu beweisen. Die Lehre Schumpeters: »Die Kreditgewährung bewirkt eine neue Verwendungsweise der vorhandenen produktiven Leistungen vermittels einer vorhergehenden Verschiebung der Kaufkraft innerhalb der Volkswirtschaft« ist noch nicht genügender Beweis für dieses Muß. Der erwähnte Schumpetersche Gedankengang ist unzweifelhaft richtig — ich kenne keinen Anhänger der herrschenden Theorie, der das leugnen wollte —, aber daneben tritt eine andere Ueberlegung, die ich in meinem Bankbuche näher verfolge. Die unmittelbare Folge der Kreditexpansion ist vermehrte Nachfrage nach Arbeitskraft und damit nach Konsumgütern. Da ferner die Annahme vermehrten Kredits in der Volkswirtschaft bei sonst gleichbleibenden Umständen nur erfolgen wird, wenn man ihn billiger als bis dahin bekommen kann, muß der Bankzins unter dem am Markte ohne Mitwirkung des Zirkulationskredits entstehenden Normalzins liegen; das kann die Produktionssteigerung in doppelter Hinsicht ungünstig beeinflussen: Falls diese Zinssenkung die Sparlust mindert, hat das vermehrte Konsumtion zur Folge, also Minderung der für die Verlängerung der kapitalistischen Produktionsumwege dienstbar zu machenden Güter. Entscheidender kommt in Betracht, daß künstliche Störung der Marktpreisbildung für die volkswirtschaftliche Organisation und damit für den Erfolg der Produktion deshalb bedenklich sein kann, weil die Ziel und Grenze setzende volkswirtschaftliche Instanz fehlt. So steht also auf der einen Seite die M ö g l i c h k e i t, daß der Unternehmer mittels der Kreditgewährung Produktionsmittel, deren er bedarf, aus ihrer bisherigen Verwendung zieht, indem er Nachfrage nach ihnen entfaltet und »so die Volkswirtschaft in neue Bahnen zwingt« (Schumpeter), auf der anderen Seite die Gewißheit, daß mit diesem Zwang ein künstlicher Druck auf den Zinsfuß und zunächst ein vermehrter Verzehr der Konsumgüter verbunden ist. Ob das dadurch bedingte volkswirtschaftliche Minus auf den »erzwungenen neuen Bahnen« kompensiert oder überkompensiert wird, ist eine quaestio facti, die der Volkswirt, der nicht

über Prophetengabe verfügt, nicht allgemein gültig beantworten kann, auch dann nicht, wenn man mit Hahn die sonderbare These vertreten wollte (sie scheint für seinen ganzen Gedankenaufbau sehr wesentlich zu sein), dem modernen Reichtum verdankten wir ungeheure Reserven an Unbeschäftigten und Halbbeschäftigten, die durch Kreditexpansion erst gewissermaßen volkswirtschaftlich mobilisiert würden, eine Erkenntnis, die doch bedenklich an die schlimme Weisheit erinnert, daß Steigerung des Konsums das beste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei. Hahn erklärt begeistert, daß die »klassischen epochalen Arbeiten Schumpeters gerade auf kredit- und kapitaltheoretischem Gebiet ein in sich geschlossenes Gedankengebäude von gigantischer Struktur bildeten«. Ich bin anderer Meinung, und darin hat mich die Verirrung Hahns gestärkt. Mag das Gebäude einer Kredit- und Kapitaltheorie auch noch so anheimelnde Einzelräume haben, es wird als Ganzes nicht haltbar sein, wenn es nicht auf dem Fundamente ruht, daß das Angebot von Kapitaldisposition (das Wort im Sinne Cassels gebraucht) das Primäre, die dadurch ermöglichten Produktionsumwege nur das Sekundäre sind.

Im einzelnen hätte ich Hahn noch mancherlei zu erwidern — ich behalte mir vor, das in anderem Zusammenhange zu tun —, hier kam es mir nur darauf an, seinen Bericht über Aufgabe und Inhalt meines Buches richtig zu stellen und wenigstens anzudeuten, warum ich Hahns Theorie des Bankkredits ablehnen muß.

Depositenbanken und Spekulationsbanken.

Entgegnung.

Von

ALBERT HAHN.

In der vorstehenden Erwiderung macht mir Weber eingangs den Vorwurf, daß meine banktheoretische Auffassung, wie sie insbesondere in meiner »Volkswirtschaftlichen Theorie des Bankkredits« niedergelegt ist, allzusehr unter dem Eindruck dessen stehe, was ich täglich als Bankpraktiker erlebe. — Ich darf darauf erwidern, daß meine »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits« vor meinem Eintritt in die Bankpraxis fertiggestellt war.

Zu seinen sonstigen Ausführungen gestatte ich mir zu bemerken:

1. Wenn Weber beabsichtigte, sein Werk den gegenwärtigen Verhältnissen nur unter dem Gesichtspunkt: »Arbeitsteilung hier — Arbeitsvereinigung dort« angepaßt zu erhalten, so behandelt sein Werk doch auch mit großer Ausführlichkeit Dinge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit jenem Gesichtspunkt stehen. Da diese Dinge aber im Vergleich zu anderen, heute im Mittelpunkt des Interesses stehenden und von ihm nicht erwähnten, sehr wenig Bedeutung haben, glaube ich, daß das, was ich über das Werk in seiner heutigen Gestalt gesagt habe, nicht unberechtigt ist.

2. Was die Gegenüberstellung »Depositenbanken contra Spekulationsbanken« oder auch »Depositenbanken contra Depositenbanken und Spekulationsbanken« anlangt, so ist es ganz zweifellos richtig: Die Tatsache, daß »spekulative« Gewinne abgebucht werden, ist kein Beweis dafür, daß die Spekulationsgeschäfte keine Bedeutung im Rahmen des Geschäftes einer modernen deutschen Kreditbank haben. Ich habe diese Tatsache auch nur erwähnt, um der Gegenbehauptung zu entgehen, die großen Gewinne aus spekulativen Geschäften seien ein Beweis für die Bedeutung dieser Spekulationsgeschäfte. In Wirklichkeit kommen natürlich für die Beurteilung der Frage weder die Gewinne, noch die Art ihrer Buchung in Betracht, vielmehr entscheidet — hierin bin ich mit Weber ganz einig — lediglich die volkswirtschaftliche Würdigung. Hierunter ist aber doch wohl in diesem Zusammenhang zu verstehen, ob und welche Wirkungen auf die ge-

samte Volkswirtschaft die Spekulationsgeschäfte der Kreditbanken, im Vergleich insbesondere mit ihrem Kontokorrentgeschäft, ausüben. Ich glaube, man wird — gerade wenn man die Frage in dieser Weise rein volkswirtschaftlich und nicht privatwirtschaftlich vom Standpunkt der Bank als Erwerbsunternehmen betrachtet — mit mir darüber einig sein, daß die deutschen Kreditbanken heute in ihrer Entwicklung an einem Punkte angelangt sind, der die volkswirtschaftliche Bedeutung der Spekulationsgeschäfte so stark zurücktreten läßt, daß die Gegenüberstellung, die Weber vornimmt, nicht mehr als berechtigt angesehen werden kann.

Daß im übrigen unsere Banken während und vor allem wegen der Inflation teilweise »Spekulationsbanken« geworden sind und infolge der mangelnden Möglichkeit substanzerhaltender unspekulativer Kapitalanlagen auch werden mußten, ist ohne weiteres zuzugeben. Ich glaube aber nicht, daß man hieraus allgemein-theoretische Konsequenzen ziehen sollte. Jedenfalls ist aber auch in der Inflationszeit das Kontokorrentgeschäft das unspekulativste Geschäft. Das kann man nur leugnen, wenn man mit dem Wort »spekulativ« eine Art Wortspiel treibt und einen Sinn damit verbindet, der allgemein nicht damit verbunden wird. Die Risiken, die im üblichen Kontokorrentgeschäft wegen der Möglichkeit der Insolvenz des Schuldners liegen, pflegt man im allgemeinen ebensowenig, wie die Gewährung sonstiger Darlehen, als »Spekulation« aufzufassen. Unter »Spekulation« versteht man gewöhnlich nur die Risiken, welche mit einem Geschäft auch dann verbunden sind, wenn seine Erfüllung in der im Vertrag vorgesehenen Weise an sich außer Zweifel steht (z. B. Termingeschäfte, für welche keine Gegendeckung vorhanden ist).

3. Was die Ausführungen Webers über Liquiditätsbegriffe anlangt, so sehe ich nicht ein, wie die Behauptung, die »Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken« seien das wichtigste Liquiditätsmittel, richtiger wird, wenn man die Argumentation in die Zeit der Goldwährung zurückverpflanzt. Ich möchte aber auf diese Frage hier nicht weiter eingehen, sondern lediglich auf meine vor Jahren erschienene Schrift »Von der Kriegs- zur Friedenswährung« verweisen, wo ich (Seite 9 ff.) den im übrigen keineswegs neuen Gedanken nachzuweisen versuchte, daß die Goldvorräte in den Zentralbanken nicht dazu dienen können, die »Liquidität« der Zentralbanken sicherzustellen; woraus sich ergibt, daß indirekt auch die »Liquidität« der Kreditbanken durch diese Goldvorräte in keiner Weise berührt wird. Gerade zur Klärung dieses Fragenkomplexes scheint mir übrigens das »Liquiditätsmysterium« recht zweckmäßig zu sein, wie sich denn seiner auch nach meinen Feststellungen zahlreiche Theoretiker und Praktiker bedienen, wenn sie sich über in diesem Zusammenhang stehende Dinge klar zu werden versuchen.

4. Die Lehre Schumpeters: »Die Kreditgewährung bewirkt eine neue Verwendungsweise der vorhandenen produktiven Leistungen vermittels einer vorhergehenden Verschiebung der Kaufkraft innerhalb der Volkswirtschaft« glaubt Weber dadurch bekämpfen zu

können, daß er ausführt, es bestehe »auf der einen Seite die Möglichkeit, daß der Unternehmer mittelst der Kreditgewährung Produktionsmittel, deren er bedarf, aus ihrer bisherigen Verwendung zieht, indem er Nachfrage nach ihnen entfaltet und »so die Volkswirtschaft in neue Bahnen zwingt«, auf der anderen Seite die Gewißheit, daß mit diesem Zwang ein künstlicher Druck auf den Zinsfuß und zunächst ein vermehrter Verzehr der Konsumgüter verbunden ist«. Hierdurch werde es möglich, daß das volkswirtschaftliche Minus an Konsum, das durch die Lenkung der Volkswirtschaft in die erzwungenen neuen Bahnen hervorgerufen werde, überkompensiert wird durch das Mehr an Konsum, das infolge der Zinserniedrigung eintrete.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese Argumentation, wenn sie zuträfe, geeignet wäre, die gesamte Schumpetersche Theorie uno actu aus den Angeln zu heben. Würde bei Gewährung »inflatorischer« Kredite das infolge der Krediteinräumung eintretende Minus an unmittelbarem Konsum überkompensiert werden oder auch nur überkompensiert werden können durch das infolge der Zinserniedrigung eintretende Mehr an Konsum, so könnte es tatsächlich prinzipiell nie zu derjenigen Einschlagung neuer Produktionsumwege kommen, die Schumpeter beschreibt. Aber so einfach liegen die Dinge wirklich nicht, und gerade die Tatsache, daß ein anscheinend so durchschlagendes und naheliegendes Argument einem so scharfsinnigen Schriftsteller wie Schumpeter — und im übrigen auch, soweit ich sehe, seinen Kritikern — entgangen ist, hätte Weber gegenüber seiner eigenen Argumentation skeptisch machen müssen. Tatsächlich scheint sie mir geradezu ex definitione heraus schon völlig unhaltbar, wie sich aus folgender einfachen Ueberlegung ergibt:

Weber konstatiert ganz richtig, daß die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft zwecks Kreditgewährung den Zins erniedrigt. In der Konstatierung dieser Tatsache liegt aber auch schon die Konstatierung der weiteren: Die infolge der Zinserniedrigung eintretende Vermehrung des unmittelbaren Konsums, d. h. Verminderung des Sparens, kann die Verminderung des unmittelbaren Konsums, die infolge der Krediteinräumung eintritt, nie überkompensieren. Würde dies nämlich eintreten, so käme es zu einer Verknappung der Kapitalmärkte, d. h. zu einer Zinserhöhung, und nicht zu der von Weber selbst konstatierten, während der u. U. sehr langen Dauer der inflatorischen Kreditgewährung anhaltenden Zinserniedrigung, welche nichts anderes ist als ein Beweis dafür, daß die Kreditmärkte durch die Schaffung des inflatorischen Kredits tatsächlich erleichtert, die Einschlagung der neuen Produktionsumwege also gefördert wird.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Pantaleoni, M., e Broglio d'Ajano, R.: Temi, tesi, problemi e quesiti di economia politica teorica e applicata. Bari, Gius. Laterza e figli, 1923. XXIII und 324 und 27 S. (Taschenformat).

Dieses Büchlein hat uns zum Nachdenken über einige Fragen angeregt, die die Methodik der nationalökonomischen Wissenschaft wie des nationalökonomischen Unterrichts berühren. Es ist eine »Aufgabensammlung«. In welchen Disziplinen sind nun überhaupt »Aufgabensammlungen« möglich? Pantaleoni selbst will in seinem Büchlein ein Analogon zu den im elementaren wie im höheren Unterricht der Mathematik verwandten Aufgabensammlungen sehen; auch dem Beispiel, welches Jevons durch Beifügung einer Aufgabensammlung als Anhang zu seiner Deduktiven Logik gegeben hat, will Pantaleoni — auf dem Gebiete seiner Disziplin — gefolgt haben (Vorwort, S. VII und IX). Fügen wir nun, von unserer Seite, zu der Mathematik (resp. deren Anwendungsgebieten, wie theoretische Physik oder Versicherungslehre; inwiefern auch die Musiktheorie hierher gehört, kann ich nicht entscheiden) und der formalen Logik noch

die juristische (und die ihr strukturell verwandte theologische) Kasuistik hinzu, so scheint dadurch der Kreis der Disziplinen, in denen »Aufgabensammlungen« möglich sind, erschöpft zu sein. Die logische Struktur der »Aufgaben«, die in diesen Lehrhilfsmitteln enthalten sind, ist: Forderung der Subsumtion eines gegebenen Einzelfalles unter eine zu findende »Regel« oder unter eine Kombination von Regeln, wobei mindestens ein Teil dieser Regeln Gegenstand vorherigen Einlernens ist, während ein anderer Teil möglicherweise durch die alltägliche Erfahrung und die üblichen Denkregeln (beides zusammen bildet den »gesunden Menschenverstand«) gebildet wird. Alle diese Regeln sind an sich synthetische Urteile. Wollen wir unter »Aufgaben« auch solche Fragen verstehen, welche die Subsumtion unter bloß analytische Urteile — also die Anwendung von Definitionen auf Einzelfälle — erfordern, so erweitert sich der Kreis der »aufgabenfähigen« Disziplinen um alle die Wissenschaften, welche zwar nicht deduktiv, wohl aber systematisch sind: die Bestimmung der Pflanzen und Mineralien, die Numismatik, die Heraldik, einige Elemente der Stillehre usw. gehören hierzu (und natürlich auch alle vorher erwähnten Disziplinen, welche ebenfalls ein System von Definitionen als ihren wesentlichen Bestandteil besitzen). Als solche Disziplinen, welche eine »aufgabenartige« Fragestellung, eine Subsumtion überhaupt ausschließen (weil sie keine Generalisierung kennen), verbleiben naturgemäß alle historischen Wissenschaften.

Ein Versuch wie der Pantaleonis und seines Mitarbeiters zeigt nun auf lehrreiche Weise, in welchem Maße das nationalökonomische Wissen ein Wissen von synthetischen Regeln bzw. von Regeln und Definitionen, das nationalökonomische Denken ein deduktives bzw. ein systematisches Denken ist, und in welchem Maße hingegen der Körper der heute als »Nationalökonomie« gelehrten Disziplin aus dem Kreis der generalisierenden Wissenschaften herausragt. Denn die Gesamtheit der im Büchlein dargebotenen Fragen bildet wirklich den »Körper« dieser Disziplin; die Sammlung ist auf die Weise zustandegekommen, daß sämtliche Fragen, die in den Sitzungen der Pariser Société d'Economie Politique seit ihrer Begründung erörtert wurden, sowie ferner sämtliche Themen, die innerhalb eines langen Zeitraumes in den wichtigsten nationalökonomischen Zeitschriften behandelt wurden, zusammengestellt, in geeignetere Formulierungen umgegossen und nach Schlagworten alphabetisch geordnet sind [1]). Es sind im ganzen 1018 Fragen, wobei die meisten aus mehreren Unterfragen bestehen. Sie werden nun von einem der erfahrensten Hochschullehrer Europas als Examenstoffsammlung den Prüfenden wie den Studierenden empfohlen.

Was ergibt sich nun? Es ergibt sich, daß jene logische Form, die Form von Subsumtion, wie sie sich in einem algebraischen »Problem« oder einem zivilrechtlichen »Kasus« darbietet, nur auf ganz bestimmten, beschränkten Gebieten der Nationalökonomie heimisch ist.

[1]) Zur Ermöglichung eines systematischen Gebrauchs ist dem Büchlein ein Register beigegeben, das die Fragen nach den einzelnen Abschnitten der Lehrbücher von J. B. Say, L. Cossa, V. Pareto und J. Fisher gruppiert.

Die »stystematischen Fragestellungen« sind noch häufig genug: neben der umfangreichen Kasuistik der Grundbegriffe (Kapital, Gut, produktive Arbeit, Fälle der Dynamik) kommen hierbei auch solche Fragen in Betracht, welche die konkreteren Erscheinungen systematisieren (»Ist der Scheck ein Kreditzeichen?«).

Seltener sind aber solche deduktive Ketten, welche nicht bloße Definitionen, sondern virtuelle Regeln zur Anwendung bringen. Es gehören hierzu fast ausschließlich solche nationalökonomische Probleme, welche quantitativen Charakter tragen. Also erstens alles, was zur Preistheorie (oder besser, da es sich um Preise und Mengen handelt, zur Gleichgewichtslehre) gehört; namentlich die komplizierteren Fälle wie die Preisbildung (und Mengenbestimmung) der Surrogate, der Nebenprodukte, der Produkte mit mehreren Verwendungsarten, der Komplementärgüter, verlangen scharfe Urteilskraft. Der Verf. selbst nennt sie beiläufig »problemi eleganti«: wie bestimmt sich der Strompreis, wenn ein Teil des Stromes zur Beleuchtung, ein anderer für industrielle Zwecke nachgefragt wird (Frage 252)? der Preis der weißen Kohle in ihrem Wettbewerb mit der schwarzen (Frage 158)? wie wird in der Viehzucht der optimale Gesamtertrag an Fleisch, Milch, Zugkraft, Dünger, Jungvieh, die Preise und Kosten im Gleichgewicht festgesetzt (Frage 263)?; ferner Fragen der Eisenbahntariflehre usw. Auch Fragen, die den Studenten noch einmal die Angebot- und Nachfragekurven oder die optimale Verteilung eines gegebenen Einkommens zwischen n Waren mit gegebenen Wertfunktionen noch einmal exemplifizieren lassen, gehören hierher (Frage 325).

Neben der allgemeinen Preistheorie bieten ferner einen Spielraum für quantitatives Raisonnement alle Probleme, die es mit dem Raume zu tun haben: Standortsprobleme (»ubicazione«, Fragen 972—980), Probleme der Verkehrswege (Fragen 402 bis 405, 970—971, 126—127); ferner solche, die die technischen Kostenfunktionen (abnehmender Ertrag usw.) zur Grundlage haben. Bei dem letztgenannten Problemkreis lassen sich jedoch die reichen handelspolitischen Konsequenzen vermissen, wie sie z. B. von Schüller aufgestellt worden sind, vgl. seinen »Schutzzoll und Freihandel« 1905.

Endlich, neben den privatwirtschaftlichen Rentabilitätsproblemen (welche an sich in die Privatwirtschaftslehre gehören), solche Fragen, welche die volkswirtschaftliche Rentabilität staatlicher Maßnahmen behandeln: Arbeitslosenunterstützungen (Frage 314), Erziehungsschutzzölle (Frage 734: die Berechnung der Zulässigkeitsgrenzen eines Erziehungsschutzzolls, wenn die Zahl der zu erwartenden Verlustjahre und des künftigen Gewinnes bekannt ist, gehört zu den lehrreichen); oder solche Fragen, die die Einwirkung dieser Maßregeln (Geldvermehrung, Zoll auf bestimmte Warengattungen) auf einzelne Gesellschaftsklassen zur Untersuchung stellen.

Nur eine Kategorie von Fragen ist ferner noch zu erwähnen, welche zwar keine Subsumtion unter die Regeln, wohl aber die Bildung der (empirischen) Regeln selbst verlangen: dem Studenten wird eine knappe statistische Zusammenstellung (amerikanische Haushaltserhebungen Frage 97, preußische Einkommensstatistik Fragen 321 bis 323 usw.) gegeben und auf deren Grundlage eine Aufstellung von Regeln, Entwicklungstendenzen usw. verlangt.

Alle übrigen Fragen (die also weder die Anwendung von Definitionen, noch die Anwendung von quantitativen Regeln, noch die Aufstellung der letzteren verlangen) sind ausgesprochen historischen Charakters: Entwicklung des Bankwesens, der Wohnungsfrage, auch dogmengeschichtliche Fragen. Dazu braucht man aber keine »Aufgabensammlung«: dieselben Sätze, die in Lehrbüchern in affirmativer Form stehen, werden hier in Frageform vorgelegt. Wozu?

So ist der heterogene Charakter unserer Disziplin auch hier deutlich zum Ausdruck gekommen. Leider hat die Verwischung der Grenze zwischen bloßen »Gedächtnisfragen« und solchen Fragen, die eine wirkliche Gedankenarbeit verlangen, auch den letzteren einen großen Teil ihrer eigentümlichen psychologischen Spannkraft — und daher auch ihres pädagogischen Wertes — genommen und das Ganze zu einer Art Katechesis gestaltet, allerdings von großer Brauchbarkeit für das Examen.

Eine Frage drängt sich auf: Warum kommt unter den nationalökonomischen »Aufgabensammlungen«, welche Pantaleoni als seine Vorbilder erwähnt [1]), kein deutscher Name vor. Der Grund wird wohl darin liegen, daß die deutsche Nationalökonomie sich nie restlos als eine deduktive oder auch nur als eine systematische Disziplin empfunden hat und den Akzent immer auf das Historische oder Verwaltungswissenschaftliche verlegte. Daß dabei auch keine österreichischen Namen vorkommen, ist ein Symptom dafür, wie sehr eine letzte Konsequenz der deduktiven, nichthistorischen Nationalökonomie deren bewußte Mathematisierung sein müßte. (J. Marschak.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Ernst, Paul: Der Zusammenbruch des deutschen Idealismus. An die Jugend. München, Georg Müller, 1918. 428 S.

Ein merkwürdiges Buch. Und, trotz des in manchen Kreisen bekannten Namens des Verf., unseres Erachtens kein gutes Buch. Die Einleitung redet fast nur von seiner Person, und zwar mit ungeheurem Selbstgefühl: »Ich weiß heute, daß der Gefühlsgehalt unserer Zeit sich in mir (!) geformt hat«; was auch durch den bescheiden sein sollenden Zusatz nicht geändert wird: »und mit tiefer Demut erkenne ich diese Formung als ein Geschenk Gottes an einen unermüdlichen Arbeiter, als (!) den ich mich mit Stolz nennen

[1]) Und zwar: Alfred Milnes, Problems and Exercises in Political Economy, London 1882. William Graham Sumner, Problems in Political Economy, New York 1885. Wolseley P. Emerton, Questions and Exercises in Political Economy, Oxford 1879. W. G. Langworthy Taylor, Exercises in Economics, Lincoln, Nebraska, 1900. Harold G. Moulton, Exercises and Questions for use with »Principles of Money and Banking«, Chicago 1915. Anhangsweise werden nationalökonomische »Exercises« von folgenden Lehrbüchern geboten: J. L. Laughlin (New York 1889), R. T. Ely (Macmillan, 1906), Ely and Wicker (Macmillan 1904), E. C. K. Gonner (London 1888), F. A. Fetter (New York 1904). Repetitionsfragen bieten die »Principles« von S. Newcomb.

kann« (S. 9). Herr E. darf ein volles Interesse für sein liebes Ich nicht bei jedem Leser seines Buches voraussetzen, da nicht alle die 15 Bände seiner gesammelten Dramen, Novellen und Aufsätze gelesen zu haben brauchen, die auf den Schlußseiten des Buches aufgezählt sind.

Aber auch die Behandlung der meisten Themata seiner zwölf untereinander nur wenig zusammenhängender Aufsätze zieht nicht an. Nicht nur liegt der Stoff vielfach weitab von den Interessen der Gegenwart und vom »Zusammenbruch des deutschen Idealismus«, er scheint uns sogar mit Absicht öfters recht fernliegend gewählt zu sein, wenn der Verf. sich z. B., und zwar sehr ausführlich, über die Aulutaria des Plautus, ein Epithalamium Theokrits, die Trachinierinnen des Sophokles, den Cid Corneilles ergeht. Sondern auch die Art der Behandlung — an sich kann man, wie Lessing es verstand, jeden Stoff interessant machen — schreckt ab. Sie ist geradezu — langweilig in ihrem trocken-belehrenden Ton, der wieder abwechselt mit allerlei Paradoxien, wie die, daß alle Dramen Schillers nach der ersten Gestalt des Don Carlos nichts taugen: »Unser großer Dramatiker Schiller ist nicht 1805 gestorben, sondern 1782, als er den Don Carlos beendet hatte« (S. 290). Oder: Das Christentum sei gänzlich aus dem griechisch-hellenistischen Gedanken- und Gefühlskreis zu erklären (S. 270). Man möchte wirklich manchmal einem Satz E.s recht geben: »Vielleicht ist alles Inhaltliche, das ich gesagt habe, Unsinn« (S. 23 f.). Wir hatten den besten Willen, uns in diese literarischen Aufsätze hineinzulesen, aber wir haben es bei keinem von ihnen bis zum Ende gebracht. Vor allem wissen wir nicht, was den Verleger oder Verfasser bewogen hat, das Buch einer sozialwissenschaftlichen Zeitschrift zuzusenden!

Etwas anders wird die Sache in den drei letzten Aufsätzen. In ihnen werden wenigstens allgemein und speziell auch politisch interessante Probleme aufgeworfen. So in »Der Prinz von Homburg« das des Preußentums (S. 304 ff.). Nach E. ist Kleists Drama gar kein »Preußenstück«, sondern bloß — »elende Romantik«, die mit dem Höchsten und Heiligsten nur spielt (S. 306); Kleist hatte eben »den Zusammenbruch des deutschen Idealismus« schon hinter sich (S. 310)! Worin dieser berühmte »deutsche Idealismus« für den Verf. eigentlich besteht, erfährt man nicht recht. Goethe stellte ihn noch in seiner Person dar, und seine letzte Darstellung soll er »in der Idee des preußischen Staates und der — marxistischen »Sozialdemokratie« gefunden, auch soll »unsere Philosophie seine letzten Folgerungen gezogen« haben (S. 311). Andererseits ist schon längere Zeit Bourgeoisie wie Proletariat in gleicher Weise »Pack« geworden (S. 12). Und wenn man zu den »wenigen großen Menschen«, in denen überhaupt nur der deutsche Idealismus gelebt haben soll (S. 15), etwa Kant rechnen sollte, so ist man in schwerem Irrtum. Kant »gehört zu den Menschen zweiten Ranges«, ist »ein tief unsittlicher Denker«, bleibt stecken in »Feigheit, Furcht vor Verantwortung und untergebenem Sinn« (S. 17), sein Sittengesetz »bewegt sich auf der Fläche der bloßen Achtbarkeit« (S. 249), für ihn war der Pflichtbegriff bloß »die eiserne Schnürbrust, durch die ein rückenschwacher Mann sich aufrecht erhält«, und hinter der »bei anderen der Mut, bei ihm die Feigheit stand« (S. 363). Man weiß nicht, ob man über solche Absurditäten lachen oder weinen soll.

Auch der Protestantismus »hat nie einen inneren Halt gehabt«, ist »im Grunde eine Auflehnung gegen die Religion, nicht Religion selber« (S. 171, vgl. S. 344); nur der Neuprotestantismus, der auf Selbständigkeit beruht, findet an späterer Stelle (S. 383) Gnade. Gute Worte findet der Verf. zwar im Protest gegen das Umsichgreifen des Kapitalismus (S. 371 ff.), dem gegenüber seit dem »Zusammenbruch des Idealismus«, der hier (S. 372) in die Zeit »etwa um 1830« verlegt wird -- kein Halt mehr vorhanden gewesen sei. Ja man merkt S. 377 etwas von der radikal-sozialdemokratischen Vergangenheit E.s, wenn er den Weltkrieg — er hat sein Buch während desselben geschrieben und schon Ende Juni 1917 abgeschlossen! — als den »Krieg der verschiedenen nationalen kapitalistischen Wuchergenossenschaften« bezeichnet, »von denen, da der Kapitalismus ja heute in manchen (nur in manchen? K. V.) Ländern das ganze wirtschaftliche Leben bestimmt, der übrige Teil des Volkes irgendwie abhängt«. Allein seine Rezepte dagegen sind doch sehr naiv. Er empfiehlt u. a. den christlichen Obrigkeitsstaat, in dem »die sittliche Beziehung zwischen Untertan und Obrigkeit ihre Weihe durch den Glauben an Gott erhält« (S. 371). Besser ist schon, wenn der Wert der »Organisation« (S. 407 ff.) gezeigt wird, aber das geschieht zu verschwommen. Im ganzen bleibt er hier in »elenderer« Romantik als Heinrich von Kleist stecken, wenn er in der Geschichte vom »Maschinenherz« (S. 381 ff.) in Rousseauscher Art gegenüber der heutigen Ueberkultur die Rückkehr zur »reinen Einfalt« (S. 417), der »Urzeit« (S. 429) predigt.

Verhältnismäßig das Beste wird — auf der Schlußseite gesagt. Nämlich einerseits darauf hingewiesen, daß durch den Krieg »die gesamte bürgerliche Gesellschaft mit Kapitalismus und Militarismus zur Selbstauflösung getrieben wird«, anderseits demgegenüber — jetzt endlich erst kommt der Nebentitel zu seinem Recht — an die J u g e n d appelliert, die schon vor dem Kriege sich in allen Kulturländern gegen »die Wurzel der bürgerlichen Gesellschaft«, d. h. die »U n n a t u r«, gewandt habe. Indes wiederum fehlt die klare begriffliche Bestimmung. P. E. scheint die Aufgabe der neuen Jugend zwar nicht, wie Oswald Spengler am Schlusse seines »Preußentum und Sozialismus«, deren »Blut«, sondern dem Ernste ihrer »sittlichen« Kraft zuweisen zu wollen. Indes er läßt uns über alles Nähere völlig im Unklaren. Wenn er, wie er gleich im ersten Satze seiner Einleitung erklärt, zwar ein Denker ist, aber »nicht die Begabung des Denkers« besitzt, sein Weltbild »einheitlich darzustellen« (S. 7), so hätte er sein Buch zu schreiben eben anderen überlassen sollen. (Karl Vorländer.)

Natorp, Paul: Fjodor Dostojewskis Bedeutung für die gegenwärtige Kulturkrisis. Jena, Eugen Diederichs, 1923.

In dieser kleinen Schrift versucht der Marburger Philosoph den ewigen, zeitlos gültigen Kern aus dem Lebenswerk Dostojewskis herauszuschälen, die wesentlichen Momente der Welt- und Lebensanschauung des russischen Dichters begrifflich zu erfassen und sie in ihrer Bedeutung für die kulturelle Krisis der Gegenwart zu würdigen. Ist dieser Versuch gelungen? Diese Frage kann, wie mir scheint, nicht restlos bejaht werden. Wohl hat N. Wesentliches richtig ge-

sehen und klar herausgehoben, aber manches, was gerade so wichtig und für Dostojewskis Eigenart charakteristisch ist, wird von ihm nicht genügend berücksichtigt, und das führt zu einer Einseitigkeit der Auffassung. Auch werden, der philosophischen Konsequenz zuliebe, in die Weltanschauung Dostojewskis Ideen hineingelegt, die zwar mit ihr vereinbar sind und sich vielleicht aus ihr ergeben könnten, aber im Grunde genommen eben doch einer ganz anderen geistigen Einstellung und einem anderen Lebensgefühl entstammen.

Es scheint mir von vornherein bedenklich, für eine Darstellung, die sich auf drei Werke Dostojewskis (»Traum eines lächerlichen Menschen«, »Werdejahre«, »Brüder Karamasow«) stützt, in Anspruch zu nehmen, daß sie das Wesentliche dessen zusammenfaßt, was Dostojewski im Ganzen seines Lebenswerks niedergelegt und in allen Phasen seiner Entwicklung gepredigt hat. Ohne Zweifel hat Natorp recht, wenn er die Grundposition Dostojewskis durch das Bestreben kennzeichnet, »alles, was sonst unter logischen, ethischen, ästhetischen, religiösen Kategorien aufgefaßt wird, zurückzuversetzen in die Unmittelbarkeit, in die volle Individualität, das heißt wörtlich Ungeteiltheit, Unteilhaftigkeit des lebendigsten Lebens der Psyche«. Die Konzeption des übersinnlichen, voll lebendigen Lebens als eines allbefassenden Urseins, durch das alles, was ist, ist — diese Konzeption bildet die Grundlage der Welt- und Lebensanschauung Dostojewskis. »Ich glaube, daß alle vor allem auf der Welt das Leben liebgewinnen sollten«, äußert Aljoscha Karamasow in dem bedeutsamen Religionsgespräch mit seinem Bruder Iwan und bejaht dessen Frage, daß man das Leben mehr lieben soll als dessen Sinn, weil nämlich dieser Sinn erst aus dieser Liebe heraus erfaßt werden kann. Wer aber das ganze Leben liebend umfaßt, der darf aus dieser Liebe nichts ausschließen, was das Leben in sich trägt; er muß auch die Dissonanzen des Lebens, den Kummer und das Leid, freudig entgegennehmen in dem Vertrauen, daß sie zum besten dienen, und auch die Sünde darf ihn an der Güte, ja Heiligkeit der Lebenstotalität nicht irre machen. In der Tat hat Dostojewski die läuternde Kraft des Leidens gepriesen und stets behauptet, daß der Mensch das Leiden liebe, daß es für ihn eine ganz besondere Anziehungskraft besitze; auch kannte er keine sittliche Verfehlung, die nicht wieder gut gemacht, kein noch so schweres Verbrechen, das nicht gesühnt werden könnte, mit der alleinigen Ausnahme der Todsünde wider den heiligen Geist des Lebens: der Verzweiflung, welche zum Selbstmord führt. Nur der Selbstmörder ist unrettbar verloren, weil er sich von dem Leben gewaltsam losreißt.

N. meint nun, daß dieser Standpunkt gegenüber dem Leben einen Verzicht »auf jede endliche Lösung der Dissonanz in reinen Einklang, auf den endlichen Ausgang alles Leids in Freude, aller Mühsal in die Befriedigung bleibender Gestaltung, alles Kampfes in Friede und Aussöhnung, aller Sünde in innere Lossprechung und Entschuldung« bedeute. Diesen Verzicht hat aber Dostojewski nicht geleistet. Er hat im Gegenteil unter gewaltigster Anspannung aller Kräfte seines »euklidischen«, endlichen Verstandes unverrückt danach gestrebt, das sittlich-religiöse Grundproblem, welches das Leben seinem Geist aufdrängte, zu ergründen. Gelöst hat er es freilich nicht. Er hat auch (soweit wir nach seinen Schriften und Aufzeichnungen

urteilen können) keinen endgültigen Sieg über seine religiösen Zweifel davongetragen und sich zu keiner festen Glaubenszuversicht hindurchgerungen. Mit aller Entschiedenheit hat er aber durch den Mund Iwan Karamasows ausgesprochen, daß er sich mit keiner transszendenten Lösung des Problems zufrieden geben könne.

Die universalistische Konzeption des Lebens, die sich zu einem Gottesbegriff verdichtet, der alle Sonderexistenzen umfaßt und einschließt, ist eben doch nur eine Seite der Lebensanschauung Dostojewskis. Die andere Seite scheint mir N. viel zu wenig berücksichtigt zu haben. Wer Dostojewski richtig beurteilen will, darf neben seinem Universalismus und seiner Menschenliebe das diesen Triebfedern entgegenstehende dämonische Element seiner Weltanschauung nicht unbeachtet lassen. Seine Romane sind Seelendramen von unerhörter Spannung auf der metaphysischen Grundlage des sittlich-religiösen Urgegensatzes zwischen Gott und Teufel, der guten und der bösen Macht, deren Kampf sich in den Herzen der Menschen abspielt. Das dämonische Element wurzelt in der Selbstbehauptung des Individuums, in dem Streben nach einem rücksichtslosen Ausleben seiner schrankenlosen Willkür und souveränen Laune. Dostojewski läßt uns freilich darüber nicht im Zweifel, daß dieser Weg den Menschen ins Verderben führt (Raskolnikow kommt ins Zuchthaus und Kirillow begeht Selbstmord). Dennoch entspringt eben dieser dämonischen Sphäre der Selbstbehauptung des Ich das andere, positive Hauptmoment in Dostojewskis Lebenswerk: seine hohe Bewertung, ja Heiligsprechung der menschlichen Persönlichkeit. Seine kleine Schrift [1]), welche den egozentrischen Standpunkt in extremster Weise vertritt, ist eine unzweideutige Kampfansage an alle Versuche, die menschliche Persönlichkeit in den irrationalen Aeußerungen ihres Individualwillens und ihrer aus der Tiefe der Seele hervorbrechenden elementaren Triebe, wenn auch zu ihrem eigenen Wohl, in den Rahmen einer festen, »vernünftigen« sozialen Ordnung einzuspannen, in der sie eine ihr vorgeschriebene Funktion zu erfüllen hat und daran verhindert wird, sich in ihrer Eigenart auszuleben. Die Persönlichkeit ist für Dostojewski viel zu kostbar, als daß sie, sei es auch in der wohlmeinendsten Absicht, zu einem Mittel erniedrigt werden dürfte. Nun wird aber diese ihrer Idee nach absolut wertvolle Persönlichkeit in Wirklichkeit auf Erden erniedrigt, mißhandelt, geschändet und in den Staub getreten. In einer göttlichen Weltordnung müßte sie in ihrer sittlichen Würde unbedingt wiederhergestellt werden. Aber keine paradiesische Glückseligkeit kann die erduldeten Leiden und die erlittene Schmach aufheben, weil sie dieselben nicht ungeschehen machen kann. Durch keine noch so große Glückseligkeit, deren die gesamte Menschheit im Jenseits teilhaft würde, könnten die Tränen und Leiden auch nur eines einzigen unschuldigen Kindes auf Erden gesühnt werden. Daher weigert sich Iwan, den Frieden Gottes anzunehmen. Durch den Mund Iwan Karamasows lehnt also Dostojewski die Möglichkeit einer Auflösung der irdischen Dissonanzen in einen himmlischen Einklang als eine transzendente Lösung des Problems, die seinem »euklidischen« Verstand unbegreiflich ist, ab.

---

[1]) »Aufzeichnungen aus dem Kellerloch«.

N. meint nun freilich, daß die christliche Vorstellung eines paradiesischen Endzustandes, in welchen der Mensch nach Vollendung seiner irdischen Laufbahn durch den Tod hinübertritt, mit Dostojewskis Bekenntnis zu einem universalen, überendlichen Leben überhaupt nicht vereinbar, sondern durch den Gedanken einer sich fortsetzenden Stufenreihe von Seinsordnungen zu ersetzen sei. Alsdann »ließe sich denken, daß jedes Sonder-Ich in einer nie abreißenden Folge von Seinsstufen sich durch Problem und Lösung so fortentwickelte, daß für kein Einzelwesen der Prozeß der Schöpfung und Offenbarung je in einer toten Harmonie, wie die Symphonie in der Schlußfermate, zu Ende käme und abrisse«. Doch könnte auch bei dieser Vorstellungsweise die Lösung des in Frage stehenden Problems nur transzendent sein, ganz abgesehen davon, daß dieser dem Goetheschen Weltbild entlehnte Gedanke eines stetigen allmählichen Aufstiegs mit der Denkart Dostojewskis schwerlich in Einklang zu bringen sein dürfte. Was N. über die Verwandtschaft zwischen Goethe und Dostojewski sagt, indem er sich hauptsächlich auf den Epilog zu den »Werdejahren« beruft, erscheint mir wenig überzeugend.

Eine Lösung des sittlich-religiösen Persönlichkeitsproblems hat Dostojewski nicht gefunden; vielmehr hat die sichtbare Herrschaft des Bösen auf der Welt den Zweifel an der Allmacht Gottes in ihm wachgerufen und seinen Glauben ins Wanken gebracht. Er hat dann versucht, den Glauben auf dem Irrweg einer nationalistischen Verengung des universalistischen Gottesbegriffes wiederzugewinnen. Wie dem aber auch sei: jedenfalls steht das sittlich-religiöse Persönlichkeitsproblem im Mittelpunkt seiner Gedankenwelt und für die kulturelle Krisis der Gegenwart scheint mir auch dieses Moment seiner Weltanschauung von der größten Bedeutung zu sein.

Das ergänzend zu betonen, lag mir bei der Besprechung der anregenden und tiefen kleinen Schrift N.s besonders am Herzen. Ich möchte das Gesagte folgendermaßen kurz zusammenfassen: Dostojewskis Weltanschauung ruht auf zwei Grundpfeilern; diese Grundpfeiler sind — der universale Lebensbegriff und die Absolutheit der Persönlichkeit, oder ins Religiöse übertragen und gesteigert, die Gottesidee und die Idee der Unsterblichkeit der Seele, und zwar ist ihm die Unsterblichkeitsidee die wichtigste.

Auf einen Punkt sei zum Schluß dieser Besprechung noch hingewiesen. N. stellt die Frage, ob Dostojewski noch auf dem Boden des orthodoxen Christentums stehe, und verneint sie, indem er geltend macht, daß der Glaube, zu dem sich Dostojewski bekennt, nicht nur über das orthodoxe, sondern überhaupt über alles geschichtliche Christentum unmeßbar weit hinausgehe. In gewissem Sinne ist das richtig. Man darf aber nicht vergessen, daß alle tief religiösen und von lebendigem Glauben erfaßten Geister in der Regel den Rahmen ihrer Konfession sprengen, ohne sich jedoch von ihrem Boden völlig loszulösen. Man kann sich vorstellen, daß eine Vertiefung und Verinnerlichung jedes religiösen Bekenntnisses letzten Endes zu einer Beseitigung der konfessionellen Unterschiede führen muß, vermöge ihrer Auflösung in die Einheit einer religiösen Grundüberzeugung, in welcher die ganze Menschheit verbunden sein wird. Diese Grundüberzeugung läßt sich nun aber von verschiedenen Ausgangspunkten her erreichen, und insofern braucht man es

durchaus nicht als Täuschung zu betrachten, wenn Dostojewski seine religiöse Auffassung als ihrem Wesen nach orthodox ausgeben zu dürfen glaubte. Auch das Bestreben N.s, den christozentrischen Charakter dieser Religionsauffassung in Frage zu stellen, scheint mir durchaus unzulässig zu sein. (N. von Bubnoff.)

Pergolesi, Ferruccio: Appunti su la rappresentanza corporativa nelle assemblee politiche. Prefazione dell'on. F. Meda, già ministro delle Finanze e del tesoro. Roma, Athenaeum, 1923.

Das Buch, das von einem bekannten, der Popolari-Partei nahestehenden Sozialrechtstheoretiker geschrieben ist, macht zuerst den Eindruck einer — vielleicht lückenlosen — bibliographischen Uebersicht. Nicht nur die italienische, auch die deutsche und österreichische, die französische und belgische, die englische und amerikanische Literatur wurde vom Verf. berücksichtigt. Jeder, der sich mit dem Problem der korporativen oder Interessenvertretung im Staate [1]) (oder wie der unglückliche, ganz falsche deutsche Ausdruck heißt: mit der »berufständischen Vertretung«) beschäftigt, wird das 19 Seiten umfassende Literaturverzeichnis mit Erfolg benützen.

Eine gewisse Enttäuschung erlebt man allerdings, wenn man die eigene Struktur und die eigenen Inhalte des Buches prüfen will: die Problemstellung bewegt sich durchaus auf der Oberfläche. Alles was auch nur irgendeine entfernte Beziehung zum Zentralproblem hat, wird berührt, d. h. eigentlich: zitiert. Die florentinische Zunftverfassung, das preußische Klassenwahlrecht, das belgische Pluralwahlrecht, die Beziehung der Gewerkschaft zur Partei, das Genfer

[1]) Im Vorwort verwirft der Verf. die Bezeichnungen »rappresentanza sindacale« und »rappr. professionale«, weil sie eine zu enge, die Bezeichnung »rappr. di classe«, weil sie eine zu unbestimmte Wahlbasis zum Ausdruck bringen; die Bezeichnung »rappr. degli interessi« entspricht, nach Pergolesi, nicht dem vermutlichen Kompetenzkreis der fraglichen Organe, wenn sie nur ökonomische Interessen meint, und ist zu unbestimmt, wenn sie auch die politischen miteinbegreifen möchte; die Bezeichnung »rappr. organica« verberge, wenn sie mehr als eine Metapher sein will, eine volle Unterordnung des Individuums unter die Gesellschaft und stelle somit eine Konzession an die sozialistischen Doktrinen dar. Der Ausdruck »rappr. corporativa« treffe am besten das Wesen der Sache: versteht man doch unter Korporationen meistens universitates personarum, und gerade darum handle es sich. Weniger glücklich wäre hingegen der Ausdruck »rappr. collegiale« (wobei man etwa an die römischen »collegia opificum« zu denken hätte), da der Begriff »Kollegium« die Züge einer organisierten Gesamtpersönlichkeit weniger genau wiedergibt, als der Begriff »Korporation«.

Uns scheint diese Wahl des Terminus für die unhistorische Denkart des Autors — darüber unten im Text — charakteristisch zu sein. Die von den Faszisten auf die Spitze getriebene Tendenz, in den modernen Gewerkschaften die Fortsetzung der mittelalterlichen Korporationen (oder gar der Institutionen der Zeit des Königs Numa Pompilius!! — vgl. M. Viana, Sindacalismo, Bari, 1923 zu sehen, ist wohl der katholischen Gewerkschaftslehre nachgeahmt, deren Vertreter F. Pergolesi ist. Gegen diese Auffassung wendet sich jetzt G. Baldesi, einer der Führer der sozialistisch orientierten »Confederazione Generale del Lavoro« in seiner Schrift »Dalle antiche corporazioni al moderno sindacalismo«, Milano 1924.

Internationale Arbeitsamt, die Kritiken des parlamentarischen Parteiwesens, die moderne Philosophie des Genossenschaftsrechts werden im bunten Durcheinander erwähnt, wobei man nach einem tieferen Gegeneinanderabheben der spezifischen Eigenarten, Bedingungen und Begründungen, die erst jeder dieser Erscheinungen oder Fragen ihr historisches Gesicht und Gewicht verleihen, vergeblich suchen wird. Es bleibt also eine nach Ländern und Autoren gegliederte Aufzählung von Institutionen und Ansichten, deren jede nun mit einem »ja« oder »nein« hinsichtlich ihrer Stellung zu dem — viel zu vage, zu allgemein gefaßten — Problem der nichtnumerischen (sondern qualitativen) Volksvertretung versehen wird. Eine Gliederung nach wesentlichen Gesichtspunkten, die doch schließlich das mittelalterliche von dem modernen sozialen Organisationswesen, die Romantiker der Restaurationszeit von den modernen Anhängern der Wirtschaftsparlamente, die Gildensozialisten von der »Action Française« trennen, wird gar nicht versucht. Der Bericht über die Problemlage in Italien (abgeschlossen kurz nach dem Faszistensieg) wird ganz formell — nämlich nach den zu reformierenden Organen: Kammer, Senat, Arbeitsrat — geordnet, so daß man von den Unterschieden in den Auffassungen der einzelnen Parteien nur eine sehr undifferenzierte Anschauung bekommt: hie »Organiker«, hie »Atomisten«. So bietet der Text nicht viel mehr, als eine Art »Enquête«, die bei politischen Geistern aus drei Generationen veranstaltet wurde, deren Thema aber einen großen Spielraum für alle möglichen Ablenkungen erlaubt.

Es will uns scheinen, daß sich diese Mängel nicht allein — wie es der Verf. gelegentlich erklärt — aus der technischen Eigenart des Buches herleiten. Es scheint vielmehr, daß sie in dem Wesen der vom Verf. selbst vertretenen Richtung liegen.

Die katholisch-soziale Richtung war (wenn man vom Anarchismus absieht) die erste, die in unserer Zeit die Kritik des parlamentarischen Staates wieder lebendig, die diese Kritik durch das Medium der Kirche und der neuen Gewerkschaften zu einem Gegenstand historisch wirksamen Kampfes machte; es lassen sich Fäden aufzeigen, die vom sozialen Katholizismus zum sorelianischen Syndikalismus und von dort zu dem gewerkschaftlichen Faszismus führen. Doch hängt diese ideenpolitische Fruchtbarkeit mit einer ideensystematischen Kärglichkeit zusammen. Wie die soziale Basis der Bewegung möglichst breit gefaßt wird, wie ihre politische Taktik ein Maximum an elastischem Opportunismus zeigt, so weisen auch ihre programmatischen Grundlagen ein großes Maß von Dehnbarkeit auf. In unserem Zusammenhang sei nur beispielsweise auf die Unterschiede in der Formulierung der korporativistischen Programmpunkte aufmerksam gemacht, wie sie bei dem Vergleich des parteipolitischen (Partito Pofolare Italiano) und des gewerkschaftlichen (Confederazione Generale dei Lavoratori, die der popolaren Partei noch viel näher steht, als etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund der Zentrumspartei) zum Vorschein kommen [2]):

Im Parteiprogramm: »Ein wählbarer Senat, mit vorwiegender Vertretung der Körperschaften des Volkes (dei Corpi della Nazione): der akademischen Körperschaften, der Kommunen, der Provinzen, der organisierten Klassen.«

[2]) Beide Programme wurden 1919 angenommen.

Im Gewerkschaftsprogramm: »Verwandlung des Senats in eine Sachverständigenkörperschaft (Corpo tecnico), gewählt in erster Linie von den großen beruflichen und wirtschaftlichen Organismen der Nation.«

Die Nuance läßt sich deutlich wahrnehmen. In der zweiten Fassung wird der heutigen Entwicklungsstufe des Kapitalismus Rechnung getragen. Die erste Formulierung läßt hingegen auch andere Anwendungsmöglichkeiten des korporativen Prinzips offen. Sie läßt insbesondere das territorial-dezentralistische Moment in den Vordergrund treten, das nicht so sehr den modernen Wirtschaftskräften des Nordens, als gewissen Lokalschichten des Südens auf der einen, dem vom zentralistisch-liberalen Staate stark bedrängten kirchlichen Interesse auf der anderen Seite angepaßt zu sein scheint. Auch die Möglichkeit, den kirchlichen Apparat unter Umständen unter den »Corpi della Nazione« figurieren zu lassen, erscheint nicht ausgeschlossen, wenn man die anderweitigen Aeußerungen der Popolari in Betracht zieht. Ebenso kann die gelegentliche Erwähnung der »Familie« in den Reden L. Sturzos, als einer der organischen Staatsgrundlagen (neben Korporationen und Kommunen) ganz besondere Konsequenzen haben, sobald sie auf die Sphäre der Tagespolitik einwirken möchten: wird man doch dabei an die jüngste französische Propaganda des »Pluralwahlrechts für Familienväter« gemahnt, die, dort mit bevölkerungspolitischem Mäntelchen verbrämt, eigentlich gewissen Parteiinteressen dient.

Leider gibt das Buch von P. gerade über diese konkreten Fragen keinen Aufschluß. Die von ihm zitierten Stellen aus Toniola und Don Sturzo — der erste ist der theoretische Begründer, der zweite die gegenwärtig stärkste politische Persönlichkeit des sozialen Katholizismus Italiens — sind nicht immer die glücklichsten oder aufschlußreichsten: es ist nicht leicht, einen Unterschied zwischen den in ihnen ausgesprochenen Prinzipien und etwa den daneben angeführten Thesen der Syndikalisten einerseits, der Nationalisten andererseits zu entdecken. Und auch das vom Autor geschriebene, die Ergebnisse zusammenfassende Schlußwort (betitelt: »Untergang der Demokratie?«) füllt diese Lücke nicht aus:

»Die Demokratie ist heute in Italien in den Schatten gestellt. Daß sie tot sei, glaube ich nicht. Ich möchte hinzufügen — und dies sei das Resultat der vorhergehenden Seiten —, daß ein nicht zu unterschätzendes Korrektiv gegen die demokratisch-individualistischen Entartungen durch die — wenn auch nur allmähliche — Anwendung der korporativen Vertretung geboten werden kann. Diese ist in formeller Hinsicht anti-egalitär, in substantieller Hinsicht will sie proportionalistisch sein, indem sie den sozialen Hierarchien zu entsprechen sucht; daher ist sie nicht antidemokratisch: denn sie will das komplexe Wesen des Volkes, das sich in der Gesellschaft auswirkt, auf eine realistische und adäquate Weise abspiegeln. Doch verfalle man nicht der Illusion, als sei die korporative — oder, wenn man will, organische — Vertretung ein Allheilmittel . . . Wichtig ist nicht so sehr der Buchstabe der Verfassung eines Volkes, wie der Geist seines Lebens. Mit Recht wurde gesagt: »Die Demokratie wird entweder christlich sein oder sie wird nicht sein.« Damit erscheint das ethisch-religiöse Element als der Grundfaktor des Volkslebens. »Beatus popolus cujus Dominus Deus ejus« (Psalm CXLIII, 15).«

Die hervorgehobenen Stellen scheinen uns nun für die ganze Lagerung des popolarischen Korporativismus mitten im Durch-

einander der anderen politischen Lehren bezeichnend zu sein. Die Betonung der sozialen Hierarchien steht in kontinuierlicher Verbindung mit der traditionellen katholischen Auffassung des Ständewesens. Doch liegt hier zugleich der Brückenkopf, der auf das andere Ufer hinüberweist: ist doch die »Gerarchia«, auf den kapitalistischen Produktionsprozeß, die moderne Klassenschichtung übertragen, zum Schlagwort der nationalistischen Partei, später der Faszisten geworden. Tradition wurde durch Fortschritt, Statik durch Dynamik, Erbstände durch Parvénus ersetzt, der Name blieb aber nach wie vor »soziale Hierarchie«, auch trotz des gewaltigen Gegensatzes der Interessen, trotz des schärfsten politischen Kampfes, der zwischen den Popolari und den Faszisten tobte. Dieser Name scheint also wohl gar Verschiedenes decken zu können. Und wenn sich die Popolari dadurch zu helfen suchen, daß sie den Demokratismus ihres Staatsgedanken betonen, so hat man ihnen auch hier die Waffen aus der Hand genommen: die Nationalisten haben ihren »Staat der produktiven Bourgeoisie« (Corradini im Jahre 1916) schon längst für eine höhere Form der Demokratie erklärt und zu dessen Vorbild ... die katholische Kirche genommen. So sehen wir einen und denselben ideologischen Komplex von Gedanken oder besser: von Bezeichnungen (»korporativer« und »hierarchischer« Staat) im Dienste entgegengesetzter Parteien und — was in diesem Falle nicht schwer aufzuweisen ist — verschiedener Schichten stehen. Natürlich ist dies nur möglich, solange keine deutlichere Prägung der politischen Ideen vorliegt. Heute beschränken sich noch die Popolari auf die ganz allgemeine Betonung des religiösen, die Faszisten (wie früher die Nationalisten) auf die des nationalen Moments; in die Ebene einer möglichen wissenschaftlich konkreten und politisch fruchtbaren Auseinandersetzung ist man dadurch noch nicht gelangt. (J. Marschak.)

Spann, Dr. *Othmar*, o. ö. Professor der Universität Wien: *Kategorienlehre*. Jena, Gustav Fischer, 1924, XV und 373 S.

Spann hat sich in diesem Werke zur Aufgabe gestellt, zu zeigen, daß die ursächliche und individualistische Wissenschaft die Welt als einen sinnlosen Ablauf mechanischer Vorgänge und als ein Nebeneinander einzelner Dinge darstelle, während er selbst den Nachweis führen will, daß der Begriff der Welt als eines geordneten Ganzen dem menschlichen Wissen nicht unerschwinglich sei. Alles, was ist, besteht nach Spann als Glied eines Ganzen (3). So sind z. B. die wirtschaftlichen Gesetze nicht ursächlich bedingt, keine mechanisch ursächlichen Gesetze; diese Gesetze sind vielmehr Gesetze sinnvoller Gliedverbundenheit der wirtschaftlichen Mittel und ihrer Leistungen (12).

Auch die Geschichtswissenschaft arbeitet nicht mit dem Kausalbegriff, geschichtliche Ereignisse sind aus logischen Gründen zu erklärende sinnvolle Ganzheitsumgliederungen. Es gibt keine mechanische Aufeinanderfolge von Erscheinungen, kein ursächlich-naturwissenschaftliches Verfahren in der Geschichte (ähnlich in der Logik, Sprachwissenschaft, Sittenlehre usf., 13—14). Auch die Versuche, den Zweckbegriff an Stelle des Ursächlichkeitsbegriffes zu setzen, haben sich nicht bewährt. Man geriet dabei

wieder in die Psychologie und verwandelte den Zweck in eine psychologische Ursache oder stellt den sich widersprechenden Begriff der Zweckursachen auf. Bei diesen wird der Zweck nach Art des Motivs gedacht und verhält sich somit wieder wie die Bewirkung zur Ursache (45—46).

Der Begriff der Kategorie wird von Spann nicht im Sinne Kants verwendet, wo er sich auf die Formen des Denkens bezieht, sondern im ontologischen Sinn, wo Kategorien »letzte Aussagen über ein Gegenständliches schlechthin« bedeuten (48). Ueber die wichtigste Kategorie, jene der Ganzheit, wird eine Reihe von Lehrsätzen aufgestellt (das Ganze hat als Solches kein Dasein, es wird in den Gliedern geboren, es ist vor den Gliedern, es geht in den Gliedern nicht unter, es ist im Grunde der Glieder, das Ganze ist Alles in Allem, Alles ist in ihm und es ist in Allem, 54). Aber auch die Glieder oder Teile bestehen nicht an sich, die Glieder bestehen nur im Ganzen (58). Wäre das Glied schon für sich da, dann wäre die Ganzheit überhaupt nur ein Scheinbegriff, ein leeres Wort, nichts anderes als eine Anzahl von Teilen (59). Auf den falschen Satz: »Der Teil ist vor dem Ganzen«, gehen die falschen Lehren des Atomismus, Mechanismus, Individualismus, Kapitalismus, Zukunftssozialismus und Sensualismus zurück. Alle diese Lehren sind notwendige Glieder eines einzigen falschen Gedankenbaues. Auf jenen verhängnisvollen Satz gehen »Lebensleugnung, Wahrheitsleugnung, Geistesleugnung, Gottesleugnung und Barbarei« zurück (74). Die Urweisen (Kategorien) des ganzheitlichen Seins (89) sind die Weise der Ausgliederung und der Vollkommenheit. Die Ausgliederung hat die Weise der Ebenbildlichkeit, welche Ebenbildlichkeit in den Teilganzen und in dem Stufenbau ihrer Glieder aufscheint. Teilganze und Glieder haben die Weise des Eigenlebens. Die Glieder haben die Weise der verschiedenen Ganzheitsnähe oder des Ranges, ferner die Weise der Anteilnahme am Ganzen oder der Leistung. Der Stufenbau hat die Weise der Vermittlung und des Wirkungskreises. Weitere Kategorien sind die Weise der Entsprechung (Korrelation), der Entfaltung oder Umgliederung, der Junggeborenheit, des Schicksals usf. (91). Eine wichtige Kategorie ist die Urweise der Rückverbundenheit des Gliedes mit einer Reihe weiterer Kategorien, wie Mittewendigkeit, Gezweiung, Unberührbarkeit der Teilganzen und der Glieder (218—19); ferner die Weise des Fünkleins oder der Urmitte (233 ff.). Dieses Fünklein ist »das Unverzehrbare, Unveräußerliche und Unerscheinbare« (235), die Urmitte, ein Begriff, den Spann der deutschen Mystik entlehnt hat, und welcher nach ihm mit dem »unbewegten Beweger« des Aristoteles identisch ist (238—39). Die Theorie vom Eigenleben des Teilganzen und der Glieder eröffnet einen besonderen Blick auf die alte Frage der Willensfreiheit: In einem Systeme der Ganzheit und des Gliedes sind Abhängigkeit und Freiheit keine Widersprüche mehr; die Freiheit ist zugewiesen und nach Maßgabe der Gliedlichkeit gesetzt (131). Der Satz der empirischen Kategorienlehre, nach welcher Quantität vor Qualität geht, Quantität in Qualität umschlägt, ist zu verwerfen, weil jede Qualität nur gliedliche Qualität und ebenbildlich aus dem Ganzen gesetzt ist (143). Ebenso ist die Unterscheidung der Neukantianer zwischen Sein und Sollen abzulehnen, weil es ein Sein ohne Wertunterschiede

nicht gibt (152—53), Sein nur erfülltes Sein ist und es ein leeres Sein überhaupt nicht gibt. Der Wert selbst bestimmt sich nach dem objektiven Maßstabe des Sachgehalts der Ganzheit (332—35). In der Rückverbundenheit des Gliedes im Ganzen liegen auch die Wurzel der Sittlichkeit, die Zurückwendung des Glieds gegen seine Mitte. Die Sittenlehre »erhebt sich nicht auf dem Grunde des Subjekts, sondern auf dem der Gliedhaftigkeit und Verwobenheit als auf dem Grunde des Seins« (288). Die Kategorie der Ebenbildlichkeit ist auch für die Erkenntnistheorie von grundlegender Bedeutung, weil sie die Verwandtschaft des Erkenners mit dem Erkannten aufzeigt. Der Satz: »Gleiches wird durch Gleiches erkannt«, bildet die Grundlage der Erkenntnistheorie. Freilich ist damit die Frage, wie »der Erkenntnisvorgang nun einsetzt, nicht beantwortet« (337). Er ruht auf der Intuition, der Selbstanschauung des Ganzen durch den Erkenner. Eine zweite Erkenntnisbedingung ist die Gezweiung, da es einen Erkenner ohne das Erkannte, ein Erkanntes ohne den Erkenner nicht gibt. Verschwindet der Erkenner, so bleibt der Erkenntnisgegenstand, aber in einer anderen Erkenntnisgezweiung (340). Erkenner und Erkanntes stehen einander nicht unmittelbar gegenüber, sie sind in einer höheren Mitte vereinigt, beide sind Glieder eines höheren Ganzen (341). Das Sein ist früher als das Denken, da das Ausgliedernde vor dem Ausgegliederten steht, aber das Subjekt ist zugleich logisch früher als das Objekt, weil im Erkenntnisprozesse das Subjekt der aktive, setzende Teil ist (343—44). Der Beweis des Daseins Gottes darf nicht als Schluß von der Wirkung auf die Ursache geführt werden, weil aus dem Begriff der Ursache nicht jener einer ersten und obersten Ursache folgt. Man muß vielmehr von den Begriffen »Ganzheit und Glied« ausgehen und gelangt auf diese Weise zur obersten Mitte, zur Urmitte, welche begriffsmäßig ausschließt, daß vor ihr und über ihr etwas Höheres sei; denn die Ganzheit stellt einen Kreis dar, der vom Umfang zum letzten, innersten Punkt, zum Mittelpunkt führt. Der Schöpfer ist die Urmitte und wohnt als Fünklein in allen Geschöpfen und Gliedern, alle Geschöpfe sind in der unergründlichen Gottheit enthalten, aber sie nicht in ihnen (362—67).

Beim Lesen des Werkes gewinnt man den Eindruck, daß der Verfasser die philosophischen Schwierigkeiten, die er zu lösen versucht, nicht wirklich löst, sondern umgeht. So heißt es zum Beispiel mit Beziehung auf die Ebenbildlichkeit, daß sie sich als ein Grundgesetz des gesamten Weltenbaues, als das plastische Prinzip erweise, von dem aus wir das Sachliche, das Inhaltliche der Welt verstehen und als unableitbar erkennen müssen (147). Die Frage, wieso sich das Ganze überhaupt in seine Teilganzen und diese wieder in ihre Glieder ausgliedern, bleibt unbeantwortet. Der Verfasser beschreibt nur, seine Erklärung endet letzthin mit dem Gottesbegriffe, mit dem Schöpfer als Urmitte und Fünklein in allen Geschöpfen. Aber diese Gottheit hat nicht jene bekannten Eigenschaften, die ihr der positive christliche Theismus beilegt, und obgleich sich Spann gegen den Vorwurf des Pantheismus zur Wehr setzt (366—67) und behauptet, daß sich Gott als Ganzes in den Gliedern nicht erschöpfe, sondern »zugleich in sich verharre und bei sich selbst bleibe«, so wird man ihm doch seine eigenen Sätze

über das Wesen der Ganzheit entgegenhalten können, nach welchen Gott als letzte Ganzheit (364) überhaupt als Ganzes kein Dasein haben, nach welchen er in den Gliedern geboren werden und Alles in Gott und Gott in Allem sein müßte (54, insb. P. 6). Wenn Spann ferner den kosmologischen Gottesbeweis mit dem bekannten Einwand von der Unendlichkeit der Kausalkette widerlegt und ausführt, daß die Ursächlichkeitsvorstellung einer Linie ohne Ende, der Begriff der Ganzheit aber einem Kreise gleiche, so kann man sich auch die Wirkungen an die Peripherie, die zentrale Ursache in das Zentrum eines Kreises versetzt denken, und was dann der eine Beweis vor dem anderen voraus haben sollte, ist nicht einzusehen. Wie schwierig es ist, dem Verfasser überhaupt auf seinen Gedankengängen zu folgen, dafür nur ein Beispiel. In dem Kapitel »Ueber das Wesen des Schaffens« heißt es auf Seite 312, daß alles Schaffen ein Schaffen aus dem Nichts sei. Auf Seite 313 heißt es gleich nachher, daß alles Schaffen ein Schaffen aus dem Unveräußerlichen (?), dem Fünklein als dem Schöpfungsgrunde der Ganzheit sei. Die Lehre Spanns, daß der atomistische Begriff der Materie philosophisch nicht ernst zu nehmen sei (323), daß andererseits das Wesen der Materie in der Passivität bestehen solle und daß deshalb auch in der rein geistigen Ganzheit überall Materie angetroffen werde (325), ist gleichfalls schwer verständlich. Denn bei Spann erscheint die Materie als Geführtes, als Glied, das Glied wird in einen Gegensatz zum Objekt (325) gesetzt und worin der Unterschied zwischen Ganzheit, Glied und Form bestehen soll, darüber spricht sich der Verfasser nur dunkel aus: Ganzes und Glied sind nicht Form, nicht Materie, sondern das Glied ist »als die ebenbildlich sich besondernde Selbstgestaltung des Ganzen, der ausgehende Actus der Ganzheit« (347). Aber was sich ausgliedert, kann sich nur in bestimmten Formen ausgliedern, und deshalb erscheint mir der Versuch des Verfassers, an dem Gegensatz: Form — Materie vorbeizukommen, nicht überzeugend. Sein und Sollen sind nach Spann nicht zu trennen, weil die Vollkommenheit zum Realen gehört (333). Von dieser Vollkommenheit spricht Spann Seite 99—112 und bestreitet auf eine gleichfalls schwer verständliche Art und Weise, daß das, was ist, nicht auf vollkommene oder unvollkommene Art und Weise verwirklicht werden könne. Er stellt den Satz auf, daß es nur auf der Grundlage von Vollkommenheit ein Sein geben könne. Die Lehre von der Intuition erinnert an Bergson, jene über die Ebenbildlichkeit und Verwandtschaft des Erkennens mit dem Erkannten ist offenbar thomistisch (Omnia autem quae in praesenti statu intelligimus, cognoscuntur a nobis per comparationem ad res sensibiles naturales, Summa theol., I, qu. 85, Art. 7, und sein bekannter Satz: Omnis cognitio fit per assimilationem cognoscentis et cogniti, Contra gent., l. 2, c. 77).

Die Lektüre der Kategorienlehre wird durch den dunklen und manirierten Stil des Verfassers, sowie seine Sucht, neue, vielfach geschmacklose Wortbildungen in die Wissenschaft einzuführen, sehr erschwert. Man vergleiche nur Lehrsatz 11 (S. 218). Daß Spann seine Gegner mit kräftigen Redewendungen abzutun versucht, ist bekannt. Sie sind »Primitiv-Philosophen ... samt Sippe« (230).

Wenn aber Spann von den geschichtlichen Schulen der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre behauptet, daß diese Schulen »zur vollständigen Theorielosigkeit und Versandung der Wissenschaft« geführt haben (187), so muß solch ein hochmütig absprechendes Urteil über Männer wie Savigny, Puchta, Roscher, Schmoller, die Spann dabei ausdrücklich nennt, Befremden erregen. Ob sich der Rationalismus Spanns in der Zukunft allein als das wahre Arcanum jeder Wissenschaft bewähren wird und sich alle seine Gegner »auf der dunkleren Hälfte des wissenschaftlichen Globus, welcher von Nichtkennern bewohnt wird, befinden«, darüber dürften die Meinungen auch nach dem Erscheinen seiner Kategorienlehre geteilt bleiben.

(Otto Weinberger.)

Goitein, H.: Primitive ordeal and modern law. London, George Allen & Unwin Ltd., 1923. 302 S.

Das Werk setzt sich zur Aufgabe, die Natur des Rechts und seinen Platz in der menschlichen Entwicklung nachzuprüfen. Das Recht ist nach Auffassung des Verf.s etwas Natürliches, das seine Wurzeln tief in der menschlichen Natur hat, und es stellt sich nicht dar als eine künstliche Schöpfung sozialer Konventionen. S. 103: No mere artificiality, then, have we to deal with in treating of law, some creature of social convention, or command of an all-powerful sovereign, but something which has its roots deep down in human nature, ... (vgl. S. 176, 194—195).

Was das Recht ist, sagt Verf. eigentlich nicht: er spricht von der Moral- und der Gewalttheorie und lehnt beide ab. Symptom des Rechts ist sozusagen in der Zeit des Unbewußten das Ordal, in späterer Entwicklung die Klage (actio, action). Die entscheidende Frage ist (S. 134): Is there an ordeal? Is there an action? S. 249: The right of action is the right. Ubi remedium ibi jus, ubi jus ibi remedium. Das ist praktisch gedacht und dieser Gedanke wird in schwungvoller und anregender Darstellung vorgetragen. Diese Auffassung wird beim Ordal und der Actio psychologisch begründet. Die Grundauffassung wird dann am Schluß auch auf das Internationale Recht übertragen. An vielen Stellen des Buches finden sich treffende Bemerkungen eingestreut (z. B. S. 32, 82, 89 [und 252], 172, 173, 208, 276).

Verf. hat sehr viel Material verarbeitet und zeigt eine umfassende Belesenheit. Zu bedauern ist dabei, daß er nur in ganz beschränktem Maße am Ende eines jeden Kapitels zitiert und am Schluß des Buches eine bibliographische Uebersicht gibt. Man mag gegen die Fußnoten manches einzuwenden haben, aber schließlich sind sie — wenn dieses System nicht gar zu sehr übertrieben wird — doch vorzuziehen. Sie zwingen zur Genauigkeit und ermöglichen Nachforschung und Kontrolle. Aber hier hängt viel von der Geschmacksrichtung und nationalen Uebung ab. (Neubecker †).

Kunz, Josef L.: Völkerrechtswissenschaft und reine Rechtslehre (Wiener Staatswiss. Studien. Neue Folge, Bd. III). Leipzig und Wien, Denticke, 1923. 86 S.

Aeußere Anlässe, welche die vorliegende Schrift entstehen ließen, kann man sich denken, irgendein innerer, sei es persönlicher

oder wissenschaftlicher Grund für dieses neueste, recht scharfsinnige, aber durchaus einäugige Erzeugnis der Kelsenschule bleibt trotz eindringlicher Lektüre verborgen.

Auf 69 Seiten werden die Fragen: Was ist Wissenschaft und was ist Rechtswissenschaft mit vielen neukantianischen Zitaten zum soundsovielten Male behandelt. Als Ergebnis formuliert der Verfasser auf S. 39 einen Wunschzettel an die Wissenschaft von ungefähr zwei Dutzend schönen Dingen, wie etwa: »Genaue Abgrenzung des Gebietes«, »objektive Erkenntnisse an Stelle subjektiver Meinungen«, »Ablehnung des Dogmatismus wie des Skeptizismus, der Metaphysik, des Methodensynkretismus«, »Bedeutung der Logik«, »Gegensatz und Uebereinstimmung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften«, »Bedeutung der Terminologie« usw. usw. Auf S. 68 sind wir glücklich soweit, daß uns gesagt werden kann, welche Forderungen an die Rechtswissenschaft im engeren Sinne (als Rechtsdogmatik und Rechtsphilosophie) gestellt werden sollen. Auch diese Postulate des Verfassers sind nicht viel origineller, stehen alle schon bei Kelsen, Sander, Merkel u. a.

Nun kommt es in der Wissenschaft gewiß nicht ausschließlich auf die Originalität der Grundlegungen an. Reichlich gelohnt ist eine Arbeit, die aus vorhandenen Grundlegungen entscheidende Folgerungen irgendwelcher Art zieht. Wenn uns aber K. bis S. 76 lediglich versichert, die Völkerrechtswissenschaft hätte die im wesentlichen von Kelsen aufgestellten Forderungen bisher noch nicht erfüllt, auf S. 80 uns schließlich verrät, daß Kelsen die entscheidende Frage stellt, »ob das Völkerrecht der staatlichen Rechtsordnung oder ob staatliches Recht der Völkerrechtsordnung subordiniert werden muß«, dieses Problem aber auch nicht gelöst habe, so erwartet man doch irgendeinen, wenn auch noch so bescheidenen Beitrag zur Lösung des Problems. Statt dessen werden wir auf S. 82 endgültig entlassen mit der dreimaligen feierlichen Versicherung, der Nachweis, daß die Hypothese vom Primat der Völkerrechtsordnung die richtige sei, »läßt sich erbringen«, wird »künftighin noch (!) eingehender — zu erbringen sein« usw. Wer das K. nicht aufs Wort glaubt, dem kann er jedenfalls nicht helfen! Schließlich wird auf 4 Schlußseiten vom Völkerrechtslehrer internationale Gesinnung gewünscht. (Hermann Heller.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Griffini, Mario: I Canti del Fante. (Hrsg. vom Istituto Storiografico della Mobilitazione, Serie etico-sociale (Folklore). Rom, Alfieri u. Lacroix, 1922. 93 S.

Die Kenntnis der Kriegslieder übermittelt uns wertvolles massenpsychologisches Material. Das gilt doppelt für den Weltkrieg, in welchem mehr wie in jedem andern Kriege die Volksleidenschaften aufgewühlt waren und der ja auch unter rein quantitativen Gesichtspunkten den Charakter eines Massenkriegs trug. Freilich müssen bei den Kriegs- und Soldatenliedern drei verschiedene Gattungen auseinandergehalten werden, nämlich erstens die aus den Gelehrtenstuben stammenden Kunstlieder, zweitens die in den Singspielhallen und Kaffeekonzerts von schönen jungen Sängerinnen zur Entflammung patriotischer Gefühle im Publikum vorgetragenen, häufig

auch im Felde sehr populär gewordenen Lieder (in diese Kategorie gehört z. B. in England das weltberühmt gewordene Lied von Tipperary), sowie endlich die mehr dem Folklore angehörenden Lieder, die, wenn auch freilich häufig aus den Offiziersmessen hervorgegangen, das Anonymat beibehalten haben und sich zudem meistens durch Sprunghaftigkeit und Lücken in den logischen Zusammenhängen und Anakoluthe, andererseits freilich auch durch blitzlichtartigen Geist und Tiefe der Empfindungen charakterisieren.

Eine nur diese letztere Kategorie umfassende Kriegsliedersammlung liegt uns nun für das italienische Heer aus der Feder von M. G. vor, in schöner Ausstattung vom Verlag Alfieri und Lacroix in Rom herausgegeben und unter dem Titel »*Canti del Fante*« als Band der Veröffentlichungen der ethisch-sozialen Serie des *Istituto Storiografico della Mobilitazione* in Rom erschienen.

Bekanntlich wird das Singen im Heer von den Vorgesetzten außerordentlich gefördert. Zwar wird von den Schweizergarden in Frankreich berichtet, daß das Singen alter Schweizerlieder sie mit Wehmut und Melancholie erfüllte und manche sogar zur Desertion veranlaßte. Indes wird in den modernen Heeren der Gesang gerade zur Verscheuchung trübsinniger Gedanken begünstigt. Im italienischen Heere galt während des Weltkrieges das Sprichwort: »Canta che ti passa«, »Singe nur, dann wirst du es überwinden.«

Der Inhalt der Soldatenlieder ist sehr bunt und bewegt.

Besonders lebendig ist die burleske Note, die sich häufig bis zur Satire steigert. Auch diese Note erklärt sich soziologisch, einmal aus dem Bedürfnis nach Heiterkeit in diesem Leben voller Gefahren und Nöte, dann auch aus der Engigkeit permanenten Zusammenlebens, das die Augen für die Schwächen des Nächsten schärft und die Nerven reizt. Die satirische Note tritt zunächst in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Waffengattungen auf. Genau wie in dem französischen und dem deutschen Heere, so ist auch im italienischen zwischen ihnen Spott und Hohn an der Tagesordnung. In den Soldatenliedern führt dieser Gegensatz zu den lustigsten Witzen und Vergleichen. So nennt der Infanterist spöttisch seine Schuhe seine Trainwagen; der Artillerist meint in einem Liede, die eigentliche militärische Aufgabe der Pioniere bestehe darin, den Kanonieren Latrinen zu bauen. Am schlimmsten wird die Kavallerie mitgenommen; sie wird als die Waffe der *caramella* bezeichnet (Wortspiel, da *caramella* gleichzeitig Monokel und Bonbon bedeutet); von ihr heißt es, sie erfechte ihre Siege nur auf den Mailänder Bürgersteigen.

Interessanter und witziger als diese Frozzeleien sind die satirischen Lieder, die sich mit der Kriegsführung selbst befassen. Hier kommt die ganze Fülle angehäufter Enttäuschung mit feinster und leichtester Grazie zum Ausdruck, und es ist ein verdienstvolles Werk des Autors und des Herausgebers gewesen, gerade diese Lieder in die Sammlung aufgenommen zu haben. In dem im napoletanischen Dialekt gedichteten Liede über die Hierarchie im Heere legt sich der unbekannte Dichter die Frage nach den Ursachen vor, aus denen heraus die Beförderungen in der Armee vorgenommen werden: Korporal wird einer, wenn er schlecht schreibt; Offiziersaspirant einer, dem es an Intelligenz fehlt; Oberst jemand, der im Gefecht nicht seinen Mann gestellt hat. Noch heftigere Töne schlägt ein

anderes Lied an, das gegen Cadorna gerichtet ist. Von dem Generalfeldmarschall heißt es bissig, er habe statt des Tirols versehentlich die Lombardei und Venetien erobert; er habe Kaiser Wilhelm geschrieben, daß, wenn er nicht bald seine Truppen aus Udine zurückzöge, er, Cadorna, ruhig in seinem Hauptquartier bleiben werde; der Königin hingegen habe er geschrieben, wenn sie durchaus Triest sehen wolle, täte sie am besten, sich eine Ansichtspostkarte zu kaufen.

Natürlich bleibt die kriegspsychotische Seite nicht unberührt. So droht ein freilich schon in den Befreiungskriegen entstandener Sturmgesang den Kroaten, man werde mit ihren Häuten die Trommeln bespannen. Im ganzen überwiegt hingegen neben der satirischen die rührende Note, wenn diese naturgemäß auch manchmal groteske Formen annimmt. Zu letzterer Spezies rechnen wir das »Das Testament des Feldwebels« bezeichnete Lied, in welchem dieser bestimmt, sein Leichnam möge in sechs Teile geteilt werden, von denen der König, das Regiment, die Mutter, die Geliebte, seine heimatlichen Berge und die Grenze je einen erhalten sollen. Zu den absolut rührenden Kriegsgesängen hingegen dürfte die traurige Mär von dem Soldaten gehören, der, auf Urlaub aus dem Felde befindlich, im Heimatdorf ankommend seine Braut auf der Totenbahre sieht und die Träger bittet, einen Augenblick inne zu halten, damit er seiner Liebsten, die er im Leben nie geküßt habe, nun wenigstens im Tode einen Kuß auf die Lippen drücken könne. Anziehend ist auch die Klage des Mädchens, dessen Geliebter im Soldatenrock zu einer andern läuft, weil sie das Liebesspiel besser verstehe (perché é piú brava a far l'amor). Endlich seien noch zwei weitere Lieder erwähnt, von denen das eine unter politischen, das andere unter soziologischen Gesichtspunkten interessant sein dürfte. Das eine dieser Lieder bringt die in Italien auch während des Weltkrieges stark verbreitete und aus der jüngeren Geschichte des Volkes verständliche Annahme zum Ausdruck, daß das österreichische Heer stärker sei als das eigene *(Austria, tu sei la piú forte)*. Das andere Lied wäre wert, in späteren Auflagen des bekannten Werkes von Karl Bücher über »Arbeit und Rhythmus« Aufnahme zu finden: es ist ein Ordonnanzgesang, der, wennschon er textlich nichts mit dem Usus, zu dem er bestimmt ist, zu tun hat, die geeignete Melodie zum Stiefelputzen besitzt und zu diesem Behufe denn auch Verwendung findet.

Einen großen Raum unter den Soldatenliedern nehmen natürlich die Liebeslieder ein. Das ist nun einmal so, seit es Soldaten gibt. Die Ursachen für diese Erscheinung liegen in der Tatsache, daß die Soldateska aus jungen, kräftigen Männern besteht, wobei die Abwesenheit keuscher Mädchenohren natürlich die Ausdrucksform kräftiger gestalten läßt. Bei den Kriegsliedern spielt die Liebe zudem auch noch deshalb eine Rolle, weil sie in seltsamer Verknüpfung mit dem Vaterlandsgefühl die Liebste als verteidigungsbedürftig auffaßt, und diese Verteidigungsbedürftigkeit wiederum in den Dienst der Entflammung militärischer Leidenschaft stellt. In dem italienischen Kriegsliederbuch steht die Liebe, trotzdem die derb erotischen Lieder ausdrücklich nicht mit aufgenommen worden sind, im Mittelpunkt. Um nur zwei Beispiele zu nennen, sei an das Lied erinnert, in dem es heißt: ohne Essen und Trinken könne

der Soldat wohl leben, nicht aber ohne Lieben und Küssen, sowie jenes andere, in dem einem Mädchen die Liebe von nicht weniger als vier Bersaglieri versprochen wird.

So bergen die Soldatenlieder alles was das Menschenherz bewegt. Nichts menschliches ist ihnen fremd. Nur daß natürlich die Instinkte, der Größe des Phänomens Krieg entsprechend, über das natürliche Maß hinaus entwickelt erscheinen. Im Guten wie im Bösen. (Robert Michels.)

Indiens Religion, der Sanâtana-Dharma, eine Darstellung des Hinduismus, übers. und erläutert von *P. Jos. Abs*, Bonn-Leipzig, Kurt Schroeder 1923. (= Halle der Religionen, her. v. P. Jos. Abs, Band 1), XVII und 234 S. gr. 8⁰.

Der riesige Stoff des Hinduismus ist hier von einem indischen Zeitgenossen, der begeistert auf dem Boden der jahrtausendealten heimatlichen Tradition steht, in ein vergleichsweise schmales Kompendium gedrängt. Ursprünglich englisch publiziert (mit Sanskritzitaten durchsetzt) vom Sri Bharat Dharma Mahamandal, Benares, einer indischen Religionsgesellschaft zum geistigen Austausch der Weltreligionen untereinander, soll das Buch ein Beitrag zum vergl. Studium der Weltreligionen sein und wendet sich vor allem an Nicht-Hindus. Dem Religionssoziologen mag dieses Bild des Hinduismus, von einem Hindu gezeichnet, willkommen sein, auch wenn sein von Begeisterung getragener Stil mitunter der Fähigkeit enträt, Kompliziertes leichtfaßlich darzustellen, und Fülle des Stoffs in echt indischer Lust am Klassifizieren und mit reicher Originalterminologie, die den Fernstehenden trotz erklärender Anmerkungen Schwierigkeiten machen dürfte, auf engem Raum vereinen will. Zwar befindet sich der indische Autor, da er Englisch kann, nicht mehr absolut im Stande geistiger Unschuld, den der westliche Leser aus wissenschaftlichem Egoismus fordern darf — er zitiert Max Müller, Moll und Haberlandt, weiß um die Hetthiterfunde von Boghazkiöi und stäubt diskret vom Mehltau angloindischer Halbbildung —, aber als Ergänzung europäischer Darstellungen ist sein Buch willkommen zu heißen (zumal das einzige verwandte, freilich tiefer schürfende, aufschlußreichere Werk »Principles of Tantra« des Inders Shivacandra, hersg. von A. Avalon, London, Luzac u. Co. mit zwei Bänden von über 1000 Seiten Torso geblieben ist). Den Soziologen wird namentlich Kap. 17, »das System der Kasten und Lebensstufen« interessieren. — Zahlreiche Anmerkungen des katholischen Uebersetzers mit fortlaufenden Verweisen auf die europäische Fachliteratur tragen dem Zweck der Popularisierung Rechnung und mildern die Sprödigkeit der Darstellung, deren Form, dank der augenscheinlich beabsichtigten sklavischen Uebertragung des Englischen aus der Feder des Hindu, nicht ohne Härten ist.

(H. Zimmer.)

Feuchtwanger, Erich: Die Funktionen des Stirnhirns. Monographien aus dem Gesamtgebiet der Neurologie und Psychiatrie. Heft 38. Berlin 1923. 194 S.

Diese Arbeit gibt mit einer eindringenden Analyse, wie sie bisher noch nicht durchgeführt worden ist, die Lebensschicksale von 200 Stirnhirnverletzten, darunter 4 ganz ausführlich, im Zusammenhang mit einer experimentellen Untersuchung ihrer patho-

logisch veränderten Willens- und Gefühlserlebnisse. Referent darf für die Wichtigkeit des Problems daran erinnern, was er in seiner Studie: »Arbeit und Psychologie« in dieser Zeitschrift, Bd. 50, 1922, S. 107 ff., schrieb: »Die sozialistische Theorie der Arbeit und die meisten ihrer bürgerlichen Kritiker berücksichtigen nur elementare individuelle Lust- und Unlustquanten. Die Motivation wird von ihnen nicht bis zum Willenserlebnis verfolgt, einem eigenartigen, nicht reduzierbaren Geschehen, in dem auch nur sozialpsychologisch zu verstehende Bindungen wirksam werden.« Die experimentelle Analyse F.s hat hierfür den Beweis erbracht. Diese Patienten haben keine Ausfälle intellektueller Art, ebensowenig sind die formalen Konstanten der Arbeitsvorgänge bei ihnen erheblich gestört und, was am wichtigsten ist, es gelingt zu zeigen, daß auch die Gefühlsverläufe, wie sie für das Erlebnis gegeben sind, nicht ausreichen, um die Herabsetzung der Leistung im Experiment und die noch schwerere Herabsetzung der sozialen Leistungsfähigkeit zu erklären. Die experimentellen Anordnungen, die Kombination von Reaktionsversuchen mit Versuchen fortlaufender Arbeitsleistungen, und zwar aktiver und passiver Impulsgebung (Näheres muß nachgelesen werden), gestatten unter den niederen Willensfunktionen die determinative Bereitschaft von der eigentlichen Impulsgebung zu trennen. Als entscheidende Störung erweist sich die der höheren Willensfunktionen, des Wahlaktes, des Entscheidungsaktes und besonders der Spontaneitätsfunktionen der persönlichen Stellungnahme, der Initiative des Interesses. Wie gesagt, ergibt sich eine ausgezeichnete Uebereinstimmung zwischen den experimentellen Ergebnissen und dem sozialen Schicksal. Die Wege, die diese Arbeit weist, sind geeignet, über die dürftige »Lust—Unlustbilanz«, die jetzt noch das psychologische Requisit vieler nationalökonomischer Untersuchungen ausmacht, hinauszuführen. (Eliasberg.)

Schneider, Kurt (Köln): *Die psychopathischen Persönlichkeiten.* Aschaffenburgs Handb. d. Psychiatrie, 7. Abt., 1. Teil. Leipzig und Wien. 96 S.

Sch. will diejenigen abnormen Persönlichkeiten darstellen, die an sich selber leiden oder die die Gesellschaft stören. Im Gegensatz zu Gruhle faßt Sch. den Begriff der Psychopathie nicht als eine rein quantitative Abnormität, sondern gibt ihm den eben erwähnten qualitativen Inhalt. Die Psychopathen, von denen er handelt, sind die »Arztbedürftigen und die Kriminellen« (Wilmanns). Die Einteilung gibt er nicht nach klinischen Gesichtspunkten, wie er überhaupt die Identifizierung von Psychopathie und krankhafter Persönlichkeit ablehnt. Die rein psychiatrischen Fragestellungen interessieren uns an dieser Stelle nicht. Die schließlich gewählte Einteilung ist eine nach charakterologischen und soziologischen Gesichtspunkten. Die Bilder sind außerordentlich lebendig und bei jedem der Typen ist die soziale Bedeutung kurz erörtert, die Bedeutung für Kriminalität, Wirtschaftsleben, Produktivität usw. Hierin liegt das Interesse des Soziologen an dieser Schrift. Dabei wird auch nicht vergessen, daß die bloße Kenntnis des Charakters noch nicht ausreicht, um die Lebensschicksale, geschweige denn die objektive Leistung abzuleiten und zu verstehen. (Eliasberg.)

---

4. Sozialismus.

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Gutenberg, Erich, Thünens Isolierter Staat als Fiktion. (Bausteine zu einer Philosophie des »Als-ob«, herausg. von Hans Vaihinger und Raymund Schmidt, Bd. 4.) München, Rösl, 1924. 126 S. 8°.

Diese bei Vaihinger und Helmut Wolff entstandene Hallenser Dissertation wäre sehr zu begrüßen, wenn sie die seit fast zwei Jahrzehnten ruhende Beschäftigung mit dem großen deutschen Begründer der Standortslehre wieder in Gang brächte. Sie betont nach einem kurzen inhaltlichen Referat des Thünenschen Hauptwerks stark die abstraktive Seite des ihm zugrunde liegenden Verfahrens, die vielleicht durch Richard Ehrenbergs Hervorhebung seiner empirisch-induktorischen Seiten allzu stark in den Hintergrund gedrängt worden war. Aber es ist zweifelhaft, ob sodann der Vaihingersche Fiktionsbegriff mit ausreichendem Ergebnis zur Kennzeichnung dieser abstraktiven Seite verwandt wird, wenn auch bereits Friedrich Julius Neumann im Methodenstreit mit Carl Menger diesen Weg gegangen ist und die Abstraktion des Nationalökonomen im Gegensatz zu der des Naturwissenschaftlers als nicht auf »vorhandene«, sondern auf »gedachte« Dinge gerichtet bezeichnet hat. Die schon bei Vaihinger selbst nicht sehr klare Unterscheidung zwischen der zu »justifizierenden« Fiktion und der zu »verifizierenden« Hypothese wird nicht klarer in der Anwendung auf die großartige Unbefangenheit, mit der Thünen nach Gutenbergs eigner treffender Anmerkung (S. 117 f.), fern allem Relativismus Vaihingerscher Prägung, nach dem Vorbild der Mathematik nach »absoluter Richtigkeit« seiner Funktionszusammenhänge strebt. Und es ist eine quaternio terminorum, wenn die »Zweckmäßigkeit« von Thünens isolierend-abstraktiven Annahmen mit dem Vaihingerschen Begriff der Zweckmäßigkeit verwechselt wird, die die Richtigkeit einer Erkenntnis ausmachen soll und nach deren Prinzip Thünen »sein Ziel erreicht hat«, weil »es niemanden gibt, von dem das wenigstens für den ersten Teil bestritten würde« (S. 107 f.). (Carl Brinkmann.)

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

7. Bevölkerungswesen.

8. Statistik.

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Karstädt, Dr. O.: *Die Lebensversicherung als agrarpolitisches Entschuldungsmittel.* Jena, Gustav Fischer, 1918.. 116 S.

Diese in den Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena (hrsg. v. J. Pierstorff) erschienene außerordentlich gründlich gearbeitete Monographie hat ein agrarpolitisch sehr wichtiges und m. E. heute noch in seiner praktischen Bedeutung viel zu wenig beachtetes Problem zum Gegenstande: die Nutzbarmachung der auf anderen Gebieten so vielfach mit Erfolg für Kreditzwecke verwendeten Lebensversicherung auch für die Verbesserung der ländlichen Kreditverhältnisse. Karstädt gibt zunächst eine Entwicklungsgeschichte des Prinzips bis zur Ostpreußischen Entschuldungsvorlage von 1906 unter Darstellung der verschiedenen theoretischen Systeme der Lebensversicherung bei Hypotheken. Sodann behandelt er die Stellung der Lebensversicherung in der Ostpreußischen Entschuldungsvorlage, endlich den gegenwärtigen Stand der Frage mit einer Uebersicht über die bestehenden »öffentlich-rechtlichen« und »privaten« Lebensversicherungsanstalten. Besonders wertvoll sind seine auf gründlicher Fachkenntnis beruhenden kritischen Ausführungen über die prinzipielle Verwendbarkeit der Lebensversicherung als Entschuldungsmittel und sodann über die hiefür zweckdienlichsten Versicherungsformen, sowie die notwendigen sachlichen Einschränkungen in bezug auf Quantität und Qualität der Schulden und die Person des Schuldners, welche bei der praktischen Anwendung dieses Versicherungsprinzipes als Entschuldungsmittel gemacht werden müssen. (Emanuel Hugo Vogel.)

Rumpf, Dr. *Max: Die deutsche Saatzucht in wirtschaftsrechtlicher Beleuchtung, eine Studie aus dem praktischen Landwirtschaftsrecht.* Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Heft 326. Berlin, Paul Parey, 1923.

In der kleinen Schrift werden alle juristischen und organisatorischen Bestimmungen in fachkundiger Form zusammengefaßt, welche einen wichtigen Spezialzweig der deutschen Landwirtschaft, die Saatzucht, zum Gegenstande haben. Im Zusammenhange damit werden die wichtigsten Fragen der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung, die Schädlingsbekämpfung, die Zuchtwirtschaft, Saatzuchtgenossenschaften, die wichtigsten Bestimmungen des einschlägigen Wirtschaftsrechtes, die Aufgaben der staatlichen Agrarpolitik hiebei, endlich die praktisch wichtigen Fragen des Saatgutverkehres eingehend erörtert. In allen diesen Richtungen ist die Arbeit bestrebt, eine Klärung herbeizuführen, was für die Fachkreise der Landwirtschaft und weite Kreise des Handels von hohem praktischem Werte ist. (Emanuel Hugo Vogel.)

Termer, Dr. *Franz* (Privatdozent für Völkerkunde an der Universität Würzburg): *Wetterschäden und Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika.* I. Heft der »Studien über Amerika und Spanien. Geographische Reihe«. Halle a. d. S., Max Niemeyer, 1923. 80 S.

Eine Arbeit, die bisher fast nur für die Vereinigten Staaten möglich gewesen wäre, da in anderen Ländern die wetterkundlichen Beobachtungen und namentlich ihre planvolle Verknüpfung mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft noch sehr im Rückstand sind, besonders aber in Europa durch Weltkrieg und russische Revolution

empfindlich gelitten haben. Sogar in den Vereinigten Staaten wird der Wert dieser Untersuchungen durch die Kürze der Beobachtungszeit einigermaßen geschmälert, die wiederum mit der verhältnismäßig kurzen Besiedlungsfrist ausgedehnter dortiger Landstrecken zusammenhängt. Die volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Wetterschäden könnte von minder unterrichteten Personen unterschätzt werden. Demgegenüber wäre auf eine Zahlentafel vorliegender Schrift (S. 70) zu verweisen, wonach der Ernteausfall durch Wetterschäden in der Union für die wichtigsten Gewächse auf $^1/_7$ bis $^1/_4$ zu schätzen sei, so z. B. bei Reis auf 14,05, Hafer und Kartoffeln auf nahezu 21, Baumwolle 22,35, Weizen fast 23, Mais 27,61 v. H. usw. Der Verf. macht nicht nur mit einer bisher viel zu wenig beachteten weltwirtschaftlichen Angelegenheit am Beispiel des derzeit mächtigsten Weltreichs der Erde bekannt; überdies sind seiner Arbeit zahlreiche wichtige Einzelheiten über die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten zu entnehmen. (S. Schilder.)

Wiebecke, Professor und Forstmeister in Eberswalde: *Der Dauerwald in 16 Fragen und Antworten für den Gebrauch im Walde.* Stettin-Neutorney 1923. Pommernblatt. 65 S.

In den letzten Jahren hat man den Wald ziemlich rücksichtslos ausgenutzt. Es war kalt, es fehlte an Kohlen, und deshalb nahm man das Holz, wo man es bekommen konnte. Der Wald ist aber nicht dazu da, die Kohle zu ersetzen, er kann Brennholz nur bis zu einer gewissen Menge zum Torf und zur Kohle hinzuliefern. Man hat die Enteignung oder Aufteilung des Waldes vorgeschlagen, unbekümmert darum, wer das Zerstörte wieder aufbaut. Der Waldeigentümer muß sich unter den gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen manchen Eingriff im öffentlichen Interesse gefallen lassen, die Verwaltung kann regelnd eingreifen, muß dann aber auch dafür sorgen, daß die Nutzungsberechtigten den Wald pfleglich behandeln. — Aus der kleinen Schrift von Wiebecke ist zu ersehen, wie man den Wald erhalten kann. Man schaffe einen Dauerwald. Der Ertrag des Waldes ist durch fortgesetzte Verbesserung des Bodens dauernd zu erhöhen, jede Maßregel ist zu ergreifen, die diesem Zweck dient und jede Handlung zu unterlassen, die ihn irgendwie gefährden könnte. Es ist ein Mischwald aller Holzarten zu schaffen, ergänzt durch Straucharten, unterstanden mit bodenpflegender Flora. Der Boden ist gegen dörrende oder ausfrierende Winde zu schützen, den oberen Bodenschichten sind abfallende Nadeln und Laub zu erhalten. Kein Kahlschlag, keine Streubenutzung. Die Natur sät, so auch der natürliche Dauerwald. — Wenn auch mancher Fachmann nicht alle Vorschläge Wiebeckes uneingeschränkt anerkennt, so kann die Schrift doch angelegentlich empfohlen werden, da man sie, ohne Schwierigkeiten überwinden zu müssen, lesen kann und einen guten Einblick in das Wesen des Waldes bekommt. (Dochow.)

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Bötcher, Dr. *Hans*, *Zur revolutionären Gewerkschaftsbewegung in Amerika, Deutschland und England.* Eine vergleichende Betrachtung. (Probleme der Weltwirtschaft, Heft 37.) Jena, Gustav Fischer, 1922.

Die vorliegende Untersuchung setzte sich die Aufgabe, einmal die in den drei großen Industriestaaten einsetzenden und in Politik wie Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung allmählich wichtiger werdenden neuartigen Strömungen darzustellen und nach der Gemeinsamkeit ihrer Ideen zu fragen. Jedoch kam es »nicht in erster Linie darauf an — und kann auch gar nicht überall exakt durchgeführt werden —, irgendwelche Abhängigkeiten und Kausalzusammenhänge zu konstatieren oder von irgendwelchen bestimmten Gesichtspunkten heraus an den Stoff heranzutreten« (S. 3). (Es ist leider heute auch bei Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten nicht mehr ganz überflüssig zu bemerken, daß diese Objektivität der Darstellung und Beurteilung streng eingehalten ist, auch wo leicht eine politische Wertung naheliegen könnte.) »Vielmehr sollen hier diese neuen Gewerkschaftsgruppen als lebendige Organismen betrachtet werden, die nur aus ihren eigenen Gesetzen heraus zu verstehen sind, deren Wesen man allein aus ihrem Eigenleben und ihren Schriften zu erfassen vermag... Um das Wesen und die ideelle Einheit dieser Organismen zu erschauen, müssen sie durchaus nur aus sich selbst, aus ihrer eigenen Lebensrichtung begriffen werden. Es ist zu zeigen, wie ihr plötzliches Entstehen gerade aus dieser bestimmten Epoche, aus bestimmten Produktionsverhältnissen und geistiger Einstellung einer gewissen Klasse von Arbeitern heraus, aber auch andererseits als Ausfluß und Spiegelbild der ganzen Zeitströmung zu verstehen ist« (S. 3/4).

Zwar läßt die Arbeit, nach dem Tode des jungen, seinen Kriegswunden erlegenen Verfassers von seinem Freunde Dr. Hermberg zur Veröffentlichung fertiggestellt und mit einem, die Entwicklung bis zur Gegenwart fortführenden Nachwort versehen, hier und da die Herausarbeitung dieser mannigfach interessanten Fragestellungen allzusehr unter umfangreichen Materialschilderungen verborgen bleiben und erst in den zusammenfassenden Schlußabsätzen schärfer hervortreten. Das mag an dem recht wenig bekannten Material selbst liegen, an seinem Umfang sowie seinem besonderen Charakter: beruht doch die Untersuchung in der Hauptsache auf Propaganda- und Programmschriften der behandelten Bewegungen selbst, was einerseits zur Verlebendigung ihrer geistigen Haltung einen nicht zu übertreffenden Anhalt gibt, andererseits aber doch angesichts der schlagworthaften Primitivität und bewußten Verdeckung aller Problematik die Hintergründe und Grundfragen schwerer hervortreten läßt.

Aehnlich, vielleicht auch dieses mit der Tragik im frühgebrochenen Leben des Verf. zu erklären, verhält es sich mit der Eindeutigkeit der verwandten Begriffe und ihrer Abgrenzungen etwa gegen den diesen Gewerkschaftstendenzen geistesverwandten Syndikalismus. Es läßt sich schwer feststellen, ob es tatsächlich »unmöglich ist, bestimmte immer wiederkehrende Worte begrifflich scharf zu definieren«, wie es sich dem Verf. im Laufe der Untersuchung gezeigt hat (S. 13). Immerhin dürfen wir dankbar sein, eine objektive Darstellung zu Geschichte und Art dieser Bewegungen zu bekommen. An der Lebensnähe der Darstellung wäre jedenfalls durch schärfere Definitionen kaum etwas gebessert.

Denn — und das über das eng sozialökonomische und auch politische Interesse hinaus —: es ist das Fesselnde und Weiterführende des Themas und seiner Auffassung, wie allmählich alle die, aus einer Wurzel kommenden, Probleme unserer Zeit auch bei dieser Sonderbewegung und ihren Trägern hervortreten und ihre Spiegelung finden. Die von der revolutionären Gewerkschaftsbewegung erfaßten Arbeiter (»Unionisten«) sind die Schichten der Unqualifizierten und durch die äußeren Verhältnisse, sei es des Landes- oder der alten Gewerkschaftsorganisation, Gedrückten, deren Wille zum Aufstieg sich zumal seit dem Krieg in allen Industrieländern zeigt.

Die seit langem diskutierte Frage, ob Industrie- oder Berufsverband die Grundlage des Zusammenschlusses sei, wird naturgemäß von diesen unausgebildeten, sozusagen »Berufslosen« eindeutig entschieden. Und, ausgehend und am entschiedensten getragen von Amerika läßt sich die Auswirkung der Zentralorganisation auf seiten der Industrie auf die Bestrebungen nach einer einheitlichen Arbeiterorganisation erkennen: dem Trust, der Akkumulation der Produktionsmittel entspricht, dem ganzen Tenor und Stil nach allein schon, die one big union. In engstem Zusammenhang mit dieser Betonung der Produktion als Grundlage aller Bestrebungen steht dann die Herausarbeitung und Erkenntnis von der Verbundenheit mit dem Betrieb als nächstliegendem Arbeitsfeld der Werkstattmitglieder als der natürlichen Kampfgenossen, steht schließlich auf der anderen Seite der Krieg gegen Autorität von oben, gegen Zentralisation in jeder Form.

Und, wie diese äußeren Erscheinungen tiefgehende und Bewegung schaffende Eindrücke hervorrufen, so kehren auch alle die inneren Leiden und sogar ihre oft genannten Heilmittel auch in diesen, anscheinend ganz auf das Materielle gerichteten Strömungen wieder. Man sieht unschwer, wie das auftauchende Bewußtsein von der gemeinsamen Lage aller Betriebsangehörigen gleichsam als eine »Entmechanisierung« der Gewerkschaften und mindestens so sehr der ganzen Lebensführung aufgefaßt werden kann. Das Wort, das Streben nach einer neuen »Gemeinschaft« als der einzig menschenwürdigen und idealen Grundlage und Form des Zusammenlebens kommt immer wieder. Ebenso soll die Solidarität im Betriebe und später innerhalb der Industrie den Ersatz bilden für die allen drückend klar gewordene und kaum rückgängig zu machende »Auflösung der Familie«. Und endlich kommt diese Bewegung, deren Natur Bötcher »doch im Grunde ganz irrational-romantisch« (S. 201) nennt, auch dahin, sich als das »Erwachen einer neuen Religiosität« anzusehen, die zwar nur in seltenen Fällen — besonders unter den

ihr nur teilweise zuzuzählenden Gildensozialisten, die überhaupt etwas zu wenig differenziert in sich dargestellt werden — bis zur völligen Abkehr von den Maßstäben unseres modernen Lebens abführen will, aber doch neue Grundlagen des Gesellschaftslebens schaffen will, die mit dem Geist des jetzigen nichts mehr zu tun hat. Dahin gehört auch die Tendenz zur Zerschlagung der Großorganisation, zum Föderalismus, zur reinen, unmittelbaren Demokratie, ja auch die angesichts der Tatsachen oft beinahe groteske Feindschaft gegen alles Intellektuelle und das Vertrauen auf die Führerfähigkeit, den sozialen Willen der Masse.

Angesichts dieser Einreihung der »revolutionären« Bewegung, die noch nichts über ihre innere Geschlossenheit und noch weniger über ihre dauernde politische und soziale Bedeutung wie schließlich über ihre Haltbarkeit gegenüber Angriffen oder Einflüssen von der und jener Seite besagen soll (was auch die Arbeit nicht beabsichtigt), verliert sie alles Fremdartige, Widersinnige, das ihr in gegnerischen Darstellungen so gern angehängt wird — wird »plausibel«, in sich verständlich: und das ist vielleicht doch das Wesentlichste, was eine wissenschaftliche Leistung zu geben vermag.

Daß dieses spezielle Thema mit dieser einen Bearbeitung nicht erschöpft ist, beweist schon die Notwendigkeit fernerer Beobachtung der geschichtlichen Entwicklung, die vielleicht auch gerade die Ziele und Besonderheiten der Unionisten deutlicher herausstellen wird, als es wohl zur Zeit der Abfassung des Bötcherschen Buches der Fall war. (Charlotte Lütkens.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

Schultze-Pfaelzer, Gerhard: Propaganda, Agitation und Reklame. Berlin, Georg Stilke, 1923. 231 S.

Dieses recht interessante Buch eines Mannes, der nicht in den engeren Kreis der Fachleute rechnet, ergänzt in glücklicher Form die Theorie der »Oeffentlichen Meinung«. Denn was seitens der ausgesprochenen Reklamekundler beigebracht wird, erstickt zu stark in Praxis, in Kniff, Trick oder Geschäft, als daß die entscheidenden Grundlagen des großen Zusammenhanges dort deutlich zum Ausdruck gelangen würden. Hier umgekehrt. Verf. geht aus vom Begriff der öffentlichen Meinung und ihrer zeitgeschichtlichen Machtwirkung. Er bespricht alsdann die künstliche Formung eben dieser sog. öffentlichen Meinung durch Werbemittel und behandelt alsdann großzügig Methoden wie Mittel der öffentlichen Werbung — die sozusagen in funktionellem Zusammenhange zur öffentlichen Meinung stehen müssen. Zu den Methoden rechnet er Propaganda, Agitation und Reklame, drei Faktoren, die sicherlich verwandt und doch praktisch wie begrifflich wesensverschieden sind. Zu den Mitteln der Werbung zieht er heran Zeitung, Druckschrift, Rede, Kunst, Kino, Artistik, Mode. Dieser Abschnitt ist etwas eng. Wir vermissen Faktoren wie die Repräsentation und Autoritätsreklame,

würden heute auch Radio, Verkehrswesen usw. mit heranziehen. Auch fällt der in sich geschlossene Kreis der »Ausstellungsmittel« nicht klar genug auf. In abschließenden Kapiteln wird die Verbindung der Methoden und Mittel zu höheren Werbeformen, die Gesetzmäßigkeit der Werbewirkung, die Werbehemmung durch Zensurmaßnahmen, die Träger der öffentlichen Meinung und die Beziehung zwischen Werbung und Erziehung berücksichtigt. Auch hierbei sind manche Dinge schon besser bearbeitet worden. Dies gilt vor allem von den Werbegesetzmäßigkeiten, auch den Unterschieden völkerpsychologischer Art. Trotzdem ist die Schrift eine in ihren Grundideen beachtliche Erscheinung und rechnet unbedingt ergänzend zum notwendigeren Rüstzeug jeder Fachbücherei, wird auch dem Laien vielerlei Anregung zu bieten haben.

(Fritz Giese.)

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

Schau, Max (Diplomhandelslehrer an der staatlichen Handelsschule und Dozent am technischen Vorlesungswesen und der Volkshochschule Hamburgs): *Die systematische (doppelte) Buchführung*. Grundlage, System und Technik. Berlin, Julius Springer, 1923. 103 S.

Die vorliegende Arbeit verdankt nach dem Vorwort ihren Ursprung »dem häufig geäußerten Wunsch der zahlreichen Hörer und Schüler« des Verf.s. Sie ist nach derselben Quelle »das Ergebnis einer langjährigen Praxis und langjährigen Unterrichtstätigkeit auf diesem Sondergebiet kaufmännischen Wissens«.

Dieses Geleitwort ist zweckdienlich. Denn die Frage, warum ein solches Buch auf dem Markt erscheinen mußte, drängt sich bei der Lektüre zwingend auf.

Es ist eine alte Erfahrung, daß Lehrer, die mit einer Unterrichtsmethode Erfolge hatten, sich gedrängt fühlen, sie in Buchform niederzulegen. Dabei übersehen sie, daß die Ursache des Erfolges oft mehr in der persönlichen Geschicklichkeit des Vortrages als in der Methode begründet ist. Der berühmte Romanist Tobler pflegte aus dieser Erfahrung heraus seinen Hörern ironisch zu sagen: »Da Sie ja alle einmal eine Grammatik schreiben werden, so wollen Sie auf den und den Punkt achten.«

Auf dem Gebiete des kaufmännischen Rechnungswesens, das wegen seiner auf der geschichtlichen Entwickelung beruhenden verwickelten Konstruktion der logischen Deutung die größten Schwierigkeiten bereitet, hat diese Lehrermanie jahrzehntelang gewütet. Sie hat bis zum Aufkommen der wissenschaftlichen Pflege dieses Gebietes des Wirtschaftslebens eine Flut an Literatur hervorgebracht, die für die Fortbildung der Erkenntnis völlig wertlos geblieben ist, und hat in den Augen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler den Glauben erweckt, daß dieses hochinteressante und für wissenschaftliches Durchdringen wie selten eines geschaffene Gebiet einer solchen Behandlung völlig unzugänglich sei und höchstens in technischer Hinsicht einige Probleme aufweise.

Es ist wesentlich auf die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts einsetzende scharfe Kritik seitens der wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehrer zurückzuführen, daß dieser Flut ein Damm

entgegengesetzt wurde, und es muß fernerhin die Aufgabe einer sich ihrer Verantwortung bewußten Buchkritik bleiben, dieser Art von Produktion gegenüber Front zu machen. Das um so mehr, wenn ein Verlag in Frage kommt, dessen Veröffentlichungen den Ruf haben, in wissenschaftlicher Hinsicht bemerkenswert zu sein.

Wie wenig die vorliegende Arbeit wissenschaftlich fundiert ist, zeigt schon die erste Seite, auf der von der Bilanzgleichung die Rede ist. Hier wird die Formel aufgestellt: Geld → Ware → Wechselforderung → Bankguthaben → Mehr Geld. Sie soll die praktische Gestaltung der Marx'schen Formel: Geld — Ware — Mehr Geld darstellen.

Nun setzt das Mehr aber nicht erst beim Geld, sondern schon bei der Wechselforderung ein, die gegen die verkaufte Ware erworben wird. Die richtige Formel wäre schwieriger zu begründen gewesen, und deshalb wird der Wirklichkeit Gewalt angetan. An Stelle des wissenschaftlichen Beweises tritt die Illustration.

Dieses den Tatsachen Gewalt-antun oder dieses Nichtdurchdenken findet sich auch noch an anderen Stellen. Von dem Kapitalkonto wird behauptet, es habe den Erfolg anzuzeigen und bediene sich dazu des Gewinn- und Verlustkontos, obwohl die geschichtliche Entwicklung das Gewinn- und Verlustkonto als ein selbständiges Konto erscheinen läßt. Für diese Feststellung ist allerdings der Verf. nicht verantwortlich zu machen, da sie in der Literatur vor ihm vertreten ist. Doch ist die kritiklose Uebernahme ihm zur Last zu legen.

Die gleiche Art der Konstruktion findet sich bei der Besprechung der Grundbücher. Das Vorhandensein dieser Gattung wird damit begründet, daß das Hauptbuch sonst inhaltlich überlastet würde, während es nur die Entwickelung der Rechtsordnungen und später die Arbeitsgliederung der Betriebe war, die die Grundbücher hervorgerufen hat. Eine solch willkürliche, die Entwickelung völlig außer acht lassende Begründung ist bei einem Untersuchungsgebiet wie dem vorliegenden, an dem das fortschreitende Leben ständig geformt hat, geradezu unerträglich.

Am schlimmsten wirkt sich die Konstruktion beim Bilanzkonto aus. Für den Verf. enthält das Bilanzkonto nur Vermögen, Schulden und Reinvermögen oder Kapital. Dadurch wird wiederum ein völlig verkehrtes Bild des Inhaltes hervorgerufen, der sich in Wirklichkeit, soweit die Jahresbilanzen in Betracht kommen, in erster Linie als Auswirkung der Erfolgsrechnung darstellt. Auch hier trifft den Verf. der Vorwurf, daß er nur die ihm zusagende Anschauung der Literatur vorträgt, von anderen dagegen keine Notiz nimmt.

Wie auf diesen Gebieten, so bleibt er auch auf dem sehr interessanten Gebiet der Sammlung bei der Wiedergabe des Inhaltes der älteren Buchliteratur stehen, ohne neuere Weiterbildungen zu berücksichtigen.

Was schließlich noch über Nebenbücher und Rechnungsbücher berichtet wird, geht über das Banalste nicht hinaus.

Wer sich von der Buchhaltung nur allgemeine Kenntnisse verschaffen will, dem kann die Arbeit dienlich sein, zumal sie durch eine klare Schreibweise ausgezeichnet ist. Irgendwelche wissenschaftliche Bedeutung kommt ihr nicht zu.

(Ernst Walb.)

Jastrow, F., Dr.-Ing., Dr. jur.: *Gewinnbeteiligung.* System für eine Beteiligung von Angestellten an den Ergebnissen des eigenen Tätigkeitsgebietes (Sammlung betriebs- und finanzwissenschaftlicher Forschungen). Berlin, Spaeth und Linde, 1923. 42 S.

Die Literatur über Gewinnbeteiligung zeigt auf Grund der Zeitverhältnisse neuerdings ein Anschwellen. Gegenüber anderen Veröffentlichungen, die sich oft nur mit einer Wiedergabe der im Verkehr herausgebildeten Formen begnügen, ragt die vorliegende Arbeit als systematische Untersuchung der Gestaltungsmöglichkeiten stark hervor. Der Verf. schildert die theoretischen Aenderungsmöglichkeiten eines Beteiligungsvertrages, die Beteiligung mit konstanten und veränderlichen Quotienten, die Gewinnbeteiligung insbesondere und den praktischen Aufbau eines Beteiligungsvertrages.

Als Ausgangspunkt der Beteiligung werden Umsatz und Gewinn bezeichnet. Die Umsatzbeteiligung kann auf einem konstanten Quotienten aufgebaut sein, und einem Quotienten, der mit dem Umsatz in linearer oder quadratischer Funktion steigt oder in gleicher Weise fällt. Praktisch kommen wegen der Auswirkung oder den Berechnungsschwierigkeiten bei der Beteiligung, die im Grundsatz auf den Umsatz abgestellt ist, nur der konstante und der in linearer Funktion abnehmende Quotient in Frage, wodurch die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung stark beschränkt sind.

Bei der Beteiligung, die im wesentlichen auf den Nutzen abgestellt ist, ist diejenige die rationellste, die bei steigendem Nutzen eine relativ starke Beteiligung ergibt, da damit der Zweck am besten erfüllt wird.

Der Verf. untersucht die theoretischen Möglichkeiten eingehend auf ihre praktische Auswirkung, wobei er sowohl mit graphischen Darstellungen, wie mit Zahlenbeispielen arbeitet. Man erkennt daraus die Gestaltung bei konstanten Quotienten wie bei hyperbel- und parabelmäßiger Gestaltung. Was die Gewinnbeteiligung insbesondere angeht, so unterscheidet er zwischen einer solchen, die nur als Korrektur zur Umsatzbeteiligung anzusehen ist mit dem Zwecke, das Unternehmen davor zu schützen, daß der Umsatz auf Kosten des Gewinnes erzielt werde, und einer solchen, die direkt auf Nutzensteigerung abzielt.

Auf Grund dieser Unterscheidungen kommt er dann zu 5 Vertragstypen, deren Ergebnis sich wie folgt darstellt:

1. Hoher Umsatz bei niedrigem Gewinn;
2. Umsatzsteigerung mit Sicherung eines Normalnutzens;
3. Kräftigerer Ansporn zur Umsatzsteigerung, aber nichtübersehbare Steigkraft der Abgabe;
4. Steigerung des Gewinnes mit Sicherheiten wie bei 2 und 4;
5. Steigerung des Gewinnes mit starker Steigkraft der Abgabe.

Kritisch ist zu der Unterscheidung zu sagen, daß eine Anlage auf breiterer Grundlage und eine schärfere Systematisierung erwünscht gewesen wären. Der Verf. kombiniert die Elemente, die als solche auch zu wenig klargestellt werden, zu früh, und arbeitet von vornherein die Unterscheidung zwischen der korrigierenden Gewinnbeteiligung und der als Hauptzweck dienenden nicht genügend heraus. Dadurch leidet das Verständnis wesentlich. Auch die Bedeutung der Begrenzung der Beteiligung nach oben und die

Forderung der Grenzwerte hätte stärker herausgearbeitet werden müssen. Von diesem Mangel abgesehen ist die Untersuchung jedoch durchaus lobenswert und als eine sehr erwünschte Bereicherung der Literatur über Gewinnbeteiligung anzusprechen.

(Ernst Walb.)

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Röpke, Dr. *Wilhelm* (Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Marburg): *Die internationale Handelspolitik nach dem Kriege.* Jena, Gustav Fischer, 1923. 68 S. Preis 2 Gm.

Das hier vom handelspolitischen Standpunkt aus behandelte erste Jahrfünft nach dem Weltkrieg weist die üblichen hochschutzzöllnerischen Einwirkungen der Kriege in ganz besonderem Maße auf, da sich eben der Weltkrieg durch Dauer und Umfang von den kleineren Kriegen des verhältnismäßig friedlichen Jahrhunderts 1815—1914 namhaft unterschied und vielfach an die mehr als zwei Jahrzehnte der Koalitions- und Napoleonischen Kriege 1792—1815 erinnert. Der Verf. bespricht die zu scharfen staatlichen Eingriffen in den freien Waren- und Personenverkehr führenden Umstände wie Inflation, einfuhrabwehrende Deflation, Belebung der völkischen Empfindungen, staatsfinanzielle Bedürfnisse usw. des näheren, weist aber noch auf eine Reihe von Umständen hin, die derzeit, im Gegensatz etwa zu dem gleichfalls überwiegend hochschutzzöllnerischen Jahrfünft 1815—1820, die Sachlage verwickeln. Die seither gewaltig emporgewachsene politische Macht der Arbeiterklasse macht sich nur zum Teil zugunsten des Freihandels, in starkem Ausmaß aber im Sinne übergangswirtschaftlich gefärbter Eingriffe des Staates in den freien Handelsverkehr geltend. Eben durch diese Eingriffe erlangt das industrielle Verbandswesen eine Machtfülle, auf die es nur ungern verzichtet. Die durch die Wiedergutmachungen des Versailler Friedensvertrages erzwungenen deutschen Mehrausfuhren bilden gleichfalls einen Anreiz zu schutzzöllnerischer Abwehr, obwohl die Durchführung der Wiedergutmachungen nur bei weitgehendem Freihandel innerhalb des Weltmarkts möglich sei. R.s Schrift ist eine inhaltreiche, wertvolle Erörterung der verwickelten handelspolitischen Verhältnisse des ersten Jahrfünfts der Nachkriegszeit, woran nur die allzu hoffnungslosen Ausführungen im Schlußwort über die Dauer der schutzzöllnerischen Hochflut zu beanstanden wären. Abgesehen von manchen hier anzuführenden Einzelheiten, die freilich zum Teil dem Abschluß vorliegender Schrift (etwa August 1923) nachfolgen, ist bereits derzeit in Geschäftskreisen sowie unter gelehrten Volkswirten nicht selten ein geradezu leidenschaftliches Bekennertum zum Freihandel zu verzeichnen, das als Ausgangspunkt einer späteren freieren Handelspolitik (ähnlich der englischen in den 1820er Jahren) hoch einzuschätzen wäre. R.s Buch selbst ist ein Zeugnis hiefür.

(S. Schilder.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

---

23. Genossenschaftswesen.

24. Finanz- und Steuerwesen.

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

30. Soziale Hygiene.

Hirsch, Dr. *Max: Aerztliche Heilkunde und Geburtenrückgang.* Monographien zur Frauenkunde und Eugenetik. Heft 4. Leipzig, C. Kabitzsch, 1923.

Es soll gezeigt werden, welche Mittel dem Arzte zur Verfügung stehen, um auf Zeugung, Fortpflanzung und Aufwuchs nach Zahl und Art Einfluß zu gewinnen. Roesle bringt die statistischen Tatsachen des Geburtenrückganges und weist nachdrücklich auf die Beziehungen des Verlaufs der Geburtenziffer zu der tatsächlichen Volksvermehrung hin unter Berücksichtigung der industriearmen und industrialisierten Landesteile. Doch scheint er den Wiederanstieg der Geburtenziffer zu überschätzen, weil seine Untersuchungen mit 1921 abschließen. Tugendreich schildert den direkten und indirekten Einfluß der verschiedenen Fürsorgemaßnahmen auf die Erhöhung der Geburtenziffer. Grotjahn begründet kurz seine Regeln zur menschlichen Fortpflanzung und vertritt den Standpunkt völliger Trennung des beabsichtigt folgenlosen von dem beabsichtigt fruchttragenden Geschlechtsverkehr. Posner gibt einen Ueberblick über die Fortpflanzungstherapie beim Manne und Hirsch, beim Weibe. Besonders Hirsch bringt wertvolle Anregungen und Forderungen für die Einstellung der Gynäkologie und Geburtshilfe in die sozialhygienische Arbeit. Es ist sehr zu begrüßen, daß sich hier eine Reihe von Fachleuten zusammengefunden haben, um zu zeigen, wie auch die Einzelarbeit des Arztes viel erfolgreicher als bisher zur Bekämpfung des Geburtenrückganges herangezogen werden kann. Zur Aufklärung über rein ärztliche Fragen ist diese Schrift für alle Bevölkerungspolitiker wertvoll. (Dresel.)

31. Frauenfrage, Sexualethik.

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Grau, Dr. jur. *Richard: Die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten und der Landesregierungen auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung.* — 5. Heft der öffentlich-rechtlichen Abhdlungen, herausg. von H. Triepel, E. Kaufmann, R. Smend. — Berlin, Otto Liebmann, 1922. 172 S.

Angesichts des wachsenden Gebrauchs und Mißbrauchs des Art. 48 durch Reichs- und Landesregierungen ist diese gründliche juristische Erörterung seiner Tragweite eine höchst willkommene Bereicherung

unserer staatsrechtlichen Literatur. — Zu einer kritischen Beleuchtung ihrer juristischen Auslegungen und Konstruktionen ist dieses Archiv nicht der richtige Ort. Ich habe mich darüber in einer Rezension in der »Juristischen Wochenschrift« eingehend geäußert. Den Politiker wird es vor allem interessieren, was der Verf. etwa de lege ferenda zu sagen hat und wie er sich stellt zu der Behauptung der bayerischen Regierung, der 4. Absatz des Artikels setze die Landesregierungen in Stand, die vom Reichspräsidenten erlassenen Verordnungen für ihr Landesgebiet zu suspendieren. In ersterer Beziehung bestreitet der Verf. die Notwendigkeit einer umfassenden Delegation zu Notmaßregeln im Verordnungswege nicht, fordert aber mit Recht eine genauere Begrenzung und macht demgemäß eine Reihe beachtenswerter Vorschläge, die bei Erlassung des längst fälligen Ausführungsgesetzes (s. Art. 48 letzter Absatz) Berücksichtigung verdienen. In letzterer Beziehung dagegen ist das Buch sehr enttäuschend. Da der Verf. jene föderalistische Auslegung des Absatz 4 billigt und sie sogar noch verschärft durch die erstaunliche Behauptung (S. 168), es gebe kein Verfahren, durch welches ein Land gezwungen werden könne, eine auf Grund des Abs. 4 erlassene Maßregel außer Kraft zu setzen, so hätte er das mindestens deutlich und stichfest begründen müssen, was allerdings eine nicht zu lösende Aufgabe ist. Denn selbstverständlich kann de jure jede Rechtspflicht eines Landes im Verfahren der Reichsaufsicht und Reichsexekution erzwungen werden und nachweislich will der Abs. 4 den Landesregierungen seine Ermächtigung nur erteilen für den Fall einer zeitweiligen Verhinderung der Reichsgewalt und nur für die Dauer einer solchen Handlungsunfähigkeit. Letzteres hat inzwischen Hugo Preuß in dem Aufsatz »Reichsverfassungsmäßige Diktatur« dem Verf. überzeugend entgegengehalten (Z. f. Politik XIII. S. 97 ff.). (R. Thoma.)

Kaufmann, Erich, o. ö. Prof. der Rechte a. d. Univ. Bonn: *»Der Ersatzanspruch für Schäden durch außerordentliche Kriegsmaßnahmen, seine zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen«*. Berlin, Fr. Vahlen, 1923. 59 S.

Es handelt sich um den Ersatzanspruch aus Art. 297 e des Versailler Friedensvertrags. Französische Auslegungskünste suchen ihn zum Schaden Deutschlands extensiv zu interpretieren. Diesen Versuchen tritt der Verf. mit überlegenen juristischen Gründen entgegen. Er befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit mehreren Urteilen des deutsch-englischen gemischten Schiedsgerichts. (Thoma.)

Lobe, Dr. *Adolf*, Senatspräsident b. Reichsgericht: *Die Gesetzgebung des Reiches und der Länder zum Schutze der Republik*. Berlin, O. Liebmann, 1922. 148 S.

Eine Zusammenstellung sämtlicher, nach der Ermordung Walter Rathenaus bis Ende Juli 1922 in Reich und Ländern ergangenen Ausnahmegesetze und -Verordnungen zum Schutze der Republik mit knapper, aber klarer, vor allem auf das Strafrechtliche abhebender Kommentierung der reichsrechtlichen Vorschriften.

(R. Thoma.)

Merkel, Dr. *Adolf*, a. ö. Prof. an der Univ. Wien: »*Demokratie und Verwaltung*«, Wien und Leipzig, Verlag von Moritz Perles. 1923, 92 S.

Die Abhandlung, die nahezu gleichlautend in der österr. »Zeitschrift für Verwaltung« 1922 veröffentlicht worden ist, tritt bestimmten Plänen radikaldemokratischer Umgestaltung der österreichischen Verwaltungsbehörden entgegen, erhebt sich aber durchaus ins Allgemeine und Grundsätzliche. Es ist eine an feinen Bemerkungen und Unterscheidungen reiche Erörterung der Probleme der Organisation der modernen Demokratie.

(R. Thoma.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Normann, Dr. *A. v.*: *Das Vermögensrecht der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik*. Berlin, Georg Stilke, 1923. 86 S.

Verf. hat, wie er im Vorwort betont, nicht den Weg worttgetreuer Uebersetzung des russischen Textes gewählt, sondern sich für eine inhaltliche Wiedergabe unter Benutzung der deutschen Rechtssprache entschieden. Richtig ist, daß dies den Vorteil der geschlossenen Darstellung und damit der leichteren Lesbarkeit gewährt.

In diesem vom Verf. selbst gewählten Rahmen gewährt das Büchlein in der Tat eine gute Einführung in die Grundgedanken des neuen russischen Zivilgesetzbuchs, das seit dem 1. Januar 1923 in Kraft steht. Die Darstellung ist flüssig und klar und geeignet, den deutschen Juristen eine vielfach recht fremde Gedankenwelt vorzuführen. So kann das Werkchen — auch jetzt noch nach Erscheinen des größeren, umfassenderen und eingehenderen Buches von Freund, Das Zivilrecht Sowjetrußlands; Mannheim, Bensheimers Verlag, 1923 — empfohlen werden.

Auf den zum Teil hochinteressanten Inhalt der Gesetzgebung selbst einzugehen ist hier nicht der Ort. Hervorzuheben ist lediglich, daß v. N. nur das »Vermögensrecht« gibt, und zwar I. Das bürgerliche Gesetzbuch (man beachte, daß in der Tat der russische Titel »Grashdansky Kodeks« dem entspricht, daß also die »Arbeiter- und Bauern«republik ein »bürgerliches« Recht »grashdanskoje« prawo] kennt und anerkennt) und II. Die Wechselordnung (S. 79 ff.). Das »bürgerliche Gesetzbuch« aber enthält 4 Bücher: Allgemeiner Teil (§§ 1—51), Sachenrecht (§§ 52—105), Recht der Schuldverhältnisse (§§ 106—415), Erbrecht (§§ 416—435). Das Familienrecht fehlt also (s. bei Freund S. 46 ff., 60 ff.). Es ist besonders geregelt. Insofern ist das »bürgerliche Gesetzbuch« eigentlich ein »Vermögensgesetzbuch«, ähnlich wie das Gesetzbuch für Montenegro von 1888/98 (Imovinski Zakonik), nur daß in diesem auch das Erbrecht fehlt, da es als Teil des Familienrechts der montenegrinischen Gesetzgebung erschien. Verf. hat also seiner Darstellung ganz richtig den Titel »Vermögensrecht« gegeben. (Neubecker †).

Schöndorf, Dr. *Friedrich*: *Einführung in das geltende slavische Recht (Privat- und Prozeßrecht) in rechtsvergleichender Darstellung*. Bd. I.

Bulgarien. Leipzig, B. G. Teubner, 1922. Schriften des Osteuropa-Instituts in Breslau. 297 S.

Verf. hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, das slavische Recht oder vielmehr das Recht der slavischen Staaten zur Darstellung zu bringen. Man kann hier 3 Gruppen unterscheiden: einmal Rußland, dann Bulgarien und (Kongreß-)Polen, ferner Tschechoslovakei und Südslavien. In Bulgarien und Polen hat eine Rezeption romanisch-russischen Rechts stattgefunden, in der Tschechoslovakei und auch in Südslavien haben wir es im wesentlichen mit österreichischem Recht zu tun, in Rußland aber »gilt das ephemere bolschewistische Recht«, wie Verf. im Vorwort betont. Es ist alles mehr oder minder in Fluß, und dennoch muß endlich eine Darstellung des slavischen Rechts gegeben werden aus theoretischen und praktischen Gründen. Verf. beginnt zunächst mit Bulgarien, da es das einzige slavische Land ist, wo bereits ein fester Rechtszustand eingetreten ist. Polen (Bd. II), Tschechoslovakei (Bd. III), Jugoslavien (Bd. IV) sollen folgen. Rußland soll am Schluß nachkommen, wenn »dort in ein paar Jahren neues und wirkliches Rechtsleben« erblüht sein wird.

Bulgariens Recht bietet der Darstellung erhebliche Schwierigkeiten. Es handelt sich hier um eine eigentümliche Rezeption romanischen (bes. italienischen) und russischen Rechts. Um ein nationales Recht zu haben, beginnt man mit der Einführung fremden Rechts. Mit Recht betont M o s s a (Studi Sassaresi, Serie Seconda, Vol. III, Fasc. III [Sanari 1923], S. 288) diese »Ironie«.

Die Darstellung des Verf.s beginnt mit einem dankenswerten »historischen Ueberblick« (S. 1—7). Sodann folgt die Darstellung des »Bürgerlichen Rechts« (S. 7—160), des »Handelsrechts« (S. 161 bis 221) und der »Gerichtsverfassung« nebst »Zivilprozeßrecht« (S. 221—288). Ein »Verzeichnis der ... Literatur« (S. 293—297) bildet den Schluß und zeigt, welch reiches Material der Verf. verarbeitet hat.

Die Gruppierung des Stoffes schließt sich der bulgarischen Gesetzgebung an. Verf. gibt ihren Inhalt in freier Darstellung an, und geht dabei vielfach näher auf die Wertung der Normen ein. Anmerkungen rechtsvergleichenden Charakters sowie kritische Betrachtungen der Entwicklungsquellen, der Terminologie und der Uebersetzungstechnik begleiten vielfach den Text und bedeuten eine sehr wertvolle literarische Leistung. Vielfach möchte man gerade davon noch mehr wünschen, ebenso von der bulgarischen Terminologie. Daß dabei der Umfang angewachsen wäre, ist freilich nicht zu verkennen, und war wohl leider zu berücksichtigen. Jedenfalls ist das Buch wirklich, was es verspricht, eine wertvolle Einführung in das bulgarische Recht, und es bleibt zu wünschen, daß es bald seine Fortsetzung und auch seinen Abschluß finden möge.

(Neubecker †.)

Thorsten Sellin, J. (Assistant Professor of Sociology, University of Pennsylvania): *Marriage and Divorce in Sweden.* Minneapolis 1922. 148 S.

Verf. teilt seinen Stoff in 3 Teile: Teil I gibt eine Uebersicht über das ältere schwedische Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht bis 1915, Teil II (S. 53 ff.) behandelt die neue Regelung,

Teil III (S. 101—118) betrachtet »die soziale Bedeutung der neuen Ehegesetzgebung«. S. 119 f. findet sich eine Zusammenstellung der benutzten Literatur, die vor allem schwedische Quellen enthält, wobei ich Westring, Den nya Giftermålsbalken, Stockholm 1920, vermißt habe. Ein Anhang (S. 123 ff.) enthält die englische Uebersetzung des neuen Ehegesetzes (Den nya Giftermålsbalken, The New Marriage Law).

Die beiden ersten Teile, welche die Darstellung des alten und des neuen Eherechts enthalten, gehen parallel: in je 3 Kapiteln wird die Schließung der Ehe, die Auflösung der Ehe und die rechtliche Stellung der Frau behandelt. Verf. benutzt dabei eingehend die schwedischen Quellen, insbesondere die vorzüglichen Motive (Lagberedningens Förslag till Revision av Giftermålsbalken och vissa Delar av Arfdabalken, Bd. I und IV [Bd. I auch mit dem Untertitel: Förslag till Lag om Äktenskaps Ingående och Upplösning m. m. Stockholm 1913. 751 S. — Bd. IV: Förslag till Giftermålsbalk m. m. Stockholm 1918. 723 S.]). Die Darstellung des Stoffes ist klar und flüssig. Verf. gibt einen sehr gefälligen Ueberblick, der seinen Zweck vollständig erfüllt, nämlich ein Gesamtbild der Entwicklung zu entwerfen unter dem Gesichtspunkt der »Rechtsstellung der Frau« oder, etwas genereller, »der sozialen Bedeutung der neuen Ehegesetzgebung« (im 3. Teil): die Stellung der Frau ist der beste Gradmesser für den Fortschritt einer Nation (S. 115).

Gegenüber diesem soziologischen Gesichtspunkt treten die juristischen Elemente zurück. Verf. geht nicht auf Einzelheiten ein und vertieft sich nicht in »Konstruktionen«. Am deutlichsten tritt das in den Fällen des »annulment« (S. 32 f., S. 74—77) hervor, die ja in der Tat praktisch eine untergeordnete Rolle spielen.

Die am Schluß gegebene Uebersetzung des schwedischen Ehegesetzes ist sehr dankenswert. Stichproben haben ihre Zuverlässigkeit erwiesen. Bei manchen Ausdrücken kann man zweifeln, ob nicht vielleicht eine andere Wiedergabe erwünscht gewesen wäre. So z. B. bei Kap. 8 wird »äktenskapsförord« mit *prenuptial agreements* in der Ueberschrift übersetzt, was sicher zu eng ist und wohl durch åktenskaps*förord* veranlaßt ist, während (inhaltlich richtig, aber terminologisch bedenklich) in VIII, § 1 von »pre-nuptial or post-nuptial agreements« gesprochen wird. Warum hier nicht »settlements« gesagt wird, ist nicht erfindlich.

In Kap. 10 wird »återgång« mit »annulment« wiedergegeben. Das ist wohl der Parallelausdruck ,aber ob gerade der juristische Gehalt von »återgång« damit getroffen wird, ist mir zweifelhaft. In »annulment« liegt doch wohl die Rückwirkung, während bei »återgång« des neuen schwedischen Eherechts — im Gegensatz z. B. zum norwegischen Recht — dies nicht gelten soll. Återgång würde deshalb z. B. deutsch nicht mit »Vernichtung« oder »Nichtigkeit« wiederzugeben sein, sondern — sprachlich entsprechend — mit »Rückgang« (weniger schön mit »Rückgängigmachung«).

Kap. 11 wird »hemskillnad« mit »separation« übersetzt. Damit wird der Sinn analog wiedergegeben, aber die Neuschaffung dieses schwedischen Ausdrucks, die ein Verdienst ist, wird auf diese Weise hinfällig. Ob freilich eine analoge Neuschöpfung im Englischen möglich wäre, muß ich dahingestellt sein lassen. (Neubecker †).

34. Politik.

Brentano, Lujo: Die Urheber des Weltkriegs. München, Drei Masken Verlag, 1922.

Unter diesem etwas mißverständlichen Titel erhebt der Nestor der deutschen Nationalökonomie seine Stimme zur Verteidigung Deutschlands in der sog. Kriegsschuldfrage. Sein Ergebnis, daß »der Imperialismus aller Völker schuld am Weltkriege« sei, ist etwas mager. Die Antwort ist aber auch schief. Denn die Frage nach der Schuld kann nur moralisch (oder rechtlich) gemeint sein und infolgedessen nicht auf soziale Erscheinungen, sondern nur auf Willensträger abzielen. Der in Deutschland überwiegend und auch von B. beschrittene Weg, durch Aufweisung der historischen Zusammenhänge zur Beantwortung der Frage zu gelangen, macht aus der moralischen eine historische oder eine geschichtsphilosophische Frage, sofern er nicht dazu dient, die Existenz von — nur durch Krieg zu realisierenden — politischen Zielen bei den Regierungen der einzelnen Staaten als deren Willensträgern zu belegen, und deren Relevanz für die Entschlüsse darlegt, die in der verhängnisvollen Periode des Jahres 1914 gefaßt wurden.

Der geschichtliche Rückblick nun wird, wie im Rahmen eines Vortrags ja auch nicht anders möglich, kaum als historische Leistung angesehen werden sollen und ist infolgedessen nicht im einzelnen zu kritisieren. Auf die hübschen Ausführungen über die Unvereinbarkeit des Seebeuterechts mit dem Freihandelsprinzip sei hingewiesen. Daß der »Bau einer deutschen Flotte als nötig in dem Maße, in dem die deutsche Industrie aufblühte und Deutschland . . . auf Absatz über See angewiesen war«, bezeichnet wird, erstaunt und wäre nicht einmal als politische Maxime der damaligen Politik haltbar. Für die Verurteilung der Aufgabe des Rückversicherungsvertrags würde eine Begründung gerade in diesem Fall interessiert haben.

Grundsätzlich muß aber gegen die Darstellung folgender Einwand erhoben werden: der Verf. stilisiert die zum Weltkrieg führende Entwicklung unter fast ausschließlicher Benutzung politisch-diplomatischer Daten. Das ist um so bedauerlicher, als der Verf. wie wenige berufen gewesen wäre, die Auswirkung wirtschaftlicher Triebkräfte, vor allem der Schutzzollbewegung, die er nur bei Erwähnung Deutschlands streift, und des Autarkiestrebens, in der internationalen Politik zu untersuchen und darzustellen.

Wie Berücksichtigung der wirtschaftlichen fehlt aber auch die der innerpolitischen Triebkräfte in den einzelnen Staaten: so kommt es zu einer Stilisierung, die viel zu starr ist (z. B. Frankreichs Revancheidee) und dem ständigen Wechsel des Bildes der internationalen Politik nicht gerecht wird, die aber der Katastrophe eine Art mechanischer Notwendigkeit vindiziert, welche ihr so jedenfalls nicht zukommt und welche auch die Frage, von der die Schrift ausgeht, eigentlich sinnlos macht. (Lynkeus.)

Rachfahl, Felix: Bismarcks Englische Bündnispolitik. Freiburg i. Br., Th. Fisher, 1922.

Diese Rektoratsrede behandelt eine für die Beurteilung der deutschen Entwicklung bis zum Kriegsausbruch entscheidende Frage der äußeren Politik. Es ist bekannt, daß Bismarck nach seiner

Entlassung seine Opposition gegenüber dem »Neuen Kurs« nicht zum mindesten darauf aufgebaut hat, daß die neuen Staatslenker das Verhältnis zu Rußland falsch gestaltet hätten. Das schloß eine Kritik der Annäherungspolitik an England ein, die Caprivi zu treiben versuchte, wie das z. B. in der illoyalen Friedrichsruher Kritik des Helgolandvertrages auch zu öffentlichem Ausdruck gekommen ist. Es ist weiterhin bekannt, daß an den Bismarck dieser letzten Jahre die ganze »inoffizielle« deutsche Opposition in Gedanken und Stimmung anknüpft, einschließlich der seit Tirpitz befolgten Flottenpolitik.

Der Verf. nun unterzieht die Politik des offiziellen Bismarck einer kurzen und in ihrer Klarheit ansprechenden Analyse. Zu Einzelheiten sei bemerkt, daß (S. 14) zu fragen wäre, ob nach Abschluß des Zweibundes nicht vielmehr Andrassy der österreichischen Balkanpolitik wegen auf Anschluß an England drängte. Dann: ob für Bismarck in seiner Politik gegenüber England die koloniale Frage wirklich solche Rolle gespielt hat, wie der Verf. das anzunehmen geneigt ist (S. 7 und sonst), erscheint fraglich; wenn sie das aber tat, so hätten die Schwierigkeiten hervorgehoben werden sollen, die nicht so sehr England und das Foreign Office, als vielmehr die Dominions und das Colonial Office (ein für Beurteilung des Wesens der auswärtigen Politik bedeutsamer Vorgang) dem entgegensetzten.

Solche Einwendungen mögen gegenüber der im Umfang durch den Zweck begrenzten Abhandlung nicht angebracht erscheinen. Aber wünschenswert wäre es jedenfalls gewesen, der Verf. hätte die spätere Einstellung Bismarcks mit in den Umkreis seiner Untersuchungen gezogen. Denn: so außerordentlich dankenswert es ist, Bismarcks Englandpolitik nicht unter dem »Gott strafe«-Gesichtspunkt behandelt zu sehen, es scheint doch des Guten zuviel getan, wenn der Verf. das Fazit seiner Untersuchungen so zieht: Bismarck schwebte seit etwa 1875 »eine deutsch-englische Defensivallianz mit der Spitze gegen Rußland und vor allem gegen Frankreich . . . vor. All die andere Politik, die er trieb, Zweibund und Dreibund, Erneuerung des Dreikaiserbündnisses und Rückversicherungsvertrag . ., war dagegen nur ein künstlicher Notbehelf.«

Mit dieser für die Darstellung des Verf. grundlegenden Position ist eine Auseinandersetzung auf Grund der vorliegenden hübschen Abhandlung nicht möglich, sondern nur an Hand einer größeren Arbeit, die sein Gesamtbild der Politik der letzten Jahrzehnte ermittelt. (Lynkeus.)

Vriesl aender-Wismann, Lloyd George. München, Wielandverlag, 1922.

Tempora mutantur . . . das geht einem wie bei so vielen zum guten Teile auf politische Augenblickskonstellationen aufgebauten Büchern auch bei diesem durch den Kopf. 1922 erschienen sieht es noch den englischen Staatsmann an der Macht, und es mag zugegeben werden, daß man sich damals, obwohl die Koalition und Lloyd Georges Ansehen schon recht brüchig war, schwer vorstellen konnte, daß er so schnell und anscheinend ziemlich gründlich in der Versenkung verschwinden würde. Noch vor einem Jahr etwa, als die Labour Party schon His Majesty's Opposition war, hörte ich von einem prominenten Arbeiterführer, daß auch er den alten Kämpfer

in vielleicht nicht ganz ferner Zeit einmal wieder an wichtiger Stelle der englischen Politik zu sehen erwarte.

Sicherlich ist gerade auch für unser in der Kunst der politischen Schwertführung so ungelenkes, in großzügigen politischen Entschlüssen so wenig vorbereitetes Volk eine Erscheinung wie die Lloyd Georges als Politiker außerordentlich eindrucksvoll. Seine überaus lebendige und an Einfällen fast zu unerschöpfliche Persönlichkeit hat etwas Faszinierendes und seine Leistungen überragen sicher an Kraft der Konzeption, Rücksichtslosigkeit gegenüber überkommenen Verhältnissen und Energie der Durchführung recht weit nahezu alles, was sonst in demokratischen Ländern an innerer Politik der letzten Jahrzehnte unternommen worden ist. Es sei vor allem erinnert an sein Budget vom Jahre 1911, den Kampf gegen das Oberhaus, die Initiierung einer das deutsche Vorbild weit hinter sich lassenden Sozialpolitik, und im Kriege seine dem Augenblick alle Notwendigkeiten abhorchende Munitionsgesetzgebung und die Finanzierung auf dem Wege der Gewinnbesteuerung: ich habe an anderer Stelle gezeigt, von wie ausschlaggebender Bedeutung der ganze Geist der englischen Kriegswirtschaft, das Werk Lloyd Georges, für England geworden ist.

Ergriffen von dem Eindruck dieser wohl mehr aus Instinkt als aus Erkenntnis und Wissen, dennoch zutiefst politischen Persönlichkeit — vielleicht nicht des Politikers der Zukunft (hoffen wir es), aber doch mindestens eines Uebergangstypus, in dem das Wesen des Politikers der Vergangenheit noch einmal zu hellster Blüte gelangt ist — ist das Büchlein geschrieben. Es will wohl auch mehr dementsprechend bewertet werden, denn als eine streng historisch-wissenschaftliche Arbeit. Der Lebenslauf des Mannes aus Wales wird in leicht lesbarem, ziemlich persönlich gehaltenem Stil nacherzählt, ohne daß aber mehr in die Tiefe gehend versucht würde, den Politiker wesentlich aus seinem Milieu zu begreifen. Es zeichnen sich manche, auch bei den größten Verwandlungskünsten dieses politischen Lebenskünstlers nie ganz verlorengegangene äußerliche Züge ab, die er vor allem aus seinem Heimatland mitgebracht hat, die aber eben deshalb fast mehr typisch englisch oder walisisch denn typisch Lloydgeorgisch sind. Die ländlichen Besitzverhältnisse in seiner Heimat führen ihn zur Proklamierung großzügiger Bodenreformen: das aber kann ein Ire ebenso lebhaft empfinden. Die tiefe Heimatliebe für sein kleines Volk teilt er etwa mit seinem jetzigen Nachfolger: und wer kann sagen, ob nicht der viel tiefere, menschlich ganz ehrliche und überzeugte MacDonald nicht auch eines Tages den Schotten hinter den größeren Aufgaben des britischen Premiers zurücktreten lassen muß? Seine geschickte Behandlung der Arbeiterschaft während des Krieges und die rücksichtslose Unterstellung der mächtigen Schichten unter die Notwendigkeiten des Augenblicks ist beste englische Tradition. An kleinen anekdotenhaften Zügen des Büchleins erkennt man auch in diesem, wenn es sein muß skrupellosen, stets kampfbereiten und -lustigen Manne die selbstverständliche Frömmigkeit des in alter puritanischer Ueberlieferung Aufgewachsenen, die dann ebenso leicht und ohne dem Wesen solcher Religiosität übermäßig ins Gesicht zu schlagen, ihre Umsetzung ins »Geschäftliche« — etwa Bibelzitate in Wahlreden u. ä. — rechtfertigen kann.

So angenehm, wenn auch nicht immer unanfechtbar sich die ersten Kapitel lesen, so verliert die Darstellung gegen Ende, vor allem aber für die Nachkriegszeit, doch die erwünschte Objektivität. Sicherlich ist eine Erklärung und Anerkennung des schwankenden Lloyd George, der nicht mehr die Geister los wird, die er vorher so souverän kommen und gehen hieß, mehr als schwierig, ebenso wie auch eine gänzlich leidenschaftslose Behandlung des Versailler Vertrages und seiner Konsequenzen. Immerhin wäre hier vielleicht weniger mehr gewesen.

Unserer Ansicht nach müßte man diese Zeit wie schließlich auch das Scheitern Lloyd Georges vor allen Dingen aus der verhängnisvollen Verwirrung und unauflöslichen Verstrickung der allgemeinen, die ganze Welt umspannenden politischen und wirtschaftlichen Probleme erklären, die auch für die englischen und britischen Konflikte und Nöte eine völlige Sonderlösung nicht mehr möglich macht. Das rechtfertigt Lloyd George nicht. Gewiß hätte ein Staatsmann, der weniger auf die Macht bedacht ist als Lloyd George, weniger auf Kampf, als dieser große unenglisch keltisch lebhafte Rufer im Streit, der vielleicht auch ein weniger feines Ohr für das Wispern und Wünschen der öffentlichen Meinung hätte und sich nicht so von ihr tragen ließe, manches nun überwuchernde Unheil verhüten, die sozialen Probleme eher in vernünftige Bahnen lenken können. Dennoch: noch heute stehen die Hilfe- und Mahnrufe: Wohnungen! Arbeitslosigkeit! Finanzen! Irland! drohend vor jedem englischen Politiker, die schon der Karikaturist David Low in seinem Heft »Lloyd George & Co.« (dem auch die Einbandzeichnung des vorliegenden Büchleins entnommen ist) als heranbrandende Wogen den ängstlich und wenig rühmlich am Strande klappernden Lloyd George und Carson zur Feier von (oder als) »their wits-end-tide« vor Augen stellte. Wenn diese Wellen noch heute nicht besänftigt sind, so tut man doch wohl richtiger, die Schuld daran weniger diesem oder jenem Politiker in die Schuhe zu schieben, als zu erkennen, daß diese Wellen von einem Ozean ans Land geworfen werden, der die Welt umspannt. (Charlotte Lütkens.)

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

52. BAND. / 3. HEFT





VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TÜBINGEN
1924

Preis im Abonnement Gm. 8.—, Schw. Fr. 11.—,
im Einzelverkauf Gm. 10.—, Schw. Fr. 14.—.

Band 52.

INHALT DES DRITTEN HEFTES

(Oktober 1924.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

Voranzeige.

Das 1. Heft des 53. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Prof. Dr. Ferdinand Tönnies, Kiel: Begriff und Gesetz des menschlichen Fortschritts. 2. Prof. Dr. Fritz Sander, Prag: Othmar Spanns »Ueberwindung« der individualistischen Gesellschaftsauffassung. 3. Dr. Paul Wittek, Wien: Islam und Kalifat. Beitrag zur Religionssoziologie. 4. Dr. Karl Kolwey, München: Das Machtproblem im brahmanischen Kulturbereich. 5. Dr. J. Marschak, Frankfurt a. M.: Der korporative und hierarchische Gedanke im Fascismus. II. 6. Dr. Erich Vögelin, Wien: Die Zeit in der Wirtschaft.

II. Literatur: 1. Prof. Dr. R. Thoma, Heidelberg: Zur Ideologie des Parlamentarismus und der Diktatur. 2. Dr. Karl Mannheim, Heidelberg: Max Scheler: Versuche zu einer Soziologie des Wissens. 3. Dr. Otto Weinberger, Wien: Eugen von Böhm-Bawerk.

Zuschriften und Zusendungen sind an die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, Augustinergasse 15, zu Händen des Herrn Dr. A. von Schelting, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Der Sinn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Von

ARTHUR SALZ.

Wir gehen aus von der Behauptung, daß jede historisch bekannte Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung einen ihren Trägern und Interessenten unbewußten, überpersönlichen, immanenten Sinn habe, der erfaßt wird, wenn man fragt, was dieses System leistet, um eine unbestimmte und unbestimmbare Zahl von Menschen zu ernähren, zu beschäftigen, zusammenzuhalten, ihnen einen ihren Kräften angemessenen Lebensspielraum zu gewähren. Ein völlig sinnloses Wirtschaftssystem gibt es nicht, ebensowenig wie ein ideal bestes, gerechtes, sondern nur ein System, das unter den gegebenen, konkreten Umständen am wenigsten unerträglich ist, ein System, das man sich gerade noch gefallen lassen kann. Dabei bleibe ganz dahingestellt, ob die jeweilige Gesellschaftsverfassung mit der Verteilung der Machtverhältnisse eine Folge oder Wirkung der Wirtschaftsverhältnisse, der tatsächlichen Produktionsverhältnisse, ist, oder ob umgekehrt eine bestimmte Verteilung der herrschaftlichen Funktionen eine bestimmte Wirtschaftsordnung erzeugt, ob der Staat und die Rechtsordnung »Ueberbau« oder Basis sei und alle die Fragen, die durch die ökonomische Geschichtsdeutung problematisch geworden sind.

Indem wir so nach dem immanenten Sinn des kapitalistischen Wirtschaftsystems fragen, leugnen wir allerdings, daß dieses System ein »anarchisches« sei, ohne uns mit diesem System zu identifizieren. Daß wir ihm einen S i n n zuschreiben, hat auch nichts zu tun mit den bekannten »ökonomischen Harmonien« (Bastiat) oder mit dem Satze, daß derjenige, der konsequent sein Eigeninteresse wahrnimmt, am besten zugleich für das Wohl

der Gemeinschaft sorge (Adam Smith). Dieser höhere, immanente, den Beteiligten unbewußte, dem einzelnen transzendente Sinn des Kapitalismus besteht darin, daß die kapitalistische Wirtschaft mit all ihren Uebeln, die nicht geleugnet werden können, insbesondere die kapitalistische Industrie, das in einer bestimmten Situation und unter für längere Zeit unabänderlich gegebenen konkreten Umständen einzig bewährte Mittel zu sein scheint, um durch stetige Kapitalbildung, durch Akkumulation, durch rastloses Profitstreben, in dessen Dienst auch die höchsten menschlichen Fähigkeiten, technischen Errungenschaften usf. gestellt werden, rasch zunehmende Bevölkerungsmassen auf schmaler natürlicher Subsistenzbasis zu ernähren, zu beschäftigen und davor zu bewahren, daß sie sich gegenseitig selbst auffressen.

Das ist, in einem einzigen Satze zusammengefaßt, der Sinn des Kapitalismus, das war, historisch betrachtet, seine ihm eigene Leistung. Diese Situation aber: schmale natürliche Subsistenzbasis, d. h. ungenügende Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, Beengtheit des Lebensraumes und trotzdem fortschreitend zunehmende Bevölkerung, diese Situation liegt für das abendländische Europa als eine zunächst unabänderliche Tatsache vor. Wenn Europa seit mehreren hundert Jahren nicht zum Schauplatz verheerender Völkerkatastrophen geworden ist, wenn die Zivilisationsstufe, die wir vor dem Kriege die westeuropäische Zivilisation zu nennen pflegten, erreicht und bewahrt werden konnte ohne Massensterben, ohne Massenvernichtung, so ist dies, wie man füglich sagen darf, der Wirtschaftsweise verdankt oder mitverdankt, die wir die kapitalistische, insbesondere die modern industrielle Entwicklung nennen. Welche Uebel diese Wirtschaftsverfassung und die ihr adäquate Gesellschaftsordnung mit sich führt, ist heute in jedermanns Munde und fast schon ein Thema für die Kinderstube. Aber: jedes einzige Postulat zur Abänderung der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im Sinne einer höheren, idealen Gerechtigkeit, ob kommunistisch, sozialistisch, feudalistisch, berufsständisch usw., jedes radikale soziale Reformprogramm wird, wenn es ernst genommen werden will, die Vorfrage beantworten müssen, wie es dieses ganz konkrete Problem: steigende Bevölkerungs-

massen unter ungünstigen natürlichen Lebensbedingungen zu resorbieren, lösen will. Das ist die erste Frage, die man zu stellen befugt ist und mit deren Beantwortung sich jeder Reformvorschlag auszuweisen hat.

Welche prinzipiellen Möglichkeiten gibt es denn überhaupt in dieser Situation, in die wir durch Natur, durch Schicksal — und Wirtschaft ist Schicksal —, durch die Art wie wir sind und geworden sind, hineingestellt wurden? Eine Wirtschaft- oder Gesellschaftsverfassung kann so geartet sein, daß sie aus Kraftlosigkeit oder durch Instinkt gewordenen Willensentschluß oder rationale Interessiertheit zusätzliche Bevölkerung nicht entstehen läßt oder die überzählige rasch zum Absterben bringt. Der Bevölkerungsvermehrung wird Einhalt geboten durch eine strenge, automatisch wirksame Geburtenregulierung, durch Kontingentierung der Menschenproduktion. Die Wirtschaft wird also in diesem Punkte stationär, was, wie J. St. Mill gezeigt hat, keinen Nachteil für das gesamte Kulturniveau zu bedeuten braucht. Stationär in bezug auf Bevölkerung bedeutet aber wahrscheinlich auch: stationär in bezug auf Technik, auf Kapitalbildung und auf alle sogenannten dynamischen Faktoren. Denn technische Erfindungen, Kapitalakkumulation usf. geschehen nicht zum Vergnügen, sondern die Menschen dienen, indem sie ihrem Privatinteresse nachgehen, tatsächlich einem ihnen unbewußten, übergeordneten, ihnen transzendenten Zwecke.

Oder aber — zweite Möglichkeit — die sich vermehrende Bevölkerung wird ausgerottet und zum Verschwinden gebracht: durch kontinuierliche Kriege (in früheren Zeiten vielfach auch durch vom Staate lizensierten Verkauf als Söldner), durch sonstige Elementarkatastrophen (Seuchen, Hungersnot u. a.) oder durch Auswanderung. Jedes dieser drei Heilmittel bedeutet aber ein größeres Uebel als das, zu dessen Abhilfe es dienen könnte: zur Abwehr der kapitalistischen Infizierung der Wirtschaft.

Was Menschenverluste durch Krieg bedeuten, haben wir von ungefähr erfahren, was Massensterben durch Elementarkatastrophen heißt, haben wir an der russischen und der syrischen Hungersnot im Kriege erlebt. Nun muß man sich vorstellen, daß diese einmaligen Ereignisse chronisch und allgemein würden, dann hat man ungefähr ein Bild dessen, was geschehen müßte, um »den« Kapitalismus abzuschaffen. Dabei ist es ein grundlegender Unterschied, ob ein Krieg sich entzündet an den wirt-

schaftlichen Interessengegensätzen rivalisierender, aber gleichartig kapitalistischer Mächtegruppen, oder ob der Krieg eine notwendige, legale Erwerbsmethode, gewissermaßen Produktionsersatz, und eine konstitutive und organische Gesellschaftseinrichtung ist, wie in den extensiv wirtschaftenden Gemeinwesen etwa des europäischen Frühmittelalters, die das Wunder der kapitalistischen Wirtschaft noch nicht entdeckt haben oder es anzuwenden verschmähten, wie etwa die alten islamischen Gemeinwesen. Daher lehrten auch die Merkantiliten in einem Zeitalter des entstehenden Machtstaates, es gebe drei gleichgeordnete Mittel, um eine Nation zu bereichern: entweder Krieg oder Edelmetallbergbau oder Handel. Was aber die Auswanderung betrifft, so ist diese als ein Abwehrmittel gegen übermäßigen Bevölkerungsdruck nur möglich: einmal solange es nicht-kapitalistische oder nicht vollentwickelte kapitalistische Gebiete gibt, und sodann: solange die Auswanderungsbewegung nicht eine echte Völkerwanderung, d. h. solange sie keine allgemeine ist.

Die dritte Möglichkeit endlich ist eben der Kapitalismus mit Industrie und Warenhandel und Verkehr und all den Uebeln, die damit verbunden sind, jene Intensivierung und Rationalisierung der Wirtschaft, der es bisher gelungen ist, die unerhört rasche Bevölkerungsvermehrung der letzten Jahrhunderte aufzunehmen, zu resorbieren, ohne oder mit relativ geringen katastrophalen Erschütterungen; relativ, d. h. hier im Vergleich zu denen, die entstehen würden bei gewaltsamer Abschaffung dieses Systems.

Die Ungerechtigkeiten, die mit dieser Wirtschaftsverfassung unlöslich verbunden zu sein scheinen und von denen man zumindest zweifeln kann, ob sie mit ihr notwendig, »wesenmäßig« gegeben oder abzuschwächen, wenn auch nicht zu eliminieren seien, vielleicht sogar die Senkung des allgemeinen Kulturniveaus durch seelische Verödung und Ausdörrung ganz großer Bevölkerungsteile sowohl auf bürgerlicher wie auf proletarischer Seite, alle die Opfer an Menschenwürde und Verzichte auf bessere Einsichten und Gefühle, alles dies werden wir solange in Kauf nehmen müssen, solange wir keine bessere Lösung für die oben angedeutete konkrete Grundfrage, für das Problem der Bevölkerung, bereit haben. Improvisationen, magische Einwirkungen u. ä. sind auf diesem Gebiete nicht möglich oder verhängnisvoll, und es ist zumindest eine intellektuelle Unehrlichkeit gerade der

kommunistischen Theoretiker, daß sie der Frage nach der effektiven Leistungsfähigkeit des kapitalistischen bzw. des kommunistischen Wirtschaftssystems in bezug auf diese Frage nicht ernsthaft an den Leib gerückt sind, sondern diese Frage durch Verheißungen und Wunschbilder umgangen oder den Gegensatz in einem Kunstgriff auszulöschen versucht haben. »Wenn die kapitalistische Wirtschaftsform bloß eine geniale oder diabolische Willkür, sozusagen eine Erfindung der ungesättigten Erwerbsgier wäre, die auch hätte unterbleiben können und besser unterblieben wäre wegen der Konsequenzen, die damit verbunden sind, so könnte man sich vorstellen, daß dieses System in einem Entwicklungsstadium, wo die schädlichen Folgen die offenkundigen Vorzüge übertreffen, durch einen bewußten Willensentscheid wieder abgeschafft wird. Aber so verhält es sich nicht. Das kapitalistische System ist eine fatale Notwendigkeit gewesen schon bei seiner Einführung, und ist es in der fürchterlichen Enge und Knappheit des Lebensspielraumes, in der die Völker westeuropäischer Zivilisation leben, heute mehr als je. Es hat seine Fähigkeit, große und wachsende Bevölkerungsmassen auf schmaler natürlicher Subsistenzbasis zu tragen, zu ernähren, zu beschäftigen im großen und ganzen erwiesen, jedenfalls ist seine Ernährungskapazität größer als die irgendeines noch nicht erprobten Wirtschaftssystems, so vorzüglich dieses neue »an sich« sein mag und so bedenklich und beklagenswert die Konsequenzen sind, die um jener einzigen Fähigkeit willen mit dem Kapitalismus in Kauf genommen werden müssen. Auf diesen fatalen Scheideweg gestellt, muß man das eine oder das andere wollen: die neue Gesellschaftsordnung oder — die größere Produktivität« [1]). Der Stein des Anstoßes, um den der moderne Bolschewismus bisher nicht herumgekommen ist, ist, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe (siehe die eben zitierte Abhandlung), nicht der Kommunismus als solcher. Kommunismus hat es im Altertum, im Mittelalter, in der Neuzeit, im Orient und Okzident, zu allen Zeiten und in den verschiedensten Teilen der Welt gegeben; der springende Punkt liegt vielmehr darin, daß der Bolschewismus sein Wirtschafts- und Gesellschaftsideal erreichen will »auf der Basis des durch den Kapitalismus Erreichten«. Das Neuartige der Situation liegt also nicht im Kommunismus, sondern im

[1]) Salz, Literatur des Bolschewismus, im Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol. Bd. 46, Heft 3, 1919.

Kommunismus unter Beibehaltung des großindustriellen, höchstrationalistischen Kapitalismus. Der Standpunkt, den hierin die modernen Bolschewisten einnehmen, ist nicht der einzig denkbare, sie hätten sich auch ganz anders einstellen können, aber indem der Kommunismus das ganze Reliquiar der kapitalistischen Errungenschaften auf sein Konto übernimmt und — wenigstens grundsätzlich — noch größere Sorgfalt auf die Erhöhung der wirtschaftlichen Ergiebigkeit zu verwenden entschlossen ist, muß er auch alle mit diesem Danaergeschenk verbundenen unvermeidlichen Uebel mit in den Kauf nehmen, wie ja auch andere Völker in der Duldung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, wirtschaftlicher Freiheitsberaubung oder -minderung großer Volksteile, ungleicher Vermögensverteilung u. a. einen furchtbar schweren Kaufpreis tragen mußten, um den Zweck zu erreichen, der anscheinend nicht billiger als nur durch den Kapitalismus zu erreichen war [2]).

Der Begriff der Ernährungskapazität, der soeben aufgestellt wurde, ist ungefähr derselbe wie der Begriff Resorptionsfähigkeit eines Systems für wachsende Bevölkerungsmassen. Es kommt auf dasselbe hinaus, ob ich frage: Wie vergrößert das kapitalistische System die natürliche Subsistenzbasis, wie »streckt« dieses System den Subsistenzfonds einer Volkswirtschaft, oder ob ich frage: Wie bringt dieses System rasch wachsende Bevölkerungsmassen unter, wie saugt es sie auf, wie gliedert es sie in die Wirtschaft und Gesellschaft ein? Wie schafft es Erwerb- und Nahrungsstellen? Ich kann fragen: Wie groß ist die Aufnahmefähigkeit eines Systems für Menschen, welche Chancen bietet es der Bevölkerungsvermehrung, oder fragen: Wie groß ist der Nahrungsmittelspielraum, den es schafft?

Wir betrachten hier das Problem von der demologischen Seite.

Die Frage nach der Resorptionsfähigkeit der verschiedenen historischen (und logisch eindeutig bestimmbaren) Wirtschaftssysteme in bezug auf die Bevölkerung ist, soviel ich

---

[2]) »The weakest side of the Soviet movement is its handling of industry. A revolutionary movement may develop brilliant propagandists, able politicians, unusual military leaders, even statesmen, but there is nothing in its training to develop managers of industry. And it is by its ability to produce cheaply and to distribute widely and fairly the products of industry that in the long run Soviet Society wile be judged.« Clinton W. Gilbert, Nogin, Industrialist and Revolutionist in The Nation 11. VI. 1924, S. 678.

sehe, noch nicht gestellt, geschweige gelöst worden. Und doch ist diese Frage eine oder sogar die wesentliche, weshalb die Bewegungen der Bevölkerung für den soziologisch interessierten Nationalökonomen von Interesse ist. Diese Frage kann zweierlei bedeuten; einmal die Frage: Wie verhalten sich die verschiedenen Wirtschaftssysteme verschieden gegenüber den Tatsachen der Bevölkerungsveränderung, welche Aufnahmefähigkeit zeigen die verschiedenen Wirtschaftssysteme gegenüber wachsender Bevölkerung, welcher Grad von fatalistischer Notwendigkeit kommt der Gestaltung insbesondere der Produktionsverhältnisse zu, oder ein andermal die Frage: Wie reagieren die Menschen mit ihrer Natur, ihren Instinkten auf die verschiedenen Wirtschaftssysteme, wie richten sich die Menschen ein gegenüber den beherrschenden Tatsachen der Wirtschaft, welche unüberwindliche Schranken bilden die Produktionsverhältnisse für Bevölkerungsveränderungen?

Es ist ohne weiteres klar, daß die bisher üblichen Bevölkerungstheorien auf diese Fragen keine zulänglichen Antworten zu geben imstande sind: weder Malthus mit seinem absolut und universal gültigen Bevölkerungsgesetz, das als Naturgesetz für alle Völker und Zeiten, für alle Wirtschafts- und Gesellschaftsformen gelten soll, noch Marx mit seinem spezifischen, historischen Populationsgesetz, das nur je für ein bestimmtes konkretes Wirtschafts- und Gesellschaftsystem Geltung haben soll. Man darf nicht vergessen, daß der Ausgangspunkt von Malthus ein sozialhumanitärer war. Damals hatte sich die Frage erhoben: Wie kommen wir aus einer wirtschaftlich und sozial unhaltbaren Lage, wie aus dem Massenelend, das im Gefolge der industriellen Revolution auftrat und daher als die notwendige Wirkung der Maschinen (wie heute der Kapitalismus) angesehen ward, hinaus? Diese Frage wurde von den ersten englischen Sozialisten aufgeworfen und so beantwortet wie sie auch heute noch beantwortet zu werden pflegt: Durch Abschaffung der Privatrechtsordnung mit Privateigentum und individuellem Erbrecht [3]). Malthus widerlegte diese Ansicht, indem er den völlig illusorischen Wert aller Reformmaßregeln behauptete, die statt durch Aenderung der menschlichen Mentalität durch bloße Rechts- und Wirtschaftsreformen eine Besserung erzielen wollten. Denn ein uner-

[3]) Vgl. hiezu Salz, Kritische Bemerkungen zum Streite über das Bevölkerungsproblem, im Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol. Bd. 35, Heft 1, 1912.

bittliches Naturgesetz, das Bevölkerungsgesetz nämlich, die Tatsache, daß die Menschen sich rascher zu vermehren die Tendenz haben als der allgemeine, nicht nur nationale, sondern auch universale Subsistenzfonds, von dem ihr Leben abhängt, verurteile jeden solchen sozialen Reformversuch zur Wirkungslosigkeit. Es war nicht die Schuld von Malthus, daß der von ihm als Heilmittel empfohlene »moral restraint« — dem in der Lehre von der Kapitalbildung als Analogon die »abstinence« entspricht — zu einem bequemen Argument der Interessenten des sich ausbreitenden industriellen Kapitalismus wurde, die den Spott zum Schaden fügend, den sich allzurasch vermehrenden Arbeitern die volle Selbstverantwortlichkeit für ihre elende Lage zuschrieben (Lohnfonds, ehernes Lohngesetz!).

Nach Malthus hat erst wieder Marx die Bevölkerungsfrage auf eine neue wissenschaftliche Basis gestellt. Ein allgemeines, für alle Produktions- und Gesellschaftsformationen gleich gültiges, ein in diesem Sinne »natürliches« Bevölkerungsgesetz, so lehrte Marx, gebe es nicht. Die Menschen als geschichtliche Wesen verhielten sich anders als Pflanzen und Tiere. Vielmehr habe jede besondere historische Produktionsweise ihre besonderen, historisch gültigen Populationsgesetze, die je für eine bestimmte, konkrete Wirtschafts- und Gesellschaftsformation gelten — ein methodisch höchst fruchtbarer und noch nicht ausgeschöpfter Gedanke. Aber das spezifische Bevölkerungsgesetz, das Marx für die kapitalistische Epoche formuliert, eröffnet noch trostlosere Perspektiven als das allgemeine abstrakte und universale Bevölkerungsgesetz von Malthus. Denn Malthus glaubte noch in einer spontanen Willenstat, in dem moral restraint, eine Rettung vor den Folgen der Uebervölkerung zu sehen. Marx aber deduzierte in seiner Lehre von der Kapitalakkumulation und ihren sozialen Wirkungen, daß zwar nicht die Natur, aber ein mit der gleichen Unerbittlichkeit und starren Gesetzmäßigkeit wirkendes Verhängnis, das Kapital, beständig und notwendig eine relative, d. h. für die mittleren Verwertungsbedürfnisse des Kapitals überschüssige, daher überflüssige Zuschußbevölkerung erzeuge.

Wie auf der einen Seite Reichtum und Macht, so wachse auf der anderen in der kapitalistischen Produktionsweise notwendig der Stand der industriellen Reservearmee; eine relative Uebervölkerung, ein rascheres Wachstum der Proletarier-

masse als des Kapitals sei die allgemeinste historische und logische Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise, die solche Ueberschußbevölkerung brauche, um von dem daraus entstehenden Massenelend zu leben. Marx sieht also das Wesen des Kapitalismus, seine eigentümliche Leistungsfähigkeit nicht in der Resorption von (aus irgendwelchen Gründen entstehenden) Bevölkerungsmassen, sondern in der Polarisation der Gesellschaft, m. a. W. in der Schaffung brotloser Menschenmassen, von deren Ausbeutung und hoffnungsloser Widerstandslosigkeit die kapitalistische Produktion sich selbst erhalte. Nicht Resorption, sondern Repulsion, nicht Aufsaugung, sondern Freisetzung von überzähligen Bevölkerungsmassen sei das Wesen der kapitalistischen Produktion. Stetige, fortgesetzte Kapitalakkumulation, die unter dem Gesetze des persönlichen Profitinteresses stehend, nach unserer Auffassung nötig ist, um der kapitalistischen Produktion ihre Resorptionsleistung und damit ihre historische Mission zu ermöglichen, hat nach Marx nicht diesen Sinn, den aus irgendwelchen Gründen entstehenden Bevölkerungsüberschuß aufzusaugen, sondern sei das Mittel, wodurch der Kapitalismus die eine Bedingung seiner Regeneration und Selbstbehauptung, jene unbedingt für seine Existenz notwendige Polarisation der Gesellschaft fortgesetzt aus sich erzeuge.

Angesichts so grundlegender Meinungsverschiedenheit müssen wir versuchen, die Tatsachen sprechen zu lassen, bzw. zu sehen, wie sie zu deuten sind. Es ist an dieser Stelle freilich unmöglich, die Lehre von der Entstehung des Kapitals und des Kapitalverhältnisses des breiten zu behandeln. Dies wird an einem anderen Orte geschehen. Hier können nur einige entscheidende Punkte hervorgehoben werden. Die Lehre von Marx über die Entstehung des Kapitalverhältnisses bedeutet gegenüber der Theorie der Klassiker insofern einen Fortschritt, als Marx mit der Fiktion vom vernünftigen Einzelmenschen, der durch Reflexion auf seine Lage, getrieben von einem angeborenen Instinkt, den Kapitalismus habe erfinden müssen, endgültig aufräumte. Das Kapitalverhältnis konnte erst in einer (arbeitsteilig) gegliederten Gesellschaft entstehen, setzt aber nicht einen Kapitalvorrat als Bedingung für die Entstehung der Arbeitsteilung voraus (man müßte denn das Wort Kapital ganz im geistigen Sinne nehmen und darunter auch charismatische Gaben gewisser Menschen wie Zauberkraft, Heilkunst, priesterliche Vermittlungs-

dienste u. ä. einbeziehen). Gewiß, das Kapitalverhältnis bringt, wenn es einmal eine Gesellschaft infiziert hat, eine neue Gliederung der Gesellschaft hervor, es ist ein eminent sozialorganisatorisches Prinzip; aber bevor es die Gesellschaft ergreift und zersetzt, muß es Gesellschaft (oder Gemeinschaft) als irgendwie gegliederte schon vorfinden. Soviel ist an der Marx'schen Polarisationstheorie richtig: Das Kapitalverhältnis bedeutet in seiner Wirkung immer auch ein Machtverhältnis und erzeugt Machtverschiebungen, es ist eines der stärksten dynamischen Elemente, die es gibt, aber es erzeugt nicht die Gesellschaft, nicht einmal die wirtschaftende, es schafft auch nicht die Arbeitsteilung, sondern es findet diese Elemente als Tatsachen vor, stürzt sich darauf, benutzt sie, verwandelt sie. Schwerer aber wiegt ein anderer Grundirrtum von Marx, die Behauptung nämlich, daß jene Polarisation der Gesellschaft durch das Kapital, die Zerfällung der Gesellschaft in Kapitalbesitzer und kapitallose Proletarier, nur auf dem Wege der Gewalt, durch vom Rechte sanktionierte Ausnutzung von Machtverhältnissen sich vollziehen konnte. Denn selbst wenn es wahr wäre, daß die kapitalistische Produktionsweise sich nur auf der Basis einer Klassenscheidung erheben könne, so ist damit noch nicht gesagt und sachlich nicht erfordert, daß diese Scheidung immer und notwendig eine erzwungene, gewaltsame hätte sein müssen und historisch erweisbar, daß sie nicht immer erzwungen wurde. Das Kapital hat die produktionsmittelentblößten »Proletarier« vielfach nicht geschaffen, sondern sie vorgefunden und dann sie resorbiert, und gerade in dieser Resorptionsfähigkeit sonst vielleicht dem Untergange preisgegebener Gesellschaftsteile besteht, historisch angesehen, seine Mission.

Wie sich die Polarisation in dem ältesten, kapitalistisch betriebenen Industriezweig, im Edelmetallbergbau, tatsächlich vollzogen hat, habe ich an einer anderen Stelle ausführlich dargelegt [4]). Dort habe ich gezeigt, wie das in den Bergbau eindringende Kapital ursprünglich und zunächst dazu diente, einen Betrieb von sozial gleichgestellten Arbeitsgenossen (socii) zu intensivieren und rentabler zu machen und zwar durch Mehreinstellung von Arbeitern. Dies war ja in einem vormaschinellen und frühkapitalistischen Zeitalter überhaupt die Form, in der sich Betriebsintensivierungen vollzogen, an die auch noch Adam Smith

[4]) Vgl. Salz, Geschichte der Böhmischen Industrie in der Neuzeit, München und Leipzig 1913.

dachte, wenn er fortschreitend intensive Arbeitsteilung und technischen Fortschritt und zunehmende Produktivität der Arbeit gleichsetzte und diese von vorangehender Kapitalbildung abhängig sein ließ. Noch für Adam Smith ist fortgesetzte Arbeitsteilung gleichbedeutend mit Vermehrung der Arbeiterzahl, technischer Fortschritt gleichbedeutend mit (der mittelalterlichen Form der) Berufsbildung, Kapitalbildung einerseits Vorbedingung des technischen Fortschritts (der Arbeitsteilung), anderseits aber auch ihre Wirkung. Daher sein Satz (Wealth of Nations II, cap. 1): The quantity of industry, therefore, not only increases in every country with the increase of stock which employs it, but, in consequence of that increase, the same quantity of industry produces a much greater quantity of work, worin schon ein berühmter Satz präformiert ist, den später J. St. Mill kurz so formulierte: Industry (Smith sagt noch Arbeitsteilung) is limited by capital. Weit entfernt, eine neue Hierarchie zu schaffen, dient das Kapital vielmehr zunächst dazu, die bestehenden Standesunterschiede zu nivellieren. »Um gewisse Werkvorrichtungen überhaupt auszuführen oder um die schon ausgeführten rentabler zu machen, wird von den Arbeitsgenossen »Kapital« d. h. auch wieder Personen herangezogen, welche die neben der bergmännischen Arbeit notwendigen Produktionsbedingungen schaffen sollten; Leute also, die nicht erst ein Vermögen erwerben und Kapital bilden wollen, sondern schon vermögende Leute, die Kapital gebildet haben . . .« (Böhmische Industrie S. 23). »Das Kapital, gerufen um mit dem Arbeiter zu wirken, löst sich von seiner Gebundenheit an die Person und tritt an Stelle des Arbeiters. Der Kapitalist wird »Gewerke« (lucus a non lucendo), und der Nichtkapitalist als Arbeiter um Lohn verkauft sich dem Kapital, wird Kapitalhöriger. Das Kapital nahm den Bergleuten die Sorge um das Dasein ab, denn es stellte als Lohnkapital das Anerbieten, unabhängig vom Erfolg des Betriebs die Existenz zu sichern, es offerierte den Leuten gewissermaßen unentgeltlich das Leben, »versicherte« sie, machte sie zu Rentnern am Dasein. Mit dieser Lebensgarantie zog es ihnen den Stachel der Betriebsamkeit, den wichtigsten Antrieb zu Neuerungen, aus den Seelen« . . . (ebenda) [5]. »Noch aber

---

[5]) Auch die neuere ökonomische Theorie (Böhm-Bawerk) rangiert die Arbeiter zusammen mit den Konsumtivkredit suchenden, also denjenigen Klassen, die dem allgemeinen Subsistenzfonds Lebensmittel (Konsumtionsgüter) ent-

war das Kapital nicht der gefräßige Dämon; .... zunächst wirkte es in hohem Maße sozialisierend und demokratisierend; es glich die Standesunterschiede aus, bzw. es ignorierte sie . . ., die Bergwerksreviere bildeten geradezu Brennpunkte für die Vereinigung rechtlich und sozial abgeschichteter Klassen. Der Unterschied als Herr, Ritter, Bürger, Bauer oder Knecht wird bedeutungslos. Bauten ja auf jedem Bergwerke der König und der Grundherr, sofern das Bergwerk auf seinem Boden lag, mit, und . . . standen fremdländische Kurfürsten und Pfalzgrafen mit Bürgern und Bauern, die als Bergleute eine Freiheitsmehrung erhielten, in Kompagnie« (a. a. O. S. 24). Auch nachdem durch das Kapital die alten Werks- und Arbeitsgenossenschaften zersetzt worden, die Stände nach w i r t s c h a f t l i c h e n Rängen in Klassen geschichtet, geschieden, polarisiert waren, bewahrt »die Bergarbeiterschaft als Knappschaft immer noch die Würde ihrer Herkunft: es waren einfach heruntergekommene, vom Kapital depossedierte, ehemals selbständige Unternehmer, Lehensleute des Kapitals, die niemals so völlig resignierten, so ganz an sich selbst verzweifelten, um alle Hoffnung, selbst noch einmal Gewerken und Bergbesitzer zu werden, für immer zu begraben« (a. a. O. S. 25). Alle Bergsässigen gehören einer, alle am Berge irgendwie Beschäftigten umfassenden Gemeinschaft, der Berggemeinde an, »die unter Oberleitung und Direktion des obersten Bergherrn steht. Die Bergbauunternehmer sind also zweifach gebunden und verbunden: einmal sind sie die Organisation der Bergbautreibenden, teils selbständig arbeitend, teils Kapital bzw. Arbeiter stellend. Als solcher Verband haben sie eine innere Autonomie, sie besitzen ihr eigenes Vermögen, bestehend aus dem Betriebsinventar, Strafgeldern, abgeführten Ausbeutequoten der Lehenhäuer, ferner aus eigenem Barbestand und der noch unverteilten Ausbeute. Dieses Vermögen dient hauptsächlich zur Bestreitung gemeinsamer Produktionskosten, der Samkost, w o r u n t e r a b e r b i s z u m E n d e d e s M i t t e l a l t e r s d i e A r b e i t s l ö h n e n i c h t m i t v e r s t a n d e n s i n d, d i e vielmehr j e d e r G e w e r k e f ü r s i c h p e r s ö n l i c h zu leisten hat. Hierin scheint, wie in einer Reminiszenz zum Ausdruck zu kommen, daß d e r

ziehen, während die Unternehmer nach Kapitalgütern (d. h. genußunreifen Produktivgütern) Nachfrage haben.

Lohnarbeiter an Stelle des selbstarbeitenden Gewerken als dessen Repräsentant steht, und noch deutlicher spricht sich die repräsentative Bedeutung des Kapitals in der Bestimmung aus, daß lange Zeit diejenige Arbeitsleistung, die ein einzelner mit Hilfe seiner Hausgenossen übernehmen und ausführen konnte, als das Maß für die Leistungspflicht der nicht persönlich arbeitenden Gewerken anerkannt wurde. In Böhmen wurde erst spät (im Joachimsthaler Recht), anderswo (z. B. im Schwarzwald) schon früher zur Löhnung von Gewerkschafts wegen übergegangen ... Damit ist die persönliche Beziehung zwischen Arbeiter und Gewerken gelöst, und der Lohn wird aus dem »Lohnfonds« der gewerkschaftlichen Kasse, dem »Verlag« bestritten . . Anderseits steht die Gewerkschaft oder die Gewerkschaften als Mitglieder der weiteren Berggemeinde dem obersten Bergherrn gleichsam als Beamte oder Untertanen gegenüber und empfangen ihre Rechte und Pflichten aus der allgemeinen Bergordnung« (a. a. O. S. 26 f.). Wir sehen hier, wie sich in diesem frühzeitig kapitalistisch betriebenen Produktionszweige die Polarisation vollzog, als ein allmählicher, durch mehrere Jahrhunderte sich hinziehender Prozeß, so daß es bis heute strittig ist, ob die neue soziale Gruppierung durch den Kapitalfaktor schon im 12. Jahrhundert stattfindet oder erst gegen 1400 erreicht ist. Gewiß blieb die Polarisation nicht so friedlich wie sie begann, als aber die Empörung und Auflehnung des Arbeitsfaktors einsetzte, war es schon zu spät.

Wem aber die Verhältnisse im alten Edelmetallbergbau des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, an deren Schwelle eine ungeheure Preisrevolution steht, nicht beweiskräftig sind deshalb, weil es sich dabei bestenfalls um kleine kapitalistische Oasen in einer grundsätzlich nicht kapitalistisch orientierten Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung handelt, der sei an einige entscheidende Tatsachen aus den kritischen Jahren der industriellen Revolution in England erinnert, die gewöhnlich als der Beginn der ökonomischen Neuzeit angesehen zu werden pflegt.

Die populäre und populärwissenschaftliche Ansicht geht dahin, die ganze moderne Industrie habe sich daraus entwickelt, daß am Ende des 18. Jahrhunderts in England einige große technische Erfindungen gemacht wurden, die eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Naturkräfte gestatteten (wie Dampf-

maschinen, Lokomobile, mechanische Webstühle usf.). Dabei hätten es die herrschenden Klassen verstanden, diese Erfindungen auszubeuten, die bis dahin selbständigen Handwerkbetriebe zu vernichten, die Handwerker von den Produktionsmitteln zu trennen und zu besitzlosen Proletariern und Arbeitssklaven des Kapitals zu machen. Von daher stamme die moderne kapitalistische Industrie mitsamt ihren Einrichtungen; ohne jene Erfindungen und ohne das neue Wirtschaftsrecht mit Gewerbefreiheit, Abschaffung der Zünfte, Freizügigkeit, Privateigentum an den sachlichen Produktionsmitteln, individuellem Erbrecht hätte es keine moderne Industrie gegeben.

Diese Ansicht der Dinge enthält natürlich wie alle Halbwahrheiten einen richtigen Kern, bleibt aber durchaus auf der Oberfläche. Die entscheidenden Tatsachen sind vielmehr anderswo zu suchen. — England war seit Ende des 18. Jahrhunderts trotz namhafter Verbesserungen in der Landwirtschaft und trotzdem die Landwirtschaft nach wie vor der Haupterwerbszweig war, ein Weizen importierendes Land geworden. Dieser Moment ist im Leben jedes Volkes ein schicksalsschwerer und war es ganz besonders für England. In dem Maße als die englische Bevölkerung sich vermehrte, die Produktionskosten für Getreide aber gleich blieben, bzw. infolge der Gesetze vom sinkenden Bodenertrag stiegen, vermehrte sich der Außenhandel in Weizen, d. h. England wurde für seine Ernährung von ausländischen Zufuhren abhängig. Im Laufe eines Jahrhunderts vom Ausland gewerblich unabhängig geworden und konsolidiert, zeigte sich doch, daß seine inländische Ernährungsbasis, der nationale Subsistenzfonds, für die sich vermehrende Bevölkerung zu schmal war. Ueber die Bevölkerungsentwicklung Englands aber sind wir relativ besser unterrichtet als über die irgendeines anderen europäischen Staates.

Da zeigt sich, daß die auf Grund der Angaben des Domesdaybook errechnete Bevölkerungszahl von 1,2 oder 1,5 Millionen Einwohnern (was einer Dichtigkeit von ungefähr 21 Personen auf den qkm entspricht) bis ins 14. Jahrhundert kaum irgendwie beträchtlich zugenommen hat, daß vielmehr der schwarze Tod (1348) sogar eine starke (10—50%) Verminderung zur Folge hatte, ja nach Rogers wäre die Bevölkerung Englands nicht nur 300 Jahre, sondern sogar bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts,

also 500 Jahre stationär geblieben [6]). Erst vom 17. Jahrhundert an nimmt die Bevölkerungszahl stetig und teilweise rasch zu. Sie hat sich von Ende des 16. Jahrhunderts bis 1690 zum ersten Male verdoppelt (von 2½ Millionen auf 5 Millionen) und wird für den Anfang des 18. Jahrhunderts auf 5½ Millionen berechnet, für 1740 auf 6 Millionen, 1750 auf fast 6½ Millionen, 1770 7½ Millionen, 1780 8 Millionen, 1801 auf 9,8 Millionen. Die Bevölkerung von Schottland ist von 1,2 Millionen im Jahre 1689 auf 1,6 Millionen im Jahre 1801 gestiegen, während die irische Bevölkerung im 18. Jahrhundert ein erstaunlich rasches Wachstum zeigt: Von 1 Million im Jahre 1669 ist sie auf mehr als 4 Millionen im Jahre 1801 berechnet worden. Aber was wollen diese winzigen Ziffern besagen gegen die Bevölkerungsentwicklung im 19. Jahrhundert! Auf dem gleichen Flächenraum, der zur Zeit der normannischen Eroberung (1086) knapp 1½ Millionen, anfangs des 17. Jahrhunderts höchstens 5 Millionen, zu Beginn des 19. Jahrhunderts 9—10 Millionen faßte, lebten:

Millionen Einwohner:	1800	1850	1906	1910	1921
in England m. Wales (151 164 qkm)	9,2	18	32,5	36,0	37,8
in Schottland (80 064 qkm)	1,6	2,9	4,4	4,7	4,8
in Irland (82 310 qkm)	5,5	6,6	4,4	4,3	4,4

Großbritannien (mit Ausnahme von Irland, dessen Bevölkerungszahl sich eher verminderte als vermehrte) war das einzige Land Europas, dessen Bevölkerung sich in 121 Jahren vervierfacht hat! Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat diesen riesigen Bevölkerungszuwachs nicht geschaffen, aber es hatte ihn zu resorbieren, zu verdauen und ihn bei einem unvergleichlich höheren Bedürfnisstand zu erhalten. Es ist nicht auszudenken, welche katastrophalen Erschütterungen und Mißstände entstanden wären, wenn jener rettende Ausweg aus einem sonst unerträglichen Spannungszustand, den die kapitalistische Wirtschaft mit ihren Veranstaltungen darstellt, sich nicht eröffnet hätte. Man kann dem Kapitalismus und der kapitalistischen Industrie alles mögliche Ueble nachsagen und sie in Grund und Boden verwünschen, aber sie haben doch das Wunder vollbracht, ein wahrhaft biblisches Wunder: daß alle die da kamen und immer neu zuströmten leidlich satt wurden. Es ist so, als ob an einem gedeck-

[6]) Vgl. Art. Bevölkerungswesen (Bevölk. d. Mittelalters u. d. neueren Zeit bis gegen Ende des 18. Jahrh.) von Inama-Sternegg † in der 3. Aufl., von Häpke (Geschichte der Bevölkerungsbewegung) in der 4. Aufl. des Handw. d. Staatsw.

ten Tisch in einem mäßig wohlhabenden, ja armen Hause plötzlich und unangesagt immer neue Gäste sich zum Mahle setzten und für jeden etwas abfällt, und zwar so, daß zwar Reibungen, Störungen, Krisen eintreten, aber doch auch so, daß die Leute sich nicht gegenseitig wie hungrige Wölfe auffressen. Dies wird einmal, wenn erst mehr Distanz gewonnen sein wird, als die geschichtlich unerhörte Leistung dieser Wirtschaftsverfassung anerkannt werden, und vielleicht wird man einmal nach vielen Jahren, wenn dieses System längst einem anderen gewichen sein wird, darauf einen Mythus dichten als eine der größten Erinnerungen der Menschheit. — Das ist keine Verherrlichung des Kapitalismus, sondern eine schlichte Aussage über die unerhörten Möglichkeiten des menschlichen Geistes. Zweimal in der neueren Geschichte hat sich das menschliche Leistungsvermögen und Kraftgefühl gigantisch erweitert: im Zeitalter der Entdeckungen, als die Welt um neue Kontinente erweitert wurde und ein ganz neues Raumbewußtsein entstand und dann wieder im Zeitalter der Erfindungen am Ende des 18. Jahrhunderts, als eine Erfindung die andere jagte und die Enge des europäischen Lebensraums überwand und den Menschen neue Lebensmöglichkeiten eröffnete. Es ist alles andere als Zufall, daß England, wo die meisten der Erfindungen gemacht wurden und wo die neue kapitalistische Industrie ihre Heimat hat, zugleich das Land war, wo sich die sozialen Notstände, wie Bevölkerungszuwachs, Raumnot, Verengung des Nahrungsspielraums, Verarmung und Elend am frühesten und deutlichsten fühlbar gemacht haben. Dabei ist zu betonen, daß England von Natur aus keineswegs für die Herstellung der neuen Apparatur besonders günstig prädisponiert war. England steht zwar an der Spitze des ehernen Zeitalters; es dachte seine neuen Gedanken in Eisen wie Holland sie in Holz gedacht hatte. Aber England war kein besonders eisenreiches Land, doch da es einen unbegrenzten Bedarf für Eisen hatte, wußte es sich dieses um jeden Preis zu verschaffen. England brannte seine und die irischen Eichenwälder nieder, bis es einen Bedarf an Schiffen befriedigt hatte, und kaufte später seinen Bedarf an Eisen im Auslande trotz des hohen Preises, so daß es einen siebenmal größeren Eisenkonsum (auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet) hatte als das übrige Europa. Die englischen Erfindungen zeichneten sich auch nicht durch eine besondere Genialität aus, und viele neue technische Verfahrungs-

weisen, wie z. B. die Kunst, Eisen durch Kohle zu schmelzen, waren längst bekannt: aber England wertete sie im dringenden Augenblick praktisch aus. Wir sehen auch hier, wie es nicht darauf ankommt, d a ß eine Erfindung gemacht wird, sondern w a n n und o b sie praktisch verwertet wird bzw. verwertet werden kann.

Es ist ein Grundfehler der meisten Wirtschafts- und Gesellschaftstheoretiker, daß sie nicht zwischen Technik und Wirtschaft, auf anderem Gebiete nicht zwischen (sozialen) Wirkungen und Folgen und Ursachen und Bedingungen und dann wieder nicht zwischen Ursprüngen und Vollreife eines Zustandes oder Verhaltens zu unterscheiden vermögen. Aus diesen Kontaminationen erklären sich die meisten falschen Aetiologien auch der im übrigen »voraussetzungslosen« Gelehrten. In unserem Falle: Es ist falsch, daß neue technische Erfindungen oder die neuen Kraftstoffe Kohle und Eisen den primären Anstoß zur Umwandlung einer traditionell gebundenen Produktionsform in die moderne industriekapitalistische gegeben haben. Diese Umwälzung hätte sich und hat sich auch ohne jene Erfindungen vollzogen. Weder die neue Technik, noch ein neuer Rohstoff, noch eine besondere Besitzverteilung (von der wir vielmehr zunächst abstrahieren müssen, wenn wir die schicksalvolle Notwendigkeit, den Sinn jener industriellen Revolution begreifen wollen) sind die »Ur-sachen« der Revolutionierung der Wirtschaft gewesen, sondern aus Raumnot und Menschenfülle ist sie entsprungen und von Anfang ist sie, aus der Not eine Tugend machend, unter dem Zeichen der Kargheit und nicht des Ueberflusses gestanden. Es ist ein Zeichen, wie sehr die einzig ernst zu nehmende moderne Wirtschaftstheorie in rationalistischer Konstruktion befangen bleibt, daß ihr zufolge der Kapitalismus sich da hätte entwickeln müssen, wo die größte Ubertät an natürlichen Subsistenzmitteln herrschte, während die Geschichte zeigt, daß es sich damit gerade umgekehrt verhalten hat. Insbesondere die moderne Industrie hat sich nicht in den fruchtbaren Gegenden, sondern als Kampf gegen die Unfruchtbarkeit gewisser Gegenden mit dichter Bevölkerung entwickelt. Ich muß für die Einzelheiten wieder auf eine frühere Arbeit von mir verweisen [7]) und kann hier nur einige wenige Punkte hervorheben. Die Industrie ist eine Form

[7]) Salz, Geschichte der Böhmischen Industrie in der Neuzeit, 1913. S. 275 ff.

der inneren Kolonisation, entstanden, um für eine dichte Bevölkerung, die paradoxerweise gerade in den unfruchtbarsten Gegenden siedelt, Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen und ihr Kaufkraft für die relativ (d. h. dem Landesdurchschnitt gegenüber) übermäßigen Preise der ersten Lebensnotwendigkeiten zuzuführen. Und zwar hat sich die Industrie — das ist wichtig zu betonen — entwickelt, b e v o r die Kohle das standortbedingende und schlechthin ausschlaggebende Industriematerial war und b e v o r die modernen Verkehrsmittel eine relative Freiheit einerseits, eine um so größere Gebundenheit anderseits des Standorts bedang. Industrie als die intensivste Wirtschaftsform ist eben was immer sonst sie sei, in hohem Maße eine Notstandsmaßnahme. Dichte schon vorhandene Bevölkerung, hohe Lebenskosten und Verwertung eines Großgrundbesitzes bei abnehmender landwirtschaftlicher Rente, also Sicherung des Einkommens durch Verwandlung der Grundrente in Zinsungen und Unternehmergewinn waren die Leitmotive für die Einführung von Industrien, häufig als sozialpädagogische Maßregel vom Staate gefördert, nicht etwa Fortsetzung der vorhandenen städtischen Gewerbe im großen. Denn die Industrie hat sich auch dort entwickelt, wo (wie z. B. in Böhmen) die städtischen Gewerbe nicht eben stark entwickelt waren und zwar gerade nicht in den Städten, sondern häufig genug auf dem Lande, in abgeschiedenen Gegenden. Dies gilt auch dann, wenn man ganz Mitteleuropa oder selbst ganz Europa als eine Einheit nimmt und die Entstehungsorte der Industrien verfolgt. Diesbezüglich bestehen, wir mir scheint, in der Literatur die größten Unklarheiten und Irrtümer. Man darf, um den S i n n , die ratio essendi der kapitalistischen Industrie zu verstehen, nicht von einer schon vorhandenen fertigen Großindustrie ausgehen und fragen: Wie und wo werden h e u t e mit den ganz andersartigen Mitteln, über die wir verfügen, und unter Voraussetzung einer eingefahrenen Produktions-Absatz-Verkehrsorganisation Industrien ins Leben gerufen, sondern man muß auf elementare Zustände, auf die U r s p r ü n g e zurückgehen. Man darf sich nicht irre machen lassen durch die notorische Tatsache, daß eine vorhandene Industrie in aller Regel Arbeitskräfte anzieht, daß also die Verdichtung der Bevölkerung erst die Folge und Wirkung, nicht aber Ursache und Bedingung der Industrieentstehung ist; häufig genug war die Bevölkerungsagglomeration Ursache und nicht Wirkung der ent-

stehenden Industrie. Ebenso darf man nicht davon ausgehen, daß die Industrie erfahrungsgemäß dahinzieht, wo Kohle, Eisen usf. vorhanden sind, sondern die Industrie hat sich, wie erwähnt, schon entwickelt, ehe die Kohle anfing, ihre Herrschaftsrolle für die Industrie zu spielen, als sie noch im Dunkel der Wälder, an einem kleinen Wasserlauf ihre bescheidene Hütte errichtete. Man darf sich auch nicht täuschen lassen dadurch, daß heutzutage in normalen Verhältnissen, wenn nur der geregelte Tausch keine Störungen erleidet und die Verkehrsmittel reibungslos funktionieren, die Lebenskosten (die Preise der primären Lebensnotwendigkeiten) in industriellen und landwirtschaftlichen Bezirken eines Landes ungefähr gleich sind, ja daß man öfter sogar an den Stellen der größten künstlichen Bevölkerungsanhäufung, in den modernen Großstädten, wenigstens vor dem Kriege billiger leben konnte als auf dem Lande, wo alle diese primären Bedarfsgegenstände wachsen. Die Entwicklung der Verkehrsmittel und die Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte haben eine völlige Umkehrung des naturgegebenen Tatbestandes, der »natürlichen« Wirtschaftsordnung herbeigeführt. Man muß vielmehr, auf die Ursprünge zurückgehend, die Zeit und die Verhältnisse in Betracht ziehen, die vorhanden waren, ehe die modernen Verkehrsmittel und die modernen Formen der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte als eine apriorische Selbstverständlichkeit gegeben waren. Dann wird man sehen, daß die Bevölkerungsagglomeration älter ist als die Industrieentwicklung und daß jene, nicht aber diese der primäre Tatbestand, die Ur-sache gewesen ist. Sekundär freilich, d. h. als die Industrie ihre moderne Gestalt erhielt durch Maschinenwesen und Großbetrieb war sie vom Vorhandensein ausreichend zahlreicher und ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte abhängig; die Industrie war aber schon vorhanden, als in England die Kinder waggonweise aus den Armenhäusern an die Industriestätten verschleppt wurden.

Zum gleichen Resultat gelangt man, wenn man von dem privatwirtschaftlichen Interesse der ersten industriekapitalistischen Unternehmer an billigen Produktionskostenelementen ausgeht. Billige Arbeitskräfte und billige Roh- und Hilfsstoffe sind für den Industriellen, besonders bei beschränktem Markte, solange die Industrie noch nicht im Weltverkehr steht und keine Weltarbeitsteilung existiert, die wichtigsten Existenzbedingungen.

Beides war gegeben in von Natur aus unfruchtbaren und zugleich übervölkerten Gegenden. Wo die Bevölkerung im Verhältnis zum vorhandenen natürlichen Nahrungsspielraume aus irgendwelchen Gründen zahlreich ist, werden die Arbeitskräfte billig sein, besonders wenn der industrielle Unternehmer zugleich der Eigentümer eines Großteils der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche ist, wo also eine vertikale Gliederung oder gemischter Betrieb in dem Sinne besteht, daß der Industrieunternehmer zugleich Gutsherr, d. h. landwirtschaftlicher Unternehmer ist, wo die Größe des Grundbesitzes, mit dem zugleich eine öffentlichrechtliche Stellung verbunden ist, einen Amtsrang oder eine gehobene gesellschaftliche Stellung bezeichnet, wo also Feudalität in irgendeiner Form besteht. Da ist dann die Einführung einer Nahrung und Verdienst gebenden Industrie (besonders in einem Zeitpunkt, wo der adelige Großgrundbesitzer zugunsten des zentralisierten und bureaukratischen Staates seiner öffentlichrechtlichen Funktionen entkleidet, mediatisiert wird) ein Mittel, der Entvölkerung seines Gutsbezirkes vorzubeugen mit der schon Galiani bekannten Wechselwirkung, daß hohe Getreidepreise zur Industrie führen und die Industrie die Getreidepreise erhöht. Zugleich lag dieses Mittel im wirtschaftlichen Eigeninteresse des neuen Unternehmers, indem er auf diese Weise seinen sonst unrentablen Großgrundbesitz in ein rentierliches Gesamtunternehmen verwandeln konnte. Denn dieser Großgrundbesitz lieferte zugleich alle oder die wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe: das Holz der Wälder als Brennmaterial und Rohstoff, die Wolle der Schafzüchtereien als Rohmaterial usf. Die Baumwolle wurde bekanntlich erst spät der bevorzugte Textilstoff und wurde als ein exotisches, fremdländisches Gewächs lange boykottiert. Wolle vom heimischen Schaf und heimischer Flachs waren die eigentlichen Spinnstoffe.

Mit der Veränderung der technischen Grundlage der Industrie, mit der Erweiterung der Märkte für Rohstoffbezug und Absatz der Fertigprodukte, mit der zunehmenden Kompliziertheit der gesellschaftlichen Verhältnisse werden die relativ einfachen und stabilen Grundlagen der modernen Industrieentwicklung undurchsichtig und verwirren den Blick des Forschers. Aber es ist die Aufgabe der Wissenschaft, im Komplizierten das Einfache zu erkennen und sich bis zu den elementaren Tatbeständen, den Ursprüngen, durchzuringen.

Niemand wird behaupten wollen, daß England oder ein anderes Land in gleicher Lage den gleichen Zweck: eine riesenhaft anschwellende Bevölkerung mit gleich hohem Lebensstandard durch Intensivierung seiner Landwirtschaft hätte erreichen können, auch wenn dies bei den gegebenen sozialrechtlichen Verhältnissen, der eigentümlichen Bodenbesitzverteilung, möglich gewesen wäre. Es besteht zwar immer noch die Meinung, daß Agrarländer eine größere Ernährungskapazität haben als Industriestaaten und gewiß können durch bessere Ausnutzung des Bodens, durch Zerschlagung des Großgrundbesitzes u. a., was vielfach einer Rückbildung kapitalistischer Betriebsformen zu vorkapitalistischen Bewirtschaftungssystemen gleichkommt, mehr Nahrungsstellen geschaffen werden. Aber während der agrarische Nahrungsmittelspielraum eine für eine Volkswirtschaft fixe Größe ist und die Kapitalakkumulation in Grund und Boden an dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag eine relativ enge Grenze findet, wird der Subsistenzfonds durch Industrie, Handel und Finanz labil und die Grenzen durch Einbeziehung der noch nicht vollentwickelten kapitalistischen Länder praktisch gleichsam ins Unendliche hinausgerückt.

Fassen wir einen Augenblick lang einige soziale Aspekte dieser englischen industriellen Revolution ins Auge. Marx hat aus dieser industriellen Umwälzung die theoretischen und politischen Konsequenzen gezogen, andere, wie St. Simon, Proudhon, Comte usf. wieder andere. Das Anschauungsmaterial, von dem Marx ausging und das ihm vor Augen schwebte, war die englische Textilindustrie und die Mißstände die sich da vorfanden. Er wäre gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß es sich bei diesen grauenhaften Mißständen um Kinder- oder Wachstumskrankheiten handeln könne, sondern er war überzeugt, daß es sich hierbei um konstitutive organische Gebrechen der kapitalistischen Wirtschaftsform als solcher handeln müsse, die dieser Produktionsweise notwendig immanent, wesenseigentümlich seien, daß diese Produktionsform von diesen Mißständen lebe, weil sie ihr Lebensgesetz seien und daß sie diese sozialen Gebrechen immer wieder durch ihren Mechanismus aus sich selbst reproduzieren müsse. Aus dem Anschauungsmaterial, das ihm die englische Textilindustrie bot, leitete er das allgemeine Gesetz der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, oder vielmehr: -unordnung ab. Ihn interessierte nicht die englische

Textilindustrie oder sonst eine Industrie und die herrschenden Mißstände in concreto, sondern dies alles nur wegen des symptomatischen Charakters, sofern es typisch ist für den Kapitalismus überhaupt, wo immer er auftritt.

Auf die industrielle Revolution, bzw. auf die Durchkapitalisierung der Gesamtwirtschaft als einzige Ursache werden von den sozialistischen Kritikern des kapitalistischen Wirtschaftssystems als notwendige und unvermeidliche soziale Wirkungen u. a. zurückgeführt: Die Ersetzung des kaufmännischen Unternehmers durch den kapitalistischen Fabrikanten, der fabrikmäßige Großbetrieb als Zentrum der kapitalistischen Ausbeutung des Arbeiters, fortgesetzte Proletarisierung immer größerer Bevölkerungsmassen durch Abdrängung vom Eigentum an den Produktionsmitteln als eine Form der Intensivierung des kapitalistischen Betriebs, die bekannte Polarisation der Gesellschaft usf. Nun aber lassen sich alle diese Erscheinungen samt den weiteren Konsequenzen (Massenelend, Kindersklaverei, immer größere Unsicherheit der Arbeitsgelegenheit) auch anders erklären, bzw. es kommen für die Aetiologie auch noch Faktoren in Betracht, die Marx und sein Nachfolger nicht berücksichtigt haben. Zunächst: Bevor man die Frage erklärt, w a r u m sich das Schicksal der von der industriellen Revolution am härtesten betroffenen Arbeiterklasse mit der Einführung und Ausbreitung des fabrikmäßigen, maschinell produzierenden Großbetriebs allgemein so sehr verschlechtert hat, wäre die Vorfrage zu untersuchen: Ob es und in bezug worauf es sich gegenüber der Vergangenheit verschlechtert hat, m. a. W. ob es sich um eine absolute oder relative Verschlechterung handelt. Man müßte die Lebensweise und Lebenshaltung des arbeitenden Volkes vor dem Zeitalter der Fabrik vergleichen mit den Zuständen seither. Es wäre möglich, ja es ist wahrscheinlich, daß keine an ä u ß e r e n Merkmalen konstatierbare Verschlechterung der Gesamtlage eingetreten ist, daß vielmehr die neue Lage als eine Verschlechterung e m p f u n d e n worden, daß eine Verschlechterung der Seelenlage eingetreten, daß das »soziale Leid« größer geworden ist.

Aber sei dem wie ihm wolle; wir betrachten hier nur die Veränderungen der äußeren Lage des Arbeiters, die im Gefolge der industriellen Revolution eingetreten sind. Da ergibt sich, daß das Kapital schon deshalb nicht für die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und damit für die Ver-

schlechterung des sozialen Status allein verantwortlich ist, weil die industrielle Revolution den produktionsmittellosen »Armen« vielfach schon vorfand, nicht aber ihn erst erzeugt hat. Der Arbeiter war schon entwurzelt als er von seinen Produktionsmitteln getrennt wurde, und als die Fabrik als vorherrschende Betriebsform sich durchsetzte. Eine ungünstige Bodenbesitzverteilung, ein unzweckmäßiges Armenrecht, das als Auffangsorganisation für die besitzlos gewordenen Klassen diente, hatte längst der industriellen Revolution vorgearbeitet und ihr die industrielle Reservearmee bereitgestellt. Dazu kommt, daß die größere Abhängigkeit des Arbeiterproduzenten bezüglich Arbeitsgelegenheit, Lage und Lebensschicksal vom kapitalistischen Händler und kapitalistischen Unternehmer auch ohne industrielle Revolution, ohne brutale Gewaltakte, ohne das neue revolutionäre Gewerberecht, das die »Menschenrechte« stabilisierte, eingetreten wäre via facti: denn diese Abhängigkeit hängt vielfach damit zusammen, daß der Arbeiterproduzent den Materialquellen einerseits und dem letzten Käufer seines Produkts andererseits immer ferner rückte. Zwischen die Quellen des Rohstoffangebotes und die Produktennachfrage trat eine immer größer werdende räumliche Distanz. Größere Raumentfernung aber heißt, wirtschaftlich gesehen, zugleich Zeitverlängerung, heißt einfach Verlängerung der Produktionsperiode, von der die Intensität oder der Umfang des Kapitalismus, marxistisch gesprochen: die Stufenleiter der Produktion, abhängt. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen kapitalistischen Produzenten und besitzlosen Arbeitern ist ein Ausdruck der Raum-Zeit-Verlängerung der Wirtschaft. Das Kapital in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, als aufgespeicherter Vorrat von Sachwerten, als Geld insbesondere, ist das Mittel, um die räumlich-zeitlichen Entfernungen auszugleichen, zu überbrücken; es macht die Produktion kontinuierlich, pausenlos und es synchronisiert die Produktion, es macht das Warten auf den Produktionserfolg überflüssig. Das sind ja seine wichtigsten Funktionen in der Produktion. Da das Kapital aber nichts ist als eine bestimmte Verwertungsweise von Vermögen, so heißt dies u. a., daß die längst in der Vergangenheit zurückliegende Vermögensbildung, die sog. »primäre Akkumulation«, die bekanntlich Marx nicht behandelt, sondern als gegeben voraussetzt, ein und der wichtigste Grund ist für die Abhängigkeit des Arbeiters, der ein Mensch

ist, der nicht »warten« kann, vom kapitalistischen Unternehmer, der ein Mensch ist, der gesichert durch seine Lebensreserve, etwas wagt.

Nicht also zunächst die Trennung des Arbeiters von seinen Produktionsmitteln, sondern die Trennung des Arbeiters von seinen Rohmaterialquellen und Kunden, die anonyme Produktionsweise, die Fernproduktion hat den Arbeiter proletarisiert. Entwurzelt war er schon vorher, jetzt wurde er produktiv eingegliedert. Diese Abhängigkeit des Arbeiters vom kapitalistischen Produzenten entwickelte sich in mehreren Stufen, wobei die späteren nicht eine Verschärfung, sondern eher eine Minderung dieser Abhängigkeit bedeuten. Sie ist am direktesten und sichtbarsten in der Heimarbeit, weniger direkt und offenkundig da, wo der Heimarbeiter für einen kleinen Arbeitgeber schafft, der selbst wieder ganz vom kapitalistischen Händler abhängig ist (Schwitzsystem). Dies ist die Brutstätte des Kinderelends. Aber gegen die Behandlung der Kinder durch ihre eigenen Eltern in der Heim- und Hausindustrie bedeutete die Fabrik schon einen großen Fortschritt. Von diesen Zuständen bis zur versachlichten Abhängigkeit des Arbeiters in der modernen Unternehmung ist ein weiter Weg, der den Leidensweg der industriellen Arbeiterschaft bezeichnet.

Ein weiterer Grund, warum sich die soziale Lage der arbeitenden Klassen mit der Ausbreitung der Fabrik (aber nicht durch die Fabrik allein) verschlechtert hat, liegt in der ungeheuren Vermehrung der Bevölkerung. Diese rapide Vermehrung war zum Teil eine Folge der Trennung des Arbeiters von Grund und Boden und beförderte anderseits diese Trennung noch mehr. Wir haben ja schon erwähnt, daß sich die englische Bevölkerung in der Zeit von 1800—1850 nahezu verdoppelte und zwar trotz hemmender Niederlassungsgesetze. Es gab außer der Industrie kein wirksames friedliches Resorptionsmittel, um diese Massen aufzusaugen und unterzubringen: ein großes Uebel gewiß, aber was wäre aus England geworden ohne den Ausweg, den die Industrie eröffnete? Nicht als ob damit gesagt wäre, daß die Arbeiter an der Verschlechterung ihrer Lage selbst schuld wären, aber es ist damit auch gesagt, daß nicht alle Schuld an der Ausbreitung des Fabriksystems hängt. Von Schuld und Nichtschuld in diesen Dingen zu reden, ist überhaupt ein kleinbürgerlich-philiströser Standpunkt. Wir müssen uns eben daran gewöhnen,

auch im wirtschaftlichen Leben das Walten von Kräften anzuerkennen, die menschlichem Willen und Können entrückt sind, deren Walten wir als ein Unerforschliches anzuerkennen haben, ohne darüber zu räsonnieren. Es gibt eben auch ein wirtschaftliches Fatum. Das ist der tiefere Sinn jeder, das »Naturgesetz« der Wirtschaft suchenden Betrachtungsweise.

Neben der Abdrängung der Arbeiter von den Produktionsmitteln, neben der unerhörten Bevölkerungsvermehrung war zum dritten die Unsicherheit und Unbeständigkeit der Arbeitsgelegenheit das vielleicht schlimmste Uebel, das die industrielle Revolution im Gefolge hatte. Das ewig Schwankende der Lage, die kein sicheres Lebensgefühl aufkommen läßt, das nie und nirgends Geborgensein, das Gefühl der inneren und äußeren Heimatlosigkeit, das »von der Hand in den Mund leben«, hat vielleicht die stärkste Verbitterung bei den von dieser Unsicherheit betroffenen Klassen erzeugt und dazu geführt, daß man in dieser Erschütterung jeder sicheren Lebensbasis ein immanentes Wesensgesetz der kapitalistischen, insonderheit der industriellen Produktion gesehen hat. Wenn nicht einmal die vorbehaltlose Preisgabe der letzten Reserve des Menschen, seiner Arbeitskraft, ihn vor dem Sturze ins Elend bewahren konnte, so mußte dieses Gesetz der kapitalistischen Produktion ein wahrhaft diabolisches sein. Daher sah man das Wesen des Kapitals nicht in der Resorption, sondern in der Repulsion, nicht in der Aufsaugung, sondern in der Freisetzung von Arbeitskräften und Bevölkerungsmassen, nicht in der Erweiterung, sondern in der Verengerung der Subsistenzbasis. Nun aber haben wir alle am eigenen Leibe erfahren, daß eine Erschütterung und Untergrabung aller gesicherten Lebensverhältnisse nicht ein Schicksal ist, das nur der proletarischen Klasse vorbehalten ist, sondern daß es unter bestimmten Konstellationen auch die übrigen Teile der Nation bis weit hinein in die Reihen der Besitzenden ergreifen kann. Sind wir ja selbst Zeugen und Opfer der Proletarisierung des überwiegenden Teiles unseres Volkes gewesen, einer Proletarisierung, die Hand in Hand geht mit vollentwickeltem Kapitalismus, also unabhängig davon ist, ob eine *einzelne* Volkswirtschaft kapitalistisch ist oder nicht, daher also kein immanentes Wesensgesetz der kapitalistischen Produktion sein kann. Und sicherlich rührte damals im Zeitalter der industriellen Revolution in England und des entstehenden fabrikmäßigen Großbetriebs die Unsicherheit

und Unbeständigkeit der Arbeitsgelegenheit zum großen Teile her vom Kriege (Koalitionskriege!) und den heftigen Schwankungen der Getreidepreise als einer Folge des Krieges; sie war ferner eine Folge der zunehmenden Trennung des Produzenten von dem schließlichen Markte für seine Ware, ferner des Spekulationshandels auf vielfach geringer Kapitalbasis und der darauffolgenden Zusammenbrüche mit Krisen und schließlich der zunehmenden Abhängigkeit der Baumwoll- und anderer Industrien von den fernländischen Märkten bei noch mangelhafter Entwicklung des Nachrichtenwesens und des Informationsdienstes. Alle diese Umstände brachten Momente der Unsicherheit in die Industrie und damit in die Arbeitsgelegenheit. Aber sie wirkten nicht gleichförmig auf alle Industrien und nicht einmal auf alle Teile einer und derselben Industrie. Daß ein großer Teil der männlichen Arbeiterschaft zu exzessiver Verschwendung des Arbeitsverdienstes neigte, besonders dann, wenn Frauen und Kinder durch regelmäßige Arbeit gesichert waren, sei nur ganz nebenhin erwähnt [8]).

Kehren wir von diesem kurzen historischen Exkurs zurück zu den Bevölkerungstheorien und fragen: Wie verhalten sich diese gegenüber den konkreten Tatsachen der Bevölkerungsbewegung der Gegenwart? Da ist zu konstatieren, daß weder das allgemeine Bevölkerungsgesetz von Malthus noch das spezifische historische Populationsgesetz, das Marx für die kapitalistische Wirtschaftsepoche aufstellt, mit den charakteristischen Tatsachen der neueren Bevölkerungsbewegung übereinstimmen, zu deren Erklärung sie ja berufen sind. Denn kein Jahrhundert hat sich in bezug auf Bevölkerungsbewegung so hartnäckig theoriewidrig verhalten wie das 19. Jahrhundert und das 20., soweit wir es bisher übersehen. Die charakteristische Bevölkerungsgestaltung unserer Zeit nämlich, die wir erklären müssen, besteht in der bei allen Völkern unseres Zivilisations- und Kulturkreises vorhandenen Tendenz sinkender Fruchtbarkeit bei absolut steigender Bevölkerungsziffer. Die Lage in den hochentwickelten kapitalistischen Wirtschaftsstaaten war in den letzten Vorkriegsjahren die: Die Zahl der Menschen nahm zwar im allgemeinen noch zu, aber diese Zunahme beruhte im wesentlichen mehr auf unserer Virtuosität, den Tod zu scheuchen,

---

[8]) Vgl. zu diesem Abschnitt: A. Marshall, Industry and Trade. London, 1919.

als auf großer Fruchtbarkeit. Zunehmend war auch der Wohlstand und seine kapitalistische Verwertung, insbesondere die Kapitalneubildung; alle sonstigen objektiven und subjektiven Chancen für eine starke Zunahme der Geburten lagen gleichfalls günstig — trotzdem trat das Gegenteil ein: die Bevölkerung vermehrte sich langsamer als sie sich erwartungsmäßig hätte vermehren müssen und können.

Um diese paradoxe Erscheinung zu erklären, sind viele Lehrmeinungen aufgestellt worden, die uns an diesem Orte nicht interessieren [9]). Hier ist nur soviel zu sagen: Wenn wirklich das Marx'sche Bevölkerungsgesetz, das er für die kapitalistische Wirtschaftsepoche formuliert, schlechthin zuträfe, wenn der Kapitalismus wirklich nur existieren könnte von der Schaffung und Brotlosmachung immer neuer Bevölkerungsmassen, die er durch Polarisation verelendet, so geriete der Kapitalismus im Verlauf seiner Selbstentwicklung durch diese neuartige Tendenz der modernen Bevölkerungsbewegung in eine merkwürdige Antinomie; denn dieser Rückgang der Bevölkerungsvermehrung würde eine Aushöhlung, eine Ausdörrung der Grundlagen des kapitalistischen Wirtschaftssystems bedeuten. Der Kapitalismus, dessen Sinn in der Resorption steigender Bevölkerungsmassen liegt, würde nicht nur sinnlos, sondern auch unmöglich werden, da ihm eine seiner vitalen Lebensnotwendigkeiten: auszubeutende Arbeitskraft — entzogen würde. Die Kapitalneubildung (Akkumulation), die in der normalen kapitalistischen Wirtschaft stetig und regelmäßig und ausreichend sein muß, unter anderem auch deshalb, um zunehmende Bevölkerungsmassen unterzubringen, die würde sich gleichsam ins Leere hinein vollziehen, wenn es sich als eine gesetzmäßige Erscheinung herausstellte, daß bei zunehmendem Wohlstand die Bevölkerung nicht zu- sondern abnimmt. Der Kapitalismus würde also im Verlauf seiner eigenen Evolution die Fähigkeit, sich zu regenerieren und sich aus sich selbst zu erhalten, verlieren, er würde absterben aus Mangel an Lebenskraft, oder aber, er müßte sich die ihm fehlende Arbeitskraftbasis (die er braucht einerseits, um die kapitalistische Apparatur billig in Betrieb zu setzen, und anderseits, um die von dieser Arbeitskraft angeblich allein erzeugten Produkte möglichst teuer an den Mann zu bringen, den »Mehrwert zu realisieren«) gewalt-

[9]) Vgl. meine oben zitierte Abhandlung im Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol. Bd. 35, Heft 1, 1912.

sam oder künstlich schaffen, etwa durch Versklavung fremder, widerstandsloser Völkerschaften, durch förmliche Jagd auf Einwanderer, durch immer neue Verbesserung des maschinellen Apparates und höchstintensive Ausnutzung der vorhandenen Arbeitsmittel usf. Etwas ähnliches nimmt ja auch tatsächlich die neomarxistische Schule (die sich mit dem politischen Phänomen des Imperialismus auseinanderzusetzen hat) als Leistung für die kapitalistische Wirtschaftsform in Anspruch. Sie lehrt, daß die ganze marxistische Theorie darum falsch oder zumindest unvollständig sei, weil sie von einer Fiktion ausgeht, die sich nicht halten läßt. Der dogmatische Marxismus und Marx selbst kennt nämlich nur zwei Gesellschaftsklassen: auf der einen Seite den Arbeiter, auf der anderen den Kapitalisten; während tatsächlich der historische und empirische Kapitalismus gar nicht existieren könne ohne das Vorhandensein von kapitalistisch noch nicht (oder nicht mehr) entwickelten Völkern, in deren kapitalistischer Infizierung und Ausbeutung seine eigentliche Lebensaufgabe und welthistorische Mission zu erblicken sei[10].

Nun pflegt es mit solchen sogenannten Antinomien des Kapitalismus eine eigene Bewandnis zu haben: Sie bestehen meistens nur in mangelnder Denkfähigkeit ihrer Entdecker. Es sind keine echten Antinomien, sondern nicht ganz durchdachte und daher noch nicht verdaute Probleme. In unserem Falle ist die Auflösung jener konstruierten »Antinomie« ziemlich einfach. Es ist nämlich gerade die Frage, o b wir in jenem Marxschen Populationsgesetze das Bevölkerungsgesetz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung schlechthin erblicken dürfen, es ist die Frage, ob alle Klassen, Schichten, Berufe innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft in gleicher Weise einem identischen Bevölkerungsgesetz unterstehen, das für die kapitalistische Wirtschaftsepoche gelte wie das Malthussche universale Bevölkerungsgesetz für »die« Gesellschaft schlechthin, es ist die Frage, ob es nicht vielmehr verschiedene Bevölkerungsgesetze gibt, nicht nur für verschiedene Wirtschaftssysteme, sondern innerhalb des einzelnen Wirtschaftsystems für die verschiedenen Gesellschaftsteile. Die Frage ist so noch nicht gestellt worden; hier eröffnet sich für eine soziologische Betrachtung der Bevölkerungsbewegung ein neues Forschungsgebiet. Mir scheint es geboten,

[10]) Vgl. Rosa Luxemburg, Die Akkumulation des Kapitals, Bd. I und II. Leipzig und Berlin, 1921.

daß wir uns zwar die Marx'sche Lehre von dem historischen Sinn des Bevölkerungsgesetzes zu eigen machen, daß wir aber zugleich, über Marx hinausgehend, nicht damit uns begnügen, das spezifische Bevölkerungsgesetz der kapitalistischen Epoche zu finden, sondern uns an die einzelnen Klassen und Berufe, die diese Produktionsform erzeugt, halten. Denn genau so wie die verschiedenen Klassen mit ihrem Motivationsapparat einem und demselben Tatbestand gegenüber sich sehr verschieden verhalten, so könnte es auch bezüglich ihrer Regenerationsfähigkeit und besonders hinsichtlich ihres Regenerationswillens sein.

Vor eine ähnliche »Antinomie«, die auch ähnlich zu lösen ist, führt die Frage, ob bei einem hohen oder bei einem niedrigen Zinsfuß mehr Kapital gebildet, mehr gespart wird, eine alte und beliebte Streitfrage der Nationalökonomie deren praktische Bedeutung (Beurteilung der Gewerkvereine) uns hier nicht weiter interessiert. In schärferer Zuspitzung aber führt diese Streitfrage zu einer Erwägung von prinzipieller Bedeutung. Wenn man nämlich überlegt, was ein hoher Zinsfuß bedeutet und wovon ein niedriger Zinsfuß ein Symptom ist, so wird man (genau wie bei der Bevölkerungsentwicklung) vor die Frage gestellt, ob der wirtschaftliche Fortschritt des Kapitalismus selbst den wirtschaftlichen Stillstand, die Erstarrung, das Verblühen erzeugt oder ob er von einer solchen antinomischen Tendenz frei ist und ob man mit einer zeitlich unbegrenzten Kapitalsvermehrung rechnen kann. Auch hier liegt die Lösung darin, daß man die Frage erst einmal richtig stellen muß. So wie sie oben formuliert wurde, ist die Frage nicht allgemein zu beantworten, schon deshalb nicht, weil hoher, bzw. niedriger Zinsfuß und die Korrelata: Kapitalreichtum und Kapitalknappheit Symptome für etwas ganz Verschiedenes sind und weil die Kapitalbildung bei den verschiedenen Schichten der modernen Gesellschaft unter sehr verschiedenen Motiven erfolgt. Die gleiche Antwort auf die Frage nach der Kapitalbildung wird nicht für alle Klassen die gleich richtige sein, denn die in Klassen, Berufe, Stände zerfällte Gesellschaft hat eben nicht (wie schon Mill einschränkend hervorhob) die gleichen Ansichten: jede Klasse und jede Schicht hat verschiedene Ambitionen, Ideale, Wunschbilder, verlangt anderes vom Leben.

Man sollte erwarten, auf die Frage nach der Resorptionsfähigkeit der verschiedenen Wirtschaftsysteme für labile Bevölkerungsmengen eine eindeutige Antwort durch die Berufsstatistik zu erhalten; denn diese sollte zeigen, wie die Bevölkerung jeweils in die verschiedenen Cadres der Gesellschaft untergebracht und eingeordnet wird und welche Fassungskraft die verschiedenen Berufe und sozialen Erwerbsstände für verschieden große Bevölkerungsmassen haben, wie verschieden elastisch sie sich gegenüber zunehmenden Bevölkerungsgrößen verhalten. Aber nicht nur fehlt es für frühere Zeiten an solchen Berufsstatistiken, wodurch jede historisch-soziologische Vergleichsmöglichkeit erschwert oder unmöglich ist; es kommt überdies hinzu, daß die wenigen statistischen Angaben, die wir über die Berufsgliederung früherer Zeiten besitzen, nach anderen Gesichtspunkten angeordnet sind als nach dem uns hier interessierenden. Man fragte z. B. nach der »Produktivität« (wie wir heute sagen würden) der verschiedenen großen Stände und erörterte, welche Berufe den Reichtum der Nation mehren und welche ihn mindern (so z. B. die bekannte Berufstafel von Gregory King). Aber auch die modernen Berufsstatistiken sind nicht eigentlich auf die von uns aufgeworfene Fragen eingestellt und gewähren uns, da sie nur wenig weit zurückreichen, eine beschränkte, aber immerhin eine Möglichkeit, allerdings für eine, historisch angesehen, winzig kleine Zeitstrecke, einige bemerkenswerte Tendenzen der Berufsgestaltung innerhalb der Entwicklung der kapitalistischen Aera zu konstatieren. Die Tatsachen, um die es sich hierbei handelt, sind allgemein bekannt, es kommt hier nur darauf an, sie in die entsprechende Beleuchtung zu setzen [11]). Was also sagt uns z. B. die deutsche Berufsstatistik über die Berufsverschiebungen in den letzten paar Jahrzehnten vor dem Kriege?

Bei absoluter und relativer Zunahme der »Erwerbstätigen im Hauptberufe«, d. h. der eigentlich und unmittelbar an der volkswirtschaftlichen Produktion beteiligten Bevölkerung, zeigen die großen Berufsabteilungen oder Erwerbsstände eine verschiedene, sehr ungleiche Resorptionsfähigkeit. In allen Ländern unserer Wirtschaftsstruktur hat die Landwirtschaft die geringste Aufnahmefähigkeit für wachsende Bevöl-

[11]) Ich behandle die einschlägigen Fragen ausführlich im 4. Abschnitt des Grundrisses der Sozialökonomik, der in absehbarer Zeit erscheinen soll.

kerungsmassen; überall ist in den letzten Menschenaltern die Quote der landwirtschaftlich Berufstätigen an der Erwerbstätigkeit überhaupt kleiner geworden. Die Gründe für die verhältnismäßig geringe Resorptionsfähigkeit der Landwirtschaft dürfen heute als so bekannt vorausgesetzt werden, daß es sich erübrigt, sie hier noch einmal zu erörtern. Nur daran darf kein Zweifel bestehen, daß dieser Rückgang der landwirtschaftlich Berufstätigen in keiner Weise ein zufälliger ist, sondern, wenn man berücksichtigt, daß die Zunahme der Bevölkerung gerade auf dem Lande am größten ist, das Land aber den von ihm hervorgebrachten Menschenüberschuß nicht unterbringen kann, diese geringe Aufnahmefähigkeit der Landwirtschaft begründet sein muß in der Wesensart der Landwirtschaft selbst als eines »organischen« und an natürliche, vegetative Produktionsperioden gebundenen, diskontinuierlichen Gewerbes, wodurch allein schon eine Begrenzung des Arbeitsbedarfes gegeben ist im Vergleich zu anderen, kontinuierlichen Gewerben mit »anorganischen« Produktionsbedingungen. Daß trotz der Abnahme der landwirtschaftlich tätigen Berufsbevölkerung die Erträgnisse der Landwirtschaft und der Viehzucht steigen können und im Deutschen Reiche tatsächlich gestiegen sind, versteht sich von selbst. In dem geringeren Menschenbedarf bei steigenden Ernteerträgen zeigt sich gerade die zunehmende Intensivierung des Betriebs, die einzige Form, in der sich durch den Druck des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag in dicht bevölkerten und gut bebauten Ländern bei feststehenden sozialrechtlichen Verhältnissen und bei Ausschaltung von wirtschaftlichen Elementarkatastrophen der landwirtschaftliche Fortschritt vollziehen kann.

Fragt man nun, in welchen Berufsschichten die von der Landwirtschaft nicht resorbierte Bevölkerung Platz gefunden hat, so lautet die Antwort darauf scheinbar äußerst paradox. Denn in Deutschland (vor dem Kriege) weist das verhältnismäßig rascheste Wachstum die statistische Gruppe der „Beruflosen" auf, das sind im wesentlichen die Rentner im weitesten Sinne. Keiner der großen Erwerbszweige hat eine so schnelle Entwicklung, ein so außerordentlich rasches Wachstum erfahren wie die Rentner oder die »beruflosen Selbständigen«. Ordnet man nämlich die Hauptberufskategorien der Statistik nach ihrer Resorptionsfähigkeit, so zeigt sich: Absolut genommen hat die Industrie die stärkste Aufnahmefähigkeit

(von dem gesamten Bevölkerungszuwachs Deutschlands in den Jahren 1882—1907 um fast 16,5 Millionen sind 5/8 dem Gewerbe zugute gekommen), relativ aber, d. h. was das Tempo des Emporsteigens betrifft, haben sich die »beruflosen Selbständigen« (d. h. die Rentner) und nach ihnen die Handels- und Verkehrsgewerbe am stärksten vermehrt (das Handels- und Verkehrsgewerbe hat mit seiner Vermehrung um 3,7 Millionen Menschen im Vierteljahrhundert 1882—1907 nahezu eine Verdoppelung erreicht, die Gruppe der beruflosen Selbständigen hat mit der Zunahme um 2,9 Millionen die Verdoppelung überschritten). Der »öffentliche Dienst« (zusammen mit den »freien Berufen«) steht, was absolute Zunahmezahl betrifft, an vierter Stelle, aber die Raschheit der Entwicklung hat sich bei dieser Kategorie in Deutschland (1882—1907) vermindert.

Was bedeutet diese Entwicklungstendenz einer raschen Vermehrung des Rentnertums? Die Tatsache, daß die »Beruflosigkeit« in diesem Sinne: vom Ertrag eines selbsterworbenen oder ererbten Vermögens eine Rentnerexistenz zu führen, für eine stetig wachsende Zahl von Menschen der ideale Beruf geworden ist, bedeutet, daß die Gesellschaftsschichte, die oder deren Analogon in allen vorkapitalistischen Wirtschaftsverfassungen die gesellschaftlich und wirtschaftlich tonangebende Schicht schlechthin ist — alle vorkapitalistische Wirtschaft ist im stärksten Maße Rentnerwirtschaft —, die dann der Staat (z. B. in Frankreich, ähnlich wie die antike Polis ihren Bürger) sich als gefügiges Werkzeug mit raffinierten Mitteln zu züchten angelegen sein ließ (wodurch er den Patriotismus zu einem Geschäft auf Gegenseitigkeit machte) [12]), im Fortschritt der kapitalistischen Entwicklung auch ohne Staatshilfe, gewissermaßen automatisch aus einem inneren Wesengesetz der kapitalistischen Wirtschaftsform heraus entsteht: der »Rentner« ist eine aus dem alternden kapitalistischen System nicht mehr wegzudenkende stereotype Figur, die gerade erst durch den Kapitalismus ihr eigenartiges Relief erhält.

Es ist bekannt, daß die Existenz des Rentners, der ein »arbeitloses Einkommen« bezieht, der sozialistischen Gesellschaftskritik ein Dorn im Auge ist, obwohl die meisten der sozialistischen Kritiker selbst dieser Schicht angehörten und obwohl ohne die

---

[12]) Vgl. Salz, Das ewige Frankreich, Berlin, 1923.

Möglichkeit, eine Rentnerexistenz zu führen, viele nützliche Werke der Menschheit, unter anderen auch die Hauptwerke des sozialistischen Schrifttums, nicht entstanden wären. Aber das nur nebenbei. Jedenfalls hält die sozialistische Kritik eine Gesellschaftsordnung, in der es noch möglich ist, daß Menschen vom Kapitalertrag als Rentner existieren, für eine unerträgliche Ungerechtigkeit. Da ist nun aber darauf hinzuweisen, daß zwischen dem Rentner alten Stils und dem modernen Rentner große soziologische Unterschiede bestehen. Das Rentnertum hat jedenfalls in der v o r kapitalistischen Wirtschaft einen sehr viel breiteren Platz eingenommen als in der kapitalistischen Gesellschaft und war in jenen Gesellschaftsformationen die tonangebende Schicht überhaupt. Aufs engste verflochten mit der Politik, mit den staatlichen Gewalten, ja eigentlich nur möglich durch dauernde Ausmünzung von staatlichen Hoheitsrechten zu privatwirtschaftlichen Vorteilen, sodann eine Kreatur des staatlichen Finanzinteresses, hat es in der kapitalistischen Aera Wesen und Funktion sehr bedeutsam verändert. Die ganze mittelalterliche und die spätere Vermögensgeschichte bis in die neueste Zeit ist die Geschichte von Rentenvermögen, wie die Geschichte der »primären Akkumulation« die Geschichte der Gewalt ist. Der alte Rentner kaufte sich von der Wirtschaft l o s , der neue Rentner kauft sich bei der Wirtschaft e i n , er gibt Vermögen hin, um es von den dazu berufsmäßig geeigneten Leuten kapitalistisch befruchten zu lassen, sein Vermögen arbeitet als Kapital in der Wirtschaft, er legt es in ihr an. Zum Unterschied vom alten Rentner ist der neue tausendfach verflochten in das wirtschaftliche Schicksal der Gemeinschaft, der er angehört, sein arbeitloses Einkommen, das für die sozialistische Kritik ein Hohn auf alle Gerechtigkeit ist, ist das Ergebnis der Arbeit anderer, aber nicht bloß der Arbeit proletarischer Handarbeiter. Dadurch daß der Rentner sich der aktiven und direkten Teilnahme an der Wirtschaft enthält (obwohl es ganz gut ein geistiger Arbeiter sein kann), kommt eine Auslese zustande zwischen denen, die nur h a b e n und nichts s i n d , und denen, die nur etwas s i n d und nichts h a b e n. Durch diese automatische Selbstausschaltung des Rentners wird ein Problem gelöst, das die politische Demokratie erst noch zu lösen hat: die Auslese von wirtschaftlichen Führerpersönlichkeiten. Die Summe der Renteneinkommen sind die Kosten, die von der Gemeinschaft der Volkswirtschaft getragen

werden, um die Wirtschaftsführung in den Händen derer, die geeignet und bereit sind, Verantwortungen zu übernehmen, zu konzentrieren. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint sogar das Renteneinkommen der sich absentierenden Großgrundbesitzer, die ihre Rente im Ausland verzehren, in etwas anderer Beleuchtung.

Dazu kommt noch eine Erwägung. Der Rentner ist auf die Dauer das Opfer der Wirtschaftsgeschichte. Es ist eines der bedeutungsvollsten und bestgesicherten Resultate der Wirtschaftsgeschichte, daß von dem (beweglichen) Reichtum des Mittelalters auch nicht ein Atom bis auf unsere Zeit gekommen ist. Der ganze moderne Reichtum, insbesondere soweit er aus beweglichen Vermögenswerten zusammengesetzt ist (also insbesondere das Kapital), ist ganz frischgebacken und im besten Falle nur einige Jahrzehnte alt. Kein einziges von den heute bestehenden großen Vermögen (die Vermögen der Herrscherhäuser eingeschlossen) reicht in das Mittelalter zurück, und kein Rentner von heute hat irgend Ahnen. Dieselbe Erde nährt uns wie unsere mittelalterlichen Vorfahren (kein Wunder, daß angesichts dieser Wertkonstanz die Physiokraten die Substanz als den einzigen Wert und die Agrikultur als die ausschließliche Produktivität proklamierten), ihre Dome, Paläste, Straßen, Brücken haben sie uns hinterlassen, aber ihr Geldvermögen ist zerstäubt, zerflogen, gleichsam in einen anderen Aggregatzustand übergegangen, wir haben uns unser Teil immer neu erwerben, erarbeiten müssen (kein Wunder, daß die Idee der Arbeit glorifiziert wird). Unter der kumulativen Einwirkung dreier säkulär wirkenden Ursachen ist der Wert der alten Vermögen im Laufe der Zeit auf den Nullpunkt gesunken: infolge der sinkenden Kaufkraft der Edelmetalle, infolge der Entwertung des Verkehrsgeldes (darin bestehend, daß der gleiche Name eine immer geringere Menge Edelmetall bedeutete) und infolge des dauernden Sinkens des Zinsfußes. Das Opfer dieser weltgeschichtlichen, das Wertbewußtsein der europäischen Menschheit revolutionierenden Bewegungen, waren zunächst die Rentner, die ihr Vermögen, den Wert ihrer Forderungen, gleichsam auf der Hand zusammenschmelzen sahen. Kolumbus war ausgezogen, um einen neuen Erdteil zu entdecken, und er brachte eine allgemeine Schuldenbefreiung, eine wirkliche »Seisachtheia«, nach Europa zurück [13]).

[13]) Auch hier muß ich auf meine Beiträge für den Grundriß der Sozialökonomik (Abschnitt Vermögensgeschichte) verweisen.

Insofern in der Berufsgliederung eines Volkes auch die Vermögens- und Einkommensgruppierung ideell vorgezeichnet ist, oder insofern diese Berufsgliederung — was hier weder ausdrücklich zugegeben noch ausdrücklich bestritten wird — geradezu auf einer bestimmten Vermögensgliederung *beruht* und deren Funktion ist, haben wir in dieser Berufsgliederung nur eine Bestätigung der auch anderweitig beweisbaren Tatsache zu sehen, daß in der modernen Wirtschaft ein großer und, wie es scheint, immer wachsender Bruchteil des Gesamtvermögens in »Wertpapieren« aller Art angelegt ist, m. a. W.: Das Rentnertum im weitesten Sinne des Wortes, die arbeitlosen Einkommen, absorbierten vor dem Kriege einen wachsenden Teil des Volkseinkommens und -vermögens. Ein deutliches Symptom für dieses Hineinwachsen in den Rentnerstaat ist darin zu sehen, daß von dem jährlich absolut wachsenden Gesamtvolkseinkommen ein immer größerer Bruchteil auf Einkommen aus Zinsen und Renten aller Art entfiel. Das deutsche »Nationalvermögen« wurde für 1907 auf 281 Milliarden Mark geschätzt, wovon 240 Milliarden Privatvermögen waren. Im Jahre 1907 betrug die Zunahme des Volksvermögens rund $11\frac{1}{2}$ Milliarden, wovon ungefähr 9 Milliarden auf die Zunahme der Privatvermögen entfielen. Von dem ganzen Volkseinkommen betrug das Zinseinkommen etwa $^1/_6$—$^1/_7$ (und zwar die zur Verteilung gelangenden Dividenden etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden, 4 Milliarden betrug der Zinsertrag der verschiedenen öffentlichen, einheimischen und fremden Anleihen, $2\frac{1}{2}$ Milliarden die Hypothekenzinsen, 6 Millionen die Entschädigungsleistungen der Arbeiterversicherung und 500 Millionen die Sparkassenzinsen).

Das Entscheidende aber ist nun, daß zwischen dem Rentner früherer Zeiten und seinem Namensbruder in der neueren Zeit ebensolche Unterschiede bestehen wie zwischen ihrem Vermögen. Der Rentner des Mittelalters *verkaufte* sein Vermögen, um sich ein Einkommen zu sichern, er lebte als Pensionär der produktiven Wirtschaft, wie heute etwa im großen und ganzen der Staat Pensionär, Kostgänger der privaten Einzelwirtschaft ist. Der moderne Rentner ist Teilhaber, wenn auch stiller, der Wirtschaft und am wirtschaftlichen Geschehen lebhaft interessiert. Auch seine Transaktionen haben den Sinn, sich fortlaufend ein Einkommen zu sichern, aber während der mittelalterliche Rentner als Versicherungsprämie sein Vermögen *hingibt* (ein Immobile zumeist), *erwirbt* der moderne Rentner *Rechte*

auf Vermögen, und sein Einkommen ist eine kluge und kunstvolle Kombination von lauter mehr oder weniger beweglichen Wertpartikelchen. Daher ist die für die modernen Rentnerstaaten (z. B. Frankreich) typische Verteilung des Nationalvermögens und -einkommens eine außerordentliche Verpulverung und Zerstäubung des beweglichen Vermögens.

Diese Tendenz nun, ein Rentnerstaat zu werden, den die Berufsstatistik und die Vermögensstatistik anzukündigen schien, ist für Deutschland durch den Ausgang des Krieges radikal unterbrochen worden. Gerade darin aber, in der Unmöglichkeit, ein Rentnerdasein zu führen, liegt eine von den wenigen Chancen für eine große ökonomische Zukunft des deutschen Volkes. Dadurch wird Deutschland wieder zu einem wirtschaftlich »jungen« oder »neuen« Lande, aber mit den Erfahrungen des vollreifen Alters. Soviel über die Entwicklung zum Rentnerstaat.

Nach den »Beruflosen« (Rentnern) haben sich am zweitstärksten und unter den eigentlichen Erwerbsständen verhältnismäßig am stärksten (nicht nur in Deutschland, sondern z. B. auch in England und, wenn auch nicht so stark, in den Vereinigten Staaten) die zur Gruppe »Handel und Verkehr« gehörenden vermehrt. Einen an sich weit größeren Zustrom, den stärksten überhaupt, verzeichnet natürlich die Industrie. Handel und Verkehr und Industrie sind also die stark resorbierenden Berufe. Auch bei dieser starken Aufnahmefähigkeit des Handels und Verkehrs für Menschen ist es erlaubt, von einem inneren Entwicklungsgesetz dieser kapitalistischen Berufszweige zu sprechen. Handel und Verkehr, Organe der Verteilung, stehen — nicht immer, wohl aber in den entwickelten Wirtschaftsstaaten der Gegenwart — in funktioneller Beziehung zur nationalen Produktion. Je größere Güterkomplexe immer weitere Märkte aufsuchen, um abgesetzt zu werden, um so mehr disponierende, verteilende Tätigkeit muß es ceteris paribus geben. Gehört ja die universelle Präsenz aller Güter: die Verräumlichung der Zeit in einen omnipräsenten Augenblick und die Synchronisierung des Raumes (die Ueberwindung der auf besonderen lokalen Qualitäten beruhenden Produktionsvorteile) mit zu den großen Ambitionen und nahezu ideal verwirklichten Leistungen des kapitalistischen Wirtschaftsmechanismus, Erfolge, die nicht zuletzt der distributiven und organisierenden Tätigkeit des Handels zu verdanken sind. Dies besonders

starke Zuströmen der Berufswerber in die Handels- und Verkehrsgewerbe, das um so auffallender ist, als überall das Bestreben herrscht, den »unproduktiven« Zwischenhandel auszuschalten, bedeutet doch immer kapitalintensivere Gestaltung unserer Wirtschaftsverfassung, d. h. Verlängerung des Weges, den ein Gut vom ersten Produzenten bis zum letzten Konsumenten zurücklegen muß, bzw. die Einschaltung von immer mehr Relais, die, indem sie den Weg verlängern, doch das Tempo, mit dem ein Gut seine natürliche Bestimmung, an den letzten Verbraucher zu gelangen, erreicht, beschleunigen. Da Handel und Verkehr aber mit verhältnismäßig wenig fixem Kapital arbeiten, bedeutet die Kapitalintensivierung (ähnlich wie in der Manufaktur) Vermehrung der Menschenzahl.

Und nun schließlich zur Industrie. Die kapitalistische, mit wissenschaftlicher Technik, mit weitgehender Spezialisierung, mit rationaler Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und reichlichem fixen Kapital unternehmungsweise geführte Industrie ist ja das absolute Neue, das, was unsere Zeit in wirtschaftlicher Hinsicht spezifisch von allen vorhergehenden Wirtschaftsepochen unterscheidet, charakterisiert. Die Industrie nun hat die absolut größte, aber eine relativ kleinere Resorptionsfähigkeit als Handel und Verkehr. Hier sind nun aber einige charakteristische Unterscheidungen zu machen. Einmal bestehen zwischen dem Wachstumsgesetz des Handels und dem der Industrie bedeutsame Verschiedenheiten. Die Zunahme des Handels gleicht mehr der Entwicklung der Berufsgliederung in den mittelalterlichen Gewerben: sie ist Berufs*spaltung*. Damit hängt u. a. zusammen, daß im Handel die *Selbständigkeit* des Einzelnen relativ wenig bedroht ist. Der Handel ist der einzige unter den drei großen Erwerbsständen, der (in der Zeit von 1895—1907) eine unmittelbare *Zunahme* der Selbständigen, also der unabhängigen Existenzen, aufweist (um etwa $^1/_5$), während die Landwirtschaft (bei der *absolut* größten Zahl von Selbständigen) und die Industrie (seit 1895) starke Einbußen an Selbständigen erlitten haben. Die Industrie dagegen, deren Gesetz straffste Betriebsdisziplin ist, schafft sich eine Berufshierarchie; indem sie Menschen resorbiert, zahlen diese mit dem Preise ihrer wirtschaftlichen Selbstbestimmung und Freiheit. Sie vernichtet die Selbständigkeit und vermehrt die Zahl der Abhängigen, ihr Gesetz ist strenge Ueber- und Unterordnung. Gemeinsam aber ist

den beiden Berufsgruppen des Handels und der Industrie auf der Stufe der Vollreife die zunehmende Tendenz zur Bureaukratisierung, u. a. darin sich äußernd, daß das Heer der Beamten und Angestellten aller Art immer mehr anschwillt (und zwar in der Industrie noch rascher als im Handel). Neben den rational sachlichen tritt ein rational persönlicher Apparat, die »Organisation« nach sachlichen Gesichtspunkten. Die Beamten sind die Maschinen des Organisationswesens, die Exekutivorgane der modernen wirtschaftenden Gesellschaft.

Außer der Verschiedenheit der Entwicklung von Handel und Industrie bestehen sodann noch charakteristische Unterschiede der Entwicklung zwischen den Industrien in den verschiedenen Ländern der einzelnen Wirtschaftsnationen gemäß der verschiedenen Altersstufe des Kapitalismus und der andersartigen konkreten Wirtschaftsbedingungen, von denen keine Wirtschaftsform freikommt. Während z. B. in Deutschland vor dem Kriege unter den Industrien die spezifisch kapitalistischen, die Produktions m i t t e l herstellenden Gewerbe am stärksten gewachsen sind, zeigte sich umgekehrt in England (etwa seit 1861) eine viel stärkere Zunahme der Verfeinerungs-, Luxus- und Hilfsgewerbe, der Berufszweige also, die sich mit der Herstellung genußreifer Endprodukte befaßten, während die Stapel- und Fundamentalindustrien nahezu stationär geblieben sind. Ob man die »Berufszugehörigen« der einzelnen Gewerbe ins Auge faßt (d. h. die Gesamtheit der von dem betreffenden Erwerbszweige ernährten Personen) oder nur die Zahl der »Erwerbstätigen« allein (d. h. die Berufszugehörigen ohne ihre Angehörigen), immer zeigte sich, daß in Deutschland im Gegensatz zu England Maschinenbau, Bergbau und die übrigen Industrien »entfernter Ordnung«, die Produktions m i t t e l produzierenden Gewerbe, die rascheste Zunahme erfahren haben. Gerade diese Tatsache ist ein Symptom dafür, wie künstlich und darum gefährdet, wie labil und empfindlich, unsere Wirtschaftsorganisation ist, und wie die Ueberwindung der engen Subsistenzmittelbasis durch einen rationalen, gut eingespielten Industrie-Handels-Verkehrsapparat in den Vorkriegsjahren einer dringenden fatalen Notwendigkeit entsprach.

Das für die Beurteilung der Beziehungen zwischen Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsverfassung ausschlaggebende Moment ist nun aber nicht die bloße Berufszugehörigkeit der einzelnen Wirtschaftssubjekte, ihre Tätigkeit an sich, sondern ganz

wesentlich ihre Stellung innerhalb des Berufes, die absolute oder relative Selbständigkeit bzw. Unselbständigkeit der Berufsträger. Daher hat die moderne Gesellschaftslehre, insbesondere die sozialistische, gerade diese Verhältnisse immer wieder zum Ausgangspunkte ihrer Kritik gewählt. Diesbezüglich nun zeigen die drei großen sozialen Schichten: die Selbständigen, die Angestellten und die Arbeiter ein sehr ungleiches Wachstum. Ueberall entfällt die größte absolute Zuwachsziffer auf die Schichte der Lohnarbeiterschaft. Eine Produktionsordnung, die von der kapitalistischen Industrie ihre charakteristische Färbung erhält, fordert ebenso wie stetige, ununterbrochene Kapitalakkumulation dauernden, ununterbrochenen Zustrom von voll leistungsfähigen Lohnarbeitern. Wo die Industrie im eigenen Umkreis kein genügend großes Reservoir von Arbeitskräften der benötigten Zahl und Qualität vorfindet, wird sie sich diese Basis auf alle Weise und mit allen Mitteln schaffen (Vereinigte Staaten!). Die Lohnarbeiterschaft umfaßte im Deutschen Reiche von 1907 etwa 55% der Erwerbstätigen und Dienenden, und fast die Hälfte aller seit 1895 zur Erwerbstätigen- und Dienstbotenzahl neu hinzutretenden Personen sind der Arbeiterschaft zugeflossen. Von den 56 Millionen, welche die Gesamtbevölkerung Deutschlands (mit Ausnahme der beruflosen Selbständigen und ihrer Angehörigen und ungerechnet das Heer) 1907 erreichte, entfielen mehr als 30 Millionen auf Arbeiter und Dienende, 19—20 Millionen gehörten zu den Selbständigen und etwa 4 Millionen zu den Angestellten. Wird also die Wachstumsstärke in jeder der drei großen Erwerbsabteilungen (Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Bergbau, Handel und Verkehr) von der Arbeiterschaft getragen, so verhält es sich anders, was die Wachstumsschnelligkeit betrifft. Diese ist (ausgenommen bei der Landwirtschaft) bei den Angestellten am größten [14]).

Wenn es sich nun zeigt, daß die typisch kapitalistischen Erwerbszweige (Handel und Verkehr und Industrie) immer mehr Menschen resorbieren und attrahieren, wenn es ferner feststeht, daß von diesem dauernden Zustrom an Menschen der weitaus größte Teil auf die Lohnarbeiterschaft entfällt, und daß überall da, wo diese Erwerbszweige eine ihrem Kapitalexpansionsbedürf-

---

[14]) Für die Einzelheiten verweise ich wieder auf meine Arbeit im Grundriß der Sozialökonomik und auf die Statistik des Deutschen Reiches, Band 211. Berlin 1913.

nis entsprechende Arbeitermasse nicht vorfinden, diese Arbeitskraftbasis mit allen Mitteln geschaffen wird, so liegt es nahe, in dem kapitalistischen Charakter dieser Erwerbszweige die alleinige Ursache für die wirtschaftliche Unselbständigkeit der Arbeiter zu sehen (besonders dann, wenn Kapitalismus schon als ein Ausbeuteverhältnis definiert wird, was dann auf ein analytisches Urteil oder eine Tautologie hinausläuft). Dennoch ist diese Schlußfolgerung falsch. Ihr widerstreiten außer den oben (S .599 ff.) angeführten Gründen, die insbesondere die Mittelbarkeit der neueren Produktion, die Erweiterung der Produktionsbasis in räumlicher und zeitlicher Beziehung hervorheben und betonen, daß die Aufnahme eines bereits vorhandenen besitzlosen Proletariats in die Industrie schon in gewisser Weise eine Besserung des sozialen Status bedeuten — folgende Erwägungen:

1. Die Abhängigkeit des Arbeiters ist im jungen, entstehenden Kapitalismus eine von der Abhängigkeit des Arbeiters in der Fabrik qualitativ verschiedene: es ist eine andere Art von Abhängigkeit. Der Heimarbeiter z. B. ist qualitativ in anderer Weise abhängig als der moderne Fabrikarbeiter. Gerade die kapitalistische Industrie (zum Unterschied etwa von der kapitalistischen Landwirtschaft, etwa der Plantagenwirtschaft) ist auf Sklavenarbeit nicht angewiesen, ja gerade sie könnte, soweit Erzielung eines Profitmaximums ihr unmittelbarer Wirtschaftszweck ist, bei Sklavenarbeit schwerlich existieren. Gerade die maximale Unfreiheit ist mit ihrem Wesensgesetz nicht vereinbar, wohl aber ein relativ großes Maß von politischer, rechtlicher und auch weitgehend wirtschaftlicher Freiheit. War es ja die erste Tat des entstehenden industriellen Kapitalismus, das wahrhaft revolutionäre individualistische Wirtschaftsrecht zu postulieren und durchzusetzen. Die Industriellen waren damals die Revolutionäre, die Bolschewisten ihrer Zeit. Welcher Art der Kapitalismus ist und seine ganze Dynamik hängt nämlich nicht bloß davon ab, wieviel der Arbeiter erhält, sondern auch weitgehend davon, wer der Arbeiter ist. Anders der Kapitalismus, wenn er mit Sklaven als Arbeitskräften zu tun hat, bei denen das Streben nach dem Profitmaximum eine sachliche Unmöglichkeit ist, anders, wenn er mit schollenpflichtigen Hörigen mit oder ohne Interesse am eigenen Wirtschaftserfolg zu tun hat, wieder anders beim modernen Lohnarbeiter in seinem Dualismus als bloße ersetzbare Ware und anderseits als ein auf feinste Reiz-

unterschiede (Lohnformen!) reagierender beseelter Automat. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß die ganze Dynamik des Kapitalismus eine völlig verschiedene ist, je nachdem ob der »Lohnfonds« in Geld oder ob er z. B. in Grundbesitz (sei es zu vollem Eigentum oder leihweise) besteht. Erst durch den Geldlohn werden persönliche Beziehungen des Lohnempfängers zu einem besonderen Vermögensobjekte, aus dem seine Rente fließt, ausgeschlossen, erst durch den Cash-nexus werden die sozialen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit versachlicht. Wie alle Lehensverhältnisse immanent die Tendenz haben, zu dauernden zu werden und das entlehnte Objekt der Gewalt des Lehensherrn zu entziehen, so verändert sich auch bei Grundbesitz als vorherrschender Form des »Lohnfonds« dauernd der Status der Belehnten. Während im kapitalistischen Industrie-Handels-Verkehrs-B e t r i e b der Geldlohnfonds immer wieder automatisch reproduziert und durch periodischen Verkauf des Warenprodukts realisiert wird, muß sich der herrschaftliche »Lohnfonds«, der Grundbesitz, immer notwendig in gewissen Perioden erschöpfen und sieht sich der Grundbesitzer (insbesondere der König) jeweils in die Notwendigkeit versetzt, neuen Grundbesitz zu erwerben, um einen neuen »Lohnfonds« zu schaffen. Nicht zuletzt daraus erklären sich die mittelalterlichen »Krisen«, die periodischen Umwälzungen, die Unruhe in der Entwicklung der inneren und äußeren Politik der (früh)mittelalterlichen Staaten [15]. Stetige Kapitalakkumulation, friedliche Eingliederung wachsender Bevölkerungsmassen in die Gesellschaft, rasche Bevölkerungsvermehrung ist unter solchen Verhältnissen völlig ausgeschlossen.

2. Was für den vollentwickelten Industriekapitalismus, wenn er in seiner Vollreife eine gewisse Saturiertheit erreicht hat, eigentlich charakteristisch ist, das ist nicht so sehr die Vernichtung früher selbständiger Existenzen und ihre Degradierung zu ausgebeuteten Lohnproletariern, als jene Tendenz zur B u r e a u k r a t i s i e r u n g, die Schaffung eines neuen Privatbeamtenstandes, der, in den Vorkriegsjahren immer rascher zunehmend, das Rückgrat des sogenannten »neuen Mittelstandes« gebildet hat. Gerade diese Tendenz: Beamte, nicht proletarische Arbeiter

---

[15]) Vgl. L. M. Hartmann, Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate, Leipzig 1913, S. 14 ff. Ich habe diese Verhältnisse in einem bisher ungedruckten Vortrag über das türkische Lehenswesen ausführlich behandelt.

zu schaffen, machte sich in der Industrie noch stärker bemerkbar als im Handel. In der Industrie hat nämlich das (männliche) Beamtentum zwischen 1895 und 1907 noch rascher zugenommen als im Handelsgewerbe (um 160% gegen 93%), während bei den Arbeitern das Wachstumsverhältnis im Handel und Verkehrsgewerbe ein größeres gewesen ist als in der Industrie. Gerade dieses außerordentlich rasche Vordringen der Angestellten in der Industrie, das mit einer schnellen Senkung der Verhältnisziffern der Selbständigen und selbst mit einer im Vergleich zu anderen Berufszweigen zurückbleibenden Lebhaftigkeit der Arbeiterentwicklung zusammentrifft, ist ein Zeichen für das Vordringen der industriellen Großbetriebunternehmung, die mit ihren Maschinensystemen und der verfeinerten Arbeitsverfassung Vermehrung der Zahl der Arbeiter eher erspart, dafür aber eines ausgedehnten Beamtenapparats bedarf, also gerade diejenige Lebensform und Lebensmöglichkeiten gewährt, die für die meisten unserer sozialistischen Kritiker ein so anziehendes Ideal sind. Und schließlich:

3. Die Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß auch im kommunistischen Staate und in ihm erst recht die Unselbständigkeit des Arbeiters gegenüber den sachlichen Produktionsmitteln besteht, unbeschadet und gleichgültig, wem diese Produktionsmittel gehören, dem Staate oder der Arbeiterklasse oder sonst wem, und daß deswegen, weil die Produktionsmittel sozialisiert sind, diese Abhängigkeit um nichts weniger drückend empfunden wird.

Aus allen diesen Erwägungen scheint mir hervorzugehen, daß der Schluß: Kapitalismus schafft Proletarisierung und Kapitalismus kann ohne stetige Proletarisierung nicht existieren, ein Trugschluß ist, es sei denn, daß man, was unmöglich ist, die ganze Art der Produktions- und Absatztechnik, die ganze vom Betrieb aus geforderte, sachliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und alles was damit zusammenhängt als eine durchgehende, gleichbleibende Wesenseigentümlichkeit des Kapitalismus ansehen wollte.

Aber um welchen Preis immer und unter welchen Opfern an Freiheit, Lebensglück, Sicherheit immer diese Eingliederung enorm wachsender Bevölkerungsmassen in die Gesellschaft erfolgt sein mag: das kapitalistische Wirtschaftssystem hat das Kunststück fertig gebracht, daß sie diese Menschenmassen resorbiert



hat und resorbieren konnte dank einer fortgesetzten, kontinuierlichen, unter dem Streben nach Profit sich vollziehenden Kapitalakkumulation; und zwar vollzog sich diese Resorption auf relativ friedlichem Wege bei Erhaltung, ja Schaffung eines rechtlich freien Status und bei zweifellos absoluter und relativer Erhöhung des Lebensstandards. Es ist die zivilisatorische Mission des Kapitalismus gewesen, daß er durch das Mittel der Kapitalakkumulation, deren Stetigkeit durch die Gesetze vom abnehmenden Bodenertrage und vom Sinken der Profitrate verbürgt wurde, jedenfalls einer viel größeren Zahl von Menschen auf beengtem Raum und bei schmaler natürlicher Subsistenzbasis zu leben, zu arbeiten, sich fortzupflanzen gestattete. Und er leistete das auf relativ friedlichem Wege, was andere Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassungen sich durch dauernde Beutekriege und ähnliche katastrophale Erschütterungen immer wieder schaffen mußten. Jedes solche Mittel aber bedeutet diskontinuierliche Entwicklung der Kultur. Die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit, am deutlichsten sichtbar in der ungleichen Vermögensverteilung, gehört mit zu dem Kaufpreis, den die Nationen tragen mußten, um dieses biologische Kunststück fertig zu bringen. Und zwar war es gerade diese Ungleichheit der Vermögensverteilung, welche die riesige Akkumulation von fixem Kapital (das immer, mag es sich um Propyläen und Tempel, um Dome oder Pyramiden, um Maschinen und Schiffe handeln, das äußere Symptom einer inneren Kultur bedeutet und wodurch unsere Zeit von allen früheren charakteristisch unterschieden ist), schließlich zum Vorteil der Gesamtheit, entstehen ließ. In einer Gesellschaft mit gleichmäßig verteiltem Reichtum hätte diese ungeheure Akkumulation von fixem Kapital nie entstehen können [16]). Es ist richtig, daß diese Kapitalakkumulation vom einzelnen privaten Wirtschaftssubjekt aus betrachtet, reine Willkür und nicht gerade von edlen Impulsen getragen gewesen ist. Aber was vom einzelnen aus als Spiel, Gier, Begehrlichkeit, Geiz und Profithascherei erscheint, kann vom Standpunkt der Gesamtheit aus fatale Notwendigkeit sein. Es kann sein, daß der einzelne, der zu schieben scheint, doch, ohne es zu ahnen, ein Werkzeug ist, dessen sich Natur oder Vorsehung bedient, um ein Verhängnis abzuwenden. Denn die private Kapitalakkumulation reguliert

---

[16]) Vgl. Keynes, The economic Consequences of the Peace. London, 1920. S. 16 ff.

bzw. kanalisiert und mildert den Druck der Bevölkerungsvermehrung. Solange sie diesen Dienst leistet, ist sie notwendig und wird man die Opfer, die sie in allen Lagern kostet, mit in Kauf nehmen müssen.

Nun behauptet zwar Marx, indem er einen älteren englischen Sozialisten zitiert [17]), daß die Masse des wirklich akkumulierten Reichtums so durchaus unbedeutend sei im Vergleich mit den Produktivkräften der Gesellschaft, der er angehört, oder auch nur im Vergleich zu der wirklichen Konsumtion dieser selben Gesellschaft während nur weniger Jahre, daß diese »Handvoll Akkumulation« in der ungeheuren Masse jährlicher Produktion und Konsumtion um so eher entbehrt werden könnte, als sie überdies durch einige Wenige mit Beschlag belegt und in das Werkzeug zur Aneignung der beständig, jährlich wiederkehrenden Produkte der Arbeit der großen Masse verwandelt worden sei. Es läßt sich gewiß nicht in Abrede stellen, daß der Kapitalismus mit den nationalen, mehr noch mit den Produktivkräften fremder Nationen schonungslos umgegangen ist, daß er ebensosehr Zerstörung von Produktivkräften wie Akkumulation von Kapital ist. Ganze Völker edler Rasse hat er ausgerottet oder demoralisiert, Wälder und Länder devastiert, die Schätze des Erdinnern in wenigen Jahren vergeudet [18]). Das gehört zu den Nachtseiten dieses Wirtschaftssystems und zu den dunkelsten Kapiteln der Menschheitsgeschichte. Aber nicht nur hat Marx zu beweisen unterlassen, daß und wie diese selbst bescheidene Akkumulation in einem anderen theoretisch möglichen System, sei es ein sozialistisches oder kommunistisches Regime, nachhaltig und stetig sich vollziehen würde und durch welche Zwangsmittel des Staates, der Gesellschaft oder einer Klasse auch nur diese Bagatelle von Akkumulation zustande gebracht würde, von der jede Erweiterung der Stufenleiter der Produktion, die wir wiederum brauchen, solange die Bevölkerung sich vermehrt, abhängt, sondern es ist gerade die Frage, was geschehen würde, wenn wir diese Handvoll Akkumulation unter den konkreten Umständen, denen wir gegenübergestellt sind, entbehren müßten. Vestigia terrent! Ganz zu schweigen davon, daß Marx und seine gedankenlosen

---

[17]) Thompson, Inquiry into the Principles of the Distribution of Wealth (1827); Marx, Kapital II, S. 309 ff.

[18]) Vgl. hiezu S. und B. Webb, The decay of Capitalist Civilisation. London, 1923. S. 88 ff.

Adepten die Größe dieser Akkumulation zweifellos unterschätzen. Es ist nicht richtig, daß die Akkumulation überhaupt ganz geringfügig sei, sondern relativ gering, d. h. gering im Verhältnis zu der expansiven Wirtschaftsvitalität ist jeweils das freie Geldkapital, und zwar je fortschreitender eine Nationalwirtschaft, je lebhafter der Geschäftsgang, je aktivistischer der Unternehmungswille und je heißer das Tempo der Entwicklung, um so stärker wird sich die Knappheit des freien Geldkapitals fühlbar machen.

Inwiefern sich gegen die zweifellos vorhandenen Uebel der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine wirksame Abhilfe schaffen ließe durch eine radikale Aenderung aller Besitz- und Einkommensverhältnisse, etwa durch Vergesellschaftung oder Verstaatlichung aller oder der wichtigsten sachlichen Produktionsmittel, ob insbesondere dadurch eine stetigere und »produktivere« Kapitalakkumulation, die wir haben müssen, gewährleistet würde, kann ich hier nicht zur Entscheidung bringen. Die Sozialisierung oder Nationalisierung der Produktionsmittel hat die Schrecken, die sie noch für die vorige Generation hatte, für uns Deutsche, die wir kaum noch etwas zu verlieren haben, völlig eingebüßt. Immerhin besser, enteignet zu werden zugunsten des eigenen Staates oder der eigenen Nation, als zugunsten fremder Völker und Staaten oder zugunsten einiger weniger weltbeherrschender, erwerblüsterner Kapitalisten. Besser immer noch dem eigenen Volke zu fröhnen als Fremden versklavt zu sein. Freilich pflegen diese Dinge nicht entschieden zu werden durch ein Räsonnement über das, was besser und schlechter ist, sondern durch Gewalt- und Machtverhältnisse, durch überlegenen Herrschaftswillen. Nur scheint es mir bisher, daß wir bei einer nationalen Sozialisierung, d. h. bei Uebertragung der Produktionsmittel ins Eigentum des nationalen Staates oder der nationalen Gesellschaft, selbst wenn sie bei der gegebenen außenpolitischen Konstellation, die immer von maßgebendem Einfluß auf die innere Gestaltung eines Staatswesens ist, möglich wäre, viel Mühe hätten, uns die zum nötigen Fortschritt unentbehrlichen Unternehmerenergien und nötigen Kapitalien ebenso sicher, ebenso stetig und, im ganzen genommen, ebenso billig zu verschaffen, wie dies bisher in der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung der Fall gewesen ist. Dabei lassen wir ganz außer Betracht, daß jede solche planmäßige Wirtschaft, sei es eine sozialistische oder kommunistische, die wesensmäßig einen Wirtschaftsplan über Produktion und Kon-

sumtion zur Voraussetzung hat, ohne Regulierung der Bevölkerungsvermehrung, des stärksten variablen und irrationalen Faktors, schwerlich funktionieren könnte, daß jede solche Planwirtschaft ohne Kontingentierung der Bevölkerungsziffer Improvisation wäre. Gewiß ist damit die Frage der Sozialisierung nicht erledigt, denn sie könnte unter Umständen aus anderen Gründen trotzdem notwendig sein. —

Zur Systematik der Unternehmungsformen.

Einreihung der Gegenwartsformen in das System.

Von

W. F. BRUCK.

I. Grundlagen für ein System der Organisations- und im besonderen der Unternehmungsformen.

Niemals sind in der Wirtschaftsgeschichte Formen der Wirtschaftsführung gleichsam aus dem Nichts heraus plötzlich erstanden. Die Wirtschaft weist vielmehr wie die natürlichen Lebewesen in ihrer Entwicklungsgeschichte dauernd genetische Zusammenhänge auf. Die Wirtschaft ist immer in Bewegung. In ihr verlaufen die hauptsächlichen, richtunggebenden Prozesse wie in der Natur bis zu einem gewissen Optimum. Von da ab nimmt die in der Bewegung, ihrer Tendenz nach, hervorstechende Richtung an Intensität allmählich mehr und mehr ab, bis sie unsichtbar wird, während sich zugleich eine andere Richtung immer mehr Geltung verschafft. Deren Kurve verläuft schließlich nicht viel anders als jene der vorigen. Merkwürdigerweise herrscht innerhalb einer größeren Periode immer eines der sich ewig wiederholenden Lebensprinzipien (Individual-, Kollektivsystem, oder Uebergänge aus beiden) in der Geschichte vor. Diese läßt Zeiten erkennen, in denen jede der beiden ersten Richtungen rein zutage tritt. Um die Wende des Ueberganges von der einen zur andern Richtung werden auch Uebergangsformen sichtbar. Mit dem Aufkommen des Maschinenzeitalters und der schärferen sozialen Klassenscheidung, mit einem Worte, infolge der Wirkungen des Industriesystems, verläuft die Bewegung jeder der beiden Richtungen immer rascher. Die einheitliche Linie tritt nicht mehr so deutlich hervor. Schließlich han-

delt es sich in vorgerückterer Zeit nur mehr noch bei dem Vorherrschen um die schärfere Akzentuierung einer Richtung, während die andere mit ihr ringt, um sie abzulösen. In der Art des Verlaufes beider Richtungen spiegelte sich bisher das jeweilige Zeitalter ab. Auf jeder Stufe der Wirtschafts- und Staatengeschichte zeigen die Richtungen ein an die entsprechende Entwicklungsstufe des Soziallebens angepaßtes, anderes ökonomisches Gesicht. Verschieden sehen in den einzelnen Zeitaltern die Träger der einzelnen Richtung aus. Solange der Machtrepräsentant des Staates ein einzelner ist, ein absoluter Herrscher, der Fürst, prägt sich ein anderes Bild aus, als zur Zeit des Konstitutionalismus, der schon Exponent verschiedener Mächtegruppen — ideeller wie materieller verschiedenster Art — ist, oder gar in Zeiten mit gesunkener Staatsautorität, in der die Machtgruppen untereinander nackt um die Herrschaft der »Staatsleitung« kämpfen. Verschieden ist zugleich das Gesicht, zu dem sich beide Richtungen ausprägen, auf verschiedener Entwicklungshöhe der Wirtschaft. Im Zeitalter der Zunftverfassung unter handwerkerlicher Organisierung der Produktion oder des später hinzutretenden Verlegers sieht es anders aus als zur Zeit der Herrschaft der Unternehmung (Organisation der gewerblichen Produktion durch diese). Ist zunächst der Kampf zwischen Staat und untereinander rivalisierenden Unternehmerrichtungen für das Bild entscheidend (lange Zeit hindurch z. B. Schutzzoll und Freihandel), so tritt allmählich als Folge der sozialen Klassenbildung ein neuer Machtträger hervor: der Arbeitnehmer. Seitdem er sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts zur Macht heran»organisiert« hat, will er in und an der Unternehmung teilnehmen, nicht mehr nur als Objekt, sondern in Leitung und Rente. Die Probleme Freihandel und Schutzzoll, bisher wesentlichste Exponenten von Individualismus und Kollektivismus, verblassen gegenüber dem neu hinzutretenden Moment, so daß Kapital einerseits und Arbeit andererseits zu Trägern der beiden Grundrichtungen werden. Da nun jeder der beiden Träger das, was er privatrechtlich erstrebt, auch öffentlich-rechtlich machtmäßig behaupten will, wird der Kampf in die allgemeine Politik hinübergetragen. Wer gerade die Macht behauptet, sucht dann im verblassenden Staat dem noch lebenden Phantom »Staat« seine in einem Fall individualistische, im andern Fall kollektivistische Richtung aufzuprägen. Schon vor 1918 war der deutsche »Staat«,



voran der preußische, typisch stark kollektivistisch eingestellt, um wieviel mehr mußte er es werden, nach einer der gewaltigsten sozialen Bewegungen der Geschichte. Trat doch schon während des Krieges der kollektivistische Staat besonders scharf hervor. Ueberall griff er in die freie Wirtschaft [1]) ein — verschieden waren die Gründe hierfür: Der Abschluß eines Landes, das vor dem Kriege vom Ausland an Gütern dem Werte nach mehr einführte als es ausführte, — zum größten Teil von der Rohstoffveredelung lebte, — dieser Abschluß von Rohstoffen von Mensch und Vieh zwang zu planmäßiger, zentralisierter Wirtschaft, die der Staat selbst in die Hand nahm. Die Friedensindustrien mußten unter äußerster Berücksichtigung des Sparsamkeitskoeffizienten von Arbeit und Material für die Kriegszwecke umgestellt werden. Der Staat war auf die Unternehmerleistung unbedingt angewiesen, wie er andererseits wenigstens dem Prinzip nach, und hervorstechend mehr in der ersten Zeit der Organisation der Kriegswirtschaft, die Sorge übernahm, das ungehemmte Ausnützen der Kriegskonjunktur durch die Privatunternehmerschaft in dem von ihm vertretenen Allgemeininteresse zu mildern und regulierend zu wirken. So kam in die Gründung der Kriegswirtschaftsorgane schon ein kollektivistischer Zug. Sicher war auch nicht ohne Wirkung hierbei, daß die Einstellung der an diesen Geschehnissen geistig hauptsächlich Beteiligten eine staatssozialistische war (Kriegsrohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums). Ueber den bei den Gründungen befolgten Unternehmungstyp wird noch ausführlich gesprochen werden. Jedenfalls knüpft dieser an bereits in jüngster Vorkriegszeit bestehende kollektivistische Formen und Versuche an.

Aber nicht nur auf den Unternehmer war der kriegführende Staat angewiesen, sondern insbesondere auch auf den Arbeitnehmer. Ihm galt es zur Erhaltung seiner Willigkeit und Leistungsfähigkeit entgegenzukommen. Abgesehen von der öffentlichen Duldung der Umgehung aller amtlichen Kriegsernährungsmaßnahmen seitens der Großindustrie im Interesse ihrer Arbeiter, bewilligte ihnen der Staat steigend, mit der Länge und der Not des Krieges fortschreitend, immer mehr Rechte. Schon Juli 1915 wurden die ersten Arbeitervertreter wenigstens

[1]) Ich verweise hier u. a. auf den konzentrierten und inhaltsreichen Artikel von Götz Briefs über »Kriegswirtschaftslehre und Kriegswirtschaftspolitik« im H.d.St., 4. Aufl., Bd. V, 1923.

mit »beratender Stimme« in die Kriegswirtschaftsorgane [2]) aufgenommen. Später wurden Vertreter der sozialistischen Parteirichtung in die Leitung von Kriegs-Zentralbehörden berufen und weiterhin auch in die übrigen zentralen Regierungsstellen. Offensichtlich versuchte der Staat während des Kriegsverlaufes ausgleichend zu wirken. In der nächsten Zeit nach dem Kriege erscheint die durchaus kollektivistische Einstellung als geistige Bewegung und weiter auch bei Durchführung von Maßnahmen nicht verwunderlich. — Kennzeichnend für die letzte Entwicklung, beginnend schon mit dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege, ist, daß nicht nur als Hauptrichtung der Wirtschaft individualistische oder kollektivistische Züge auftreten, sondern daß ein aus beiden gemischter Uebergangstyp auftritt. Auf diesen wird eingegangen werden. Nachzutragen ist noch, daß als Träger des Individualismus insbesondere Formen des Kapitalismus auftreten, die in der letzten Zeit eine typisch finanzkapitalistische Prägung erhalten.

Bisher haben wir nur von der zu einer jeden Zeit der Wirtschaftsgeschichte im Hintergrund stehenden Wirtschaftsweise nach einem der drei gesellschaftlichen Systeme gesprochen. Wir kommen jetzt zu der äußeren Gestalt, den Ausdrucksweisen, den Formen, in denen diese auftreten. Auch diese äußeren Formen ändern sich zugleich in jeweiliger Anpassung an die verschiedenen Entwicklungshöhen des Soziallebens. Sie befinden sich in stetem Wechsel; auch sie verlaufen in einer Kurve; sie verlaufen bis zu einem Optimum, nach dessen Erreichung als Ablösung der vorher bestehenden Form eine andere auftritt, die zumeist auch wieder eine Wiederholung einer früher vorhandenen, wenn vielleicht auch anders angepaßten, Wirtschaftsform gewesen ist. Als Ausdrucksformen einer bestimmten Wirtschaft sind sie von dieser ja immer abhängig; der Tendenz nach verlaufen sie jedenfalls parallel mit dieser. Die Form selbst aber kann aus einer früheren im entgegengesetzten Sinne verlaufenden Aeußerungsform umgebildet sein. Hiervon später. Wie im Naturreich ist auch hier die Form der Ausdruck der Funktion (und zwar der Funktionen einer bestimmten der erwähnten Wirtschaftsrichtungen). Diese

[2]) Nach meiner Erinnerung war der Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie die erste Kriegsunternehmung, die mit dieser Institution voranging.

Aeußerungsformen sind die sog. »Organisationen, Organisationsformen«, rein sprachlich schon richtig gebildet aus dem griechischen Worte ὄργανον = Werkzeug. Im Naturreich handelt es sich um Werkzeuge (Funktionenerfüller) eines Körpers, beim Sozialleben der Menschen um Werkzeuge, Funktionenträger der genannten gesellschaftlichen Systeme. Die Lehre dieser Erscheinungsformen kommt so auf eine Organisationenlehre und Funktionslehre hinaus. Im Prinzipiellen der Erscheinungen selbst und ihrer Aeußerungen tritt auf vorgerückter Stufe der Wirtschaftsgeschichte ein Novum nicht mehr auf. Immer schon finden wir, worauf wir hinwiesen, neben der gerade herrschenden Signaturlinie des Soziallebens eine längere Zeit der Vorbereitung, bis sich das Zustandekommen der ablösenden Richtung rein zur Geltung bringt. Unter den Organisationsformen stellt die Unternehmung schon einen hochentwickelten Typ dar. Von dem Moment an, in dem die Produktion für den Produzenten risikobehaftet wird, tritt eine Fülle neuer Bewegungsauslösungen in die ganze Wirtschaft. Zur Lehre von den Organisationsformen tritt damit ein wichtiger Unterabschnitt: die Lehre von der Unternehmung und ihren Formen. Die Morphologie der Unternehmung zeichnet besonders scharf, spiegelbildlich, die jeweilig hinter ihr stehende Wirtschaftsweise. Es läßt sich nun nachweisen, daß einerseits Beziehungen zwischen der Unternehmung und den zuvor schon vorhandenen Organisationen bestehen, wie auch andererseits der einzelnen Unternehmungstypen untereinander. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, bilden die Unternehmungsformen eine geschlossene Kette, die sich systematisch herausarbeiten läßt.

Hier sei eine kurze Vorbemerkung gestattet. Bei den Definitionen über die Unternehmungsformen finden sich zu häufig unter den Autoren dieses Gebietes Streitigkeiten, von denen ich glaube, daß sie auf der mangelnden Kenntnis der Einstellung und der Grundlagen beruhen, die die einen Verfasser von den anderen haben. Ich möchte hier einmal drei Typen von Autoren verzeichnen; es handelt sich danach um drei Systeme: 1. ein starres, 2. ein halbstarres, 3. ein flüssiges. Zur ersten Gruppe gehören Juristen, denen an der Rechtsform insbesondere liegt, an der Form, die sich in den Gesetzestexten findet, und sie arbeiten an deren Subsumtion. Sie studieren irgendein Rechts-

institut, das eine Unternehmungsform ist, z. B. die A.-G., — sie sehen wohl die zu Recht erstarrte wirtschaftliche Verkehrssitte, aber sie sehen nicht die dahinterstehende, in ewigem Fluß befindliche Wirtschaft. So definieren sie eine Unternehmungsform nach der zur bestimmten Zeit ihrer ersten Geltung auftretenden Rechtsfassade. Ihre Definition wird daher stets auf den bestimmten Zustand zugeschnitten sein, der bei Erstarrung des Wirtschaftsprozesses bei der Rechtsschöpfung des betr. Institutes vorlag. Sie sehen nicht die Ausdrucksform, die Organisation, als Funktionär eines ökonomischen Machtgedankens, eines wechselnden, denn immer sind es ja die beiden ersten als Leitsysteme gekennzeichneten Mächte, die miteinander ringen: die dem Eigennutz des Individuums bis zur extremsten Form des Privatmonopols dienende — und jene das Gesamtinteresse vertretende. Sei es, daß es sich dabei um den Staat oder die organisierten Verbraucherschichten als Träger des Machtwillens handelt. Die Rechtsform erscheint als Aeußerlichkeit vom Standpunkt des ökonomischen Prinzips, dessen Ausdrucksform sie ist, — es sind ja nur Zweckmäßigkeitsgründe, welche der ökonomischen Macht das Rechtskleid geben, gleichgültig, ob es irgendeine Rechtsform des HGBs. oder BGBs. oder eine Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft ist.

Unter den Oekonomen möchte ich insbesondere als Vertreter dieser starren, juristischen Richtung den ausgezeichneten Spezialisten auf dem Gebiete der Unternehmungslehre, R. Passow[3]) auffassen. Sicher gibt es auch reine Juristen, die dem wirtschaftlichen Verständnis der hinter dem Rechtsinstitute stehenden Lebensvorgänge näher kommen, so beispielsweise Geiler, Flechtheim, R. Isay. Das halbstarre System findet insbesondere in R. Liefmann seinen Vertreter, der zwar als Oekonom gerade auf dem hier behandelten Gebiete besonders umfassende Kenntnisse gezeigt hat und auch bei seinen Einteilungen immer ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt. Aber trotzdem werden seine Definitionen doch zu starr, da sie einen Gegenwartszustand allein, und nicht den Entwicklungszustand der Wirtschaft fixieren, von dem der erstere ja nur ein

[3]) U. a. seine Definition der gem.-wirtsch. Unternehmung in: »Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen« usw. 2 Aufl. Jena 1912 und 1924. — Ferner über »Zwangskartelle« (»Zwangssyndikate«) in Zeitschrift f. Sozialwissenschaft, Neue Folge, IX. Jahrgang, 1918, Heft 9/10.

Teilbild, eine Entwicklungsstufe ist. Ich halte Liefmann für einen der hervorragendsten Kenner auf dem hier zur Diskussion stehenden Gebiete; dennoch kann ich nicht umhin, seine Terminologie, vielleicht aus pädagogischen Gründen von ihm gewollt, als zu stark pointiert formuliert anzusehen, wobei dem wirklichen Leben, das nicht in so starren Grenzen verläuft, Abbruch geschieht. So erscheint mir seine Definition des Kartells zu einseitig auf eine bestimmte ökonomische Periode und zwar die vorwiegend kapitalistische abgestellt. Auch ist in seiner Definition lediglich dem privatwirtschaftlichen Moment Rechnung getragen.

Es gibt wohl überhaupt nur sehr wenig Oekonomen, welche die Erscheinungen des Wirtschaftslebens mehr naturwissenschaftlich als eine Art Anthropo-Biologie sehen und sich bei Beschreibung bestimmter Zustände klar darüber sind, daß sie nur Glieder einer größeren Entwicklungsreihe sind und der einzelne Zustand (Gleichgewichtslage) wie ein physiologischer Lebensvorgang erreicht wird. Die ihn verursachenden Komponenten können wechseln, und dann ergibt sich je nach der Einwirkung einer (oder mehrerer) Hauptkomponenten eine andere Resultante. Diese Richtung möchte ich als das flüssige System ansprechen. Unleugbar nähert sich der Wirtschaftshistoriker am meisten dieser Betrachtungsweise. Ich könnte hier eine Reihe von Vertretern dieses Einschlages anführen. So war Gustav Schmoller sicher ein Meister der vergleichenden Entwicklungsgeschichte. Beispielsweise auf einem der hier behandelten Gebiete, den Kartellen, ist alles, was sich noch heute von diesen Unternehmungsformen sagen läßt, dank seiner entwicklungsgeschichtlichen Methodik im Prinzipiellen zutreffend von ihm erkannt worden. — Am auffallendsten habe ich diese naturwissenschaftliche Betrachtungsweise fast nur bei J. Plenge gefunden, der die Dinge des Sozial- und damit auch des Wirtschaftslebens niemals stationär, sondern in ewiger Bewegung sieht. In einem umfassenden Zyklus wohl von mehr als 100 Tafeln, zumeist nach der Methodik naturwissenschaftlicher und technologischer Stammbäume aufgezogen, hat er versucht, die Einzelvorgänge in dieser Bewegung darzustellen. Leider hat er dieses Anschauungssystem, das zu ganz andersartigen Vorstellungen führt und viele Erkenntnisse fördert, die vorher bei isolierter, stationärer Betrachtung der Einzelvorgänge nicht in

die Erscheinung treten, nicht veröffentlicht. Wie in der Chemie die bildliche Darstellung u. a. gerade in Formelringen erst zu Erkenntnissen führte und die Forschung anregte, so werden viele Probleme der Wirtschaft erst durch derartige Anschauungsmittel klar werden. Den Naturwissenschaftlern sind solche Mittel schon längst so geläufig geworden, daß auf ihnen ein wesentlicher Teil ihrer Arbeits- und Forschungsmethodik beruht. Gerade bei den Organisations- und Unternehmungsformen tritt deutlich hervor, wie bei ihnen eine Entwicklungsreihe wahrnehmbar ist. Die Formen sind, wie erwähnt, Ausdrücke der Funktionen des jeweiligen Wirtschaftszustandes, von den primitivsten an bis zu den heutigen komplizierten. Gekennzeichnet wurde bereits, auf welcher Wirtschaftsstufe die Unternehmung erst als Ausdrucksform auftreten kann. Es ist nun charakteristisch, wie sie auf einzelnen Stufen z. T. die alte äußere Form beibehält, während sie längst Gefäß eines anderen Inhaltes, also Ausdrucksweise einer anderen Wirtschaftsweise geworden ist. Walther Rathenau hat diesen eigenartigen Vorgang, welcher sowohl in der Biologie, wie im Sozialleben auftritt, des öfteren sehr gut gekennzeichnet [4]). Er hat die Erscheinung »Substitution des Grundes« genannt, »die alle menschlichen Einrichtungen im Laufe ihres Alterns zu befallen pflegt: die Einrichtung behält ihren Namen und einzelne Züge ihrer ursprünglichen Wirksamkeit, obgleich unmerklich ihre Voraussetzungen, häufig ihre Ziele und ihr inneres Wesen sich geändert haben, ähnlich wie es mit einer verlassenen Muschelschale geschieht, in der Generationen fremder Geschöpfe nacheinander ihre Wohnung aufschlagen«. Er zeigt das an dem Spezialfall Aktiengesellschaft, die »in ihrem heutigen Wesen etwas durchaus Verschiedenes von dem (ist), was ihre westlichen Erfinder und Gesetzgeber, Franzosen, Belgier und Engländer, gewollt und geschaffen haben.« In der Tat sind die Anklänge, welche die natürliche Entwicklungsgeschichte in Phylogenie und Ontogenie an die Erscheinungen des Soziallebens zeigen, sehr auffallend. Die Analoga machen die Vorgänge des letzteren erst recht verständlich. Wie bei einem Walfisch, der ein Säugetier ist, in der Ontogenie noch deutlich die Eigentümlichkeiten der landlebenden Säuger ausgeprägt sind, die Gliedmaßen zur Bewegung auf dem Lande

[4]) U. a. in seiner Abhandlung »Vom Aktienwesen«. Berlin 1917. S. 8.



und zum Greifen haben, und wie diese letzteren dann bei den zu Schwimmtieren metamorphosierten, wasserlebenden Tieren in die Bauch- und Rückenflossen umgewandelt sind, — genau solche Umwandlungen finden wir auf dem Gebiete der Ausdrucksformen der Wirtschaft, also der Organe, Werkzeuge, auf verschiedenen Entwicklungshöhen wieder.

Das ursprünglichste Motiv für den Beginn der Entwicklungsreihe der Organisationsformen ist wahrscheinlich das Bedürfnis der Menschen gewesen, sich gegenseitig zu helfen (hierin liegt schon ein sozialer Zug) und gemeinsam Arbeiten auszuführen (in erster Linie wohl zur Bedürfnisbefriedigung und dann zur Bedarfsdeckung). Hier liegen die ersten Elemente genossenschaftlicher Betätigung vor. Vereint ist auch der Schwache mächtig. Hier wird das Sozialprinzip sichtbar. Die Genossenschaften sind daher auch — ohne hier näher auf die Genossenschaftstheorie eingehen zu wollen — die gemeinsamen Wurzeln aller späteren Vereinigungen des Soziallebens und insbesondere des Wirtschaftslebens (sowohl sozialer, wie rein kapitalistischer [Gesellschafts-Rechts]-Formen). Viele Formen wären hier schon auf früher Stufe zu nennen, z. B. die Markgenossenschaften, die mittelalterliche Bauhütte. — Die Kartelle sind zunächst auch nichts anderes als Genossenschaften von Handel und Gewerbetreibenden. Bis weit zurück in der Geschichte läßt sich verfolgen, wie sich diese genossenschaftlichen Vereinigungen den entsprechenden Zeitverhältnissen anpassen. Es wird noch näher darauf hingewiesen werden, wie frühzeitig diese genossenschaftlichen Organisationen kapitalistische Elemente aufnehmen, ja in die Gesellschaftsform des Handelsrechts übergehen. Schmoller[5]) sagt einmal ganz richtig in einem Zusammenhang, in dem er in einem flüchtigen Ueberblick die Elemente aller Gewerbeverfassung aufgedeckt hat, er wolle »zeigen, daß die Kaufgilde des 9.—12. Jahrhunderts, die gewerblichen Innungen des 13.—15., die neuen Kaufmannskorporationen des 14.—18. Jahrhunderts in der Hauptsache dasselbe waren, wie heute die Kartelle und Arbeiterverbände. Immer wieder muß die wirtschaftliche Gesellschaft suchen, das Angebot durch Verbände zu beherrschen;

[5]) Schmoller, G., Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, erster Teil. Leipzig 1908. 7.—10. Tausend. S. 463.

nach allen Versuchen, ohne dies, durch das bloße freie Spiel der Kräfte voranzukommen, kehrt sie dazu zurück. Immer wieder handelt es sich um die der Lage der Produktion, des Verkehrs und des Handels angepaßten Kompromisse zwischen der freien wirtschaftlichen Tätigkeit der einzelnen und einer staatlichen Marktordnung; immer wieder handelt es sich darum, soviel freie Konkurrenz zuzulassen, wie der Gesamtentwicklung heilsam ist, so viel und so starke Verbände zu dulden, wie sie ohne Monopolmißbrauch mehr dem Ganzen, als dem Gewinn der Teilnehmer dienen.«

Nach dem bisher Gezeigten lassen sich die Kartelle der Wichtigkeit und der Bedeutung nach in der Wirtschaftsgeschichte, und nach sehr verschiedenen anderen Einteilungsprinzipien definieren, so beispielsweise nach folgenden Gesichtspunkten: a) in der historischen Entwicklung gesehen als Genossenschaften, wobei für die einzelnen Zeiten die verschiedenen Typen besonders zu definieren sind, b) umfaßt die Liefmannsche Definition, welche die Sicherung des Unternehmergewinns unter selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art als Hauptcharakteristikum sieht. Diese hat also lediglich privatwirtschaftliche, kapitalistische Momente im Auge. c) und d) sind vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen. Unter c) kann man sie als wesentlichste Regulatoren des Marktes auffassen. Unter d) werden sie zu besonders wichtigen Rationalisierungsfaktoren der Produktionswirtschaft [6]). Unter e), wieder historisch gesehen, sind sie die Anfangsglieder der Entwicklung einer konzentrierten Produktionswirtschaft. Und unter f) ist sehr wohl eine rein juristische Definition lediglich nach der Rechtsform möglich.

Es sei bemerkt, daß bei diesen Einteilungen es sich nur darum handelte, die wichtigsten Gesichtspunkte voranzustellen, und untergeordnetere Punkte, um die Hauptmerkmale nicht zu verwischen, zunächst auszuschalten. Gerade bei dem in der folgenden Untersuchung häufig feststellbaren Wechsel der Inhalte der Gefäße (also der Rechtskonstruktion: Kartellvertrag, Kartell) wird offenbar, daß zu verschiedenen Zeiten nicht immer nur die eine unter a—f aufgeführte Definition zutrifft.

---

[6]) Da ich auf diesen Gesichtspunkt nicht mehr zurückkomme, erwähne ich hierzu den einschlägigen Abschnitt in der vorzüglichen Untersuchung S. Tschierschkys: »Zur Reform der Industriekartelle«. Berlin 1921. S. 80 ff.



Gerade auf die Kartelle sind wir hier insbesondere eingegangen, da sie nicht nur im allgemeinen vornehmliche Unternehmungsformen darstellen, sondern gerade auch in meiner folgenden Untersuchung als selbständiger Typ, zugleich aber auch als Uebergangstyp zu anderen Unternehmungsformen der Gegenwart auftreten; beispielsweise die Interessengemeinschaften (ihrem Wesen, ihrer Entwicklung und ihren Aufgaben nach) wären ohne die Kartelle theoretisch nicht verständlich.

Aufgabe einer früheren Abhandlung war es, in die Systematik der Unternehmungsformen die »Kriegsunternehmung« [7]) einzugliedern, ihre Wurzeln aufzudecken und ihre Zusammenhänge mit der folgenden ökonomischen Periode darzulegen. Aufgabe dieser Untersuchung soll es sein, die schon in der erwähnten Abhandlung aufgeführten Verwandtschaftsbeziehungen bis in die Gegenwart hinein fortzusetzen. Wesen, Bedeutung und Wirkungen der eigenartigen Ausdrucksformen (Organisationen) des Angebots auf höher entwickelten Wirtschaftsstufen, insbesondere der kapitalistischen Wirtschaft, — also Geschöpfe der privaten Zwangswirtschaft auf der einen und der staatlichen Zwangswirtschaft auf der anderen Seite, werden hier gezeigt werden. Und weiter wird der Uebergang zu einer Wirtschaft aufgedeckt werden, die, noch unter Beibehaltung eines großen Teiles jener Zwangsformen des Staats- oder der gebundenen privaten Interessenten, Bildungen vorherrschend hervortreten läßt, die das Individualinteresse wieder in höchster Blüte zeigen. Gewiß wird es nie wieder eine Zeit geben, die im politischen wie im Wirtschaftsleben den Individualismus ganz rein zum Ausdruck bringen wird. Zu stark sind bereits die im Begriff des modernen Staates liegenden Fesseln der Gesetzgebung, nicht zuletzt der wirtschaftlichen, die der freien Betätigung des Individuums Grenzen setzen. Die hier beschriebene Zeit ist besonders interessant, weil sie einen Uebergang bildet von einer während des Krieges in Reinkultur erscheinenden kollektivistischen Wirtschaftsführung zu einer mehr und mehr individualistischen, die im weiteren Verlaufe von den großen Konzentrationen unter finanzkapitalistischer Führung beansprucht wird.

---

[7]) Bruck, W. F., Die Kriegsunternehmung, Versuch einer Systematik. In diesem »Archiv« Bd. 48, 1921, S. 547—595. Ohne Kenntnis dieser Arbeit dürfte die vorliegende kaum verständlich sein; sie stellt gewissermaßen den 2. Teil jener dar.

Gewiß sind daneben auch, — allerdings gegenüber dem Individualtyp weit zurücktretend, Strebungen erkennbar, den Kollektivtyp durchzusetzen oder in vorhandenen Bahnen fortzuführen.

Auf die Kartelle, als notwendige Glieder der tatsächlichen Entwicklung, werden wir zuvörderst eingehen müssen. Sie haben zu einem Teile starke verwandtschaftliche Beziehungen zu den Unternehmungsformen der Privatzwangswirtschaft, zu denen ja auch die höher entwickelten Kartellformen neben den Konzentrationen schlechtweg gehören. Zum andern sind sie aber auch die grundlegenden Formen der Träger der Staatszwangswirtschaft geworden.

Die Kartellbewegung ist in Deutschland seit dem Kriege in eine neue Phase eingetreten. Der Abschluß vom Ausland erzwang jene bekannten Bindungen des Angebots unter staatlichem Einfluß, welche die wichtigsten Zweige der Rohstoffproduktion und -beschaffung umfaßten. Dabei handelte es sich sowohl um solche, die sich über ganze Wirtschaften erstreckten, wie um Vereinigungen der Produktionsstufen verschiedener Wirtschaften, die der Herstellung besonderer Güter für den Kriegsbedarf dienten [8]). Zu diesem noch näher zu definierenden Unternehmungstypus (Kriegsunternehmung) stehen die Angebotsbindungen der Nachkriegszeit in auffallenden Beziehungen. Die Abhängigkeit der Mehrzahl der nach dem Kriege auftretenden Unternehmungsformen in ihren Beziehungen zu den Kriegswirtschaftsorganisationen ist so stark, daß jene ohne die letzteren überhaupt nicht denkbar sind. Es handelte sich im Kriege bei den Unternehmungen um »Kriegs«kartelle, gemischtwirtschaftlich zugleich von Staat oder Gemeinde und Privatwirtschaft aufgezogen. Ich hatte gezeigt [9]), daß die »Kriegsunternehmung« ihrer Konstruktion nach eine zweigegliederte Unternehmung war: 1. mehrerer oder der gesamten Unternehmungen eines Wirtschaftszweiges und 2. des Staates, der dieser Kriegsunternehmung das Monopolrecht des zentralen Bewirtschaftungsorgans in einem Zweige oder für einen speziel-

[8]) Inwieweit jene letzteren Vereinigungen als Kartelle, resp. Zwangskartelle zu bezeichnen sind, gilt als strittig. Beispielsweise W. Thoenes in »Die Zwangssyndikate im Kohlenbergbau« in Beiträgen v. d. industriellen Handels- und Verkehrsunternehmungen, Heft 4; Jena 1921, S. 4 wendet sich dagegen. Wir kommen hierauf zurück.

[9]) Archiv a. a. O. S. 551.



len Zweck verleiht. Das erste Glied bestand z. T. aus bereits bestehenden oder ad hoc neugebildeten Kartellen. Sie wurden, da sie den ganzen Zweig vertraten, zu Selbstverwaltungskörpern der einzelnen Industrien. Ich verglich diese doppelgliedrige Bildung mit der Konstruktion der städtischen Körperschaften: Zusammenwirken des Selbstverwaltungskörpers — Stadtverordnetenversammlung mit dem Stadtmagistrat. Nach der hessischen Städteordnung ist dort das Stadthaupt, also der Oberbürgermeister, zugleich der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung. Eine ähnliche Funktion fiel bei der Kriegsunternehmung dem Staatskommissar zu. — Wie Wiedenfeld einmal sagt, war er zugleich Aufsichtsratsvorsitzender wie Generaldirektor. — Beteiligt an diesen Bildungen waren sowohl Industriewirtschaft wie Ernährungswirtschaft; — dem zeitlichen Verlauf ihrer Entwicklung nach unterschieden waren beide, — worauf Wiedenfeld[10]) richtig hingewiesen hat — dadurch, daß bei der Ernährungswirtschaft die Mengenregelung der versuchten Preisregelung erst viel langsamer folgte, während die Industrierohstoffwirtschaft bald mit der Mengenregelung begann. Aus dem Chaos einer höchst ungeordneten Vorkriegswirtschaft mit parvenümäßigen Grundlagen, wie sie für das emporstrebende, in seinen Kräfteentfaltungen unausgeglichene Deutschland des 19. Jahrhunderts typisch waren (hierher gehört u. a. unsinnige Vermehrung der Produktionsmittel, z. B. in der Textilindustrie — mangelnde Rationalisierung in einzelnen Produktionszweigen — schlechte Transportökonomie — Mangel an Statistiken über den wirklichen Verbrauch — ungeordneter öffentlicher Bedarf), wurde allmählich, beeinflußt von der Länge des Krieges und unter dem Zwange der Erreichung des höchsten ökonomischen Wirkungsgrades, auch eine zentrale Bedarfsregelung erreicht. Der Fiskus war letzten Endes im nahezu autarkischen Lande Hauptabnehmer und Verteiler der Güter, die ihm die von ihm kontrollierten gemischtwirtschaftlichen Kriegskartelle anboten. Dem staatlich organisierten Angebot stand schließlich eine staatlich organisierte Nachfrage gegenüber.

In der Stufenfolge der Entwicklung der deutschen Wirtschaft seit der Gründung des Reiches war somit die dritte Stufe er-

[10]) Deutschlands Rohstoffversorgung, Vortrag als Manuskript gedruckt. Berlin, Kriegspresseamt 1916, S. 9, 17 und 18.

reicht. Die erste noch zu Beginn der 70er Jahre, die noch unter den Einwirkungen der freien Konkurrenz stand, zeigt sichtbarlich freiwirtschaftliche Züge. Ihr folgt die zweite Epoche bis zum Beginn des Weltkrieges. Sie läßt noch deutlich den weiteren Verlauf der eben charakterisierten Stufe erkennen, bei manchen Industrien (z. B. Textilindustrie) noch bis zum Ende der Periode. Aber schon treten zugleich Bindungen des Angebots immer schärfer hervor, die sich aus dem Kreise freier Produzenten herausheben (erste Anfänge einer Privatzwangswirtschaft): Es sind dies seit den 70er Jahren die Kartelle (einschl. deren höherer Entwicklungsstufen, der Syndikate, die in der letzten Zeit der Periode zu besonderer Blüte gelangen) und um die Jahrhundertwende finanzkapitalistisch orientierte Konzentrationsformen (zunächst in Elektrizitätsindustrie und Kleinbahnwesen), die Vorläufer der Trusts und Interessengemeinschaften [11]). Es resultiert also in jener zweiten Epoche eine Produktionswirtschaft halb frei, halb privatwirtschaftlich gebunden. Andeutungsweise tritt auf dieser Stufe ein soziales, das individualistische unterbrechende Moment bei Organisation der Produktion auf. Sie wird bereits insbesondere in Verkehrs- und Kraftwirtschaft im Konsumenteninteresse gemischtwirtschaftlich organisiert. Noch schwächer sind die Andeutungen in den Fällen, in denen der Konsument selbst die Produktion organisiert (Produktivgenossenschaften, gewerkschaftliche Versuche). Jedoch handelt es sich hier um eine Entwicklungsperiode, in der derartige Organisationen mehr als »interessante Fälle«, als irgendwie typische Formen der Stufe erscheinen. — Die dritte Stufe, von der wir ausgingen, ist dann die »Kriegs-Staatszwangswirtschaft«. Nehmen wir es bereits vorweg, ihr folgt als vierte die Stufe des Ausklingens der Staatszwangswirtschaft, — Auftreten der Privatzwangswirtschaft in Reinkultur, als Organisationsprinzip vorherrschend, — daneben in fortschreitender Entwicklung, das »Sozialmoment« fördernd, das gemischtwirtschaftliche, resp. gemeinwirtschaftliche Prinzip. Doch von dieser vierten Stufe später.

---

[11]) Gewiß hatten diese im Laufe des Jahrhunderts schon selber mehrfach Vorbilder, u. a. frühzeitig in der rheinischen Montanindustrie, in der Gründerzeit in Strousbergischen Gebilden usw.



II. Die Unternehmungsformen in der Nachkriegszeit.

A. Allgemeiner Ueberblick.

In der Systematik der Unternehmungsformen sind die »Kriegsunternehmungen« bereits als wertvolle Zwischenglieder von Formen der Vorkriegszeit zu solchen der Nachkriegszeit dargestellt worden [12]).

Waren Industrien vor dem Kriege kartelliert oder syndiziert, so war es unschwer, aus diesen Bindungen, Kriegsorganisationen — Kriegskartelle — unter Hinzufügung von Außenseitern zu machen. Waren Bindungen in wirtschaftspolitischen Verbänden ohne Kartellaufgaben vorhanden, so konnten diese auch für denselben Zweck umgestellt werden. Industrien, die gar keine Bindungen nach einer Kartellrichtung zeigten, wie die überwiegenden Gruppen der Textilindustrie, erhielten zum ersten Male in den Kriegsorganisationen ausgesprochene Kartelle (darüber Näheres in meiner früheren Darstellung). Waren Kartelle oder wirtschaftspolitische Verbände vor dem Kriege lediglich Einzelzwecken einer engeren Wirtschaft gewidmet, so wurden sie während des Krieges vereinigt (fachlich oder regional) mit gleichartigen Bindungen einer größeren Wirtschaft und mit Dachkonstruktionen versehen. Diese Dachkonstruktionen haben der seit dem Kriegsende einsetzenden Wirtschaftsverfassung das Gepräge gegeben, — sie sind zu Spitzenorganisationen geworden innerhalb des großen Rahmens der gesamten Wirtschaftsverfassung.

Das Wesen der Wirtschaft der Nachkriegszeit bestand in der zwangsläufigen Anknüpfung an Kriegserscheinungen mehr oder weniger systematisch. Das letztere wird aus dem folgenden verständlich: Wie vor dem Kriege, zum Teil auch während desselben, gab es in der Nachkriegszeit keine einheitliche Wirtschaftspolitik [13]). Voran bei den amtlichen Stellen! Das Auswärtige Amt hatte seine eigene Wirtschaftsabteilung und trieb z. T. Wirtschaftspolitik auf eigene Faust (es stellte

---

[12]) a. a. O. Archiv Bd. 48, S. 565. Warum gerade nicht von »Kriegsgesellschaften«, wie der Laie sich unklar ausdrückt, gesprochen wird, sondern gerade von mir die »Kriegsunternehmung« definiert wurde. a. a. O. 548—551.

[13]) Besonders scharf kennzeichnet die Denkschrift von Wichard von Moellendorff: Der Aufbau der Gemeinwirtschaft, Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums (Deutsche Gemeinwirtschaft, Heft 9, Jena 1919) diese Gegensätze.

sich beispielsweise auf den Standpunkt der Nichtweiterentwicklung der deutschen Stickstoffindustrie, um Chile zu schonen! usw. usw.) — Abgesehen von selbständigen Richtungen der Wirtschaftspolitik verschiedener Ressorts einzelner Bundesstaaten, arbeiteten vielfach die Reichsressorts gegeneinander. Nach dem Kriege fand dieser zum Typus gewordene Zustand seine Fortsetzung. Das Auswärtige Amt trieb Wirtschaftspolitik; das Reichswirtschaftsamt (später Reichswirtschaftsministerium) betrieb die Wirtschaft ex professo, das Demobilmachungsamt (später Ministerium) griff in eine Reihe von Fragen der Wirtschaft ein [14]), desgleichen das Reichsschatzministe-

---

[14]) In meiner Abhandlung über die »Kriegsunternehmung« hatte ich auf Seite 594 erwähnt, daß der Leiter der Kriegsrohstoffabteilung auch nicht ruhte, und es ihm gelang, aus dem Torso seiner Abteilung noch ein Konkurrenzministerium gegen das Reichswirtschaftsministerium zu schaffen, das Reichsministerium für Demobilmachung. Ich fuhr fort: »Hierdurch wurde eine unglückliche Doppelarbeit geleistet. Die letztere Behörde schuf die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die auch wieder aus den Kriegsorganisationen hervorgehende Untergruppen zu gliedern hatte. Dieselben Gesichtspunkte waren aber auch bei dem Wirtschaftsministerium für den Aufbau des Reichswirtschaftsrates maßgebend gewesen, der den Kreis der Unternehmer, Arbeiter und Verbraucher umfaßte. So waren immer dieselben Organisationen als Doppelbildung vorhanden, bis schließlich das Demobilmachungsministerium sein Ende fand.« Gegen diese Darstellung hat sich mir gegenüber Herr Minister Koeth gewandt, der seit Mai des Jahres 1915 die Leitung der Rohstoffabteilung bis zum Kriegsende fortsetzte. Er sei bereits in den letzten Augusttagen 1918 von Stinnes, Legien und Rathenau ersucht worden, die wirtschaftliche Demobilmachung zu übernehmen. Nach dem Kriege habe ihn am 10. 11. 1918 Herr Ebert ersucht, die Aufgabe auch unter den veränderten Verhältnissen zu übernehmen. Herr Koeth führte dann des weiteren noch an, er hätte Herrn Ebert mitgeteilt, daß das Demobilmachungsministerium spätestens Ende März 1919 aufzulösen sei. Diese Angelegenheit gewinnt insofern weit über den Rahmen der Austragung einer Meinungsverschiedenheit an Bedeutung, als die Schöpfung des Gedankens der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber-und Arbeitnehmerverbände mit ihr innig verquickt ist. Es mag wohl sein, daß ich in der Beziehung falsch informiert war, daß Herr Koeth selbst nicht den Schritt dazu getan hat, sich zur Uebernahme des Demobilmachungsamtes anzubieten, sondern daß er dazu gebeten worden ist. Ich stehe nicht an, dies zu erklären. Andererseits vermag ich die, eine Tatsache behandelnde, Erwähnung nicht zurückzunehmen, daß durch die Begründung des Demobilmachungsamtes eine unglückliche Doppelarbeit geleistet worden ist. Es handelte sich um ein doppeltes Aufziehen derselben für die Bewirtschaftung notwendigen Organisationen. Derselbe Aufgabenkreis oblag beiden Zentralbehörden. Tatsächlich wurde auch die Doppelarbeit von dem Reichswirtschaftsamt als störende Konkurrenz empfunden. Weiter war gerade die Idee der Arbeitsgemeinschaftsbildung von anderer Seite ausgegangen und war längst vorbereitet, als sie das Demobilmachungsamt durchführte. Diese Aufgabe war durchaus als Tätigkeit des damaligen Reichswirtschaftsamtes



rium[15]); das Reichsarbeitsministerium entzog dem eigentlichen Ministerium für die Wirtschaft eines der größten Gebiete seiner Betätigung: den Baumarkt. Das Ernährungsamt, später Ministerium, das zeitweise mit dem Wirtschaftsministerium vereinigt war, hatte immerhin eine deutlichere Abgrenzung der Aufgaben. Bei

---

gedacht gewesen, dessen damaliger Leiter selbst den Gedanken inauguriert hatte. Auch nach meiner heutigen Auffassung auf Grund wieder eingeholter Informationen an authentischer Stelle ist mir das bestätigt worden. Was die Gründung der Arbeitsgemeinschaft anbelangt, so wurden Stinnes und Legien bereits im Jahre 1917 durch Dr. August Müller zusammengeführt und in mehreren, von Dr. Müller arrangierten Sitzungen wurden dann die Führer der Schwerindustrie und der Gewerkschaften zwanglos vereinigt. Nach Ansicht von Dr. August Müller haben sich Stinnes und Rathenau erst später, nach dem August 1918, über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden. Die von Dr. August Müller im Jahre 1917 aufgenommene Vermittlungsaktion zwischen Arbeitervertretern und Schwerindustrie wurde dann im Sommer 1918 auf Grund einer Intervention des späteren Ministers von Raumer noch einmal von Dr. August Müller aufgenommen. Von Raumer hatte Müller gebeten, die Vermittlung zwischen Gewerkschaften und Fertigindustrie zu übernehmen, weil anzunehmen sei, daß eine Verständigung über soziale Fragen leichter zwischen Gewerkschaften und Verarbeitungsindustrie, als zwischen Gewerkschaften und Schwerindustrie zu erzielen sei. Daraufhin führte Dr. Müller v. Raumer zunächst mit Legien, Bauer, Schlicke und anderen Herren zusammen (wahrscheinlich im September 1918). In der zweiten Hälfte des September führte Dr. Müller die Herren von Raumer, dann einige Industrielle, wie Deutsch, Rathenau, von Borsig mit den erwähnten und anderen Arbeitervertretern zusammen. Erst bei dieser Sitzung haben sich Legien und Rathenau kennengelernt. Vielleicht irrt Herr Minister Koeth in der Erwähnung des August 1918 als Zeitpunkt der Aufforderung von Stinnes, Legien und Rathenau an ihn, die wirtschaftliche Demobilmachung zu übernehmen. Es spricht alles mehr dafür, daß die Unterredung, von der Herr Koeth spricht, erst Ende September stattgefunden hat, weil vorher die Beziehungen nicht derart waren, daß man annehmen könnte, Legien und Rathenau hätten gemeinsam etwas unternehmen können. Als Dr. August Müller im Oktober 1918 als Unterstaatssekretär in das Reichswirtschaftsamt berufen wurde, wurde ihm die Vorbereitung der Demobilmachung übertragen. Es bedeutete für ihn eine Ueberraschung, daß nun die Errichtung eines besonderen Demobilmachungsamtes in Frage kam. Er bekämpfte diese Frage und zwar in Kabinettssitzungen unter dem Vorsitz des Prinzen Max von Baden und in Sondersitzungen, die der Graf Roedern als damaliger Staatssekretär des Schatzamtes leitete. Gegen den Widerspruch des Reichswirtschaftsamtes ist dann am 18. 11. vom Kabinett die Bildung einer besonderen Demobilmachungsbehörde beschlossen worden. Herr Ebert hat Dr. Müller erklärt, daß er diesen Beschluß fertig vorgefunden hätte und daß auch Herr Koeth als Demobilmachungskommissar bestimmt war. Es wird als sicher angenommen, daß zum mindesten in der zweiten Hälfte des Oktober bestimmte Vereinbarungen zwischen Rathenau und Legien getroffen wurden, deren Zweck die Betrauung Koeths mit dem Posten als Demobilmachungsminister gewesen ist.

[15]) Während von den sog. Sozialisierungsgesetzen die Regelung der Kohle- und Kaliwirtschaft dem Reichswirtschaftsministerium entstammten, rührte das Elektrizitätsgesetz aus dem Reichsschatzministerium her.

dieser Verzettelung der Kräfte ohne ein einheitliches Programm ist nicht zu verwundern, daß auch die Organisationsgestaltungen innerhalb des Rahmens der neuen Wirtschaftsverfassung nicht ganz einheitlich erscheinen. Man kann eine Fortsetzung der Kriegswirtschaft, ihren Formen nach, nach 5 Richtungen unterscheiden:

1. Beibehaltung der staatlichen Zwangsorganisation (die Reichswirtschaftsstellen entstanden z. B. aus Reichsaktiengesellschaften, vorher Kriegsaktiengesellschaften, weiter wurden sie Organe der Außenhandelskontrolle).

2. Weiterentwicklung von wirtschaftspolitischen Organisationen (Spitzenorganisationen), also Gliedern der Wirtschaftsverfassung, die im Reichswirtschaftsrat gewissermaßen ihre Spitze fand. Deren Einigung bot und bietet noch gegenwärtig für die Privatwirtschaft die Möglichkeit, daß für notwendige Verhandlungen mit außenstehenden Stellen, sei es dem Fiskus im Inlande oder dem Auslande gegenüber, ein einheitlicher, einziger Kontrahent gegenübertreten kann,

3. Auftreten vieler neuer Kartelle, wobei die Inflationszeit mit beeinflussend gewirkt hat; nach der Stabilisierung Abflauen dieser Bewegung,

4. Aufkommen neuer Konzerne und Interessengemeinschaften, größtenteils finanzkapitalistischer Unternehmungen, welche die einzelnen Zweige ihrer Betätigung — Industrien, Produktions- und Handelsstufen — durch engere Fühlungnahme in der Kriegszeit näher kennengelernt hatten.

5. In dem gemischtwirtschaftlichen, später auch dem mit ihm verwandten sog. gemeinwirtschaftlichen Moment, das während des Krieges an Bedeutung gewann, das in allen möglichen Gebilden der öffentlichen wie der kommunalen Wirtschaft auftrat.

Was die erste Gruppe anlangt, so ist diese Periode vorüber, die Reichswirtschaftsstellen sind liquidiert, die Einrichtungen der Ausfuhr, Außenhandelsstellen usw. sind reduziert oder bestehen nicht mehr.

Anders bei der zweiten Gruppe. Es trat eine Gabelung der Organisationen ein, die sich während des Kriegs zusammengefunden hatten, einmal nach der wirtschaftspolitischen, zum Teil auch rein politischen, und auf der anderen Seite nach der geschäfts- und erwerbsmäßigen Vergemeinschaftung [16]). Sie be-

[16]) Hier insbesondere zu erwähnen die vorzüglichen Beiträge von Karl Geiler: »Gesellschaftliche Organisationsformen des neueren Wirtschafts-

schäftigt sich mit den wirtschaftspolitischen Organisationen, die sich in Spitzenorganisationen vereinigten und, bewußt von der damals planmäßig vorgehenden Regierungsstelle, dem Reichswirtschaftsministerium geleitet, der Organisierung zu einem mit beratendem Votum ausgestatteten parlamentartigen Gebilde, dem Reichswirtschaftsrat, zustrebten.

Die dritte Gruppe zeigt die Weiterentwicklung der alten früheren Kartelle oder Syndikate schlechtweg, die in der Kriegswirtschaft Neubildungen aufweisen, ferner einfache Verbände wirtschaftspolitischer Art, die Kartelltätigkeiten hinzunehmen (letzteres eine äußerst häufige Erscheinung).

Die vierte Gruppe sind jene Erwerbsvergemeinschaftungen, wie sie die großen Konzerne und Interessengemeinschaften [17]) darstellen.

Das letzte Moment (5. Gruppe) aus der Kriegs- (indirekt Vorkriegs)zeit ist das gemischtwirtschaftliche, das dem rein kapitalistischen das soziale hinzufügt.

B. Zusammenhänge der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Während des Krieges hatten sich die Einzelunternehmer einmal derselben, dann aber auch verschiedener Zweige — Industrielle wie Händler — zur Erfüllung einer ganzen Reihe gemeinsamer Aufgaben zusammenfinden müssen. Häufig war der Staat das verbindende Glied. Es bahnten sich gewiß aber auch Beziehungen der privaten Interessenten untereinander an, um dem Hauptabnehmer und Verteiler »Staat« stärker und einheitlicher »organisiert« gegenübertreten zu können. Auch spielte das Moment, rationelle Wirtschaft treiben zu müssen, bei solchen Verständigungen wesentlich mit. Die Entwicklung einer Reihe von Großindustrien, wie u. a. der chemischen, mit der der Staat die Stickstoffgroßindustrie gemeinsam schuf, und die er auch sonst zu mannigfachen gemeinsamen Aufgaben einigte, — weiter

---

rechts« (Einzelbeiträge zum Recht der Wirtschaftsgemeinschaften) 2. Aufl. Mannheim 1922.

[17]) Hierüber u. a. auch Friedländer, Heinr., »Die Interessengemeinschaft als Rechtsform der Konzernbildung«, Berlin 1921, und eine Arbeit aus meinem Seminar: Statthalter, Jost, Interessengemeinschaften. Essen 1922. — Troß, A., »Der Aufbau der Eisen- und eisenverarbeitenden Industriekonzerne Deutschlands«. Berlin 1923.

die Entwicklung der Textilindustrie in ihrer Umwandlung zu einer konzentrierten, nach vertikalem Richtungsverlauf gegliederten Industrie (Zusammenfassungen bei einzelnen Rohstoffzweigen, weiter Beteiligung an gemeinsamen Umstellungen, Hinzunahme des Zellulosezweiges und Einbeziehung in die chemische Industrie überhaupt) — liefern u. a. Beispiele und Folgen derartiger während des Krieges erfolgter Verständigungen, die ein vollkommenes Novum darstellten. Die Kapazität der einzelnen Firma, ihre Geschäftsbeziehungen, die Art ihrer Finanzierung usw., wurden Produzenten und Händlern bei den verschiedenen Gemeinschaftsarbeiten immer bekannter. Bei Beratung über Stillegungen, über Entschädigungsgemeinschaften, über Beteiligung an einer bestimmten Heereslieferung, staatlich geregeltem Verkehr der Weiterverarbeitung von Zwischenprodukten nach transportökonomischen Gesichtspunkten usw., traten die inneren Finanz- und Betriebsverhältnisse der einzelnen Unternehmungen immer deutlicher zutage. Die Gemeinsamkeit der Beziehungen äußerte sich sehr bald in Entwicklung oder Neuschaffung von Organen, die diesen nach wirtschaftspolitischer Richtung hin dienen sollten. Produzentenzweige, die niemals zuvor irgendwie größere Zusammenhänge gehabt hatten, erhielten plötzlich gemeinsame Interessenvertretungen [18]). Man vergegenwärtige sich nur das Bild, das die deutsche Wirtschaftsverfassung *vor* dem Kriege bot. Wirtschaftspolitisch gab es ein paar größere Verbände, wie den Zentralverband — und den Bund der deutschen Industriellen, dann Arbeitgeberverbände, und gelegentlich regionale Organisationen, die nicht im entferntesten die Gesamtheit der deutschen Unternehmer der Industrie in sich schlossen. Fachverbände verschiedenster Art z. B. in der Textilindustrie wiesen das Bild größter Zersplitterung auf, und die Zahl der Außenseiter war bei einzelnen, darunter auch größeren gewaltig. Bei Kriegsbeginn konnten allein in der Baumwollweberei einige 60—70 Verbände gezählt werden, die, von losen Vereinigungen wirtschaftspolitischer Art an, den verschiedensten Zwecken dienten, wie Exportvereine usw. Ein Teil war schon Träger von Preiskonventionen und widmete sich der Regelung der Preiskonditionen (also schon

[18]) Ich habe dies u. a. bis ins einzelne für einen bestimmten Zweig gezeigt; s. *Bruck*, »Die Organisationen der deutschen Kunstspinnstoffwirtschaft«. Jena 1922, u. a. S. 46—49, 101—119.

Kartellanfänge). — Auch die Kartelle und Syndikate wiesen dasselbe Zeichen fachlicher und regionaler Zersplitterung auf, dabei war die Zahl der Außenseiter bedeutend. Jede Zentralisierung fehlte. Das Wesen der während des Krieges auf Grund gemeinsamer Interessen geschaffenen Interessenvertretungen bestand nun auch gerade darin, daß diese sich wieder sowohl nach der fachlichen, als auch nach der regionalen Seite zu größeren Gesamtvertretungen verbanden. Ein paralleles Sichzusammenfinden nach der Seite des gemeinsamen Geschäftemachens und nach der Seite gemeinsamer, wirtschaftspolitischer Interessenvertretung bildet sich während des Krieges aus. Hier liegen die Anfänge späterer weiterer Verbindungen nach beiden Richtungen: Auf der einen Seite der Zug nach Konzentration der Industrie, auf der andern nach politischer Macht. Mit dem Zusammenbruch des Reiches hört jede straffe, einheitliche Leitung auf. Mit dem Verblassen des zentralen Willens und der staatlichen Macht erheben sich dann im Staatswesen die einzelnen Säulen von Machtgruppen, rein politischer, kultureller und wirtschaftlicher Art. Nur organisiert vermögen sie Macht zu entfalten. Hier interessieren nur die Formen, in denen die wirtschaftlichen Gruppen auftreten. Den Boden für deren Machtentfaltung lieferte der Zwang zur Organisation während des Krieges, wie er eben angedeutet wurde. Andere Umstände außen- und innenpolitischer Natur unterstützten die bezeichnete Entwicklungsrichtung in der Nachkriegszeit. Die Neuschaffung von ökonomischen Wirtschaftseinheiten infolge Depossedierungen im abgetretenen oder besetzten Gebiet, angereizt durch den Zwang, Entschädigungsgelder bald anlegen zu müssen, führten in den Großindustrien zu wirtschaftlichen Verständigungen von den losesten Formen an bis zu fester Verschmelzung. Der Einfluß des Steuerrechtes ist zumeist maßgebend für die Formen, insbesondere in der Rechtskonstruktion, in der Gründungen und Umwandlungen der Werke der Großindustrie auftreten. Eine Reihe von Umständen fördert die Bestrebungen nach Konzentration gewaltig. Einmal will man die Kriegsgewinne erhalten, dann möglichst wenig dem Fiskus an Steuern und Leistungen bewilligen. Die Inflationszeit nötigt, Gewinne sofort anzulegen (Kauf von Aktienpaketen, Fabrikanlagen usw. erscheint als bester Weg der Flucht aus der sinkenden Mark). Hinzu tritt eine gute Konjunktur: Einmal besteht die leichte Möglichkeit,

Kredite zu erlangen, deren Einlösung keine Schwierigkeiten macht. Weiter gestattet einerseits die, infolge des Krieges vollkommen ausgepumpte Innenwirtschaft, und andererseits das Ausland infolge der aus der schlechten Währung resultierenden Exportprämie, Waren abzusetzen. Das Konzentrationsbedürfnis steigert sich so immer mehr; Banken, Industriefinanziers, überhaupt der Handel wirken als Beschleuniger und Formgeber des Prozesses, bei dem die letzten beiden Gruppen selbst anfangen, sich an der Industrie im großen zu beteiligen. Das ist der Hintergrund für jene Periode finanzkapitalistischer Wirtschaft, finanzkapitalistischer Organisierung der Industrieproduktion, die zur Signatur dieser Zeit wird. Nach außen kennzeichnet sich jene Wirtschaft in gewissen, den Verhältnissen angepaßten Formen der Unternehmung, die uns hier wieder am meisten interessieren; denn sie selbst sind wieder Fortbildungen vorher bestehender Formen.

Neben den hier erwähnten Vorgängen geht gleichzeitig ein Verständigungsbedürfnis der kapitalistischen Unternehmer jeder Art gegenüber der sich nach der Revolution erhebenden Arbeitnehmerklasse, — zur Wahrung der Interessen und letzten Endes der alten Machtposition. Neben den Prozessen, wie sie rein materiell auf Grund der Kriegs- und Nachkriegskonjunktur verlaufen, tritt die geistige Bewegung über das »Wie« des Produktions- und Verteilungsprozesses — von neuem aufgerollt — auf. Tendenzen dieser Art reichen bestimmend in die rein mechanisch verlaufenden Prozesse der Wirtschaftsmaterie hinein, deren Boden ein unpersönlicher Kapitalismus ist, der den »Menschen« bei dem Produktionsfaktor »Arbeit« nicht genügend berücksichtigt. Machtkämpfe sind es, die gewisse Entscheidungen beeinflussen oder herbeiführen, die wieder auch in Organisationsgestaltungen ihren Ausdruck finden (Sozialisierungsversuche, Gemeinwirtschafts-Gedanken — und -Maßnahmen, Betriebsrätegedanke). Von radikalen Machttendenzen der Besitzer der Macht auf der Arbeitnehmerseite nach der Revolution bis zu den Strebungen der finanzkapitalistischen Regenten der Gegenwart wird der Kampf geführt mit dem Erfolg, daß heute aufgestellte Prinzipien morgen überholt sind. Das durch außen- und innenpolitische Störungen immer weiter gediehene Wirtschaftschaos wirkt dabei mit, die durch die Inflation gegebenen Verhältnisse in ihren Wirkungen zu übersteigern. Alle nicht mit dem Vorhergehenden in organi-

schem Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Eingriffe in die Wirtschaft verschwinden so schnell, wie sie gekommen sind.

Jedenfalls bleibt die Konzentration aller Gewerbe unter Einbeziehung des Handels im großen das typischste Bild in der Nachkriegsentwicklung. Es wird zu zeigen sein, welche Rolle die einzelnen Unternehmungsformen jener Zeit spielen, in welchen Fortentwicklungen, Parallelaktionen und Stufenfolgen sie auftreten. Geiler kommt in seinen verschiedenen Abhandlungen zu ähnlichen Gedanken über die Entwicklung wie ich in meinen Untersuchungen. Er sagt [19]: »So sehen wir, wie bei der Konzentration wirtschaftlicher Unternehmungen der Zusammenschluß stufenweise ansteigt, zunächst von den einfachsten Kartellen zu den höchsten Kartellformen oder zu genossenschaftlichen Förderungsgemeinschaften, dann zu den wirtschaftlichen Verflechtungen, insbesondere zu den Interessengemeinschaften mit ihren verschiedenen Graden und schließlich zur Bildung richtiger Unternehmungsgemeinschaften, sei es in der Form der völligen Verschmelzung, sei es in den anderen geschilderten Formen. Und wie sonst schafft das Leben auch hier die mannigfachsten Uebergänge von der einen Organisationsstufe zur anderen.« Nach Geilers Terminologie sind die Kartelle nur Förderungsgemeinschaften. Jedoch gerade die Kriegskartelle, die zu einer einzigen Produktionswirtschaft, einer Unternehmung (mit auf die Gesamtheit der Unternehmer eines Zweiges entfallendem Kapitalrisiko) werden, erscheinen m. E. bereits als Unternehmungsgemeinschaften oder wenigsten Uebergangsstufen zu ihnen. Aber auch andere reine Kartelle weisen diese Merkmale auf. —

Der gegenwärtige Zeitabschnitt selbst ist in der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte schon ein sehr fortgeschrittener. Der Produktionsfaktor Arbeit hat nach jeder größeren Evolution oder Revolution im Sozialleben die Wirtschaft umgestaltend beeinflußt. Der Mensch, der die Materie zu beherrschen hat, als arbeitendes Individuum, leitendes oder dienendes, setzt sich der Materie gegenüber auf jeder Stufe der Entwicklung durch; in so wirtschaftlich fortgeschrittenen Zeiten, wie sie die finanz-

[19]) In seinem Aufsatz über »Erwerbswirtschaftliche Zusammenhänge« (erschienen zunächst in der »Juristischen Wochenschrift« vom 15. 10. 1921, abgedruckt in der erwähnten Sammlung S. 59).

kapitalistische Stufe erreicht hat, werden die nackten, materiellen Formen der Wirtschaftsbeherrschung von den menschlich-sozialen stark beeinflußt werden. Und das insbesondere nach einer so starken sozialen Bewegung, wie sie nach dem verlorenen Kriege einsetzte. Auf verschiedenen Wegen kann in diesem Sinne die Entwicklung vor sich gehen (uns interessiert hier nur die Frage nach der Form der Unternehmung). Der produktivgenossenschaftliche Gedanke kann hier einsetzen (in Gestalt z. B. von Arbeitsgenossenschaften [20]) oder andersartigen kooperativen Genossenschaften). Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten [21]), also ihre Teilnahme am Unternehmergewinn gehört hierher. Handelt es sich hierbei um eine Gewinnbeteiligung als Lohnsystem (arbeitsvertragliche Beteiligung am Reingewinn ohne Teilhaberschaft an der Unternehmung selbst), so kommt auch solche mit Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten (u. a. Schaffung von Kleinaktien, Kleinobligationen, französische Arbeitsaktien) [22]) in Frage. Ein weiterer Weg ist die Umgestaltung der Kartelle in gemischtwirtschaftliche Unternehmungen. Damit wandelt sich die ganze Wirtschaft in ihrer bisher kapitalistischen Form. Vor dem Kriege war der Kartellbegriff nur eine Aeußerung des kapitalistischen Systems zur Erreichung kapitalistischer Zwecke (Sicherung des Unternehmergewinns, meist als Monopolgewinn), wie er zunächst entstand durch Verbindung von Unternehmungen in gewissen rechtlichen Konstruktionen und deren rein mechanischen Wirkungen auf die Wirtschaft und insbesondere auf den Markt. Ich deutete das schon bei Darstellung der Uebernahme der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in die Kriegswirtschaft an [23]). Dieses soziale Moment will nicht mehr zurücktreten. Man kann auch die Kartelle trotz ihrer ursprünglichen Bildungsmotive nicht mehr ohne dieses Moment verstehen. Gegen diesen Gedanken hat sich H. von Beckerath [24]) gewandt (hierüber später). Daß unter dem Einfluß

---

[20]) Z. B. im Zusammenhang mit Stadtverwaltungen (Landsberg W. Altona) gebildete Arbeitergenossenschaften zur Ausführung gemeinsamer Arbeiten. In »Recht und Wirtschaft« Jahrg. 1920, S. 218 ff.

[21]) Literatur u. a. bei Geiler a. a. O. S. 103.

[22]) S. Geiler a. a. O. S. 105—109; dort auch Literaturangaben.

[23]) Bruck, Kriegsunternehmung a. a. O. S. 552/53.

[24]) v. Beckerath, Herbert, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft, 2. Aufl. Jena 1924, S. 31.



eines so lapidaren Zusammenbruches wie jener von 1918 und der nachfolgenden Revolution, gleichsam als Querlinie einer mehr mechanisch verlaufenden, kapitalistischen Entwicklung, diese sozialen Momente immer wieder zum Durchbruch kommen, ist nicht zu verwundern. Geiler kommt zu ganz ähnlichen Schlußfolgerungen wie ich [25]). Nur geht er von der einen Richtung einer sozialen Beeinflussung der Wirtschaft besonders aus, und zwar von dem genossenschaftlichen Gedanken. Geiler [26]) ist Jurist und ihn interessieren in seinen Untersuchungen vor allem die Rechtsformen, unter denen die wirtschaftlichen Systeme auftreten. Seine Problemstellung lautet daher auch: Es ist zu untersuchen, ob der genossenschaftliche Gedanke als teleologisches und wirtschaftliches Prinzip im geltenden Wirtschaftsrecht eine genügende Verwirklichung gefunden hat, ob insbesondere unsere spezifischen, genossenschaftlichen Organisationsformen als Ausdruck dieses Gedankens ausreichen, oder ob nicht eine Ausweitung durch Schaffung weiterer, genossenschaftlicher oder doch nichtkapitalistischer Organisationsmöglichkeiten angebracht ist. Er sieht mit Recht, daß unser heutiges Recht außer den spezifischen Rechtsformen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und der Versicherungsvereine keine körperschaftlichen Organisationsformen für Vereinigungen zu einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb kennt, die ihren Grundzügen nach nicht kapitalistisch sind. Er untersucht daher die Frage, ob nicht schon angesichts dieses Rechtszustandes die Schaffung weiterer, nicht ausgesprochen kapitalistischer Organisationsmöglichkeiten angebracht ist, und ob nicht der genossenschaftliche Gedanke überhaupt eine stärkere Ausdehnung in unserem Wirtschaftsrechte finden sollte. Die Schaffung neuer, wirtschaftsrechtlicher Formen könnte noch eine wichtige Lösungsmöglichkeit in der Richtung einer allmählichen Umgestaltung unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems bringen. So stößt der Jurist, dem an der Definition oder Neuschaffung von Rechtsformen liegt, auf das wirtschaftliche Problem selbst. — Bei unserer heutigen Wirtschaftslage erscheint

---

[25]) Er widmet ihm einen besonderen Aufsatz: »Der genossenschaftliche Gedanke und seine stärkere Verwirklichung im heutigen Wirtschaftsrecht« in »Beiträge zur Erl. des Deutschen Rechts«, begründet von Gruchot 1921, Heft 2, abgedruckt in der Sammlung a. a. O. S. 91 ff.

[26]) a. a. O. S. 91.

eine eigentliche Sozialisierung unerreichbar. Geiler will daher »eine gewisse Umbiegung des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips in das genossenschaftliche, wie überhaupt eine stärkere Verwirklichung des genossenschaftlichen Gedankens im geltenden Wirtschaftsrecht«. Hierin erblickt er einen der Wege für den Neuaufbau unserer Wirtschaft und für eine Ausgleichung der durch das reinkapitalistische Wirtschaftssystem hervorgerufenen, scharfen Gegensätze in unserem Volkskörper. Die Untersuchungen, die Geiler zu diesem Zwecke anstellt, um zunächst einmal das Wesen des genossenschaftlichen Gedankens als ökonomisches Prinzip festzulegen, wodurch es sich vom gesellschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftsprinzip unterscheidet, sind recht interessant. Gewiß werden sie immer sehr stark juristisch, da der Verfasser zugleich immer untersuchen will, »welche Verwirklichung dieses genossenschaftliche Prinzip in der lex lata gefunden hat«. Die Auffassung Geilers von dem ökonomischen Prinzip erscheint doch wohl etwas einseitig, sieht er doch, oder wenigstens zitiert er doch in diesem Zusammenhange nur mehr bestimmte Typen von Genossenschaften. Er definiert die Grundidee unserer Genossenschaftsbewegung damit: Es ist dies »das Prinzip von der Identität zwischen Unternehmer und Kundschaft«. Wo bleiben aber die Genossenschaften, bei denen diese Identität nicht zutrifft, wie beispielsweise bei den Verkaufsgenossenschaften und denjenigen Produktionsgenossenschaften, die Arbeitsgenossenschaften zur Herstellung von Gütern mit dem ausgesprochenen Zwecke des Verkaufes derselben für den Markt sind. Wohin gehören weiter auch die Kartelle, die doch ganz offenbar auch genossenschaftliche Bildungen sind? Gerade erst durch das Hinzutreten des Konsumenteninteresses (vertreten durch den Staat), wie es die Kriegsunternehmungen zeigen, indem sich hier Fiskus und private Unternehmer zum Zwecke gemeinsamer, rationalisierter Produktion, Regelung der Preise, des Absatzes usw. finden (gemischtwirtschaftliche Kartelle), werden ja erst diese Kartelle auch eine Art Produktivgenossenschaften. Vorher und auch heute, soweit sie nicht jenen gemischtwirtschaftlichen Typ zeigen, sind sie reine Aeußerungsformen einer kapitalistischen Wirtschaft mit dem Zweck der Sicherung des Unternehmergewinnes usw. Aber auch die Aehnlichkeit mit den Produktivgenossenschaften besteht nicht in der werktätigen beispielsweise industriellen Kooperation, wie bei diesen, sondern in erster Linie

im Konsumentenschutz und der Konsumentengewinnbeteiligung [27]). Geiler behandelt also mehr einen wichtigen Spezialfall bei seinem Begriff Genossenschaften gegenüber dem Oberbegriff. Auf alle Fälle sind seine Deduktionen äußerst interessant; denn sie sollen doch Unternehmungsformen zeigen oder zu schaffen versuchen, die der zuvor hier geschilderten Gegenwartswirtschaft angepaßt sind, einer Wirtschaft, die, um mit Geiler zu sprechen, das kapitalistische Wirtschaftsprinzip in ein anderes überführen soll und zwar in ein sozial-ethisches. Es soll sich also um Organisationsformen handeln, die eine Ueberbrückung von Kapital und Arbeit hervorrufen. Damit schildert Geiler richtig eine der Lösungsmöglichkeiten, indem er speziell hier auf den produktivgenossenschaftlichen Weg hinweist. Geiler kommt während seiner Untersuchungen zu der interessanten Feststellung, daß die genossenschaftlichen Vollunternehmungen [28]) bisher, also der bis in die Gegenwart verlaufenden Nachkriegszeit, zu der erwarteten Abschaffung des Lohnsystems und zu einer Entkapitalisierung der Wirtschaft nicht geführt haben (a. a. O. S. 100). Es hat vielmehr umgekehrt die kapitalistische Wirtschaft derartige ursprünglich nichtkapitalistische Arbeitsgenossenschaften zwangsläufig zu kapitalistischen Unternehmergenossenschaften oder gar zu reinen Kapitalsgesellschaften umgewandelt. Mit Recht weist Geiler in diesem Zusammenhang darauf hin [29]), daß schon die genossenschaftlichen Handelsorganisationen des Mittelalters unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem in die kapitalistischen Gesellschaftsformen des heutigen Handelsrechts übergegangen sind. Er zeigt weiter, daß auch die Gewerkschaften des Bergrechts sich aus ursprünglichen Arbeitsgenossenschaften von Bergarbeitern bald immer mehr zu kapitalistischen Gemeinschaften nicht mehr arbeitender, sondern rentenbeziehender

---

[27]) Vgl. hierzu meine Definition der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung. Archiv a. a. O. S. 559—60.

[28]) Als solche bezeichnet er eben die Produktivgenossenschaften mit Schultze-Delitzsch, die »Form der Genossenschaft, bei der die Genossenschaft nicht mehr nur Förderungsgemeinschaft für die Einzelwirtschaft der Genossen ist, sondern volle Produktionsgemeinschaft«. — Oppenheimer, Fr. hat die verschiedenen genossenschaftlichen Ziele im Archiv für soziale Gesetzgebung (abgedruckt in »Wege zur Gemeinschaft«, München 1924, S. 50 ff., insbesondere S. 51—55) in einem Aufsatze: »Zur Theorie der Genossenschaft« sehr anschaulich auseinandergesetzt.

[29]) S. Literatur bei ihm a. a. O. S. 100.

Anteilbesitzer umgewandelt haben. Und der Autor weist ferner darauf hin, daß sich dieselbe Tendenz auch in der bisherigen Entwicklung der Produktivgenossenschaften zeige: regelmäßig führe eine günstige Entwicklung solcher Genossenschaften zur Abschließung gegen neue Mitglieder und damit zur Beschaffung der weiter erforderlich werdenden Arbeitskräfte im Wege der Einstellung bezahlter Angestellter und Arbeiter und so immer mehr zu kapitalistischen Unternehmergenossenschaften. — Finden wir hier die merkwürdige Erscheinung, daß antikapitalistische Wirtschaftsformen den Weg zu kapitalistischen nehmen, so haben wir bei den Kartellen in ihrer Umgestaltung zu gemischtwirtschaftlichen das umgekehrte Bild kapitalistischer Formen, die für Kollektivinteressen umgebildet werden.

Während sich meine Definition der Kriegsunternehmungen als gemischtwirtschaftlicher Kartelle, soweit mir bekannt, im allgemeinen der Anerkennung erfreut, wendet sich eine Stimme, Herbert von Beckerath, dagegen [30]).

[30]) Er sagt a. a. O. S. 31, ein Kartell, das nicht der Regelung der Konkurrenz im Interesse seiner Mitglieder dient, sondern dem Schutz der Konsumenten, ist ein Widerspruch in sich, wenn man an dem bisher üblichen Kartellbegriff festhält. Von Beckerath schließt sich Richard Passow (»Zwangskartelle« in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Neue Folge Heft 9—10) an, der der Meinung ist, der Ausdruck Zwangskartell und Zwangssyndikat sei nur dann am Platze, wenn der Zusammenschluß der beteiligten Geschäfte vom Staate erzwungen wurde. Dieser Zusammenschluß müsse ferner den Charakter einer selbstbestimmenden Gemeinschaft der Industriellen zum Zwecke der Regulierung des Marktes im Interesse der Verbandsteilnehmer haben. Ein industrieller Ausschuß mit behördlichen Funktionen, der Produktion und Absatz im Interesse der Konsumenten, insbesondere des Fiskus, reguliert, ist danach nach Passow, dem sich von Beckerath anschließt, kein Zwangskartell, also damit auch kein Kartell. Von Beckerath sagt trotz dieser Uebereinstimmung mit Passow, er vermag andererseits nicht einzusehen, warum diese Begriffe Zwangskartell, Zwangssyndikat nur dann gelten sollen, wenn es sich um Organisationen handelt, die auf direkten staatlichen Befehl hin gebildet wurden. Nach von Beckeraths Ansicht liegt »kein Grund vor, den Fall auszuschließen, wo die Androhung einer direkten Zwangskartellierung im Falle des Nichtzustandekommens einer freiwilligen »Vereinbarung« die letztere erzwang«. Von Beckerath fährt dann selbst fort: »Ist doch dieser Zwang unter Umständen genau so wirksam wie unmittelbarer Befehl zum Zusammenschluß, z. B. war dies der Fall bei der Erneuerung des Kohlensyndikates unter dem Druck der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915«. Wenn von Beckerath selbst diese Einräumung in demselben Zusammenhange macht, dann verstehe ich nicht, wieso er ein paar Zeilen früher die Definition Passows als »überzeugend« ansieht. Nach von Beckerath sollen also die Kriegskartelle nicht den Charakter von Kartellen haben, weil das Moment der selbstbestimmenden Gemeinschaft der Industriellen zum Zweck der Regulierung des Marktes im Interesse der Verbandsteilnehmer fehlte. Hier

C. Spezieller Teil.
Das Entwicklungsbild der Nachkriegszeit.

Zur Verwirklichung rein kollektivistischer Bestrebungen waren in der hier behandelten Periode ja noch viele radikalere Vorschläge vorhanden als die bisher aufgeführten. Sie sind in diesem Zusammenhang nur zu erwähnen, um sie zu

---

scheint doch die Definition des Kartells — lediglich auf eine bestimmte Zeit bezogen — sehr eng gezogen zu sein. Die früheren Abschnitte dieser Abhandlung versuchen ja gerade zu zeigen, wie wandelbar die Inhalte von Organisationsformen und ihre Rechtskonstruktionen in Anpassung an völlig veränderte wirtschaftliche Zeiten werden. Waren denn überhaupt die Vorkriegs-Kartelle und -Syndikate wirklich immer nur »selbstbestimmende Gemeinschaften«? Und geschah der Zusammenschluß nur »zum Zwecke der Regulierung des Marktes im Interesse der Verbandsteilnehmer«? Die erwähnte Selbstbestimmung war eine sehr relative, dafür sorgte schon die immer weiter fortschreitende Gesetzgebung und staatliche Beaufsichtigung in verschiedenen Formen, — resp. Mitwirkung des Staates als Kartellmitglied selbst. Und ein alleiniges oder ledigliches Interesse der Verbandsteilnehmer war sicher sehr häufig überhaupt nicht vorhanden, es war infolge der Beeinflussung durch den Staat zugleich ein weit über den Rahmen des Privatinteresses hinausgehendes öffentliches (z. B. Kalisyndikat). Wir müssen uns hier die Frage vorlegen, die von Beckerath und Passow unterlassen: Warum sucht denn der Staat mit allen Mitteln, ja unter Zwangsandrohung (z. B. bei Kohle und Kali) die Privatinteressenten dazu zu bewegen, ein Kartell zu bilden? Doch nicht etwa altruistisch, um eine »selbstbestimmende Gemeinschaft der Industriellen zum Zwecke der Regulierung des Marktes im Interesse der Verbandsteilnehmer« zu schaffen? Nein, er tut es aus einer ganzen Reihe von Gründen, die mit den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen der Kartellkonstruktion für die gesamte Volkswirtschaft zusammenhängen (wie Produktionssteigerung, — soziale Wirkungen der Unternehmer-Konkurrenz-Beschränkung, insbesondere bei Krisen, Vorbeugung von Arbeitslosigkeit, — gleichmäßige und länger anhaltende Preisgestaltung). Ueberall, wo also der Staatseingriff erfolgt, um eine Kartellbildung zu fördern, stellt ein solches Kartell seiner Existenz nach einen Kompromiß dar: es dient öffentlichen wie privaten Zwecken. Tritt nun der Staat, wie in der Kriegszeit, bei diesem Kompromiß noch viel deutlicher durch Einbauung eines staatlichen Kommissariats, eines besonderen Aufsichts- und Mitbestimmungsamtes in das Kartell ein, so erscheint der vorher nur angedeutete Zustand indirekter Beeinflussung vom ökonomischen Gesichtspunkt aus hier nur quantitativ verstärkt. Ein Kartell hört doch nicht auf, ein Kartell zu sein, weil neben die Selbstbestimmung der privaten Unternehmer die Mitbestimmung des Staates, und neben das fortbestehende Interesse der Verbandsteilnehmer, das größtenteils ungeschmälert bleibt, noch das Interesse der Allgemeinheit (alias der Konsumenten) tritt. Rein historisch wurden ja bestehende Kartelle, wie z. B. der Stahlwerksverband (unter Hinzuziehung von Außenseitern) unter der Bezeichnung »Stahlbund«, in ein derartiges Kriegskartell umgewandelt. Gewiß änderten sich damit einzelne Zwecke des Kartelles, aber die Rechtskonstruktion, der Zusammenschluß, der Modus des Wirtschaftens, wie im Kartell vorher mit Kontingentierungen, Preisfestsetzungen, Absatzrege-

registrieren. Jedes nähere Eingehen oder jede nähere Kritik erachten wir hier nicht als unsere Aufgabe. Es handelt

---

lung usw., blieben doch bestehen. Die Wirkung ist schließlich nicht anders, als wenn innerhalb eines privatwirtschaftlichen Kartells ein überragendes Mitglied, sei es ein großer Konzern oder der Staat selbst als Mitglied, einen entscheidenden Einfluß ausübt. Das Moment der Selbstbestimmung ist doch auch in diesen Fällen tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, beeinträchtigt. Wenn auch der Zweck der Kartelle der Sicherung des Unternehmergewinnes als Monopolgewinn dienen soll, so bleibt doch die Kartellkonstruktion bestehen, wenn bei dem Unternehmergewinn in erster Linie auch die Allgemeinheit (die Gesamtheit der Konsumenten), vertreten durch den Staat, beteiligt wird. Einmal steht fest, daß der Unternehmergewinn des alten Kartellmitgliedes — nehmen wir den erwähnten Stahlwerksverband als Beispiel — durch die Hinzufügung des Staates nicht beeinträchtigt wurde, denn auch gerade in der Kriegskartellkonstruktion lag eine besonders starke Sicherung für den Einzelunternehmer alias Kartellmitglied darin, daß der Staat als Garant hinzutrat, daß der Staat der vornehmlichste Risikoträger wurde (wenn auch, wie in meiner früheren Arbeit gezeigt, das Gesamtrisiko mit der Kriegskonjunktur verschwindend wurde). Das zu einer Unternehmung gehörige Risiko ward vom Einzelunternehmer infolge der Bindung mit seinen sämtlichen Fachzweiggenossen und dem Staate auf die Gesamtheit der Unternehmer — Kriegskartell — einschließlich Fiskus übertragen. Die Gesamtheit der Mitglieder des Kartells bilden eine Unternehmung, eine Produktionswirtschaft. Daher auch die Bezeichnung »Kriegsunternehmung«. Ueberdies hatten auch die industriellen Gemeinschaften, die ich als zweites Glied der doppelgliedrigen Kriegsunternehmung bezeichnete (das erste bestand zumeist aus einem Regierungskommissar als Vertreter des Fiskus usw.), überall beratende Stimme und in einer großen Anzahl von Kriegsunternehmungen wurde überhaupt nur das durchgeführt, was die erwähnten industriellen Gremien wollten.

Thoenes beschäftigt sich in seiner oben angeführten Abhandlung mit der Definition der sog. Zwangskartelle. Er sucht zu zeigen, inwieweit ein Kartell den Anspruch hat, ein Zwangskartell zu sein oder nicht. Ein Zwangskartell wird immer noch die Eigenschaften des gewöhnlichen Kartells zeigen und zwar die Vereinigung aus selbständig bleibenden Unternehmungen derselben Art, die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit, die Selbstverwaltung. Warum gerade das Erfordernis des Zusammenschlusses von Unternehmungen derselben Art notwendig ist (auch bei Liefmann gefordert), ist mir unklar. Es kann sich doch um Zusammenschlüsse handeln, in denen Werke verschiedener Art zur Herstellung eines bestimmten Produktes sich vereinigen, z. B. Schießpulverherstellung — die vollkommen den Ansprüchen eines Kartells genügen (die sich auch gegenüber der Konkurrenz den Unternehmergewinn sichern wollen und ein Monopol anstreben). Das sind aber nicht die Unternehmer eines Zweiges, sondern dreier Zweige, Lumpensortierer, Reißer und Bleicher — es handelt sich also um ein vertikales Kartell. Was die Selbständigkeit anbelangt, handelt es sich bei Thoenes immer nur um graduelle, quantitative Unterschiede, da ein gewisses Mitbestimmungsrecht der Unternehmer bleiben soll. Bei der Zwangsorganisation der Schuhindustrie (a. a. O. S. 8) sei das nicht der Fall. Nun, bei einer ganzen Reihe von Kriegs- (also Zwangs-)Kartellen hat der Staat sehr wenig mitbestimmt und sich vollkommen von den Produzenten des Zweiges leiten lassen. Danach wären die einen Zwangsorganisationen also auch noch Kartelle, die anderen keine? Wie verschwommen diese Theorie ist, zeigt der folgende Satz: »Wir

sich um die verschiedenen Sozialisierungstendenzen [31]). Bekanntlich haben sich verschiedene Sozialisierungskommissionen, darunter auch die amtlichen, vom Reich bestellten, mit diesem Problem beschäftigt. Die Weimarer Verfassung hat den Gedanken der Sozialisierung in Artikel 156 Absatz 1 verankert: »Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für die Enteignung geltenden Bestimmungen für die Vergesellschaftung geeignete privatwirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen.«

---

wollen feststellen, daß wir sowohl die auf Grund von Verträgen als auch die auf Grund einer von einer Behörde erlassenen Satzung zustande gekommenen Unternehmerzwangsverbände, soweit sie einen monopolistischen Zweck verfolgen, als Zwangskartelle bezeichnen wollen; letztere allerdings unter dem Vorbehalt, daß die Satzung den Verband nicht etwa so bindet, daß von einem eigenen Willen und von einer freien wirtschaftlichen Tätigkeit des Verbandes und seiner Mitglieder nicht mehr die Rede sein kann. Eine feste Norm hierfür aufzustellen, scheint mir nicht möglich, sondern hier muß von Fall zu Fall entschieden werden. Keine derartige Einschränkung braucht man wohl zu machen, wenn es sich um einen monopolistischen Unternehmerverband handelt, der zwar durch Zwang des Staates entstanden ist, aber auf vertraglicher Grundlage beruht. Allerdings ist es auch hier sehr gut möglich, daß hinsichtlich des Inhaltes des Vertrages die Unternehmer nicht vollkommen frei sind, sondern daß sie hierbei bestimmte staatliche Richtlinien und Anordnungen berücksichtigen müssen — wie sie z. B. für die z. Z. bestehenden Kohlensyndikate durch das Kohlenwirtschaftsgesetz gegeben sind —, aber schon die Tatsache, daß der Verband hier nicht auf einer aufoktroyierten Satzung, sondern auf vertragsmäßigen, d. h. mit Willen der Beteiligten zustandegekommenen Vereinbarungen beruht, zeigt deutlich genug, daß das Selbstbestimmungsrecht hier nie derartig eingeschränkt sein kann, wie in dem oben genannten Fall« (a. a. O. S. 8 ff.). Hier ist also dem subjektiven Ermessen ein weiter Spielraum gelassen. Auf alle Fälle, und das erscheint uns als das Wesentlichste, sieht doch Thoenes die sog. Zwangskartelle als Kartelle an, sie bleiben doch trotz des Zwanges des Staates immer noch Kartelle. Thoenes hebt damit lediglich das Moment des Zwanges hervor und fragt, ob das Kartell ein rechtlich freiwilliges ist (reines Kartell) oder ein staatlich erzwungenes (Zwangskartell). Bei unserer Definition kam es nicht auf diese juristischen Unterscheidungen, sondern auf die ökonomischen, darauf an, inwieweit in diesen Organisationen individualistische und kollektivistische Prinzipien, stecken. Nachdem auch nach der Thoenesschen Definition unsere Kriegsorganisationen sicher zum größten Teil Zwangskartelle, also Kartelle sind, können wir sie nach unserem Einteilungsprinzip ruhig als gemischtwirtschaftliche Kartelle ansprechen. Was von Beckerath als Widerspruch ansieht, daß eine Vereinigung, die nicht der Regelung der Konkurrenz im Interesse ihrer Mitglieder diene, sondern dem Schutz der Konsumenten, ein Kartell wäre, träfe dann auch für die Zwangskartelle nach Thoenes zu, die ja doch offenbar unter Aufsicht, Kontrolle, Preisregelung usw. des Staates in erster Linie dem Konsumentenschutz und Konsumenteninteresse dienen. Vertritt doch der Staat hierbei in erster Linie das Konsumenteninteresse.

[31]) Auf die Riesenliteratur dieses Gebietes gehen wir nicht näher ein.

Nach der Reichsverfassung [32]) sind als Sozialisierungsmaßnahmen vorgesehen: 1. vollständige Ueberführung von Unternehmungen und Naturschätzen in »Gemeineigentum«, 2. bloße Beteiligung des Reichs, der Länder oder der Gemeinden an der Verwaltung der Unternehmungen (oder anderweite Sicherungen eines bestimmenden Einflusses auf sie), 3. ferner Zusammenschluß von Unternehmungen und wirtschaftlichen Verbänden zum Zwecke der Gemeinwirtschaft. — Bisher hat aber kein Teil der Wirtschaft eine Sozialisierung in dem ersteren Sinne erfahren. Die beiden übrigen Formen lassen klar den gemischtwirtschaftlichen Typ erkennen; diese unter Sozialisierungstendenzen zu rechnen oder, wie es in der Reichsverfassung unter Artikel 165 Abs. 3 geschieht, hier von »Sozialisierungsgesetzen« zu sprechen, entspricht in keiner Weise dem Programm-Standpunkte der damaligen sozialistischen Machthaber noch den Anschauungen des wissenschaftlichen Sozialismus. Man muß den ganzen geschichtlichen Zusammenhang kennen, um den Werdegang dieser Terminologie zu verstehen. Nach der Revolution herrschte eine Arbeiterregierung. Die verschiedensten sozialistischen Richtungen traten hervor. Die hinter der Regierung stehende Großstadtbevölkerung (insbesondere von Berlin und Industriezentren) verlangte mit elementarer Gewalt die sofortige Erfüllung aller Programmpunkte der sozialdemokratischen Partei. Viel radikalere Elemente gingen weit über den »milden« Sozialismus hinaus, bolschewistische, syndikalistische und anarchistische Richtungen übersteigerten jene Forderungen. Es bedurfte bei dem allgemeinen Chaos daher erst eines gewissen Sättigungszustandes, bis die herrschenden Männer realpolitische Wege einschlagen konnten, um — halb bewußt, halb unbewußt — in Anknüpfung an eine auf Tradition beruhende Staatsorganisation zu versuchen, sozialistische Forderungen in die Tat umzusetzen. Merkwürdig schnell verlief der Prozeß der Beruhigung, die ein Verdienst einiger mehrheitssozialistischer Parteimänner war. Man kann danach sagen, daß das deutsche Volk keine besondere Eignung für eine slawisch-asiatische Revolution besaß. »Verstehen wir überhaupt etwas von Revolution? Als Bakunin 1848 den Aufruhr in

[32]) Gieseke, P., »Die Rechtsverhältnisse der gemeinwirtschaftlichen Organisationen« in »Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena« Heft 2; Jena 1922, S. 9.

Dresden mit einer Niederbrennung aller öffentlichen Gebäude krönen wollte, und auf Widerstand stieß, erklärte er: ‚Die Deutschen sind zu dumm dazu' und ging seiner Wege«, — so sagt Spengler[33]). Tatsächlich war der bewegte Zustand schon nach einigen Monaten vorüber. Bezeichnend war aber die Art der Befriedigung der sozialistischen Programmforderungen. Das Volk schrie nach »Sozialisierung«, — also wurden einige Gesetze, die nichts weniger als Sozialisierungen waren, wenigstens so genannt. Während die von der Regierung ernannte erste Sozialisierungskommission in den unteren Räumen des Reichswirtschaftsamtes ihre Sitzungen abhielt und, mit Ausnahme nur weniger Mitglieder, auf Grund von Enqueten versuchte, allen Ernstes etwas wie Sozialisierung zu schaffen, wurde eine Etage höher im selben Hause etwas ganz anderes bereits zu fertigen Gesetzentwürfen verarbeitet: die sogenannten Sozialisierungsgesetze über Kohle, Kali und Eisen! Man hat ihnen später nur den Namen »Sozialisierung« gegeben. Es ist dies gewiß einer der größten Bluffs der Geschichte gewesen. Diese Gesetze waren direkte Anknüpfungen an die Vorbilder der Kriegszeit. Nicht Sozialismus wird von ihnen erstrebt, nicht Individualismus, sondern es handelt sich um einen Uebergangstyp, einen gemischtwirtschaftlichen oder, wie er in diesem Zusammenhange genannt wurde, einen gemeinwirtschaftlichen. Hier muß näher auf den geistigen Gehalt der unter dem Namen »Gemeinwirtschaft«, der um jene Zeit auftrat, bezeichneten Bewegung eingegangen werden. Sie interessiert uns um so mehr, als es sich um einen organisatorischen Aufbau bei ihr handelt und die Ausbildung besonderer Organisationsformen, die Glieder unserer Entwicklungsreihe sind.

Ursprünglich[34]) bedeutet »Gemeinwirtschaft« in der nationalökonomischen Literatur in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nichts weiter wie Gemeinbedürfnis und Gemeingut. Das gemeinwirtschaftliche Prinzip wird in Gegensatz zum privatwirtschaftlichen gestellt. Die Rechtswissenschaft hat schon früher schärfer definiert, indem sie herrschaftliches und genossenschaft-

---

[33]) Preußentum und Sozialismus. München, 39.—44. Tausend, 1921, S. 11.

[34]) Bei Gieseke a. a. O. werden in dieser sehr klaren Untersuchung auf den Anfangsseiten gerade auch die allgemeinen Begriffe über Gemeinwirtschaft dargestellt.

liches Prinzip unterschied, während die erwähnte nationalökonomische Terminologie die Befriedigung von Gemeinbedürfnissen durch Staatsanstalten und die Wirtschaft innerhalb von Genossenschaften als Gemeinwirtschaft bezeichnete[35]). Der Ausdruck »Gemeinwirtschaft« der neueren Zeit wurde erst wieder in den wirtschaftspolitischen Erörterungen von Rathenau und v. Möllendorff verwendet, aber in einem anderen Sinne als dem bisherigen. Es handelt sich bei der neueren Definition darum, daß der Verantwortung des einzelnen gegenüber der Gesamtheit eine besondere Organisation entsprechen müsse. Nicht mehr eine auf zufälligem Gleichgewicht beruhende Vielheitswirkung soll die Wirtschaftsbewegung bestimmen, sondern wie Rathenau[36]) sagt »der Zentralwille einer bewußt gewordenen Organisation«. Diese Organisation sollte von der Produktion ausgehend den ganzen Wirtschaftsprozeß bestimmen. Die »neue Wirtschaft« Rathenaus sollte »eine Produktionsgemeinschaft sein, in der alle Glieder organisch ineinandergreifen, nach rechts und links, nach oben und unten zur lebendigen Einheit zusammengefaßt, mit einheitlicher Wahrnehmung, Urteil, Kraft und Willen versehen, nicht eine Konföderation, sondern eine Organisation, so aber geordnet, daß nicht eine bürokratische Formel oder gar eine politische Zentralmacht sie zusammenfaßt, sondern so, daß möglichst alle Initiative und Einzelverantwortung erhalten bleibt, und der ganze Organismus auf Selbstverwaltung beruht«[37]). Rathenau will so die geschwächten Wirtschaftskräfte in rationellerer und planmäßiger Weise anordnen und dadurch eine ergiebigere als die bisherige, ungeregelte Privatwirtschaft erreichen. Er schlägt ein Organisationsprinzip vor: Es soll bei dieser Gemeinwirtschaft ein Zusammenschluß der großen Organisationen der einzelnen Gewerbe in einem System, z. T. mit Wirtschaftsverbänden erfolgen. Es handelt sich dabei im allgemeinen um Organisationen von Unternehmern auf fachlicher Grundlage. Die Wirtschaftsregelung soll auf der Grundlage der Selbstverwaltung erfolgen. Dem Staat soll ein gewisses Aufsichtsrecht zuerkannt werden,

---

[35]) Literatur bei Giesecke a. a. O. S. 1 und 2.

[36]) Rathenau, W., »Von kommenden Dingen«, Berlin 1917, und die »Neue Wirtschaft«, Berlin 1918.

[37]) Dieser Satz aus Rathenaus »Neue Wirtschaft«, S. 61. Die Bemerkung vorher S. 54 ff.



die Arbeitnehmer sollen eine Art beratende Teilnahme an den Organisationen haben [38]). Produktionssteigerung ist das eine Hauptprinzip dieser Tendenz, das andere ist ein sozial-ethisches. Wenn Rathenau auch die Initiative des Unternehmers anerkennt, glaubt er, daß bei Sozialisierungen (z. B. im Kohlenbergbau) ein »Ersatz für Triebkraft des Erfolges durch die Triebkraft des Gemeinsinns zu erreichen sei«. Bei den Rathenauschen Ideengängen sind die Anklänge an die Kriegswirtschaft und die dort geschaffenen Unternehmungsformen unverkennbar. Man sieht bei näherer Betrachtung, daß es sich hier also um eine Durchkartellierung der ganzen Produktionswirtschaft handelt. Es sind die alten Kartelle und Syndikate, die mit neuen Bindungen derselben Art zusammen in ein System gebracht werden. Auch die milde Form der Hinzunahme von Arbeitnehmervertretern erscheint nach unserer obigen Darstellung nicht mehr als etwas Neues. Rathenau war in jener Zeit nicht in amtlicher Stellung; v. Möllendorff hingegen konnte als aktiver Unterstaatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums seine Gedanken in die Tat umsetzen. Wie Gieseke (a. a. O. S. 2) hervorhebt, tritt in den ersten Veröffentlichungen v. Möllendorffs der Gedanke der wirtschaftlichen Organisation zunächst noch stark in den Hintergrund, später wurde er dann in sein System übernommen. Von seinem Gemeinwirtschaftsprogramm sagt v. Möllendorff in seiner oben erwähnten Denkschrift, es handele sich um eine »zugunsten der Volkswirtschaft betriebene und gesellschaftlich-kontrollierte Wirtschaft«. Im Gegensatz zu Rathenau liegt v. Möllendorff weniger an der Frage der Steigerung der Produktivität als vielmehr an dem sozialen Ausgleich zwischen Unternehmer und Arbeitern. Sein System sieht eine gemeinwirtschaftliche Tätigkeit und eine Gemeinwirtschaft vor, bei der auch gewerbliche Selbstverwaltungskörper unter Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegründet werden. Bei diesen finden wir die alten kriegswirtschaftlichen Organisationen wieder vor, die jetzt nach einem einheitlichen Prinzip (planmäßig geordnet)

[38]) In der Reichsverfassung trat ein spezifisch-sozialistischer Einschlag hinzu. »Mitwirkung aller schaffenden Volkskreise« hieß es, worin man, wie Gieseke hervorhebt, (allerdings erheblich abgeschwächt) den Gedanken der »gesellschaftlichen« Leitung der Wirtschaft wieder erkennen kann. Die Arbeitnehmerbeteiligung steht im Zusammenhang mit dem »Rätegedanken« des Art. 165 Abs. 2 ff.

die Wirtschaft leiten. Letzten Endes handelt es sich also auch bei der Industriegemeinwirtschaft um eine Durchkartellierung der gesamten Industrie. Eine Reihe von Selbstverwaltungskörpern dieser Art sind in die Tat umgesetzt worden. Auch nach dem Ausscheiden v. Möllendorffs aus dem Reichswirtschaftsministerium und dem des Ministers Wissell wurde diese »gebundene Planwirtschaft« in gewisser Beziehung weiter fortgeführt. v. Möllendorff hatte den stärksten Einfluß auf die wirtschaftlichen Belange in der Weimarer Reichsverfassung [39]). In Art. 156, Abs. 1 Satz 2 findet sein Programm Ausdruck: »Das Reich kann im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.«

Die von Möllendorff geschaffenen Selbstverwaltungskörper waren rechtlich eine Art Zweckverbände öffentlichen Charakters und zwar gleichgültig, ob sie juristische Persönlichkeit besaßen oder nicht [40]). Die Selbstverwaltungskörper der Kohlenwirtschaft mit dem Reichskohlenrat als oberstem Organ (Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. 3. 1919), die Selbstverwaltungskörper der Kaliwirtschaft mit dem Reichskalirat an der Spitze (Kaliwirtschaftsgesetz vom 24. 4. 1919), der Eisenwirtschaftsbund [41]) (Verordnung vom 1. 4. 1920) sind solche Gründungen; ferner die Schwefelsäurewirtschaft mit dem Schwefelsäureausschuß an der Spitze (Verordnung vom 31. 5. 1920) und der Teerwirtschaftsbund (Verordnung vom 7. 6. 1920). Diese Organisationen sind in der Weise aufgezogen, daß dem obersten Organ in erster Linie eine Verordnungsgewalt auf dem Gebiete der Preisfestsetzung zukommt. Auch einige verwaltungsmäßige Befugnisse stehen ihm zu. Unter diesem obersten Organ stehen

[39]) O. Reier, der juristische Berater von Möllendorffs, hat Motive und Verlauf dieser Geschehnisse in seinem Kommentar: »Das Sozialisierungsgesetz vom 23. 3. 1919 usw.« in »Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze« Nr. 141, 1920 anschaulich geschildert.

[40]) Friedländer a. a. O. S. 2.

[41]) Dieses Gebilde hatte nur einen kurzen Bestand.

die als geschäftsführende Organe an die Selbstverwaltung angegliederten Syndikate, die eben deswegen auch als Zwangssyndikate bezeichnet worden sind. Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers wurde, wer nicht freiwillig in das Syndikat eintrat, zwangsweise angegliedert. — Eine ausgedehnte Literatur hat sich mit diesen Wirtschaftsformen beschäftigt [42]) und über den Begriff des »Zwangssyndikates« und der »Zwangskartelle« ist, wie erwähnt, ein heftiger Streit entbrannt. R. Isay [43]) hat diese Syndikate auch als »gemeinwirtschaftliche (gemischte) Verbände« bezeichnet. Thoenes [44]) greift Isay deswegen an. —

Gieseke a. a. O. S. 44 schließt sich meiner, in der früheren Abhandlung bereits vorgebrachten Ansicht an, daß ein Vergleich zwischen den Gemeinwirtschaftskörpern und den Fortbildungen, die das Gesellschaftsrecht während des Krieges (Kriegsunternehmungen) erfuhr, naheliegt, und weist auf die von mir dargelegten Zusammenhänge mit der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung der Vorkriegszeit hin. Während aber vor dem Kriege bei den gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen die Rechtskonstruktion z. T. in zwei Gesellschaften ihren Ausdruck fand, wird während des Krieges eine Vereinfachung herbeigeführt. »Der vor dem Kriege allgemein als geltend angesehene Rechtssatz, daß die Gesellschaft sich nicht »selbst entmündigen« könne, veranlaßte häufig die Bildung von Doppelgesellschaften«. Wie erwähnt, beruhten die Befugnisse des durch einen Kommissar vertretenen Staates, nicht auf dem Vertrage einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts wie bei früheren gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Die Stellung des Kommissars wurde bei einem Teil der Gesellschaften unmittelbar in der Verordnung festgelegt, welche die Aufgaben der Gesellschaft umschrieb, bei andern wurde die Mitwirkung durch die Satzungen geregelt (Gieseke, S. 45). Diese Aenderung gegenüber der Vorkriegszeit zeigt deutlich, einmal, daß, vom ökonomischen Standpunkt aus, jeder der hier erwähnten Typen (juristische Doppelgesellschaft oder einfache Konstruktion mit zusammengefaßtem Aufbau)

---

[42]) Passow, R., »Zwangskartelle« (»Zwangssyndikate«). Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1918, S. 507 ff. Thoenes a. a. O.

[43]) »Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten«. Mannheim 1920, Bd. 2, S. 441 und in »Kohlenwirtschaftsgesetz«. Mannheim 1920, S. 12.

[44]) a. a. O. S. 7.

nur verschiedene Ausdrucksformen für dasselbe ökonomische System sind. Dieser ökonomische Gesichtspunkt liefert uns den Oberbegriff. Zur Unterteilung kann man dann gewiß die juristischen Spezialitäten, ob der Staat sich an einer Kapitalgesellschaft mit Aktien oder Anteilen beteiligt (und welche Rechtsform das ist), oder ob er sein Monopolrecht in irgendeiner anderen Form ohne jede kapitalgesellschaftliche Beteiligung ausübt, — als Unterbegriff aufstellen. Wie gezeigt, handelt es sich ökonomisch nur um Unterteilungen desselben Begriffs: gemischtwirtschaftliche Unternehmung.

Sind hier nun sichtbare Zusammenhänge zwischen der Kriegswirtschaft, ihrer Organisation mit gemischtwirtschaftlichem Aufbau, und denen der Gemeinwirtschaft in Nachkriegszeiten festgestellt worden, so untersucht Gieseke noch die Unterschiede zwischen beiden (a. a. O. S. 117/118). Die Befugnisse zur Rechtsetzung und Vornahme öffentlich-rechtlicher Einzelakte, durch die die Wirtschaftsbetätigung auf irgendeinem Gebiete geleitet wurde, standen in der Kriegswirtschaftsperiode unmittelbaren Organen des Reichs zu. Diese Befugnisse wurden nunmehr an selbständige Einrichtungen übertragen, in denen die Willensbildung durch Vertreter der an der Wirtschaft beteiligten Kreise erfolgte und die nur einer Aufsicht des Reichs unterstehen. »Ueberall ist also an Stelle der unmittelbaren Wirtschaftsregelung durch das Reich die durch Zusammenschlüsse der an der Wirtschaft Beteiligten unter mittelbarer Einwirkung des Reiches getreten. Darin ist das Prinzip der wirtschaftlichen Selbstverwaltung gegeben« (Gieseke). Anders ausgedrückt (der ökonomischen Wirkung nach) ist also die relative Selbstverwaltung des zweiten Gliedes der Kriegsunternehmung in eine etwas weniger relative Selbstverwaltung der nunmehr in Gemeinwirtschaftskörper umgewandelten zweiten Glieder verändert worden. Es hängt also das »Relative« von der Stärke der Staatsaufsicht ab [45]).

[45]) S. in meiner Abhandlung »Kriegsunternehmung« unter 3. S. 573. — Wirklich reine Selbstverwaltungskörper gibt es ja überhaupt nicht, erst recht nicht bei den politischen. Sie handeln ja immer, wie es die Verfassungen vorschreiben, im Rahmen der Gesetze, die ja die Selbstbestimmung des Körpers an sich erheblich einengen, und unterliegen immer der staatlichen Aufsicht. Innerhalb der Selbstverwaltung gibt es also verschiedene graduelle, quantitative Unterschiede in der Selbstbestimmung. Die Selbstverwaltung, die gerade auch innerhalb der Wirtschaft seit dem Kriege immer mehr hervortritt, beeinflußt



Es muß noch zum besseren Verständnis der Verwandtschaftsbeziehungen der Organisationsformen erwähnt werden, daß schon in der letzten Kriegszeit einige Spezialwirtschaften nach ganz ähnlichem Schema, wie die Gemeinwirtschaftskörper, aufgezogen waren, so die Textilwirtschaft, bei der die vom Krieg her vorhandenen fachlichen Gremien zu Selbstverwaltungskörpern umgewandelt wurden [46]). Der bei Kriegsende am Reichwirtschaftsamt amtierende Unterstaatssekretär Göppert, unter dessen amtlicher Aegide diese Maßnahmen durchgingen, hat über diese Gründungen im Rahmen eines Aufsatzes [47]) berichtet. Innerlich stand er, seinen Aeußerungen nach zu schließen, der Bewegung fremd gegenüber, die sich hinter den geschaffenen Gebilden verbirgt. Er sagt [48]): »Gedacht war die Organisation für die Uebergangswirtschaft mit der Aufgabe, ‚sich möglichst bald selbst überflüssig zu machen' [49]). Das Bewußtsein von der unzerstörbaren Kontinuität der wirtschaftlichen Entwicklung war damals zu lebendig, als daß die Absicht, nicht gewordene, sondern frei ausgedachte Organisationen für die Dauer zu schaffen, hätte aufkommon können.« Typische Worte für einen pflichttreuen Beamten, an dem eine ganze Zeit vorüberrauscht! Göppert hat also widerstrebend paraphiert, was ihm zugebracht war. Sein Gehilfe Dr. August Weber hatte den Modus, Kriegsbewirtschaftung zu treiben, in leitender Stellung bei der Jute- und Papierbewirtschaftung mitgemacht und ihm die Textilwirtschaft nach diesem Schema aufgezogen. Und Göppert glaubt tatsächlich hier »an frei ausgedachte Organisationen!« Für den Manchestermann gibt es nur einen Weg, Wirtschaft zu treiben,

---

zugleich auch die Staats- und Kommunalverwaltung wesentlich. Während früher der behördliche Dezernent nach allgemeinen Richtlinien und auf Grund mehr oder weniger eingehender Fühlungnahme mit den ihm bekannten privaten Interessenten die wirtschaftliche Verwaltung führte, steht ihm (von der Zentralinstanz herunter bis zur örtlichen Stelle) jetzt, in den wichtigsten Fragen, ein organisiertes Fachgremium, z. B. Spitzenorganisationen, gegenüber. Damit ändert sich seine Stellung durchaus, was hier nur angedeutet werden kann; er wird zu einer Art Kommissar des Selbstverwaltungskörpers.

[46]) Ebenda a. a. O. S. 593.

[47]) Göppert, Heinr., »Die Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland nach der Revolution«, in Schmollers Jahrbuch 45. Jahrg. 1921, S. 9 ff.

[48]) a. a. O. S. 18.

[49]) Es sind dies wohl die Worte, die der damalige Staatssekretär Helfferich gelegentlich der Eröffnungssitzung des Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft gebraucht hatte.

alles übrige ist frei ausgedacht; nein, wirklich nicht, ex nihilo nihil fit! (man vgl. die einleitenden Sätze dieser meiner Abhandlung). Diese Organisationen sind, wie wir klar zeigten, Glieder einer langen Entwicklungsreihe [50]).

---

[50]) Das wird besonders klar, wenn man die eigenen Worte Göpperts (a. a. O. S. 17) liest, mit denen er die Tätigkeit der Einrichtungen zur Regelung der Textilwirtschaft auf Grund der Verordnung vom 27. Juni 1918 umschreibt. Er sagt, die Organisation lege das Schwergewicht der Tätigkeit (Regelung der Einfuhr und Ausfuhr, Verteilung der Rohstoffe an die Fabriken, Erzeugungsbeschränkungen und Erzeugungsvorschriften usw.) in Organe, deren Mitglieder aus dem Kreise der Beteiligten (Industrie, Handwerk, Groß- und Kleinhandel, Arbeiter und Angestellte) entnommen und nach deren Vorschlägen zusammengesetzt werden. So entstanden die Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Branchen der Industrie. Man hätte damals wohl unkorrekt von Selbstverwaltungskörpern gesprochen (Göppert müsse sich hieran als mitschuldig bekennen). Es hätte sich in Wahrheit dabei um Hoheitsrechte gehandelt, die der Staat unter dem Drucke der Not im Interesse der Allgemeinwirtschaft für sich in Anspruch nahm. Es sollten in erster Linie diese Interessen nicht durch staatliche Organe, sondern durch Korporationen wahrgenommen werden, die ähnlich wie die Handelskammern aus Vertretern der beteiligten Kreise gebildet wurden, und nicht etwa die beteiligten Unternehmungen zusammenfaßten. Diese Organisationen, die Göppert hier anführt, sind eben nichts anderes als die aus der Kriegswirtschaft entnommenen zweiten Glieder der Kriegsunternehmung. Es handelt sich also um Kartelle, bei denen ein staatliches Aufsichts- und Bestimmungsrecht eingebaut war. Es ist dabei gleichgültig, ob dieses in einem Rechtsvertrage direkt zum Ausdruck kommt oder ob es in anderer Weise einfacher geregelt wird. Göppert spricht sich noch über die »Selbstverwaltung« in dem gebrauchten Sinne aus — sie konnte »nicht Selbständigkeit bedeuten« (hierzu meine Anmerkung 45, S. 660 über Selbstverwaltung!). »Den Reichswirtschaftsstellen durften die staatlichen Hoheitsrechte nur anvertraut werden unter der Aufsicht einer Reichsstelle, die sie zu überwachen, anzuleiten und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen hatte. Dafür wurde die Reichsstelle für Textilwirtschaft geschaffen, eine Stelle mit rein behördlichen Funktionen und deshalb auch als Behörde, als öffentlich-rechtliches Organ des Reichskanzlers konstruiert. Dieser Reichsstelle war namentlich auch die Wahrnehmung der Interessen der Allgemeinheit, insbesondere der Verbraucherschaft zugedacht« (textlich hervorgehoben vom Verfasser). Die Form also, in der sich bei dieser Gemischtwirtschaft das kollektivistische Prinzip Geltung verschafft, ist rein äußerlich, auf das ökonomische Prinzip kommt es an. Im folgenden führt Göppert an, daß für den Fall, daß bei der Tätigkeit der Reichswirtschaftsstellen geschäftliche Maßnahmen erforderlich werden würden, diese befugt sein sollten, sich selbständige Geschäftsabteilungen anzugliedern. Diese von Göppert bezeichneten Geschäftsabteilungen sind de facto auch nichts anderes gewesen, wie die ehemaligen Kriegsgesellschaften, z. B. die Kriegswollbedarf-A.G., die dann zur Reichswollbedarf-A.G. einfach umformiert wurde, wie sämtliche textilen Kriegsorganisationen in ähnlicher Weise. Göppert sagt dann wörtlich: »Ich habe diese Organisation wenigstens in den Grundrissen angedeutet, um den Vergleich mit der »gemeinwirtschaftlichen Regelung« des Kohlenbergbaues zu ermöglichen«. Dieser Vergleich trifft zu, und man kann daran deutlich die Verwandtschaftsbeziehungen der kriegswirtschaftlichen Ge-

Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, uns hier mit der vielseitigen Literatur über die Gedankenwelt [51]) jener Zeit und

---

mischtwirtschaft mit der nach dem Kriege so bezeichneten Gemeinwirtschaft erkennen. Mit Recht weist Göppert (a. a. O. S. 19) noch darauf hin, daß es sich bei den Maßnahmen zur Regelung der Textilwirtschaft, wie zu der der Eisenwirtschaft, der Teerwirtschaft und der Schwefelsäurewirtschaft tatsächlich nicht um Sozialisierungen handelt, was wir bereits anführten. Die Regelung der Textilwirtschaft erfolgte ja bereits nahezu 5 Monate vor der Revolution.

[51]) Die so häufig wahrnehmbare Koinzidenz der Erscheinungen findet auch in der geistigen Bewegung um 1918 ein lehrreiches Beispiel. Wenn auch die einzelnen Autoren von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, mitunter auch in den Formen, wie sie ihre Ideen wirtschaftspolitisch ausgeführt zu sehen wünschen, divergieren — so bleibt doch grundsätzlich viel Gemeinsames. Ein interessantes Analogon ist der »organisatorische Sozialismus« von J. Plenge (man vgl. z. B. »Die Revolutionierung der Revolutionäre«. Leipzig 1918): »Sozialismus ist Organisation, die bewußt aufs Ganze geht und dabei die Gesundheit aller ihrer Glieder vor Augen hat . . . Darum ist Sozialismus ein höchster Aufruf zur Ordnung, wie Demokratie ein höchster Aufruf zur Freiheit ist. Demokratischer Sozialismus . . . will möglichste Freiheit in bewußter Ordnung« (V). »Sozialismus ist nach seinem eigentlichen Wesen organisatorische Zusammenfassung der gesellschaftlichen Kräfte auf dem Grunde einer in der Gesellschaft mit wissenschaftlicher Bewußtheit verbreiteten Einsicht von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens Aller in einem, Alle in gleicher Weise als seine Glieder in sich haltenden, gesellschaftlichen Lebenskörper« (a. a. O. S. 39/40). »Der Weg zum Sozialismus ist der Weg des ununterbrochenen und fortgesetzten organisatorischen Aufbaues« (a. a. O. S. 13). »Der Sozialismus ist in seinem Kern das höchstbewußte Zusammenwirken zur gemeinsamen Ordnung und dabei die überlegte vorurteilslose Wahl, mit wieviel Zwang und mit wieviel Freiheit diese Ordnung gesichert werden soll« (V—VI). »Er ist die übermächtige Sehnsucht nach einer höheren, überlegteren allseitigeren Ordnung« (VI). »Er ist nicht gesetzmäßiges, materielles Geschehen, sondern organisatorischer Geist.« Oppenheimer, Frz., der diese Zitate zusammen stellt, um die Aehnlichkeit Plengescher, Rathenauscher und Möllendorffscher Ideen zu zeigen, sagt, sie wollten »an die Stelle der bekannten fehlerhaft funktionierenden Wirtschaft eine ganz neue Konstruktion setzen: die marktlose Wirtschaft, die Gütererzeugung und Güterverteilung von Gesellschafts wegen, d. h. durch behördliche Leitung«. Den drei erwähnten sei »unversehens das Mittel zum Ziele geworden. Ihnen sämtlich bedeute der Sozialismus die marktlose Wirtschaft, die Gemeinwirtschaft; sie haben vergessen, daß diese Gemeinwirtschaft ihnen ja doch nur das Mittel zu einem ferneren Ziel sein sollte, zu der vom Mehrwert erlösten Gesellschaft, der rationellen Gleichheit von Einkommen und Vermögen. Und infolgedessen vergessen sie ganz und gar zu fragen, ob ihr letztes Ziel nicht vielleicht auf einem andern Wege erreichbar, durch ein anderes Mittel realisierbar ist. Diese Verwirrung ist zum großen Teile darauf zurückzuführen, daß, wie schon einleitend gesagt, der landläufige und leider auch der wissenschaftliche Begriff des Sozialismus Ziel und Mittel zu identifizieren pflegt: er versteht unter Sozialismus das Streben auf die marktlose Gemeinwirtschaft« (aus einem Vortrage, später abgedruckt in »Wege zur Gemeinschaft«, Kap. »Gemeinwirtschaft«, S. 293 und 295. Ich erwähne die Kritik Oppenheimers zugleich mit der Feststellung der Aehnlichkeit der Auffassungen, um hier eine von der Kritik des öfteren geäußerte Beurteilung zu bringen, daß tatsächlich das Mittel in den Vordergrund gestellt

auch den Begriff Gemeinwirtschaft, wie auch über die Maßnahmen, die tatsächlich durchgeführt wurden, im einzelnen auseinanderzusetzen.

Die Anlehnungen, innerhalb des Bereiches der Organisationsformen, welche in der weiteren Nachkriegszeit an die Kriegswirtschaft erfolgten, waren doppelter Natur. Einmal handelt es sich darum, daß verschiedene wirtschaftliche Maßnahmen die im Gesamtinteresse lagen, in der erwähnten gemeinwirtschaftlichen Form durchgeführt wurden, und dann weiter spielen die während des Krieges und der ersten Zeit nach dem Kriege geschaffenen Spitzenorganisationen überall dort eine Rolle, wo es sich darum handelt, zum Verhandeln mit ausländischen Stellen, politische, wirtschaftliche, finanzielle, organisatorische Einheiten gegenüberstellen zu müssen. Der Fiskus bedient sich dann, — oder soweit die Pläne nicht verwirklicht worden sind, wollte sich — dieser Organisationen als Gesamtorganen seines Wirtschaftskörpers bedienen. Und noch mehr als das, der Fiskus (soll oder) will als Garant für prompte Erfüllung eingegangener Verpflichtungen mit ausländischen Stellen haften. Die Pläne, Leistungsverbände zur Ablösung der Reparationsverpflichtungen[52]) seitens der

---

sei. So bezeichnet auch Mann, F. K. in einem Essai über »Wirtschaftliche Organisationsideen der Gegenwart« im Weltwirtschaftlichen Archiv (Bd. 19, 1923, S. 77) die Rathenausche »Neue Wirtschaft« und die Wissell-Möllendorffschen Ideen und Verwirklichungen ähnlich als »technischen Sozialismus«. In gewissem Sinne liegen auch die in seinem »Preußentum und Sozialismus« geäußerten Gedanken von Oswald Spengler nicht unähnlich, die in einer Art »Staatssozialismus« Parallelen eines organisatorischen Sozialismus sind. — Leider vermag ich bei dieser flüchtigen Skizzierung, auf Eduard Heimanns »Mehrwert und Gemeinwirtschaft«, Berlin 1922 und einschlägige Arbeiten anderer Autoren nicht näher einzugehen. Das umfassende Werk von Ludwig v. Mises: »Die Gemeinwirtschaft, Untersuchung über den Sozialismus«, Jena 1922 behandelt unter diesem Titel die Gesamtfragen des Sozialismus. Der seit 1918 besonders als »Gemeinwirtschaft« bezeichnete Gedanke der deutschen Wirtschaftspolitiker wird von Mises ebenso abgelehnt (S. 234, 241), wie die gesamte sozialistische Doktrin.

[52]) Beschlüsse der 9. Kommission des Reichstages, 1921. Rathenau referierte hierüber auf der dritten Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in München, 27. Sept. 1921 (veröffentlicht in »Veröffentlichungen des Reichsverbandes d. Deutschen Industrie«, Heft 17, Okt. 1921, S. 18). »Der Leistungsverband soll nichts anderes sein als eine Umwandlung des Fachverbandes in eine lieferfähige juristische Körperschaft. Wir wollen, daß dieser Uebergang ein freiwilliger sei. Es sind gewisse kompulsorische Maßnahmen in die Hände der Regierung gelegt. . . . Die Abneigung gegen jede kompulsorische Maßnahme ist stark, und wir werden kaum in die Lage kommen,



Industrie zu schaffen, unter Garantie und Bürgschaft des Reiches, haben dieselbe Tendenz. Bei einem Manne wie Rathenau, der damals wieder amtierte, lag es nahe, zur Schaffung von Sachwertlieferungen derartige Leistungsverbände zu empfehlen. — Den Plänen von 1919—1920 entsprechend, wollte man die Spitzenorganisationen auch zur Lösung der Frage der Steuern oder Abgaben an das Reich heranziehen. Die Organisationen sollten selbst den Schlüssel schaffen, nach dem die einzelne Handels- oder Gewerbegruppe dem Staate steuern sollte. Für diesen Zweck sollten also die Organisationen zu Steuergemeinschaften umgewandelt werden. Nach den Projekten einzelner Reformer hätte es sich z. T. weniger um Steuern gehandelt als um Gewinnbeteiligungen des Staates an den Unternehmungen. Bekanntlich sind diese Vorschläge nicht weiter gediehen. — Die ganze Außenhandelskontrolle ist nach dem gemeinwirtschaftlichen Prinzip aufgezogen. In einzelnen Fällen hat man sogar die alten Kriegsgesellschaften für die neuen Zwecke benutzt. So war beispielsweise die Kriegsunternehmung für die Baumwollindustrie, also der Kriegsausschuß der Baumwollindustrie, als Organ der Uebergangswirtschaft zum Reichsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie umgewandelt worden, und nach Liquidierung dieses wurde er dann zunächst Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle und schließlich Organ der Außenhandelskontrolle, sog. Außenhandelsstelle. Die Entwicklung vollzog sich sogar in denselben Räumen. Den gleichen Verlauf nahmen die sämtlichen Kriegsgesellschaften der Textilindustrie und die Mehrzahl der Organisationen aus anderen Industrien, die Glieder der Außenhandelskontrolle wurden. Bei allen diesen Einrichtungen gab es also eine beratende Geschäftsabteilung und zugleich ein staatliches Kommissariat. Analog den Kriegsbil-

---

davon Gebrauch zu machen. Im wesentlichen wird es also eine freiwillige Vereinigung von solchen Fachverbänden sein, . . . Sind solche Stellen geschaffen, so besteht die Absicht, sie zu einer reinen Selbstverwaltungsorganisation zu verbinden. Eine freiere Form als die der Selbstverwaltung gibt es nicht, sofern man nicht absolute Bewegungsfreiheit schaffen kann, und die können wir deswegen nicht schaffen, weil wir 1. an zentralen Stellen unsere Aufträge bekommen und weil wir 2. einem fremden Staate gegenüber die absolute Verpflichtung der Leistungen übernommen haben . . .«. — Eine ähnliche organisatorische Maßnahme sieht der Hachenburgsche Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Kreditvereinigung der deutschen Gewerbe vor (hierüber Näheres von Schäffer, Hans, in »Recht und Wirtschaft«, XI. Jahrg., Januar 1922, S. 75 ff.).

dungen waren die Verbraucherkreise an den Außenhandelsorganen beteiligt. Bei diesen Einrichtungen zeigt sich eine interessante Erscheinung: dieselben Leute sind einmal in dem Unternehmergremium der Geschäftsabteilungen der Außenhandelsstellen vorhanden, sie finden sich weiter als Mitglieder einer wirtschaftspolitischen Interessenorganisation ihres Spezialzweiges, womöglich finden sie sich noch in einem Kartell desselben Zweiges zusammen, — ferner treten sie gemeinsam als Arbeitgeberverbände des Zweiges auf, der mit den Arbeitnehmern dann zusammen Vertretung in der Gesamtorganisation der Zentralarbeitsgemeinschaft findet. Und schließlich findet man in zunehmendem Maße während der sich verstärkenden Inflationszeit, daß die nur lose in wirtschaftspolitischen Verbänden und Kartellen vereinigten Individuen oder Repräsentanten von Kapitalgesellschaften anfangen, in losere, engere und schließlich engste Geschäftsverbindungen zu treten. Erwerbsvergemeinschaftungen losester Art bis zur stärksten, der Fusion, treten auf. Diese Entwicklung nimmt ganz folgerichtig ihren Fortgang. Die Klassifikation der Interessengemeinschaften, der Trusts und Konzerne liefert kein anderes Bild als das einer Stufenfolge von loseren zu den festesten Verbindungen innerhalb der einzelnen Industrien und des Handels, sowohl nach der horizontalen als auch nach der vertikalen Richtung. Die vertikale steht in den Jahren 1921—23 im Vordergrund. Nachdem das wirtschaftlich entwickelte Ausland wie auch das Inland eine vollkommen durchgebildete finanzkapitalistische Methodik besaß, war es nicht schwer, diese letzteren Bildungen von Erwerbsvergemeinschaftungen aufzuziehen. D i e s e G e s c h e h n i s s e g e b e n d i e S i g n a t u r d e s N a c h k r i e g s b i l d e s a b. Die Zusammenfassung aller kommerziellen Tätigkeiten des industriellen Produktionsprozesses, nach der horizontalen oder vertikalen Richtung, in besonderen Finanzierungsorganen, die dem Industriellen nur noch die Aufsicht über das stehende Kapital und den technischen Produktionsprozeß zuweist, — diese Zusammenfassung schafft einen i n d u s t r i e f i n a n z i e l l e n P a r a l l e l i s m u s von ähnlicher Bedeutung wie im sozialökonomischen Organismus der menschliche psychophysische. — Die Bildungen einer finanzkapitalistischen Privatwirtschaft erheben sich aus dem Rahmen der verschiedenen sozialistischen, staatssozialistischen und gemeinwirtschaftlichen Versuche, von



denen nur Reste bleiben. Auf die Organisation der Erwerbsvergemeinschaftungen[53]) in diesem Zusammenhange näher einzugehen, erübrigt sich; es lag uns hier nur daran, den Gang der Entwicklung zu zeigen, wie als Folge der Kriegswirtschaft aus den kriegswirtschaftlichen Organen auf der einen Seite Bindungen wirtschaftspolitischer, auf der andern erwerbswirtschaftlicher Art entstehen. Dem inneren Aufbau nach[54]) ist die Interessengemeinschaftsorganisation (nach Geiler auf der Stufe der effektenkapitalistischen und der Gewinngemeinschaft) vollkommen der der höheren Kartellformen, der Syndikate usw. nachgebildet. Die Verbreitung der finanzkapitalistischen Vergemeinschaftungen im Einzelzweige wird mitunter eine so starke, daß sie teilweise an das Monopol herankommt. Eine Kriegsstaatszwangswirtschaft wird derart abgelöst durch eine Privatzwangswirtschaft. Eine Dämpfung findet die Schärfe dieser Bewegung merkwürdigerweise zum Teil darin, daß diese großen wirtschaftlichen Machtstellungen noch Kartellmitglieder sind. Wären die Kartelle nicht gewesen, so würde der kleine Kartellgenosse längst niederkonkurriert sein, und das Diktat einer finanzkapitalistischen Monopolverbrüderung der Interessenten würde nichtgeahnte Schärfen annehmen. Das Kartell erscheint hier als Hemmung.

Es bleibt noch übrig, auf die Reste der Kriegs- und Uebergangszeit einzugehen und auf die Maßnahmen, die noch den gemeinwirtschaftlichen kollektivistischen Faden weiterspinnen. Einzelne Fälle sind noch vorhanden, bei denen sich die Privatwirtschaft selbst des Weges und der Organisationen bedient, die ihr die Kriegswirtschaft gezeigt hat. Hierhin gehört die jetzt noch relativ einheitliche Bewirtschaftung der deutschen Leinenindustrie. Die industriellen Interessenten sind in ihrer Gesamtheit am Anbau beteiligt. Die während der Kriegszeit für diesen Zweck gegründete Gesellschaft, die auch mit staatlichen Mitteln subventioniert war, besteht immer noch (Deutsche Flachsbaugesellschaft). Ebenso unterliegt der ausländische Rohstoffeinkauf und der Verkauf von Fertigwaren nach dem Auslande z. T. noch gemeinsamer Bewirtschaftung. Interessant ist

---

[53]) Hierbei verweise ich auf die Literatur bei Friedländer, Geiler, Statthalter.

[54]) Dies insbesondere bei Schaffung der Zentralorgane, der Aufstellung der Schlüssel für Produktions- und Gewinnbeteiligung usw.

die Gründung des sog. Bastfaserkontors, welches nach dem Kriege die wichtigste Stelle des zentralisierten Einkaufs von ausländischen Langfasern wurde. Seine Aufgaben haben in den letzten Jahren nach dem Kriege häufig gewechselt. Es war zugleich die amtlich anerkannte Devisenausgleichsstelle, welche die aus Exportaufträgen herstammenden Devisen sammelte und einen Teil davon zur Finanzierung von Rohstoffeinkäufen benutzen durfte. Zugleich galt sie als Devisenbank im Sinne der Devisenordnung, hatte also die Berechtigung, soweit erforderlich, Devisen im freien Markte aufzukaufen. Zur vollen Bedeutung wirkte sich das Kontor erst mit dem Fall der Zwangswirtschaft (1. Aug. 1921) aus. Als es sich nunmehr darum handelte, durch großzügige Bankkredite den Rohstoffbezug zu finanzieren, trat es mehr in den Vordergrund. Neben dem Einkauf im Auslande sorgte das Bastfaserkontor auch für Förderung des Inlandmarktes (Ankauf von Fabrikanlagen, z. B. stilliegender Zuckerfabriken, die in Röstanstalten umgewandelt wurden). Die während des Krieges erreichten Verständigungen unter den Mitgliedern der gesamten Industrie führten dann später auch noch (seit 1921) zur Gründung einer deutschen Leinenbörse. Innerhalb der Industrie sind auch als Kriegsfolge eine ganze Reihe von Konzentrationen in horizontaler und (mit anderen Faserindustrien) in vertikaler Beziehung vorgekommen. Von der planmäßigen Kriegswirtschaft her ist noch der einheitlich geregelte Verkehr zwischen Flachsspinnern und Webern geblieben. Die aus der Kriegszeit stammende Leinengarnabrechnungsstelle, eine typische Kriegsunternehmung mit amtlichem Charakter wurde später von der Industrie mit der Abwicklung des Verkehrs zwischen Spinner und Weber betraut. Der Spinner ist auf Grund des Spinnwebervertrages verpflichtet, 50% (vor Aufhebung der Beschlagnahme waren es 80%) seiner Erzeugung an die Leingarnabrechnungsstelle abzuliefern. Diese gibt auf Grund der Meldungen über benötigte Garnmengen den Webern Bezugsscheine, wie es in der Kriegswirtschaft üblich war [55]).

Einer rein staatlichen Bewirtschaftung unterliegt insbesondere der B r a n n t w e i n (auf Grund des Branntweinmonopolgesetzes vom 8. 4. 1922 und Abänderung durch Ges. v. 9. 12. 1922). Das Gesetz umfaßt die Uebernahme des im In-

[55]) Ueber diese Frage erscheint in Kürze eine Dissertation aus meinem Seminar von Erich N ü c k l a u s, Bielefeld.



land hergestellten Branntweins aus den Brennereien, die Einfuhr von Branntwein aus dem Ausland, die Herstellung von Branntwein aus bestimmten Stoffen, die Reinigung von Branntwein, die Verwertung von Branntwein aus dem Branntweinhandel. Die Verwaltung des Monopols steht unter Aufsicht des Reichsfinanzministers, ein Reichsmonopolamt und die Verwertungsstelle (hier also wieder die Doppelgründung) bilden zusammen die Reichsmonopolverwaltung. Diese bestimmt, in welcher Menge, zu welchen Zwecken, Preisen und an wen Branntwein abzuliefern ist. — Der ganze Produktionsprozeß untersteht danach finanzministerieller Aufsicht. Die fiskalischen Wirkungen waren gewiß bisher bedeutend (rund 200 Millionen Gm.), aber es zeigte sich schon jetzt, daß die Monopolverwaltung die 2 Millionen Hektoliter Branntwein der Brennereien nicht abnehmen konnte. Unter Einfluß des Reichs ist daher soeben eine, in das hier geschilderte System passende Gesellschaft, die Kraftsprit-G. m. b. H. gegründet worden, ein Zusammenschluß der privaten Interessenten, um dem Reiche zu helfen, den Branntwein für gewerbliche Zwecke unterzubringen, nachdem eben der Trinkbranntweinverbrauch eine so starke Abnahme gezeigt hat.

Auf den Gebieten der verschiedensten Reichs-, Landes- und Kommunalressorts finden sich weiter Beispiele gemeinwirtschaftlicher Zusammenschlüsse in der losen Form der kommissarischen, staatlichen usw. — Beaufsichtigung neugeschaffener Interessentenselbstverwaltungskörper bis zu gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen mit öffentlicher Kapitalbeteiligung. Ich registriere hier aus der Fülle von Beispielen nur einzelne markante Formen. Das aus dem Geschäftsbereich des Reichsfinanzministeriums vorübergehend abgezweigte Reichsschatzministerium (Erl. v. 21. 3. 1919), dem die Verwaltung des reichseigenen Besitzes und die finanzielle Beaufsichtigung der Kriegs- und wirtschaftlichen Organisationen u. a. oblag, hat eine Reihe derartiger Gründungen zu verzeichnen. Nach seiner Auflösung am 31. 3. 1923 haben die drei Ministerien des Innern, der Finanzen und der Wirtschaft seine Aufgaben übernommen; uns interessieren hier die Verwertungsangelegenheiten und die Wahrnehmung der Rechte des Reichs als Aktionär der »Vereinigten Industrieunternehmungen A.-G.«, der Dachgesellschaft, auch Holding Co. der reichseigenen Werke. Interessante gemeinwirtschaftliche Konstruktionen unter diesen sind

die »Deutschen Werke A.-G.«, die auch nicht reine Privatinstitute geworden sind, sondern mit Reichsbeteiligungen in verschiedener Form, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, aufgezogen sind; ferner gehören hierher u. a. die Reichskredit A.-G., dann eine Reihe elektrowirtschaftlicher Unternehmungen, solche der Aluminium-, der Stickstoffindustrien, die Ilseder Hütte, die Telephon Berliner Ges. usw.

Die erwähnte Reichskredit A.-G. in Berlin. — Diese ist im Mai 1924 in eine A.-G. umgewandelt worden. Ursprünglich war die Reichskredit- und Kontrollstelle, aus der die Reichskredit-G. m. b. H. hervorging, nur ein Geldausgleichsorgan der damals dem Schatzministerium unterstehenden pazifizierten Reichsbetriebe (ehemal. Waffenfabriken usw.), eine Finanzstelle, die zwar vom Reiche eine Garantie genoß und noch genießt, die aber ihr Stammkapital (anfangs 50 Millionen, zuletzt 500 Millionen Mk.) aus eigenem Arbeitsgewinn bildete und nicht vom Reiche als Mitgift erhielt. Die Behandlung des umfangreichen Kontokorrent- und Kommissionsgeschäfts des Werkekomplexes von Dutzenden von Großbetrieben und Kleinbeteiligungen, wie sie in den dem Finanzminister unterstellten erwähnten Ver. Industrieunternehmungen A.-G. (Viag) zusammengefaßt wurden, hat sogar erhebliche Ueberschüsse gebracht [56]). Die Bank, welche bereits als G. m. b. H. zum zentralen Vollbankinstitut umgewandelt wurde, hat sich aus Zweckmäßigkeitsgründen in eine A.-G. umgewandelt. Auf die näheren Manipulationen der Umwandlung gehe ich hier nicht ein. Es wurde mitgeteilt, daß diese Staatsbank den angeschlossenen Unternehmungen ausländische Kredite erschließen sollte, wofür bereits in der Mitbeteiligung an einem kleineren ausländischen Bankinstitut Vorbereitung geleistet wurde. Es wird bemerkt, daß die Reichskreditgesellschaft in der neuen Gestalt leichter als Garant für Auslandskredite auftreten könnte, da einmal die Aktienform im Auslande geläufiger sei als die der G. m. b. H., und dann verbürge die Goldmark-Eröffnungsbilanz das gleiche. Es wurde betont, daß die Aktien der Reichskreditges. A. G. ebenso wie vorher die Anteile der G. m. b. H. sämtlich im Besitz der Viag bleiben. Die Persönlichkeiten, die im Vorstand und Verwaltungsrat sitzen, sind im Hinblick auf das Zeit-

[56]) Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1922. Berlin 30. 5. 1923 und Frankfurter Zeitung Nr. 355 vom 13. 5. 1924 und Nr. 726 vom 28. 9. 1924.

gemälde, das diese Zusammensetzung entwirft, nicht uninteressant. Sie zeigen das Bild eines modernen Staates, in dem Kaufleute, Fabrikanten, Ingenieure, Anwälte und ein Redakteur des Berliner Tageblatts aus der Zeit des ancien régime jetzt als Ministerialbeamte, in diesem Fall als geschäftskundige Vorstände und Verwaltungsratsmitglieder auftreten [57]).

Ein weiterer, in der angegebenen Richtung liegender Typ ist die Reichsanleihe-A.-G. (gegründet am 27. 8. 1919) [58]). Diese ist keine Erwerbsgesellschaft im Interesse der Aktionäre; sie verteilt deshalb auf das Grundkapital keine Dividende. Neben dem Grundkapital steht ein durch ein Konsortium zur Verfügung gestelltes Garantiekapital in gleicher Höhe. Die A.-G. war gegründet zum Zwecke der Regulierung des Kriegsanleihemarktes (es bestand das Bedürfnis weiter Kreise der Bevölkerung, die während des Krieges gezeichneten Reichsanleihen flüssig zu machen). Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Einlösung der seitens des Reichs im Laufe des Krieges wiederholt abgegebenen Erklärungen wurde zum Zwecke der Regulierung unter Führung und Beteiligung der Reichsbank und unter Reichsgarantie ein Interventionskonsortium für die deutschen Kriegsanleihen gebildet, dem außer der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, den in ihrem Verband zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Banken und dem Verband der Girozentralen der deutschen Sparkassen auch die großen Banken und Bankhäuser, sowie überhaupt nahezu alle bedeutenderen deutschen Bankfirmen angehören. Als Organ dieses Konsortiums, das auch die Aufgabe hat, die aufgenommenen Beträge zu dauernder Anlage wieder

---

[57]) So sitzt im Vorstand Geheimrat Heimann, ein früherer Fabrikant, der zunächst in der Rohstoffabteilung und später im Reichsschatzministerium gearbeitet hatte. Als Delegierte des Vorstands figurierten Oberregierungsrat z. D. Dr. Edg. Landauer (ein Mitarbeiter dieses Archivs, zuvor Beamter des Schatzministeriums). Den Aufsichtsrat bilden Reichsminister a. D. Dr. Albert, Geh. Reg.-Rat Gassner (Finanzdirektor der Deutschen Werke), Generaldirektor Henrich (Generaldirektor der Deutschen Werke), Direktor Jahncke (Elektrowerke), als Vertreter des Reichsfinanzministeriums die Ministerialräte Köbener (zuvor Beamter der Deutschen Bank) und Geheimrat Arthur Norden, früherer Handelsredakteur, Generaldirektor Dr. h. c. von der Porten (Verein. Aluminiumwerke A.-G., während des Krieges im Bereich der Rohstoffabteilung, vom Reichswirtschaftsministerium Ministerialdirektor Schaeffer. Die eigenartige Zusammensetzung dieses Aufsichtsrates läßt zugleich den Charakter der gem.-wirtsch. Unternehmung deutlich erkennen.

[58]) Verwaltungsbericht der Reichsbank f. d. Jahr 1919 vom 30. III. 1920.

unterzubringen, war die erwähnte A.-G. gegründet. — In diesem Zusammenhang will ich nur erwähnen, daß auch den wichtigsten Maßnahmen im Interesse der Währung und der bankmäßigen Abwickelung, des Auslandseinkaufsgeschäfts in irgendwelchen Formen gemeinwirtschaftliche Züge zugrunde liegen. So ist beispielsweise die Rentenbank weder ein reines Staats- noch ein reines Privatinstitut, — aufgebaut auf einer auf der (während des Krieges und der Nachkriegszeit in der aufgezeigten Weise organisierten) Privatwirtschaft ruhenden Hypothek, dient sie dem Gesamtinteresse des Reiches, das auch bei dem organisatorischen Aufbau der Bank seine Vertretung findet.

Auch für die Lösung des Dawes-Gutachtens ist für die Hauptelemente desselben, einmal für die Industrieobligationen und dann für die Reichsbahngesellschaft, ähnliches Zusammenwirken von Privatwirtschaft und Reich vorgesehen. Für den ersteren Zweck wird die Bank für deutsche Industrieobligationen als A.-G. unter Beteiligung deutscher Banken einen Monat nach Inkraftsetzung des Gesetzes gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausgabe von Industriebonds, die Regelung des Zins- und Tilgungsdienstes für diese, die Entgegennahme, Verwahrung und Verwaltung der als Sicherheiten dienenden Einzelobligationen der Unternehmer, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Der Vorstand besteht aus Deutschen, die erstmalig von der Reichsregierung bestellt, später vom Aufsichtsrat ernannt werden. Der Aufsichtsrat besteht einschließlich des Präsidenten aus 15 Mitgliedern, von denen 4 von den nichtdeutschen Mitgliedern des Generalrates der Reichsbank, 3 von der Reparationskommission und 7 von der Reichsregierung, und zwar 3 als Vertreter der Reichsregierung und 4 aus den Kreisen der belasteten Unternehmer und der Aktionäre, ernannt werden. Der halböffentliche Charakter der Bank geht noch daraus hervor, daß sie nach Tilgung aller Industriebonds liquidiert wird und das dann verbleibende Vermögen nach Rückzahlung des Aktienkapitals an das Reich fällt (genau wie ehedem bei sämtlichen Kriegsunternehmungen). Die Belastung der deutschen Unternehmerschaft geschieht durch die erwähnte Bank. Bei der Umlegung oder auch für die Neuumlegung sollen folgende Gruppen mit Mindestanteilen an der Gesamtindustrie belastet werden:



1. Schwerindustrie (Bergbau, Eisen- und Stahlerzeugung) 20%
2. Maschinen- und elektrische Industrie einschließlich der Elektrizitätserzeugung 17%
3. Chemische Industrie 8%
4. Textilindustrie 7%

Auch dieser Schlüssel zeigt die glänzende Durchorganisierung der deutschen Produktionswirtschaft, ein Kind der Bestrebungen der Kriegszeit, eine organisatorische Maßnahme, die vor dem Kriege unmöglich gewesen wäre. Eine ähnliche Doppelbildung von Reich und Privaten ist auf Grund des Reichsbahngesetzes vorgesehen. Die deutschen Reichseisenbahnen bleiben im Eigentum des Reiches. Das Reich überträgt lediglich das Recht zur Bewirtschaftung dieser Bahnen an die neu zu schaffende Deutsche Reichsbahngesellschaft, also eine Betriebsgesellschaft. Sie unterliegt in ihrer Betriebsführung der Aufsicht des Reiches. Dieses Aufsichtsrecht, das einen Ausfluß der beim Reich verbleibenden Eisenbahnhoheit darstellt, erstreckt sich auf eine Reihe von Gebieten, die im Gesetz einzeln aufgezählt sind. — Es sei erwähnt, daß auch schon der vor 2 Jahren vorgelegte Entwurf des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zur Regelung der Reichseisenbahnverhältnisse eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung vorsah [59]. — Ueberhaupt gerade auf dem Gebiete des Verkehrswesens, wie der Kraft- und Wasserversorgung ist die Verbreitung gemischtwirtschaftlicher Institute nach dem Kriege eine bedeutende gewesen. Gerade die Kommunen bedienen sich bei ihrer Kraft- und Wasserversorgung in steigendem Maße dieser Unternehmungsform. Auch die Typen hierfür sind keineswegs einheitlich, sie sind den ökonomischen Verhältnissen angepaßt. Neben dem Gesellschaftsrecht hat sich inzwischen ein Gewohnheitsrecht immer weiter ausgebildet.

Von anderen Ressorts sei hier noch auf das des Wohlfahrtswesens hingewiesen. Für das Wohnungs- und Siedlungswesen sind eine Reihe gemischtwirtschaftlicher Institute geschaffen. Zu nennen sind hier u. a.: die Deutsche Wohnstättengesellschaft A.-G., an der das Reich beteiligt ist, die Preußi-

[59]) Die deutsche Eisenbahnfrage. Gutachten, erstattet für den Reichsverband der Industrie. (Bearbeitet von Franke, Henrich, Martiny, Quaatz, v. Schaewen.) Berlin, März 1922.

sche Landes-Pfandbrief-Anstalt, eine G. m. b. H., auf Grund des Stadtschaftsgesetzes, ferner die Wohnungsfürsorgegesellschaften G. m. b. H., an denen der preußische Staat und die Kommunalverwaltungen beteiligt sind. — Zu erwähnen wären schließlich noch Institute des ehemaligen Reichsministeriums für Wiederaufbau mit staatlichem und privatem Zusammenwirken. —

Die Weiterentwicklung der reinen Kartelle in der Nachkriegszeit ist noch zu behandeln. In dieser Untersuchung interessiert in erster Linie nur die Systematik, die Frage, ob neue organisatorische Momente hinzugetreten sind. Gezeigt wurde bereits die Stufenfolge, die sich aus zunächst einfachen Bindungen selbständig bleibender Unternehmer nach verschiedenen Richtungen bis zu machtpolitischen Zweckverbänden im Staatsorganismus auf der einen und finanzkapitalistischen Erwerbsgemeinschaften in höchster Konzentration auf der andern Seite entwickelt. In beiden hier genannten Fällen handelt es sich also nicht um eine Weiterbildung der reinen Kartelle (nach der landläufigen privatwirtschaftlichen Definition) selbst als solche, sondern um Wirkungen und Folgeerscheinungen, welche sich unabhängig von den ursprünglichen genossenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Zielen aus ihrer Einbeziehung in den ganzen sozialen Organismus ergeben. Man darf behaupten, daß die reinen Kartelle gegenüber der Vorkriegszeit kaum irgendwelche relevante organisatorische Aenderungen erfahren haben. Nach zwei Richtungen aber sind in ihren Beziehungen zur Umwelt Aenderungen zu verzeichnen: Einmal besteht die Ansicht [60], daß sich die Bedeutung der Kartelle gegenüber anderen wirtschaftlichen Organisationsformen in der behandelten Zeit, insbesondere gegenüber der Konzernbildung wesentlich verringert habe. Zum andern ist die Gegnerschaft gegen die Kartelle in einem Maße gewachsen, daß die Frage entstanden ist, ob diese Institutionen noch in den bisherigen Formen, welche die vermeintlichen Schädigungen (gemeint sind solche der Verbraucherkreise) hervorgerufen haben, weiter bestehen dürfen. Beide Fragen stehen seit dem Kriegsende mit im Vordergrunde der öffentlichen Dis-

[60]) In erster Linie in der Literatur, vor allem bei von Beckerath a. a. O. S. 20 ff.; weiter nimmt auch Lammers in ähnlichem Sinne Stellung. (»Die Entwicklung des Kartellgedankens in jüngerer Zeit« in »Bericht der Kartellstelle d. R. d. D. I. Nr. 4, Juni 1922, S. 26 ff.)



kussion und der Literatur über wirtschaftliche Dinge. Wie ersichtlich, stehen diese Probleme also nur in einem indirekten Zusammenhange mit dem von uns gestellten Thema. Ich kann mich daher hier auf allgemeine Bemerkungen beschränken, um so mehr, als ich in diesem Archiv demnächst ein Sammelreferat über diesen Gegenstand, insbesondere über die an Häufung des Tatsachenmaterials wie an guten Gedanken gleich reiche Abhandlung von Herbert von Beckerath, bringen werde. — Die erstere Richtung, das Hervortreten der Konzernbildung, ist in diesem Aufsatz öfters behandelt worden, so daß ich nicht mehr auf sie eingehe. Was die zweite Richtung anbelangt, so sind folgende Fragenkomplexe aufgetreten: 1. Liegt in der Kartellkonstruktion überhaupt und in ihren Wirkungen bereits eine Allgemeinheitsschädigung? In diesem Problem ist insbesonders die Frage nach der Differentialrente [61]) enthalten. Hierhin gehört auch die Bekanntschaft mit der Kartellgegnerschaft und ihren Motiven. Einmal gehört diese, fast wie ein Axiom behandelt, zum geistigen Rüstzeug und Schulwissen des Parteisozialisten wie des Genossenschafters, und dann besteht eine alte Feindschaft unter den Gewerbetreibenden und Händlern, zwischen den kartellierten Rohstoffproduzenten und den weiterverarbeitenden Industrien (einschl. des als Zwischenstufe beteiligten Handels). 2. Sind die Wege zu vermerken, Entwürfe oder durchgeführte Maßnahmen gegenüber den Kartellen resp. ihren schädigenden Wirkungen. Hierbei sind zu verzeichnen der Weg der Selbsthilfe und Selbstkontrolle seitens der Kartellkreise (also der zentralen Selbstverwaltungskörper der Industrie), um Schädigungen oder Schwierigkeiten mit den Verbraucherkreisen zu beheben — und dann die Maßnahmen, die der Staat selbst in der erwähnten Zeit getroffen hat [62]).

Was das Problem der schädigenden Wirkungen der Kartelle anlangt, so ist festzustellen, daß irgendwelche Nova seit der Kartellenquete zu Beginn des Jahrhunderts nicht hervorgetreten sind. Ja, es ist trotz der vielen Untersuchungen über diesen Gegenstand in letzter Zeit nicht festzustellen gewesen,

[61]) H. von Beckerath, »Wirkung einheitlicher Preisfestsetzung durch Kartelle unter bes. Berücksichtigung der Differentialrente«. In Ber. der Kartellstelle des R. d. D. I. Nr. 1, Juli 1921.

[62]) Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle 1903—1906. Denkschrift über das Kartellwesen, dem Reichstag erstattet, 4 Teile. Berlin 1906—08.

inwieweit ein Monopoldiktat der Kartelle auf dem Gebiet der Preispolitik oder allgemein mit dem Währungsproblem zusammenhängende Sachverhalte an den resultierenden Preisen mitgewirkt haben. Die letzthin stattgehabte Textilenquete des Reichswirtschaftsrats [63]) bietet hierfür ein lehrreiches Beispiel. Es konnte tatsächlich gerade auf diesem markanten Gebiete der stets als Beispiel einer Kartelldiktatur dienenden Wirtschaft eine Schädigung nicht festgestellt werden. Erste Sachkenner sagen mir, daß es in der Bearbeitung der Preisbeschwerden für anerkannte Spezialisten auf dem Gebiet und auch gerade für die Preisprüfungsstellen unmöglich sei, einwandfrei festzustellen, ob ein Preis angemessen ist oder nicht. Bei dem vorliegenden Beispiel ist noch zu berücksichtigen, daß es im ganzen bei den Hunderten von Verbänden der Textilindustrie nur verhältnismäßig wenig Preiskartelle, so z. B. nur in der Veredelungsindustrie, in der Seidenindustrie, der Juteindustrie und (einige) in der bergischen Industrie, gibt. An Einzeluntersuchungen, welche die privat- (betriebswirtschaftliche) wie volkswirtschaftliche Seite des Problems erschöpfend behandeln, fehlt es vollkommen. Festzustellen ist nur, daß die Kartellmaßnahmen immer nur Komponenten- und niemals reine Resultantenwirkungen hervorrufen. Aus diesem Grund sind alle Vorschläge, von den radikalen angefangen, welche die Kartelle ganz beseitigen wollen, bis zu denen, welche starke staatliche Eingriffe beabsichtigen, auf der einen Seite aus wirtschaftlicher Unkenntnis erwachsen, während sie auf der anderen Seite das gewünschte Ziel gar nicht treffen, und überdies sind die Mehrzahl dieser Vorschläge realpolitisch unausführbar. Tschierschky hat in einer vorzüglichen Darstellung: »Das Problem der staatlichen Kartellaufsicht« [64]) diese Fragen sehr klar behandelt. Solange der Arzt nicht die richtige Diagnose gestellt hat oder die Wissenschaft noch nicht soweit ist, daß eine solche gestellt werden kann, tappt er mit der Therapie im Dunkeln. Die radikalen Gegner unterschätzen vollkommen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartelle als Regulatoren der Produktionswirtschaft. Indem sie die Kartelle

---

[63]) Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Verhältnisse in der Textilindustrie (gebilligt) im Wirtschaftspolitischen Ausschuß des vorl. Reichswirtschaftsrates (Sitzung vom 12. VIII. 1924).

[64]) In »Abhandlungen zum Kartellrecht und zur Kartellpolitik«, Heft 2, 1923.



bekämpfen, greifen sie nur die Aeußerungsformen einer Wirtschaft, nicht aber die in ihr begründeten tieferliegenden Ursachen an. Der Kampf ist vergleichbar mit dem, den mitunter die Bevölkerung gegen einen Polizisten als den sichtbaren Exponenten des Staates führt, während sie im Grunde den Staat selbst, seiner politischen, wirtschaftlichen usw. Tendenz nach, meint. Man müßte die ganze kapitalistische Wirtschaft ändern, aber soll nicht die äußerlichen Ordnungsschaffer beseitigen. Nur Auswüchse dieser sind zu beheben. — Ein Teil der Gegner, die Genossenschafter, treiben eine Politik der ressentiments, wegen Nichtbelieferung auf gleicher Stufe mit dem Großhandel. — Mit Recht weist K. Metzner[65]) darauf hin, daß schon Schmoller das pro und contra in dem Kartellstreit abwägend behandelt hat, ohne daß heute mehr darüber zu sagen wäre[66]). Zur rein tatsächlichen Entwicklung ist zu sagen, daß sich neben der hypertrophischen Entwicklung der Konzern- und ähnlichen Konzentrationsgebilde auch die Kartelle bis zur Stabilisierung bedeutend vermehrt haben. Regionale und fachliche wirtschaftspolitische Interessenverbände nahmen spezifische Kartelleigenschaften hinzu. Die Zahl der Preiskartelle vermehrte sich dabei weniger, in erster Linie die der Konditionen-Kartelle[67]); es handelt sich in der Inflationszeit eben weniger um die Preise selbst als um den Modus der Zahlung. Ein Konkurrenzkampf seitens der Unternehmer um den Absatz bestand ja nicht, — die vom Krieg her völlig ausgepumpte Innenwirtschaft war ebenso willig, Fabrikate aufzunehmen, wie das Ausland; lag ja in dem Währungselend zugleich eine Exportprämie.

Unter Maßnahmen, die aus Kartellkreisen selbst kamen, ist die von Tschierschky angeregte Kartellstelle beim Reichsverband der Deutschen Industrie (begründet gegen Ende 1920[68]) zu nennen, an die sich ähnliche Gründungen für Handel und Gewerbe anschlossen. Diese Stelle

[65]) K. Metzner, Leiter der Kartellstelle des Reichsverbands der Industrie, in einer Denkschrift, die dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt wurde. Oktober 1923.

[66]) Schmoller a. a. O. S. 536—538.

[67]) Die Schrift von Tschierschky und Metzner: »Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Webwarengeschäft, eine kritische, organisatorische Untersuchung zur Frage der Konditionenkartelle und des Konditionenausgleichs«, Berlin 1921, ist m. W. überhaupt die erste größere, wissenschaftliche Untersuchung über Konditionenkartelle.

[68]) Herle, J., »Die Kartellstelle« usw. in »Kartellrundschau« 1922, Heft 7.

hat sich inzwischen zu einem ersten wissenschaftlichen Forum auf dem Gebiete des Kartellproblems ausgewachsen. Sein Wesen beruht in der Verständigung unter streitenden Parteien und, soweit angängig, in der Aufstellung von Normen für die Beteiligten [69]). Die bisher in anderen Ländern mit Staatsaufsicht und staatlichen Eingriffen gemachten Versuche haben zu wenig Resultate erzielt, um die Nachahmung für Deutschland empfehlenswert erscheinen zu lassen. »Es dreht sich sonach hier um recht schwierige Fragen praktischer Wirtschaftspolitik, über die auch eine autonome Kartellaufsichtsbehörde nicht ‚entscheiden', sondern nur verhandeln könnte«, so sagt Tschierschky [70]). Bis zum vorigen Jahre arbeitete die zuständige Behörde, das Reichswirtschaftsministerium, im Einvernehmen mit den von den zentralen Selbstverwaltungskörpern von Industrie und Handel geschaffenen Organen [71]) gemeinsam. Auch hier wieder wird erkennbar, daß solche wirtschaftsregulierende Faktoren ohne die in der Kriegszeit erfolgten Verständigungen und späteren Einigungen (Zentralisierungen) nicht hätten geschaffen werden können. Lassen sich gewisse Fragen der Wirtschaft nur von zentralen Stellen behandeln oder lösen, so ist die notwendige Vorbedingung, daß solche zentralen Organisationen erst geschaffen werden.

Bei der immer schwieriger werdenden Lage der deutschen Wirtschaft und der Verbraucherkreise, auf dem Kulminationspunkte der Inflation, erschien es der Reichsregierung ratsam, dem Ansturm der Parteipolitiker wie der Bevölkerung endlich nachzugeben und durch eine Verordnung einzugreifen [72]).

---

[69]) Ber. der Kartellstelle des R. d. D. I. Nr. 6, Mai 1923 betr. Preisberechnung und Zahlungsbedingungen unter dem Einfluß der Geldentwertung: A. Begriffsbestimmungen, B. Gleitpreis- oder Preisvorbehaltsklauseln.

[70]) In »Das Problem der staatlichen Kartellaufsicht« a. a. O. S. 122/23.

[71]) Ber. der Kartellstelle d. R. d. D. I. Nr. 7, Juni 1923, Verfahren zur Austragung von Kartellstreitigkeiten (I. Erledigung von Streitigkeiten zwischen Industriekartellen vor der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. II. Erledigung von Streitigkeiten zwischen Industrieverbänden und Industriefirmen oder zwischen Industriefirmen untereinander vor dem Einigungsausschuß der Kartellstelle. III. Erledigung von Beschwerden über Kartellmaßnahmen zwischen Einzelhandel, Großhandel und Industrie (Verbände und Einzelfirmen) vor der Kartelleinigungsstelle. IV. Erledigung von Beschwerden über Kartellmaßnahmen zwischen Genossenschaften, Großhandel und Industrie vor der Genossenschaftlichen Einigungsstelle.

[72]) Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. 11. 1923. (Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. 11. 1923 von

In der richtigen Erkenntnis, daß es sich bei dieser Verordnung nicht um die Kartelle allein handeln konnte, und in Anerkennung der wirtschaftlichen Berechtigung und Bedeutung der Kartelle, wurde das Gesetz bezeichnenderweise nicht »gegen den Mißbrauch der Kartelle«, sondern »gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen« genannt. Dieses Gesetz sieht u. a. eine richterlich-entscheidende Behörde vor. Zu kurz ist das Wirken dieser, um hier schon auf sie eingehen zu können. Ein Zufall war es, daß die Veröffentlichung des Gesetzes gerade in die Zeit der Stabilisierungsmaßnahmen fiel. Zugeschnitten auf die vor dieser Zeit liegende Periode, soll es sich jetzt gegenüber einer völlig veränderten Wirtschaftsepoche, die, was hier zu vermerken ist, bereits eine Abnahme der Kartelle gezeitigt hat, bewähren.

---

der Reichsregierung verordnet.) Ein vorzüglicher Kommentar »Das deutsche Kartellgesetz« von den Referenten im Reichswirtschaftsministerium O. Lehnich und N. Fischer ist bei C. Heymann, Taschengesetzsammlung Nr. 11, Berlin 1924 erschienen.

Die Masse[1]).

Ein Beitrag zur Systematik der Gruppen.

Von

GERHARD COLM.

Inhalt. Wortbedeutung. — Konstitution der Masse. — Grenzfälle der Masse. — Wesen, Wirksamkeit, Wert und Dasein der Masse.

In der soziologischen und neuerdings auch psychologischen Literatur findet sich immer wieder der Begriff der »Masse« oder »Massen«, aber in so verschiedenartiger Bedeutung, daß hierin eine Quelle vieler Mißverständnisse zu suchen ist. Die folgende Abhandlung hat sich nicht die Aufgabe gesetzt, allen Bedeutungen dieses Wortes erschöpfend nachzugehen, sondern sie versucht vielmehr, eine der vielen Bedeutungen auf ihr sachliches Recht hin zu untersuchen.

Zunächst wird der Begriff der Masse auch innerhalb der Soziologie vielfach zur Bezeichnung lediglich einer großen Anzahl verwendet. Es handelt sich um den sog. »statistischen« Massenbegriff. Wenn man etwa sagt, daß die Massen eines Volkes schlecht leben, so ist hiermit nur gemeint, daß es sich um die große Mehrzahl handelt. Eine gewisse qualitative Färbung dieses Anzahlbegriffs ist da festzustellen, wo etwa im üblichen Sinne vom »Massen- und Führergegensatz« gesprochen wird. Allerdings ist die Qualitätsbezeichnung hier nur indirekt, da diese Massen lediglich durch ihre Beziehung zu den Führern gekennzeichnet werden. Aehnlich verhält es sich, wenn man etwa von den »Gebildeten« im Gegensatz zu den »Massen« spricht. Auch hier wird von dieser Vielzahl nur ausgesagt, daß sie eben

---

[1]) Außer der angezogenen Literatur verdanke ich unpublizierten Ausführungen W. Sombarts Anregungen in verschiedenen Punkten.

nicht zu den irgendwie besonders Hervorgehobenen gehört. Im Gegensatz zu diesen Massenbegriffen soll hier von der Masse in einem auch der Qualität nach positiven Sinne gesprochen werden. Bestimmt geartete Gruppengebilde[2]) werden Massen genannt. Zum Beispiel kann die im Ruhraufstand von 1920 in Aktion getretene »Rote Armee« der Gruppenbildung nach als Masse im Gegensatz zu einer Organisation (z. B. einer Gewerkschaft bezeichnet werden [3]).

Es soll im folgenden untersucht werden, ob der Bezeichnung eines Gruppengebildes als Masse eine ursprüngliche Unterscheidung der Gruppenarten zugrunde liegt. Historische Gruppenerscheinungen können von der soziologischen Forschung nur mit solchen Allgemeinbegriffen bezeichnet werden, die einer reinen Systematik der Gruppen entspringen. In dem Herausarbeiten der typischen apriorisch möglichen Gruppenbildungen liegt das Hauptfeld der reinen Soziologie [4]). Es ist Aufgabe der folgenden Blätter, die Frage zu beantworten, welche Stellung die Masse in einem solchen System einnimmt, um dadurch eine Bedeutung zu gewinnen, die auch in der historisch-soziologischen Forschung erfolgreich verwendet werden kann. Die historischen Untersuchungen würden vielleicht ergeben, daß es Masse in diesem reinen Sinn nie oder nur selten gibt; und doch sind solche reine Begriffe nicht zu entbehren, um die empirischen Erscheinungen theoretisch bearbeiten zu können.

Die Einreihung der Masse in die möglichen Gruppenbildungen überhaupt soll hier zunächst unter dem Gesichtspunkt vorgenommen werden, wie sich die Masse im Gegensatz zu andern Gruppengebilden konstituiert. Es ist allen soziologischen Gruppen gemeinsam, daß sie sich im geistig-seelischen Erleben einer Mehrzahl von Menschen bilden. Denn das Wesen der Gruppe besteht in einem solchen geistig-seelischen Verbundensein, das aus der Vielheit eine neue Einheit macht. Wir wollen also im folgenden die Gruppen danach unterscheiden, worin die verschiedene Weise der Verbundenheit beruht. Wir sind uns hierbei bewußt, daß wir damit nur von einer unter mehreren

---

[2]) Vgl. unten S. 7.

[3]) Vgl. meinen »Beitrag zur Geschichte und Soziologie des Ruhraufstandes vom März—April 1920«. Essen 1921.

[4]) Vgl. neuerdings auch Kracauer, »Soziologie als Wissenschaft«. Dresden 1922.

möglichen Seiten an das Wesen der Gruppe herantreten. Denn die hier gestellte Frage nach der Konstitution, nach dem »Wie?«, erschöpft keineswegs die Frage nach dem gesamten Wesen, nach dem »Was?«, einer Gruppe, die erst im 2. Teil dieser Arbeit aufgenommen werden soll.

I.

An den Akten und Erlebnissen, die überhaupt bei der Gruppenbildung beteiligt sein können, unterscheiden wir in allerdings grober Schematisierung 4 Seiten:

1. sprechen wir von dem Erlebniszentrum, ohne hier auf die tieferen Unterscheidungen vom »Ich« und dem Urgrund der Erlebnisse, der Person, einzugehen;

2. kann man das seelische Ereignis bzw. die seelische Zuständigkeit, die Stimmungen, Färbungen usw. unterscheiden, die das Erlebnis tragen und begleiten;

3. unterscheiden wir den Vollzug der Akte und Erlebnisse, also das Erleben im eigentlichen Sinn, etwa das Handeln, das Urteilen usw.;

4. können wir schließlich bei den geistigen Akten den Sinn hervorheben, den Inhalt des Erlebens, der die Beziehung zum Objektiven vermittelt und sich im Erlebnis offenbart oder konstituiert. Hierbei kann es sich sowohl um den Bereich der realen wie der ideellen Welt handeln.

Bei jeder Gruppenbildung ist jede dieser 4 Seiten mitbeteiligt. Wir versuchen jetzt aber die Gruppen danach zu unterscheiden, wo der Schwerpunkt des Verbundenseins ruht. Wir betonen dabei, daß wir stets von Verbundenheit, aber nicht immer von Gleichheit oder Gemeinsamkeit der Erlebnisse sprechen.

1. Eine bestimmte Art der Gruppenbildung ergibt sich da, wo die Verbundenheit im intentionalen Inhalt (vgl. oben Ziffer 4) ruht, d. h. wo die Gruppenbildung davon getragen wird, daß die Glieder sich in irgendeinem Objektiven zusammenfinden. Hier ergeben sich bestimmte Spezialfälle je nach der Artung des Objektiven. Gruppenbildend kann zunächst der Dienst an einer Idee sein (etwa ein rein ideell bestimmter Reformverein irgendwelcher Art), wenn die Glieder sich in dem gemeinsamen »Dienst« zur Stärkung der individuellen Kraft zusammentun. Weiter nennen wir den Fall, wo nicht die Idee das unmittelbar Verbindende ist, sondern die Einfügung in eine



Ordnung (Organisation) als gemeinsames Mittel zu Zwecken, die nicht bei allen Gliedern die gleichen zu sein brauchen. Beispielsweise sei ein Wirtschaftsverband erwähnt, an dem sich die einen zu Machtzwecken, die andern zu Erwerbszwecken beteiligen, aber alle sich in einer gemeinsamen Ordnung zusammentun. Wenn auch bei diesen Gruppenbildungen der Schwerpunkt in dem gemeinsamen Zweck, Mittel oder Wert ruht, so kommt das Gruppenleben nur dadurch zustande, daß auch eine gewisse Verbundenheit im Lebensvollzuge stattfindet.

2. Liegt jedoch der Schwerpunkt der Gruppenbildung in gemeinsamem Lebensvollzuge (vgl. oben Ziffer 3), so haben wir es mit einer ganz anderen Art der Gruppen zu tun. Unter Gemeinsamkeit des Lebensvollzuges sind alle Formen gemeinsamer Lebensführung von den festesten Bindungen der Teilung auch des Alltäglichen bis zu loseren Formen etwa einer Arbeitsgemeinschaft (im Gegensatz zu Vereinigungen zwecks Erledigung gemeinsamer Arbeit) zu verstehen. Die wichtigsten soziologischen Formen sind hier die Lebensgemeinschaft als Familie, Bund (etwa Gruppe der Jugendbewegung), erotisches Verhältnis usw. Es ist klar, daß diese auf gemeinsamem Leben und Erleben herauswachsende Gruppenart sich großenteils mit dem deckt, was Tönnies »Gemeinschaft« nennt, während die oben gekennzeichnete Verbundenheit im Objektiven der »Gesellschaft« von Tönnies entspricht.

3. Unsere Untersuchungen werden aber zeigen, daß die Gegenüberstellung von »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« zwar berechtigt, aber keineswegs erschöpfend ist. Zunächst reiht sich unter die bisher bezeichneten Gruppenkategorien die Verbundenheit im Erlebniszentrum bzw. in der Person (vgl. oben Ziffer 1) nicht ein. Hierher gehört die auf wechselseitiger Liebe gegründete Einheitsbildung, die weder auf einem außerhalb der Glieder bestehenden Objektiven beruht, noch ihren Schwerpunkt in der Gemeinsamkeit der Lebensführung hat, so notwendig sich auch die letztere als Forderung aus der an sich bestehenden Liebesgemeinschaft [5]) ergibt. Sie beruht vielmehr auf einer Verankerung der Personen. Hierdurch wird ein eigener Grundtyp der Gruppenbildung bestimmt, der allerdings empirisch meist in Verbindung mit einer Form der Lebensgemeinschaft vorkommt.

---

[5]) Vgl. Max Scheler, Wesen und Formen der Sympathie. Bonn 1923. (2. Aufl. der Phänomenologie der Sympathiegefühle.)

4. Vor allem ist aber durch das Gegensatzpaar »Gemeinschaft« — »Gesellschaft« die Gruppenbildung nicht erfaßt, die ihren Schwerpunkt in der seelischen Verbundenheit (vgl. oben Ziffer 2) hat, in den oben gekennzeichneten Ereignissen und Zuständen des seelischen Lebens. Hier begegnen wir als wichtigster soziologischer Grundform dem Phänomen der »Masse« in der von uns gemeinten Bedeutung des Wortes. Doch gilt für sie ganz besonders, was oben allgemein bemerkt wurde: Bei der Masse sind außer dieser seelischen die andern Seiten der Erlebnisse, wenn auch in geringerem Maße, mitbeteiligt. Ja, es ist sogar zu betonen, daß das Verbundensein im Seelischen allein niemals eine Gruppe konstituieren kann, wie auch andererseits in allen andern Gruppenbildungen die seelische Verbundenheit eine Rolle spielen kann. Daher kommt es, daß sich die Massenpsychologie als Lehre von den seelischen Wechselwirkungen einer Mehrzahl von Menschen, wie sie meist aufgefaßt wird, nicht auf den Bereich unserer »Masse« zu beschränken braucht, sondern ihr Studium auf alle Gruppenbildungen erstrecken kann, insofern in ihnen Verbundenheit im Seelischen mitspielt. Es führt jedoch zu sprachlicher und sachlicher Verwirrung, wenn nun auch alle Gruppenbildungen, in denen seelische Beziehungen überhaupt eine Rolle spielen, »Masse« genannt werden [6]).

Im Gegensatz hierzu versuchen wir eine spezifische Gruppenart herauszuarbeiten, die von der seelischen Verbundenheit wesentlich bestimmt ist. Hierdurch gewinnen wir einen reinen Typ, der auch für die eben gekennzeichnete Massenpsychologie im weiteren Sinn ein eindeutiges Studium ihrer Gesetze ermöglicht. Die seelische Verbundenheit beruht in einem ganz eigenartigen seelischen Tatbestand, der durch die übliche Analogie mit »Nachahmung« und »Ansteckung« nicht voll gekennzeichnet wird. Es handelt sich um ein »Einströmen fremder Zuständlichkeit«, um ein Bild von Edith Stein [7]) zu gebrauchen. Keineswegs eignen sich alle solche seelischen Zustände zur Uebertragung auf fremdes Seelenleben. Die ansteckungs-

---

[6]) Vgl. etwa den Artikel »Masse« im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Bd. VI.

[7]) Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften. Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung V. Band, S. 154 ff. Vgl. auch den Hinweis von Simmel, Grundfragen der Soziologie. Berlin und Leipzig 1917, S. 45.

fähigen Erregungen fußen vorwiegend auf bestimmten [8]) emotionalen Erlebnissen (z. B. Haß u. a.). Dieses Phänomen der Ansteckung, das im einzelnen zu behandeln Aufgabe der Massenpsychologie ist, kann aber zunächst lediglich erklären, daß die Zuständlichkeiten und Erregungen des einen Gliedes auf das andere überspringen. Hierdurch ist aber noch nicht erklärt, daß die seelischen Zustände in jedem Gliede eine Intensität einnehmen, die in keinem einzelnen ohne das Massenerlebnis vorhanden war.

Zu diesem Phänomen der Ansteckung muß das »Wirerlebnis« hinzukommen, um einen Ausdruck von Gerda Walter [9]) zu gebrauchen. In diesem »Wirerlebnis« wird sich jedes einzelne Glied der Masse, wenn auch oft nur dunkel, bewußt, daß es nur eines von vielen ist. Wir können dieses Wirerlebnis als ein »offenes« im Gegensatz zum »geschlossenen« charakterisieren. Auch in einem Bund (s. o.) ist das Gefühl des »Wir« lebendig. Doch ist es hier mit dem Bewußtsein eines vertrauten, abgeschlossenen Kreises begleitet, während das Massen-Wirerlebnis seine Wucht gerade daher empfängt, daß jeder einzelne eine prinzipiell unendliche Anzahl hinter sich weiß. Diese im eigentlichen Sinn massenpsychologischen Elemente können aber allein noch nicht eine Gruppe bilden. Es muß als drittes Merkmal eine ausgeprägte willensmäßige, zielgerichtete Komponente hinzutreten. Für diese Art der Gruppenbildung ist aber wesentlich, daß die Willenskomponente nicht den Schwerpunkt der Verbundenheit darstellt, nicht das eigentlich die Gruppe Konstituierende ist, sondern lediglich zu den oben genannten Grundelementen notwendig hinzutritt. Eine von Ansteckung ergriffene Menschenmenge wird zur Masse, wenn etwa ein Stichwort den aufgewühlten Kräften Ziel und Richtung gibt.

Wenn wir so die Wesensnotwendigkeit der auf ein Ziel gerichteten Komponente betonen, können Zweifel auftauchen, ob wir es nicht mit einem Sonderfall der Gruppen zu tun haben, deren Wesen in der Verbundenheit im intentionalen Gehalt besteht (vgl. oben). Dann wäre Masse nicht eine eigene Kategorie

---

[8]) Hier ergeben sich Probleme, wie z. B. das Gesetz der »Negativität kollektiver Verhaltungsweisen« (Simmel, Soziologie. Leipzig 1918, S. 473), die im Rahmen dieser Arbeit nur angedeutet werden können.

[9]) Vgl. Ein Beitrag zur Ontologie der sozialen Gemeinschaften. Jahrb. f. Philosophie u. phänomenolog. Forschung Bd. VI, S. 1 ff. Das, was wir mit »Wir-Erlebnis« im Sinne von »Erlebnis des Wir« bezeichnen, nennt G. W. a. a. O. S. 80 das »Innesein der Menschen, ,die auch'«.

neben »Gemeinschaft« und »Gesellschaft«, sondern nur eine Unterart der letzteren. Die Zweckverbundenheit der Masse ist aber eine gänzlich anders geartete als die oben gekennzeichnete der Organisation usw. Dort hatte jedes Glied der Gruppe ein Ziel vor Augen und fügte sich im Interesse dieses Zieles unter eine gemeinsame Ordnung. Hier ist gerade der eigentümliche Tatbestand gegeben, daß die Verbundenheit nicht in einem Zweck oder einer Ordnung, sondern im Seelischen ruht. Das Ziel löst nur die vorhandenen Kräfte aus. Es handelt sich auch gar nicht um Ziele des einzelnen Gliedes, ja sie können den Gliedern einer in Aktion befindlichen Masse völlig fern liegen, so daß es hier keineswegs die Verbundenheit im Objektiven ist, die die Glieder erst zu einer Gruppe zusammenschweißt. Wir glauben also, daß die Masse als eine Gruppenbildung eigener Art anerkannt werden muß, die neben die andern Grundformen zu treten hat [10]).

Um den Urtyp der Masse schärfer herauszuheben, sollen im folgenden einige Grenz- und Sonderfälle angeführt werden, die mit ihr Gemeinsames haben, aber sich doch von ihr unterscheiden:

1. Wenn das »Einströmen fremder Zuständlichkeit« nicht von dem »Wir-Erlebnis« begleitet ist, haben wir einen Grenzfall vor uns, der als Gruppengebilde überhaupt nicht mehr anzusprechen ist. Ueberträgt sich etwa in einer Panik die Erregung von einem auf den andern, ohne daß das Gefühl gemeinsamer Gefahr ein »Wir-Erlebnis« entstehen läßt, so haben wir einen Haufen auseinanderrennender Menschen mit seelischer Wechselwirkung, die aber keine Gruppe bilden, also in unserem Sinne nicht Masse sind.

2. In einem freudig erregten geselligen Kreise können wir das Phänomen der Ansteckung voll ausgebildet vorfinden. So beobachten wir, wie sich etwa das Lachen auch auf solche überträgt, die den Grund des Lachens nicht wissen. Auch ein neu in den Kreis Hinzutretender kann sofort von der hier herrschenden Stimmung ergriffen werden. Obwohl hier Ansteckung vorliegt, haben wir jedoch keine Masse vor uns, weil die für notwendig gehaltene intentionale Komponente fehlt, dafür aber die

---

[10]) Auch Scheler, Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertlehre 2. Aufl., Halle 1921, S. 547, führt die Masse als eine besondere Kategorie der sozialen Wesenheiten an.



Gemeinsamkeit im Vollzuge stärker in den Vordergrund tritt. Auch ist in diesem Beispiel das »Wir-Erlebnis« kein offenes, wie bei der Masse, sondern ein geschlossenes.

3. Besonders vielseitige Variationen, die trotz der Abweichungen vom Grundtyp noch als Sonderfall der Masse anzusehen sind, ergeben sich bei stärkerem Hervortreten der intentionalen Komponente. Von großer empirischer Bedeutung ist die Masse, die sich in den Dienst einer Idee stellt oder in den Dienst einer Idee gestellt wird. Hierhin gehören etwa Massenchöre oder auch revolutionäre Massen, die von einem Führer planmäßig eingesetzt werden. Bei ihnen wird die Wucht des Massenerlebens in zweckbestimmte Bahnen geleitet.

II.

Bisher wurde die Masse nach der Weise, in der sie sich als Gruppengebilde konstituiert, dargestellt und von anders gearteten Gruppengebilden und von Grenzfällen abgehoben. Es bleibt noch die Aufgabe, die Masse in ihrer Gesamterscheinung nach Wesen, Wirksamkeit, Wert und Dasein zu charakterisieren.

Von einem Wesensmoment der Masse waren wir ohne nähere Begründung ausgegangen, nämlich daß die Masse in unserem Sinne eine Gruppe, also eine seelisch-geistige Verbundenheit einer Mehrzahl von Menschen zu einer Einheit [11]) darstellt. Dieser an sich nicht selbstverständliche Ausgangspunkt [12]) findet darin seine Begründung, daß die Masse als Ganzes Handlungen vollzieht, die dem einzelnen in der Masse nicht zugerechnet werden können. Der einzelne als aktive Person wird ausgeschaltet in der Masse, es geschieht etwas mit ihm und er handelt nur als Glied und sofern er Glied der Masse ist. Bei der reinen Ansteckung und unbewußten Nachahmung wird der einzelne auch von anderen bestimmt, aber nicht von einem Ganzen her, wie bei der Masse. Hier wird nicht A von B und B von C beeinflußt, sondern A, B, C stehen unter Wirkung der Tatsache, daß sie Glieder einer

---

[11]) Eine Gruppe ist Einheit entweder durch unmittelbare wechselseitige Fundierung im Erlebnis der Glieder (Gemeinschaft und Masse) oder durch die Beziehung aller Glieder auf ein Drittes, eine »Ordnung« (Gesellschaftsgebilde), vgl. Husserl, Logische Untersuchungen II. Bd., 1. Teil. Besonders S. 275 ff. Der letzte Fall ist Einheit nur in einer weiteren Bedeutung des Wortes.

[12]) Im Gegensatz hierzu steht auch W. Sombart.

durch Ansteckung und Wir-Erleben gebundenen Einheit sind. Diese Einheit ist eine geistige auf seelischer Grundlage, sie ist nicht natural oder nur rein psychisch, insofern die Masse die intentionale, also auf ein ihr Jenseitiges gerichtete Komponente hat [13]). Im Gegensatz zu dem nur »reagierenden« Haufen reiht sie sich in den Zusammenhang sinnvollen Geschehens ein. Die Bedingungen zum Tatbestand einer Gruppe sind damit erfüllt.

Wenn die Masse auch eine soziologische Einheit bildet, so stellt sie doch keine Gesamtperson dar, wie sie Scheler bei andern Gruppenbildungen annimmt. Denn die Gesamtperson ist eine Einheit von Personen [14]). Die Person geht aber in die Masse nicht ein. Dagegen ist die Masse als Ganzes ein Zentrum von Aktivität, die im einzelnen Gliede nicht begründet ist. Wenn wir von dem Vorhandensein eines solchen gemeinsamen Zentrums (um den leicht mißzudeutenden Ausdruck »Massenseele« zu vermeiden) sprechen, so ist das nur insofern gemeint, als im Erleben des einzelnen in der Masse Kräfte wirksam sind, die aus seinem individuellen Seelenleben nicht erklärt werden können. Dieses überindividuelle Zentrum liegt nun aber nicht etwa außerhalb der Einzelmenschen, sondern vollzieht sich als Wirkung der Masseneingliederung im einzelnen. Es ist mit einem Ausdruck Plenges [15]) das »Wir im Ich«.

Dieser Annahme eines eigenen Zentrums der Massenaktivität entspricht die Feststellung, daß die Aktivität des einzelnen in der Masse ausgeschaltet wird. Das Massenerlebnis kommt über den einzelnen Menschen. Trotzdem ist die Masse als Ganzes ein Gebilde höchster Aktivität, einerlei ob diese effektiv wird oder verpufft. Wenn die Masse auch den Gruppencharakter mit den Gebilden wie »Gesellschaft« und »Gemeinschaft« teilt, so ist sie

---

[13]) Neben dieser intentionalen Beziehung der Masse als solcher können auch intentionale Beziehungen der Glieder in der Masse bestehen. Von einem dem Seelischen Transzendenten her sind nämlich auch die Gefühle (etwa der Haß) bestimmt, auf denen sich die ansteckungsfähigen seelischen Zustände aufbauen. Doch sind diese Gefühle selbst individuell, auch wo etwa die durch Ansteckung vermittelte Erregung erst das Gefühl des Hasses aufflammen läßt. Gemeinsam ist in solchem Fall die Erregung und die aus ihr erwachsende, auf irgendein Ziel gerichtete Aktion. Individuell ist das Gefühl von Werten oder Unwerten.

[14]) Scheler, Formalismus usw. a. a. O. S. 555.

[15]) Christentum und Sozialismus, Münster 1919. Von Pl. angeführt als Ausdruck Schelers, vgl. auch Gerda Walther a. a. O. S. 70.

doch durch diese Ausschaltung des Ichs der Glieder von den andern Gruppengebilden unterschieden.

Der soziologischen Struktur nach hebt sich die Masse ebenfalls von den andern Gruppenarten ab. Sie ist gekennzeichnet durch das Fehlen jeglicher Gliederung, wie sie den anderen Gruppengebilden eigen ist. Sie ist unterschieden nur nach der Bewußtheit des Massenerlebnisses, das im »Führer« der Masse, im »Demagogen«, seinen Höhepunkt erreicht. Dieser führt aber nicht im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern bringt nur das Fühlen und Wollen der Masse zu formuliertem Ausdruck, so daß es den übrigen Gliedern der Masse als ein scheinbar Fremdes gegenübertritt, dem sie begeisternd zustimmen. Außer dem »Führer« der Masse, der — obwohl zielbewußter — doch ihr Glied und ihr Exponent ist, gibt es Führer, die selber außerhalb der Masse stehen und diese nach bestimmter »demagogischer Massentechnik« benutzen.

Die Masse hat ferner keine Ordnung im ausgeprägten Sinne. Die Lebensgemeinschaften stellen eine solche Ordnung im Verlaufe ihres Daseins aus sich heraus, objektivieren sie gewissermaßen nachträglich als Tradition, Gewohnheit, Sitte. Bei allen Zweckgebilden hingegen ist die Ordnung das Primäre, das, wenn auch unentwickelt, da sein muß, ehe die Gruppe sich konstituiert. Der Masse jedoch fehlt die Ordnung in diesem Sinne überhaupt.

Im Gegensatz zu den andern Gruppenarten schafft die Masse keine »Werke«. Das Werk ist Ergebnis zielbewußter Zusammenarbeit, dessen die »Masse« nicht fähig ist. Nur die Masse, die in den Dienst eines Zweckes gestellt wird (vgl. obigen Sonderfall), vermag auch Werke zu vollbringen. Doch ist es hier nicht eigentlich die Masse, die das Werk vollbringt, sondern außerhalb der Masse stehende Personen oder Gruppen benützen sie hier als Mittel zu bestimmten Zwecken (z. B. die Benutzung der »Masse« etwa innerhalb der Heeresorganisation). Die Masse vermag nur »Taten« zu leisten, wenn es auch nicht immer zu solchen kommt. Oftmals verpuffen die Energien der Masse in reinen Ausdruckshandlungen, in Reden, Rufen, Singen, die die Masse gemeinsam oder die der Führer »für sie« vornimmt. Hierdurch wird die Rolle vorgezeichnet, die die Massen im historischen Geschehen zu spielen vermögen [16]). Sie können histo-

---

[16]) Vgl. die »dynamische Masse« bei Tillich: »Masse und Geist«. Berlin und Frankfurt 1922.

risches Schicksal vollziehen, wo erstarrte Formen auf die Wucht rücksichtsloser Taten warten. Aber sie sind ein notwendiger Uebergang. Sie müssen in andere Formen aufgehen, da sie bei ihrer völligen Labilität nur solange als wirkliche Massenbildungen bestehen, wie die seelischen Anlässe und Erregungen, die sie fundieren, anhalten.

Auch die bisherige Massenpsychologie beschäftigte sich mit Art und Niveau dessen, was die Masse leistet. Ihr Hauptergebnis ist das sog. Gesetz der intellektuellen Minderung [17]) durch die Masse, das besagt, daß die Leistung des einzelnen in der Masse an intellektuellem Maßstab gemessen minderwertiger ist als eine gleichartige Leistung des einzelnen außerhalb der Masse. Es geht aus dem hier über die Leistung der Masse Gesagten bereits hervor, daß die Taten der Masse nicht auf intellektuellem Gebiete liegen und nicht immer intellektuellen Maßstäben standhalten. Die intellektuelle Leistung erfordert ein Sich-führenlassen von der Sachstruktur des Gegenstandes. Da die Masse aber nur aus dem Seelischen heraus lebt und alles Objektive nur als ein auslösendes Moment in ihr dient, kann diese intellektuelle Seite in ihr keine beherrschende Rolle spielen. Wenn demgegenüber die Massenpsychologie die intellektuelle Minderung auch damit begründet hat, daß die Leistung der Masse aus einem Kompromiß zwischen vielen Ansichten hervorgehe und dadurch gemindert würde, so ist hiermit das Gebiet der Masse, die wir vor Augen haben, verlassen. Bei einem Kompromiß kann es sich nur noch um einen Gesamtbeschluß etwa eines Zweckverbandes (z. B. eines Parlaments) handeln. In der Masse in unserem Sinn kann ein Kompromiß gar nicht zustande kommen, da die Möglichkeit eines solchen eine Zweckbewußtheit und eine Anerkennung bestimmter Ordnungsgrundsätze erfordert, die in der Masse nicht vorhanden sind.

Neben dieses Gesetz der intellektuellen Minderung setzte die Massenpsychologie das Gesetz der moralischen Minderung in der Masse [18]), das sie aber später als Gesetz der moralischen Steigerungsfähigkeit [19]) neu faßte. Nach diesem Gesetz steigert

---

[17]) Vgl. vor allem Le Bon, Psychologie der Massen, deutsch v. Eisler 3. Aufl. Leipzig 1919.

[18]) Vgl. Sighele, La coppia criminale 1893, deutsch von Kurella, Psychologie des Auflaufes und der Massenverbrechen. 1898.

[19]) Le Bon a. a. O.

das Massenerlebnis die Kräfte, Außergewöhnliches im Guten und im Bösen zu leisten. Die Tatsache der Steigerung der seelischen Kräfte wurde bereits in den bisherigen Ausführungen stets als Grundzug der Masse betont. Aber auch gerade die sog. intellektuelle Minderung wirkt in dieser Richtung; denn die Wucht der Taten wird durch keinerlei Ueberlegungen und Bedenken gehemmt, die ja immer ein Eindringen in die Sache erfordern.

An diese Fragen nach Art und Intensität des Massen-Handelns schließen sich die nach der W e r t h a f t i g k e i t an. Wenn das Handeln der Masse auch vorwiegend von subjektiven Impulsen, weniger vom objektiven Sachzusammenhang geleitet wird, so ergibt sich doch die Frage nach der Wertbezogenheit dieser subjektiven Impulse. Hier scheint eine allgemeine Antwort kaum möglich. Es kann sehr wohl etwa dem Hasse der Mehrzahl der Glieder das echte emotionale Erlebnis eines Unwertes zugrunde liegen [20]). Es kann aber auch dieser Haß als dumpfe Regung und Reaktion etwa auf eine Notlage zunächst da sein und sich nun auf ein Objekt richten, das er gerade trifft, ohne Rücksicht auf dessen objektive Werthaftigkeit.

Man spricht häufig von der »Verantwortungslosigkeit« der Masse, ohne klar zu unterscheiden, ob damit die Verantwortungslosigkeit wirklich der Masse als Gruppe oder die Verantwortungslosigkeit der einzelnen in der Masse gemeint sei. Bei den Lebensgemeinschaften wird durch die Tatsache der Gruppenbildung die verantwortliche Bindung des einzelnen gestärkt. Denn die Gemeinschaft hat eine eigene Wertbezogenheit, für die das Glied als Träger der Gemeinschaft verantwortlich ist und die in seine individuelle Wertverpflichtung mit eingeht [21]). Anders liegt es bei den Gruppenbildungen, die durch gemeinsamen Dienst an einer Idee zustande kommen (vgl. S. 682). Diese Gruppen, etwa Reformvereinigungen, und erst recht die Zweckverbände im eigentlichen Sinne (etwa Erwerbsvereinigungen) haben keine eigene Wertbezogenheit. Sie sind nur Mittel zu den wertbezogenen Zwecken der Glieder, einerlei ob diese nun bei allen Gliedern die gleichen sind wie im ersten Fall oder ob nur das Mittel gemeinsam ist wie im zweiten Fall. Wenn bei diesen »Gesellschafts-

---

[20]) Vgl. Anm. 13.

[21]) Vgl. Scheler, Formalismus usw. a. a. O. S. 528 und 552.

gebilden« keine Steigerung der Verantwortlichkeit stattfindet, so doch nicht, wie bei der Masse, eine Minderung gegenüber der der Glieder. Der einzelne rechnet sich die Taten der Masse nicht zu, da seine Ichbewußtheit überhaupt ausgelöscht wird. Die Masse setzt aber diesem Ausfall keine neue Gesamtverantwortung gegenüber. Die Wertbezogenheit der Masse beruht weder in irgendeinem Selbstwert, noch ist sie ein Mittel für Wertverwirklichung der Glieder; die Masse »an sich« und für die Glieder ist weder wertvoll noch wertlos. Ihre Wertbezogenheit beruht hingegen in ihrer historischen Funktion. Sie kann positiv oder negativ wertvoll sein für die Kultur, innerhalb deren sie Vollstrecker historischen Geschehens ist. Diese Fragen nach Wirksamkeit und Wertbezogenheit, nach Art und Qualität des Massenlebens wurden nicht aufgeworfen, um sie erschöpfend zu beantworten, was den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde, sondern es sollte auch hier wieder nur auf die Grundunterschiede zwischen der Masse und den andern Gruppenarten hingewiesen werden.

Es verbleibt noch die Notwendigkeit einiger Bemerkungen über die Daseinsmöglichkeit der Masse. Masse kann sich immer nur da realisieren, wo eine größere Anzahl von Menschen vorhanden ist. Im Gegensatz zu Gemeinschaft, Organisation usw., bei denen nur das Vorhandensein irgendeiner Mehrzahl Bedingung ist, spielt bei der Masse auch die Quantität dieser Mehrzahl eine qualitative Rolle. Von einer »Masse zu zweien« kann nur insofern gesprochen werden [22]), insofern auch ein einzelner Massenstimmungen erleben kann. Dann vollzieht er das »Wirerlebnis« nur phantasiemäßig ohne wirkliche Erfüllung durch eine Vielzahl. Es liegt die Stimmung eines oder einiger weniger einzelner vor, die nicht Masse bilden, weil das »offene Wirerlebnis« sich nicht realisieren kann. Im Gegensatz hierzu ist es prinzipiell möglich, daß eine Gemeinschaft oder ein Zweckgebilde von nur zwei Menschen getragen werden.

Massenbildungen können nur in bestimmten historisch-soziologischen Situationen zustande kommen. Nur dann nämlich, wenn andere Gruppenbildungen fehlen oder so erschüttert sind, daß der Einzelmensch aus ihnen heraus die neue Gruppenbildung einzugehen vermag. Gerade in der Gegenwart sind viele

---

[22]) Vgl. Freud, Massenpsychologie und Ichanalyse. 1921.



Gemeinschafts- und Gesellschaftsverbindungen so aufgelockert, daß für die Massenbildungen die historische Situation gegeben ist. Manche Erscheinungen, die in den letzten Jahren als »Massen- und Führergegensatz«[23]) bezeichnet wurden, sind tatsächlich ein Kampf der Gruppengebilde untereinander, der Masse gegen die Organisation (z. B. innerhalb der Arbeiterbewegung), und nicht so sehr, wie meist behauptet wird, ein Auflehnen des Individuums gegen die Vergesellschaftung überhaupt.

Viel erörtert ist die Frage, ob die Masse sich nur bei räumlichem Zusammensein der Glieder realisieren kann. Diese Frage muß grundsätzlich verneint werden, wenn auch meist die Massen (etwa in revolutionären Aufläufen, bewegten Versammlungen, Betriebsbelegschaften) bei räumlichem Zusammensein zustande kommen. Es kann jedoch das Massenerlebnis auch durch objektive Ausdrucksmittel (Zeitungsaufrufe usw.) vermittelt werden. Es ist dazu nach unsern obigen Ausführungen nicht nur nötig, daß durch irgendwelche Agitationsmittel Gefühlserregungen über eine große Menschenzahl verbreitet werden, sondern diese müssen auch das »Wirerlebnis«, das Erlebnis der großen Zahl haben. Dieses Erlebnis wurde etwa in der sozialdemokratischen Agitation vielfach dadurch vermittelt, daß die illustrierten Organe Bilder von Demonstrationszügen mit unübersehbarer Teilnehmerzahl brachten, um so den einzelnen trotz räumlicher Trennung in das Massenerleben hineinzuflechten.

Die Ausführungen über die Konstitution der Masse sollten den Unterschied gegenüber den andern Grundarten der Gruppen, insbesondere gegenüber den oft als alleinigen Grundtypen genannten »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« herausarbeiten; die Skizzierung von Wesen, Wirksamkeit, Wert und Dasein der Masse sollte zeigen, daß es sich hierbei um eine Gruppenart von eigener gesetzlicher Struktur handelt, und daß die Aufstellung eines solchen Typs der Masse sachlich berechtigt ist. Die sich aus der Aufstellung dieses Typs ergebenden materialen Probleme der Massenpsychologie, Massensoziologie und die speziellen Probleme der Sozialethik konnten in diesem Rahmen nur angedeutet werden. Es muß zum Schluß nochmals betont

---

[23]) Z. B. Alex. Koller, »Massen und Führer in den freien Gewerkschaften«. Ergänzungsheft des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen 1920.

werden, daß der hier aufgestellte Typ der Masse seinen »Ort« in der Begriffswelt reiner Möglichkeiten hat. Die hier angedeuteten Strukturgesetze haben in der historischen Realität nur Geltung, soweit der reine Typ verwirklicht ist. Fast alle empirischen Gruppen sind hingegen Mischformen mit Elementen der verschiedenen Typen der reinen Soziologie.

Der korporative und der hierarchische Gedanke im Fascismus I.

Von

J. MARSCHAK.

I. Zwei Grundgedanken des Antiparlamentarismus.

Wer die Argumente der Gegner des demokratisch-parlamentarischen Systems verfolgt, wird finden, daß die Achse ihrer Gedankenbewegung zwei Pole hat: die Korporation und die Hierarchie.

Der korporative Staat wird dem atomistischen entgegengesetzt. Für die reinen demokratischen Verfassungen, wie sie durch die amerikanische und die französische Revolution ins Leben gerufen wurden, existieren Geschlecht, Zunft, Orden, als schöpferische Faktoren des Staatslebens nicht. Und wenn man den Gedanken Tocquevilles annimmt, wonach das Ergebnis der französischen Revolution die staatliche Zentralisierung war; wenn man das Bestreben der modernen Demokratie in Betracht zieht, die zur Ausübung des Wahlrechts erforderliche Wahlbezirksansäßigkeit zu verkürzen, so wird dadurch vergegenwärtigt, daß auch die Kommunen nicht den eigentlichen Unterbau im Schema des modernen Staates darstellen. Alle diese komplexen Einheiten zerschlägt das parlamentarische Schema in Atome. Ein solches Atom stellt im staatlichen Leben der Einzelwähler dar. Das ihm parallele wirtschaftliche Leben des Kapitalis-

mus ist in das Interessenspiel der freien Einzelnen — der Käufer und Verkäufer — aufgelöst. Wie hier das Gleichgewicht der Preise durch den Mechanismus des Marktes, so wird dort das politische Gleichgewicht durch den Mechanismus der Wahlen, der Parlamentsabstimmungen, der Kabinettskrisen bedingt: Das Grundelement der beiden Mechanismen ist das einzelne Individuum. Die Gegner des reinen demokratischen Parlamentarismus wollen nun die Existenz anderer Einheiten aufweisen, welche die lebendigen Glieder eines Staatsorganismus, nicht die Atome eines Staatsmechanismus sein oder werden sollen.

Im Zeitalter der Restauration konnte man sich dabei nur auf die oben aufgezählten, vom Mittelalter übriggebliebenen Institutionen berufen: das politische Ergebnis war die Zusammensetzung der Oberhäuser der meisten Verfassungen, die im Europa Metternichs entstanden; alle andern Ergebnisse waren unwesentlich oder vorübergehend und die klügsten unter den politischen Romantikern waren voll Resignation gegenüber dem Unvermeidlichen. Die Mitte des XIX. Jahrhunderts stellt einen einzigartigen geschichtlichen Augenblick dar: eine tatsächliche Verwirklichung des ökonomischen Atomismus. Hinkend folgt ihm sein Partner — der staatliche Atomismus nach ... und kommt nicht zur rechten Zeit, um die ganze Bühne zu besetzen. Schon werden von den Mächten der kapitalistischen Entwicklung neue Formen geschaffen: die Organisierung der Arbeitnehmer, und später auch der Arbeitgeber; das Wachstum monopolistischer Wirtschaftsgebilde; die Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben in Form von Sozial- und Schutzzollpolitik. Die gebundene Wirtschaft droht die freie abzulösen. Das Gewebe dieser Bindungen wird immer dichter und durchwirkt nach und nach das gesamte moderne Gesellschaftsleben. Und somit wird das politische Atom immer mehr zur Fiktion, wie schon das ökonomische Atom eine Fiktion wurde. Die Preise auf dem Monopolmarkt lassen sich nicht mehr durch den Mechanismus der klassischen Oekonomie bestimmen: sollen nun die politischen Fragen durch Summierung der frei gegebenen Voten entschieden werden? Entscheidend werden in beiden Fällen die Vereinbarungen, die zwischen den Gruppen getroffen werden. Die politischen Parteien werden immer deutlicher zu Organisationen der Interessengruppen — und dies z. T. gerade nach und dank der Durchführung des Proportionalwahlrechts, dieser letzten Konsequenz des mathematisierenden Atomis-



mus. Und, was noch wichtiger ist: die eingestandenen Interessenorganisationen, die Gewerkschaften, die Unternehmerverbände, — werden immer mehr (wenn man von Rückschlägen absieht) die wahren Träger des politischen Lebens und Kampfes.

Somit befinden sich die heutigen Anhänger des »organischen« Staates in einer besseren Lage als ihre Vorläufer im vorigen Jahrhundert. Denn es handelt sich ja nicht darum, die Bevölkerung nach Rubriken der Berufszählung zu klassifizieren und die Wahlen nach diesen Rubriken auszuschreiben. Sondern darum, daß wahrhaft lebensfähige soziale Gesamtheiten existent sind, die wirklich als Organe des Volkslebens funktionieren und daher als Organe des Staatslebens anerkannt werden können. — Daraus erklärt sich denn der Unterschied in der ganzen konkreten Lage der heutigen und der damaligen »Organiker«. Die damaligen m u ß t e n reaktionär sein, massenfeindlich sein, realitätsfeindlich sein, Romantiker sein. Die heutigen haben schon mehr Möglichkeit, in den Dimensionen der Zukunft zu denken, mit dem Volk zu sein, das die Organisationen füllt, den Tatsachen ins Gesicht zu schauen, Realisten zu sein. Doch bleibt immer noch auch die andre Möglichkeit bestehen: sich an den Mächten der Vergangenheit zu orientieren. Nicht nur bleibt die Welt des Mittelalters — mag sie seit diesen hundert Jahren noch mehr verblichen sein — noch als Erinnerung in uns lebendig und auch durch das Bestehen des erblichen Adels vertreten: auch in den modernsten Sphären des sozialen Lebens, gerade in dem Kampf, der den vordersten Plan des Alltags ausfüllt und zwischen dem monopolistischen Industriekapital und den beruflichen Massenorganisationen geführt wird — verzichtet man nicht leicht darauf, die Ideen des Vergangenheit als Ideologien der Gegenwart zu gebrauchen.

Daraus ist erklärlich, warum die Gegner des Parlamentarismus aus so verschiedenen Lagern stammen, wir finden da die revolutionären Syndikalisten neben der »Action Francaise«, Mitglieder des House of Lords neben den sozialistischen Gildenmännern, die »Sozialistischen Monatshefte« neben den Schriftstellern der deutschen Arbeitgeberpresse und endlich den katholischen Gedanken aller Schattierungen und in allen Ländern. —

Dieser Alltagskampf bedingt zugleich die opportunistische Stellungnahme der praktischen Politiker aller Gruppen gegenüber der korporativen Idee. Die offizielle Mehrheit der französischen Industriewelt verhält sich skeptisch den »romantischen«

Ideen eines Georges Valois gegenüber, der ihre Organisationen zur Teilnahme an der »Woche des Getreides«, der »Woche des Eisens« usw. — Veranstaltungen, die der Verbreitung der künftigen ökonomischen Etats Géneraux Frankreichs dienen sollten — aufforderte. Sie suchen sich sorgsam von dieser kompromittierenden Romantik abzugrenzen, solange ihre Interessen unter dem Dache der dritten Republik auch ohne solche gefährliche Neuerungen gut genug geschützt sind. Auch die offizielle Mehrheit der englischen Labour Party hält an dem parlamentarischen Prinzip fest. In diesen Ländern bleibt die Idee des Korporativismus den reinen Ideologen, den Romantikern, den Revolutionären überlassen. Nur dort, wo eine Erschütterung die überkommenen Institutionen hinwegfegt, richtet sich der Blick des politischen Praktikers auf neue Ideen, auf das, was »in der Luft liegt«; jedoch nicht, um sie um ihrer selbst willen zu verwirklichen, sondern um sie als Werkzeug des Kampfes zu gebrauchen. Dies ist z. B. die Taktik der parteipolitisch — nicht gewerkschaftlich — eingestellten Fascisten in bezug auf den korporativen Staat.

Unter den Bedingungen der heutigen Entwicklungsstufe des Kapitalismus muß die Idee des korporativen Staates tiefer führen als je zuvor. Die fortschreitende Organisierung der beiden um die Herrschaft auf dem Arbeitsmarkte kämpfenden Gesellschaftsklassen hat tiefere Konsequenzen als die der bloßen Erneuerung des Streites für und wider den Parlamentarismus. Die Organisationen, auf dem Boden der Wirtschaft entstanden, binden die Wirtschaft. Es kann sich nicht lediglich darum handeln, ob sie zu den Grundlagen des gesetzgeberischen Apparates gemacht werden sollen oder nicht, es handelt sich darum, die Gesetzgebung selber auf die wirtschaftliche Sphäre auszudehnen. Die Notwendigkeit, den Staat immer häufiger in das wirtschaftliche Leben eingreifen zu lassen, ist zwar eines der Hauptargumente für die Heranziehung wirtschaftlicher Organisationen bei der Bildung und bei der Tätigkeit des Staatsganzen. Doch ist dies nur eine formale Emanation des wesentlichen Faktums, der wachsenden Organisierung der Wirtschaft. Solange der Weg zum staatlichen Tun den wirtschaftlichen Organisationen verschlossen ist, bedienen sie sich der autonomen Normsetzung. Dieser Natur ist z. B. der Tarifvertrag. Ob nun der Staat dann diese Organisationen selbst zu Faktoren der Gesetzgebung erhebt,



oder ob er sich darauf beschränkt, die einzelnen autonomen Normen für verbindlich zu erklären, in beiden Fällen wird die Gebundenheit der wirtschaftlichen Betätigung vom Staat und den Organen des Staatszwanges fixiert. Der Streit wird somit aus der rein rechtlichen in die wirtschaftliche Ebene übertragen: »Freie oder gebundene Wirtschaft?« Gerade dadurch wird aber der Ideenkampf mit dem Interessenkampf verquickt. Denn die Gebundenheit hat — genau wie die Freiheit — zwei Seiten: im Kampf verlangt jeder für den Gegner die Gebundenheit, für sich die Freiheit. Die sozialistischen Gewerkschaften, dem Prinzip der gebundenen Wirtschaft »weltanschaulich« treu, müssen doch das Zwangsschiedsgericht in Streiksachen ablehnen; und das schwerindustrielle konzentrierte monopolistische Kapital, dieser wahre Demiurg der fortschreitenden Wirtschaftsbindung, erklärt sich zum Anhänger der Befreiung der Wirtschaft vom Staate, fordert die Privatisierung der Eisenbahnen, die Lockerung der Sozialpolitik.

Unsere Aufgabe wird es sein, zu verfolgen, wie im italienischen Fascismus, der sich die Idee der korporativen Staatsvertretung zu eigen gemacht hat, diese Idee durch den wirtschaftlichen und politischen Mächtekampf des Alltags verzerrt wurde.

Der andere Pol: die Idee der Hierarchie. Dem demokratischen Parlamentarismus wird vorgeworfen: er gebe die Leitung des Landes nicht den Besten, nicht den Könnenden, sondern den Günstlingen der Menge. Der feine Apparat der Führerauslese, der auf dem Stimmenabgeben im Volk, im Parlament, in Parteien aufgebaut ist, der der dritten Republik schon in ihrer zweiten Generation eine siegreiche Diplomatie beschert hat, wird einer Kritik unterworfen. Denn, entweder wird das demokratische System rein angewandt — dann wird das Land von Demagogen regiert. Oder es wird nur der Form nach erhalten, praktisch jedoch aufgehoben durch den Druck des Kapitals und der Presse, der Arbeiterführer und des Militärs auf die Stimmenabgaben, durch den Einfluß der Starken auf die Schwachen, der Zweckbewußten auf die Gleichgültigen, — dann ist aber das demokratische System eine Lüge. In beiden Fällen soll der Demokratie die Hierarchie entgegengestellt werden: die öffentlichrechtliche Anerkennung und Züchtung der natürlichen Ungleichheit. Der Herrschaft der Advokaten, Journalisten und »Parteibonzen«, die der Menge dienen und sich die Menge dienstbar

machen, wird die Stufenleiter der Würden, die »Gerarchia dei valori« entgegengestellt: von den Besten, den Entscheidenden an der Spitze bis zu den Regierten am unteren Ende steht jeder auf seinem Platze, gemäß seinem Werte, über den zu entscheiden Sache der Oberen ist.

Diese Idee hat mit der Idee der Korporation, auch abgesehen von der gemeinsamen Bekämpfung des demokratischen Parlamentarismus, einige Berührungspunkte. Der wichtigste liegt in der Betonung der »Kompetenz«, der Sachverständigkeit. Sind doch die Vertreter der Korporationen von den Parteiabgeordneten dadurch unterschieden, daß sie einen Kreis des wirtschaftlichen oder kulturellen Lebens und nicht allgemeine Prinzipien vertreten sollen. Derselbe Gedanke ist aber auch in der Idee der Hierarchie enthalten, die Stufenleiter der Werte setzt nicht nur ein Uebereinander der Grade, sondern auch ein Miteinander der Qualitäten voraus.

Die hierarchische Pyramide ist nur in Perioden historischer Stabilität denbkar. Die Hierarchie des Feudalismus war nur solange möglich, als die statische Wirtschaft der mittelalterlichen Grundherrschaft bestand. Die Hierarchie der katholischen Kirche ist nur deshalb und nur insoweit möglich, als die katholische Vorstellung des moralischen Kosmos statisch ist. In der statischen Welt erhärtet sich die Hierarchie schließlich zur erblichen Ständeschaft: eine Schicht herrschender Geschlechter kann zwar nur lebensfähig sein, solange nicht die Erblichkeit des Talents durch Degeneration, die Zucht durch Verwöhnung paralysiert wird, doch ist auch dann nur der konkreten Gesamtheit der herrschenden Familien, nicht dem Erbständesystem selbst ein Ende gesetzt, denn es wäre denkbar, daß die Auffrischung oder auch die — mehr oder weniger gewaltsame — Ablösung der herrschenden Geschlechter das System unbegrenzt erhalten kann.

Doch kann von den erblichen Ständen keine Rede sein in einer Zeit der Labilität, der Dynamik, des Fortschritts, in einer Zeit der Herrschaft des mobilen Besitzes, in einer Zeit, wo es Enkelkinder gibt, aber keine Urahnen. Es fehlt freilich nicht an Versuchen, diese Zeit als den Anfang einer Erhärtung, einer Wiedergeburt des Ständewesens (also eigentlich auch als den Anfang der neuen Geschlechter, gleichsam als die Zeit der Patriarchen und Heroen!) darzustellen. Das Hervordrängen der



schweren, auf Immobiliarbesitz aufgebauten Industrie mit ihren bereits vorhandenen »Dynastien« wird dabei als Beweis gebracht. Wer die wirklichen Heroen und Städtegründer unserer Zeit sein werden, kann heute nicht entschieden werden. Jedenfalls können diese — vielleicht trügerischen — Ansätze nicht genügen, um dem realen Kampf das Gepräge zu geben. Nicht die Fixierung einer stabilen Hierarchie, sondern bloß eine vorübergehende Eroberung der Macht kann heute solchen Bestrebungen beschieden sein.

Die heutigen Anhänger der Hierarchie sehen das ein, und da sie sich gegen den Vorwurf der »Diktatur« [1]) wehren, und gleichzeitig erkennen, daß heute Erbstände unmöglich sind, bezeichnen sie eine »Aristokratie des Geistes«, eine »Hierarchie der Begabungen« (gerarchia delle capacità) als ihr Ziel. Als Beispiel wird die Organisation der — auf Zölibat, nicht auf Erblichkeit — begründeten Kirche angeführt. Die Achse einer derartigen Hierarchie ist die Idee, nicht die ökonomischen Abhängigkeiten. Ihr Körper — zum Unterschied vom Körper der Nation — ist frei von der Schwere des Blutes und der Erde: die biologische Zeugung ist der Nation überlassen und aus ihr wählt sich die Kirche das Material, das sie vermittels der geistigen Zeugung — der Lehre — nach ihrer Art gestaltet.

Die Ausdehnung einer solchen Hierarchie auf den Gesamtkörper der modernen Nation ist nur denkbar in jener höchsten geistigen Anspannung, welche einem Volk das Bewußtsein seiner Auserwähltheit, seiner Berufung verleiht. In dem Maße, als es etwa den Bolschewisten gelänge, den russischen Massen eine Vorstellung von ihrer Mission in der Weltrevolution, der Weltbefreiung zu suggerieren: in dem Maße, als es den Fascisten gelänge, die Massen mit der Idee der Ewigkeit Roms zu durchtränken — würde die Verwandlung der Diktatur in eine geistige Hierarchie möglich sein. Aber diese Chance ist verschwindend klein. Daher sind die im Staatsleben unserer Zeit hervorgetretenen Hierarchien keine Hierarchien des Staates, sondern

---

[1]) Heute ist man im Gebrauch dieses Wortes von seiner ursprünglichen Bedeutung abgekommen. Denn neben der »persönlichen Diktatur« — und diese allein wurde ursprünglich (Rom) gemeint — kennt man heute auch die »Parteidiktatur«, die »Klassendiktatur«. Letztere stammt aus der marxistischen Ueberlieferung, aus der Konstruktion der »Diktatur des Proletariats«. Trotz ihrer bunten Herkunft sind wir auf diese Terminologie angewiesen.

Hierarchien innerhalb der Partei. Die Partei steht, ihrer formalsoziologischen Struktur nach, der Kirche näher als die Nation. Denn auch die Partei wird durch die ideelle Spannung, nicht durch das biologische Zusammensein gehalten. Die Partei nun, die ihrer inneren Struktur nach eine hierarchische Einrichtung vertrüge, kann zugleich Werkzeug oder Subjekt der Diktatur sein: Diktatur der Partei über die Nation, Hierarchie innerhalb der Partei. Nun ist aber die Parteidiktatur nicht etwa mit der Herrschaft einer Kriegerkaste, mit der Priesterschaft der Leviten zu vergleichen. Die diktatorische Partei bildet keines der Organe jenes Körpers, den die Fabel des Menenius Agrippa meint. Denn die Diktatur ist die Negation des organischen Gleichgewichts: hier halten nicht Rechte und Pflichten einander die Wage, hier sind nicht Beschützer und Beschützte, Befehlende und Ausführende durch Treue verbunden — hier gibt es nur Herrschende und Beherrschte. Und wenn diejenigen Recht hätten, die die Bildung der Stände durch kriegerische Eroberung zu erklären suchen, so ließe sich die moderne Diktatur doch eben nur mit dem Zeitalter der Eroberung selber vergleichen, mit jenem nicht-organischen Zeitalter, das die gegenseitige Abhängigkeit der Teile in dem Ganzen nicht kennt. Die Parteigesamtheit, mag sie auch selber hierarchisch organisiert sein, bleibt dem Volkskörper fremd, die Parteizentrale ist für die diktatorische Partei das höchste Organ, für das Volk ein Klub von Parvenüs. So kann nur ein böswilliges Mißverständnis hinter der Auffassung stecken, welche die in der heutigen Tagespolitik geläufigen Versuche der Diktatur für eine Erfüllung der hierarchischen Idee ausgibt.

Doch ist dieses Mißverständnis selbst vom geschichtlichen Augenblick bedingt. Im Monopolkapitalismus ist der Gewalt und dem Gehorsam breiterer Raum gewährt, als in dem Kapitalismus des freien Marktes: diese außerökonomischen Faktoren müssen dort in Wirkung treten, wo der Mechanismus der freien Konkurrenz nicht mehr tätig ist. Namentlich gilt dies von dem Arbeitsmarkt, als dem Felde, das der Zurückführung aller Beziehungen auf Warenbeziehung am meisten widerstrebt. Indem nun die Organisierung der früheren Vertragsparteien sich immer mehr durchsetzt, wird das Schema des freien Kaufes und Verkaufes der Arbeitskraft immer mehr zur Fiktion. Sie wird durch Beziehungen abgelöst, die dem politischen Leben entnommen



zu sein scheinen: die Frage der Selbstherrschaft resp. der Selbstverwaltung in der Fabrik wie auf dem Arbeitsmarkt wird aktuell. Das Postulat von Freiheit und Gleichheit verliert seinen sozialen Nährboden. Die Schichtungen des Produktionsprozesses werden zu Beziehungen politisch kämpfender, herrschender oder untergeordneter Gruppen und jede tendiert, die von ihr angestrebte Ueber- resp. Unterordnung mit höheren Werten zu heiligen oder gar als die stabile, die natürliche darzustellen.

Die »gegenwärtige Stufe des Kapitalismus« ist jedoch ein Abstraktum. Nach Zeit und Ort ändert sich das Bild. Die Zeit, die wir nun zu betrachten haben, ist durch den Abschluß des großen Krieges, durch Jahre wirtschaftlichen Aufschwunges, großer sozialer Umschichtungen und revolutionärer Temperatur, dann durch eine schwere wirtschaftliche Krise charakterisiert. Diese Wellenbewegung kann mit dem geschilderten Bild interferieren, indem teils den genannten großen Tendenzen widerstrebende, teils sie verstärkende Kräfte mehr oder weniger vorübergehend in Wirkung getreten sind. Das Land, das uns interessiert, gehört nicht zu den fortgeschrittensten kapitalistischen Ländern. Es kann aber in ihm eine Situation entstanden sein, die es für die geistige Stunde empfangsfähiger macht als jene, sei es auch um den Preis starker Widersprüche mit der Realität, die dann zu Verzerrungen des ursprünglichen Gedankens führen müssen: um den Preis starker Täuschungen und Enttäuschungen. Es kann gerade der Mangel an frühkapitalistischen, demokratischen Traditionen dem Gedeihen hochkapitalistischer Gedankenkomplexe günstig sein; es können in einem solchen Lande Kräfte der vorkapitalistischen Vergangenheit sich für Kräfte der Gegenwart täuschend ausgeben.

Der falsche Schematismus wird nur vermieden, wenn man die Tatsachen unvoreingenommen prüft.

II. Vorläufer und Motive.

Der Fascismus hat, im Gegensatz zum Bolschewismus, keine »Doktrin« und will sie auch — mit Ausnahme der sogenannten »Revisionisten«, von denen später die Rede sein wird — nicht haben. Bei seinem Entstehen hat der Fascismus nur e i n e n festen Punkt: die Losung der »Verteidigung des Sieges«. Dies bedeutete aber: erstens Realisierung des Kriegserfolges durch

Erweiterungen des italienischen Gebiets, zweitens Steigerung des politischen Einflusses und wirtschaftlicher Schutz der kriegsteilnehmenden Jugend. Darauf allein beschränken sich die Beschlüsse, die die von Mussolini im März 1919 nach Mailand einberufene Gründungsversammlung der »Fasci di combattimento« angenommen hat. Darin allein bestand die Gemeinsamkeit der Interessen, die die dort vertretene kleinbürgerlich-intellektuelle, radikale »Jugend« verbanden: Sozialisten, Syndikalisten und Anarchisten verschiedener Schattierungen; Republikaner mazzinischer Tradition, Futuristen mit ihren »Forderungen der Jugend«, ehemalige Mitglieder der 1915 gegründeten interventistischen »Fasci d'Azione rivoluzionaria«, die seinerzeit die Losung »entweder Krieg oder Revolution« proklamiert hatten. Allein die »Verteidigung des Sieges« war es, die am Anfang den fascistischen Kampf erfüllte, den Kampf gegen die demokratisch-sozialistische Parlamentsmehrheit, diese »Verräter des Sieges«, den Kampf der arbeitslosen Demobilisierten gegen die industriellen Arbeiter, die während des Krieges in den Fabriken zurückgehalten wurden, den Kampf des durch Krieg und Geldentwertung ruinierten Kleinbürgertums gegen die verhaßten Arbeiterorganisationen, welche Streikunruhen herbeiführen, Löhne steigern, Preise verteuern, den Kampf der überschüssigen intellektuellen Arbeitskräfte gegen die »arrivierten« (und ebenfalls intellektuellen) Gewerkschafts- und Genossenschaftsführer; den aufrichtig gemeinten Kampf der neutralen Klasse gegen den Klassenkampf, für die Einheit der Nation. Um dieses Gedankenzentrum können sich aber die mannigfaltigsten politischen Programme bilden. »Realistische« Programmlosigkeit wurde zur Fahne des Fascismus, sie ermöglichte es ihm, die vrschiedenartigen Elemente aus zahlreichen Gruppen, Zirkeln, Sekten des italienischen öffentlichen Lebens in sich aufzunehmen. Ein halbes Jahr nach der Märzversammlung schrieb Mussolini im »Popolo d'Italia: (13. Okt. 1919):

»Melancholiker, Maniaken, Frömmler aller Konfessionen, an ihren Idealen tollgewordene Mystiker, schlaue Politisierer, Apostel, die sich zur Verteilung der Seligkeiten aufwerfen, alle diese können natürlich den Fascismus nicht verstehen: diese Zufluchtsstätte aller Ketzer, diese Kirche aller Häresien«[2]).

Und noch ein halbes Jahr später äußerte sich der zweite Kongreß der Fasci di combattimento (Mai 1920):

---

[2]) Und in ähnlichem Sinne: »noi siamo degli antipregiudizionalisti, degli antidottrinari, dei problemisti, dei dinamici« (Rede in Florenz, 10. X. 1919).

„Die Fasci di combattimento wollen in der gegenwärtigen Periode keine neue Partei bilden; sie fühlen sich an keine spezifische doktrinäre oder traditionelle Formel gebunden, sie verzichten darauf, alle Erfahrungen, alle wandelbaren und mannigfaltigen Gedankenströmungen, die durch Zeit und Wirklichkeit bedingt werden können, in die engen und künstlichen Grenzen eines unantastbaren Programms hineinzuzwingen.«

Zweieinhalb Jahre lang erhob der Fascismus den Anspruch, eine »Anti-Partei« (anti-partito) zu sein. Der bunten Mischung revolutionärer Richtungen, als welche er seine Existenz begann, vermochte er so gut wie alle übrigen Elemente des öffentlichen Lebens hinzuzufügen. Bald konnte er Katholiken und Freimaurer, Republikaner und Monarchisten, Futuristen und Romantiker, Gewerkschaftler und Hofmänner in seinen Reihen aufweisen.

Zugleich wurde der Kampf um die Macht zum eigentlichen, einzigen Inhalt der fascistischen Politik. Nicht als festes Programm, sondern als »Forderungen des Moments« wurden prinzipielle Parteibeschlüsse gefaßt. Während des ersten Jahres der fascistischen Bewegung (bis zu dem ersten, mißlungenen Versuch bei den Parlamentswahlen zu kandidieren, November 1919) wurde eine 10%ige Besitzabgabe und große Erbschaftssteuer, Konfiskation der Kriegsgewinne, Arbeiterkontrolle in den Betrieben, Agrarreform, Frauenwahlrecht, Konfiskation aller Kirchengüter und Vervollständigung der Trennung von Staat und Kirche verlangt; es wurde die Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung gefordert, von der die Auflösung des vom König ernannten Senats und die Proklamation der Republik erwartet wird. Aber allmählich erfolgt die Wandlung. Der Kampf um die Macht diktiert der um Mussolini versammelten Kerntruppe Aenderung der »Forderungen«, und im Zusammenhang damit Abstoßung der alten und Gewinnung neuer Bundesgenossen, ja sogar Aenderung in der Zusammensetzung der Fasci selbst. Die Fasci verbinden sich mit den Kräften des platten Landes, werden zugleich materiell von der Industrie unterstützt, sie brechen mit den orthodoxen Republikanern und nähern sich den monarchistischen Nationalisten. Dem sinnlosen Versuch der norditalienischen Arbeiter, sich der Fabriken zu bemächtigen, hatten die Fascisten anfangs ihre Sympathien bezeugt; das Scheitern jenes Versuchs mußte sie aber in ihrer Tendenz festigen, sich von den revolutionären Traditionen zu entfernen. Einen schematischen Ausdruck dafür gibt auch die

Wahlterminologie: bei den Wahlen 1919 war von dem »Block der interventistischen Linken« (also vom Bund aller linken Gruppen mit Ausnahme der Kriegsgegner) die Rede; nach den Wahlen von 1921 (welche Mussolini zum ersten Male in das Parlament brachten) handelt es sich um die Bildung einer »nationalistischen Rechten«. Eine Festlegung in der Frage der Staatsform wird nunmehr vermieden. Die Agitation konzentriert sich auf Forderungen der Außenpolitik und auf Bekämpfung der Streiks. Opportunistische Gründe veranlassen zu einer friedlichen Stellungnahme gegenüber der Krone, dem Senat, dem Vatikan (während noch 1920 Marinetti die Vertreibung des Papstes verlangte). Opportunistische Gründe veranlaßten freilich den Fascismus, sich zugleich um den Einfluß auf die Arbeitermassen zu bemühen. Nachdem das Prinzip des parteilosen Gewerkschaftswesens als Mittel zum Angreifen der »roten« (sozialistischen) und »weißen« (katholischen) Gewerkschaften seine Dienste getan hatte, schritt der Fascismus zur Schaffung eigener Gewerkschaften unter strenger Parteikontrolle.

Inzwischen wurde der Fascismus durch Forderungen des parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampfes dazu gezwungen, sich als Partei-» Partito Nazionale Fascista« — zu konstituieren (Herbst 1921). Mussolini argumentierte: die wahre Programmlosigkeit sei nur dann konsequent, wenn sie auch die Programmlosigkeit nicht zum Programm erhebe. Nach der Machtergreifung im Herbst 1923 verquickt sich der Fascismus mit noch weiteren Elementen. Ich denke dabei nicht so sehr an diejenigen, die die Aussicht auf Macht und Aemter massenhaft herbeizog (diese Kreise haben für die Ideologie einer Partei keine andere Bedeutung als nur eine zersetzende); ich denke vielmehr erstens an die Kreise der höheren Bureaukratie, des Militärs und des Hofes, und zweitens an die oberen Schichten der finanziellen, agrarischen und industriellen Plutokratie. Diese Gruppen greifen zwar zumeist nicht direkt in das Getriebe des Parteilebens ein. Und doch haben sie großen Einfluß auf den Stil des fascistischen Lebens. Die Parvenüs, die ehemaligen Journalisten und Arbeiterführer lernen im Kontakt mit den sozial herrschenden Schichten den Geschmack am Herrschen schätzen, nicht mehr in abstrakttheoretischen Schemen, sondern in den konkreten Formen einer stabilen kapitalistischen Ordnung. Die Demagogen werden zu Würdenträgern.

Diese Unselbständigkeit, Buntheit und Wandelbarkeit der geistigen Gehalte des Fascismus ist auch in bezug auf die beiden uns hier interessierenden wichtigen Gesichtspunkte — den Korporativismus und den Hierarchismus — deutlich wahrzunehmen. Da aber bei der heutigen Struktur des staatlichen Problems eine Stellung zu diesen beiden Ideen für jede politische Ideologie unvermeidlich ist, bleiben sie auch für den Fascismus trotz aller seiner Wandlungen dauernd wesentlich. Die Unselbständigkeit des fascistischen Gedankens aber zwingt uns, uns zunächst denjenigen Strömungen zuzuwenden, die den fascistischen Antiparlamentarismus genährt haben.

Dies sind: der soziale Katholizismus, der revolutionäre Syndikalismus, der Nationalismus.

Seitdem die Katholiken, durch die sozialistische Gefahr veranlaßt, den Boykott der Parlamentswahlen, der seit der Aufhebung des Kirchenstaates bestand, aufgaben und an der Politik teilzunehmen begannen, spielt die soziale Richtung innerhalb des Katholizismus eine immer größere Rolle. Wie Labriola kürzlich bemerkt hat, kann heute nur ein Bündnis mit den Arbeitermassen dem Klerus den politischen Erfolg sichern, nicht mehr wie früher der Bund mit Krone oder Adel. Nach dem Kriege steht die neugebildete katholische Partei — Partito Popolare Italiano — im Vordergrund der Politik. Neben den Sozialisten entscheidet sie über den Sturz der Ministerien. Bekanntlich gehörte der PPI. der von den Fascisten nach ihrem Siege vorübergehend ins Leben gerufenen Regierungskoalition der nichtsozialistischen Parteien an. Heute gehört er zu der unbedingten, entschiedenen, verfolgten Opposition.

Die Idee des korporativen Staates spielt für den sozialen Katholizismus eine entscheidende Rolle. Nicht nur als unmittelbare Anwendung des mittelalterlichen Staatsideals auf die Gegenwart, sondern auch als wichtiges politisches Werkzeug im Kampfe der Kirche gegen den zentralisierten bureaukratischen Staat und als Mittel, den Arbeiterorganisationen eine Rechtfertigung und ein Ideal zu geben, das imstande wäre, den Sozialismus zu verdrängen und zugleich den Arbeitgebern den Klassenfrieden zu versprechen. Die praktische Anwendung dieser Ideen besteht darin, daß an der Bildung und Erweiterung der Gewerkschaften gearbeitet und zugleich eine bestimmte Staatsreform propagiert wird. Was die Gewerkschaften anbetrifft, so sind die früheren

Versuche des sozialen Katholizismus, gemischte Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen und somit den Streik prinzipiell auszuschließen, mißlungen. Die heutigen katholischen Gewerkschaften Italiens (vereinigt in der »Confederazione italiana dei lavoratori«) benützen das Streikmittel und sind reine Arbeiterorganisationen; ihnen schließen sich die katholischen Konsumgenossenschaften an. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Verwirklichung des katholischen Ideals des korporativen Staates eine unternehmerlose Gesellschaft voraussetzt. Vielmehr wird das paritätische Prinzip in den Vordergrund gestellt. Während für die Sozialisten die paritätischen Wirtschaftsorgane (Arbeitsrat, Landwirtschaftskammern usw.) lediglich einen Punkt des Minimalprogramms bilden und somit vorübergehender Art sind, gelten den Katholiken diese Organe der Arbeitsgemeinschaft (»collaborazione«) unmittelbar als Ansätze des christlichen Staates, wobei allerdings hinzugefügt wird, daß diese Organe nur dann wirksam werden, wenn die sozialen Beziehungen unserer Zeit wahrhaft vom Geiste christlicher Liebe durchdrungen werden. Die Reform der Staatsverfassung, wie sie sich die Popolari denken, besteht in der Schaffung eines auf Vertretung der beruflichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbände aufgebauten Organismus und in der Einschränkung der bureaukratischen Machtbefugnisse zugunsten städtischer und ländlicher Kommunen.

Eine andere Strömung, die dem Fascismus die korporative Idee vererbt hat, ist der revolutionäre Syndikalismus. Freilich wies diese Strömung in der Vorkriegszeit kein deutliches Bild ihrer Maximalforderungen auf und verzichtete prinzipiell auf die Aufstellung eines Minimalprogramms. Im Laufe des letzten Vorkriegsjahrzehnts hatte sie nur die Frage der Methode, der Taktik, der Weltanschauung ausgearbeitet. Dadurch aber, daß das Schwergewicht des Kampfes von dem Parlament auf die Gewerkschaften übertragen wurde, wurden diese Organisationen zu Trägern des künftigen Staates (im Gegensatz zur atomistischen Demokratie) und der künftigen Wirtschaft (im Gegensatz zu dem mehr oder weniger zentralistischen offiziellen Sozialismus) erhoben. Dem entsprach auch die Stellung der Syndikalisten in der Mitte zwischen den parlamentarischen Sozialisten und den Anarchisten, gegen die sie sich energisch abzugrenzen suchten.



Arturo Labriola — damals einer der geistigen Führer des Syndikalismus — schrieb in seinem »Sindicalismo e Riformismo« (1905): »Wir verteilen die staatliche Autorität an die Gewerkschaften; die Anarchisten zersplittern sie zwischen den Individuen. Wir erblicken ferner in der Entwicklung der Gewerkschaften selber, in den Wachstumsgesetzen dieses neuen sozialen Organs die objektive Notwendigkeit, die aus der Gewerkschaft ein autoritäres Organ macht, das stufenweise den Staat ablöst.«

Ein Name aber, der für uns hier besonders in Betracht kommt, da er die Kontinuität zwischen der syndikalistischen Staatsauffassung der Vorkriegszeit und den Bestrebungen der heutigen fascistischen Korporationen repräsentiert, ist S. Panunzio. Schon 1906, in seiner Polemik gegen den reformistischen Sozialisten Marchioli (Critica Sociale, 1906) wiederholte und entwickelte er die These Labriolas: »Der Syndikalismus will das Prinzip der Autorität nicht zersplittern, sondern es zweckentsprechend an die Gewerkschaften verteilen. Die Gewerkschaften sollen nicht nur ökonomische Organe, sie werden zu gleicher Zeit Organe von politischem und juristischem Charakter und Funktionen sein.«

Wie die syndikalistische, so muß auch die katholische Strömung infolge der innerpolitischen Struktur Italiens ausgesprochen oppositionell sein. In den anderen Ländern fand die Idee der korporativen Vertretung ihre Stütze in den konservativen Kreisen, welche ideologisch in unmittelbarer Kontinuität mit den politischen Romantikern des Restaurationszeitalters stehen. Diese Kontinuität besteht in Italien nicht. Die Schaffung des italienischen Einheitsstaates erfolgte *gegen* die Kräfte des Legitimismus, unter dem Banner der liberalen sardinischen Verfassung von 48; die stärkste und hartnäckigste gegnerische Kraft war die herrschende Kirche. So besteht in Italien eine feste konservative Tradition von Thron, Altar und politischer Romantik nicht. Die Idee der berufsständischen Vertretung, die von Bismarck aufgeworfen werden konnte, mußte Cavour fremd bleiben. Die gesamte Tradition der politischen Gruppen, die in Italien nach der Vereinigung herrschten, war eine konsequent liberale oder gar demokratische. Die politische Funktion, die in anderen Ländern die Konservativen ausüben, fiel in Italien den, ihren staatsrechtlichen Auffassungen nach, streng liberalen Moderatisten zu. Es mußten erst die Fascisten ans Ruder gelangen, diese Partei ohne Tradition und Programm, aber mit äußerstem Feingefühl für Augenblickssituationen und schlagkräftige Ideologien, damit die korporative Idee von dem Sitze der exekutiven Gewalt herab proklamiert werden konnte.

Trotzdem gab es, allerdings erst kurz vor dem Kriege, auch außerhalb des »umstürzlerischen« Lagers (sovversivi) Vorläufer des fascistischen Antiparlamentarismus. Dies sind die so-

genannten Nationalisten, eine Strömung, die im Zusammenhang mit dem tripolitanischen Krieg entstand, und den neuen industriell-protektionistischen Imperialismus verkündete. Der Nationalismus ist für uns wesentlich, weil er zum Unterschied von den beiden anderen Gruppen einen rein bürgerlichen Charakter hat und somit zehn Jahre vor der Geburt des Fascismus als einer radikalen kleinbürgerlichen intellektuellen Bewegung mit proletarischem Anstrich dessen notwendiges Schicksal gleichsam vorwegnahm. Wesentlich ist es auch, daß während der Katholizismus den Fascisten Ideen, der Syndikalismus ihm auch Menschen geliefert hatte, beide aber als selbständige und feindliche Bewegungen bestehen blieben, so daß die Ideen als Plagiate, die Menschen als Renegaten, also als zufällige Elemente des Fascismus gelten können, — der Nationalismus gänzlich und offiziell im Fascismus aufging. Er besetzte in den Reihen der siegreichen Partei und somit auch im staatlichen Apparat viele entscheidende Stellen und gab dadurch der politischen Praxis des Fascismus eine starke Wendung in der Richtung der von den Nationalisten vertretenen Interessen.

Wie die Nationalisten das Problem der Staatsstruktur lösen, zeigt sich vielleicht am besten in einer während des Weltkrieges erschienenen Programmschrift von Enrico Corradini [3]).

»Wir müssen uns fragen: Wie wird ein Regime der produktiven Bourgeoisie möglich sein inmitten des modernen politischen Gemeinwesens, des allgemeinen Wahlrechts, des sozialistischen Klassenkampfes? Unsere Antwort lautet: die produktive Bourgeoisie wird den Klassenkampf mutig aufnehmen, sie wird alles tun müssen, um das allgemeine Wahlrecht zu beherrschen, in der Erwartung, daß kraft der Logik der Dinge sich das System früher oder später ändern müsse; denn auch die konventionellen Lügen haben zum Glück nur ein beschränktes Dasein, und der Parlamentarismus ist eine konventionelle Lüge. Uns schwebt eine Nation vor, die in Syndikate eingeteilt wäre, nach dem Typus der arti maggiori e minori der alten Kommunen, und daß ein jedes Syndikat aus seiner Mitte die Vertreter für einen Nationalen Rat wähle: Wir würden dann zum mindesten die unmittelbaren und sachverständigen (tecnici) Vertreter der realen Interessen der Syndikate erhalten.« Und an anderer Stelle: »Wird das Syndikat den Parlamentarismus töten? Unserer Meinung nach, ja. Es handelt sich eben darum: über alles und alle das Gesetz der Produktion zu stellen; nicht das Proletariat der Bourgeoisie, und nicht diese jenem unterzuordnen, oder gar zu opfern; sondern sie beide dem Gesetz der Produktion unterzuordnen. Hat die Bourgeoisie die größere Macht, verfügt sie über die Gewalt, so nicht um ihren Egoismus zu befriedigen und auch nicht so sehr ihrer Verdienste wegen, sondern weil das Gesetz der Produktion, das nicht übertreten werden darf, ohne daß die Existenz jedes einzelnen und der Gesamtheit bedroht wäre, dies verlangt. Dieses Gesetz be-

---

[3]) »Il regime della borghesia produttiva.« Rom, Ed. »l'Italiano«, 1918.

stimmt den Anteil der einzelnen Klasse an der Gewalt, je nachdem ob sie ihm mehr oder weniger dient; dieses Gesetz regelt die soziale Gerechtigkeit; es ist der Grund der Staatsordnung.«

Wir haben dieses lange Zitat deshalb angeführt, weil in ihm neben dem Gedanken der Korporation auch der der Hierarchie zum Ausdruck kommt, und zwar in derjenigen Form, die später zum Leitgedanken des Fascismus geworden ist, die korporative Idee überdeckt und den wirklichen sozialen Gehalt der Hierarchie im fascistischen Staate — die bürgerliche Diktatur — vorgeformt hat.

Freilich führen auch vom sozialen Katholizismus und sogar auch vom revolutionären Syndikalismus Wege zur hierarchischen Idee. Denn der erstere erkennt in den Ständen und eigentlich, wenn auch mit Vorbehalt, in den modernen Klassen ein Faktum der göttlichen Naturordnung [4]). Der zweite bekämpft zwar die bestehende Beamtenhierarchie in Partei und Syndikat und ruft die Massen zur Aktion auf; indem er aber die Idee des persönlichen Heroismus wieder belebt, die Bedeutung der berufenen Minoritäten preist, hat der Sorelianismus gut die Hälfte der künftigen fascistischen »Elite« gelehrt, sich als eine solche zu empfinden, sich als auserwählte Träger des schöpferischen Elans zu betrachten. So findet der Katholizismus die Begründung der sozialen Hierarchie im religiösen Gesetz, der Syndikalismus im revolutionären Kampf. Der Realität viel näher kam aber der Nationalismus: er hat die Grundlage der Hierarchie in dem Prozeß der kapitalistischen Produktion gefunden. Ohne die beiden ersten Begründungen in seiner Theorie und Phraseologie zu verschmähen, nimmt der Fascismus in Wirklichkeit nur die dritte ernst. Hierin äußert sich sein Feingefühl für die »Realitäten«. Wird aber die soziale Hierarchie des Kapitalismus zur staatlichen Organisation erhoben, so können sich heute — wo weder eine Erblichkeit der herrschenden Klasse noch eine geistige Anspannung der gesamten Nation vorhanden ist — nur anorganische Formen ergeben: die Diktatur.

In diesem Zusammenhang ist noch ein anderes Moment in der Ideologie des bürgerlichen Nationalismus wesentlich. Wir haben schon erwähnt, daß er mit dem aristokratischen Konser-

---

[4]) »Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse ist eine Tatsache, die abhängig ist von sozialen Notwendigkeiten, welche in der natürlichen Ordnung einbegriffen sind« .. (Aus dem Beschluß des Nationalrates der christlichen Gewerkschaften, 29.—31. Januar 1924).

vatismus nichts gemein hat. Im Gegenteil: er ist die Ideologie der self-made-men, der welterobernden Emporkömmlinge. Hören wir, was Corradini weiter sagt, indem er der korrupten Demokratie der Advokaten und Journalisten seine »nationale Demokratie« entgegenstellt.

»Diese Demokratie wird für die Produzenten der Weg sein, um in möglichst großer Zahl und in kürzester Zeit von den unteren in die höheren Klassen aufzusteigen, vom Proletariat zum Eigentum, vom Minimum an Macht zum Maximum. Diese Demokratie ist die Herrschaft der expansiven Kräfte, das Regime der im Aufsteigen begriffenen neuen Menschen. Diese Bewegung soll breit, schnell, heftig sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Demokratie ein herrliches Regiment. Es ist das Regiment der aktiven und produktiven Kraft selbst, der immerwährenden sozialen Jugend, der Bewegung des Lebens.«

In diesen Konstruktionen ist fast die ganze Staatsphilosophie des künftigen Fascismus enthalten. Hier ist ein Widerspruch zwischen der korporativ-hierarchischen Gebundenheit und der Bestrebung des Bürgertums, die Freiheit der Entfaltung seiner — bei weitem nicht erschöpften! — Kräfte zu behalten. Ein Widerspruch, der, wie wir sehen werden, nur durch die Diktatur gelöst wird.

Der Untertitel der Mussolinischen »Popolo d'Italia« lautete bis zur Bildung der Fasci: »Quotidiano dei combattenti e dei produttori.« Damit wurde die soziale Aufgabe ausgedrückt. Nach der Formierung der Fasci lautete er: »Direttore Benito Mussolini.« Das war die Lösung der Aufgabe.

* * *

Bei der Gründungsversammlung der Fasci (März 1919) sagte Mussolini:

Wenn die syndikalistische Doktrin behauptet, daß die Massen selbst aus ihrer Mitte führende Menschen hervorbringen, die fähig sind, die Leitung der Arbeit zu übernehmen, so können wir ihr nicht widersprechen, besonders wenn sie zwei Realitäten ihr Recht geben will: der Realität der Produktion und der Realität der Nation.

Was die wirtschaftliche Demokratie anbetrifft, so stellen wir uns auf den Boden des nationalen Syndikalismus, gegen alle Einmischungen des Staates, die den Prozeß der Reichtumsschöpfung nur ersticken können ....

Gehen wir nun zur politischen Demokratie über. Ich habe den Eindruck, daß das gegenwärtige Regime Konkurs eröffnet hat. Es ist eine Krise da, die allen in die Augen springt. Während des Krieges haben wir alle gefühlt, wie unzulänglich die Leute sind, die uns regieren. Wir wissen, daß wir den Sieg nur den Tugenden des italienischen Volkes verdanken, nicht dem Verstand und den Fähigkeiten der Regierenden.

Ist der Konkurs eröffnet, so sollen wir nicht dumm sein. Wir wollen konkurrieren. Soll das Regime überwunden werden, so werden **wir** es sein, die seine Stelle einnehmen. Dazu schaffen wir die Fasci, diese Organe des

Wirkens und der Agitation, fähig auf die Plätze zu gehen und zu rufen: »Wir sind die rechtmäßigen Erben. Denn wir sind es, die das Land in den Krieg und zum Siege geführt haben!«

Auf politischem Gebiet verlangen wir Reformen. (Es folgt eine Aufzählung der Reformen, die wir schon aufgeführt haben.) Jedoch kann uns die politische Vertretung in den bisherigen Formen nicht genügen. Wir wollen eine unmittelbare Vertretung der einzelnen Interessen. Denn als Bürger kann ich wählen gemäß meinen Ideen, als Berufstätiger muß ich gemäß meiner Berufszugehörigkeit wählen können. Man könnte gegen dieses Programm sagen, daß es uns zu den Korporationen zurückführt. Was macht das? Es handelt sich darum, Consigli di categorie zu errichten, die einer aufrichtigen politischen Vertretung zur Seite stehen sollen [5]).

Doch sind dies alles Einzelheiten. Was uns aber am meisten interessiert, ist: eine leitende Schicht (ceto dirigente) zu schaffen und sie mit der notwendigen Macht auszustatten.

Wir sind entschieden gegen alle Formen der Diktatur, gegen die des Säbels wie gegen die des Dreispitzes, gegen die des Geldes wie die der großen Zahl: wir kennen nur die Diktatur des Willens und des Verstandes«. [6])

Diese Rede ist von einer klaren politischen Systematik weit entfernt; doch lassen sich die Grundmotive leicht erkennen. Im Vordergrund steht der Kampf, der Kampf der Persönlichkeiten, der Führer, der künftigen »leitenden Schicht« um die Macht, die den Teilnehmern und Urhebern von Krieg und Sieg, den Besten, den Jugendlichen gebührt. Erst im Hintergrunde stehen die Fragen des politischen und sozialen Aufbaues, und es macht sich hier der Einfluß des Syndikalismus geltend, der sich den üblichen Forderungen der demokratischen Linken zur Seite stellt.

III. Hierarchie und Korporation in der fascistischen Organisation.

Schon immer übertrug Mussolini seine taktischen Diagnosen gern aus der Ebene der Auseinandersetzungen zwischen den Klassen auf die Ebene des persönlichen Kampfes. Macchiavelli, nicht Marx, ist sein Ratgeber. Jedoch diktierten die Kampfbedingungen selber die Notwendigkeit, sich der organisierten Masse zu bemächtigen.

In dem nördlichen, industrialisierten Teil Italiens als Reaktion gegen den sozialistischen »Verrat des Sieges« entstanden, behielt der Fascismus dort auch späterhin sein Zentrum. So

---

[5]) Wie bereits bemerkt, hatte die Gründungsversammlung der Fasci kein eigentliches Programm, sondern nur Beschlüsse über die »Verteidigung des Sieges« angenommen. Jedoch wurden die von Mussolini dargelegten Prinzipien ein halbes Jahr später zur Grundlage eines Wahlprogrammes gemacht.

[6]) Nach dem Siege des Fascismus erklärte Mussolini in der Kammer (am 15. Juli 1923): »Lo stato che cosa e? E' il carabiniere . . . . . .«

konnte er nie ein offener Kampf gegen die Arbeitermassen sein, mußte vielmehr ein Kampf um den Einfluß innerhalb der Massen werden. Dieser Kampf stellte aber sogleich zwei Fragen zur Entscheidung: welcher organisatorischer Formen wird sich die kleinbürgerlich-intellektuelle Bewegung bedienen, um auf die Arbeitermassen einzuwirken? und welches wird das Schicksal der in unserer Zeit notwendigen, unvermeidlichen Massenorganisationen im Rahmen dieser Bewegung und ihrer Ziele sein? Die Beantwortung dieser Fragen wurde identisch mit dem hierarchischen bzw. korporativen Moment der fascistischen Ideologie. Sie bildeten schon in der frühesten Periode, ohne klar formuliert zu sein, den objektiv notwendigen Kern der Bewegung.

Jede politische Partei verwirklicht ihr staatliches System zuerst an sich selber, indem sie sich als einen Staat im kleinen oder als den Keim des künftigen Staates betrachtet. Es ist bekannt, daß der staatliche Zentralismus der Väter des russischen Bolschewismus schon anderthalb Jahrzehnte vor der Machteroberung seine erste Verwirklichung in dem Zentralismus der Parteiorganisation fand; ebenso wiederholt sich in der Struktur der politischen Parteien in demokratischen Ländern die Struktur der demokratischen Staaten selbst. Ehe wir also betrachten, wie die Ideen der Hierarchie und der Korporation in dem fascistischen Staate in die Realität umgesetzt wurden, wollen wir uns fragen, wie sich diese Ideen innerhalb der fascistischen Organisation verwirklicht haben. Dies wird uns helfen, einige wichtige Triebfedern aufzudecken, ohne dabei freilich die Grenzen dieser Analogie, den Unterschied im Wesen von Staat und Partei, aus den Augen zu verlieren.

A. Die drei obersten Stufen.

Dem Massenstreik, diesem wichtigsten Werkzeug der Sozialisten, denen die Unterschätzung der Einzelnen, die Ueberschätzung der Menge eigentümlich ist, stellten die Fascisten ein anderes Werkzeug entgegen; dieses kann aber nur der gebrauchen, für den die Menge unter dem Helden steht. Es ist die Disziplin, eine Stufenleiter von Ueber- und Unterordnungen, an deren Spitze die Wenigen und Besten stehen, deren Basis die Masse bildet. Oberste Stufe dieser Leiter: der Führer (»il Duce«) — Mussolini. Zweite Stufe: die Parteispitzen im Zentrum und in der Provinz.

Dritte Stufe: die bewaffneten »squadre« (die spätere »milizia nazionale«) der Schwarzhemden.

Wie weit man auch die soziologische Analyse der fascistischen Bewegung treibt, ob man ihre Klassenstruktur, ihre geistigen Vorläufer, die sie bedingende psychische Atmosphäre, die politische Augenblickssituation oder die geschichtsphilosophische Phase untersucht, — immer bleibt die Persönlichkeit Mussolinis ein unauflöslicher Kern. Dies ist ihm selbst bewußt. In seiner Besprechung des Buches des Sozialisten Missiroli erklärt er sich mit seiner Analyse des Fascismus und dessen Evolution im großen und ganzen einverstanden. Der Mittelstand, in der Situation der Nachkriegszeit national-»mystisch« [7]) gesinnt, wird durch die Großindustrie in deren eigenem Interesse unterstützt und nähert sich seit etwa Ende 1920 auch den Agrariern — dies ist der Meinung der beiden Gegner nach, die soziale Grundlage des Fascismus. Doch hat Missiroli noch einen weiteren Punkt: die Persönlichkeit Mussolinis. Dazu bemerkt Mussolini: »Nur aus Bescheidenheit enthalten wir uns der Zustimmung zu diesem Punkte.« —

In den dreieinhalb Jahren, die von der Gründung der Fasci bis zur Eroberung der Macht vergingen, stand er sechs oder siebenmal im Konflikt mit der offiziellen Parteimehrheit. So in der Frage »Monarchie oder Republik«; in der Frage des Waffenstillstandes mit den Sozialisten (»Treuga di Roma«, Herbst 1921); bei der Verwandlung der Fasci in eine Partei; bei der Bestimmung des Tagungsortes in Mailand statt in Rom (Mussolini war damals in Mailand) und ein anderes Mal bei der Uebertragung der Parteiinstanzen aus Mailand nach Rom (Mussolini war damals nach Rom gezogen). Oft genug erlaubte er sich (wie Lenin), gegen die gewohnte Parteitradition, gegen die gewohnte Phrase, ja gegen die Trägheiten des »Kampfgeistes« aufzutreten. Und aus allen diesen mehr oder minder langwierigen Kämpfen, einmal sogar nach der Niederlegung seines Parteiamtes, ging er als Sieger hervor. Er liebt es, an diese Episoden zu erinnern. Wie er die Partei zur »Demussolinisierung« (smussolinizzazzione), zur »Depersonalisierung« aufrief, wie er erklärte, daß nunmehr die Stunde der Massen, die Zeit der »unbekannten Fascisten« ge-

---

[7]) Eines der Worte, die in den heutigen politischen Kreisen Italiens maßlos mißbraucht und verflacht werden.

kommen wäre, — und wie man ihn schließlich doch immer wieder freudig als Führer bestätigte. In der ersten Zeit der Bewegung wurden im ununterbrochenen Chor der »evviva«, »eja!« und »alala!«, die die Sprache der fascistischen Ekstase bilden, neben dem Namen Mussolinis auch der d'Annunzios und — ganz am Anfang — Marinettis genannt. Seit dem Jahre 1921 aber, nach dem Fall Fiumes, nach dem ersten Wahlsieg, mit dem Fortschreiten der »Sachlichkeit«, die die »Ideologien« verdrängt, mit dem fortschreitenden Ueberhandnehmen der bürgerlich-agrarischen rechten Elemente über den bodenlosen Radikalismus, im Bildungsprozeß der Partei als solcher, verdrängt der Politiker den Dichter.

Es ist nicht unsere Aufgabe, den politischen und militärischen Parteiapparat der Fascisten im einzelnen zu beschreiben. Formell wird sowohl das Ernennungs- wie das Wahlprinzip angewendet. Alle Kollegialorgane — die provinziellen und zentralen Kongresse und Räte, sowie das unmittelbar mit Mussolini zusammenarbeitende Zentralorgan, das Direktorium — gehen aus Wahlen (und Cooptation) hervor, wobei auf den unteren Stufen die Wahl durch Zuruf (a viva voce) üblich ist. Doch sitzen in jedem die sogenannten Generalsekretäre, die von oben ernannt resp. bestätigt werden; sie sind die eigentlichen Träger der Parteiautorität, stehen im Kontakt mit der bewaffneten Parteimacht und — seit der Machteroberung — mit den Organen der Staatsverwaltung. Die Provinz weist mehrere solche kleine Mussolinis auf, die dem lokalen Wirkungskreis entsprechend auch kleineres Format haben. Bei der Ueberspannung des persönlichen Selbstbewußtseins, das der Fascismus der »grauen und kleinmütigen« Moral der Sozialisten, dieser feigen Massenverehrer, entgegengestellt hat, ist es verständlich, daß das ganze provinzielle Leben des Fascismus von Intriguen, Konflikten, Schiedsgerichten ausgefüllt wird. Cliquen, die um den Vorrang in der »Gesellschaft«, bei den Wahlen, im ökonomischen Wettbewerb kämpfen, haben schon immer das politische Leben der italienischen Provinz bestimmt; auch dem Fascismus ist es nicht gelungen, dies zu überwinden. Wir haben schon bemerkt, daß eine Hierarchie, die nicht auf Blutzusammenhang begründet ist, daß die sogenannte »geistige Aristokratie« nur bei beständiger geistiger Anspannung, wie z. B. der der Religion oder des Krieges oder der staatlichen Mission, dauerhaft sein kann. Daraus er-



klärt sich, warum namentlich im Süden Italiens, wo der Fascismus — weil dort Industrie und Bolschewismus nicht vorhanden sind — keine psychischen Wurzeln und keine heroischen Erinnerungen besitzt, und wo er sich erst in der Periode der »Sachlichkeit«, des »Arrivismus«, besonders aber erst nach der Machtergreifung festsetzen konnte, sich die Herrschaft der fascistischen Cliquen durch nichts von dem Regime aller früheren berühmten Verbindungen der süditalienischen Großgrundbesitzer mit Advokaten und Lumpenproletariern unterscheidet. Dadurch erklärt es sich auch, warum alle Konflikte innerhalb der Partei nicht gelöst werden, ehe Mussolini selbst eingreift. Es ist die Einwirkung des höchsten »Charismas« des Führers erforderlich, es ist nötig, das geistige Gewicht der gesamten hierarchischen Idee in die Wagschale zu werfen, um die Zersetzungskräfte zu überwinden.

B. Die untere Stufe: die Gewerkschaften.

Doch wäre dies eine unvollständige Hierarchie. Es fehlt noch die unterste Stufe: die Herde (»il gregge«). Gleichzeitig mit den bewaffneten Ueberfällen, mit Brandschatzungen der gegnerischen Parteigebäude usw., suchen die Fascisten Kontakt mit den Arbeiterorganisationen. Die fascistische Zentrale verfolgt aufmerksam alle Streitigkeiten zwischen der sozialistischen Partei und den Gewerkschaften, drückt ihre Sympathien den letzteren (auch der sozialistisch beeinflußten Confederazione generale del lavoro) aus, und verkündet mehrmals die Hoffnung auf Schaffung einer »einheitlichen Gewerkschaftsfront«. Besonders intensiv waren in den ersten drei Jahren des Fascismus seine Beziehungen zu den den sozialistischen und katholischen Gewerkschaften an Mitgliederzahl nachstehenden, nationalgesinnten Gewerkschaften; diese waren in der Unione Italiana del Lavoro vereinigt. Im Jahr 1921 gelingt es, unter den italienischen Arbeitern der ehemals österreichischen Gebiete eigene »Sindacati nazionali« zu schaffen. Im Juni 1922 ist man schon imstande, einen eigenen Gewerkschaftskongreß einzuberufen; dort wird die Confederazione Nazionale delle Corporazioni sindacali (später Confederazione delle Corporazioni fasciste) gegründet und der Partei offiziell untergeordnet, was folgendermaßen motiviert wird:

»Indem der Kongreß in Betracht zieht, daß die Freiheit der Organisation und der Arbeit [8]) in unserem Lande dank dem Opfer von über 2000 Fascisten erobert wurde, die auf Plätzen und Straßen für die Erlösung des Vaterlandes starben, bestimmt er, daß die Wahl und die Ernennung von Organisatoren und Leitern der Konföderation und der ihr untergeordneten Organe im Einvernehmen mit der Leitung der nationalen fascistischen Partei und der von dieser abhängigen Organe geschehen muß.«

Dieser Beschluß ist verwirklicht worden. Der entscheidende Einfluß der Partei ist dadurch gesichert, daß sie den Generalsekretär der Konföderation ernennt, daß die lokalen Parteiorgane (und später auch die lokale Staatsverwaltung: Dekret vom 24. Januar 1924) die lokalen Gewerkschaftssekretäre kontrollieren und daß die Konföderation selbst stark hierarchische Züge trägt. Freilich spielen in den Gewerkschaften die Wahlen eine etwas größere Rolle als in der Partei. Dafür ist aber die laufende Kontrolle von oben vielleicht noch schärfer. Auch hier ist eine starke geistige Anspannung, nämlich eine tätige Propaganda der nationalen Idee und der Feindschaft gegenüber dem »Marxismus«, eine starke Autorität des Führers Rossoni, dieses »Mussolini der Gewerkschaften« nötig, um die Hierarchie der gewerkschaftlichen Verwaltung zu sichern. Vielleicht ist hier allerdings die Gefahr der Zersetzung weniger groß, weil hier die unmittelbaren Versuchungen der Macht geringer sind.

Die Haltung sowohl der Parteifascisten wie der Gewerkschaftsführer den gewerkschaftlichen Massen gegenüber ist eine betont hierarchische. Haben die sozialistischen Gewerkschaften den Unterschied zwischen dem Intellektuellen oder Halbintellektuellen, der im Gewerkschaftsbureau tätig ist, und dem gewöhnlichen Gewerkschaftsmitglied zu überwinden und zu verdecken gesucht, und Deutschland, das dieses Problem nicht kennt, beneidet, — so wird dieser Unterschied von den Fascisten ganz im Gegenteil noch besonders betont. Die positive Seite dieser Haltung liegt in der Idee der Erziehung, die die Fascisten in den Mittelpunkt der Gewerkschaftsarbeit stellen. Für diese Idee spricht nicht nur die Mazzinische Ueberlieferung, für die die Erziehung des italienischen Volkes die Grundvoraussetzung für die Erfüllung seiner Mission ist. Für diese Idee sprechen auch die wirklichen Bedürfnisse der italienischen Lohnarbeitermassen. Daher erinnern manche Gesten der fascistischen Intellektuellen so sehr an Rußland, und so konnte einer von ihnen sagen:

[8]) Gemeint: von dem sozialistisch-kommunistischen Terror.



»Die sozialistische Partei, die in Rußland in den letzten 30 Jahren des vergangenen Jahrhunderts groß war, und deren höchste Aufgabe es war, die Energie und den Willen des Volkes zu wecken — ich denke an die Volkstümlerpartei — hat ihre erziehende und erweckende Propaganda, diese breite und hinreißende Bewegung, treffend bezeichnet: als das Hineingehen in das Volk. Und nun sollen und wollen auch wir unseren Prinzipien und Ideen gemäß in das Volk hineingehen, in das Herz, den Verstand, die Seele, den Geist des Volkes: nicht um es als Wählerherde abzustempeln, sondern um es der Nation, dem Vaterland, Italien über allen Nationen der Welt, näher zu bringen.« (Wahlrede von Giuseppe Bottai, in Viterbo, März 1924.) Nach »Le Due Provincie«, Nr. 2.

Es genügt allerdings, sich das Schicksal des aktiven Narodnitschestwo zu vergegenwärtigen, das sich rasch in eine streng hierarchische, geistig-aristokratische Partei des Einzelterrors verwandelt hatte, und seine übrigen Elemente an die kommunalen Kulturträger verlor, um auch an diesem Beispiel zu sehen, daß die Annäherung des (gemeinen) »Volkes« an die »Nation« nicht anders möglich ist, als unter der Bedingung der Heranziehung des Volkes zur Staatsleitung, also in der Demokratie [9]). Die kulturelle Bevormundung der Arbeiter durch prächtig illustrierte und gut finanzierte Gewerkschaftszeitschriften wird kaum zum Ziele führen.

Betrachtet man freilich den Entwicklungsgang der fascistischen Gewerkschaften im einzelnen, so wird man leicht den außerordentlich raschen Zustrom der Arbeitermassen bemerken.

Die Bewegung der Gesamtmitgliederzahl der fascistischen Gewerkschaften.

Ende 1921	ca.	20 000	(Angaben der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale)
Sommer 1922		433 000	(Angaben von Prof. Del Vecchio. »Economia«, 1924, 2/3)
Winter 1922/3		1 000 000	(Idem)
Sommer 1923		1 500 000	(Rede Mussolinis am 9. Juni 1923)
Frühling 1924		1 997 000	(Zahl der an die lokalen Organisationen verteilten Mitgliederkarten, dem Verf. mitgeteilt vom Sekretariat der Konföderation.)

Das Abströmen der Mitglieder aus den konkurrierenden Organisationen ist noch intensiver, da eine große Zahl zeitweise unorganisiert blieb.

---

[9]) Diesen Gedanken setzt z. B. A. Labriola (»Le due Politiche«, 1923, Cap. 8) dem Fascismus entgegen. Wie die Bildung der Nationalstaaten im 16. bis 17. Jahrhundert die Heranziehung des damaligen »Volkes« — des Bürgertums, — zur Teilnahme an der wirtschaftlichen (Merkantilismus) und später auch an der allgemeinen Politik (Revolution) voraussetzte, so ist heute die Formierung der Nation nur möglich, wenn man die Arbeiterschaft zur Teilnahme an der Macht heranzieht.

Del Vecchio hat diese Bewegung der Arbeitermassen aus den sozialistischen und katholischen Organisationen in die fascistischen analysiert und bemerkt, daß diese Verschiebung zunächst und hauptsächlich innerhalb folgender Arbeitergruppen erfolgte: 1. unter den landwirtschaftlichen Arbeitern (sowohl den eigentlichen Lohnarbeitern, wie den Halbpächtern und Kleinpächtern), 2. unter den Arbeitern der staatlich geschützten Industrien, der subventionierten Seefahrt und in den Betrieben von politischer Bedeutung, 3. unter den Hafenarbeitern, die einer monopolistischen Arbeitgeberschaft gegenüberstehen, 4. unter den Arbeitern und Angestellten der Lokalselbstverwaltungen und unter einem Teil der Staatsarbeiter. Den Sozialisten sind demnach vorwiegend folgende Gruppen treu geblieben: die freie Großindustrie (die mechanische, chemische, die Elektrizitätsindustrie, die Textilindustrie und das Baugewerbe), die Gruppen mit starker gewerkschaftlicher Tradition (wie das graphische Gewerbe) und die Eisenbahner (die staatlichen und die privaten); letztere, formell von der Confederazione generale del lavoro unabhängig, sind mit ihr praktisch verbündet. Unter den bei den Katholiken vorwiegenden Gruppen sind die wichtigsten: die landwirtschaftlichen Kleinpächter und die Arbeiterinnen der Textilindustrie. Die gesamte Tendenz der Verschiebung läßt sich nach Del Vecchio folgendermaßen charakterisieren: den fascistischen Organisationen strömten zunächst zu: 1. die von der Staatsmacht Abhängigen oder an dem Staatsapparat Teilnehmenden, 2. solche, denen die Disziplin der alten Organisationen unangemessen war (Landarbeiter), oder gar ihren Interessen widersprach (alle Demobilisierten).

Die späteren Daten, die eine derartige Differenzierung nicht gestatten, lassen sehen, daß die Verschiebung sich nach der Machtergreifung durch die Fascisten auch in den Reihen der industriellen Arbeiter geltend machte. (Siehe S. 721.)

Auf die Werbemethoden der fascistischen Gewerkschaften lassen sich indirekte Schlüsse ziehen, wenn man die Ergebnisse der politischen Wahlen im April 1924 betrachtet. In Mailand und anderen Industriezentren haben die Sozialisten ihre gesamte Wählerschaft aus den Jahren 1919 und 1921 behalten. Aehnliche Resultate, und um die gleiche Zeit, zeigten die Wahlen in die Comissioni interne der größeren Betriebe. Der Wahlterror konnte nämlich beim Aufrechterhalten der Geheimwahl doch

	Sommer 1922 (nach Del Vecchio)	Frühling 1924 (Angaben d. Sekretariats)	Mitgliedschaft der sozialistischen Gewerkschaften im Jahr 1920 In Tausenden
	In Tausenden		
Landwirtschaft	277	750	760
Industrie	72	640	813 [12])
Transport, Häfen, Post	43	135	120
Staats- u. Kommunalangestellte	10		
Privatangestellte	31	200	
Freie Berufe	—	45	
Schule	—	60	
Sanitätswesen	—	35	
Druckgewerbe	—	12	
Theater	—	50	
Nahrungsmittelgewerbe [10])	—	20	
Hotelwesen	—	50	
	433	1997	1693
Organisation der fascistischen Eisenbahner	?	ca. 60 [11])	

nicht so weit gehen wie der gewerkschaftliche Werbeterror. Letzterer war wohl nur zum Teil eine direkte Vergewaltigung (diese richtete sich eher gegen die feindlichen Parteien, auch gegen die Genossenschaften), zum anderen Teil aber eine indirekte, in Form von Entlassungsdrohungen, die in der Periode der Wirtschaftskrise besonders wirksam sind. Dadurch wird die von Del Vecchio bemerkte Tendenz verständlich, wonach der Fascismus in erster Linie neben den schwer disziplinierbaren Landarbeitern und Demobilisierten namentlich auch die Arbeiter, die von dem Staat und seiner Politik abhängen, heranzog.

So sind nicht etwa nur der geistige Vorrang und die Erziehung allein, die das Verhältnis zwischen den Spitzen und der Basis der fascistischen Hierarchie aufrecht erhalten; teils mit Mitteln des staatlichen Apparats — dessen höhere Organe im Zentrum und in der Provinz mit dem »Gehirn« der fascistischen Bewegung zusammenfallen —, teils vermittelst der bewaffneten Parteimiliz wird das nicht ausreichende geistige Band durch Zwang ergänzt. Die Taktik der Gewerkschaften selbst steht unter ständigem Druck dieser Machtfaktoren [13]).

[10]) Bäcker usw., namentlich Kleingewerbe.

[11]) Nach den Angaben der »Stirpe«, März 1924.

[12]) Einschließlich Druckgewerbe und Nahrungsmittelgewerbe.

[13]) Der »Lavoro d'Italia« — Organ der fascistischen Gewerkschaften — schrieb kurz vor der Marcia su Roma, daß der Streik nur zulässig sei nach

C. Die Hierarchie der Produktion: die gemischte Korporation und das »dritte Element«.

Doch beschränkt sich die hierarchische Neuformung der Gewerkschaften durch die Fascisten nicht auf die Beziehung zwischen der Gewerkschaft und den oberen Stufen des Fascismus. Noch viel wichtiger ist die Struktur, die die Gewerkschaften selbst erhalten sollen. Danach sollen die Gewerkschaften die Hierarchie der Produktion widerspiegeln: Unternehmer, Angestellte, Arbeiter, diese drei Gruppen oder Stufen sollen in Gewerkschaften verbunden werden, welche den Namen Korporationen erhalten.

Diese Idee war in den ersten Phasen der fascistischen Bewegung nicht vorgesehen; auch der Ausdruck »Korporation« selbst war — wie Mussolini sich später gelegentlich erinnerte — nicht so gemeint. Während der ersten zwei Jahre der Bewegung hatten die den Fascisten nahestehenden nationalgesinnten Syndikate (Unione Italiana del Lavoro) ihre gewohnte syndikalistische Terminologie nicht geändert. Der Kampf gegen die Sozialisten auf gewerkschaftlichem Boden unterschied sich nicht von der sonst üblichen Konkurrenz der einzelnen Zweige der Gewerkschaftsbewegung. Das Klassenprinzip wurde häufig betont, wenn auch durch die allgemeine Hervorhebung des nationalen Interesses beschränkt. Wir wiesen schon auf die freundliche Stellungnahme der ersten Fascisten gegenüber den Streiks und sogar der Fabrikübernahme durch die Arbeiter hin. Entscheidender war aber die Stellungnahme zu den Streiks in den Staatsbetrieben. Hier ist der Widerspruch zwischen dem nationalen Produktionsinteresse und den Interessen der Streikenden allzu deutlich. Die Fascisten wurden entschiedene Gegner aller Streiks auf Eisenbahnen, Post, Telegraph usw. Dazu kam der wachsende Einfluß der arbeiterfeindlichen Elemente im Fascismus selbst. Der »Antiklassismus« wird zum obersten Prinzip der Bewegung

Erschöpfung aller Methoden der Schlichtung und »nachdem die außergesetzliche Einmischung des squadrismo (d. h. der bewaffneten Fascistentruppen) erfolgt sei, dieser wunderbaren Kraft, die die Gerechtigkeit im höchsten und menschlichsten Sinn dieses Wortes ausübt.« (1922, Nr. 26, F. Ruella.) — Nach der Machtergreifung verschiebt sich das Schwergewicht von dem Partei- auf den Staatszwang: gemäß dem Dekret vom 24. Januar 1924 üben die Präfekten eine ständige Aufsicht über alle — auch die fascistischen — Gewerkschaftsorganisationen aus.

erklärt, die Antithesis Sorel-Marx wird abgeschafft, denn nunmehr wird Sorel selbst fallen gelassen. Zu den vielen Aphorismen, die Mussolini oft zu wiederholen pflegt, kommt noch ein neuer hinzu: »Es gibt nicht ein Proletariat, sondern zwanzig Proletariate, die miteinander nichts gemein haben; nicht eine Bourgeoisie, sondern viele Bourgeoisien; uns ist der Weg gemeinsam mit allen, die nicht Parasiten, sondern Produzenten sind.« Das Pathos der »Produttori«, das sowohl den Syndikalisten, in ihrer Bekämpfung des Staates, wie den Nationalisten eigen war, doch von den ersteren als proletarisches Klassenprinzip verstanden wurde, nimmt bei den Fascisten endgültig die Färbung an, die ihm die Nationalisten gaben. An die Stelle des Klassenkampfes will man den »Kampf der Begabungen« (lotta di capacità) setzen. Es wird zur Aufgabe, die nichtproletarischen Produzentenschichten gemeinsam mit den Arbeitern zu organisieren.

Aber entscheidend wurde es, daß diese Versuche in der Hauptsphäre der Arbeiterbewegung, in der Industrie, keinen Erfolg hatten. Der Verband der italienischen Industriellen (Confederazione Generale dell'Industria) hat es vorgezogen, in die geplante gemeinschaftliche Organisation nicht einzutreten. Im Dezember 1923 hat Mussolini das Scheitern dieses Gedankens festgestellt und daraus die Konsequenzen gezogen. Man beschränkte sich auf die Schaffung einer paritätischen Kommission, die mit ihren bescheidenen Aufgaben und seltenen Sitzungen kaum einen größeren Einfluß hat, als etwa die deutsche »Zentralarbeitsgemeinschaft«, trotzdem in dieser die Mehrheit der Arbeiterfraktion durch theoretische Anhänger des Klassenkampfes vertreten war, während die italienische »Comissione Mista« in ihrem Arbeiterteil ausschließlich aus Fascisten besteht. Offenbar werden auch auf diesem Gebiet die sozialen Beziehungsformen mehr durch die objektive Interessenlage als durch Worte bestimmt. —

Anders hat sich allerdings die Frage in der Landwirtschaft entwickelt. Freilich stießen die fascistischen Organisatoren auch hier auf kühle Zurückhaltung der Unternehmer, die zwar der Regierung politische Unterstützung versprachen und auch leisteten, jedoch auf wirtschaftlichem Gebiete sich der Kampffreiheit nicht begeben wollten. Im Februar 1924 ist es endlich gelungen, eine »Korporation der Landwirtschaft« zu bilden, die in sich Arbeiter, Angestellte und Unternehmer verbindet. Die

ersten Illusionen waren jedoch schon geschwunden, und die zentrifugalen Elemente auf beiden Seiten erhielten große Konzessionen; die Selbständigkeit jeder der drei Fraktionen ist sehr groß. Man muß auf die internationale öffentliche Meinung Rücksicht nehmen, die an eine aufrichtige Organisationsgemeinschaft der Klassen nicht glaubt und die Erfahrungen der gelben Verbände besitzt: um sich das Vertretungsrecht im Internationalen Arbeitsamt zu erkämpfen, mußte der Führer der fascistischen Konföderation den Beweis erbringen, daß die Arbeiterfraktion ihrem Wesen nach doch vollständig unabhängig sei. Andererseits stellt jede Schwankung der wirtschaftlichen Lage die die beiden Seiten der gemischten Korporation verbindenden Tarifverträge in Frage.

Eine entscheidende Rolle bei der Bildung der landwirtschaftlichen Korporationen, wie in dem allgemeinen Leben der fascistischen Gewerkschaften spielt das »dritte Element«: Angestellte, Techniker, überhaupt »Kopfarbeiter«. Zwar haben es auch die sozialistischen Verbände in der Nachkriegszeit vermocht, die alte Abgrenzung zwischen Kopf- und Handarbeit zu überwinden. Die Geldentwertung, die Verarmung des Mittelstandes, aus dessen Familien sich gerade auch die intellektuellen Lohnempfänger rekrutieren, haben in dieser Hinsicht den italienischen Gewerkschaften nicht weniger geholfen als den deutschen und englischen. Dazu kam in Italien der Jahre 1918—20 der wachsende Bedarf der Gewerkschaften selber an neuen Beamten- und Führerkräften, und die Perspektiven der Sozialisierungspolitik versprachen diesen Schichten bei dem kommenden Umbau der Gesellschaft wie der Fabrik die leitende Rolle. Somit hatten schon die Sozialisten den Begriff »lavoratore« aufs äußerste erweitert, wobei sie mit den herkömmlichen psychologischen und doktrinären Grundlagen der alten Gewerkschaftsbewegung leicht in Widerspruch gerieten. Den Fascisten hingegen gelang es, die Intellektuellen ohne Widersprüche und ideologische Opfer in die Gewerkschaften hineinzuziehen, einfach deshalb, weil die fascistische Bewegung selber von Anfang an gerade diese Bevölkerungsschichten in erster Linie vertrat. Nicht nur auf die staatlichen, industriellen und Handelsangestellten, sondern z. B. auch auf die Lehrerschaft, die in Italien vom Sorelianismus stärker ergriffen war als viele Arbeiterkategorien, erstreckte sich der Einfluß der Konföderation. Hier spielen sie eine ent-

scheidende Rolle, als Führer, als Beamte, als Schiedsrichter dieser ganzen, von Widersprüchen durchdrungenen, mit Wort wie mit Gewalt zusammengehaltenen Organisation.

Die Stellungnahme der Konföderation dem Klassenkampf und dem Eigentum gegenüber, wie sie z. B. in ihrem Statut zum Ausdruck kommt, spiegelt gerade diese Struktur der Bewegung wider. Das Statut ist geschrieben nicht für Arbeiter und nicht für Unternehmer, sondern für das mittlere Element, für diejenigen, die die Hoffnung auf sozialen Aufstieg nicht fahren gelassen haben, die weder Tradition des Reichtums noch Tradition der Armut besitzen.

Die Konföderation »verbindet unter dem Symbol des italienischen Banners Bürger aus allen Klassen und Kategorien der geistigen und physischen Arbeit.« (Art. 1.)

»Die Konföderation stellt fest, daß das Gesetz der geschichtlichen Bewegung nicht im Klassenkampf besteht — was ja den Kampf der sozialen Funktionen bedeuten würde —, noch weniger in der Zusammenarbeit der Klassen — was eine Vermischung der Funktionen bedeuten würde —, sondern in den »Kampf der Begabungen«, d. h.: im Kampf derjenigen Gruppen der unteren Klassen, die die Fähigkeit erworben haben, die Funktionen der oberen zu erfüllen, gegen diejenigen Gruppen der oberen Klassen, welche die der Funktion ihrer Klasse entsprechenden Fähigkeiten verloren haben. (Art. 5.)

»Die Konföderation stellt sich die Aufgabe, den Arbeitern beim allmählichen Aufstieg über die Bedingungen der Lohnarbeit hinaus, durch Entwicklung ihrer technischen und administrativen, zur Leitung der Produktionsmittel notwendigen Fähigkeiten beizustehen, und ihnen die Erreichung von Unabhängigkeit und Wohlstand in fruchtbarer — ob individueller oder genossenschaftlicher — Verwertung des Besitzes zu ermöglichen.« (Art. 6.)

»Indem sie das Eigentum nicht als absolute Herrschaft der Person über die Sache, sondern als eine soziale Funktion betrachtet [14]), beabsichtigt die Konföderation, die inneren Beziehungen zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern mit Hilfe vermittelnder Organe zu regeln. Diese Organe — die Gruppi di competenza — funktionieren als Schiedsgerichte, falls eine unmittelbare Einigung nicht zustande kommt.« (Art. 9.)

Es fehlt also in dieser Auffassung »der Kampf zwischen Kapital und Arbeit«. An die Stelle von »Kapital« und »Arbeit« als festen soziologischen Kategorien tritt in der Vorstellung der fascistischen Gewerkschaftstheoretiker die Kategorie des sozialen Aufstiegs der Fähigeren. Diese Vorstellung war typisch für die eigentlich bürgerlichen Schichten in der Epoche des frühen, aufblühenden Kapitalismus; ihre Träger waren damals zugleich Träger der Zukunft. In unserer Zeit hingegen scheint diese Ideologie nur möglich zu sein entweder in den kurzen Perioden

---

[14]) Diese Wendung ist der Carta von d'Annunzio entnommen.

der raschen Akkumulation, des Gründertums und der neuen Reichen, oder unter den mittleren Klassen, die abseits der entscheidenden Polarisierung des Gesellschaftskörpers geblieben sind, oder als ideologisches Werkzeug, das den wirklichen Kampf verdeckt. Es scheinen nun alle diese drei Möglichkeiten bei der Bildung der fascistischen Auffassung von der »lotta di capacità« wirksam gewesen zu sein: für die aus dem Mittelstand stammenden Emporkömmlinge, die an der Macht der kapitalistisch-bureaukratischen Schichten teilnehmen und zugleich die Arbeitermassen leiten wollen, ist sie die natürlich gegebene.

Ebenso charakteristisch sind auch die »Gruppi di competenza« oder »Gruppi tecnici«. Wir erwähnten schon das Pathos der Sachverständigkeit, das für den Antiparlamentarismus charakteristisch ist und der unsachlichen Demagogie der Parteien entgegengesetzt wird. Auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung hatten die Fascisten dies seinerseits namentlich im Zusammenhang mit der Frage der Betriebsräte geltend gemacht. Ihrer ursprünglichen syndikalistischen Tradition getreu hatten zwar die ersten Fascisten die Teilnahme der Arbeiter an der Betriebsleitung unterstützt. Andererseits wurden die Sozialisten selber, sowie die Regierung Giolitti in ihrem Gesetzentwurf durch die Kraft der Tatsachen zu einer recht engen Fassung der Befugnisse der Betriebsräte gezwungen, und hatten die ausschließliche Kompetenz in der eigentlichen Produktionsführung jedenfalls der Betriebsleitung vorbehalten. Trotzdem machten die Fascisten, die sich um diese Zeit, namentlich nach dem Scheitern der Fabrikergreifung in Norditalien, von ihren früheren Traditionen befreit hatten, aus der »Sachverständigkeit« (competenza) eine wahre Kampfparole. Die Betriebshierarchie: ungelernter Arbeiter — gelernter Arbeiter — Angestellter — Direktor — wurde zum Prinzip erhoben. Die von der Partei gebildeten »Gruppi di competenza« waren zum größten Teil Organisationen von Spezialisten und standen der Partei zur Verfügung. Sie sollten in sich das praktische, konkrete, technische Wissen und Können konzentrieren. Sollte die Partei nach ihrem Sieg zum Staat werden und die parlamentarischen Schwätzer und Demagogen durch Menschen von sachlichem Ernst ablösen, so mußten gerade diese Organisationen der Fachleute, der Berufsvertreter als Keimzellen des künftigen sachlichen Staates gelten. Freilich standen an der Spitze der »Gruppi di competenza« keine Bankiers und

Großindustriellen, sondern kleine Ingenieure, Lehrer, Kommunalpolitiker und nationalökonomische Journalisten. Je mehr sich dann die Situation in dem Sinne klärte, daß der Fascismus unter dem Druck der mit ihm verbündeten Großbourgeoisie sich die Parole des ökonomischen Liberalismus endgültig zu eigen machen mußte (darüber mehr an anderer Stelle), um so weniger Aufgaben konnten den »Gruppi di competenza« verbleiben, die zwar den Idealen der korporativen Vertretung und der Sachverständigkeit, nicht aber der konkreten Situation entsprachen. Die Tendenzen zur Wirtschaftskontrolle blieben nur für den Arbeitsmarkt bestehen. Und so blieben die »Gruppi di competenza« nur Vermittler, Schiedsrichter, Statistiker auf dem Gebiete der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den fascistischen Arbeitern.

Wie die landwirtschaftliche »Korporation« und die industrielle »gemischte Kommission« sich ihrer Praxis nach wenig von den analogen Institutionen der anderen Länder unterscheiden, so unterscheiden sich auch die »Gruppi di competenza« durch nichts von den entsprechenden unteren paritätischen Organen (Schlichtungskammern, Tarifkommissionen, Schiedsgerichten) die überall vorkommen und offenbar eine notwendige Organisationsform des heutigen sozialen Lebens sind. Dies ist das reale Minimum, auf welches sich die ideologischen Bestrebungen der gewerkschaftlichen Fascisten reduzieren.

* * *

So haben wir im Rahmen der fascistischen Organisation selber ihre leitenden ideologischen Prinzipien wie deren objektiv bestimmtes Schicksal festgestellt: die Idee der Hierarchie, dargestellt an den vier Stufen der Bewegung und verwirklicht dank der geistigen Anspannung der Partei und dem »Charisma« des Führers, wobei die Verbindung der oberen Stufen mit der vierten, untersten durch Gewalt verstärkt wird; die Idee der Korporation, die nur einen neuen Namen für die objektiv notwendige, unvermeidliche Organisierung des Arbeitsmarktes gibt. All dies wird mit den konkreten Inhalten erfüllt, die die soziale Zusammensetzung und die soziale Situation des Fascismus bedingen: dieser nationalen Bewegung eines zahlreichen durch Krieg und die darauf folgende soziale Umschichtung zur Aktivität erweckten Mittelstandes, von der Großindustrie in deren Interesse ausgenutzt, und doch über eigene physische Potenz und ideelle An-

ziehungskraft in einem Maße verfügend, das sie zur Gewinnung breiter Arbeitermassen befähigt. Mit bewunderungswürdiger Elastizität paßt sich der Fascismus der Situation an und überträgt seine oft altmodischen, kleinbürgerlichen oder romantischen Parolen auf die realsten Aufgaben des Monopolkapitalismus[15]).

[15]) Vgl. noch die Bestimmung der sozialen Zusammensetzung des Fascismus durch Lanzillo (Antwort auf die Angriffe des Popolare F. Meda: Jener große Teil unserer Landsleute, der eine gewisse Homogenität der politischen Auffassung wie der ökonomischen Interessen und sozialen Zusammensetzung hat: freie Berufe, kleine Eigentümer, kleine Gewerbetreibende, Handwerker, Kaufleute, Schriftsteller, Lehrer, Angestellte ... die mittlere Zone der sozialen Pyramide, numerisch die stärkste, der ein mittleres Einkommen entspricht und die das maximale Gleichgewicht in den politischen Auffassungen und Programmen aufweist« (Popolo d'Italia, 12. VI. 1921).

Sind jetzt in Deutschland Agrarzölle berechtigt?*)

Von

KURT RITTER.

Die mißliche Lage der deutschen Landwirtschaft wird von keiner Seite bestritten. Die Notwendigkeit, die für sie im höchsten Grade ungünstige Preisgestaltung zu beseitigen, wird allgemein anerkannt. Auch über die infolge des Kreditmangels drohenden wirtschaftlichen Gefahren für die Landwirtschaft gehen die Ansichten nur wenig auseinander; daß die Krisis durch den Steuerdruck weiter vergrößert wird, begegnet gleichfalls keinem Widerspruch. Indessen herrscht über die Art und Weise, wie der deutschen Landwirtschaft geholfen werden kann, eine recht verschiedenartige Auffassung. Da in Anbetracht der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands eine wesentliche Verringerung des Steuerdrucks nicht zu erhoffen ist, müssen die Maßnahmen bei der Erreichung einer besseren Preisgestaltung und bei der Beschaffung von Krediten einsetzen. Günstigere Preisgestaltung und Kapitalzuführung sind voneinander teilweise abhängig; eins ohne das andere kann zu einer völligen Besserung nicht führen. Eine Belastung der Landwirtschaft mit neuen Krediten ist nicht zu verantworten, wenn ihre Rentabilität in Frage steht; die Wirksamkeit einer günstigeren Preisgestaltung andererseits hängt zum erheblichen Teil wieder von einer ausreichenden Kapitalzufuhr ab, um die Landwirtschaft davor zu bewahren, infolge Kapitalmangels unrentabel

*) Den vorliegenden Aufsatz bringen wir zum Abdruck mit Rücksicht auf seine an sich bemerkenswerten Ausführungen über bestimmte Zusammenhänge der landwirtschaftlichen Produktion und Preisgestaltung, die bei jeder Entscheidung über die zur Diskussion stehende Frage in Betracht zu ziehen wären, ohne uns jedoch mit den agrarpolitischen Postulaten des Verfassers und ihrer Begründung identifizieren zu können. Die Redaktion.

wirtschaften zu müssen. Immerhin kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Herbeiführung einer normalen Preisgestaltung an erster Stelle steht. Die Hoffnung, daß sich mit der beschränkten Freigabe der Getreideausfuhr die Preise schnell bedeutend bessern würden, hat sich lange Zeit nicht erfüllt und konnte sich nicht erfüllen, weil eine völlige Freigabe bisher nicht stattgefunden hat. Die Preise haben zwar angezogen, jedoch nicht in einem Maße, das eine Rentabilität der Landwirtschaft gewährleistet. Die Inlandspreise für Getreide liegen immer noch unter den Weltmarktpreisen. Und selbst wenn unter dem Einfluß der diesjährigen schlechten Ernte, die durch die Ungunst der Witterung stark verzögert worden ist, eine bessere Preisgestaltung eintreten sollte, so ist sie doch zunächst für die deutsche Landwirtschaft, welche in diesem Jahr erst Monate später verkaufen kann, belanglos und muß überdies nur von kurzer Dauer sein, solange die Beziehungen zum Weltmarkt so einseitig bleiben wie gegenwärtig. Auch bei anderen Erzeugnissen als Getreide, insbesondere bei tierischen Produkten, ist die Preisgestaltung eine abnorme. Hier sind die noch bestehenden behördlichen Ausfuhrhemmungen ebenfalls von großem Einfluß. Ihre Beseitigung in möglichst kurzer Zeit zwecks Angleichung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise als besonders dringliche Maßnahme, deren Zurückstellung wirtschaftlich durch nichts zu rechtfertigen ist, sollte schnellstens erfolgen. Doch wird die Bedeutung der Aufhebung der Ausfuhrsperre noch immer stark verkannt; so ist in denselben Tagen, in denen dem Reichstag die Zollvorlage zugeleitet wurde, eine Verschärfung der Ausfuhrbeschränkungen für Getreide vorgenommen. Man unterschätzt offenbar, wie wichtig allein die Möglichkeit einer freien Ausfuhr für die Preisbildung ist.

Die große Frage, die jetzt in den Mittelpunkt auch der politischen Erörterungen gerückt ist, geht dahin, ob die deutsche Landwirtschaft nach Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen in der Lage sein wird, zu Weltmarktpreisen rentabel zu produzieren, oder ob sie in Anbetracht ihrer gegenüber dem konkurrierenden Ausland ungünstigeren natürlichen Produktionsbedingungen, des schlechteren Bodens und des weniger guten Klimas, sowie mit Hinblick auf die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für das gegenwärtige Deutschland auf eine künstliche Erhöhung der Preise mittels Zolls angewiesen ist, so-

fern ihre Produktion nicht wesentlich hinter dem Vorkriegsstand zurückbleiben soll. Von landwirtschaftlicher Seite wird solche Notwendigkeit von Agrarzöllen unbedingt bejaht und betont, daß auf die Dauer eine intensivere landwirtschaftliche Erzeugung ohne Zollschutz nicht möglich sei. Insonderheit wird ferner nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß sich die deutsche Industrie jetzt eines gegenüber der Vorkriegszeit zum Teil sogar erheblich gesteigerten Zollschutzes erfreut, während die Zölle für agrarische Erzeugnisse bei Kriegsbeginn außer Kraft gesetzt worden sind. Und in der Tat, durch diesen der deutschen Industrie gewährten Zollschutz wird die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gegenüber dem Auslande beträchtlich gemindert, denn sie ist bei ihrer auf eine große Betriebsintensität eingestellten Organisation außer auf einen starken Arbeitsaufwand auf einen umfassenden Verbrauch von käuflichen Produktionsmitteln aller Art angewiesen; die bestehenden deutschen Industriezölle verteuern aber die Preise dieser Produktionsmittel und erhöhen somit die Produktionskosten der ohnedies unter ungünstigeren natürlichen Bedingungen arbeitenden deutschen Landwirtschaft, welche zurzeit außerdem noch unter dem Tiefstand der Preise für ihre Erzeugnisse leidet. Durch einen Vergleich wird dies besonders deutlich. In Deutschland betrugen die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Durchschnitt Januar-August 1924 85% der Vorkriegszeit, die Preise landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte dagegen 150%. In Dänemark machen die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Mittel 140% des Vorkriegsstandes, die der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte nur 130% aus — alles in Gold gerechnet. Angesichts dieser nicht abzuleugnenden mißlichen Preisgestaltung wird nun von prinzipiell freihändlerischer Seite empfohlen, in Deutschland auch die Industriezölle abzubauen. Dabei wird zum Ausdruck gebracht, daß durch die etwaige Wiedereinführung von Agrarzöllen der Abbau der Industriezölle nicht nur erschwert, sondern sogar unmöglich gemacht würde, weil die Landwirtschaft sich dann auch ihrerseits zu Zugeständnissen an die Industrie mit dem Ziel, deren Zölle noch weiter zu erhöhen, gezwungen sähe. Es sei auf letzteren Gedanken vom Standpunkt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zunächst nicht näher eingegangen, da er durch die späteren Darlegungen zur Erörterung gelangt und ein Urteil über ihn gefällt wird. Jetzt genüge der Hinweis, daß die völlige

Beseitigung der Industriezölle in Deutschland angesichts der Vorbelastungen der deutschen Industrie durch Steuern und soziale, z. T. allerdings unsozial wirkende Abgaben sowie mit Hinblick auf die geringen Exportmöglichkeiten, die besonders nachdrücklich auf den Inlandsmarkt verweisen, nicht ratsam erscheint und in absehbarer Zeit infolge der bestehenden Widerstände im Parlament nicht verwirklicht werden könnte, so daß es sich hier also um eine praktisch belanglose Frage handelt. Tatsächlich ist vielmehr die Lage so, daß gegenwärtig lediglich darüber zu entscheiden ist, ob Deutschland nur Industriezölle oder Industriezölle und Agrarzölle haben soll.

Dem Problem der Agrarzölle in Deutschland dürfte man am schnellsten nahekommen, wenn man von den Argumenten ausgeht, die jetzt gegen die Agrarzölle geäußert werden. Im wesentlichen gliedern sich die Einwendungen in 3 Gruppen. Erstens wird behauptet, daß Agrarzölle der Landwirtschaft überhaupt nichts nützen könnten, weil sie die beabsichtigte Preissteigerung nicht nach sich zögen. Zweitens wird gesagt, daß Agrarzölle nur den größeren Besitzern wirklichen Vorteil brächten, weil unter den Agrarzöllen die Getreidezölle an erster Stelle ständen und die kleineren und mittleren Betriebe nur wenig Getreide verkauften. Die Einwände der dritten Gruppe stützen sich auf die Behauptung von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Nachteiligkeit von Agrar-, insonderheit von Getreidezöllen, welche die Exportfähigkeit minderten und den gesamten Wohlstand eines Landes herabdrückten. Diese kurze Uebersicht läßt übrigens erkennen, daß die Gegner der Agrarzölle in ihrer Argumentation keineswegs übereinstimmen, sondern sich zum Teil sogar direkt widersprechen. Denn die einen behaupten, daß die Agrarzölle auch der Landwirtschaft selbst nichts nützten, die anderen hingegen gehen von der durch den Zoll ihrer Ansicht nach mit Sicherheit herbeigeführten Preissteigerung aus.

Um nicht zu Mißverständnissen Anlaß zu geben, sei als Selbstverständlichkeit betont, daß jeder einzelne Wirtschaftszweig nur allzugern geneigt ist, für sich möglichst hohe Zölle zu erstreben, jedoch auf anderen Gebieten Zölle am liebsten verhindern möchte. Denn je größer der Unterschied in der Zollbelastung ist, um so größer kann bei den belasteten Waren auch der Unterschied zwischen Inlandspreis und Auslandspreis und

um so höher damit auch die privatwirtschaftliche Rentabilität der zollgeschützten Unternehmungen sein. In dieser Untersuchung soll festgestellt werden, ob Agrarzölle vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ratsam sind, also im Interesse der Allgemeinheit liegen. Muß es doch das Ziel einer wohlverstandenen Wirtschaftspolitik sein, die Interessen der verschiedenen Wirtschaftszweige miteinander so in Einklang zu bringen, daß die Volksgesamtheit aus der gefundenen Lösung auf die Dauer den größtmöglichen Nutzen erfährt. Daß dabei die Interessen einzelner Gruppen nicht immer oder auch nur zeitweilig nicht in dem Maße berücksichtigt werden können, wie es vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus erwünscht sein möchte, liegt auf der Hand.

Diese Bemerkung über den volkswirtschaftlichen und den privatwirtschaftlichen Nutzen von Zöllen war erforderlich, weil, um auf die erste Gruppe von Einwendungen gegen die Agrarzölle einzugehen, behauptet wird, daß sie auch der Landwirtschaft selbst nichts nützten, da sie eine Preiserhöhung nicht nach sich zögen. Eine brauchbare Begründung hierfür ist freilich bisher nicht gegeben worden. Diese Auffassung scheint vielmehr auf dem Zurückbleiben der Inlandspreise hinter den Weltmarktspreisen zu basieren und aus dieser Diskrepanz den Schluß über die Unwirksamkeit von Agrarzöllen ziehen zu wollen. Doch besagt die unzweifelhaft richtige Feststellung, daß die durch die Ausfuhrsperre entstandene unnatürliche Preisgestaltung allerdings durch Zölle nicht beseitigt werden kann, im vorliegenden Fall gar nichts. Denn man kann doch die Wirksamkeit von Zöllen, die für eine längere Zeitdauer eingeführt werden sollen, nicht durch den Hinweis auf Ausfuhrverbote ableugnen, die zurzeit freilich noch bestehen, deren Beseitigung aber trotz mancher Widerstände nur eine Frage von Monaten sein darf. Hier wenigstens soll es nicht für möglich gehalten werden, daß aus wirtschaftlichem Unverstand noch längere Zeit die Ausfuhr von Produkten, deren Einfuhr nichts im Wege steht, durch behördliche Maßnahmen behindert wird. Allerdings muß zugegeben werden, daß nach Aufhebung der Ausfuhrsperre ein Agrarzoll unter Umständen nicht sofort zu *der* Auswirkung gelangen kann, zu der er kommen würde, wenn nicht durch das lang anhaltende Ausfuhrverbot bei gleichzeitiger völliger Einfuhrfreiheit eine gänzlich anormale Markt-

lage geschaffen worden wäre. Jedoch würde es sich dabei stets nur um eine relativ kurze Uebergangszeit handeln, und es kann von diesem Gesichtspunkt aus überhaupt nicht fraglich sein, ob ein im Herbst eingeführter Zoll bis zur nächsten Ernte in Wirksamkeit getreten ist. Zollpolitische Maßnahmen werden nicht für die nächsten Wochen und Monate, sondern für einen mehrjährigen Zeitraum ergriffen. Ausschlaggebend ist, daß für Deutschland zurzeit die Notwendigkeit eines Imports agrarischer Erzeugnisse besteht. Folglich muß ein Zoll stets eine Preissteigerung herbeiführen.

Eine andere Argumentation, um darzulegen, daß Agrarzölle der Landwirtschaft keinen Nutzen brächten, geht, wie schon bemerkt, von der Annahme aus, daß sie in Deutschland jetzt aus innerpolitischen Gründen nur eingeführt werden können, wenn die Landwirtschaft der Industrie gleichzeitig das Zugeständnis einer Erhöhung der Industriezölle macht. Es würden also dann die wiedereingeführten Agrarzölle durch die gesteigerten Zölle auf industrielle Erzeugnisse kompensiert werden. Und in der Tat, falls diese Voraussetzung sich erfüllen würde, müßte die Wirksamkeit der Agrarzölle für die landwirtschaftliche Produktion zum wenigsten arg beeinträchtigt werden. Doch umgekehrt: wer will jetzt behaupten, daß eine Erhöhung der Industriezölle von den Agrarzöllen abhängig gemacht wird! Eine neue Regierungsvorlage sieht nämlich eine Erhöhung der Industriezölle um 100% und mehr vor. Mit ungewissen Annahmen über die Haltung des Parlaments kann man die Agrarzölle nicht ablehnen, zumal durch ihre beabsichtigte Wiedereinführung zunächst einmal lediglich eine Angleichung an das Vorkriegsverhältnis geschaffen werden soll.

Zu dieser Gruppe der gegen Agrarzölle erhobenen Einwendungen, welche einen Nutzen für die Landwirtschaft in Abrede stellen, gehört auch der Gedankengang, daß die Agrarzölle eine Bodenpreissteigerung nach sich zögen, welche den Vorteil des Zolles für die Landwirtschaft zunichte mache. Es kann hier außer acht bleiben, ob eine solche Bodenpreissteigerung durch Agrarzölle hervorgerufen wird oder nicht — die Meinungen hierüber gehen bekanntlich auseinander und sind oft wenig eindringlich begründet worden, indem die Steigerung der Bodenpreise einseitig auf die Einwirkung der Zölle zurückgeführt, der Einfluß einer höheren Bewertung von Gebäuden und Meliora-

tionen, der Zunahme einer wohlhabenden Bevölkerung, einer staatlichen Ansiedlungspolitik u. a. aber nicht in Rechnung gestellt wurde. Es genügt hier vielmehr die Feststellung, daß vom Standpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik der Grundrente viel zu viel Bedeutung beigemessen wird. Sie spielt auch nicht mehr die Rolle wie zu Zeiten Ricardos; neben ihr ist in der modernen Landwirtschaft der Unternehmergewinn zu einem maßgebenden Faktor geworden. Ueberdies vermöchte eine derartige Bodenpreissteigerung, sofern sie stattfindet, die Vorteile des Zolls erst bei einem nachfolgenden Besitzwechsel zu beeinträchtigen, wo der Zoll im Gutspreis zum Ausdruck käme. Die Zahl der Besitzwechsel mittels Kauf in den nächsten Jahren ist aber relativ gering; bis der gesamte landwirtschaftliche Besitz e i n mal durch Kauf in andere Hände übergegangen sein wird, müssen Jahrzehnte vergehen, ganz abgesehen davon, daß in weiten Teilen Deutschlands der Besitzwechsel auf dem Wege des Erbganges erfolgt und dann das vorgenannte Moment überhaupt nicht oder nur wenig in Wirkung treten könnte. Es handelt sich hier also um Einwendungen gegen den Zoll, die für die gegenwärtige Situation ohne jeden Einfluß sind und daher unberücksichtigt bleiben können. Die allgemeine volkswirtschaftliche Lage ist so, daß etwaige Bedenken wegen einer ferneren Zukunft vor der Not des Augenblicks zurückstehen müssen. Selbst wenn also infolge der Erhöhung der Grundrente und somit durch Bodenpreissteigerung der Nutzen der Zölle für spätere Generationen von Landwirten illusorisch würde, so wäre dies in Anbetracht der gegenwärtigen Lage Deutschlands jetzt doch kein Grund gegen ihre Einführung.

Lebhaftere Bedenken haben die Ausführungen derjenigen hervorgerufen, welche meinen, daß von den Getreidezöllen nur der Großbetrieb, teilweise auch noch der Mittelbetrieb, Vorteil hätte, weil diese vorwiegend in Ostdeutschland liegenden Betriebe den größten Teil des Getreides auf den Markt brächten. Der kleinere Betrieb konsumiere fast alles Getreide selbst; Kleinbetriebe mit starker Familie wären sogar auf den Zukauf von Getreide angewiesen, hätten also nicht nur kein Interesse am Zoll, sondern wären sogar an der Zollfreiheit für Getreide interessiert. Die Zahl der Getreide verkaufenden Betriebe sei aber nicht groß und mache nur etwa ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe aus. Demgegenüber ist zunächst zu bemerken,

daß bei einer volkswirtschaftlichen Würdigung nicht nur der Prozentsatz der beteiligten Betriebe — und Personen —, sondern auch der Anteil der für den Getreideverkauf angebauten Fläche in Rechnung zu stellen ist. Ueberdies findet der Verkauf von Getreide selbst in den kleineren Betrieben in größerem Maße statt, als gemeinhin angenommen wird, obwohl selbstverständlich nicht geleugnet werden kann, daß der einzelne Großbetrieb relativ mehr Getreide auf den Markt bringt als der Kleinbetrieb. Letzterer hingegen stellt verhältnismäßig mehr tierische Erzeugnisse zum Verkauf. Das darf bei der Kritik der Agrarzölle nicht unbeachtet bleiben, denn dies ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, der übersehen wird, wenn man Agrarzölle mit Getreidezöllen identifiziert und dann behauptet, daß von den Getreidezöllen nur Großbetriebe einen Vorteil hätten. Denn wenn bei Fehlen von ausreichenden Getreidezöllen der Großbetrieb zur stärkeren Betonung der Viehhaltung gezwungen wäre, würde er durch die vermehrte Produktion den Kleinbetrieben eine erhebliche Konkurrenz bereiten, welche diese unter Umständen sehr bedrücken kann. Der Kleinbetrieb ist also an den Getreidezöllen zunächst indirekt interessiert. Bei der Würdigung des gegenwärtigen Zollproblems darf man ferner nicht außer acht lassen, daß die Wiedereinführung eines handelspolitischen Schutzes der landwirtschaftlichen Produktion, ähnlich wie er in der Vorkriegszeit bestanden hat, sich nicht nur auf Getreide, sondern auch auf andere Produkte, insonderheit Fleisch und Molkereierzeugnisse, erstrecken soll. Man kann daher wohl sagen, daß der Großbetrieb von den Getreidezöllen, der mittlere und der kleinere Betrieb von den Zöllen auf tierische Erzeugnisse unmittelbar größeren Vorteil hat, erschöpft jedoch auch damit die Bedeutung der Zölle für die einzelnen Betriebsgrößen nicht. Man muß vielmehr das System der Agrarzölle als etwas Ganzes ansehen, das auf die Einheit des landwirtschaftlichen Betriebes, in dem Ackerbau und Viehzucht in der Regel untrennbar verschmolzen sind, einwirkt. Dann zeigt sich nämlich, daß man bei Trennung zwischen Getreide verkaufenden und Getreide nicht verkaufenden Landwirten die Zolleinwirkungen nur oberflächlich untersucht. Auch die Getreide nicht verkaufenden Landwirte sind am Getreidezoll interessiert, denn die durch ihn geschaffene Möglichkeit einer Produktionssteigerung verringert entweder die Zukaufsnotwendigkeit für Getreide in diesen Be-

trieben oder macht sie, sofern sie früher ihren Bedarf gerade deckten, nunmehr zu Ueberschußwirtschaften. Das mehr erzeugte Stroh und die sonstigen Abfälle kommen teils als Futter der Viehhaltung dieser Betriebe, teils als Dung dem Acker zugute, der damit seinerseits wieder zu einer größeren Produktion von Futtermitteln für den Viehstand in der Lage ist. Somit vermindern die Getreidezölle den Bedarf der Wirtschaft an käuflichen Futtermitteln und sind für die tierische Produktion von Nutzen. Der den Schutzzöllnern gemachte Vorwurf, daß sie das Interesse der Getreide verkaufenden Landwirte mit dem Interesse der gesamten Landwirtschaft identifizieren, ist also — wenn man die verwickelten Wechselbeziehungen der landwirtschaftlichen Produktion gebührend beachtet — doch nicht aufrecht zu erhalten; er wird hinfällig, wenn man nicht nur die Getreidezölle, sondern die verschiedenen Agrarzölle berücksichtigt und sich vor Augen hält, daß der Getreidebau auch für die Hauptmasse der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe trotz ihrer starken Viehproduktion das wirtschaftliche Rückgrat darstellt. Nun aber noch folgendes: Die vorstehende Untersuchung baute auf den Argumenten derer auf, welche die Betriebsgröße als solche der Beurteilung des Zolls zugrunde legen. Aber das ist eine sehr oberflächliche Betrachtung. Die wechselnde Bedeutung der einzelnen Zölle für die verschiedenen Betriebe ist nämlich weniger durch die Betriebsgröße, als vielmehr durch den Standort der Betriebe bestimmt. Die Großbetriebe sind nicht nur, weil sie große Betriebe sind, stärker am Getreidezoll, die Kleinbetriebe nicht nur wegen ihrer geringeren Ausdehnung stärker an Zöllen auf tierische Produkte interessiert, sondern die Bedeutung der Getreidezölle für die Großbetriebe beruht vor allem darin, daß diese Betriebe im östlichen Deutschland, also wirtschaftsgeographisch viel ungünstiger liegen als die Kleinbetriebe im westlichen und mittleren Deutschland, die sich näher dem Zentrum der Weltwirtschaft befinden. Aus wirtschaftsgeographischen Gründen muß im dünner bevölkerten Ostdeutschland der Getreidezoll, nach Westen zu in wachsendem Maße der Zoll auf Fleisch und Molkereierzeugnisse von besonderer Bedeutung sein. Im Durchschnitt aber haben von einem geschlossenen Agrarzollsystem alle Betriebe gleichen Vorteil.

Es dürfte zweckmäßig sein, diese Betrachtung über die Zölle auf Getreide und tierische Erzeugnisse noch zu ergänzen, um

zu zeigen, daß es sogar zahlreiche Erzeugnisse gibt, an deren Zollschutz die kleineren Betriebe wegen ihrer Wirtschaftslage viel stärker interessiert sind als die Großbetriebe. Ja, die Fälle sind nicht selten, wo das Interesse ganz und gar bei den Kleinbetrieben liegt. Beispiele hierfür sind die Zölle auf die verschiedenen Erzeugnisse des Gartenbaus, deren Schutz gegen die ausländische Konkurrenz gerade für die kleineren Betriebe eine Lebensfrage ist, weil sie unter ungünstigeren natürlichen Bedingungen arbeiten als das mit ihnen konkurrierende Ausland. Das gleiche gilt von dem Zollschutz für den deutschen Weinbau, der ohne solchen, besonders auch mit Hinblick auf die geminderten Absatzmöglichkeiten für hochwertige Weine im Ausland — Trockenlegung der Vereinigten Staaten von Nordamerika! — und in Anbetracht der mit der Schädlingsbekämpfung verbundenen hohen Kosten nicht existenzfähig ist. Zusammenfassend ist also festzustellen, daß allerdings der Vorteil der Agrarzölle für die verschiedenen Betriebsgrößen je nach den einzelnen Erzeugnissen bald größer, bald kleiner ist; aber im Mittel gleichen sich die Vorteile aus und von einem geschlossenen Zollschutzsystem würden die Betriebe aller Größen Nutzen haben. Man verlöre den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen, wenn man bei der Bewertung des Zolls für die einzelnen Betriebsgrößen nur die Getreidezölle der Betrachtung unterziehen wollte; vielmehr müssen, wenn die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit von Agrarzöllen für Deutschland unter den obwaltenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen untersucht werden soll, die Forderungen der Landwirtschaft, welche grundsätzlich einen lückenlosen Zolltarif verlangt, beachtet werden.

Die bisherigen Darlegungen haben zu dem Schluß geführt, daß sowohl die Behauptung, Agrarzölle nützen der Landwirtschaft nichts, als auch die Ansicht, Zölle brächten nur den Großbetrieben Vorteil, nicht aufrecht zu erhalten sind. Die dritte Gruppe der gegen den Zoll gerichteten Einwendungen ist handelspolitischer Natur und durch die Meinung charakterisiert, daß die Agrarzölle volkswirtschaftlich insofern von erheblichem Nachteil wären, als sie den Lauf der natürlichen volkswirtschaftlichen Entwicklung hemmten und die Durchführung der internationalen Arbeitsteilung, welche in den letzten Jahrhunderten immer mehr zur Ausbildung gelangt ist, erschwerten. Diese Argumentation verdient die allergrößte Aufmerksamkeit. Dieser

Fragenkomplex darf wohl als das eigentliche Problem des Agrarzolles bezeichnet werden, dessen Erörterung zu den schwierigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben gehört, aber auch besondere Reize bietet. Man findet unter den gegen die Agrarzölle vorgebrachten Einwendungen dieser Gruppe zahlreiche alte Argumente, die auf die Klassiker der Nationalökonomie zurückgreifen. Aber diejenigen, welche diese Argumente anführen, tragen den obwaltenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen nicht immer gebührend Rechnung und lassen überdies die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesunderhaltung eines Volkes, die größere eheliche Fruchtbarkeit der Landbevölkerung außer acht. So selbstverständlich es einerseits ist, daß bei einem in jeder Hinsicht ungehemmten weltwirtschaftlichen Warenaustausch, über dessen Fortbestehen kein Zweifel herrscht, Zollmaßnahmen aller Art aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen Bedenken begegnen müßten, so selbstverständlich sollte es — wenn man die hypothetischen Voraussetzungen eines die Welt beherrschenden Pazifismus und wirtschaftlichen Idealismus verläßt und sich auf den Boden der Wirklichkeit stellt — andererseits auch sein, daß die bestehenden wirtschaftlichen und politischen Hemmungen der Arbeitsteilung die Zweckmäßigkeit von Zollmaßnahmen in einem besonderen Lichte erscheinen lassen müssen. Der prinzipiell freihändlerische Adam Smith machte für die Praxis Zugeständnisse, die in Anbetracht der damaligen wirtschaftlichen und politischen Gestaltung recht weitgehend waren. Die gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Zölle und ihre volkswirtschaftliche Wirkung wird also von Land zu Land und auch für dasselbe Land nach den wechselnden innerwirtschaftlichen Verhältnissen sowie nach den wechselnden außenpolitischen und weltwirtschaftlichen Bedingungen häufig sehr verschieden zu beurteilen sein. Ein von jedem Doktrinarismus freier objektiver Beurteiler kann sehr wohl zu der Ueberzeugung gelangen, daß ein Zoll, der vor dem Kriege bei guten Exportmöglichkeiten als nachteilig anzusprechen war, heutzutage infolge der verringerten Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes als zweckmäßig bezeichnet werden muß. Man darf daher nicht die von den Klassikern der Nationalökonomie geäußerten Ansichten über die Wirksamkeit von Zöllen, besonders auch der Getreidezölle, als für die Gegenwart unbedingt ausschlaggebend bezeichnen; vielmehr müssen die von ihnen seinerzeit dargelegten abstrakten Auffassungen von Fall zu Fall entsprechend den gegebenen

konkreten Bedingungen modifiziert werden. Oder will man außer acht lassen, daß letzten Endes für alle wirtschaftlichen Vorgänge der Mensch bestimmend ist und daß in dem Maße, wie sich die Motive für die menschlichen Handlungen ändern, auch die wirtschaftlichen Prozesse anders zu beurteilen sind? Jene Männer konnten bei ihren Untersuchungen nicht an derartige wirtschaftliche und politische Verhältnisse denken, wie sie jetzt in der Welt bestehen und noch lange Jahre bestehen werden. Die internationale Wirtschaft hatte damals ein einfacheres Gesicht. Ausgesprochene Agrarländer standen wenigen wirtschaftlich hochentwickelten Ländern gegenüber, deren Charakter durch den Aufschwung ihrer Industrie bestimmt war und die eine gewisse Monopolstellung innehatten, — Länder, die nicht damit zu rechnen brauchten, daß die ausländische Konkurrenz ihre eigne industrielle Produktion bis in die Grundlagen erschüttern könnte. Damals stand man ganz und gar unter dem Eindruck der Erfindungen eines James Watt, Lewis Paul, Richard Arkwright, Edmund Cartwright, Charles M. Jacquard, welche die drohende Verelendung bannten, ohne daß eine Massenauswanderung oder künstliche Einschränkung der Geburtenzahl erforderlich war. Inzwischen aber ist die gesamte Wirtschaft der modernen Kulturländer auf der Verwendung der Maschine aufgebaut. Andere Momente sind für die Wirtschaftspolitik bestimmend geworden, an die man damals überhaupt nicht dachte, nämlich die Möglichkeit, die heute zur Tatsache geworden ist, daß zahlreiche industrielle Anlagen auf Jahre und vielleicht Jahrzehnte hinaus nur zu einem Bruchteil ihrer potentiellen Produktivität ausgenutzt werden können, weil es an ausreichender Aufnahmefähigkeit des Marktes mangelt. Man brauchte sich damals nicht mit einem etwaigen Rückgang der Entwicklung, ja kaum mit einem Stillstand zu beschäftigen, sondern nur mit der größeren oder geringeren Schnelligkeit des Fortschritts. Und noch etwas: Das Problem der Uebervölkerung, die heute vornehmlich der deutschen Wirtschaft den Stempel aufdrückt, war damals ein völlig anderes. Es gab Auswanderungsmöglichkeiten genug; unerschlossene Gebiete, werdende Agrarländer, nahmen Menschenmassen, soweit sie auswandern wollten, willig auf. Heutzutage jedoch hat der Bevölkerungsüberschuß Deutschlands nur geringe Betätigungsmöglichkeiten im Ausland.

Zur Klärung des gegenwärtigen Zollproblems, das so häufig in Anlehnung an frühere nationalökonomische Schriften beurteilt wird, ist diese Feststellung von hervorragender Wichtigkeit: die im Vergleich zu den vorhandenen industriellen Produktionsmöglichkeiten unzureichende Aufnahmefähigkeit des internationalen Marktes und der Mangel an genügender Arbeitsgelegenheit infolge Erschwerung der Auswanderung sind zwei Faktoren, deren Bedeutung in dem Ausmaße — wie es heutzutage vorhanden ist — ein Adam Smith oder ein Ricardo bei ihren abstrakten Betrachtungen gar nicht in Erwägung ziehen konnten. In einer der Schriften Ricardos über die Zweckmäßigkeit der Getreidezölle (An essay on the influence of a low price of corn on the profits of stock, shewing the inconveniency of restrictions on importation, with remarks on Mr. Malthus' two last publications — London 1815.) sind lediglich folgende beiden Momente genannt, bei welchen festzustellen wäre, ob sie für einen Zoll sprechen: Ob durch einen Krieg die Getreideversorgung eines Landes bedroht wird, sofern es normalerweise auf den Getreideimport angewiesen ist; ferner, ob durch Mißernten in den Exportländern die Versorgung der Importländer gefährdet sei. Das letztgenannte Moment braucht heutzutage, wo die Getreideversorgung auf der Produktion aller Erdteile basiert, nicht mehr erörtert zu werden, ist jedoch in diesem Zusammenhang besonders interessant, weil es die Richtigkeit der Bemerkung bestätigt, daß die Zweckmäßigkeit von Zöllen mit den wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen verschieden beurteilt werden muß. Ricardo erschienen beide Momente gegenstandslos. Er, der auch ein Politiker war, hielt es ferner für ausgeschlossen, daß ein Staat den Getreideexport nach einem mit ihm Krieg führenden anderen Staate untersagen würde, war vielmehr der Ansicht, daß die wirtschaftlichen Interessen hier die politischen überwiegen würden. Die letzten Jahre haben zur Genüge gezeigt, daß solche optimistische Auffassung nicht mehr berechtigt ist. In vieler Hinsicht stärker noch als früher stehen heutzutage machtpolitische Interessen der Staaten als beherrschende Faktoren der Wirtschaft im Vordergrund. Die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung muß sich den Interessen der individuellen Staatsgefüge, welche noch immer maßgebende Grundlagen der modernen Wirtschaft darstellen, unterordnen. Der Gedankengang über die Zweckmäßigkeit der internationalen Arbeitsteilung baut

auf der Hypothese eines harmonischen Zusammenwirkens der Nationen und Menschen auf. Tatsächlich jedoch trägt diese weltwirtschaftliche Organisation die Keime ewigen Streits und immer neuer Händel und Kriege in sich. Die Konfliktsstoffe wachsen, je größer die Interessen an ausländischen Märkten werden. Ein Handel ist nicht möglich ohne Ringen um Absatz, ohne Streben nach wirtschaftlicher und politischer Macht. »Der Mensch will Eintracht, aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist: sie will Zwietracht« (Kant). Zwischen der Zeit eines Adam Smith und der Gegenwart liegt ein Krieg, der Hekatomben von Menschen wirtschaftspolitischen Zielen opferte und erneut bestätigt hat, daß die Kriege, je mehr sie statt durch dynastische Zwistigkeiten durch widerstreitende Handelsinteressen hervorgerufen werden, immer erbitterter geworden sind. Wir sind durch die Ereignisse zu der Einsicht gezwungen, daß die alten Lehrmeinungen nicht mehr das Alpha und Omega der Wirtschaftspolitik sein dürfen. Die Lage der neutralen Länder im Weltkrieg hat ferner darauf hingewiesen, wie gefährlich eine auf den Export eingestellte volkswirtschaftliche Organisation unter Vernachlässigung der Landwirtschaft auch bei einem Krieg zwischen dritten Mächten sein kann, — besonders für ein so ohnmächtiges Land wie Deutschland. Mit wenigen Worten einer ausländischen Regierung können dann große Teile der deutschen Exportindustrie zum Stillstand verurteilt und ernste Nahrungsmittelschwierigkeiten heraufbeschworen werden. Solange es getrennte Völker mit Nationalempfinden gibt, werden und müssen sie ihre Existenz, also auch ihre wirtschaftliche Selbständigkeit, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln selbst unter Opfern zu erhalten streben. Damit wird eine Organisation der Wirtschaft, die genau der wirtschaftsgeographischen Lage entspricht, zur Unmöglichkeit, und folglich eine wirtschaftsgeographische Orientierung der deutschen Landwirtschaft, deren westliche Teile zu den Zentralgebieten der Weltlandwirtschaft gehören, verhindert. Den Einfluß der Staatsinteressen auf die Wirtschaft leugnen wollen, hieße die Augen vor unabänderlichen Tatsachen schließen.

Prinzipiell vom rein wirtschaftlichen Standpunkt sind die für den Freihandel genannten Gründe richtig, sofern man vom historisch Gewordenen abstrahiert und das soziologische Moment nicht beachtet. Oder wollen diejenigen, die sie jetzt uneingeschränkt ausschlaggebend sein lassen wollen, wirklich behaupten,

daß die Menschheit seit jeher ein Ganzes ist, das im Zeichen einer höchstmöglichen Arbeitsteilung mit allen ihren Konsequenzen steht, wie es doch die absolute Freihandelslehre voraussetzt! Würde ein David Ricardo die schweren von Deutschland geforderten und von ihm im Dawespakt notgedrungen übernommenen Reparationsleistungen und den sich darin ausdrückenden, jetzt die Welt beherrschenden wirtschaftlichen Unverstand sowie die jetzige weltwirtschaftliche Desorganisation gekannt haben, so hätte er den von Malthus geäußerten Befürchtungen, daß die Abhängigkeit eines Landes von fremder Nahrungsmittelzufuhr sehr gefährlich sein kann, nicht widersprochen, denn dessen Gesetz droht für das sich selbst nicht ernähren könnende Europa wirksam zu werden, — und er hätte dies erst recht nicht getan, wenn er die modernen Zusammenschlußbewegungen im Wirtschaftsleben gekannt hätte, die eines Tages dazu führen können, daß auch der überseeische Getreidehandel vertrustet wird und die Importländer hinsichtlich der Preisgestaltung dann in erheblichem Maße von den Trusts abhängig sind: dann ist der Vorteil des billigeren ausländischen Getreides hinfällig. Muß doch ohnedies die Steigerung der Getreideproduktionskosten auch in Uebersee in Rechnung gestellt werden. Hätte Ricardo alles dies klar übersehen können, so hätte er vielleicht auch nicht den Satz geschrieben: »Wenn also die Möglichkeit, die Nahrungsmittel billig zu kaufen, von so großer Wichtigkeit ist, und wenn die Getreideeinfuhr die Wirkung hat, den Getreidepreis zu erniedrigen, so müssen ganz unwiderlegliche Beweise hinsichtlich der Gefahr, von fremden Ländern für einen Teil des Unterhalts abhängig zu sein, — denn in keiner anderen Beziehung wird man ein Bedenken vorbringen können, — angeführt werden, um eine Beschränkung der Einfuhr zu veranlassen und dadurch das Kapital durch Zwang in einer Beschäftigung festzuhalten, die es sonst verlassen würde, um sich einer viel vorteilhafteren zuzuwenden [1].« Denn man würde ihm — wenn er die Allgemeingültigkeit dieses Satzes in Anspruch nähme — entgegnen, daß jetzt in Deutschland durch Agrarzölle nicht ein Festhalten von Kapital in der Landwirtschaft bewirkt werden kann und soll, zumal auch ohne Zoll ein Abströmen aus der Landwirtschaft nicht erfolgen könnte, sondern daß es auf die Erhaltung und Steigerung der landwirt-

---

[1]) Aus der oben genannten Schrift (nach der Uebersetzung von Leser).

schaftlichen Produktion ankommt, weil in der Tat »ganz unwiderlegliche Beweise« für die Notwendigkeit von Zöllen beigebracht werden können, — Beweise für die Notwendigkeit von Agrarzöllen, nicht nur Getreidezöllen, wie sie bisher noch nie erbracht zu werden brauchten: Ein dichtbevölkertes Land mit einer hochentwickelten Industrie, dem jedoch seine Rohstoffschätze, auf welche diese Industrie großenteils aufgebaut war, durch das Versailler Diktat zum erheblichen Teil entrissen worden sind, ist zu einem Schuldnerland geworden, einem Land, dessen Schulden gegenüber dem Ausland eine früher nie geahnte Größe aufweisen sollen und die ein weltwirtschaftliches Problem darstellen, wie es früher nie gekannt war. Denn sonst waren die Schuldnerländer dünn bevölkerte Gebiete, welche über einen Ueberschuß an industriellen Rohstoffen oder agrarischen Produkten verfügten und mittels dieses Ueberschusses ihre Schulden verzinsen und zurückzahlen konnten. Deutschland jedoch, das seine Schulden gleichfalls aus Exportüberschüssen zu bezahlen hat, vermag nur industrielle Fertigfabrikate zu exportieren, deren Rohstoffe es vorher großenteils erst importieren muß. Und bei diesem Export, den man von ihm verlangt, sieht sich Deutschland nicht nur einer verminderten Aufnahmefähigkeit der Welt gegenüber, sondern noch besonderen Schwierigkeiten, die der Ausfuhr deutscher Waren entgegengesetzt werden. Es kann daher die Erfüllung seiner Verpflichtungen mit einer geringen Aussicht auf Erfolg überhaupt nur versuchen, wenn zwecks Herbeiführung einer günstigen Handelsbilanz auch seine Einfuhrnotwendigkeiten eine Verringerung erfahren. Ist doch zunächst das Problem nicht in der Erreichung eines Ueberschusses der sichtbaren und unsichtbaren Ausfuhr über die Einfuhr, sondern in der Sicherung der für Deutschland lebensnotwendigen Einfuhr zu erblicken. Gerade seine dichte Bevölkerung zwingt in Anbetracht der geschilderten weltwirtschaftlichen Situation zu einer Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion, zumal der jetzt beschäftigungslose Bevölkerungsüberschuß in absehbarer Zeit sich nicht mittels des internationalen Warenaustausches seinen Unterhalt zu erwerben vermag; er kann nicht durch Herstellung von Exportartikeln die Gegenwerte zur Bezahlung von ausländischen Nahrungsmitteln erhalten; seine Ernährung durch importiertes Getreide und andere ausländische Lebensmittel würde die Durchführung des Dawesgutachtens noch

mehr in Frage stellen, als es jetzt bereits der Fall ist. Schließlich muß noch berücksichtigt werden, daß angesichts der von England und Frankreich vorgeschriebenen 26 %igen Einfuhrabgaben auf deutsche Waren, die auch bei fehlender Leistungsfähigkeit Deutschlands zu Reparationszahlungen erhoben werden sollen und damit die Währung bedrohen, die zukünftige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft mit besonderer Skepsis zu betrachten ist. Daher kommt aus allgemein volkswirtschaftlichen wie aus speziell ernährungspolitischen Gründen der tunlichst geringen Abhängigkeit der deutschen Volksernährung vom Auslande die allergrößte Bedeutung zu, um vor ernsten Schwierigkeiten möglichst weitgehend gesichert zu sein, die eintreten müßten, sobald die Gegenwerte zur Bezahlung der Einfuhr in erforderlichem Maße nicht vorhanden sind. Durch Verzicht auf eine größere landwirtschaftliche Produktion wächst nicht die Exportmöglichkeit der Industrie, wohl aber steigt die Importnotwendigkeit für Lebensmittel. Zwecks deren Bezahlung muß, selbst wenn die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes für Industriewaren gering ist, zu jedem Preis exportiert werden, d. h. Hungerlöhne! Und dann bleibt es immer noch fraglich, wie lange solch erzwungener Export angesichts der zu befürchtenden »Antidumpingmaßnahmen« durchgeführt werden kann. Im Gegensatz zu vielen Aeußerungen ist somit festgestellt, daß der Verzicht auf eine ausreichende landwirtschaftliche Produktion unter gewissen Voraussetzungen nicht nur zu einer Erniedrigung der Löhne, sondern — was das Wesentliche ist — auch zu einer Senkung ihrer Kaufkraft führen kann. Die Unterschätzung der Bedeutung der Landwirtschaft ist gleichlaufend mit einer Gefährdung, ja unter den obwaltenden Verhältnissen sogar mit einer wirklichen Schädigung der Interessen der Arbeiterschaft, welche unter den Auswirkungen von Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung besonders zu leiden hätte.

Wenn somit die Erhaltung und Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit erkannt worden ist, darf daraus doch nicht ohne weiteres die unbedingte Zweckmäßigkeit der Agrarzölle, weil sie eine Produktionssteigerung herbeizuführen vermögen, gefolgert werden. Vielmehr ist zuvor noch zu klären, ob die nachteiligen Wirkungen der Agrarzölle auf den auswärtigen Handel, welche in den durch sie hervorgerufenen Exporthemmungen für industrielle Er-

zeugnisse erblickt werden, angesichts der geschilderten vorteilhaften Wirkungen dieser Zölle in Kauf genommen werden können, oder ob nicht der Nachteil der Agrarzölle größer ist als ihr soeben dargelegter Vorteil. Denn daß durch Zölle eine Verteuerung der Lebenshaltung und in Auswirkung davon unter Umständen auch eine Exporthemmung hervorgerufen werden kann, braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Jedoch ist es — da zahlenmäßige Berechnungen, zumal angesichts der lokalen Marktschwankungen und der die umgesetzten Mengen nicht berücksichtigenden Preisstatistik undurchführbar sind — sehr umstritten, ob die Preise des zollgeschützten Erzeugnisses um den ganzen Zollbetrag erhöht werden. Bei den landwirtschaftlichen Produkten ist das unzweifelhaft nicht der Fall, weil bei ihnen der Markt nicht einheitlich und niemals klar zu überblicken ist. Nur wenn er monopolistisch beherrscht wird, kann eine Differenz zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis in Höhe des vollen Zollbetrages aufrecht erhalten werden. Sonst wirkt die internationale Konkurrenz und die oft dringende Notwendigkeit zu verkaufen, meist dahin, daß dieser oder jener Verkäufer mit seinem Preise heruntergeht, also einen Teil des Zolles übernimmt. Damit kommt dann diese Ware zu einem Preis ins Land, der unter dem Weltmarktpreis plus Zollbetrag liegt. Es wäre jedoch verfehlt, wenn man daraus weiter schließen wollte, — wie es freilich sehr häufig geschieht — daß nunmehr der Preis für das inländische Erzeugnis eine Minderung um den vollen Differenzbetrag, um den jener ausländische Posten billiger ist, erfährt. Die Minderung des Inlandspreises hängt doch von der Relation zwischen der Menge der zum Verkauf verfügbaren Inlandsware und der eingeführten Ware ab — genau so, wie der sogenannte vom Zoll gleichfalls beeinflußte Weltmarktpreis durch einen billiger verkauften Posten keineswegs eine Minderung um den vollen Differenzbetrag erfährt. Ferner ist von Bedeutung, ob die Einfuhr mehr durch Andrang aus dem Auslande oder durch Anziehung aus dem Inlande, bzw. bei welchem gegenseitigen Verhältnis dieser beiden Faktoren sie zustande kommt. Wenn also behauptet wird, daß ein Schutzzoll, der vom Ausland getragen wird, seinen Zweck verfehlt habe, so wird dabei außer acht gelassen, daß das Ausland einen Zoll in der Regel immer nur zu einem Teil trägt und daß ferner diese Abwälzung den Inlandspreis nur zu einem Bruchteil beeinflußt. Also nur eine Minde-

rung, nicht aber ein Fortfall der Zollwirkung kann in Frage kommen, — eine Minderung, deren Ausmaß nach Angebot und Nachfrage auf dem Markt wechselt, die aber bei der Festsetzung des Zollsatzes von vornherein immerhin berücksichtigt werden könnte.

In diesem Zusammenhang dürfte zweckmäßigerweise darauf hinzuweisen sein, daß das soeben Gesagte auch für die Industriezölle gilt. Denn wenn durch einen Zoll beispielsweise auf Bekleidungsgegenstände eine Steigerung der Lebenshaltungskosten hervorgerufen wird, so wird dadurch die Ausfuhr anderer Industrieerzeugnisse unzweifelhaft gehemmt. In dieser Hinsicht unterscheiden sich Agrar- und Industriezölle nicht voneinander, obwohl zugunsten der Industriezölle oft das Gegenteil behauptet wird; ein Unterschied besteht lediglich in dem Grade der Einwirkung, der je nach der Höhe der Zollsätze verschieden ist. Und da wird nun oft behauptet, daß — am Werte der Ware gemessen — die landwirtschaftlichen Zölle höher seien als die industriellen. Auf den ersten Blick mag das zutreffen; bei genauerer Prüfung aber zeigt sich, daß man den einem Wirtschaftszweig gewährten Schutz nicht durch Vergleich zwischen Zollsatz und Erzeugungspreis — soweit solcher für ein Zollgebiet überhaupt feststellbar ist — ermitteln kann. Nehmen wir z. B. an, daß ein industrielles Fertigfabrikat nur aus ausländischen Rohstoffen sich herstellen läßt und daß zwei Drittel des Erzeugnispreises auf den Bezug des Rohstoffes entfallen. Der Rohstoff soll, wie üblich, zollfrei sein, auf dem Fertigfabrikat indes ein Zoll liegen, der 5 % seines Preises beträgt. Dann wird die betreffende inländische Industrie nicht mit 5 %, sondern mit 15 % geschützt, denn der Zollsatz darf in diesem Fall nur auf das Drittel des Preises, das auf die Verarbeitung im Inlande entfällt, bezogen werden. Bei den Erzeugnissen des Ackerbaus hingegen, und größtenteils auch bei den tierischen Produkten, erstreckt sich die Zollwirkung meist auf den gesamten Preis, da es sich hier in der Regel nur um inländische Produktionsmittel handelt und also eine Umrechnung wegen des Importanteils am Erzeugnispreis nicht zu erfolgen hat. Durch diese hier nur angedeutete Betrachtungsart erhält man einen Vergleichsmaßstab für den effektiven Zollschutz der verschiedenen Waren und vermag festzustellen, daß durch die häufiger erörterte scheinbar stärkere Zollbelastung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Vorkriegszeit in Wirklichkeit

eine ziemlich gleichartige Behandlung von Industrie und Landwirtschaft herbeigeführt war, die vielleicht mehr gefühlsmäßig und durch Zufall, als aus wohlüberlegten Gründen zustande gekommen ist.

Agrarzölle und Industriezölle sind in Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen insofern grundsätzlich anders zu beurteilen, als durch den Agrarzoll eine Steigerung der Urproduktion des eignen Landes hervorgerufen werden kann, welche den Einfuhrbedarf in einem sehr ins Gewicht fallenden Umfange verringert, wohingegen der durch den Industriezoll hervorgerufenen Vermehrung der inländischen Erzeugung eine gleiche Bedeutung nicht zukommt, da die deutsche industrielle Produktion im wesentlichen den inländischen Bedarf zu decken vermag und die Exportmöglichkeiten gering sind. Ueberdies werden durch Agrarzölle, welche sich gegen die Hemmungen des Gesetzes vom abnehmenden Aufwandsertrag — nicht nur Bodenertrag, denn es gilt auch für die Viehhaltung — richten, natürliche Produktionskräfte ausgelöst, wie es bei Industriezöllen in ähnlicher Weise nie der Fall sein kann. Mit anderen Worten, der Nutzeffekt von Agrarzöllen ist ein sehr großer. Lohnt es sich beispielsweise infolge des Getreidezolles, die Kunstdüngergaben zu steigern, so werden die übrigen Aufwendungen im Getreidebau besser ausgenützt, ohne daß sie ihrerseits eine Vermehrung haben erfahren brauchen. Denn die Bodenbearbeitung bleibt bei der Anwendung von zwei Zentnern Stickstoff ebenso wie bei der Anwendung eines Zentners. Die hier angewandte Arbeit und das hier angewandte Kapital bringen also dann infolge des Zolls einen größeren volkswirtschaftlichen Nutzen. Und auch die natürlichen Produktionskräfte, der Boden selbst, das Licht, die Wärme, die Niederschläge, werden dann in höherem Maße nutzbar gemacht, ohne daß durch diese verstärkte Inanspruchnahme besondere Mehrkosten entständen. Es ist eine völlige Verkennung der Produktionsbedingungen der deutschen Landwirtschaft, wenn man behauptet — wie es auch v. Tyszka in seinem »Gutachten zur Frage des Getreide- und Mehlzolles« tut —, daß die Konkurrenzunfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gegenüber dem Ausland ausschließlich in den zu hohen Bodenpreisen liegt. Sie beruht vielmehr einerseits in natürlichen Ursachen, dem ungünstigeren Klima, dem schlechteren Boden, andererseits gegenwärtig in

wirtschaftlichen Ursachen, die letzten Endes darauf zurückzuführen sind, daß in dem dichtbevölkerten Deutschland von der Flächeneinheit größere Erträge als im Ausland erzielt werden müssen. Da aber aus den vorgenannten Gründen durch einen Zoll diese Hemmungen in wirtschaftlich sehr rentabler Weise sich beseitigen lassen, wird man nicht umhin können, für Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen den Agrarzoll als angebracht zu bezeichnen. Auch ein Ricardo hätte die Getreidezölle anders beurteilt, wenn ihm die umwälzenden Verbesserungen der landwirtschaftlichen Produktionstechnik im letzten Jahrhundert, insonderheit die Anwendung künstlicher Düngemittel, bekannt gewesen wären. Die mit solchen Agrarzöllen vielleicht verbundenen Exporthemmungen können unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Auffassung nicht ändern, zumal außerdem die Möglichkeit besteht, durch eine Verbilligung der Absatzorganisation im Inlande, welche das Interesse der Oeffentlichkeit ebenso verdient wie die Zollfrage, die Preisspanne zwischen den Groß- und Kleinhandelspreisen zu verringern, so daß trotz der Agrarzölle die Lebenshaltungskosten eine Erhöhung nur in bescheidenem Umfange, unter Umständen auch gar keine Erhöhung erfahren. Und gerade in diesem Zusammenhang ist erneut darauf hinzuweisen, daß eine Vergrößerung der industriellen Produktion Deutschlands zu Exportzwecken zur Zeit keinen volkswirtschaftlichen Gewinn bringen kann, weil die Absatzmöglichkeiten im Auslande fehlen. Ueberall in der Welt sperrt man sich gegen ausländische industrielle Erzeugnisse durch Zölle und Handelserschwerungen aller Art. Man tut das jetzt bereits, obwohl wir noch keine Agrarzölle haben. Welchen Sinn hat es also, vor deutschen Agrarzöllen mit dem Hinweis zu warnen, daß das Ausland dann die deutschen Exportwaren mit einem Zoll belasten würde! Erschweren denn die unserer Ausfuhr im Ausland entgegengesetzten Hindernisse den Export nicht viel mehr, als es durch die etwaige Verteuerung der deutschen Produktion infolge Agrarzöllen je der Fall sein kann? Man bereitet selbst in neutralen Ländern der Einfuhr gerade deutscher Waren besondere Schwierigkeiten, deren Beseitigung Deutschland durch weitgehende handelspolitische Zugeständnisse teuer erkaufen soll, wie das Beispiel Spaniens zeigt. Man muß doch die Dinge so sehen, wie sie wirklich sind und darf nicht wie v. Tyszka behaupten, daß durch die Agrarzölle die Exportfähigkeit Deutschlands untergraben würde.

Wenn wir sonst Absatzmöglichkeiten im Auslande haben, werden sie uns durch Agrarzölle nicht verloren gehen. Und sollte es sich wirklich herausstellen, daß unsere Konkurrenzfähigkeit durch Agrarzölle etwas beeinträchtigt ist, so ist es angesichts der geschilderten allgemeinen Lage Deutschlands besser, durch eine für den einzelnen erträgliche Senkung der Lebenshaltung, also durch eine ein wenig geringere Kaufkraft der Löhne einen Ausgleich zu schaffen, als auf eine größere landwirtschaftliche Produktion zu verzichten. Ferner: wir wollen keine beherrschend großindustrielle und großstädtische Entwicklung, denn damit wächst der Gegensatz zwischen der besitzenden Klasse und dem Proletariat und führt zu den gefährlichsten Parteikämpfen. Die Landwirtschaft hemmt die Ausbreitung des Alles beherrschen wollenden Kapitalismus. Es kommt darauf an, eine gesunde und leistungsfähige zufriedene Bevölkerung hervorzubringen und zu erhalten. Ziel der Wirtschaftspolitik soll nicht nur Reichtum, Verdienst und Genuß sein. Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern soll dem Menschen dienen. Und da sagt Ricardo in der oben zitierten Schrift mit Recht: »Ein Volk ist nicht reich, wenn es viel Geld hat oder wenn seine Waren zu einem hohen Geldpreis umgesetzt werden, sondern wenn die Waren, die Annehmlichkeit und Genuß gewähren, reichlich vorhanden sind.« Daher geht auch v. Tyszka den Dingen nicht auf den Grund, wenn er jetzt die Zölle mit folgendem Hinweis ablehnt: »Vor dem Kriege hat man berechnet, daß die Belastung für die Getreidezölle jährlich auf den Kopf der getreidekaufenden Bevölkerung 20 Mark betrage. Hiervon entfielen als Tribut an die Grundbesitzer 17,50 Mark, während dem Reich 2,50 Mark zugute kamen.« Darf man denn die das gesamte Volk betreffende Verringerung der Einfuhr durch die Zollwirkungen außer acht lassen, ganz zu schweigen davon, daß die tendenziös als Tribut bezeichneten 17,50 Mark keinen Reingewinn der Grundbesitzer darstellen, sondern zum überwiegenden Teil zurückerstattete Produktionskosten! Im übrigen muß man heutzutage noch viel mehr als früher in Rechnung setzen, daß durch die Agrarzölle, auch wenn sie eine autarkische Wirtschaft selbstverständlich nicht herbeizuführen vermögen, zahlreichen Arbeitskräften, die sonst beschäftigungslos sein müßten, eine fruchtbringende Betätigung gegeben würde, und zwar nicht nur unmittelbar in den zollgeschützten Wirtschaftszweigen, also in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Wein-

bau, in der Forstwirtschaft und Fischerei. Denn die besondere Bedeutung, welche diese Wirtschaftszweige für den inländischen Markt als Käufer industrieller Erzeugnisse besitzen, führt auch zu günstigen Rückwirkungen der Agrarzölle auf die gewerbliche Produktion. Die durch den Zoll gesteigerte Rentabilität der deutschen Landwirtschaft und der wesensverwandten Zweige schafft neue Absatzmöglichkeiten und festigt die alten; sie stellt die Industrie in ihrer Gesamtheit auf solidere Grundlagen und erfüllt damit gleichzeitig eine Hauptforderung des Arbeiters: Sicherung der Stetigkeit der Arbeitsgelegenheit. Bei gesteigerter Rentabilität strömt ferner der deutschen Landwirtschaft leichter ausländisches Kapital zu, das dann in letzter Linie auf die gesamte Wirtschaft befruchtend wirkt. Man darf schließlich bei der Würdigung aller dieser auch mit dem Dawesgutachten zusammenhängenden Fragen nicht vergessen, daß für die deutsche keineswegs auf so hoher technischer Stufe — wie das Gutachten behauptet — stehende Industrie der Inlandsmarkt wichtiger ist als der Auslandsmarkt, und daß obendrein durch genügenden Absatz im Inlande die Generalunkosten der industriellen Produktion verbilligt werden, was letzten Endes auch wieder dem Export, der dadurch erleichtert wird, zugute kommt. Ist doch der jetzige hohe Stand der Produktionskosten für gewerbliche Erzeugnisse in Deutschland, welche den Export arg erschweren oder gar unmöglich machen, außer auf die unzureichende Arbeitsleistung in hervorragendem Maße auf die Produktionsminderung der Industrie zurückzuführen. Es ist ein Irrtum der Freihändler, anzunehmen, daß in einem Lande die vorhandenen Produktionskräfte stets voll ausgenutzt würden und daß ein Schutzzoll nur eine Aenderung in ihrer Verteilung herbeiführen könne; es sei nur auf die Arbeitslosen Englands verwiesen. Ein zweckmäßiger Zoll vermag daher sehr wohl eine Vergrößerung der Gesamtproduktion eines Landes zu bewirken.

Voraussetzung für die von uns skizzierte günstige Wirkung von Agrarzöllen war, daß durch sie auch wirklich eine Produktionssteigerung der Landwirtschaft ausgelöst wird. Je größer diese im Verhältnis zur Preissteigerung ist, um so höher ist der Nutzen der Zölle. Daß Agrarzölle in dieser Richtung wirksam sind, ist wohl niemals ernstlich bezweifelt worden, doch wurde besonders früher in Anlehnung an Ricardo und seine Nachfolger oft behauptet, daß sie eine wirkliche Hebung

der Landwirtschaft nicht herbeiführten, da sie lediglich eine Vergrößerung der Anbaufläche der geschützten Pflanzenart, also in der Regel des Getreides, verursachten, im übrigen aber die Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Produktionstechnik aufhielten. Und trotz der offensichtlichen Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik im Zeichen des Zolles in den letzten Jahrzehnten findet sich diese Argumentation auch jetzt noch! Dabei wird zuweilen eine grundsätzliche Verschiedenheit zwischen der Produktion in der Industrie und in der Landwirtschaft für die Verurteilung der Agrarzölle zum Ausgangspunkt genommen. Die durch Industriezölle neu ins Leben gerufenen Unternehmungen würden später auch ohne Schutzzölle konkurrenzfähig sein; außerdem riefen die Industriezölle eine vermehrte Produktion der unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden Betriebe hervor. Ein Getreidezoll aber bewirke nur einen Anbau schlechteren Bodens, aber keine Vergrößerung der Produktion auf den bereits angebauten Flächen. Es erübrigt sich, auf das Irrtümliche dieser Ansicht, welche die Beziehungen der Agrarzölle zum Gesetz vom abnehmenden Aufwandsertrag außer acht läßt, erneut einzugehen, nachdem die Erhöhung des Punktes der rationellsten Betriebsintensität und damit die Produktionssteigerung unter dem Einfluß eines Zolles als unzweifelhaft dargelegt wurde. Nur ergänzend sei hier noch bemerkt, daß diese unbestreitbare Produktionssteigerung der Landwirtschaft sich außerdem auch in einem Uebergang zu intensiveren Kulturen oder Fruchtfolgen ausdrücken kann; an Stelle von Ackerweide wird Getreide gebaut; an Stelle von Brache tritt der Futterbau und macht so das früher verfütterte Getreide zum Verkauf frei u. ä. m. Daß der Zoll dabei auch bleibende Werte, z. B. durch allmähliche Bodenverbesserung, schafft, braucht nicht näher begründet zu werden. Jedoch muß mit Bezug auf die oben zitierte Behauptung über die nachhaltige produktionssteigernde Wirkung von Industriezöllen bemerkt werden, daß die durch den Zoll neu ins Leben gerufenen industriellen Unternehmungen infolge ihrer verschiedenen, mit der Zunahme der Gesamterzeugung des betreffenden Staates wachsenden Produktionskosten auf die Dauer keineswegs sämtlich ohne Zollschutz lebensfähig sind. Will man einen wesentlichen Unterschied zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Zöllen ermitteln, so ist er einzig und allein zugunsten der Agrarzölle in der von uns

erörterten besonderen Nutzbarmachung von Naturkräften und vielfach auch in der besseren Verwertung der Aufwendungen an Kapital und Arbeit zu finden.

An dieser Stelle ist noch auf die verschiedentlich bestrittene besondere Bedeutung der Agrarzölle als Erziehungszölle, zwecks weiterer Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und Organisation, zu verweisen. Da in der landwirtschaftlichen Fachliteratur die hier bestehenden Möglichkeiten und zu erfüllenden Aufgaben fortlaufend behandelt werden [2]), genügt es, wenn das Problem kurz dahin umrissen wird, daß es als letztes Ziel darauf ankommt, in der Gesamtheit der Betriebe, zumal der bäuerlichen, den Stand der Produktionstechnik und Betriebsorganisation zu erreichen, welcher in mustergültig geleiteten Großbetrieben schon vor dem Kriege erreicht war. Würde dies gelingen, — wir heben hervor, daß wir nicht so optimistisch sind, die Erreichung dieses Ziels in wenigen Jahren als möglich zu erachten, sondern daß wir bei unseren Betrachtungen über die hier erörterten Zollwirkungen nüchtern den Boden der Wirklichkeit mit ihren Hemmungen nicht verlassen — so könnte die Erzeugung der deutschen Landwirtschaft bei einem durchaus normalen Zoll so weit vergrößert werden, daß für Nahrungsmittel, soweit sie in Deutschland nach den klimatischen Bedingungen überhaupt erzeugt werden können, eine Einfuhrnotwendigkeit bei dem gegenwärtigen Stand der Bevölkerung nicht mehr besteht. Und selbst mit einem Bevölkerungszuwachs, der in den nächsten Jahren hinter dem der Vorkriegszeit sicherlich zurückbleiben wird, könnte eine solche Produktionssteigerung sehr wohl Schritt halten, wie die Erfahrungen der Vorkriegszeit zeigen, wo die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands schneller als die Bevölkerungszahl stieg. Neben den vorgenannten unmittelbar produktionserhaltenden bzw. -steigernden Einwirkungen werden geeignete Zölle also auch diesen erzieherischen Einfluß ausüben; sie ermöglichen, daß im Laufe der nächsten Jahre die durch den Krieg und seine Folgen gehemmte Fortentwicklung der Landwirtschaft schneller vorwärts schreitet, daß beispielsweise das Genossenschaftswesen zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit gegen das Ausland sich weiter entwickelt, daß Betriebsleiter und Arbeiter sich mit modernen Produktionsmethoden vertraut

[2]) Vgl. auch Kurt Ritter, Deutschlands Wirtschaftslage und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft. Berlin 1922.

machen, daß eine den neuen Verhältnissen angepaßte Wirtschaftsorganisation zur Durchführung gelangt, daß neue Aufgaben, wie die kostspielige Heranzüchtung hochwertiger Futterpflanzensorten, in Angriff genommen werden. Der Zoll erleichtert die Ueberwindung der hier anfänglich bestehenden Schwierigkeiten, die in der Regel mit besonderen Unkosten verbunden ist.

Bisher war schlechtweg von Agrarzöllen die Rede, um den dieser Betrachtung zugrunde liegenden Gedankengang möglichst klar erkennen zu lassen; auf die Gestaltung der Agrarzölle im einzelnen war nicht näher eingegangen worden, obwohl dieser Frage die allergrößte Bedeutung zukommt. Ein falsch gestalteter Zoll kann nämlich zu einer Prämie auf die Dummheit und Faulheit werden und nur dem Nutzen einzelner, nicht aber — wie wir es verlangen — der Gesamtheit dienen. Die Gefahr einer einschläfernden Wirkung der Agrarzölle besteht für Deutschland nicht, denn von ihr kann nur bei ungerechtfertigt hohen Zöllen und bei gleichzeitiger Indolenz der Landwirte die Rede sein. Beide Voraussetzungen treffen für Deutschland nicht zu, die erste nicht wegen der zahlreichen innerpolitischen Gegner von Agrarzöllen, welche ihre Ueberspannung, wenn sie wirklich in Frage stände, auf alle Fälle zu verhindern wissen werden, die zweite nicht angesichts des gesunden Vorwärtsstrebens der deutschen Landwirte, die auch vor dem Kriege bei einem Schutzzoll die Produktion stark intensiviert haben. Hingegen hat die englische Landwirtschaft ihre führende Stellung im Zeichen des Freihandels verloren. Und ist es ähnlich nicht auch bei der Industrie? Während die englische stehen blieb, haben die deutsche und die nordamerikanische sich unter dem Zoll gut entwickelt und sogar den Weltmarkt erobert! Bei der Gestaltung der Agrarzölle bleibt also als besonderer Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß die Auswirkung der Preissteigerung auf die Konsumenten möglichst herabgedrückt wird, ohne den erstrebten Nutzen des Zolls zu beeinträchtigen. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, hierfür im einzelnen Vorschläge zu machen; es soll lediglich angedeutet werden, in welcher Weise das vorstehende Ziel, einen möglichst großen Nutzen für die landwirtschaftliche Produktion mit einer möglichst wenig und tunlichst nicht nachteilig empfundenen Auswirkung auf den Konsum zu vereinen, erreicht werden könnte. Offensichtlich muß dies bei den verschiedenen Produkten in verschiedener

Weise erstrebt werden. Beim Getreide beispielsweise, dem Haupterzeugnis der deutschen Landwirtschaft, ist die Wiederschaffung des Getreideeinfuhrscheinsystems nötig, damit die ostdeutsche Landwirtschaft, soweit sie infolge der Transportkosten ihr Getreide nicht in Westdeutschland absetzen kann, die benachbarten Märkte der nordischen Länder zu beliefern vermag, und ihr doch die Vorteile des Getreidezolls zugute kommen. Denn ohne solchen müßte in diesem wirtschaftsgeographisch ungünstig gelegenen Gebiet die Landwirtschaft extensive Wirtschaftsformen aufweisen, die denen transozeanischer Agrarländer ähnlich sind. Die Meinung, daß sich die ostdeutsche Landwirtschaft bei Fehlen von Getreidezöllen auf eine bedeutend verstärkte tierische Erzeugung, wie Dänemark, Belgien, zum Teil auch Holland, umstellen könnte, läßt die Wirkung der geographischen Lage außer acht. Der Getreidebau wird in Ostdeutschland noch lange Zeit durchaus im Vordergrunde stehen. Seine volkswirtschaftlich wünschenswerte Intensivierung wird erst durch den Zoll in Verbindung mit dem Einfuhrschein ermöglicht; letzterer läßt den Zoll erst zur vollen Wirksamkeit kommen und verhütet nachteilige Ueberfüllungen des Marktes, die entstehen müssen, wenn ein Ueberfluß an Getreide, der auch durch Importe verursacht sein kann, ins Ausland nicht abzuströmen vermag. Solche Marktlage war vor Aufhebung des Identitätsnachweises (1894) mehrmals vorhanden und wäre auch in Zukunft zu erwarten, falls nicht genügend Vorsorge getroffen wird. Ob in diesem Sinn aber der Einfuhrschein allein stets ausreicht, ist fraglich. Es kommt nämlich unter den obwaltenden Verhältnissen noch besonders darauf an, gerade in den Monaten nach der Ernte die Konkurrenz des Auslandes fernzuhalten, weil in den nächsten Jahren im Zeichen der sobald nicht zu behebenden Kreditnot damit zu rechnen ist, daß nach der Ernte zur Abdeckung der eingegangenen Verpflichtungen große Mengen inländischer Ware auf den Markt gebracht werden. Würde dann gleichzeitig ausländisches Getreide angeboten werden, so würde ein mit Hinblick auf den Kapitalmangel auch des Getreidehandels äußerst verhängnisvolles Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entstehen. Ein warnendes Beispiel für ein Ueberangebot im Herbst bietet Rußland vor dem Kriege, denn dort bestand in der Regel eine beträchtliche Diskrepanz zwischen Frühjahrs- und Herbstpreis, obwohl die Staatsbank ihre Emission zur Realisie-

rung der Ernte im Herbst um 200—300 Mill. Rbl. zu vergrößern pflegte. Deshalb dürfte es ferner erwägenswert erscheinen, ob nicht die Getreidezölle in den Monaten bis zum Frühjahr höher zu setzen sind, um dann in den letzten Monaten des Wirtschaftsjahres, wo eine Einfuhr zur Deckung des Defizits wenigstens zunächst unentbehrlich ist, eine Minderung bis zu dem für die landwirtschaftliche Produktion notwendigen Mindestsatz (solcher müßte wegen der Rückwirkung auf andere landwirtschaftliche Produkte auch in diesen Monaten erhoben werden) zu erfahren, — eine Minderung jedoch, die nicht für beliebige Mengen zugestanden werden dürfte — denn sonst würden große Vorräte für den Verkauf in den zollteureren Monaten des folgenden Wirtschaftsjahres eingeführt werden — sondern die auf ein bestimmtes von vornherein festzusetzendes Kontingent zu beschränken wäre. Und zwar erscheint es ratsam, dies Kontingent nur auf dem Handelsvertragsweg Getreideexportländern zuzugestehen. Importe aus allen übrigen Ländern, sowie auch aus den soeben genannten, sofern sie über ihr Kontingent einführen, müßten auch in den Monaten zu Ende des Wirtschaftsjahres den erhöhten Zoll tragen. Bei einer derartigen, von vornherein festgesetzten Regelung scheidet das Spekulationsmoment aus, das bei gleitenden Getreidezöllen — nach dem auch sonst für Deutschland nicht nachahmenswerten, jetzt in Oesterreich ernstlich erwogenen englischen Vorbild — stets vorhanden wäre, und es würde der Ausgleich des Defizits durch Import in einer die landwirtschaftliche Produktion nicht schädigenden Weise erfolgen können, ohne jedoch den Konsumenten unnütz zu belasten. Der deutsche Getreidepreis, der vor dem Kriege gegen Ende des Wirtschaftsjahres immer anzog, würde stetiger bleiben.

Besonderes Gewicht wäre ferner auf eine wohlüberlegte Abstufung der Zölle untereinander zu legen. So müßte für die Zölle auf Lebensmittel animalischer Herkunft die möglichst restlose Deckung des Inlandsbedarfes aus eigener Erzeugung maßgebend sein, weil hier, erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme ausländischer Futtermittel, der Bedarf sehr wohl restlos durch inländische Produktion gedeckt werden könnte; der volkswirtschaftlich sehr beträchtliche Veredlungsgewinn, der in der Umwandlung von pflanzlichen Stoffen in hochwertige tierische Produkte liegt, bliebe dem Inlande erhalten. Um dies Ziel zu erreichen und die deutschen tierischen Erzeugnisse gegenüber den



ausländischen konkurrenzfähig zu erhalten, ohne jedoch übermäßig hohe Zölle auf diese Einfuhr legen zu müssen, wären die Futtermittel, soweit sie aus dem Auslande bezogen werden, reziprok ihrem Nährstoffgehalt durch Zölle zu belasten. Durch die Begünstigung der besonders gehaltreichen Futtermittel gegenüber den geringwertigeren wird ein Zwang zur Einfuhr von nur hochwertigen Futtermitteln ausgeübt und dennoch der deutsche Futterbau nicht beeinträchtigt. Hier gilt es ganz besonders, in wohlbedachter Weise das schwierige Problem zu lösen, das durch den verschiedenen wirtschaftlichen Charakter der ostdeutschen und der weltwirtschaftlich stärker verflochtenen westdeutschen Landwirtschaft geschaffen ist; denn beide sind Teile ein und desselben Staatswesens und für beide müssen folglich gleichartige handelspolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Noch ein Beispiel für eine andere Gruppe von Gesichtspunkten für die Zollgestaltung: Unbedenklich kann ein hoher Zollschutz dort angewendet werden, wo es sich um die Abdrosselung einer offensichtlich entbehrlichen Einfuhr handelt, wie sie bei Gemüsen und Blumen vorliegt. Der deutsche Gartenbau ist sehr wohl ohne weiteres in der Lage, den inländischen Bedarf restlos zu decken, wie die Kriegs- und Nachkriegsjahre gezeigt haben. Wenn trotzdem seine Produktionsmöglichkeiten jetzt nicht ausgenutzt werden, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß die ausländischen Produkte schon zu Beginn des Frühjahrs auf dem deutschen Markt erscheinen, einige wenige Wochen früher, als der deutsche Gartenbau zu liefern imstande ist. Gerade der höhere Erlös aus diesen ersten Erzeugnissen — auch für die ausländische Ware müssen teure Preise bezahlt werden — ist aber für die Entwicklung des Gartenbaus von ausschlaggebender Wichtigkeit. Da es nun volkswirtschaftlich nicht nachteilig ist, wenn der Verbrauch von frischem Gemüse einige Wochen später beginnt, so sind Zölle, welche eine ausgiebige inländische Produktion von Gemüse — und dasselbe gilt für Blumen — herbeiführen und die für die einzelnen Monate zum Teil vielleicht verschieden hoch zu bemessen wären, volkswirtschaftlich durchaus berechtigt. — Schließlich noch ein letzter Hinweis auf besondere bei der Festsetzung von Agrarzöllen anzustellende Erwägungen. Bei den Zöllen auf ausländische Gras- und Kleesämereien ist zu beachten, daß es darauf ankommt, eine bereits in der Entstehung begriffene inländische Samenproduktion zu unterstützen, welche

nicht nur die ausländischen Sämereien ersetzt, sondern vor allen Dingen auch hochgezüchtete Waren liefert, die die Qualität und Ergiebigkeit des deutschen Futterbaus bedeutend zu steigern vermag. Hier spielt also wieder das Erziehungsmoment eine besondere Rolle. —

Wir haben den Schwerpunkt unserer Untersuchung darauf gelegt, das Zollproblem vom Standpunkt der auswärtigen Bilanz Deutschlands besonders eingehend zu würdigen, weil uns dies unter den obwaltenden Verhältnissen die Hauptsache zu sein scheint, wobei wir uns jedoch nicht darüber im Unklaren sind, daß der Schutzzoll nur eine Maßnahme ist, durch die unsere wirtschaftliche Entwicklung beeinflußt werden kann, um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß sich die ökonomischen Standortsfaktoren nur soweit auswirken können und sollen, wie es aus außenpolitischen Gründen ratsam erscheint. Die gesamten Einnahmen der deutschen Volkswirtschaft aus den verschiedenen Beziehungen zum Auslande sollen die gesamten Ausgaben zur Bezahlung der Einfuhr und Zinsen für geliehenes Kapital nicht allein decken, sondern zwecks Reparationsleistungen sogar übersteigen. Früher wurde zur Bekämpfung von Zöllen gern bemerkt, daß man Industriewaren nur exportieren könne, wenn man den die industrielle Ausfuhr aufnehmenden Völkern andererseits auch die Einfuhr von Rohstoffen nach dem eigenen Lande tunlichst erleichtere, denn sie müßten doch in die Lage versetzt werden, die Industriewaren zu bezahlen. Im Zeichen des vom Dawesgutachten vorgesehenen Leistungsplanes müssen wir jedoch eine möglichst einseitige, von Deutschland fortgerichtete Warenbewegung — soweit solche überhaupt durchführbar ist — erstreben, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können, das heißt also: auch Minderung der Einfuhr! Die Beurteilung jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme hängt davon ab, ob sie zur Beseitigung der Passivität unserer Zahlungsbilanz beiträgt. Die deutsche Zahlungsbilanz könnte freilich — obwohl dies sehr zweifelhaft ist — in der allernächsten Zukunft durch ausländische Kredite ein scheinbar günstiges Gesicht annehmen; aber es wäre kurzsichtig, wenn man sich durch diese nur vorübergehende Besserung täuschen lassen wollte. Was würde bei passiver Zahlungsbilanz eintreten, was, wenn Deutschland die ihm durch das Dawesgutachten auferlegten Lasten nicht sollte tragen können? Geben nicht allein die harten Bedingungen für die deutsche An-



leihe zu Besorgnissen Anlaß! Und soviel ist gewiß, daß dann ernsteste Ernährungsschwierigkeiten drohen, soweit die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands den Bedarf nicht zu decken vermag. Von solchen Gesichtspunkten muß das Problem der deutschen Agrarzölle betrachtet werden. Gerade das von freihändlerischer Seite oft genannte Beispiel Englands, dessen Landwirtschaft unter den Folgen des Freihandels einen sprichwörtlich gewordenen Niedergang erfahren hat, läßt Agrarzölle jetzt für Deutschland unumgänglich erscheinen. Der Freihandel würde Deutschland, zumal in seiner jetzigen Lage, nicht die volkswirtschaftlich günstige Entwicklung bringen können, die er dem obendrein noch geographisch besonders bevorzugten Inselland, das damals das einzige große Freihandelsgebiet war, in einer Zeit des allgemeinen, fast möchte man sagen: ungesund starken weltwirtschaftlichen Aufschwungs gebracht hat, und auch diesem Lande erst, nachdem sich seine Industrie unter dem Zollschutz entwickelt und gefestigt hatte.

Nicht die Weltwirtschaft und erst recht nicht die deutsche von ausländischer Willkür abhängig gewordene Volkswirtschaft richten sich im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte nach den Grundregeln wirtschaftlicher Einsicht. Die Länder, die auf Deutschlands Geschick so erheblichen Einfluß besitzen, können begreiflicherweise den Widerspruch zwischen hohen Reparationsleistungen und Konkurrenzbesorgnissen, die auch im internationalen Kampf um den Achtstundentag Ausdruck finden, nicht lösen; ihr Hauptinteresse besteht daher darin, den deutschen Konkurrenten klein zu halten. Auch das Land Ricardos offenbart einen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, denn die englische Konkurrenzfurcht verträgt sich nicht recht mit den Anpreisungen der Segnungen des Freihandels. Die Länder aber, die an Deutschland als Käufer von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen stärkstens interessiert sind, haben bei der Bestimmung des deutschen Geschicks keine entscheidende Stimme. Der Parlamentarismus herrscht überall in der Welt; wenn ein Kandidat in der Lage ist, eine zündende Programmrede zu halten, so wird er auch für fähig erachtet, über die schwierigsten volkswirtschaftlichen Fragen zu urteilen. Andere Parlamentarier wieder kennen zwar die Erfordernisse eines Wirtschaftszweiges, weil sie in ihm selbst tätig sind, aber sie beurteilen die ganze Volkswirtschaft nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Politik richtet sich nicht nach wirtschaftstheoretischen Erkenntnissen. Die Hochschutzzollbewegung im Auslande ist ein charakteristisches Zeichen dafür, denn sie ist offensichtlich nicht aus wirklich volkswirtschaftlichen Erwägungen entstanden, sondern aus den egoistisch-privatwirtschaftlichen, das Nationalgefühl mißbrauchenden von Erfolg gekrönten Bemühungen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen, durch staatliche Maßnahmen die inländischen Preise recht hoch zu halten; zum Teil ist sie auch auf die durchaus verständlichen Bestrebungen, Unterlagen für Handelsvertragsverhandlungen zu besitzen, zurückzuführen. Deutschland muß bei der Entscheidung über seine Handelspolitik — eins der wenigen Gebiete, wo ihm noch eine gewisse Selbständigkeit belassen ist — diesen von ihm nicht beeinflußbaren Bedingungn, die jetzt für den Lauf der Weltereignisse maßgebend sind, Rechnung tragen. Oder wagt es etwa jemand, zu erhoffen, daß ein so machtloser Staat wie Deutschland durch eine auf ideale wirtschaftliche Verhältnisse in der Welt eingestellte, die obwaltenden Zustände aber nicht berücksichtigende Handelspolitik, also durch Uebergang zum Freihandel, andere Länder bestimmen könnte, von dem jetzt eingeschlagenen Weg der Hochschutzzollpolitik abzuweichen und zur Vernunft, auch hinsichtlich der deutschen Reparationsleistungsfähigkeit, zurückzukehren? Es bleibt dem an Rohstoffen für seine Industrie armen Deutschland nichts übrig, als diejenige Handelspolitik zu ermitteln und zu betreiben, welche in Anbetracht der gegebenen Voraussetzungen seinen Interessen am besten entspricht. Dabei muß besonders beachtet werden, daß auch ein infolge vorübergehend ungenügenden Zollschutzes entstandener Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion erst in langen Jahren wieder wett gemacht werden könnte, vielleicht aber auch gar nicht, weil es zu spät ist. An erster Stelle steht die Sicherung des Reiches und des Volkes; dann erst kommen die Reparationsleistungen! Die Frage »Freihandel oder Schutzzoll?« muß eine Frage außenpolitischen Willens, nationalen Selbsterhaltungstriebes sein, zu deren Klärung die Nationalökonomie nur beitragen kann. Wirtschaftliches Handeln und Trachten ist nur e i n e Seite des menschlichen Lebens, deren zu starke Betonung einen Mangel an politischem Empfinden und Denken verrät.

Verbrechertum in Schleswig-Holstein.

Von

FERDINAND TÖNNIES.

Die folgenden Untersuchungen und Darstellungen ihrer Ergebnisse betreffen vorzugsweise und in erster Linie

I. die Kriminalität geborener Schleswig-Holsteiner; zum Teil außerhalb Schleswig-Holsteins beobachtet.

II. die Kriminalität in Schleswig-Holstein, d. i. zum großen Teile die Kriminalität solcher Individuen, die nicht in Schleswig-Holstein geboren sind.

Zu I. werden moralstatistische Tatsachen und Forschungen hinzugefügt, die sich auf die einzelnen Teile, auf Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke der Herzogtümer — jetzigen Provinz — Schleswig-Holstein beziehen. An II. schließen sich gleichartige Daten an, die zunächst die Kriminalität von Nachbargebieten betreffen.

Die Herzogtümer Schleswig und Holstein (im 19. Jahrhundert regelmäßig Schleswig-Holstein, oft auch die Elbherzogtümer oder (in der politischen Diskussion 1848—1867) einfach »die Herzogtümer« genannt) werden hier verstanden, nach dem Umfange, den sie im Jahre 1867 als Provinz des Königreiches Preußen gewonnen hatten [1]; und zwar wird der Zuwachs, den die Provinz im Jahre 1891 durch die Angliederung der kleinen Insel Helgoland gewonnen hat, außer acht gelassen, weil bei weitem der größte Teil der hier behandelten Tatsachen früher ist als diese Jahreszahl. Hinzugelegt wird aber das im Jahre 1874 mit Preußen vereinigte und der Provinz Schleswig-

[1]) Der Umfang des Herzogtums Schleswig war durch den Wiener Frieden, 1864, verändert, indem mehrere jütische Enklaven im Herzogtum gegen die Insel Arroc und einige Landgemeinden südlich der Königsau mit Dänemark ausgetauscht wurden. Der Umfang des Herzogtums Holstein wurde durch Abtretung des Amts Ahrensböck (mit Ausschluß eines Dorfes) und 5 sogenannter lübscher Güter nebst 2 lübschen Stadtstiftsdörfern an das Großherzogtum Oldenburg laut Staatsvertrage vom 27. IX. 1866 vermindert. Bei der neuen administrativen Einteilung wurde die sonst zu Schleswig gehörige Insel Fehmarn zum landrätlichen Kreise Oldenburg, also zu Holstein geschlagen; ein gesondertes staatsrechtliches Dasein hatte aber seit der Einverleibung keines der beiden Herzogtümer mehr.

Holstein verbundene ehemalige Herzogtum Lauenburg, seitdem »Kreis Herzogtum Lauenburg« genannt.

Erster Abschnitt.

Die (schwere) Kriminalität geborener Schleswig-Holsteiner.

I.

Zunächst soll nun die (schwere) kriminelle Betätigung erwachsener männlicher Individuen ins Auge gefaßt werden. Allgemein unterscheide ich 1. schwere, 2. mittelmäßige, 3. leichte, und die schwere will ich als eigentliche Kriminalität verstehen. Als objektives Merkmal dieser gelte die Tatsache, daß eine »strafmündige« (d. h. mehr als 18 Jahre alte) Person zum Tode oder in Zuchthausstrafen verurteilt worden ist.

Ich bin davon ausgegangen, die Insassen der zur Vollstreckung von Zuchthausstrafen dienenden damals K. Strafanstalt zu Rendsburg durch 25 Aufnahme-Jahre (1874—1898) zu verfolgen und durch Ausmerzung der Wiederholungen auf gesonderte einzelne Individuen zu reduzieren. In dieser Anstalt wurden während dieser Jahre alle Zuchthausstrafen an Männern evangelischer Konfession vollstreckt, die von den 3 Landgerichten Altona, Kiel, Flensburg des Oberlandesgerichts-Bezirkes Kiel (dessen Gebiet mit dem Gebiet der Provinz Schleswig-Holstein sich deckt) verhängt worden waren; dazu kommen die Fälle, in denen ausgesprochene Todesstrafen durch landesherrliche Gnade in Zuchthausstrafe umgewandelt, und ein Fall, in dem eine Zuchthausstrafe auf dem gleichen Wege in Gefängnisstrafe verwandelt und als solche vollstreckt worden ist. Die wenigen Fälle in denen eine Todesstrafe vollstreckt worden ist, sind hinzugefügt worden. Ferner wurden Listen der männlichen Zuchthausgefangenen katholischer Konfession aufgestellt, die während der gleichen Zeitspanne von denselben Gerichten verurteilt und von den Staatsanwaltschaften der K. Strafanstalt in Celle übergeben wurden (jedoch sind diese Listen nicht ganz vollständig, s. u.). Von Juden wurden die gleichbedingten Strafen bis 1892 in der Strafanstalt zu Hameln, seitdem — wie das Gros — in Rendsburg verbüßt und die entsprechenden Daten in beiden Anstalten gewonnen (auch diese kürzeste Liste ist nicht ganz vollständig).

Aus diesen Listen wurden nun diejenigen Individuen ausgesondert, die auch durch ihre Geburt der Provinz Schleswig-Holstein angehörten, und hieran knüpft sich unmittelbar das Problem: wie verteilen sich diese geborenen Schleswig-Holsteiner, die durch Verurteilung in jene schwere Strafen als Verbrecher gekennzeichnet sind, nach ihren Geburtsorten auf die einzelnen Teile der Provinz und auf die Arten von Wohnplätzen, namentlich auf städtische und ländliche? und das weitere Problem: wie unterscheiden sich diese Gebietsteile und diese Arten von Wohnplätzen nach ihrer Pro-



duktivität an Verbrechern a) überhaupt, b) an Verbrechern besonderer Denomination?

Um aber hier zu charakteristischen Ziffern zu gelangen, durfte ich bei der so ermittelten Menge nicht stehen bleiben. Zwar konnte ich nicht hoffen, sämtliche in eben derselben Zeitspanne in irgendeinem Gebiete des Deutschen Reiches oder gar des Auslandes in schwere Strafen verurteilten geborenen Schleswig-Holsteiner zu ermitteln; Aber ich hielt es für geboten, wenigstens die Nachbargebiete daraufhin zu erforschen, in denen solche Individuen aus dem Grunde am ehesten vorkommen müssen, weil diese Gebiete den größten Teil der Ab- und Auswanderung des Landes Schleswig-Holstein in sich aufnehmen. Ich habe daher in gleicher Absicht die Akten der Strafanstalten

1. zu Fuhlsbüttel bei Hamburg (Kriminalität im Hamburgischen Staatsgebiet),
2. zu St. Annen in Lübeck (Kriminalität im Lübeckischen Staatsgebiet),
3. zu Lüneburg (Kriminalität im nordöstlichen Teil der Provinz Hannover),
4. zu Vechta im Herzogtum Oldenburg (Kriminalität des Großherzogtums Oldenburg, wozu das in Holstein enklavierte Fürstentum Lübeck gehört),
5. zu Dreibergen bei Bützow, Mecklenburg-Schwerin (Kriminalität in beiden Mecklenburg),
6. zu Moabit in Berlin (Kriminalität in Berlin, wegen der Teilnahme Schleswig-Holsteins an der hauptstädtischen Zuwanderung: Berlin ist gewissermaßen Nachbargebiet für alle Teile des Deutschen Reiches, wenn auch in sehr verschiedenem Grade),
7. zu Horsens und 8. zu Vredlöslille in dem benachbarten und durch historische Verhältnisse nahestehenden Königreich Dänemark.

Jedoch habe ich in 7 und 8 nicht selbst die Listen anfertigen können, sondern es sind mir die Verzeichnisse der geborenen Schleswig-Holsteiner durch geneigte Vermittlung des dänischen Justizministeriums geliefert worden, die während der Jahre 1874—1898 inklusive zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt waren (über etwa vollzogene Todesstrafen habe ich keine Nachricht erhalten). Hier wird freilich die Vergleichbarkeit durch ein wenig gestört, daß ein etwas anderes Strafensystem zugrunde liegt. Wenn schon im Bereiche desselben Strafrechts, also im Deutschen Reiche, die verschiedene Strenge der Gerichte ein Faktor ist, dessen ungleichmäßige Wirkung sich nicht ausscheiden läßt — die Praxis ist nicht allein nach Orten, Gegenden, sondern auch nach Zeiten verschieden — so begründet ein anderes Strafrecht schon durch sich selber eine größere Verschiedenheit. Ich habe diesem Umstande in bezug auf Dänemark dadurch zu begegnen gesucht, daß ich alle diejenigen Fälle ausgeschieden habe, wo Zuchthaus- oder »Besserungshausstrafen« von weniger als einem Jahre verhängt waren; nebst solchen Fällen, wo kürzere Besserungsstrafen ohne erhebliche Vorstrafen verhängt waren, so daß ich annehmen durfte, bei gleichgearteten Delikten wäre im Deutschen Reiche

nur auf eine Gefängnisstrafe erkannt worden (während im allgemeinen die Besserungshausstrafe qualitativ auf gleicher Linie mit der Zuchthausstrafe steht). Wenn es unmöglich ist, daß die Liste auf völlig gleichen Voraussetzungen beruhe, so ist ebenso ihre Vollständigkeit unerreichbar. Was aber die verschiedene Gerichtspraxis betrifft, so kann deren Wirkung entweder dahin verstanden werden, daß durch strengere Urteile Personen hinzukommen, die das mildere Gericht nicht in Zuchthausstrafen verurteilen würde — und dies müßte insofern als jedem Gerichte zunächst die Eingeborenen seiner umgebenden Bezirke anheimfallen; die Umgebung des strengeren Gerichtes im entsprechenden Verhältnisse zu stark belasten — oder die Wirkung wird im umgekehrten Sinne aufgefaßt, daß die Umgebung der milderen Gerichte als zu schwach belastet erschiene. Die verschiedene Praxis zu verschiedener Zeit würde, sofern sie bei den Gerichten gleichmäßig verschieden wäre, nur insoweit ähnliche Wirkungen haben, als etwa in der strengeren Zeit die Kriminalität gewisser Bezirke relativ schwerer ins Gewicht fiele. Es leuchtet aber ein, daß die hieraus entspringenden Differenzen nur unerheblich sein können. — Was die Vollständigkeit außerdem angeht, so wissen wir von vornherein, daß nur diejenigen Verbrecher uns hier entgegentreten, die als solche von den zuständigen Gerichten erkannt worden sind; es fehlen also notwendigerweise solche Individuen, die einmal oder mehrere Male verbrecherische Taten von gleicher Schwere begangen haben (innerhalb dieser gleichen Zeit), ohne als Täter entdeckt, überführt und verurteilt zu werden; es fehlen ferner solche Verbrecher, die einmal abgeurteilt, aber, sei es wegen unzureichender Ueberführung, sei es durch unrichtiges Urteil der Richter, freigesprochen wurden; ferner ist es möglich, daß irgendein Delinquent ausgefallen ist, weil er zwischen der Tat und der Aburteilung oder zwischen Verurteilung und Vollstreckung — da fast alle meine Fälle auf den Akten von Strafanstalten beruhen — mit Tode abgegangen war (jedoch habe ich ein solches Individuum, das im Gerichtsgefängnisse, nach Verurteilung in eine Zuchthausstrafe, verstorben war, in meine Listen aufgenommen; daß es mehrere solche Fälle gegeben habe, ist nicht wahrscheinlich). Endlich muß vermutet werden, daß zur Vollständigkeit noch einige Personen fehlen, die während der Beobachtungszeit in anderen Teilen des Deutschen Reiches zu Zuchthausstrafen (Fälle der Todesstrafe würde ich wahrscheinlich kennen) oder im Auslande zu gleich schweren Strafen verurteilt worden sind. Indessen ist nur in den Vereinigten Staaten von Amerika eine erhebliche Zahl von Personen, die unserem Beobachtungslande entstammen, ansässig: über die Kriminalität dieser Auswanderer bin ich mich zu vergewissern nicht imstande gewesen; im allgemeinen gelten ja »die Deutschen« als »gute Bürger« — obgleich ohne Zweifel nicht wenige schon kriminell gewesene Elemente unter den Auswanderern sich befinden — unter jenen aber werden die der schweren Kriminalität Teilhaften nur eine ganz geringe Minderheit bilden. Auch können die Fälle, welche in



den Gebietsteilen des Deutschen Reiches außerhalb meines Beobachtungsfeldes vorgekommen sein mögen, schon nach der Gesamtzahl der in Frage kommenden Individuen nur vereinzelt sein; und diese vereinzelten zum größten Teile solche, die vorher oder nachher auch im Beobachtungsfelde meiner Listen auftreten — denn schon die Ermittelung in den Nachbargebieten und in der Reichshauptstadt hat in dieser Hinsicht geringen Ertrag geliefert: weil es sich zumeist um wiederholt bestrafte Individuen handelte, die auch in den vorher erforschten Gebieten, besonders also im Hauptgebiete (dem Heimatlande) vorgekommen und also schon in meinen Listen vorhanden waren. — Ferner ist zu erwägen, daß in den wenigen Fällen die hinzukommen müßten, soweit Europa in Frage ist, große Wahrscheinlichkeit besteht, daß die entgangenen Gebürtige der größeren Städte sind: schon aus dem Grunde, weil diese mobiler sind und eher in größere Entfernungen, zumal in andere Großstädte, abwandern [2]). Nun werden wir bemerken, daß die Ziffern der aus größeren Städten gebürtigen Individuen so beschaffen sind, daß hier ein relativer Zuwachs, wenigstens da, wo er am ehesten zu erwarten wäre, am wenigsten Einfluß auf die Ergebnisse gewinnen würde. Was aber Amerika und andere Erdteile betrifft, so hat Auswanderung fortwährend aus allen Landesteilen, wenn auch in ungleichen Proportionen, stattgefunden; und wenn darunter manche Individuen sind, die erst auswanderten, nachdem sie in unsere Listen gefallen waren, so werden diese auch am ehesten zur Kriminalität dieser Auswanderer beigetragen haben. Von den übrigen Fällen müssen wir einstweilen annehmen, und werden wahrscheinlich zu machen suchen, daß sie nicht so zahlreich sein können, um unsere Ergebnisse in merklicher Weise zu modifizieren, zumal da die jedesmaligen Summen nur als Relativ-Ziffern verwertet werden; ja auch als solche, nur nach ihrer Qualität oder ihrer relativen Höhe; ohne daß innerhalb dieser Grenzen die Unterschiede ins Gewicht fallen.

Die Relativierung hat freilich wiederum ihre besonderen Schwierigkeiten. Denn durch Zählungen ist die Geburts-Bevölkerung — auf diese aber müssen die Verbrecher bezogen werden — nur des ganzen Landes (Schleswig-Holstein) und der einzelnen Großstädte (Altona, neuerdings auch Kiel), und zwar nur diejenige innerhalb des Deutschen Reiches und — an etwas anderen Zeitpunkten — die des Landes (geborene Schleswig-Holsteiner) innerhalb der Grenzen des Königreichs Dänemark, bekannt geworden. Für die Geburtsbevölkerung der einzelnen Kreise und der Städte sind wir mithin auf Schätzung, d. h. auf Berechnungen angewiesen.

---

[2]) Von den in Schleswig-Holstein geborenen 94 803 männlichen Einwohnern, die am 1. XII. 1900 im D. R. außerhalb Schleswig-Holsteins gezählt worden sind, wurden 56 707, also 60 v. H. in den 31 Großstädten außerhalb Schl.-H. angetroffen; 20 076 von jenen Abgewanderten stammten aus Altona und Kiel, und von diesen wurden 14 146 in den 31 Großstädten, d. h. mehr als 70 v. H. gezählt, von diesen wiederum 12 086 allein in Hamburg und Lübeck. (Von mir berechnet nach Stat. D. R. Bd. 151.)

Ich bekenne, daß ich auf diese Berechnungen eine sehr große, über mehr als 2 Jahre ausgedehnte Mühe gewandt habe — und doch kann ich die Ergebnisse (wie sich von selbst versteht) nur für einigermaßen probabel ausgeben: sie zu rechtfertigen fällt jedoch außerhalb des Rahmens dieser Untersuchungen [3]). Gewiß ist, daß die Beziehung auf diese erschlossenen Zahlen der Geburtsbevölkerung einen viel größeren Wert hat, als Beziehung auf die gewisseren Zahlen der ortsanwesenden oder auch der rechtlichen Bevölkerung haben kann. Der Hauptunterschied liegt offen zutage: die Geburtsbevölkerung des platten Landes muß durchweg größer, die der Städte, besonders der großen Städte, muß durchweg kleiner sein als ihre Zählbevölkerung — je größer überhaupt die relative Abwanderung (d. h. in je höherem Verhältnisse sie die Zuwanderung übertrifft), desto größer muß die Differenz zugunsten der Geburtsbevölkerung werden; und umgekehrt: je größer die relative Zuwanderung, desto größer die Differenz zugunsten der Zählbevölkerung. Durch diese Normen war eine einigermaßen feste Basis für die unerläßlichen Berechnungen gegeben. Ich habe diese bezogen auf die Volkszählungs-Termine des 1. Dezember 1871, d. h. ich habe berechnet, wie groß die männliche Geburtsbevölkerung der einzelnen Städte und Kreise an diesem Zeitpunkte gewesen sein dürfte, versteht sich, die überhaupt auf der Erde lebenden (wie denn auch jeder irgendwo Lebende in der Folgezeit durch Rückkehr in unsere Liste fallen konnte). Die Voraussetzung, mit der diese Zahlen zugrunde gelegt werden, ist, daß die Summen seitdem durch Absterben gleichmäßig sich vermindert haben: was wiederum zwar nicht genau richtig sein kann, aber die Differenzen können auch nicht so groß sein, daß sich die Verhältnisse der Summen zueinander erheblich vermindern würden. Die Vermehrung kommt nicht in Betracht, da ich auch die Listen, soweit als sie für die Relativierung verwertet werden, mit denjenigen Individuen schließe, die vor dem 1. Dezember 1871 geboren sind, die also jedenfalls in jenen Geburtsbevölkerungen enthalten waren.

In diesem Sinne werden nun zunächst die mit Zuchthaus bestraften »Diebe« je auf die Geburtsbevölkerungen der Städte und der Landbezirke bezogen, denen sie entstammen. In der folgenden Tabelle (s. S. 767) sind zunächst die Kreise nach »Stadt« und »Land« geschieden [3a]).

---

[3]) Ich habe die Geborenen der einzelnen Orte und Bezirke seit Anfang des 19. Jahrhunderts ermittelt und nach der Absterbeordnung, wie sie um die Mitte des Jahrhunderts für Schleswig und für Holstein festgestellt wurde, berechnet, wie viele von den geborenen männlichen Individuen am 1. XII. 1871 noch lebten, alsdann angenommen, daß diese Zahlen sich in den folgenden Jahren gleichmäßig verminderten, d. h. auf die etwaigen Unterschiede konnte ich nicht acht geben. Sehr erschwert wurde diese Arbeit durch den Umstand, daß die im Jahre 1867 gebildeten preußischen landrätlichen Kreise z. T. aus mannigfachen »Jurisdiktionsbezirken« (so hießen sie in der alten Verfassung) zusammengesetzt worden sind.

[3a]) Die eingeklammerten Ziffern in Rubrik 2 bedeuten die Anzahl der Orte, die »im Stande der Städte« für den Provinziallandtag gerechnet werden. D = Diebe.

1	A. Städte.			B. Land.		
Kreise	2 Männl. Geburtsbevölkerung auf Hunderte abgerundet (jede Zahl durch 2 Nullen zu ergänzen)	3 D absolute Zahl	4 D in Prozent von 2 (= auf 10 000)	5 Männl. Geburtsbevölkerung auf Hunderte abgerundet (jede Zahl durch 2 Nullen zu ergänzen)	6 D absolute Zahl	7 D in Prozent von 5 (= auf 10 000)
1. Hadersleben	37 (2)	6	16 2	293	39	13 3
2. Apenrade	23 (1)	5	21 1	124	12	9 6
3. Sonderburg	30 (3)	10	33 3	155	13	8 3
4. Flensburg	81 (2)	40	49 3	230	31	13 4
5. Schleswig	82 (4)	19	23 1	239	35	14 6
6. Eckernförde	22 (1)	5	22 1	256	47	18 3
7. Eiderstedt	22 (2)	6	27 2	89	12	13 5
8. Husum	31 (2)	4	12 9	160	21	13 1
9. Tondern	31 (4)	3	9 1	304	23	7 5
10. Oldenburg	51 (4)	12	23 5	240	35	14 5
11. Plön	49 (3)	23	46 9	276	45	16 3
12. Kiel	34 (1)	14	41 1	169	35	20 7
13. Rendsburg	56 (2)	16	28 5	177	6	3 4
14. Norder-Dithmarschen	32 (1)	8	25 0	170	23	13 5
15. Süder-Dithmarschen	18 (1)	5	27 9	228	33	14 4
16. Steinburg	90 (5)	24	26 6	260	17	6 5
17. Segeberg	31 (2)	12	38 7	230	44	19 1
18. Stormarn	52 (3)	24	46 1	288	77	26 7
19. Pinneberg	81 (5)	19	23 4	257	33	12 8
20. Herzogtum Lauenburg	54 (3)	13	24 0	250	54	21 6
Summa	907	268	29 5 (Durchschnitt 28 7)	4395	635	14 4 (Durchschnitt 14 05)
21. Stadtkreis Altona	220 (2)	134	59 5	—		
22. Stadtkreis Kiel	99 (1)	52	52 5	—		
	319 (3)	183	57 3 Durchschnitt 560			

Unmittelbar stellt sich durch diese Tabelle heraus:

1. das Hervorragen der *Stadtkreise*, die bei weitem am schwersten belastet erscheinen; 2. die schwerere Belastung auch der übrigen Städte im Vergleiche zu den Landbezirken.

Die Ziffer für die beiden Stadtkreise zusammengenommen (310: 183) ist 57 3, die Gesamtziffer [4]) für alle übrigen Städte (907: 268) 29 5 und die Gesamtziffer für die Landbezirke (4395: 635) 14 4 — die Durchschnitte liegen überall etwas tiefer: der der beiden Stadtkreise ist 56 0, der von 20 Kreisen nach ihren Stadt-Bestandteilen 28 1, nach ihren Landbestandteilen 14 0. Die Unterschiede sind so groß, daß sie annähernderweise durch die Verhältnisse 4: 2: 1 bezeichnet werden können, wo 4 die Stadtkreise, 1 die Landbezirke bedeutet.

Aus der gleichen Menge von Sprößlingen der beiden ältesten Stadtkreise Schleswig-Holsteins gehen rund 4mal so viele *Diebe* — in dem hier verstandenen Sinne — als aus denen der Landbezirke und rund 2 mal so viele als aus denen der übrigen Städte dieses Landes hervor.

Zu einem Teile ist dies ohne Zweifel durch den Umstand bedingt, daß in der männlichen Geburtsbevölkerung (wie wir sie auf den 1. Dezember 1871 geschätzt haben) der Städte, und besonders der größeren Städte, entsprechend ihrem stetigen Wachstum, die *jüngeren Jahrgänge* verhältnismäßig stärker vertreten sind, und daß diese für den größeren Abschnitt der Beobachtungszeit vorzugsweise in Betracht kommen. Indessen steht dem doch entgegen, daß diejenigen Individuen, die an dem genannten Dato 0—10jährig waren, in den ersten zehn Jahren der Beobachtungszeit (1874/83) nur zu einem sehr geringen Teil in der Liste vorkommen können, nämlich höchstens die ältesten in den letzten dieser Jahre; wobei noch in Erinnerung zu nehmen, daß, wenn auch das vollendete 18. Lebensjahr rechtlich genügt, um eine Verurteilung in Zuchthausstrafe herbeizuführen, *tatsächlich* das Durchschnittsalter der Sträflinge, die *zum ersten Male* eine Zuchthausstrafe antreten, erheblich *höher* ist, und zwar auch der Diebe, obwohl diese durchweg eine jüngere Schicht darstellen. In der Tat fand ich unter 170 solchen, die in den Jahren 1879/84 ihre erste Zuchthausstrafe als rückfällige Diebe in der Strafanstalt zu Rendsburg antraten, ein Durchschnittsalter von zirka 30 Jahren, und zwar unter 80 früheren von 29, unter 90 späteren von 31 Jahren, so daß die Variation gering ist, wenn auch in späteren Jahrgängen dies Durchschnittsalter eine entschiedene Tendenz zum *Sinken* zeigt, und diesem Sinken geht der (absolut und relativ) immer mehr wachsende Anteil der geborenen Großstädter parallel.

Daß auffallend viele geborene Städter, und insonderheit Großstädter, sich unter den bestraften Verbrechern finden, ist schon oft auf-

[4]) So nenne ich immer — im Unterschiede vom Durchschnitt — die Ziffer die sich ergibt, wenn ebenso wie die einzelnen b auf die einzelnen a bezogen werden, die *Summe* der b auf die *Summe* der a bezogen wird.



gefallen, und erörtert worden; in deutlichem Zusammenhange steht damit auch, daß die vorzugsweise städtischen Berufsarten, namentlich Industrie und Handel erheblich stärker als der Ackerbau, sich beteiligt zeigen. An exakten Nachweisungen aber hat es bisher so gut wie ganz gefehlt. Es versteht sich, daß die Nachweisungen der amtlichen »Kriminalstatistik« über den Ort der Tat, die eine weit schwerere Belastung der Einwohner größerer Städte zeigen, nicht damit verwechselt werden dürfen, wenn sie auch in Beziehung dazu gesetzt werden mögen.

Die einzige methodische Untersuchung größeren Stiles [5]) über Geburts-Herkunft schwerer Verbrecher, die mir bekannt ist, beruht auf einer vom K. preußischen Ministerium des Innern angestellten Erhebung in betreff der in den (ihm unterstehenden) Strafanstalten (das sind alle, die zum Vollzuge von Zuchthausstrafen dienen) detinierten »rückfälligen« Gefangenen; sie umfaßte zunächst solche Individuen, die am 1. Oktober 1894 in diesen Anstalten angetroffen wurden oder bis zum 31. März 1897 dahin eingeliefert wurden. Die Aufnahme hat einen starken Mangel dadurch, daß infolge der Länge des Zeitraums, über den sie sich erstreckt, 923 männliche und 249 weibliche Personen doppelt darin vorkommen, und daß bei der Bearbeitung diese Doppelzählungen nicht ausgeschieden werden konnten. Es darf indessen mit Recht angenommen werden, daß sie, wenn auch nicht in ganz gleichen Verhältnissen, auf die verschiedenen Kategorien sich verteilen, und das Ergebnis nicht in sehr erheblichem Maße beeinflußt haben. Dies Ergebnis bezieht sich freilich nur auf Geburts-Länder, d. h. auf preußische Provinzen — wo aber, wie in der Statistik üblich, auch Berlin und Hohenzollern als solche gerechnet werden — und auf die Gesamtkategorien »andere Staaten des Deutschen Reiches« und »Ausland«; der hauptsächliche Wert liegt aber in der Vergleichung mit der Geburtsbevölkerung derselben Landesteile, wie sie am 1. Dezember 1890 in Preußen angetroffen wurden, und es hat sich eine sehr ungleiche Verteilung der Sträflinge auf die genannten Landesteile und übrigen Kategorien ergeben, wie folgende Tabelle darstellt (s. S. 770 oben):

Diese Erhebungen — über die Gebürtigkeit der rückfälligen Sträflinge in den K. preußischen Strafanstalten zur Vollziehung von Zuchthausstrafen — sind fortgesetzt worden, eine Uebersicht über die Zugänge bis zum 31. III. 1901 befindet sich im »Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat« Band IV (Berlin 1903), S. 536 [6]). Ich habe diese Zugänge vom 1. IV. 1897 ab (dem Endtermine der früheren Aufnahme) summiert und sie auf die Gebürtigkeitsstatistik

[5]) Auf das vortreffliche kleine Buch von Alexander Kraft »Kriminalogiske Studier over mandlige Straffanger i Vreslóselille Straffcanstalt« Kóbenhavn 1902, werde ich in späterem Zusammenhang zurückkommen.

[6]) Auch spätere Jahrbücher enthalten diese Uebersichten; ich habe sie aber nicht daraufhin geprüft, ob sich (was nicht wahrscheinlich ist) nennenswerte Unterschiede darin finden.

Gebürtig aus	Männliche Sträflinge			Weibliche Sträflinge		
	rechnungsgemäß zu erwarten	tatsächlich vorhanden	in % + od — gegen Sp. I	rechnungsgemäß zu erwerten	tatsächl. vorhanden	in % + od. — gegen Sp. I
Ostpreußen	1116	1181	+ 5,82	186	242	+ 30,11
Westpreußen	777	931	+ 19,82	127	138	+ 8,66
Berlin	393	672	+ 70,99	66	64	— 3,03
Brandenburg	1297	1279	— 1,39	213	157	— 26,29
Pommern	845	650	— 23,08	139	99	— 28,78
Posen	976	1363	+ 39,65	161	314	+ 95,03
Schlesien	2230	3918	+ 75,70	376	838	+ 122,87
Sachsen	1293	1015	— 21,50	207	166	— 19,81
Schleswig-Holstein	552	294	— 46,74	89	28	— 68,54
Hannover	1113	507	— 54,45	178	77	— 56,74
Westfalen	1215	602	— 50,45	189	41	— 78,31
Hessen-Nassau	822	434	— 47,20	132	69	— 47,73
Rheinland	2318	1602	— 30,89	366	134	— 63,39
Hohenzollern	31	1	— 96,77	5	—	— 100,00
And. deutsch. Staaten	413	896	+ 116,95	57	115	— 101,75
dem Reichsauslande	148	194	+ 31,08	19	28	+ 47,37
Zusammen	15539	15539		2510	2510	

der Volkszählung im Deutschen Reiche vom 2. XII. 1900 bezogen. Hier hat auch eine Unterscheidung nach Geschlechtern und nach Altersgruppen stattgefunden, so daß in der folgenden Tabelle

A. die männliche über 16jährige } Bevölkerung des Königreiches
B. die weibliche über 16jährige } Preußen

zugrunde gelegt wird. Diese Zahlen sind auf Tausende abgerundet worden, indem die unter 500 weggelassen, die über 500 als 1000 gerechnet sind. Die Menge der bezeichneten Sträflinge, die nach ihrem Geburtsorte dem Gebiete angehört, ist in Rubrik 2 und 5 daneben gestellt, und das prozentuale Verhältnis dazu berechnet worden (in Rubrik 3 und 6), so daß diese letzten Ziffern bedeuten: die auf 100 000 männliche resp. weibliche Einwohner, über 16 Jahre alt, im Königreiche Preußen 1900 gezählt als gebürtig aus der bezeichneten Provinz entfallenden 1897—1901 in die Strafanstalten zum Vollzuge von Zuchthaustrafen eingelieferten »rückfälligen« Verbrecher. Da nun hier auch die »Wiedereingelieferten«, d. h. diejenigen unter den sämtlichen Eingelieferten besonders verzeichnet sind, welche nach dem 1. Oktober 1894 aus einer dieser Strafanstalten entlassen worden waren und zugleich vor ihrer damaligen Entlassung schon drei Freiheitstrafen (Zuchthaus, Gefängnis oder korrektionelle Nachhaft), davon eine oder mehrere von 6 Monaten und darüber, verbüßt hatten, — so konnten diese von der Gesamtsumme abgerechnet werden, so daß der Rest lauter relativ »frische« Fälle begreift; die Verteilung dieses Restes zeigen Rubrik 7—8 und 9—10, und es ist einleuchtend, daß die hier festgestellten Verhältnisse am meisten als genau gelten dürfen (s. Tab. auf S. 771).

	1 A.	2	3	4 B.	5	6	7 A.	8	9 B.	10
Ostpreußen	740	867	117 1	819	190	23 2	579	78 2	107	13 0
Westpreußen	504	679	134 7	547	98	17 9	458	90 8	61	11 1
Berlin	238	564	236 9	271	36	13 2	366	153 7	18	6 6
Brandenburg	871	880	101 0	955	112	11 7	575	66 0	64	6 7
Pommern	559	476	85 1	611	64	10 4	311	55 6	36	5 9
Posen	638	791	123 9	696	234	33 6	493	77 2	129	18 5
Schlesien	1452	2483	171 0	1632	604	37 0	1555	107 0	325	19 9
Sachsen	824	700	84 9	877	92	10 5	465	56 4	61	6 9
Schleswig-Holstein	346	235	68 5	367	28	7 6	158	45 6	14	3 8
Hannover	713	416	58 8	748	55	7 8	278	39 0	26	3 4
Westfalen	790	462	58 4	809	25	3 1	308	38 9	16	1 9
Hessen-Nassau	537	327	60 1	569	43	7 5	214	39 8	22	3 8
Rheinprovinz	1524	1285	84 8	1584	114	7 2	818	53 6	76	4 8
Preußen	9754	10166	104 2	10505	1695	16 0	6577	66 2	955	9 0
Andere deutsche Staaten	438	836	171 8	413	111	26 6	611	139 5	71	17 1
Reichs-Ausland	229	176	76 8	146	24	16 4	125	54 5	15	10 2

Uebereinstimmenderweise ergibt sich die besonders schwere Belastung von Berlin als Geburtsstätte männlicher Verbrecher, am stärksten aber tritt diese in der genauesten Rechnung (Rubrik 8) hervor, während nach der früheren (Tabelle 2), wo ein etwas anderer Maßstab angelegt worden ist, die Provinz Schlesien noch etwas höher hervorragt. Daß bei weiblichen Verbrechern die Sache sich anders darstellt, nehmen wir zur vorläufigen Kenntnis, ohne die Ursachen davon jetzt zu untersuchen. Wohl aber muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die hier zugrunde liegende Liste keineswegs nur rückfällige Diebe in sich befaßt, wenn auch als weit überwiegender Bestandteil (in Tabelle 3, Rubrik 2 (männlich) war Diebstahl die Hauptursache der letzten Bestrafung bei 8369 von 11 178, d. i. 74,8%, in Rubrik 5 (weibliche) bei 86,6%; und es versteht sich, daß unter den »Wiedereingelieferten« gerade die rückfälligen Diebe besonders stark vertreten sind, so daß durch Abzug jener in Rubrik 7 und 9 die Verhältnisse sich ermäßigen auf 70,7 und 83,0%).

Daß aber die männlichen Diebe, die in den preußischen Zuchthausanstalten als rückfällig charakterisiert werden, zu einem unverhältnismäßig großen Teile aus der Reichshauptstadt hervorgehen, ist ein deutliches Ergebnis. Das Verhältnis der »Neueingelieferten« (Verbrecher überhaupt) zur über 16jährigen Geburtsbevölkerung, die innerhalb Preußens gezählt wurde, ist

für Preußen überhaupt	66,2
für Berlin	153,7, also wie 232: 100.

Wir werden später Grund finden, mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß es für Diebe allein noch höher sich herausstellen würde. Die Beteiligung anderer geborener Großstädter (außer den Berlinern) ist aus den Erhebungen nicht erkennbar.

Hiergegen zeigt sich darin sehr grell — wenn auch von Berlin abgesehen wird — die Verschiedenheit der 2 Gruppen preußischer Provinzen: der einen (O), die als östliche (im Osten der Elbe gelegen) und der anderen, die als westliche (im Westen der Elbe gelegen) (W) bezeichnet werden kann. Die 6 Provinzen, die der ersteren angehören, weisen in Rubrik 8 einen Durchschnitt auf von 79, die 5 der anderen einen solchen von 45,5, es verhält sich also in dieser Hinsicht

O: W = 173: 100.

Noch viel stärker tritt diese verschiedene Belastung in der weiblichen Kriminalität hervor; die Durchschnitte sind nämlich

für O = 12,5,
für W = 3,0,

so daß sich hier O: W = 416: 100 verhält.

Daß diese Ergebnisse im Einklange stehen mit anderen Tatsachen, die über diese beiden Gruppen von Provinzen bekannt sind, insbesondere mit der lokalen Frequenz von Verurteilungen, die in der amtlichen Kriminalistik konstatiert wird, soll hier nur im Vorbeigehen erwähnt werden.

Wichtig ist die Frage, nachdem die höhere Belastung der Städte, und besonders der Großstädte, als der Herkunftsorte von Dieben festgestellt worden ist: Stimmt damit die höhere Belastung der Ostprovinzen gegenüber den Westprovinzen Preußens überein? Verhält sich O: W, wie Stadt oder gar wie Großstadt zu Land?

Es erhellt leicht, und jeder Kenner der Geographie und Statistik dieser deutschen Landesteile weiß, daß dem nicht so ist, daß vielmehr das umgekehrte Verhältnis besteht.

Nach der Volkszählung vom 1. XII. 1900 entfielen von 1000 ortsanwesenden Personen auf »Gemeinden« von 2000 und mehr Einwohnern (die in der deutschen Reichsstatistik »Städte« heißen): in

		Nach Stat. D. R. Bd. 150, S. 67	Von den Einwohnern dieser Gemeinden von 2000 und mehr Einwohnern waren von Städten mit über 20000 Einwohnern auf Tausend (von mir berechnet nach ebd. S. 70.)
Provinz	Ostpreußen	294	503
„	Westpreußen	362	449
„	Brandenburg	578	570
„	Pommern	422	520
„	Posen	304	378
„	Schlesien	475	437
Provinz	Sachsen	539	515
„	Schleswig-Holstein	533	504
„	Hannover	414	513
„	Westfalen	723	393
„	Hessen-Nassau	485	553
„	Rheinland	738	544

Danach zeigt der Durchschnitt der 6 O-Provinzen auf 1000 Einwohner 406 in Gemeinden von 2000 und mehr, und von diesen sind wiederum 476 solche von größeren Städten; in den 6 W-Provinzen

sind dieselben Durchschnitte 572 und 503. Es verhält sich also W: O in der ersten Hinsicht = 140: 100, in der anderen wie 105: 100.

Es ist also nicht nur die im reichsstatistischen Sinne als städtisch gezählte Bevölkerung im Westen erheblich, nämlich nicht viel weniger als 1½ fach, stärker vertreten, sondern innerhalb dieser ist, wenn auch der Unterschied nicht bedeutend, die Einwohnerschaft größerer Orte wiederum zahlreicher. So ergibt es sich für den Durchschnitt der Provinzen, die aber ebenso in diesen Hinsichten, wie in bezug auf die Gesamtmenge ihrer Bevölkerung sehr verschieden sind. Betrachten wir die ganzen Gebiete als Einheiten, so berechnen sich in O auf (rund in Tausenden) 14 860 Einwohner 6434 solche von Gemeinden mit 2000 und mehr = 433 p. m., in W auf (ebenso) 17 657 Einwohner 10 813 solche von Gemeinden mit 2000 und mehr = 612 p. m. — hier bleibt das Verhältnis W: O ungefähr das gleiche, nämlich 141: 100 — aber (ebenso abgerundet) in O auf 6434 Bewohner von Gemeinden mit 2000 und mehr 3125 solche von Städten mit 20 000 und mehr = 485 p. m., in W auf 10 813 Bewohner von Gemeinden mit 2000 und mehr 7346 solche von Städten mit 20 000 und mehr = 679 p. m.

Das Verhältnis ist also hier auch an zweiter Stelle = 140: 100. Wobei jedoch immer in Erinnerung behalten werden muß, daß Berlin hier ausgeschieden ist, während andererseits Brandenburg auch ohne Berlin noch stark im Osten hervorragt, und zwar, wie unmittelbar ersichtlich, durch die Nebenstädte und Vororte von Berlin, die in Wirklichkeit mit diesem ein soziales Ganzes darstellen (NB. heute — 1924 — auch ein einziges Stadtgebiet).

Wird Berlin eingerechnet, so erhöht sich der erste Tausendsatz für O von 433 auf 497 und das Verhältnis W: O wird = 123: 100; der zweite Tausendsatz erhöht sich für O von 485 auf 602 und das Verhältnis W: O wird = 112: 100. Auch dann also bleibt der Westen noch in beiden Beziehen stark überlegen.

Wir finden also, was die Herkunft der schweren Verbrecher, und insbesondere der quantitativ den größten Teil derselben bildenden rückfälligen Diebe betrifft, folgende Antinomie:

1. sie sind vorzugsweise städtischer, insbesondere großstädtischer Herkunft,

2. sie entstammen jedoch — innerhalb Preußens — dem relativ städtearmen und relativ kleinstädtischen Osten in weit stärkerer Proportion als dem relativ städtereichen und relativ großstädtischen Westen.

Unter dem Gesichtspunkte von 1. erscheint der Verbrecher als ein Produkt städtischer Lebensverhältnisse und städtischer Kultur. Unter dem Gesichtspunkte 2. erscheint er umgekehrt als ein Produkt ländlicher Lebensverhältnisse und des Mangels an städtischer Kultur.

Denn tatsächlich unterscheiden sich O und W noch weit stärker in dieser Hinsicht, als durch die bloßen Zahlenverhältnisse ländlicher und städtischer Bevölkerung. Wenn nämlich die »Schulbildung« im Sinne der Rekrutierungsaufnahmen verstanden wird, wo diejenigen,

welche in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vornamen und Familiennamen nicht leserlich schreiben konnten, »ohne Schulbildung« sind, so betrug z. B. im Ersatzjahre 1893/94 deren Zahl
für O (mit Einschluß von Berlin) 549 auf 82 794 in Armee und Marine
eingestellte Mannschaften = 6,6 p. m.
für W 28 auf 73 498 in Armee und Marine
eingestellte Mannschaften = 0,3 p. m.

Wenn nun angenommen werden darf, daß die intellektuelle Bildung mit dem städtischen Leben steigt und in Großstädten sich am günstigsten entwickelt, so stehen wir der 2. Antinomie gegenüber, die mit der ersten sich nahe berührt: daß die rückfälligen Diebe einerseits aus Stätten besserer intellektueller Bildung besonders zahlreich hervorgehen, andererseits aus Gebieten, wo diese gering ist und sogar der Analphabetismus während der letztvergangenen Jahrzehnte noch hoch gewesen ist.

Die in beiden Antinomien enthaltenen Probleme werden in den hier vorgelegten Untersuchungen auseinandergelegt und nach Möglichkeit gelöst werden. —

II.

Wir wenden uns zurück zu den Daten über Diebe aus der Geburtsbevölkerung Schleswig-Holsteins. Zunächst scheint es geboten, die historischen Einheiten innerhalb des Gebietes, nämlich die alten »Herzogtümer« Schleswig, Holstein, Lauenburg, voneinander zu unterscheiden. Wir gewinnen dann folgende Abstufung:

1. Stadtkreis Altona	im Herzogtum Holstein	60 0
2. Stadtkreis Kiel		52 2
3. Uebrige Städte		31 7
4. Städte im Herzogtum Schleswig		27 2
5. Städte im Herzogtum Lauenburg		24 0
6. Land im Herzogtum Lauenburg		21 6
7. Land im Herzogtum Holstein		15 1
8. Land im Herzogtum Schleswig		12 6

Im Herzogtum Lauenburg, wo nur 3 kleine Städte, von geringem Wachstum, vorhanden sind, ist der Unterschied zwischen Städten und Landbezirken am geringsten, dagegen ist die Ziffer für die Landbezirke am höchsten. Uebrigens hebt sich deutlich das Herzogtum Schleswig in bezug auf Städte wie Landbezirke durch kleinere Ziffern ab, und zwar ist das Verhältnis zu Holstein in jenen beinahe das gleiche (85: 100) wie in diesen (83: 100), wobei jedoch von den beiden Stadtkreisen in Holstein abgesehen wird. Wenn dieses Absehen auch ferner geschieht, im übrigen aber Stadt und Land zusammengenommen werden, so steht das

Herzogtum Lauenburg (67: 304 = 20,0) an der Spitze, es folgt Herzogtum Holstein (505: 2789 = 18,1) und am Fuße steht, wie zu erwarten, Herzogtum Schleswig (331: 2209 = 14,9).

Selbst, wenn die beiden Stadtkreise Altona und Kiel zum Herzogtum Holstein eingerechnet werden, erhebt sich dieses noch kaum (691: 3108

= 22,2) über das Herzogtum Lauenburg. Das Herzogtum Lauenburg ist das am meisten östlich gelegene von den 3 Herzogtümern; eine Tatsache, von der wir im Gedanken an die vorhin betrachteten Unterschiede der preußischen Provinzen, einstweilen Akt nehmen. Außerdem bemerken wir, daß die Produktivität an Dieben (PD), wie das Verhältnis der Geburtsbevölkerung zu der in unsere Beobachtung fallenden Menge von Zuchthaus-bestraften Dieben genannt werden soll, von Süden nach Norden abnimmt.

Indessen ist das Herzogtum Lauenburg zu gering an Umfang, um wohl mit den beiden anderen Herzogtümern verglichen zu werden. Auch die »Kreise« sind sehr verschieden an Umfang, und einige unter ihnen umfassen Gebietsteile — ländliche — in sich, deren ganze Beschaffenheit, nach Besitzverhältnissen und sozialen Zuständen, weit voneinander abweicht. Indessen ist das doch Ausnahme, und jedenfalls beziehen sich unsere wichtigsten vergleichbaren Daten eben auf die Kreise, und zwar auf ihre Städte einer-, auf ihre Landbezirke andererseits. Ich habe mir daher die Aufgabe gestellt, die Produktivität der einzelnen landrätlichen Kreise an Verbrechern, und zwar zunächst an Dieben, mit solchen anderen unmittelbaren Daten in Beziehung zu setzen. Nach dieser Aufgabe ist die gesamte hier folgende Unter suchung gerichtet. Folgende einfache Methode ist dabei zunächst angewandt worden. Ich bilde aus den Städten (unter Vernachlässigung der Stadtkreise) und aus den Landbezirken je 2 gleiche Gruppen, deren jede 10 Kreise in sich begreift; dabei werden die beiden größeren, geographisch geschiedenen Herzogtümer 1. Schleswig, 2. Holstein, zugrunde gelegt. Da aber jenes nur 9 Kreise hat, während auf Holstein (mit Lauenburg) 11 fallen, so ist der Kreis Oldenburg der ersten Gruppe zugeschlagen worden, was insbesondere dadurch sich rechtfertigt, daß (s. o.) die historisch zum Herzogtum Schleswig gehörige Insel Fehmarn einen Teil dieses Kreises bildet (der Einwohnerzahl nach etwas mehr als $^1/_5$). Innerhalb jeder Gruppe werden nun die 5 Kreise bezeichnet, in denen die Ziffer der Diebe auf die Geburtsbevölkerung bezogen (PD = Produktivität an Dieben) am höchsten gefunden wurde; ebenso werden die 5, die in bezug auf ein anderes Merkmal hervorragen, ausgehoben. Es wird beobachtet, ob die Höhen zusammentreffen oder nicht zusammentreffen. Die Fälle — positive und negative — werden prozentual ausgedrückt, die positiven um die negativen vermindert: die Differenz gilt als Ausdruck des Verhältnisses, worin die eine Reihe zu der anderen steht — dies Verhältnis ist mithin selber entweder positiv oder negativ; da 5 eine ungerade Zahl ist, so können die positiven und negativen Fälle einander nicht aufheben. Wir können das positive Verhältnis ein solches der Anziehung, das negative ein solches der Abstoßung nennen. Die Verhältnisse, die sich in den 4 Gruppen ergeben haben, werden dann summiert, daraus ergibt sich ein positives oder negatives Gesamtverhältnis oder, da die Vorzeichen einander aufheben können, ein solches der Indifferenz ($\pm$ 0), das zugleich die abstrakte Wahrscheinlichkeit ausdrücken würde, wie das Ergebnis, daß von

6000 Würfen je 1000 auf die einzelnen Zahlen 1—6 kämen, die abstrakte Wahrscheinlichkeit des Würfelns darstellt. Das höchste positive Verhältnis müßte in der Summe unserer 4 Gruppen als + 400 erscheinen, das höchste negative als — 400 (im Mittel also ± 100), so daß zwischen diese Grenzen alle Verhältnisse zu liegen kommen; wenn nämlich jedesmal das Zusammentreffen aller Fälle als + 100, dasjenige keines Falls als — 100 gerechnet wird.

Alle 4 Merkmale der Kreise, die so betrachtet werden, haben eine soziale Bedeutung, aber bei den ersten beiden ist diese unmittelbar und wesentlich von ökonomischer Art, bei den übrigen mittelbar, da ihr eigentlicher Gegenstand die intellektuellen und moralischen Zustände der Einwohner jedes Kreises betrifft. Das erste (M 1), ist nämlich das mittlere Einkommen der Bewohner, wie es in den Ergebnissen der Veranlagung zur Klassen- und zur klassifizierten Einkommensteuer, nach dem ehemaligen preußischen Gesetze, sich darstellt; und zwar sind dabei die Veranlagungen für 2 Jahre, die das Jahr der Volkszählung von 1871 (die hier zugrunde gelegt wurde) in gleichem Abstande umgeben — 1868 und 1874 — benutzt worden; aus beiden ist der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Betrag a) an klassifizierter Einkommensteuer (ES), b) an Klassensteuer (KS) berechnet, und das Mittel der beiden Veranlagungen als charakteristisch angenommen worden. Die ES wurde von Einkommen über 1000 Thaler (= 3000 Mark) erhoben, die KS von solchen über 420 Mark, soweit sie als leistungsfähig galten. Es ist bekannt, daß die Einschätzung der reichen und wohlhabenden Personen durchweg zu niedrig gewesen ist, und daß diese Unterschätzung vorzugsweise in den Städten sich bemerkbar gemacht hat. Von den beiden größten Städten sehen wir auch hier einstweilen ab; im übrigen aber nehmen wir an, daß die Wirkung dieses vermindernden Faktors innerhalb der Kategorie Städte, wie innerhalb der Kategorie Landbezirke gleichmäßig war; eine Annahme, die wohl nicht genau zutreffend ist, aber auch nicht so weit von der Wirklichkeit abweichen dürfte, um die hier beobachteten Verhältnisse merklich zu modifizieren. — Das andere Merkmal (M 2) bezieht sich auf die Wohnungszustände: es ist nämlich nach der Volkszählung vom 1. XII. 1871 die Behausungsziffer (BHZ) berechnet worden, welche die auf jedes bewohnte Gebäude entfallende Anzahl der Einwohner, also den durchschnittlichen Inhalt der Häuser darstellt. Man weiß im allgemeinen, daß diese Ziffer höher zu sein pflegt in den Städten mit ihren hochgebauten Häusern, als auf dem Lande, und am höchsten in den großen Städten; ob aber auch innerhalb jeder Kategorie (Städte und Landbezirke) der Faktor »Volkreichheit der Wohnplätze« allein diese Ziffern bestimmt, muß als problematisch hingestellt werden, und es wird sich zeigen, daß gerade in den Landbezirken am deutlichsten ein anderer Faktor damit konkurriert. — Das dritte Merkmal (M 3) ist ebenfalls aus jener Zählung gewonnen: es war nämlich mit der Volkszählung jenes Termines in Preußen eine Zählung der über 10jährigen Analphabeten (AN) verbunden;

die Ergebnisse wurden dem amtlichen Werke »Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preußischen Staates und ihre Bevölkerung« (Berlin 1874. Verlag des Königl. Statistischen Bureaus) einverleibt, dessen 7. Band die Provinz Schleswig-Holstein bildet. Ich habe diese Ergebnisse für die Kreise, — Städte und Landbezirke getrennt — so berechnet, daß die Ziffer jedesmal das Verhältnis (auf 100) der gefundenen Analphabeten zu sämtlichen über 10jährigen Einwohnern anzeigt; die Rubrik »Schulbildung nicht angegeben«, die in den Städten durchweg 0,9, auf dem Lande 0,8 dieser Gesamtheit bedeckt, ist dabei außer acht gelassen; ein nicht geringer Teil dieser Zahl dürfte den Analphabeten zuzurechnen sein; wenn wir voraussetzen, daß dieser Teil jeden Prozentsatz der Analphabeten gleichmäßig erhöhen würde, so wird diese Voraussetzung der Wirklichkeit hinlänglich entsprechen, so daß der konstatierte Prozentsatz als charakteristisch gelten darf. — Das letzte Merkmal endlich (M 4) bedeutet die Häufigkeit unehelicher Geburten (vielmehr Geborener) in jedem Gebietsteile während eines 20jährigen Zeitraumes (1875—1894), der unserer für die Zuchthaussträflinge angesetzten Beobachtungsperiode nahezu gleichkommt. Die Ziffer (UGZ) mußte in der üblichen Weise — denn eine genauere Berechnung ist nicht möglich — auf die Gesamtzahl der vorgekommenen Geburtsfälle bezogen werden. Für das erste Dezennium ist der Durchschnitt dem schätzbaren Büchlein »Statistik der Provinz Schleswig-Holstein. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von O. von Wobeste, Dir. des stat. Bureaus der Stadt Altona.« Altona 1887 (S. 141) entlehnt worden; für das zweite habe ich die Ziffern nach den absoluten Zahlen der »Preußischen Statistik« für jedes einzelne Jahr und für das Dezennium berechnet; sodann aus den 2 Dezennialziffern das Mittel genommen [7]).

Ebenso aber wie die 4 Merkmale, von denen das erste ein zweifaches ist (ES und KS) mit der PD, so sollen sie auch untereinander verglichen werden. In jeder Gruppe werden die 5 höchsten Ziffern durch den Druck hervorgehoben, sie werden dann als H, die übrigen (niedrigen) als N bezeichnet, und alle H und N mit den entsprechenden Höhen und Niederungen der PD verglichen werden. S. Tab. auf S. 778 und 779.

Die Art in der die Vergleichungen angestellt und die folgenden Ergebnisse (s. S. 780—781) gewonnen worden sind, soll nur an einigen Beispielen gezeigt werden, weil die vollständige Aufweisung zu vielen Raum in Anspruch nehmen würde (auch ist jeder Leser in der Lage, die Nachprüfung vorzunehmen).

---

[7]) Eine genauere Berechnung für die 25 Jahre 1876—1900 habe ich später vorgenommen und an tieferer Stelle benutzt; ihre Ergebnisse zeigen aber nur geringe Abweichungen.

	I. Herzogtum Schleswig und Kreis Oldenburg-Städte.					II. Herzogtum Schleswig und Kreis Oldenburg-Land.				
	ES	KS	BHZ	AN	UGZ	ES	KS	BHZ	AN	UGZ
1. Kreis Hadersleben	*1 585*	2 263	*11 52*	*3 5*	*10 52*	0 691	2 133	5 16	*4 8*	5 44
2. „ Apenrade	1 199	2 549	*11 90*	*2 8*	*8 26*	0 472	*2 272*	*6 47*	3 1	*7 03*
3. „ Sonderburg	0 949	2 064	*9 17*	1 7	*12 70*	0 430	*2 478*	*6 59*	2 3	*7 46*
4. „ Flensburg	*2 086*	2 386	*15 48*	1 9	7 14	0 402	2 157	5 72	2 1	5 86
5. „ Schleswig	*1 428*	*2 607*	*9 54*	2 0	*8 22*	0 552	*2 322*	*6 82*	1 5	*5 91*
6. „ Eckernförde	0 919	2 185	8 52	1 7	7 68	*1 074*	1 563	*6 93*	*4 8*	*10 49*
7. „ Eiderstedt	*2 130*	*2 566*	6 79	*2 7*	5 86	*2 370*	2 097	5 43	*3 8*	*5 92*
8. „ Husum	*1 878*	*2 829*	6 28	2 6	4 24	*0 880*	*2 634*	5 18	2 2	5 04
9. „ Tondern	0 981	*2 658*	6 35	*3 2*	5 41	*0 819*	*2 205*	5 07	*3 2*	5 19
10. „ Oldenburg	1 212	*2 893*	7 21	*5 0*	*11 93*	*1 290*	1 663	*8 27*	*7 0*	*15 61*

	III. Herzogtum Holstein (ohne Kreis Oldenburg) und Herzogtum Lauenburg-Städte.					IV. Herzogtum Holstein und Herzogtum Lauenburg-Land.				
	ES	KS	BHZ	AN	UGZ	ES	KS	BHZ	AN	UGZ
11. „ Plön	*1 174*	2 202	*9 83*	*5 7*	*13 33*	*1 324*	1 761	*8 81*	*7 9*	*11 10*
12. „ Land Kiel	0 969	2 170	*12 27*	2 4	7 88	0 709	1 883	*7 37*	*5 5*	*8 14*
13. „ Rendsburg	*1 132*	2 218	*14 19*	2 1	*10 37*	0 375	1 899	6 88	1 8	7 26
14. „ Norder-Dithmarschen	*1 230*	*2 307*	6 94	3 7	6 44	*1 180*	*2 070*	6 09	2 8	6 16
15. „ Süder-Dithmarschen	*1 864*	*2 745*	6 31	3 5	6 26	*1 327*	*1 941*	5 73	2 5	5 63
16. „ Steinburg	*1 420*	*2 644*	8 36	3 1	7 25	*0 934*	*2 347*	6 18	2 7	6 04
17. „ Segeberg	0 787	2 340	*9 41*	*4 6*	*10 31*	0 411	1 660	*7 46*	*6 7*	*11 32*
18. „ Stormarn	*0 870*	*2 517*	9 05	*6 0*	*11 22*	0 691	1 717	*7 14*	*10 6*	*11 16*
19. „ Pinneberg	0 870	*2 365*	9 02	*3 8*	7 55	0 847	*2 233*	6 78	4 0	6 33
20. „ Herzogtum Lauenburg	1 019	2 230	*10 14*	*5 0*	*12 17*	*0 925*	*2 156*	*8 19*	7 0	*13 48*

	I. Herzogtum Schleswig und Kreis Oldenburg Städte.						II. Herzogtum Schleswig und Kreis Oldenburg Landbezirke.						
	PD	ES	KS	BHZ	AN	UGZ		PD	ES	KS	BHZ	AN	UGZ
1. Kreis Hadersleben	16 2	H	N	H	H	H	1.	13 8	N	N	N	H	N
2. „ Apenrade	21 7	N	N	H	H	H	2.	9 6	N	H	H	N	H
3. „ Sonderburg	33 3	N	N	H	N	H	3.	8 8	N	H	H	N	H
4. „ Flensburg	49 3	H	N	H	N	N	4.	13 4	N	N	N	N	N
5. „ Schleswig	23 1	H	H	H	N	H	5.	14 6	N	H	H	N	N
6. „ Eckernförde	22 1	N	N	N	N	N	6.	18 8	H	N	H	H	H
7. „ Eiderstedt	27 2	H	H	N	H	N	7.	13 5	H	N	N	H	H
8. „ Husum	12 9	H	H	N	N	N	8.	13 1	H	H	N	N	N
9. „ Tondern	9 7	N	H	N	H	N	9.	7 5	H	H	N	H	N
10. „ Oldenburg	23 5	N	H	N	H	H	10.	14 5	H	N	H	H	H

	III. Herzogtum Holstein (ohne Kreis Oldenburg) und Herzogtum Lauenburg Städte.						IV. Herzogtum Holstein (ohne Kreis Oldenburg) und Herzogtum Lauenburg Land.						
	PD	ES	KS	BHZ	AN	UGZ		PD	ES	KS	BHZ	AN	USZ
11. Kreis Plön	46 9	H	N	H	H	H	11.	16 3	H	N	H	H	H
12. Landkreis Kiel	41 1	N	N	H	N	N	12.	20 1	N	N	H	H	H
13. Kreis Rendsburg	28 5	H	N	H	N	H	13.	3 4	N	N	N	N	N
14. „ Norder-Dithmarschen	25 0	H	H	N	N	N	14.	13 5	H	H	N	N	N
15. „ Süder-Dithmarschen	27 9	H	H	N	N	N	15.	14 4	H	H	N	N	N
16. „ Steinburg	26 6	H	H	N	N	N	16.	6 5	H	H	N	N	N
17. „ Segeberg	38 7	N	N	H	H	H	17.	19 1	N	N	H	H	H
18. „ Stormarn	46 1	N	H	N	H	H	18.	26 7	N	N	H	H	H
19. „ Pinneberg	23 4	N	H	N	H	N	19.	12 8	N	H	N	N	N
20. „ Herzogtum Lauenburg	24 0	N	N	H	H	H	20.	21 6	H	H	H	H	H

ES : PD

H in bezug auf ES	Anzahl	Treffen zusammen mit H in bezug auf PD	Vom Hundert	Treffen nicht zusammen mit H in bezug auf PD	Vom Hundert	Unterschied + oder − vom Hundert
1. Gruppe (Schleswig Städte)	5	3 mal	60	2 mal	40	+ 20
2. Gruppe (Schleswig Land)	5	3 „	60	2 „	40	+ 20
3. Gruppe (Holstein Städte)	5	2 „	40	3 „	60	— 20
4. Gruppe (Holstein Land)	5	2 „	40	3 „	60	— 20
	20	10 mal	200	10 mal	200	0

KS : PD

1. Gruppe (Schleswig Städte)	5	3mal	60	2 mal	40	+ 20
2. Gruppe (Schleswig Land)	5	1 „	20	4 „	80	— 60
3. Gruppe (Holstein Städte)	5	1 „	20	4 „	80	— 60
4. Gruppe (Holstein Land)	5	1 „	20	4 „	80	— 60
	20	6 mal	120	14 mal	280	— 160

Im Mittel der 4 Gruppen — 40

BHZ : PD

1. Gruppe (Schleswig Städte)	5	3 mal	60	2 mal	40	+ 20
2. Gruppe (Schleswig Land)	5	3 „	60	2 „	40	+ 20
3. Gruppe (Holstein Städte	5	4 „	80	1 „	20	+ 60
4. Gruppe (Holstein Land)	5	5 „	100	—	—	+ 100
Zusammen	20	15 mal	300	5 mal	100	+ 200

i. M. + 50

KS : BHZ

1. Gruppe (Schleswig Städte)	5	1 mal	20 5	4 mal	80	— 60
2. Gruppe (Schleswig Land)	5	3 „	60	2 „	40	+ 20
3. Gruppe (Holstein Städte)	5	—	—	5 „	100	— 100
4. Gruppe (Holstein Land)	5	1 „	20	4 „	80	— 60
						— 200

i. M. — 50

BHZ : UGZ

H in bezug auf KS	Anzahl	Treffen zusammen mit H in bezug auf PD	Vom Hundert	Treffen nicht zusammen mit H in bezug auf PD	Vom Hundert	Unterschied + oder — vom Hundert
1. Gruppe (Schleswig Städte)	5	4 mal	80	1 mal	20	+ 60
2. Gruppe (Schleswig Land)	5	4 „	80	1 „	20	+ 60
3. Gruppe (Holstein Städte)	5	4 „	80	1 „	20	+ 60
4. Gruppe (Holstein Land)	5	5 „	100	—	—	+ 100
						+ 280
					i. M.	+ 70

AN : PD

H in bezug auf KS	Anzahl	Treffen zusammen mit H in bezug auf PD	Vom Hundert	Treffen nicht zusammen mit H in bezug auf PD	Vom Hundert	Unterschied + oder — vom Hundert
1. Gruppe (Schleswig Städte)	5	2 mal	40	3 mal	60	— 20
2. Gruppe (Schleswig Land)	5	3 „	60	2 „	40	+ 20
3. Gruppe (Holstein Städte)	5	3 „	60	2 „	40	+ 20
4. Gruppe (Holstein Land)	5	5 „	100	—	—	+ 100
						+ 120
					i. M.	+ 30

Es ergeben sich im Mittel der 4 Gruppen folgende Ueberschüsse, die also jedesmal ein positives oder negatives Verhältnis zwischen je 2 Merkmalen der 20 Kreise anzeigen.

ES: PD = 0	ES: KS = +20	KS: BHZ = —50	BHZ: AN = +20
KS: PD = —40	Es: BHZ = —10	KS: AN = —30	BHZ: UGZ = +70
BHZ: PD = +50	ES: AN = —10	KS: UGZ = —40	AN: UGZ = +50
AN: PD = +30	ES: UGZ = —10		
UGZ: PD = +50			

Wir bemerken, daß nur ein einziger Faktor (KS) ein negatives Verhältnis aufweist, der ihm verwandte (ES) ein indifferentes, alle übrigen 3 ein positives. Nur muß in jeder Reihe, da sie in bezug auf jedes Merkmal halbiert ist, der negative Ausdruck das entgegengesetzte Verhalten zeigen, so daß sämtliche Merkmale auf ein positives und sämtliche auf ein negatives Verhältnis reduziert werden können, wenn man die Vorzeichen wechselt (wobei 0 gleichbleibt). Der einfacheren Darstellung halber bezeichne ich alle die ein negatives Verhältnis ergeben, mit großen Lettern — Majuskeln —, alle konträren mit kleinen Lettern — Minuskeln —, so daß + ES = R — ES = r, KS = W, — KS = w aber — BHZ = H, + BHZ = h, — AN = J, + AN = i, — UGZ = M, + UGZ = m sich darstellt. Wir erhalten dann folgende Ausdrücke:

I.

a	b		Spannweite
R = 0	r = 0		0
W = — 40	w = + 40		80
H = — 50	h = + 50	: PD	100
J = — 30	i = + 30	**Maximum + 100**	60
M = — 50	m = + 50	**Minimum — 100**	100

II.

a	b	c
R: W = + 20	W: H = + 50	H: J = + 20
R: H = + 10	W: J = + 30	H: M = + 70
R: J = + 10	W: M = + 40	J: M = + 50
R: M = + 10		

Maximum + 100
Minimum — 100

Die Zeichen werden in die Wortsprache zurückübersetzt nach folgenden Gesichtspunkten:

Eine relativ hohe Einkommensteuer (+ ES) auf den Kopf der Bevölkerung soll als Zeichen relativen »Reichtums« (R), eine relativ hohe Klassensteuer (+ KS) ebenso als Zeichen relativen »Wohlstandes« in jedem Gebiete, sofern es mit seinesgleichen verglichen wird, gelten. Es wird dabei zunächst vorausgesetzt, daß in jeder Gruppe von Bezirken diese Ziffern eine hinlänglich gleiche Bedeutung haben. In Wirklichkeit kann offenbar ihre Bedeutung verschieden sein: relativ hohe Einkommensteuer (damaligen Sinnes: von Einkommen in Höhe von 1000 Taler und darüber) kann durch eine größere oder kleinere Zahl von Steuerzahlern bedingt sein: eine größere von mäßigem oder eine kleinere von beträchtlichem Reichtum. Ebenso kann relativ hohe Klassensteuer von starker Besetzung einer dünneren Schicht herrühren, die nahe an die Einkommensteuerpflicht grenzt, vielleicht sich dieser Pflicht zu entrücken weiß, oder sie kann durch die mittlere Steuerkraft einer größeren Zahl von überhaupt Klassensteuerpflichtigen bestimmt sein. Ferner ist zu erwägen, daß in den Städten — und wiederum gilt dies um so mehr, je größer oder je verkehrsreicher die Städte sind — die gesamte Geldwirtschaft, zumal in bezug auf Arbeitslöhne, höher entwickelt ist, und daß folglich das Geld, an den Lebensmitteln gemessen, einen geringeren Wert darstellt; mithin bedeutet ein größeres Geldeinkommen nicht schlechthin eine bessere Lebenslage. Dennoch kann durch diese Qualifikationen die Regel, daß durch hohe Einkommensteuer der vorhandene Reichtum, durch hohe Klassensteuer der vorhandene Wohlstand angezeigt wird, nicht umgestoßen werden, weil wenigstens innerhalb jeder Gruppe die Gültigkeit des Maßstabes am wenigsten anfechtbar ist. Wir werden indessen dabei uns erinnern, daß weder das Vorhandensein von Reichtum, noch das Vorhandensein von Wohlstand ein gleichzeitiges Vorhandensein von (relativ großer) Armut in demselben Wohnbezirke ausschließt. Von vornherein aber erkennen wir auch als wahrscheinlich, daß diese eher mit Reichtum als mit Wohlstand sich

verbindet, weil nämlich das Vorhandensein von Wohlstand jedenfalls auf einen erheblich größeren Teil der Einwohnerschaft sich verteilt — zumal in jener Zeit als auch die beiden ersten Stufen der Klassensteuer noch erhoben wurden, deren Aufhebung erst durch Gesetz vom 26. III. 1883 geschah — und weil in einem gewissen Maße immer der Reichtum weniger durch die Armut vieler als sein Kontrastphänomen bedingt ist. Insofern aber als Reichtum und Armut im gleichen Bezirke einander viel weniger ausschließen als Wohlstand und Armut, wird das Fehlen des Reichtums (folglich geringerer Reichtum) eher ein (gleichzeitiges) Fehlen der Armut, und das Fehlen des Wohlstandes eher ein (gleichzeitiges) Vorhandensein der Armut involvieren und anzeigen. Das Vorhandensein von (mehr) Reichtum wird daher um so mehr auf Koexistenz von (mehr) Armut schließen lassen, wenn es nicht mit Vorhandensein von Wohlstand verbunden ist; und umgekehrt deutet das Fehlen (oder die geringere Vertretung) von Reichtum auf Fehlen (oder geringere Verbreitung) von Armut um so mehr, wenn »Wohlstand« durch relativ hohe Klassensteuer angezeigt wird.

Andererseits wird das Vorhandensein von Reichtum weniger auf Vorhandensein von Armut deuten, je mehr der Reichtum dem Wohlstande ähnlich, d. h. je mehr er von mäßiger Größe und weiter ausgebreitet ist; umgekehrterweise wird das Vorhandensein von »Wohlstand« sich um so besser mit Armut vertragen, je mehr er dem Reichtum ähnlich ist, d. h. auf eine relativ kleine Zahl sich verteilt, und dies wird auch dann der Fall sein, wenn etwa wegen entwickelter Geldwirtschaft eine große Menge von Steuerzahlern zu dem Durchschnitt beiträgt, die unter minder entwickelten Verhältnissen viel weniger in Betracht kommen.

Für H als das Zeichen einer niedrigen Behausungsziffer werden wir den Ausdruck »günstiger Wohnungszustand«, für J als das Zeichen einer niedrigen Analphabetenziffer »günstiger Bildungszustand«, für M als das Zeichen einer niedrigen Ziffer von unehelichen Geburten »günstiger Sittenzustand« einsetzen dürfen; mithin für h, i, m, bzw. ungünstiger Wohnung-, Bildung-, Sittenzustand. Heißen soll das nur — ohne subjektive Beurteilung — daß eine niedrige Behausungziffer als günstiger Wohnungszustand gilt, ebenso ein geringer Analphabetismus als günstiger Bildungs-, eine geringe verhältnismäßige Anzahl von unehelich Geborenen als günstiger Sittenzustand. Wir errichten dann folgende Stufenleiter der Produktivität von Dieben, wie sie durch die einzelnen Faktoren mehr oder minder wahrscheinlich gemacht wird, nach den Erfahrungen der Koexistenz, die wir aus unserer Tabelle ablesen; wobei wir von den negativen, also sozial günstigsten zu den positiven, also sozial ungünstigsten aufsteigen, und uns erinnern, daß — 100 und + 100 die notwendigen Grenzen bezeichnen, innerhalb denen diese Ziffern sich bewegen. Dabei muß verstanden werden, daß das negative Vorzeichen bedeutet: das Merkmal (z. B. günstiger Wohnungzustand) findet sich — ausschließlich oder in dem angezeigten

Verhältnis überwiegend — zusammen mit einer relativ geringer Produktivität an »Dieben«, die als schwere Verbrecher gekennzeichnet sind; das positive Vorzeichen hat also die entgegengesetzte Bedeutung. Es ergibt sich nun folgende Abstufung.

Günstiger Wohnungszustand	— 50
Günstiger Sittenzustand	— 50
Vorhandensein von Wohlstand	— 40
Günstiger Bildungszustand	— 30
Vorhandensein von Reichtum	0
Fehlen von Reichtum	0
Ungünstiger Bildungszustand	+ 30
Fehlen von Wohlstand	+ 40
Ungünstiger Wohnungszustand	+ 50
Ungünstiger Sittenzustand	+ 50

Wenn uns hier die Beobachtung von 4 lokalen Gruppen in exakter Weise bestätigt, was eine allgemeine Erwartung als wahrscheinlich setzen würde, so werde diese Bestätigung ferner geprüft durch Teilung des Materiales. Die 4 Gruppen können zweifach geteilt werden, 1. so daß »Städte« und »Landbezirke« einander gegenübergestellt werden, 2. auf die eine Seite Herzogtum Schleswig und Kreis Oldenburg, auf die andere Herzogtum Holstein und Herzogtum Lauenburg. Ich betrachte zuerst in beiden Teilungen die Verhältnisse der Merkmale, an denen die PD gemessen wird, zueinander, sodann ihre Verhältnisse zu PD. Hier ist auf jeder Seite nur das Mittel von 2 Fällen zu nehmen.

I.

	A. Städte (2 Gruppen)	B. Land (2 Gruppen)	
ES: KS	= + 20	= + 20	0
Es: BHZ	= 0	= — 20	— 10
ES: AN	= — 40	= + 20	+ 30
ES: UGZ	= — 20	= 0	+ 10
KS: BHZ	= — 80	= — 20	+ 30
KS: AN	= 0	= — 60	— 30
KS: UGZ	= — 40	= — 40	0
BHZ: AN	= 0	= + 40	+ 20
BHZ: UGZ	= + 60	= + 80	+ 10
AN: UGZ	= + 40	= + 60	+ 10
ES: PD	= 0	= 0	
KS: PD	= — 20	= — 60	
BHZ: PD	= + 40	= + 60	
AN: PD	= 0	= + 60	
UGZ: PD	= + 40	= + 60	

Die Vorzeichen stimmen 8mal überein (3 — 5 +), sind nur 1mal entgegengesetzt (Städte —, Land +), an den übrigen 6 Stellen kommt eine 0 vor, und zwar 1mal auf beiden Seiten, 4mal links (Städte),

1mal rechts (Land). Die Uebereinstimmung erstreckt sich also auf 9 Stellen, Opposition nur auf eine einzige.

Wenn wir auch hier die obigen Majuskeln und Minuskeln einsetzen, so daß die Verhältnisse der BHZ, AN, UGZ umgekehrt werden, so ergibt sich im Verhältnis zum PD (Grenzen auf beiden Seiten + 100 und — 100) für

	A. Städte	B. Land
H (günstiger Wohnungszustand)	— 40	— 60
W (Wohlstand)	— 20	— 60
M (günstiger Sittenzustand)	— 40	— 60
J (günstiger Bildungszustand)	0	— 60
R (Reichtum)	0	0
r (kein Reichtum)	0	0
w (kein Wohlstand)	+ 20	+ 60
m (ungünstiger Sittenzustand)	+ 40	+ 60
i (ungünstiger Bildungszustand)	0	+ 60
h (ungünstiger Wohnungszustand)	+ 40	+ 60

Wir beobachten hier folgende Punkte:

1. Keine Majuskel — wir können dafür auch sagen: kein positiver Faktor — b e j a h t die Produktivität an Dieben; nur einer, der »Reichtum« verhält sich indifferent auf beiden Seiten, der Faktor J (günstiger Bildungszustand) indifferent in den Städten.

2. Wo Städte und Landbezirke zusammengehen, sind die Ausdrücke für das Land höher als für die Städte, und zwar sind die günstigen mehr günstig, die ungünstigen mehr ungünstig — auch wo auf der linken Seite 0 ist.

3. In den Städten ist der Ausdruck des Wohlstandes am niedrigsten in den Landbezirken am höchsten.

Dazu ist zu bemerken:

R (»Reichtum«) ist ein spezifisch städtischer Faktor; die auf den K. d. B. entfallende Einkommensteuer ist in 16 von den 20 Kreisen höher in den Städten als in den dazu gehörigen Landbezirken, und zwar erheblich höher: während in diesen 16 Kreisen die Städte durchschnittlich 1 28 Taler a. d. K. d. B. an Einkommensteuer aufweisen, so in den gleichen Kreisen die Landbezirke nur 0 73 Taler, so daß die Städte in dieser Hinsicht zum Lande sich wie 175: 100 verhalten; auch wenn die 4 Kreise hinzugefügt werden, in denen die Landbezirke eine höhere Einkommensteuer aufweisen, so bleibt in den Städten ein Durchschnitt von 1 34 r gegen 0 88 auf dem Lande, also noch 152: 100. Was den »Wohlstand«, gemessen an der Klassensteuer a. d. K. d. B. betrifft, so sind zwar auch die Städte überlegen, sogar nur mit einer einzigen Ausnahme, aber hier steht einem Durchschnitt von 2 07 M. auf dem Lande ein solcher von nur 2 43 M. in den Städten gegenüber, also ein Verhältnis von nur 115:100. — Nun wissen wir, daß die PD der Städte die der Landbezirke erheblich übertrifft, — nur in einem einzigen Kreise (Husum) ist sie annähernd die gleiche —: also geht insofern »Reichtum« mit erhöhter PD. Dasselbe trifft auch für die — hier nicht berücksichtigten — Stadtkreise Kiel und Altona in

ausgesprochener Weise zu, wie auch sonst für die Großstädte feststeht [8]). So daß mit Sicherheit gesagt werden darf, die indifferente Haltung, die sich aus unserer Zusammenstellung ergab, bedeute in Wahrheit eine Begünstigung oder Beförderung des Merkmals PD durch das Merkmal R. — In gleicher Weise wissen wir, daß das Merkmal J (günstiger Bildungszustand, am Analphabetismus gemessen) charakteristisch ist für die Stadtkreise und überhaupt für die Städte verglichen mit den Landbezirken — im Herzogtum Schleswig (Kreis Oldenburg) war der Durchschnitt des Analphabetismus 1871 2 1[illegible] in den Städten, 3 91 in den Landbezirken; im übrigen Holstein und in Lauenburg 4 55 in den Städten, 5 10 in den Landbezirken. Wenn also J in den Städten sonst indifferent sich erweist zur PD, so geht doch der günstige Bildungszustand in den Kreisstädten mit erhöhter PD zweifellos zusammen, und auch in den Städten sowohl Schleswigs als Holsteins und Lauenburgs, verglichen mit den zugehörigen Landbezirken.

Ich lasse nunmehr die andere Teilung der 4 Gruppen folgen:

	AA. Herzogtum Schleswig und Kr. Oldenburg (2 Gruppen)	BB. Herzogtum Holstein und Herzogtum Lauenburg (2 Gruppen)	
ES: KS	= 0	= + 40	+ 20
ES: BHZ	= 0	= — 20	— 10
ES: AN	= + 20	= — 40	— 30
ES: UGZ	= 0	= — 20	— 10
KS: BHZ	= — 20	= — 80	— 30
KS: AN	= — 20	= — 40	— 10
KS: UGZ	= — 20	= — 60	— 20
BHZ: AN	= 0	= + 40	+ 20
BHZ: UGZ	= + 60	= + 80	+ 10
AN: UGZ	= + 20	= + 80	+ 30
ES: PD	= + 20	= — 20	
KS: PD	= — 20	= — 60	
BHZ: PD	= + 20	= + 80	
AN: PD	= 0	= + 60	
UGZ: PD	= + 20	= + 80	

Wir bemerken auch hier ein hohes Maß von Uebereinstimmung der beiden Seiten. Nur an zwei Stellen tritt ein Kontrast der Vorzeichen auf und von diesen Stellen ist die eine wie bei der Trennung in Stadt und Land; aber hier gehen Städte mit Herzogtum Holstein und Lauenburg (also links mit rechts) und Land mit Herzogtum Schleswig einschließlich Kreis Oldenburg (also rechts mit links). Es ist eben das

---

[8]) Kraft fand (l. c. p. 80) unter den von ihm in der Strafanstalt von Vresslöselille beobachteten Verbrechern fast 27 ½, unter den unter 30 Jahre alten sogar über 33 v. H., die in Kopenhagen ihren Geburtsort hatten, während es in der gesamten männlichen Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Febr. 1890 nur 9,2 % gab (m. Geburtsbevölkerung Kopenhagens im damaligen Dänemark).

Verhältnis zwischen den beiden Faktoren, von denen wir finden, daß sie in den Städten — der eine (R) aber auch auf dem Lande — in Wirklichkeit zu einem positiven Verhältnisse zur PD neigten. Die andere Stelle bezeichnet den Reichtum: in AA. tritt er als die PD bejahend, in BB. als sie verneinend auf, hier wie dort schwach; hier wie dort sticht »Wohlstand« durch Verneinung davon ab, in AA. mit einer Entfernung von — 20, in BB. von — 30. Wenn wir wiederum die Majuskeln und Minuskeln einsetzen, so ergibt sich im Verhältnis zur PD:

	AA. Herzogtum Schleswig und Kreis Oldenburg	BB. Herzogtum Holstein und Herzogtum Lauenburg
H (günstiger Wohnungszustand)	—20	—80
W (Wohlstand)	—20	—60
M (günstiger Sittenzustand)	—10	—80
J (günstiger Bildungszustand)	0	—60
R (Reichtum)	+20	—20
r (kein Reichtum)	—20	+20
i (ungünstiger Bildungszustand)	0	+60
m (ungünstiger Sittenzustand)	+20	+80
w (kein Wohlstand)	+20	+60
h (ungünstiger Wohnungszustand)	+20	+80

Wenn die Tabelle mit derjenigen von S. 785 verglichen wird, so muß auffallen, daß in der bedeuteten Hinsicht BB: AA = B: A, d. h. um es diesmal noch in Worte zu kleiden: Holstein und Lauenburg: Schleswig und Kreis Oldenburg = Land: Städten. Denn die Bedeutung der Faktoren in A und AA wird durch diejenige derselben Faktoren in B und BB übertroffen. Man würde insofern das Gegenteil vermuten, als das Herzogtum Holstein — auch abgesehen von Altona und Kiel — einen städtischeren Charakter trägt als das Herzogtum Schleswig, in dem freilich das seitdem längst zur Kreisstadt gerechnete Flensburg mitgerechnet wurde. Indessen, auch wenn die Städte des Kreises Flensburg (außer Flensburg nur der ganz unbedeutende Flecken Glücksburg), ausgeschaltet würden, so konnte das Ergebnis der Vergleichung sich nicht erheblich verändern; es bliebe auch dann die Frage, welche Merkmale der hier erörterten Art die Städte des ganzen Landes A mit AA, welche das Land B mit BB gemeinsam haben. In vielen Stücken gehen vielmehr A und BB zusammen, B und AA: die Behausungsziffer ist in A höher als in B, und zwar sowohl in Schleswig usw. als in Holstein usw. (S 9 28 gegen 6 22 und 9 55 gegen 6 97); sie ist in BB höher als in AA, wie schon die angegebenen Durchschnitte ersehen lassen (insgesamt 8 26 gegen 7 70). Ebenso ist die UGZ in A höher als in B (wiederum in Schleswig 8 29 gegen 7 40, in Holstein usw. 9 47 gegen 8 66), aber in BB höher als in AA: Gesamtdurchschnitt 9 07 gegen 7 80. Auch die PD ist in den Städten (A) wie wir wissen erheblich höher als auf dem Lande (B), sie ist auch in BB höher als in AA (in Schleswig usw. S der Kreise 18 29, in Holstein usw. 25 24). Und doch geht in dem e i n e n Stücke BB mit B, daß die Bedeutung der Faktoren stärker hervortritt in

Absicht auf die PD. Wie ist dies zu erklären? — Die Aufzählung der Faktoren, in denen A mit BB, B mit AA zusammengehen, ist nicht vollständig. Sowohl in bezug auf ES als in bezug auf KS geht in Wahrheit A mit AA, B mit BB. Der »Reichtum« sowohl als der »Wohlstand« weist in der Tat in A höhere Ziffern auf als in B, in AA höhere als in BB. Dort (A) in M 3 85 gegen 2 65 und 2 44 gegen 2 06; hier 3 50 gegen 3 01 und 2 82 gegen 2 16. Und zwar jedesmal in beiden Bestandteilen: Städte Schleswigs gegen Land Schleswigs 4 81 und 2 50 gegen 2 68 und 2 15, Städte Holsteins usw. gegen Land Holsteins 3 40 und 2 37 gegen 2 61 und 1 96; Städte Schleswigs gegen Städte Holsteins 4 81 und 2 50 gegen 3 40 und 2 37, Land Schleswigs gegen Land Holsteins 2 68 und 2 15 gegen 2 61 und 1 93. Und zwar ist in 3 von den 4 Fällen vorzugsweise R (= ES), wo der Unterschied groß ist, nämlich 161, 130 und 172: 100, im letzten Falle nur 103: 100; während W (= KS) allgemein nur ein geringes Uebergewicht aufweist: 116, 121, 105 und 110: 100. — Ferner aber sticht in noch einem Stücke A gegen B ebenso ab wie AA gegen BB, d. h. A und AA, B und BB gehen zusammen. Dies ist J (günstiger Bildungsstand), charakterisiert durch relativ geringes AN (Analphabetenziffer). In dieser Hinsicht stehen die Städte günstiger da als das Land — und zwar wiederum in Schleswig usw. und in Holstein usw. dort 2 78 gegen 3 91, hier 4 55 gegen 5 10: 71: 100 und 89: 100 —, aber auch Schleswig steht günstiger da als Holstein und zwar in den Städten und auf dem Lande: 61 : 100 und 76: 100. Dies also (Reichtum und Bildungsstand) sind die beiden Merkmale, in denen die Städte und Schleswig, das Land und Holstein sich begegnen, während in bezug auf Wohlstand[9]) die Ueberlegenheit unbedeutend ist, und alle übrigen Merkmale vielmehr Städte und Holstein in minderem Lichte zeigen gegen Land und Schleswig. Was darf daraus gefolgert werden? Es muß auch in der Bevölkerung des Landes und Holsteins ein Element vorhanden sein, das durch mangelnden Wohlstand und folglich auch mangelnden Reichtum u n d durch niedrigen Bildungsstand sich auszeichnet und mit dessen Vorhandensein es zusammenhängen kann, daß für das Land im Vergleich mit den Städten, für Holstein im Vergleich mit Schleswig die Bedeutung der Faktoren »Wohnungszustand«, »Wohlstand«, »Uneheliche Geburtenziffer« auf dem Lande größer ist als in den Städten, in Holstein größer als in Schleswig. Es muß ausdrücklich in Erinnerung gebracht werden, daß es sich hier nicht um die PD als solche handelt — denn in bezug darauf steht zwar das Land erheblich günstiger da als die Städte, aber umgekehrt Schleswig günstiger als Holstein — sondern um die B e d e u t u n g der günstigen und ungünstigen Faktoren für die H ö h e der PD. Ein solches Element der Bevölkerung ist nun das l ä n d l i c h e P r o l e t a r i a t. Es ist offenbar

[9]) Es möge aber wohl beachtet werden, daß »Wohlstand« einen etwas anderen Sinn hat, sofern er mit »Reichtum« zusammen ein spezifisch städtisches Merkmal darstellt, einen anderen, sofern er innerhalb des Landes, und zwar in einigem Maße entgegenstehenden Zustand der Einwohnerschaften bezeichnet als der relative »Reichtum«.

immer in den Städten geringer als auf dem Lande, es ist aber auch durchaus geringer in Schleswig als in Holstein; und wo es eine große Klasse der Bevölkerung bildet, da wiegen naturgemäß die Verhältnisse des Wohnungswesens, des Wohlstandes, der Familie in bezug auf Frequenz unehelicher Geburten, schwerer als Merkmale der allgemeinen Volkszustände, als da, wo etwa Handwerker, Handlungsgehilfen und kleine Händler — wie in Städten unter denen keine Großstadt ist — oder wo neben solchen auch Fischer und Schiffer, kleine Grundbesitzer, Heuerleute und ansässige Tagelöhner stärker in der Bevölkerung vertreten sind, wie dies allgemein von Schleswig im Vergleich zu Holstein gesagt werden darf. Indessen soll diese Erklärung nur als Hypothese verstanden werden, die der Bestätigung durch andere Ergebnisse bedarf.

Wir ersehen nun aus der Uebersicht II S. 793, daß alle Faktoren, die mit Majuskeln bezeichnet wurden, und die wir »gute« Faktoren nennen mögen, sich anziehen, ebenso also alle »schlechten« Faktoren. Demnach werden wir erwarten dürfen, daß an den Stellen, wo die guten Faktoren zusammentreffen, das negative Verhalten zur PD sich verstärkt zeigen wird, und daß diese Verstärkung einerseits bedingt sein wird durch die Spannweite jedes Faktors in bezug auf PD, andererseits durch den Grad der Anziehung zwischen den beiden in Frage kommenden Faktoren, oder die Spannweite eines jeden in bezug auf jeden anderen. — Im folgenden sind die Ergebnisse der Vergleichung von kombinierten Faktoren mit der PD vorgeführt, soweit diese Kombinationen in allen 4 Gruppen vorkommen. Ein Beispiel der Rechnung werde vorausgeschickt: sie weicht insofern ab von der früheren, als hier nicht 5 H mit 5 H (oder 5 N) verglichen werden, sondern nur das Zusammentreffen der beobachteten Kombination — die regelmäßig seltener ist — mit den H und also mit den N der PD.

ES + KS: PD

3	2	1 = + 66⅔ — 33⅓%
2	—	2 = + 0 — 100%
3	—	3 = + 0 — 100%
4	1	3 = + 25 — 75%

(66⅔ + 25) — (75 + 100 + 100 + 33⅓) = 91⅔ — 308⅓ = — 216⅔

i. M. —54

Es ergeben sich folgende Verhältnisse zur PS:

ES + KS = — 54	ES + BHZ = + 60	KS — BHZ = — 75
ES — KS = + 75	ES — BHZ = — 64	—KS + BHZ = + 75
KS — ES = — 38	—ES + BHZ = + 25	
—ES — KS = + 50	—ES — BHZ = — 33	

AN + Es = + 37	AN — KS = + 21	UGZ + ES = + 50
AN — ES = — 8	—An + KS = — 62	UGZ — ES = + 16
—AN + ES = — 54		—UGZ + ES = — 66
AN — ES = 0		—UGZ — ES = — 42

UGZ — KS = + 54	BHZ + AN = + 66	BHZ + UGZ = + [illegible]
—UGZ + KS = — 66	—BHZ — AN = — 58	—BHZ — UGZ = — [illegible]

AN + UGZ = + 54
—AN — UGZ = — 37

Wenn wir auch hier alle Faktoren auf einen positiven Ausdruck bringen und durch eine Majuskel, die entgegengesetzten durch eine Minuskel bezeichnen — der Deutlichkeit halber wird die Bedeutung in Worten hinzugefügt, so ergibt sich die Stufenfolge:

		Verhältnis zur PD im Mittel der 4 Gruppen
H + M	Günstiger Wohnungs-, günstiger Sittenzustand	— 75
W + H	Wohlstand, günstiger Wohnungszustand	— 75
W + M	Wohlstand, günstiger Sittenzustand	— 66
R + M	Reichtum, günstiger Sittenzustand	— 66
R + H	Reichtum, günstiger Wohnungszustand	— 64
W + J	Wohlstand, günstiger Bildungszustand	— 62
H + J	Günstiger Wohnungs-, günstiger Bildungszustand	— 58
R + W	Reichtum, Wohlstand	— 54
R + J	Reichtum, günstiger Bildungszustand	— 54
M + R	Günstiger Sittenzustand, Reichtum	— 42
M + r	Günstiger Sittenzustand, kein Reichtum	— 42
W + r	Wohlstand, kein Reichtum	— 38
M + J	Günstiger Sitten-, günstiger Bildungszustand	— 37
H + r	Günstiger Wohnungszustand, kein Reichtum	— 33
i + r	Ungünstiger Bilungszustand, kein Reichtum	— 8
J + r	Günstiger Bildungszustand, kein Reichtum	0
m + r	Ungünstiger Sittenzustand, kein Reichtum	+ 16
w + i	Kein Wohlstand, ungünstiger Bildungszustand	+ 21
h + r	Ungünstiger Wohnungszustand, kein Reichtum	+ 25
R + r	Reichtum, ungünstiger Bildungszustand	— 37
h + m	Ungünstiger Wohnungs-, ungünstiger Sittenzustand	+ 37
R + m	Reichtum, ungünstiger Sittenzustand	+ 50
r + w	Kein Reichtum, kein Wohlstand	+ 50
w + m	Kein Wohlstand, ungünstiger Sittenzustand	+ 54
i + m	Ungünstiger Bildungs-, ungünstiger Sittenzustand	+ 54
+ Rh	Reichtum, ungünstiger Wohnungszustand	+ 60
h + i	Ungünstiger Wohnungs-, ungünstiger Bildungszustand	+ 66
w + h	Kein Wohlstand, ungünstiger Bildungszustand	+ 75
R + w	Reichtum, kein Wohlstand	+ 75

Man bemerkt sogleich, daß alle Kombinationen von Majuskeln negatives, alle von Minuskeln mit Ausnahme einer einzigen Verbindung positives Vorzeichen haben. Die einzige Ausnahme (i + r) weist ein Minus mit der geringsten Zahl (— 8) auf. Die Spannweiten sind:

W + H — w + h	± 150
H + J — h + i	„ 124
W + M — w + m	„ 120
H + M — h + m	„ 112
R + W — r + w	„ 104

M + J — m + i	±	91
R + H — r + h	„	89
W + J — w + i	„	83
R + M — r + m	„	58
R + J — r + i	„	46

Die Spannweiten bezeichnen den Unterschied, ob eine Verbindung von 2 Faktoren in ihrem günstigen Sinne oder eine Verbindung derselben Faktoren in ihrem ungünstigen Sinne vorliegt. Die relative Bedeutung dieser Verbundenheit wird dadurch so bezeichnet, daß eine geringe Spannweite sie gering, eine große sie groß erscheinen läßt. Welche Bedeutung auch immer die Verbindung der 2 Majuskeln in ihrem Sinne, die der 2 Minuskeln im anderen, an und für sich haben möge, die Differenz zeigt an, ob wenig oder viel darauf ankomme, ob die einen oder ob die anderen mit einander verbunden seien. Da nur die Spannweiten der isolierten Faktoren: R—r = 0, J—i = 60, W—w = ± 80, H—h und M—m = ± 100 sind, so zeigt sich, daß R r durch Verbindung mit allen übrigen Faktoren in seiner Bedeutung erhöht wird, einerlei: durch Verbindung mit Ww um 104, mit H h um 89, mit M m um 82, aber mit J i nur um 46, während durch Verbindung mit R r nur W w um ein geringes (24) erhöht, alle anderen aber erniedrigt werden, nämlich J i um 14, H h um 11, M m um 18. Auch J i wird durch die übrigen Majuskeln (außer R r) erhöht, nämlich mit M m um 31, mit W w um 23, mit H h sogar um 64. Demnach steigt die relative Bedeutung des Bildungszustandes am wenigsten durch die Verbindung mit Reichtum, demnächst am wenigsten durch die mit Wohlstand, mehr durch die mit dem Sittenzustand, am meisten durch diejenige mit dem Wohnungszustand. Die drei anderen Faktoren: »Wohlstand, Wohnungszustand, Sittenzustand«, erhöhen ihre relative Bedeutung gegenseitig, und zwar steht in dieser Beziehung W w + H h obenan: die Spannweite 150 bedeutet, daß die Spannweite von Ww um 70, die von H h um 50 durch die Verbindung erhöht wird. Ebenso bedeutet die Spannweite W w + M m (± 120), daß die von W w durch M m um 40, die von M m durch W w um 20 erhöht wird. Endlich die von H h + M m, daß die Spannweite von H h durch M m und umgekehrt diejenige von M m durch H h um 12, also in der geringsten Weise, erhöht wird. Wir erinnern uns, daß die Verbindung der Majuskeln H + M, in ihrer negativen Bedeutung für PD, an der Spitze stand, während die positive der verbundenen Minuskeln (h + m = + 37) verhältnismäßig gering ist: dies darf vielleicht dahin gedeutet werden, daß in der positiven Wirkung auf die PD die Verbindung aller Faktoren mit »kein Wohlstand«, insbesondere w + m (+ 54) und w + h (+ 74) schwerer wiegt, als alle Verbindungen in denen die Armut, wenn »kein Wohlstand« so verstanden wird, nicht enthalten ist. — Beachtenswert sind ferner auch die Differenzen, die sich ergeben, wenn eine Majuskel in Verbindung mit einer anderen Majuskel ihrer Verbindung mit der entgegengesetzten Minuskel gegenübergestellt wird. Es zeigt sich darin, wie viel Unterschied in bezug auf die PD es für eine Majuskel

macht, ob sie mit einem günstigen oder mit dem entgegengesetzten ungünstigen verbunden ist. Dieser Unterschied — wir wollen ihn das Kriterium nennen — ist:

für R, ob mit W oder w	+ 129
für R, ob mit H oder h	„ 124
für R, ob mit M oder m	„ 116
für R, ob mit J oder i	„ 91
für W, ob mit R oder r	„ 92
für H, ob mit R oder r	„ 97
für J, ob mit R oder r	„ 54

Andere Gegensätze dieser Art kommen nicht in allen 4 Gruppen vor. Es tritt deutlich hervor, daß es für R sehr viel ausmacht, ob es mit einem der 4 anderen günstigen oder mit dem entgegengesetzten ungünstigen Faktor verbunden ist, am meisten ob mit Wohlstand oder »kein Wohlstand«, am wenigsten ob mit günstigem oder ungünstigem Bildungszustand.

Auch für diese Untersuchung ist es angezeigt, das Material zu teilen, und zwar 1. in Städte und Landbezirke, 2. in Herzogtum Schleswig (nebst Kreis Oldenburg) und Herzogtum Holstein (nebst Kreis Herzogtum Lauenburg).

Dabei habe ich den Zahlen, die das Mittel aus den jedesmal 2 Gruppen bezeichnen, die zum Teil etwas abweichenden Zahlen hinzugefügt, die sich ergeben, wenn die Zahl des Vorkommens einer Kombination durch den Ueberschuß der positiven oder negativen Beziehung auf die PD-Stellen dividiert und der Bruch dann in Hundertstel ausgedrückt wird. Es werden sogleich die Ausdrücke in Majuskeln und Minuskeln eingesetzt. (S. Tabelle auf S. 793.)

Betrachten wir zuerst die Doppelreihe I. In 20 von den 28 Stellen stimmen die Vorzeichen überein, und zwar 12 mal die Minus-, 8 mal diePlus-Vorzeichen. An 6 Stellen ist auf der einen Seite 0, und zwar 2 mal auf der rechten Seite (Land), 1 mal gegen —, 1 mal gegen +; 4 mal auf der linken Seite (Städte), 1 mal gegen —, 3 mal gegen +. Es bleiben nur 2 Stellen, wo die Vorzeichen einander widersprechen, nämlich 1. J + r — 50 (33) rechts gegen + 50 (33) links, 2. w + i + 75 (75) rechts gegen — 33 (40) links. In einer von den 2 Stellen tritt J, in einer i, also 1 mal »günstiger«, 1 mal »ungünstiger« Bildungszustand auf. An einer auch r = »kein Reichtum«, an einer w = kein Wohlstand. Wir wußten schon, daß R r im ganzen indifferent, J unter den guten (d. i. die PD verneinenden) Faktoren der schwächste ist. Wir wissen auch, daß die Verbindung R + J die geringste Spannweite (46) aufweist, und daß das Kriterium für J, ob mit R oder mit r verbunden, nur 54, für R, ob mit J oder i 91 betrug, gegen einen Durchschnitt dieser Kriterien, der (trotz Einschlusses der 2) noch 100 aufweist. Es zeigt sich nun, daß J + r in den Städten »schlecht« (+ 50), auf dem Lande »gut« (— 50). Hier ist nun sehr deutlich, daß eben J, der an sich »gute« Faktor, der aber für sich allein in den Städten indifferent ist, durch seine Verbindung mit r seine Qualität



	I.		II.	
	A. Städte	B. Landbezirke	AA. Herzogt. Schleswig und Kreis Oldenburg	BB. Herzogt. Holstein und Herzogtum Lauenburg
R + W	— 33 (40)	— 75 (66)	— 33 (20)	— 75 (70)
R + H	— 50 (60)	— 66 (66)	— 16 (17)	— 100 (100)
W + H	— 50 (50)	— 100 (100)	— 50 (33)	— 100 (100)
W + J	— 50 (50)	— 75 (78)	— 25 (33)	— 100 (100)
W + M	— 66 (72)	— 66 (72)	— 33 (33)	— 100 (100)
H + J	— 66 (50)	— 50 (72)	— 16 (20)	— 100 (100)
H + M	— 75 (75)	— 75 (88)	— 50 (50)	— 100 (100)
M + J	— 42 (43)	— 33 (50)	— 0 (0)	— 75 (78)
R + M	— 33 (33)	— 100 (100)	— 33 (20)	— 100 (100)
R + J	— 8 (17)	— 100 (100)	— 33 (0)	— 75 (72)
R + h	+ 66 (40)	+ 66 (66)	+ 66 (60)	+ 66 (60)
R + i	+ 50 (33)	+ 75 (66)	+ 25 (33)	+ 100 (100)
r + i	— 16 (14)	0 (0)	— 66 (50)	+ 50 (43)
J + r	+ 50 (33)	— 50 (33)	0 (0)	0 (0)
w + i	— 33 (40)	+ 75 (75)	— 25 (0)	+ 66 (72)
w + m	+ 8 (14)	+ 100 (100)	+ 33 (33)	+ 75 (75)
M + r	— 50 (50)	— 33 (20)	— 33 (20)	— 50 (50)
H + r	— 16 (20)	— 50 (50)	— 16 (20)	— 50 (50)
W + r	0 (0)	— 66 (50)	— 16 (20)	— 50 (33)
R + w	+ 50 (50)	+ 100 (100)	+ 50 (60)	+ 100 (100)
r + w	0 (0)	+ 25 (33)	— 16 (20)	+ 41 (43)
h + r	0 (0)	+ 33 (33)	— 33 (33)	+ 66 (66)
w + h	+ 46 (50)	+ 100 (100)	+ 66 (60)	+ 80 (78)
R + m	0	+ 100 (100)	+ 50 (60)	+ 50 (60)
r + m	+ 33 (33)	0 (+20)	— 33 (20)	+ 66 (66)
i + m	+ 8 (14)	+ 100 (100)	+ 33 (33)	+ 75 (78)
h + m	+ 25 (25)	+ 50 (56)	0 (0)	+ 75 (78)
h + i	+ 33 (33)	+ 100 (100)	+ 33 (20)	+ 100 (100)

verschlechtert, umgekehrt aber r, an sich ebenfalls indifferent, gerade an J i in den Städten sein Kriterium hat: mit i verbunden ist es schwach negativ (— 16), mit J positiv (+ 50), das Kriterium 66, während dasjenige für J, ob mit R oder mit r, nur 58. Umgekehrt ist aber auch das Kriterium für R, ob mit J oder i, = 58, denn J + r = R + i: günstiger Bildungszustand und kein Reichtum ist ebenso »schlecht« in bezug auf PD der Städte wie ungünstiger Bildungszustand und Reichtum. Nun wissen wir, daß sowohl J als R mithin auch ihre Verbindung, den Typus der großen Stadt bezeichnet, und daß dieser in bezug auf PD durchaus »schlecht« ist. Wir finden dagegen hier, wo die gesamten Städte ohne die Stadtkreise betrachtet werden, J + R noch »gut«, wenn auch in geringem Maße (— 8) — wenn wir aber näher zusehen, so rührt diese »Güte« von den Städten Holsteins her, wo sie — 50 beträgt, während in den Städten Schleswigs und Kreis Oldenburgs das Gegenteil sich darstellt: von 3 Stellen sind 2 ungünstig ($^2/_3 - ^1/ = ^1/_3 = + 33$) —

kein Wunder, denn unter den Städten Schleswigs sind die des Kreises Flensburg, d. h. die Stadt Flensburg (das Städtchen Glücksburg kommt nicht in Betracht), die schon 1871 mehr als 21 000 Einwohner zählte und vor 1895 Stadtkreis wurde; aber auch die Städte des Kreises Schleswig weisen R + J mit H für PD auf: unter diesen Städten ragt natürlich die Stadt Schleswig hervor, die schon 1871 und immer nachher unter den Städten des betrachteten Gebietes nächst Flensburg bei weitem die volkreichste war (1871 zirka 14 000); und in Holstein-Lauenburg tritt die bedeutete Verbindung (R + J mit H des PD) nur 1 mal auf, nämlich in den Städten des Kreises Rendsburg, das sind Rendsburg und Nortorf — Nortorf ist unbedeutend, aber Rendsburg wies 1871 nächst Altona und Kiel die größte Einwohnerzahl in diesem Gebiete auf: später durch die Fabrikstadt — ehemals Flecken — Neumünster überflügelt. Diese ist die einzige Stadt des Landkreises Kiel (jetzt Kreis Bordesholm): für sie ist bezeichnend die Verbindung J + r — dies r hat sich bald nachher in ein R verwandelt, wie sich n einem rasch wachsenden Fabrikort von selbst versteht, für den auch, wie für die Großstadt, der relativ günstige Bildungszustand charakteristisch ist. Das umgekehrte Verhältnis R + i mit hoher PD finden wir in den Städten des Kreises Plön, das sind Preetz, Plön, Lütjenburg, alle 3 durch ihre ländliche Umgebung landwirtschaftlicher Großbetriebe bezeichnet: diese begegnen sich auch sonst — besonders durch den Reichtum weniger und die Armut vieler, zugleich durch hohe PD — mit den großen Städten, weichen aber gerade in bezug auf den Bildungszustand erheblich voneinander ab. Auf die übrigen Verbindungen werde ich später, wenn die »Ternen« betrachtet werden, zurückkommen, und also diese Untersuchung fortsetzen.

Zunächst wenden wir unsere Aufmerksamkeit der Doppelreihe II zu. Auch in ihr stimmen die Vorzeichen 20 mal überein, und zwar 12 mal das Minus-, 8 mal das Plus-Vorzeichen, genau wie in I. Einmal ist auf beiden Seiten 0, außerdem kommt das Zero auch 2 mal auf der linken Seite (AA = Herzogtum Schleswig und Kreis Oldenburg) vor. Endlich wird 5 mal Widerspruch der Vorzeichen angetroffen, und zwar jedesmal so, daß AA das Minus-, BB (Holstein-Lauenburg) das Plus-Vorzeichen haben. Fassen wir zunächst diese 5 Stellen ins Auge. Es sind r + i (— 66 gegen + 50), w + i (— 25 gegen + 66), r + w (— 16 gegen + 41), h + r (— 33 gegen + 66) und r + m (— 33 gegen + 66). Alle sind Kombinationen von Minuskeln: an 4 ist r, an 2 w, ebenfalls an 2 i beteiligt. In allen weist auch die Reihe I keine übereinstimmenden Vorzeichen (zwischen A und B) auf, aber nur einer ein entgegengesetztes, nämlich für w + i, wo ebenfalls links Minus, rechts Plus — sonst ist 4 mal auf einer Seite 0, und zwar bei r + i rechts 0 gegen — 16, bei r + m rechts 0 gegen + 33, bei r + w links 0 gegen + 25, bei h + r ebenso gegen + 33 — überall stehen nur kleinere Zahlen dagegen. Anders in der Doppelreihe II. Hier steht M + J mit 0 links gegen — 75 rechts, h + m ebenso mit 0 links gegen + 75 rechts. Endlich finden wir für J + r auf beiden Seiten 0, während in I + 50 links (Städte) gegen — 50 rechts (Landbezirke)

steht. Uebrigens aber gilt auch für die Kombinationen, wie früher für die isolierten Faktoren: AA: BB = A: B. Denn an 8 Stellen sind in II wie in I die Vorzeichen in der Minus-Richtung rechts höher als links — eingerechnet einen Fall, wo in II (M + J), und ebenso einen wo in I (W + r) auf der linken Seite o sich findet. Ebenso sind in II ein in I 10 Stellen, wo in der Plus-Richtung rechts höhere Zahlen als links erscheinen, wo wiederum 3 mal in I (R + m, h + r und r + w), 1 mal in II (h + m), auf der linken Seite das Zero. Dazu kommen aber die schon erwähnten Stellen, wo rechts o oder + gegen links Minus steht: nämlich a) in I (r + i) links — 16, rechts o, wo in II links — 66, rechts + 50; b) in I (w + i) links — 33, rechts + 75, wo in II links — 25, rechts + 66. Im ganzen 12 Stellen in der Plus-Richtung, wie 7 in der Minus-Richtung, wo die Differenz in II wie in I zugunsten der rechten Seite (dort Land, hier Holstein-Lauenburg). Dazu kommen 2 Stellen, wo in I rechts und links die gleiche Zahl, während in II rechts eine höhere in der Minus-Richtung: nämlich W + M in I — 66 gegen — 66, in II — 100 gegen — 33, und H + M: in I — 75 gegen — 75, in II — 100 gegen — 50; und eine Stelle (R + h), wo in II und in I auf beiden Seiten die gleiche Zahl + 66 erscheint; endlich eine Stelle (R + m), wo in I links o, rechts + 100, in II links und rechts + 50. So sind im ganzen 23 Stellen ohne Widerspruch zwischen den beiden Doppelreihen. Dieser findet sich nur an folgenden 5 Stellen: 1. H + J: in I rechts eine kleinere Zahl als links (— 50 gegen — 66), in II rechts wie gewöhnlich eine größere (— 100 gegen — 16), 2. M + J ebenso: in I rechts — 33 gegen — 42, in II rechts — 75 gegen links o, 3. J + r in I rechts — 50 gegen links + 50, in II o gegen o, 4. M + r in I rechts — 33, links — 50, in II umgekehrt, rechts — 50, links — 33. Endlich 5. (h + r) in I rechts o gegen links + 33, in II rechts + 66 gegen links — 33.

Die Differenzen überhaupt sind folgende: die Zahl rechts ist größer (+) oder kleiner (—) als die Zahl links. (S. S. 796.)

Minus-Richtung bedeutet — um daran zu erinnern —, daß die Zahlen immer »günstig« sind oder die PD verneinen: dies ist an allen 40 Stellen der kombinierten Majuskeln der Fall, mit der einzigen Ausnahme, daß für Herzogtum Schleswig einmal (M + J) o erscheint. Das Plus-Vorzeichen bedeutet also, daß diese Verneinung um so viel stärker (in %) ist: auf dem Lande als in den Städten, im Herzogtum Holstein und Lauenburg als im Herzogtum Schleswig und Kreis Oldenburg. Diese auffallende Uebereinstimmung von Städten mit Schleswig, von Land mit Holstein, habe ich früher — bei den isolierten Faktoren — zu erklären versucht. Daß die rechte Seite die linke in der Minus-Richtung übertrifft, erleidet aber in der Doppelreihe I (Land gegen Städte) 4 Ausnahmen: 2 mal sind die Zahlen gleich (Differenz o), 2 mal ist das Verhältnis konträr (Differenz m i n u s). In der Doppelreihe II hingegen keine Ausnahme, was die kombinierten Majuskeln betrifft. Aber auch in bezug auf die kombinierten Minuskeln weist II keine Ausnahme auf, I eine einzige (r + m — 33 in der Plus-Richtung). Die übrigen 8 Fälle (Majuskeln mit Minuskeln) weisen

	in I		in II	
R + W	+ 41	in der Minus-Richtung	+ 41	in der Minus-Richtung
R + H	+ 16		+ 84	
W + H	+ 50		+ 50	
W + J	+ 25		+ 75	
W + M	± 0		+ 67	
H + J	— 16		+ 84	
H + M	± 0		+ 50	
M + J	— 9		+ 75	
R + M	+ 67		+ 67	
R + J	+ 92		+ 42	
r + i	+ 16	in der Plus-Richtung	+ 116	in der Plus-Richtung
r + w	+ 25		+ 57	
h + r	+ 33		+ 99	
w + h	+ 54		+ 14	
r + m	— 33		+ 99	
i + m	+ 92		+ 42	
h + m	+ 25		+ 75	
h + i	+ 67		+ 67	
w + i	+ 108		+ 91	
w + m	+ 92		+ 42	

	in I		in II	
R + h	0	in der Plus-Richtung	0	in der Plus-Richtung
R + i	+ 25		+ 75	
R + w	+ 50		+ 50	
R + m	+ 100		0	
J + r	+ 100	in der Minus-Richtung	0	in der Minus-Richtung
M + r	+ 17		— 17	
H + r	+ 34		+ 34	
W + r	+ 66		+ 34	

Die Differenz in II ist größer (+) oder kleiner (—) als die Differenz in I:

bei	R + W	± 0	r + w	+ 32	R + w	± 0	W + r	+ 32
	R + H	+ 68	r + h	+ 66	R + h	± 0	H + r	±
	W + H	± 0	w + h	— 40				
	W + J	+ 50	w + i	— 17				
	W + M	+ 67	w + m	— 50				
	H + J	+ 100	h + i	± 0				
	H + M	+ 50	h + m	+ 50				
	M + J	+ 84	m + i	— 50				
	R + M	± 0	r + m	+ 132	R + m	— 100	M + r	+ 34
	R + J	— 50	r + i	+ 100	R + i	+ 50	J + r	+ 100

in I nur eine 0 gegen 7 Plus auf, dagegen diese gerade in II 3 mal 0, ein Minus. Um zunächst diese Stellen zu übersetzen: sie besagen

1. daß Reichtum in Verbindung mit ungünstigem Wohnungszustand ebenso »schlecht« in den Städten wie auf dem Lande, ebenso »schlecht« in Schleswig wie in Holstein (R + h überall = + 66 %);

2. daß Reichtum in Verbindung mit ungünstigem Sittenzustand um 100 % schlechter auf dem Lande als in den Städten, aber ebenso schlecht in Schleswig wie in Holstein — also wesentlich auf dem Lande (R + m 0, + 100, + 50, +50);



3. daß günstiger Bildungszustand und kein Reichtum in den Städten schlecht (+ 50), auf dem Lande gut (—50), also um 100 besser als in den Städten, in Schleswig aber ebenso wie in Holstein indifferent (J + r + 50, — 50, 0, 0);

4. daß günstiger Sittenzustand und kein Reichtum sowohl in Städten wie auf dem Lande, mehr aber noch in den Städten »gut«, ebenso sowohl in Schleswig als in Holstein, mehr aber in Holstein »gut« (M + r — 50, — 33, — 33, — 50).

Von einer fortschreitenden Teilung werden wir nicht erwarten, daß sie eine so weitgehende Uebereinstimmung aufweise, wie die bisherigen. Im folgenden werden alle 4 Gruppen einzeln dargestellt, und zwar A. die Kombinationen der Majuskeln, B. die der Minuskeln.

(Siehe Tabelle auf S. 799.)

Diese neue Auflösung lehrt nun, daß in den 20 Hauptstellen (10 Kombinationen der Majuskeln, ebensoviele der Minuskeln) vollkommene Uebereinstimmung der Vorzeichen zwischen c) und d) vorhanden ist, nur daß an einer einzigen Stelle (r + i) in c) eine 0 erscheint. Die Zahlen sind bei den Majuskeln 2 mal höher in c), 2 mal in d), an den übrigen 6 Stellen gleich; bei den Minuskeln aber treten überall — mit einer einzigen Ausnahme (h + i) der Gleichheit — die höheren Zahlen in d) auf, d. h. außer bei r + w ist die »schlechte« Bedeutung dieser Kombinationen auf dem Lande überall vollkommen, in den Städten erreicht sie nur an e i n e r Stelle diese Höhe. Viel schwächer ist in a) und b) die Uebereinstimmung. Es besteht sogar 4 mal Widerspruch der Vorzeichen, weil an 3 Stellen a), an einer Stelle b) gegen die Regel ein Plus aufweist. So bleiben nur 6 Stellen, von denen aber 3 in a) und eine wiederum in b) eine 0 hat. Außer den beiden angezeigten Stellen stimmen aber in b) die Vorzeichen mit denen von c) und d) überein, in a) bleiben nur 3 Stellen dieser Uebereinstimmung, und da von diesen eine in b) mit 0 vertreten ist, so sind 2 Stellen übrig (W + M und H + M), die das Minus-Vorzeichen durch alle 4 Gruppen aufweisen. Unter den Minuskel-Verbindungen ist nur eine einzige solche Stelle (w + h); die andere, wo in a) ein + vorkommt (r + m), weist in b) ein Minus auf. Von der Regel also, daß die Verbindungen der Majuskeln sich negativ, die der Minuskeln sich positiv verhalten, weicht b) (Schleswig-Land) dort 1 mal mit 0, 1 mal mit +, hier 2 mal mit 0, 3 mal mit — ab; in a) (Schleswig-Städte) aber dort 3 mal mit 0, 3 mal mit +; hier 1 mal mit 0 und nicht weniger als 7 mal mit — ab. So sind auch die S p a n n w e i t e n verschieden: sie werden mit — bezeichnet, wo sie in die konträre Richtung gehen:

	a)	b)	c)	d)
R + W — r + w	— 66	100	133	150
R + H — r + h	— 33	0	133	200
W + H — w + h	33	200	160	200
W + J — w + i	— 100	100	133	200
W + M — w + m	0	133	150	200
H + J — h + i	0	100	200	200
H + M — h + m	50	50	150	200

	a)	b)	c)	d)
M + J — m + i	0	67	100	200
R + M — r + m	0	0	133	200
R + J — r + i	— 66	0	50	200

Die »Kriterien« sind

für	a)	b)	c)	d)
R ob W od. w	+ 33	200	200	150
R ob H od. h	± 33	133	200	133
R ob M od. m	33	150	100	200
R ob J od. i	33	150	150	200
W ob R od. r	33	67	100	150
H ob R od. r	33	100	100	0
M ob R od. r	133	133	100	0
J ob R od. r	33	100	150	0
W ob J od. i	33	50	100	—
H ob J od. i	66	33	100	—
M ob J od. i.	33	133	50	—
H ob W od. w	0	133	—	0
H ob W od. m	150	150	200	—
W ob H od. h	100	67	—	200
W ob M od. m	133	67	200	—
J ob W od. w	33	150	200	—
J ob M od. m	133	133	150	—

Um diese Verschiedenheiten zu deuten, muß auf die Spannweiten der isolierten Faktoren in jeder der 4 Gruppen zurückgegangen werden. Diese sind (— bedeutet, daß die Majuskel ein Plus, die Minuskel Minus hat, — gegen die Regel — (in Höhe der halben hier angegebenen Zahl, also R in a) und in b) = + 20, W in a) = + 20, J in a) ebenso).

	a)	b)	c)	d)
R — r	— 40	— 40	40	40
W — w	— 40	120	120	120
H — h	40	40	120	200
J — i	— 40	40	40	200
M — m	40	40	120	200

Hier tritt schon die abweichende Verfassung von a) und in einem Punkte die von b) hervor. In a) ist nicht nur R, sondern auch W positiv im Verhältnis zu PD; ferner aber auch J, wenn auch alle 3 nur in dem geringsten hier möglichen Grade (+ 20); entsprechenderweise also r, w, i, negativ. In b) hingegen sind R und r in gleicher Weise charakterisiert, und diese zeigen zwar in c) und d) das sonst für die Majuskeln normale Vorzeichen, aber beidemal nur im geringsten Grade (— 20, also r = + 20). Ebenso hat J auch in b) und in c) nur den geringsten Grad; hingegen M in a) und in b) + ebenso wie H. W. weicht nicht nur in a) durch das Vorzeichen ab, sondern auch dadurch, daß es sonst einen gleich hohen Grad in b) c) d) aufweist, nirgends also, wie H, J. M in d) den höchsten.

Wenn nun R hier und in allen Verbindungen als am wenigsten eindeutig hervortritt; dann auch J und W nicht in allen 4, sondern

	a) Herzogtum Schleswig Städte	b) Herzogtum Schleswig Land	c) Herzogtum Holstein Städte	d) Herzogtum Holstein Land
R + W	+ 33	— 100	— 100	— 50
R + H	0	— 33	— 100	— 100
W + H	0	— 100	— 100	— 100
W + J	0	— 50	— 100	— 100
W + M	— 33	— 33	— 100	— 100
H + J	— 33	0	— 100	— 100
H + M	— 50	— 50	— 100	— 100
M + J	— 33	+ 33	— 50	— 100
R + M	+ 33	— 100	— 100	— 100
R + J	+ 33	— 100	— 50	— 100
r + w	— 33	0	+ 33	+ 50
r + h	— 33	— 33	+ 33	+ 100
w + h	+ 33	+ 100	+ 60	+ 100
w + i	— 100	+ 50	+ 33	+ 100
w + m	— 33	+ 100	+ 50	+ 100
h + i	— 33	+ 100	+ 100	+ 100
h + m	0	0	+ 50	+ 100
m + i	— 33	+ 100	+ 50	+ 100
r + m	+ 33	— 100	+ 33	+ 100
r + i	— 33	— 100	0	+ 100
R + i	0	+ 50	+ 100	+ 100
R + w	0	+ 100	+ 100	+ 100
R + h	+ 33	+ 100	+ 100	+ 33
R + m	0	+ 100	0	+ 100
H + r	— 33	0	0	— 100
W + r	0	— 33	0	— 100
M + r	— 100	+ 33	0	— 100
J + r	0	0	+ 100	— 100
W + h	+ 100	— 33	—	+ 100
H + w	0	+ 33	—	— 100
W + i	+ 33	— 100	0	—
J + w	+ 33	+ 100	+ 100	—
W + m	+ 100	— 100	+ 100	—
M + w	0	0	+ 100	—
J + h	+ 100	— 33	+ 100	—
H + i	+ 33	— 33	0	—
M + h	+ 100	+ 100	+ 100	—
H + m	+ 100	+ 100	+ 100	—
M + i	0	— 100	— 100	—
J + m	+ 100	— 100	+ 100	—

nur in 3 Gruppen das gleiche Vorzeichen aufweisen, so zwar, daß in 2 anderen (b und c) J von W, nur in einer (d) W von J übertroffen wird, so hebt um so mehr das übereinstimmende Vorzeichen in allen 4 Gruppen bei H und bei M sich ab. Dem entspricht es, daß die Kombination H + M ebenfalls und zwar mit den höheren Zahlen 50, 50, 100, 100 durch alle 4 Gruppen hindurchgeht, während W + M 33, 33, 100, 100 ebenfalls mit negativem Vorzeichen in jeder Gruppe aufweist, dagegen W + H, R + H, W + J, H + J an einer Stelle o haben, nämlich die ersten 3 Kombinationen in a), die letzte in b). Die übrigen 4 haben in einer Gruppe ein +, nämlich 3 (R + W, R + M, R + J) in a), eine (M + J) in b). In 3 davon ist R beteiligt, in 2 J. — Nur eine einzige Kombination von Minuskeln geht mit dem sonst normalen Plus-Vorzeichen durch alle 4 Gruppen hindurch (w + h). Und in a) hat nur noch eine (r + m) in a) die Vorzeichen, wo es in b) negativ ist; sonst kommt in a) 1 mal (h + m) o vor, sonst negative Vorzeichen, in b) 2 mal o (r + w und h + m), (sonst 3 mal Minus (r + h, r + m, r + i), also keine Verbindung mit r positiv. Die übrigen 5 Stellen, also die Hälfte haben das positive Vorzeichen in den 3 Gruppen b) c) d). Die beiden letzten Gruppen haben es an allen Stellen gemeinsam, bis auf eine (r + i), die in c) Null aufweist — hier wiederum die Verbindung der beiden Faktoren, die auch sonst mehrfach als von zweifelhaftem Werte sich herausstellten —. Betrachten wir noch die Kombinationen der Majuskeln mit den Minuskeln durch alle 4 Gruppen (die hier nicht vorgeführt werden), so ist zu bemerken 1. daß diese nur in a) und in b) vollständig, d. i. 20 an der Zahl vorkommen, in c) nur 18, in d) sogar nur 10, aber auch in den beiden Stellen wo sie in c) nicht vorkommen, so daß sämtliche 20 wenigstens in 3, aber nur 8 in allen 4 Gruppen vorkommen; 2. daß in a) 8 von den 20 Stellen o aufweisen, 2 ein negatives, die übrigen 10, also die Hälfte, positives Vorzeichen; 3. auch in b) kommt 3 mal o, 8 mal Minus, also 9 mal Plus vor; diese sind alle 4 Verbindungen von R, 2 von H, 2 von M, 1 von J; 4. in c) haben wieder 6 von den 18 Stellen o, nur 1 Minus (M + i), die übrigen 11 Plus, nämlich 3 Verbindungen von R, alle 4 Verbindungen von J, 2 von M, 1 von H und 1 von W; 5. in d) ist keine o, genau die Hälfte hat Minus, die andere also Plus-Vorzeichen, und zwar wiederum alle 4 Verbindungen von R und eine von W.

Es folgen hier noch die Verbindungen von je 3 Faktoren — Ternen —, soweit sie in allen 4 Gruppen vorkommen, denen das Mittel aus den 4 beigefügt wird (Grenzen ± 100).

	a)	b)	c)	d)	Mittel
H + J + R	— 100	— 100	— 100	— 100	— 100
H + J + W	— 100	— 100	— 100	— 100	— 100
H + W + R	o	— 100	— 100	— 100	— 75
H + M + R	o	— 100	— 100	— 100	— 75
M + W + R	o	— 100	— 100	— 100	— 75
M + J + R	o	— 100	— 100	— 100	— 75
J + W + R	o	— 100	— 100	— 100	— 75



	a)	b)	c)	d)	Mittel
H + M + W	o	— 100	— 100	— 100	— 75
H + M + r	— 100	o	— 100	— 100	— 75
H + M + J	— 100	o	— 100	— 100	— 75
W + M + r	— 100	+ 100	— 100	— 100	— 50
M + J + r	— 100	+ 100	+ 100	— 100	o
h + m + r	o	— 100	o	+ 100	o
w + h + i	— 100	+ 100	+ 33	+ 100	+ 33
w + i + m	— 100	+ 100	+ 33	+ 100	+ 33
w + i + r	+ 100	— 100	+ 100	+ 100	+ 50
R + w + m	— 100	+ 100	+ 100	+ 100	+ 50
R + i + m	— 100	+ 100	+ 100	+ 100	+ 50
R + w + i	— 100	+ 100	+ 100	+ 100	+ 50
r + w + i	+ 100	— 100	+ 100	+ 100	+ 50
h + w + m	— 33	+ 100	+ 100	+ 100	+ 66
R + w + h	o	+ 100	+ 100	+ 100	+ 75
R + h + m	o	+ 100	+ 100	+ 100	+ 75

Einige wenige Fälle der Verbindung von 4 und von allen 5 Faktoren seien noch beigefügt:

	a)	b)	c)	d)	Mittel
H + J + W + R	— 100	— 100	— 100	— 100	— 100
H + J + M + R	— 100	— 100	— 100	— 100	— 100
M + J + W + R	— 100	— 100	— 100	— 100	— 10
H + J + M + R	— 100	— 100	— 100	— 100	— 100
H + J + M + W	— 100	— 100	— 100	— 100	— 100
h + i + m + w	o	+ 100	+ 100	+ 100	+ 75
H+M+J+W+R	— 100	— 100	— 100	— 100	— 100

In sämtlichen Fällen, wo mehr als 2 Majuskeln vorhanden sind, kommt kein Widerspruch gegen die durchgehende negative Charakteristik vor, wohl aber bei den Ternen an vielen Stellen die Neutralität (o); bei mehr als 3 Majuskeln ist auch diese verschwunden.

III.
Ergebnisse.

Was hier mitgeteilt wird, sind Beobachtungen. Es ist nicht die Meinung, hastige Verallgemeinerungen und Folgerungen daraus zu entnehmen. Zunächst war uns daran gelegen, das Problem der örtlichen Herkunft von solchen Dieben, die zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden, also der schweren Kriminalität angehören, so gut als es möglich schien, für eine bedeutende Zahl von Fällen festzulegen und zu untersuchen. Daß auch hier etwas Regelmäßiges sich herausstelle, ist für jeden Sozialforscher, der sich an den Leitfaden der Gesetzmäßigkeit auch in bezug auf das soziale Leben hält, höchst wahrscheinlich. Unsere Ergebnisse bestätigen die Vermutung. Indessen glaube ich nicht etwas bewiesen zu haben — dafür ist weder Material noch Methode zureichend. Was diese, die Methode betrifft, so versteht sich, daß ich weiß: sie ist schlicht und grob — in der einzelnen Gruppe fragt sie nur nach der relativen Höhe oder Niedrig-

keit der Ziffer; sie teilt also die Einheiten der Reihe lediglich in 2 Teile; die Verschiedenheiten innerhalb des H und innerhalb des N kommen nicht in Betracht. Dies hat zunächst den Vorzug, daß die etwaigen Fehler insoweit gleichgültig sind, als sie nicht ein Element aus der H-Klasse in die N-Klasse versetzen würden, und umgekehrt; ein solcher Fehler hat erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Grenzfälle, sofern die Ziffern der niedrigsten H und der höchsten N einander nahe kommen: hier läßt sich leicht die Probe machen, wie das Ergebnis sich modifiziere, wenn die Stellen verwechselt werden; indessen ist die Wahrscheinlichkeit, daß innerhalb der gleichen Gruppe in mehr als einer Reihe ein solcher Fehler vorhanden sei, offenbar viel weniger wahrscheinlich, als daß er in einer Reihe vorkomme. Gering ist der Unterschied der PD in der ersten Gruppe zwischen H 5 (23 1) und N 6 (22 7); wenn wir die beiden Stellen verwechseln, so fällt die Anomalie weg, daß hier R = + 20, es ergibt sich vielmehr R = — 20 und W = — 20, d. h. es wäre eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Befunden der 3. und 4. Gruppe, für W auch der 2. Gruppe erzielt; dagegen würde freilich BHZ mit — 20 wieder aus der Rolle fallen, nicht minder UGZ mit — 20, also H und M würden mit positiven Vorzeichen erscheinen; dies Ergebnis stünde aber auch im Widerspruch zu dem Befunde, daß R auch in den 3 übrigen Gruppen schwach ist, sogar noch in einer anderen Gruppe positiv, während H und M sonst überall negativ sind, in c) und d) sogar mit hohen Zahlen. — Eine eigentliche »Korrelation« der Reihen wird hier also nicht untersucht oder behauptet. Solche zu finden, habe ich früher eine einfache Methode angewandt, die eingehend in Schmollers Jahrbuch XXXIII, 2 beschrieben wurde, kürzer in diesem Archiv Band XXXII, 2 und sonst. Ich beharre bei Anwendung dieser Methode, obgleich mir nie verborgen war, daß durch sie eine strenge Korrelation — zwischen jedem Glied einer Reihe und dem entsprechenden Gliede einer anderen — nicht gefunden werden kann; halte aber diese zu ermitteln nur in wenigen Fällen des unermeßlichen Aufwandes an Mühe und Zeit für wert, der dafür notwendig ist. Ich habe vor 14—15 Jahren (um 1910) mit Studierenden die methodologische Schrift von Yule »*Introduction to the Theory of Statistics*« mehrmals durchgenommen, und selber einige Berechnungen von Korrelationen nach der dort (Str. 1) entwickelten, seitdem auch in Deutschland mehr und mehr gepflegten Methode vorgenommen. Neuerdings sind nach ihr einige der hier vorgetragenen Ergebnisse durch Herrn Cand. Röhrig geprüft worden, dem ich auch hier für die große Mühe zu danken wünsche, die er damit auf sich genommen hat. Dabei muß bemerkt werden, daß ihm eine schwach abweichende Gruppierung der Kreise vorlag, da ich früher das ehemalige Herzogtum Lauenburg mit den Kreisen des Herzogtums Schleswig verbunden, also den Kreis Oldenburg bei denen des Herzogtums Holstein belassen hatte. Die Ergebnisse unterschieden sich nur in sehr geringer Weise von der gegenwärtigen. Die Ziffern für die Einzelfaktoren, die sich ergeben, waren: R = 0, W = — 50, H = — 60, J = — 30, M = — 50, abweichend

also nur insoweit als W (jetzt — 40) und H (jetzt — 50) noch etwas günstiger dastanden, infolge davon auch die Verbindungen beider. Herr Röhrig hat nun nach der strengen Korrelationsmethode die Verhältnisse von M und J zur PD untersucht, die hier die gleichen sind, wie die oben angegebenen. Er fand für AN (= i) und für UGZ (= m) die Koeffizienten in:

	a)	b)	c)	d)	Mittel
AN	— 0 39	+ 0 66	+ 0 38	+ 0 64	+ 0 32
UGZ	+ 0 26	+ 0 73	+ 0 54	+ 0 44	+ 0 49

(wo die Grenzen durch ± bezeichnet sind oder mit Umkehrung der Vorzeichen (wie oben)

Städte (a + c)	im Mittel J = ± 0 00, M = — 0 40
Schleswig (u. Lauenburg)	„ „ J = — 0 14, M = — 0 55
Land (b + d)	im Mittel J = — 0 65, M = — 0 58
Holstein (u. Lauenburg)	„ „ J = — 0 51, M = — 0 49

Herr Röhrig hat auch die wahrscheinlichen Fehler der Ergebnisse berechnet: sie sind nach ihm

	a)	b)	c)	d)
AN	± 0 18	± 0 12	± 0 18	± 0 12
UGZ	„ 0 20	„ 0 10	„ 0 15	„ 0 17

(sind also recht erheblich ca. ⅓).

In dem wichtigsten Punkte, der die Vorzeichen betrifft, stimmen die Ergebnisse mit den oben mitgeteilten der rohen Vergleichung von HH und NN überein.

Ich habe ferner noch eine Darstellung der Verhältnisse nach meiner eigenen einfachen Korrelationsmethode hinzugefügt, indem ich die 10 Einheiten jeder Gruppe in 5 Klassen à 2 Einheiten einteilte und die Ergebnisse in Prozent ausdrückte. Dabei sind auch hier an Stelle von BHZ, AN und UGZ die umgekehrten Ausdrücke H, J und M gesetzt worden; ebenso (ohne Umkehrung) R für ES, W für KS.

	a)	b)	c)	d)	Mittel
R: W	0 (+20)	—56 (—20)	+ 6 (+20)	+50 (+60)	0 (+20)
R: H	—12 (—20)	+ 6 (+20)	+12 (+20)	+12 (+20)	+4½ (+10)
R: J	0 (+20)	—44 (—60)	+ 6 (+60)	—12 (+20)	—12 (+10)
R: M	+25 (+20)	0 (—20)	+19 (+20)	+31 (+20)	+19 (+10)
W: H	+31 (+60)	+ 6 (—20)	+69 (+100)	+19 (+60)	+31½ (+50)
W: J	—44 (—20)	+56 (+60)	+12 (+20)	+25 (+60)	+12½ (+30)
W: M	+19 (+20)	+ 6 (+20)	+50 (+60)	+50 (+60)	+31¼ (+40)
H: J	—12 (—20)	0 (—20)	+12 (+20)	+69 (+100)	+17½ (+20)
H: M	+50 (+60)	+75 (+60)	+69 (+60)	+62 (+100)	+64 (+70)
J: M	+25 (+20)	+12 (+20)	+37 (+60)	+50(+100)	+31¼ (+50)
R: PD	+ 6 (+20)	+12 (+20)	—25 (—20)	—19 (—20)	—6½ (0)
W: PD	—19 (+20)	—56 (—60)	—19 (—60)	—56 (—60)	—37½ (—40)
H: PD	+ 6 (—20)	—25 (—20)	—25 (—60)	—56 (—100)	—25 (—50)
J: PD	+37 (+20)	—25 (—20)	—37 (—20)	—56 (—100)	—20¼ (—30)
M: PD	0 (—20)	—19 (—20)	—31 (—60)	—56 (—100)	—26½ (—50)

Wenn wir diese Vergleichung von jedesmal 5 Klassen zu je 2 Einheiten die Methode B, die sonst hier zugrunde gelegte, deren Ergebnisse in Parenthese beigefügt sind, die Methode A nennen, so stimmen die Vorzeichen nach beiden in 51 von den 60 Fällen überein; von den übrigen 9 Fällen ergab die Methode B in 5 Fällen 0, wo A jedesmal ± 20 aufwies (die geringste nach dieser Methode im vorliegenden Falle mögliche Ziffer), so daß nur 4 Fälle mit entgegengesetzten Vorzeichen übrig bleiben. In dieser steht 1. — 12 gegen + 20, 2. + 6 gegen — 20, 3. ebenso, 4. — 19 gegen + 20. Die Differenzen sind also gering. In den 51 Stellen mit gleichem Vorzeichen ist die Zahl (der Prozentsatz) 40 mal kleiner, nur 11 mal größer nach B als nach A. Kleiner ist sie im Durchschnitt um 19, aber der Durchschnitt wird 15 mal übertroffen. — Nach der Methode A sind in jeder einzelnen Gruppe, da die 5 H mit den 5 H oder die 5 N mit den 5 N verglichen, aber die entgegengesetzten Fälle jedesmal abgezogen werden, nur möglich ± 20, ± 60, ± 100. Nach der Methode B hingegen ist eine große Mannigfaltigkeit nämlich möglich, da bei Rechnung der Koinzidenzfälle = 2, der Kontaktfälle = 1, außer 0 sich ergeben kann, zwischen ± 16 (5 mal 2 — 1 mal 2 = 4 mal 2 Koinzidenzstellen) und — 16 (1 mal 2 — 5 mal 2), 1 bis 15, so sind diese Bruchteile von 16 in %, mit Streichung der Dezimalen, 6, 12, 19, 25, 31, 37, 44, 50, 56, 62, 69, 75, 80, 89, 93, und außer den 3 letzten kommen diese sämtlich in unserer Tabelle vor, und zwar verteilen sich so die 12 auf jene 3, daß von 35 Fällen, wo nach A ± 20 vorkommen, 5 mal 0, 6 mal 6, 9 mal 12, 7 mal 19, 5 mal 25, 2 mal 37, 1 mal 44, entspricht, im Durchschnitt ± 15 (rund); den 18 Fällen, wo ± 60 nach Methode A, 1 mal 6, 2 mal 19, 2 mal 25, 2 mal 31, 1 mal 37, 1 mal 44, 4 mal 50, 3 mal 56, 1 mal 69, 1 mal 75 nach Methode B, im Durchschnitt 42 rund; den 7 Fällen von 100 nach A 1 mal 50, 3 mal 56, 1 mal 62, 3 mal 69, im Durchschnitt rund 60. Die durchschnittliche Differenz, d. i. das Mindergebnis nach B, ist also gegen das A-Ergebnis 20 = 5 oder 25 v. H., gegen 60 = 18 oder 30 v. H., gegen 100 = 40 oder 40 v. H. Die Differenz wird mithin größer, je höher die Zahl der Methode A. Diese behält aber ihre Geltung insofern als die Durchnitte in B von 15 auf 42 auf 60 fortschreiten; das Niveau ist niedriger, weil naturgemäß die Entsprechung um so weniger wahrscheinlich ist, je vollkommener sie sein soll. Noch weniger wahrscheinlich ist sie in der Vollkommenheit der Glied-für-Glied-Entsprechung, wie die strenge mathematische Methode sie zu ermitteln unternimmt. Ich habe hier die einfache Methode A zugrunde gelegt, weil mir daran gelegen war, auch die kombinierten Faktoren in ihrer Begegnung oder Nichtbegegnung mit den H-Stellen der PD zu beobachten. Bei diesen Kombinationen handelt es sich zumeist um wenige Stellen, ihr Zusammentreffen mit den H- oder N-Stellen einer anderen Reihe ist also viel weniger wahrscheinlich, aber darum um so auffallender. In der einzelnen Gruppe hat es darum auch geringere Bedeutung; wenn aber in keiner der 4 Gruppen ein widersprechendes Vorzeichen sich herausstellt, so ist das doch sehr bemerkenswert, und darum lege ich besonderes

Gewicht auf die doppelte und doppelt entgegengesetzte Erscheinung, daß

1. in keiner Gruppe sich p o s i t i v verhalten zur Produktivität an Dieben (PD)

a) W + H = Wohlstand in Verbindung mit niedriger Behausungsziffer;

b) W + M = Wohlstand in Verbindung mit niedriger Unehelichkeitsziffer;

2. ebenso in keiner Gruppe sich n e g a t i v verhalten zur Produktivität an Dieben

c) w + h = kein, besser »minderer« Wohlstand in Verbindung mit höherer Behausungsziffer;

d) h + m = höhere Behausungsziffer in Verbindung mit höherer Unehelichkeitsziffer.

Nur diese Verbindungen stellen also, in dieser Form gemessen, reine und vollkommene Gegensätze dar. Es sind die Kombinationen, deren Bedeutung für unser Problem sozusagen allen Prüfungen standhält, und ihr p o s i t i v e r o d e r n e g a t i v e r W e r t — aus dem aber nicht ohne weiteres ein kausales Verhältnis gefolgert werden darf — f ü r d i e H e r k u n f t m i t Z u c h t h a u s s t r a f e n b e l e g t e r D i e b e a u s e i n e m b e s t i m m t e n G e b i e t s t e i l e, d a r f a l s d e r R e i n e r t r a g d i e s e r U n t e r s u c h u n g h i n g e s t e l l t w e r d e n.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Hobhouse, L. T.: Die metaphysische Staatstheorie. Eine Kritik. Uebersetzt von Grete Beutin-Dubislav, mit einem Vorwort von Fritz Stier-Somlo. Leipzig, Felix Meiner, 1924.

Das englische Original des vorliegenden Buches wurde in Band 50 Seite 248 ff. dieses Archivs besprochen und dabei der Charakter und die Bedeutung dieser englischen Staatsphilosophie kurz skizziert. Die Uebersetzung hält sich vielfacch auf dem unterwissenschaftlichen Niveau, das seit dem Krieg bei uns erlaubt scheint (vgl. S. 73 u. a.); darüber hinaus ist es ein beschämendes Zeichen, daß es überhaupt für notwendig gehalten wird, ein solches Buch aus dem Englischen zu übertragen. Die heutige Enge des geistig-politischen Horizontes läßt sich kaum dadurch beheben, daß man ausländischen Wissensstoff bei uns einführt und auf die Vermittlung der nur in der Ursprache ganz faßlichen, eigentümlichen Form des englischen, politischen Denkens verzichtet. Im vorliegenden Falle ist die besondere Note des Buches noch dadurch in der deutschen Uebersetzung unkenntlich geworden, daß die englische Einleitung

nicht mit übertragen ist; diese trägt zwar einen wesentlich zeitgeschichtlichen Charakter, macht aber gerade dadurch erst deutlich, aus welcher inneren englischen Not das Buch entstanden ist. Hätte die Uebersetzerin an ihrer Stelle wenigstens eine Einführung in die englische politische Theorie der jüngsten Vergangenheit, etwa eine Uebersicht über die Lehren der Green, Bradley und Bosanquet gegeben, so wäre der Mangel weniger fühlbar. Da auch diese Ergänzung unterblieb, ist das Büchlein zur ernsthaften Einführung in die politische Literatur der Angelsachsen völlig ungeeignet.

(Edgar Salin.)

Litt, Theodor: Individuum und Gemeinschaft. Grundlegung einer Kulturphilosophie. Zweite völlig neubearbeitete Auflage. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1924. X u. 266 S. 8°. Geheftet 7, gebunden 8,80 Mk.

Das schon in der Erstauflage für die soziologische Forschung äußerst anregende Buch ist in der neuen Gestalt vollends zu einem Zeichen dafür geworden, wie weit die in deutscher Methodologie so seltene Vereinigung eines kritischen Idealismus mit dem Realismus des Phänomenologen die Grundfragen der Gesellschaftswissenschaft zu fördern vermag. Als sein Hauptverdienst erscheint nunmehr, daß es die gerade heute wieder drohende Auflösung der deutschen Soziologie in eine formale »Beziehungslehre« und einen materialen »Universalismus« durch eine entscheidende Vertiefung ihrer Polarität zu überwinden geeignet ist. Dieses, wie der Verfasser mit Friedrich Schlegel gern sagt, »zyklische« Verfahren entnimmt seine innersten Antriebe ebensosehr aus der gesunden Anerkennung des psychophysischen Tatbestandes, der das einzelmenschliche Dasein (zwar nicht zum Atom oder zur Monade, aber) zum Ansatzpunkt der gemeinschaftbildenden Seelenvorgänge macht, wie aus einer unendlich zarten, fast ergreifenden Feinfühligkeit und Gerechtigkeit für die beiden Seiten des Gemeinschaftserlebnisses: die objektiven Sinngebilde, die noch den größten Einzelnen tragen und geleiten, und ihre persönlich-subjektiven Korrelationen, die noch das unscheinbarste Einzeldasein als unentbehrliches Mitglied ihrer fortdauernden lebendigen Verwirklichung anerkennen lassen. Die Beschränkung auf dies phänomenologische Grundverhältnis von Individuum und Gemeinschaft gibt der Darstellung eine strenge Durchsichtigkeit und Architektur, vielleicht mitunter, besonders gegen den Schluß, wo fruchtbarste Erfahrungsgebiete wie die Soziologie der Wissenschaften und Künste enthaltsam nur gestreift werden, auch eine etwas ermüdende Breite. Und hier und da, wie in dem letzten Relativismus der Ich-Du-Perspektive oder in der Fernhaltung alles »Natur«-haften von dieser »kultur«-philosophischen Systematik (S. 251), sind wohl Reste eben der sonst überwundenen Gesellschaftsanschauungen stehen geblieben. Aber ich weiß keine soziologische Grundlegung, deren Anwendung auf das Gesellschaftliche irgendwelcher geistigen Lebens- und Wissensgebiete offener läge, als Litts System der »geschlossenen Kreise« in ihren zeitlichen und räumlichen Ausdehnungen und Veränderungen, ihren inneren »Verschränkungen« und äußeren Berührungen.

(Carl Brinkmann.)

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Danzel, Th. W.: Kultur und Religion des primitiven Menschen. Einführung in Hauptprobleme der allgemeinen Völkerkunde und Völkerpsychologie. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1924. Mit 16 Taf. u. 15 Abbild. 8⁰. 133 S.

Der Verf. gibt mit großem Geschick einen kurzen Ueberblick über das geistige und religiöse Leben des primitiven Menschen. Entsprechend dem Ausspruch Pechuel-Loesches, daß »dem Primitiven in allem Zauber sei«, unterscheidet der Verfasser den primitiven Menschen als »magisch handelnd« von dem technisch handelnden Kulturmenschen. Er hebt hervor, daß bei Primitiven der einzelne Mensch fast völlig in dem Leben seiner Gemeinschaft aufgehe, daß ferner bei ihm die Grenzen zwischen der gegenständlichen Außenwelt und der seelischen Innenwelt ohne scharfe Scheidung ineinanderfließen und Zwecktätigkeit und rein spielerische Tätigkeit noch nicht scharf getrennt seien.

Nachdem so die Grundlagen des Verständnisses der Primitiven gelegt sind, werden Kunst, Sprache, Gesellschaft, Medizin, Kalender, magische Bräuche, Religion, Erziehung, Drama und Tanz, Musik, Schrift, Wissenschaft, Recht, Zählen und Epik kurz, ja manchmal allzu kurz behandelt. Gewissenhaft sind die mitgeteilten Tatsachen der Literatur entnommen, jedoch wäre zu wünschen gewesen, daß bei den Zitaten stets die vollen Büchertitel genannt worden wären, um dem Leser die Möglichkeit eigener Vertiefung in den Stoff zu geben. Zu bemerken ist übrigens (S. 83), daß das altindianische Orchester in Guatemala aus Trommel und Schalmeien bestand (und besteht). In einem Anhange über den Begriff der bodenständigen und der entlehnten Kulturen tritt der Verf. mit Recht dafür ein, daß den psychologischen Momenten mehr als bisher Rechnung getragen werde, da das Verstehen einer anders gearteten Kultur ohne entsprechende Seelenkenntnis nicht möglich sei.

Die Darstellung ist klar und anregend, die Ausstattung mit Bildern gut, das Ganze weiteren Kreisen zur Einführung in den interessanten Gegenstand sehr zu empfehlen. (Karl Sapper.)

Lahy, J. M.: Taylorsystem und Physiologie der beruflichen Arbeit. Deutsch von Dr. J. Waldsburger. Berlin, Julius Springer, 1923. XIV u. 154 S.

In Europa ist das Taylorsystem in seiner Originalform wohl nirgends durchgeführt worden. Es sind die Zeitstudien, die technischen Verbesserungen, das System der Scheidung von Leitung und Ausführung, die Grundsätze der Entlohnung angewandt worden, je nach Lage des Arbeitsmarktes und der sozialen und politischen Verhältnisse bald dieses, bald jenes mehr. Erst der Versuch, all dieses innerhalb der Privatwirtschaft in den Dienst maximaler Produktionssteigerung zu stellen, ist das, was man Taylorsystem im engeren Sinne des Wortes nennt. Die Kritik an der praktischen Durchführung des Taylorsystems weist auf folgende Schwächen hin: die soziale Organisation ist nicht berücksichtigt; Widerstände entstehen daraus, daß der Arbeiter sich übermäßig ausgebeutet und durch die Prämien nicht genügend entlohnt glaubt. Hier darf daran erinnert werden, daß Kurt Lewin 1920 eine Untersuchung

unter dem prägnanten Titel »Sozialisierung des Taylorsystems« (siehe Besprechung in diesem Archiv Bd. 50, S. 520) veröffentlicht hat. Die Widerstände, meint er, können beseitigt werden, wenn das Taylorsystem als solches sozialisiert werde.

L.s eigentliche Kritik aber geht aus vom Boden der Psychotechnik und der Ermüdungsphysiologie und -psychologie. L. vermißt im Taylorsystem die vorgängige psychotechnische Berufsauslese. Taylor kennt nur eine Leistungsauslese im Betriebe nach dem Prinzip erstrangiger Leistungen. Dadurch wird, wie schon der amerikanische Hoxie-Bericht von 1915 betont, die Armee der sozial Minderwertigen vergrößert.

Ob die Psychotechnik ihrerseits die Berufsauslese wirklich so zuverlässig leisten kann, ist eine Frage, auf die L. nicht näher eingeht. Sein Haupteinwand richtet sich gegen die dilettantischen Ermüdungsgesetze Taylors. Das ist in der Tat der schwächste Punkt des ganzen Systems. Subjektive Müdigkeit und objektive Ermüdung werden fortwährend verwechselt. Darauf hat auch schon Doevenspeck (siehe die Besprechung in diesem Archiv Bd. 51. S. 256) aufmerksam gemacht. Ein wichtiges Teilgebiet des Taylorsystems, nämlich die Rationalisierung einfacher Handlangerarbeit, verliert zudem immer mehr an Interesse. Die technische Entwicklung geht doch zweifellos darauf aus, derartige einfachste Bewegungen der Maschine, dem Menschen dagegen kompliziertere »plastische« Vorgänge, Wahlhandlungen, Schätzungen, kurz die individuelle Leitung des Ganges der Maschine zuzuteilen. Es handelt sich also im ganzen um eine zum Aussterben verurteilte Arbeitsart, auf deren Rationalisierung Taylor so viel Mühe verwendete.

L.s eigene Vorschläge gehen nicht über den Kompetenzbereich der Psychotechnik hinaus. Wenn er die Kriterien der Ermüdung so sehr betont, so sagt er doch nicht, welches Maß von Ermüdung man aus psychologischen Gründen unterhalb der Erschöpfungsschwelle dem Arbeiter auferlegen darf; und noch weniger erfährt man, welche Tagesleistung noch gerade gefordert werden darf, wenn der Arbeiter auch noch der Familie, dem Staat, der Nation, der Kultur und vielleicht auch sich selbst gehören soll. Dies zu entscheiden ist die Psychotechnik einfach nicht in der Lage, und zwar deswegen nicht, weil sie keine Entscheidung über Werte treffen kann.

L.s Kritik am Taylorsystem ist also die der Psychotechnik, und so berechtigt sie ist, so ist sie doch nicht die volle Kritik. Die Anwendungen vom Standpunkt der Soziologie werden von L. doch nur kurz erwähnt, wie Taylor nur nebenbei psychotechnische Erwägungen heranzieht. Man hat den Eindruck, als ob Lahy in bezug auf die Psychotechnik den gleichen Optimismus hegt wie Münsterberg (Psychologie und Wirtschaftsleben) und glaubt, daß es der Psychotechnik als solcher möglich sein wird, »das übervolle Maß seelischer Unbefriedigung in der Arbeit, seelischer Verkümmerung und Bedrücktheit und Entmutigung« wesentlich herabzusetzen.

(E. Eliasberg.)

Lenz, Dr. *Fritz*, a. o. Professor an der Universität München: *Menschliche Auslese und Rassenhygiene*. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. München, I. F. Lehmann, 1923. 368 S.

Professor Fritz Lenz kann heute als der Führer der rassenhygienischen Bewegung in Deutschland gelten und das Buch, das er unter dem an die Spitze gestellten Titel veröffentlicht hat, ist eine Programmschrift wissenschaftlichen Charakters. Der wissenschaftliche Charakter prägt sich in der vollständigen Beherrschung des Stoffes und in der Methode aus, die, wenn sie, wie mir scheinen will, ihn auch nicht durchweg vor Fehl- oder gewagten Schlüssen bewahrt, doch den gewissenhaften Forscher zeigt, der einen strengen Maßstab an sich legt. Er entwickelt in dem vorliegenden Buche die praktischen Konsequenzen aus einem vorangegangenen »Menschliche Erblichkeitslehre«, das Gegenstand der Besprechung in dieser Zeitschrift bereits gewesen ist.

Auch das vorliegende Buch hat aber einen theoretischen Teil »Die Auslese beim Menschen«. Biologische und soziale Auslese werden unterschieden. Nachdem Lenz Begriff und Formen der Auslese beleuchtet hat, bespricht er als biologische Auslese die Auslese durch akute Infektionskrankheiten, durch Tuberkulose, durch Syphilis und Gonorrhoe, durch Säuglings- und Kindersterblichkeit, dann die durch Alkohol und andere Genußgifte und die durch den Krieg.

Im einleitenden Kapitel beruft er sich darauf, daß die Idiokinese, die Schaffung erblicher Veränderungen am Individuum oder an einer Vielzahl solcher ohne sichtbaren äußeren Anlaß in der Regel krankhafte Erbanlagen hervorbringe. Diese krankhaften und sonst unerwünschten Erbanlagen gelangen aber zur Ausbreitung und nehmen überhand, wenn die Ausleseverhältnisse in einer Bevölkerung in größerem Ausmaße den Charakter der Gegenauslese haben. Das sei in den Ländern der abendländischen Kultur gegenwärtig der Fall.

Hier weckt Zweifel das über die Idiokinese Gesagte. Kann sie nicht ebensogut wie krankhafte Erbanlagen Vorzugsqualitäten schaffen, die ganz ebenso vererbbar sind wie jene und nur, da sie nicht nach Remedur rufen, weniger bemerkt werden? Angedeutet habe ich bereits, daß Lenz der Kultur und der mit ihr verbundenen Hygiene im allgemeinen eine kontraselektorische Wirkung zuschreibt. Seit der Erfindung der Brille haben die Brechungsfehler der Linse ihre Auslesebedeutung zum größten Teil verloren, der kurzsichtige Mensch kann den Kampf ums Dasein so gut bestehen wie der normalsichtige; die widerstandsfähige Haut der Naturvölker — der schweifende Jäger und der primitive Ackerbauer brauchen, meint Lenz, eine feste und derbe Haut, die ihnen gegen die Dornen des Busches, gegen das Ungeziefer der Hütten und gegen die eitererregenden Bakterien einer unreinlichen Umgebung einen gewissen Schutz gewährt — ist, da es einer solchen Haut nicht mehr bedarf, einer weichen und zarten gewichen, Leistenbrüche sind, weil sie den Erwerb in keiner Weise unmöglich machen, ja bei entsprechender Berufswahl nicht einmal sonderlich erschweren, schon derart verbreitet, daß 3 bis 5 Prozent aller Männer damit behaftet sind usw. Ob allerdings Lenz die Vererblichkeit dieser Mängel nicht in etwas überschätzt?! Idiokinese vermag eine nächste Generationenfolge davon genau so gut zu befreien, wie sie eine erste damit belastet hat! Aber insgesamt ist es sicher richtig: Die Kultur wirkt bis zu gewissem Grade kontraselektorisch.

Nicht für alle Kulturerrungenschaften gilt das. So nimmt auch Lenz an, daß unter unseren Lebensverhältnissen die natürliche Auslese den Geisteskrankheiten stärker zu Leibe rückt als früher, die Auslese durch den Selbstmord geht in die Richtung auf eine Stärkung des Lebenswillens und auf ein heiteres Temperament.

Vorwiegend wirkt die Kultur aber, indem sie die Schwächeren oder mit Uebeln zweiten Ranges Behafteten, die sonst im Kampfe ums Dasein frühzeitig umgekommen wären, in das Fortpflanzungsalter hinein am Leben hält, in der Tat im Sinne der Kontraselektion. Das ist nicht neu, wird aber an einer Fülle von Material und mit bemerkenswertem Scharfsinn neu erhärtet.

Ein Kapitel für sich, das mit der Kultur nichts oder nur etwa durch das Mittel der Kriegstechnik zu tun hat und das Lenz, indem er es auf seine Auslesewirkung hin prüft, neben die Auslese durch biologische Faktoren setzt, ist der Krieg. Auch was Lenz über ihn bringt, ist durch die Reichhaltigkeit des Stoffes und der Ausblicke ausgezeichnet.

Nur auf den primitivsten Stufen der Menschheit wirkte nach Lenz der Krieg im Sinne der Züchtung körperlicher und seelischer Tüchtigkeit. Schon auf der Stufe des Ackerbauers wurde diese Wirkung in Frage gestellt, insofern die Unterlegenen, die eine Verwendung als Sklaven oder Hörige fanden, die Möglichkeit der Fortpflanzung behielten. Lenz stellt fest, daß die Fortpflanzung männlicher Sklaven im allgemeinen gering war. Durch Sklavinnen aber werden die Rassenanlagen der Besiegten, wenn auch mit denen der Sieger vermischt, den kommenden Geschlechtern überliefert. Hier übersieht Lenz vielleicht, daß letzteres auch früher stets der Fall gewesen sein wird, denn die Frauen der Besiegten wurden immer verwendet. »Weniger ungünstig«, sagt uns Lenz, »wurde die Auslesewirkung des Krieges, als seit dem ausgehenden Mittelalter die Lehensheere durch Söldnerheere ersetzt wurden«. Ein für die Rassentüchtigkeit um so furchtbareres Gesicht hat die Auslesewirkung des Krieges mit dem Aufkommen der allgemeinen Wehrpflicht gewonnen. Je näher wir der Gegenwart kommen, desto eindeutiger werde, meint Lenz, die Austilgung der tüchtigen Rassenelemente durch den Krieg. Lenz verrechnet gewissenhaft Aktiva und Passiva gegen einander, der Passivsaldo ist ungeheuer. Wenn er vom Weltkrieg freilich meint: »Die verhängnisvollen Anlagen Wilhelms II. stammen ja offenbar hauptsächlich von mütterlicher Seite; und somit lag in der schlecht beratenen Ehewahl seines Vaters die Wurzel des ganzen Unglücks«, so möchte darauf zu erwidern sein, die Wurzel des Unglücks habe nicht in der Person, sondern im System gelegen, in dem aus dem Lehensverhältnis überkommenen, aber durch gewisse Rassenqualitäten gestützten Byzantinismus dem Herrscher gegenüber, in dem Versäumnis rechtzeitiger Aufrichtung einer gemäßigten Demokratie, etwa im Stile der englischen, gerade wie die Mutter und sonach der Vater Wilhelms II. sie wollten, einer Demokratie, die, wenn geschichtlich zur Geltung gekommen, die Don-Quichoterien eines Wilhelm II., eines Beethmann-Hollweg und des Zentrumsführers Gröber kaum mitgemacht, den Einsatz Deutschlands für die österreichische Selbsterhaltungspolitik auf dem Balkan doch wohl zu hoch befunden hätte.

Nach der biologischen behandelt Lenz die soziale Auslese und dann die Zusammenhänge beider. Auch hier eine fast verblüffend zu nennende Stoffmenge. Bedenken weckt es, wenn er meint, daß eine Korrelation zwischen Schönheit und geistiger Begabung zu bestehen scheine. Sokrates, Savonarola, Machiavelli, Voltaire, Kant, um namhafteste Vertreter der größten Aufschwungperioden der Menschheit zu nennen, sind durch Schönheit der Erscheinung oder des Gesichtes nicht ausgezeichnet gewesen. Aber vielleicht will Lenz ihre Häßlichkeit als Ausnahme buchen. Stärkerer Widerspruch wird laut, wenn wir hören, daß an die Stelle der bisherigen vorwiegend nordischen Führerschicht in Europa und Nordamerika mehr und mehr eine jüdische treten werde. Bei der geringeren Fruchtbarkeit der Westjuden winken ihnen kaum bessere Aussichten als der nordischen Rasse. Auch ob von ihm beachtet wird, daß, trotzdem seit langem die vermöge ihrer Begabung führenden Familien immer neu zum Aussterben verurteilt waren, keineswegs bewiesen ist, daß die Durchschnittsbegabung beispielsweise des Deutschen, aber eigentlich aller Kulturnationen, stark abgenommen habe, ist nicht ganz klar zu ersehen.

Daß bei Behandlung der Zusammenhänge zwischen sozialer und biologischer Auslese dem Geburtenrückgang ein ausführliches Kapitel gewidmet wird, ist selbstverständlich. Daß ich die Bedeutung der Vorgänge, um die es sich hier handelt, nicht verkenne, hat mein großes Buch über den Geburtenrückgang, 1912, und weiter zurückliegende Arbeiten, die den Geburtenrückgang als internationale Erscheinung signalisierten, gelehrt. Trotzdem ich also in alle Beziehungen des Geburtenrückgangs eingedrungen zu sein glaube, scheint es mir zu weit gegangen, wenn Lenz enunziert, auf die Dauer werde die Geburtenpolitik im Kampf der Weltanschauungen entscheiden. Die Verhältnisse liegen, wie ich mit ausgeführt habe, eher umgekehrt.

Das über die Auslese Gebrachte (unter dem Titel »Zusammenfassung über die Entartung«) auf die letzten sich daraus ergebenden Schlüsse überprüfend, kommt Lenz einigermaßen erstaunlich zu einer Feststellung, die das vorher Gesagte durch das Mittel eines salto mortale, ich will nicht gleich sagen, auf den Kopf stellt, aber doch in anderem Lichte erscheinen läßt. Er führt aus: »Ueberhaupt haben wir glücklicherweise keinen Anlaß, eine schnell und unaufhaltsam fortschreitende Entartung anzunehmen. Krankhafte Erbanlagen betreffen ja in der Regel nur einzelne Erbeinheiten, die sich nach dem Mendelschen Gesetz von den übrigen trennen und mit anderen kombinieren können. Tüchtige Anlagen in einer Erbmasse brauchen also darum, daß sie mit einzelnen krankhaften kombiniert sind, nicht verloren gegeben zu werden; sie können in künftigen Generationen mit anderen tüchtigen Erbanlagen zusammentreffen und die krankhaften können ausgeschieden werden. Vermutlich liegt überhaupt der biologische Erhaltungswert der Amphimixis (der geschlechtlichen Vermischung der Erbmassen) darin, daß durch sie die erhaltungsmäßige Zusammenfügung geeigneter Erbanlagen und andererseits die Ausscheidung ungeeigneter ermöglicht wird. Eine Gesundung ist also wieder möglich. Das hier Gesagte ist von grundlegender Bedeutung und hätte nicht so nebenbei behandelt werden dürfen. Volle Klarheit ist allerdings

schwer zu gewinnen. Es ist nicht klar, ob Lenz meint, die tüchtigen Anlagen in der Erbmasse der modernen Menschheit seien der Zahl nach bedeutender als jene, die Entartung andeuten, oder ob er meint, sie seien von stärkerer Vitalität — eine Auffassung, die geprüft zu werden verdiente — oder ob er meint, so wie ich es als meine Auffassung früher andeutete, daß es im Sinne der Natur liegt, nach dem Satz zu handeln: »Du hast gegeben, du hast genommen.« In der vorliegenden Gestalt machen die Ausführungen Lenz' an dieser Stelle aber den Eindruck der Opportunität, d. h. als ob sie getroffen wären auf einen praktischen Zweck hin, nämlich auf den Zweck der Rassenhygiene.

Rassenhygiene ist Hygiene der erblichen Veranlagung, »und da in der modernen Zeit gerade die Erhaltung der höheren Begabungen viel mehr als die der gesunden Durchschnittsanlagen bedroht ist, so muß die Rassenhygiene jenen ihr Hauptaugenmerk zuwenden«. Lenz unterscheidet soziale und private Rassenhygiene. Alkohol und Tabak üben schädliche Wirkungen auf den Keimstoff. Abgesehen von anderen Gesichtspunkten ist Regelung des Verbrauches also auch aus diesem Grunde geboten! Dann die Geschlechtskrankheiten. »Die Syphilis wütet heute viel furchtbarer in unserem Volke, als es der Aussatz je getan hat; man kann sie durchaus der Tuberkulose an die Seite stellen. Jeden einzelnen geht es an; denn mehr als zehn Prozent der Fälle werden auf nichtgeschlechtlichem Wege übertragen. Hier ist viel energischerer Zugriff als bisher eine Lebensnotwendigkeit des Volkes.« Die Frage der Eheverbote und Ehetauglichkeitszeugnisse behandelt Lenz mit anerkannter Objektivität. Er hat Verständnis für allerlei Hemmungen und will Vernünftiges und Durchführbares. So hält er die Einführung eines obligatorischen Austausches von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe auch ohne eigentliche Eheverbote, wie sie z. B. Schallmayer befürwortet und wie sie die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene in ihren Leitsätzen von 1916 gefordert hat, für vorerst nicht zweckdienlich. Die Verhinderung der Fortpflanzung Untüchtiger läßt sich allerdings nur durch drastische Mittel erreichen, wenn auch nicht notwendig so drastisch, wie allgemein angenommen. Die Unfruchtbarkeit Minderwertiger soll schon 1920 in 15 Staaten der Union geregelt gewesen sein. Bei uns hält Lenz die zwangsmäßige Sterilisierung Minderwertiger gegen ihren Willen für verfrüht. Zu freiwilliger Unfruchtbarmachung aber, die Geschlechtsverkehr und Geschlechtsgenuß nicht beeinträchtigen soll, würden sich nach ihm sehr viele Minderwertige auch bei uns »voraussichtlich geradezu drängen, weil ihnen die Aussicht, Kinder zu erzeugen und Alimente zu zahlen, meist sehr unangenehm ist.«

Die Sterilisierung von Trägern rezessiver Leiden ist rassenhygienisch ebenso erwünscht, wie die von Trägern dominanter. Die nicht allzu schwierige Familienforschung — Aerzte und amtliche Statistik haben sich hier die Hand zu reichen — weist den Weg zu den rezessiven. In der Nutzbarmachung dieser Erkenntnisse schießt Lenz allerdings gelegentlich übers Ziel hinaus. So redet er im Interesse der Erhaltung hochbegabter Familien einer Nationalstiftung das Wort, aus der die Kosten für die Erziehung, Ausbildung und Aussteuer der Kinder besonders ausgezeichneter Menschen zu bestreiten wären. Hier übersieht Lenz denn doch ein wenig, daß das Genie sich nicht ver-

erbt, es in jeder Rasse eine vergleichsweise singuläre Erscheinung bleibt und die vorgeschlagene Nationalstiftung ihren Zweck darum sicherlich verfehlen würde. Für die praktische Rassenhygiene kommt bloß die Durchschnittsbegabung der Familie, die eine höhere oder niedrigere sein kann, in Betracht. Auch hier aber dürften der Rassenhygiene, da die Durchschnittsbegabung sehr viel schwieriger einzuschätzen ist als Krankheit, verhältnismäßig enge Grenzen gezogen sein! Lenz will rassenhygienische Rücksichten besonders den Staatsbeamten und Offizieren erweisen. Ob er damit das Richtige trifft, ist zweifelhaft. Die den Beamten zu erzeigende Förderung könnte doch zu leicht eine Auslese nach dem Mangel an Initiative und nach dem Ausmaß an, sagen wir, Anpassungsfähigkeit bewirken. Es ist kaum richtig, daß im Staatsdienst »die fähigsten Köpfe« sind, die fähigsten Köpfe und stärksten Charaktere beugen sich nicht so leicht unter das caudinische Joch, das bald höher bald niedriger die Staatsanstellung bedeutet!

Seine Vorschläge detaillierend, schließt sich Lenz in seinen »Forderungen an die Steuergesetzgebung« dem laienhaften Vorschlag Zeilers an, »an Stelle des Vielerlei der bestehenden Steuern eine einzige große Steuer und zwar eine Gesamtverbrauchssteuer« zu setzen. Ohne eine Vielheit von Steuern sind die nötigen Summen niemals aufzubringen, an dieser Erkenntnis ist der ja schon oft (schon von den Physiokraten) gemachte Vorschlag einer einzigen Steuer gescheitert. Immerhin läßt sich durch Mittel der Steuergesetzgebung und anschließend daran des Erbrechtes rassenhygienisch mancherlei erreichen. Auch die Forderung wird Verständnis finden, daß, wie anderwärts, so auch bei uns die Einwanderung einer scharfen Kontrolle im Sinne der Rassenhygiene unterworfen werde. Utopisch dünkt mich dann freilich der Ausblick, den Lenz mit Bebel und anderen Sozialisten gemein hat, wonach eine sorgsame Rassenhygiene schließlich die große Mehrheit der Bevölkerung zu sozialen Menschen machen könnte. »Die Rassenhygiene ist daher der einzige Weg zu einem wahren Sozialismus der Zukunft.« Sicher gibt es edle und gemeine Menschen, und wenn die ersteren heute auch eine geringe Minderheit darstellen, so wäre die Beschränkung der Zeugung auf sie vielleicht ein Mittel auf das von Lenz aufgezeigte Ziel hin. Hier eine Auslese zu treffen dürfte aber noch schwieriger als jede andere sein.

Von der sozialen geht Lenz zur privaten Rassenhygiene über. Daß Geschlechtskranke, Schwindsüchtige, Geisteskranke und alle mit schweren erblichen Leiden behaftete Personen auf die Ehe verzichten, ist eine Forderung auch der privaten Rassenhygiene, darüber hinaus fordert Lenz, daß die Privaten von rassenhygienischer Eheberatung Gebrauch machen und nicht zuletzt, daß Erziehung und Unterricht an der Rassenhygiene nicht vorübergehen. Er glaubt übrigens feststellen zu dürfen, unter unserer besten Jugend, zumal auch unter der akademischen, gewinne der rassenhygienische Gedanke rasch an Boden. Zum Zeichen dessen erwähnt er, eine Gruppe von Wandervögeln habe Spenglers Buch vom »Untergang des Abendlandes« feierlich verbrannt. Was der Leser wohl gelinde gesagt als eine Ueberschwänglichkeit und einen — Atavismus empfindet! Lenz schließt mit Wiedergabe der Leitsätze der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Im ganzen ein in Hinsicht seiner theoretischen, wie seiner praktischen Bestrebungen höchst verdienstliches Buch. Daß Lenz sich von den letzteren zu viel erhofft, wird man ihm zugute halten. Im allgemeinen ist, was er bringt, wohl abgewogen und durch die volle Beherrschung und Durchdringung des Materials gestützt. Mögen seine Erwartungen sonach über das heute und morgen Erreichbare hinausgehen, das Verständnis eines weiten Kreises sollte ihnen nicht fehlen! (Julius Wolf.)

Zeitschrift für Geopolitik. I. Jahrgang 1924; Januarheft 56, Februarheft 70 Seiten. Herausgegeben von Prof. Karl Haushofer (München). Berlin-Halensee, Verlag Kurt Vowinckel, 1924. Preis des Einzelheftes M. 2.50.

Diese beachtenswerte Monatsschrift zeigt die Vorzüge, aber auch die Schwächen der geopolitischen Richtung: einerseits glänzendes Herausarbeiten aller Zusammenhänge, die auf klimatischen und sonstigen Gegebenheiten der physischen Geographie beruhen; andererseits bisweilen die Neigung, die Wirkung geschichtlich erwachsener, kulturell-sozialer Unterscheidungen ungenügend zu würdigen. So bespricht Erich Obst in »Die geopolitischen Leitlinien des europäischen Rußland« in lehrreicher Weise, wie und warum sich die russische Macht von einem verhältnismäßig kleinen Mittelraum um Moskau herum längs der Flußläufe nach allen Richtungen hin entwickelte. Die entscheidenden kulturellen Einflüsse, die im Gegensatz von Rom und Byzanz, Petersburg und Moskau liegen, werden nur ganz nebenher gestreift. Der kühne Versuch von Karl Haushofer, in »Die Einheit der Monsunländer«, die Ländermasse von der Indusmündung bis zu der des Amur nebst Japan, Philippinen und Insulinde als eine geopolitische Einheit zu begreifen, deckt viele wissenswerte Einzelheiten auf, unterschätzt aber doch den gewaltigen Gegensatz zwischen der indischen und der chinesischen Kultur. Dagegen ist Haushofers prächtige Abhandlung »Das japanische Erdbeben und seine politischen Folgen« weit mehr eine völkerpsychologische als eine geopolitische Untersuchung. Walter Vogels Arbeit »Rhein und Donau als Staatenbildner« ist unbefangen genug, übertriebene Vorstellungen vom staatenbildenden Einfluß dieser mächtigen Ströme auf ein bescheidenes Ausmaß zurückzuführen.

Nichtsdestoweniger ist der Wert dieser Zeitschrift hoch einzuschätzen, die eine empfindliche Lücke auf einem Grenzgebiet zwischen politischer Geographie, politischer und Kulturgeschichte sowie Wirtschaftspolitik ausfüllt. So wäre hinzuweisen: auf den soziologisch bedeutsamen Beitrag von Robert Sieger »Unterschiede zwischen dem Wachstum der Staaten und dem der Nationen«, auf Otto Mauls wirtschaftsgeographisch hervorragende und zugleich auf machtpolitische Zukunftsentwicklungen hindeutende Arbeit »Brasiliens geopolitische Struktur«, auf den ähnliche Züge aufweisenden Aufsatz Gustav Brauns »Die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Staates Finnland« usw. Schätzenswert ist auch die in festen Händen liegende, von hohen Gesichtspunkten aus geführte Berichterstattung über die »Indo-pazifische Welt« (Monsunländer, der größere Teil Sibiriens östlich vom Jenissei, Australien und Ozeanien, aber ohne Hawaii, ein Teil der Antarktis), die »Atlantische Welt« (beide Amerika, mit Grönland, Hawaii, den Aleuten, einem Teil der Antarktis und merk-

würdigerweise auch das besser für sich allein zu betrachtende Süd- und Mittelafrika bis Kap Guardafui samt Madagaskar) und die »Alte Welt« (Europa, Island, Spitzbergen, Franz-Josefs-Land, Westsibirien, Russisch Turkestan, Vorderasien mit Arabien, Sokotra und Iran, Nordafrika mit der Sahara, Kordofan, Abessinien, Französisch und Englisch Somaliland). Hierzu wäre freilich zu bemerken, daß zwar die ägyptische und babylonische Kultur älter ist als die indische und chinesische, diese beiden aber der antiken, arabischen und abendländischen zeitlich vorangehen. (S. Schilder.)

---

4. Sozialismus.

Lukácz, Georg: Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik. Berlin, Malik-Verlag, 1924. (Kleine revolutionäre Bibliothek 9.) 341 S. 8⁰.

Dies Buch ist nicht mit Unrecht über seine engere kommunistische Parteikompetenz hinaus berühmt geworden. Es ist eine der ganz wenigen, seit den Arbeiten von Rudolf Hilferding und Rosa Luxemburg die einzige unter den Leistungen der deutschen sozialistischen Theorie, deren formale und inhaltliche Bedeutung einen wissenschaftlichen Rang oder (um mich werturteilsfreier auszudrücken) eine wissenschaftliche Stelle hat. Auch die sieben kleineren hier vereinigten Aufsätze, deren nächster Zweck die Behandlung von strategischen und taktischen Fragen der kommunistisch-revolutionären Weltbewegung ist, verdienen nicht bloß als einziger außerrussischer Versuch, die Politik der Moskauer Internationale *theoretisch* zu unterbauen, sondern vor allem als methodische Uebersicht über die Möglichkeiten kommunistischer Staats- und Wirtschaftsanschauung (wie die Aufsätze für und gegen die Luxemburg) und kommunistischer Parteibildung durchaus die buchmäßige Festhaltung über den Augenblick hinaus. Am meisten der Vortrag über den Funktionswechsel des historischen Materialismus, der im Juni 1919 das Forschungsinstitut der ungarischen Bolschewisten eröffnete und zum erstenmal mit großer Ehrlichkeit das Problem der zeitlosen Gültigkeit des Geschichtsmaterialismus auch für die sozialistische Gesellschaft selbst wenigstens beim Namen nennt. Er bildet den Uebergang zu dem vielgenannten Kernstück des Buches, der großen Abhandlung über die Verdinglichung und das Bewußtsein des Proletariats. Sie ist »in der Tat eine trotz aller Skizzenhaftigkeit großangelegte Neubegründung der marxistischen »Umstülpung« Hegelscher Dialektik, die auch von der nichtsozialistischen Wissenschaft heute wieder in den Mittelpunkt der Auslegung und Kritik von Karl Marx gerückt zu werden anfängt. Sie wird hoffentlich zunächst die schon anderwärts (vgl. S. Marx, Hegelianismus und Marxismus, Berlin 1922, und K. Korsch in Grünbergs Arch. f. d. Gesch. d. Sozialismus [1923], S. 52 ff.) begonnene Bereinigung der von der Parteienliteratur ganz verwahrlosten Vorstellungen über die »materialistische Geschichtsauffassung« fördern, die ja bei Marx, dem Schöpfer der »Verdinglichungs«-Theorie, im scharfen Gegensatz zu dem bürgerlichen Naturalismus und Positivismus der vorigen Jahrhundertmitte vorwiegend auf die geistig-aktivistische Selbstbefreiung der Gesellschaft von dem Zwange ihrer bisherigen »Vorgeschichte« hingewendet erscheint. Auch die oft bewunderte Darstellung, die Lukácz von

der Entwicklung der philosophischen Subjekt-Objekt-Antinomik bis und mit Hegel als Widerspiegelung der gesellschaftlichen Verdinglichungsverhältnisse entwirft, ist ein höchst wertvoller Beitrag zu der jungen Soziologie der Wissenschaften sowohl wie zur Methodologie desjenigen, was seit Troeltschs letztem Werk »Historismus« heißt. Schiffbruch leidet diese Darstellung erst, wo sie selbst mit Hegelschem Intellektualismus den Gegensatz zwischen Bewußtsein und »Veränderung« einer gesellschaftlichen Lage durch Identifikation zu überbrücken sucht. In dieser Verwechselung liegt ein gutes Teil der theoretischen und praktischen Tragik des Kommunismus.

(C. Brinkmann.)

Sinowjew, G.: Geschichte der Kommunistischen Partei Rußlands (Bolschewiki). Abriß in 6 Vorträgen. Verlag der Kommunistischen Internationale. Auslieferung: Hamburg, Verlag Carl Hoym Nachf., 1923.

Die hier vorliegenden 6 Vorträge geben eine Uebersicht über die Entwicklung des politischen Flügels der russischen Arbeiterbewegung seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Dabei wird seltsamerweise die Geschichte dieses Flügels von der sonstigen ökonomischen und politischen Entwicklung Rußlands bis auf die unentbehrlichsten Bemerkungen völlig isoliert, vielleicht ein sehr charakteristisches Beispiel für den Verfall der theoretischen Bildung und des theoretischen Bewußtseins bei den »Berufsrevolutionären«, die gegenwärtig die Führung in Rußland haben. Die Arbeit hat so für Nichtkommunisten zunächst den Wert einer Sammlung von chronizistischen und personellen Notizen; darüber hinaus aber gewährt sie einen tiefen Einblick in die Strukturprobleme der Parteienbildung sowohl im allgemeinen wie im speziellen Fall.

Die Struktur einer Partei hängt, abgesehen von der sozialen Zusammensetzung, die übrigens regelmäßig viel weniger homogen ist, als man gemeinhin annimmt, wesentlich von den zwei sich gegenseitig bedingenden, ergänzenden und stützenden Faktoren der Gesinnung und der Organisationsform ab, und wenn wir die Geschichte der modernen Partei überblicken, sehen wir wesentlich zwei Formen gegeneinander stehen, die offene und die geschlossene Partei oder — anders ausgedrückt — die Massenpartei und die Kampfpartei. Der Kampf zwischen diesen beiden Möglichkeiten der Parteibildung erfüllt vor allem die Geschichte der sozialistischen Parteibewegung. Dabei wird nun regelmäßig die Massenpartei zunehmend auch ideologisch aufgelockert, wobei nicht zu entscheiden ist, ob Organisation oder Gesinnung sich primär ändern, während die Kampfpartei mit der Aufrechterhaltung der organisatorischen Geschlossenheit auch die Geschlossenheit der Ideologie bewahrt, die Wucht der ursprünglichen Gesinnung sich erhält. Dieser Zwiespalt der zwei Parteien wurde meines Wissens zuerst in dem Gegensatz zwischen Blanqui und den anderen sozialistischen Parteiführern der Februarrevolution deutlich. Er wiederholt sich in der Geschichte der russischen revolutionären Bewegung.

Diese zweite Organisation kann nicht auf die ehrenamtliche Verrichtung der Parteifunktionen, die die Massenpartei vorwiegend kennt, wobei freilich die Ausstattung der Funktionäre mit Parlamentssitzen und Verwaltungsämtern nicht übersehen werden sollte,

aufgebaut werden, sondern muß den »Berufsrevolutionär« kennen, der sich nur dieser Arbeit widmet, die meistens illegal ist. Diesem Zusammenhang entsprechend, trägt die Kampfpartei meist den Charakter der »geheimen Gesellschaft« und ist ausgesprochen bündischer Art, um Schmalenbachs Kategorie anzuwenden.

Die Geschichte der K.P.R. ist vielleicht die anschaulichste Verkörperung der Kampfpartei. Ueberaus bezeichnend ist nun aber die von Sinowjew nicht mehr behandelte spätere Geschichte der Partei. Die Legalität läßt die Partei ungeheuer anschwellen und bedroht sie in ihrem ursprünglichen Charakter. Da greift man zum alten Mittel der Jakobiner und sieht die Partei, bis daraus eine soziale Organisation entsteht, die man einem Orden verglichen hat. Jeder Kommunist schuldet jetzt seinen Oberen Gehorsam und ist verpflichtet, auch in seiner Lebensführung (Ablehnung der Kirche, Antialkoholismus usw.) sich als Kommunist zu zeigen.

Betrachtet man nun diese organisatorischen Dinge nach der Seite ihres Zusammenhangs mit theoretischen und moralischen Ueberzeugungen, so zeigt sich, daß hier das prius dieser Organisation und gleichzeitig ihr Resultat die eigentümliche revolutionäre und zwar vor allem revolutionäre Stimmung ist, die seit 1789 das Charakteristische des politischen Radikalismus ist; es gibt hier kein Programm, das zu verwirklichen wäre, sondern die Revolution ist an sich Programm geworden. Das zeigt die Auseinandersetzung zwischen Lenin und Peter Struve in den 90er Jahren am deutlichsten; der Evolutionismus Struves, der in der kapitalistischen Durchdringung Rußlands nächste Zukunft sieht, wird von dem Revolutionär bekämpft, der schon damals den Zweifrontenkrieg gegen Zarismus und Bourgeoisie führen will. Will der eine die Arbeiterschaft im Kapitalismus nach westeuropäischem Muster erstarken lassen, so will der andere den Sieg der Arbeiterklasse, auf den sie ja ein historisches Recht hat; von der Warte des Scheinerfolgs der »proletarischen« Revolution her sieht Sinowjew die Problematik von Kampfpartei und Massenpartei im Sinne der ersten entschieden.

Es kann hier nicht klargelegt werden, wie weit dieser Entscheidung für die Kampfpartei Trugschlüsse aus der eigentümlichen historischen Entwicklung Rußlands heraus zugrunde liegen. Wichtig aber und hier noch zu erörtern ist die soziale Schichtung der Führerschaft in dem einen und in dem anderen Fall. In beiden Fällen liegt die Initiative bei den Intellektuellen. Während diese aber in der Massenpartei mit demokratischer Organisation mißtrauisch beobachtet und kontrolliert und allmählich durch Arbeiter ersetzt werden, bleibt ihre Autorität in der Kampfpartei ungeschmälert. Sie bleiben ja die Herren der Parteidisziplin, und diese straffe Disziplin hält sie an der Spitze der Bewegung. Das ist ja bei den Bolschewiki überaus deutlich. Die spezifisch revolutionäre Partei erhält in sich ein starres Autoritätsrecht, das den Führer sogar mit dem Glanze der Unfehlbarkeit umgibt. Die Kanonisierung Lenins und die Verdammung der Irrlehren von Lukács und Korsch auf dem letzten Parteitag zeigt die Tendenzen dieser Entwicklung aufs deutlichste, während etwa die theoretische Differenzierung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie ihr Gegenstück darstellt.

Dennoch wäre es falsch, die eben gebrauchten Bilder aus der Religionssoziologie zu überspannen. Es fehlt die positive Lehre;

an anderer Stelle wird gezeigt, wie Trotzki versucht, Grundlagen für eine solche zu schaffen. Und dementsprechend ruhen in dieser Organisationsform eigentümlich deformierende Tendenzen. Die abstrakten Formeln des Programms lassen jede Ausdeutung zu, und die Notwendigkeiten des Augenblicks sind stets der revolutionären Weihe sicher. So wird jede Drehung in der Taktik eine neue »Epoche« der Revolution und die Geschichte der K.P.R. zu einem fortschreitenden Triumph der revolutionären Erkenntnis, die am Beginn qualitativ dieselbe ist wie am Ende.

Das scheint die Grundlage von Sinowjews Geschichte der K.P.R. zu sein, und damit, mit dieser Darstellung der Entfaltung und Bewährung der »Wahrheit« in der historischen Realität wird sie selbst ungewollt ein geschichtliches Dokument für den Historiker und Soziologen. (K. Bloch.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Dietzel, Heinrich: Vom Lehrwert der Wertlehre und vom Grundfehler der Marxschen Verteilungslehre. Leipzig und Erlangen, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, 1921, 39 S.

Die Dietzelsche Schrift will zeigen, daß sich aus dem System der theoretischen Volkswirtschaftslehre das Kapitel »Wertlehre« ohne Nachteil ausschalten lasse. Das große Maß von Scharfsinn, das die Untersuchung auszeichnet, wäre fruchtbarer geworden, wenn die elementaren Fragen der Problemstellung von vornherein eine Klärung erfahren hätten.

Die Frage nach der methodischen Entbehrlichkeit der Wertlehre kann einen dreifachen Sinn haben. Sie kann bedeuten:

1. Läßt sich das Wort Wert aus der Sprache der Theorie durch Umschreibung ausschalten?

2. Läßt sich der Begriff Wert aus dem Gedankensysteme der Theorie ausschalten?

3. Wenn nein, läßt sich vielleicht das, was über den Wertbegriff gesagt werden muß, mit einigen kurzen Feststellungen erledigen, die nur so geringen Raum im Lehrgebäude der Wirtschaftstheorie einnehmen, daß man von einer besonderen »Wertlehre« nicht sprechen kann?

Die erste Frage ist zu bejahen. Es gibt in keiner Wissenschaft irgendein Wort, das sich nicht auch umschreiben ließe. Ob die Umschreibung zweckmäßig ist, kann in der theoretischen Wirtschaftslehre wohl nur für die besonderen methodischen Bedürfnisse des Gedankensystems eines bestimmten Autors beurteilt werden. Allgemeine Erörterungen darüber erweisen sich bei dem gegenwärtigen Entwickelungsstande der Wirtschaftstheorie als wenig fruchtbar, und man wird daher den Gebrauch der Bezeichnung »wirtschaftlicher Wert« ebensowenig allgemein fordern oder verdammen dürfen wie ihren Ersatz durch eine Umschreibung.

Die zweite Frage, ob nicht bloß das Wort, sondern auch der Begriff entbehrlich sei, gewinnt Inhalt nur dann, wenn man einen bestimmten Wertbegriff ins Auge faßt. Die Dietzelsche Schrift zielt darauf ab, daß keiner der in der Literatur aufgetretenen Wertbegriffe dem ökonomischen Denken dienlich gewesen sei. Prüft

man diese Behauptung für den Mengerschen Wertbegriff nach, den Dietzel leider nicht in extenso behandelt hat, so ergibt sich sofort ihre Unrichtigkeit, was auch Dietzel gewiß nicht entgangen wäre, wenn er zwischen Wort und Begriff klar unterschieden hätte. Daß wir den Gütern Bedeutung beimessen, »mit Rücksicht darauf, daß wir von der Verfügung über sie abhängig zu sein uns bewußt sind«, ist eine Tatsache, ohne die das Wirtschaften und ohne deren Berücksichtigung eine Theorie über das Wirtschaften undenkbar ist. Es ist leicht zu zeigen, daß auch das von Dietzel — im Rahmen seiner Systemanordnung ganz mit Recht — in den Mittelpunkt der Verteilungslehre gestellte Maximalkostengesetz nur ohne das Wort, nicht aber ohne den Begriff Wert im Sinne der Mengerschen Definition auskommt. Daß niemand für den Markt produziert, der nicht seine Kosten gedeckt findet, setzt voraus, daß ein rechnerisches Vergleichen zwischen Aufwand und Erfolg überhaupt stattfindet, daß also den Erfolgs- wie den Aufwandsmomenten Bedeutungsgrößen zugeteilt werden. Die Bemessung dieser Bedeutungsgrößen erfolgt mit Rücksicht auf die Tauglichkeit des erzielten Erfolges zur Besserung der Bedürfnisbefriedigung und auf die Beeinträchtigung der Bedürfnisdeckung durch den notwendigen Aufwand; in ihnen drückt sich also die Abhängigkeit der Bedürfnisbefriedigung von der Verfügung über bestimmte Güter aus.

Was die dritte Frage betrifft, so ist Dietzel durchaus zuzugeben, daß in vielen Einzelproblemen der Wertdiskussion die Parteien sich in Wortmißverständnissen verfangen und die Ausdehnung des Streitobjektes erheblich überschätzt haben. Ein großer Teil der bisherigen Erörterungen über den Wert ist deshalb unfruchtbar gewesen. Das aber beweist nicht die Ueberflüssigkeit der Fragestellung und einer umfassenden Beantwortung. Die Bildung des tertium comparationis zum Vergleich von Produktionsaufwand und Produktionserfolg durch Zuteilung von Bedeutungsgrößen ist ein Phänomen von so grundlegender Wichtigkeit und doch auch von so großer innerer Kompliziertheit, daß die Erklärung seiner Modifikationen und Voraussetzungen selbst dann keine kleine Aufgabe für die Wirtschaftstheorie bleibt, wenn diese die rein psychologischen Untersuchungen nicht selbst erledigt, sondern der Fachpsychologie überläßt.

Das augenfälligste Beispiel für die Bedeutung der Wertlehre ist immer wieder die Verteilungstheorie. Dietzel hat sich in der vorliegenden Schrift mit der Zurechnungslehre, die im System der österreichischen Schule zwischen beiden die Verknüpfung vollzieht, nicht auseinandergesetzt. Dagegen sucht er die Bedeutungslosigkeit der Wertlehre für die Verteilungstheorie durch eine Kritik an Marx zu erweisen. Er wirft Marx vor, daß er ohne Beweis den Satz als richtig vorausgesetzt habe: Wie der Wert der Arbeitsprodukte, wird auch der Wert der Arbeitskraft durch deren Reproduktionskosten bestimmt. Dadurch habe Marx zu Unrecht die Verteilungslehre an die Wertlehre geknüpft.

Marx folgert bekanntlich aus der Tatsache, daß die Waren sich gegenseitig austauschen, also einander gleichgesetzt werden, daß ein Gleiches in ihnen enthalten sei; im Wege des Ausschließungsverfahrens findet er, daß dieses Gleiche nur die in ihnen steckende Arbeitszeit sein könne. Dies ist sein Beweis für die Arbeitswert-

theorie. Da auch Arbeit sich gegen Sachware austauscht, erstreckt sich dieser Beweis — auf dessen sonstige Stichhaltigkeit es hier nicht ankommt — auch auf die Arbeit. Marx war also im Rahmen seines Systems durchaus berechtigt, den Lohn als Wertproblem zu behandeln und damit die Verteilungstheorie an die Wertlehre zu knüpfen: von dem Sprung, den Dietzel sehen will, ist keine Rede.

Dietzels Verdammung der Wertlehre ist ein Fehlurteil. Richtet sie sich gegen das Wort Wert, so fehlt der Nachweis einer allgemeinen Zweckmäßigkeit der Umschreibung; richtet sie sich gegen den Begriff Wert, so ist sie wenigstens gegenüber dem Mengerschen Wertbegriff gänzlich unhaltbar; richtet sie sich nur gegen den zu großen Umfang der Wertdiskussion, so ist ihre Begründung zwar ein Stück weit zutreffend, aber das richtige daran ist nicht tragbar für die Thesis, daß die Wertlehre entbehrlich sei. Dietzel will durch Ausschaltung der Wertlehre eine Voraussetzung dafür schaffen, daß die Volkswirtschaftslehre im Sinne Lists zum »Gemeingut aller Gebildeten« werde. Ob das Mittel geeignet wäre, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber ist es für unsere Wissenschaft wichtiger, zunächst eine Wissenschaft der Fachleute zu werden; dann erst wird sie zur Popularisierung reif sein. Die gegenteilige Ansicht ist ein zwar begreiflicher, aber, wie gerade Dietzels Beispiel zeigt, oft recht verhängnisvoller Irrtum. (C. Landauer.)

Döring, Herbert: Die Geldtheorien seit Knapp. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Nr. 7.) 2. Aufl. Greifswald, L. Bamberg. 1922. VIII u. 288 S.

Die Schrift von Döring empfiehlt sich auch in der zweiten, erweiterten Auflage als ein dankenswerter, in der Zweckmäßigkeit der Gliederung und in der Klarheit der Darstellung mustergültiger Wegweiser durch die Fülle des neueren geldtheoretischen Schrifttums. Döring, der im Gegensatz zu Verfassern anderer Versuche ähnlichen Gegenstands mit Bescheidenheit auftritt, ist der Gefahr entronnen, in das komplizierte Netzwerk der fremden Meinungen eine »eigene Geldtheorie«, die in einem derartigen Rahmen doch nicht zu Ende gedacht werden kann, hineinzuknüpfen. Dennoch bietet er an eigener Gedankenarbeit mehr, als man in Anbetracht dieser Grundeinstellung und nach nur flüchtiger Durchsicht vielleicht vermutet. In der Art der Gegenüberstellung der Meinungen und in dem mannigfach ausgesprochenen, zumeist mit Vorsicht gewählten Urteil ist vom Verfasser viel geldtheoretisch Wertvolles erbracht worden. So hat insbesondere Verfasser bei Behandlung F. Bendixens mit Recht gezeigt, daß Bendixens Argumentationen gegen die Quantitätstheorie selbst auf — allerdings primitiven — quantitätstheoretischen Vorstellungen beruhen. Besonderes Lob endlich verdient das sorgfältige Literaturverzeichnis. Man darf wohl den Wunsch aussprechen, daß der weiteren Entwicklung des geldtheoretischen Schrifttums neue, entsprechend ergänzte Auflagen des Döringschen Buches Schritt hatlten möchten. (Hero Moeller.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Sartorius von Waltershausen, A.: Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte. Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1924.

Man hat immer wieder Gelegenheit wahrzunehmen, wie sehr die Oeffentlichkeit auch heute noch im Banne der alten Geschichtsbetrachtung steht, welche der politischen Aktion nicht nur den Primat neben anderen geschichtsbildenden Lebensäußerungen der Menschheit zuspricht, sondern letztlich allein die politische Sphäre der historischen Betrachtung überhaupt für würdig hält. Unter diesen Umständen sind alle Versuche, die historische Bedeutung außerpolitischer Tatsachen auch dem Bewußtsein des gebildeten Laien näherzubringen, doppelt erwünscht, und wir haben Anlaß, die vor kurzem erschienene Zeittafel von Sartorius von Waltershausen dankbar zu begrüßen. Es ist nach Lage der Dinge ein recht glücklicher Gedanke des Verf.s gewesen, für seine Darstellung die übersichtliche Form der Chronik zu wählen, die durch die politische Geschichtsschreibung bereits eingebürgert ist.

Die Gliederung des Stoffes im großen schließt sich der bekannten Einteilung nach den drei Hauptzeitaltern und nach den großen Nationen an. Wenn es auch fraglich ist, ob dieses — der politischen Geschichte entnommene — Schema der Struktur des wirtschaftsgeschichtlichen Ablaufs voll gerecht wird, so erleichtert es doch mindestens im Anfangsstadium die Aneignung der wesentlichen wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen.

Im einzelnen bringt die Zeittafel eher zuviel als zuwenig Material, so daß es oft nicht ganz leicht ist, die großen Linien aufzufinden. Auch eine stärkere Beschränkung auf die rein chronologische Aufreihung der Tatsachen wäre der Sache selbst vielleicht von Nutzen gewesen. Der Verf. versucht, gleichzeitig eine Wirtschaftsgeschichte im kleinen durch Darlegung kausaler Zusammenhänge, z. T. sogar durch Beifügung von Urteilen zu bieten. Daß damit der strengen Tatsachenwürdigung nicht immer gedient ist, beweist z. B. die Kennzeichnung der historischen Bedeutung des Kapitals von Marx (S. 50) als »Arsenal für sozialdemokratische Aufreizungen«.

Bei einer Neuauflage wäre ferner zu wünschen, daß die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten 100 Jahren eine ausführlichere Darstellung erführe, der sich dann die Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Staaten organisch einzufügen hätte. (H. O.)

Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Herausgegeben von Prof. Dr. Hans Planitz. Leipzig, Felix Meiner, 1924. VII u. 236 S. u. 8 Bildnisse. M. 10.—.

Das immerhin gewagte Unternehmen, dessen Fortsetzung im Werke ist, wird durch diesen ersten Band einstweilen durchaus gerechtfertigt. Es enthält die teils mehr aufs Biographische, teils mehr auf das wissenschaftliche Lebenswerk gerichteten Selbstdarstellungen von acht wirklich in erster Reihe stehenden Juristen, von denen jeder Bedeutendes zu sagen hat: Konrad Casack, Ludwig Ebermayer, Victor Ehrenberg, Otto Fischer, Otto Lenel, Otto Mayer, Ernst Zitelmann, Philipp Zorn. Einige dieser Selbstbiographien sind in Form und Inhalt rechte Kabinettsstücke, deren Lektüre ein ästhetischer Genuß ist! (R. Thoma.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Hamburgische Universität: Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde. Bd. 13, Reihe D

(Medizin), Bd. 1: Wissenschaftliche Beiträge zur Frage der Erhaltung und Vermehrung der Eingeborenen-Bevölkerung. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1923. 148 S. M. 4.—.

Der vorliegende Band enthält die von der Eduard Woermann-Stiftung preisgekrönten Bearbeitungen der oben genannten Fragen durch Dr. med. Ittameier und Dr. med. Feldmann. Es handelt sich hierbei um ein Problem, das in den letzten Jahren vor dem Kriege die Wissenschaft besonders stark beschäftigt hat. Beide Arbeiten, die dem Problem sehr gründlich zu Leibe gehen, kommen in der Darstellung des Tatbestandes, in der Besprechung der Ursachen und der Erörterung der Abhilfsmittel zu ähnlichen Ergebnissen. So mangelhaft naturgemäß die statistischen Erhebungen bei den Eingeborenen sein müssen, so sind diese Erhebungen doch so zahlreich und mannigfach, daß irgendwelche Zweifel an der Tatsache einer sehr geringen Fortpflanzung nicht aufkommen können. Als Ursachen hierfür finden sich zahlreiche Faktoren nebeneinander aufgezählt und nebeneinander besprochen: die Wirkungen des Alkohols, Geschlechtskrankheiten, eine sehr große Kindersterblichkeit, ferner auch Stammessitten, die auf eine Beschränkung der Kinderzahl hinwirken, Sitten, die z. T. daraus erklärt werden, daß den Frauen eine solche Last von Arbeit obliegt, daß sie eine große Zahl von Kindern möglichst lange von sich fernhalten wollen. Wenn schon hier soziale Momente als Erklärung herangezogen werden, so geschieht dies nach anderer Richtung hin noch ausgesprochener. Auch die überaus große Zahl der Früh- und Fehlgeburten wird auf diese starke Ueberlastung der Frauen zurückgeführt. Eine besondere Bedeutung wird aber dann für das vorliegende Problem der sog. Sachsengängerei zugeschrieben, deren Wesen darin besteht, daß Jahr für Jahr große Teile der männlichen eingeborenen Bevölkerung zur Arbeit auf Plantagen oder öffentlichen Bauten ihre Heimat verlassen und auf längere Zeit von ihrer Familie getrennt sind. Warum dieser Umstand ungünstig auf die Bevölkerungsvermehrung einwirken muß, wird in dem vorliegenden Buche eingehend dargelegt. Die Maßnahmen, welche zur Abhilfe vorgeschlagen werden, sind mannigfacher Natur. Sie liegen in erster Linie auf medizinisch-hygienischem Gebiete, daneben aber auch auf kulturellem und sozialem. In letzterer Hinsicht geben vor allem die Worte Ittameiers zu denken, daß der enorme Menschenbedarf auf den europäischen Siedlungen bei Wege- und Bahnbau (es ist hier von Deutsch-Ostafrika die Rede) einen gefährlichen Raubbau an Menschen bedeutet habe und daß man die Frage stellen kann, ob die europäische Besiedelung der Kolonien auf Kosten der eingeborenen Völker geschützt werden solle, selbst auf die Gefahr hin, daß die schwarze Rasse mit der Zeit zahlenmäßig zurückgeht, oder ob das wirtschaftliche Leben der Eingeborenen gehoben und die Schaffung kolonialer Werte ausschließlich der Eigenwirtschaft der Eingeborenen überlassen werden solle. (P. Mombert.)

Schröder, Dr. *Hugo*, *Das Problem der Unehelichen.* Monographien zur Frauenkunde und Konstitutionsforschung. Nr. 8. Leipzig, Curt Kabitzsch, 1924. 76 S. M. 2.—.

Das kleine, anschaulich und warmherzig geschriebene Buch stellt sich die Aufgabe, auf Grund der vorhandenen Erhebungen

und Literatur ein zusammenfassendes Bild des Unehelichkeitsproblems zu geben und vor allem darauf hinzuweisen, wie wichtig es sei, daß wir uns der unehelichen Kinder weit mehr, als es bisher der Fall gewesen ist, vor allem von Staats wegen, annehmen. Es kommt dem Verf. vor allem darauf an, zu zeigen, daß die illegitimen Kinder im allgemeinen den legitimen von Natur aus durchaus gleichwertig sind, und daß nicht die Anlage, sondern das Milieu die Schuld daran trägt, wenn die Unehelichen im Laufe ihrer Entwicklung und im späteren Leben so häufig auf eine schiefe Ebene geraten und in der Mehrzahl der Fälle so wenig wertvolle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden. Nach kurzen, mehr einleitenden Bemerkungen über die Erscheinung der Unehelichkeit als soziologisches Phänomen und über einige begriffliche Fragen wird die Unehelichkeit vom bevölkerungspolitischen und sodann vom sozialwissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet. Dieser letzte Abschnitt ist unstreitig der am bestgelungenste des ganzen Buches, während sich bei der Darlegung der bevölkerungspolitischen Zusammenhänge manche Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten finden. In der Anmerkung S. 11 werden die Geburtenziffern für Deutschland doch erheblich zu niedrig angegeben. Der Verf. schreibt hier u. a., daß im Jahre 1923 in Deutschland im Januar die Geburtenziffer 17,3, im Februar 16,4 und im März 16,0 betragen habe. Das kann nicht stimmen, da im 1. Quartal des genannten Jahres nach den amtlichen Angaben die Geburtenziffer 23,8 auf Tausend betragen hat. Auch der Satz, der sich an anderer Stelle findet, daß uns das Gespenst der Uebervölkerung kein Grauen einzuflößen brauche, daß uns vielmehr eine Untervölkerung droht, wäre doch etwas eingehender zu begründen gewesen. Denn es handelt sich hier um eine Frage, die nicht nur von der Bevölkerungsseite her entschieden werden kann, bei der man vielmehr auch mit Bedacht die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in Rechnung setzen muß. (P. Mombert.)

---

8. Statistik.

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Diehl, Karl: Arbeitsintensität und Achtstundentag. Jena, Gustav Fischer, 1923. IV u. 52 S.

Die Frage des Achtstundentages wird nicht durch rein sachliche und leidenschaftslos-objektive Erörterungen erledigt werden: allzuviel des Symbolhaften drängt sich davor. Solchem Zustand gegenüber empfindet der Wissenschaftler besonders drückend die

entsagungsvolle Rolle, die sein Anteil ist. Höchstens dann, wenn er seiner wissenschaftlichen Autorität noch die Wucht einer anerkannt starken Persönlichkeit dreinzugeben hat, wird sich ihm das Ohr einer weiteren Oeffentlichkeit erschließen. Diehls Schrift, die mit peinlicher Sorgfalt alles Temperament abstreift, wird im Strudel des Kampfes nicht hochkommen. Und doch sind seine Distinktionen über Normalarbeitstag und Maximalarbeitstag in seinen verschiedenen Formen von elementarer Bedeutung für jede ernsthafte Auseinandersetzung. Erst recht die scharfe Trennung, die er in bezug auf wirtschaftliche, technische und physiologische Behandlung des Gegenstandes durchführt. Das Problem des Arbeitsoptimums ist nach den verschiedensten, vielleicht nach allen Richtungen, jedenfalls aber nach derjenigen des Optimums der Arbeitszeit nur individuell, d. h. im Hinblick auf die einzelne Arbeitsleistung, zu lösen: darüber entscheiden schließlich nicht Messungen allein noch sonstige Experimente, sondern mancherlei Imponderabilien, namentlich solche geistiger und seelischer Natur. Darum auch hat D. recht, wenn er die statistisch aufgemachten Darlegungen sich nicht besonders imponieren läßt, zumal deren Grundlage durchweg eine Anzahl von Paradebeispielen bildet, auf die man immer wieder stößt und denen, ihrer Eigenart entsprechend, eine allgemeine Bedeutung nicht zugesprochen werden kann. (Th. Brauer.)

Hertz, Paul, und *Seidel, Richard: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung.* 2., unveränd. Aufl. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., 1923. 168 S.

Diese Schrift ist Werbematerial zugunsten des Achtstundentages, und zwar von dem persönlich betroffenen Part der unmittelbar Beteiligten, von der Arbeiterschaft, aus. Die freien Gewerkschaften setzen damit ihre großzügige Tätigkeit zur Rettung des gefährdeten Achtstundentages fort. Hat man in diesen Kreisen auch oft und laut genug betont, daß die Regelung der Arbeitszeit wie jede andere sozialpolitische Maßnahme im genauen Verhältnis zur ökonomischpolitischen Machtverteilung stehe, so weiß man doch nicht minder, daß die Machtverteilung wenigstens teilweise mit abhängig ist sowohl vom unerschütterten Glauben in den eigenen Reihen als auch von der Stellungnahme der öffentlichen Meinung. Daher das Bemühen dieser Schrift, durch geschickte Zusammenstellung aller möglichen Materialien aus Wissenschaft und Praxis, die und nur insoweit sie für den Achtstundentag günstig sind, den etwas schwankend gewordenen Glauben drinnen und draußen aufs neue zu befestigen. Ein gewisser praktischer Wert eignet der Schrift als Nachschlagewerk. (Th. Brauer.)

---

14. Arbeiterschutz.

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Fiedler, Johann: Die Konzentrationsbewegung der Gewerkschaften. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky A. G., 1924. IV u. 84 S. M. 2.40.

Charakter und Inhalt der Fiedlerschen Schrift kann ich auch hier nur kennzeichnen, wie ich es bereits an anderer Stelle getan. Die Schrift ist das Beispiel einer interessanten Konstruktion, weswegen man sie gerne liest, obwohl man nicht bloß auf schiefe Darstellungen, sondern hie und da auf Angaben stößt, die direkt falsch sind. Kurz zusammengefaßt ist dies der Gedankengang der Schrift: Solange die Gewerkschaften Berufsverbände waren, ging ihr Streben dahin, ohne Rücksicht auf die Folgen auch für die übrigen Gruppen der Arbeiterschaft, für sich, d. h. für die organisierten eigenen Berufszugehörigen, Vorteile herauszuschlagen. Also Gruppenegoismus! Der Uebergang zu dem, was F. »ursprünglicher Industrieverband« nennt, also zu Verbänden wie jener der Holzarbeiter, welcher Möbelschreiner, Bauschreiner, Tischler, Drechsler usw. bis zum Polsterer einerseits und Korbmacher andererseits umfaßt, drängte diese egoistischen Tendenzen zurück, denn es mußte nun wenigstens auf die benachbarten Gruppen einschließlich der Ungelernten Rücksicht genommen werden. Die neueste Konzentration aber drängt auf eine Form von Industrieverbänden, welche »die realen Zusammenhänge zwischen Produktionsfaktoren« berücksichtigt, und z. B. die Bekleidungsarbeiter als Gesamtheit von den Genußmittelindustriearbeitern und den Bauarbeitern scheidet. In solchen Industrieverbänden, die allerdings noch nicht da sind, läge eine Veränderung des Wesens der Gewerkschaften vor, denn in ihnen wird der Nachdruck der gewerkschaftlichen Tätigkeit von dem Streit um die Ertragsverteilung abgewendet und der Vermehrung der produktiven Kräfte zugewandt werden. Einzelheiten fehlen natürlich, denn es handelt sich einstweilen ja nur um die Darlegung gedanklicher Zusammenhänge. Der Verfasser weiß, daß auf dem Wege der Zusammenfassung nach den großen Gruppen, die die deutsche Berufs- und Gewerbezählung unterscheidet, manche Gewerkschaftsverbände die von ihm erwähnte Konzentration in der Hauptsache aus äußeren Gründen und zur Vergrößerung ihrer Stoßkraft gerade auch auf dem Lohngebiet erstreben. Aber für ihn ist es feststehende Tatsache, daß im wesentlichen, wenn auch nicht Zug um Zug, die Lohnveränderungen automatisches Ergebnis der wirtschaftlichen Entwickelung, also nicht von dem Eingreifen der Gewerkschaften abhängig sind. Und so scheint er der Auffassung zu sein — es wird das nämlich nicht ganz klar —, daß die allmähliche Erkenntnis dieses Zusammenhangs die Gewerkschaften, die seit dem Uebergang von der Berufsgewerkschaft zum »ursprünglichen« Industrieverband schon in einer Charakterumwandlung begriffen sind, jener viel weitergehenden Wesensänderung entgegenführen wird, die ihnen als Klassenbewegung eine bedeutsame volkswirtschaftliche Funktion verleiht. Ob Fiedlers Deutung der Zukunftsstruktur der Gewerkschaften richtig ist, läßt sich weder bejahen noch verneinen. Es handelt sich um eine Hypothese, die allerdings in den Entwickelungen der jüngsten Zeit manche scheinbare Stütze findet. Persönlich halte ich freilich die Schlußfolgerungen F.s für

übereilt. Nicht bloß deswegen, weil sich neben den von ihm aufgezeigten Tendenzen andere von kaum geringerer Wucht zu behaupten streben, sondern mehr noch, weil der Rückschlag des Gewerkschaftswesens nach der »Aufblähung« der jüngsten Zeiten, ihr Zurückdrängen auf ihren engeren Wirkungsbereich, wichtigste Voraussetzungen für die F.sche These erschüttert. (Th. Brauer.)

Nestriepke, Siegfried: Gewerkschaftslehre. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1924. VI u. 152 S. Brosch. M. 2.50, geb. M. 3.50.

N. hat die einleitenden, mehr grundsätzlichen Kapitel seiner mehrbändigen geschichtlichen Darstellung der gewerkschaftlichen Entwickelung zu einer Sonderveröffentlichung verwandt und dieser den Titel »Gewerkschaftslehre« gegeben. Den Sinn des Wortes »Lehre« trifft man wohl am genauesten, wenn man es als »Instruktion« faßt. In der Tat handelt es sich um eine einführende und aufklärende Instruktion für Gewerkschaftsbeflissene über Wesen, Wirken und Bedeutung der Gewerkschaften, so wie sie sich vom Standpunkte eines gemäßigten Sozialismus ausnehmen. Dieser Gesichtspunkt ist konsequent durchgeführt, und zwar in anschaulicher, übersichtlich gliedernder Beschreibung, so daß über den rein praktischen Wert der Schrift kein Zweifel obwalten kann. In der vorliegenden zweiten Auflage ist dem weiteren Ausgreifen der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit Rechnung getragen, wodurch einige erläuternde Ausführungen über die Verbindung der Gewerkschaftstätigkeit mit dem Streben nach einem den Arbeitern zusagenden Wirtschaftssystem nötig wurden. Trotzdem und obwohl der neue Schluß der Schrift die Möglichkeit, ja Notwendigkeit der Rücksichtnahme der Gewerkschaften auf weltanschauliche Momente eigens betont, möchte N. den Gewerkschaften das Ausgehen von einer allgemeinen Ideologie als dem letzten Grunde ihrer praktischen Einstellung absprechen. Der sozialistische Charakter ist insbesondere auch insofern gewahrt, als der gewerkschaftliche Lohnkampf vorwiegend als Kampf zur Schmälerung des Unternehmerprofits angesprochen und jede belangreichere Interessengemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern geleugnet wird. Andererseits wird gegen unverantwortliche Ausnutzung der gewerkschaftlichen Kampfmittel scharf Stellung genommen, nicht bloß aus taktischen Gründen, sondern auch aus Gründen sowohl des Allgemeininteresses als der persönlichen Charakterentwickelung des einzelnen Arbeiters.

(Th. Brauer.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Altmann-Gottheiner, Dr. *Elisabeth: Leitfaden durch die Sozialpolitik.* (Gloeckners Handelsbücherei, Bd. 91.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1923. 107 S.

Die Verfasserin betont in der Einleitung, daß die kleine Schrift lediglich ein Ersatz für das Kollegheft sein soll. Dem entspricht auch der Inhalt, der sich auf eine kurze Darstellung der die Arbeitnehmer betreffenden Sozialpolitik beschränkt. Die Darstellung ist klar und übersichtlich. Die Literaturangaben bedürfen indessen stellenweise im Hinblick auf den Zweck des Buches dringend der

Erweiterung. Bedauerlich ist es, daß die Betrachtung des Zusammenhangs der Sozialpolitik mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik aus dem Rahmen des Büchleins, auch aus der Literaturangabe, ganz ausgeschaltet ist. (Julius Mühlenfeld.)

Förster, Erich: Sozialer Kapitalismus. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. 32.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1924. 59 S. M. 1.—.

Eine zwar wenig umfangreiche, aber überaus gehaltvolle Schrift in teilweise recht zugespitzter Darstellung. Grundgedanke ist die an Luther anknüpfende Auffassung, daß die Bedingungen des irdischen und weltlichen Lebens mit zu der den Menschen gestellten Aufgabe gehören. Wir haben also auch die Frage der für uns in unserer heutigen Lage angebrachten Wirtschaftsform aus unseren heutigen Verhältnissen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu beantworten und somit das Suchen nach einer »sittlich gebotenen Wirtschaftsform« als sinnlos abzuweisen. Faßt man das Wirtschaften als Ausfluß der Not, so fordert unsere heutige Not diejenige Wirtschaftsform, die das Wirtschaften am rationellsten betreibt, und das ist der Kapitalismus. Sittlich ist demnach heute eine Bejahung des Kapitalismus als Wirtschaftsform. Freilich nicht des Kapitalismus ohne weiteres, sondern eines sozialen Kapitalismus, d. h. eines solchen, der alle dem jetzt herrschenden Kapitalismus noch anhaftenden Unwirtschaftlichkeiten überwindet, was eine Auslese unter den zu befriedigenden Bedürfnissen voraussetzt, wozu es des Sittengesetzes und des Eingreifens der berufenen Hüter des Gesetzes bedarf. »Das ist für den Katholiken die Kirche, für den Protestanten der Staat.« Um den Vorrang der katholischen Kirche, die eine Lehre über Kapital und Macht besitzt, auszugleichen, fordert der Verf. von der evangelischen Kirche eine Unternehmerethik. Weil aber der Ethik die äußerlich zwingende Macht fehlt, bedarf es für die Realisierung des sozialen Kapitalismus, der Dazwischenkunft des Staates, insofern dieser Widerstand gegen die einzelnen Willen zu leisten vermag und eine Macht aus eigenem Recht über sie besitzt. Sozialer Kapitalismus kennzeichnet sich somit nicht nur als einen von ethischen Ermahnungen geleiteten und mit allerhand sozialer Liebestätigkeit seine Blößen zudeckenden Kapitalismus, sondern als einen von der wirtschaftlichen Ratio völlig bezwungenen Kapitalismus, dem durch die darüber stehende Staatsgewalt mittels neuer Rechtsordnungen auch die Möglichkeit beschränkt ist, die ihm heute noch anhaftet, den durch diese Methode gewonnenen Ueberschuß des Arbeitsertrages anders als rationell, d. h. zum Besten der Nation, zu verwenden. Dieser Grundgedanke ist mit einer bemerkenswerten logischen Schärfe durchgeführt, ohne Scheu vor den letzten Konsequenzen, mit herber Abweisung jeder »Sentimentalität«, ja mit einer fühlbaren Freude an der sieghaften Zwangsläufigkeit der gänzlich ungewohnten Schlußfolgerung. In dieser Hinsicht isoliert sich der Verf. fast gewaltsam gegen jede sonst von gläubig christlicher Seite kommende Stellungnahme zum Problem der Wirtschaftsform. Es bedürfte eines ganzen Buches, um sich mit dem Verf. über die von ihm vorgetragenen Lehren auseinanderzusetzen. Stellt man denselben z. B. die Wirtschaftslehre gegenüber, die Leo XIII. in seiner Enzyklika Rerum Novarum

niedergelegt hat, so springt vor allem eins in die Augen, was sofort für die ganze Charakteristik ausschlaggebend wird: die natürliche Unbefangenheit, mit der der Papst wie selbstverständlich, so ganz ungesucht, den Dingen und Erscheinungen gegenübertritt, weswegen er sich souverän über sie erheben kann, und der etwas verbissene Trotz F.s, der um jeden Preis die wirtschaftlichen Beziehungen meistern will, und darüber — das ist der allgemeine Eindruck, den seine überaus lesenswerte Schrift hinterläßt — die Unbefangenheit der Wirtschaft gegenüber verliert. (Th. Brauer.)

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Key, Helmer: Der Bankrott der Rekonstruktionspolitik und die Kolonialpolitik. Autorisierte Uebersetzung aus dem Schwedischen. Mit zwei Karten. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1924. 94 S. Preis Gm. 1,50.

Ein kenntnis- und geistreicher Vergleich der riesigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit mit den ähnlichen Unbehaglichkeiten, die Europa und besonders Großbritannien nach dem Ende der Napoleonischen Kriege bedrückten. K. macht auf jenes Hilfsmittel aufmerksam, das damals insbesondere in Großbritannien mit ziemlich gutem Erfolg verwendet wurde, nämlich auf eine von Staats wegen geförderte und zum Teil sogar geleitete Auswanderung. Für das Europa der Gegenwart bringt der Verf. dieses Hilfsmittel mit der Abwehr der von ihm eingehend dargestellten sog. gelben Gefahr in Verbindung, wodurch insbesondere Australien, Neuseeland und die Gebiete an der Westküste beider Amerika bedroht werden. Die riesigen Kapitalien, welche die Auswanderung der überschüssig gewordenen Millionenmassen aus den europäischen Industriestaaten erfordert, wären in den gegenwärtig in ihrem Geldreichtum fast erstickenden Vereinigten Staaten unschwer zu haben, wenn durch diese Massenübersiedlungen zugleich eine Sicherheit gegen die von den Nordamerikanern besonders gefürchtete gelbe Gefahr geschaffen würde.

K.s Rettungsplan für Europa stehen aber mancherlei Bedenken entgegen. Erstens begegnet die Umstellung europäischer, arbeitsloser industrieller Arbeitermassen auf die überseeische Landwirtschaft großen Schwierigkeiten, die er unterschätzt, die aber bei innerer Besiedlung auf bevölkerungspolitisch schlecht ausgenütztem Großgrundbesitz und zu verbesserndem Oedland weit geringer wären, aber wiederum von K. ohne nähere Begründung als sehr bedeutend bezeichnet werden. Zweitens läßt er bei dieser Massenübersiedlung nach Uebersee das deutsche Volk die erste Rolle spielen, wobei er sich dem frevelhaften Gedanken französischer Angsthysteriker einfach anpaßt, daß innerhalb der deutschen Grenzen um zwanzig

Millionen Menschen zuviel leben. Durch die Auswanderung dieser zwanzig Millionen, d. h. so viel wie durch das fast völlige Einschrumpfen der deutschen Industrie soll die Angst Frankreichs beruhigt, die gelbe Gefahr eingedämmt, Mexiko auf einen höheren Grad von Zivilisation gehoben, die Abwehr der angelsächsischen Staaten am Stillen Ozean gegen die gelbe Ueberflutung zum Siege gebracht, neue Absatzgebiete für alle Industriestaaten der Erde geschaffen werden, all dies aber, ohne daß die Deutschen in Uebersee große zusammenhängende, dauernde Siedlungen gewinnen. Denn eine solche deutsche Errungenschaft würde die großen Herrn in Washington und London verstimmen, vor denen sich der schwedische Verf. wie vor jenen in Paris tief verbeugt, wogegen er die Deutschen als strohdumm bezeichnet und als Milderungsgrund hiefür nur das schwere wirtschaftliche Elend Deutschlands in der Nachkriegszeit gelten läßt. Von den Deutschen wird vielmehr erwartet, daß sie als Auswanderer im romanischen Völkermeer des lateinischen Amerika oder im angelsächsischen anderer Küstengebiete des Stillen Ozeans rasch untergehen werden, kurz als »Völkerdünger« dienen, wie im 19. Jahrhundert in Nordamerika.

Eine derartige Aussicht kann für das deutsche Volk nicht im mindesten verlockend sein. Da wird ihm jede andere Möglichkeit willkommener dünken, wie etwa eifrige Pflege der inneren Besiedlung vom Schrebergartenwesen bis zur Aufteilung des noch immer sehr umfangreichen, aber bevölkerungsarmen norddeutschen Großgrundbesitzes, rücksichtslose Durchführung eines scharfen Wettbewerbes auf allen Absatzmärkten für Fabrikate usw. Denn weder die anderen europäischen Staaten, noch die weiße Rasse überhaupt haben in der Nachkriegszeit dem deutschen Volk eine derartige Rücksicht erwiesen, daß es veranlaßt sein könnte, um ihretwillen eine stattliche Anzahl von Millionen seiner Angehörigen als Völkerdünger preiszugeben. Von all dem ist gerade das schroffste Gegenteil Wirklichkeit gewesen und ist es noch immer. (S. Schilder.)

Kol, H. van: Membre des Etats généraux de Hollande: »*Les Mandats coloniaux et la Société des Nations*«. I. Rapport presénté à la XXe Conférence interparlementaire à Vienne, Genève, Imprimerie du »Journal de Genève«, 1922, 28 S.; II. Rapport présenté à la XXIe Conférence interparlementaire, Kopenhague 15—17 août 1923, Genève, Imprimerie du »Journal de Genève«, 1923, 38 S.

Der Verf. dieser beiden Berichte will aus dem sehr verbesserungsfähigen Völkerbundsvertrag und aus dessen ziemlich mangelhaften Bestimmungen über die Mandate große weltbürgerliche Gedanken herauslesen. Die Verwaltung der B- und C-Mandate soll unter Ueberwachung des Völkerbundes und seines Hilfsgliedes, der alljährlich die Berichte über die Mandatsgebiete überprüfenden Mandatskommission, zu einem Musterbeispiel für alle anderen Kolonialverwaltungen werden (über die A-Mandate auf ehemals türkischem Boden, die schon unter türkischer Herrschaft im Konstantinopler Parlament vertreten waren, spricht van Kol nicht viel). Darüber noch hinaus soll es, nach dem Beispiel der Mandate, allmählich zu einer vor kolonialer Eifersucht und kolonialen Kriegen bewahrenden »Internationalisation« aller Kolonialgebiete kommen. Der Verf. selbst

kann nicht umhin, gewisse bedenkliche Lücken in seinem schönen Gedankengebäude zu erblicken: so die Einbeziehung der C-Mandate in das Zollgebiet der Mandatare, das bis zur schweren Grausamkeit rücksichtslose Vorgehen der südafrikanischen Regierung gegen den armseligen hottentotischen Volksstamm der Bondelzwarts im Süden von Südwestafrika, das dem Geiste des Mandatsvertrages zuwiderlaufende Staatsmonopol für den Phosphatbergbau auf der ozeanischen Insel Nauru usw.

Demgegenüber kann freilich van Kol darauf verweisen, daß die Mandatskommission, trotz einer gewissen Zaghaftigkeit gegenüber den zugleich im Völkerbundrat sitzenden Mandataren, doch in manche Unzukömmlichkeiten der Mandatsverwaltungen nachdrücklich und unermüdlich hineingeleuchtet hat und daß auch in der Völkerbundsversammlung großherzige und unerschrockene Vertreter der Belange der farbigen Völkerschaften in den Mandatsgebieten aufgetreten sind. Bedauerlich ist es aber, daß v. K. nach gewohnter Art der Neutralen jeden sanften Tadel der hochverehrten Ententestaaten dadurch glaubt wettmachen zu müssen, daß er über die deutsche Kolonialpolitik mit grob schmähenden Worten herfällt. Die Anhänglichkeit der Eingeborenen im ehemaligen Deutsch-Ostafrika sowie in Kamerun und Togo an die deutsche Herrschaft während des Weltkrieges und nachher beweist das Gegenteil. Der unglückselige Aufstand der Hereros in Südwestafrika im Jahre 1904 beruhte auf den gleichen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen, welche die langjährigen Kämpfe zwischen Engländern und Buren einerseits, den Eingeborenen Südafrikas andererseits hervorgerufen haben. Wie wenig die Mandatare in Afrika und Ozeanien geleistet haben, wie viel ungünstiger der Zustand der dortigen Eingeborenen in den ersten Nachkriegsjahren im Vergleich zur deutschen Herrschaft in den letzten Vorkriegsjahren war, hat ein deutscher Fachmann, der ehemalige Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Dr. Heinrich Schnee (in seiner Schrift »Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatsherrschaft«, Leipzig 1922), eingehend dargelegt. Das Ganze erinnert an das bekannte englische Sprichwort: »Jeder Stock ist gut genug, einen Hund damit zu schlagen.« (S. Schilder.)

Koch, Fabian M. von (Assistant-Lecturer der Handelshochschule Stockholm): *On the Theories of free Trade and Protection. A Survey and a Criticism.* Eine dem dritten Internationalen Freihandels-Kongreß in Amsterdam, 13.—16. September 1921, vorgelegte Abhandlung. London, P. S. King & Son, ltd., 1922. 36 S. Preis 1 Schilling.

Der Verfasser dieser sorgfältigen, leidenschaftslosen Untersuchung bemüht sich hier, die wirtschaftlichen Gründe für den Freihandel, die sich namentlich bei älteren Volkswirten allzusehr mit allgemeinsten und daher mannigfach bestreitbaren Begriffen begnügten, soweit als möglich den tatsächlichen Verhältnissen anzunähern. Er stellt bei ähnlichen älteren Versuchen insbesondere aus, daß zu wenig Gewicht darauf gelegt wurde, die Verschiedenheiten in Nutzen und Schaden von Freihandel und Schutzzoll für Kapitalisten, Grundrentenbezieher und vermögenslose Arbeiter festzustellen. Er anerkennt, abgesehen von reinen Finanzzöllen, Zölle zur Einengung des Luxusverbrauches, zur Schaffung lebenswichtiger

Schlüsselindustrien, ja sogar, sich List nähernd, Schulungszölle für sogenannte infant industries mit großen Zukunftsmöglichkeiten, befürchtet aber in allen drei Fällen Täuschungsversuche gewinnsüchtiger Fabrikanten sowie den Kuhhandel der politischen Parteien und hält insbesondere Schutzzölle zugunsten von infant industries für eine stets zweifelhafte staatliche Spekulation, die bei der allgemeinen Verarmung der Nachkriegszeit noch weniger angebracht sei als vor dem Weltkrieg. (S. Schilder.)

Twardowski, Fritz von: Das amerikanische Schiffahrtsproblem unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Schiffahrt und Schiffbau durch den Weltkrieg und die Tätigkeit des »U.S.A. Shipping Board«. Sozialwiss. Forschungen IV, 1. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1922. 8°. 175 S.

Vorliegende, auf sorgfältigen Quellenstudien beruhende, spannend geschriebene Schrift enthält mehr, als man nach dem Titel vermuten möchte, denn es ist eine Geschichte der nordamerikanischen Handelsmarine von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart.

Der Verf. zeigt zunächst, daß England im 17. Jahrhundert um der Produktion willen kolonisierte, nicht um dem Mutterlande neue Märkte zu erschließen oder Land für den Bevölkerungsüberschuß der Heimat zu gewinnen. Produktionskolonien waren die englischen Besitzungen in Westindien und an der südlichen Ostküste Nordamerikas; sie ergänzten die Gütererzeugung der Heimat in wirksamer Weise (Tabak, Zucker, Reis, Baumwolle, Farbhölzer), und hatten dafür eine Art Monopol, während sie ihre Bedürfnisse aus dem Mutterlande zu decken hatten. Die nördlichen Kolonien Amerikas aber, die unter Englands Schutz standen und von Leuten bewohnt waren, die wegen politischer oder religiöser Unterdrückung ihre Heimat verlassen hatten, boten ähnliche Naturverhältnisse wie die Heimat selbst, arbeiteten auch in gleichen Arbeitszweigen und trugen wenig zu deren Bedürfnisbefriedigung bei (Holz und Teer), während sie in vieler Hinsicht sogar in Wettbewerb mit dem Mutterland traten (Nahrungsmittel, Vieh, Fische, Schiffsbau und Schiffahrt) und die von der englischen Regierung eingeführten Handelsbeschränkungen nicht respektierten. Sie verhandelten gedörrte Fische, Rum, Vieh, Nahrungsmittel und Holz nach Südeuropa und den englischen Pflanzungskolonien und nahmen Salz, Seide, Südweine, Melasse in Rückfracht; die englische Flotte schützte die nordamerikanischen Schiffe gegen die zahlreichen Kaper und die Schiffe der Berberstaaten.

Der nordamerikanische Schiffsbau blühte und führte 1715 sogar zur Einführung eines neuen Schiffstyps, des Schoners, d. i. eines mehrmastigen Schiffs, dessen Segel an einer Gaffel hinter dem Mast befestigt und von Deck aus bedient wird, also weniger Seeleute benötigt, als der alte Segelschiffstyp.

Nachdem nun England 1763 Kanada erworben und damit Frankreich aus seiner drohenden Machtstellung in Amerika verdrängt hatte, versuchte es, die Nordstaaten zur Befolgung der Handelsgesetze zu zwingen, was um so erstrebenswerter erschien, als sich inzwischen die Anschauungen über den Wert der Kolonien gewandelt hatten und man sie nun mehr als Absatzmärkte denn wegen ihrer

Produktion schätzte; unter diesem Gesichtswinkel waren nun die kaufkräftigen Nordkolonien wichtiger als die südlichen. Sie wollten sich aber den einengenden Gesetzen nicht fügen und sagten sich los, wobei im Unabhängigkeitskriege die amerikanischen Schiffe als Kaperkreuzer den englischen Handel schwer schädigten.

Aber indem die Vereinigten Staaten frei wurden, wurden sie nunmehr für England zum Ausland und wurden durch die Navigationsakte von ihren bisherigen Hauptmärkten (Westindien und Kanada) verdrängt. Frankreich und Spanien erhoben von den Waren amerikanischer Schiffe prohibitive Zölle, das Fehlen einer starken Zentralgewalt in dem jungen Staatenbund verhinderte aber wirksame Repressalien, bis die wirtschaftliche Not den losen Staatenbund fester zusammenfügte. Eine Reihe von Gesetzen wurden früh zum Schutze der Schiffahrt erlassen, so 1789 zum Schutz der Küstenschiffahrt. Der 1792 erlassene Ships Registry Act, der erst 1914 endgültig aufgehoben wurde, erwies sich aber als sehr schädlich für die nordamerikanische Schiffahrt, denn er bestimmte, daß nur Schiffe, die in Amerika aus amerikanischem Material gebaut worden seien, die amerikanische Flagge führen dürften: es wurde also der amerikanische Reeder verhindert, sein Schiff auf dem jeweils billigsten Markte zu kaufen, was sich nach Aufkommen der Eisenschiffe als sehr nachteilig erwies.

Zunächst blühte aber die nordamerikanische Schiffahrt auf, weil Europa infolge der langdauernden Kriege viele frühere Handelsbeziehungen nicht mehr pflegen konnte. Aber die Berberstaaten belästigten die nun nicht mehr von der englischen Flagge gedeckten amerikanischen Schiffe so sehr, daß 1807 eine Expedition gegen Algier und Tunis unternommen werden mußte.

Einen schweren Rückschlag erfuhr die amerikanische Handelsmarine durch den englisch-amerikanischen Krieg 1812—1814. Aber als nun nach Schluß der napoleonischen Kriege in wachsendem Maße Menschen aus dem verarmten Europa nach Amerika auswanderten und dessen rasch anwachsende Bevölkerung erhöhte Einfuhr von Bedarfsgegenständen notwendig machte, stieg die Tonnage der amerikanischen Handelsflotte rasch (1814: 674 633 t, 1817: 804 851 t). Die Einrichtung von »Paketlinien« (d. h. fahrplanmäßig verkehrenden Schiffen) verschafften den Vereinigten Staaten 20 Jahre lang fast ein Monopol des transatlantischen Personen- und Eilgüterverkehrs. 1817 wurden die Waren unter fremder Flagge in amerikanischen Häfen mit erhöhten Abgaben belastet und fremden Schiffen die Küstenschiffahrt verboten; jedoch sollten sie amerikanischen gleich behandelt werden, wenn die betreffenden Staaten den Grundsatz der Gegenseitigkeit annähmen. Das geschah nach scharfem Zollkrieg (bis 1828) bei England, Frankreich und Spanien, wodurch der Handel mit Westindien und Kanada frei wurde. Frühzeitig wurde der Wert des Dampfes als Hilfsantriebskraft erkannt, aber es herrschte doch das Segelschiff aus Holz. 1843 wurde ein neuer Typ herausgebracht, der »Klipper«, ein Segler mit riesiger Takelage und hoher Geschwindigkeit. Schiffsbau und Schiffahrt entwickelten sich in einer England nahekommenden Weise, 1860: englische Handelsflotte 12,8 Mill. t Ladefähigkeit, amerikanische 8 Mill. t, Schiffsbauleistungen England 2,1 Mill. t, Amerika 2,1 Mill. t. Aber die Subventionen, die England Postdampfern seit 1836 bewilligte, brachen

das Monopol der schnellen Passagier- und Postsegellinien Amerikas, und wenn auch 1845 der Kongreß ebenfalls Beihilfen bewilligte, so versagte er sie — infolge der Spannung zwischen den Nord- und Südstaaten — 1858, worauf die Dampferreedereien die Linienfahrten aufgeben und liquidieren mußten.

Der Bürgerkrieg brachte durch unmittelbare Verluste und Notverkäufe einen starken Rückgang der amerikanischen Handelsflotte; die durch Schutzzölle groß werdende Industrie und die Erschließung des Westens boten reichere Gewinne, als die Ueberseeschiffahrt und seit der Einführung von Eisen- und Stahldampfern konnten die Vereinigten Staaten den Wettbewerb mit England nicht mehr durchhalten, weil die Schiffsplatten in ihrem eigenen Land zu teuer erzeugt wurden und der amerikanische Reeder infolge des Gesetzes von 1792 keine Schiffe im Ausland kaufen durfte. Andere Momente traten hemmend zur Seite (z. B. höhere Betriebskosten), so daß die amerikanische Außenhandelsflotte von 2 643 000 Bruttoregistertonnen im Jahre 1861 auf 726 000 t im Jahre 1898 fiel, der Anteil des unter amerikanischer Flagge beförderten Außenhandels von 50,0 auf 9,3%.

Der Sieg über Spanien 1898 begann die Aufmerksamkeit allmählich wieder mehr auf das Meer zu richten. Aber das Fehlen einer eigenen Ueberseeschiffahrt wurde nicht empfunden, da fremde Reedereien in entgegenkommendster Weise die Wünsche der amerikanischen Verfrachter erfüllten. Erst um 1914 waren mit dem Bedürfnis größerer Ausfuhr und Kapitalsanlage im Ausland Schritte zur Erhöhung der Ausfuhr von privater Seite geschehen, nachdem schon 1912 im Panamakanalakt den Reedern die Möglichkeit eröffnet worden war, die Schiffe auf dem billigsten Markte zu kaufen.

Der Beginn des Weltkriegs fiel in eine Depressionsperiode der Schiffahrt, da die Welttonnage übermäßig angewachsen war. Trotzdem machte sich bald Frachtraumnot fühlbar; die Abfuhr der Rekordernte von 1914 stieß auf Schwierigkeiten, das Bedürfnis einer eigenen starken Handelsflotte stellte sich ein und führte zu einer Anzahl gesetzlicher Maßnahmen, z. B. Erleichterung der Zulassung im Ausland gebauter Schiffe zum amerikanischen Register und staatliche Versicherung für das Kriegsrisiko. Der rasch sich steigernde Ausfuhrhandel vergrößerte die Aufgabe, die an die Schiffahrt gestellt wurde (vermöge der Kriegslieferungen und der erhöhten Kohlen- und Nahrungsmittelausfuhr). Um sie zu lösen, gingen große Interessenverbände voran, so vor allem die American International Corporation; zahlreiche neue Reedereien wurden gegründet, wofür genug Kapital vorhanden war, während es an leitenden Persönlichkeiten mangelte. Der Schiffsbau nahm seit 1915, als auch Ausländer, besonders Norweger, als Besteller auftraten, rasch zu. Werftneugründungen begannen seit August 1915, aber es mangelte an Spezialisten im Schiffsbau, worunter die Güte der Schiffe litt. Im Sommer 1916 ging man z. T. wieder zum Holzbau über. Am 9. September 1916 wurde ein »Shipping Act« erlassen, der den Shipping Board mit weitreichenden Befugnissen als staatliche Zentralinstanz für die Schiffahrt schuf; seine Kompetenzen wurden am 15. Juni 1917 durch den »Urgent Deficiency Act« dahin erweitert, daß er auch möglichst viel Schiffsraum beschaffen sollte.

Die eigentliche Arbeit wurde durch die im April gleichen Jahres gegründete staatliche Schiffahrtsgesellschaft (»Emergency Fleet Corporation«) geleistet, die unter Goethals und Dunnan ein Programm für den Bau der Notstandsflotte aufstellte und später unter Charles Schwab durchführte, wobei außer Stahl- auch Holz- und Zementschiffe in Angriff genommen wurden und auf Kontrakt eine Menge Schiffe gebaut werden sollten und wurden. Man kam auch auf die Idee, die Hauptmasse der Konstruktionsteile außerhalb der Werft machen zu lassen und sie in drei staatlichen Werften nachträglich zusammenzusetzen. Aber diese »fabricated ships« waren ein völliger Mißerfolg, weil im gegebenen Moment immer gerade die am notwendigsten gebrauchten Teile fehlten. Die Holzschiffe aber erwiesen sich als für die atlantische Fahrt ungeeignet, und als der Waffenstillstand geschlossen wurde, waren zahlreiche halbfertige Holzschiffe vorhanden, die in normalen Zeiten wegen ihrer hohen Betriebskosten nicht verwendbar waren. Besser schienen sich die Zementschiffe zu bewähren, deren Herstellung zudem am billigsten war. Schwierigkeiten machte trotz verschwenderischer Geldgebarung die Arbeiter- und Materialbeschaffung. Transportkrisen erschwerten die Ausnutzung der vorhandenen Tonnage und um die Verstopfung der Häfen zu vermeiden, mußte man bald durch Funkspruch den Schiffen erst vor der amerikanischen Küste ihren Bestimmungshafen anweisen. Da praktisch alle größeren Fahrzeuge an der Ostküste für die Europafahrt konzentriert werden mußten, ging der pazifische Verkehr fast ganz an japanische Schiffe über. Nach Einstellung der Feindseligkeiten wurden die requirierten Schiffe zurückgegeben, im Bau begriffene aber großenteils vollendet, so daß am 30. Juni 1920 eine Notstandsflotte von 502 Schiffen mit 9,3 Mill. t Tragfähigkeit vorhanden war. Die Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Schiffahrtsbetriebs vom Juni 1917 bis Juni 1920 hatten 814,1 bzw. 980,7 Mill. £ betragen, also trotz der Schiffahrtshochkonjunktur ein Defizit von 166,6 Mill. £ ergeben.

Die amerikanische Handelsflotte (einschließlich der Küsten- und Seentonnage) hatte von 7,9 Mill. Bruttoregistertonnen im Jahre 1914 sich auf 16,3 Mill. im Jahre 1920 vergrößert, wobei die Zunahme fast ganz der Außenhandelsflotte zugute kam. Als im November 1919 prinzipiell der Verkauf der Notstandsflotte an amerikanische Bürger vom Repräsentantenhaus bestimmt worden war, beschloß der Shipping Board, es sollten dabei womöglich die Kosten des Kriegsprogramms gedeckt werden. So wurden denn zu hohe Preise angesetzt, weshalb nur wenige Verkäufe zustande kamen, um so mehr als während des Kriegs und nach demselben ein weit höherer Bruttotonnengehalt der im Weltverkehr tätigen Dampfer erreicht war (54 Mill. t) als vor demselben (45 Mill. t), indes gleichzeitig der Ueberseeverkehr zurückgegangen war. Da der Handel des Landes genügend Frachtgut für die Schiffe liefert, so könnte die Lage noch als günstig bezeichnet werden, aber im Jahre 1920/21 ist der Anteil der amerikanischen Schiffe am Ein- und Ausfuhrhandel prozentual nicht ganz unerheblich zurückgegangen, so daß die Prognose für die amerikanische Schiffahrt der Zukunft wenig günstig erscheint. Insbesondere ist der Betrieb verhältnismäßig teuer und es mangelt an Personal und Erfahrungen, welch letzterer Umstand dazu geführt hat, daß der Harriman-Konzern mit der

deutschen Hamburg-Amerika-Linie eine Arbeits- und Betriebs- (nicht aber Kapitals-)Gemeinschaft abgeschlossen hat, um von den deutschen Erfahrungen und Mannschaften Nutzen zu ziehen.

Das Buch ist sehr lesenswert, denn es enthält außer dem hier angedeuteten Inhalt eine Fülle lehrreicher Einzelheiten, die ein helles Licht auf manche Probleme werfen. (Sapper.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Mahlberg, W.: Zum Neubau des Kredits. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1924. 58 S. M. 2.40.

Die kleine Schrift beschäftigt sich nach den verschiedensten Seiten hin mit den derzeitigen Verhältnissen auf dem deutschen Kreditmarkte und sieht vor allem ihre Aufgabe darin, die Ursachen der Kreditteuerung und die Mittel zur Behebung derselben zu untersuchen. Vor allem die Abschnitte über die Desorganisation auf dem Kreditmarkte, über die kreditwirtschaftliche Denkeinstellung und die privatwirtschaftliche Seite des Kredits enthalten recht beachtenswerte und interessante Darlegungen. Freilich ist auch manches recht einseitig gesehen und kann nicht immer einer kritischen Betrachtung gegenüber standhalten. Ich kann M. darin nicht folgen, wenn er der vorhandenen Kapitalknappheit als Ursache des hohen Zinsfußes eine so geringe Bedeutung beimißt. Wenn M. auch betont, daß er auf die währungstechnische Seite der Angelegenheit nicht eingehen wolle, um den Rahmen seiner Darlegungen nicht zu sprengen, so ist demgegenüber doch mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß eben ohne Berücksichtigung unserer Währungslage die derzeitigen Kreditverhältnisse in Deutschland nicht zu verstehen sind. Worum es sich dabei im einzelnen handelt, kann an dieser Stelle nicht genauer dargelegt werden, wenn nicht der Rahmen einer Besprechung überschritten werden soll. M. hat nicht genügend beachtet, daß es für die Kreditgewährung verschiedene Quellen geben kann und daß eine Kreditgewährung, die eine Schaffung künstlicher Kaufkraft bedeutet, inflatorisch wirken muß. Das war ja auch tatsächlich in Deutschland in den ersten Monaten des Jahres 1924 der Fall gewesen, als die Reichsbank in zu weitherziger Weise Kredite gewährt hat. Der Abschnitt des Buches, der die volkswirtschaftliche Seite des Kredits behandelt, kann deshalb nicht befriedigen, weil diese so besonders wichtige Seite der Frage dabei nicht zureichend erörtert wird. Dabei kann man dem Verf. ruhig zugeben, daß bei der Kreditpolitik bei uns nach vielen Seiten hin, vor allem auch von seiten der Kreditbanken, große Fehler begangen worden sind, auf welche er mit Recht hingewiesen hat.

(P. Mombert.)

---

23. Genossenschaftswesen.

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Jessen, Dr. Arnd: Die deutsche Finanzwirrnis. Tatsachen und Auswege. Berlin, Julius Springer, 1924. 76 S. mit 7 Tabellen.

Die kleine Schrift beansprucht wohl weniger wissenschaftliches als vielmehr praktisches Interesse. Gestützt auf persönliche Erfahrung in der Finanzverwaltung entrollt der Verf. ein plastisches Bild von dem Zusammenbruch jeder Kontrolle der sachlichen wie der persönlichen Fonds. Deutlicher als sonst gewöhnlich sieht man aus J.s Darstellung, daß und warum es nicht möglich ist und nie möglich sein wird, die Einnahmen und Ausgaben der Reichsfinanzverwaltung etwa in den Jahren 1922 und 1923 in Goldziffern festzustellen, so daß nicht nur wegen der Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Steuerträger, sondern auch infolge des Fehlens einer Vergleichsmöglichkeit mit den Vorjahren die Aufstellung des Goldetats 1924 mit sehr roh geschätzten Zahlen operieren mußte. — Gegen Schluß seiner Arbeit macht J. bemerkenswerte Vorschläge für den Abbau der Steuerverwaltung, deren mehr als 120 000 Köpfe auf die Dauer ein rentables Arbeiten des Finanzapparates in Frage stellen müssen, sowie für die neu vorzunehmende Abgrenzung von Reichs-, Landes- und Gemeindefinanzen. Das Büchlein ist eine für die rasche Information gut brauchbare Ergänzung der 1923 erschienenen Arbeit desselben Verfassers »Finanzen, Defizit und Notenpresse 1914 bis 1922«. (A. Schwab.)

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

30. Soziale Hygiene.

Feigenbaum, Dr. *Stefanie: Die Tendenz zur Sozialisierung der ärztlichen Hilfe in Deutschland und Oesterreich.* Berlin, Emil Ebering, 1923. Volkswirtschaftliche Studien, Heft 7. 112 S.

Die vorliegende Abhandlung stellt einen Versuch dar, in das Wesen der neuen Richtung in der Gestaltung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge einzudringen; sie gliedert sich in zwei Teile: 1. »Die Wurzeln und Anfänge des Sozialisierungsgedankens«, und 2. »Die Sozialisierung der ärztlichen Hilfe und ihre Probleme«. Die Triebkräfte dieser Bewegung, die nicht lediglich als Ausstrahlung der allgemeinen Sozialisierungsbewegung der neuesten Zeit betrachtet werden darf (»denn das Heilwesen ist nicht ein Teil des Wirtschaftslebens«), ersieht Dr. F. einerseits in der wirtschaftlichen und moralischen »Notlage des Aerztestandes«, anderseits in den »Nachteilen der jetzigen Verhältnisse im Heilwesen für die Patienten und die Allgemeinheit«. Gestützt auf eine eingehende Statistik wirft die Verf. ein grelles Licht

auf die im Medizinalwesen herrschenden Mißstände und bringt uns die schreiende soziale Antinomie zum Bewußtsein, die darin besteht, daß in Kulturländern wie Deutschland und Oesterreich die Bevölkerung auf dem Lande der ärztlichen Hilfe entbehrt, während die Großstädte über eine »Ueberproduktion« an Medizinern sich beklagen und der großen Zahl frei praktizierender Aerzte keine Existenzmöglichkeit bieten können (berühmte Spezialisten bilden freilich eine Ausnahme). Die »Kassenpraxis« bei der Krankenversicherung kann ebenfalls nur wenigen Aerzten eine sichere Existenz gewähren. Diese unsichere materielle Lage des Arztes wirkt demoralisierend auf seine geistige Verfassung, beraubt ihn seiner persönlichen Unabhängigkeit und versetzt ihn in eine »moralische Notlage«. Der »freie Wettbewerb« unter den Aerzten stellt für die Patienten und die Allgemeinheit eine unverkennbare Gefahr dar. Nur vermögende Menschen können die erwünschte medizinische Hilfe in geeigneter Form finden; die großen Massen des Volkes aber entbehren der Wohltaten der rationellen Medizin (besonders auf dem Lande!) oder sind auf den »Massenbetrieb« der Krankenkassen und Kliniken angewiesen, wo die Patienten nur allzu oft als »Versuchskaninchen« behandelt werden. In den letzten Jahren (seit der Revolution) wird die Allgemeinheit durch ein neues Damoklesschwert bedroht: die Söhne Aeskulaps vergessen ihren hohen Beruf und nehmen sich das Recht, zwecks Erreichung wirtschaftlicher Vorteile Streiks zu proklamieren und auf diese Weise menschliche Leben aufs Spiel zu setzen.

Um den Uebeln der manchesterlichen Organisation des Sanitätswesens abzuhelfen, wurden schon längst theoretische Vorschläge gemacht und praktische Versuche durchgeführt, das Heilwesen, diese wichtige Funktion des Gemeinwesens, zu »vergesellschaftlichen«. Die Verf. weist hin auf die berühmte Organisation der Krankenfürsorge in den russischen Semstwos, auf die Einrichtung der condotte mediche im Kanton Tessin (seit 1854) und auf die Medizinalpflege im Herzogtum Nassau (1818—1866). (Zu bedauern ist, daß Dr. F. die interessante Organisation der Krankenfürsorge der Stadt Basel nicht in Betracht gezogen hat.) Die ersten Postulate nach einer Sozialisierung des Heilwesens wurden bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgestellt. In der Schweiz hat der Züricher Staatsschreiber Stüssi im Jahre 1900 den Entwurf eines Organisationsplanes in die öffentliche Diskussion gebracht, nach welchem die Kantone verpflichtet werden sollten, allen Einwohnern, ohne Unterschied des Besitzes, unentgeltlich »Arznung« zu gewähren und zu diesem Zwecke fix besoldete Staatsärzte anzustellen.

Der Kardinalteil der vorliegenden Schrift besteht in der Wiedergabe und Analyse der bekannt gewordenen Sozialisierungsprojekte. Aus den verschiedenen Definitionen des »Sozialisierungs«begriffes wird als gemeinsames Kennzeichen herausgeschält: der »Uebergang vom Individualismus zu sozialer Bindung«. Mit diesem »Uebergang« sind folgende Fragen eng verbunden: Umfang der Sozialisierung, Großbetrieb oder Kleinbetrieb im Heilwesen, Rechte und Pflichten der Bevölkerung einerseits, der Aerzte anderseits, Stellung der Krankenkassen, Finanzierung, allmähliche oder sofortige Sozialisierung.

Die in den letzten Jahren in Erscheinung getretenen Sozialisierungsprojekte gliedert die Verf. in drei Kategorien: 1. Verbeamtung des ärztlichen Berufes (mit kollektivistischer oder individualistischer

Behandlungsweise). 2. Sozialisierung des Heilwesens durch Ausbau der Versicherung. 3. Sozialisierung durch »Vergenossenschaftung«, d. h. durch Organisation ärztlicher »Produktivgenossenschaften«. Auf die Einzelheiten können wir hier nicht eingehen.

Im letzten Abschnitt setzt sich Dr. F. mit den Gegnern der Reorganisation der ärztlichen Hilfe auseinander. Die Einwände, welche gegen die Vergesellschaftung des Heilwesens ins Feld geführt werden. — Untergrabung der Freiheit des ärztlichen Berufes, Benachteiligung der heute gut situierten Privatärzte in der künftigen Organisation, Bureaukratisierung des Heilwesens, Erlahmung des persönlichen Interesses des Arztes an seinen Patienten, Abhängigkeit des Arztes vom Staate, Verschwinden des Vertrauens zum Arzt bei den Patienten usw. —, pariert die Verf. sehr geschickt, indem sie ihnen teils eigene Reflexionen entgegenstellt, teils die Gegner der Sozialisierung mit deren Anhängern konfrontiert.

Die Verf., die das in medizinischen und anderen Fachzeitschriften zerstreute, dem Laien schwer zugängliche Material gesammelt und einer streng logischen Bearbeitung unterzogen hat, erweist mit ihrer Arbeit Sozialpolitikern und Verwaltungsorganisationen einen wesentlichen Dienst. Im Staats- und Kommunaldienst stehende Aerzte, Vertreter der Gesundheitsbehörden, Leiter von Krankenkassen usw. werden hier eine Quelle von Anregungen finden.

(Marcus Gitermann.)

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Feilchenfeld, Dr. *Ernst*: »*Völkerrechtspolitik als Wissenschaft*«. — Heft 4 der völkerrechtl. Monographien, herausg. von W. Schücking, K. Strupp, H. Wehberg. Verlag von Fr. Vahlen. Berlin 1922. XVI u. 266 Seiten.

Ein durch die schlichte Klarheit seiner Sprache ausgezeichnetes rechtsphilosophisches Werk mit dem Untertitel: »Versuch, Grundlagen und Theorie dieser Wissenschaft (sc. der Völkerrechtspolitik) durch eine Theorie des endzweckbestimmten Rechts aufzubauen«. Im Dienste des so bezeichneten Wissensziels stellt sich Verf. die Frage (S. 12): »1. Welches ist der richtige Zweck, dessen Verwirklichung eine Neuregelung der bisher vom geltenden Völkerrecht geregelten Tatbestände anzustreben hat? — 2. Welches sind die rechtstechnischen Mittel, die eine solche Annäherung ermöglichen? — 3. Welches ist der Gegenstand, dessen etwaige Neuregelung jede heutige Völkerrechtspolitik zu prüfen hat?« Er kritisiert mit Recht die Armut der Völkerrechtswissenschaft der Vorkriegszeit an normativen Gedanken; eine Erscheinung, die ihre Ursache hat in der allzu ausschließlichen Beschäftigung mit den formellrechtlichen Problemen der Durchsetzung der materiellrechtlichen Normen (vgl. S. 19, 31, 230). Die Durchsetzungsprojekte, wie insbesondere dasjenige einer zu Zwang befähigten Civitas maxima, enthielten überdies (vgl. S. 29) bloße »Souveränitätsverschiebungen«, während es doch vor allem darauf ankomme,

die materiellrechtlichen Schranken der souveränen Willkür zu entwickeln. Um zu diesem Ziele zu gelangen, müsse eine Wissenschaft der Politik des Völkerrechts geschaffen werden. Dazu will Verf. vorerst die Grundlagen und die »Theorie« liefern, d. h. (S. 32, vgl. S. 236) »eine Zusammenstellung der in jeder Völkerrechtspolitik geltenden Grundsätze.«

Grundlegend ist vor allem die Erkenntnis, daß eine wissenschaftliche Diskussion der Politik des Völkerrechts nur möglich ist, wenn es gelingt, den »richtigen Endzweck«, dem sie zu dienen hat, »festzustellen« (S. 129). Und zwar nicht etwa nur in der Weise Stammlers (S. 138) als formales Prinzip, sondern als »sachliches Ideal«. Kann aber diese Aufgabe überhaupt von der Wissenschaft gelöst werden? »Die Antwort lautet«, sagt Verf. S. 139 zunächst sehr richtig, »daß ein solcher Gedankeninhalt nicht aus der Empirie oder aus sonstigen angeblich bestehenden Daseinswelten hergeleitet werden kann, sondern daß er durch die zeugende Kraft des gestaltenden konstruktiven Denkens (ποίησις) geschaffen werden muß«. Empirie kann »stets nur Erkenntnis des Daseins geben, nicht aber ein Sollen schaffen«. »Es bleibt demnach nur der Weg, daß eine Idee durch freie Gestaltung gewonnen wird« (S. 140). Denkbar ist deshalb, daß sich mehrere Ideen als geeignet erweisen, richtiger Endzweck und sachliches Ideal zu sein; man müßte dann wählen zwischen ihnen. Ist aber ein einheitliches sachliches Ideal gesetzt, dann kann von allen, die dieses Ideal anerkennen, verlangt werden, daß sie sich in den Dienst dieses End- und Selbstzwecks stellen. Das wird dann »Dienst am rechten Werk« sein und damit »Priestertum«. Denn (S. 145) »wenn man unter Priester jemand versteht, der einem einheitlichen, nichtirdischen, d. h. nicht utopischen, Gedanken dient, so ist das Priesterideal, wie auch seine rechtliche Konstruktion neu zu formulieren: an Stelle des Dieners eines Gottes tritt in gedanklicher Verwandtschaft hiermit der Priester eines einheitlichen Zweckes.« (Diese Konzeption des »Rechtspriesters« — die bejahende Spiegelung von Max Stirners höhnischer Feststellung, daß jede »Idee« ihre Pfaffen habe — tritt auch in dem utopischen Bilde der rechten Gesetzgeber (S. 172) hervor; späten Enkeln von Platons Archonten.)

Bis zu diesem, auf dem Wege über mancherlei schätzenswerte begriffliche »Klarstellungen« erreichten Punkte wird ein erkenntnistheoretisch geschulter Leser dem Verf. folgen können. Ja er dürfte sich einbilden, im Voraus zu wissen, wie die letzte Antwort — nach Erledigung einiger ideengeschichtlicher (S. 145—154) und rechtstheoretischer (S. 155—213) Untersuchungen — schließlich lauten müsse, wenn er nicht gewarnt wäre und in Spannung versetzt durch einen seltsamen Satz der Einleitung. Dieser Satz (S. 10) lautet: »Die Frage ..., ob es eine Wissenschaft von der Berechtigung der durch Reformen zu verwirklichenden Zwecke gibt, ... wird hier bejaht.«

Man beachte, um was es sich handelt: Derselbe kritische Denker, der wiederholt (bes. S. 228) behauptet, daß irgendeine Idee, die als Selbstzweck der Völkerrechtsreform auftreten könne, bis heute eigentlich überhaupt noch von niemand gefunden sei (was ich nicht zugebe, aber beruhen lasse), und der, wie erwähnt, mit aller Klarheit zu sehen scheint, daß die Setzung einer solchen Idee nur durch »freie Gestaltung«

möglich sei; der überdies (vgl. S. 226 ff.) vollkommen erkannt hat, daß eine solche Gestaltung und Setzung ihren Ursprung nur im Bereiche des Metaphysisch-Religiösen haben kann und daß ihre Verwirklichung eine allgemeine ethische Sinneswandlung (»zunächst bei den Rechtskundigen« S. 231) zur Voraussetzung habe — derselbe Verfasser behauptet, es lasse sich ein Endzweck »wissenschaftlich«, d. h. doch mit dem Anspruch auf Beweisbarkeit, finden und rechtfertigen. Das ist natürlich nichts als eine erstaunliche erkenntnistheoretische Entgleisung! Sie beruht entweder auf einer Verkennung des subjektiven Charakters aller Zielsetzungen und Werturteile, oder auf einer Verzerrung des Begriffes der Wissenschaft. In Wahrheit ist alle *ποίησις* außer- und vorwissenschaftlich und eine wissenschaftliche Behandlung politischer Probleme nur hypothetisch möglich, d. h. unter der Voraussetzung, daß sich die Diskutierenden auf gleiche Werttafeln geeinigt haben.

Dieser erkenntnistheoretische Einwand kann natürlich das Interesse nicht mindern an dem, was Verf. dann nun inhaltlich über das postulierte Ideal zu sagen hat. Daß er es nicht selber setzt und benennt, ergibt sich aus der ganzen Absicht seines Buches von selbst. Dieses soll ja zunächst nur die angebliche »Wissenschaft« in Gang setzen, mittels deren man es entschleiern könne. So dürfen wir also nur Einkreisungen des Ideals erwarten, die ihm sozusagen den geometrischen Ort anweisen. Jedenfalls wird dieses »sachliche Ideal« für alle, die es anerkennen, ein kategorisches Pflichtgebot sein. Es wird den Satz in sich schließen (S. 229 N. 5): »Die ganze Menschheit ist als eine Armee aufzufassen, die Befehl zur Verwirklichung rechten Werkes erhalten hat. Nach diesem Gesichtspunkt ist alles zu beurteilen.« Wie weit es dem Verf. Ernst ist mit diesem militärischen Bilde und ob etwa, wenn erst das Ideal gefunden und die »Armee« formiert ist, die Meuterer und Kriegsdienstverweigerer erschossen werden sollen, lasse ich dahingestellt. Er wird es schon nicht so fanatisch meinen. Sein eigentliches Pathos ist, wenn ich ihn recht verstehe, bei der Behauptung, daß das »sachliche Ideal«, an dem sich die kritisch aufbauende Völkerrechtswissenschaft orientieren sollte, immer, worin es auch sonst bestehen mag, ein einziges und einheitliches sein müsse. Er wendet sich überhaupt gegen den überhand nehmenden »Polytheismus« unserer Zeit und predigt, gleich den großen Propheten, einen »Monotheismus« des Gestaltungsideals. Darüber nun läßt sich nicht streiten, denn diese der Theologie entlehnten Bezeichnungen sind mehr als nur Vergleiche. Sie treffen den Kern und die Tiefe, weil jede Ansicht über Ideale des Handelns und Gestaltens hinunter reicht in die höchstpersönliche religiös-metaphysische Orientierung.

Wohl aber läßt sich darüber streiten, ob wirklich, wie der Verf. annimmt, a l l e i n ein monistisch alleinherrschendes Gestaltungsideal die Grundlage einer unterhalb dieser Prämisse logisch beweisbar argumentierenden Wissenschaft der Staats- oder Menschheitspolitik zu bilden vermöchte. Mir scheint diese Annahme keineswegs zwingend zu sein! Gewiß verleiht ein monistisch alleinherrschendes Ideal jeder unter es gesetzten kritischen und postulierenden Politik einen besonders festen und klaren Halt. Die Staatsphilosophen haben deshalb von jeher eine Vorliebe dafür gehabt. Sie haben z. B. der Politik das e i n e Ideal der individuellen Freiheit oder der Machtbehauptung der Nation gesetzt. Immanuel Kant setzt der Völkerrechtspolitik das

eine Ideal des peremptorischen Rechtsfriedens. Hegel dagegen und die von ihm beeinflußten Autoren der Völkerrechtsliteratur bejahen den Krieg und entwickeln einen Idealzustand der Menschheit, in der das Völkerrecht bedingt bleibt und hinter die Souveränetät zurücktritt. Auch das mag man noch monistisch nennen.

Läßt sich nun aber nicht denken, daß eine Staatsphilosophie mehreren Idealen ihren Wert und ihre Würde läßt und — weil sie, wie z. B. individuelle Freiheit, nationale Machtentfaltung, internationaler Rechtsfriede, in ihren letzten Konsequenzen unvereinbar sind — die Aufgabe der Völkerrechtspolitik darin sähe, für jede Epoche ein erträgliches, wiewohl labiles Gleichgewicht und Kompromiß zu finden? Deutet nicht die zwiespältige Polarität alles Lebendigen darauf hin, daß gerade eine die Utopie vermeidende wissenschaftliche Behandlung der Probleme sozialer Gestaltung das »rechte Werk« nur in der Schaffung immer neuer und immer wieder sich zerstörender praktischer Harmonisierung des theoretisch Disharmonischen suchen kann? Vielleicht veranlaßt diese »polytheistische« Frage den Verf., sich mit ihr auseinanderzusetzen. Jedenfalls wäre es zu begrüßen, wenn er seine Mitarbeit an der Theorie des Völkerrechts und der Staatsphilosophie fortsetzen würde. (Thoma.)

Bonner Festgabe für Ernst Zitelmann. Zum 50jährigen Doktorjubiläum. Mit Beiträgen von P. Krüger, E. Landsberg, C. Crome, H. H. Pflüger, J. Heimberger, F. Schulz, Ph. Zorn, H. Göppert, A. Hensel, E. Isay, G. Holstein, H. Nattorp, C. Schmitt. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1923. 473 S.

Diese Festgabe, die, im ganzen gesehen, des geistvollen, inzwischen verstorbenen Gelehrten würdig ist, dem sie gewidmet wurde, enthält vor allem einen Beitrag, der für den Leserkreis dieses Archivs von höchstem Interesse ist und deshalb in einem besonderen Aufsatz ausführlicher gewürdigt werden soll [1]). Es ist dies die Abhandlung des Bonner Staatsrechtslehrers Carl Schmitt: »Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus.«

Im übrigen fallen von den 13 Beiträgen der Festgabe noch 3 weitere in den Kreis der in unserm Archiv gepflegten wissenschaftlichen Interessen.

Philipp Zorn behandelt »Die staatsrechtliche Stellung der Handelskammern«. Er untersucht Sinn und Tragweite des in Preußen durch Novelle vom Jahre 1897 der Regierung eingeräumten Rechts der Auflösung einer Handelskammer; lehnt den von der Geschäftsleitung des deutschen Industrie- und Handelstags ausgearbeiteten Entwurf eines Reichs-Handelskammergesetzes ab (S. 177, 181 ff.) und vertritt überhaupt mit Entschiedenheit die Forderung einer von bureaukratischer Zwangsbevormundung befreiten Selbstverwaltung der Handelsvertretungen.

Heinrich Göppert untersucht »Das Wesen der Börse im Rechtssinne« und gelangt zu überzeugenden und praktisch bedeutenden neuen Ergebnissen, indem er die Unmöglichkeit zeigt, Warenbörse und Wertpapierbörse unter einen einheit-

[1]) Der Aufsatz wird im 1. H. des nächsten Bandes 53 erscheinen.
Die Redaktion.

lichen Begriff der »Börse« zusammenzuzwingen, wie man das bisher immer versucht hat; und indem er den Zivilrichter für verpflichtet erklärt, eine von der Landesregierung als Börse genehmigte Einrichtung in allen Rechtsbeziehungen als Börse gelten zu lassen, auch wenn es sich nur um eine »Scheinbörse« handelt, die objektiv der Genehmigung weder bedürftig noch fähig war.

Albert Hensel widmet dem schwierigen und wichtigen Begriff der »Steuerumgehung« (Reichs-Abgaben-Ordnung § 5) eine eindringende und ergebnisreiche Untersuchung, auf deren juristische Feinheit hier nicht einzugehen ist. Sie ist auch volkswirtschaftlich und steuerpolitisch durchaus lehrreich.

Die verhältnismäßig umfangreiche Studie von Günther Holstein »Die Theorie der Verordnung im französischen und belgischen Verwaltungsdienst« ist eine wissenschaftliche Leistung von hohem Rang. Von einem durch volle Stoffbeherrschung errungenen, überlegenen Standpunkt aus wird die unzulängliche »Naivetät und Grobschlächtigkeit« (S. 353) der älteren französischen Begriffsbildung charakterisiert und erläutert. Die Fortschritte der neueren französischen Theorie werden einleuchtend abgeleitet aus dem starken, vor allem durch Laband und Gg. Jellinek geübten Einfluß der deutschen Theorie, deren Lehren die führenden Köpfe der zeitgenössischen französischen Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft dennoch — und mit Recht — nicht restlos übernommen haben. Ich bedaure, daß dem Verf. meine Abhandlung über den »Vorbehalt des Gesetzes« (Festgabe für Otto Mayer, 1916) nicht bekannt geworden ist. Seine Ausführungen (S. 362 und 365 f.) über den »eigentümlich verengten« Gesetzesbegriff des deutschen Konstitutionalismus stimmen überein mit den meinigen. In der Tat sind (S. 368) »die Verwaltungsverordnungen Rechtsnormen und setzen objektives Recht« (vgl. meinen Aufsatz S. 176 f.) und nur aus jenem »verengten« (von mir als »historisch-konventioneller« Begriff dem »theoretisch-logischen« Rechtssatzbegriff entgegengestellten) Begriff des Rechtssatzes, den die herrschende deutsche Staatsrechtslehre bevorzugt, sind sie auszuscheiden. Holstein schlägt deswegen vor, die Verordnungen (da sie ja im Grunde alle Rechtsverordnungen seien) zu scheiden in »Verwaltungsverordnungen« und »Gemeinverordnungen«. Das ist ein höchst erwägenswerter Einfall, dem nur entgegensteht, daß die Labandsche Terminologie inzwischen schon von der Gesetzgebung (z. B. der bayerischen Verf.-Urk.) übernommen worden ist. — Verf. schließt mit der richtigen Beobachtung, daß allenthalben eine Tendenz der Erweiterung der Verordnungstätigkeit besteht auf Kosten der Legislative, und erkennt, daß diese kampflose Verschiebung des Schwergewichts der Gesetzgebung in Zusammenhang steht mit dem Verfassungssystem der großen Demokratien. Indes drückt er das doch allzu zaghaft und nicht ganz zutreffend aus. Es ist nicht sowohl der Demokratismus als der Parlamentarismus, der selbstverständlich das Verhältnis von Exekutive und Legislative verschiebt und es politisch einer Regierung, die als Vertrauensausschuß der Parlamentsmehrheit gilt und in ständiger Fühlung steht mit den maßgebenden Fraktionen, ermöglicht, unbedenklich die umfassendsten Delegationen zu erteilen und das Parlament auf Kontrolle und Außerkraftsetzungsverlangen zu beschränken.

Prof. Dr. R. Thoma.

Landauer, Georg: Das geltende jüdische Minderheitenrecht mit besonderer Berücksichtigung Osteuropas. Osteuropa-Institut in Breslau, Quellen und Studien, I. Abt., 9. Heft. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1924.

Die Schrift behandelt in klarer Uebersicht Geschichte, gegenwärtige Geltung und Probleme des jüdischen Minderheitenrechtes. Im einleitenden Abschnitt erörtert — und bejaht — der Verfasser als Voraussetzung für die Zuerkennung nationaler Rechte an die Juden die Frage, ob sie rechtlich als Nation zu begreifen sind — zunächst die Frage nach den Merkmalen der Nationalität im allgemeinen. (Eine Entgegensetzung von »Nation« und »Nationalität« ist unseres Erachtens so sinnlos, wie wenn man »Person« und »Persönlichkeit« einander entgegensetzen wollte; wenn man unter »Nationalität« etwas anderes als »Nation sein« verstehen will und kann, so gebrauche man dafür eben irgendeinen ganz anderen Ausdruck.) Die Nationalität beruht mehr auf den subjektiven Merkmalen der Anerkennung einer Gemeinschaft aus sich selbst heraus (Nationalbewußtsein) und von seiten Außenstehender als auf den wechselnden objektiven Momenten, von denen das Völkerrecht namentlich Rasse (die schroffe Diskrepanz zwischen Rasse im Sinne der zuständigen Wissenschaft der Anthropologie und »Rasse« im Sinne des Staatsrechtes bzw. der Politik wird unseres Erachtens noch immer nicht stark genug betont), Sprache, Religion anzuführen pflegt. Die 9 Millionen Juden Osteuropas, »wohl rassenmäßig unvermischt seit vielen Jahrhunderten« (die starke Rassenmischung der Juden in Osteuropa wird sowohl durch die wissenschaftliche Literatur als auch durch die unmittelbare Beobachtung von Menschenmaterial offenkundig dargetan. Gerade der Fall der Ostjuden erweist schlagend, daß die Sonderung der jüdischen Nationalität weniger auf den (immerhin beträchtlich vorhandenen) natürlichen Unterschieden der eigentlichen Rasse beruht als auf den kulturellen Unterscheidungen, insbesondere auf dem subjektiven Moment des Nationalbewußtseins) haben die nationale Kultur, vor allem ihre besondere Sprache (Jiddisch) und Religion, viel stärker ausgeprägt erhalten als die weitaus wenigeren Juden Mittel- und Westeuropas. Staatsrechtlich anerkannt wurde die jüdische Nationalität hauptsächlich erst in und nach dem Weltkrieg. Die Juden sind »geradezu das Minderheitenvolk par excellence«, indem sie außer einzelnen Ortschaften Osteuropas nicht einmal in kleineren Verwaltungsbezirken die Mehrheit bilden. Ebendarum ist auf die von ihnen erstrebte Autonomie nicht das Territorialprinzip anwendbar, sondern nur das Personalitätsprinzip. Diese und andere Umstände, besonders das Fehlen eines nationalen Mutterstaates, machen die jüdischen Minderheiten des völkerrechtlichen Schutzes besonders bedürftig.

Der zweite Abschnitt behandelt die *Geschichte* der jüdischen Minderheitenrechte. Im Altertum genossen die jüdischen Gemeinden in der Diaspora Autonomie nach dem Personalitätsprinzip, bis diese durch die »unfreundliche Gesetzgebung Justinians« beseitigt wurde. Ihren bisher nicht wieder erreichten Höhepunkt erlangte die Judenautonomie im Mittelalter in den Reichen der Araber in Persien und Spanien, wo ihrer geistlichen Obrigkeit auch das Schulwesen, ihrer weltlichen Selbstverwaltung »Personal-, Steuer- und Gesetzgebungshoheit« zustand. In Deutschland besaßen

die Juden allgemein Gerichtshoheit bis ins 11. Jahrhundert; später wurde die Autonomie vieler jüdischen Gemeinden auf religiöse Angelegenheiten beschränkt, jedoch einscbließlich von Familiensachen im weitesten Sinn. Die Reichs»kammerknechtschaft« mancher Judengemeinden unterstellte diese der unmittelbaren Steuerhoheit der Kaiserlichen Kammer. Auf fiskalischer Grundlage beruhte auch die Autonomie der Juden in Polen und Litauen, wo sie seit dem Spätmittelalter Selbstverwaltungsorgane und -funktionen bis zu Kreis- und Reichsverbänden besaßen, so im weitesten Maß in der Vierländersynode des damals vereinigten polnisch-litauischen Reiches, bis 1623. Durch Judenaustreibungen und -verfolgungen schon vor- und nachher erschüttert, ging die Judenautonomie in Polen bald zurück und machte nach 1768 einer drückenden Ausnahmegesetzgebung Platz. In Oesterreichisch-Polen (Galizien) galt noch unter Maria Theresia zeitweilig ein eigenes Statut für die Juden. Als Volksstamm wurden sie dort 1846 das letztemal vor dem Weltkrieg gezählt.

Im 19. Jahrhundert [in dessen Anfang und Mitte] überwegti auch bei den Juden der Drang nach individueller Gleichberechtigung; das Streben nach nationaler Autonomie erlahmt selbst bei den Juden Osteuropas. Gegen Ende des Jahrhunderts aber erstarkt wieder zunächst dort dieses Streben infolge der verschärften Feindseligkeiten gegen die Juden in Rußland. Es entsteht die Zionistische Weltorganisation mit ihren Landesverbänden 1897 und erringt im nächsten Jahrzehnt in den Parlamentswahlen in Rußland und in galizischen Wahlkreisen Oesterreichs trotz starken Gegendruckes immer größere Wahlerfolge.

Der Weltkrieg schädigt die jüdische Autonomiebewegung zunächst aufs schwerste. Die Hauptsiedlungsgebiete der Juden in Rußland werden durch Kriegführung, Evakuationen und Pogrome lahmgelegt, desgleichen Palästina, das zuerst türkisches Etappengebiet, dann Kriegsschauplatz wird. Zugute kommt dagegen den Juden die gegen Ende des Krieges einsetzende Bewegung für die selbständige Entwickelung der Völker. Dieses Recht der Völker — übrigens schon im österr. Staatsgrundgesetz 1867 grundsätzlich ausgesprochen — wird namentlich seit der Botschaft Wilsons vom 2. April 1917 von den maßgebenden Mächten aller Lager der Reihe nach theoretisch anerkannt. Für die Anwendung dieses Grundsatzes auf die Juden arbeitet besonders das »Kopenhagener Bureau der Zionistischen Organisation«. Die Bestrebungen nach einem jüdischen Weltkongreß gedeihen nur bis zu Landeskongressen, unter denen der von »fast 3 Millionen« Juden Nordamerikas hervorragt. Auch entstehen in den Nachfolgestaaten Oesterreichs jüdische »Nationalräte«, anerkannt in der Tschechoslowakei (offenkundig zu dem Zweck der Schwächung des Deutschtums in diesem Staatsgebiet). Zur Vertretung der jüdischen Interessen auf den Pariser Friedenskongressen bildet sich das »Comité des délégations Juives«. Dieses erzielt unter anderen Erfolgen die Erklärung der britischen Regierung unter Balfour für die Wiederbesiedelung Palästinas durch die Juden. Diese Erklärung wird am Ende von allen Mächten, selbst von den arabischen Nationalisten gebilligt [?] und führt zur Uebertragung des Palästinamandats an Großbritannien und zur Einsetzung des Juden Herbert Samuel, britischen Ministers, als High commissioner

in Palästina. Ueberall treten die Juden in der allgemeinen Minderheitenschutzbewegung führend auf, besonders natürlich in Osteuropa, z. B. in Polen, wo 3,5 Millionen Juden neben 1,5 Millionen Deutschen stehen.

In dem jetzt geltenden Rechte ist die jüdische Nation als völkerrechtliches Subjekt zunächst mit beschränkter Rechtsfähigkeit anerkannt worden durch die Einsetzung der Zionistischen Organisation von seiten des Palästinamandatars Großbritannien zur Jewish Agency »für wirtschaftliche, soziale und andere Angelegenheiten« .. »zur Errichtung eines jüdischen nationalen Heims« in Palästina unter Heranziehung möglichst a l l e r entsprechend gewillten Juden. Als staatsrechtliches Subjekt ist die jüdische Nation in verschiedenen Staaten in verschiedenem Maß anerkannt worden, entweder ihre Nationalität als solche oder einzelne nationale Rechte wie die freie Sprach- oder Religionsübung. Träger der nationalen Minderheitenrechte der Juden sind deren Religionsgemeinden.

Die nationalen Minderheiten verlangen auf Grund individualer und k o l l e k t i v e r Gleichberechtigung proportionale Vertretung in der Legislative und Exekutive — mit Recht, meint der Verfasser. (Der Verfasser selber verkennt nicht ganz die Bedenken gegen eine proportionale Minderheitenvertretung in der Exekutive schon »im Interesse einer gesunden Beamtenpolitik«. Ihre Zweischneidigkeit aber will er mit den Worten abtun, Minderheitenrecht sei »nicht Minderrecht, vielmehr Mindestrecht«; diese Auffassung ist offenkundig unhaltbar: aus der Forderung nach proportionaler Vertretung der Minderheiten in der Exekutive würde sich ja geradezu mit mathematischer Konsequenz dieselbe Forderung für die Mehrheit ergeben. Ebendieses und noch mehr will aber in verschiedenen Ländern die »Rassenschutzbewegung« der Landesmehrheit, deren extremem Nationalismus also gerade durch solch übertriebenen »Minderheitenschutz« eine Rechtsgrundlage geschaffen würde. Namentlich bei den Juden mit ihrer geschichtlich gewordenen so ungleichen Verteilung auf die verschiedenen Berufsklassen wäre eine mechanisch starre, blinde Proportionalisierung ganz besonders unrealistisch, unheilsam für sie selbst wie für das Gemeinwesen.) Sprachenfreiheit genießen die Juden in weitestem Maß in Litauen für Jiddisch und Hebräisch; in Palästina ist Hebräisch neben Englisch und Arabisch als offizielle Sprache dekretiert. Eigenes Schulwesen besitzen die Juden vornehmlich in Palästina und in Litauen auf Grund der nationalen Autonomie, in anderen Staaten — wie Polen, Tschechoslowakei — wird es ihnen durch religiöse Autonomie oder durch das Sprachenrecht nationaler Minderheiten ermöglicht. Besteuerungsrecht steht den jüdischen Gemeinden nur in Litauen zu unter Mitwirkung des Ministers für jüdische Angelegenheiten, eingeschränkt überdies durch die den Gemeindeangehörigen offenstehende Möglichkeit, sich durch Austritt aus der Religionsgemeinde der Steuerpflicht zu entziehen. Religionsbekenntnis, Religionsfreiheit ist eben für das Judentum und seine Rechte von ausschlaggebender Bedeutung. Die jüdische Massenbewegung aus Osteuropa in den letzten 30 Jahren nach Nordamerika, in den letzten 4 Jahren nach Palästina begründet den Anspruch der jüdischen Verbände auf autonome Regelung dieser Bewegung, insbesondere auf Auswahl der Auswanderer nach dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Probleme

Palästinas — teilweise erfüllt in der Wanderungskontrolle, die die britische Regierung der Zionistischen Organisation als Jewish Agency übertragen hat.

Wirksamer Verbürgung ihrer Rechte entbehren die Minderheiten, solange sie nicht unbeschränkte Parteifähigkeit vor dem Völkerbund erlangt haben, während sie gegenwärtig — soweit nicht durch einen nationalen Mutterstaat vertreten, der den Juden eben fehlt — auf das Recht zu unverbindlichen Vorstellungen vor dem Völkerbund beschränkt sind. (Auch dieses Beschwerderecht sollte gerade von jüdischer Seite besonders takt- und maßvoll in Inhalt und Form ausgeübt werden, um nicht das heikle Verhältnis der Juden zu ihren Mitbürgern zu verschlechtern statt zu verbessern). Auch besteht kein strafrechtlicher Schutz der Minderheiten gegen »Aufreizung zum nationalen Haß«, der sich unter anderem durch Boykott gegen die Juden besonders empfindlich äußern kann.

Am Schluß erörtert der Verfasser die Probleme des jüdischen Minderheitenrechtes in Anknüpfung an ihre bestehenden Rechtsverhältnisse. Die Juden brauchten besonders notwendig eine völkerrechtliche Vereinheitlichung des Minderheitenrechtes, wobei ihrer Autonomie in den in Betracht kommenden Ländern eine »vom reinen Personalitätsprinzip beherrschte Gemeindeverfassung« zugrundezulegen wäre. Im Hinblick auf die abnorme »wirtschaftliche Struktur der jüdischen Massen« benötigen die jüdischen Selbstverwaltungskörper besondere Ermächtigungen zur Durchführung einer gesunden Sozialpolitik. Es fehlt bisher an einem jüdischen Weltkongreß sowie an einer gemeinsamen Exekutive aller Juden; zu diesem Zwecke müßte die Zionistische Organisation ihren Wirkungskreis als Jewish Agency über Palästina hinaus auch auf die Juden der Diaspora erweitern, deren Vertretung bisher in den Händen des Comité des délégations Juives liegt. Ueber die nationale Zugehörigkeit soll sogar nach zionistischer Anschauung grundsätzlich das Selbstbekenntnis der Einzelperson entscheiden, wenngleich Strafbestimmungen gegen Optionsmißbrauch bei »offenkundigem Widerspruch gegen die soziale Zugehörigkeit des Optanten« möglich wären, meint der Verfasser, der jedoch selber die »Umständlichkeit« und »Anfechtbarkeit« eines entsprechenden Prüfungsverfahrens nicht verkennt. (Entsprechende Korrekturen des nationalen Selbstbekenntnisses durch die Obrigkeit sieht die letzte Volkszählung in der Tschechoslowakei vor. Die Tendenz ist unverkennbar.) Gelingt es dem Zionismus, nicht nur in einzelnen Bezirken Palästinas wie bisher, sondern in diesem ganzen Lande eine jüdische Mehrheit zu schaffen, dann wäre durch die Schaffung eines solchen nationalen Mutterstaates der Schutz aller jüdischen Minderheiten auf eine feste politische und rechtliche Grundlage gestellt.

Die jüdischnationale Gesinnung des Verfassers ist duldsam und maßvoll in Inhalt und Form gedämpft und stört nicht den Eindruck der Arbeit, deren Sprache präzis und einfach ist.

Im Anhange zu der Arbeit wird ein ansehnliches Quellenmaterial zur jüdischen Minderheitenbewegung abgedruckt.

(R. Wallach.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

Aus Conrad Haußmanns politischer Arbeit. Herausgegeben von seinen Freunden. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei, 1923. 192 S.

Ein Buch nicht der Erlebnisse, sondern der Urteile. Die hier gesammelten ausgewählten Reden und Aufsätze Haußmanns umfassen die Jahre 1897—1921 und beziehen sich auf die verschiedensten Gegenstände. Besondere Hervorhebung verdienen die Reichstagsrede vom 11. November 1908 über das persönliche Regiment, der Brief an Ludendorff vom 5. August 1919, der maßvoll aber vollständig fast alle gegen die deutsche Heeresleitung bis heute erhobenen Vorwürfe zusammenfaßt, und der Nachruf auf den ermordeten Erzberger vom August 1921. H. vereinigte die in der Nachkriegszeit so seltene Kombination von scharfem Urteil und nicht verbitterter Polemik. — In der lesenswerten Auswahl seiner Aufsätze haben ihm seine Freunde ein schönes Denkmal gesetzt.

(Sulzbach.)

Kimpen, Emil: Die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1923. 397 S.

Was der Kanzelredner Bourdaloue von den großen Vermögen sagt: »A l'origine de toutes les grandes fortunes il y a des choses qui font frémir« — das gilt auch und noch mehr von den großen Staaten, mit dem Unterschied freilich, daß sich von den großen Vermögen der Vergangenheit kein einziges (auch kein dynastisches) bis auf den heutigen Tag erhalten, kein einziges der heute bestehenden großen Vermögen eine lange Geschichte hat, während von den großen Staaten, wenigstens in Europa, einige sich eines ehrwürdigen Alters und einer bewunderungswürdigen Stetigkeit ihrer Einrichtungen rühmen können. Für die Vereinigten Staaten von Amerika aber, deren Geschichte gleichsam komprimiert in nicht ganz 150 voll übersehbaren Jahren abrollt, trifft die Parallele zwischen Vermögensgeschichte und Staatsgeschichte restlos zu. Wird uns die Geschichte dieser Großmacht ohne Altertum und ohne Mittelalter, ohne die Bürde von Erinnerungen und ohne den Schatz von Ideologien vorgeführt unter dem *einen* Gesichtspunkt: wie wird man eine Großmacht?, so gibt es allerdings vom Standpunkte einer Individualmoral aus (die nach Wilsons erhobenen und verratenen Grundsätzen normgebend sein sollte auch für die Regelung internationaler Beziehungen) keine einzige menschlich verwerfliche Handlungsweise, keinen Betrug, keine Lüge, keine Ehrlosigkeit, keine Grausamkeit, die von den Vereinigten Staaten vom Beginn ihrer Unabhängigkeit bis zum heutigen Tage nicht begangen worden wäre, »um die Ehre, die Rechte und die Interessen des Landes zu verteidigen«. Wozu andere Völker viele Jahrhunderte gebraucht haben: aus kleinen Anfängen zu großer Macht und Weltgeltung zu gelangen, das haben die Amerikaner in der denkbar kürzesten Zeit und wirklich mit mehr Glück als anderen Begabungen fertig gebracht, dabei

allerdings alles in den Schatten gestellt, was uns an Felonie, Grausamkeit, Unbarmherzigkeit aus Altertum und Mittelalter überliefert wird. Warum halten wir uns bei der Erwähnung solcher Massengreuel überhaupt auf, warum sind wir für die uns aus der Geschichte überlieferten Dinge dieser Art günstiger voreingenommen als für die neueren Verfehlungen gegen die »western civilisation«? Aus vielen Gründen sicherlich; hauptsächlich aber darum, weil wir in den übrigen Fällen die Idee zu kennen glauben, in deren Namen alle solche Dinge geschehen und die wir um der Idee willen in Kauf nehmen, während wir — vielleicht liegt das an einer spezifisch europäischen Verbohrtheit — die Idee, den »Geist« in der neuamerikanischen Geschichte noch nicht erfaßt haben und bis auf weiteres bezweifeln, daß dieser grandiose Ausbreitungsprozeß sich im Namen einer Idee vollzieht, die wegen ihres evidenten Wertes alle die Ideen Staat, Nation, Recht, Menschlichkeit usf. kompromittierenden Vorgänge rechtfertigt und verklärt. Die Leistungen des amerikanischen Volkes für die Zivilisation wie: Erschließung des Westens, Bau von Bahnen, die lange Zeit sehr liberale Gastfreundschaft für Siedler (für die allerdings erst ein großes ganzes Volk ausgerottet werden mußte!) — alle diese ungeheuer wichtigen und auch für Europa außerordentlich wertvollen Leistungen wird man als Ersatz für das, was hier unter Idee einer Weltmacht gemeint ist, kaum gelten lassen können.

Nun aber ist es so, daß diese Macht, in deren jugendliches Antlitz die Laster und Greuel von tausend Jahren geschrieben sind, heute der Schicksalsrichter der Welt ist und daß wir bei dem Zustand von Uneinigkeit und dem Grade von Unversöhnlichkeit, in den sich das alte Europa hat hineinstürzen lassen, gar nichts anderes wünschen können, als daß Amerika dieses Amt des Weltenrichters annimmt und uns einen Weg der Rettung aufzwingt, den selbst zu wählen das alte Europa nicht mehr die Kraft zu haben scheint. Fragt man (wie man in unserer Lage kaum darf) nach dem »Beruf« Amerikas, Schiedsrichter der Welt zu sein, so lautet die Antwort vernichtend. Denn dieses Amt hat sich Amerika nicht durch außerordentliche Verdienste um die Menschheit erworben, erarbeitet, sondern es ist ihm dank der Abwesenheit von Gegenkräften und Mitbewerbern einfach durch seine materielle Macht, durch die Potenz seines Reichtums in den Schoß gefallen. Das Europa von heute hat genau den Richter über sich, den es verdient. Amerika aber wird auf dieses Schiedsrichteramt nur deshalb Wert legen, weil ihm seine Stellung freie Hand läßt, zu tun was ihm beliebt und wozu es sich stark genug fühlt, und das heißt heute: fast alles. Quis custodiet ipsos custodes? Wenn wir annehmen müßten, daß die Vereinigten Staaten ihr hohes Weltenrichteramt mit einem gleichen Sinn für Gerechtigkeit, Loyalität usf. praktizieren werden, den sie in der Behandlung amerikanischer Völker und Staaten angewendet haben — dann freilich ist es mit unserer nationalen Existenz zu Ende. Eines von den Ergebnissen des Weltkrieges ist doch gewesen, daß zwar aus dem Wettbewerb um die Herrschaft der Welt einige lästige Konkurrenten ausgeschieden sind, alle übrigbleibenden aber so geschwächt wurden, daß heute tatsächlich Weltmachtpolitik nur innerhalb der Grenzen möglich ist, die Amerika gestattet. Es gibt schlechterdings keine weltpolitische oder weltwirt-

schaftliche Frage mehr, an der nicht die Vereinigten Staaten in erster Linie interessiert wären und die anders als nur in dem Rahmen und nur so geordnet werden kann, wie es im Interesse der Vereinigten Staaten liegt. Dieser Zustand ist den wenigsten von uns zum klaren Bewußtsein gekommen: schon heute wird die Welt von Amerika aus beherrscht. Irgendeine »nationalwirtschaftliche« Betätigungsmöglichkeit eines europäischen Volkes auf dem amerikanischen Kontinent war schon vor dem Kriege (seitdem England etwa seit 1911 endgültig die Monroedoktrin anerkannt hat) so gut wie ausgeschlossen und ist es heute vollends. Die Vereinigten Staaten aber, die je nach Bedarf entweder ihr Desinteressement an Europa oder ihre Pflicht zu intervenieren, betonen, haben es in der Macht, mit Europa zu machen, was sie wollen.

Wie es zu diesem Stand der Dinge gekommen ist, erzählt der Verf. des angezeigten Buches über die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten. Unter Verzicht auf jede theoretische oder systematische Fundierung auf Grund eines beneidenswert reichen amerikanischen Quellenmaterials berichtet er — leider in einem verzweifelt schlechten Deutsch — die Tatsachen, wie sie gewesen sind. Es scheint dem Verf. nicht an bitterem Humor zu fehlen, denn anders als ironisch gemeint kann ich die Bemerkung des Vorworts nicht auffassen, daß wer die Folgerichtigkeit und Gesetzmäßigkeit der amerikanischen Politik richtig erfaßt hat..., sich bereitwillig vor der Zauberkraft dieses starken und tatkräftigen Landes beugen und gern anerkennen (wird), daß es Gegenstand des Stolzes sein kann, heute Amerikaner zu heißen. Viele Amerikaner selbst denken darüber anders.

Der Verf. geht chronologisch vor und zeigt, was seit der Unabhängigkeitserklärung (deren zweifelhaft »ideale« Triebkräfte er im Anschluß an die moderne amerikanische Geschichtsschreibuug hervorhebt) unter den einzelnen Präsidenten für die Vergrößerung des territorialen Umfangs der Union geschehen ist. Bedauerlich bleibt, daß des Verf.s Abneigung gegen jede Systematisierung soweit geht, daß er die ganze Ausdehnungspolitik gleichsam nur einem einzigen Motiv unterstellt: dem Machthunger an sich, ohne ihre Bedingtheit von der jeweiligen konkreten Lage der Gesellschaft und Wirtschaft, ihre Verschiedenheit nach der jeweils sie tragenden sozialen Schicht weiter zu beachten. Aber der »Imperialismus« von landsuchenden, extensiv wirtschaftenden Bauern (Farmern) ist ein anderer als der von Bodenspekulanten, von Schmugglern, von Trustmagnaten oder Finanzkapitalisten usw. Irgendeine noch so einseitige Systematik nach dem Muster von List oder Marx würde den Tatsachen ein besseres Relief geben.

Es kann nicht die Aufgabe einer Anzeige sein, die fehlende Systematik auf Grund der Fülle von Tatsachen selbst nachzuliefern. Was für künftige Auflagen dieses Werkes zu wünschen bleibt, wäre: ein besseres Deutsch, ein Register und Beilage von Karten. (S.)

Levy, Hermann: Die Vereinigten Staaten von Amerika als Wirtschaftsmacht. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1923. 135 S.

Diese (inzwischen auch ins Russische übersetzte) Schrift enthält eine vorzügliche Uebersicht über die konkreten Bedingungen

der amerikanischen Volkswirtschaft und über die praktischen Probleme des Wirtschaftsreiches der Vereinigten Staaten und ist als Einleitung in das Studium amerikanischer Verhältnisse ausgezeichnet geeignet. (S.)

Trotzki, L.: Literatur und Revolution. Wien 1924. Verlag für Literatur und Politik.

Trotzki, L.: Fragen des Alltagslebens. Die Epoche der »Kulturarbeit« und ihre Aufgaben. Hamburg, Verlag Carl Hoym Nachf. 1923.

Beide Bücher tragen das Gepräge, das von jeher die Arbeiten Trotzkis charakterisierte; es ist eine eigentümliche Lebendigkeit der Anschauung, eine Beweglichkeit der Methodik und eine ausgesprochen in der russischen Tradition wurzelnde kritische Begabung, die aus diesen Schriften spricht, die zudem noch zur Zeit darum ein besonderes Interesse für sich beanspruchen, weil sie Zeugnis ablegen von der Trotzkischen, bekanntlich oppositionellen Stellungnahme in den Fragen der Weiterentwicklung des neuen Rußland. Das Grundthema beider Arbeiten ist: »Wie wird die proletarische Diktatur in Rußland für Rußland fruktifiziert?« Sie sind geschrieben unter dem Eindruck, daß Rußland seine Revolution gemacht und beendet habe. Wenn auch »in Europa und Amerika jahrzehntelange Kämpfe bevorstehen« (Literatur S. 13), für Rußland ist jetzt »der Schwerpunkt in die Kulturarbeit verlegt« (Alltagsleben S. 19), wofür er Lenin als Kronzeugen zitiert. Der Geist dieser Arbeit »ist realistisch, aktiv, erfüllt von tätigem Kollektivismus und grenzenlosem, schöpferischem Glauben an die Zukunft« (Lit. S. 14).

Mit dieser Formulierung kehrt der »orthodoxe« Marxist im Grunde zu Feuerbachs »Humanismus« zurück. Das ist systematisch interessant, weil offensichtlich nur durch diesen Rückgriff auf einen eigentlich »überwundenen« Standpunkt sich für den Marxismus die Möglichkeit ergibt, positiv zu Kulturfragen Stellung zu nehmen, was das formale Ideal der Gesellschaft freier Menschen nicht gestatten würde, und individual-psychologisch darum wichtig, weil hier ein Stück von »Menschewismus« hindurchleuchtet; man denke etwa an die in die gleiche Richtung weisenden Ausführungen Gustav Radbruchs. Der von Trotzki eingenommene Standpunkt weicht hier von dem Revolutionarismus der Bucharin und Sinowjew ab, die nur die Dynamik des revolutionären Klassenkampfes kennen und der Problematik des von ihnen angestrebten Status verständnislos gegenüberstehen.

In dem Literaturbuch geht es darum, der modernen russischen Kunst gleichsam das Höhrrohr auf die Brust zu setzen, um festzustellen, wo sozialistische Elemente zur Geltung kämen, die erst die Blüte des von der Revolution in die Geschichte gesenkten Keims des sozialistischen Gemeinwesens zeitigen könnten; denn »die Entwickelung der Kunst wird zur höchsten Kontrolle der Lebensfähigkeit und Bedeutsamkeit einer jeden Epoche« (S. 18). Daß die historisch adäquate Kunst diesem Satze entsprechend für Trotzki eine werdende ist, drückt vielleicht am besten eine Glosse über einen Satz von Alexander Blok, dem Dichter der »Zwölf« aus (S. 42): »Die Bolschewiki stören nicht, Gedichte zu schreiben, aber sie

stören, daß man sich als Meister fühlt .... Meister ist, wer den Stamm seiner ganzen Schöpfung empfindet und den Rhythmus in sich hält«, wozu Trotzki bemerkt: »Die vollendete Meisterschaft mit dem sicheren Stamm in sich selbst liegt in der Zukunft«.

Dementsprechend rückt er ab von den »literarischen Mitläufern der Revolution«, die nicht ihren »objektiv historischen Sinn«, den Sieg des historischen Gedankens des Kommunismus, sondern nur ihre bäuerliche Erscheinungsform, die Renaissance des Muschik sehen, und vom Futurismus, soweit in ihm »ein Nihilismus der Boheme« (S. 63) stecke, soweit er »die Spuren der Künstlerkneipe, des Zigarrenrauchs usw.« (S. 83) trägt; denn ihnen fehlt vor allem »die feste Atmosphäre, ohne die die Kunst weder leben noch sich entwickeln kann« (S. 94, ähnlich S. 135). Diesen Gruppen haftet darum allen ein Vorläufiges an, das ihre Kanonisierung — man muß das Wort wohl gebrauchen — durch die Kommunistische Partei ausschließt, zumal es keine eigentlich »proletarische Kultur«, sondern nur jenen, wie ich sagte, »Humanismus« geben kann, der die kommende sozialistische Kulturepoche erfüllen soll. »Die Versuche, einen Stil deduktiv aus der Natur des Proletariats, seinem Kollektivismus, seiner Aktivität, Gottlosigkeit usw. abzuleiten, bedeuten einen Idealismus reinsten Wassers und werden praktisch zu nichts führen, als ausgekochten Eigenbrödeleien, willkürlichen Allegorien und schließlich zu provinzmäßigem Dilettantismus (S. 69). »Die Diktatur des Proletariats ist keine kulturell-produktive Organisation einer neuen Gesellschaft, sondern eine revolutionäre Kampfesordnung zu deren Erkämpfung« (S. 119 f.). Dementsprechend bleibt bei aller Ausrichtung auf die kommende kulturelle Entwicklung zunächst auch die Literatur noch Trägerin des revolutionären Gedankens.

Diese Darlegungen sind durchsetzt von schillernden, vielfach sehr geistreichen Ausführungen über die Zusammenhänge von Kunst und Politik, Kunst und Technik usw. Das Ganze bleibt Essay in eigentümlich schillernder Geisteshaltung. Die prinzipielle Bedeutung liegt in der undogmatischen Kritik und in dem Ernst, der diesen Fragen zugewandt wird. Wie wichtig von Trotzki die kulturellen Aufgaben genommen werden, zeigt aber noch klarer das 2. Buch, in dem viel mehr Anschauung und Wirklichkeit steckt — der Natur der Fragestellung entsprechend — und in dem auch der oben skizzierte grundsätzliche Standpunkt schärfer und offensichtlich oppositioneller herausgearbeitet ist.

Von einer Kritik des Zeitungswesens, der man den erfahrenen Journalisten anmerkt, im 1. Kapitel ausgehend, steht das zweite unter dem bezeichnenden Motto: »Der Mensch lebt nicht von ‚Politik' allein.« Nach der Eroberung der Macht, die ihren Ausdruck vor allem im Bestande der Roten Armee, der Nationalisierung der wichtigsten Produktionsmittel und dem Außenhandelsmonopol finde, »verschoben sich unsere Hauptaufgaben in das Gebiet der wirtschaftlich-kulturellen Aufbauarbeit« (S. 18). Die Mannigfaltigkeit der Schichten des Proletariats, wie sie sich in Westeuropa entwickelt hat, fehlt zwar in Rußland zum Teil, und das erleichterte die politische Aktion; gerade dadurch aber ist die auf kulturellem Gebiet zu leistende Arbeit besonders groß (S. 23 ff.). Die Parteilosen sind für Trotzki in Rußland im wesentlichen die Repräsen-

tanten der als Produzenten höchstqualifizierten Schichten des Proletariats. »So also sieht dieser Typ aus: ein strebsamer, eifriger Dreher oder Schlosser oder Gießer[1]), der sich für seine Arbeit interessiert, kein Enthusiast, in der Politik eher passiv, aber nachdenklich, kritisch gestimmt, zuweilen etwas skeptisch, aber stets seiner Klasse treu — ein hochwertiger Proletarier«. Ihre Gewinnung ist in gleicher Weise Voraussetzung des wirtschaftlichen Aufbaus, der »sozialistischen Akkumulation«, wie Trotzki gern formuliert, wie dieser Aufbau Voraussetzung ihrer Gewinnung ist. Sie müssen zudem das eigentliche Vorbild der jungen kommunistischen Generation werden — schon in einer Schrift Trotzkis aus dem Jahre 19 hieß es: »Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die Sowjetrepublik retten« —; und so entwickelt Trotzki ein Programm der Propaganda unter diesen Arbeitern, deren Mittel wesentlich im Appell an deren technisch-ökonomische Qualität bestehen.

Diese Bemerkungen zielen schon auf den neuen »Lebensstil«, wie man wohl sagen darf, dem die folgenden Abschnitte gewidmet sind. Der Grundgedanke dieser Ausführungen ist — bei gleichzeitigem Verweis auf Fourier! (S. 46) — »die richtige und vernünftige Ausnutzung und Kombination der menschlichen Instinkte und Leidenschaften«. »Der Arbeiterstaat ist weder ein geistlicher Orden, noch ein Kloster. Wir nehmen die Menschen so, wie die Natur sie geschaffen und wie sie die alte Gesellschaft zum Teil erzogen, zum Teil verstümmelt hat.« So wird also der »Humanismus« begriffen als vernünftige Ausgestaltung der natürlichen Menschlichkeit, die in ihren Wesenszügen phänomenologisch zu begreifen ist, und das Kulturprogramm hat diesen Wesenszügen Rechnung zu tragen. Das Kino spielt in ihm eine große Rolle. Das Kino ist berufen, die anderen Formen der Zerstreuung abzulösen, und seine Theatralik soll an die Stelle der kirchlichen Theatralik, die das wichtigste Fundament des traditionellen Glaubens sei, treten. In diesem Programmpunkt wird vielleicht die Veralltäglichung des ganzen Lebens, wie sie hier im Grunde gefordert wird, am greifbarsten, die Forderung der Entwurzelung des in sich ruhenden kirchlichen Glaubens und Zeremoniells durch die Theatralik des mimisch belebten mechanisch beliebig wiederholbaren Augenblicksbilds — übrigens gibt es im Sinne dieses Programms in Rußland tatsächlich seit kurzem auf Automobilen beförderte Kinematographen — ist in seiner Problematik vielleicht am besten geeignet, das Wesen dieser Kulturauffassung zu erhellen.

Viel schwieriger erscheint Trotzki selbst offenbar das Familienproblem; nach einer breiten Schilderung der Lockerung des proletarischen Familienlebens in der Revolution wird die Lösung, »der Sprung der menschlichen Familie aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit« (S. 67), in einer Abgabe der wichtigsten Funktionen des Haushalts der Familie an Kollektivorganisationen

[1]) Vielleicht ist diese Ausschließlichkeit bei der Aufzählung von Arbeitern der Metallindustrie nicht zufällig. Liegt doch in der Entwicklung der eisenschaffenden und -verarbeitenden Industrie ein Charakteristikum der jüngsten kapitalistischen Entwicklung und repräsentieren diese Industrien viel anschaulicher als etwa die Textilindustrie ihren Charakter als universelle Wirtschaftsepoche.

gesehen, etwa in der Art, wie dies in Deutschland von sozialdemokratischen Frauen, z. B. Wally Zepler, propagiert wird. Vom Bewußtsein dieser Zugehörigkeit zu einer größeren Kollektivität her soll auch das unkirchliche Zeremoniell des Familienlebens aufgebaut werden, wobei seltsamerweise auf die Umspannung des mittelalterlichen Lebens durch die Zünfte (S. 71) verwiesen wird. Ein Abschnitt über Sprachkultur beschließt die Ausführungen dieses Buches.

Beigegeben sind »Fragen und Antworten über das Arbeiterleben«, eine Enquete in sozialpsychologischer Absicht mit den typischen methodischen Mängeln. Die Fragen präjudizieren die Antworten. Die Befragten sind nicht unbefangen, sondern größtenteils — wenn auch noch so mangelhaft und flüchtig — vorgebildete Parteifunktionäre. Die Befragten sehen alle nur Moskauer Verhältnisse. Wenn man diese notwendigen Bedenken im Auge behält, bleibt genug Interessantes von der Enquete übrig.

Die erste Fragenserie betrifft die Arbeiterliteratur und wünscht Auskunft über den bestehenden Zustand und Vorschläge zu seiner Besserung. Aus den Antworten spricht allgemein die Auffassung, daß man der »grundsätzlichen« und »theoretischen« Literatur des Marxismus müde ist. Den Grund hat Trotzki (Literatur S. 80) wohl richtig bestimmt: »Wenn der Schöpfer der Mehrwerttheorie nicht der universal gebildete Dr. phil. Marx gewesen wäre, sondern der Drechsler Bebel, der asketisch sparsam war im Leben und im Denken, mit seinem Verstande so scharf wie ein Messer, so hätte er sie in einer populäreren, einfacheren und einseitigeren Gestalt formuliert.« Damit vergleiche man die Feststellung (Alltagsleben S. 87): »Es läßt sich Interesse für jene Broschüren beobachten, in denen die Frage in der einfachsten Sprache kurz und verständlich dargelegt ist und die in großer Schrift gedruckt sind.« Anschauliche Literatur wird verlangt über die jüngste Vergangenheit und die Geschichte der russischen Revolutionäre, über praktische Fragen des Alltagslebens (Hygiene, Haushaltsführung, Kindererziehung, Arbeitstechnik), über die neuen wirtschaftlichen Fragen (die neue Landorganisation, Viehzucht, Rohstoffversorgung).

Die zweite Frage betrifft das Zeitungswesen. Von der Gewerkschaftspresse, der Trotzki (S. 30) versteckt den Vorwurf macht, sie sei »nur für die Funktionäre der Gewerkschaften bestimmt«, wird gesagt, sie lese sich so, »als wenn man Knochen schluckte« (S. 94). Die gleichen Wünsche nach Konkretheit wie bei der Literatur werden auch hier geäußert: »Man muß ... nicht so allgemein schreiben, wie das bei uns üblich ist« (S. 95). Ein Arbeiter schildert seine Erfahrungen als Arbeiterkorrespondent, wie er sich bemühte, von seinem Leben zu schreiben und man ihn zur Abstraktheit drängte (S. 99). Ziemlich allgemein ist die Klage über den telegraphischen Informationsdienst, der zusammenhanglos, willkürlich und unvollständig sei.

Die dritte Frage betrifft die Stellung zur NEP. Charakteristisch ist die Antwort: »In politischer Hinsicht scheint mir das Verhalten der Arbeiter seit dem Bestehen der NEP. . . . . ein mehr oder weniger ruhiges zu sein . . . . . Was aber die Frage des Alltagslebens anbelangt, so ist es ganz richtig, daß diese Seite die Arbeiter beunruhigt . . . . Das Eindringen von NEP.-Mannsgewohnheiten in unser Parteimilieu fällt jedem Arbeiter ins Auge.« (S. 103.)

Die vierte Frage betrifft das Interesse des Arbeiters am Auslande. Insinuiert wird die Forderung nach besserer geographischer Information. Bezeichnend: »Die Arbeiter haben begonnen, den Zeitungsmitteilungen weniger Bedeutung beizumessen, im besonderen, nachdem in den Zeitungen in bestimmten Fällen viel Lärm gemacht wird, während die Resultate sehr gering sind« (S. 105; dazu Trotzki S. 6).

Frage Nr. 5 verlangt Stellungnahme zum Problem der Parteilosen und insinuiert, nicht ohne Widerspruch zu finden, Vorschläge zu ihrer Gewinnung auf dem Umweg über Technik, Produktion, Alltagsleben und Wissenschaft. Es wird geklagt (S. 107), daß die kameradschaftliche Berührung der kommunistischen Zellen in den Betrieben mit den Parteilosen fehle. Scheu vor der Parteidisziplin (S. 109), zumal sie störend ins Familienleben eingreift (S. 111 f.), gilt als einer der Gründe für das Fernbleiben von der Partei. Einer der Befragten fürchtet, daß das Verbot, Gastwirtschaften zu betreten, die Kommunisten »den Zusammenhang mit den Massen verlieren« (S. 111) läßt. Auch für die Trotzkische Auffassung, daß das Interesse an der Arbeit die Intensität des politischen Interesses mindert, finden sich Unterlagen (S. 113).

Dann werden die Probleme des Familienlebens behandelt. Die Antworten geben beinahe allgemein abstrakte Ausführungen über die Krise des Familienlebens, die in Trotzkis Darstellung ihren Niederschlag gefunden haben, wenig lebendige Einzelbeispiele, wenig Kritik und in den Reformvorschlägen nur alte sozialdemokratische Tradition. Bemerkenswert ist folgendes: »Ich mache darauf aufmerksam, daß wir uns einem ungeheuren Unheil in jenem Sinne nähern, daß wir den Begriff der »freien Liebe« falsch aufgefaßt haben. Das Resultat von all dem war, daß die Kommunisten .... eine Menge Kinder in die Welt setzten ... Der Obhut des Fabrikkomitees (Schreiber ist Vorsitzender der Moskauer Abteilung des Gouvernementsverbandes der Textilarbeiter) wurden fast 2000 Kinder übergeben.« (S. 123.) Zu der bekannten Stellungnahme der Kollontai wird (S. 126) bemerkt, daß sie »die Frage der Verantwortlichkeit von Vater und Mutter gegenüber dem Kinde« nicht berücksichtige. Das Unterschieben fremder Kinder sei »in Moskau eins der schlimmsten Uebel«. In gleicher Richtung geht die Klage (S. 128), daß viele von den verantwortlichen Arbeitern »sich von ihren Frauen getrennt haben und sie mit 5 Kindern zurückließen« (S. 128). Ein Arbeiter (S. 128 f.) klagt über die abstrakte Einstellung, die sich aus der bloßen Tradierung der Engelsschen Auffassung ergäbe, und stellt fest, daß die jungen Kommunisten nicht gern Kommunistinnen, sondern Parteilose heirateten, aus Furcht, daß der Haushalt sonst verkommen werde. Im allgemeinen wird betont, daß die Stellung der Frau sich nicht verändert habe und der Mann die Familie vernachlässige.

Die 7. Frage gilt dem Ersatz des Kirchenzeremoniells. Das Ergebnis ist nicht sehr reichhaltig. Im allgemeinen scheinen die Frauen konservativ am kirchlichen Zeremoniell festzuhalten und die Tendenz zur Umwälzung der alten und Schaffung neuer Formen von den kommunistischen Jugendverbänden am nachdrücklichsten repräsentiert zu werden. Interessant ist, daß in einem Fall der Antritt der Lehrstelle als Ersatzkonfirmation gefeiert wurde (S. 135 f.), vor

allem wenn man Trotzkis Bemerkung über die Zünfte (s. o.) hinzunimmt.

Die nächste Frage betrifft die Haltung der Arbeiterschaft gegenüber den Erfordernissen der Zivilisation des Alltags (Höflichkeitsformen, Hygiene usw.). Die Urteile sind sehr widerspruchsvoll, im allgemeinen optimistisch. Eine weitere Frage wünscht Auskunft über religiöse und nationale Vorurteile. Aus den Antworten ergibt sich, daß man allgemein die kirchlichen Traditionen für im Verfall begriffen hält, während offenbar noch starker Antisemitismus besteht.

Ueberblickt man die Antworten und hält sie mit Trotzkis Buchtext zusammen, so ergibt sich ein ziemlich rundes Bild von der Wirkung des neuen Systems auf die Lebensführung der russischen Arbeiterschaft (nicht Bauernschaft). Offenbar ist allgemein ein starker intellektueller Auftrieb vorhanden, der die Traditionen des Bewußtseins zerstört; die Arbeiterschaft scheint außerdem in ziemlich hohem Grade das Bewußtsein einer repräsentativen Stellung zu haben. Dagegen scheint sich im Inhalt des Lebens nicht viel geändert zu haben, und die Aufspaltung der Klasse in 2 Stände, in Kommunisten und Parteilose, direkt nachteilige Wirkungen mit sich zu bringen. Die eigentümliche materielle und geistige Situation, in der einem hochgespannten Zukunftsprogramm sehr geringe Gegenwartsmöglichkeiten entsprechen, scheint verwirrend, aber nicht entmutigend zu wirken. Ein Bewußtsein der sozialgeschichtlichen Konstellation der durch die Bauernschaft getragenen und ermöglichten proletarischen Revolution kommt nirgends zum Ausdruck.

(Kurt Bloch.)

MAX WEBER

GESAMMELTE AUFSÄTZE ZUR SOZIOLOGIE UND SOZIALPOLITIK

1924. Gm. 11.50, in Ganzleinen geb. Gm. 14.—.

Inhalt: Methodologische Einleitung für die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie. 1908. — Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. 1908—1909. — Die Börse. 1894. — Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen. 1904. — Diskussionsreden auf den Tagungen des Vereins für Sozialpolitik. 1905—1911. — Geschäftsbericht und Diskussionsreden auf den deutschen soziologischen Tagungen 1910 und 1912. — Der Sozialismus. Rede zur allgemeinen Orientierung von österreichischen Offizieren in Wien 1918.

*

GESAMMELTE AUFSÄTZE ZUR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTS-GESCHICHTE

1924. Gm. 12.50, in Ganzleinen geb. Gm. 15.—.

Inhalt: Agrarverhältnisse im Altertum. — Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur. — Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. — Die ländliche Arbeitsverfassung. — Entwickelungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter. — Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehnts.

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
IN TÜBINGEN

RECHT UND STAAT
IN GESCHICHTE UND GEGENWART

EINE SAMMLUNG VON VORTRÄGEN UND SCHRIFTEN AUS DEM GEBIET DER GESAMTEN STAATSWISSENSCHAFTEN

Preis eines jeden Heftes im Einzelverkauf Gm. 1.—,
in der Subskription Gm. —.90.

*

31. ERNST CAHN, Bismarck als Sozialpolitiker. 1924.

32. ERICH FOERSTER, Sozialer Kapitalismus. 1924.

33. HEINRICH GÖPPERT, Staat und Wirtschaft. 1924.

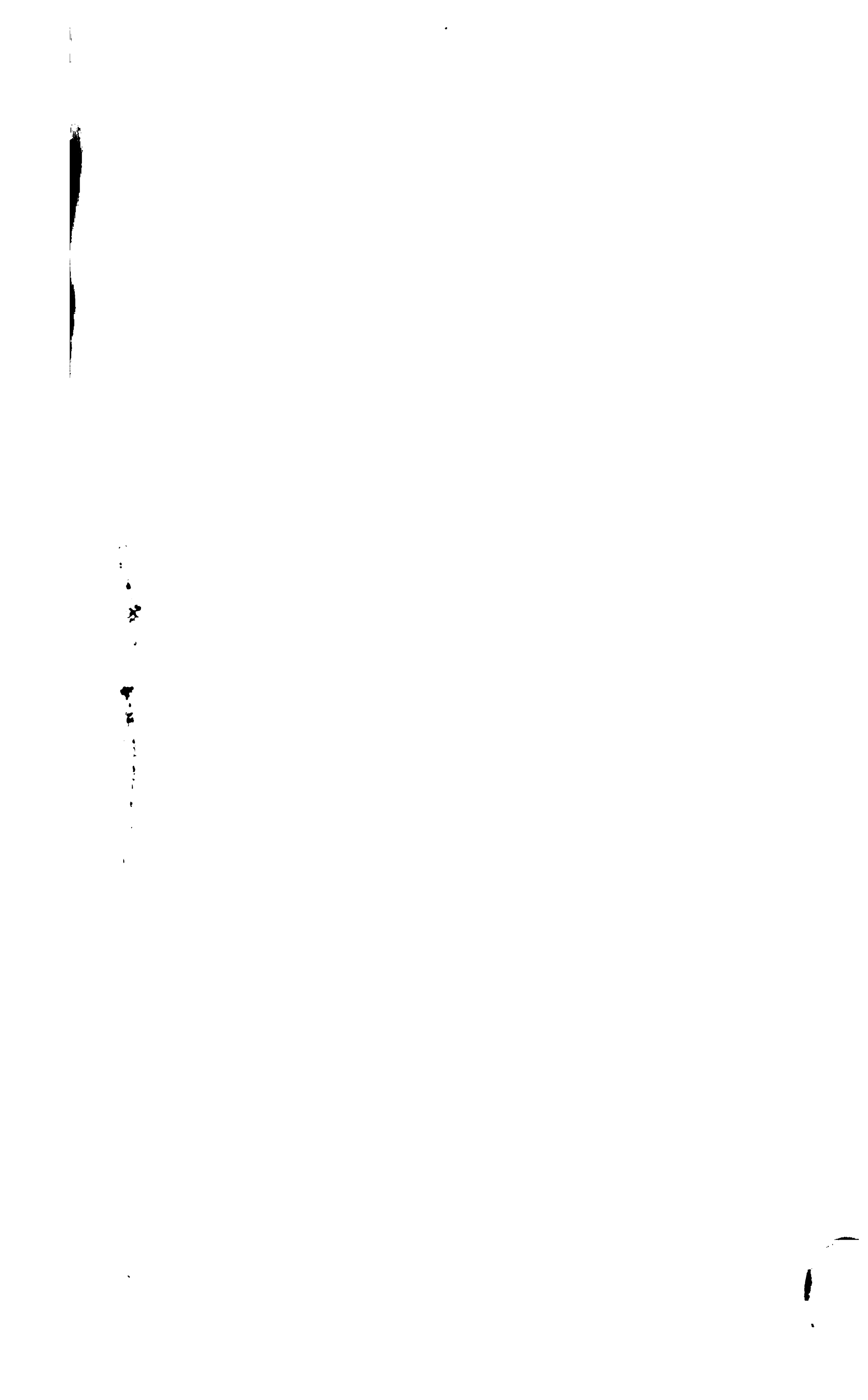
34. ERNST SCHUSTER, Wohlstandsindex und Finanzreform. 1924.

35. KURT RITTER, Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland. 1924.

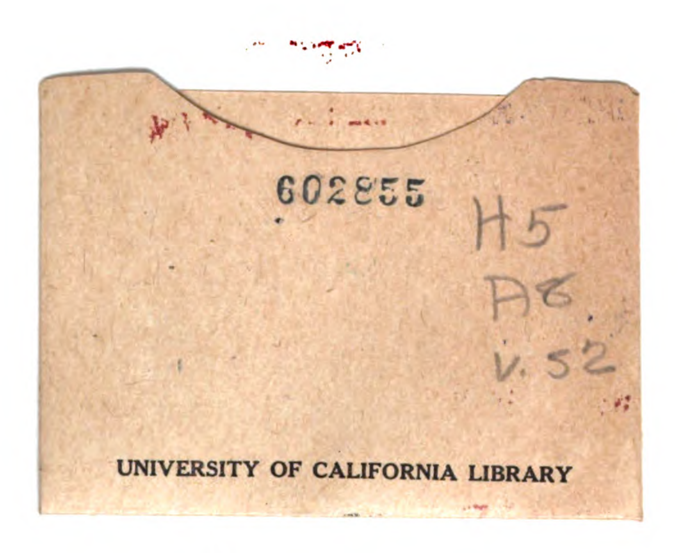
*

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
IN TÜBINGEN

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN




GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY
B000838438


602855
H5
A8
v.52
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

